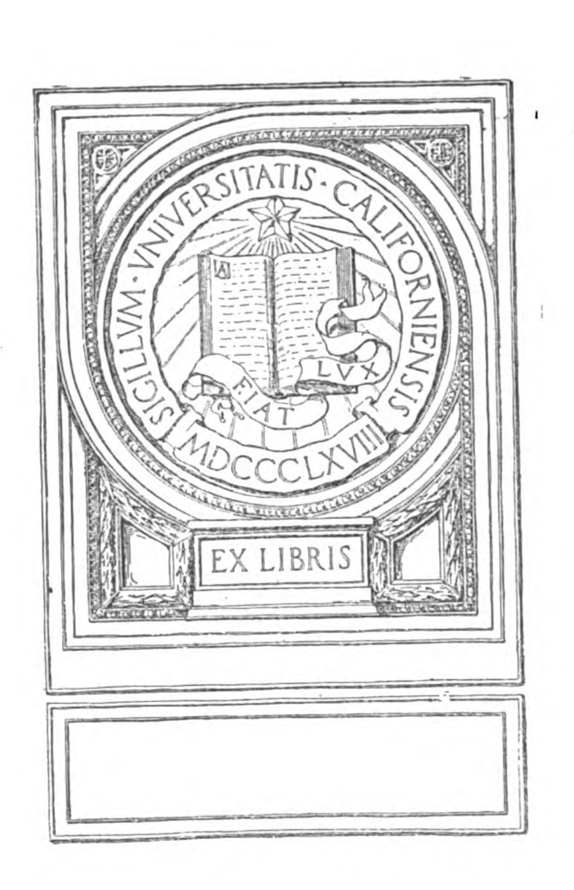
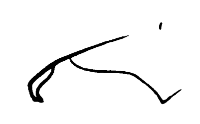
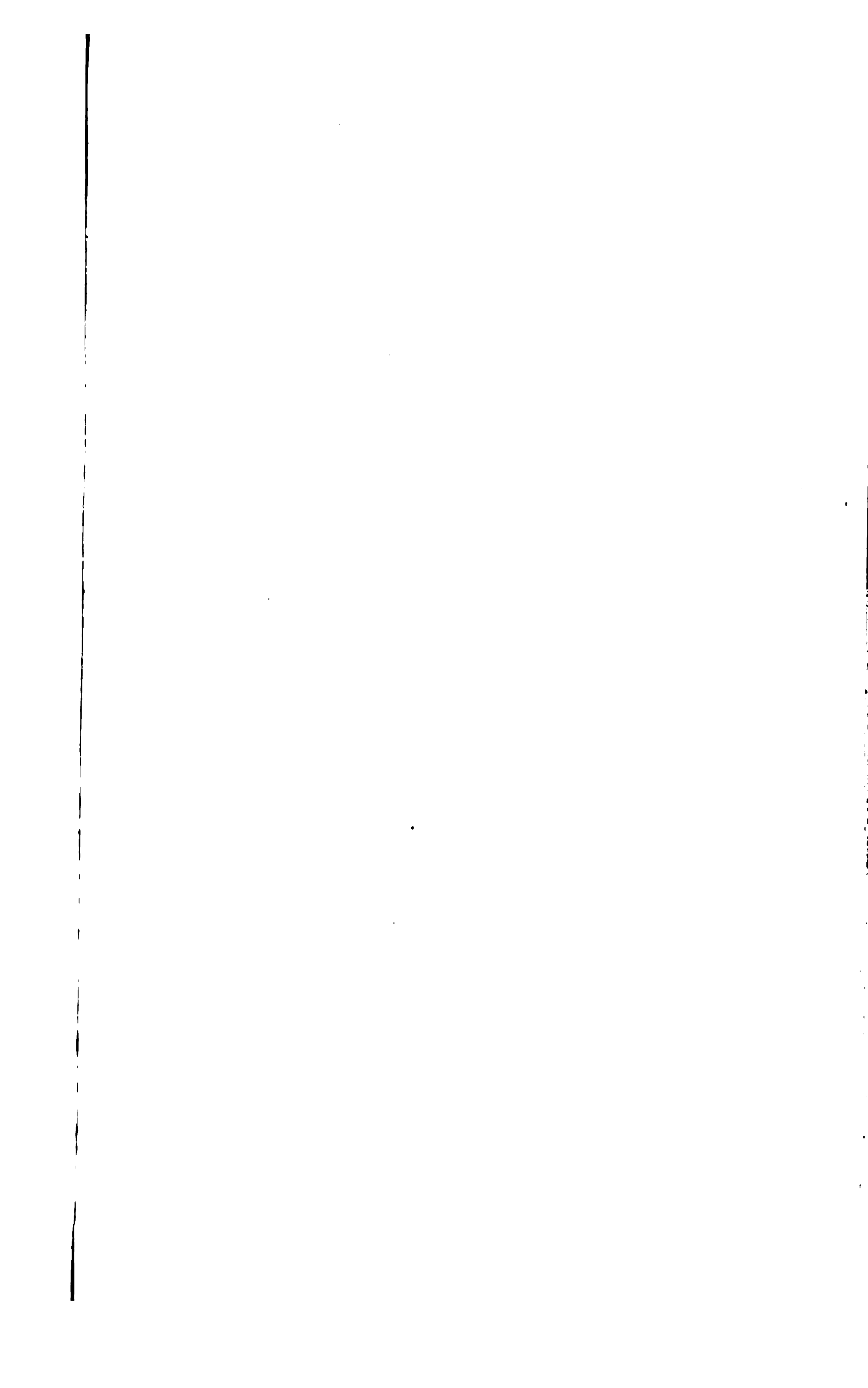



SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS



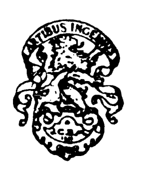


ARCHIV FÜR SOZIALWISSENSCHAFT UND SOZIALPOLITIK

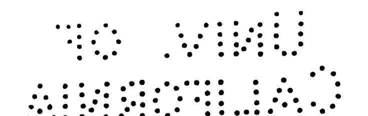
IN VERBINDUNG MIT
WERNER SOMBART, MAX WEBER †
UND JOSEPH SCHUMPETER
HERAUSGEGEBEN VON
EDGAR JAFFÉ †

SCHRIFTLEITUNG: EMIL LEDERER, HEIDELBERG

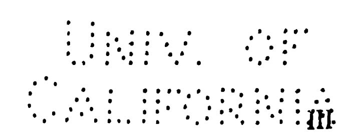
47. BAND.



TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1920/1921.



Druck von H. Laupp jr in Tübingen.



INHALT.

ABHANDLUNGEN.

Seite

Benjamin, Walter, Zur Kritik der Gewalt 809
Engels, Friedrich und Marx, Karl, Das Leipziger Konzil. Mit Einführung von Gustav Mayer . 773
Engliš, Karl, Die wirtschaftliche Theorie des Geldes . 271
Hirschstein, Hans, Der englische Währungsbericht 200
Kelsen, Hans, Vom Wesen und Wert der Demokratie 50
Michels, Robert, Dogmengeschichtliche Beiträge zur Verelendungstheorie I 122
— —, II 457
Mises, Ludwig, Die Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen 86
Moeller, Hero, Zur Frage der »Objektivität« des wirtschaftlichen Prinzips I 154
— —, II 418
Oppenheimer, Franz, Das Bodenmonopol . . . 866
Salz, Arthur, Ueber das Problem der »Dekadenz« des Islam 376
Strigl, Richard, Der Kapitalzins als Residual-Rente . 833
Szende, Paul, Die Krise der mitteleuropäischen Revolution. (Ein massenpsychologischer Versuch) 337
Weber, Alfred, Prinzipielles zur Kultursoziologie. (Gesellschaftsprozeß, Zivilisationsprozeß und Kulturbewegung) 1
Weber, Max, Die Stadt. Eine soziologische Untersuchung 621

LITERATUR.

Amonn, Alfred, Robert Liefmann als nationalökonomischer Schriftsteller 523
Dorp, Elisabeth, C. van, Zur neueren geldtheoretischen Literatur II 889
Lederer, Emil, Zur neueren geldtheoretischen Literatur I 876
Liefmann, Robert, Professor Alfred Amonn als Kritiker 500

LITERATURANZEIGER. 542, 898

KRITISCHE ÜBERSICHTEN DER SOZIALEN BEWEGUNG.

Die Gewerkschaftsbewegung 1918/19 und die Entfaltung der wirtschaftlichen Ideologien in der Arbeiterklasse von E. Lederer 219
Die Bewegung der Privatangestellten seit dem Herbst 1918, die Entwicklung der Organisationen, die Gestaltung der Lebenshaltung und der Besoldung; die Umformung des sozialen Habitus und der Ideologien von E. Lederer 585

EINZEL-VERZEICHNIS

der im Literaturanzeiger und in den Literaturübersichten besprochenen Werke mit Angabe des Referenten.

Seite

Bankwesen, das schweizerische im Jahre 1918 (*Albert Hahn*) . 576

Bauer, Otto, Bolschewismus oder Sozialdemokratie (*O. Jenssen*) . 902

Bendixen, Frdr., Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkriegs (*E. C. van Dorp*) 889

Borgatta, Gino, L'opera sociologica e le Feste giubilari di Vilfredo Pareto (*Robert Michels*) 555

Bortkiewicz, L. v., Bevölkerungswesen (*P. Mombert*) . 905

Brentano, Lujo, Ist das »System Brentano« zusammengebrochen? (*Arthur Salz*) 569

Brunn, Paul, Welche Lehren ergeben sich aus der öffentlichen Angestelltenversicherung für die Sozialisierung der privaten Lebensversicherung? (*Emanuel Hugo Vogel*) 565

Burckhardt, Jakob, Vorträge, 1844—1887. Herausgegeben von Emil Dürr. 3. Aufl. (—ρ) . . 542

Cassel, Gustav, Weltwirtschaft und Geldverkehr (*E. C. van Dorp*) 889

Dressel, Karl, Die Entwicklung des deutschen Schiffbaues unter besonderer Berücksichtigung des Frachtdampferbaues (*W. G. Waffenschmidt*) 910

Düttmann, A., Führer durch das Versicherungsgesetz für Angestellte (*D.*) 916

Eber, Karl, Staat und Realkredit in Deutschland (*Eduard Wegener*) 918

Garbotz, Georg, Vereinheitlichung in der Industrie (*W. G. Waffenschmidt*) 910

Gelesnoff, W., Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, übersetzt von Dr. E. Altschul (*Amonn*) . 542

Günther, Ernst, Progressivsteuer oder Konfiskation (*Emanuel Hugo Vogel*) 923

Guradze, Hans, Die Bevölkerungsentwicklung nach dem Kriege (*P. Mombert*) 906

Haenger, Wilhelm, Die Musikinstrumentenindustrie (*Keck*) . 911

Heinemann, Hugo, Die Reform des deutschen Strafrechts. Flugschriften der Revolution Nr. 3 (*Franz Exner*) 577

Heitmann, Ludwig, Großstadt und Religion. II. Teil: Der Kampf um die Religion in der Großstadt (*Niebergall*) 900

v. Hentig, Hans, Fouché. Ein Beitrag zur Technik der politischen Polizei in nachrevolutionären Perioden (*Dochow*) . . 584

Hirsch, C., Wohnungselend und Tuberkulose (*Dresel*) 926

Hoffmann, Karl, Das Ende des kolonialpolitischen Zeitalters (*S. Schilder*) 917

Hyan, Hans, Verbrechen und Strafe im neuen Deutschland. Flugschriften der Revolution Nr. 4 (*Franz Exner*) 577

Jacobi, Erwin, Einführung in das Gewerbe- und Arbeiterrecht (*Dochow*) 932

Jenssen, J., Der Wiederaufbau Deutschlands in seinem Zusammenhang mit neuzeitlichen Anschauungen über Tuberkulose und Schwindsucht (*Dresel*) . . . 930

Jöhlinger, Otto, Der britische Wirtschaftskrieg und seine Methoden (*Perels*) 573

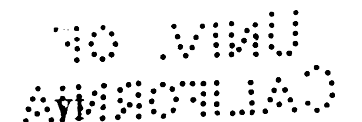
Kaplun-Kogan, Die jüd. Wanderbewegungen in der neuesten Zeit (1880—1914) (*P. Mombert*) 562

Seite

Kaufkraft, die gesunkene, des Lohnes und ihre Wiederherstellung (*Hilde Oppenheimer*) 915
Kaufmann, Paul, Wiederaufbau und Sozialversicherung (*Dochow*) 916
Kellenberger, Eduard, Geldumlauf und Thesaurierung, Grundsätze der Notenbankpolitik (*Albert Hahn*) 573
Kelsen, H. Sozialismus und Staat (*O. Jenssen*) 902
Kopal, Pawel, Das Slaventum und der deutsche Geist (*N. v. Bubnoff*) 552
Kumpmann, Karl, Volkshochschule und Volksbildung im Rahmen der deutschen Stadt (*Edgar Salin*) 928
Laband, Paul, Deutsches Reichsstaatsrecht. 7. Auflage (*Dochow*) 931
Litt, Theodor, Individuum und Gemeinschaft (*F. Niebergall*) . 550
Marcuse, M., Die sexuologische Bedeutung der Zeugungs- und Empfängnisverhütung in der Ehe (*P. Mombert*) 580
Medinger, Wilhelm von, Großgrundbesitz, Fideikommis und Agrarreform, eine Studie (*Karl Schmidt*) 908
Mendelssohn-Bartholdy, Albrecht, Der Volkswille, Grundzüge einer Verfassung (*R. Thoma*) 580
Metron, Internationale statistische Rundschau (*Robert Michels*) . 906
Michels, Robert, L'Imperialismo Italiano (*Walter Sulzbach*) . . 901
Montyn, A. M. M., Ein neues Völkerrechtsprinzip (*R. Thoma*) 582
Müller, Hermann, Geschichte der deutschen Gewerkschaften bis zum Jahre 1878 (*R. Sorge*) 569
Nassauer, Der moderne Kindermord und seine Bekämfung durch Findelhäuser (*P. Mombert*) . . 562
Niedner, Alexander, Sozialisierung der Rechtspflege. Deutsche Revolution Bd. VI (*Franz Exner*) 577
Nötzel, Karl, Das Verbrechen als soziale Erscheinung (*Franz Exner*) 577
Pareto, Vilfredo, Trattato di Sociologia generale (*R. Michels*) 555
Plenge, Die Zukunft Deutschlands und die Zukunft der Staatswissenschaft (*Edgar Salin*) . . 928
Radbruch, Gustav, Einführung in die Rechtswissenschaft (*Kurt Wolzendorff*) 546

Seite

— — Ihr jungen Juristen (*Richhard Salomon*) 898
Reichert, J., Rettung aus der Valuta-Not (*Albert Hahn*) . . 921
Sägmüller, Joh. Baptist, Der Apostolische Stuhl und der Wiederaufbau des Völkerrechts und Völkerfriedens (*R. Thoma*) 582
Saurma-Jeltsch, Graf von, Der Syndikalismus in Frankreich und die syndikalistischen Tendenzen der deutschen Arbeiterbewegung (*K. A. Gerlach*) . . 916
Schaferck, Paul, Das Kriegerheimstättenproblem im Verhältnis zur Wohnungs- und Bauordnungsfrage (*Hans Kampffmeyer*) 926
Schäfer, Wilhelm, Welche Ueberschüsse können bei einer Uebernahme der Feuerversicherung auf das Reich erzielt werden? (*Emanuel Hugo Vogel*) 565
Schmidt, Internationaler Zahlungsverkehr und Wechselverkehr (*Albert Hahn*) 570
Schücking, Walther, Internationale Rechtsgarantien, Ausbau und Sicherung der zwischenstaatlichen Beziehungen. 2. Aufl. (*R. Thoma*) 582
Schulte, Fritz, Die Sozialisierung der bayerischen Hypothekenbanken (*Eduard Wegener*) . . 919
Schwiedland, Eugen, Volkswirtschaftslehre (*Amonn*) . . 543
Seydel, F., Die Organisation d. preußischen Staatseisenbahnen bis zum Kriegsausbruch (*Keck*) 917
Seyfert, E. W., Der Arbeitsnachweis in der deutschen Maschinenindustrie (*W. G. Waffenschmidt*) 915
Sieber, Günther, Die Veränderungen in der Produktivität und Rentabilität der Landwirtschaft während der letzten Jahre (*Hermann Levy*) 563
Singer, Kurt, Das Geld als Zeichen (*E. Lederer*) 876
Sorel, Georges, Matériaux d'une Théorie du Prolétariat (*Robert Michels*) 560
Steiner, Fritz Georg, Die Banken und der Wiederaufbau der Volkswirtschaft (*Albert Hahn*) 575
Teleky, L., — Gerbis, H. — Schmidt, P., Die Frühdiagnose der Bleivergiftung (*Dresel*) 931



	Seite
Treuenfels, Bernhard, Die Reste der russischen Volkswirtschaft (*J. Lewin*)	907
Volkelt, Johannes, Religion und Schule (*F. Niebergall*) . . .	930
Weber, Heinrich, Grundlinien einer neuen Forstwirtschaftsphilosophie (*Künkele*)	564
Weiss, Karl, Die Betriebsgewinne der deutschen Versicherungsgesellschaften (*Emanuel Hugo Vogel*)	565
Westenhöfer, Die Aufgaben der Rassenhygiene (des Nachkommensschutzes) im neuen Deutschland (*P. Mombert*) . .	579
Der Wirtschaftskrieg. Fünfte Abteilung: Vereinigte Staaten von Amerika. Bearbeitet von Eugen Böhler und Hans Wehberg (*Perels*)	572
Zitelmann, Ernst, Die Unvollkommenheit des Völkerrechts (*R. Thoma*)	583
Zuchardt, Karl, Moderne Staatsverfassungen, ihr Wortlaut und Wesen, gemeinverständlich dargestellt (*R. Thoma*)	583

Prinzipielles zur Kultursoziologie.

(Gesellschaftsprozeß, Zivilisationsprozeß und Kulturbewegung.)

Von

ALFRED WEBER.

Vorbemerkung. Die Themastellung des nachstehend Ausgeführten entspricht einer von mir verfolgten Aufgabe, die ich in einer allerdings äußerst unvollkommenen Weise zuerst in einer Vorlesung im Winter 1909—10 in Heidelberg behandelt habe. Ich hatte damals die Absicht, zu der Frage unserer abendländischen Kultursituation eine Stellung zu gewinnen, die über Hoffnungen und Wünsche hinausging, indem sie die erreichbaren soziologischen Einsichten verwandte, um eine Orientierung über den Ort zu gewinnen, an dem wir uns innerhalb der allgemeinen Geschichtsbewegung zur Zeit befinden. Es war klar: bei näherem Eindringen mußte sich ergeben, daß auf der einen Seite nicht ohne die Herausarbeitung gewisser kultursoziologischer Grundanschauungen auszukommen war; auf der anderen Seite mußte deren Anwendung auf die Geschichte die Perspektive fortgesetzt erweitern und den zu bewältigenden Stoff, auch wenn er, wie bei jeder Kultursoziologie, nur aus zweiter Hand gruppiert werden konnte, beinahe ins Grenzenlose vermehren. — Ich hoffte trotz beschränkter Arbeitskraft und Berufsbelastung 1915 etwas Vorläufiges geben zu können.

Der Krieg und seine Folgen, der mich wie andere für viereinhalb Jahre aus jeder wissenschaftlichen Tätigkeit herausriß, hat diese wie sonstige wissenschaftliche Arbeiten in einen Trümmerhaufen verwandelt. Aber die Fragestellung, von der ich ausging, war offenbar für unsere heutige Bewußtseinslage wesentlich und richtig.

Meine Absicht war nun keineswegs, die historischen Tatsachen mit den Klammern allgemein philosophischer und geschichtstheoretischer Betrachtung zu einem Bild zusammenzufassen, das den Anspruch erhebt, die Grundlage einer neuen Geschichtsbetrachtung überhaupt und gleichzeitig einer neuen Philosophie zu bieten [1]. — Die Aufgabe, die ich mir gestellt hatte, war viel bescheidener. Ich wollte und will im Rahmen soziologischer Analyse verbleiben, d. h. von den typischen Formprinzipien der Kulturbewegung aus-

[1]) Wie z. B. das Spenglersche Buch über den »Untergang des Abendlands« tut.

gehen, die Kulturgeschichte und das Kulturschicksal der verschiedenen großen Geschichtskörper von da aus typisierend analysieren, um die gewonnenen Resultate, das »Schema«, um es einmal so zu nennen, dann auf die Gegenwartsituation anzuwenden. Es erwies sich allerdings als nötig zu den bisherigen Geschichtsphilosophien Stellung zu nehmen, aber nur um die Begriffe »Kultur« und »Kulturbewegung« klarzustellen, Das ist in einem Vortrag über den soziologischen Kulturbegriff geschehen, dessen Grundgedanken ich vielleicht heute in eine bessere Form würde bringen können [1]). Dem sollte sich eine Analyse der Formprinzipien der abendländischen Kulturentwicklung (ihrer Periodisierung, ihrer Ausdrucksseiten, ihrer Kulturdynamik usw.) und ihrer soziologisch faßbaren Wesensgestalt anschließen, was in der Vorlesung 1909 und 1910 in skizzenhafter Form gegeben ward; ebenso wie der Versuch mit den gewonnenen Anschauungen die kultursoziologische Qualität des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts gedanklich aufzulösen. Obgleich es kaum möglich ist, das Programm neben den Berufsarbeiten jetzt auch nur teilweise noch durchzuführen, soll doch versucht werden, in einer zwanglosen Reihe von Aufsätzen die früher konzipierten Grundgedanken hier zur Diskussion zu stellen.

I.

Es erscheint zweckmäßig für alle kultursoziologische Betrachtung zwischen verschiedenen Sphären des historischen Geschehens zu unterscheiden: nämlich zwischen dem Gesellschaftsprozeß, dem Zivilisationsprozeß und der Kulturbewegung.

Die politische Geschichte ebenso wie die Wirtschafts- und Sozialgeschichte betrachten ihrem Wesen nach das Schicksal der großen Geschichtskörper der Menschheit, ihrer großen geographisch, ereignismäßig und kulturell in sich verbundenen Einheiten mit der Absicht durch Feststellung der für den Gesamtverlauf wesentlich erscheinenden, konkreten Tatsachen ihr jeweils besonderes Schicksal klarzustellen. Sie sehen den chinesischen, den indischen, den vorderasiatisch-ägyptischen, den antiken, den arabischen, den germano-romanischen Geschichtskreis und andere, jeden als eine gewissermaßen »körperhafte Einheit« mit einem in ihr sich vollziehenden Ablauf der Ereignisse, als ein derart durch Ort und Zeit der Handlung verbundenes Ganze an, für dessen Gesamtgeschick sie die Hauptdaten beizubringen haben. Wobei sie ihre Darstellung und teilweise auch Erklärung der großen Ereignisse, das Bild der großen Männer, das Geschick der Massen in die Gestalt der Wirtschaft, die Strukturentwicklung der politischen Gebilde, die sozialen Umgestaltungen und andere körperhafte Formungen und Umformungen der Geschichtsgebilde einzubetten suchen.

[1]) Verhandlungen des zweiten deutschen Soziologentags Oktober 1912.

Ihre Arbeit ist konkrete historische Morphologie [3]). Dies mit Heranziehung auch sogenannter geistiger Faktoren und Strömungen im wesentlichen aber doch das körperhafte Schicksal ins Auge fassend. — Wesentlich anders und ziemlich unverbunden arbeiten daneben die Kunst-, Literatur-, Musik-, Religions-, Philosophie- und Wissenschaftsgeschichte, kurz alle heut zu Einzeldisziplinen ausgebildeten Teile der Kulturgeschichte, die es ja als Gesamtdisziplin heute nicht [4]) gibt.

Für sie sämtlich sind die körperhaften Formationen der historischen Schicksalsgebilde als wesentlicher Gegenstand ihrer Betrachtung und als wesentliche Daten der Entwicklung zunächst nicht vorhanden. Ihre Deutung und Erklärung der großen kulturellen Emanationen und Bewegungen, mit denen sie sich befassen, der geistigen Strömungen und Ideensysteme, die sie in ihrem Wesen aufzudecken und uns nahzubringen suchen, geht, soweit sie nicht für das Richtige hält, Schilderung der Gestalt und des Gehalts zu bleiben, von der Aufklärung der Zusammenhänge aus, im ganzen also einerseits von den »Problemen«, die in den Kulturgebieten zu lösen sind (Problemgeschichte der Philosophie usw.), andererseits vor allem von den arbeitstechnischen Prinzipien der verschiedenen Gebiete, ihrer Entfaltung und ihrem Ausdruckswerte (Entwicklung der Technik der Malerei, der bildenden Kunst, Harmoniegesetze der Musik, Entwicklungsgesetze der Sprache, der literarischen Stil- und Ausdrucksformen usw.). Und sie resultiert dann in der Konstatierung einer meist nicht näher methodisch nachgeprüften Folge und Rhythmik des Geschehens, eines Kampfs der »geistigen Strömungen«, der Stil- und Ausdrucksformen und anderem, immer aber in der Konstatierung eines Fortgangs des Geschehens, der nach seinem Wesen entweder technisch oder inhaltlich in den Prinzipien der Kulturgebiete selbst und ihrer Entfaltung zu liegen scheint. Diese Disziplinen sehen die Kulturgeschichte nach den Prinzipien ihres Arbeitens weitgehend als autonome Geschichtssphäre an, deren Bewegung

[3]) Es ist zu bemerken, daß dieser Begriff nicht erst von Spengler aufgefunden ist, sondern ausgesprochen oder unausgesprochen der ganzen neueren Geschichtsschreibung zugrunde liegt. Ebenso wie das »Jungsein« und »Alter« der Körper selbstverständliches Ingredienz dieser Anschauung schon seit langem ist.

[4]) Trotz der glänzenden persönlichen Leistungen vor allem Jak. Burkhardts und einiger andrer.

und Entwicklung sie aus ihr selbst zu erklären suchen [5]). Der politische Historiker nimmt dann das Recht für sich in Anspruch, die Resultate der Arbeit aller dieser kulturgeschichtlichen Einzeldisziplinen in sein Bild des historischen Geschehens irgendwie hinein zu verweben, die »geistigen Strömungen und Tatsachen«, die die anderen Disziplinen aufgehellt haben, in das »körperhafte« Geschehen hineinzustellen, das er aufhellt und auf diese Art seine Darstellung des Schicksals der großen Geschichtskörper zu einem Allgemeinbild zu gestalten und wenn er diese Allgemeinbilder verbindet Universalhistorie zu schreiben.

Es ist ein ziemlich buntes und wohl nicht nur aus wissenschaftsgeschichtlichen, sondern auch aus notwendigen arbeitstechnischen und methodischen Gründen in Wahrheit unzusammenhängendes nur schwach und äußerlich zusammengefügtes Gemisch von Bausteinen, dem sich der Soziologe gegenüber befindet, wenn er seinerseits versuchen will, die Dinge nunmehr einheitlich zu sehen; wenn er daran geht, irgendeinen Teil des historischen Geschehens z. B. den Kulturvorgang im ganzen in der Notwendigkeit begreifen zu wollen, in der er aus dem historischen Gesamtverlauf herauswächst, und wenn er dazu dessen typische oder gesetzmäßige Verbindung mit diesem Gesamtverlauf festzustellen unternimmt, wenn er als Kultursoziologe etwa an den Versuch gehen will, die kulturellen Emanationen der abendländischen Geschichtswelt ihren wesentlichen Gehalt, Wiederkehr oder Nichtwiederkehr ihrer typischen Formen und Ausdruckseiten mit dem Geschick der großen abendländischen Schicksalsgemeinschaft notwendig zu verbinden, sie in die von den verschiedenen Zweigen der Geschichte eruierten objektiven Tatbestände, die körperhaften Tatbestände, die den Gesamtverlauf markieren, hineinzustellen, so daß sie mit ihnen in einer verständlichen und einleuchtenden Weise verbunden sind. Er hat wie gesagt, zunächst tatsächlich unverbundene, in der allgemeinen Geschichtsdarstellung im ganzen nur äußerlich zusammengefaßte Geschehensreihen vor sich. Und will er diese Reihen in Verbindung setzen, so wird er daran gehen müssen,

---

[5]) Weitergreifende Behandlungen wie z. B. die Max Webers und Troeltschs auf religionsgeschichtlichem Gebiet und die gewissermaßen »spontanen« Ansätze, die sich in zahlreichen neueren Abhandlungen der verschiedenen Kulturgebiete finden, werden hier nicht verkannt.

für *seine* Zwecke den Stoff anders als die verschiedenen Fachdisziplinen es von *ihrer* Aufgabe aus tun, zu gliedern. Er muß versuchen, die Gesamtgeschichte in anderen Gruppierungen für seine *Zwecke* begrifflich zu ordnen und vorstellungsmäßig zusammenzufassen. Dabei wird ihm das, was der politische, der Wirtschafts- und Sozialhistoriker an Tatsachen der äußeren Formation des geschichtlichen Lebens festgestellt hat, notwendig in einer etwas anderen Anschauungsform erscheinen als diesen. Es wird ihm als ein einheitlicher großer *Gesellschaftsprozeß* vor Augen treten, der in den differenten Schicksalsgemeinschaften bei aller Verschiedenheit doch *typische* Formen und Entwicklungsstufen aufweist. Die großen Ereignisse (Kriege, Revolutionen, Reformationen und anderes) werden sich in diese Formen und Stufen in irgendwie typischer Weise eingliedern und die großen Männer werden *notwendig*, nicht zufällig an bestimmten Stellen stehen. Er wird diesen Gesellschaftsprozeß *auch* unter dem Einfluß der *geistigen* Sphäre finden, jener Tatsachen und Abläufe also, welche ihm die *kulturellen* Disziplinen bieten. Aber wenn er ihn zunächst einmal in seinem *Kern* betrachtet, so wird er ihm entgegentreten als die Form, in der unter bestimmten natürlichen (geographischen, klimatischen und sonstigen) Bedingungen die Totalität der *naturalen menschlichen Trieb- und Willenskräfte*, die in den verschiedenen Schicksalsgemeinschaften arbeiten, in ihnen als »Bevölkerung« zusammengefaßt, in irgendeine notwendige Gestalt gebracht sind. *Eine* Gestalt, oder vielmehr in entwicklungsmäßig wechselnde Gestaltungen, die aufeinander folgen, miteinander ringen, sich ablösen und in ihrem Ringen die großen Peripetien, die säkularen geschichtlichen Ereignisse heraufführen. Dabei wird er bemerken, wie dieser Ablauf in den großen Schicksalsgemeinschaften, die er betrachtet und die auch er als körperhaft geschlossene Gebilde ansieht, von primitiven Verhältnissen, Rückständen gentilizischer Gestaltungen, in denen er sie zuerst auf der beleuchteten historischen Bühne erscheinen sieht, überall durch eine allerdings jeweils total verschiedene Gruppierung doch *ähnlicher* Formen führt und wie er über Höhenstufen gesellschaftlicher Bewegung schließlich zu verschiedenen Ausläufen, zu einer dauernden Formerstarrung oder zu einer Altersauflösung oder zu einer Weltexpansion ihrer Kräfte zu leiten scheint; durch Parallelitäten zu einer verschie-

denen Art in der ihr Schicksal in das historische Universalgeschehen der Menschheit einmündet. Er wird den chinesischen, den indischen Geschichtskreis — jeden in den natürlichen Bedingungen und der Richtung der Entwicklung einmal gegeben, einen notwendigen Ablauf ihres Gesellschaftsprozesses durch die Jahrtausende vollziehen sehen, bis er sie schließlich in jene Alterserstarrung übergehen sieht, in der sie dann durch die Jahrhunderte verblieben und in der sie durch die Weltexpansion des abendländischen Geschichtskreises heute noch umspült sind. Den alten vorderasiatischen und den ägyptischen Kulturkreis, dessen durch die frühen Jahrtausende vor Christi Geburt gehende Entwicklung er heute an den auftauchenden Dokumenten wieder abtasten kann, wird er ebenfalls durch die natürlichen Bedingungen der Existenz (Kanal- und Bewässerungssystem vor allem) in Richtung und Art der gesellschaftlichen Entwicklung bestimmt erkennen; und die Alterserstarrung in der beide im letzten Jahrtausend vor Christi Geburt von einer neuen Entwicklungswelle, der der Ausbildung des antiken Mittelmeergeschichtskreises überrascht wurden als notwendiges Resultat dieser ihrer Entwicklung begreifen. Wie er diesen antiken Mittelmeergeschichtskreis gleichfalls aus den Bedingungen seiner Existenz heraus vor allem dem Meer und seiner Kommerzialität und »Freiheit« eine gegebene gesellschaftliche Entwicklung — diese immer in dem angedeuteten weitesten Sinn genommen, das gesamte körperhafte Geschehen des Geschichtskreises umfassend — durchlaufen sieht, die ihn schließlich zu einer Art von Weltexpansion und in ihr zur Altersauflösung seiner eigenen Formen, seiner eigenen Körperhaftigkeit bringen muß. Nichts anderes als solch eine Altersauflösung ist ja der Geschichtsverlauf der Spätantike in der Kaiserzeit. Und so sieht er den abendländischen Geschichtskreis, der sich seit der Völkerwanderung mit einer neuen geographischen Verlegung des Schauplatzes nach Norden hinter diesen antiken schiebt, aus den Bedingungen, »nach denen er angetreten«, eine total andersartige, aber wiederum notwendige Entwicklung durchlaufen, die seine Körperhaftigkeit durch viele Evolutionsstadien und Konvulsionen schließlich auch zu einer Weltexpansion und zwar der größten, die es je gegeben hat, einer wirklich die ganze Erde umfassenden gelangen läßt, in der sich seine »eingeborenen« Formen anschei-

nend heute auch auflösen und er selbst wahrscheinlich in etwas Neues übergeht, seinem äußeren Untergang oder der Ausbildung anderer Geschichtskörper zurollt. — Kurz der soziologische Betrachter wird immer den konkreten Geschehensverlauf der verschiedenen großen Geschichtskörper, ihr gewissermaßen körperhaftes Schicksal, das der politische, der Wirtschafts- und Sozialhistoriker ihm bietet, unter dem Bilde je einer besonderen aber durch die natürlichen Bedingungen doch dem Inhalt nach notwendig gegebenen, unter Neugruppierung und Neuanordnung allgemeiner Formen sich vollziehenden gesellschaftlichen Evolution sehen, die eine jeweils notwendig gegebene Zahl von Stadien durchläuft, zu einem notwendig bestimmten Endresultat hinführt, in der allgemein gegebene gesellschaftliche Kräfte in je besonderer Färbung wirken, allgemein gegebene gesellschaftliche Formen eine bestimmte je besondere Ausprägung und Präponderanz erhalten, allgemein gegebene Prozesse in verschiedener Gruppierung und mit verschiedenem Endresultat auftreten, in der aber doch ein allgemeines gesellschaftliches Entwicklungsprinzip sich nur in verschiedenen Gestalten auswirkt. — Die großen Ereignisse und Umwälzungen, die der Historiker konstatiert, werden dabei zu Markierungen der Stadien der Entwicklung, zum Ausdruck der mit den Evolutionen verbundenen Peripetien; und die großen Männer scheinen wie Schildhalter und Exponenten des Eintretens neuer Perioden aufzutreten.

Das ist die Art, in der er das vom Historiker gebotene, konkret individualisierte Material der »körperhaften« Entwicklung der verschiedenen Geschichtskreise in eine neue seiner Betrachtungsart adäquate Vorstellungsform gruppiert, — die Art, wie er die Masse der historischen Ereignisse die diese Geschichtskreise betreffen, in das Bild verwandelt, das ich die von ihm erschaute Sphäre des Gesellschaftsprozesses der Menschheit zu nennen vorschlage.

II.

Er wird dabei diesen, wie gesagt, für ihn zunächst von den natürlichen Trieb- und Willenskräften der Menschen getragenen, nach bestimmten natürlichen Bedingungen jeweils in jedem Ge-

schichtskörper in seine bestimmte Form und Richtung gebrachten Gesellschaftsprozeß von Faktoren mitbestimmt erkennen, welche die andere Gruppe der Historiker, die »geistigen Historiker« feststellen, von »Ideen«, »geistigen Strömungen«, künstlerischen Anschauungen, religiösen Ueberzeugungen usw. Deren näheres dynamisches Verhältnis zu den Stufen, Peripetien, gesellschaftlichen Formgestaltungen und allem anderen der »körperhaften« Entwicklung, ihr Kausaleinfluß auf sie, das prius und post des Inhalts und der Formung der beiden Sphären, der »geistigen« und der körperhaften muß ihm dabei vorerst gleichgültig sein[6]). Er sieht jedenfalls neben dieser körperhaften eine geistig-kulturelle Sphäre in jedem der Geschichtskörper ebenfalls als Totalität. Und wie er auch über die gegenseitige Einwirkung beider denken mag, er erblickt auch in dieser als Ganzes angeschauten geistig kulturellen Sphäre Regelmäßigkeiten, die in einem noch ungeklärten Zusammenhang mit dem körperhaften Gesellschaftsprozeß stehen. Er erblickt ein Aufblühen und ein Altern in ihr, ein parallelisiertes Schicksal auch der »Kulturen«, die in den verschiedenen historischen Entwicklungskörpern sich befinden, ein irgendwie notwendig gegebenes Auftreten von aufeinander folgenden Entwicklungsstufen, einen eigenartig sich wiederholenden Rhythmus der Produktivität, ein verschiedenartiges und doch irgendwelche Regelmäßigkeiten an sich tragendes Heraustreten der differenten kulturellen Ausdrucksseiten (Religion, Philosophie, Kunst, und innerhalb der Kunst: Musik, Epos, Lyrik, Drama, Malerei usw.) und Ausdrucksarten (Klassik, Romantik usw.), ein eigenartiges Sich-Wiederholen des Auftretens großer religiöser Bewegungen und verwandter Ideenströmungen unter gleichartigen Bedingungen des Gesellschaftsprozesses der verschiedenen »Körper«, kurz eine geistig kulturelle Entwicklung in den verschiedenen Geschichtskörpern, die in irgendeiner Beziehung, zum mindesten einer Art von Parallelität zu ihrem Gesellschaftsprozeß steht. Und er sieht sich gezwungen diese geistig kulturelle Entwicklung ebenfalls als eine Einheit, eine zweite Sphäre historischen Geschehens soziologisch anzuschauen und sie zu diesem Zweck aus der Vereinzelung der Tatsachen reihen, in der ihm ihre

[6]) Daß es sich hier um Grenzfragen der materialistischen Geschichtsauffassung handelt, ist klar. Deren »Interessen«-Fragestellung führt aber nicht zur Aufklärung der entscheidenden Anschauungskategorien.

Teile von den Fachdisziplinen dargeboten werden, herauszuheben, indem er sie als ein Ganzes historischer Bewegung, als einen Gesamtprozeß der verschiedenen historischen Körper neben ihren Gesellschaftsprozeß stellt. Und dabei reizt es ihn, ja es ist seine eigentliche Aufgabe nun aufzuklären, in welchen dynamischen Beziehungen eigentlich diese soziologisch einheitlich angeschauten Sphären in den verschiedenen Geschichtskörpern zueinander stehen.

Wenn er aber an diese Aufgabe heranzugehen sucht, und dabei der geistig kulturellen Sphäre ins Gesicht sieht, so geschieht ihm etwas Eigenartiges. Er bemerkt nämlich, daß sich zwischen die eigentlich kulturellen Teile dieser Sphäre mit ihren verschiedenen Ausdrucksseiten und Ausdrucksformen in Religion, Kunst usw. — und den Gesellschaftsprozeß noch etwas dazwischen schiebt, ein geistiges Zwischenreich, das in einer viel näheren und deutlicher erkennbaren Verbindung mit der Gestalt und dem Verlauf des Gesellschaftsprozesses steht als die eigentlichen a potiori kulturellen Erscheinungen, das Entstehen der Religionen, Ideensysteme, Kunstperioden usw., ein intellektueller Kosmos nämlich, der dem Gesellschaftsprozeß die technischen Mittel bietet, für seine Formen und Gestaltungen, wie er andererseits auch eine der Unterlagen der Kulturphänomenologie zu sein scheint. Richtiger ausgedrückt: er erlebt, daß der von ihm aus der Vereinzelung der Fachdisziplin herausgehobene und versuchsweise einheitlich angeschaute geistigkulturelle Prozeß der verschiedenen Geschichtskörper in Wirklichkeit nach seinem Wesen, seinen Entwicklungsphänomenen, seiner Entfaltung, wie auch nach seinen Beziehungen zum Gesellschaftsprozeß gar keine Einheit, sondern eine Zweiheit ist, daß er in Wirklichkeit zwei ganz verschiedene Sphären menschlich historischer Entfaltung in sich trägt, die nur zu Unrecht unter einer Anschauung vereinigt werden.

Es ergibt sich nämlich bei näherem Zusehen, daß dieser »geistig-kulturelle Prozeß« in jedem großen Geschichtskörper dreierlei als Teile eines besonderen Ganzen in sich trägt: erstens nämlich als innerstes »rein Geistiges« dieses Ganzen, eine Bewußtseinsentwicklung der Bevölkerung, die sich als der eigentliche Kern der rein geistigen Wachstums- und Alterungsprozesse der Geschichts- und Kulturkörper erweist, diese einmal von der geistig-kulturellen Seite

angesehen. Der Soziologe sieht, wie in jedem großen Geschichtskreise, ganz gleich welchem, dem chinesischen, dem indischen, dem antiken, dem abendländischen, in jedem, den er ausreichend untersuchen kann, die Bewußtseinsentwicklung in typischer Art von primitiven Stufen, auf denen sie die Welt und das eigene Ich in Formen schaut, welche denen der heutigen Natur- und Halbkulturvölker nahestehen, zu immer größerem Durchreflektiertwerden des Daseins führt, wie sie die totemhaften alsdann mythischen Vorstellungen abstreift oder ihnen jedenfalls eine ganz andere nicht mehr naive, sondern durch die Reflexion bestimmte Stellung im Dasein anweist, wie sie weiter von einer rein empirisch gegebenen Stellungnahme zur Welt und zum Ich zu einer irgendwie wissenschaftlich oder wenigstens intellektuell geformten, d. h. von irgendwelchen intellektuellen Abstraktionen bestimmten fortschreitet, wie sie diese weiter ausbildet, und wie auf einer bestimmten Altersstufe jeder Geschichtskörper ein so oder so rationalisiertes System der Weltbetrachtung in sich birgt, das sich noch weiterbilden und ändern kann, bei dem aber nicht nur der äußere Erlebnisstoff »die Welt« sondern auch das eigene »Ich«, seine Emotionen, seine Triebe, und seine unmittelbaren Vorstellungen »durchgearbeitet« und in ganz bestimmte, wenn auch überall verschiedene Formen intellektueller systematisierter Anschauungsart gebracht sind.

Diesen Prozeß erblickt der Soziologe in allen Geschichtskörpern, in denen er ihn beobachtet, intim verbunden mit einem zweiten und einem dritten zu jenem »Ganzen« mit gehörigen. Erstens einer zunehmenden geistigen Naturbeherrschung, die der Intellektualisierung des Welt- und Ichbildes parallel, wie eine andere Seite derselben Entwicklung eine intellektuelle Formung des p r a k t i s c h-nützlichen Wissenskosmos darstellt, der Erfahrungen und Kenntnisse vom Leben, und die auch der Tendenz nach ebenfalls in intellektuell-systematisierte Form gebracht wird. Auch das, auf noch so verschiedenen Stufen in den verschiedenen Geschichtskörpern verbleibend, wieder ein überall in sich geschlossener Prozeß. Und endlich sieht er als dritten geistigen damit verknüpften Prozeß etwas, was nichts anderes ist, als die Materialisierung und Konkretisierung dieses zweiten intellektuellen Kosmos: die Transformierung des praktischen Wissenssystems, das da aufgebaut wird, ins ganz Reale durch die Ausbildung eines Apparates von Werk-

zeugen und Methoden, Organisationsprinzipien usw., die das Dasein zu konkreten Bildungen ausformen. Hier ragt dann diese ganze im Innern von der rationalisierenden Bewußtseinsentwicklung getragene nach außen in die beiden genannten Bedeutungen projizierte geistige Sphäre unmittelbar in den Gesellschaftsprozeß hinein, bedingt ihn mit durch diese technischen Apparatgestaltung. Kurz: er erblickt als etwas durchaus Besonderes und Geschlossenes einen großen nur verschiedene Ausdrucksseiten besitzenden Rationalisierungsprozeß des Daseins, der durch alle großen Geschichtskörper hindurchgeht; ihre Gestalt mitbestimmt, und dessen Ausstrahlungen das innere Dasein, sowie die beobachtende und die praktische Behandlung des äußeren Daseins betreffen. Dieser Rationalisierungsprozeß hat seine eigenen Gesetze der Entwicklung, seine eigenen Notwendigkeiten der Fortbildung und Bedingungen der Stagnation. Er ist offenbar etwas ganz anderes, eine andere wesenhafte Einheit als das Entstehen von Religionen, Ideensystemen, Kunstwerken und Kulturen, eine eigene große Entwicklungssphäre, die zu dem Gesellschaftsprozeß in einem ganz anderem Verhältnis als diese steht, eine Sphäre, die für den, der sie einmal als Einheit geschaut hat, die vorher versuchte Einheitsanschauung der geistig kulturellen Sphäre in eine »Zweiheit« sprengt. Diesen Intellektualisierungs- und Rationalisierungsprozeß, der durch die Geschichtskörper hindurchgeht, und den intellektuellen Kosmos, den er überall herausstellt, seine Einheit, welche sich in den drei Ausdrücken der inneren intellektuellen Aufhellung, der intellektuellen Wissensformung und des intellektualisierten äußeren Mittelsapparates spiegelt, seine Auswirkungen, Formen und Gestalten, hat man als eine besondere große Sphäre des historischen Geschehens, die sowohl von der Sphäre des Gesellschaftsprozesses, wie von der eigentlichen Kulturbewegung in der Vorstellung zweckmäßig zu sondern und in ihren Auswirkungen und eigenartigen Gesetzmäßigkeiten einheitlich anzuschauen und zu untersuchen ist, bei der bisherigen geschichtlichen und soziologischen Betrachtung im ganzen derart nicht herausgehoben [7]). Ich schlage vor, sie den Zivili-

[7]) So viele Berührungspunkte das hier Gesagte mit den Ausführungen Max Webers in seinen religionssoziologischen Aufsätzen hat, so gehen diese doch von einem etwas anderen Blickpunkt aus, mit dem eine Auseinandersetzung hier leider unmöglich ist.

sationsprozeß zu nennen, und diesen und seine Sphäre scharf und grundsätzlich von dem Gesellschaftsprozeß wie von der Sphäre der Kulturbewegung zu trennen. Letztere ist auch in den Gesellschaftsprozeß der großen Geschichtskörper eingebettet, steht aber in ganz anderer Beziehung zu diesem als der Zivilisationsprozeß, ist, wie sich zeigen wird, von ganz anderen Entwicklungsgesetzen beherrscht, hat ein ganz anderes Wesen und eine ganz andere Stellung im Geschichtsverlauf. Ich schlage vor, für die Zwecke der kultursoziologischen und vielleicht überhaupt der soziologischen Betrachtung, sich den Geschichtsprozeß so aufzulösen, daß man das »Körperhafte« seiner Entwicklung, das was wir den Gesellschaftsprozeß der Geschichtskörper nannten, das Reich der zunächst naturalen Trieb- und Willenskräfte und ihrer Formungen separat stellt, und diesen Gesellschaftsprozeß sich dann auf der einen Seite unter dem Einfluß des Zivilisationsprozesses, der Rationalisierungssphäre der Menschheit denkt, um sich schließlich auf der anderen Seite fragen zu können, wie denn die eigentliche Kulturbewegung mit diesen beiden und ihrem Ineinanderwirken im Zusammenhang steht, ob sie in irgendeiner anschaulich erkennbaren Art aus ihrem Ineinanderwirken in ihren Formen und Gestalten herauswächst, ob und inwieweit sie unabhängig von ihnen verläuft und wie weit sie selbst auf beide rückwirkt. Ich schlage diese Art der Dreiteilung vor, weil sich auf diese Weise eine soziologische Einheitsvorstellung des Geschichtsverlaufs und wie ich glaube und zu zeigen beabsichtige, insbesondere eine soziologische Analyse seiner Kulturphänomenologie gewinnen läßt.

III.

Zivilisationsprozeß und Kulturbewegung sind wie ich sagte, ihrem Wesen nach verschieden, haben ganz differente Formen und Gesetze der Entwicklung, eine gänzlich voneinander abweichende Phänomenologie, in der sie uns im allgemeinen Geschichtsverlauf entgegentreten.

Der Zivilisationsprozeß (in seinen verschiedenen Teilen der Herausbildung eines intellektuell geformten Welt- und Ichbildes [Makro- und Mikrokosmos], eines praktisch intellektuellen Wissenskosmos, und eines intellektuell geformten Mittelappa-

rates der Daseinsbeherrschung), mag in den verschiedenen Geschichtskörpern zu ganz verschiedener Höhe kommen; er mag das Weltbild, das er herausstellt, in erheblich verschiedene Ausdrucksform kleiden, — immer baut er in jedem Geschichtskörper Stein für Stein einen E r k e n n t n i s kosmos auf, der in den drei angedeuteten Teilen nur seine verschiedenen Ausdrucksfronten hat, dessen Herausbildung nach einer Richtung einmal in Bewegung gesetzt, logisch gesetzmäßig weitergeht, wie der Aufbau eines Bauwerks den Gesetzen einer inhärenten Kausalität unterliegt. Immer ist das, was herausgestellt wird, das Ganze und seine Teile nicht »geschaffen« sondern »entdeckt«, aufgefunden, also (die Richtung der intellektuellen Bewegung einmal gegeben) schon d a, ehe es gefunden wird, p r ä e x i s t e n t, vom Standpunkt der Entwicklung, gewissermaßen nur hereingezogen in die bewußte menschliche Existenz, in die erhellte Daseinssphäre, mit der sich der Mensch umgibt. Das gilt für den gesamten praktischen Wissenskosmos der Naturwissenschaften, wie für jede einzelne naturwissenschaftliche »Entdeckung«; es gilt ebenso für das allgemeine theoretische Erkenntnissystem, wie für jede einzelne erkenntnistheoretische Einsicht. Es gilt aber auch für den gesamten technischen Daseinsapparat, wie jür jedes einzelne Werkzeug, jede Maschine, jedes methodische Arbeits- und Organisationsprinzip und Mittel das gefunden wird. Die Sätze der euklidischen Geometrie sind »vorhanden«, e h e sie »entdeckt« wurden — sonst könnten sie ja gar nicht entdeckt werden; ebenso die Formeln der kopernikanischen Weltbewegung, ebenso, die a priori Kants, sofern sie alle »richtig« entdeckt und formuliert sind. Ganz ebenso aber ist die Dampfmaschine, das Telephon, der Telegraph, die Axt, die Schaufel, das Papiergeld, die Arbeitsteilung und was es sonst noch an technischen Mitteln, Methoden und Prinzipien der Natur- und Daseinsbeherrschung gibt, — sind alle »Gegenstände« des praktisch-intellektuellen Kosmos unseres Daseins, alle die wir schon besitzen und alle die wir noch dazu gewinnen werden, dem Wesen nach vorhanden, »präexistent«, bevor es uns gelungen ist, sie in die bewußte Sphäre unseres Daseins herabzuziehen und uns dienstbar zu machen. Der gesamte Zivilisationsprozeß der diesen Gesamtkosmos realisiert, und der alle seine »Gegenstände« — auch die Entdeckungen der rein geistigen Welt sind solche, — uns

bietet, tut nichts als eine schon vorhandene Welt, eine für uns als Menschen generell vorhandene Welt, aufzudecken und sukzessive zugänglich zu machen. Diese Welt ist wie gesagt, generell für alle Menschen vorhanden, und jeder Teil von ihr »gilt« für alle. Das zeigt sich — ich komme gleich auf die anscheinenden Abweichungen — darin, daß die Gegenstände dieser Welt ihre geistigen und ihre körperlich konkretisierten, wenn irgendwo, in irgendeinem Geschichtskörper entdeckt, und in die bewußte Existenz hineingezogen, bei ihrer Einstellung in das Dasein sich wie durch eine selbstverständliche, notwendige Wellenbewegung über die ganze Welt verbreiten und überall auch in anderen Geschichtskörpern Anwendung finden, — sofern nur der Gesellschaftsprozeß dort soweit entwickelt ist, um sie aufzunehmen und sofern nur die psychische Bewußtseinsaufhellung soweit fortgeschritten ist, um sie »zu sehen« — vorausgesetzt natürlich immer, daß man sie vermöge der Verkehrsverbindung überhaupt sehen kann. Die Universalität der technischen Entdeckungen ist bekannt. Aber diese Universalität beschränkt sich nicht auf den »technischen« Zivilisationskosmos, dessen sachliche und geistige Gegenstände, Methoden und Mittel sich von der Kenntnis der Verarbeitung der Erze und der Verwertbarkeit des Feuers bis zu den heutigen Verkehrs- und Produktionsmitteln und Methoden in universal verbundenen und unverbundenen Zeiten immer mehr oder weniger blitzartig, wie durch ein elektrisches Aufgehelltsein über die Welt verbreitet haben. Sie betrifft ganz ebenso den intellektuellen Erkenntniskosmos. Dessen mathematische, astronomische, naturwissenschaftliche usw. Einsichten breiten sich vielleicht manchmal etwas langsamer aus, da ihre Aufnahme von der erreichten Bewußtseinsstufe der verschiedenen Geschichtskörper mit abhängig ist, und da manche ihrer praktischen Ausstrahlungen (Zeitrechnung, Geldrechnung usw.) vielleicht in manchen nach ihrer Gesellschaftsverfassung noch keine Verwendung finden können. Was aber nicht hindert, daß sie schließlich überall gleichmäßig durchdringen. Und dieselbe Universalität gilt mit gewissen die Ausdrucksform und Ausbreitungsweise betreffenden gleich näher zu besprechenden Modifikationen auch für die irgendwo geglückte Herausstellung neuer Teile des intellektuell geformten Welt- und Ichbilds, die intellektuellen Resultate der Bewußtseinsaufhellung, die Klarlegung

der gewissermaßen inneren Front des präexistenten Zivilisationskosmos. Die Realisierungs- und also Entwicklungsphänomenologie des Zivilisationskosmos in seinen praktischen und theoretischen Teil bedeutet, als Gesamtbild in der Geschichte gesehen, daß die großen Geschichtskörper, die in ihrer gesellschaftlichen und Kulturentwicklung weitgehend voneinander abweichen, in ihrer Zivilisationsentwicklung durchaus aufeinander aufgebaut sind, wie nach einem vorgesehenen Plan hier an der Herausarbeitung von etwas durchaus Einheitlichem arbeiten. Ja, so gesehen, ist eigentlich der gesamte Geschichtsverlauf in allen seinen Teilen nur der Prozeß der einheitlichen Herausstellung des universellen Zivilisationskosmos der Menschheit, die nur in eigentümlichen in das Schicksal der verschiedenen Geschichtskörper eingebetteten Absätzen, Etappen und Zerbrochenheiten sich vollzieht. Der alte vorderasiatisch-ägyptische, der antike, der arabische, der heutige abendländische Geschichtskreis und, in loserer Verbindung mit ihnen stehend, der chinesische und indische, sie alle sind, so sehr sie in ihrem Geschichtsverlauf, ihrer Gesellschaftsentwicklung und ihrer Kulturbewegung voneinander abweichen, so angeschaut doch nur Glieder, gewissermaßen nur Hilfsfaktoren der geschlossenen, durch die ganze Geschichte hindurch in einem logischen Stufenbau sich vollziehenden Herausarbeitung des Zivilisationskosmos, der heute der allgemeine der Menschheit ist.

Die technischen Teile dieses Zivilisationskosmos leuchten in ihrer heutigen rationalen Form historisch sichtbar zuerst auf in der Werkzeugs- und Arbeitsgliederung der Aegypter und Babylonier, schon drei- bis viertausend Jahre vor Christi Geburt. Sie werden, in nicht näher bekannter Korrelation mit den Geschichtskreisen Indiens und Chinas entwickelt, nicht nur die Unterlage des gesamten technischen Zivilisationsapparates des antiken und arabischen Geschichtskörpers, sondern durch diese hindurch auch des heutigen abendländischen, der dann, seit dem 14. Jahrhundert in den technischen Erfindungen die Führung an sich reißend, vom 18. Jahrhundert an auf dieser tatsächlich schon vorher durch die gesamte Welt hindurch geschaffenen Basis den heutigen technischen Weltzivilisationsapparat herausstellt.

Die geistigen Teile dieses Weltzivilisationskosmos, das mathematische, astronomische, und naturwissenschaftliche Wissen, finden ebenfalls ihre anscheinend erste intellektuelle Be-

leuchtung in den ungeheuer tiefen historischen Schächten der beiden ersten Geschichtskörper am Euphrat und am Nil. Sie werden dann von dem antiken und arabischen und auf der anderen Seite dem chinesischen Geschichtskörper weiter ins Helle gebracht, um in der Weiterbildung seit etwa dem 16. Jahrhundert vom abendländischen Geschichtskreis übernommen und durch die berühmte »Aera der Entdeckungen« hindurch zu dem heutigen universalen mathematisch-naturwissenschaftlichen Weltbild, das für die ganze Menschheit »gültig« und von ihr akzeptiert ist, fortgeführt zu werden.

Der intellektuelle »Bewußtseinskosmos« der heute, wenn auch noch in verschiedenen Formen ausgedrückt, seinem Gehalt nach zivilisatorisches Gemeingut der Menschheit ist, das »Ich- und Weltbild« als eine intellektuell geschaute Einheitssphäre, tritt uns anscheinend am ersten in der Brahmanenweisheit des indischen Geschichtskreises in bewußter Aufhellung entgegen. Es wird dann ein Gegenstand sowohl des antiken und arabischen, wie andererseits des chinesischen Geschichtskreises, um in der abendländischen Philosophie des 18. Jahrhunderts (Kant!) endlich diejenigen intellektuellen Formprinzipien zu erhalten, die die Grenzen seiner Aufhellbarkeit zu zeigen scheinen, und gleichzeitig die differenten Aufhellungsformen der verschiedenen Geschichtskreise zusammenfassen und, soweit sie einen intellektuellen Inhalt haben, ökumenisieren.

Bei diesem hier nur gänzlich laienhaft und unzulänglich skizzierten langsamen Heraustreten des präexistenten, geistigen und sachlichen Zivilisationskosmos der Menschheit aus dem Dunkel in die Helle des menschlichen Gesamtbewußtseins, ist es gänzlich gleichgültig, gewissermaßen ein »Unglücksfall des Tages«, wenn gewisse Erkenntnisse und Aufhellungen, die schon gewonnen waren, durch historische Zufälligkeiten vor allem die historische Art des sich Ineinanderschiebens der Ausbildung der Geschichtskörper, die die Träger des Aufhellungsprozesses werden, zeitweise wieder verloren gehen, wie z. B. die Erkenntnis des kopernikanischen Weltbildes, die im griechisch-römischen Altertum schon einmal gewonnen, dann im Schoß der Geschichte schlummerte bis zu ihrer dann selbständigen Wiederauffindung seit dem 16. Jahrhundert durch das Abendland. Es ist ebenso für das Wesen des Gesamtprozesses belanglos, daß bei der Herausstellung des »technischen Kosmos« gewisse technische Zivilisa-

tionsmittel, »zufällig« irgendwo aufgefunden, vielleicht zunächst unbenutzt am Wege liegen bleiben, bis sie an irgendeiner anderen Stelle wieder entdeckt, plötzlich eine ungeheure Bedeutung und universale praktische Anwendung bekommen; so, wenn die Entdeckung der mechanischen Uhr oder der Kraftmaschine in China schon früh erfolgt war, aber dort gar keine gesellschaftlich nützliche Verwendung fand, während sie vom Abendlande her, wo sie wieder »entdeckt« wurden, dann die große technische Gesamtrevolution der Gegenwart einleiten. — Das sind »Scherze«, und umrankende Arabesken des Prozesses, die aus seinem Eingebettetsein in die Gesellschafts- und Kulturbewegung folgen, keine Aenderungen des Wesens der Entwicklung.

Und endlich ist es für das Wesen des Zivilisationsprozesses als das sukzessive Sichherausheben eines geistigen Einheitstyps unerheblich, daß die Bewußtseinsentwicklung, die seine Grundlage ist, in den verschiedenen Geschichtskörpern jedesmal beim Beginn von deren »Geschichte« wieder weitgehend zurückgeworfen wird, immer von einer verhältnismäßig primitiven Lage wieder in einem Partial der Welt gewissermaßen von neuem beginnen muß. So die Bewußtseinsentwicklung der Antike hinter der vorderasiatisch-ägyptischen Entwicklung (die in ihren Wanderungen eindringenden Griechen waren ja selbstverständlich Barbaren, gegenüber dem kretisch-mykenischen Geschichtskreis, den sie als Ausläufer des vorderasiatisch ägyptischen antrafen). So die Bewußtseinsentwicklung des Arabertums hinter der Antike und die des abendländischen Geschichtskreises hinter beiden. Das bedeutet nur, daß bei dem Einströmen neuer Völkerschaften in den allgemeinen Zivilisationskosmos der Menschheit die »subjektive« Zivilisation, die »Zivilisiertheit« der neuen Bevölkerungen immer von neuem die Treppenstufen hinaufsteigen muß, die innerhalb des allgemeinen objektiven und subjektiven Zivilisationskosmos schon vorher von anderen aufgedeckt und begangen worden sind. Wobei übrigens das Hinaufsteigen und das Hinaufgelangen auf die alte subjektive Zivilisationshöhe stets wesentlich dadurch erleichtert wird, daß immer von jedem neuen Geschichtskörper die wesentlichsten objektiven Zivilisationselemente übernommen werden, und damit auch solche, die für die Beschleunigung des subjektiven Zivilisationsprozesses, die subjektive, intellektuelle Bewußtseinsaufhellung, die Bewußtseinsbeherrschung des Daseins sehr wesentliche Bedeutung

haben. Wenn z. B. der antike Geschichtskörper vom vorderasiatisch-ägyptischen nicht bloß den Werkzeugapparat und die Prinzipien und Formen der Arbeitsteilung, sondern auch das gemünzte Geld, die Mathematik und Astronomie übernommen hat, so waren das letzte Elemente der »objektiven« Zivilisation, die sofort eine rechenhaft intellektuelle Beherrschung des Daseins möglich machten, die rationalistisch bewußte Bewältigung der »äußeren« und der »inneren« Dinge der Existenz ungeheuer erleichterten und sicher nicht wenig dazu beigetragen haben, die so ungeheuer rasche Bewußtseinsaufhellung und Zivilisationsentwicklung herbeizuführen, die sich bei den »griechischen Barbaren« nach ihrem Eindringen durch die dorische Wanderung in wenigen Jahrhunderten vollzieht; wie sie andererseits auch inhaltlich die außerordentlich frühe rationale Formung ihres Welt- und Ichbildes beeinflußt haben werden. — Doch das nur nebenbei. — Es läßt sich z. B. von der Uebertragung der antiken Geldrechnung auf den abendländischen Geschichtskreis nach der Völkerwanderung für die Bewußtseins- und Zivilisationsentwicklung dieses zunächst ganz weitgehend wieder »unbewußten« und massiven, in nur primitiven gesellschaftliche Formen ausgedrückten Geschichtskörper ganz das Gleiche sagen. Wir finden die allgemeine »Geldrechnung« und damit die Anfänge der »Rechenhaftigkeit« im germano-romanischen Geschichtskörper bekanntlich in den Leges barbarorum lange vor irgendeiner wesentlichen Bedeutung einer ausgebildeten Geldverkehrswirtschaft.

Unzweifelhaft wird die »subjektive Zivilisation« jedesmal durch das Einströmen neuer Völkermassen in den allgemeinen Zivilisationskosmos, durch die Ausbildung eines neuen Geschichtskörpers, durch die Verlegung des Geschichtsprozesses an einen neuen Schwerpunkt, in eine neue Landschaft, in der dann der Geschichtskörper aufwächst und seine Gesellschafts- und Kulturentwicklungen durchmacht, an dieser Stelle immer wieder um Jahrhunderte zurückgeworfen. Und es entsteht dort, subjektiv betrachtet, immer wieder eine Art Altertum, dem dann erst ein Mittelalter und eine Neuzeit folgen muß. Unzweifelhaft bietet infolgedessen der subjektive Zivilisationsprozeß der Gesamtmenschheit das Bild des Immer-wieder-verdunkeltwerdens gewisser »Räume«, in welche die Menschheit geschichtlich eingegliedert ist, bis langsam auch dort wieder

die frühere Aufhellung eintritt und dann überholt wird. Unzweifelhaft aber schafft das Erhaltenbleiben der objektiven Zivilisationselemente und der subjektiven Erhelltheit in den anderen unzerstört bleibenden Geschichtsräumen das Mittel, das diese Rückschläge einzelner Teile rasch wieder einholen läßt und die Gesamterhellung von diesem oder jenem Raum her alsdann weiter vorwärtstreibt. Und unzweifelhaft ist diese Gesamterhellung die in logisch kausaler, wenn auch gebrochener und zersplitterter Stufenfolge vor sich gehende Herausstellung einer großen für die ganze Menschheit gültigen Einheit, ihrer universalen objektiv und subjektiv präexistenten Zivilisationswelt.

Es hängt dabei von der besonderen inneren Einstellung (ich will vorerst noch kein präziseres und umrisseneres Wort gebrauchen) der verschiedenen großen Geschichtskörper ab, vielleicht auch (so hat man neuerdings behauptet) von der seelischen Ausgerichtetheit ihrer Bevölkerungen — davon wird gleich zu reden sein — welche Seiten des Aufhellungsprozesses jeweils in Angriff genommen werden. Der alte vorderasiatisch-ägyptische Körper hat nach seiner Einstellung die praktisch technische Seite und von der »theoretischen« nur die rein rechenhaften für die unmittelbare Beherrschung des Daseins nötigen Teile (Astronomie, Zeitrechnung, Geldrechnung usw.) in den Grundlagen ausgebildet. Der antike nach der seinen dagegen umgekehrt den technischen Teil des Zivilisationskosmos gewissermaßen gar nicht »gesehen« ihn einfach ohne besonderes Interesse liegen lassen; (es gibt bekanntlich außer dem Gewölbebau keine einzige nennenswerte technische Erfindung der Antike); er hat sich nach seinem Blickfeld ausschließlich der intellektuellen und theoretischen Front zugewendet und so Mathematik, Naturwissenschaften, Philosophie und alle andere heute so genannte »Wissenschaft« begründet. — Während der indische sehr wunderbar in das Dasein eingestellte Körper überhaupt beinahe alles andere beiseite läßt, und nur die philosophische Aufhellung und Durchdringung des innersten Erkenntnisgebiets des Welt- und Ichbilds in religiöser Einhüllung zu seiner nahezu einzigen mit dem größten Erfolge durchgeführten Erkenntnisaufgabe macht. Es ist durchaus richtig, daß jeder Geschichtskörper, die hier angeführten und alle anderen, die gewonnenen Erkenntnisse — zumal die innerstphilosophischen — hierbei je nach ihrer »Einstellung« und ihren

Ausdrucksmitteln in Formen hüllen, die nicht immer ohne weiteres ihre Universalität erkennen lassen und ihre gesamtmenschliche Anwendung und Ausbreitung erschweren können, — besonders dann wenn diese Erkenntnisse mit außerzivilisatorischen Elementen vermischt in religiöse und metaphysische Ideensysteme eingebaut auftreten, wie insbesondere die »erkenntnistheoretischen« Resultate der Brahmanen. Es ist ferner zutreffend, daß dabei der bewußt oder unbewußt angewandte Vorstellungs- und Begriffsapparat (der immer eine bestimmte Mathematik d. h. eine bestimmte Formung der Raum- und Zeitvorstellungen in sich trägt) je nach seiner Qualität der Aufhellung in ihrem Inhalt in den verschiedenen Geschichtskörpern ganz verschiedene Grenzen setzt: ohne die »Funktionsvorstellung« die erst im abendländischen Geschichtskreis auftaucht, konnte nicht nur die gesamte höhere Mathematik, sondern überhaupt das ganze heutige abendländische Wissen nicht aufgebaut werden; ohne die euklidische Vorstellung der Dreidimensionalität des Raumes, die gesamte Erkenntniswelt der Antike nicht; ohne die indische Vorstellung, daß körperliches Sein nur »Erscheinung« sei, die gesamte indische Philosophie nicht usw. Wenn man aber gesagt hat, die »Erkenntnisse« (in unserer Sprache also: die herausgestellten Teile des intellektuellen Zivilisationskosmos) seien deshalb nur »Symbole der Seele« der verschiedenen Geschichtskörper, nur für sie gültig und es gebe z. B. eine abendländisch-faustische, eine arabisch-magische und eine antik-apollinische Mathematik mit je begrenztem Anwendungs- und Wahrheitsgehalt für diese Körper, oder wenn man diese Konsequenz wenigstens angedeutet hat, so verkennt man die Sache. Die Herausbildung der euklidischen Geometrie mag — darüber soll hier nicht gestritten werden — Resultat der »apollinischen Seele« des Griechentums gewesen, und auch in deren Ausdrucksformen zuerst vor die Welt hingestellt worden sein. Ihr Wahrheits- und Erkenntnisgehalt ist im menschlichen Sinn e w i g, d. h. für alle Menschen allgemein gültig und notwendig, ebenso der Erkenntnisgehalt des »faustischen« Infinitesimalkalkuls mit allen seinen Konsequenzen, oder des kantischen a priori, oder des indischen Gegensatzes von »Wesen und Erscheinung«. Wobei allerdings aus den Tempeln der universalen »E r k e n n t n i s« immer und überall das hinausgeworfen werden muß, was Kant bei der Prüfung der formalen Erkenntnisvoraus-

setzungen aus der reinen Erkenntnissphäre der Erfahrung herausgeworfen und dort als Metaphysik bezeichnet hat. — Aus dem Tempel der zivilisatorischen Erkenntnis und damit der Aufhellung des universalen präexistenten Zivilisationskosmos, seiner theoretischen und seiner praktischen Seiten — nicht aus dem Tempel der »Wahrheit« überhaupt! Denn diesen metaphysisch oder religiös bedingten Teilen der »geistigen Erkenntniswelt« der verschiedenen Geschichtskörper werden wir an anderer Stelle wieder begegnen, in ihren Kulturwelten und ihrer Kulturbewegung. Und in dieser Welt, wird sich zeigen, haben sie, so wenig sie einen zivilisatorischen d. h. universal menschlichen allgemeingültigen und notwendigen Erkenntnisgehalt haben, einen ungeheuren, eben kulturellen, sagen wir es gleich, einen seelischen Wahrheitsgehalt, der den Gehalt und das Wesen der Kulturemanationen ausmacht. Davon später.

Hier ist nur noch zusammenzufassen: logisch kausale Art der Entfaltung in der Form stufenweiser, wenn auch in verschiedenen zerbrochenen Stücken zunehmender Belichtung von etwas Präexistentem für die Gesamtmenschheit Vorhandenem, Herausstellung desselben als etwas Allgemeingültigem und Notwendigem, das ist also die Phänomenologie und Erscheinungsform des Zivilisationsprozesses. Und ein intellektuell geformter Kosmos allgemeingültiger und notwendiger Dinge, die innerlich in allen ihren Teilen untereinander zusammenhängen, die nach der praktischen Seite gesehen, für die Zwecke der Menschen universell gleich nützlich (praktisch richtig) sind, nach der theoretischen Seite gesehen gleich unentrinnbar (d. h. theoretisch richtig) und in der Beleuchtung des Welt- und Ichbildes gleich unmittelbar evident (d. h. aprioristisch richtig) sind, der Inbegriff alles dessen, was so, zunehmend aufgelichtet, über der Gesamtmenschheit steht, das ist der Zivilisationskosmos. Seine Herausbildung erfolgt daher nach den Gesetzen der logischen Kausalität. Auf jeden der Schritte dieser Herausbildung sind die Begriffe richtig oder unrichtig anwendbar. Und seine herausgestellten und belichteten Gegenstände haben den Charakter der Allgemeingültigkeit und Notwendigkeit und verbreiten sich im ganzen blitzartig über den Verkehrkosmos, deswegen eben, weil sie in Wahrheit präexistent sind für die Menschheit.

IV.

Genau den entgegengesetzten Charakter hat nun die Kulturbewegung und alles was sich in ihrer Sphäre befindet und entsteht. Diese Sphäre schafft keinen Kosmos allgemeingültiger und notwendiger Dinge, vielmehr ist und bleibt hier alles was entsteht, zunächst seinem Wesen nach eingeschlossen in den Geschichtskörper, in dem es entsteht, mit ihm innerlich verbunden. Es entsteht kein objektiver Kosmos, sondern ein seelisch bedingtes Nebeneinanderstehen von Symbolen. Eine solche jedesmal selbständige Welt von Symbolen, die ihre eigene Runenschrift und ihren eigenen im Letzten unübertragbaren Gehalt hat, ist die chinesische Kultur, die indische, die ägyptische, die babylonische, die antike, die arabische, die abendländische Kultur und sind alle anderen Kulturwelten — alles was in ihnen wirklich kulturell ist. Es ist unmöglich, die griechische Kultur herauszulösen aus dem griechischen Geschichtskörper, ihren Gehalt zu übernehmen, zu verpflanzen, und zu wiederholen. So oft der Versuch hier auch für wesentliche ihrer Teile, ihre bildende Kunst, ihre Tragödie, ihre philosophische Ideenwelt, gemacht worden ist. Jede Renaissance — und es hat viele versuchte Renaissancen der griechischen Kultur gegeben, von der augustäischen in Rom und der gräco-buddhistischen im Gandharabezirk angefangen, über die italienische hinweg bis zur Empirerenaissance und anderen — führt zu etwas total anderem als der Erneuerung des kulturellen Griechentums, wenn auch gewisse äußere Formen jedesmal übernommen wurden und ein ähnlicher seelischer Erlösungsgehalt vielfach aufgesucht ward, wie er in der griechischen Kulturwelt ausgedrückt ist. Der seelische Erlösungsgehalt ebenso wie die in Kunstwerken und Ideen konkretisiert auftretenden seelischen Erlösungsformen, die neugeschaffene Kulturwelt also, ist jedesmal eine durchaus vom Griechentum verschiedene, die angebliche Renaissance in Wirklichkeit Neuschöpfung von etwas anderem. Und das gleiche gilt von der Uebernahme und der Ausbreitung der rein religiös geformten Erlösungsinhalte, wo in der Ausbreitung der »Weltreligionen« anscheinend — aber auch nur anscheinend —, etwas Aehnliches vorzuliegen scheint, wie bei der Ausbreitung der zivilisatorischen

Erkenntnisinhalte, eine Sprengung der Eingeschlossenheit des Kulturellen in dem Geschichtskörper, in dem es ausgebildet ist, und eine Universalisierung desselben für die ganze Menschheit oder wenigstens große Teile derselben. Die geistige und seelische Universalisierung der Weltreligionen, auch nur in den Grenzen, in denen sie erfolgte, der christlichen, mohammedanischen, buddhistischen, ist ein Schein. Entweder ist sie, näher zugesehen, nichts anderes als das Resultat der kriegerischen Ausbreitung des Geschichtskörpers ihres Ursprungs. Wie die Ausbreitung des Mohammedanismus fast genau mit dem Schlußexpansionsgebiet des mongoloid gewordenen arabischen Geschichtskörpers zusammenfällt. Oder diese Universalisierung ist wie die Ausbreitung des Buddhismus nach Ostasien »Wertübertragung« Renaissance in einem anderen Geschichtskörper, d. h. in Wahrheit dem Gehalt nach »Neuschöpfung«, wie wir das bei der Kunst schon sahen. Beim Buddhismus zum großen Teil nicht einmal mit ähnlich gerichteter seelischer Erlösungssehnsucht. Denn das »Mahajana«, was den Rohstoff geliefert hat zu den Buddhismen Ostasiens und in diesem, weitergebildet ward, ist tatsächlich eine vollständig andere nicht kosmologische sondern mit subjektivem Glückseligkeitsgehalt gefüllte Religion, etwas dem Wesen nach Verschiedenes von dem in Ceylon noch vorhandenen echt indischen Buddhismus. Es verwendet seine Anschauungsformen, hat aber in allen seinen verschiedenen Ausprägungen einen anderen seelischen Gehalt. — Oder endlich, es greifen bei der anscheinenden Universalisierung gewaltsame Ausdehnung des Geschichtskörpers und neuschöpferische Wertübertragung ineinander, wie beim Christentum und seiner Weltausbreitung. Das Christentum, als seelische Alterserscheinung der Antike zur Welt gekommen, ward in dem germano-romanischen Geschichtskreis bei seiner wirklich inneren Annahme durch die neue junge Welt, die erst etwa um 1000 beginnt, tatsächlich als etwas vollständig anderes neugeboren. Es ist seitdem nicht nur dogmen- sondern wesensverschieden vom orientalischen Christentum, dessen Ausbreitung nach Rußland andrerseits auch zu einer ganzen Anzahl von tatsächlichen Neuschöpfungen führte. Es erlebte hier wie dort, immer wieder Renaissancen (hier genannt Reformationen), die in den verschiedenen Geschichtskörpern immer wieder zu neuen Konfessionen — Troeltsch hat ganz richtig irgendwo gemeint, man sollte

sagen neuen Religionen —, Sektenbildungen usw. mit ganz verschiedenem Gehalt und auch äußerlich weitgehend verschiedener Ausdrucksform führen. Und es verbreitet sich in seinen verschiedenen Formen über die sog. »Welt« tatsächlich erst im Rahmen der Ausbreitung des abendländischen Geschichtskörpers selber über diese, seit dem 18. Jahrhundert. — Auch diese angebliche »Universalreligion« der Menschheit und gerade sie ist heute ein Konglomerat vieler verschiedener, nebeneinander bestehender und aufeinander gefolgter Religionen von je gleichem seelischem Wahrheitsgehalt für die verschiedenen Geschichtskörper, in denen sie Ausdruck der jeweiligen seelischen Situation sind, überall im Wesen, Gehalt und Ausbreitung aber tatsächlich gänzlich in sie eingeschlossen.

Dabei kleidet sich allerdings der religiöse seelische Kulturausdruck äußerlich fast überall in »Erkenntniskategorien«. Er tritt als »Offenbarung« als »Erkennen« auf, als »gewisse (gleich wissende) Zuversicht, dessen daß man nichts siehet«, und sucht durch diese Gleichsetzung des »Erlebens« mit »Erkennen des Unsichtbaren« universelle Allgemeingültigkeit und Notwendigkeit zu usurpieren, zu missionieren, zu überzeugen und vor allem beim Christentum anders Glaubende zu verketzern oder zu verbrennen. Aber das alles sind nur Einhüllungen der Tatsache, daß in Wirklichkeit wesensverschiedene Seelenausdrücke miteinander ringen, gebunden an die seelische Welteinstellung der verschiedenen Geschichtskörper und in sie eingeschlossen.

Und das gleiche wie für die Religion gilt endlich für den metaphysischen Ideengehalt aller philosophischen Systeme, der auch überall rein und bloß Kulturausdruck eines bestimmten Geschichtskörpers ist. Es ist ganz unmöglich die indische Metaphysik, ihren Seelenwanderungsglauben und ihre Sehnsucht nach Auflösung des individuellen Wesens auf den abendländischen oder irgendeinen anderen Geschichtskörper in ihrem eigentlichen Gehalt zu übertragen. Geschieht das, so entsteht Schopenhauerianismus, oder Theosophie, die, äußerlich vielleicht dieselben oder ähnliche Begriffs- und Vorstellungsformen anwendend, den durch diese umfaßten und ausgedrückten Gehalt vollständig verwandeln. Ebenso wie es nie möglich sein wird dem griechischen Platonismus irgendeine Universalität zu geben; er hat zahllose Renaissancen erlebt, die des Neuplatonismus, Renaissanceplatonismus, die des deutschen Idealismus usw., die aber jedesmal

eine vollständige Neuschöpfung von etwas dem Wesen und Gehalt nach anderen darstellen. — Alle kulturellen Emanationen, Religionen, Ideensysteme, Kunstschöpfungen sind im krassen Gegensatz zu allen Zivilisationsaufhellungen in ihrem Wahrheitsgehalt eben eingeschlossen in die Geschichtskörper und Zeiten, in denen sie entstanden sind. Ihre Uebertragung auf andere Geschichtskörper und Zeiten ist immer nur eine Uebertragung ihres Ausdrucks und seelischen Erlösungswerts, eine Wertübertragung, die zu den sogenannten »Ausbreitungen« führt. Sie hat aber gar nichts zu tun mit der logischkausalen Ausbreitung der aufgehellten Teile des universellen Zivilisationskosmos.

Alle Kulturemanationen sind eben immer »Schöpfung«. Sie tragen damit das Kennzeichen jeder Schöpfung, den Charakter der »Ausschließlichkeit« und »Einmaligkeit« an sich, im Gegensatz zu allen Dingen, die der Zivilisationsprozeß herausstellt, die immer den Charakter der »Entdeckungen« und damit der Allgemeingültigkeit und Notwendigkeit, der Herausstellung von etwas schon Vorhandenem besitzen.

Dementsprechend ist die Phänomenologie der Kulturbewegung, der Entwicklungstyp der kulturellen Sphäre total verschieden von dem der zivilisatorischen. In dieser gibt es, wie wir sahen, eine zwar gebrochene und von historischen Zufälligkeiten abhängige, aber doch stufenweise vor sich gehende »Entwicklung«, einen durch die ganze Menschheitsgeschichte hindurchgehenden Einheitsprozeß der Aufhellung, der zu einem bestimmten Ziel, dem der Gesamtaufhellung des schon Präexistenten hinführt. In der Kultursphäre dagegen, haben wir protuberanzenartiges Herausbrechen der Produktivität hier und dort in anscheinend ganz unerklärlicher Weise, das plötzlich etwas Großes, gänzlich Neues Einmaliges und Ausschließliches, eine unvergleichbare und ihrem Wesen nach mit irgendetwas anderem in gar keinem notwendigen Zusammenhang stehende »Schöpfung« hinstellt. Und wenn wir irgendwelche Regelmäßigkeiten und Zusammenhänge beobachten und festzustellen suchen, so haben wir nicht »Stufen der Entwicklung«, sondern voneinander abgeschlossene Perioden der Produktivität und Unproduktivität, des Verfalls und des Stillstands, plötzlich vor sich gehende Umschläge, entgegengesetzte »Zeitströmungen«, die miteinander ringen, nicht Stadien, sondern

Ausdrucksformen neuer seelischer Situationen vor uns, ein bewegtes Meer, das manchmal aufgipfelt, und manchmal stilliegt, von diesem oder jenem »seelischen« Wind bewegt wird, niemals aber irgendwo »hinfließt«, einem »Ziel« zustrebt. Sofern wir »Entwicklungen« konstatieren können, beziehen sie sich nur auf die technischen Mittel des Ausdrucks des Kulturellen und ihre Durchbildung, auf die irgendwie zusammenhängende Aufeinanderfolge eines naturalistischen, klassischen romantischen oder baroken Ausdruckstyps, in den verschiedenen in sich abgeschlossenen Produktivitätsperioden, auf das irgendwie bedingte, Abwechseln mehr emotionaler und mehr rationalisierter Ausdrucksformen des kulturell Geschaffenen, der Religionen und Kunstwerke usw., auf ein Abgelöstwerden mythisch verkleideter Ausdrucksform durch unmythische beim Aelterwerden der verschiedenen Geschichtskörper und dgl. — kurz nicht auf den Gehalt, sondern, dem Wesen nach betrachtet, auf die Oberflächenbewegungen, die aber in der Kultur jedes Geschichtskörpers sich unabhängig von dem anderen selbständig wie in einer anderen Welt vollziehen.

Wir haben in der Kulturbewegung der verschiedenen Geschichtskörper tatsächlich die Herausgestaltung von ganz verschiedenen »Welten« vor uns, die mit diesen Geschichtskörpern entstehen und vergehen, durchaus einzigartig und ausschließlich sind und gänzlich wesensverschieden von dem Ausbau des einheitlichen Kosmos, den der Zivilisationsprozeß hervorbringt.

Wie man für die Gegenstände des Zivilisationsprozesses und des Zivilisationskosmos mit ihrer Allgemeingültigkeit und Notwendigkeit die »intellektuellen« Begriffe und Vorstellungen, die Begriffe der heutigen Naturwissenschaft anwenden kann, und mit ihrer Anwendung das Bild dieses Prozesses und seine Resultate für unser Bewußtsein gestaltet, so kann man an die Gegenstände der Kulturbewegung und die verschiedenen Kulturwelten in ihrer Ausschließlichkeit und Einmaligkeit nur mit der »historischen« Begriffsbildung den Begriffen und Vorstellungen der »einmaligen Wesenheiten« herankommen. Und für die soziologische Betrachtung der Kulturwelten und der Kulturbewegung kann es sich daher nur um die Herausarbeitung von Typisierungen d. h. um die vergleichende Herausstellung einer wiederkehrenden Phänomenologie über ihre Oberflächenerscheinung handeln, und um den Versuch, diese Phänome-

nologie und die Einmaligkeiten, die in ihrem Rahmen stehen, mit dem allgemeinen Zivilisationsprozeß der Menschheit und mit dem Gesellschaftsprozeß der verschiedenen Geschichtskörper in irgendeinen einleuchtenden Zusammenhang zu bringen. Das in noch näher auszuführender Weise ist die Aufgabe der Kultursoziologie.

V.

Wir können jetzt dem inneren Wesen der »Kultur« im Gegensatz zur »Zivilisation«, dem dynamischen Verhältnis beider zueinander und ihrer Beziehung zum Gesellschaftsprozeß näher treten, der eigentlichen kultursoziologischen Prinzipienfrage also.

Ganz gleichgültig wie man die Entstehung des Zivilisatorischen im Geschichtsprozeß der Menschheit, die langsame und stufenweise Herausstellung des geschilderten Kosmos erklärt, dieser Kosmos ist unzweifelhaft das wesentlichste Hilfsmittel der Menschheit im Kampf ums Dasein. Ihr geistiges und ihr materielles Hilfsmittel. Durch die Intellektualisierung ihres Erlebnisstoffs gewinnt sie die Herrschaft über die Natur. Durch die dabei erfolgende Herausstellung jenes präexistenten Zivilisationskosmos setzt sie in Wahrheit ein Zwischenreich von Bewußtseinsinhalten, Kenntnissen, Mitteln und Methoden zwischen sich und die Natur, durch das sie jene zu beherrschen und ihr eigenes Dasein zweckmäßig zu gestalten, seine natürlichen Möglichkeiten aufzulichten und auszuweiten sucht. Ja dieser Zivilisationskosmos ist nichts anderes, als dieses zweckmäßige und nützliche Zwischenreich; und der Rayon seiner Allgemeingültigkeiten und Notwendigkeiten reicht genau so weit, als diese Zweckmäßigkeiten und Nützlichkeiten in ihrer Bedeutung reichen. Er erscheint als die Konkretisierung einer Begriffs- und Vorstellungswelt, als die Herausbildung einer Anschauung von der Natur, von Welt und Ich, die dazu da ist, dazu geschaffen scheint, Natur, Welt und Ich, indem man sie intellektuell erleuchtet, geistig und dann auch praktisch zu beherrschen [8]). Er ist das wenn

[8]) Das ist gesagt, ohne daß die Bergsonschen Anschauungen dabei »ätiologisch« oder erkenntnistheoretisch im Rahmen ihrer philosophischen Fragestellung irgendwie akzeptiert oder abgelehnt werden.

nicht aus dem Kampf ums Dasein entstandene, so doch dem Kampf ums Dasein angepaßte »Bild« der Natur, der Welt und des Ichs, dessen innerste Struktur und Formalelemente, die aprioristischen Anschauungsformen, Kategorien, und mathematischen synthetischen »Urteile« a priori eben als das Handwerkszeug auftreten, das irgendwie im menschlichen Geist entstanden ist, um diesen Beherrschungskosmos langsam aufzubauen. Da nun der Kampf ums Dasein in seinen Grundelementen für alle Menschen, wo sie auch leben mögen, von Natur aus gleich ist, so erscheint es selbstverständlich, daß auch diese Anschauungskategorien, das innerste geistige Handwerkszeug desselben für alle das gleiche ist, und daß das damit herausgestellte »Bild« der Zivilisationskosmos eben für alle das Gemeinsame sein muß, d. h. Allgemeingültigkeit und Notwendigkeit besitzt. Womit nun seine merkwürdige anscheinende Präexistenz das Wunderbare verliert: Sie ist die Folge der überall gleichartig herausgebildeten grundlegenden Anschauungskategorien. Und er selbst ist nichts weiter, als das von ihnen her langsam aufgebaute und aufgehellte, von ihnen her und durch sie geschaffene »Weltbild«. Er ist der »Aspekt der Natur«, den diese Anschauungskategorien »fabrizieren«. Und diese Ansicht der Natur ist diejenige, die eben zweckmäßig ist, um diese selbst und das Dasein überhaupt zu beherrschen und um auch dessen äußeres »Beherrschungsreich« zu schaffen, den zivilisatorischen Daseinsapparat, weil sie aus Kategorien erwachsen ist, die für den Zweck selbst entstanden zu sein den Anschein haben.

Das ist das eigentliche Wesen des Zivilisationskosmos, der also das große Reich des zweckmäßig und nützlich aufgehellten und zweckmäßig und nützlich geformten Daseins darstellt, der aber in seiner Formung des Daseins auch nicht einen Schritt weiter führt, als eben durch die Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit bedingt ist.

Die kulturelle Formung des Daseins dagegen hat mit Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit gar nichts zu tun. Das was in Religionen und Ideensystemen auf das Dasein einwirkt und was in Kunstwerken und »Gestalten« sich widerspiegelt, quillt aus einem Bezirk ganz anderer Kategorien und Anschauungen, aus dem Seelischen. Es ist im Gegensatz zur zivilisatorischen d. h. intellektuellen Verarbeitung des Daseinstoffes seine

seelische Verarbeitung und Formung. Es ist die große Schuld des 19. Jahrhunderts, daß es den seelischen Bezirk, die seelische Sphäre der Menschheit als ihre letzte und tiefste Wesenssphäre für die Erkenntnis und Anschauung des Geschichtsprozesses gewissermaßen verschüttet hat. Es hat diese eigentlichste Wesenssphäre, von der her gesehen alles andre im Dasein nur Ausdruck, Gestalt, Verleiblichung, Erscheinung, Gleichnis und Symbol eben eines »seelischen Wesens« ist, oder sein soll, durch den Begriff des »Geistes«, vor allem des Hegelschen »objektiven Geistes« für die historische und philosophische und damit auch die bisherige soziologische Anschauung unsichtbar gemacht, indem es in diesem Begriff des objektiven Geistes die intellektuellen Beherrschungselemente des Daseins mit den seelischen Ausdruckselementen verband, damit tatsächlich Intellekt und Seele in eins zusammenwarf[9]) und dadurch Zivilisation und Kultur in hoffnungsloser Weise durcheinander mischte. Kultur aber ist bloß, was seelischer Ausdruck, seelisches Wollen ist, und damit Ausdruck und Wollen eines hinter aller intellektuellen Daseinsbeherrschung dahinterliegenden »Wesens«, einer »Seele«, die bei ihrem Ausdrucksstreben und ihrem Wollen gar nicht nach Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit fragt, sondern nur nach einer Durchdringung des Lebensstoffs, nach einer Formung desselben, die irgendeine Art Abbild von ihr selber bietet und die durch dieses Abbild, durch das Gestaltgewinnen im Lebensstoff selbst, oder außerhalb desselben ihr zur »Erlösung« hilft. Alle Kultur ist nichts anderes, als dies Erlösungsstreben der Seele der verschiedenen Geschichtskörper, ihr Versuch Ausdruck, Gestalt, Abbild, Form ihres Wesens zu gewinnen und den gebotenen Daseinsstoff entweder zu gestalten, oder wenn das nicht möglich ist, aus ihm zu fliehen und ein transzendentes Dasein als Formungs- und Erlösungsgebiet zu suchen.

Das heißt also: Ist der Gesellschaftsprozeß das »Körperhafte« der Entwicklung der verschiedenen Geschichtskörper, so bietet ihm der Zivilisationsprozeß die technischen Mittel, um diese oder jene zweckmäßige oder nützliche Daseinsform aufzubauen. Für die Kulturbewegung aber ist das alles nur die Substanz, der Stoff, den sie seelisch zu verarbeiten,

[9]) Der Protest Hegels gegen die Ueberschätzug des Verstandes ändert nichts an seinem tatsächlichen Verstricktsein in diese Einstellung durch seinen alles beherrschenden Vernunftbegriff.

zum Ausdruck der in den verschiedenen Geschichtskörpern lebenden »Seele« umzubilden, als deren Wesensgestaltung in Form zu bringen hat. Daraus folgt der Begriff der Kultur als der jeweiligen Ausdrucks- und Erlösungsform des Seelischen in der materiell und geistig geboten Daseinssubstanz. Und aus ihm ergibt sich nun schon einiges Vorläufige über das gegenseitige dynamische Verhältnis von Gesellschaftsprozeß, Zivilisationsprozeß und Kulturbewegung und über die Rhythmik der Produktivität der Kultur in den verschiedenen Geschichtskörpern.

VI

Der Gesellschaftsprozeß der verschiedenen Geschichtskörper, ihr soziologisch angeschauter körperhafter Geschichtsprozeß, die Bindung und das Ringen der in ihm geformten menschlichen Naturgewalten durchläuft verschiedene Stadien. Er geht von einfachen zu komplizierteren Formen der »Lebensaggregierung« über. Er kennt bei dieser Fortentwicklung vollständige gesellschaftliche Neugruppierungen, er kennt Ausweitungen und Verengerungen des Horizonts, er kennt Erstarrungen und Auflösungen der Gesellschaftsformen. Er kennt partiale Umschichtungen des Daseinsstoffs und, — vom Standpunkt der in ihm wohnenden Seele aus gesehen, dieses alles als Erlebnis und als Formungsstoff für sie genommen —, vollständige Neuaggregierungen der Lebenselemente, die das Dasein als ein neues Erlebnisganze bieten; und er kennt auf der anderen Seite auch längere oder kürzere Perioden andauernder Erstarrung, Zeiten der »Aggregierungsstarrheit«, der reinen Erlebniswiederholung, die vielleicht für Generationen, vielleicht für Jahrtausende sogar der Seele immer nur dasselbe Erlebnis und Formungsmaterial bieten. — Dabei ist der Zivilisationsprozeß einer der wesentlichsten Faktoren, der durch die Darbietung neuer technischer Methoden der Daseinsformung, neuer Kenntnisse und Horizonte die Fortentwicklung zunächst der körperhaften Gesellschaftsgestaltung von einfacheren zu komplizierteren Formen fördert, die körperhafte Lebensaggregierung sich weiterbilden und verschieben läßt, durch Erfindungen und Entdeckungen große Umschläge derselben, große Neuformungen,

gänzliche Neuaggregierungen mit herbeiführen kann. Wie er auch durch sein Stocken in irgendeinem Geschichtskörper, dessen körperhafte Erstarrung mitbedingen, und dessen Altersauflösung fördern kann. Er schafft also neue äußere Lebensaggregierungen im Zusammenspiel mit den natürlichen Kräften des Gesellschaftsprozesses.

Er kann aber auch ohne solche Umformung der äußeren Lebensaggregierung, wenn er nur neue rein geistige Aufhellungen vollzieht, oder mit solchen in irgendeinem Geschichtskörper von außen eindringt, schon durch diese (durch das neue geistige Inverbindungsetzen aller Daseinselemente) ganz unabhängig von der körperhaften Umformung des Daseins eine rein geistige Neuaggregierung der Lebenselemente schaffen, die vielleicht ebenso groß sein kann, wie irgendeine durch körperhaft gesellschaftliche Neugruppierung herbeigeführte. — Wenn bisher die »Welt« als eine tellerartige Scheibe gesehen ward, über der sich das »Himmelszelt« wie eine begrenzte Glocke wölbte, und nun statt dessen plötzlich das kopernikanische Weltbild mit seinen Unendlichkeitsperspektiven nach allen Seiten auftaucht und allgemein erfaßt wird, so tritt eine Neuaggregierung, eine geistige Umwälzung und Umordnung aller Lebenselemente ein, die ebensogroß, oder für die »Seele« vielleicht größer ist, als irgendein körperhafter Umordnungsprozeß derselben. — Und ganz das gleiche muß wieder eintreten, wenn man die Außenwelt plötzlich nicht mehr als etwas von unserem Ich und seinen Formen und Bedingungen Unabhängiges, als ein Sein von reinen Körpern, sondern als ein »Produkt« der psychophysischen Aufnahmemöglichkeiten unseres Ich und seiner aprioristischen Anschauungsformen sieht (Kant). Die gesamten Erlebnistatsachen des Daseins bekommen dadurch eine veränderte Bedeutung für die Seele, eine veränderte Stellung und Bedeutung zueinander. Das Dasein tritt in einer neuen »Aggregierung« vor die Seele auch ohne neue äußere Aggregierung. Und so, wenn nicht überall so einleuchtend und durchgreifend, doch in größerem oder geringerem Maßstab durch alle anderen geistigen Herausstellungen des Zivilisationskosmos.

Nun sucht die »Seele« in jedem Geschichtskörper den Daseinsstoff, der ihr Erlebnisstoff wird, wie wir sahen, nach ihrem Wesen zu formen, zum Ausdruck ihres inneren Seins zu

machen und schafft dadurch »Kultur«. Ganz gleich also, ob durch Umformung des körperhaften Daseins oder durch ein neues geistiges Bild des Daseins, sie sieht sich jedesmal durch eine derartige »Neuaggregierung aller Lebenselemente«, die so herbeigeführt wird, in ein neues Dasein, eine neue Welt einen neuen Stoff, den sie zu formen hat, gestellt. Ihre Aufgabe beginnt in jeder derartigen Situation von neuem... Und daraus entspringt der Drang und die Notwendigkeit ihrer »Kulturproduktivität«. Diese ist nichts anderes, als eben der Versuch einer seelischen Formung dieses neuen Daseins, dieses andersgelagerten Lebensstoffs.

Kulturproduktivitätsperioden werden danach immer Resultat einer Neuaggregierung der Lebenselemente sein. Und umgekehrt wird, wenn dieses »neue Dasein« seelisch geformt oder ausgedrückt ist, mit Notwendigkeit Kulturstagnation, vielleicht eine Zeitlang manierierende Wiederholung des Ausgedrückten, endlich aber Stillstand eintreten. Vom Standpunkt der »Gesamtseele« der Geschichtskörper (wissenschaftlich gesprochen, ihrer seelischen Gesamtverfassung in irgendeinem Zeitpunkt) heißt das, daß bei Neuaggregierung ein neues »Lebensgefühl« eine neue Art, das Leben als Gesamttatsache zu fühlen entsteht, und nach Ausdruck, nach Neugestaltung, einer seelischen Neugestaltung, nach einer neuen Gesamtstellung zu den gesellschaftlichen und geistigen Tatsachen ringt. Es entstehen neue »Zeitalter« und Kulturperioden mit neuem Fühlen. — Vom Standpunkt der »produktiven Geister« der verschiedenen Geschichtskörper bedeutet es, daß sie das neue Fühlen formen und in die objektive Welt emanieren. Sie ziehen den neuaggregierten Lebensstoff als Erlebnis in sich hinein, vereinigen ihn mit ihrem seelischen Zentrum, verwandeln ihn auf dem Herde ihres neuen Lebensgefühls und stellen in einer »Synthese von Persönlichkeit und Welt« das so Geborene, ihre »Schöpfung« aus sich heraus. Sie tun das entweder mit der Absicht einfach ein zweckloses Abbild der neugefühlten Welt, ihres seelisch-geformten Gehalts, in abgeschlossener Gestalt zu geben, — wodurch das Kunstwerk entsteht. — Oder mit der Absicht, die naturale gesellschaftliche und zivilisatorische Form dieses Daseins selbst seelisch zu durchformen, sie zur Ausdrucksform des neuen Lebensgefühls und seines Gehalts zu machen, sie »ideell«

umzugestalten, umzugießen. — Oder: drittens, wenn das nicht möglich ist, wenn das gegenüberstehende Sein der ideellen Formung unzugänglich zu sein scheint, in diesem Sinne wertlos wird, so suchen sie die Emanierung des Seelischen vor ihm zu »retten«, neben und außer es zu stellen, ins Transzendente zu führen. Es entstehzn so neben den Kunstwerken die Ideen- und Religionssysteme diesseits und jenseits zugewandten Charakters. Und es treten die großen Künstler, die Propheten, die Offenbarer des neuen Lebensgefühls auf, die dieses verschiedenartige »Emanieren« verkörpern, die Zeitalter und Kulturperioden einleiten, abschließen oder auch »krönen«.

So wird in einer ganz vorläufigen ersten Betrachtung die Rhythmik der Kulturbewegung, das Aufeinanderfolgen ihrer Produktivitäts- und Stillstandsperioden, das Entstehen ihrer »Zeitalter«, das Ringen ihrer Kulturströmungen (das immer das Ausdrucksringen eines derartigen neuen Lebensgefühls mit einem anderen, älteren ist), das Auftreten der großen Männer (die demnach im Ganzen gewissermaßen an den »Bruchstellen« der Entwicklung stehen müssen), das notwendige scharenweise Gruppiertsein kleinerer produktiver Geister um das Erscheinen der großen (die kleineren »suchen« den Ausdruck, weisen als »Vorläufer« oder als »Kampfgenossen« auf die größeren und die Einzigen hin), — die soziologische Art und die soziologische Bedeutung aller dieser Dinge wird in einer zunächst ganz oberflächlichen Weise verständlich. Der soziologische Typus der Kulturbewegung, ihr Gegliedertsein in immer neue abgeschlossene Produktivitätsperioden, miteinander ringende Kulturströmungen und das Darinstehen der großen Männer gewissermaßen als Flankierungsposten, der protuberanzenartige Charakter des Herausspringens großer Ewigkeitsgehalt besitzender Kulturemanationen, die immer jene gänzliche Ausschließlichkeit und Einzigkeit besitzen, welche die Kulturbewegung in einen so polaren Gegensatz zur Zivilisationsentwicklung stellt, — all dies wird begreiflich. Und es wird gleichzeitig, wie schon angedeutet, bereits einigermaßen die allgemeine Ausdrucks r i c h t u n g und Ausdrucks f o r m einleuchtend; dies, daß die großen Kulturemanationen das eine Mal eine Lebensabkehr bedeuten können, (wie viele der großen Religionssysteme: das Urchristentum, der Buddhismus, die daran verzweifeln, die seelische Emanierung, in das Leben als Totalität zu verbreiten); — daß sie ein anderes

Mal glauben, dieses unaggregierte Dasein diesseitig ideell durchformen zu können (Mohamedanismus, Luthertum, deutscher Idealismus); — während sie ein drittes Mal das Leben, wie es sich darbietet, beglückt umfangen können und in den Formen eines bejahenden Lebensgefühls einfach in erhöhter Gestalt und in geschlossener Form zum Ausdruck bringen (perikleische Antike, späte Renaissance z. B.).

Es wird die Aufgabe der soziologischen Untersuchung sein, die Arten derart zerbrochenen oder geschlossenen Lebensgefühls und ihr Ausdrucksstreben in ihren verschiedenen Formen und Bedingungen herauszustellen, sie mit der geistig oder körperhaft geschaffenen Neuaggregierung der Lebenselemente in Verbindung zu setzen, und daraus nicht nur die großen Perioden der Kulturproduktivität, ihre Wiederholung und ihr Wesen und die Stellung der großen Männer darin, sondern auch das Hervortreten der verschiedenen Ausdrucksseiten der Kultur, das Aufeinanderfolgen und Wechseln ihrer Formalprinzipien zu erklären, vorsichtiger und bescheidener gesagt, zu deuten.

Hier wo es sich um die prinzipielle Kulturdynamik handelt, ist nur noch zu sagen: Jede aus irgendeinem neuen Lebensgefühl entstehende Kulturperiode wirkt natürlich, da sie den Daseinsstoff, seine gesellschaftliche und zivilisatorische Aggregierung zu formen und ihm ihr seelisches Gesicht zu verleihen sucht, zurück auf diese körperhafte und zivilisatorische Aggregierung der Lebenselemente. Sie schafft in Religionen durch die Kirche gehütete und fortgepflanzte, in Ideensystemen durch den Geist und die Idee fortgetragene Formungsprinzipien, in Kunstwerken Ewigkeitsgebilde objektiver Formung, in den großen Männern persönliche »Vorbilder« der Lebensgestaltung; — sie leitet dies alles durch gesellschaftliche und geistige Kanäle in alle Poren der gesellschaftlichen und persönlichen Gestaltung und auf den ganzen körperhaften und geistigen Habitus des Geschichtskreises über, in dem sie entstanden ist. Sie sinkt auf die Art mit ihren Formungsprinzipien gewissermaßen hinunter in den Untergrund des gesellschaftlichen und zivilisatorischen Entwicklungsstromes der Geschichte und durchtränkt ihn. — Das ist ja gerade ihre Aufgabe und ihre Absicht als seelische Ausdrucksform der neuen Lebensaggregierung. Sie wirkt auf diese

Weise auf den weiteren Fortgang der Gesellschaftsentwicklung und des Zivilisationsprozesses in jedem Geschichtskörper auf das Intensivste ein. — D e r e n Fortentwicklung aus den naturalen Trieb- und Willens- und den intellektuellen Kräften vollzieht sich daher vielfach, ja fast immer im Kampf mit der aus diesem Heruntersinken hervorgegangenen kulturellen Formung der v o r h e r i g e n Lebensaggregierung. (Man denke als historisches Beispiel an das Sichdurchsetzen der frühkapitalistischen Aggregierung, die ein riesenhafter Willensnaturalismus war, im Kampf mit dem mittelalterlichen, einem s e e l i s c h - kulturell geformten und fixierten Leben.) — Die kulturell gewonnene Formung und Fixierung kann sogar den Lebensaggregierungsprozeß auf einer bestimmten Stufe durch die rituelle Festlegung und die Bindung aller naturalen Kräfte einfach zum Stillstand bringen. (Indiens religiös fixiertes Kastenwesen.) Sie kann den Zivilisationsprozeß durch derart rituell gebundene Vorstellungsinhalte einkapseln. Und durch das alles wird die Kulturformung rückwirkend ein wesentliches Element der konkreten Gestaltung der Gesellschaft und Zivilisation der verschiedenen Geschichtskörper selbst. Das ändert aber n i c h t s an der Tatsache, daß deren Entwicklungen u r s p r ü n g l i c h , soweit G e s e l l s c h a f t s p r o z e ß von den naturalen Trieb- und Willenskräften im Rahmen der natürlichen Bedingungen, — soweit Z i v i l i s a t i o n s p r o z e ß von den intellektuellen Kräften zweckmäßiger Daseinsbeherrschung getragen sind und durch die derart jedesmal geschaffene neue Lebensaggregierung die Kulturbewegung und ihr innerstes Zentrum, die Seele, jeweils vor neue Situationen und neue Aufgaben stellen. D e r e n konkrete L ö s u n g schafft dann erst die Fixierungen und Formen, in denen die Geschichtskörper jeweils irgendwo verharren, die Formen, aus denen ihre naturalen und intellektuellen Kräfte sie dann immer wieder zu befreien suchen. Mit dem Resultat, stets wieder eine neue seelische Situation zu schaffen, einen neuen Grund für Kulturproduktivität. Gesellschaftsprozeß, Zivilisationsprozeß und Kulturbewegung stehen in einem solchen k o r r e l a t i v e n gegenseitigen dynamischen Zusammenhang, dessen konkreter Charakter für jeden Geschichtskörper und für jeden geschichtlichen Zeitpunkt durch die weitere monographische Betrachtung aufzuklären ist, der aber prinzipiell immer dem Schema folgen muß, das hier in großen Umrissen entwickelt ist.

Dabei gibt es Geschichtskörper und Perioden, in denen aus monographisch noch näher aufzuklärenden Gründen die Kulturbewegung weniger stark auf die »naturale« Formung des Gesamtkörpers oder einzelner seiner Gestaltungen zurückwirkt, als in anderen Zeiten, in denen sie die naturalen Gestaltungen gewissermaßen sich nach ihren eigenen Gesetzen entfalten läßt, und nur in einer beseelten Form das irgendwie geschaute Leben zum Ausdruck bringt. Eine solche Periode ist z. B. die perikleisch-klassische Antike, wo Wirtschaft, Familie, ja bis zu einem gewissen Grade der Staat und auf der anderen Seite das »Erkennen« ganz und gar nach ihren eigenen naturalen Gesetzen leben und sich entwickeln konnten und nur für den Staat als »Polis«, als nähere Volksgemeinschaft ein religiöses Fundament geschaffen war. Kunstwerke und Ideen brachten dabei das so geformte Leben mit letzten seelischen Instanzen in Verbindung und gaben ihm von daher seinen Ausdruck. Den ganz entgegengesetzten Typus zeigt die vorderasiatisch-ägyptische Antike: in ihr sind zum mindesten der Staat und das Erkennen ganz von religiösen Formen umschlossen, in kulturell fixierten Ausdruck einer Ritualisierung und in eine Konstanz gebracht, welche die aus der eigenartigen gesellschaftlichen Formung (Bureaukratie!) folgende stützte und verstärkte. Ebenso, wenn auch wieder in ganz anderer Art und auf anderen gesellschaftlichen Unterlagen der indische Geschichtskreis oder der chinesische. Die mittelalterlich-feudale Lebensaggregierung hat zeitweise auf der Basis des Einflusses der Kirche Ansätze einer ähnlichen Lebensfixierung gezeigt. Das Charakteristische vor allem der Renaissance ist, daß die naturalen gesellschaftlich und die zivilisatorisch-rationalistischen Kräfte diese Fesseln sprengen, Gesellschafts- und Zivilisationsprozeß wieder frei setzen, den Staat, die Wirtschaft, das Erkennen, indem sie all dies »entgöttern«, einer natürlichen »Gestaltung« überliefern, wobei in einer gewissen, wenn auch entfernten und überschätzten Aehnlichkeit mit der Antike die »Kultur« wieder in eine verwandte Beziehung zum naturalen Leben treten konnte wie im Altertum. — Hier kommt es darauf an: die verschiedenen Gesellschaftsgebilde: Wirtschaft, Staat, Klasse, Familie usw., ebenso, wie die Zivilisationssphären und ihre Teile können in den verschiedenen Geschichtskörpern und Perioden ganz verschieden stark »kulturell durchtränkt« und ganz verschieden weitgehend dadurch in bestimmte Form gebunden sein.

Das wechselt, je nach den näher zu untersuchenden Verhältnissen der »Korrelation« der drei Sphären.

Und es ist für unsre Gegenwartslage und die in ihr vorhandene Beziehung vielleicht interessant, sich klar zu machen: die seelische Verarbeitung der von der frühkapitalistischen Zeit dargebotenen aus der Renaissance aufsteigenden »modernen« Lebensaggregierung beginnt eigentlich erst in der idealistischen Periode des 18. Jahrhunderts; erst ihr Bedürfnis war es, die neuen zivilisatorischen und naturalen Kräfte, welche die »moderne« Gestaltung des Lebens herauftrugen, in eine neue seelisch-kulturelle Form zu bringen. — Es ist ihr nicht gelungen. Die gewaltige Macht der seit der Renaissance ausgelösten naturalen gesellschaftlichen und zivilisatorischen Kräfte, in deren Wirkungs*anfang* sie erst stand, (— obgleich sie selber glaubte, sie schon wieder einfangen zu können —) hat alle ihre Ansätze zersprengt und das 19. Jahrhundert mit seiner Umwälzung heraufgeführt. Aber was heute an »Kulturpostulaten« gegenüber den naturalen Kräften und Tendenzen unsres Lebens da ist — *alles* was wir da haben, gegenüber den Gebieten der Wirtschaft, des Staats, der Gesellschaft, der Familie, es stammt in Wahrheit noch aus dem seelisch-geistigen Arsenal des damaligen Bewältigungsversuchs. Wir haben noch keine neue Ideologie geboren, die unserer *heutigen* Lebensaggregierung gegenübertreten könnte. — Der Sozialismus in *allen* seinen heutigen Ideenformen ist das von dem *damaligen* Lebensfühlen den ausbrechenden kapitalistischen Kräften entgegengeworfene Postulat einer neuen Kulturform von Wirtschaft und Gesellschaft — mit allen Gebrechen und allen Ueberholtheiten der damaligen seelisch-geistigen Einstellung behaftet. Der moderne Staatsgedanke auf diesem anderen Gebiet desgleichen; es ist noch kein neuer seitdem gedacht worden, der mit der *wirklichen* neuen Lebensaggregierung, die seitdem geworden ist, rechnete und sie kulturell bewältigte. Dem neuen »Familiengedanken«, um den heute gerungen wird, geht es in seiner Sphäre ähnlich. Und so fort bis hinauf zu den Ideen von »Nation« und »Menschheit«, die wir heute noch in den Versuchsschematen denken, in denen das 18. Jahrhundert diese letzt anschaubaren und höchsten Gliederungen der menschlichen Gesamtheit zu fassen und ideell zu formen strebte.

Wir kämpfen heute noch den Kampf der modernen Seele und der modernen Lebensaggregierung. Wir kämpfen ihn mit den alten schon halb stumpf gewordenen Waffen dieser Frühzeit, ohne daß eine neue seelische Totalergreifung des Lebens bisher möglich geworden wäre, die uns neue wirksamere geliefert hätte, und daher schwerer und verzweifelter als je. Und die wesentlichsten Objekte, um die es sich dabei handelt sind allmählich im fortgesetzten Rückgang von höheren Zielen heute schon die allereinfachsten gesellschaftlichen Grundgestaltungen, die naturalen Fundamente der Existenz überhaupt geworden. Diese können eben, wenn alles aufgewühlt ist — je nach der Natur der Lebensaggregierung — zum eigentlichen und ersten Objekt des seelischen Forderungszwanges werden, der dann gewissermaßen heruntertauchen und an den Wurzeln der Existenz versuchen muß, sich dort unten in einer neuen — radikal neuen — Art zu orientieren.

Allgemein aber ist abschließend zu sagen: Der Kulturbewegung gelingt es in ganz verschiedenem Maß in den verschiedenen Zeiten und Geschichtskörpern die gesellschaftlichen und zivilisatorischen Produkte in ihren Bann zu ziehen, und sie will es in den verschiedenen Zeiten und Perioden auch in ganz verschiedenem Maß; denn das Lebensgefühl der Seele, das sich einer bestimmten Lebensaggregierung gegenübersieht und aus ihr erwächst, kann es nach seiner Kraft in ganz verschiedenem Maß, und hält die vollständige Formung des Erlebnisstoffs auch nur in ganz verschiedenem Grad für möglich oder — in glücklicheren »Zeiten« — für nötig. Das alles hat Gegenstand der näheren kultursoziologischen Untersuchung zu sein. Hier handelte es sich nur darum, die Begriffe der Kultur und der Kulturbewegung, des Zivilisations- und des Gesellschaftsprozesses und ihr gegenseitiges dynamisches Verhältnis, soweit das in kurzen Andeutungen möglich, nach ihrem prinzipiellen Charakter zunächst klarzustellen.

VII.

Man gewinnt von diesem Standpunkt eine Stellung zu den beiden Arten, in denen die Kulturbewegung bisher geschichtsphilosophisch und soziologisch im ganzen betrachtet wurde, zu der »evolutiven« und zu der neuerdings so genannten »morphologischen«.

Die evolutive geschichtsphilosophische Betrachtung der Kulturbewegung hat ihren Ursprung in der Konfundierung der intellektuellen und der seelischen Sphäre unter dem Sammelbegriff »Geist« und infolgedessen der Zusammenfassung von Zivilisationsprozeß und Kulturbewegung unter der Sammelvorstellung: »geistige Entwicklung«. Eine Vermischung, die das 18. Jahrhundert angebahnt und der deutsche Idealismus auf die Höhe gebracht hat. Zivilisationsprozeß und Kulturbewegung werden von da aus derartig verschlungen, daß unter der Vorstellung »geistiger Entwicklung« und dann überhaupt »Entwicklung« die Gesetzmäßigkeiten der Zivilisationsentwicklung sich als Anschauungsform für das geschichtsphilosophische Betrachten und Durchdringen des menschlichen, historischen Gesamtprozesses überhaupt unterschieben. Condorcet sieht die Gesamtgeschichte als den stufenweisen Prozeß menschlicher Vervollkommnung, deren Inhalt in Wahrheit die »Aufklärung«, d. h. in unsrer Ausdrucksweise eben allein und ausschließlich das Herausstellen eines Teils des Zivilisationskosmos ist. Kant, Fichte, Hegel, so verschieden sie gerade soziologisch konstruieren, erblicken doch gemeinsam den Inhalt der Geschichte in der Aufhellung des Bewußtseins (einer anderen Seite des Zivilisationsprozeß) bis zur Herausstellung des »Bewußtseins der Freiheit«, die das Reich der Vernunft begründen soll. Es ist gleichgültig, ob das in mehr rationale Formen eingehüllt wird (Anziehung und Abstoßung, solidaristische und individualistische Kräfte, deren Zusammenwirken schließlich zum Vernunftreich führt, Kant), ob es in mehr biblisch-protestantische gekleidet wird, wie bei Fichte (Stufe der Unschuld, der angehenden und vollendeten Sündhaftigkeit, der Befreiung, der Vernunftherrschaft), oder ob es die großartige Hegelsche Form der Evolution des Weltgeistes annimmt, der sich der Triebe und Leidenschaften der Menschen bedient, ihres Ringens nach Klarheit und vernünftiger Ordnung, um in Thesis, Antithesis und Synthesis, der Entfaltung also in einem logischen Prozeß der Selbstentwicklung, schließlich zur Aufrichtung des Reiches der »Vernunft« in der Inkarnation des Staates zu kommen. Es ist ganz klar, daß jedesmal die Entwicklung sich nach logisch-intellektuellen Prinzipien vollzieht. Und das schließlich herausgestellte Reich der Vernunft, dem der Einzelmensch sich in »Freiheit des Bewußtseins« einzugliedern hat, ist im Grund nichts anderes, als eben unser

aufgehellter und herausgestellter Zivilisationskosmos, der alles andere, Kunst, Religion, Ideen usw. alle Kulturemanationen, als Elemente seines »vernünftigen« Fortschritts in sich aufsaugt und in seiner vernünftigen Schlußgestalt verschlingt. Der Blick für das Wesen der Kultur verhüllt sich in dem psychologisch zum erstenmal angeschauten Bild des Wesens des Zivilisationsprozesses, der mit den Begriffen Realisierung der Vernunft und Selbstevolution des Geistes die gesamten geschichtlichen Tatsachen in seinen Vorstellungsbezirk hineinreißt. — Marx ist prinzipiell genau in dem Gleichen befangen: er sieht einfach nur eine andere, die materiell technische Seite der Entfaltung des Zivilisationskosmos, läßt sie als das Urprinzip der geschichtlichen Entwicklung erscheinen, von dem alle gesellschaftlichen Prozesse nur Aeußerungsformen und alle kulturellen Bewegungen nur Spiegelbilder sind. Die Positivisten, von ihren genialen Stiftern St. Simon und Comte bis zu den heutigen Pragmatisten erblicken die Linie der geistig-wissenschaftlichen Entwicklung, sehen das zunehmende Zurücktreten der mythischen Verhüllungen des Weltbilds, den zunehmend intellektuell wissenschaftlich beeinflußten Daseins- und Gesellschaftsbau (Industriesystem bei St. Simon) und lassen in dieser zivilisatorisch-positivistischen Welt- und Daseinsgestalt, also auch wieder dem herausgestellten Zivilisationskosmos schließlich alles, auch die Kultur, die sie natürlich gleichfalls nicht als etwas dem Wesen nach verschiedenes erkennen, verschwinden; wobei es für die Betrachtungsart gleichgültig ist, wenn sie diesem als letztes Kulturziel herausgestellten rationalisierten und durchorganisierten Zivilisationskosmos dann noch eine von den Wertbetonungen des Kulturellen übernommene religiöse Weihe zu geben suchen (wie St. Simon in seinem nouveau christianisme). — Neuere Soziologen, wie Spencer, die sich unter dem Bann der positivistisch-zivilisatorischen Einstellung befinden, gliederten die aus ihr folgende Anschauung des geschichtlichen Gesamtgeschehens nicht nach den Entfaltungstatsachen eines objektiven Geistes oder der technischen Produktionsmittel oder der wissenschaftlichen Beherrschung des Daseins, sondern nach dem Rückreflektieren aller dieser Dinge auf die Bewußtseinsentfaltung selber: der rationalisierte merkantile und Mitleids-Mensch folgt auf die Art als notwendiges Entwicklungsprodukt auf den kriegerischen mythisch-religiösen Menschen der

Anfangsstufen. Oder man sieht die Wirkung der Entwicklung auf die Bewußtseinseinstellung des Individuums zur Gesamtheit: es folgt hinter den Frühperioden korporativer Gesamtgebundenheit überall eine Zeit des Individualismus und vielleicht schließlich des übrigens nirgends klar umschriebenen sogenannten Subjektivismus (Lamprecht). Immer wird einfach der Zivilisationsvorgang und seine Wirkungen gesehen und untersucht. Alles andere ist nur Teil, Folge oder Spiegelung desselben. Ueberall wird die Herausstellung irgendeiner Seite des präexistenten Zivilisationskosmos samt ihren Wirkungen als Inhalt, Zweck und Ziel der Weltgeschichte angesehen. Dieser Zivilisationskosmos ist für das Bewußtsein aller dieser Leute in seinem letzten Teil, dessen Heraustreten sie zu erblicken vermögen, etwas Definitives, das letzte Ziel, dem wir zustreben müssen. Und daher passiert diesen evolutiv-zivilisatorischen Soziologen und Geschichtsphilosophen, auch den genialsten und gerade diesen unter ihnen immer, daß sie gleichzeitig Eschatologien, Voraussagungen oder Konstatierungen eines Endzustands der Menschheit geben, eines Endzustands der nichts anderes ist, als eben immer die von ihnen erblickte letzte Stufe der Entfaltung des Zivilisationskosmos. Hegel und Fichte haben bekanntlich ihr Zeitalter für das des Anbrechens der verwirklichten Vernunft, das letzte der Menschheit angesehen — ein kleiner Irrtum, wie wir heute wissen. — Und der Marxismus mit seiner Voraussage des sozialistisch-rationalen Zukunftsreichs, das sich aus einem rein zivilisatorisch angeschauten Gesellschaftsprozeß logisch-dialektisch schließlich ergeben soll, ist auch nichts anderes, als eine solche zivilisatorisch konzipierte Eschatologie, der Versuch einer politisch- und sozialagitatorisch zugespitzten Vorwegaufhellung des künftigen Zivilisationskosmos und seiner Formen.

Es ist auch nicht wunderbar, daß sich alle diese verschiedenen Geschichtstheorien und Kulturphilosophien, so different sie nach ihrem von ihnen selbst verkündeten Prinzipien sein mögen, idealistisch, materialistisch, positivistisch, psychologisch usw., doch im Grund so stark berühren, daß, näher zugesehen, unversehens die eine in die andere übergeht; ja die eine nur die von der Reversseite gesehene andere ist. Die von Plenge überzeugend nachgewiesene, nicht bloß formale, sondern inhaltliche Verwandtschaft, ja weitgehende soziologische Identität des Hegelianismus und des Marxismus, der beiden Geschichtsphilo-

sophen, die sich in der äußeren Haltung (Evolution des Geistes und Evolution der Materie) so feindlich gegenüberstehen, während sie im Grunde alle beide das mit Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit sich vollziehende Sichherausbilden einer rationalen sozialen Gesamtorganisation der Menschheit behaupten, in deren Notwendigkeit der Einzelne nur die Freiheit hat, sich mit Bewußtsein »einzufügen«, ist ein Beispiel. Aber die weitgehende gleiche Identität ließe sich für den Gesamtkomplex aller dieser Entwicklungs- und Kulturtheorien zeigen. Denn sie sind alle nur verschiedene Beleuchtungen der rationalen Gesamtprinzipien, die das innere und äußere menschliche Dasein formen und entwickeln, in deren Bild sie alles andere verschwinden lassen.

Ihre sämtlichen Verfasser stehen soziologisch gewissermaßen noch v o r dem »Sündenfall« einer grundlegenden Einsicht. Sie sehen nicht, daß rationale Organisiertheit, rationale Selbsteingliederung, rationale Daseinsaufhellung und welche Rationalisierung immer — selbst wenn man die Emanation der »Weltvernunft« in sie hineinverlegt, oder wenn man sie mit der Entfaltung von Freiheitsprinzipien oder mit der von Gleichheitstendenzen in Verbindung bringt, auch in diesen ideologischen Verkleidungen als s o l c h e noch nichts mit Kultur zu tun haben, noch gar nichts mit der Formung eines Geschichtskörpers vom seelischen Zentrum seines Wesens aus. Sie kennen eben den Unterschied von zivilisatorischen Entwicklungstendenzen in den Geschichtskörpern und Kulturentfaltung nicht. Sonst würden sie in allen diesen Rationalisierungsvorgängen nur M i t t e l der Daseinsgestaltung erblicken nicht deren W e s e n. Sie würden in diesen Tatsachen keine Ziele und keine letzten Ideen der Menschheitsentwicklung sehen können, sondern die Entwicklungs-Allgemeinheiten und -Notwendigkeiten u n t e r d e r e n Herrschaftsausdehnung sich das Seelische im Geschichtsprozeß befindet, mit der Aufgabe, das durch sie mitgeschaffene naturale Dasein in immer neuem und immer schwererem Ringen stets neu bewältigen zu müssen. Die eschatologischen zivilisatorischen Organisationsparadiese, die sie alle sehen, wären für sie dann allerdings entgöttert und ein allgemeines »Kulturziel« der Menschheit nicht mehr da. Aber sie hätten etwas Tiefstes und Letztes über die Fragen der Kultur selbst dazugewonnen.

VIII.

Die »morphologische« Art der Geschichts- und Kulturbetrachtung, ist der vollständige Gegenschlag. Sie sucht die »Seele« zu erfassen, die in den verschiedenen großen Geschichtskörpern aufwächst, erwacht, sich auslebt, altert und die Kulturemanationen als Symbole ihrer Existenz und ihres Schicksals aus sich herausstellt. Die Religionen, Ideensysteme, Kunstgestaltungen sind die durchaus einmaligen, unvergleichlichen, keinem allgemeinen Menschheitsziel zustrebenden, sondern eben einfach »Gestalt« gewordenen Ausdrucksformen der Seele der verschiedenen großen Geschichtskörper auf den verschiedenen Stufen ihres Aufblühens und Alterns. Die Geschichte selbst ist kein in sich zusammenhängender Prozeß mit einer inneren Einheit, sondern das Gebiet des morphologischen Herauswachsens, Entstehens und Vergehens dieser großen Körper aus einer »mütterlichen Landschaft«. Jeder von ihnen hat sein eigenes Gesetz, sein eigenes Wesen und seine eigengeartete nach Ausdruck ringende Seele. Sie haben alle »homologe« Stufen der Entwicklung und »homologes« Ausdrucksstreben, — insofern eben als sie alle einmal jung sind, aufwachsen, blühen und altern, und als alle die Totalität ihres seelischen Inhalts in ihren Aeußerungsformen abzuspiegeln suchen Jede einzelne Aeußerungsseite aber und zwar nicht bloß die nach unserem Begriff kulturellen, sondern auch die Zivilisatorischen sind ebenso einzigartig ausschließlich und unvergleichbar, wie ihre Seele selbst, ein reiner Ausdruck ihres Wesens. Es gibt demnach nicht bloß eine faustisch-abendländische, eine apollinisch-antike, eine arabisch-magische Kunst, Religion, Metaphysik, sondern auch Wissenschaft und Mathematik, ein je besonders gestaltetes unübertragbares Erkenntnisbild, in unserer Sprache einen ganz verschiedenartigen jedem Geschichtskörper besonders zugehörigen dem Wesen nach unübertragbaren Zivilisationskosmos, keinen universellen von Allgemeingültigkeit und Notwendigkeit. Alle Teile des Zivilisationskosmos werden überhaupt nicht als zivilisatorisch sondern als »kulturell« d. h. als seelische Ausdrucksformen angesehen; Zivilisation und Kultur werden also wiederum und zwar von der entgegengesetzten Seite wie vorher durch die Evolutionisten in eins verschmolzen. Und nur insofern wird Kultur und Zivilisation

voneinander geschieden, als die zivilisatorische Formung als die bewußte, rational »weltstädtische« Endform des Geschichtsprozesses jedes der großen Körper angesehen und definiert wird, Kultur also überall auf einer bestimmten »homologen« Alterungsstufe der Entwicklung in Zivilisation = »rationaler Senilität« übergehen soll. Es wird demnach das Wesen des Zivilisatorischen als rationaler Lebensformung und bewußter Daseinsaufhellung bis zu einem gewissen Grad gesehen und erkannt. Der Zivilisationsprozeß selbst aber als ein das Schicksal der Menschheit durchdringender Einheitsprozeß, der immer vom Anfang aller geschichtlichen Entwicklung an da ist, und in jener eigentümlichen stufenweisen Entfaltung alle Geschichtskörper zu allen Zeiten durchdringt, wird nicht erkannt. Wobei unzweifelhaft die zunehmende Bedeutung der zivilisatorischen Formung, die aus der Bewußtseinsaufhellung folgt, richtig gesehen ist. Nur ist diese Bewußtseinsaufhellung nicht in den ihr zukommenden Zusammenhang gestellt, nämlich den als jeweilige Wiederholung und Weitertreibung der in anderen Körpern schon begonnenen oder erreichten allgemeinen Bewußtseinsaufhellung der Menschheit, deren objektiver Zivilisationskosmos ja doch ein klar ersichtliches gar nicht wegzuleugnendes auch in früheren Zeiten geringerer Allgemeinverbundenheit kaum zerbrochenes Ganze auch für diese Anschauung darstellen muß. Es werden auch diejenigen Tatsachen des Geschichtsverlaufs, die in Wahrheit ihre eigene Gesetzlichkeit haben, die Realitäten und Aeußerungsformen des Gesellschaftsprozesses der verschiedenen Geschichtskörper willkürlich unter Ueberspringen jeder Kausalität als Symbole des seelischen Ausdruckswillens gedeutet. Kurz, es wird nicht bloß Zivilisations- sondern auch Gesellschaftsprozeß in die »morphologisch«-angeschaute Kulturbewegung hineingezogen, um einen jeweils für sich stehenden Wachstums-Alterungs- und Schicksalsprozeß der verschiedenen großen Geschichtskörper zu erreichen. Und daraus entsteht dann ein Bild, das manche lächerlichen Seiten hat. Denn lächerlich ist es z. B. das künftige Alterungsschicksal der abendländischen Kultur mit hundert Jahren Gnadenfrist bis zu der und der homologen Stufe vorauszusagen. Und das in einem Moment, wo diese abendländische Kultur durch ihr Verflochtensein mit dem allgemeinen Menschheitsschicksal (Weltkrieg!) sich gerade in einem riesigen Umbildungsprozeß befindet, der sie, sei es der Auflösung ihres bis-

herigen Geschichtskörpers und ihrer »Seele«, sei es ihrer Metamorphisierung oder Transponierung in andere entstehende Körper, sei es ihrem völligen vielleicht sehr raschem »physischen« Untergang, jedenfalls einem völlig unbekannten absolut nicht übersehbaren Schicksal entgegentreibt. Dies Fehlgreifen aber folgt auch bei dieser Anschauung aus dem Nichttrennenkönnen von Gesellschaftsprozeß, Zivilisationsprozeß und Kulturbewegung, was auch sie kennzeichnet, und aus dem Versuch nach irgendwie erfaßter Seelenhaftigkeit der verschiedenen Geschichtskörper ihr Schicksal alleingültig zu verstehen und zu bestimmen, ohne die Realitäten des Gesellschafts- und Zivilisationsprozesses und ihrer Eigengesetzlichkeiten zu sehen und zu untersuchen.

IX.

Trotzdem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß unsre Art des *Kultur*begriffs Verwandtschaft mit der morphologischen Stellungnahme hat. Auch für uns sind alle kulturellen Emanationen nur Symbole, einmalige auf kein allgemeines Entwicklungsziel hinsteuernde, untereinander unvergleichliche und ausschließliche Ausdrucksgebilde von etwas Seelischem, der »Seele« der jeweiligen Geschichtskörper, die sie in die Welt hineinschleudert. Allerdings Symbole, die ihre *Gestalt* und weitgehend auch ihren Ausdrucks*gehalt* ganz wesentlich mit von der jeweils aggregierten Lebenssubstanz erhalten, der gesellschaftlichen und zivilisatorischen Körperhaftigkeit, in der diese »Seele« sich in den verschiedenen Geschichtskörpern zu den verschiedenen Zeiten befindet, die sie durch diese Symbolisierung, durch das Hinausstellen in Kulturform zu ihrem »Leib« zu machen sucht. Das Gesellschafts- und Zivilisationsmaterial umgibt die Seele der verschiedenen Geschichtskörper mit einem an sich seelisch-fremden Stoff, einer Materialschicht, der sie in jedem Augenblick der Geschichte ihr »Gesicht« zu geben sucht, oder von der sie, wenn ihr das nicht gelingen kann, in Lebensabkehr (große lebensnegative Religionen) Abschied nimmt. Wenn man ein anderes Bild lieber will, es schiebt sich nach eigenen nicht zu umgehenden Gesetzen ein Stoff, ein Lebensmaterial über die Seele hin und verlangt von ihr, daß sie es durchglüht und kulturell gestaltet Das ist die kulturelle *Aufgabe* jeder Zeit und das *Wesen* ihrer Kulturbewegung, die also um es zu wiederholen, noch und ganz

hauptsächlich von a n d e r e n Faktoren als von der »Selbstentfaltung der Seele der Geschichtskörper« abhängig ist. Auch nach dieser Anschauung kann es eine Selbstentfaltung der Seele der verschiedenen Geschichtskörper geben, ein Wachstum, Aufblühen und einen Alterungsprozeß. Das alles aber kann nicht für sich stehend, und unkausal betrachtet werden. Es hängt vielmehr mit der vom Zivilisationsprozeß aus geschaffenen Bewußtseinsaufhellung der Lebenssubstanz der verschiedenen Völker, ihrem sukzessiven Durchleuchtetwerden aus der subjektiven Seite des Zivilisationsprozesses der Menschheit bei ihrem aufeinanderfolgenden Eintreten in diesen ab. Dieses Eintreten läßt dabei den Völkern der verschiedenen Geschichtskörper Jugendperioden der Unaufgehelltheit und Unbewußtheit sehr verschiedener Art und Dauer, je nach Art, Ort und Zeit ihres Eintritts in diesen Kosmos. Es weist ihnen Perioden ihres seelischen Erwachens unter ganz verschiedenen Bedingungen in der Umgebung ganz verschiedener vom Zivilisationskosmos schon dargebotener psychischer und physischer Objekte zu. Es führt sie in ganz verschiedene Art zu Hochperioden der bewußten produktiv formenden seelischen Beherrschung des Gesamtdaseins, und es läßt keineswegs überall eine gleichartige oder überhaupt eine irgendwie bestimmbare Alterung eintreten. Vielmehr: wie dieser ganze Bewußtseinsentfaltungs- und seelische Wachstumsprozeß durch Art, Ort und Zeit des Eintritts in den allgemein menschlichen Z i v i l i s a t i o n s k o s m o s bedingt ist, von daher sein Tempo, das Heraustreten seiner Anfangs- und Mittelstufen erhält, so ist er in seiner weiteren Entwicklung (wie das unsere kultursoziologische Untersuchung der verschiedenen Geschichtskörper zeigen wird), auch gleichzeitig von dem ganz verschiedenen Fortgang und der ganz verschiedenen Struktur des G e s e l l s c h a f t s p r o z e s s e s bedingt; davon, ob in dem betreffenden Geschichtskörper zunächst ganz oder halb unbewußte Schichten zurückbleiben, die erst im Fortgang aufsteigen und die Bewußtseinsentwicklung in ihm selbst von neuem vollziehen (wie beim Hintereinander der im Abendlande aufsteigenden Schichten der Kleriker, Ritter, Bürger, Arbeiter usw.); oder ob eine gleichzeitige Gesamtdurchhellung der überhaupt gesellschaftlich in Betracht kommenden Bevölkerung eintritt, wie im klassischen Altertum (einstufige Entwicklung!), oder eine fixierte gesellschaftliche und geistige Gliederung übereinander ruhender Schichten sich aus der Dyna-

mik von Gesellschafts-Zivilisations- und Kulturprozeß ergibt, wie in Indien, usw. Der seelische Aufhellungs-, Wachstums- und Alterungsprozeß der Kulturkörper samt allen seinen kulturellen Aeußerungen und Möglichkeiten, ist also für unsere Betrachtung eben wie alles übrige in die bekannte gegenseitige Dynamik des Gesellschafts-Zivilisations- und Kulturprozesses eingebettet. Er hat in den verschiedenen Geschichtskörpern dadurch ganz verschiedene Ausgangspunkte. (Der arabische Geschichtskreis fing durch die Art seines Eingestelltseins in den Zivilisationskosmos auf einer ganz anderen Bewußtseinsstufe an, als der antike und hat eine eigentliche Mythologie nie gekannt.) Der Prozeß hat auch ganz verschiedene Entfaltungsmöglichkeiten (Einstufigkeit, Mehrstufigkeit der Entfaltung usw.). Und er mündet vermöge des verschiedenartigen Verflochtenseins der Geschichtskörper in den geschichtlichen Gesamtprozeß (mehr oder weniger isoliertes Dastehn, wie bei China und Indien, oder Verflochtensein und vielleicht schließlich Weltexpansion, wie bei der Antike, beim Arabertum und heutigen Abendland) auch in ganz verschiedene absolut nicht zu schematisierende Endzustände. Alles das, das »Schicksal« der Kulturen also, wie die Phasen und Ausdrucksformen der »Bewegung« der Kultur in den verschiedenen Körpern ist im Rahmen einer den G e s a m t verlauf der menschlichen geschichtlichen Entwicklung nie aus dem Auge verlierenden Betrachtung durch eine Behandlung der Dinge zu klären, die sich nach dem insgesamt Gesagten, wie man jetzt ohne weiteres verstehen wird, auf drei Ebenen zu bewegen und drei Teile sorgfältig zu sondern hat:

Sie hat erstens E t w a s einfach hinzunehmen, ohne den Versuch zu machen es irgendwie aufzulösen oder zu erklären; nämlich das S p e z i f i s c h e des Seelenhaften, das in den verschiedenen großen Geschichtskörpern »wohnt« und im Rahmen ihres Gesamtschicksals immer wieder nach Ausdruck ringt. Dies Seelische in seiner spezifischen Art ist ausschließlich durch »Einfühlung« zu erfassen, kann auf kulturellem Gebiet an jeder Objektivation für den, der diese Einfühlung versteht, ergriffen, in seinem Wesen erfaßt, gedeutet und als spezifischer »Kern« der betreffenden Kultur auch bloßgelegt werden. Für den Soziologen ist es, wenigstens für die h i e r verfolgten Zwecke, ein von ihm nicht anzurührendes Etwas, dessen Deutung und Wiedergabe er feineren Händen überläßt; — ebenso wie die Deutung und

Wiedergabe des tiefsten Sinns und Wesens aller großen Kulturobjektivationen überhaupt.

Für ihn kommt zunächst ein Zweites, ganz Entgegengesetztes in Betracht, nämlich einfach die »Oberflächenbewegung«, die dieser »Kern« in seinem Ringen mit dem äußeren Lebensstoff hervorbringt. In dieser Oberflächenbewegung hat er das Typische und Wiederkehrende zu konstatieren, das Aufeinanderfolgen der Emanationen, das Sich-Ablösen der Ausdrucksseiten und Ausdrucksformen, die typische Periodizität, Anschlagsart und -form — also den »Rhythmus der Kulturbewegung«; und zwar natürlich möglichst in allen Geschichts- und Kulturkörpern, die analysierbar sind. Wobei er in seiner Analyse stets zu fragen hat, inwiefern die konstatierte Typik mit der Entwicklung des Körperhaften und des Intellektuell-Zivilisatorischen zusammenhängt, die den seelischen »Kern« umgeben, mit dem Gesellschafts- und Zivilisationsprozeß, also aus den Situationen, der Art der Lebensaggregierung folgt, in die diese den seelischen Kern stellen. Er hat hier induktiv eine allgemeine formale Typik der Kulturbewegung an der Hand der von uns vorgetragenen Dynamik der verschiedenen Sphären als soziologisch verständlich gemachte Oberflächenbewegung der Kulturentwicklung zu bieten.

Dann kann er drittens versuchen tiefer zu gehen, und auch nach dem eigentlichen Schicksal des »seelischen Kerns« in dieser Bewegung zu fragen. Er kann den seelischen Kern der verschiedenen Geschichtskörper in seiner Entwicklung innerhalb ihres Gesellschafts- und Zivilisationsprozesses verfolgen. Er kann die inhaltlichen »Wendungen« betrachten, in denen er mit seinem »Schicksal«, den im Gesellschafts- und Zivilisationsprozeß ihm auferlegten Schicksal »ringt«. Er kann vielleicht beleuchten, wie aus diesem Ringen und diesen »Wendungen« das Erscheinen der großen Männer folgt, die großen »Zeitalter«, Kulturströmungen und Gegenströmungen sich ergeben, die großen sachlichen Linien der Kulturgeschichte deutlich werden. Vielleicht! Er hat zum mindesten den Versuch zu machen. Er füllt damit die formale soziologische Oberflächentypik der Kulturbewegung mit einem soziologisch verständlich gemachten Sachinhalt, und schlägt gleichzeitig eine Brücke zu der inhaltlichen Deutung und dem verstehenden Ergreifen des Wesens der großen Kulturobjektivationen

und Erscheinungen, die wie gesagt, in ihrem tiefsten Sinn zu deuten n i c h t seine Aufgabe ist. Aber er kann so für ihr verstehendes Erfassen in s e i n e r Art eine Umwelt schaffen, gewissermaßen das soziologische Gitterwerk und die Schalen aufbauen, in denen die goldnen Kugeln der Kulturgeschichte liegen, und in denen sie besser gesehen und vielleicht auch in ihrem Wesen leichter erfaßt werden können, als durch bloße »Einfühlung« in sie »im leeren Raum«. Er wird damit die Grenzen rein soziologischer Betrachtung schon beinahe überschritten haben. Aber er hilft, wenn er soweit gelangt, zu seinem Teil an demjenigen, wonach wir bei dem erkennenden Verstehen der Kulturen im letzten suchen: ihrer seelischen Renaissance in uns.

An diese Aufgaben werden die weiteren Aufsätze mit den beschränkten Mitteln heranzugehen suchen, die dem Verfasser zur Verfügung stehen. — Ohne daß der Ehrgeiz bestände, an irgendeinem Punkt schon definitive Resultate zu liefern.

Vom Wesen und Wert der Demokratie.

Von

HANS KELSEN.

I.

Die bürgerlichen Revolutionen von 1789 und 1848 hatten das demokratische Ideal beinahe zu einer Selbstverständlichkeit des politischen Denkens gemacht; — selbst wer sich seiner Verwirklichung mehr oder weniger zu widersetzen unternahm, glaubte dies meist nur mit einer höflichen Verbeugung vor dem grundsätzlich anerkannten Prinzip und unter einem vorsichtigen Deckmantel demokratischer Terminologie wagen zu dürfen. Ein offenes und unumwundenes Bekenntnis zur Autokratie ist während der letzten Jahrzehnte weder bei einem bedeutenden Staatsmanne noch bei einem namhaften Literaten zu verzeichnen. Demokratie ist das die Geister im 19. und 20. Jahrhundert fast allgemein beherrschende Schlagwort. Gerade darum aber verliert es — wie jedes Schlagwort — seinen festen Sinn. Weil man es — dem politischen Modezwang unterworfen — zu allen möglichen Zwecken und bei allen möglichen Anlässen benützen zu müssen glaubt, nimmt dieser mißbrauchteste aller politischen Begriffe die verschiedensten, einander oft sehr widersprechenden Bedeutungen an, sofern ihm nicht die übliche Gedankenlosigkeit des vulgär-politischen Sprachgebrauches zu einer keinen bestimmten Sinn mehr beanspruchenden, konventionellen Phrase degradiert.

Da zwingt die durch den Weltkrieg ausgelöste soziale Revolution zu einer Revision auch dieses politischen Wertes. Jene grandios organisierte Massenbewegung, die bisher mit größter Energie und mit größtem Erfolg auf eine Demokratie gerichtet war, die neben dem Sozialismus — wie ja der

Name der führenden Partei bezeugt — die Hälfte ihres geistigen Wesens darstellte, diese Bewegung staut, ja spaltet sich gerade an jenem Punkte, wo es gilt, nicht nur die Grundsätze des Sozialismus, sondern vor allem diejenigen der Demokratie zu verwirklichen. Während der eine Teil nur zögernd und von mannigfachen Hindernissen gehemmt, die alte Richtung weiter zu verfolgen sucht, drängt der andere stürmisch und entschlossen einem neuen Ziele zu, das sich frei und offen als eine Form der Autokratie enthüllt. Gegenüber der Diktatur des Proletariates — so wie sie die neokommunistische Theorie des Bolschewismus auffaßt — wird die Demokratie, wie ehedem gegenüber der monarchischen Autokratie, von Neuem zum Problem.

In der Idee der Demokratie — und von ihr, nicht von der ihr mehr oder weniger angenäherten politischen Wirklichkeit soll zunächst die Rede sein — vereinigen sich zwei oberste Postulate unserer praktischen Vernunft, drängen zwei Urinstinkte des geselligen Lebewesens nach Befriedigung. Fürs eine die Reaktion gegen den aus dem gesellschaftlichen Zustande fließenden Zwang, der Protest gegen den fremden Willen, dem sich der eigene beugen muß, gegen die Qual der Heteronomie. Es ist die Natur selbst, die sich in der Forderung der Freiheit gegen die Gesellschaft aufbäumt. — Die Last fremden Willens, die soziale Ordnung auferlegt, wird um so drückender empfunden, je unmittelbarer im Menschen das primäre Gefühl des eigenen Wertes sich in der Ablehnung jedes Mehrwertes eines anderen äußert, je elementarer gerade dem Herrn, dem Befehlenden gegenüber das Erlebnis des zum Gehorsam Gezwungenen ist: Er ist ein Mensch wie ich, wir sind gleich! Wo ist also sein Recht, mich zu beherrschen [1]? So stellt sich die durchaus negative Idee der Gleichheit in den Dienst der ebenso negativen Forderung der Freiheit.

Aus der Annahme, daß wir — in der Idee — gleich seien, kann wohl die Forderung abgeleitet werden, daß einer den an-

[1] In dieser Ablehnung alles persönlichen Mehrwertes liegt der antiheroische Charakter der Demokratie, den besonders hervorhebt: Koigen, Die Kultur der Demokratie, 1912. „In dem Kampfe gegen das Titanentum, gegen die Willkür und die Launen des Gewaltmenschen und des Heros ist der demokratische Kulturgedanke geboren und im Kampfe um die Vermenschlichung sowohl der natürlichen, usurpatorischen wie der supranatürlichen, göttlichen Willensäußerungen ist er groß geworden.“ A. a. O. S. 4.

dern nicht beherrschen solle. Allein die Erfahrung lehrt, daß wenn wir in der Wirklichkeit gleich bleiben wollen, wir uns beherrschen lassen müssen. Darum verzichtet aber die politische Ideologie keineswegs darauf, Freiheit und Gleichheit miteinander zu verbinden. Gerade die Synthese beider Prinzipien ist für die Demokratie charakteristisch[2]). Nur daß eben der Begriff der Freiheit einen solchen Bedeutungswandel erfahren muß, damit er überhaupt in die Sphäre politischen Kalküls eingehen kann. Aus der absoluten *Negation* der Herrschaft und somit des Staates überhaupt wird eine besondere *Form* derselben. Wenn wir schon beherrscht werden müssen, so wollen wir nur von uns selbst beherrscht sein. Politisch frei ist, wer keinem anderen als seinem eigenen Willen untertan. In dieser Bedeutung findet sich der Gedanke der Freiheit mit dem der Gleichheit zur Begründung der demokratischen Idee.

Man pflegt die Freiheit als politische Selbstbestimmung des Bürgers, als Mitwirkung an der Bildung des herrschenden Willens im Staate, als die *antike Freiheitsidee* der *germanischen* entgegenzusetzen, die sich in der Vorstellung eines Frei-seins von Herrschaft, eines Frei-seins vom Staate überhaupt erschöpft. — Indes handelt es sich dabei nicht eigentlich um einen historisch-ethnographischen Unterschied. Der Schritt von der germanischen zu der sogenannten antiken Gestaltung des Freiheitsproblems ist nur die erste Stufe jenes unvermeidlichen Wandlungsprozesses, jener Denaturierung, der der ursprüngliche Freiheitsinstinkt auf dem Wege unterworfen ist, den das menschliche Bewußtsein aus dem Zustande der Natur in den Zustand der staatlichen Zwangsordnung zurücklegt. Dieser Bedeutungswandel im Begriffe der Freiheit ist überaus charakteristisch für die Mechanik unseres sozialen Denkens. Die ungeheure, gar nicht überschätzbare Bedeutung, die gerade dem Freiheitsgedanken in der politischen Ideologie zukommt, ist nur erklärlich, soferne er aus einer letzten Quelle der menschlichen Seele, aus eben jenem staatsfeindlichen Urinstinkt entspringt, der das Individuum *gegen* die Gesellschaft stellt. Und doch wird in einer fast rätselhaften Selbst-

[1]) Das kommt schon in dem Worte *Ciceros* zum Ausdruck: „Itaque nulla alia in civitate, nisi in qua *populi potestas summa est*, ullum domicilium *libertas* habet: qua quidem certe nihil potest esse dulcius et quae, si *aequa* non est, ne libertas quidem est".

täuschung dieser Freiheitsgedanke zum bloßen Ausdrucke für eine bestimmte Stellung des Individuums in der Gesellschaft. Aus der Freiheit der Anarchie wird die Freiheit der Demokratie. Der Wandel ist größer als es auf den ersten Blick erscheint. Rousseau, vielleicht der bedeutendste Theoretiker der Demokratie, stellt die Frage nach dem besten Staat — und das ist für ihn das Problem der Demokratie [3]) — mit den Worten: »Wie findet man eine Gesellschaftsform, die jedes Glied verteidigt und schützt und in der jeder einzelne, obgleich er sich mit allen vereint, dennoch nur sich selbst gehorcht und so frei bleibt wie vorher [4])?« Wie sehr ihm gerade die Freiheit der Grund- und Eckstein seines politischen Systems ist, das zeigt auch sein Ausfall gegen das parlamentarische Prinzip in England. »Das englische Volk wähnt frei zu sein, es täuscht sich außerordentlich; nur während der Wahlen der Parlamentsmitglieder ist es frei; nach Schluß derselben lebt es in Knechtschaft, ist es nichts« [5]). Rousseau zieht bekanntlich die Konsequenz der Unmittelbarkeit der Demokratie. Allein selbst wenn der herrschende Staatswille durch unmittelbaren Volksbeschluß zustande kommt, auch dann ist der einzelne nur in einem Augenblicke frei, nur während der Abstimmung, und auch das nur, wenn er mit der Majorität und nicht mit der unterlegenen Minorität gestimmt hat. Darum fordert das demokratische Freiheitsprinzip, daß die Möglichkeit einer Ueberstimmung auf ein Minimum beschränkt werde: Qualifizierte Majorität, womöglich Stimmeneinhelligkeit, werden als Garantien für die individuelle Freiheit angesehen. Sie sind bei der erfahrungsmäßigen Gegensätzlichkeit der Interessen für das praktische Staatsleben so indiskutabel, daß selbst ein Freiheitsapostel wie Rousseau Einstimmigkeit nur für den staatsbe-

---

[3]) Das ist freilich keine unvoreingenommene Problemstellung. Fragt man nach dem Wesen der Demokratie, darf man diese nicht von vornherein als beste Staatsform voraussetzen. — Das scheint bei der im übrigen vorzüglichen Darstellung Steffens (Das Problem der Demokratie, 3. Aufl. 1917) zu unterlaufen, der in dem Bestreben, Demokratie als beste Staatsform zu erweisen, manchen ihrer charakteristischen Wesenszüge negiert, bloß weil er ihn — wenn auch vielleicht ganz mit Recht — für unvorteilhaft hält. — Natürlich ist das Gegenteil ebenso bedenklich. Man darf nicht die konstitutionelle Monarchie für die beste Staatsform halten, wenn man eine objektive „politische Beschreibung" der Demokratie geben will, wie dies bei Hasbach (Die moderne Demokratie, 1912) der Fall ist. Vgl. dazu Anm. 15.

[4]) Du contrat social, I. Buch, 6. Kap.

[5]) A. a. O., III. Buch, 15. Kap.

gründenden Urvertrag fordert. Und diese Beschränkung des Prinzipes der Einstimmigkeit auf den hypothetischen Akt der Staatsgründung ist keineswegs — wie man anzunehmen pflegt — bloß aus Opportunitätsgründen zu erklären. Dem aus der Freiheitsforderung entspringenden Prinzipe der Einstimmigkeit bei Abschluß des Grundvertrages würde streng genommen entsprechen, daß auch der Fortbestand der vertragsmäßigen Ordnung von der dauernden Zustimmung aller abhängig, daß somit jedermann frei sei, jederzeit die Gemeinschaft zu verlassen, sich der Geltung der sozialen Ordnung dadurch zu entziehen, daß er ihr seine Anerkennung verweigert. Hier zeigt sich deutlich der unlösbare Konflikt, in dem die Idee der individuellen Freiheit zur Idee einer sozialen Ordnung steht, die ihrem innersten Wesen nach nur in objektiver — d. h. nur in einer, letzten Endes von dem Willen des Normunterworfenen unabhängigen — Gültigkeit möglich ist[6]). Diese objektive Geltung sozialer Ordnung bleibt für eine auf das spezifisch Soziale gerichtete Erkenntnis zwar selbst dann unberührt, wenn der Inhalt dieser Ordnung irgendwie durch den Willen der Normunterworfenen bestimmt wird. Allein die formale Objektivität verlangt auch eine materielle. In dem Grenzfalle, wo das »du sollst« des sozialen Imperativs bedingt wird durch ein »wenn und was du willst« des Adressaten, verliert die Ordnung jeden sozialen Sinn. Darum muß, soll überhaupt Gesellschaft, soll insbesondere Staat sein, auch zwischen dem Inhalt der Ordnung und dem Inhalte der ihr unterworfenen Willen eine mögliche Differenz bestehen. Wäre die Spannung zwischen diesen beiden Polen, zwischen Sollen und Sein gleich Null, d. h. aber der Freiheitswert gleich unendlich, dann könnte von Unterworfenen überhaupt keine Rede mehr sein. Indem die Demokratie die nach der Idee der Freiheit — hypothetisch also —

---

[6]) Die Theorie des Staatsvertrags, ebenso wie ihre moderne Spielart, die sog. Anerkennungstheorie, die die Geltung der Normen der Rechts- und Staatsordnung auf der Anerkennung der Normunterworfenen begründet, entspricht durchaus dem subjektivistisch-individualistischen Charakter der Demokratie. Wie die subjektivistische Erkenntnistheorie die Welt der Wirklichkeit als meine — des Erkennenden — Vorstellung, so behauptet die analoge Werttheorie der Demokratie allen Wert, insbesondere den entscheidenden sozialen Wert: den Staat oder das Recht, als meinen — des Wertenden — Willen. Wie die subjektivistische Erkenntnistheorie letzlich zum Solipsismus, so führt die ihr zugeordnete politische Werttheorie zum Anarchismus.

durch Vertrag, somit einstimmig zustandegekommene Ordnung durch Mehrheitsbeschluß fort bilden läßt, begnügt sie sich mit einer bloßen Annäherung an die ursprüngliche Idee. Daß noch von Selbstbestimmung die Rede ist und davon, daß jeder nur seinem eigenen Willen untertan, wenn der Wille der Mehrheit Geltung beansprucht, das ist ein weiterer Schritt in der Metamorphose des Freiheitsgedankens[7]).

Aber auch der mit der Majorität Stimmende ist nicht mehr nur seinem eigenen Willen unterworfen. Das erfährt er sofort, wenn er seinen bei der Abstimmung geäußerten Willen ändert. Die rechtliche Unmaßgeblichkeit solcher Willensänderung zeigt ihm nur allzudeutlich den fremden Willen, oder, ohne Bild gesprochen: die objektive Geltung der Ordnung, der er unterworfen ist. Es müßte sich für seine Willensänderung eine Mehrheit finden, damit er, das Individuum, wieder frei sei. Und diese Konkordanz zwischen dem Willen des einzelnen und dem herrschenden Staatswillen ist um so schwieriger, diese Garantie für die individuelle Freiheit ist um so geringer, je qualifizierter die Majorität, die zur Erzeugung des abändernden Staatswillens erforderlich ist. Sie wäre so gut wie ausgeschaltet, falls Stimmeneinhelligkeit dazu nötig wäre. Hier zeigt sich eine höchst merkwürdige Doppelsinnigkeit der politischen Mechanik. Was früher bei der ganz nach der Idee der Freiheit sich vollziehenden Gründung der Staatsordnung zum Schutze der individuellen Freiheit diente, wird nunmehr zu ihrer Fessel, wenn man der Ordnung sich nicht mehr entziehen kann. Staatsgründung, Urzeugung der Rechtsordnung oder des Staatswillens kommt ja in der sozialen Erfahrung so gut wie überhaupt nicht in Betracht. Man wird doch zumeist in eine fertige Staatsordnung hineingeboren, an deren Entstehung man nicht mit-

---

[7]) Auch das Gewohnheitsrecht hebt den Gegensatz von sozialem Sollen und individuellem Sein nicht auf — wie es wohl scheinen möchte; aber es reduziert ihn auf ein Minimum, indem es gebietet: Verhalte dich so, wie sich deine Genossen für gewöhnlich zu verhalten pflegen. Das Unrecht, der Ordnungsbruch wird so von vornherein zu einer bloßen Ausnahme von der Regel des Seins. Darin erweist das Gewohnheitsrecht seinen demokratischen Charakter gegenüber der Satzung, zumal wenn diese — wie in älterer Zeit — als Befehl einer Gottheit, eines die Gottheit repräsentierenden Priesters oder eines von den Göttern abstammenden Heldenkönigs auftritt. Indem Theorie und Praxis des Gewohnheitsrechts sich gerade zu Zeiten des politischen Absolutismus geltend machen, wirke es — als konträres Prinzip und Gegengewicht — in der Richtung eines Machtausgleichs.

gewirkt hat, und die einem daher von Anfang an als fremder Wille entgegentreten muß. Nur die Fortbildung, die Abänderung dieser Ordnung steht in Frage. Und unter diesem Gesichtspunkte bedeutet allerdings das Prinzip der absoluten (und nicht das der qualifizierten) Majorität die relativ größte Annäherung an die Idee der Freiheit.

Aus ihr ist das Majoritätsprinzip abzuleiten. Nicht aber — wie dies meist zu geschehen pflegt — aus der Idee der Gleichheit. Daß die menschlichen Willen untereinander gleich seien, ist wohl die Voraussetzung des Majoritätsprinzips. Allein dieses Gleich-Sein ist nur ein Bild, kann nicht die effektive Meßbarkeit, die Summierbarkeit menschlicher Willen oder menschlicher Persönlichkeiten bedeuten. Es wäre unmöglich, das Majoritätsprinzip damit zu rechtfertigen, daß mehr Stimmen ein größeres Gesamtgewicht haben als weniger Stimmen. Aus der rein negativen Präsumtion, daß einer nicht mehr gelte als der andere, kann noch nicht positiv folgen, daß der Wille der Mehrheit gelten solle. Wenn man das Mehrheitsprinzip allein aus der Idee der Gleichheit abzuleiten versucht, hat es tatsächlich jenen rein mechanischen, ja sinnlosen Charakter, den man ihm von autokratischer Seite vorwirft. Es wäre nur der notdürftig formalisierte Ausdruck der Erfahrung, daß die mehreren stärker sind als die wenigeren; und der Satz: Macht geht vor Recht, wäre nur insoferne überwunden, als er sich selbst zum Rechtssatz erhöbe. Nur der Gedanke, daß — wenn schon nicht alle — so doch möglichst viel Menschen frei sein, d. h. möglichst wenig Menschen mit ihrem Willen in Widerspruch zu dem allgemeinen Willen der sozialen Ordnung geraten sollen, führt auf einem vernünftigen Wege zum Majoritätsprinzip. Daß dabei natürlich die Gleichheit als die Grundhypothese der Demokratie vorausgesetzt wird, zeigt sich eben darin, daß nicht gerade dieser oder jener frei sein soll, weil dieser nicht mehr gilt als jener, sondern daß möglichst viele frei sein sollen. Und da ist eben die Konkordanz zwischen Einzel- und Staatswillen um so leichter, mit je weniger anderen Individualwillen eine Uebereinstimmung notwendig ist, um eine Abänderung des Staatswillens herbeizuführen. Die absolute Majorität stellt hier tatsächlich die oberste Grenze dar. Bei weniger wäre die Möglichkeit gegeben, daß der Staatswille im Augenblicke seiner Erzeugung mit mehr Individualwillen in Widerspruch als in Einklang steht; bei mehr, daß eine Minderheit

den Staatswillen — indem sie dessen Abänderung verhindert — im Widerspruch zu einer Mehrheit zu bestimmen vermag[8]).

Angesichts der unvermeidlichen Differenz zwischen dem Willen des einzelnen, der den Ausgangspunkt der Freiheitsforderung bildet, und der staatlichen Ordnung, die dem einzelnen als fremder Wille entgegentritt, selbst in der Demokratie entgegentritt, wo diese Differenz nur annäherungsweise auf ein Mindestmaß herabgesetzt ist, vollzieht sich ein weiterer Wandel in der Vorstellung von der politischen Freiheit. Die im Grunde genommen unrettbare Freiheit des Individuums tritt allmählich in den Hintergrund und die Freiheit des sozialen Kollektivums in den Vordergrund. Der Protest gegen die Herrschaft von meinesgleichen führt im politischen Bewußtsein zu einer Verschiebung des Subjektes der — auch in der Demokratie unvermeidbaren — Herrschaft: zur Konstruktion der anonymen Person des Staates. Von ihr und nicht von äußerlich sichtbaren Menschen läßt man das Imperium ausgehen. Ein geheimnisvoller Gesamtwille und eine geradezu mystische Gesamtperson wird von den Willen und Persönlichkeiten der einzelnen losgelöst. Diese fiktive Isolierung vollzieht sich nicht so sehr gegenüber den Willen der Untertanen, als vielmehr gegenüber den Willen derjenigen Menschen, die die Herrschaft faktisch ausüben, und die nunmehr als bloße Organe eines hypostasierten Herrschaftssubjektes erscheinen. So verdeckt der Schleier der Staatspersonifikation das dem demokratischen Empfinden unerträgliche Faktum einer Herrschaft von Mensch über Mensch. Die für die Staatsrechtslehre grundlegend gewordene Personifikation des Staates hat zweifellos ihre Wurzel auch in dieser Ideologie der Demokratie.

Ist aber einmal die Vorstellung beseitigt, daß meinesgleichen herrscht, verschließt man sich nicht mehr der Erkenntnis, daß das Individuum, soferne es der Staatsordnung gehorchen muß, unfrei ist. Es verschiebt sich eben mit dem Subjekte der Herrschaft das Subjekt der Freiheit. Man betont zwar um so nachdrücklicher, daß das Individuum, soferne es *in organischer Verbindung mit anderen Individuen* die Staatsordnung erzeugt, in eben dieser Verbindung und nur

[8]) Darum kann die in die meisten Verfassungen aufgenommene Bestimmung einer qualifizierten Majorität für Verfassungsänderungen, das Prinzip der starren Verfassung nicht als demokratisch gelten.

in ihr »frei« sei. Der Rousseausche Gedanke, daß der Untertan seine ganze Freiheit aufgibt, um sie als Staatsbürger wieder zurückzuerhalten, ist darum so charakteristisch, weil in dieser Unterscheidung von Untertan und Staatsbürger der gänzliche Standpunktwechsel in der sozialen Betrachtung, die völlige Verschiebung der Problemstellung angedeutet ist. Der Untertan ist das isolierte Individuum einer individualistischen, der Staatsbürger das unselbständige, nur Teil eines höheren organischen Ganzen bildende Glied des Kollektivwesens einer universalistischen Gesellschaftserkenntnis; eines Kollektivwesens, das von dem durchaus individualistischen Ausgangspunkt der auf Freiheit eingestellten Wertung einen transzendenten, metaphysischen Charakter hat [9]). Der Szenenwechsel ist ein solch vollständiger, daß es im Grunde genommen nicht mehr richtig ist, zumindest nicht mehr darauf ankommt, zu behaupten, der einzelne Staatsbürger sei frei. Die — von manchen Autoren auch folgerichtig gezogene — Konsequenz erfordert, daß, weil die Staatsbürger nur in ihrem Inbegriffe: dem Staate frei sind, eben nicht der einzelne Staatsbürger, sondern die Person des Staates frei sei. Das drückt auch der Satz aus, daß frei nur der Bürger eines freien Staates sei. An die Stelle der Freiheit des Individuums tritt die Souveränität des Volkes oder, was dasselbe ist: der freie Staat, der Freistaat als grundsätzliche Forderung [10]). Das ist die letzte Stufe in dem Bedeutungswandel des Freiheitsgedankens. Wer der Selbstbewegung nicht folgen will oder nicht zu folgen vermag,

---

[9]) Rousseaus volonté generale — der anthropomorphe Ausdruck für die objektive, von dem Willen der Individuen, der volonté des tous, unabhängig gültige Staatsordnung — ist mit der Theorie des Staatsvertrags — der eine Funktion der subjektiven volonté des tous ist — völlig unvereinbar. Allein dieser Widerspruch zwischen einer individualistischen und einer universalistischen Konstruktion oder — wenn man will — diese Bewegung von einer subjektivistischen Ausgangsposition zu einem objektivistischen Endresultat ist für Rousseau nicht weniger charakteristisch wie für Kant und Fichte.

[10]) Die Volkssouveränität als „demokratische Grundforderung" weist Steffen ebenso in Rousseaus contrat social wie in der Nordamerikanischen Deklaration of independence (1776) und in der französischen Declaration des droits de l'homme et du citoyen (1789) nach. A. a. O. S. 75 ff. »Volkssouveränität« ist gleichbedeutend mit dem — neuestens geläufigeren — Begriff »Selbstbestimmungsrecht des Volkes«. In diesem scheint ein gewisser innerer Widerspruch zu liegen. Damit das Volk sich selbst bestimmen könne, muß es vorher selbst als solches, nämlich als politische Einheit, irgendwie bestimmt, vor allem abgegrenzt sein. Diese Bestimmung kann aber niemals autonom, sondern muß — ihrem Wesen nach — heteronom sein.

die dieser Begriff kraft immanenter Logik vollzieht, der mag sich über den Widerspruch aufhalten, der zwischen dem ursprünglichen und dem schließlichen Sinne liegt und auf ein Verständnis der Schlußfolgerungen verzichten, die der geistreichste Schilderer der Demokratie gezogen, indem er auch vor der Behauptung nicht zurückschreckte, daß der Staatsbürger nur durch den allgemeinen Willen frei sei und daß man daher denjenigen, der diesem Willen den Gehorsam verweigert, indem man ihm gegenüber den Staatswillen erzwingt, zwingt — frei zu sein. Es ist mehr als bloß paradox, es ist ein Sinnbild der Demokratie, wenn in der Genuesischen Republik über den Gefängnistüren und auf den Ketten der Galeerensklaven das Wort »libertas« zu lesen war [11])!

II.

Indem nun die Freiheit als politische Selbstbestimmung in der Demokratie sich nicht mehr auf das Individuum, sondern auf das Kollektivum des Volksganzen bezieht und so zur Volkssouveränität wird, zieht sich die individuelle Freiheit in die Vorstellung der angeborenen und unveräußerlichen Menschen- und Bürgerrechte zurück, deren klassische Formulierung die große französische Revolution, diese ewige Quelle kontinentaler Demokratie, gebracht hat. Die Grundrechte werden zu einem wesentlichen Requisit jeder demokratischen Verfassung. Sie dienen vor allem als Schutzwall gegen den Herrschaftsmißbrauch, der seitens eines absoluten Monarchen nicht mehr zu befürchten ist als seitens der Majorität, dem König der Demokratie [12]). So fungieren die Grundrechte der Demokratie als Minoritätsschutz und sichern die Gleichberechtigung auch demjenigen, der nicht die politische, religiöse oder nationale Ueberzeugung der Mehrheit teilt.

Seinen vollendetsten Ausdruck findet der echt demokratische Gedanke des Minoritätsschutzes innerhalb der repräsentativen Demokratie im Grundsatze der Proportionalität. Unter dem Gesichtspunkte der politischen Selbstbestim-

---

[11]) Nach Rousseau a. a. O. IV. Buch, 2. Kap.

[12]) »Die Mehrheit ist König«, ein Schweizer Sprichwort. Vgl. Hasbach a. a. O. S. 304.

mung muß es unzulässig erscheinen, daß nur die Majorität ihre Repräsentanten in den Gesetzgebungskörper entsendet, daß die Interessen der Minorität oder der Minoritäten von den Abgeordneten der Majoritätspartei vertreten werden. Soll man von keinem fremden Willen beherrscht sein, darf man auch nur von Angehörigen der eigenen Partei vertreten werden. Darum wählt nach dem System der Verhältniswahl nicht das Volk, sondern wählen die einzelnen Parteien ihre Vertrauensmänner ins Parlament, in dem jede Partei und so auch die Minoritäten im Verhältnis zu ihrer ziffernmäßigen Stärke vertreten sind. Bei den Abstimmungen des Parlamentes freilich kann der Gedanke der Proportionalität keine Anwendung mehr finden; hier tritt das Majoritätsprinzip wieder in seine Geltung. Und darum möchte es beinahe gleichgültig scheinen, ob eine Minorität mehr oder weniger stark vertreten ist, wenn schließlich ja doch der Wille der Majorität siegt. Allein, wenn auch nicht juristisch, so ist es doch psychologisch von größter Bedeutung, daß die Minorität neben der Majorität überhaupt und daß sie möglichst stark vertreten sei. Das kann niemand leugnen, der die bedeutende, influenzartige Wirkung beachtet, die von einer kräftigen Minorität auf die Beschlüsse der Majorität ausstrahlt. Je nachhaltiger die Kritik, je zielbewußter die Opposition ist, die von der Minorität ausgeht, desto mehr erhalten die Beschlüsse der Majorität den Charakter von Kompromissen. Und gerade das Kompromiß kennzeichnet die Politik der Demokratie [13]).

Dem Gedanken des Proporz wohnt eine Tendenz inne, die das Repräsentativsystem — innerhalb dessen die Verhältniswahl allein noch einen Sinn hat — zu sprengen droht. Soll jede Partei, also auch die denkbar kleinste, ihre verhältnismäßige Vertretung erhalten, dann muß — um die Proportionalität ganz aufrecht zu erhalten — die Zahl der Abgeordneten um so größer sein, eine je kleinere Partei noch Vertretungsanspruch hat, dann ist im mathematischen Grenzfall (wenn nämlich die kleinste Partei nur einen Angehörigen hat) die Zahl der Abgeordneten gleich der Zahl der Wähler, d. h. aber nichts anderes, als daß die Repräsentation überhaupt aufgehoben und an Stelle der mittelbaren die unmittelbare Demokratie getreten ist. Soll überhaupt noch Repräsentation möglich sein, dann muß die

---

[13]) Vgl. Steffen a. a. O. S. 104.

Größe der Gruppe, die noch einen Abgeordneten erhalten kann, willkürlich limitiert werden.

In dieser immanenten Tendenz zur Unmittelbarkeit zeigt sich der demokratische Charakter des Proportionalwahlsystems. Aus der niemals ganz zu überwindenden Idee individueller Freiheit fließt diese Tendenz und im Namen der Freiheit hatte Rousseau die juristische Fiktion zurückgewiesen, die das Volk glauben machen will, daß es in dem von ihm gewählten Parlamente selbst die Herrschaft führe. Zweifellos bedeutet das Repräsentativsystem eine Verfälschung des demokratischen Gedankens. Die reine Demokratie ist die unmittelbare, bei der die Souveränität des Volkes nicht erst durch das Medium des Parlamentes zur Geltung kommt. Die Erstarkung des demokratischen Gedankens und die zunehmende Opposition gegen den Parlamentarismus während der letzten Jahre vor dem Kriege hängen auf das Innigste zusammen. Vollends die gewaltige Steigerung der Idee der Volkssouveränität durch die sozialen Erschütterungen des Krieges hat das Mißtrauen zur Volksvertretung wesentlich verstärkt. Allenthalben kann man jetzt ein zunehmendes Interesse für die Methoden der unmittelbaren Demokratie und ihre mannigfachen Surrogate wahrnehmen. Das Referendum und die Volksinitiative finden Eingang in die Verfassung selbst großer Staaten und immer bewußter wird die Ablehnung des bisher zum eisernen Bestand der Staatsrechttheorie gehörigen Dogmas: daß der Abgeordnete als Organ des Gesamtstaates nicht die Interessen bloß seiner Wählergruppe vertreten und daher keine bindenden Instruktionen empfangen dürfe. Unzweifelhaft ist in den breiten Volksmassen eine ausgesprochene Neigung zum imperativen Mandat zu konstatieren. Hier äußert sich mit instinktiver Sicherheit das demokratische Prinzip. Denn das imperative Mandat — ehedem ein Requisit des ständischen Staates und darum besonders in der konstitutionellen Monarchie zum alten Eisen geworfen — ist gleichwohl nur die direkte Konsequenz der unveräußerlichen Volkssouveränität. Praktisch hatte sich ja das freie Mandat ohnedies niemals durchzusetzen vermocht. Die Bindung des Abgeordneten an seine Wähler — nicht nur im weiteren Sinne der aus den Wählern gebildeten Partei, sondern auch im engsten Sinne einer lokalen Gruppe — war stets eine durch keinen Verfassungsparagraphen zu brechende Tatsache.

Innerhalb der großen Fiktion des Repräsentativsystems war das freie Mandat längst schon die Fiktion einer Fiktion[14]). Der Ruf nach dem gebundenen Mandat ist nur der Wunsch nach rechtlichem Ausdruck für eine politische Realität[15]).

Gerade an diesem Punkte setzt die bolschewistische Theorie und Praxis mit größtem Erfolge, weil in innigster

[14]) Eine Fiktion ist die Auffassung des Parlamentes als Repräsentant des Volkes, als »Volksvertretung«, nicht etwa in dem Sinne, als ob der Gedanke der Repräsentation an und für sich eine Fiktion wäre, wie man nicht selten mit Rousseau annimmt. Insoferne der Begriff der Repräsentation dasselbe bedeutet wie jener der Organschaft überhaupt, liegt nicht eine Fiktion, sondern eine normativ-juristische Konstruktion vor. Jemand ist Organ des Staates, repräsentiert den Staat, weil seine Handlungen als solche des Staates »gelten«, d. h. auf Grund einer Norm dem Staate als der Einheit der Ordnung zugerechnet, auf die im Staate personifizierte Einheit des Normensystems bezogen werden. Das parlamentarische Repräsentationsdogma behauptet aber, das Parlament repräsentiere zunächst nur das Volk, nicht unmittelbar den Staat, sei also Organ eines Staatsorgans. Das eben ist die Fiktion, denn diese Behauptung steht im Widerspruch — nicht etwa zu der sozialen Wirklichkeit, diese ist überhaupt nicht Gegenstand normativ-juristischer Erkenntnis — sondern zur Rechtslage. Daß die Zurechnung der Parlamentsfunktion zum Staate den Umweg über ein anderes Organ — das Volk — mache, dazu wäre dann ein hinreichender Grund, wenn das Parlament an den Willen des Volkes materiell gebunden wäre, so wie etwa der Stellvertreter an den Willen des Vertretenen im Privatrecht gebunden ist. Das Gegenteil ist aber der Fall! Das Ständehaus hat sich zum modernen Parlament gerade dadurch umgewandelt daß die Bindung an die Wählerschaft beseitigt, daß an Stelle des imperativen, das freie Mandat gesetzt wurde. In demselben Maße als der aristokratische Charakter des ehemals ständischen Parlamentes durch die Allgemeinheit und Gleichheit des Wahlrechts gemindert würde, ist er durch das freie Mandat wieder verstärkt worden. Daß das Volk das Parlament bestellt, richtiger: daß einzelne Wählergruppen einzelne Abgeordnete wählen, kann keine Veranlassung sein, das Parlament anders als andere Organe des Staates zu behandeln. Kreation und Repräsentation haben miteinander nichts zu tun.

Die Fiktion der Volksrepräsentation durch das Parlament hat offenbar einen politischen Grund. Das Dogma der Volkssouveränität spricht dem Volke — neben anderen — auch die gesetzgebende Gewalt zu. Die Repräsentationsfiktion erhält den Schein dieses Dogmas auch dann, wenn Arbeitsteilung die Gesetzgebung einem speziellen Apparat übertragen hat. Und zu diesem Zwecke wird die Repräsentationsfiktion auch in jenen Fällen verwendet, wo sie sich nicht auf das — immerhin vom Volke gewählte — Gesetzgebungsorgan, sondern auf einen anderen Machtfaktor bezieht, der seine Funktion im Sinne der Volkssouveränität zu rechtfertigen wünscht.

[15]) Wie das politische Werturteil die theoretische Konstruktion beeinflußt, das zeigt sich deutlich in der Stellung Steffens und Hasbachs zur unmittelbaren Demokratie und speziell zum imperativen Mandat. Weil er es für nachteilig hält, erklärt es Steffen, dem die Demokratie die beste Staatsform ist, für undemokratisch (a. a. O. S. 93); weil Hasbachs politisches Ideal der Demokratie entgegengesetzt ist, beeilt er sich, das auch von ihm für nachteilig erkannte imperative Mandat für eine Konsequenz der Volkssouveränität zu erklären (a. a. O. S. 322).

Fühlung mit dem politischen Empfinden der breiten Massen ein [16]. Im Anschlusse an eine Bemerkung von Karl *Marx*, daß die Pariser Kommune des Jahres 1871 nicht eine parlamentarische, sondern eine arbeitende Körperschaft sein sollte, und daß das allgemeine Stimmrecht, statt einmal in 3 oder 6 Jahren zu entscheiden, welches Mitglied der herrschenden Klasse das Volk im Parlament ver- oder *zer*treten soll, vielmehr dem Volke dazu dienen sollte, unmittelbar in die Verwaltung einzugreifen [17], hat *Lenin* in seinen für die Theorie des Neokommunismus grundlegenden Schriften die *Beseitigung des Parlamentarismus* gefordert [18]. Er glaubte damit die Demokratie zu treffen, allein er trifft nicht einmal den Parlamentarismus. Das von den Bolschewiki in der russischen Sowjetverfassung errichtete Vertretungssystem — auf eine Repräsentation überhaupt konnten und wollten sie aus praktischen Gründen natürlich nicht verzichten — ist in dem fraglichen Punkte nicht nur keine Ueberwindung der Demokratie, sondern umgekehrt der Versuch einer Rückkehr zu ihr. Die kurze Mandatsdauer, die Möglichkeit jederzeitiger Abberufung der in die verschiedenen Sowjets vom Volke Abgeordneten und die damit verbundene völlige Abhängigkeit von den Wählern, der innige Kontakt mit dem Urmaterial des Volkswillens — ist echteste Demokratie. Schon die Forderung nach steter und lebendiger Verbindung zwischen den Volksvertretern und ihren Wählern setzt voraus, daß die letzteren ständig beisammen seien, um eine wirksame Kontrolle über ihre Abgeordneten zu führen. Periodische Wählerversammlungen könnten den Zweck nicht erreichen. Wenn aber der einzelne wirtschaftliche Betrieb, die Fabrik, die Werkstätte, das Regiment zum Wahlkörper wird, in dem die Wahlberechtigten täglich in engster Fühlung, weil in Arbeitsgemeinschaft versammelt sind, wenn jeder einzelne Betrieb in den Lokalsowjet, die Lokalsowjets in den Provinzialsowjet und diese in das höchste Parlament, den allrussischen Kongreß der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte wählen, der seine legislativen und exekutiven Funktionen wieder einem aus 200 Mitgliedern bestehenden Zentralexekutivkomitee überträgt, dann ist nicht nur die Möglichkeit eines *permanenten* Volks-

[16]) Vgl. dazu *meine* Schrift: Sozialismus und Staat, 1920.
[17]) Bürgerkrieg in Frankreich, 3. Aufl. S. 47.
[18]) Staat und Revolution, 1918, S. 40 ff.

willens geboten, sondern auch die bestmögliche Garantie dafür geschaffen, daß sich dieser Volkswille nicht nach den Zufälligkeiten einer Wählerversammlung, sondern nach immanenter Gesetzlichkeit bilde, die — wenn überhaupt — in dem dauernden und innigen Kontakt der Arbeitsgemeinschaft des Betriebes zutage tritt. Daß aber im einzelnen Wirtschaftsbetrieb die Arbeiter an der Leitung beteiligt werden, oder die Leitung selbst übernehmen, das bedeutet nichts anderes als die Demokratisierung der Wirtschaft. Ihre Durchführbarkeit oder Zweckmäßigkeit steht hier nicht in Frage. Hervorgehoben werden soll nur, daß der Sozialismus mit dieser Forderung nur ein demokratisches Organisationsprinzip in Anwendung bringt [19]).

Der demokratische Sinn der für die Sowjetverfassung so charakteristischen betriebsweisen Wählerorganisation mag — wie die Geschichte der Sowjetverfassung lehrt — nicht von Anfang an beabsichtigt gewesen sein. Aber die meisten sozialen Institutionen erlangen im Laufe der Entwicklung eine andere Bedeutung als mit ihnen ursprünglich verbunden wurde. Auch ist dieses Organisationsprinzip keineswegs konsequent durchgeführt und kann es auch gar nicht sein. Selbst wenn nur Werktätige wahlberechtigt sind — wie dies in der Sowjetverfassung der Fall ist — so gibt es doch zahlreiche Arbeiter, die nicht in Betrieben tätig sind; geistige Arbeiter, kleine Handwerker, vor allem aber: Kleinbauern. Daher muß die Räteverfassung einerseits andere Organisationen zur Ergänzung heranziehen, so die Gewerkschaften, anderseits für die landwirtschaftlich tätigen Wähler auf die betriebsmäßige Organisation ganz verzichten. Hier ist eine rein territoriale Einheit, das Dorf, die Grundlage des Wahlsystems. Aus dieser Vermengung der Organisationssysteme entstehen natürlich mannigfache Nachteile, auf die hier nicht weiter einzugehen ist. Ebenso nicht auf die wichtigere Frage, ob die mit der Verwendung des Betriebes als permanenten Wahlkörper verbundene Politisierung der wirtschaftlichen Produktion dieser nicht gefährlich werden kann. Die Erfahrungen

---

[19]) Daß auch der moderne Staat soziologisch nur als ein großer „Betrieb" angesehen werden dürfe, daß ein wirtschaftlicher Privatbetrieb, etwa eine große Fabrik, und der heutige Staat nichts Wesenverschiedenes seien, betont Max Weber in seiner vorzüglichen Schrift „Parlament und Regierung im neu geordneten Deutschland", 1918, S. 15. Darum ist ja auch das Organisationsproblem in beiden Fällen grundsätzlich das gleiche. Und Demokratie nicht nur eine Frage des Staates, sondern auch der wirtschaftlichen Betriebe.

in Rußland bestätigen diese Befürchtung nur allzusehr. Doch ist gerade dieser Mangel überaus charakteristisch für die unmittelbare Demokratie, die ja in den antiken Stadtstaaten nur darum möglich war, weil die Gruppen der politisch Berechtigten und die der wirtschaftlich Werktätigen, nämlich der Sklaven, grundsätzlich auseinanderfielen.

Bei der praktischen Undurchführbarkeit der unmittelbaren Demokratie in wirtschaftlich und kulturell fortgeschrittenen Großstaaten führt das Bemühen, den Volkswillen in möglichst ständige und nahe Verbindung mit den nun einmal unvermeidbaren Volksvertretern zu bringen, führt die Tendenz nach wenigstens annäherungsweiser Unmittelbarkeit nicht etwa zu einer Ausschaltung oder nur Reduzierung, sondern, in einem gewissen Sinne gerade umgekehrt, zu einer ungeahnten Hypertrophie des Parlamentarismus. Die in bewußter und beabsichtigter Opposition gegen die repräsentative Demokratie der Bourgeoisie gerichtete Sowjetverfassung Rußlands zeigt dies deutlich. An Stelle eines einzigen, aus allgemeinen Volkswahlen hervorgehenden Parlamentes tritt ein ganzes System zahlloser, pyramidenförmig aufgebauter Parlamente, die »Sowjets« oder Räte heißen, und nur Vertretungskörper sind. Mit dieser Extensivierung des Parlamentarismus geht Hand in Hand seine Intensivierung. Aus bloßen »Schwatzbuden« sollen die Parlamente im Sinne des Neokommunismus zu wirklich arbeitenden Körperschaften werden. Das heißt aber: Sie sollen sich nicht darauf beschränken, Gesetze zu geben, generelle Normen, allgemeine Grundsätze aufzustellen, sondern auch die Aufgaben der Exekutive übernehmen und den Prozeß der Rechtserzeugung bis zur letzten Stufe der Konkretisierung, bis zum individuellen Staatsakt, zum besonderen Rechtsgeschäft vollenden. Auch auf diese Tendenz ist ja zurückzuführen, daß von dem obersten Zentralparlament, in ihrem territorialen und fachlichen Wirkungskreis sich verengende, Lokal- und Fachparlamente bis zum Einzelbetrieb strahlenförmig ausgehen. Nichts anderes als ein Versuch liegt vor: neben der Gesetzgebung nun auch die Verwaltung zu demokratisieren. An Stelle des bureaukratisch, d. h. aber autokratisch ernannten Beamten, der innerhalb des mitunter recht weiten Rahmens der Gesetze seinen Willen dem Untertanen verbindlich aufzuzwingen ermächtigt ist, tritt der bisher verwaltete Untertan selbst. Das Objekt der

Verwaltung wird zu ihrem Subjekt. Allerdings nicht unmittelbar, sondern durch gewählte Vertreter. Die Demokratisierung der Exekutive ist zunächst nur eine Parlamentarisierung.

III.

In den aus autokratischen Monarchien entstandenen Demokratien ist man geneigt, die demokratische Forderung als erfüllt anzusehen, wenn die Legislative sich unter Teilnahme des Volkes vollzieht. Die Lehre von der Trennung der Gewalten hat lange als Damm gegen jedes Uebergreifen des demokratischen Prinzips über den Bereich der Gesetzgebung gewirkt. Das gilt insbesondere von den konstitutionellen Monarchien und den ihnen nachgebildeten Republiken, wie den Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich. Letzteres hat eine ausgesprochen monarchische Verwaltungsorganisation. Nur theoretische Kurzsichtigkeit oder politische Absicht konnte das Prinzip der Trennung der Gewalten als ein demokratisches ausgeben [20]. Von Montesquieu angeblich der englischen Verfassung entnommen, wo man es damals vergeblich gesucht hätte, wird es zwar als eine Garantie der Freiheit gerechtfertigt. Sein eigentlicher Sinn aber dürfte wohl der sein, dem aus dem Absolutismus in die Beschränkung des Konstitutionalismus verdrängten Monarchen ein letztes Uebergewicht über die im Parlamente konzentrierte Gewalt des Volkes zu sichern. Denn wie sich nun einmal das Spiel der Kräfte im Staate gestaltet, hat diese Gewaltentrennung zur Folge, daß das vielköpfige Gesetzgebungsorgan, in dem das Volk allein repräsentiert wird, keineswegs als das höchste sich geltend machen kann. Ist die vollziehende Gewalt einem Monarchen übertragen und — ganz im Widerspruch zu ihrem Begriffe — der Legislative statt unterstellt gleichgeordnet, dann tritt dieser Monarch erfahrungsgemäß als übergeordnete Macht der an der Gesetzgebung mitbeteiligten Volksvertretung entgegen. Hier zeigt sich eine politische Ueberschätzung der Gesetzgebungsfunktion. Es ist beinahe eine Ironie der Geschichte, wenn eine Republik wie die Vereinigten Staaten von Amerika das Dogma von der Gewalten-

---

[20]) Treffend hebt Hasbach a. a. O. S. 17 hervor, daß Montesquieu's Lehre von der Trennung der Gewalten unvereinbar sei mit der Idee von der Volkssouveränität.

trennung gläubig übernimmt und gerade im Namen der Demokratie auf die Spitze treibt. Allerdings ist die Stellung des Präsidenten der Vereinigten Staaten bewußt jener des Königs von England nachgeahmt. Wenn in der sogenannten Präsidentschaftsrepublik die vollziehende Gewalt auf einen Präsidenten übertragen wird, der nicht aus der Volksvertretung hervorgeht, sondern unmittelbar durch das Volk gewählt ist, und wenn auch in anderer Weise die Unabhängigkeit des mit der vollziehenden Gewalt betrauten Präsidenten gegenüber der Volksvertretung gesichert wird, so bedeutet dies — so paradox es auch erscheinen mag — eher eine Schwächung als — wie vermutlich beabsichtigt — eine Stärkung des Prinzipes der Volkssouveränität. Denn wenn dem nach Millionen zählenden Volke der Wähler nur ein einziger als Gewählter gegenübersteht, dann muß der Gedanke einer Repräsentation des Volkes den letzten Schein von Berechtigung verlieren. Was in einem alle Volksparteien umfassenden vielköpfigen Parlamente vielleicht noch möglich ist: daß sich aus dem Zusammenwirken aller dieser Kräfte etwas wie ein Volkswille bilde, ist bei dem durch unmittelbare Volkswahl berufenen und daher vom Parlamente ganz unabhängigen, durch den ungeheuren und nicht aktionsfähigen Gesamtkörper des Volkes aber nicht kontrollierbaren Präsidenten ebensowenig möglich wie bei dem erblichen Monarchen. Ja, die Chancen einer — wenn auch nur zeitlich begrenzten — Autokratie sind dort unter Umständen noch größer als hier. Die Art der Berufung spielt keine entscheidende Rolle. Wie wenig verwandt der Repräsentativgedanke dem demokratischen Prinzipe ist, erkennt man daraus, daß die Autokratie sich derselben Fiktion bedient. Wie der Monarch und ganz besonders der absolute Monarch, so gilt auch jeder vom Monarchen eingesetzte Beamte als O r g a n d. h. aber als Repräsentant der Volksgesamtheit, des Staates. Es hat keinen Usurpator und keinen Tyrannen gegeben, der auf diese Rechtfertigung seiner Macht verzichtet hätte. Die autokratische Repräsentationsformel und die Pseudodemokratie eines gewählten Cäsars unterscheiden sich nicht allzusehr voneinander.

Das die völlige Demokratisierung des Staates hemmende Prinzip der Gewaltentrennung beruht nicht nur auf einem praktisch-politischen Fehlurteil über die Bedeutung der Gesetzgebung, es geht auch Hand in Hand mit einem theoretischen Irrtum hin-

sichtlich des Wesens der Rechtsgestaltung. Wir sind allzusehr gewohnt, das Recht nur in jener generellen, abstrakten Form zu erkennen, in der es sich im Stadium der Gesetzgebung befindet[21]). Rechtswissenschaft ist heute beinahe identisch mit Gesetzeskunde. Und doch ist das generelle Gesetz nur eine Stufe, weder die erste noch die letzte Stufe in dem Prozesse der Rechtserzeugung, der mit der Verfassung, als der Ursprungs- und Ausgangsnorm, als einer Regel für die Gesetzgebung beginnt, und über das Gesetz, als einer generellen Regel für Verordnungen, Urteile, Verwaltungsakte, Rechtsgeschäfte, bis zu diesen Konkretisierungen des Rechts — wie die wirtschaftliche Produktion vom Rohstoff über das Halbfabrikat zur Fertigware — fortschreitet. Es ist ein Irrtum, wenn auch ein weitverbreiteter, daß die Erzeugung des Rechtes — oder was dasselbe ist: die Realisierung des Staates — mit der Gesetzgebung abgeschlossen oder gar in ihr allein beschlossen sei. Dieser Irrtum hat mit zu der Ueberschätzung dieser Funktion beigetragen. Hat die Einsicht in die innere Dynamik der Rechts- (oder was dasselbe ist: der Staats-) Ordnung gezeigt, daß die sogenannte Exekutive ein ebenso wichtiges, ebenso wesentliches Stadium der Rechtserzeugung oder Rechtsrealisierung ist wie die Legislative, daß die Vollziehung ja nur die notwendige Fortsetzung der Gesetzgebung ist, die ohne sie ein Fragment bleiben müßte, ist das Prinzip der Einheit des Rechtserzeugungsprozesses erkannt, dann fehlt jeder Grund dafür, das demokratische Organisationsprinzip auf ein mehr oder weniger willkürlich herausgegriffenes Stadium dieser Prozesse zu beschränken; dann öffnet sich das Auge des Rechtstechnikers oder Staatskonstrukteurs für den Widerspruch, der darin besteht, daß die eine Stufe der Rechtserzeugung oder Staatsverwirklichung — nämlich die legislative — demokratisch, die nächstfolgende — die sogenannte Exekutive — aber wieder autokratisch organisiert ist.

Schon in der von der bolschewistischen Theorie so verketzerten bürgerlichen Demokratie hat der Prozeß der Demokratisierung der Verwaltung nach zwei Hauptrichtungen eingesetzt. Von unten die kommunale Selbstverwaltung, von oben das System der sogenannten parlamentarischen Regierung. Nach beiden Richtungen wird das Prinzip der Gewaltentrennung durch-

[21]) Vgl. dazu die ausgezeichnete Schrift Merkl, Das Recht im Lichte seiner Anwendung, Hannover 1917.

brochen. Der Gemeinderat ist in der Regel zugleich Träger der Gemeindegesetzgebung und der Gemeindeverwaltung, die parlamentarische Regierung ein Ausschuß des Gesetzgebungskörpers. Es ist nur der konsequente Ausdruck der Volkssouveränität, wenn die Regierung — wie dies z. B. in der neuesten österreichischen Verfassung ausdrücklich normiert ist — auch formell vom Parlamente gewählt wird. Praktisch läuft es freilich auf dasselbe hinaus, wenn das Staatsoberhaupt kraft ungeschriebenen Rechtes — so in England, dem Musterland parlamentarischer Regierung — seine Minister aus der Parlamentsmajorität entnehmen muß. Daß aber neben Parlament und Kabinett überhaupt ein Staatsoberhaupt, sei es auch nur ein republikanisches, für kurze Funktionsdauer gewähltes Staatsoberhaupt, besteht, ist an sich schon eine Schmälerung der Demokratie. Auch in dieser Beziehung ist die russische (ebenso wie die österreichische) Verfassung, die auf ein solches Organ verzichtet, durchaus demokratisch gedacht.

Wenn die bolschewistische Kritik des bürgerlichen Parlamentarismus dahin geht, daß aus bloßen »Schwatzbuden« Verwaltungskörper werden, so trifft sie sich durchaus mit den Bestrebungen, die von bürgerlicher Seite auf eine Reform des Parlamentarismus gerichtet sind. In seiner Schrift über »Parlament und Regierung im neu geordneten Deutschland« fordert Max Weber »nicht ein redendes, sondern ein arbeitendes Parlament, ein Parlament, das die Verwaltung fortlaufend mitarbeitend kontrolliert«[22]. »Registrierung und Kontrolle« sind aber die Funktionen, die auch Lenin[23] in seinen Schriften immer wieder und mit allergrößtem Nachdruck für das in den Sowjets organisierte Volk in Anspruch nimmt[24].

---

[22]) A. a. O. S. 55.

[23]) A. a. O. S. 95.

[24]) Mit der Ablehnung des bloß legislativ tätigen Zentralparlamentes nimmt die bolschewistische Theorie nur einen Gedanken auf, der längst vor der Revolution und zwar auch von durchaus bürgerlicher Seite ausgesprochen worden war. Der Dilettantismus der »enzyklopädisch angelegten Zentralparlamente« hatte schon um die Wende des 19. Jahrhunderts zu einer Krisis des Parlamentarismus und in deren Verlauf unter anderem zu dem Vorschlag geführt, neben dem bloß politischen Zentralparlament für die verschiedenen Gebiete des staatlichen Lebens Fachparlamente — etwa im Anschluß an die staatlichen Zentralverwaltungsstellen (Ministerien) — zu errichten. Vgl. dazu Koigen a. a. O. S. 149 ff. Neuestens wird dieser Gedanke auch von Walter Rathenau in seiner Schrift »Der neue Staat«, 1919, vertreten.

IV.

Ob Parlamente — sei es die zentrale Volksvertretung, seien es Lokal- oder Fachparlamente — zur Durchführung von Verwaltungsaufgaben besonders geeignet sind, ist eine andere Frage. Sicherlich kann man sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß die Gesetzgebung normalerweise als Fortbildung und Abänderung einer bestehenden Grundordnung keinem permanenten, sondern einem fallweisen Bedürfnis entspricht. Die gesetzgebende Körperschaft eines wohlorganisierten Staates sollte eigentlich nur ausnahmsweise in Tätigkeit kommen, wenn es gilt, etwas an den Grundmauern des Gebäudes zu verbessern. Es ist daher begreiflich, daß die Mitgliedschaft im Parlament nicht Haupt- und Lebensberuf ist. Der Abgeordnete ist und bleibt als solcher Bauer, oder Arbeiter, Gewerkschaftssekretär, Rechtsanwalt, Staatsbeamter usw.; die Verwaltung aber ist sozusagen das tägliche Leben des Staates, ihre Funktionen fordern den ganzen Menschen. Zumal im modernen Staate mit seinen weitgehenden, tief ins Wirtschafts- und Kulturleben eingreifenden Aufgaben. Darum muß das Organ der Staats verwaltung als solches im Hauptberuf tätig sein; und muß sich die Auswahl der Organe nach fachlichen Gesichtspunkten vollziehen. Nicht als ob der letztere Gesichtspunkt nicht auch für die legislative Funktion und die Zusammensetzung der gesetzgebenden Körperschaft maßgebend sein sollte! Weil er es tatsächlich nicht ist, erlangt ja die Bureaukratie — der hauptberuflich tätige Fachbeamte [25]) — jenes zur Scheindemokratie führende Uebergewicht über das Parlament, das die ihm von der Zentralstelle ausgearbeiteten Gesetzentwürfe mit mehr oder weniger wesentlichen Aenderungen (meist sehr fragwürdigen Verbesserungen) beschließt. In dieser Bureaukratie liegt die größte Gefahr für die Demokratie. Alle Bureaukratie neigt

---

[25]) Max Weber a. a. O. S. 14: »In einem modernen Staate liegt die wirkliche Herrschaft, welche sich ja weder in parlamentarischen Reden noch in Enunziationen von Monarchen, sondern in der Handhabung der Verwaltung auswirkt, notwendig und unvermeidlich in den Händen des Beamtentums.« Und er führt weiter aus, »daß der Fortschritt zur bureaukratischen, auf Anstellung, Gehalt, Pension, Avancement, fachmäßige Schulung und Arbeitsteilung, festen Kompetenzen, Aktenmäßigkeit, hyrarchischer Unter- und Ueberordnung ruhenden Beamtentum« »der eindeutige Maßstab der Modernisierung des Staates« sei.

notwendigerweise zur Autokratie. Der Kampf gegen die Bureaukratie, den der Bolschewismus mit leidenschaftlichem Elan — wenigstens theoretisch — führt, ist ein Kampf für die Demokratie. Es wäre Selbsttäuschung, zu glauben, die Autokratie des Berufsbeamtentums läge nur in der Art der Berufung; wenn an Stelle der Ernennung durch die vorgesetzte Stelle die Wahl durch diejenigen Personen tritt, deren Interessen der Berufsbeamte zu versorgen hat, sei Demokratie gesichert. Wer auf Lebensdauer und kraft seiner durch besondere Ausbildung und Erfahrung erworbenen Fachkenntnisse ein Amt versieht, wird fast immer, auch wenn er durch Wahl berufen wird, einem Kollegium von Leuten überlegen sein, die nur auf kurze Zeit gewählt, aus tausend Gründen die fachliche Arbeit von sich abwälzen müssen. Es ist in solchen Fällen meist nicht schwer zu unterscheiden, wo der Schein und wo die Wirklichkeit der Macht ist. Konsequente Demokratien dürfen daher kein Berufs- und Fachbeamtentum mit einer nur durch Altersgrenze beschränkten Funktionsdauer dulden. Womöglich nur gewählte Ehrenbeamte mit kurzer Funktionsperiode oder Berufung der öffentlichen Funktionäre durch das Los, wenn nicht gar die Bestimmung eines festen Turnus, nach dem jeder Bürger durch eine gewisse Zeit jede staatliche Funktion auszuüben hat. Das entspricht vor allem dem demokratischen Gleichheitsprinzip, mit dem ja die Vorstellung von Fachbeamten unvereinbar ist Natürlich ist eine solche Organisation der Verwaltung ebenso wie die unmittelbare Beschlußfassung durch die Volksversammlung, ist ein solcher Grad von Demokratie nur bei sehr einfachen wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen, bei einer außerordentlichen Einschränkung der staatlichen Aufgaben möglich. Die Abschaffung des Berufsbeamtentums ist ebenso wie die Ablehnung des Parlamentarismus einfach die Aufhebung der Arbeitsteilung und damit jeder fortschrittlichen Entwicklung, jeder kulturellen Differenzierung innerhalb des politischen Lebens [26]).

Sicherlich ist es kein Zufall, daß der Philosoph der unmittelbaren Demokratie zugleich die Rück-

[26]) Max Weber, für den Bureaukratisierung und Fortschritt zusammenfällt, meint: »Der Bureaukratie gehört die Zukunft« (a. a. O. S. 27). Zur Beurteilung der antibureaukratischen Tendenzen des Bolschewismus sind die Feststellungen Max Webers über die der Bureaukratie immanente Lebenskraft von größter Bedeutung.

kehr zur Natur gepredigt hat, und es ist sehr bezeichnend, daß Montesquieu für die Grundlage der Demokratie die Tugend erklärt, die Rousseau treffend vor allem als Einfalt der Sitten deutet. Er macht gelegentlich die richtige Bemerkung, die Verwaltung der Demokratie sei um so besser, je einfachere Verrichtungen sie notwendig mache. Auch in diesem Punkte, in dieser Tendenz zum Primitivismus, erweist die politische Theorie des Bolschewismus nur ihren demokratischen Charakter. In dem Ueber- und Unterordnungsverhältnis der bureaukratischen Organisation sieht Lenin das Charakteristikum jenes Staates, dessen »Absterben« mit der Diktatur des Proletariates beginne. Er glaubt an einen schließlichen Gesellschaftszustand, in dem es keine »Vorgesetzten«, keine obrigkeitlichen Beamten und daher überhaupt keinen Staat mehr geben wird, weil alle sozialen — ehemals staatlichen — Funktionen, wie er sagt, »abwechselnd von allen ausgeübt, später zur Gewohnheit werden und allmählich als Sonderfunktion einer besonderen Schicht von Menschen — gemeint ist der die gesamte Staatsgewalt monopolisierende bureaukratische Apparat — in Fortfall kommen«[27]. Diese Zukunftsentwicklung ist allerdings nur unter der einen Voraussetzung möglich, daß sich die sozialen Funktionen »immer einfacher gestalten« werden. Daß Lenin diese Voraussetzung wörtlich setzt[28], gehört zu den Unbegreiflichkeiten eines theoretischen Systems, das eine straffe und autoritäre Organisation des gesamten Wirtschafts- und Kulturlebens, also eine Verstaatlichung der ganzen Gesellschaft und zugleich die Staatslosigkeit des Anarchismus proklamiert[29]. Auch in dieser Neigung zum Anarchismus, die ja mit der Tendenz zum Primitivismus aufs engste verbunden ist, zeigt sich der Bolschewismus nur als radikaler Demokratismus.

Freilich mehr in seiner Theorie als in seiner Praxis. Diese sieht nach den eigenen, mit beispielloser Offenheit abgelegten Zeugnissen Lenins und Trotzkis — wesentlich anders aus. In einem Bericht an das zentrale Exekutivkomitee der

---

[27]) A. a. O. S. 45.

[28]) A. a. O. S. 45.

[29]) Vgl. dazu meine Schrift »Sozialismus und Staat«, S. 44 ff., wo ich den Widerspruch zwischen der ökonomischen (auf autoritäre Zwangsordnung gerichteten) und der politischen (zum Anarchismus strebenden) Theorie des Marxismus näher dargelegt habe.

Arbeiter- und Soldatenräte [30]) — einem beinahe tragischen Bekenntnis des Zusammenbruchs der bolschewistischen Theorie — fordert L e n i n angesichts der völligen Auflösung der Produktion die Diktatur — nicht mehr des Proletariates, sondern einzelner Personen »Die Revolution hat soeben«, so ruft er aus, »die ältesten, die stärksten und die schwersten Fesseln, denen sich die Massen unter der Knute unterworfen hatten, zerschlagen. Das war gestern, heute aber fordert dieselbe Revolution und zwar im Interesse des Sozialismus widerspruchslose Unterordnung der Massen unter den einheitlichen Willen der Leiter des Arbeitsprozesses«, — »unter den Willen des Sowjetleiters, eines Diktators während der Arbeit« [31]). Natürlich verzichtet auch diese A u t o k r a t i e nicht auf ihre Repräsentationsfiktion. Und so ist es nicht zu verwundern, wenn L e n i n zur Rechtfertigung seiner Forderungen behauptet, daß die »Diktatur von einzelnen Personen in der Geschichte der Revolutionsbewegungen sehr oft nur der Sprecher, der Träger und der Führer der Diktatur der revolutionären Klassen war« [32]).

V.

Solcher Wandel der Theorie auf dem Wege zur Praxis ist allzu begreiflich! Wenn Demokratie nicht nur im Reiche der Ideen aufgerichtet werden soll, wenn Demokratie zu einem Problem sozialer Technik wird, dann zeigen sich erst die engen Grenzen, die hier dem politischen Willen, auch dem besten und ehrlichsten, gesetzt sind. Zur Aufgabe ist gestellt: eine Verfassungsform, in der das Volk sich selbst beherrscht. Allein der Realität, die man als Volk bezeichnen kann, fehlt, was vor allem nötig ist, um eine Herrschaft ausüben zu können, die E i n h e i t. Von nationalen, religiösen und wirtschaftlichen Gegensätzen gespalten, stellt es — seinem soziologischen Befunde nach — eher ein Bündel von Gruppen, als eine zusammenhängende Masse eines und desselben Aggregatzustandes dar. Die Einheit des Volkes ist größtenteils ein moralisch politisches Postulat. Und dennoch ist der einheitliche Volkswille die unerläßliche Hypothese für eine Herrschaft des Volkes, die Grund-

---

[30]) Die nächsten Aufgaben der Sowjet-Macht, 1919.

[31]) A. a. O. S. 44, 46.

[32]) A. a. O. S. 42.

lage, auf der das Gebäude der demokratischen Verfassung aufgebaut wird. Wenn diese das Volk als Einheit in einem einheitlichen Wahlakt einen einheitlichen Vertretungskörper wählen läßt, trifft sie der Vorwurf, daß sie als Realität voraussetzt, was zunächst nur als Postulat seine Geltung hat. Die von der Demokratie angenommene Gleichheit der Individuen bedeutet eine radikale Mechanisierung des sozialen Organisationsprozesses und schafft eine Form, bei der die organische Gliederung des sozialen Körpers und die große Verschiedenheit des Wertes, den die einzelnen Glieder für die Gesamtfunktion haben, nicht zum Ausdrucke kommen kann. Dieser Einwand ist von jeher gegen die Demokratie von der Autokratie, insbesondere von der Aristokratie in ihren verschiedenen Formen erhoben worden. Indem nun die Räteverfassung das Proletariat als eine politisch privilegierte, ja politisch allein berechtigte Klasse von Staatsbürgern konstituiert, die Grundsätze der radikalen Demokratie auf diese Gruppe allein beschränkend, indem sie die Privilegierung dieser Gruppe gegenüber der politischen Entrechtung aller anderen auf den besonderen Beruf und die besondere Befähigung gerade dieser Klasse zur Herrschaft, auf die besondere Bedeutung derselben für den Staatszweck gründet, nähern sich die Argumentationen für die Räteverfassung mitunter gewissen scheinbar längst überholten und bisher als recht reaktionär geltenden Gedankengängen. Das zeigt sich besonders deutlich in den politischen Ausstrahlungen des Rätegedankens, in den Tendenzen, die er außerhalb Rußlands speziell in Deutschland gezeitigt und an seiner wahrscheinlich unbeabsichtigten Wirkung auf die Organisation der nicht proletarischen Klassen. Indem das Rätesystem das demokratische Prinzip durch eine in sich widerspruchsvolle Einschränkung, durch einen Verzicht auf die Allgemeinheit der gleichen Rechte aufhebt, wurde die Rückbildung zu vordemokratischen Organisationsformen, die Wiederbelebung der Ständeverfassung angebahnt. Denn neben den Arbeiterräten, die alle politische Macht an sich zu reißen bestrebt sind, beginnen sich Bürger- und Bauernräte zu bilden, die ihren Anteil an der Staatsgewalt fordern. Neben, ja gegen die geschriebene demokratische Verfassung, sehen wir in Deutschland wie in Oesterreich starke Ansätze zu einer ständischen Organisation entstehen. Es ist zwar heute noch nicht möglich festzustellen, ob es sich dabei um dauernde oder nur um vorübergehende Erscheinungen

handelt. Doch darf nicht unterlassen werden, auf die schweren Mängel einer ständischen Organisation hinzuweisen. Soll nicht ein steter Kampf der einzelnen Gruppen um die entscheidende, d. h. ausschließliche Macht im Staate dessen Grundlagen ständig erschüttern, können die allen Gruppen gemeinsamen, also staatlichen Angelegenheiten nur in Uebereinstimmung aller Stände besorgt werden. Die ungeheure Schwerfälligkeit dieses Apparates mit seiner inneren Konkurrenz der zahlreichen, ständisch abgegrenzten Bureaukratien, seine geradezu auflösende Tendenz machen ihn für moderne Verhältnisse unmöglich. Gerade darin liegt ja ein Vorzug der Demokratie und ihres Majoritätsprinzipes, daß sie bei größtmöglicher Einfachheit der Organisation doch immerhin eine gewisse politische Integration der Staatsgesellschaft gewährleistet. Die Praxis der Demokratie entwickelt eben schrittweise oder hat doch wenigstens die Tendenz, dies zu tun, was ihre Theorie schon voraussetzt.

Gewiß wäre es verfehlt, die Wirkung dieser Integration zu überschätzen und zu vermeinen, die Praxis der Demokratie könne jemals vollkommen erreichen, was ihre Theorie in der Fiktion voraussetzt: die Einheit des Volkes, die man nur allzuleicht hinter der Einheit des Staates vermutet oder gar mit ihr identifiziert. Auch von der Demokratie gilt das Wort, das Nietzsche vom »neuen Götzen« sagt: »Staat heißt das kälteste aller Ungeheuer. Kalt lügt es auch; und diese Lüge kriecht aus seinem Munde: Ich, der Staat, bin das Volk« [33]). Daß der auf juristischem Wege erzeugte »Wille des Staates« der »Wille des Volkes« sei, ist selbst dann eine Fiktion — wenn auch eine Fiktion mit geringster Wirklichkeitsdistanz — wenn das Willensbildungsverfahren demokratisch organisiert ist. Nicht weil die Demokratie den wahren Willen des Volkes zutage zu fördern außerstande wäre und eine andere Form es besser vermöchte — wenn dies einer gelingt, so ist es die Demokratie — sondern weil das politische Grundphänomen des Volkswillens an und für sich im höchsten Grade problematisch ist. Unbefangener, von der juristischen Form abstrahierender Betrachtung der tatsächlichen Vorgänge bei der sozialen Willensbildung kann nicht verborgen bleiben, daß die niemals automatisch, niemals aus sich selbst bewegliche Masse die dem Wollen spezifische, initiativ schöpferische Funktion nicht zu leisten vermag. Das für die Richtung

[33]) Also sprach Zarathustra, I. Teil.

und den Inhalt des Volkswillens entscheidende Stadium liegt meist vor dem demokratischen Verfahren, in dem er — richtiger seine politische Ausdrucksform, der Staatswille — erzeugt wird, und hat durchaus autokratischen Charakter: Der Führerwille eines einzelnen wird dem Willen der Vielen aufgezwungen. In der Realität des sozialen Geschehens behauptet sich das Gesetz der kleineren Zahl [34]); die Wenigen herrschen über die Vielen. Und unter diesem Gesichtspunkte ist die Frage der besten Staatsform die Frage nach der besten Methode der Führerauslese. Gerade das aber kann man der Demokratie nachrühmen, daß sie das bestmögliche Selektionsprinzip garantiert [35]). Einmal, weil sie die größtmögliche Basis für die Auslese schafft, weil sie den Kampf um die Führerschaft auf die breiteste Grundlage stellt, ja schon darum, weil sie überhaupt die Führerschaft in den öffentlichen Wettbewerb setzt. Dann aber, weil wirkliche Führerqualitäten in diesem Kampfe Aussicht auf den Sieg haben. Wer die Methoden kennt, nach denen in bureaukratisch-autokratischen Monarchien etwa die leitenden Stellen in der Exekutive, vor allem die Ministerposten erworben werden, der kann nicht umhin festzustellen, daß hier leicht das Prinzip einer umgekehrten Auslese maßgebend sein kann. Es hat gewiß tieferen Sinn, daß man von einem »sich hinaufdienen« spricht. Nicht wer am besten herrschen, sondern wer am besten dienen, um nicht zu sagen dienern kann, erreicht das Ziel. Und es ist psychologisch gewiß begreiflich, daß der geborene Herrscher nur Diener um sich sehen will, nur Diener brauchen zu können glaubt.

Daß Demokratie die beste Führerauslese gewährleistet, dieser Vorzug ihrer Wirklichkeit steht freilich in einem Widerspruche zu ihrer Idee. Denn Demokratie ist das Ideal der Führerlosigkeit. Recht aus ihrem Geiste sind die Worte, die Platon in seiner Politeia dem Sokrates bei der Frage in den Mund legt, wie in dem Idealstaate ein Mann von hervorragender Qualität, ein Genie behandelt werden soll. »Wir würden ihn als ein anbetungswürdiges, wunderbares und liebenswürdiges Wesen verehren; aber nachdem wir ihn darauf aufmerksam gemacht, daß es einen solchen Mann in unserem Staate nicht gebe, und auch nicht geben dürfe, würden wir ihn, sein Haupt mit Oel salbend und bekränzend — über die Grenze

[34]) Vgl. dazu Wieser, Recht und Macht, 1910, S. 15.
[35]) Vgl. dazu Max Weber a. a. O. S. 55 ff.

geleiten«[36]). So will es allerdings die demokratische Forderung der Gleichheit. Allein man muß sich in politischen Dingen gewöhnen, zwischen Realität und Ideologie zu unterscheiden. »Wenn man das Wort Demokratie in der ganzen Strenge seiner Bedeutung nimmt, — sagt Rousseau — so hat es noch nie eine wahre Demokratie gegeben und wird es auch nie geben. Es verstößt gegen die natürliche Ordnung, daß die größere Zahl regiere und die kleinere regiert werde.« Und er schließt dieses Kapitel — wohl etwas allzu resigniert — mit den Worten: »Gäbe es ein Volk von Göttern, so würde es sich demokratisch regieren. Eine so vollkommene Regierung paßt für Menschen nicht«[37]). Allein so wie aus der Freiheit des Individuums die Volkssouveränität des Freistaates, so wird aus der grundsätzlichen Gleichheit der Individuen die Tendenz möglichster Ausgleichung. Die dogmatische Voraussetzung, daß alle Bürger gleich geeignet seien, jede beliebige Staatsfunktion zu leisten, wird schließlich zur bloßen Möglichkeit, alle Bürger zu den Staatsfunktionen geeignet zu machen. Die Erziehung zur Demokratie wird eine der praktischen Hauptforderungen der Demokratie selbst[38]). Und obgleich alle Erziehung als ein Verhältnis des Lehrers zum Schüler, als geistige Führer- und Gefolgschaft, ihrem innersten Wesen nach, in einem guten Sinne, autokratisch-autoritär ist, gestaltet sich das Problem der Demokratie in der Praxis des sozialen Lebens dennoch zu einem Erziehungsproblem allergrößten Stiles[39]). Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Frage nach der Befähigung einer bestimmten Klasse zur Herrschaft oder Mitherrschaft im Staate zu beurteilen. Und das ist eine Frage, sollte doch eine Frage sein. Es ist einer der Irrtümer der sozialistischen Theorie von der Diktatur des Proletariats, daß sie, die sich die soziale Revolution — begreiflicherweise — ganz nach Analogie der bürgerlichen Revolutionen von 1789 und 1848 vorstellte, von der selbstverständlichen Annahme ausging, das Proletariat werde zur Uebernahme der Gewalt ebenso

[36]) Politeia, III, 9. Es handelt sich um einen Mann, »der durch sein Geschick alles mögliche werden und alle Dinge nachahmen könnte«. Es ist sehr bezeichnend, daß die Ausschließung eines solchen vielseitigen Genies mit Berufung auf die notwendige Arbeitsteilung erfolgt.

[37]) A. a. O., III. Buch, 4. Kap.

[38]) Vgl. dazu meine Abhandlung »Politische Weltanschauung und Erziehung« in den »Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung«, 2. Bd., 1. Heft, S. 1 ff. (1912).

[39]) Vgl. dazu Steffen a. a. O. S. 97.

befähigt sein, wie es seinerzeit die Bourgeoesie war [40]). Allein das Bürgertum war — kraft seiner wirtschaftlichen Situation — in der Lage gewesen, sich für die politische Herrschaft, von der es der Adel ferne gehalten hatte, vorzubereiten. Es ist vielleicht ein tragisches Geschick, daß die politische Herrschaft dort, wo sie bisher vom Proletariate erobert wurde, in unvorbereitete Hände fiel, die — eben darum — nicht imstande sind, sie dauernd festzuhalten. Nicht allein die Verwaltungskatastrophe der russischen sozialistischen Republik ist damit gemeint, sondern auch die außerordentlichen Schwierigkeiten, die der von Abkömmlingen der Bourgeoisie geführten sozialdemokratischen Partei in Deutschland wie in Oesterreich daraus erwachsen, daß sie innerhalb des Proletariates über die qualifizierten Kräfte nicht verfügt, die sie benötigt, um sich des Verwaltungsapparates auch nur in jenem beschränkten Maße zu bemächtigen, als dies einer bürgerlich-sozialistischen Regierungskoalition entspricht.

Die gerade für die praktische Durchsetzung gefährliche Problematik des Zentralbegriffes der demokratischen Ideologie, die Unsicherheit in der Bestimmung des Begriffes Volk [41]), zeigt sich auch bei dem Versuche, einer irgendwie bestimmten Abgrenzung desselben. Was gehört eigentlich zum Volke? Das ist eine Frage, die verschiedene Demokratien sehr verschieden beantwortet haben. So einleuchtend es ist, daß die Idee der Demokratie eine möglichst extensive Interpretation des Begriffes fordert, so sicher ist es, daß praktische Rücksichten in den verschiedensten Richtungen nach Restriktion drängen. Indem man in den meisten Demokratien Kinder, Geisteskranke, Verbrecher, Ausländer, Frauen, Sklaven — je nach dem Standpunkte der Welt- und Lebensanschauung alle oder nur einige dieser Kategorien — von der politischen Berechtigung ausschloß, beschränkte man das »Volk« im politischen Sinne auf einen verhältnismäßig ver-

---

[40]) Sehr treffend Steffen a. a. O. S. 148, 149.

[41]) »Demokratisch gesehen gibt es gar keinen Volkswillen als Ganzes und Faßbares. Das Volk setzt sich aus den Willensäußerungen der Vielen zusammen. Indem die vielen in gesetzliche, regelrechte Verhältnisse zu einander treten und Recht pflegen, wird die Mehrheit ihrer Willen zu einem Volkswillen. Daß der schöpferischen Rechtskraft ein besonderer Gemeinschaftswille neben dem Willen zum Schutz der Autonomie eines jeden innewohnt, fällt den Ideologen des demokratischen nicht auf«. Koigen a. a. O. S. 142. Hier drängt vielleicht der Gedanke hervor, daß die Einheit des Volkes nur als Organisation, d. h. aber als Rechtsordnung möglich ist. Daher auch die gelegentliche Frage Koigens: »Vielleicht decken gar die Begriffe Volk und Recht einander«? A. a. O. S. 7.

schwindend kleinen Teil jener Menschenmenge, die ethnographisch als Volk angesprochen werden muß. Dabei leistet natürlich wieder die Fiktion der Repräsentation gute Dienste. Denn selbst wenn der Kreis des politischen Volkes, d. i. der politisch Berechtigten, noch so eng gezogen ist, verzichtet man nicht darauf, ihn als Repräsentanten der großen alle ausnahmslos umfassenden Gemeinschaft gelten zu lassen. Stellt man aber dem Volke im natürlichen Sinne nicht die politisch berechtigten Personen, den Idealbegriff des politischen Volkes, sondern das Häuflein der politisch wirklich Tätigen, ihre politischen Rechte, und sei es auch nur das Wahlrecht zur Volksvertretung, effektiv Ausübenden, also den Realbegriff des politischen Volkes gegenüber, dann läuft — kann durch Erziehung das politische Interesse nicht verallgemeinert werden — Demokratie allerdings Gefahr, zur Farce zu werden.

VI.

Da die, eine vollkommene Gleichheit der Menschen voraussetzende Allgemeinheit der politischen Rechte notwendigerweise an gewisse unüberschreitbare Grenzen gebunden ist, die durch die natürliche Verschiedenheit der Menschen gesetzt sind, muß die demokratische Organisation unter allen Umständen von vornherein auf einen Teil des Volkes beschränkt bleiben. Der Grad und die Bedingungen dieser Einschränkung sind dann dafür entscheidend, ob überhaupt noch von einer Demokratie gesprochen werden kann. Das Bedürfnis nach einem Kriterium — das unter anderem Demokratie von Aristokratie sicher scheidet — macht sich hier geltend. Es ist freilich recht willkürlich, wenn Rousseau meint, Demokratie sei noch gegeben, wenn sie sich auf die Hälfte des Volkes beschränke[42]). Eine so beschränkte »Demokratie« stellt auch das Staatsideal Platos dar, dessen Kommunismus das Vorrecht oder die Pflicht einer bestimmten Klasse ist. In einem gewissen Sinne könnte auch der Neokommunismus der Bolschewiki als eine klassenmäßig beschränkte Demokratie angesehen werden. Allein gerade die Bedingungen der Beschränkung sind hier solche, daß der demokratische Gedanke — trotzdem er in der Beschränkung auf das radikalste hervortritt — dennoch durch seine Beschränkung geradezu aufgehoben und ins Gegenteil

[42]) A. a. O. III. Buch, 3. Kap.

verkehrt wird. Er wäre dadurch nicht gefährdet, daß die russische Sowjetverfassung, von dem Grundsatze ausgehend, wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen, eine allgemeine Arbeitspflicht statuiert und demgemäß nur Werktätigen politische Rechte verleiht [43]), zumal diese Verfassung dabei eine jahrtausendalte Schranke durchbricht, indem sie auch allen Ausländern, die sich zu Arbeitszwecken in Rußland aufhalten, die volle politische Gleichberechtigung gewährt [44]). In der für das überaus langsame Fortschreiten des Menschheitsgedankens [45]) so charakteristischen Rechtsentwicklung, nach der der Staatsfremde ursprünglich ein vogelfreier Feind, später allmählich und schrittweise bürgerlich gleichberechtigt wird, heute fast überall aber noch politisch rechtlos ist, bedeutet die Sowjetverfassung eine Tat von historischer Bedeutung. Freilich ist der Rückschritt nach anderer Richtung um so größer. Vom Wahlrechte sind ausgeschlossen [46]) nicht nur, die arbeitsloses Einkommen beziehen, sondern auch Werktätige, die sich der Lohnarbeiter bedienen, obgleich ihre für die Gesamtheit nützliche und vielleicht sogar notwendige Arbeit ohne die Zuhilfenahme von Lohnarbeitern gar nicht möglich wäre; ferner private Händler, obgleich die Verfassung diesen Handel nicht untersagt, ja — infolge der nur beschränkt durchführbaren Verstaatlichung der Wirtschaft — auf ihn gar nicht verzichten kann; Geistliche und Beamte der Kultusorganisationen, obgleich die Verfassung auf dem Standpunkte der religiösen Freiheit stehend [47]), das religiöse Bedürfnis der Menschen anerkennt und dessen Befriedigung nicht verbietet, mit Rücksicht auf den Charakter des russischen Volkes auch gar nicht verbieten kann. Aber auch innerhalb dieses so verengten Kreises der Werktätigen sind die politischen Rechte keineswegs gleichmäßig verteilt. Wenn die bezüglichen Bestimmungen der russischen Sowjetverfassung in den vorliegenden deutschen Ausgaben richtig wiedergegeben sind und wenn die sonstigen Nachrichten über diesen Punkt verläßlich sind — und dies wird gerade von sozialistischer Seite allgemein angenommen — dann

---

[43]) I. Abschn. 4. Kap. Pt. 7 und II. Abschn. 5. Kap. Pt. 18 der Sowjetverfassung.

[44]) II. Abschn. 5. Kap. Pt. 20.

[45]) Den Zusammenhang zwischen der demokratischen Idee und dem Humanitätsgedanken betont besonders K o i g e n a. a. O. passim.

[46]) IV. Abschn. 13. Kap. Pt. 65.

[47]) II. Abschn. 5. Kap. Pt. 13.

haben die städtischen Wähler, d. h. das Industrieproletariat gegenüber den Wählern auf dem Lande, den Bauern, und zwar den armen Bauern, denn nur diese sind politisch berechtigt, ein fünffaches Wahlrecht [48]). Auf die gleiche Anzahl von Wählern oder Einwohnern fallen in der Stadt fünfmal so viel Vertreter wie auf dem Lande. Und das wäre ja bei dem Zahlenverhältnis zwischen Bauernschaft und Industrieproletariat in Rußland durchaus begreiflich. Von Demokratie kann freilich keine Rede mehr sein. Dann aber ist kraft Verfassung Vereins- und Versammlungsfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung und Preßfreiheit nur der Arbeiterklasse, de facto aber — nach dem Zeugnisse sozialistischer Berichterstatter — nur den Angehörigen einer bestimmten politischen Partei gewährleistet [49]). Bewußt setzt man die Diktatur der Demokratie entgegen. Die Unterdrückung und Vernichtung der Bourgeoisie wird als das Ziel der Proletarierdiktatur proklamiert. Allein der Begriff der Bourgeoisie muß sich notwendigerweise verschieben. Bourgeoisie, d. i. nicht mehr der Inbegriff der wirtschaftlichen Ausbeuter, der Unternehmer, Kapital- und Grundrentengenießer, denn solche gibt es streng genommen in der Räterepublik, die das Privateigentum an den Produktionsmitteln aufgehoben hat, nicht mehr oder doch nur in verschwindenden Resten. Gemeint sind größtenteils die »ehemaligen« Bourgeois, gemeint ist eine bestimmte Gesinnung, eine bestimmte politische, insbesondere wirtschaftspolitische Grundanschauung, gemeint ist eigentlich alles, was dem sozialistischen Dogma widerspricht. So wird die Diktatur des Proletariates zur Diktatur einer bestimmten politischen Ueberzeugung, gestützt auf die Verabsolutierung eines bestimmten politischen Ideals.

Daß es gerade das sozialistische Ideal ist, bei dessen Durchsetzung die demokratische Methode über Bord geworfen werden muß, mutet deshalb so seltsam an, weil der Sozialismus seit

[48]) Die bezüglichen Bestimmungen der Verfassung sind nicht sehr klar. III. Abschn. 6. Kap. Pt. 25 lautet: Der Allrussische Sowjetkongreß besteht aus den Vertretern der städtischen Sowjets — wobei je 25 000 Wähler einen Deputierten entsenden — und aus den Vertretern der Gouvernements-Sowjetkongresse — wobei stets 125 000 Einwohner einen Deputierten entsenden. Vgl. dazu: Hirschberg, Bolschewismus, 1919, S. 27 und die sozialistische Propagandaschrift »Rätediktatur oder Demokratie« (Sozialistische Bücherei, Heft 2) Wien 1919, S. 6. Ferner meine Schrift »Sozialismus und Staat«, S. 104 ff.

[49]) Vgl. dazu Kautsky, Die Diktatur des Proletariates, 4. Aufl. und Terrorismus und Kommunismus, 1919.

Marx und Engels von der nicht nur für seine bisherige politische, sondern auch für seine ökonomische Theorie grundlegenden Voraussetzung ausgeht, daß das ausgebeutete und verelendete Proletariat die erdrückende Mehrheit der Bevölkerung bildet und daß dieses Proletariat nur zum Bewußtsein seiner Klassenlage kommen müsse, um sich in der sozialistischen Partei zum Klassenkampfe gegen eine verschwindende Minderheit zu organisieren. Nur darum konnte der Sozialismus die Demokratie fordern, weil er sich einer Herrschaft sicher glaubte, über deren Besitz die Mehrheit entscheidet. Schon das Entstehen bürgerlicher Demokratien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und mehr noch ihr gesicherter Fortbestand sowie ihre fortschreitend demokratische Entwicklung in der Folgezeit war mit den Voraussetzungen des Sozialismus nicht mehr ganz vereinbar. Warum wird die bloß politische Demokratie nicht auch zur wirtschaftlichen, d. h. warum herrscht eine bürgerlich-kapitalistische, nicht aber eine sozialistisch-kommunistische Gruppe, wenn das zur sozialistischen Gesinnung erzogene Proletariat die Mehrheit bildet und das allgemeine und gleiche Wahlrecht der Mehrheit die Herrschaft im Parlamente sichert? Natürlich gilt die Frage nur dort, wo echte Demokratie herrscht, wo die Allgemeinheit und Gleichheit der politischen Rechte unzweifelhaft besteht. Das ist aber in den großen Demokratien Westeuropas und Amerikas, das ist, im Grunde genommen, auch in Deutschland und Oesterreich der Fall. Die Berufung auf Praktiken der Wahlordnung, wie Wahlkreisgeometrie, Erschwerung der Ausübung des Wahlrechtes für gewisse Kategorien von Wählern u. ä., insbesondere der Hinweis auf den mächtigen Einfluß der kapitalistischen Presse reichen keineswegs aus, um die Situation zu rechtfertigen. Zweifellos ist das Ideal möglichster wirtschaftlicher Gleichheit ein demokratisches. Und daher erst die Sozialdemokratie eine vollkommene Demokratie. Allein wenn die bürgerliche Demokratie im Stadium der bloß politischen Gleichheit stecken bleibt, so hat dies — wie der Anschauungsunterricht der jüngsten Revolution, speziell in Rußland, nur allzudeutlich zeigt — eben darin seinen Grund, daß das an der wirtschaftlichen Gleichheit und der sie bedingenden Verstaatlichung und Vergesellschaftung der Produktion interessierte Proletariat im Widerspruch zu einer Jahrzehnte vertretenen Lehrmeinung des Sozialismus nicht die überwiegende Mehrheit

des Volkes, ja dort, wo der Sozialismus durch das Proletariat tatsächlich zur Alleinherrschaft kam, nur eine schwache Minorität bildet. Das ist der Grund für den prinzipiellen Wechsel in der politischen Methode eines großen Teiles der sozialistischen Partei, das ist der Grund, weshalb an die Stelle der Demokratie, die noch Marx und Engels mit der Diktatur des Proletariates für vereinbar, ja geradezu für die Form dieser Diktatur hielten [50]), eben jene Diktatur treten mußte, die sich als Absolutismus eines politischen Dogmas und einer dieses Dogma vertretenden Parteiherrschaft darstellt.

VII.

Gerade gegenüber solcher Diktatur enthüllt die Demokratie ihr tiefstes Wesen, zeigt sie ihren höchsten Wert. Weil sie den politischen Willen jedermanns gleich einschätzt, muß sie auch jeden politischen Glauben, jede politische Meinung, deren Ausdruck ja nur der politische Wille ist, gleichermaßen achten. Auch die gegenteilige Meinung muß man für möglich halten, wenn man auf die Erkenntnis eines absoluten Wertes verzichtet. Der Relativismus ist daher die Weltanschauung, die der demokratische Gedanke voraussetzt. Darum gibt er jeder politischen Ueberzeugung die gleiche Möglichkeit, sich zu äußern und im freien Wettbewerb um die Gemüter der Menschen sich geltend zu machen. Die für die Demokratie so charakteristische Herrschaft der Majorität unterscheidet sich von jeder anderen Herrschaft dadurch, daß sie eine Opposition — die Minorität — ihrem innersten Wesen nach nicht nur begrifflich voraussetzt, sondern auch politisch anerkennt und in den Grund- und Freiheitsrechten, im Prinzipe der Proportionalität schützt. Je stärker aber die Minorität, desto mehr wird die Politik der Demokratie eine Politik des Kompromisses, wie auch für die relativistische Weltanschauung nichts charakteristischer ist, als die Tendenz zum vermittelnden Ausgleich zwischen zwei gegensätzlichen Standpunkten, von denen man sich keinen ganz und vorbehaltslos und unter völliger Negation des anderen zu eigen machen kann. Die Relativität des Wertes, den ein bestimmtes

[50]) So heißt es z. B. im kommunistischen Manifest, »daß der erste Schritt in der Arbeiterrevolution die Erhebung des Proletariates zur herrschenden Klasse, die Erkämpfung der Demokratie ist«.

politisches Glaubensbekenntnis aufrichtet, die Unmöglichkeit, für ein politisches Programm, für ein politisches Ideal — bei aller subjektiven Hingebung, bei aller persönlichen Ueberzeugung — absolute Gültigkeit zu beanspruchen, zwingt gebieterisch zu einer Ablehnung auch des politischen Absolutismus, mag das nun der Absolutismus eines Monarchen, einer Priester-, Adels-, Kriegerkaste, einer Klasse oder sonst einer privilegierten, jede andere ausschließenden Gruppe sein. Wer sich in seinem politischen Wollen und Handeln auf göttliche Eingebung, auf überirdische Erleuchtung berufen kann, der mag das Recht haben, sein Ohr der Stimme des Menschen zu verschließen, und seinen Willen, als den Willen des absolut Guten, auch gegen eine Welt von Ungläubigen, Verblendeten, weil anders Wollenden durchzusetzen. Darum konnte die Losung des Gottesgnadentums christlicher Monarchie sein: Autorität nicht Majorität, jene Losung, die der konservative Rechtsphilosoph Stahl geprägt hat und die zum Angriffsziel für alles geworden ist, was für geistige Freiheit, für wunder- und dogmenbefreite, auf dem menschlichen Verstande und dem Zweifel der Kritik gegründete Wissenschaft, politisch aber: für Demokratie ist. Denn wer sich nur auf irdische Wahrheit stützt, wer nur menschliche Erkenntnis die sozialen Ziele richten läßt, der kann den zu ihrer Verwirklichung unvermeidlichen Zwang kaum anders rechtfertigen, als durch die Zustimmung wenigstens der Mehrheit derjenigen, denen die Zwangsordnung zum Heile gereichen soll. Und diese Zwangsordnung darf nur so beschaffen sein, daß auch die Minderheit, weil nicht absolut im Unrecht, nicht absolut rechtlos, jederzeit selbst zur Mehrheit werden kann. Das ist der eigentliche Sinn jenes politischen Systems, das wir Demokratie nennen, und das nur darum dem politischen Absolutismus entgegengestellt werden darf, weil es der Ausdruck eines politischen Relativismus ist.

Im 18. Kapitel des Evangelium Johannis wird eine Begebenheit aus dem Leben Jesu geschildert. Die schlichte, in ihrer Naivität lapidare Darstellung gehört zu dem großartigsten, was die Weltliteratur hervorgebracht hat; und, ohne es zu beabsichtigen, wächst sie zu einem tragischen Symbol des Relativismus und der — Demokratie. Es ist zur Zeit des Osterfestes, als man Jesus unter dei Anklage, daß er sich für den Sohn

Gottes und den König der Juden ausgebe, vor Pilatus, den römischen Statthalter führt. Und Pilatus fragt ihn, der in des Römers Augen nur ein armer Narr sein kann, ironisch: Also du bist der König der Juden? Und Jesus antwortet im tiefsten Ernste und ganz erfüllt von der Glut seiner göttlichen Sendung: Du sagst es. Ich bin ein König, und bin dazu geboren und dazu in die Welt gekommen, daß ich der Wahrheit Zeugnis gebe. Jeder der aus der Wahrheit ist, höret meine Stimme. Da sagt Pilatus, dieser Mensch einer alten, müde und darum skeptisch gewordenen Kultur: Was ist Wahrheit? — Und weil er nicht weiß, was Wahrheit ist und weil er — als Römer — gewohnt ist demokratisch zu denken, appelliert er an das Volk und veranstaltet — eine Abstimmung. — Er ging hinaus zu den Juden, erzählt das Evangelium, und sprach zu ihnen: Ich finde keine Schuld an ihm. Es ist aber bei euch Herkommen, daß ich euch am Osterfeste einen freigebe. Wollt Ihr nun, daß ich euch den König der Juden freigebe? — Die Volksabstimmung fällt gegen Jesus aus. — Da schrien wiederum alle und sagten: Nicht diesen, sondern Barabbas. — Der Chronist aber fügt hinzn: Barabbas war ein Räuber.

Vielleicht wird man, werden die Gläubigen, die politisch Gläubigen einwenden, daß gerade dieses Beispiel eher gegen als für die Demokratie spreche. Und diesen Einwand muß man gelten lassen; freilich nur unter einer Bedingung: Wenn die Gläubigen ihrer politischen Wahrheit, die, wenn nötig, auch mit blutiger Gewalt durchgesetzt werden muß, so gewiß sind, wie — der Sohn Gottes.

Die Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen.

Von

LUDWIG MISES.

Einleitung S. 86. — I. Die Verteilung der Konsumgüter im sozialistischen Gemeinwesen S. 87. — II. Das Wesen der Wirtschaftsrechnung S. 93. — III. Die Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen S. 104. — IV. Verantwortung und Initiative im gemeinwirtschaftlichen Betrieb S. 109. — V. Die jüngste sozialistische Doktrin und das Problem der Wirtschaftsrechnung S. 114. — Schluß S. 119.

Viele Sozialisten haben sich nie mit nationalökonomischen Fragen befaßt, haben es nie versucht, sich über die Bedingungen, unter denen die Menschen wirtschaften, Klarheit zu verschaffen. Andere wieder haben sich sehr eingehend mit der Volkswirtschaft der Vergangenheit und der Gegenwart beschäftigt und haben sich bemüht, ein System der Wirtschaft der »bürgerlichen« Gesellschaft aufzustellen. Sie schwelgten in der Kritik der ökonomischen Verhältnisse der »freien« Wirtschaft, haben es aber regelmäßig unterlassen, die ätzende Schärfe, die sie hier — nicht immer mit Erfolg — bekundet haben, auch auf die Oekonomie der angestrebten sozialistischen Gesellschaft anzuwenden. In den farbenprächtigen Schilderungen der Utopisten kommt das eigentlich Oekonomische immer zu kurz. Sie verkünden, daß in ihrem Schlaraffenland die gebratenen Tauben den Genossen in den Mund fliegen werden, aber sie unterlassen es leider zu zeigen, auf welche Weise dieses Wunder zustande kommen soll. Wo sie im Oekonomischen deutlicher zu werden beginnen, leiden sie schnell Schiffbruch — man erinnere sich etwa an Proudhons Tauschbank-Phantasien —, so daß es nicht schwer fällt, ihre logischen Schnitzer aufzuzeigen. Wenn der Marxismus seinen

Gläubigen feierlich verboten hat, sich mit den Problemen der Wirtschaft, die jenseits der Expropriation der Expropriateure liegt, zu befassen, so hat er damit eigentlich nichts Besonderes getan, denn auch die »Utopisten« haben in ihren Schilderungen das Wirtschaftliche vernachlässigt und ihre Aufmerksamkeit allein der Ausmalung der äußeren Zustände und der selbstverständlich günstigsten Folgen der Neuordnung der Dinge zugewendet.

Gleichviel nun, ob man das Kommen des Sozialismus als eine unentrinnbare Notwendigkeit der menschlichen Entwicklung erkennt oder nicht, und ob man von der Vergesellschaftung der Produktionsmittel höchstes Glück oder tiefstes Unglück für die Menschen erwartet, wird man doch zugeben müssen, daß Untersuchungen über die Bedingungen eines Wirtschaftsbetriebes auf sozialistischer Grundlage nicht nur »für eine gute Denkübung und für ein Mittel, politische Klarheit und Beständigkeit zu fördern«[1]) zu halten sind. In einer Zeit, da wir uns dem Sozialismus immer mehr und mehr nähern, ja in gewissem Sinne schon in ihm mitten drin stehen, gewinnt die Untersuchung der Probleme der sozialistischen Wirtschaft auch Bedeutung für die Erklärung dessen, was um uns herum vorgeht. Für das Verständnis der volkswirtschaftlichen Erscheinungen des heutigen Deutschland und seiner östlichen Nachbarländer reicht das, was uns die Analyse der Verkehrswirtschaft an die Hand gibt, lange nicht mehr aus. Wir müssen hier schon in recht beträchtlichem Umfange Elemente des sozialistischen Gemeinwesens heranziehen. Versuche, sich über das Wesen der sozialistischen Wirtschaft Klarheit zu verschaffen, bedürfen unter solchen Umständen keiner besonderen Rechtfertigung.

I. In der sozialistischen Gemeinschaft sind alle Produktionsmittel Eigentum des Gemeinwesens. Das Gemeinwesen allein kann über sie verfügen und ihre Verwendung in der Produktion bestimmen. Selbstredend wird das Gemeinwesen seine Befugnisse nur durch ein besonderes Organ auszuüben imstande sein, da es auf andere Weise nicht handelnd auftreten kann. Wie dieses Organ gebildet wird und wie in ihm und durch es der Gesamtwillen zum Ausdruck gelangt, ist für uns von untergeordneter Bedeutung. Man mag etwa an die Wahl des Organs und, falls

[1]) Vgl. Kautsky, Die soziale Revolution. 3. Aufl. Berlin 1911. II. S. 1.

es aus mehr als e i n e r Einzelperson bestehen sollte, an Mehrheitsbeschlüsse der Körperschaftsmitglieder denken.

Der Eigentümer von Produktivgütern, der produziert hat und damit Eigentümer von Genußgütern geworden ist, hat nun die Wahl, entweder selbst zu konsumieren oder andere konsumieren zu lassen. Dem Gemeinwesen als Eigentümer von Genußgütern, die es durch die Produktion gewonnen hat, steht solche Wahl nicht zu. Es kann nicht selbst genießen, es muß Menschen genießen lassen. Wer soll genießen und was soll jeder genießen, das ist das sozialistische Verteilungsproblem.

Für den Sozialismus ist charakteristisch, daß die Verteilung der Genußgüter von der Produktion und ihren ökonomischen Bedingungen unabhängig sein muß. Es ist mit dem Wesen des Gemeineigentums an den Produktivgütern unvereinbar, auch nur ein Stück der Verteilung auf die ökonomische Zurechnung des Ertrages an die einzelnen Produktionsfaktoren zu stützen. Es wäre undenkbar, etwa vorweg dem Arbeiter den »vollen Ertrag« seiner Arbeit zukommen zu lassen und dann die Anteile der sachlichen Produktionsfaktoren einer besonderen Verteilung zu unterziehen. Denn es liegt, wie noch zu zeigen sein wird, im Wesen der sozialistischen Produktionsweise, daß in ihr die Anteile der einzelnen Produktionsfaktoren am Ertrage der Produktion überhaupt nicht ermittelt werden können, daß sie jeder rechnerischen Ueberprüfung des Verhältnisses zwischen Produktionsaufwand und Produktionsertrag unzugänglich ist.

Welcher Grundsatz für die Zuweisung der Genußgüter an die einzelnen Genossen gewählt wird, ist für die Betrachtung der Probleme, die uns beschäftigen, ziemlich nebensächlich. Ob man dem Einzelnen nach seinen Bedürfnissen zumessen will, so daß der, der größere Bedürfnisse hat, mehr erhält als der, der kleinere hat, oder ob man die Würdigkeit des Einzelnen berücksichtigt, so daß der Bessere mehr bekommt als der Schlechtere, oder ob man in der tunlichst gleichmäßigen Verteilung das Ideal erblickt, so daß jeder möglichst die gleiche Menge erhält, oder ob man die dem Gemeinwesen geleisteten Dienste zum Maßstab der Verteilung nehmen will, so daß dem Fleißigeren mehr zukommt als dem Trägeren, immer wird die Sache so sein, daß jeder vom Gemeinwesen eine Zuweisung empfängt.

Nehmen wir der Einfachheit wegen an, daß die Zuweisung nach dem Grundsatze gleicher Behandlung aller Glieder der

Gesellschaft erfolgt; es ist nicht schwer, sich dann einzelne Korrekturen hinzuzudenken, die den Empfang je nach Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand, besonderen Berufsnotwendigkeiten u. dgl. abstufen. Der Genosse erhält etwa ein Bündel von Anweisungen, die innerhalb einer bestimmten Zeit gegen eine bestimmte Menge verschiedener bestimmter Güter eingelöst werden. So kann er dann täglich mehrmals speisen, ständig Unterkunft finden, dann und wann Vergnügungen nachgehen, von Zeit zu Zeit ein neues Kleidungsstück empfangen. Ob die auf diese Weise vermittelte Versorgung der Bedürfnisse mehr oder weniger reich ausfällt, wird von der Ergiebigkeit der gesellschaftlichen Arbeit abhängen.

Es ist nicht notwendig, daß jeder seinen ganzen Anteil auch selbst verzehrt. Er kann einiges davon ungenossen verderben lassen, verschenken oder, sofern dies mit der Beschaffenheit des Gutes vereinbar ist, für späteren Bedarf aufheben. Er kann aber auch einiges vertauschen. Der Biertrinker wird auf die ihm zukommenden alkoholfreien Getränke gerne verzichten, wenn er mehr Bier erhalten kann; der Abstinent wird bereit sein, auf seinen Teil an geistigen Getränken zu verzichten, wenn er dafür andere Genüsse zu erwerben vermag. Der Kunstfreund wird auf den Besuch der Lichtspieltheater verzichten wollen, um öfter gute Musik hören zu können; der Banause wird den Wunsch haben, die Karten, die ihn zum Eintritt in die Stätten guter Kunst berechtigen, gegen Genüsse, für die er mehr Verständnis hat, hinzugeben. Sie alle werden zum Tauschen bereit sein. Gegenstand des Tauschverkehrs werden aber immer nur Genußgüter sein können. Die Produktivgüter stehen in der sozialistischen Gesellschaft ausschließlich im Eigentum der Gesamtheit; sie sind unveräußerliches Gemeineigentum und daher res extra commercium.

Der Tauschverkehr kann sich auch im engen Rahmen, den ihm die sozialistische Gesellschaftsordnung zuweist, vermittelt abspielen. Es ist nicht notwendig, daß er sich immer in den Formen des direkten Tausches abwickelt. Die gleichen Gründe, die auch sonst zur Herausbildung des indirekten Tausches geführt haben, werden ihn auch in der sozialistischen Gesellschaft im Interesse der Tauschenden als vorteilhaft erscheinen lassen. Daraus folgt, daß die sozialistische Gesellschaft auch Raum bietet für die Verwendung eines allgemein gebräuchlichen Tausch-

mittels, des Geldes. Seine Rolle wird in der sozialistischen Wirtschaft grundsätzlich dieselbe sein wie in der freien Wirtschaft; in beiden ist es der allgemein gebräuchliche Tauschvermittler. Doch die Bedeutung dieser Rolle ist in der auf dem Gemeineigentum an den Produktionsmitteln beruhenden Gesellschaftsordnung eine andere als in der auf dem Sondereigentum an den Produktionsmitteln beruhenden. Sie ist hier unvergleichlich geringer, weil der Tausch in dieser Gesellschaft eine viel geringere Bedeutung hat, weil er hier überhaupt nur Konsumgüter erfaßt. Da kein Produktivgut im Tauschverkehre umgesetzt wird, wird es unmöglich, Geldpreise der Produktivgüter zu erkennen. Die Rolle, die das Geld in der freien Wirtschaft auf dem Gebiete der Produktionsrechnung spielt, kann es in der sozialistischen Gemeinschaft nicht behalten. Die Wertrechnung in Geld wird hier unmöglich.

Die Austauschverhältnisse, die sich im Verkehre zwischen den Genossen herausbilden, können von der Leitung der Produktion und Verteilung nicht unbeachtet gelassen werden. Sie muß diese Austauschverhältnisse zugrunde legen, wenn sie bei der Zuweisung der Kopfanteile verschiedene Güter wechselseitig vertretbar machen will. Wenn sich im Tauschverkehr das Verhältnis 1 Zigarre gleich 5 Zigaretten ausgebildet hat, so könnte die Leitung nicht ohne weiteres erklären, 1 Zigarre sei gleich 3 Zigaretten, um nach diesem Verhältnis den einen nur Zigarren, den anderen nur Zigaretten zuzuweisen. Wenn die Tabakanweisung nicht gleichmäßig für jedermann zu einem Teil in Zigarren und zum andern in Zigaretten eingelöst werden soll, wenn, entweder weil sie es so wünschen oder weil die Einlösungsstelle augenblicklich nicht anders kann, die einen nur Zigarren, die andern nur Zigaretten erhalten sollen, dann müßten dabei die Austauschverhältnisse des Marktes berücksichtigt werden. Sonst würden dabei alle, die Zigaretten empfangen haben, denen gegenüber, die Zigarren empfangen haben, benachteiligt werden. Denn der, der eine Zigarre empfangen hat, kann dafür fünf Zigaretten eintauschen, während ihm die Zigarre nur mit drei Zigaretten berechnet wird.

Veränderungen der Austauschverhältnisse im Verkehre zwischen den Genossen werden mithin die Wirtschaftsleitung zu entsprechenden Aenderungen in den Ansätzen für die Vertretbarkeit der verschiedenen Genußgüter veranlassen müssen.

Jede solche Veränderung zeigt an, daß das Verhältnis zwischen den einzelnen Bedürfnissen der Genossen und ihrer Befriedigung sich verschoben hat, daß die einen Güter nun stärker begehrt werden als die andern. Die Wirtschaftsleitung wird wohl voraussichtlich bestrebt sein, dies auch in der Produktion zu beachten. Sie wird darnach streben, die Erzeugung der stärker begehrten Artikel zu erweitern, die der schwächer begehrten einzuschränken. Aber eines wird sie nicht tun können: sie wird es nicht dem einzelnen Genossen überlassen dürfen, seine Tabakkarte nach Belieben entweder in Zigarren oder in Zigaretten einzulösen. Würde sie dem Genossen das Recht geben, zu wählen, ob er Zigarren oder Zigaretten beziehen will, dann könnte es geschehen, daß mehr Zigarren oder mehr Zigaretten verlangt werden als erzeugt wurden, daß anderseits aber Zigaretten oder Zigarren in den Abgabestellen liegen bleiben, weil sie niemand abverlangt hat.

Stellt man sich auf den Standpunkt der Arbeitswerttheorie, dann gibt es für dieses Problem freilich eine einfache Lösung. Der Genosse empfängt für die geleistete Arbeitsstunde eine Marke, die ihn zur Empfangnahme des Produktes einer Arbeitsstunde, gemindert um den Abzug für die Bestreitung der der gesamten Gesellschaft obliegenden Lasten wie Unterhalt der Erwerbsunfähigen, Kulturausgaben u. dgl., berechtigt. Nimmt man den Abzug für die Deckung des von der Gemeinschaft zu tragenden Aufwandes mit der Hälfte des Arbeitsproduktes an, dann hätte jeder Arbeiter, der eine Stunde gearbeitet hat, das Recht, Produkte, zu deren Erzeugung eine halbe Stunde Arbeit aufgewendet wurde, zu empfangen. Die gebrauchs- oder verbrauchsreifen Güter und Nutzleistungen können vom Markt von jedermann, der imstande ist, für sie das Doppelte der für ihre Erzeugung aufgewendeten Arbeitszeit zu vergüten, herausgenommen und dem eigenen Verbrauch oder Gebrauch zugeführt werden. Für die Klarstellung unserer Probleme wird es besser sein, wenn wir annehmen, daß die Gemeinschaft dem Arbeiter vorweg keinen Abzug für die Bestreitung des ihr obliegenden Aufwandes macht, vielmehr die Mittel, die sie benötigt, durch eine Einkommensbesteuerung ihrer arbeitenden Glieder beschafft. Es würde also jeder geleisteten Arbeitsstunde das Recht gegeben werden, Güter, zu deren Erzeugung eine Stunde Arbeit aufgewendet werden mußte, an sich zu ziehen.

Eine derartige Regelung der Verteilung wäre jedoch undurchführbar, da die Arbeit keine einheitliche und gleichartige Größe darstellt. Zwischen den verschiedenen Arbeitsleistungen besteht qualitativ ein Unterschied, der mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Gestaltung von Nachfrage und Angebot nach ihren Erzeugnissen zu verschiedener Bewertung führt. Man kann das Angebot an Bildern caeteris paribus nicht vermehren, ohne daß die Qualität des Erzeugnisses leidet. Man kann dem Arbeiter, der eine Stunde einfachster Arbeit geleistet hat, nicht das Recht geben, das Produkt einer Stunde höher qualifizierter Arbeit zu verzehren. Es ist im sozialistischen Gemeinwesen überhaupt unmöglich, zwischen der Bedeutung einer Arbeitsleistung für die Gesellschaft und ihrer Beteiligung am Ertrag des gesellschaftlichen Produktionsprozesses eine Verbindung herzustellen. Die Entlohnung der Arbeit kann hier nur willkürlich sein; auf der wirtschaftlichen Zurechnung des Ertrages wie in der auf dem Privateigentum an den Produktionsmitteln beruhenden freien Verkehrswirtschaft kann man sie nicht aufbauen, da, wie wir sehen werden, die Zurechnung im sozialistischen Gemeinwesen nicht möglich ist. Die ökonomischen Tatsachen ziehen der Macht der Gesellschaft, die Entlohnung des Arbeiters nach Belieben festzusetzen, eine feste Grenze: auf keinen Fall wird die Lohnsumme auf die Dauer das gesellschaftliche Einkommen übersteigen können. Innerhalb dieser Grenze aber kann sie frei schalten. Sie kann ohne weiteres festsetzen, daß alle Arbeiten als gleichwertig erachtet werden, so daß für jede Arbeitsstunde, ohne Unterschied ihrer Qualität, dieselbe Vergütung geleistet wird; sie kann ebensogut eine Unterscheidung zwischen den einzelnen Arbeitsstunden je nach der Qualität der geleisteten Arbeit machen. Doch in beiden Fällen müßte sie es sich vorbehalten, über die Verteilung der Arbeitsprodukte besonders zu verfügen. Daß der, der eine Arbeitsstunde geleistet hat, auch berechtigt sein sollte, das Produkt einer Arbeitsstunde zu konsumieren, könnte sie — auch wenn man von der Verschiedenheit der Qualität der Arbeit und ihrer Erzeugnisse absehen und überdies annehmen wollte, daß es möglich sei, festzustellen, wieviel Arbeit in jedem Arbeitsprodukt steckt — nie verfügen. Denn in den einzelnen wirtschaftlichen Gütern sind außer der Arbeit auch Sachkosten enthalten. Ein Erzeugnis, für welches mehr Rohstoff verwendet wurde,

kann nicht einem anderen gleichgesetzt werden, für das weniger Rohstoff gebraucht wurde.

II. Jedermann, der, im wirtschaftlichen Leben handelnd, zwischen der Befriedigung zweier Bedürfnisse, von denen nur das eine befriedigt werden kann, wählt, setzt Werturteile. Die Werturteile erfassen zunächst und unmittelbar nur die Bedürfnisbefriedigung selbst; von dieser gehen sie auf die Güter erster Ordnung und dann weiter auf die Güter höherer Güterordnungen zurück. In der Regel ist der seiner Sinne mächtige Mensch ohne weiteres in der Lage, die Güter erster Ordnung zu bewerten. Unter einfachen Verhältnissen gelingt es ihm auch ohne Mühe, sich über die Bedeutung, die die Güter höherer Ordnung für ihn haben, ein Urteil zu bilden. Wo aber die Lage der Dinge etwas verwickelter wird und die Zusammenhänge schwieriger zu durchblicken sind, müssen feinere Erwägungen angestellt werden, um die Bewertung von Produktionsmitteln richtig — natürlich nur im Sinne des wertenden Subjektes und nicht in einem objektiven, irgendwie allgemein gültigen Sinne gesprochen — durchzuführen. Es mag dem isoliert wirtschaftenden Landwirt nicht schwer fallen, eine Entscheidung zwischen der Erweiterung der Viehhaltung und der Ausdehnung der Jagdtätigkeit zu treffen. Die einzuschlagenden Produktionswege sind hier noch verhältnismäßig kurz, und der Aufwand, den sie erfordern, und der Ertrag, den sie in Aussicht stellen, können leicht überblickt werden. Aber ganz anders ist es, wenn man etwa zwischen der Nutzbarmachung eines Wasserlaufs für die Erzeugung von elektrischer Kraft und der Ausdehnung des Kohlenbergbaues und der Schaffung von Anlagen zur besseren Ausnützung der in den Kohlen steckenden Energie wählen soll. Hier sind der Produktionsumwege sehr viele, und jeder einzelne von ihnen ist so lange, hier sind die Bedingungen für den Erfolg der einzuleitenden Unternehmungen so vielfältig, daß man es keinesfalls mit bloß vagen Schätzungen bewenden lassen kann, und es genauer Berechnungen bedarf, um sich über die Wirtschaftlichkeit des Vorgehens ein Urteil zu bilden.

Rechnen kann man nur mit Einheiten. Eine Einheit des subjektiven Gebrauchswertes der Güter kann es aber nicht geben. Der Grenznutzen stellt keine Werteinheit dar, da bekanntlich der Wert zweier Einheiten aus einem gegebenen Vorrat

nicht doppelt so groß ist als der einer Einheit, sondern notwendig größer sein muß. Das Werturteil mißt nicht, es stuft ab, es skaliert [2]). Auch der isolierte Wirt einer verkehrslosen Wirtschaft kann daher, wenn er dort, wo das Werturteil nicht unmittelbar evident aufscheint, eine Entscheidung treffen soll und sein Urteil nur auf einer mehr oder weniger genauen Rechnung aufbauen muß, nicht mit dem subjektiven Gebrauchswert allein operieren; er muß Substitutionsbeziehungen zwischen den Gütern konstruieren, an deren Hand er dann rechnen kann. Es wird ihm dabei in der Regel nicht gelingen, alles auf eine Einheit zurückzuführen. Doch er wird, sobald es ihm nur überhaupt glückt, alle in die Rechnung einzubeziehenden Elemente auf solche wirtschaftliche Güter zurückzuführen, die von einem unmittelbar evidenten Werturteil erfaßt werden können, also auf die Güter erster Ordnung und auf das Arbeitsleid, für seine Rechnung damit das Auslangen finden. Daß das nur in recht einfachen Verhältnissen möglich ist, leuchtet wohl ein. Für verwickeltere und längere Produktionsverfahren würde das keineswegs ausreichen.

In der Verkehrswirtschaft tritt der objektive Tauschwert der Güter als Einheit der Wirtschaftsrechnung in Erscheinung. Das bringt dreifachen Vorteil. Einmal ermöglicht es, die Rechnung auf der Wertung aller am Verkehr teilnehmenden Wirte aufzubauen. Der subjektive Gebrauchswert des einzelnen ist als rein individuelle Erscheinung unmittelbar mit dem subjektiven Gebrauchswert anderer Menschen nicht vergleichbar. Er wird es erst im Tauschwert, der aus dem Zusammenspiel der subjektiven Wertschätzung aller am Tauschverkehr teilnehmenden Wirte entsteht. Dann aber bringt die Rechnung nach Tauschwert eine Kontrolle über die zweckmäßige Verwendung der Güter. Wer einen komplizierten Produktionsprozeß kalkulieren will, merkt es gleich, ob er wirtschaftlicher als die anderen arbeitet oder nicht; kann er im Hinblick auf die auf dem Markte herrschenden Austauschverhältnisse die Produktion nicht rentabel durchführen, so liegt darin der Hinweis darauf, daß andere die fraglichen Güter höherer Ordnung besser zu verwerten verstehen. Endlich aber ermöglicht die Rechnung nach Tauschwert die Zurückführung der Werte auf eine Einheit. Dafür kann, da die Güter untereinander nach der Aus-

[2]) Vgl. Cuhel, Zur Lehre von den Bedürfnissen. Innsbruck 1907, S. 198 ff.

tauschrelation des Marktes substituierbar sind, jedes beliebige Gut gewählt werden. In der Geldwirtschaft wird hier das Geld gewählt.

Die Geldrechnung hat ihre Grenzen. Das Geld ist kein Maßstab des Wertes, auch kein Maßstab des Preises. Der Wert wird ja nicht in Geld gemessen. Auch die Preise werden nicht in Geld gemessen, sie bestehen in Geld. Das Geld ist als wirtschaftliches Gut nicht »wertstabil«, wie man bei seiner Verwendung als standard of deferred payments naiv anzunehmen pflegt. Das zwischen den Gütern und dem Gelde bestehende Austauschverhältnis ist beständigen, wenn auch in der Regel nicht allzuheftigen Schwankungen, die nicht nur von Seite der übrigen wirtschaftlichen Güter, sondern auch von Seite des Geldes herrühren, unterworfen. Das stört freilich die Wertrechnung am allerwenigsten, die ja im Hinblick auf die nie rastenden Veränderungen der übrigen wirtschaftlichen Bedingungen nur kurze Zeiträume ins Auge zu fassen pflegt, Zeiträume, in denen wenigstens das »gute« Geld in der Regel nur kleineren Schwankungen der Austauschverhältnisse von seiner Seite her zu unterliegen pflegt. Die Unzulänglichkeit der Geldrechnung des Wertes stammt zum Hauptteil nicht daher, daß in einem allgemein gebräuchlichen Tauschmittel, im Geld, gerechnet wird, sondern daher, daß es überhaupt der Tauschwert ist, der der Rechnung zugrunde gelegt wird, und nicht der subjektive Gebrauchswert. So können in die Rechnung alle jene wertbestimmenden Momente nicht eingehen, die außerhalb des Austauschverkehres stehen. Wer die Rentabilität des Ausbaues einer Wasserkraft berechnet, kann in diese Rechnung die Schönheit des Wasserfalles, die unter der Anlage leiden müßte, nicht einsetzen, es wäre denn, daß er etwa den Rückgang des Fremdenverkehres u. dgl., was im Verkehr seinen Tauschwert hat, berücksichtigt. Und doch liegt hier ein Umstand vor, der bei der Frage, ob der Bau ausgeführt werden soll oder nicht, mit in Erwägung gestellt wird. Man pflegt diese Momente als »außerwirtschaftliche« zu bezeichnen. Das mag zutreffen. Ueber Terminologien soll nicht gestritten werden. Aber unrationell darf man die Erwägungen, die dazu führen, auch sie zu berücksichtigen, nicht bezeichnen. Die Schönheit einer Gegend oder eines Gebäudes, die Gesundheit, das Glück und die Zufriedenheit von Menschen, die Ehre einzelner oder ganzer Völker, sind,

wenn sie von den Menschen als bedeutungsvoll erkannt werden, auch dann, wenn sie nicht im Verkehr substituierbar erscheinen und daher in kein Tauschverhältnis eingehen, ebenso Motive des rationellen Handelns wie die im eigentlichen Sinne wirtschaftlichen. Daß die Geldrechnung sie nicht erfassen kann, ist in ihrem Wesen gelegen, kann aber die Bedeutung der Geldrechnung für unser wirtschaftliches Tun und Lassen nicht herabmindern. Denn alle jene ideellen Güter sind Güter erster Ordnung, sie können von unserem Werturteil unmittelbar erfaßt werden, und es macht daher keine Schwierigkeiten, sie zu berücksichtigen, auch wenn sie außerhalb der Geldrechnung bleiben müssen. Daß die Geldrechnung sie nicht berücksichtigt, macht ihre Beachtung im Leben nicht schwerer, sie erleichtert sie eher. Wenn wir genau wissen, wie teuer uns die Schönheit, die Gesundheit, die Ehre, der Stolz zu stehen kommen, kann uns nichts hindern, sie entsprechend zu berücksichtigen. Es mag einem zartfühlenden Gemüt peinlich scheinen, ideelle Güter gegen materielle abwägen zu müssen. Aber daran ist nicht die Geldrechnung schuld, das liegt im Wesen der Dinge. Auch wo unmittelbar ohne Wert- und Geldrechnung Werturteile gesetzt werden, kann man die Wahl zwischen materieller und ideeller Befriedigung nicht umgehen. Auch der isolierte Wirt, auch die sozialistische Gesellschaft müssen zwischen »ideellen« und »materiellen« Gütern wählen. Edle Naturen werden es nie peinlich empfinden, wenn sie zwischen Ehre und etwa Nahrung zu wählen haben. Sie werden wissen, wie sie in solchen Fällen zu handeln haben. Wenn man Ehre auch nicht essen kann, so kann man doch auf Essen um der Ehre willen verzichten. Nur die, die der Qual solcher Wahl enthoben sein wollen, weil sie sich nicht entschließen könnten, um ideeller Vorteile willen auf materielle Genüsse zu verzichten, sehen in der Wahl an sich schon eine Profanation der wahren Werte.

Die Geldrechnung hat nur in der Wirtschaftsführung Sinn. Hier wendet man sie an, um die Verfügung über wirtschaftliche Güter den Regeln der Wirtschaftlichkeit anzupassen. Die wirtschaftlichen Güter treten dabei in sie nur in jenen Mengen ein, die gegen Geld ausgetauscht werden. Jede Erweiterung des Anwendungsgebietes der Geldrechnung führt zu Mißgriffen. Die Geldrechnung versagt, wenn man sie in geschichtlichen Untersuchungen über die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhält-

nisse als Maßstab der Güterwelt zu verwenden sucht, sie versagt, wenn man an ihrer Hand Volksvermögen und Volkseinkommen zu schätzen sucht, wenn man mit ihr den Wert von Gütern berechnen will, die außerhalb des Tauschverkehres stehen, wie etwa, wenn man die Menschenverluste durch Auswanderung oder durch Kriege in Geld zu berechnen strebt [3]). Das sind dilettantische Spielereien, mögen sie auch mitunter von sehr einsichtigen Nationalökonomen betrieben werden.

Doch innerhalb dieser Grenzen, die sie im wirtschaftlichen Leben nie überschreitet, leistet die Geldrechnung all das, was wir von der Wirtschaftsrechnung verlangen müssen. Sie gibt uns einen Wegweiser durch die erdrückende Fülle der wirtschaftlichen Möglichkeiten. Sie gestattet uns, das Werturteil, das sich in unmittelbarer Evidenz nur an die genußreifen Güter und bestenfalls noch an die Produktivgüter der niedrigsten Güterordnungen knüpft, auf alle Güter höherer Ordnung auszudehnen. Sie macht den Wert rechenbar, sie gibt uns damit erst die Grundlagen für alles Wirtschaften mit Gütern höherer Ordnung. Hätten wir sie nicht, dann wäre alles Produzieren mit weit ausholenden Prozessen, dann wären alle längeren kapitalistischen Produktionsumwege ein Tappen im Dunkeln.

Zwei Bedingungen sind es, die die Wertrechnung in Geld ermöglichen. Zunächst müssen nicht nur die Güter erster Ordnung, sondern auch die Güter höherer Ordnung, soweit sie von ihr erfaßt werden sollen, im Tauschverkehr stehen. Stünden sie nicht im Tauschverkehr, dann würde es nicht zur Bildung von Austauschverhältnissen kommen. Es ist wahr, auch die Erwägungen, die der isolierte Wirt anstellen muß, wenn er innerhalb seines Hauses durch Produktion Arbeit und Mehl gegen Brot eintauschen will, sind von jenen, die er anstellt, wenn er auf dem Markte Brot gegen Kleider eintauschen will, nicht verschieden, und man ist daher in gewissem Sinne im Recht, wenn man jedes wirtschaftliche Handeln, also auch das Produzieren des isolierten Wirtes, als Tausch bezeichnet [4]). Doch der Geist eines Menschen allein — und sei es auch der genialste — ist zu schwach, um die Wichtigkeit eines jeden einzelnen von un-

---

[3]) Vgl. dazu Wieser, Ueber den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftlichen Wertes. Wien 1884, S. 185 ff.

[4]) Vgl. Mises, Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel. München und Leipzig 1912, S. 16, und die dort Zitierten.

endlich vielen Gütern höherer Ordnung zu erfassen. Kein einzelner kann die unendliche Fülle verschiedener Produktionsmöglichkeiten dermaßen beherrschen, daß er imstande wäre, ohne Hilfsrechnung unmittelbar evidente Werturteile zu setzen. Die Verteilung der Verfügungsgewalt über die wirtschaftlichen Güter der arbeitsteilig wirtschaftenden Sozialwirtschaft auf viele Individuen bewirkt eine Art geistiger Arbeitsteilung, ohne die Produktionsrechnung und Wirtschaft nicht möglich wären.

Die zweite Bedingung ist die, daß ein allgemein gebräuchliches Tauschmittel, ein Geld, in Verwendung steht, das auch im Austausch der Produktionsgüter seine Vermittlerrolle spielt. Wäre dies nicht der Fall, dann wäre es nicht möglich, alle Austauschverhältnisse auf einen einheitlichen Nenner zurückzuführen.

Nur unter einfachen Verhältnissen vermag die Wirtschaft ohne Geldrechnung auszukommen. In der Enge der geschlossenen Hauswirtschaft, wo der Familienvater das ganze wirtschaftliche Getriebe zu überblicken vermag, kann man die Bedeutung von Veränderungen des Erzeugungsverfahrens auch ohne die Stütze, die sie dem Geist gewährt, mehr oder weniger genau abschätzen. Der Produktionsprozeß wickelt sich hier unter verhältnismäßig geringer Anwendung von Kapital ab. Er schlägt wenig kapitalistische Produktionsumwege ein; was erzeugt wird, sind in der Regel Genußgüter oder doch den Genußgütern nicht allzu fernstehende Güter höherer Ordnung. Die Arbeitsteilung ist noch in den allerersten Anfängen; ein und derselbe Arbeiter bewältigt die Arbeit eines ganzen Produktionsverfahrens von seinem Anfang bis zur Vollendung des genußreifen Gutes. Das alles ist in der entwickelten gesellschaftlichen Produktion anders. Es geht nicht an, in den Erfahrungen einer längst überwundenen Zeit einfacher Produktion ein Argument für die Möglichkeit, im Wirtschaften ohne Geldrechnung auszukommen, zu suchen.

Denn in den einfachen Verhältnissen der geschlossenen Hauswirtschaft kann man den ganzen Weg vom Beginn des Produktionsprozesses bis zu seiner Vollendung übersehen und immer beurteilen, ob das eine oder das andere Verfahren mehr genußreife Güter gibt. Das ist in den unvergleichlich verwickelteren Verhältnissen unserer Wirtschaft nicht mehr möglich. Es wird auch für die sozialistische Gesellschaft ohne weiteres klar sein, daß 1000 hl Wein besser sind als 800 hl, und sie kann

ohne weiteres die Entscheidung treffen, ob ihr 1000 hl Wein lieber sind als 500 hl Oel oder nicht. Um dies festzustellen, bedarf es keiner Rechnung; hier entscheidet der Willen der handelnden Wirtschaftssubjekte. Aber wenn einmal diese Entscheidung gefällt ist, dann beginnt erst die eigentliche Aufgabe der rationellen Wirtschaftsführung: die Mittel in ökonomischer Weise in den Dienst der Zwecke zu stellen. Das kann nur mit Hilfe der Wirtschaftsrechnung geschehen. Der menschliche Geist kann sich in der verwirrenden Fülle der Zwischenprodukte und der Produktionsmöglichkeiten nicht zurecht finden, wenn ihm diese Stütze fehlt. Er stünde allen Verfahrens- und Standortsfragen ratlos gegenüber [5]).

Es ist eine Illusion, wenn man glaubt, man könnte die Geldrechnung in der sozialistischen Wirtschaft durch die Naturalrechnung ersetzen. Die Naturalrechnung kann in der verkehrslosen Wirtschaft immer nur die genußreifen Güter erfassen, sie versagt vollkommen bei allen Gütern höherer Ordnung. Sobald man die freie Geldpreisbildung der Güter höherer Ordnung aufgibt, hat man rationelle Produktion überhaupt unmöglich gemacht. Jeder Schritt, der uns vom Sondereigentum an den Produktionsmitteln und vom Geldgebrauch wegführt, führt uns auch von der rationellen Wirtschaft weg.

Man konnte dies übersehen, weil all das, was wir vom Sozialismus bereits um uns herum verwirklicht sehen, nur sozialistische Oasen in der bis zu einem gewissen Grade doch immerhin noch freien Wirtschaft mit Geldverkehr sind. In dem e i n e n Sinne kann der im übrigen haltlosen und nur aus agitatorischen Gründen vertretenen Behauptung der Sozialisten, daß die Verstaatlichung und Verstadtlichung von Unternehmungen noch kein Stück Sozialismus darstelle, zugestimmt werden, daß nämlich diese Betriebe in ihrer Geschäftsführung durch den sie umgebenden Wirtschaftsorganismus des freien Verkehrs soweit gestützt werden, daß die wesentliche Eigentümlichkeit sozialistischer Wirtschaft bei ihnen gar nicht zutage treten konnte. In Staats- und Gemeindebetrieben werden technische Verbesserungen durchgeführt, weil man ihre Wirkung in gleichartigen privaten Unternehmungen des In- und Auslandes beobachten kann, und weil die Privatindustrie, die die Behelfe dieser Ver-

---

[5]) Vgl. G o t t l - O t t l i l i e n f e l d , Wirtschaft und Technik (Grundriß der Sozialökonomik. II. Abteilung. Tübingen 1914), S. 216.

besserungen erzeugt, den Anstoß zu ihrer Einführung gibt. Man kann in diesen Betrieben die Vorteile von Umgestaltungen feststellen, weil sie rings umgeben sind von einer auf dem Sondereigentum an den Produktionsmitteln und auf dem Geldverkehr beruhenden Gesellschaft, so daß sie zu rechnen und Bücher zu führen vermögen, was sozialistische Betriebe in einer rein sozialistischen Umgebung nicht könnten.

Ohne Wirtschaftsrechnung keine Wirtschaft. Im sozialistischen Gemeinwesen kann es, da die Durchführung der Wirtschaftsrechnung unmöglich ist, überhaupt keine Wirtschaft in unserem Sinne geben. Im Kleinen und in nebensächlichen Einzeldingen mag auch weiterhin rationell gehandelt werden. Doch im allgemeinen könnte von rationeller Erzeugung nicht mehr gesprochen werden. Es gäbe kein Mittel, zu erkennen, was rationell ist, und so könnte die Erzeugung bewußt nicht auf Wirtschaftlichkeit eingestellt werden. Was das, auch ganz abgesehen von den Folgen für die Versorgung der Menschen mit Gütern, bedeutet, ist klar. Die Rationalität des Handelns wird von dem Gebiet, auf dem ihre eigentliche Domäne liegt, verdrängt. Wird es dann überhaupt noch Rationalität des Handelns, ja überhaupt noch Rationalität und Logik im Denken geben können? Geschichtlich ist der menschliche Rationalismus aus der Wirtschaft erwachsen. Wird er sich überhaupt noch halten können, wenn er von hier verdrängt sein wird?

Eine Zeitlang mag immerhin die Erinnerung an die im Laufe der Jahrtausende freier Wirtschaft gesammelten Erfahrungen den vollen Verfall der Wirtschaftskunst aufzuhalten imstande sein. Die alten Verfahrensarten werden beibehalten werden, nicht weil sie rationell, sondern weil sie durch die Ueberlieferung geheiligt erscheinen. Sie werden mittlerweile unrationell geworden sein, weil sie den neuen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Sie werden durch die allgemeine Rückbildung des wirtschaftlichen Denkens Veränderungen erfahren, die sie unwirtschaftlich machen werden. Die Versorgung wird nicht mehr anarchisch vor sich gehen, das ist wahr. Ueber allen der Bedarfsdeckung dienenden Handlungen wird der Befehl einer obersten Stelle walten. Doch an Stelle der Wirtschaft der anarchischen Produktionsweise wird das sinnlose Gebaren eines vernunftlosen Apparates getreten sein. Die Räder werden sich drehen, doch sie werden leer laufen.

Man vergegenwärtige sich die Lage des sozialistischen Gemeinwesens. Da gibt es Hunderte und Tausende von Werkstätten, in denen gearbeitet wird. Die wenigsten von ihnen erzeugen gebrauchsfertige Waren; in der Mehrzahl werden Produktionsmittel und Halbfabrikate erzeugt. Alle diese Betriebe stehen untereinander in Verbindung. Sie durchwandert der Reihe nach jedes wirtschaftliche Gut, bis es genußreif wird. In dem rastlosen Getriebe dieses Prozesses fehlt aber der Wirtschaftsleitung jede Möglichkeit, sich zurecht zu finden. Sie kann nicht feststellen, ob das Werkstück auf dem Wege, den es zu durchlaufen hat, nicht überflüssigerweise aufgehalten wird, ob an seine Vollendung nicht Arbeit und Material verschwendet werden. Welche Möglichkeit hätte sie, zu erfahren, ob diese oder jene Erzeugungsart die vorteilhaftere ist? Sie kann bestenfalls die Güte und Menge des genußreifen Endergebnisses der Erzeugung vergleichen, aber sie wird nur in den seltensten Fällen in der Lage sein, den bei der Erzeugung gemachten Aufwand zu vergleichen. Sie weiß genau, welchen Zielen ihre Wirtschaftsführung zustreben soll oder glaubt es zu wissen, und sie soll darnach handeln, d. h., sie soll die angestrebten Ziele mit dem geringsten Aufwand erreichen. Um den billigsten Weg zu finden, muß sie rechnen. Diese Rechnung kann natürlich nur eine Wertrechnung sein; es ist ohne weiteres klar und braucht keiner näheren Begründung, daß sie nicht technisch sein, nicht auf dem objektiven Gebrauchswert (Nutzwert) der Güter und Dienstleistungen aufgebaut werden kann.

In der auf dem Sondereigentum an den Produktionsmitteln beruhenden Wirtschaftsordnung wird die Wertrechnung von allen selbständigen Gliedern der Gesellschaft geführt. Jedermann ist an ihrem Zustandekommen in zweifacher Weise beteiligt, einmal als Verbraucher, das andere Mal als Erzeuger. Als Verbraucher setzt er die Rangordnung der gebrauchs- und verbrauchsreifen Güter fest; als Erzeuger zieht er die Güter höherer Ordnung in jene Verwendung, in der sie den höchsten Ertrag abzuwerfen versprechen. Damit erhalten auch alle Güter höherer Ordnung die ihnen nach dem augenblicklichen Stand der gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse und der gesellschaftlichen Bedürfnisse zukommende Rangordnung. Durch das Zusammenspiel der beiden Wertungsprozesse wird dafür Sorge getragen, daß das wirtschaftliche Prinzip überall, im

Verbrauch sowohl als in der Erzeugung, zur Herrschaft gelangt. Es bildet sich jenes genau abgestufte System der Preise heraus, das jedermann in jedem Augenblick gestattet, seinen eigenen Bedarf mit dem Kalkul der Wirtschaftlichkeit in Einklang zu bringen.

Das alles fehlt notwendigerweise im sozialistischen Gemeinwesen. Die Wirtschaftsleitung mag genau wissen, was für Güter sie am dringendsten benötigt. Aber damit hat sie erst den einen Teil des für die Wirtschaftsrechnung Erforderlichen gefunden. Den anderen Teil, die Bewertung der Produktionsmittel, muß sie entbehren. Den Wert, der der Gesamtheit der Produktionsmittel zukommt, vermag sie festzustellen; der ist selbstverständlich gleich dem Wert, der der Gesamtheit der durch ihn befriedigten Bedürfnisse zukommt. Sie vermag auch zu berechnen, wie groß der Wert eines einzelnen Produktionsmittels ist, wenn sie die Bedeutung des Ausfalles an Bedürfnisbefriedigung berechnet, der durch seinen Wegfall entsteht. Doch sie kann ihn nicht auf einen einheitlichen Preisausdruck zurückführen, wie dies die freie Wirtschaft, in der alle Preise auf einen gemeinsamen Ausdruck in Geld zurückgeführt werden können, vermag.

In der sozialistischen Wirtschaft, die zwar nicht notwendigerweise das Geld vollständig beseitigen muß, wohl aber den Ausdruck der Preise der Produktionsmittel (einschließlich der Arbeit) in Geld unmöglich macht, kann das Geld in der Wirtschaftsrechnung keine Rolle spielen [6].

Man denke an den Bau einer neuen Eisenbahnstrecke. Soll man sie überhaupt bauen und wenn ja, welche von mehreren denkbaren Strecken soll gebaut werden? In der freien Verkehrs- und Geldwirtschaft vermag man die Rechnung in Geld aufzustellen. Die neue Strecke wird bestimmte Gütersendungen verbilligen, und man vermag nun zu berechnen, ob diese Verbilligung so groß ist, daß sie die Ausgaben, die der Bau und der Betrieb der neuen Linie erfordern, übersteigt. Das kann nur in Geld berechnet werden. Durch die Gegenüberstellung von verschie-

[6]) Das hat auch Neurath (Durch die Kriegswirtschaft zur Naturalwirtschaft. München 1919, S. 216 f.) erkannt. Er stellt die Behauptung auf, daß jede vollständige Verwaltungswirtschaft letzten Endes Naturalwirtschaft ist. »Sozialisieren heißt daher die Naturalwirtschaft fördern.« Neurath übersieht nur die unüberwindbaren Schwierigkeiten, die der Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Gemeinwesen erwachsen müssen.

denartigen Naturalausgaben und Naturalersparungen vermag man hier nicht zum Ziele zu kommen. Wenn man keine Möglichkeit hat, Arbeitsstunden verschieden qualifizierter Arbeit, Eisen, Kohle, Baumaterial jeder Art, Maschinen und andere Dinge, die Bau und Betrieb von Eisenbahnen erfordern, auf einen gemeinsamen Ausdruck zu bringen, dann kann man die Rechnung nicht durchführen. Die wirtschaftliche Trassierung ist nur möglich, wenn man alle in Betracht kommenden Güter auf Geld zurückzuführen vermag. Gewiß, die Geldrechnung hat ihre Unvollkommenheiten und ihre schweren Mängel, aber wir haben eben nichts besseres an ihre Stelle zu setzen; für die praktischen Zwecke des Lebens reicht die Geldrechnung eines gesunden Geldwesens immerhin aus. Verzichten wir auf sie, dann wird jeder Wirtschaftskalkul schlechthin unmöglich.

Die sozialistische Gemeinschaft wird sich freilich zu helfen wissen. Sie wird ein Machtwort sprechen und sich für oder gegen den geplanten Bau entscheiden. Doch diese Entscheidung wird bestenfalls auf Grund vager Schätzungen erfolgen; niemals wird sie auf der Grundlage eines genauen Wertkalkuls aufgebaut sein.

Die statische Wirtschaft vermag ohne Wirtschaftsrechnung auszukommen. Hier wiederholt sich im W rtschaftlichen ja nur immer wieder dasselbe, und wenn wir annehmen, daß die erste Einrichtung der statischen sozialistischen Wirtschaft auf Grund der letzten Ergebnisse der freien Wirtschaft erfolgt, dann könnten wir uns ja allenfalls eine wirtschaftlich rationell geleitete sozialistische Produktion vorstellen. Doch das ist eben nur in Gedanken möglich. Ganz abgesehen davon, daß es statische Wirtschaft im Leben nie geben kann, da sich die Daten immerfort verändern, so daß die Statik des Wirtschaftens nur eine — wenn auch für unser Denken und für die Ausbildung unserer Erkenntnis vom Wirtschaftlichen notwendige — gedankliche Annahme ist, der im Leben kein Zustand entspricht, müssen wir doch annehmen, daß der Uebergang zum Sozialismus schon infolge der Ausgleichung der Einkommensunterschiede und der durch sie bedingten Verschiebungen im Verbrauch und mithin auch in der Erzeugung alle Daten derart verändert, daß die Anknüpfung an den letzten Zustand der freien Wirtschaft unmöglich ist. Dann aber haben wir eine sozialistische Wirtschaftsordnung vor uns, die im Ozean der möglichen und denk-

baren Wirtschaftskombinationen ohne die Bussole der Wirtschaftsrechnung umherfährt.

Jede wirtschaftliche Veränderung wird so im sozialistischen Gemeinwesen zu einem Unternehmen, dessen Erfolg weder im vorhinein abgeschätzt noch auch später rückschauend festgestellt werden kann. Alles tappt hier im Dunkeln. Sozialismus ist Aufhebung der Rationalität der Wirtschaft.

III. Haben wir es wirklich mit notwendigen Folgen des Gemeineigentums an den Produktionsmitteln zu tun? gibt es keinen Weg, auf dem man mit der Gemeinwirtschaft eine Art der Wirtschaftsrechnung verbinden könnte?

In jedem größeren Unternehmen sind die einzelnen Betriebe oder Betriebsabteilungen in der Verrechnung bis zu einem gewissen Grade selbständig. Sie verrechnen gegenseitig Materialien und Arbeit, und es ist jederzeit möglich, für jede einzelne Gruppe eine besondere Bilanz aufzustellen und die wirtschaftlichen Ergebnisse ihrer Tätigkeit rechnerisch zu erfassen. Man vermag auf diese Weise festzustellen, mit welchem Erfolg jede einzelne Abteilung gearbeitet hat und darnach Entschlüsse über die Umgestaltung, Einschränkung, Auflassung oder Erweiterung bestehender Gruppen und über die Einrichtung neuer zu fassen. Gewisse Fehler sind bei solchen Berechnungen freilich unvermeidlich. Sie rühren zum Teil von den Schwierigkeiten her, die sich bei der Aufteilung der Generalunkosten ergeben. Andere Fehler wieder entstehen aus der Notwendigkeit, in mancher Hinsicht mit nicht genau ermittelbaren Daten zu rechnen, z. B. wenn man bei Ermittlung der Rentabilität eines Verfahrens die Amortisation der verwendeten Maschinen unter Annahme einer bestimmten Dauer ihrer Verwendungsfähigkeit berechnet. Doch alle derartigen Fehler können innerhalb gewisser enger Grenzen gehalten werden, so daß sie das Gesamtergebnis der Rechnung nicht stören. Was an Ungewißheit übrig bleibt, kommt auf Rechnung der Ungewißheit zukünftiger Verhältnisse, die im dynamischen Zustande der Volkswirtschaft notwendig gegeben ist.

Es scheint nun nahezuliegen, in analoger Weise es auch im sozialistischen Gemeinwesen mit selbständiger Verrechnung der einzelnen Produktionsgruppen zu versuchen. Doch das ist ganz und gar unmöglich. Denn jene selbständige Verrechnung

der einzelnen Zweige eines und desselben Unternehmens beruht ausschließlich darauf, daß eben im Marktverkehr für alle Arten von verwendeten Gütern und Arbeiten Marktpreise gebildet werden, die zur Grundlage der Rechnung genommen werden können. Wo der freie Marktverkehr fehlt, gibt es keine Preisbildung; ohne Preisbildung gibt es keine Wirtschaftsrechnung.

Man könnte etwa daran denken, zwischen den einzelnen Betriebsgruppen den Austausch zuzulassen, um auf diesem Wege zur Bildung von Austauschverhältnissen (Preisen) zu gelangen und so eine Grundlage für die Wirtschaftsrechnung auch im sozialistischen Gemeinwesen zu schaffen. Man konstituiert im Rahmen der einheitlichen Wirtschaft, die kein Sondereigentum an den Produktionsmitteln kennt, die einzelnen Arbeitsgruppen als selbständig Verfügungsberechtigte, die sich zwar nach den Weisungen der obersten Wirtschaftsleitung zu benehmen haben, sich jedoch gegenseitig Sachgüter und Arbeitsleistungen nur gegen Entgelt, das in einem allgemeinen Tauschmittel zu leisten wäre, überweisen. So ungefähr stellt man sich wohl die Einrichtung des sozialistischen Betriebes der Produktion vor, wenn man heute von Vollsozialisierung u. dgl. spricht. Aber wieder kommt man dabei um den entscheidenden Punkt nicht herum. Austauschverhältnisse der Produktivgüter können sich nur auf dem Boden des Sondereigentums an den Produktionsmitteln bilden. Wenn die „Kohlengemeinschaft« an die »Eisengemeinschaft« Kohle liefert, kann sich kein Preis bilden, es wäre denn, die beiden Gemeinschaften seien Eigentümer der Produktionsmittel ihrer Betriebe. Das wäre aber keine Sozialisierung, sondern Arbeiterkapitalismus und Syndikalismus.

Für den auf dem Boden der Arbeitswerttheorie stehenden sozialistischen Theoretiker steht die Sache freilich recht einfach. »Sobald die Gesellschaft sich in den Besitz der Produktionsmittel setzt und sie in unmittelbarer Vergesellschaftung zur Produktion verwendet, wird die Arbeit eines jeden, wie verschieden auch ihr spezifisch nützlicher Charakter sei, von vornherein und direkt gesellschaftliche Arbeit. Die in einem Produkt steckende Menge gesellschaftlicher Arbeit braucht dann nicht erst auf einem Umweg festgestellt zu werden; die tägliche Erfahrung zeigt direkt an, wieviel davon im Durchschnitt nötig ist. Die Gesellschaft kann einfach berechnen, wieviel Arbeitsstunden in einer Dampfmaschine, einem Hektoliter Weizen

der letzten Ernte, in hundert Quadratmeter Tuch von bestimmter Qualität stecken. . . . Allerdings wird auch dann die Gesellschaft wissen müssen, wieviel Arbeit jeder Gebrauchsgegenstand zu seiner Herstellung bedarf. Sie wird den Produktionsplan einzurichten haben nach den Produktionsmitteln, wozu besonders auch die Arbeitskräfte gehören. Die Nutzeffekte der verschiedenen Gebrauchsgegenstände, abgewogen untereinander und gegenüber den zu ihrer Herstellung nötigen Arbeitsmengen, werden den Plan schließlich bestimmen. Die Leute machen alles sehr einfach ab ohne Dazwischenkunft des vielberühmten ‚Werts'« [7]).

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, die kritischen Einwände gegen die Arbeitswerttheorie noch einmal vorzubringen. Sie können uns in diesem Zusammenhange nur insoweit interessieren, als sie für die Beurteilung der Verwendbarkeit der Arbeit für die Wertrechnung eines sozialistischen Gemeinwesens von Belang sind.

Die Arbeitsrechnung berücksichtigt dem ersten Anschein nach auch die natürlichen, außerhalb des Menschen gelegenen Bedingungen der Produktion. Im Begriff der gesellschaftlich notwendigen durchschnittlichen Arbeitszeit wird schon das Gesetz vom abnehmenden Ertrag soweit berücksichtigt, als es wegen der Verschiedenheit der natürlichen Produktionsbedingungen wirksam wird. Steigt die Nachfrage nach einer Ware und müssen daher schlechtere natürliche Produktionsbedingungen zur Ausbeutung herangezogen werden, dann steigt auch die zur Erzeugung einer Einheit durchschnittlich benötigte gesellschaftliche Arbeitszeit. Gelingt es, günstigere natürliche Produktionsbedingungen ausfindig zu machen, dann sinkt das gesellschaftlich benötigte Arbeitsquantum [8]). Diese Berücksichtigung der natürlichen Bedingungen der Produktion reicht aber nur genau so weit, als sie sich in Veränderungen der gesellschaftlich notwendigen Arbeitsmenge äußert. Darüber hinaus versagt die Arbeitsrechnung. Sie läßt den Verbrauch an sachlichen Produktionsfaktoren ganz außer acht. Die zur Erzeugung der beiden Waren P und Q erforderliche gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit betrage je 10 Stunden. Zur Erzeugung

[7]) Vgl. Engels, Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft. 7. Aufl. Stuttgart 1910, S. 335 f.

[8]) Vgl. Marx, Das Kapital. I. Bd. 7. Aufl. Hamburg 1914, S. 5 ff.

sowohl einer Einheit von P als auch einer Einheit von Q sei außer der Arbeit auch das Material a, von dem eine Einheit in einer Stunde gesellschaftlich notwendiger Arbeit erzeugt wird, zu verwenden, und zwar benötigt man zur Erzeugung von P zwei Einheiten von a und überdies 8 Arbeitsstunden, für die Erzeugung von Q eine Einheit von a und überdies 9 Arbeitsstunden. In der Arbeitsrechnung erscheinen P und Q als Aequivalente, in der Wertrechnung müßte P höher bewertet werden als Q. Jene ist falsch, diese allein entspricht dem Wesen und dem Zwecke der Rechnung. Es ist wahr, daß dieses Mehr, um das die Wertrechnung P höher stellt als Q, dieses materielle Substrat »ohne Zutun des Menschen von Natur aus vorhanden ist«[9]). Doch wenn es nur in einer solchen Menge vorhanden ist, daß es ein Gegenstand der Bewirtschaftung wird, muß es auch in irgendeiner Form in die Wertrechnung eingehen.

Der zweite Mangel der Arbeitsrechnung ist die Nichtberücksichtigung der verschiedenen Qualität der Arbeit. Für Marx ist alle menschliche Arbeit ökonomisch von gleicher Art, weil sie immer »produktive Verausgabung von menschlichem Hirn, Muskel, Nerv, Hand usw.« ist. »Komplizierte Arbeit gilt nur als potenzierte oder vielmehr multiplizierte einfache Arbeit, so daß ein kleineres Quantum komplizierter Arbeit gleich einem größeren Quantum einfacher Arbeit ist. Daß diese Reduktion beständig vor sich geht, zeigt die Erfahrung. Eine Ware mag das Produkt der kompliziertesten Arbeit sein, ihr Wert setzt sie dem Produkt einfacher Arbeit gleich und stellt daher selbst nur ein bestimmtes Quantum einfacher Arbeit dar«[10]). Böhm-Bawerk hat nicht unrecht, wenn er diese Argumentation »ein theoretisches Kunststück von verblüffender Naivität« nennt[11]). Man kann es für die Beurteilung von Marxens Behauptung füglich dahin gestellt sein lassen, ob es möglich ist, ein einheitliches physiologisches Maß aller menschlichen Arbeit — der physischen sowohl als auch der sogenannten geistigen — zu finden. Denn fest steht, daß unter den Menschen selbst Verschiedenheiten der Fähigkeiten und Geschicklichkeiten bestehen, die es mit sich bringen, daß die Arbeitsprodukte

---

9) Ebendort S. 9.

10) Ebendort S. 10 f.

11) Vgl. Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins. 3. Aufl. I. Abt. Innsbruck 1914, S. 531.

und Arbeitsleistungen verschiedene Qualität haben. Das, was für die Entscheidung der Frage, ob die Arbeitsrechnung als Wirtschaftsrechnung verwendbar ist, den Ausschlag geben muß, ist, ob es möglich ist, verschiedenartige Arbeit ohne das Zwischenglied der Bewertung ihrer Produkte durch die wirtschaftenden Subjekte auf einen einheitlichen Nenner zu bringen. Der Beweis, den Marx dafür zu erbringen sucht, ist mißlungen. Die Erfahrung zeigt wohl, daß die Waren ohne Rücksicht darauf, ob sie Produkte einfacher oder komplizierter Arbeit sind, in Austauschverhältnisse gesetzt werden. Doch dies wäre nur dann ein Beweis dafür, daß bestimmte Mengen einfacher Arbeit unmittelbar bestimmten Mengen komplizierter Arbeit gleichgesetzt werden, wenn es ausgemacht wäre, daß die Arbeit die Quelle des Tauschwertes ist. Das ist aber nicht nur nicht ausgemacht, sondern gerade das, was Marx mit jenen Ausführungen erst beweisen will.

Daß im Tauschverkehr sich im Lohnsatz ein Substitutionsverhältnis zwischen einfacher und komplizierter Arbeit herausgebildet — worauf Marx in jener Stelle nicht anspielt — ist ebensowenig ein Beweis für diese Gleichartigkeit. Diese Gleichsetzung ist ja ein Ergebnis des Marktverkehres, nicht seine Voraussetzung. Die Arbeitsrechnung müßte für die Substitution der komplizierten Arbeit durch einfache Arbeit ein willkürliches Verhältnis festsetzen, was ihre Verwendbarkeit für die Wirtschaftsführung ausschließt.

Man hat lange gemeint, die Arbeitswerttheorie sei für den Sozialismus notwendig, um die Forderung nach der Vergesellschaftung der Produktionsmittel ethisch zu begründen. Wir wissen heute, daß dies ein Irrtum ist. Wenn auch die Mehrzahl ihrer sozialistischen Anhänger sie in dieser Weise verwendet hat, und wenn selbst auch Marx sich, wiewohl er grundsätzlich einen anderen Standpunkt einnahm, von diesem Mißgriff nicht ganz frei zu halten vermochte, so ist doch klar, daß einerseits das politische Verlangen nach Einführung der sozialistischen Produktionsweise weder einer Unterstützung durch die Arbeitswerttheorie bedarf, noch auch eine Unterstützung von dieser Lehre erhalten kann, und daß andererseits auch diejenigen, die eine andere Anschauung über das Wesen und den Ursprung des wirtschaftlichen Wertes vertreten, der Gesinnung nach Sozialisten sein können. Doch in einem anderen Sinn, als man

es gewöhnlich meint, ist die Arbeitswerttheorie eine innere Notwendigkeit für die, die die sozialistische Produktionsweise befürworten. Sozialistische Produktion im großen könnte rationell nur durchführbar erscheinen, wenn es eine objektiv erkennbare Wertgröße geben würde, die die Wirtschaftsrechnung auch in der verkehr- und geldlosen Wirtschaft ermöglichen würde. Als solche könnte aber denkbarerweise nur die Arbeit in Betracht kommen.

IV. In engem Zusammenhang mit dem Problem der Wirtschaftsrechnung steht das der Verantwortung und der Initiative im gemeinwirtschaftlichen Betrieb. Daß »die Ausschaltung freier Initiative und individueller Verantwortungsbereitschaft, auf denen die Erfolge privater Geschäftsführung beruhen« die schlimmste Gefahr für die gemeinwirtschaftlichen Organisationen bilden, wird nun allgemein zugegeben [12]).

Die meisten Sozialisten gleiten über dieses Problem mit Stillschweigen hinweg. Andere wieder glauben es mit dem Hinweis auf die Direktoren der Aktiengesellschaften erledigen zu können. Diese seien ja auch nicht Eigentümer der Produktionsmittel, und doch blühten die Unternehmungen unter ihrer Leitung. Wenn an Stelle der Aktionäre die Gesellschaft in das Eigentum der Produktionsmittel trete, werde sich nichts ändern. Die Direktoren würden für die Gesellschaft nicht schlechter arbeiten als für Rechnung der Aktionäre.

Wir müssen zwei Gruppen von Aktiengesellschaften und ähnlichen Unternehmungen unterscheiden. Bei den einen — es sind dies meist nur die kleineren Gesellschaften — sind in der Rechtsform der Aktiengesellschaft einige wenige Personen — oft sind es die Erben des Gründers der Unternehmung, oft auch frühere Konkurrenten, die sich nun zusammengeschlossen haben, — zu gemeinsamer Unternehmungstätigkeit verbunden. Die eigentliche Leitung und Führung der Geschäfte liegt hier in den Händen der Aktionäre selbst oder zumindest eines Teiles der Aktionäre, die im eigenen Interesse und in dem ihnen verwandtschaftlich nahestehender Aktionäre — Frauen, Minderjähriger usw. — die Geschäfte führen. Sie nehmen als Vorstands-

[12]) Vgl. Vorläufiger Bericht der Sozialisierungskommission über die Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaues. Abgeschlossen am 15. Februar 1919. Berlin 1919, S. 13.

oder Aufsichtsratmitglieder, als Direktoren, mitunter auch in juristisch bescheidener Stellung, selbst den maßgebenden Einfluß auf den Betrieb der Geschäfte. Daran ändert auch nichts der Umstand, daß sich mitunter ein Teil des Aktienkapitales in den Händen eines Finanzkonsortiums oder einer Bank befindet. Hier unterscheidet sich die Aktiengesellschaft von der offenen Handelsgesellschaft in der Tat nur durch die Rechtsform.

Bei den großen Aktiengesellschaften liegt die Sache anders. Hier nimmt nur ein Teil der Aktionäre — Großaktionäre — an der eigentlichen Leitung der Unternehmung teil. Diese haben in der Regel das gleiche Interesse an dem Gedeihen der Unternehmung wie jeder Eigentümer. Doch es kann geschehen, daß sie andere Interessen haben als die große Menge der kleinen Aktionäre, die, auch wenn sie die Mehrheit des Aktienkapitales besitzen, von der Leitung ausgeschlossen sind. Dann kann es zu schweren Kollisionen kommen, wenn etwa die Geschäfte der Unternehmung im Interesse der Leiter in einer Weise geführt werden, die die Aktionäre benachteiligt. Aber wie dem auch sei, klar ist es, daß die wirklichen Machthaber in den Gesellschaften die Geschäfte in ihrem eigenen Interesse führen, mag dies mit dem der Aktionäre zusammenfallen oder nicht Für den soliden Verwalter einer Aktiengesellschaft, der nicht bloß einen vorübergehenden Gewinn machen will, wird es auf die Dauer im allgemeinen vorteilhaft sein, immer nur das Interesse der Aktionäre zu vertreten und Manipulationen, die sie schädigen können, zu unterlassen. Das gilt in erster Linie von den Banken und Finanzgruppen, die beim Publikum den Emissionskredit, den sie genießen, nicht aufs Spiel setzen wollen. Es sind also nicht nur ethische Motive maßgebend, wenn die Aktiengesellschaften blühen.

Das alles wird anders, wenn ein Unternehmen verstaatlicht wird. Mit der Ausschaltung der materiellen Interessen Privater verschwindet die bewegende Kraft, und wenn staatliche und städtische Unternehmungen wirtschaftlich überhaupt gedeihen, so verdanken sie dies der Herübernahme von Einrichtungen aus privaten Unternehmungen oder dem Umstande, daß sie durch die Unternehmer, bei denen sie Produktionsmittel und Rohstoffe einkaufen, immer wieder zu Reformen und Neuerungen getrieben werden.

Daß von gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen kein Antrieb zu Reformen und Verbesserungen der Produktion ausgeht, daß sie sich den wechselnden Verhältnissen des Bedarfes nicht anzupassen vermögen, daß sie mit einem Wort ein totes Glied im Organismus der Volkswirtschaft darstellen, ist nun, da wir auf Jahrzehnte staats- und kommunalsozialistischer Versuche zurückzublicken in der Lage sind, allgemein anerkannt. Alle Versuche, ihnen Leben einzuhauchen, sind bis nun vergebens geblieben. Man hat gemeint, es durch Besoldungsreformen erreichen zu können. Man wollte die Leiter dieser Unternehmungen am Ertrag interessieren und dachte, daß man sie so den Leitern großer Aktiengesellschaften gleichstellen werde. Das ist ein großer Irrtum. Die Leiter der großen Aktiengesellschaften sind mit den Interessen der von ihnen verwalteten Unternehmungen in ganz anderer Weise verknüpft als dies bei öffentlichen Betrieben je der Fall sein kann. Sie sind entweder schon Besitzer eines nicht unbeträchtlichen Teiles des Aktienkapitals oder hoffen, es im Laufe der Zeit zu werden. Sie sind weiter in der Lage, durch Börsenspiel in den Werten ihres Unternehmens Gewinn zu erzielen. Sie haben die Aussicht, ihre Stelle zu vererben oder doch wenigstens ihren Erben einen Teil ihres eigenen Einflusses zu sichern. Nicht der behäbige, in seiner Denkungsart und seinem Empfinden dem öffentlichen Beamten einigermaßen ähnelnde Generaldirektor ist der Typus, dem die in Aktienform betriebenen Unternehmungen ihre Erfolge danken, vielmehr der durch Aktienbesitz interessierte Leiter und der Promoter und Faiseur, gerade jene also, die auszuschalten das Ziel aller Verstaatlichungs- und Verstadtlichungsaktionen ist.

Es ist überhaupt nicht folgerichtig im sozialistischen Sinn gedacht, wenn man zu solchen Auskunftsmitteln greift, um das Gedeihen einer Wirtschaftsordnung auf sozialistischer Grundlage zu sichern. Aller Sozialismus — auch der Karl Marxens und seiner orthodoxen Anhänger — geht von der Auffassung aus, daß im sozialistischen Gemeinwesen ein Gegensatz zwischen den Interessen der einzelnen und denen der Gesamtheit gar nicht werde entstehen können. Jeder werde sich schon im eigenen Interesse bemühen, sein Bestes zu leisten, da er auch am Ertrag der ganzen wirtschaftlichen Tätigkeit beteiligt sei. Der naheliegende Einwand, daß es für den einzelnen nur sehr wenig ins Gewicht fällt, ob er selbst fleißig und eifrig ist, daß es für ihn

wichtiger ist, daß alle anderen es sind, wird von ihnen entweder gar nicht oder in unzulänglicher Weise berücksichtigt. Sie glauben, auf dem kategorischen Imperativ allein das sozialistische Gemeinwesen aufbauen zu können. Wie leicht sie es sich dabei zu machen pflegen, zeigt wohl am besten Kautsky, der die Behauptung aufstellt: »Ist der Sozialismus eine gesellschaftliche Notwendigkeit, dann wäre, wenn er in Konflikt mit der Menschennatur käme, diese es, die den Kürzeren ziehen würde, und nicht der Sozialismus«[13]). Das ist reinster Utopismus.

Aber setzen wir selbst den Fall, daß diese utopischen Erwartungen der Sozialisten sich wirklich erfüllen könnten, daß im sozialistischen Gemeinwesen jeder einzelne sich bemühen werde, mit nicht minderem Eifer tätig zu sein als heute dort, wo er unter dem Drucke des freien Wettbewerbes steht, dann bleibt erst das Problem zu lösen, woran man denn im sozialistischen Gemeinwesen, das keine Wirtschaftsrechnung kennen wird, den Erfolg der wirtschaftlichen Tätigkeit messen wird. Wenn man sich über die Wirtschaftlichkeit nicht klar zu werden vermag, kann man nicht wirtschaftlich handeln.

Ein beliebtes Schlagwort meint, man müßte in den gemeinwirtschaftlichen Betrieben weniger bureaukratisch und mehr kaufmännisch denken, dann würden sie geradeso wirtschaftlich arbeiten wie die privaten Unternehmungen. Die leitenden Stellen müßten mit Kaufleuten besetzt werden, dann werde der Ertrag gleich wachsen. Doch das »Kaufmännische« ist keineswegs etwas äußerliches, das nach Belieben übertragen werden kann. Die Kaufmannsqualität ist keine Eigenschaft einer Person, die auf angeborener Begabung beruht oder durch Studien an einer Handelslehranstalt, durch Mitarbeit in einem Handelshause oder dadurch, daß man selbst eine Zeitlang Unternehmer gewesen ist, erworben wird. Das kaufmännische Denken und Arbeiten des Unternehmers entspringt seiner Stellung im Wirtschaftsprozeß und geht mit ihr verloren. Wenn man einen erfolgreichen Unternehmer zum Leiter eines gemeinwirtschaftlichen Betriebes bestellt, dann mag er gewisse Erfahrungen aus seiner früheren Stellung mitbringen und eine Zeitlang noch routinemäßig verwerten können. Doch mit seinem Eintritt in die gemeinwirtschaftliche Tätigkeit hört er auf, Kaufmann zu sein und wird

---

[13]) Vgl. Kautsky, Vorrede zu Atlanticus (Ballod), Produktion und Konsum im Sozialstaat. Stuttgart 1898, S. XIV.

Bureaukrat wie jeder andere Angestellte des öffentlichen Dienstes. Nicht Kenntnis der Buchhaltung, der Betriebsorganisation und des kaufmännischen Briefstils, nicht die Absolvierung einer Handelshochschule machen den Kaufmann aus, sondern seine charakteristische Stellung im Produktionsprozeß, die das Interesse des Unternehmens mit seinen eigenen Interessen zusammenfallen läßt. Es ist daher keine Lösung des Problems, wenn Otto Bauer in seiner jüngst veröffentlichten Schrift vorschlägt, die Leiter der nationalen Zentralbank, der die Führung im Wirtschaftsprozeß übertragen werden soll, durch ein Kollegium namhaft machen zu lassen, dem auch Vertreter des Lehrkörpers der Handelshochschulen anzugehören hätten [14]). Die so berufenen Direktoren mögen die Weisesten und Besten sein gleich den Philosophen des Plato, Kaufleute können sie in ihren Stellungen als Leiter eines sozialistischen Gemeinwesens nie sein, auch wenn sie es früher gewesen sein sollten.

Allgemein ist die Klage, daß den Leitungen der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen die Initiative fehlt. Man glaubt, daß man dies durch Aenderungen in der Organisation beheben könnte. Auch dies ist ein schwerer Irrtum. Man kann in einem gemeinwirtschaftlichen Betrieb die Führung nicht ganz in die Hand e i n e s Mannes legen, weil man fürchten muß, daß er Fehler begehen wird, die der Gemeinschaft schweren Schaden zufügen werden. Macht man aber die entscheidenden Entschlüsse von Abstimmungen in Kollegien oder von der Zustimmung vorgesetzter Stellen abhängig, dann werden eben der Initiative der einzelnen Schranken gesetzt. Kollegien sind selten geneigt, kühne Neuerungen einzuführen. Das Fehlen freier Initiative im öffentlichen Betrieb beruht nicht auf Mängeln der Organisation; es ist im Wesen dieses Betriebes begründet. Es geht nicht an, einem Beamten, und sei er noch so hoch gestellt, die freie Verfügung über Produktionsmittel zu übertragen, und zwar um so weniger, je stärker man ihn materiell am guten Ausgang seiner Tätigkeit interessiert. Denn für Verluste kann man den vermögenslosen Leiter praktisch immer nur in moralischer Weise zur Verantwortung ziehen. Der materiellen Gewinstchance stünden also lediglich moralische Verlustchancen gegenüber. Der Eigentümer hingegen trägt selbst Verantwortung, weil er den

---

[14]) Vgl. B a u e r , Der Weg zum Sozialismus. Wien 1919, S. 25.

Schaden, der durch fehlgeschlagene Unternehmungen entsteht, in erster Reihe selbst zu spüren bekommt. Darin gerade liegt ja der charakteristische Unterschied zwischen liberaler und sozialistischer Produktionsweise.

V. Seit die jüngsten Ereignisse in Rußland, Ungarn, Deutschland und Oesterreich sozialistischen Parteien zur Macht verholfen und damit die Durchführung des sozialistischen Vergesellschaftungsprogramms in unmittelbare Nähe gerückt haben, haben auch die marxistischen Schriftsteller angefangen, sich mit den Problemen der Einrichtung des sozialistischen Gemeinwesens näher zu befassen. Aber auch jetzt weichen sie den Kernfragen noch immer behutsam aus, es den verachteten »Utopisten« überlassend, sich mit ihnen zu beschäftigen. Sie selbst ziehen es vor, sich auf das zu beschränken, was zunächst zu tun ist; sie bringen immer nur Programme über den Weg zum Sozialismus, nicht über den Sozialismus selbst. Nur das eine können wir aus allen diesen Schriften ersehen, daß ihnen das große Problem der Wirtschaftsrechnung im sozialistischen Staat in keiner Weise zum Bewußtsein gekommen ist.

Als letzter und entscheidender Schritt zur Durchführung des sozialistischen Vergesellschaftungsprogrammes erscheint Otto Bauer die Vergesellschaftung der Banken. Sind alle Banken vergesellschaftet und zu einer einzigen Zentralbank verschmolzen, dann wird ihr Verwaltungsrat »zur obersten wirtschaftlichen Behörde, zum höchsten leitenden Organ der ganzen Volkswirtschaft. Erst durch die Vergesellschaftung der Banken gewinnt die Gesellschaft die Macht, ihre Arbeit planmäßig zu leiten, planmäßig auf die einzelnen Zweige der Produktion zu verteilen, planmäßig dem Bedarf des Volkes anzupassen«[15]. Von der Geldordnung, die im sozialistischen Gemeinwesen nach Durchführung der Vergesellschaftung der Banken herrschen soll, ist bei Bauer nicht die Rede. Gleich anderen Marxisten sucht er zu zeigen, wie einfach und selbstverständlich sich die künftige sozialistische Gesellschaftsordnung aus den Verhältnissen des entwickelten Kapitalismus heraus entfaltet. »Es genügt, die Macht, die heute die Aktionäre der Banken durch die von ihnen gewählten Verwaltungsräte ausüben, den Vertretern der Volksgesamtheit zu übertragen«[16], um die Banken zu so-

[15]) Vgl. Bauer a. a. O. S. 26 f.

[16]) Ebendort S. 25.

zialisieren und damit den Schlußstein zum Gebäude des Sozialismus zu setzen. Bauer läßt seine Leser dabei völlig im Unklaren darüber, daß das Wesen der Banken sich durch die Vergesellschaftung und Verschmelzung zu einer einzigen Zentralbank vollständig verändert. Sind einmal alle Banken in einer einzigen Bank aufgegangen, dann ist ihr Wesen ganz umgestaltet; sie sind dann in der Lage, ohne jede Beschränkung Umlaufsmittel auszugeben. Damit wird die Geldordnung, wie wir sie heute haben, von selbst beseitigt [17]). Wenn aber überdies die einzige Zentralbank auch in einem auch schon sonst völlig sozialistischen Gemeinwesen vergesellschaftet wird, dann wird der Marktverkehr beseitigt und jeder Tauschverkehr aufgehoben. Dann hört die Bank auf, Bank zu sein, ihre spezifischen Funktionen erlöschen, weil für sie in einer solchen Gesellschaft überhaupt kein Platz mehr ist. Es mag sein, daß der Name Bank beibehalten wird, daß die oberste Wirtschaftsleitung des sozialistischen Gemeinwesens Bankdirektion genannt wird und daß sie ihren Sitz in einem Gebäude aufschlägt, das früher von einer Bank eingenommen wurde. Aber eine Bank ist sie dann nicht mehr, sie erfüllt keine jener Funktionen, die die Banken in der auf dem Sondereigentum an den Produktionsmitteln und dem Gebrauch eines allgemeinen Tauschvermittlers, des Geldes, beruhenden Wirtschaftsordnung erfüllen. Sie erteilt keine Kredite mehr, weil es im sozialistischen Gemeinwesen begreifflich keine Kredite geben kann. Bauer selbst sagt nicht, was eine Bank sei, aber er leitet in seiner Schrift das Kapitel über die Vergesellschaftung der Banken mit den Sätzen ein: »Alle verfügbaren Kapitalien . . . . fließen bei den Banken zusammen« [18]). Müßte er sich nicht als Marxist die Frage vorlegen, was denn die Tätigkeit der Banken nach Aufhebung des Kapitalverhältnisses sein wird?

Aehnlicher Unklarheit machen sich auch alle anderen Schriftsteller schuldig, die sich mit den Problemen der Einrichtung des sozialistischen Gemeinwesens befassen. Sie sehen nicht, daß durch Ausschaltung des Austausches und der Preisbildung des Marktes die Grundlagen der Wirtschaftsrechnung beseitigt werden, und daß man an ihre Stelle etwas anderes setzen müßte,

---

[17]) Vgl. Mises a. a. O. S. 474 ff.
[18]) Vgl. Bauer a. a. O. S. 24.

wenn nicht alle Wirtschaft aufgehoben werden und ein völliges Chaos eintreten soll. Man glaubt, daß die sozialistischen Institutionen sich ohne weiteres aus denen der privatkapitalistischen Wirtschaft herausbilden könnten. Das trifft in keinem Falle zu. Geradezu grotesk aber wird dies, wenn man von Banken, einer Bankleitung u. dgl. im sozialistischen Gemeinwesen spricht.

Der Hinweis auf die Verhältnisse, die sich in Großrußland und Ungarn unter der Herrschaft der Sowjets herausgebildet haben, besagt gar nichts. Was wir dort sehen, ist nichts anderes als das Bild der Vernichtung einer bestehenden Ordnung der gesellschaftlichen Produktion, an deren Stelle die geschlossene bäuerliche Hauswirtschaft tritt. Alle auf der gesellschaftlichen Arbeitsteilung beruhenden Produktionszweige befinden sich in voller Auflösung. Was unter der Herrschaft von Lenin und Trotzki vorgeht, ist nichts als Zerstörung und Vernichtung. Ob Sozialismus notwendigerweise diese Folgen nach sich ziehen muß, wie die Liberalen meinen, oder ob dies nur eine Folge des Umstandes ist, daß die Sowjetrepublik vom Auslande bekämpft wird, wie die Sozialisten behaupten, ist eine Frage, die uns hier nicht interessiert. Festzustellen ist nur, daß das sozialistische Gemeinwesen der Räteherrschaft das Problem der Wirtschaftsrechnung gar nicht berührt hat und auch keine Veranlassung hatte, es zu berühren. Denn dort, wo im Sowjetrußland trotz aller Verbote der Regierung noch überhaupt für den Markt produziert wird, wird auch in Geld gerechnet, weil soweit noch Sondereigentum an den Produktionsmitteln besteht und Waren gegen Geld verkauft werden. Auch die Regierung kann sich dem nicht entziehen, ja sie bestätigt dadurch, daß sie selbst die Menge des umlaufenden Geldes vermehrt, die Notwendigkeit, die Geldordnung wenigstens für die Zeit des Ueberganges festzuhalten.

Daß das Wesen des Problems, um das es sich handelt, im Sowjetstaat noch nicht sichtbar zutage getreten ist, zeigen am besten die Darlegungen Lenins in seiner Schrift über »Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht«. In den Ausführungen des Diktators kehrt der Gedanke immer wieder, daß die nächste und dringendste Aufgabe des russischen Kommunismus »die Organisation der Rechnungslegung und der Kontrolle in den Betrieben, in denen bereits die Kapitalisten expropriiert sind, und in allen

übrigen Wirtschaftsbetrieben« sei [19]). Doch Lenin ist weit davon entfernt, zu erkennen, daß es sich hier um ein ganz neues Problem handelt, das man nicht mit den geistigen Mitteln der »bürgerlichen« Kultur zu lösen vermag. Als echter Realpolitiker denkt er nicht über die Aufgaben des nächsten Tages hinaus. Er sieht um sich herum noch immer den Geldverkehr und merkt nicht, daß mit dem Fortschreiten der Sozialisierung auch das Geld seine Stellung als allgemein gebräuchliches Tauschmittel so weit verlieren muß, als das Sondereigentum und mit ihm der Tausch verschwindet. Die »bürgerliche« Buchführung, die in Geld rechnet, will Lenin in die Sowjetbetriebe wieder einführen, das ist der Sinn seiner Ausführungen. Darum will er ja auch die »bürgerlichen Fachleute« wieder in Gnaden aufnehmen [20]). Im übrigen bemerkt Lenin ebensowenig wie Bauer, daß im sozialistischen Gemeinwesen die Funktion der Banken in ihrem gegenwärtigen Sinn nicht denkbar ist. Er will »die Verstaatlichung der Banken« weiter fortsetzen und »zur Verwandlung der Banken in Knotenpunkte der gesellschaftlichen Buchhaltung unter dem Sozialismus« schreiten [21]).

Ueberhaupt sind die Vorstellungen Lenins von der Wirtschaft des Sozialismus, der er sein Volk zuzuführen bestrebt ist, recht unklar. »Der sozialistische Staat«, meint er, »kann nur entstehen als ein Netz von produktiv-konsumierenden Kommunen, die gewissenhaft ihre Produktion und ihren Konsum buchen, mit der Arbeit ökonomisch umgehen, die Produktivität der Arbeit unentwegt steigern und dadurch die Möglichkeit erzielen, den Arbeitstag bis auf sieben, bis auf sechs Stunden und auf noch weniger herabzusetzen« [22]). »Jede Fabrik, jedes Dorf erscheint als eine produktiv-konsumierende Kommune, die das Recht und die Verpflichtung hat, auf ihre Art die allgemeinen Sowjetgesetzbestimmungen anzuwenden (‚auf ihre Art', nicht im Sinne ihrer Verletzung, sondern im Sinne der Verschiedenheit ihrer Durchführungsformen im Leben) und auf ihre Art das Problem der Berechnung der Produktion und der Verteilung der Erzeug-

---

[19]) Vgl. Lenin, Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht. Berlin 1918, S. 12 f., 22 ff.

[20]) Ebendort S. 15.

[21]) Ebendort S. 21 und 26. Vgl. auch Bucharin, Das Programm der Kommunisten (Bolschewiki). Zürich 1918, S. 27 ff.

[22]) Vgl. Lenin a. a. O. S. 24 f.

nisse zu lösen«[23]. »Die Musterkommunen müssen und werden den zurückgebliebenen Kommunen als Erzieher, Lehrer und Antreiber dienen.« Man wird die Erfolge der Musterkommunen in allen Einzelheiten bekanntmachen, damit das gute Beispiel wirke. Die Kommunen, die gute »Geschäftsergebnisse der Wirtschaft« aufweisen, werde man »durch Verkürzung einer bestimmten Zeit des Arbeitstages, durch Erhöhung des Verdienstes, durch Ueberlassung einer größeren Quantität an kulturellen und ästhetischen Gütern und Werten usw.« unverzüglich belohnen[24].

Man ersieht daraus, daß Lenins Ideal ein Gesellschaftszustand ist, in dem die Produktionsmittel Eigentum des ganzen Gemeinwesens, nicht das Eigentum einzelner Bezirke, Gemeinden oder gar der Arbeiter des Betriebes sind. Sein Ideal ist sozialistisch, nicht syndikalistisch. Das brauchte bei einem Marxisten, wie es Lenin ist, nicht erst besonders hervorgehoben zu werden. Auffällig ist es nicht beim Theoretiker Lenin, sondern beim Staatsmann Lenin, dem Führer der syndikalistischen und kleinbäuerlichen russischen Revolution. Doch wir haben es augenblicklich nur mit dem Schriftsteller zu tun und können sein Ideal für sich betrachten, ohne uns durch das Bild der Wirklichkeit stören zu lassen. Jeder einzelne agrarische oder industrielle Großbetrieb bildet demnach ein Glied der großen Arbeitsgemeinschaft. Die darin Tätigen besitzen das Recht der Selbstverwaltung; sie haben einen weitgehenden Einfluß bei der Einrichtung der Produktion und dann wieder bei der Verteilung der ihnen zum Konsum zugewiesenen Güter. Doch die Arbeitsmittel sind Eigentum der ganzen Gesellschaft, und daher fällt auch das Produkt der Gesellschaft zu, damit sie über seine Verteilung verfüge. Wie nun, muß man jetzt fragen, wird in dem so organisierten sozialistischen Gemeinwesen in der Wirtschaft gerechnet werden? Darauf gibt Lenin nur eine ganz unzulängliche Antwort, indem er auf die Statistik verweist. Man müsse die Statistik »in die Masse tragen, sie volkstümlich machen, damit die Werktätigen allmählich selbst lernen würden, zu verstehen und zu sehen, wie und wieviel man arbeiten muß, wie und wieviel man sich erholen kann, — damit der Vergleich der Geschäftsergebnisse der Wirtschaft von einzelnen Kommunen

[23]) Ebendort S. 32.
[24]) Ebendort S. 33.

zum Gegenstand des allgemeinen Interesses und der Erlernung würde«[25]). Man kann aus diesen kargen Andeutungen nicht entnehmen, was sich Lenin hier unter Statistik vorstellt, ob er an Geldrechnung oder Naturalrechnung denkt. In jedem Fall müssen wir auf das verweisen, das oben über die Unmöglichkeit, in einem sozialistischen Gemeinwesen Geldpreise der Produktionsgüter zu erkennen, und über die Schwierigkeiten, die der Naturalrechnung entgegenstehen, gesagt wurde[26]). Für die Wirtschaftsrechnung wäre die Statistik nur dann verwendbar, wenn sie über die Naturalrechnung, deren geringe Eignung für diese Zwecke wir nachgewiesen haben, hinausführen könnte. Das ist natürlich dort, wo kein Austauschverhältnis der Güter im Verkehr gebildet wird, nicht möglich.

Es muß angesichts dessen, was wir in den bisherigen Ausführungen feststellen konnten, auffallen, daß die Vorkämpfer der sozialistischen Produktionsweise für diese gegenüber der auf dem Sondereigentum an den Produktionsmitteln beruhenden Wirtschaftsverfassung den Vorzug größerer Rationalität in Anspruch nehmen. Wir haben uns im Rahmen dieser Arbeit mit dieser Meinung insoweit nicht zu befassen, als sie mit derBehauptung gestützt wird, daß in der liberalen Wirtschaft notwendigerweise die Rationalität des Wirtschaftens keine vollkommene sein könne, weil bestimmte Kräfte wirksam sind, die ihre Durchsetzung behindern. Uns kann in diesem Zusammenhang nur die wirtschaftstechnische Begründung dieser Meinung beschäftigen. Den Vertretern dieser Lehre schwebt ein unklarer Begriff einer technischen Rationalität vor, die zur wirtschaftlichen Rationalität, von der man sich auch keine genaue Vorstellung macht, in einem Gegensatz stehen soll. Man pflegt zu übersehen, daß »alle technische Rationalität der Produktion eins ist mit einer geringen Höhe des spezifischen Aufwandes beim Produzieren«[27]). Man übersieht, daß die technische Rechnung nicht hinreicht, um den »Grad der Allzweckmäßigkeit und Endzweckmäßigkeit«[28]) eines Vorganges zu erkennen, daß sie immer nur einzelne Vorgänge ihrer Bedeutung nach abzustufen

[25]) Ebendort S. 33.

[26]) Auch Neurath (vgl. a. a. O. S. 212 f.) legt der Statistik große Bedeutung für die Aufstellung des sozialistischen Wirtschaftsplanes bei.

[27]) Vgl. Gottl a. a. O. S. 220.

[28]) Ebendort S. 218 f.

vermag, uns niemals aber zu jenen Urteilen führt, die durch die wirtschaftliche Gesamtlage erfordert werden. Nur dadurch, daß sich die Technik an der Rentabilität zu orientieren vermag, werden die Schwierigkeiten der Erwägung, die sich aus der Kompliziertheit der Zusammenhänge zwischen dem gewaltigen System der heutigen Produktion einerseits, dem Bedarfe und der Leistungsfähigkeit der Unternehmungen und Wirtschaftseinheiten andererseits, ergeben, überwunden, kann jener Umblick über die Gesamtlage, den das wirtschaftlich rationelle Handeln erfordert, gewonnen werden [29]).

Es ist die unklare Vorstellung von einem Primat des objektiven Gebrauchswertes, von dem diese Theorien beherrscht sind. In Wahrheit kann der objektive Gebrauchswert für die Wirtschaftsführung nur durch den Einfluß, den er über den subjektiven Gebrauchswert auf die Bildung der Austauschverhältnisse der wirtschaftlichen Güter nimmt, für die Wirtschaft von Bedeutung werden. Eine zweite unklare Vorstellung mischt sich ein: das persönliche Urteil des Beobachters über die Nützlichkeit der Güter, das dem Urteil der am Wirtschaftsverkehr teilnehmenden Menge entgegensteht. Wenn jemand findet, daß es »unrationell« sei, so viel auf Rauchen, Trinken und ähnliche Genüsse aufzuwenden, als in der Volkswirtschaft darauf aufgewendet wird, so hat er von dem Gesichtspunkt seiner persönlichen Wertung zweifellos recht. Doch er übersieht dabei, daß Wirtschaft nur Mittelsuche ist, und daß die Rangordnung der letzten Ziele unbeschadet aller rationellen Erwägungen, die ihre Setzung beeinflussen, Sache des Wollens und nicht des Erkennens ist.

Die Erkenntnis der Tatsache, daß im sozialistischen Gemeinwesen rationelle Wirtschaft nicht möglich ist, kann natürlich weder für noch gegen den Sozialismus sprechen. Wer aus ethischen Gründen für den Sozialismus selbst unter der Voraussetzung einzutreten bereit ist, daß durch das Gemeineigentum an den Produktionsgütern die Versorgung der Menschen mit wirtschaftlichen Gütern erster Ordnung verringert wird, oder wer von asketischen Idealen geleitet den Sozialismus will, wird sich dadurch in seinem Bestreben nicht beeinflussen lassen. Noch weniger wird das jene Kultursozialisten abschrecken können, die wie Muckle vom Sozialismus in erster Reihe »Er-

[29]) Ebendort S. 225.

lösung von der fürchterlichsten aller Barbareien: dem kapitalistischen Rationalismus«[30]) erwarten. Doch wer vom Sozialismus rationelle Wirtschaft erhofft, wird genötigt sein, seine Anschauungen einer Ueberprüfung zu unterziehen.

---

[30]) Vgl. Muckle, Das Kulturideal des Sozialismus. München und Leipzig 1919, S. 213. — Muckle fordert andererseits wieder »höchste Rationalisierung des Wirtschaftslebens, auf daß die Arbeitszeit verkürzt wird und der Mensch sich wieder auf ein Eiland zurückziehen kann, um den Melodien seines Wesens zu lauschen«, a. a. O. S. 208.

Dogmengeschichtliche Beiträge zur Verelendungstheorie.

Von

ROBERT MICHELS.

In der französischen Literatur der Nationalökonomie sind Schilderungen des Massenelends eine überaus häufige Erscheinung. Gerade in den größten Dokumenten aus dem siebzehnten Jahrhundert, dem Siècle de Louis XIV, sind sehr bewegliche Bilder enthalten. Das Massenelend wird schon berührt in der 1697 erschienenen Abhandlung Le Détail de la France, welche den ersten Verfasser mehrerer nationalökonomischer Lehrbücher zum Autor hat nämlich Pierre de Boisguillebert [1]). Auf noch eingehendere Stellen der gleichen Art stoßen wir beim Marschall Leprêtre de Vauban in dessen berühmter Dîme Royale 1707. Hier finden wir eine noch genauere Darstellung von der Existenz des Elendes als Wirkung einer falschen Steuermethode, welche die größeren Einnahmen des Bauern mit so hohen Abgaben belegt, daß diesem die Lust vergeht, mehr als nur das Nötigste zu erarbeiten. »Il laisse dépérir le peu de terre qu'il a, en ne la travaillant qu'à demi, de peur que si elle rendait ce qu'elle pourrait rendre étant bien fumée et cultivée, on n'en prît occasion de l'imposer doublement à la taille. Il est donc manifeste que la première cause de la diminution des biens de la campagne est le défaut de culture, et que ce défaut provient de la manière d'imposer les cailles et de les lever [2]). Noch radikaler erscheinen uns einige blitzlichterartige Randbemerkungen und Stoßseufzer von La Bruyère 1688, dessen Menschenkennertum am Hof

---

[1]) Boisguillebert: Le Détail de la France, i. d. Bande Economistes Financaniers du XVIII me Siècle. Paris 1851. Guillaumin, p. 16?; auch in den bekannten Memoiren der Madame de Mottevill sowie denen der Madame de Sévigné befinden sich entsprechende Stellen. Ueber das Elend in der Fronde-Zeit berichtet in zusammenfassender und glänzender Weise Alphonce Feillet in seinem Werke La Misère au temps de la Fronde et Saint Vincent de Caul. Paris 1862. Didier (523 pp.)

[2]) Vauban: Dîme Royale (Paris 1874, Bibl. Nat. p. 30/31).

des königlichen Prinzen, Feldherren und Kunstfreundes Louis II de Condé gewachsen ist. Bei ihm tritt der Arme auf, dessen Arbeitserträge geringer sind als seine Ausgaben; die pauvreté extrême et honteuse. Daneben die zugespitzten Klassengegensätze: Die Bourgeois-Familie, die aus purer Prasserei ohne Not ein Gut verzehrt, von dem hundert Familien ein Jahr lang hätten leben können. Dazu, mit Ausrufungszeichen versehen, Hinweise auf die Schäden einer falschen Verteilung des Reichtums: Quel partage! Et cela ne preuve-t-il pas clairement un avenir? Und endlich die Erfassung eines kausalen Zusammenhanges zwischen Reichtum und Armut: L'occasion prochaine de la pauvreté, c'est de grandes richesses [3]).

La Bruyère hat mithin nicht nur des Vorhandenseins des Elends Erwähnung getan, sondern dieses bereits mit einem Anflug von Theorie zu erklären versucht. Für das Mosaikbild der entstehenden Verelendungstheorie ist bereits ein kausaler Stein gewonnen: die Bedingtheit der Armut durch den Reichtum. Er wird uns auf unseren dogmengeschichtlichen Wegen noch des öfteren begegnen.

Daß das Elend in den ärmeren ländlichen Bezirken nicht so intensive Formen annehmen könne als in den industriellen, hatte dann Jean Jaques Rousseau geahnt, als er in naiver Form aus Paris nach der Schweiz die Frage stellte, woher es komme, daß in einer so reichen Stadt das arme Volk so elend sei, während doch das extreme Elend in der Schweiz, wo man nichts von Millionen wisse, selten sei [4]).

Auch für zwei weitere Prämisse unserer Theorie reichen die Spuren hoch hinauf. Scharf sind die folgenden Thesen, bereits von Turgot 1766 formuliert worden: Le salaire de l'ouvrier est borné par la concurrence entre les ouvriers à sa subsistance. Les ouvriers sont donc obligés de bailler le prix à l'envi les uns des autres. En tout genre de travail il doit arriver, et il arrive en effet, que le salaire de l'ouvrier se borne à ce qui lui est nécessaire pour lui procurer sa subsistance [5]). Also stellt Turgot zwei wichtige Theorien auf, die später, weiter ausgeführt, den wissenschaftlichen Ruhm bedeutender Nationalökonomen und Politiker begründen sollten, das eherne Lohngesetz und die industrielle Reservearmee.

Ein anderer großer Franzose des gleichen Jahrhunderts hatte auf die Gefährlichkeit der Maschinen für die menschliche Arbeit hingewiesen, indem er aussprach, que les machines, dont l'objet est d'abréger l'art, nes ont pas toujours utiles. Si un ouvrage est à un prix médiocre, et qui convienne également à celui qui l'achette et à l'ouvrier qui l'a fait, les machines qui en simplifieroient la manufacture, c'est-à-dire qui diminueroient le nombre des ouvriers, seroient

---

[3]) La Bruyère: Les caractères (Nouv. Ed. Paris Penaud. p. 108, 112/113).

[4]) Rousseau: La Nouvelle Héloïse (Ausg. Oeuvres de J. J. R., Paris 1829, Lefebvre, Vol. II, p. 72).

[5]) Jacques Turgot: Réflexions sur la Formation et la Distribution des Richesses. MDCC LXXXVIII. p. 12.

pernicieuses[6]). Diese Gefahr scheint Jean Baptiste Colbert noch zeitiger als Montesquien erkannt zu haben. Von ihm wird bekanntlich berichtet, er habe einen Ingenieur, der ihm eine Maschine, welche die Arbeitsleistung von zehn Männern zu vollbringen vermöchte, anbot, mit dem Bemerken weggeschickt, es sei seine, des Ministers Aufgabe, dem Volke die Arbeitsgelegenheit zu erhalten: afin de le faire vivre doucement[7]). Weitblickende Nationalökonomen aus der Mitte des Jahrhunderts verhehlten sich nicht die die Arbeitslosigkeit fördernde Eigenschaft der Maschinen, wenn sie sich auch mit der Hoffnung bereits zu trösten begannen, daß die Verbilligung der maschinellen Produkte die Absatzfähigkeit derselben erhöhen und auf diese Weise zu erhöhter Produktionstätigkeit Veranlassung geben würden[8]). Die Verschiedenartigkeit und Kompliziertheit der Ursachen für die schädlichen Folgen des maschinellen Betriebs war sehr groß. Elend entstand auch indirekt aus ihm, wie z. B. 1723 in der Umgebung von Rouen, wo eine abnorme Höhe des Brotpreises dadurch bewirkt wurde, daß zum Einbringen des Getreides die nötige Arbeitskraft fehlte. Diese war nämlich in den hohen Leinen- und Baumwollmanufakturen konzentrisch beschäftigt[9]). Aus der Geringfügigkeit der Ernte resultierte eine Erhöhung der Brotpreise, die den Lohnarbeiter packte, der der Verbesserung seiner Lage zuliebe in die Stadt zur Fabrik gezogen war. Mit anderen Worten: die Erhöhung der Brotpreise war in diesem Falle größer als die Erhöhung der Löhne durch die Fabrikarbeit.

Das Elend, durch die Maschine erzeugt, vermag auch in physiologischer Form aufzutreten. Der deutsche Arzt Dr. Ackermann war im Besitz von Aufzeichnungen seines ebenso den Aerzteberuf ausübenden Vaters über die Arten der in der Hausindustrie seit 1730 auftretenden Krankheiten. Bei deren Bearbeitung kam der Statistik treibende Arzt der Tatsache der Erscheinung auf die Spur, »daß die gegenwärtig aufkommenden Krankheiten immer im Verhältnis mit dem Steigen des Fabrikwesens sich mehr ausgebreitet und vervielfältigt« hätten[10]). Auf diese Weise entstand neben der ökonomischen eine embryonale physiologische Verelendungstheorie. In England leitete Buwer die Tatsache, daß die uneheliche Geburtenziffer in den Fabrikstädten weniger hoch sei als auf dem flachen Lande, auf die geringere

[6]) Montesquier: L'Esprit des Lois. Livre XXIII, chap. 15 (Ed. Genève 1749, Barillot, Vol. II, p. 298).

[7]) Michel Chevalier: Cours d'Economie Politique au Collège de France. Paris 1855. Capelle. Vol. I, p. 357.

[8]) John Nickols (Plumart de Dangeul): Remarques sur les Avantages et les Désavantages de la France et de la Grande-Bretagne. 2. ed. Amsterdam 1754. p. 260.

[9]) (J. F. Coster): Lettres d'un Citoyen à un magistrat sur les raisons qui doivent affranchir le commerce des Duchés de Lorraine et du Bar du tarif général projeté par le Royaume de France (c. l.) 1762. p. 280.

[10]) Dr. Ackermann: Bernhard Ramazzinis Abhandlungen der Künstler und Handwerker, neu bearbeitet und vermehrt. Vol. I, p. 18. Stendal 1780.

Tragfähigkeit und die schlechtere Gesundheit der Fabrikarbeiterinnen zurück. Allerdings machte er auch die in diesen Kreisen üblichen künstlichen Aborte nach ungewollter Empfängnis mit verantwortlich und meinte, daß es mithin ein Trugschluß sei, etwa zu glauben, daß die Sexualmoral in den Fabrikstädten höher stehe als auf dem Lande [11]).

* * *

Der venezianische Mönchsbruder Giammaria Ortes, der übrigens von Marx hoch geschätzt und zitiert wurde [12]), ist als der Vater einer eigentlichen Theorie von dem natürlichen Verhältnis zwischen der Quantität des Reichtums und der Quantität der Armut zu bezeichnen. Ortes stellt 1774 die These auf: wo mehr Reichtum, ist auch mehr Armut. Die Größe des einen richtet sich nach der Größe des anderen. In Toskana sind die Wirtschaftsgüter gleichmäßiger verteilt, deshalb ist dort wenig Armut, aber auch wenig Glanz vorhanden. In Frankreich und England hingegen bedingt der größere Reichtum eben größere Armut. Die Fülle an dem einen ist immer gleich dem Mangel an den anderen, denn der Reichtum einer Nation ist bei gleichbleibender Volkszahl eine invariable, nur in sich selbst veränderliche Größe. Die logische Folge dieses Gesetzes bedingt, daß, wenn einige weit mehr besitzen als das Durchschnittsmaß, andere weit weniger als das Durchschnittsmaß besitzen müssen [13]). Der mehr spekulativen Bevölkerungstheorie des Ortes trat eine fast gleichzeitige Studie des Geistlichen Marco Lastri mit leichtem, faßbarem statistischem Material zur Seite [14]). Die Ortessche Formel enthielt bereits im Reim eine Theorie, die in den siebziger und achtziger Jahren in den sozialistischen Kreisen unter dem Stichwort zirkulierte: The rich richer, the poor poorer. Streng in diesem Zusammenhang hatte Ortes, wie mir scheinen will unter den Ausländern als erster, von seiner weiten venezianischen Warte aus intuitiv erfaßt, daß das Elend nirgendwo nackter auftrete, als in London (la più nuda povertà) [15]). Antonio Genovesi in Neapel, der erste Inhaber eines nationalökonomischen Lehrstuhles an der Universität überhaupt, weissagte noch früher, um 1754, England baldigen Unter-

---

[11]) Edward Lytton Bulwer, England and the English, Paris, 1836, Baudry, p. 83/84.

[12]) Karl Marx: Das Kapital. 2. Aufl. Hamburg 1872. Meißner. Bd. I, Buch 1, p. 641 und 672.

[13]) Giammaria Ortes: Della Felicità nazionale. Libri VI. Venezia 1774; Giuseppe Pecchio: Storia della Economia Pubblica in Italia. (1. Ed. 1829). 3. Ed. Lugano 1849. Tip. Svizz. Ital. p. 164/165; Fed. Lampertico: G. Ortes e la Scienza Economica al suo tempo. Venezia 1865; Achille Loria, Verso la Giustizia sociale, (cap. 2°; Della modernità di Giammaria Ortes). Milano 1904, Soc. Ed. Libr., p. 25.

[14]) Luigi Cossa: Introduzione allo Studio dele Economia Politica. 2. Ed. Milano 1892, p. 189.

[15]) G. Pecchio: Storia della Ec. Pol. p. 165.

gang ob des zu großen Strebens seiner Bevölkerung nach Gewinn [16]). Von nun an wird England in Italien zum Gegenstand ökonomischer und sozialphilosophischer Betrachtungen.

Der Piemontese Giuseppe Baretti, der einer der ausgezeichnetsten und liebevollsten Chronisten des englischen Lebens im 18. Jahrhundert gewesen ist, warnte seine Landsleute von der üblichen Ueberschätzung der Blüte des englischen Wirtschaftswesens. Er machte sie darauf aufmerksam, wie falsch es sei, den Reichtum der Engländer nach den englischen Reisenden zu beurteilen, die so mit Goldmünzen um sich werfen, wie es die Italiener nicht einmal mit Kupfergeld zu tun vermöchten; Leute, die sich alle Mylords nennen lassen und von deren Vaterland, das so viel seiner Söhne auf Reisen schicke, man dann annehme, daß es kaum arme Leute beherberge. Indes sei darüber kein größerer Irrtum möglich; in London gebe es zweimal soviel Arme, als Mailand an Einwohnern zähle. Die Armen in England seien die Aermsten in der ganzen Christenheit. Dort breiteten sich alle jene furchtbaren Abarten und Folgeerscheinungen des Elendes aus, die das Gesicht und den Geruchssinn des Englandreisenden auf Schritt und Tritt verletzten. Trotzdem sowohl die Auswanderung nach Amerika als auch die Zahl der zum Tode verurteilten Verbrecher gewaltige Dimensionen angenommen habe, werden die Gefängnisse in England dennoch immer überfüllter. Das und vieles andere mehr seien die einzigen schönen Folgen der so oft und hoch gepriesenen Gesetze und des bewunderten Reichtums Englands, welcher die italienischen Leser der französischen Schriftsteller, die die englischen Bücher lesen und übersetzen und sie über den grünen Klee loben, zu so naivem Staunen bewegt. Glaubt es mir nur, ihr Brüder Italiens, ruft 1760 Baretti aus, daß die Proletarier Londons (la inuta plebe di Londra), die Aermsten und Lasterhaftesten, kurz die häßlichsten Armen Europas sind, und danket Gott, daß ihr nicht in einem Lande geboren seid, wohin die Dampfer allwöchentlich zehntausend Dukaten aus Portugal bringen. Gott sei dank ist keine einzige eurer reichen großen Städte so ekelhaft und so sittlich verwildert, wie die weit und breit berühmte Hauptstadt Englands [17]).

So der Kenner der empirischen Tatsachenwelt. Doch auch der große italienische Historiker Cesare Cantù schreibt 1847 über England, daß die Ausbreitung der Industrie dort Selbstzweck sei und man über die grenzenlose, über die Bedürfnisse weit hinausgehende Warenerzeugung durch die Maschine gar nicht dessen achte, daß Tausende von Menschen des Hungertodes sterben, während andererseits das Krebsübel des so entstandenen Plebs das britische Volk zu immer neuen gewaltigen Anstrengungen verleite und zur Suche nach stets neuen

[16]) Antonio Genovesi: Che il soverchio danaro nuoce a sé stesso, Opuscoli d'Economia Politica, in Lezioni di Commercio o sia d'Economia Civile. 2. ed. Milano 1820. Silvestri. Vol. II p. 346.

[17]) Giuseppe Baretti, Lettere ai suoi fratelli. Torino 1881, Tip. Libr. Salesiana; vol. I, p. 80—85.

Absatzmärkten und Erfindungen drängte [18]). Wer erinnert sich bei diesen Ausführungen des lombardischen Klerikalen nicht der bekannten lapidaren Sätze des kommunistischen Manifestes von Marx-Engels über die Krisen und die aus ihnen entstehende Notwendigkeit der Ausbeutung stets neuer Märkte und der hierdurch wiederum angebahnten Vorbereitung immer schrecklicherer Krisen und Absatzstockungen [19]).

Indes war die Krisentheorie in Italien schon längst vorher, und zwar von Pecchio, angedeutet worden (1834). Der italienische Nationalökonom Pecchio, der lange in England weilte und die dortigen Verhältnisse von Grund auf studiert hatte, bemerkte, es sei unzweifelhaft, daß die wahnsinnige Produktion von Manufakturwaren, die nun vor sich gehe, den europäischen und amerikanischen Mark dermaßen überschwemme, daß einige Waren sich nicht mehr verkauften, daraus ein Stillstand ristagno) und daraus wieder eine allgemeine Arbeitslosigkeit (una sospensione di lavoro) entstehe [20]).

Neben der blinden Bewunderung des werteschaffenden Musterlandes lief somit der Zweifel an der Mustergültigkeit der Zustände Englands. Eigentümlicherweise war es nicht Frankreich, sondern Italien, wo die Wertung des englischen Reichtums nach mehr oder weniger sozialen Gesichtspunkten zuerst auftrat. Frankreich war nachgerade in der Bewunderung der englischen Zustände befangen [21]), als italienische Gelehrte bereits in der Frucht den Wurm erkannt hatten [22]). Vielleicht stand Frankreich England bereits wirtschaftlich und sozial zu nahe. Italien hingegen fehlte es an der nötigen Perspektive nicht, da seine ökonomische Struktur noch ganz anders geartet war.

* * *

Auf dem französischen Land stellte der englische Reisende und Sozialpolitiker Arthur Young 1787—1790 eine Verelendung fest, deren Ursache er auf seiten zu großer Parzellierung des Grund und

---

[18]) Cesare Cantú, Ultimi Capitoli della Storia universale, Torino, 1847, Pombra, p. 117. Daß Cantis auch ein Vierteljahrhundert später noch so dachte, beweist eine Stelle in seinem Werk: Portafoglio d'un Operaio. Milano 1871. Agnelli. p. 340 ff.

[19]) Marx und Engels: Das Kommunistische Manifest. (6. Aufl., Berlin 1909. Vorwärts, p. 14.)

[20]) Giuseppe Pecchio: Dissertazione sin a qual punto le produzioni scientifiche e letterarie seguano le leggi economiche delle produzioni in generale. Torino, 2. Ed. 1852, Tip. econ., p. 158.

[21]) Noch Fourier (Théorie en concret ou positive, Paris 1821, p. 372), beklagt sich über die in Frankreich herrschende Mode der Vergötterung Englands.

[22]) Immerhin blieb bei aller Kritik seiner Soziologen und Philosophen auch in Italien die Bewunderung für englisches Wesen und Unwesen groß. Hierüber verschafft guten Aufschluß das Werk des Dichters und Literarkritikers Arturo Graf: Anglomania ed influsso inglese in Italia. Roma 1909. Loescher.

Bodens, dem zu frühen Heiraten seiner Zwergbauernbevölkerung und dem mangelnden Abzug nach den großen Städten erblickte [23]). Der mangelnde Abzug der hungernden Landbewohner nach den großen Städten! Wie oft sollte später über die umgekehrte Erscheinung Klage geführt werden!

Young liefert auch im einzelnen statistische Anhaltspunkte zu seiner These und unterscheidet sehr richtig, wenn auch noch ohne die moderne Terminologie des Adam Smith [24]), zwischen den Nominallöhnen und den Reallöhnen. Die Löhne an sich seien im ganzen beträchtlich gestiegen, und zwar um 20% in 20—25 Jahren, wie er aus Büchern und persönlich angestellten Erkundigungen habe feststellen können. In der Normandie haben sich die Löhne in 12 Jahren verdoppelt, in der Provence seien sie von 16 auf 24 sols gestiegen, die Löhne in Anjou andererseits seien freilich seit 50 Jahren gleichgeblieben [25]). Dagegen seien die allgemeinen Preise weit über das Maß der Lohnsteigerung hinaus gestiegen. Außer in der Isle de France, wo sich die allgemeinen Lebenskosten, das Brot ausgenommen, und die Löhne um etwa den gleichen Prozentsatz (50%) erhöht hätten [26]), seien die Lohnsätze überall hinter den allgemeinen Preisen zurückgeblieben [27]).

In Lyon war in der ersten Hälfte der 40er Jahre des 18. Jahrhunderts der Lohnschwund an der Tagesordnung. 1786 entstand wiederum eine Periode ausgesprochener Misere [28]). Die Konkurrenz unter den Arbeitern bewirkte, daß der Lohn ständig auf das Minimum der Lebensfristung zugeschnitten war. Levasseur selbst hat von dieser Periode geschrieben: Qui ne possède pour vivre que ses deux bras, a son niveau marqué dansl 'échelle du bien-être. Il est comme le liége dans l'eau; qu'on l'enfonce, il revient promptement de lui-même à la surface, mais il ne saurait s'élever au-dessus; il ne peut monter que par une crue genérale qui élève le niveau des eaux. Or, en industrie, ce niveau s'élève avec l'abondance des capitaux, mais il représente toujours à peu près la subsistence journalière du manouvrier [29]).

In den 80 Jahren, die der französischen Revolution vorausgingen, hat sich die französische Bevölkerung um 6 Millionen Einwohner gehoben. Die Einwohnerzahl der Hauptstadt Paris wuchs

[23]) Arthur Young: Voyages en France pendant les Années 1787—88 1789—90 entrepris particulièrement pour s'assurer de l'Etat de l'Agriculture etc. Paris 1793. Buisson. Vol. III, p. 219.

[24]) Adam Smith: An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations. (Ed. London 1905. Routledge. p. 25.)

[25]) Young: Voyages en France, III, p. 122/123.

[26]) p. 137.

[27]) p. 139—141. Wenn einzelne Sozialhistoriker, wie Emile Levasseur, in seiner Histoire des Classes Ouvrières en France depuis la conquête de Jules César jusqu'à la Révolution, Paris 1859, Vol. II, p. 451, angenommen haben, der allgemeine Wohlstand der Arbeiterschaft habe sich wegen der Verbilligung der Gebrauchsgegenstände gehoben, sind sie somit auf dem Holzwege.

[28]) Levasseur, I, p. 79/80.

[29]) I, p. 81.

um 500 000 bis 650 000 Einwohner [30]). Necker, der mit Energie die These der in Frankreich stattgehabten Volksvermehrung vertritt [31]), schätzt Paris 1785 auf 1 781 700 Seelen [32]).

Das Elend des französischen Proletariats in der französischen Revolution, das ja auch zur babouvistischen Verschwörung Veranlassung gab, war aber auch durch das Sinken der Produktion bedingt, die zum Teil durch die ausländische Konkurrenz mehr aber noch durch das Geringerwerden der Nachfrage hervorgerufen war. Dieses Sinken der Nachfrage seinerseits war die notwendige Folge der politischen Umwälzungen, die sich in jenen Zeiten vollzogen. Die plötzliche Verarmung des Adels, der Geistlichkeit, der hohen Beamtenschaft und eines Teiles der Bourgeoisie selbst, die bisher die hauptsächlichsten Träger des großen, Luxuscharakter tragenden Konsums in Frankreich gewesen waren, warf auch breite Proletarierschichten aufs Pflaster [33]). Als damit zusammenhängend und zu dem gleichen Resultat führend mag auch an die Umwälzung der Mode erinnert werden, die in den schlimmen Zeiten der Revolution ihren Farbenglanz und ihren Reichtum an Stoffen verlor und sich nunmehr puritanischer Einfachheit und Strenge befleißigte: die Abschaffung der Spitzen und Schleifen, die Entstehung unserer männlichen Herrenmode. Diese Entwicklung war freilich nicht überall gleichmäßig. Berichtet doch ein italienischer Finanzhistoriker, daß die Auflösung der Männer- und Frauenklöster in der zisalpinischen Republik und dem späteren napoleonischen Königreich Italien die Nachfrage nach feinen Stoffen und Luxusgeweben ungemein gehoben und die jung entstehende Industrie gekräftigt habe [34]).

An der Verschärfung der Misere hatten die politischen Umwälzungen aber auch insofern beträchtlichen Anteil, als sie Krisen und Stockungen hervorriefen [35]).

* * *

Gracchus Baboeuf wollte die Existenz des Elends aus der Uebervölkerung, bestehend aus einem Mißverhältnis zwischen der Zahl der Landbesitzer und der Nichtlandbesitzer erklärt wissen. Die

[30]) Levasseur: Histoire des Classes Ouvrières depuis 1789, Paris 1867, I, 21.

[31]) Necker: De l'Administration et des Finances de la France. 1785. Vol. I, p. 144.

[32]) p. 190.

[33]) Levasseur: Histoire etc. depuis 1789 I, p. 147.

[34]) Pecchio: Saggio storico sulla Amministrazione finanziera dell' Ex-Regno d'Italia dal 1802 al 1814. Torino 1852. Tipogr. economica. p. 107.

[35]) Buret, p. 619; Faucher, in De la misère à Lille, à Rouen et à Manchester et des causes de la misère en géneral, Discussion à l'Academie des sciences morales et politiques, par suite d'une discussion à l'Assemblée legislative, im Journal des Economistes, vol. 28., 9. année, janvier-avril 1851. Levasseur: Histoire etc. depuis 1789, I, 213.

Handwerker und Arbeiter mußten in der Vorzeit aus Zeitmangel auf den Grund und Boden Verzicht leisten. Auf diese Weise seien die Grundbesitzer zu Monopolisten der wichtigsten Bedürfnisgüter geworden, während die andern sich mit dem Lohn begnügen mußten, den man ihnen geben wollte. Dennoch seien beide Klassen im Besitz der gleichen Genüsse gewesen, solange als die Zahl der Lohnarbeiter die der Landbesitzer noch nicht übertroffen hätte. Dann sei aber noch erschwerend der Umstand hinzugekommen, daß Zufall, Sparsamkeit, Geschicklichkeit der einen sowie Verschwendung und Unfähigkeit der anderen die Zahl der Grundbesitzer außerordentlich verringert habe, so daß auf die Dauer les salariés furent beaucoup plus nombreux que les salariants, ceux-là furent à la merci des derniers, qui fiers de leur opulence les réduisirent à une vie très frugale. Das Elend sei zwar manchmal verdient, häufiger aber unverdient.

Der Klasse der Landeigentümer gesellt Baboeuf dann die der Kaufleute hinzu. So schreibt er weiter am 10. Thermidor 1790: »Ich sehe ohne Hemd, ohne Kleid, ohne Schuhe beinahe alle die, welche den Lein und Hanf brechen, und diese Stoffe, Wolle und Seide erst anwendungsfähig machen; beinahe alle die, welche Tuch und Stoffe weben, das Leder bereiten und Schuhe herstellen. Wenn ich dann die schwache Minorität betrachte, die nichts entbehrt, so sehe ich sie, außer aus Landeigentümern, zusammengesetzt aus allen denen, die nicht arbeiten, die damit zufrieden sind, das alte Komplott des Teils gegen das Ganze in immer neuen Formen auszusinnen, zu verkleiden, neu zu beleben und zu verjüngen. Ich meine das Komplott, mit Hülfe dessen es gelingt, eine Menge von Händen in Bewegung zu setzen, ohne daß die, welche sie bewegen, die ihnen gebührende Frucht ihrer Arbeit erhalten, die sich vielmehr in der Hand verbrecherischer Spekulanten anhäufen muß. Nachdem sich diese dahin verständigt haben, den Lohn der Arbeiter ohne Aufhören zu reduzieren, sind sie, sei es untereinander, sei es mit den Kaufleuten, ihren Mitdieben, dahin übereingekommen, den Preis aller Dinge so festzusetzen, daß er nur dem Reichtum der Mitglieder ihres Bundes erschwinglich ist. Seitdem können diese unzähligen Hände, aus denen alles verschwunden ist, nichts mehr erreichen und sie, die wahren Produzenten, sind dem Elend geweiht; das wenige, was man ihnen läßt, ist nur der gemeine Schaum oder der magere Ueberrest der Produkte der Natur. Warum sollen die, welche die schöpferisch notwendige Arbeit tun, unvergleichlich weniger Vorteile haben, als z. B. die Kaufleute, welche nur die subalternste Arbeit, die der Verteilung, besorgen«[36])?

Mit Charles Fourier gewinnt die Verelendungstheorie größere Konsistenz. In den in seinen zahlreichen Schriften zerstreuten Bemerkungen stellt er das Sinken der Löhne zunächst als Tatsache fest. Die Löhne sind décroissants zwar nicht immer an sich, aber stets

---

[36]) Edouard Fleury: Baboeuf et le Socialisme en 1796; 2. Ed., Paris 1851, Didier, p. 120—121 und 122.

im Verhältnis zu den gesteigerten Anforderungen an das Leben [37]). Fourier schöpft also seine Lehre aus der Erkenntnis der Bedürfnisse.

Fourier sieht, daß das Elend ständig im Steigen begriffen ist. Die Schuld liegt am Industrialismus. Heute sei dieser Prozeß schon so weit fortgeschritten, daß von je zwanzig Familien neunzehn in Sorgen leben [38]). Als Ursachen der Verelendung gibt Fourier zwei an: den ländlichen Zwergbetrieb (l'amorcellement agricole) und den betrügerischen Zwischenhandel (la fourberie commerciale) [39]). Die Zivilisation wird für die Armut zur Hölle [40]). Die großen Fabriken werden von ihm als industrielle Zuchthäuser bezeichnet [41]). Unter diesen Umständen ist die menschliche Glückseligkeit, obgleich sie von der Vorsehung gewollt ist, zur Unmöglichkeit geworden. Nur ein Achtel der Menschheit (heißt es an anderer Stelle) bleibt vom Elend verschont, um die Geister davon abzuhalten, sich willenlos dem Fatalismus hinzugeben und das Genie zur Untersuchung der Ursachen des großen Unglücks, genannt Zivilisation, anzuhalten [42]). So trägt bei Fourier bereits das Elend seine Remedur in sich selbst. Es ist nicht unabänderlich.

Die christliche Nationalökonomie ist dieser Kritik der bürgerlichen Gesellschaft nahe gefolgt. Alban de Villeneuve hat 1834 die Abhängigkeit des Lebens von der »neuen Feudalität« bewiesen [43]), und später sich einem dem Urteil Fouriers auch terminologisch fast gleichlautenden Urteil Blanquis [44]) angeschlossen [45]). Die konservativen Geschichtsforscher verschlossen sich den neuen Einsichten um so weniger, als die Kritik am aufkommenden Industriezeitalter ihren Wünschen nach der Rückkehr zur patriarchalischen Herrschaft der Großgrundbesitzer und der Geistlichkeit im Ancien régime Vorschub zu leisten schien und eine Adel und Fabrikherrn zum Bündnis zwingende politische Gefahr des Proletariats noch nicht am Horizonte stand. Rubichon, einer der glühendsten Verfechter dieser Richtung, erklärte 1837 in seinem Werke über den Mechanismus der Gesellschaft, daß die Maschine bestimmte Klassen von Armen erzeugt habe, die im Altertum unbekannt ge-

---

[37]) Fourier: Théorie en concret, ou positive, p. 290. (Für die Fourierschen Zitate vgl. E. Silberling: Dictionnaire de Sociologie Phalanstérienne. Guide des Oeuvres Complètes de Ch. Fourier. Paris 1911. Rivière).

[38]) Fourier: Théorie en abstrait, ou négative, Paris, p. 121.

[39]) Fourier: Livret d'Annonce du nouveau monde industriel. 1. Ed. Paris 1830, p. 76.

[40]) Fourier: Théorie de l'Unité Universelle. Paris 1820, p. 202; Théorie p. 3, 256.

[41]) Fourier: Le nouveau Monde Industriel et Sociétaire. Paris 1829. p. 436.

[42]) Fourier: Théorie de l'Unité, p. 53, p. 60.

[43]) Alban de Villeneuve: Economie Politique Chrétienne. Paris 1834, p. 150 ff.

[44]) Adolphe Blanqui: Histoire de l'Economie Politique en Europe. Vol. II, p. 320.

[45]) Alban de Villeneuve: Histoire de l'Economie Politique. Bruxelles 1839. De Mat. p. 674.

wesen, der Neuzeit aber wohlbekannt seien [46]). Die wahre Freiheit sei damit in England sowie auch in Frankreich verschwunden [47]). Interessant und zweifellos richtig ist auch die Bemerkung Rubichons, daß die der modernen Gesellschaftsordnung kongenialen Phänomene der Arbeitslosigkeit und der niedrigen Löhne bisher durch den Imperialismus Napoleons verdeckt worden seien, dessen gewaltiger Bedarf und Verbrauch an Soldaten das Angebot auf dem Arbeitsmarkt künstlich geschmälert und die Löhne hoch, die Subsistenzmittel dagegen verhältnismäßig niedrig im Preise gehalten habe. Der Friede habe deshalb eine schlimme Situation geschaffen, aus der es keinen Ausweg gäbe, es sei denn die Wiederherstellung der Zustände von vor 1789. »Il n'y a pas de doute que vous détruisez le malaise apparent dans un pays, si sur cent malaisés vous en faites tuer quatre-vingts; et c'était là le fait« [48]). Die napoleonische Episode stellt sich somit als einen Hiatus dar, in der die Symptome des Uebels nicht zum Vorschein zu gelangen vermocht, das Uebel selbst aber in seiner ganzen Schwere weiterbestanden hatte.

Einen weiteren Markstein für die Entwicklung der Verelendungstheorie bedeutet das Auftreten von Simonde de Sismondi. Jedoch gebührt es sich, hier einmal zuerst bei dem Einflusse halt zu machen, welchen das Milieu der Elendentfaltung selbst auf die Weiterbildung der Theorien ausgeübt hat.

* * *

In keinem Lande hat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Elend eine solche Höhe erreicht, als in dem England, das an der Spitze der kapitalistischen Entwicklung marschierte. Die französischen Gelehrten und Politiker, die Gelegenheit hatten, die englischen Verhältnisse durch eigene Anschauung kennen zu lernen, kamen von ihrer Bewunderung für England zurück und waren entsetzt über die Bilder, die sich ihren Augen dort boten. Simonde de Sismondi, der den Aermelkanal zu dem ausgesprochenen Zweck überschritten hatte, in Ehrfurcht die Wunder des Fortschritts, der sich seit der Entstehung des kapitalistischen Systems auf der Insel vollzogen hatte, zu besichtigen und zu beschreiben, kehrte nach seinem englischen Aufenthalt heim, tiefe Betrübnis und Verwirrung im Herzen und berichtete, England sei letzten Grundes nur eine Akkumulation bitteren Elends [49]). Die Lehren, die er durch Augenschein an Ort und Stelle gewonnen, hatten somit in den volkswirtschaftlichen Ueberzeugungen dieses bedeutenden

[46]) M. Rubichon: Du Mécanisme de la Société en France et en Angleterre. 2. Aufl. Paris 1837. Chatet. p. 268.

[47]) p. 275.

[48]) 278.

[49]) J. C.-L. Simonde de Sismondi: Nouveaux Principes d'Economie Politique ou de la Richesse dans ses rapports avec la Population. Paris 1827 (2. Ed.), Delaunay. Vol. II, p. 332 ff.

Gelehrten grundbewegende Veränderungen hervorgebracht, so daß er sich veranlaßt sah, seine Weltanschauung von Grund aus zu verändern. In der Tat kam Sismondi, der Frankreich als ausgesprochener Individualist und Anhänger des laisser faire, laisser passer verlassen hatte, als Staatssozialist und wirtschaftlicher Internationalist aus England zurück. Denn dort hatte der französische Gelehrte einen Zustand angetroffen, in dem zwar die vermehrte und verbilligte Produktion der Gütermassen dem Konsum vollauf im ganzen gerecht worden war, die stets neuen Entdeckungen und das Umsichgreifen der fabrikmäßig betriebenen Großindustrie aber zu gewaltiger sozialer Kalamität geführt hatten, die im Disequilibrium der Güterverteilung ihre Ursache hatte. Sismondi sprach es aus: La machine n'ajoute aux jouissances des consommateurs autre chose que de les satisfaire à meilleur marché, tandis qu'elle supprime la vie elle-même des producteurs [50]). Die Princips d'Economie Politique, die er 1819 veröffentlichte, bestanden im Grunde in einer Kritik der ersten Auflage von 1802 und ruhten dogmatisch auf einem ganz anderen Boden. Seine Gegner warfen Sismondi vor, er habe sich durch den in England geholtenEmpirismus dazu verleiten lassen, der Theorie untreu zu werden. »Ces faits (de la vie sociale anglaise) étaient empruntés à une situation difficile, mais anormale de la vie économique d'un grand pays, recueillis par un spectateur ému et, par conséquent, exposé à tous les dangers d'une généralisation précipitée« [51]). War England dem Sismondi vorher als eine Art gelobtes Land erschienen, so erschien ihm nunmehr alles in trübem Licht. Ein Zeitgenosse berichtet von ihm, er habe einmal gesagt, London sei so schön, daß man, um es zu sehen, erst die Nacht abwarten müsse [52]). Diese Anspielung auf die gute Beleuchtung, aber den Mangel an Sonne ist ein gutes Symptom für den status animi Sismondis in London.

Nicht immer freilich öffneten sich den ausländischen Besuchern Englands sogleich die Augen [53]). Zumal, wenn sie jung und in sozialem Anschauungsunterricht unerfahren waren, wurden sie von dem Glanz der Produktion über die Schatten der Distribution und Konsumtion getäuscht. Das war besonders dort der Fall, wo die theoretische Begeisterung für politische Freiheit die Wallfahrer in ihren Bannkreis zog und für alles andere mit Blindheit schlug, oder da, wo im

---

[50]) II, p. 318.

[51]) M. Monjean: Sismondi, im Dictionnaire de l'Economie Politique, de MM. Coquelin et Guillaumin. Paris 1873. Guillaumin et Hachette, Vol. II, p. 619. Vgl. auch das ähnlich lautende Urteil eines anderen Sozialkonservativen: Adolphe Blanqui: Histoire de l'Economie Politique en Europe depuis les anciens jusqu'à nos jours. 3. Ed. Paris 1845. Guillaumin. Vol. II, p. 236 ff.; sowie Levasseur, Vol. I, p. 448 ff.

[52]) Giuseppe Pecchio: Osservazioni semiserie d'un esule in Inghilterra. (1827, 2. Aufl. Lanciano 1913, Carabba, p. 36.)

[53]) Typisch für das Nichtsehen eines, freilich volkswirtschaftlich nicht interessierten Englandfahrers ist Voltaire: Lettres écrites de Londres sur les Anglois, et autres sujets. Amsterdam 1735. Etienne Ledet et Co. 216 pp.

Beobachter überhaupt kein starkes Gefühl, kein, würden wir heute sagen, soziales Gewissen vorhanden war.

Ein junger sächsischer Magister Crusius, der England 1815 aufsuchte, bemerkte kurz nach seiner Ankunft in Plymouth, er habe im Innern der Stadt seine Idee von dem hohen Wohlstand der Engländer bestätigt, ja übertroffen gefunden. Arme scheine es gar nicht zu geben [54]). Es fällt ihm auf, daß auch der einfache Mann stets gute Wäsche trägt [55]). Auch die späteren Reiseberichte des Mannes enthalten keine Andeutung über englisches Elend, nur Bewunderung der englischen Technik und den Ausdruck der sicheren Hoffnung, daß es Deutschland bald gelingen werde, sie zu übertreffen [56]). Ein junger italienischer Gelehrter, Pecchio, findet 1826, zur Zeit seiner ersten Eindrücke, im Park von Nottingham unter den Spaziergängern nur gut gekleidete, ja sogar elegante Arbeiter und Arbeiterinnen [57]). Mit Ausnahme der Baumwoll-(Kattun-)Weber, deren Lohnhöhe knapp zur Lebensfristung ausreiche, seien die englischen Arbeiter, wenn auch weniger lustig von Charakteranlage als die Franzosen und weniger stabil in ihrer Wirtschaftslage wie die Schweizer, so doch überall mit Wohlstand gesegnet [58]). Alle Klassen in England speisen täglich viermal und trinken täglich zweimal Tee [59]).

Junge Deutsche träumten davon, während sie in England weilten, in absehbarer Zeit müsse der englische Handel sein Monopol verlieren. Wenn es erlaubt sei, meinte einer von ihnen, mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse, auf die Kräfte und Bedürfnisse der europäischen Nationen, einen Blick in die Zukunft zu tun, so sei zu erwarten, daß sich Deutschlands Häfen unter der Führung einer der beiden Hauptmächte, Preußens oder Oesterreichs, sowie auch die Häfen Hollands, Frankreichs und Italiens, den englischen Fahrzeugen verschließen werden. Amerika werde dann ebenfalls diese Bahn einschlagen, und seine Rohstoffe direkt nach Deutschland senden, um sie von dort als fabrizierte Waren wieder zurückzuerhalten . . . [60]). Ueberhaupt sei die Bewunderung der Großmut der Engländer, wie sie in Deutschland an der Tagesordnung sei, höchst unangebracht. Die Truppensendungen, die England für den Kampf gegen Napoleon nach dem Festlande von Europa gemacht habe, seien in doppeltem Sinne Warenversendungen, die Subsidien in Geld sehr wertvolle Wechselspekulationen gewesen. Das sei doch eine grauenvolle Großmut [61]).

---

[54]) (Crusius): Reise eines jungen Deutschen in Frankreich und England im Jahre 1815; nach Originalberichten herausgeg. von Georg Brand. Vol. I. Leipzig 1909. Wiegand. p. 92.

[55]) p. 105, vgl. freilich auch p. 128.

[56]) p. 149.

[57]) Giuseppe Pecchio: Un Elezione di Membri del Parlamento in Inghilterra. Lugano 1826. Vanelli. p. 94.

[58]) p. 96.

[59]) p. 97.

[60]) (Crusius), I, p. 149/150.

[61]) Vol. II, 90.

Vorläufig gewiß erzeugten Manchester und England Produkte zur Ueberschwemmung des Kontinents und hofften dabei auf dessen industriellen Ruin [62]). Dagegen gäbe es auf die Dauer nur ein Gegenmittel: auf die Kontinentalsperre Napoleons zurückzukommen und den britischen Handel vom Kontinent wieder auszuschließen [63]). Dabei dürfe man aber noch eine andere Hoffnung nähren: daß der englische Spekulationsgeist, der alle Kapitalien in den Handel werfe, die Preise dadurch schließlich so hoch treibe, daß die englische Industrie durch ihre Gier die eigene Konkurrenzfähigkeit im Ausland mit der Zeit untergraben würde [64]). Trotz dieser günstigen ersten Eindrücke witterten also auch diese Fremden in England häufig instinktiv das some thing wrong.

Was Giuseppe Pecchio [65]) anbetrifft, so findet er zunächst das Los der englischen Armen keineswegs so bemitleidenswert. Sie erhalten gute Fleischbrühe und fünf bis sieben italienische Lire von der parish. Pecchio hält sich darüber auf, daß das Los dieser englischen Armen dann noch im Auslande von sehr viel ärmeren Männern, als sie selbst es seien, beklagt würde [66]).

Aber nur wenige Jahre später fällt Pecchio über die Zustände Englands ein ganz anderes Urteil. Er sieht sie nunmehr wesentlich im Lichte der Ortes, Genovesi, Baretti und Sismondi. Pecchio führt nunmehr aus: Das englische Volk verweiblicht und verweichlicht bei seiner zu ausgedehnten Arbeit am Webstuhle [67]). Der englische Maschinismus, der eine Ausgeburt der allzu abstrakten Auffassung der Werteerzeugung sei, die im Gegensatz zur mehr ethischen und zusammenfassenden Nationalökonomie in Italien, in England vorherrsche, führe zu Krisen und Arbeitslosigkeit. Er hält den Engländern vor, sie sähen im Arbeiter nur eine produzierende Maschine und verurteilten ihn so zur Ueberarbeit. Selbst wenn sie einer besseren Behandlung des Arbeiters das Wort redeten, sei es offenbar nur, um dadurch seine Arbeit für die Wirtschaft ertragsfähiger zu gestalten. Die Philanthropie dieser Leute sei der des Kutschers verwandt, der seine Pferde gut füttere, damit sie den Karren besser zu ziehen vermöchten. Das alles sei rationalistische Oekonomie, die die wahren Interessen der Wirtschaft auf die Dauer schädige und nur noch durch die Gesetzgebung aufgehalten werden könne. Was für ein Irrtum sei es doch, anzunehmen, das einzige Objekt der Gesellschaft bestände in der Erringung von Reichtum. Aber auch, wenn der Irrtum Wahrheit wäre, bliebe doch

---

[62]) Brief des jungen Brückner bei (Crusius), II, 135.

[63]) 140.

[64]) 151.

[65]) Zur Charakteristik Pecchio's vgl. meine gleichnamige Abhandlung in der Revue d'Histoire des Doctrines Economiques et Sociales, Paris 1911.

[66]) Pecchio, Elezioni, p. 85.

[67]) Die Anschauung, daß die neue Produktionsmethode die Arbeiter verweichliche, kehrt, zumal in der Literatur der ersten Periode des Industrialismus, häufig wieder, so z. B. hinsichtlich der französischen Arbeiter bei (Coster), Lettres d'un Citoyen, p. 278.

noch die Frage nach der Reichtumsverteilung offen. Die arbeitenden Klassen erhielten heute nur so viel Anteil am Reichtum, als zu ihrer Ernährung und zur Erhaltung ihrer Arbeitskraft genüge, während der ganze Rest sich in den Händen einiger Weniger akkumuliere [68]). Diese Grundirrtümer der englischen Wirtschaftsgelehrten würden freilich, fügt Pecchio hinzu, nicht von Hume und Smith geteilt, in deren Werken die ethische Nebennote unverkennbar; dafür desto mehr aber von ihren Epigonen, welche die Nationalökonomie zur Osteologie, der Knochenlehre, erniedrigt hätten [69]).

Das Kinderelend und die Verwilderung der Jugend in England fand in Eugène Buret, der selbst an Ort und Stelle gewesen, einen beweglichen Schilderer. Keine englische Stadt, die er gesehen, sei von solchem Elend verschont geblieben [70]). Buret bestreitet nicht das Vorhandensein des Reichtums in England, er stellt nur die Koinzidenz des Reichtums mit dem krassesten Elend fest. England habe seinen Reichtum zu teuer erkauft, er sei somit wahrlich für andere Völker nicht erstrebenswert. England bleibe zwar dem Fremden in jeder Hinsicht stets ein Rätsel, das zu lösen fast unmöglich sei, aber in bezug auf seine sozialen Verhältnisse dürfe doch ausgesprochen werden, daß sie so schlimm seien, daß sie das Land dem sicheren Verderben und vielleicht gar der schrecklichsten Revolution zuführen müßten [71]).

Auch Ledru Rollin, der große Führer der französischen Demokratie, erhielt in London, wo er seit 1849 etliche Jahre (bis 1870) im Exil verbrachte, den denkbar niederschmetterndsten Eindruck. Das ständige Abwechseln von Fallen der Löhne und Steigerung des Elends in allen seinen Formen, das er mit Sorgfalt studierte, verleitete ihn sogar dazu, sich zu der Verkündigung zu versteigen, daß England der hoffnungslosen Dekadenz anheimgefallen sei. Zugleich machte auch er die Bemerkung, daß selbst das an sich gewiß nicht beneidenswerte Los eines Textilarbeiters in Roubaix, verglichen mit dem eines eng-

---

[68]) Giuseppe Pecchio: Confronto tra gli scrittori italiani e gli scrittori inglesi in: Storia della Economia Pubblica in Italia, pp. 250—252.

[69]) Pecchio, p. 252; dieser Vorwurf wurde von Eugène Buret insbesondere Ricardo gemacht (in der Einleitung zu seinem: De la Misère des classes laborieuses en Angleterre et en France (1. Ed. Paris 1840), 2. Ed., in Cours d'Economie Politique. Bruxelles 1843. Soc. Typ. Belge (Wahlen), p. 436). Buret behauptet, für Ricardo seien die Wirtschaftsgüter alles, der Mensch hingegen nichts. Gide (Histoire des Doctrines économiques, Paris 1909, Sirey, p. 113) gibt zu, daß Gerechtigkeitserwägungen Ricardo allerdings vollständig ferngelegen hätten, weist aber anderseits auf den revolutionären Charakter der Ricardoschen Rententheorie hin, die gerade der modernen Arbeiterbewegung und, theoretisch, Karl Marx zugute gekommen sei.

[70]) Buret, p. 540.

[71]) p. 686; in vielem ähnlich lautet auch das spätere Urteil von Léon Faucher: Etudes sur l'Angleterre. 2. Ed. Paris 1856. Guillaumin. Vol. II, p. 113.

lischen Durchschnittsarbeiters, noch glücklich zu nennen sei [72]). Der bedeutende und feinfühlige Pariser Künstler Paul Gavarni ließ sich durch eine Studienreise, die er nach England unternommen hatte, so stark beeinflussen, daß er von heftiger Melancholie ergriffen wurde und sein ganzes Leben hindurch jenen guten, gesunden Humor und jene lustige Ausgelassenheit nicht mehr wiederfand, die ihm ehemals den Griffel zu seinen Karikaturen geführt hatten [73]).

Die Beispiele der Bekehrungen zum Pessimismus, hervorgerufen durch die gründlichere Kenntnisnahme der Arbeiterverhältnisse in England, ließen sich häufen. Wir weisen nur noch auf eines hin: auf das Adolphe Blanqui's, der 1823 eine erste Englandreise gemacht hatte, deren Ergebnisse ihn als gegen jeden fruchtbaren Anschauungsunterricht völlig gefeit erscheinen ließen [74]), der später aber doch nachdenklich wurde und am englischen Beispiel den Ernst der Zeiten erkannte. Von der Londoner Weltausstellung 1850 aus wurde es ihm klar, daß die Konkurrenzkraft der englischen Massenartikelindustrie auf der Niedrigkeit der Löhne fuße und überdies stets von dem Damoklesschwert der Krise bedroht werde [75]).

So wird England in der zeitgenössischen volkswirtschaftlichen Literatur geradezu zum Schreckgespenst, das den anderen Völkern an die Wand gemalt werden muß, auf daß sie sich an ihm ein abschreckendes Beispiel nehmen. Louis Blanc hat 1848 vor der Kommission des Luxembourg England angeklagt, es habe »un énorme scandal donné au monde« [76]). Und Michelet hat gesagt, die Kinderarbeit laste auf England wie ein Fluch [77]). Es gibt kaum mehr einen Nationalökonomen zwischen 1820 und 1860, der nicht von Englands sozialen Verhältnissen mit Grauen redet, gibt es doch, um mit Fourier zu reden, das Muster ab für jene Antinomie, die von ihm

---

[72]) Ledru-Rollin: De la Décadence en Angleterre. Paris 1850. Escudier. Tome I, p. 8, 247, 263, 301, Tome II p. 9, 40, 80, 90, 97, 330, 338. Diese Studie, die seinerzeit ungeheures Aufsehen erregte, beruht freilich zum großen Teil auf der Ausnutzung oder Wiedergabe der Ergebnisse einer von einem großen Tory-Blatt, der Londoner Morning Chronicle ausgeführten Enquête, die z. T. doch Parteizwecke verfolgte. In der wissenschaftlichen Literatur Frankreichs fand das Werk Ledru-Rollin's wohl auch wegen seiner aufreizenden, auf Frankreich leicht übertragbaren Art der Darstellung nur kühle Aufnahme (vgl. die Besprechung desselben von Charles Esquelin: De la prétendue Décadence de la France et de l'Angleterre, im Journal des Economistes. Vol. XXVII, p. 67 (1850).

[73]) G. Duplessis: Gavarni, une Etude. Paris 1876. p. 53.

[74]) Davon gibt Zeugnis das Werk von Adolphe Blanqui: Voyage d'un jeune François en Angleterre et en Ecosse, Paris 1824, Dondey, das trotz seiner Dickleibigkeit nur Gutes und Schönes zu berichten weiß.

[75]) Adolphe Blanqui: Lettres sur l'Exposition universelle de Londres, Paris 1851, Capelle, p. 283.

[76]) Louis Blanc: La Révolution de Février au Luxembourg. Paris 1849. M. Lévy, p. 55.

[77]) Jules Michelet: Le Peuple. Genève 1846. p. 39.

als l'état épouvantable de la pauvreté en civilisation bezeichnet wurde [78]).

Die Tatsache, daß das Elend in England schlimmere Formen angenommen hatte als irgendwo sonst, konnte auch den Engländern selbst nicht verborgen bleiben, zumal, falls sie durch verständiges Reisen im Ausland ihren Blick geübt hatten und Vergleiche anzustellen befähigt waren. Lady Morgan berichtet schon kurz nach Ablauf der napoleonischen Kriege 1815 aus Paris, wie schwer es ihr fallen werde, nach einem Lande zurückzukehren, in dem mehr als ein Viertel der männlichen Bevölkerung den Armenkassen zur Last liege und wo der Bauer, sonst der Stolz des Landes, unter dem Drucke des Elendes und der Knechtschaft seufzend keuche [79]). An einer anderen Stelle ihres interessanten Reiseberichtes bekennt die Verfasserin freimütig, daß ihr langer Aufenthalt im Ausland auf dem Kontinent ihr Auge des traurigen und zugleich widrigen Anblickes des Elends entwöhnt habe, so daß sie, in der Hauptstadt ihres Vaterlandes angelangt, um so schmerzlicher davon berührt wurde [80]).

Auch in England selbst hatte der anfängliche Enthusiasmus über die neue Wirtschaftsmethode bei klaren Köpfen und ruhigeren Beobachtern bald in Zweifel und Pessimismus umgeschlagen. Gar viele wurden eines besseren belehrt. Für diesen Umschwung gaben die sozialwissenschaftlichen Anschauungen des bedeutenden Staatsmannes Lord John Russell einen trefflichen Beleg. Noch 1817 sind ihm die Arbeiter aufgeweckter und intelligenter als die Landleute. Außerdem besang der junge Mann das Maschinenwesen auch noch vom nationalen Standpunkt aus: denn »every machine we see . . . is a part of the glory and a source of the prosperity of England« [81]). Der gleiche Lord John Russell sprach dagegen 1842 in dem House of Commons seine Ueberzeugung dahin aus, daß das zeitgenössische England ökonomisch schlechter daran sei als das England vor hundert Jahren (1740). Die armen Klassen hätten nicht die gleichen wirtschaftlichen Fortschritte zu verzeichnen als die reichen, deren Mittel allerdings ungeheuer zugenommen hätten. Die Kaufkraft der Arbeitslöhne der unteren Bevölkerungsschichten sei offenbar 1740 größer gewesen als jetzt [82]).

* * *

Arthur Young zufolge waren um 1760 durch die Entwertung des Geldes und die Steuerlast die Lebensmittel in England so hoch im

---

[78]) Fourier: Le Sommaire du Traité de l'Association domestique-agricole p. 202.

[79]) Lady Morgan: La France, Vol. V, Paris-London, 1817, Würtz. p. 446.

[80]) Idem, p. 97.

[81]) Spencer Walpole: The life of Lord John Russel. 2. Ed. London 1889. Vol. I, p. 56.

[82]) Lord John Russel's speech on the state of the country, August 1844.

Preise gestiegen, daß infolgedessen die Arbeitslöhne über Gebühr in die Höhe gingen und die Produktion darunter litt [83]). Die Höhe der Löhne stehe im umgekehrten Verhältnis zu der Höhe der Lebensmittelpreise: wo das Leben wohlfeil ist, bestehen hohe Löhne, wo das Leben teuer, niedrige Löhne. Das lehre ausgedehnte Erfahrung [84]). Mit anderen Worten: es gab im damaligen England bereits zwei Proletariate, ein aristokratisch gerichtetes und ein jämmerlich elendes. Dennoch war Young der Ansicht, daß der durchschnittliche englische Arbeiter für einen mäßigen Lohn ziemlich gemächlich leben und sich gut kleiden könne [85]).

Während der napoleonischen Kriegsjahre war der Lohnabfall der Baumwollweber in England zweifellos hoch. 1775—1799 hatte eine Hochkonjunktur bestanden, welche die Löhne steigen ließ und viel Landvolk in die Fabriken brachte. Der darauf folgende Abfall war so stark, daß 1808 die Löhne der Baumwollweber nur noch wenig mehr als ein Drittel des Lohnstandes derer von vor 10 Jahren ausmachten [86]). Von 1811—1840 fielen die Löhne, freilich mit kurzen Unterbrechungen — nach 1814/15, d. h. dem Abschluß der napoleonischen Kriege, hatte in England [87]) wie auch in Frankreich [88]) eine Periode der Lohnsteigerung eingesetzt — und in allen Gewerben gleichmäßig.

Bei den englischen Seidewebern war seit 1815 ein Sinken der Löhne bemerkbar, das der Konjunktur und Veränderungen der Technik zugeschrieben wurde [89]). Bei den Handwebern konnte noch 1788 ein Aufschwung der Löhne festgestellt werden, im Anfang der 30er Jahre hingegen waren die Löhne ständig bis zum Eintreten eines effektiven Notzustandes gesunken [90]).

Wohl ganz unabhängig von den französischen Vorbildern entwickelte in diesen Zeiten (1817) in England Robert Owen vor dem Committee of the Association for the relief of the manufacturing and labouring poor eine neue Theorie über die Ursachen des wachsenden Pauperismus in England. Jede technische Verbesserung der Produktionsmethode, lehrte er, erhöht die Zahl der Arbeitslosen. Es sei das Postulat aufzustellen, daß jeder Arbeiter Arbeit finden müsse, da nur Arbeit Werte schaffe, und die Arbeitskraft dank der schnellen Entwicklung der Produktionsmittel bei kurzer Arbeitsdauer alles Notwendige zu erzeugen

---

83) Arthur Young: Sechsmonatliche Reise durch die nördlichen Provinzen von England in Absicht auf den Zustand der Landwirtschaft, der Manufakturen. (2. Aufl.) Leipzig 1772. Fritsch. Vol. II, p. 392.

84) II, p. 327, p. 393.

85) Young: Sechsmonatliche Reise etc. II, p. 408.

86) W. Cunningham: The growth of english Industry and Commerce in modern times. Cambridge 1892. University Press, p. 469.

87) Benjamin-Constant: De la puissance de l'Angleterre durant la guerre, et de sa détresse à la paix, jusqu'en 1818 in B.-C.: Mélanges de Littérature et de Politique. Paris 1829. Pichon. p. 33.

88) Adolphe Thiers: De la Propriété. Paris 1848. Paulin. p. 214.

89) Adolf Held: Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands. Leipzig 1881. Duncker. p. 449.

90) p. 458.

imstande sei. Indes die Einstellung der Arbeitslosen in den Produktionsprozeß würde das Problem nicht lösen, da hierdurch nur die an anderen Stellen bisher beschäftigten Arbeiter aus dem Brote kommen, also nur eine kostenreiche lokale Verschiebung des Uebels der Disokkupation mit allen ihren entsetzlichen Folgen erreicht werden würde. Der Vorschlag Owens ging deshalb in praxi darauf hinaus, die Arbeitslosen zu neuen Produktivgenossenschaften, die alles für den eigenen Bedarf Nötige selbst erzeugen sollten, zusammenzuschließen.

Später (1827) führte Owen weiter aus, daß zwischen jeder Erleichterung des Produktionsprozesses und der Verminderung des Wertes der Arbeit so lange ein logischer Nexus bestehen werde, als die Arbeiter genötigt seien, die Arbeit als Ware an den Meistbietenden zu verhandeln [92]).

Bei Ricardo finden wir zwei einander kongruente Lohngesetze. Das eine besagte, daß der Lohn um das normale Lebensfristungsminimum schwankt, indem er, wenn er über es herausgewachsen ist, durch den hierdurch entstehenden Anstoß zu schneller Familiengründung und folglich Lohnangebotsvermehrung wiederum zum Sinken gebracht wird. Das ist die tendency of wages to confirm to their natural rate [93]). Indes, mit dem Zunehmen des Volkswohlstandes und der Bevölkerung steigt, wenn der Tauschwert des Geldes den Charakter der Unveränderlichkeit besitzt, zwar sowohl die Grundrente als auch der Arbeitslohn. Nur, daß zwischen dem Steigen der Grundrente und dem des Arbeitslohnes ein wesentlicher Unterschied besteht, nämlich darin, daß der Steigerung der Rente an Geld (money rent) auch eine solche an Getreide (corn rent) zur Seite tritt und der erhöhte Getreidewert gegen eine Menge von Gütern anderer Art, deren Tauschwert nicht gesteigert wurde, eintauschbar ist. Das Schicksal des Arbeiters hingegen ist weniger glücklich. Zwar bekommt er mehr Geldlohn, aber sein Kornlohn (corn wages) vermindert sich (will be reduced). Nicht nur seine Erwerbskraft (command) an Getreide wird geschwächt, sondern, da es ihm nun schwieriger wird, den Marktsatz des Arbeitslohnes über dem Mindestsatz (natural rate) desselben zu erhalten, wird seine allgemeine Lage verschlimmert: the condition of the labourer will generally decline and that of the landlord will always be improved. Im Verhältnis zur Steigerung des Getreidepreises fällt sein Getreidelohn, wenn auch sein Geldlohn weiter steigt [94]). Mit anderen Worten: das Steigen der Grundrente ist für die Gestaltung der Lohnhöhe verhängnisvoll und folglich von großer Bedeutung.

---

[91]) Karl Stegmann und C. Hugo (Lindemann): Handbuch des Sozialismus. Zürich 1897. Schabelitz. p. 591.

[92]) Adress from Mr. Owen to the Agriculturists, mechanics and manufacturers both masters and operatives of Great Britain and Ireland. New Harmony Gazette, Vol. III. 1827. December.

[93]) David Ricardo: On Principles of Political Economy and Taxation. 3 Ed. London 1821. Murray. p. 88.

[94]) p. 98/99.

Auch die Saintsimonisten hatten dafür ein feines Gefühl gehabt. E. Charton meinte, in dem klassischen Lande des Konstitionalismus vertreibe sich die Aristokratie die Zeit abwechselnd mit Sport auf den Schlössern und in den Parlamentssälen, wo sie sich sogar selbst eine Armensteuer auferlegt hätten, um die Armen desto besser in ihrer hergebrachten Knechtschaft erhalten zu können, während den armen Klassen in ihrem Uebermaß an Mühe und Elend nur der Trost zuteil werde, das Wort Freiheit zu hören, das man ihnen von den Tribünen herabrufe, oder sich von Zeit zu Zeit in Revolten auszutoben, die stets in ihrem Blute erstickt würden [95]). Bastiat seinerseits schob die Schuld an dem unleugbaren Elend der englischen Arbeiterschaft dem Adel zu, insbesondere dem von ihm aufrecht erhaltenen Kornmonopol, und bestrebte sich, an dem englischen Beispiel den Nachweis zu führen, daß die landläufige Ansicht, Gewerbefreiheit, Konkurrenz und Ueberproduktion bedeute Verelendung des Proletariats grundfalsch sei [96]).

Solche Feststellungen mußten natürlich an den demokratischen Empfindungen der Sozialisten rütteln, die Demokratie in manchen Köpfen dem Sozialismus entfremden. Considérant macht die seltsame Bemerkung, daß das aristokratische Preußen besser verwaltet sei als das relativ liberale Frankreich [97]). Kein Volk mache schnellere Fortschritte auf der Bahn der Zivilisation, als das eben erst der Barbarei entronnene Rußland unter der Herschaft seiner Aristokratie, während England, die erste klassische Stätte staatlichen Verfassungslebens und der Hort der Freiheit in Europa, das Land sei, wo es um das Schicksal der Massen am schlimmsten bestellt sei. So lehre die Erfahrung, daß es ein Irrtum sei, der äußeren politischen Form eine übertriebene Bedeutung beizulegen, womit er freilich nicht sagen wolle, daß Frankreich sich seiner liberalen Errungenschaften nicht erfreuen dürfe [97a]). Auch Buret neigte dazu, Frankreich gegen die völlige Verelendung für gesicherter zu halten als England, aber nicht, wie später Considérant, ob der von ihm erwarteten bevorstehenden Auflehnung der französischen Arbeiterschaft gegen einen solchen unerträglichen Zustand, also aus ideologischen Gründen, sondern aus Ursachen der verschiedenartigen ökonomisch-demographischen Struktur beider Völker: die französische Bevölkerung sei zu zwei Dritteln mit Ackerbau, und nur zu einem Drittel in der

---

[95]) E. Charton: Dégout du présent, besoin d'Avenir, in Religion Saint-Simonienne. Vol. I, Paris 1832. Globe. p. 481.

[96]) Frédéric Bastiat: Cobden et la Ligue. 3 Ed. Paris 1864. Guillaumin. p. 12 ff.

[97]) Victor Considérant: Principes du Socialisme. Manifeste de la Démocratie au XIXe siècle, Paris 1847, Libr. Phalanstérienne, p. 71. Eine ähnliche seltsame Note finden auch in den Memoiren des spanischen liberalen Staatsmanns Don Juan van Halen de Peracampos (Paris 1827, Renouard, vol. II, p. 12), wo Preußen als pays hosaitelier, où tant de proscrits sont venus trouver un asile angesprochen wird.

[97a]) Considérant, p. 71.

Industrie beschäftigt. Die Bauern aber stünden sich als größtenteils Bodenbesitzende weit besser in Frankreich als in England [98]).

Daß im ganzen die Verhältnisse in England noch schlechter seien als in Frankreich, wurde im allgemeinen überall explicite aut implicite anerkannt [99]), von vielen freilich der Unterschied lediglich auf die Verschiedenheit des Grades wirtschaftlicher Entwicklung zurückgeführt, etwa im Sinne: Englands Elend ist Frankreichs Zukunft.

Nach einem offiziellen Bericht belief sich die Gesamtzahl der in England durch die parishes unterstützten Armen in den vierziger Jahren auf 2 379 000; also, da sich die Einwohnerzahl Englands einschließlich Wales auf 17 376 000 Menschen belief, auf 1 zu 7. Mit anderen Worten: ein Siebentel Englands fiel der Armenkasse zur Last [100]).

Die vielfach aufgeworfene Frage, ob in Frankreich das tatsächliche Elend größer sei als in England oder umgekehrt, beantwortet Buret dahin, daß zwar die offiziell registrierte und daher statistisch faßbare Armut der Almosenempfänger in Frankreich geringer erscheine als in England, daß das aber noch nichts besage, da die Resignation der armen Leute in Frankreich größer sei als in England und man nicht wisse, auf wie viel die Zahl der verschämten, latenten Armen sich belaufe. Die Zahl dieser vermöchte unter Umständen schon den Abstand zwischen den offiziellen Zahlen mehr als auszugleichen [101]).

Wir können uns bei den Schilderungen des Elends im einzelnen nicht aufhalten. Für die entsprechende Periode in England kommen die unten angegebenen Werke von Buret, Engels, Marx in Betracht. Wir wollen uns deshalb auf ganz wenige sonstige Belege beschränken.

Ein Mitglied des englischen Parlaments, M. H. Wood, sagte bei Besprechung der Thronrede 1830, ein sehr großer Teil der Arbeiterklasse nage am Hungertuche; es gebreche ihr an Nahrung und Kleidung. Die besten Arbeitskräfte seien arbeitslos. Der Großfarmer werde zum Kleinfarmer, der Kleinfarmer zum Lohnarbeiter und der Lohnarbeiter zum Bettler [102]). Das war Verelendungstheorie.

Die lohndrückende Eigenschaft der Konkurrenz unter den Arbeitern hatte schon Adam Smith mit dem Beispiel der sich bettlerhaft anbietenden nomadischen Scharen der chinesischen Arbeiter belegt [103]). Nun erfüllte sich das Schicksal an England selbst, an

---

[98]) Buret, p. 498.

[99]) Pellegrino Rossi: De la Distribution de la Richesse. Bruxelles 1851. Méline. p. 121; Villeneuve: Histoire, p. 629.

[100]) L. Blanc in Nouveau Monde. Paris 1849. No. 2, p. 45.

[101]) Buret, p. 498.

[102]) Eleanor Marx-Aveling: Die Arbeiterklassenbewegung in England. Nürnberg 1895. Wörlein. p. 14.

[103]) Smith, p. 55.

den von Ort zu Ort ziehenden, umsonst ihre Arbeitskraft anbietenden Horden Arbeitsloser [104]). Der Abstand zwischen dem neu sich anhäufenden Reichtum und der eigenen Dürftigkeit brachte den Arbeitern ihren Zustand immer mehr zum Bewußtsein. Die Bescheidenheit, die Zufriedenheit floh [105]).

Mehr als in den übrigen Gesellschaftsklassen Englands wurde das Elend im englischen Proletariat selbst empfunden. In den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts sangen die Chartisten jenes charakteristische Lied, in welchem sich folgende Verse befanden:

»Let them bray until in the face they are black,
That over oceans they hold their sway
Of the Flag of old England, the Union Jack,
About which I have something to say:
Tis said that it floats o'er the free, but it waves
Over thousands of hard-worked, ill-paid British slaves,
Who are driven to pauper and suicide graves —
The starving poor of Old England« [106]).

Auf gutes Prosadeutsch übersetzt ist der Sinn des Liedes etwa folgender: laßt unsere Patrioten nur schreien, bis daß sie rote Köpfe kriegen, daß die Macht des englischen Banners das weite Meer beherrsche (Anspielung auf die bekannte englische Nationalhymne Britannia, rule the waves, komponiert 1679 von Dr. Thomas Augustine Arne). Nur müßt ihr uns gestatten, dem noch etwas hinzuzufügen: Wenn ihr singt, daß dieses Banner über einem freien Volke weht, so müssen wir doch sagen, daß das Banner zwar über Engländern weht, daß aber diese Engländer versklavt sind, erschöpft von Ueberarbeit, mit schlechten Löhnen dem Pauperismus und dem Selbstmord in die Arme getrieben; kurz, die Fahne weht über dem ausgehungerten englischen Volke.

Ganz ähnlich klagt ein Arbeiter in Disraeli's Sybil: The capitalist flourishes; he amasses immense wealth: we sink, lower and lower, lower than the beasts of burthen! [107]). Und ein Schneiderpoet jammert bei Kingsley über die dreifache Ausbeutung des Arbeiters durch sweaters, sweater's sweaters und sweater's sweater's sweaters [108]). Der Ausbeutung schienen keine Grenzen mehr gegeben [108]).

Eine derartige Stimmung fand ihr Echo auch in der zeitgenössischen englischen Lyrik. Thomas Hood, geboren 1799, ursprünglich

---

[104]) Sismondi, II, 334.

[105]) Rossi, p. 10.

[106]) Zitiert bei John Henry Mackay: Die Anarchisten, Kulturgemälde aus dem Ende des 19. Jahrhunderts, Berlin 1893, Harnisch, p. 78.

[107]) Benjamin Disraeli: Sybil or the two Nations. Paris 1845. Baudry. p. 101.

[108]) Charles Kingsley: Alton Locke, tailor and poet. An autobiography. (1850. New Ed. London, Standard Libr. p. 80.) Das typischste Beispiel eines weitverzweigten Ausbeutungsverhältnisses ist später von W. Sombart in seiner Studie über die Römische Campagna (1893) aufgezeigt worden.

humoristischen Stoffen zugetan, wurde zum Dichter des sozialen Elends. Er schrieb 1829 die Dream of Eugene Aram und die weltberühmte Ballade The Song of the Shirt, welche das Elend der Londoner Schneidermädchen behandelt und 1843 im Punch erschien, sowie 1845 The Bridge of Sighs [109]). Letztere beiden erhielten von Ferdinand Freiligrath die bekannten Uebertragungen.

So war die Verelendungstheorie, theoretisch wie im Massenbewußtsein, längst Gemeingut, bevor Marx und Engels auftraten. Kaum jemand unter den Zeitgenossen entzog sich ihr. Sie lag sozusagen in der Luft.

* * *

Trotz des außerordentlichen, in die Augen springenden Unterschiedes zwischen Volksseele, Volksleben und Art in England und Frankreich, die Léon Faucher sagen ließ, beide Länder seien durchaus antipodisch [110]), so daß, während man im Einzelfalle zwischen Franzosen und Deutschen längst nicht immer unterscheiden könne, der Engländer seine Eigenart unverwischbar auf der Stirn geschrieben trage [111]), war doch mit dem Fortschreiten des Industrialismus die Lage beider Länder immer ähnlicher geworden, so daß sie auch unter diesen Gesichtspunkten betrachtet immer mehr und mehr in einem Atem genannt wurden.

Das Gefühl des Elends ist dabei natürlich völkisch und historisch differenziert geblieben, und zwar nach Maßgabe der Bedürfnisentwicklung und der Geschmacksrichtung. Die französische Arbeiterin wird sich für völlig elend halten, erst dann zum vollen Bewußtsein ihrer Lage kommen, wenn sie durch die Not gezwungen wird, das zu tun, wozu ihre englische Kollegin ohne Bedenken greift: ihr Bedürfnis nach Eleganz durch den Ankauf getragener Kleider zu befriedigen. Und auch dann noch wird sie nicht daran denken, sie unverändert zu tragen, sondern sie wird sie ihrem Leib und ihrem Geschmack anzupassen versuchen [112]).

In den handwerkerlichen Zeiten lag das Elend der Massen zuweilen an dem nicht genügenden Einsatz von Arbeit, hervorgerufen durch die Ueberfülle von arbeitslosen Feiertagen. Dangeul führt die bessere Lage der englischen Arbeiter im Vergleich zu ihren französischen Arbeitskollegen auf den Umstand zurück, daß jene jährlich mindestens 40 Arbeitstage mehr hätten als diese [113]). Indes nicht nur zu wenig, auch zu viel Arbeit kreierte Elend. Charles Fourier war der Meinung, daß das Uebermaß an Arbeit zu den gleichen trau-

---

[109]) Poetical Works of Thomas Hood, with Memorial from Rossetti. London, 1872, Moxon, Vol. IX, p. 27.

[110]) Faucher: Études sur l'Angleterre, I, p. XIX.

[111]) p. IX.

[112]) Rapet: Du bien-être pour les Classes Laborieuses. Journal des Economistes, Vol. XXVIII, p. 376 (1851).

[113]) Dangeul, p. 26.

rigen Resultaten führe als der absolute Mangel an Arbeit und der Müßiggang. Beide Extreme erzeugen in gleicher Weise das Elend. Immerhin glaubte er annehmen zu können, daß ein Vergleich der in England und Frankreich grassierenden Armut mit dem Elend in Spanien nicht zugunsten der erstgenannten beiden Länder, in denen doch die Industrie hochentwickelt sei, ausfallen würde. L'Espagnol, dans son apathie, a du moins un avantage; c'est qu'il est assuré de trouver du travail quand il lui plaira d'en accepter. Cette garantie manque aux salariés de France et d'Angleterre, et même aux provinces industrieuses d'Espagne telles que la Catalogne [114]).

Daß der Sparsinn des englischen Volkes und zumal des Arbeiters nur wenig entwickelt war, scheint festzustehn. Pecchio empfindet das zumal im Vergleich mit den entsprechenden Kreisen seiner italienischen Heimat. Er zitiert dabei die Spitzenwirker, die ins Elend geraten seien, da sie trotz gutem Geschäftsgang und hohem Lohnstand es nicht über sich brachten, etwas zurückzulegen [115]). Die Einstellung zu den Elementen des menschlichen Lebens beim süditalienischen Lazzarone und beim englischen Fabrikarbeiter sei gerade umgekehrt: ersterer setze wenig Arbeit an wenig Genuß, letzterer viel Arbeit an viel Genuß [116]). Buret hielt seinerseits dafür, das gleiche Elend sei in Italien leichter zu ertragen, weil das milde Klima Wohnung und Kleidung leichter entbehrlich mache [117]).

Die drei voneinander völlig unabhängigen Schriftsteller gelangen zur gleichen These: das Proletariat ist im industriellen England-Frankreich unglücklicher als im nichtindustriellen Italien-Spanien. Freilich ist die Begründung jedesmal eine verschiedene. Fourier glaubt in den industriefreien Ländern leichtere Arbeitsgelegenheit zu erblicken als in den von Arbeitslosigkeit heimgesuchten Industriegegenden. Bei Pecchio erscheint das größere Wohlbehagen des Südländers als Resultat größerer Bedürfnislosigkeit. Buret sieht die gleiche Tatsache in den natürlichen Voraussetzungen des Klimas der industriefreien Länder verankert. Zur Beweisführung für die Kausalität von Vorhandensein von Industrie und schwerem Leben bzw. Nichtvorhandensein von Industrie und leichtem Leben, sind freilich nicht alle Argumentationen gleich beweiskräftig.

---

[114]) Charles Fourier: L'Anarchie Industrielle et Scientifique. Paris 1844. Librairie Phalanstérienne. p. 20; dagegen sieht Charles Pecqueur in der spanischen Faulheit die Ursachen des spanischen Niedergangs (Charles Pecqueur: Des améliorations matérielles dans leur rapport avec la liberté. Paris, 2 Ed. 1843. Gosselin, p. 147).

[115]) Pecchio, Elezione p. 84.

[116]) p. 86. Ein halbes Jahrhundert später fällt es Werner Sombart in Italien auf, daß die dortigen Arbeiter nur mit Gewalt dazu zu bringen seien, mehr zu verdienen, als zur Deckung ihres gewohnheitsmäßigen Lebensunterhaltes vonnöten sei. (Werner Sombart: Studien zur Entwicklungsgeschichte des italienischen Proletariats, im Archiv für soziale Gesetzgebung, Bd. VI (1893), p. 196).

[117]) Buret, p. 515.

Das Elend wurde indes gesellschaftlich nirgends so bitter empfunden als in England. Der quantitative Charakterzug der völkischen Psychologie Englands und der alte Reichtum des Landes verliehen der Armut in ihrer Wertung den Stachel des Unwürdigen. Der Arme fiel deshalb gerade in England der Verachtung anheim. Erklärt sich doch selbst die Xenophobie des englischen Volkes ebenfalls aus der Tatsache der durchschnittlichen Armut der Fremden. Der Russe Alexander Herzen stellt kopfschüttelnd fest, daß in England die Armut nicht Mitgefühl, sondern Spottlust errege und führt das Beispiel eines vornehmen, aber mittellosen italienischen Patrioten an, der in London mühsam sein Leben fristete, sich dabei aber kaum der Bosheit der Gassenbuben zu erwehren vermochte [118]). Der Deutsche Theodor Fontane meinte 1852, der Engländer begreife es nicht, daß »unter einem abgerissenen Rock das Herz eines gentleman schlagen« könne [119]). Dieser Zug war auch dem Engländer Lord Lytton Bulwer nicht entgangen: »We do not think them, as we once did, inherently, but unfortunately, guilty! — in a word, we suspect them of being poor! They strike us with the unprepossessing air of the shabby genteel« [120]). Der Verdacht der Armut reizte den englischen Bourgeois gegen den Verdächtigen zum Hochmut und zur Verachtung. Alle Engländer, die auf sich halten, sind auf gute Wäsche und schönes Schuhwerk erpicht und sehen unverhohlen auf den herab, der es nicht aufzubringen vermag [121]). Die Opfer dieses Mißfallens sind zugleich der englische poor und der bescheidene, ärmliche oder in momentanen Geldnöten lebende Ausländer.

Die Xenophobie der Engländer hatte in der Jugendzeit des industriellen Zeitalters freilich daneben auch noch andere ökonomische Ursachen, denen eine Berechtigung nicht abzustreiten war. Es kam in jener Zeit häufig vor, daß ausländische Kaufleute und Industrielle nach England kamen, getragen, ganz im Sinne und nach den Methoden des Merkantilismus, von der Absicht, den englischen Betrieben ihre besten Kräfte, Spinnmeister und Modelle auszuspannen und nach dem Festlande zu entführen. Das wurde von den Engländern als Schmutzkonkurrenz empfunden und verletzte auch ihre Frömmigkeit als Verstoß gegen das Verbot der Begehrlichkeit gegenüber des Nächsten Weib, Knecht, Magd und Gesinde, noch alles was sein ist. 1815 wurde ein junger Mann aus Wien, Sander mit Namen, dabei erwischt, wie er das Vertrauen eines angesehenen Industriellen, bei dem er offenbar als Volontär gearbeitet hatte, dazu mißbrauchte, ihm zwei Arbeiter und einen Maschinenmeister abspenstig zu machen. Die Engländer reagierten auf solche Vorkommnisse ebenfalls mit den Mitteln des Merkantilstaates. Sie nahmen Verhaftungen vor und

---

[118]) Alexander Herzen: Erinnerungen, Vol. II, Berlin 1907, Wiegandt, p. 105.

[119]) Theodor Fontane: Der englische Charakter heute wie gestern. Berlin 1915, Fischer, p. 42.

[120]) Bulwer, p. 21.

[121]) Pecchio: Un Elezione, p. 95.

betrieben die zwangsweise Rückführung der untreuen Arbeitskräfte aus den Häfen an ihre alte Arbeitsstätte. Aber die Sensation des Vorgefallenen blieb doch ungeheuer. In Manchester wurden eine Zeitlang keine deutschen technischen Volontäre mehr aufgenommen. Dieses Mißtrauen wurde zudem, wie unser sächsischer Gewährsmann anzeigt, noch verstärkt durch die allgemeine Unkenntnis des Engländers von den wirtschaftlichen Verhältnissen und Leistungen des Auslandes, dessen bereits stattgefundene Entwicklung man unterschätze; so wisse man zwar vom Vorhandensein von Spinnereien in Sachsen und Oesterreich, habe aber keine Vorstellung von ihrer der englischen doch ziemlich nahestehenden Leistungsfähigkeit [122]). Daher sei die englische Besorgnis vor Entwendung von Geschäftsgeheimnissen doch weit übertrieben. In etlichen Erzeugnissen übertreffe zudem der Ruf des englischen Gewerbefleißes dessen wirkliche Beschaffenheit. Die schöne blendende Weiße ihrer Stoffe z. B. gehe auf Kosten der Solidität der Ware, da die Weiße auf chemischem Wege erzielt werde und den Stoff mürbe gestalte. »In der Tat ist es jetzt nur das schöne Aussehen, das die englischen Tuche, Leder und Baumwollenzeuge empfiehlt« [123]). Die Engländer seien immer zu sehr pressiert, sie ließen sich keine Zeit, die Sachen solide auszuführen.

* * *

Aus dem Vergleich ihrer Lage mit der Bereicherung der Reichen entstand vielfach bei den Arbeitern eine wahre Gier nach Besitz, die sie nicht zur Ruhe kommen ließ, ihren Glücksmöglichkeiten Abbruch tat und sie zur Ueberarbeit anreizte. In der gleichen Richtung auf eine geistige und körperliche Verelendung wirkte die Prämienpolitik der Unternehmer. Wie das auch für die Schweizer Arbeiterverhältnisse festgestellt werden konnte: »Es bestehen Prämien für die, welche am meisten erspinnen und erhaspeln.« Als dort in Lienthal die Arbeiter der Kunzschen Fabrik übereinkamen, die Prämie nicht zu erhetzen, sondern einfach zu verteilen in dem Sinne, »derjenige, der bei rechter und redlicher Arbeit am meisten Pfund habe, solle seinen Prämientaler mit den anderen teilen«, setzte der Fabrikant eine Buße auf das »Komplottieren« [124]). So entstand aus dem Gefühl des Elendseins in idealer Konkurrenz mit der Hoffnung auf Besserung durch erhöhte Arbeit ein weiterer Anstoß zu physiologischer Verelendung

---

[122]) Brückner, (bei Crusius): Reise eines jungen Deutschen I, p. 141; II, p. 145 ff.

[123]) (Crusius): I, p. 145.

[124]) Bernhard Becker (Pfarrer): Ein Wort über die Fabrikindustrie mit besonderer Hinsicht auf den Kanton Glarus. Basel 1858. Schweighausen. Ueber die naive Freude der Arbeiter an hohem Lohne bei gleichzeitig schärfer werdendem physischem Elend vgl. die Stelle in George Sand: Le Péché de Monsieur Antoine, im VI. Band der Oeuvres. Bruxelles, 1847. Méline. p. 248.

Was in der Psyche begonnen, endete in der Physis. Da wo Hoffnung auf Lohnsteigerung freilich nicht vorhanden, versuchte es der Arbeiter vielfach mit einer bewußten Herabminderung der Arbeitsleistung, mit der Sabotage, von der wir bereits bei Proudhon reichliche Beispiele besitzen [125]). Die schlechte Arbeit fällt freilich in Gestalt einer Verteuerung der Ware als eine weitere Form der Lohnverminderung auf die Schultern der Arbeiter zurück. Daß Faulheit und Unbotmäßigkeit bei der Arbeit eine Folge schlechter Verdienstverhältnisse sei, hatte der Engländer Young schon fast ein Jahrhundert früher bemerkt. Die Zahl der Nichtarbeiter in einer Nation sei vielfach von der Lohnhöhe bedingt. Niedrige Tagelöhne vermehren die Zahl der Müßiggänger oder schlappen Arbeiter, die rebus sic stantibus vorziehen, nicht zu arbeiten, da der mögliche Lohn sie doch nicht so zu befriedigen vermöchte und ihrer Arbeitslust keine Förderung bietet. »Ist solcher hingegen hoch, so reizt er manchen zur Arbeit, der sonst keine Hand anlegen würde. Wenn also die Rede davon ist, ob eine Nation sehr volkreich ist oder nicht, so muß man diese Klasse (die Müßiggänger) nicht dazurechnen; sondern es dürfen nur die Bemittelten und Arbeitsamen in Betracht kommen . . . Es ist kein Zweifel, daß England in Betracht des Reichtums, der Macht und des Wohlstandes überhaupt bei 6 Millionen Menschen volkreicher sein kann, als in vielen anderenBetrachtungen bey 10 Millionen«. Einer eventuellen Abnahme der Bevölkerungszahl stand Young deshalb mit vollendeter Kälte gegenüber, insofern diese nur aus Paupern bestände. Der Reichtum der Nationen bestehe nicht in ihrer Zahl an sich, sondern in der Anzahl derer ihrer Komponenten, die arbeiten [126]).

Die Folgen des Entzuges der Kinderarbeit aus der Fabrikarbeit durch die englische Kindergesetzgebung auf die Lohnverhältnisse waren sehr komplexer Natur. Teils wurden die freigewordenen Stellen flugs durch junge Arbeiter vom Lande aus Wales, Schottland und Irland besetzt, die in ihrer Anspruchslosigkeit sich mit den früheren Kinderlöhnen begnügten und nunmehr die Löhne der städtischen Arbeiter ihrer Altersklassen drückten.. Teils wurden die Kinder aber auch durch vermehrte Maschinenarbeit ersetzt [127]).

Das Dogma von der Fatalitas der Entwicklung schien sich auf jede Weise zu bewahrheiten. Zu den Voraussetzungen für die Blüte der Manufakturen gehören vier Dinge: zahlreiche Bevölkerung, Ueberfluß an Rohstoffen, reiche Absatzmärkte und die niedrigst möglichen Löhne [128]). Die niedrige Lohnhöhe ergäbe sich aus der Notwendigkeit der Erhaltung der Absatzfähigkeit der mittelst ihrer erarbeiteten Güter; sie tiefer, als diese Notwendigkeit es erheische, fallen zu lassen, wäre Sklaven-

[125]) Proudhon: Majorats Littéraires. Paris 1864. Lacroix. p. 263.
[126]) Young: Sechsmonatliche Reise, p. 402—403. Vgl. auch p. 400.
[127]) Ernst v. Plener: Die englische Fabrikgesetzgebung. Wien 1871. Gerold. p. 103.
[128]) (Coster): Lettres d'un Citoyen, p. 271.

haltertum von so niedriger Gesinnungsart, daß kein anständiger Unternehmer zu solchem Beginnen greifen würde [129]).

Bekanntlich waren die Fabrikanten in der Tat vielfach weit davon entfernt, im Sinken der Löhne ihr Heil zu erblicken. Vom Unternehmer aus besehen ist die Lohnhöhe im Verhältnis zur Arbeitsleistung (Ertragsfähigkeit, Rentabilität) der Lohnarbeit zu betrachten. Bei tüchtiger, schneller, gewissenhafter Arbeit wird auch ein höherer Lohn wohlfeiler erscheinen als ein geringerer, dessen Empfänger nur einen mäßigen Arbeitsertrag zu erreichen vermag oder gar absichtlich zu erreichen erstrebt [130]). Innerhalb der Möglichkeit, sich durch Erzielung höherer Preise der Waren auf dem Markte schadlos zu halten, waren die Fabrikanten eventuellen Lohnerhöhungen keineswegs abgeneigt. Typisch tritt diese Tendenz in dem Verhalten der Fabrikanten der englischen Seidenindustrie, soweit diese im Bereich der sog. Gesetze vom Spitalfield (London) wohnten, zutage. Diese sprachen sich nach 1815 für eine amtliche Festsetzung der Löhne aus, da die Löhne im Verhältnis zum Rohmateriál keinen hohen Wert vorstellten, die Fabrikanten keine ausländische Konkurrenz fürchteten und auf die Eroberung fremder Märkte ohnehin Verzicht leisten mußten, wobei sie freilich von den einheimischen Konkurrenten aus der Nachbarschaft eine gleiche Haltung erwarteten. Als sich indes 1824 wider Erwarten in England französische Konkurrenz bemerkbar machte, kamen die die Lohnregulierung stipulierenden Spitalfieldsgesetze von selbst in Wegfall [131]).

Der Tiefstand der Lohnhöhe schädigte aber wieder andererseits auf die Dauer die Verkäuflichkeit der Fabrikwaren, insofern, als die Konsumentenkaufkraft der Arbeiterklasse abnahm [132]).

Die englischen Fabrikanten waren häufig sehr vorsichtig in ihrer Ausdrucksform bezüglich der Lohnentwicklung. So heißt es in einer Erklärung der Fabrikanten von Spitalfield 1818, daß die Gesetze über amtliche Lohnregulierung und Beschränkung der Zahl der Lehrlinge prevent an exorbitant increase of the poor rates, keep the districts in which the silk trade is the staple manufacture in a state of quietude and repose and has effectually arrested the progress of pauperism [133]). Womit also der Fortschritt der Armut wenigstens retrospektiv zugegeben erschien.

Noch für Roscher ist das Vorhandensein eines dürftigen und doch zahlreichen Arbeiterstandes geradezu Vorbedingung für die Entstehung der modernen Industrie. Das ist die Voraussetzung dieser besonderen Entwicklungsstufe der Volkswirtschaft. Dazu gehöre noch die Bereitschaft, in strenger Subordination zu ver-

---

[129]) p. 312.

[130]) Arthur Young: Sechsmonatliche Reise etc. II, p. 394.

[131]) Adolf Held: Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands. p. 450/51.

[132]) Cunningham: Growth of engl. industry, p. 610.

[133]) Abgedruckt bei Held, p. 695.

harren, welche die Aussichtslosigkeit, auf Beförderung zu dienen, anerkenne [134]).

Bis in die neuere Zeit hinein haben englische Nationalökonomen bürgerlicher Observanz der Möglichkeit einer Erhöhung der Reallöhne vielfach sehr skeptisch gegenübergestanden. Individuell mag es der Energie und dem Glück des Arbeiters gelingen, einen höheren Lohn zu erringen. As a body wird die Arbeiterschaft substantiell auf ihrem gegenwärtigen Lohnstand verbleiben. Höchstens der kooperative Weg kann vielleicht Wandel schaffen [135]). Später wurde selbst die Möglichkeit eines individuellen Aufstiegs immer mehr bestritten [136]). Friedrich Albert Lange stellte für Deutschland und die Schweiz fast gleichzeitig die Möglichkeit des Aufstieges Einzelner fest, freilich mit der Begründung, daß »zwar niemals das ersparte kleine Kapital durch Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses und der Sparsamkeit zum großen Kapital geworden« sei, sondern daß dergleichen Fälle lediglich auf Wagnisse und Glücksfälle zurückzuführen seien [137]).

Ueber die Schwierigkeit, der Verelendung der Massen Herr zu werden, war sich Buret völlig im klaren. Politische Revolutionen sind leichter zu bewerkstelligen, denn zu ihnen gehört nur Kraft und Mut, als ökonomische Umwälzungen, denn zu ihnen gehört Umsicht und Kapital [138]). Immerhin ist das Elend dem Reichtum nicht für alle Ewigkeit adhärent. Es ist Sache des Fortschritts, gleich der Lanze des Achilles die Wunden zu heilen, die er geschlagen [139]).

* * *

Adam Smith hatte bemerkt, nicht die Höhe des nationalen Reichtums, sondern das Wachstum desselben bedinge ein Steigen der Löhne. Nicht da, wo die höchste Rente bezogen wird, sondern da, wo am meisten Arbeit geleistet wird, nicht das reichste Volk, sondern das wirtschaftlich fortschrittlichste und werktätigste entlohne seine Arbeiterschaft am besten. Smith hatte exemplifiziert: das reiche England zahlt seinen Arbeitern überall niedrigere Löhne als das ärmere, aber arbeitskräftigere Amerika [140]). Zu gleichen Ergebnissen gelangte später, mit ähnlicher Beweisführung, der liberale Staatsmann und Volkswirtschaftler Pellegrino Rossi, bei welchem freilich die Summe der geleisteten Arbeit in ihrem Derivat

---

[134]) Wilhelm Roscher: Ansichten der Volkswirtschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte. Leipzig-Heidelberg, 1861, Winter, p. 136.

[135]) J. E. Cairnes: Some lending Principles of Political Economy. London 1874. p. 348.

[136]) Sidney Webb: Socialism in England. London 1890. Swan. p. 191.

[137]) Friedrich Albert Lange: Die Arbeiterfrage. Ihre Bedeutung für Gegenwart und Zukunft. 3. Aufl. Winterthur 1875. Bleuler. p. 101.

[138]) Buret, p. 498.

[139]) p. 466.

[140]) A. Smith: Wealth of Nations, p. 53—55.

als Summe der Subsistenzmittel erscheint. Rossi hält dafür, daß Verelendung entsteht, wenn bei gleichbleibender Quantität der Subsistenzmittel in einem Lande die Bevölkerung wächst; dann müssen die Löhne bis zum Notdürftigsten sinken. Die Löhne steigen und fallen mit der Zunahme und Abnahme der vorhandenen Subsistenzmittel. Daher die hohen Löhne in Amerika [141]).

In Amerika schien die Entwicklung in der Tat anderen Gesetzen zu folgen. Wenn wir den freilich nur auf psychologisch-intuitiver Grundlage ruhenden Anschauungen Alexis de Tocqueville's Glauben schenken dürfen, hat das dort in Recht wie Sitte herrschende demokratische System die Arbeiter gegen die schädlichen Einflüsse des beginnenden Kapitalismus gefeit. Der Arbeiter hatte dort eine höhere Auffassung vom Inhalt seiner Rechte, von seiner Zukunft, von seiner eigenen Persönlichkeit bekommen. Auf der Basis der Menschenrechte ist in ihm ein Menschenbewußtsein entstanden, das in ihm neue Wünsche und neue Bedürfnisse erzeugt. Der Profit seines Unternehmers lockt ihn. Auch er will daran teilhaben und hat deshalb die Tendenz, seine Arbeit zu verteuern, d. h. einen höheren Lohn durchzusetzen. Daraus entstehen langwierige Arbeitskämpfe, die damit endigen, daß die Arbeiter ihre Forderungen durchsetzen, car les salaires élevés qu'ils ont déjà obtenus les rendent chaque jour moins dépendants de leurs maîtres et, à mesure qu'ils sont plus indépendants, ils peuvent plus aisément obtenir l'élévation des salaires.· So kommt Tocqueville sogar dazu, auf Grund seiner Kenntnis der ökonomischen Entwicklung (1840) den Generalsatz aufzustellen, eines der wesentlichsten Gesetze der in demokratischen Staaten und Gesellschaftsformen lebenden Völker bestehe in einer zwar langsamen, aber beständigen Steigerung der Arbeiterlöhne [142]).

Es wird dem Kenner der amerikanischen Geschichte nicht entgehen, daß das Beobachtungsgebiet des scharfsinnigen französischen Juristen zu jener Zeit keineswegs zu den industriell am höchsten entwickelten Ländern gehörte, sondern im Gegenteil noch ganz überwiegend agrarischen Charakter trug. Mehr noch. In Amerika existierte damals noch in weitem Umfange sog. herrenloses, aber leicht bebaubares Land, das jedem, Amerikabürger wie Einwanderer, gegen ein geringes Entgeld zu überaus günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt wurde. Der Uebergang vom städtischen Lohnarbeiter zum kleinen, selbständigen Landeigentümer, zum Farmer, war deshalb ebenso mühelos als häufig. Achille Loria hat unzweifelhaft recht, wenn er, diese Beziehungen zu seiner Theorie vom freien Grund und Boden (teoria della terra libera) verdichtend, das Plus an Land als ein wirksames Mittel zur Verhinderung einer Uebertragung europäischer Volkswirtschaft auf diese jungen kolonialen

---

[141]) Pellegrino Rossi: Distribution, p. 125.

[142]) Alexis de Tocqueville: De la Démocratie en Amérique. II 12, p. 43—46. Paris 1840. Charles Gosselin.

Gebiete bezeichnete [143]). In jenen Jünglingsjahren amerikanischer Entwicklung war der Kapitalismus ein schlechter Einfuhrartikel: die auserlesenen englischen Arbeitskräfte, die von einem unternehmenden englischen Großkaufmann zusammen mit den besten Maschinen der Zeit per Schiff nach Neu-England befördert wurden, um dort eine neue, mit den modernsten Mitteln der Zeit ausgerüstete Industrie einzuführen, wurden, kaum in der Kolonie gelandet, zu Deserteuren, ließen die Maschinen im Stiche und siedelten sich, trotz Angebots hoher Löhne, als freie Kolonisten im Urwalde an. Es ist ohne weiteres klar, daß sich unter solchen Umständen damals in Amerika nicht die gleichen Mißstände entwickeln konnten wie in England, und daß die Löhne durch die ständig wirkende und mit dem heutigen Phänomen des Urbanismus seltsam kontrastierende Furcht vor einer Flucht aufs Land eine Tendenz aufweisen mußten, die weit davon entfernt war, das Proletariat dem Pauperismus zuzuführen.

Freilich waren sich in der Beurteilung der amerikanischen Verhältnisse längst nicht alle Sozialphilosophen der Zeitepoche einig. Die Saintsimonisten z. B. sahen die Dinge in beträchtlich trüberem Lichte. Jene Gruppe isolierter Familien, die man das amerikanische Volk nennen wolle, führt Charton 1832 aus, sei von der bösen Konkurrenz durchaus nicht verschont geblieben ja, diese habe dort einen Grad von Elend erzeugt, dem man nur noch durch Weiterwanderung entgehen könne. Auch in Amerika sei eine Sklavenhorde entstanden, die unter der Fuchtel ihrer plutokratischen Herren seufze [144]).

Wird jedoch die optimistische Auffassung der Entwicklung der Lohnskala in Amerika, wie sie von Tocqueville vertreten wird und in der Theorie der progressiven Lohnerhöhung ihren Ausdruck fand, durch die wirtschaftshistorische Nachprüfung bestätigt, so müssen wir unter sozialen Gesichtspunkten desto mehr Gewicht auf die Wahrnehmung legen, die sich Tocqueville ebenfalls während seines Aufenthaltes in Amerika aufdrängte und die er als eine seine optimistische Generaltheorie ergänzende pessimistische Sekundärtheorie aufstellte.

Die keimende Großindustrie, großenteils begründet durch reiche Aristokraten, befand sich in Amerika in den Händen einiger weniger Magnaten, deren geringe Anzahl ihnen die gegenseitige private Verständigung über die Lohnhöhe erleichterte. So wurde die Lohnarbeiterschaft der Großindustrie gegenüber schon damals ohnmächtig, zumal da zweifellos große Bestandteile von ihr durch die besondere Art der Fabrikarbeit und ihre psychologischen und physiologischen Folgen zur rettenden Feldarbeit untauglich geworden und somit zeitlebens auf die Verrichtung mechanischer Handgriffe in den Manufakturen angewiesen waren. Diese Elemente befanden sich völlig in der Botmäßigkeit der Unternehmer, aus der es keinen

[143]) Ueber diese Theorie vom freien Grund und Boden vgl. Achille Loria: La Costituzione Economica Odierna. Torino 1899. Frat. Bocca, p. 1 ff.

[144]) E. Charton, p. 48.

Ausweg gab: Refusent- ils le travail d'un commun accord, le maître qui est un homme riche, peut attendre aisément, sans se ruiner, que la necessité les lui ramène, mais eux, il leur faut travailler tous les jours pour ne pas mourir; car ils n'ont guère d'autre propriété que leur bras. L'oppression les a dès longtemps appauvris, et ils sont plus faciles à opprimer à mesure qu'ils deviennent plus pauvres. C'est un cercle vicieux dont ils ne sauraient aucunement sortir [145]). Tocqueville schließt seine Betrachtungen mit der Aufstellung einer Verelendungstheorie, die sich, wenn auch nicht auf die in den kleinen und mittleren Betrieben, so doch die in der Großindustrie beschäftigten Arbeiter erstreckt. Angesichts des état de dépendance et de misère, dans lequel se trouve de notre temps une partie de la population industrielle, meint er, sei es ganz offenbar, daß die Löhne dieser Kategorie Industriearbeiter im schnellen Schwinden begriffen seien. Zu dem gleichen Resultat führe auch die neue industrielle Arbeitsmethode selbst: sie verdumme den Menschen und mache ihn immer mehr abhängig vom Unternehmer. So erfährt also auch bei Tocqueville die These von dem Steigen der Löhne im demokratischen Staate doch wesentliche Einschränkungen. Er schließt mit dem Parallelismus des Reicherwerdens der Reichen und des Aermerwerdens der Armen. Ainsi donc, sagt er, dans le même temps que la science industrielle abaisse sans cesse la classe des ouvriers, elle élève celle des maîtres [146]).

(Schluß folgt).

---

[145]) Tocqueville, II/2, p. 45/46.
[146]) II/1, p. 254.

Zur Frage der ›Objektivität‹ des wirtschaftlichen Prinzips.

Von

HERO MOELLER.

I. Der Streit um die Methode in seinen Beziehungen zur Philosophie. — A. Schmoller, Menger und die Problemgestaltung. S. 155. — 1. Begrenzung des Themas. S. 157. — 2. Schmoller und die Einheit des Sittlichen. S. 163. 3. Menger und der Begriff der Gesetzmäzigkeit. S. 170. — 4. Dietzel, Neumann und die psychische Kausalität. S. 175. — B. Die Frage der Klassifikation der Wissenschaften und die erkenntniskritische Problemstellung. S. 181. 1. Die Reaktion der Geisteswissenschaften. S. 181. — a) Dilthey, Wundt und die Psychologie. S. 182. — b) Windelband, Rickert und die Frage nach der Begriffsbildung. S. 183. — 2. M. Weber und der »Idealtypus« im Lichte der bisherigen Probleme. S. 191.

Die systematischen Lehren der theoretischen Sozialökonomik sind reich an Problemen, die die Wirtschaftslehre nicht minder wie die Philosophie angehen. Wenn die Logiker im Laufe des 19. Jahrhunderts dazu übergingen, ein wesentliches Augenmerk auf die einzelwissenschaftlichen Fragen zu richten, und dieses Bestreben sich weiter fortzusetzen verspricht, so ergeben sich damit einerseits Fortschritte in der logischen Erkenntnis selbst, andererseits Vorteile für die fachwissenschaftliche Vertiefung. Darüber hinaus hat die Methodologie ein höchstes Ziel der Erkenntnis vor sich: die Einheit der Wissenschaften.

Mit methodologischen Untersuchungen frühzeitig zu beginnen — diese Abhandlung ist in den Jahren 1916 und 1917 fertigestellt worden —, erscheint heute, wo eine ganze Reihe wertvoller Vorarbeiten getan sind, wohl als ein gefährliches, doch aber nicht mehr aussichtsloses Unternehmen. Gegenüber der Fülle sozialökonomischer Systeme und Theorien ist die Stellungnahme von vornherein leicht eine kritische. Gewisse Einzelprobleme, wie das des Geldes, von welchem der Verfasser in seinen Studien ausgegangen war, tun das ihrige, um zu einer Fragestellung anzuregen, die nicht mehr Erkenntniserweiterung und Lösung verlangt, sondern zu wissen wünscht, »weshalb keine Antwort einlief, und weshalb sie nicht erfolgen konnte«.

So ergibt sich, parallel mit philosophischen Strömungen, das Bestreben, auf einem Gebiete, auf dem neuere und neueste Forschung sich eng auf das »Psychologische« einstellte, nach logischen Problemen, gelösten und noch schwebenden, zu suchen.

I. Der Streit um die Methode in seinen Beziehungen zur Philosophie.

Der Methodenstreit in der Sozialökonomik ist durchweg von geistesgeschichtlichem, aber nur teilweise von streng methodologischem Interesse. Die von den einzelnen Mitkämpfern vertretenen Anschauungen sind häufig in sich selbst widerspruchsvoll, selten ruhen sie auf erkenntnistheoretischer Grundlage. Die verschiedensten Umstände sind daran Schuld.

Obwohl die Volkswirtschaftslehre, insonderheit die theoretische, in ihren Grundbegriffen und Grundvoraussetzungen von der Philosophie abhängig ist, blieb sie seit ihrer klassischen Periode bis auf die jüngste Zeit von dieser verhältnismäßig unbeachtet. Die historische Schule in Deutschland konnte ein enges Zusammenarbeiten mit der Philosophie noch entbehren, und wenn sie erst vor philosophische, erkenntnistheoretische Fragen gestellt wurde, als das Problem der geschichtswissenschaftlichen Logik sie von selbst in diese hineinzog, so konnte das jedenfalls den Fortschritten ihrer Erkenntnis, die wesentlich sich auf emsige Sammlung sozialwissenschaftlicher Tatsachen der Vergangenheit und Gegenwart richtete, nur förderlich sein. Zur Verfolgung ihrer von einzelnen ethischen Gesichtspunkten klar gegebenen Ziele brauchte sie kein philosophisches, ja noch nicht einmal ein eigenes systematisches Lehrgebäude. Sie war frei davon, sich an wohldefinierten obersten wissenschaftlichen Begriffen orientieren und durch sie rechtfertigen zu müssen. Die Forderungen des Tages, die breiten Tatsachen der sozialen Notlage, drängten ihr die klare einheitliche Richtlinie auf. Marx machte ihr weniger theoretisches, als praktisches Kopfzerbrechen. Dazu ließ in der Generation, in welcher sie ihre große Entfaltung nahm, das Wirtschaftsleben selbst an Intensität nichts zu wünschen übrig. Dessen Probleme erschienen um so weniger von begrifflicher Natur, als die Leitung der Dinge der politischen Wirklichkeit in einer in wirtschaftlicher Hinsicht allem Dogmatismus früherer Perioden abgeneigten Hand lag. So riefen Wirtschaftsleben ebensowenig wie Wirtschaftspolitik nach Unterstützung von seiten der Theorie.

Stand die deutsche historische Schule mit ihrem praktischen Idealismus in engster Beziehung zu dem geistigen Charakter ihrer Zeit und ihrer Umgebung, so gelangte, im Gegensatz dazu, in Oesterreich die dortige theoretische Richtung zu einer gewissen Isolierung. Weder zur Philosophie, die allerdings überhaupt wenig in Blüte stand, noch zum Geistesleben im ganzen befand sie sich in einem festen inneren Verhältnis. Man zehrte in dieser, wie in mancher andern Beziehung in Oesterreich von der Vergangenheit, wenn man

sich, trotz aller unbestreitbar großen Fortschritte, eng an den Geist der klassischen Schule hielt. Deren abstrakttheoretisierende Gedankenrichtung hätte indessen einer dauernden Kontrolle von seiten der Philosophie bedurft. Ihr letzter großer Vertreter in England würde ihr vielleicht diese Beziehung ein für allemal haben schaffen können. Mill war, wie Smith, zugleich Nationalökonom, wie Philosoph. Aber er war nicht erkenntniskritisch geschult, und seine logischen Lehren haben nicht dazu beigetragen, der theoretischen Wirtschaftslehre den Weg nach dieser Richtung vorzuzeichnen. Sein Empirismus eignete sich ebensowenig zur Lösung ihres erkenntnistheoretischen Problems, wie der Dualismus seiner Morallehre imstande war, die Frage nach dem Verhältnis von Wirtschaft und Ethik zu ergründen. Die Motive der Verteilungstheorie Mills bedeuten keine innere Weiterentwicklung gegenüber der Smithschen Lehre von der Harmonie der Interessen, wenn man vergleichend berücksichtigt, welche ethische Richtung inzwischen in Deutschland Wurzel geschlagen hatte. Wohl kann man nicht sagen, daß der Mill-Spencersche Individualismus eine hedonistische Moral notwendig voraussetzt. Aber die Reinheit des ethischen Prinzips wurde, soweit es unter die Botmäßigkeit wirtschaftstheoretischer Betrachtungen gelangte, verwischt. Das philosophische Problem des Verhältnisses von sittlichem und wirtschaftlichem Prinzip blieb seitdem ständig in der Schwebe.

Der Umstand, daß die österreichische Schule in dem Ideenkreise der Klassik fortlebte, und in dieser Hinsicht mit der Ueberzahl der im Auslande sich verbreitenden Lehrmeinungen in Uebereinstimmung war, entwickelte den Gegensatz zwischen ihr und der jüngeren historischen Schule in Deutschland zu besonderer Schärfe; deshalb berührte der Streit, insbesondere in seinen Anfängen, weniger die theoretischen Probleme, als es — gerade im Interesse der österreichischen Schule — wünschenswert gewesen wäre. Sie hatte, in ihrer Isoliertheit, keine Philosophie an ihrer Seite, die die Verteidigung ihrer Lehrsätze übernehmen konnte. Ueber deren Wesen selbst nicht völlig im klaren, mußte sie die Vorwürfe »nebelhaften« Theoretisierens sowohl wie antisozialer Moral über sich ergehen lassen. Sie parierte sie oft weniger mit einer hinreichenden Rechtfertigung, als vielmehr mit eigenen Vorwürfen gegen die »Irrtümer des Historismus«, und die »Kärrnerarbeit des Tatsachensammelns«[1]. Und doch waren schwierigste logische Probleme angerührt, wenn es galt, Wesen und Geltung der Grenznutzenlehre und des auf ihr aufgebauten, an Umfang wachsenden Systems sicher und deutlich herauszuarbeiten. So unterscheidet sich der Methodenstreit in der Sozialökonomik seinem Charakter nach von dem, welcher später in der Geschichtswissenschaft um die Möglichkeit gesetzmäßiger Bestimmungen zur Ausfechtung kam, wesentlich dadurch, daß hier die Philosophie selbst mit ihrem größeren wissenschaftlichen Rüstzeug von

[1]) Vgl. Joseph Schumpeter, »Epochen der Dogmen- und Methodengeschichte« in »Grundriß der Sozialökonomik« I, Tübingen 1914. S. 106.

vornherein auf dem Plan erschien, dort aber die Fachdisziplin allein ein nicht minder auf philosophische Durchdringung angewiesenes Problem zu lösen versuchen mußte.

Infolgedessen handelt es sich in der ersten Phase des Methodenstreites um den Kampf des Historismus für seine sozialen Ideale; die darauf folgenden Untersuchungen einiger theoretischer Probleme, wie derjenigen der Anwendbarkeit von Deduktion und Induktion, des Wesens der isolierenden Betrachtung usw. geschahen ebenfalls noch mehr auf praktische, als auf logische Berechtigung hin. Erst mit dem wissenschaftlichen Fortschreiten beider Richtungen, von denen die historische nach Zusammenfassung strebte und die abstrakte sich kräftiger ins einzelne ausbreitete, treten rein wissenschaftliche Methodenfragen in den Vordergrund. Diese Entwicklung trat in ihre letzte, entscheidende und für die Dauer allein wertvolle Phase ein, als die historische Streitfrage, an welcher die Philosophie den Hauptanteil hatte, in ihrer Problemstellung mit der Frage des Wesens der nationalökonomischen Erkenntnis sich berührte.

Infolge der Vielheit geistiger Strömungen, welche an dem »Methodenstreit« der Wirtschaftswissenschaften mittelbar oder unmittelbar beteiligt waren, ist es nicht leicht, in wenigen Zügen ein klares Bild der Problementwicklung zu zeichnen. Die Schriften, welche zu einer Durchdringung des ganzen geistesgeschichtlichen Phänomens vor Augen geführt werden müßten, sind ebenso zahlreich, wie ihrem allgemeineren Charakter nach verschieden. Die gesamte Bewegung ist überdies nur im Rahmen eines Vergleichs mit verwandten Vorgängen angrenzender Gebiete verständlich. Die Beziehungen zur Literatur des Auslands, nicht nur Oesterreichs, waren dadurch, daß der Begriff der Volkswirtschaft sich in den Mittelpunkt des Interesses schob, nicht aufgehoben, sondern wirkten eindringlich weiter fort, und zwar um so mehr, als dogmengeschichtliche Untersuchungen, wie sie mit Nachdruck gerade von der historischen Schule betrieben wurden, stets den Blick auf die Fortentwicklung und den Verbleib der klassischen Lehren richten mußten.

Nichtsdestoweniger ist für die vorliegende Untersuchung eine in sich organisch zusammenhängende Auswahl aus der Fülle und Mannigfaltigkeit der zur Begründung oder zur Verfechtung gekommenen Meinungen möglich. Es ist zunächst von Vorteil, zwischen methodischen und methodo l o g i s c h e n Fragen eine scharfe Unterscheidung eintreten zu lassen. Unter Methode wird der Weg verstanden, der eingeschlagen werden soll, um Tatsachen des Geschehens festzustellen, zu vergleichen und zu verarbeiten. Methodische Fragen im weiteren Sinne kennzeichnen sich gemeinhin als Beurteilung von Mitteln und Erfolg wissenschaftlichen Verfahrens. Dort aber wird erst methodologische Forschung getrieben, wo der Vorgang der Erkenntnis selbst letzter Gegenstand der Forschung ist. Methodologie im eigentlichen Sinne des Worts muß nicht aus praktischen Fragen der Einzelwissenschaft, sondern aus ungelösten Problemen der Logik sich herausarbeiten. Sie kann des Vergleichs zwischen verschiede-

nen Einzeldisziplinen in keinem Stadium entbehren. Vor allem aber bedarf sie dauernder Beziehung zu umfassenderen Problemen der Philosophie.

Die Kernfrage einer methodologischen Untersuchung ist demgemäß durch die allgemeine Aufgabe einer Klassifikation der Wissenschaften gegeben. Wenigstens wird mit dem Augenblick das engere logische Problem aufgerollt, als eine Einteilung der Gesamterkenntnismöglichkeit, ein Vergleich der Disziplinen ihrer inneren Struktur, ihrer Begriffsbehandlung nach, versucht wird. Hier wiederum ist es der Grad der Unbedingtheit einzelwissenschaftlicher Wahrheiten, welcher mittels eines zu suchenden allgemeingültigen, höher stehenden Maßstabs zur Feststellung gelangt.

Die Wissenschaften beanspruchen für sich Erkenntnisse, die sie, in diesem oder jenem Sinne, als »Gesetze« bezeichnen. Das Wesen dieser Gesetze oder gesetzmäßigen Bestimmungen in den verschiedenen Disziplinen zu untersuchen, ist die erste eigentliche Aufgabe methodologischer Forschung. Nicht nur die Begriffe, aus denen die Gesetze selbst zusammengestellt erscheinen, sondern auch die spezifischen logischen Grundlagen des Denkens überhaupt, nach seinen inhaltlichen und formalen, qualitativen und quantitativen Bestandteilen und entsprechenden erkenntnistheoretischen Voraussetzungen können auf diese Weise unter die Lupe einer vermöge der Einheitlichkeit der Zielsetzung scharfumrissenen Kritik gebracht werden.

Die Sozialökonomik hat eine Reihe von Einzellehren entwickelt, welche sie als Gesetze bezeichnet. Es hat dabei zweifellos nicht nur eine äußerliche Ursache, daß sich die Bezeichnung des Gesetzes dem gewöhnlichen Sprachgebrauch der Disziplin gemäß vornehmlich auf solche Lehren beschränkt, die sich in der Form eines einzelnen Satzes zum Ausdruck bringen lassen. In dieser Beziehung stellen sich viele ihrer Gesetze, bewußt oder unbewußt, den Lehrsätzen der reinen Physik an die Seite, gesetzmäßigen Vorstellungen aber, wie sie in der Geschichtswissenschaft vertreten worden sind und noch werden, unterschiedlich gegenüber.

Dennoch würde ein Versuch, die sozialökonomischen Gesetze selbst hier kurz auseinanderzulegen, nicht die Aufgabe erfüllen können, ihre Erkenntnis dem etwa von der Logik ausgehenden Forscher klar und deutlich zu vermitteln. Dazu ist nur Quellenstudium imstande. Herausgenommen aus dem Zusammenhang des betreffenden Systems, d. h. aus der Summe der von seinem Entdecker erforschten Beziehungen, erscheinen die Gesetze der Sozialökonomik ohne Gehalt, als dialektische Spitzfindigkeiten. Es liegt in dieser Hinsicht in der Wirtschaftstheorie nicht anders, wie in der Philosophie. Und wie hier, so muß auch bei jener nicht nur der individuelle, sondern auch der geistesgeschichtliche Problemzusammenhang deutlich sein. Die Geschichte der nationalökonomischen Lehrmeinungen weist eine Antithetik auf, die der in der Philosophie ähnlich sieht, und das Wesen ihrer eigentümlichen Dialektik kann nur durch das Original vergegenwärtigt werden. Die besondere logische Genesis ihrer Begriffe will vor

allem erkannt sein, wenn eine Eingliederung der Sozialökonomik in das System der »Geisteswissenschaften« schlechthin verhindert werden soll.

Zur Erfüllung der Aufgabe einer klaren Abgrenzung des methodologischen Themas ist immerhin ein Hinweis auf die Gesetze selbst und die Vorstellungen, welche man mit ihnen verband, nötig. (Vgl. für das Folgende u. a. Ch. Gide und Ch. Rist, »Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen«, deutsch Jena 1913, auch O. Spann, »Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre auf dogmengeschichtlicher Grundlage«, 2. Auflage Leipzig 1916.) Es handelt sich um die Produktionskostentheorien, wonach Arbeit, Kapital, Grund und Boden in irgendeiner Auswahl und Beziehung die absolute Höhe des wirtschaftlichen Wertes bestimmen, besondere Theorien der landwirtschaftlichen oder industriellen Gütererzeugung in ihrer Abhängigkeit von Menge, Lage und Güte des Produktionsmittels, um Theorien über Ertragsarten (Arbeitslohn, Kapitalzins, Bodenrente), Verkehr (Preisbildung, Angebot und Nachfrage) und Verteilung (Mehrwert, Verelendung), sowie subjektive Werttheorien (insbesondere Lehre vom Grenznutzen).

Jean-Baptiste Say ist es, der sich zuerst ausdrücklich des Begriffs des Gesetzes zur Bezeichnung nationalökonomischer Theorien bedient. Er spricht von Gesetzen, die den Reichtum beherrschen. Was versteht er unter »Gesetz«? Während bei den Physiokraten die »natürliche Ordnung« zu einer übernatürlichen wurde, indem sie nach Meinung Gides nicht deterministisch gegeben, sondern als System von Normen des Handelns aufgegeben erschien, besteht in der Lehre Smiths die Vorstellung einer objektiven, sich fortwährend verwirklichenden Ordnung, einer »selbsttätigen wirtschaftlichen Verfassung, die, wie die Lebenskraft des Körpers, künstliche Hindernisse überwindet«[2]). War für Quesnay die Nationalökonomie ganz im Geiste Montesquieus und Rousseaus, wie überhaupt im Sinne des französischen Geisteslebens seiner Epoche vorwiegend ein Rechtsystem, so wurde sie für Smith eine Naturwissenschaft, die sich auf die Beobachtung und die Analyse der Wirklichkeit gründet[3]). Smith legt jedoch weniger Wert auf das, was an den ökonomischen Gesetzen beständig, als auf das, was an ihnen »spontan, instinktiv und natürlich« ist (Rist)[4]). Sein

---

²) Rist a. a. O. S. 123.

³) Vgl. Rist a. a. O. S. 99.

⁴) W. Hasbach bemerkt in seiner Schrift »Die allgemeinen philosophischen Grundlagen der von François Quesnay und Adam Smith begründeten politischen Oekonomie« (Schmollers Forschungen, 10. Band, Heft 2, Leipzig 1890, S. 158 ff.), daß der Begriff der natürlichen Ordnung bei Quesnay und Smith nicht denselben Inhalt hatten, und Smith niemals von eigentlichen Naturgesetzen der Volkswirtschaft spreche. Auch Hasbach weist auf den »naturwissenschaftlichen« Charakter der physiokratischen Lehre hin. Für sie war der ordre naturel ein Zustand nicht der Erfahrung, sondern der Idee, ein Ideal, welches Rechtsordnung und rechtlich geregelte Staatsverwaltung

»homo oeconomicus« war deswegen der Durchschnittsmensch mit gesundem Menschenverstand, für den Selbstinteresse ein natürliches, angeborenes Streben ist [5]). Für Say, dessen Ziel es war, aus den Lehren Smiths ein System objektiver, praktische Konsequenzen meidender Erkenntnisse zu formen, und die Nationalökonomie zu einer auf Grund von Analysen beschreibend vorgehenden Erfahrungswissenschaft zu gestalten, sind demgemäß ihre Gesetze Regeln des objektiven Ablaufs im Geschehen. Die Universalität, mit welcher Smith die verschiedensten Gegenstände berührte und beherrschte, hatte die klarere Abgrenzung des Gegenstandes der Nationalökonomie von dem der übrigen Wissenschaften, und damit das Werk Says, mehr aber noch dasjenige Ricardos erst möglich gemacht.

Ricardo gestaltete aus der Wirtschaftslehre das System von scharf umrissenen Gesetzen, welches sie lange Zeit hindurch blieb. Er ist der eigentliche Begründer des später als »deduktiv« gekennzeichneten Verfahrens, indem er von bewußt vorgenommenen Abstraktionen, Annahmen, ausgeht, um so auf Grund bestimmter begrifflicher Voraussetzungen bestimmte begriffliche Behauptungen zu folgern. Dieses Verfahren, welches eine immer weitere Ausgestaltung und Vertiefung erfuhr, von den allgemeinen Auseinandersetzungen über die Komponenten des Wertes bis zu der durchgebildeten Dialektik der A. Wagnerschen Geldtheorie, setzt nicht notwendig voraus, daß der, welcher sich seiner bedient, sich über die logischen Voraussetzungen und erkenntnistheoretischen Beschränkungen in der Geltung seiner Sätze im klaren ist. Der Begriff, welchen Ricardo selbst von seinen Gesetzen hatte, ist jedenfalls nicht deutlich erkennbar. In seiner Werttheorie z. B. schwankt er bei dem Versuch, die Arbeit als ausmachenden Bestandteil des Wertes zu kennzeichnen, zwischen Ausdrücken, wie Grundlage, Ursache, Maßstab des Wertes, denen richtiger Meinung nach eine grundsätzlich verschiedene Bedeutung zukommt, beständig hin und her [6]). Während indessen Ricardo selbst, nach einem Urteile Toynbees, welches Rist zitiert, gewiß war, daß die Welt seiner Gesetze nicht die war, in der er

---

erst zuwege bringen sollten. Damit steht der normative Cherakter ihrer theoretischen Lehren in Verbindung. Smith war viel mehr Empiriker. Er glaubte an die bereits vorhandene »Harmonie«: eine Einschränkung des staatlichen Eingriffs soll sie praktisch in wachsendem Maße in Erscheinung treten lassen.

[5]) Aus diesem empirischen Begriff leitet Smith die Geltung seiner allgemeinen Sätze ab. Er kam naturgemäß in eine gewisse Schwierigkeit, neben dem Egoismus den Umfang der Wirksamkeit der Moralität, des »moral sentiment« abzugrenzen. Einerseits von der Vorstellung beherrscht, daß das ökonomische Interesse ein spezifischer, unter ethischem Gesichtspunkt stehender Naturtrieb des Menschen sei, leitete ihn auf der anderen Seite der Begriff zweier getrennter Welten, des Reichs der Wirtschaft und desjenigen der Moral, in jenem utility, in diesem sympathy herrschend. Praktisch grenzte er in der Tat beide Prinzipien scharf voneinander ab, und sein ökonomischer Individualismus ist nichts weniger als eine Erforschung von »Gesetzen des Eigennutzes«.

[6]) Vgl. hierzu Gide a. a. O. S. 157.

lebte, sondern ein System von Prinzipien, machten seine Nachfolger das System dem Geist ihrer Zeit gemäß zu einer Naturlehre, so daß die bloße Scheidung von Idee und Erfahrung zur Kluft zwischen Lehre und Wirklichkeit wurde. Unter den Händen der Nationalökonomen, welche den Spuren der Klassiker, d. h. denen Adam Smiths in der Gestalt, welche J.-B. Say seinen Lehren gegeben hatte, und Ricardos folgten, also der Mc Culloch, Senior, Rau u. a., fand eine zunehmende Einengung der Wissenschaft auf die Interpretation der grundlegenden Gesetze selbst statt, so daß man sich auf eine möglichst in geometrischer Form erfolgende Darstellung der Theorien vom internationalen Güteraustausch, von der Höhe des Profits, des Lohnes und der Grundrente beschränkte und aus der wirklichen Welt ein »künstliches Gebilde der Logik« formte [7]. Gide ist der Meinung, daß von vornherein der Schule der Klassik die theoretischen Gesetze als notwendige Regeln des natürlichen Geschehens erschienen seien, also nicht als normative oder teleologische Prinzipien im Sinne der Physiokraten. Die Freiheit des Individuums wird gedacht als im Dienst des großen, an allgemeingültige und ewige Gesetze gebundenen Naturverlaufs. Gide führt die folgenden Gesetze auf:

1. Das Gesetz des persönlichen Interesses,
2. Das Gesetz der freien Konkurrenz,
3. Das Gesetz der Bevölkerung,
4. Das Gesetz des Angebots und der Nachfrage,
5. Das Lohngesetz,
6. Das Gesetz der Rente,
7. Das Gesetz des internationalen Austausches [8].

J. St. Mill, der im ersten Teil seiner »Principles« das klassische System zu einem einheitlichen Lehrgebäude zusammenfaßte, unterschied bereits die Gesetze ihrem logischen Werte nach. Die »Gesetze der Produktion« hatten nach seiner Ansicht als »natürliche« einen ähnlichen Charakter, wie die physischen Gesetze, in ihnen gibt es nichts Fakultatives oder Willkürliches [9]; die der Verteilung sollen als menschliche Einrichtungen der Möglichkeit der Veränderungen unterliegen. Aber diese Unterscheidung erfolgt weniger als Resultat erkenntnistheoretischer Wertung, als aus dem Bedürfnis heraus, Raum für eine theoretische Behandlung der sozialpolitischen Probleme zu gewinnen. Beeinflußt von der »philosophie positive« sucht Mill einerseits nach Naturgesetzen des wirtschaftlichen Geschehens, und greift dabei nach den von der Klassik Ricardos überlieferten Prinzipien, auf der andern Seite nötigen soziale Fortentwicklung und soziale Reform zur Einräumung der Möglichkeit menschlich-veränderlicher Normbestimmungen. So ist die Entwicklung, welche Mill nahm, ein Spiegelbild der allgemeinen

---

[7]) Vgl. Rist S. 432.
[8]) Vgl. Gide S. 402 f.f
[9]) Vgl. Gide S. 419.

geistesgeschichtlichen Wandlung, nach welcher sich — bei Bastiat und Carey in Verbindung mit dem klassischen Doktrinarismus, bei Sismondi, den St. Simonisten und ersten Sozialisten von ihm getrennt — die Gesellschaftslehre zur selbständigen wissenschaftlichen Disziplin ausbildete. Diese Richtung mit ihrem großen praktischen Interesse war eine Zeitlang sieghaft; ihre kommende Vorherrschaft tritt schon in dem Dualismus der Lehre Mills zutage, nicht minder aber in der Tatsache, daß sein System in keiner eigenen Schule fortwirkte.

Die historische Schule war nicht von vornherein allen Gesetzen abhold. In der Absicht Roschers lag es überhaupt nicht, sich in Gegensatz zu der Lehre Ricardos zu stellen. Hildebrand erstrebte »ökonomische Entwicklungsgesetze der Völker« als letzten und höchsten Erkenntnisgegenstand [10]). Rist ist der Ansicht, daß Hildebrand durch den von ihm eröffneten Kampf mit der Klassik, deren Verehrung er sogar Roscher, und zwar gerade bezüglich der theoretischen Gesetze vorwarf, sich selbst »jede rationelle Stütze« entzog [11]). Indessen waren die Lehren der klassischen Schule kaum geeignet, für historische Entwicklungsgesetze im Sinne Hildebrands eine wissenschaftliche Grundlage zu gewähren; ein solcher Versuch ist auch von niemand mit Erfolg unternommen worden. Es mußten von vornherein getrennte Wege begangen werden, und dieser Umstand trug — neben den aus sozialen Problemen entspringenden Gegensätzen — zu jener Spaltung bei, welche in dem Methodenstreit zum Ausdruck kam; deshalb ist der Frage nach dem Wesen der Gesetze und der Stellung, die man zu ihr einnahm, für eine Beurteilung dieses zunächst mehr politischen Kampfes besondere Bedeutung beizumessen.

Rist sieht das eigentliche Verdienst der historischen Schule — deren relativistischer Gedanke von Knies festgelegt und die durch die Arbeiten Schmollers und seiner Richtung Wirklichkeit wurde — darin, daß sie zu synthetischen Geschichtslehren, wie denen von Marx, den Anstoß gegeben habe [12]). Indessen war Marx weniger durch die historische Schule, als durch die Geschichtsphilosophie des deutschen klassischen Idealismus beeinflußt. Die historische Richtung, welche den Relativismus schon weit vor dem Zeitpunkt aufwies, an dem moderne philosophische Kritik ihr die Aufgabe, Gesetze zu formulieren, absprach, ging ihrerseits getrennt von allen dialektischen Ausgangspunkten vor. Die nationalökonomische »jüngere historische Schule« im besonderen war nun mangels eines grundlegenden Interesses an der ganzen Frage leicht geneigt, die verschiedenen Arten von Gesetzen — ökonomische Theorien und historische Entwicklungsgesetze — begrifflich zusammenzuwerfen, ohne daß das in der Tat Gemeinsame, welches die ökonomischen Gesetze (im strengen Sinne) sowohl mit den dialektisch-historischen,

[10]) Vgl. B. Hildebrand, »Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft«, Frankfurt a. M. 1848, I. Band.

[11]) Vgl. Rist S. 437.

[12]) Vgl. Rist S. 440.

wie mit den Gesetzen der reinen Naturwissenschaft verbindet, nämlich logische Anschauung als Grundlage ihres Geltungscharakters, gegenwärtig gewesen wäre.

Sehr überzeugend ist von Rist auseinandergesetzt worden, daß die Kritik an den Gesetzen der klassischen Schule verkannte, daß von dieser selbst deren absolute Gültigkeit im allgemeinen gar nicht behauptet wurde [13]. Der Grund der Opposition, die von der jüngeren historischen Schule in dieser Hinsicht ausging, war ein wesentlich praktischer. Schmoller — in seiner ersten Periode — wollte vor allem nicht durch die Vorstellung einer äußeren, vom Menschen unabhängigen Gesetzmäßigkeit des Geschehens den Weg zur wissenschaftlichen Begründung praktischer Sozialpolitik verbaut sehen. Daß es die »Gesetze« der klassischen Schule nicht waren, die, wenn man sie richtig verstand, hier im Wege standen, wurde übersehen.

Es konnte unter diesen Umständen nicht fehlen, daß die Gegner der historischen Schule, mochte ihre Gegnerschaft auch in Wirklichkeit auf allgemeineren ethischen oder sozialpolitischen Meinungsverschiedenheiten beruhen, mit allem Scharfsinn diesen Irrtum über das Wesen der klassischen Theorien aufzudecken versuchten. So sorgte der Methodenstreit dafür, nicht nur die praktisch-methodische, sondern auch die methodologische Frage zu klären und vor allem zu vertiefen; insofern ist er bereits in seiner ersten Phase für die Untersuchung des vorliegenden Problems von Bedeutung.

Die Möglichkeit, auch aus der Fülle der neuen Ideen, welche in den nun breiteren Strom der Wissenschaft einströmten, ein einzelnes scharf umrissenes Problem herauszugreifen, ist durch die bezeichnete Problemlage gegeben; im Rahmen des von uns eng gefaßten methodologischen Interesses kommt der Frage nach dem Wesen des Prinzips, welches den klassischen Gesetzen — und ihren modernen Nachfolgern — innewohnt, entscheidende Bedeutung zu.

Man könnte Zweifel hegen, ob Persönlichkeit und Lehren Schmollers für die hier gestellte Aufgabe sehr von Belang sind. Es ist schon betont worden, daß er die alten Gesetze, wie alle Gesetze ablehnte, ohne sie von Grund auf einer theoretischen Kritik zu unterziehen. Als eine solche kritische Untersuchung ist sein Aufsatz über »Volkswirtschaft, Volkswirtschaftslehre und Methode«, der in den verschiedenen Auflagen des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften — in der ersten und zweiten in ähnlicher, in der dritten (1911) in wesentlich veränderter Form erschien, kaum anzusprechen [14].

Bezüglich des unterschiedlichen Wesens der Gesetze in der Sozialökonomik schließt sich Schmoller absichtlich ohne genauere eigene Prüfung an die Klassifizierung, welche Neumann getroffen hatte, an. Schmollers Interesse ist fast vollständig auf dasjenige beschränkt, was wir als Methode bezeichneten. Er untersucht nach pragmatischen Gesichtspunkten die Frage der richtigen Ter-

[13]) A. a. O. S. 447 ff.

[14]) Vgl. die scharfen Angriffe von Lifschitz, »Die historische Schule der Wirtschaftswissenschaft«, Bern 1914, besonders S. 252 f.

minologie. Darüber hinaus werden von ihm in der neuesten Fassung des Artikels [15]) zwei Probleme unterschieden, das der historischen Gesetze, und dasjenige der Möglichkeit oder eigentlich der Zulässigkeit von Werturteilen. Ueberall tritt konsequent eine historisch-relativistische Anschauung und damit grundsätzliche Ablehnung absoluter, d. h. nicht zeitlich bedingter Wahrheiten zutage. Die volkswirtschaftlichen Gesetze beruhen nach seiner Ansicht entweder auf relativ umgrenzten psychologischen Motiven (wirtschaftlichem Eigennutz, Gerechtigkeitssinn) »der heutigen geldwirtschaftlichen Völker resp. ihrer wirtschaftlich führenden Elemente«, oder, wie das Malthussche Gesetz oder das der Wirtschaftsstufen »teilweise auf Naturursachen, teilweise auf Motivengruppen viel komplizierterer Art und ihrer zeitlichen Veränderung, wie sie durch Kulturfortschritt, Rassenmischung, Rassenaufstieg und Rassendegeneration erfolgt«. Unter den »komplizierteren Motivengruppen« dürften psychologische Phänomene gemeint sein, ist doch an die Möglichkeit gedacht, einmal »die gesamten historischen Erscheinungen, die Entschlüsse der großen Männer u. dgl. nach psychologischen Ursachen und damit aus Gesetzen« erkennen zu können. Schmoller glaubt wohl an eine Art Gesetzmäßigkeit alles objektiven Geschehens, will aber »für die Gegenwart die Erreichung historischer Gesetze ablehnen«, weil die wissenschaftlichen Vorbedingungen insbesondere auf dem Gebiete der Psychologie — trotz Wundt und Dilthey —, noch nicht hinreichend erfüllt seien. Man sieht, wie hier das Ideal des naturwissenschaftlichen Empirismus, der Gedanke an die »ewigen Gesetze der Natur«, die irgendwie einmal, so wie sie wirklich sind, der Menschengeist apperzipieren wird, durchdringt.

Was von Schmoller sehr gründlich untersucht wird, ist die Frage nach der Hilfe, welche durch gesetzmäßige Formulierungen dem Forscher auf seinem Arbeitsfelde gewährt werden könne. Auch das Problem der Klassifikation der Wissenschaften und der erkenntnistheoretische Gedanke sind in der dritten Auflage eingehend berücksichtigt, aber Schmoller verhält sich zur Frage nach den Gesetzen der Nationalökonomie nur referierend, pragmatisch urteilend, ohne tiefer zu graben oder klar zu entscheiden. Ricardos Lehren unterzieht er keiner besonderen Untersuchung.

Auf dem Wege des zweiten, von ihm herausgearbeiteten Problems kommt er indessen zu einer entschiedeneren Stellungnahme. Die Frage nach der Möglichkeit eines Werturteils formt sich unter seiner Hand um zu der, ob man wissenschaftlicherweise Ideale lehren und vertreten könne. Auf der einen Seite habe der Kampf zwischen der klassischen Nationalökonomie und dem Sozialismus eine Sehnsucht nach einer Wissenschaft erzeugt, die über allen Tagesidealen steht, so im Extrem bei Weber und Sombart, auf der andern scheinen neben den allerdings abzulehnenden subjektiven Klassen-, Partei-

---

[15]) A. a. O. Band 8, S. 485 ff.

und Interessenurteilen» objektive« Werturteile unumgänglich [16]). »Es gibt einen religiösen, einen sittlichen, einen rechtlichen, einen ästhetischen, einen sozialen, einen politischen, einen wissenschaftlichen, einen wirtschaftlichen Wert; alle stehen in engster Wechselwirkung, alle zusammen können wir als Kulturwerte bezeichnen; alle zusammen haben zuletzt ihren Mittelpunkt im sittlichen Wert«. Der wirtschaftliche Wert bringe das für wirtschaftliche Zwecke zu Erstrebende in die richtige schätzende und vergleichende Ordnung; alle wirtschaftlichen Mittel und Zwecke seien aber zugleich die Diener und Exekutoren der höheren menschlichen individuellen und gesellschaftlichen Zwecke; und so reflektieren alle anderen Lebensgebiete mit ihren Werturteilen zugleich im gesellschaftlichen Wert- und Preisurteil. Diese ganzen Wertungen sind nun für Schmoller historische Relativitäten; auch das sittliche Werturteil, welches über allen andern steht, befindet sich in historischer Entwicklung [17]). Das Objektive seines Inhalts liegt für Schmoller darin, daß die entscheidenden sittlichen Werturteile der Völker und Religionen in der Hauptsache nicht voneinander abwichen; »gewisse letzte und wichtige Ideale und Werte« bleiben von den Veränderungen umher »unberührt«. Nicht die Allgemeinheit, aber jene Führer im Kampf der Geister, die für sie das Auge haben, besitzen das objektive Recht, sich ihrer als Maximen zu bedienen [18]).

Schmoller unterscheidet also für das einzelne Werturteil seine mehr oder minder große Richtigkeit oder Vollkommenheit gemessen am sittlichen Wert, welcher selbst wiederum in der Welt der Erscheinungen in verschiedenem Grade auftrete. Ein außerhalb der Phänomene liegender Maßstab, mit dessen Hilfe das Urteil gewonnen wird, der, wie jeder Maßstab, von dem Gegenstande, an welchen er angelegt wird, unabhängig ist, wird von Schmoller nicht als notwendiger Bestandteil des Denkvorganges empfunden. Er lehnt das hier vorliegende alte Problem auch als solches ab.

Diesem Standpunkt gegenüber sind zweierlei Tatsachen von bedeutsamem Interesse. Einmal ergibt sich aus den Schmollerschen Schriften und Aeußerungen die praktische Ueberzeugung von einem dennoch vorhandenen sittlichen Ideal, das unbedingt und unantastbar erscheint, und andererseits gibt er für das Gebiet, welches von dem wirtschaftlichen Wertgedanken beherrscht wird, die Möglichkeit von Prinzipien des Handelns zu, die ethischen Kriterien nicht unterliegen.

Wenn Schmoller die Weltanschauung einer Persönlichkeit als das Resultat einer Summe von durch lange Forschertätigkeit erschlossenen empirischen Erkenntnissen, Hypothesen und Vermu-

[16]) A. a. O. S. 49; ff.

[17]) A. a. O. S. 494.

[18]) Da das Kriterium dafür, wer Führer ist, doch erst aus der Wertung der Maxime entnommen werden soll und kann, so liegt hier ein circulus vitiosus vor. Er ermöglicht S c h m o l l e r, eigene soziale Forderungen und Betätigung zu rechtfertigen. Sich selbst hat er wohl als einen solchen Führer im Auge.

tungen ansieht und annimmt, daß erst aus so errungenem geistigen Standpunkt heraus allgemeine Gedanken und praktische Ideale des Handelns folgen sollen [19]), so steht seine eigene Wirksamkeit, welche auf einer früh mit großer Wärme und Klarheit erfaßten ideellen Anschauung der Dinge beruhte, dem entgegen. Die Streitschrift gegen Treitschke, welche zugleich die Auseinandersetzung mit der klassischen Schule enthielt, bringt den Gedanken eines Volksganzen als einer in sittlicher Gemeinschaft gebundenen Einheit lebendig zum Ausdruck. Hier ist ein Wertgesichtspunkt erkennbar, der als solcher nicht aus der Erfahrung sich formte. Schmoller sieht zwei Pole des sittlich Guten, zwischen denen die Menschheit ringt. Die Geschichte aber bedeutet ihm ein allmähliches Fortschreiten zu einem besseren, höheren sittlichen Zustand, einem Ideal, das nicht konkret sich zeichnen oder vorstellen läßt, sondern seinem Inhalte nach im Unendlichen verborgen liegt. Der sittlichen Entwicklung sind keine Grenzen gesetzt. In der Realität findet Schmoller die sittliche Idee nicht. »Ich kann auch in der Ehe, im Eigentum und in der Gesellschaftsordnung keine absoluten sittlichen Ideen sehen. . . . Die sittliche Idee steht über allen Rechtsinstituten« [20]).

Das Pathos des Sozialpolitikers reißt überall die engen Schranken des Relativismus, die sich der Historiker setzte, nieder. Idealismus, im ursprünglichen Sinne des Worts, kommt zum Durchbruch. »Das Gemeinsame, die Einzelwirtschaften eines Volkes oder Staates Verbindende, ist nicht bloß der Staat, sondern ist ein Tieferes: die Gemeinsamkeit der Sprache, der Geschichte, der Erinnerungen, der Sitten und Ideen. Es ist eine gemeinsame Gefühls- und Ideenwelt, es ist eine Herrschaft gemeinsamer Vorstellungen, eine mehr oder weniger übereinstimmende Spannung aller psychologischen Triebe; und es ist mehr als das, — es ist eine aus diesen übereinstimmenden psychologischen Grundlagen herausgewachsene, objektiv gewordene gemeinsame Lebensordnung, es ist das gemeinsame »Ethos«, das alle Handlungen der Menschen, also auch die wirtschaftlichen, beeinflußt« [21]). Damit ist für Schmoller das Urteil über die alte, klassische Nationalökonomie gefällt. »Darum gibt es keine Naturordnung der Volkswirtschaft in dem älteren Sinne, darum ist es auch weiterhin falsch, die wirtschaftlichen Handlungen in ihren Folgen als sittlich indifferent zu bezeichnen. Jede bestimmte volkswirtschaftliche Organisation hat nicht bloß den Zweck, Güter zu produzieren, sondern zugleich den, das Gefäß, die erzeugende Ursache, der Anhalt für die Erzeugung der moralischen Faktoren zu

---

[19]) Vgl. »Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft« (1881), enthalten in »Ueber einige Grundfragen der Sozialpolitik und der Volkswirtschaftslehre«, 2. Aufl. Leipzig 1904, S. 372.

[20]) Vgl. »Ueber einige Grundfragen des Rechts und der Volkswirtschaft. Ein offenes Sendschreiben an Herrn Professor Dr. Heinrich Treitschke«, (1874/5) ebenda, S. 39, 41, 125.

[21]) A. a. O. S. 44 f.

sein, ohne welche die Gesellschaft nicht leben kann«[22]). Man sieht leicht, wie hier ein neuer geistesgeschichtlicher Wertgesichtspunkt sich durchringt, wie aus dem Lebensimpuls gewonnene Weltanschauung neue Begriffe formt, aber Begriffe, die in Wirklichkeit weniger den alten widersprechen, als vielmehr sie in einen weiteren Rahmen spannen. Dieser ethische Begriff einer Volksgemeinschaft, eines Organismus — weniger der natürliche Organismusbegriff der deutschen Romantik, als vielmehr derjenige Sismondis — wird zum eigentlichen Gegenstande der nationalökonomischen Forschung gemacht. Die Nationalökonomie ist für Schmoller, wie sie es für Sismondi war, eine »ethische Wissenschaft«. Daraus ergibt sich seine Stellungnahme zum ökonomischen Wertbegriff. »Darin liegt der Gegensatz zwischen sittlichem und wirtschaftlichem Werte. In der gewöhnlichen wirtschaftlichen Wertschätzung haben Tätigkeiten und Erzeugnisse in dem Maße Wert, als die einzelnen sie zur Befriedigung ihrer persönlichen Bedürfnisse begehren. In der sittlichen Wertschätzung empfangen die Tätigkeiten der einzelnen ihren Wert nach dem innern Zweck des Ganzen«[23]).

Schmoller selbst hat später dem nationalökonomischen Wertgesichtspunkt in der Form, in welcher er in den Gesetzen der klassischen Schule sich findet, eine selbständige Bedeutung eingeräumt; wenn anfänglich dem wirtschaftlichen Prinzip nur eine sekundäre Stellung innerhalb des Bereichs der sittlichen Norm zukommen sollte, ja der »Wirtschaftstrieb« in das Reich des Bösen verwiesen wurde, erkennt Schmoller später an, daß die ökonomischen Normen und ihre Auswirkungen unabhängig von ethischen Fragen Gegenstand einer objektiven Wissenschaft sein können. In der letzten Auflage des Artikels im »Handwörterbuch« wird zugegeben, daß »gewisse Wert- und Preisuntersuchungen von den Größenverhältnissen der Produktion und des Handels ausgehend unter der Fiktion gleichen Handelns aller Beteiligten wissenschaftlich nach dem Vorbild der Naturwissenschaften ohne Eingehen auf sittliche Ursachen, sittliche Urteile behandelt werden können«. Diese Wandlung war eine Konsequenz der inzwischen auf methodologischem Gebiete erzielten Fortschritte. Eine eigene Prüfung der logischen Grundlagen der theoretischen Gesetze wurde von Schmoller nicht mehr unternommen.

Eine eigentümliche Problemstellung hatte diese Anerkennung, in welcher die eigentlich tiefere Auflösung des Methodenstreits liegt, lange verhindert. Es war das Bestreben nach »kausaler« Erklärung

---

[22]) A. a. O. S. 54.

[23]) A. a. O. S. 244. Die klassischen Lehren beziehen sich in der Tat auf ein als Einheit zu denkendes Subjekt. Aber dieses Subjekt ist nicht notwendig ein Individuum im ethischen Sinne, es kann auch die Gemeinschaft sein, und zwar insofern sie, als logisches Subjekt, nach außen auftritt, der Gegensatz von Individualismus und Universalismus erscheint kaum als geeignete Formel, um die Scheidelinie zwischen Wirtschaft und Ethik zu ziehen. Wir kommen hierauf an späterer Stelle zurück.

aller Erscheinungen, welches der Nationalökonomie die Aufgabe zuwies, sich über eine eigene Ursächlichkeit ihrer Phänomene auszuweisen. Die Ethik konnte hier nicht helfen. So wurde die Wirtschaftslehre zugleich zur »psychologischen Wissenschaft« gestempelt, und als die Kraft, welche ihre tatsächlichen Erscheinungen bewirken sollte, fand man den psychologischen Trieb des wirtschaftlichen Egoismus. Damit glaubte man zugleich eine Waffe gegen die »exakten Gesetze« der klassischen Schule in der Hand zu haben. Die Streitschrift gegen Treitschke hallt davon wider.

Es kann nicht wundernehmen, daß Schmoller in den abstrakten Gesetzen nichts als den Ausdruck einer psychischen Kraft, die das Geschehen von sich aus kausal bestimmt, vermutete, und diese Kraft mit dem Egoismus identifizierte. Wirtschaftliches Handeln stand für Schmoller, seinen damaligen Anschauungen gemäß, unter der unbedingten Oberhoheit des ethischen Urteils. Wirtschaftlichkeit galt als ein Prinzip des Handelns, und wurde demgemäß als kausal bedingt vorgestellt durch einen, die psychischen Kräfte regierenden ethischen Willen. Eine Erklärung wirtschaftlicher Gesetzmäßigkeiten ohne eine entsprechende ethische Unterstellung erschien demgemäß der historischen Schule als ein Widerspruch im Denken. Wenn man das wirtschaftliche Leben nur durch psychische Kausalitäten erklären zu können meinte, und diese wiederum in ihrer Richtung bedingt sah durch den sittlichen Entschluß, den moralischen Zustand, so mußte man die klassische Lehre von der Harmonie der Interessen, als eine sophistische Irrlehre empfinden. Man war noch milde, wenn man der klassischen Schule den Vorwurf machte, ihren ethischen Standpunkt nicht bis zu Ende durchgedacht zu haben [24]). Man warf ihr vor, eine humane und edle Gesinnung zu predigen, und gleichzeitig Maßregeln zu empfehlen, welche ihrer Verwirklichung notwendig entgegenwirken müßten. Die volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Ideale der klassischen Schule empfand man, ebenso wie die theoretischen Grundlagen, als in sich widerspruchsvoll. Deshalb wurde der Kampf seitens des Historismus geführt, ohne daß die Berechtigung oder die Falschheit des klassischen Individualismus, die Lehre von der Harmonie der Interessen, rein wirtschaftswissenschaftlich mittels großer empirischer Forschungen zu prüfen versucht worden wäre. Schon von einem allgemeinen Standpunkt des gesunden Menschenverstands oder einer dogmengeschichtlichen Untersuchung aus, wie sie Hasbach lieferte, glaubte man, die Grundlagen der theoretischen Volkswirtschaftslehre der alten Schule als erschüttert erweisen zu können [25]). Hasbach war wesentlich darauf gerichtet, die großen Oekonomen als Persönlichkeiten zu erfassen, um durch Hineinfühlen in ihre Denkweise innere Widersprüche aufzufinden. Dabei verfällt auch er gelegentlich einer Besprechung von Mills Schrift »On the Definition

[24]) Vgl. Hasbach, »Die klassische Nationalökonomie und ihre Gegner«, Schmollers Jahrbuch 1896, S. 184 (878).

[25]) W. Hasbach, Zur Geschichte des Methodenstreits in der politischen Oekonomie, Schmollers Jahrbuch 1895, S. 465 ff., und S. 751 ff.

of Political Economy and the Method of Investigation proper to it«, die eine Begründung und Verteidigung der Lehre Ricardos war, in den Irrtum, den hypothetischen »economical man« als ein »ethisches« Wesen zu betrachten, anstatt zu würdigen, daß es sich dabei um eine Idee vom Menschen handelt, nämlich um den Menschen, insofern und insoweit er ein wirtschaftliches und wirtschaftendes Wesen ist. Allerdings bezeichnete Mill selbst die Nationalökonomie als eine Wissenschaft »relating to the moral or psychological (!) laws of the production and distribution of wealth«, aber Hasbach erkennt bereits, daß es ihm dabei nur darum zu tun ist, die Volkswirtschaftslehre von der bloßen Technik zu trennen. Er glaubt aber einen inneren Widerspruch bei Mill feststellen zu können, wenn Mill auf der einen Seite sagt, »political economy is concerned with man solely as a being who desires to possess wealth, and who is capable of judging of the comparative efficiency of means for obtaining that end«, und zugleich festgestellt, »it makes entire abstraction of every human passion or motive, except those which may be regarded as perpetually antagonizing principles to the desire of wealth, namely aversion to labour, and desire of the present enjoyment of costly indulgences«. Nach Ansicht Hasbachs zieht Mill sich durch diese Einschränkung den Boden unter den Füßen fort; es sei außerdem nicht einzusehen, weshalb ausschließlich diese störenden Einflüsse (nicht auch die ethischen) in Betracht gezogen sind. Für Mill handelt es sich im Sinne der Abstraktion, deren er, wie die ganze klassische Schule, sich bediente, nicht um den Menschen als solchen, sondern umgekehrt um Zuständlichkeiten, sofern und soweit als sie durch den Menschen bedingt sind. Natürlich ist die Ausdrucksweise Mills nicht zum geringsten Teile daran schuld, daß man auf seiten der Gegner der klassischen Schule das wirtschaftliche Prinzip als ethische Norm ansah, und jene Verwechselung von psychologischer Kausalität und wirtschaftlicher Gesetzmäßigkeit zustande kam, die später in der Frage nach der Möglichkeit von gesetzmäßigen Bestimmungen in den »Geisteswissenschaften« die Nationalökonomie vor ein fast unlösbares Knäuel von Problemen stellen mußte. Die klassische Nationalökonomie sah vor sich als Gegenstand ihrer theoretischen Lehren und Gesetze eine dingliche Welt von auf menschliche Zwecke bezogenen, unter Menschen im Verhältnis ihres Kräfteanteils verteilten Güterquantitäten, und die menschlichen Kräfte, zunächst irrtümlich nur die mechanischen, später mehr und mehr auch die geistigen — — beide insofern sie wirtschaftlich-gestaltend auftreten — sind diejenige »Kausalität«, welcher sie zu ihrer Erklärung bedurfte. Während des Methodenstreits mußten es die Verteidiger der Theorie geschehen lassen, daß man ihnen den Egoismus als Erklärungsprinzip vorwarf, und sie retteten sich schließlich vor dieser vernichtenden Lösung dadurch, daß sie ihrerseits den »Egoismus« übersetzten in den Begriff der menschlichen, jedem Individuum notwendigen »Bedürfnisse«. Man schuf sich mit Hilfe von Gedanken, die mit dem Weber-Fechnerschen Gesetz in Parallelität standen, eine umständliche Lehre

von den Graden der menschlichen Bedürfnisse, bezeichnete sie als »Psychologie« und glaubte damit, zu der Zahl der »kausal« begründeten Disziplinen zu gehören. Hierauf kommen wir zurück.

* * *

Lag der Grund für die Entwicklung, welche so die theoretische Volkswirtschaftslehre nahm, in der Notwendigkeit, ihre gesetzmäßigen Formulierungen und begrifflichen Voraussetzungen vor der allgemeinen Frage nach der Ursache zu rechtfertigen, so war die schließliche Richtung zum Psychologismus im besonderen durch das Bestreben veranlaßt, die doppelte Aufgabe, welche ihr gestellt war, unter einen einheitlichen Gesichtspunkt zu bringen.

Zu den wertvollsten Erkenntnissen, welche Menger in den »Untersuchungen« geliefert hat, gehört die prinzipielle Trennung, die er zwischen der »realistisch-empirischen« Richtung der theoretischen Forschung auf der einen, und ihrer »exakten« Richtung auf der andern Seite vornahm. In dieser Beziehung sowohl, wie auch in der Grundidee von der logischen Bedeutung der abstrakten »Gesetze« der exakten Richtung ist die österreichische Schule nicht über die Untersuchungen Mengers hinausgelangt, ja, die Erkenntnisse, die Menger gewonnen hatte, gingen zum Teil wieder verloren. Mehr als seine Nachfolger, und insbesondere als v. Wieser, war Menger erkenntnistheoretisch gerichtet; die Scheidung, die er innerhalb der theoretischen Wirtschaftslehre traf, war durch methodologische Gesichtspunkte bedingt; die Vereinigung der beiden Teilarten durch die psychologistische Grundlegung, wie Wieser sie vornahm, verließ den Boden der Mengerschen »Untersuchungen«.

Menger erkannte, daß die Vorwürfe des wirtschaftlichen Individualismus und Egoismus, die von der historischen Schule ausgingen, ihren tieferen Grund darin hatten, daß die theoretischen Erkenntnisse ihrerseits in nicht ausreichendem Maße ihrem Wesen nach voneinander getrennt wurden. Er empfand, daß in dieser Beziehung allerdings von seiten der »exakten« Schule selbst nichts geleistet war; Mills Trennung von deduktivem und »umgekehrt deduktivem« Verfahren enthielt nur eine unklare Vorstellung der logischen Bedeutung des Unterschiedes [26]). Menger trennt als zwei Hauptrichtungen der Forschung auf dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Erscheinungen überhaupt die auf die Erkenntnis des Individuellen gerichtete historische von der auf generelle Feststellungen gehenden theoretischen. Wie nun die individuelle Forschung verschiedene Teilgebiete aufweist, das historische im engeren Sinne, das statistische usw., so zerfällt für ihn die theoretische Forschung in zwei verschiedene Zweige, die beide der Feststellung der »Typen bzw. typischen Relationen« dienen, von denen dem einen aber die Aufgabe zufällt, die Gesamtheit der realen Erscheinungen in bestimmte Erscheinungsformen zu ordnen, die Regelmäßigkeiten in ihrer Gleichzeitigkeit und Aufeinanderfolge

[26]) Vgl. »Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der Politischen Oekonomie insbesondere«, Leipzig 1883, S. 52.

empirisch zu ermitteln, und der andern das Ziel gesetzt ist, Gesetze festzustellen, die ihrer Gattung nach auf »Denknotwendigkeit«, nicht auf »Erfahrung« allein begründet sind und demgemäß über diese hinausreichen. Während die realistische Richtung der theoretischen Forschung in der Nationalökonomie, wie auf allen andern Gebieten, die Möglichkeit, zu »strengen (exakten) theoretischen Erkenntnissen« zu gelangen, prinzipiell ausschließt, hat die exakte Richtung Sätze zu formulieren, welche besagen, daß auf »streng typische Erscheinungen bestimmter Art unter den nämlichen Umständen stets, und zwar in Rücksicht auf unsere Denkgesetze geradezu notwendig streng typische Erscheinungen ebenso bestimmter Art folgen müssen«[27]). Menger erkennt hierbei, daß, wenn exakte Gesetze »überhaupt erreichbar sind, sie nicht unter den Gesichtspunkt des empirischen Realismus, sondern nur in der Weise gewonnen werden können, daß die theoretische Forschung den Voraussetzungen der Erkenntnisregel Genüge leiste«. Dadurch, daß Menger sich über den »naiven Realismus« der Mehrzahl der Methodenforscher der Volkswirtschaftslehre zu erheben versucht, sind seine Ausführungen über das Wesen der »Gesetze«, bei allem ihrem Radikalismus für das Problem der Möglichkeit »exakter« Bestimmungen innerhalb der theoretischen Nationalökonomie von großer Bedeutung; ja alle Methodologie steht hier einem entscheidenden Problem gegenüber. Wenn Mengers Lehren nicht in entsprechend weitem Umfang Wirkung taten, so geschah dies teils infolge der erheblichen Schwierigkeit, ohne gleichzeitige philosophische und nationalökonomische Schulung in der eingeschlagenen Richtung tiefer zu graben, teils, weil Menger selbst das Problem weder vollständig löste, noch in jeder Hinsicht konsequent verfuhr. Menger kommt zu der Erkenntnis des logischen Charakters der Gesetze durch phänomenologisches Empfinden ihrer absoluten Geltung, wie es durch die Form der Gesetze ausgelöst wird, und nicht auf Grund theoretischer Einsicht in die Bedingungen ihres formalen Gehalts. Ueber die Möglichkeit ihrer Exaktheit äußert er sich folgendermaßen: »Die ursprünglichen Faktoren der menschlichen Wirtschaft sind die Bedürfnisse, die den Menschen unmittelbar von der Natur dargebotenen Güter und das Streben nach möglichst vollständiger Befriedigung der Bedürfnisse. Alle diese Faktoren sind in letzter Linie unabhängig von der menschlichen Willkür durch die jeweilige Sachlage gegeben: der Ausgangspunkt und der Zielpunkt aller Wirtschaft (Bedarf und verfügbare Güterquantität einerseits und die erreichbare Vollständigkeit der Deckung des Güterbedarfs andererseits) sind in letzter Linie den wirtschaftenden Menschen gegeben, rücksichtlich ihres Wesens und ihres Maßes streng determiniert.« »Der Ausgangspunkt und der Zielpunkt jeder konkreten menschlichen Wirtschaft ist durch die jeweilige ökonomische Sachlage streng bestimmt. Die wirtschaftliche Tätigkeit des Menschen mag auf den ersten Blick noch so kompliziert, regellos und willkürlich erscheinen,

[27]) A. a. O. Kap. 4.

was von unserer Willkür abhängt, ist nur, jenen Weg von einem streng determinierten Ausgangspunkt zu einem ebenso streng determinierten Zielpunkte so zweckmäßig, d. h. in unserem Falle so wirtschaftlich als möglich zu durchschreiten. Willkür, Irrtum und sonstige Einflüsse können bewirken, und bewirken tatsächlich, daß die Wege, die eingeschlagen werden, verschiedene zu sein vermögen. Sicher ist dagegen, daß unter den obigen Voraussetzungen stets nur Ein Weg der zweckmäßigste sein kann«[28]). Die exakte Richtung der theoretischen Forschung untersucht demgemäß »die Erscheinungen der Wirtschaftlichkeit, Phänomene, die streng determiniert sind, und sie gelangt demgemäß nicht zu exakten Gesetzen der realen, zum Teil ja höchst unökonomischen Erscheinungen der menschlichen Wirtschaft, wohl aber zu exakten Gesetzen der Wirtschaftlichkeit, deren formale Natur keine andere sein kann, als jene der Gesetze aller übrigen exakten Wissenschaften und der exakten Naturwissenschaften insbesondere«. Menger denkt hierbei an apriorisch entwickelte Ethik bzw. an Mathematik und Mechanik[29]). Seine Angriffe wenden sich nicht nur gegen die historische Schule, sondern zugleich gegen diejenige theoretische Richtung, die nur empirische Gesetze für möglich hält. Menger unterscheidet realistische und exakte Richtung in aller theoretischen Forschung überhaupt, spricht von Naturwissenschaften, welche keine exakten sind (Physiologie, Meteorologie) und exakten Wissenschaften, die keine Naturwissenschaften sind (»reine« Nationalökonomie). Diese letztere bezeichnet er auch als »exakte ethische Wissenschaft«.

Gerade diese Richtung aber, welche Menger der exakten theoretischen Nationalökonomie anwies, indem er sie einerseits gleichstellte mit den exakten Naturwissenschaften, auf der andern Seite in der alten Weise Verbindungslinien zur Ethik zog, mußte nicht nur ihn selbst irreführen, sondern vor allen Dingen den schärfsten Widerspruch seiner Gegner wecken. Menger unternahm nicht den Versuch, die Volkswirtschaftslehre methodologisch auf eigene Füße zu stellen, den Grad ihrer Exaktheit aus dem Wesen der Gesetze selbst, welche er zu diesem Zwecke hätte im einzelnen untersuchen und auf ihren »denknotwendigen« Gehalt prüfen müssen, zu erweisen, sondern er schlug sich auf die Seite der Physik, mit deren Prinzipien man nach seiner Meinung umgekehrt in der Lage sein sollte, die »Menschheitserscheinungen« bis zu einem gewissen Grade zu erklären. Ja, Menger kam zu der Ansicht, die Möglichkeit exakter Formulierungen sei auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften eher gegeben, als in der Naturwissenschaft: »Die letzten Elemente, auf welche die exakte theoretische Interpretation der Naturphänomene zurückgehen muß, sind »Atome« und »Kräfte«. Beide sind unempirischer Natur. Wir vermögen uns Atome überhaupt nicht, und die Naturkräfte nur unter einem Bilde vorzustellen, und wir verstehen in Wahrheit unter den

[28]) A. a. O. Kap. 4 und Anhang VI.

[29]) Vgl. hierüber Anhang V.

letzteren lediglich die uns bekannten Ursachen realer Bewegungen. Hieraus ergeben sich für die exakte Interpretation der Naturphänomene in letzter Linie ganz außerordentliche Schwierigkeiten. Anders in den exakten Sozialwissenschaften. Hier sind die menschlichen Individuen und ihre Bestrebungen, die letzten Elemente unserer Analyse, empirischer Natur und die exakten theoretischen Sozialwissenschaften somit in großem Vorteil gegenüber den exakten Naturwissenschaften. Die Grenzen der Naturerkenntnis und die hieraus für das theoretische Verständnis der Naturphänomene sich ergebenden Schwierigkeiten bestehen in Wahrheit nicht für die exakte Forschung auf dem Gebiete der Sozialerscheinungen«[30]). Die, wenn auch nur unklare Erkenntnis des logischen Gehalts der exakten nationalökonomischen Gesetze, die Einsicht in den bloß »sachlichen« Charakter des Zweckprinzips der Wirtschaftlichkeit, wird bei Menger durch die Suche nach inhaltlicher Begründung hier wiederum vermischt mit den empirischen, aus der menschlichen Psyche abgeleiteten »Bestrebungen« des Einzelmenschen. Der für die exakten Gesetze von ihm verworfene Erkenntnisweg der empirisch-realistischen Induktion, dem er das Gebiet der »empirischen Richtung der theoretischen Forschung« unter Berufung auf Bacon zugewiesen hatte[31]), erscheint hier wiederum auf dem Wege über die physiologische Psychologie auf der Bildfläche. Der Konflikt, in welchen Menger damit gerät, hat eine tiefere Bedeutung. Menger sah sich genötigt, den exakten Erkenntnissen eine bestimmte Stellung zu verschaffen zwischen der organischen und der atomistischen Erklärungsweise der Dinge überhaupt. Als Ziel der »exakten« theoretischen Forschung, d. h. der Lehre von den ökonomischen Gesetzen, erschien ihm auf der einen Seite »das Verständnis einer besonderen, allerdings der wichtigsten, der wirtschaftlichen Seite des Menschenlebens«, die bedingt sei — und zwar sofern sie bedingt sei — durch den Eigennutz, während er auf der andern Seite erkannte, daß es für die formale Geltung der Theorien gleichgültig sein mußte, in welchem Umfange, in welchem Grade dieser Eigennutz empirisch nachweisbar sei, so daß deren Exaktheit sich gerade in ihrem nicht-psychisch-menschlichen Gehalt erweisen mußte. So sehr er somit imstande war, den Vorwurf des »Atomismus« abzuwehren, sowenig konnte er doch eine »organische« Betrachtungsweise der Volkswirtschaft etwa als Grundlage der exakten Gesetze erweisen; denn ihre »Exaktheit« leitet sich ebensowenig von dem individuellen, wie von dem kollektivistisch begriffenen »Egoismus« her. Gerade aus dem Vergleich der nationalökonomischen mit den exakten Gesetzen der Mechanik, der einer tieferen Wahrheit nicht entbehrte, hätte Menger erkennen müssen, daß die Exaktheit als solche sich unmöglich auf ein psychologisches Triebleben, welcher Art es sei, berufen könnte. Um hier gründliche Arbeit leisten zu können, hätte stärker, als es Menger gelang, der erkenntniskritische Gesichtspunkt innegehalten werden müssen. In der Folgezeit ging

[30]) »Untersuchungen«, S. 157.

[31]) A. a. O. S. 41.

er überhaupt verloren: man begann hüben wie drüben die verschiedenen logischen Bedingungen innerhalb der theoretischen Volkswirtschaftslehre zu verkennen, und »Theorie« mit »Deduktion«, Empirie mit Induktion begrifflich zu verwechseln. Das Schlagwort der Zeit war die Begründung alles Wissens auf »Erfahrung«, ohne daß man in den zahlreich emporschießenden methodologischen Versuchen im kantischen Sinne die Bedingungen der Möglichkeit aller Erfahrung als Problem auch nur vor Augen gehabt hätte. Es hat Menger ohne Zweifel mehr als der übrigen österreichischen Schule, die doch durchweg ihr System auf die typisch theoretische Grenznutzenlehre aufbaute, der kritische Gesichtspunkt vorgeschwebt. Wie bei Schmoller die methodologischen Anschauungen in der Auffassung der Volkswirtschaft als eines ethisch verketteten Organismus begründet sind, so beruht das Wertvolle der Mengerschen »Untersuchungen« in der prinzipiellen Richtung der ursprünglichen Problemstellung. Mengers Auffassung vom Wesen der Geschichtswissenschaft und der Möglichkeit entwicklungsgeschichtlicher Erkenntnis, wie sie in der Polemik mit der älteren historischen Schule zutage tritt, ging in wesentlich geringerem Maße von erkenntniskritischen Gesichtspunkten aus und konnte nicht von dauerndem Belang sein. Ueberdies mußte es Widerspruch erregen, wenn Menger die Möglichkeit »exakter« Erkenntnisse zu weit spann, oder ihre Grenzen auch nur unsicher ließ. Vor Uebergriffen des nichtempirischen Verfahrens wünschte man sich naturgemäß zu schützen.

Mengers Leistungen waren also in der Hauptsache analytische, und zwar in doppelter Hinsicht; einmal ist seine Scheidung der exakten von der empirischen Richtung innerhalb der theoretischen Volkswirtschaftslehre — die erstere auf die Gesetze des Marktes, die zweite auf typische Erscheinungsformen in Gegenwart und Vergangenheit gehend — von Bedeutung, und weiter konnte die bei ihm wenigstens durchschimmernde erkenntniskritische Unterscheidung der logischen Geltung der theoretischen Gesetze von dem Problem ihres Verhältnisses zu empirischen Erkenntnissen nicht dauernd gänzlich unbeachtet bleiben. Der richtige Grundgedanke bei Menger, daß die Exaktheit in der Form der Gesetze gerade die Nichtübereinstimmung mit dem Inhalt der Erfahrung voraussetzen müsse, und ihnen doch eine über die Einzelerfahrung hinausreichende Geltung zukomme, ist indessen kaum wieder bewußt realisiert worden [32]).

---

[32]) Vgl. in der neuesten Ausgabe von Roschers »System der Volkswirtschaft«, I, S. 84: »C. Mengers Untersuchungen sind eigentlich nur eine Bekämpfung der historischen Methode (!), der nicht bloß völlige Unbrauchbarkeit für die politische Oekonomie, sondern selbst völliges Mißverständnis des Wesens der Geschichte nachgesagt wird. Für seinen Hauptzweck, diese »verderbliche« Methode zu beseitigen, scheint das Werkchen ziemlich unfruchtbar; desto lehrreicher charakteristisch ist es aber unwillkürlich für eine ältere Methode, welche von aller Wirklichkeit abstrahiert, und das organische Ganze der Volkswirtschaft und des Volkslebens verkennt . . .«

Der einzige bedeutendere Versuch, eine begriffliche Trennung der ethisch-psychologischen »Triebe«, welche man unausgesetzt auch als logisch hinreichende Erklärungsgrundlage für die in den wirtschaftlichen Gesetzen vorgestellte »Kausalität« betrachtete, von dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit vorzunehmen, wurde von H. Dietzel unternommen. Er macht gegenüber der historischen Schule geltend, daß die klassische Theorie überhaupt an und für sich nicht auf die Untersuchung des Konkreten unmittelbar gerichtet sei, sondern nur mittelbar durch »abstrakte Vorarbeit« die »realistische Nacharbeit« und damit schließlich als Endziel das Verständnis des Konkreten ermöglichen wolle. Die Grundlage der Lehren der Klassiker war nach seiner Ansicht nicht die Behauptung eines mit einer Art zwingender Naturgesetzlichkeit waltenden »Egoismus«, sondern ihre Lehre galt für den Fall seines Vorhandenseins als psychischen Motivs, d. h. ihre Theorien beruhten auf Trennung der Ursachen und isolierender Betrachtung einer bestimmten Ursache, des Eigennutzes. Mit Recht sich zu Rau und Wagner, mit Unrecht aber sich zu Menger in prinzipiellem Gegensatz glaubend, betont Dietzel den fundamentalen Unterschied von egoistischem Motiv und wirtschaftlichem Interesse. In der theoretischen Volkswirtschaftslehre handelt es sich seiner Ansicht nach nicht, wie ihr vorgeworfen zu werden pflegt, um das freie Spiel der Selbstsucht, sondern um das »sachlich charakterisierte — von ihm jedoch als »psychische Potenz« bezeichnete — Prinzip der Erlangung wirtschaftlichen Vorteils bei gleichzeitiger Vermeidung wirtschaftlichen Nachteils mit geringst möglichem Aufwand wirtschaftlicher Mittel, bei aller, auf Bedürfnisbefriedigung gerichteten Tätigkeit«. Demgemäß begibt sich Dietzel, der die sonstigen Lehren der Grenznutzentheoretiker nicht übernahm, unter diejenigen Ausleger der theoretischen Gesetze, welche in ihnen den Ausdruck einer spezifischen Kausalität des aus wirtschaftlichen Bedürfnissen sich ergebenden, um wirtschaftlicher Zwecke willen erfolgenden Handelns vermuten [33]. Wirtschaftstheorie ist Teildisziplin, deren Aufgabe es ist, darzulegen, welche Phänomene sich ergeben, wenn nur wirtschaftliche Bedürfnisse den Menschen treiben, rein wirtschaftliche Zwecke von ihm »bezielt« werden. Dietzel hat den Gedanken, daß durch die isolierte Betrachtung der sämtlichen verschiedenen menschlichen »Motive« und ihrer Folgen schließlich ein Abbild der Wirklichkeit erzielt werden könne, ohne zu erkennen, daß es im Bereiche der Wirtschaftslehre und insbesondere der Wirtschaftstheorie nicht die Motive, sondern vielmehr die Wirkungen sind, von denen die Forschung notwendig ihren Ausgang nimmt. Das Wesen der vorgestellten Kausalität und ihr Verhältnis insbesondere zu dem Zweckgedanken, der bereits bei Menger klarer formuliert war, wurde von Dietzel keiner kritischen Untersuchung unterworfen. Aber seine Lehre der ethischen Indifferenz des ökonomischen Prinzips, sowenig sie eine reinliche Lösung des Problems des Wesens exakt-theoretischer Nationalökonomie be-

[33]) Vgl. Artikel »Selbstinteresse und Methodenstreit« im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, ferner »Theoretische Sozialökonomik«, Leipzig 1895.

deutet, ist doch als einziger Versuch in dieser Richtung erwähnenswert; er trug vor allen Dingen dazu bei, den Methodenstreit in sachlichere Bahnen zu lenken, und die Beurteilung der abstrakten Lehren von dem — Wirtschaftlichkeit und Ethik vermischenden — Argument des Egoismus mehr und mehr zu befreien.

Die Schwierigkeit, vor der Dietzel stehen geblieben ist, entstand für ihn durch das Bestreben »kausaler« Erklärung der Erscheinungen. Der Begriff der Verursachung, wie er nicht nur bei Dietzel, sondern bei der Mehrzahl der Untersuchungen über die Methode eine nicht immer glückliche Rolle spielt, war die unbestimmte Vorstellung einer voluntaristischen oder psychologischen Kausalität, welche die Ereignisse der gesellschaftlichen Wirklichkeit nach verschiedenen Richtungen hin bestimmen soll. Man nimmt verschiedene getrennter Beobachtung zugängliche Arten dieser »Kausalität« an, von denen eine als Wille zum wirtschaftlichen Handeln auftritt und — da Kausalität Aequivalenz von Ursache und Wirkung involviert — die wirtschaftlichen Ereignisse überhaupt nach einer Regel notwendig bestimmt. Nun würden bei psychischer Kausalität in diesem Sinne, d. h. bei aller Einwirkung des bloßen »Willens« auf die Ereignisse, Ursache und Wirkung inkommensurable Größen sein, es gäbe keine Erkenntnis des Grades des Willens, aus deren empirischer Feststellung sich nach einer allgemeinen Regel ein Schluß auf die Wirkung, oder mangels einer solchen Regel, ein irgendwie ausdrückbarer Vergleich zwischen ihm und der Wirkung erreichen ließe. Das Phänomen des Willens als solches ist nicht quantitativer Meßbarkeit unterlegen. Die psychische Ursache wird nur empfunden, d h. selbst empfunden oder nachempfunden. Nun könnte man einwenden, daß der Wille, wirtschaftlich zu verfahren, doch für alles wirtschaftliche Handeln und damit Geschehen notwendige Voraussetzung sei, und daß die Konstanz dieses Willens im psychischen Leben d. h. das Maß seines zeitlichen Nichtbeeinflußtseins, seines Nichtunterbrochenwerdens durch andere Triebkräfte, proportional sein müsse der Wirkung, die erzielt wird. Ueber diesen Gegenstand würde dann eine experimentelle Psychologie zuständig sein; diese aber, wie natürlich, nicht imstande, ein Organ oder ein Phänomen zu isolieren, an welchem der bewußte oder auch unbewußte Wille, wirtschaftlich zu verfahren, nach räumlichen und zeitlichen Richtungen hin zutage träte, wäre darauf angewiesen, ihrerseits die Ursache, ihrem Grade nach, der Wirkung, welche auch für sie allein als möglicher Beobachtungsgegenstand verbleibt, als bloßes begriffliches Aequivalent gegenüberzustellen. Die Psychologie vergleicht verschiedene Geschehnisse miteinander und bezieht sie auf eine als ihnen gemeinsam vorausgesetzte Fähigkeit, vergleicht Vorgänge und vermag vielleicht ihnen mit Hilfe der Analogien, welche die innere Erfahrung gewährt, eine bestimmte Art »psychischer Kausalität« als Ursache zuzuschreiben.

Nun sagt aber die innere Erfahrung nur etwas aus über den bewußten Willen, d. h. sie macht mir nur vorstellig, was ich empfand, als ich wirtschaftlich zu handeln wünschte. Augenschein-

lich kann ich aber auch unbewußt Verrichtungen ausführen, die nicht minder wirtschaftliche Geschehnisse bedeuten. Daraus folgt, daß wirtschaftliche, menschlich bewirkte Vorgänge nicht auf ein bewußtes Wollen als zureichenden Grund oder notwendige Voraussetzung zurückgeführt werden können. Der Schluß von der »inneren Erfahrung« aus ist nicht stichhaltig. Der Wille, wirtschaftlich zu handeln, wie ich ihn mir — sei es als solchen (als besonderen Trieb), sei es als identisch mit dem Egoismus — durch innere Vergegenwärtigung vorstelle, reicht nicht aus, um nach ihm nur mein individuelles wirtschaftliches Handeln zu »erklären«. Es bleibt also dabei, daß die objektive Feststellung und Vergleichung der verschiedenen Wirkungen als solcher den Weg für die wissenschaftliche Erklärung darstellt. Die Annahme des wirtschaftlichen Triebs als eines solchen ist demgemäß nur eine konstruktive Setzung, welche aus dem Bedürfnis der Kausaldefinition erfolgt. Als solche erkannt, ist sie unschädlich und berechtigt; aber es folgt aus dieser Erkenntnis, daß die Frage nach der Kausalität hier von nur relativer Wichtigkeit ist, und alles darauf ankommt, zu forschen, ob in den Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens (statt psychischer) sich objektive Prinzipien der Aufeinanderfolge oder der Relation offenbaren, oder begrifflich gegeben (»aufgegeben«) sind, welche ihrer Art nach, wenn sie auch menschliche Handlungen voraussetzen, ja notwendig auf ein (nicht »individuelles« aber) subjektives Interesse bezogen sind, doch nicht unter ethische Normbegriffe subsumiert werden können [34]).

Was demgemäß bei einer Beurteilung der »exakten« Gesetze der theoretischen Nationalökonomie streng voneinander unterschieden werden muß, ist Kausalität und Gesetzmäßigkeit [35]). Gesetzmäßigkeit als formallogisches Prinzip kann allein als Erklärung der Geltung jener Gesetze des objektiv bestimmten Handelns in Frage kommen.

Das Bestreben, bei der Beurteilung der Preisgesetze von dem Gesichtspunkt auszugehen, welches kausale Prinzip in ihnen als Voraussetzung enthalten sei, war es, welches Neumann zu einer

---

[34]) Inwiefern dergleichen möglich ist, zeigt das Beispiel eines Spiels, etwa des Schachspiels: der Mensch konstruiert die Gegebenheiten des Spiels aus Begriffen, die er selbst schafft. Aus dieser Setzung ergibt sich, den bloßen Willen zum Spiel vorausgesetzt, für das Individuum ein objektives (logisches) Prinzip des Handels. Das Kriterium für das Handeln des Menschen in bezug auf den Sinn des Spiels (nicht beim Spielen überhaupt, denn er mag einem schwachen Gegner eine Freude, oder einem armen einen etwaigen Spielgewinn gewähren wollen) ist alsdann nicht Ethik, sondern Logik. Es vermag in bezug auf den Zweck (das Prinzip) des Spiels allein richtig oder falsch, niemals aber gut oder böse gehandelt zu werden. Daß außerdem in jedem Moment des Spiels zwischen beiden Mitspielern ein ethisches Verhältnis besteht, welches auch über die Spielhandlungen gebietet, und im Konfliktfalle, als höhere Instanz dasteht, ist selbstverständlich.

[35]) Nicht zu verwechseln mit dieser Unterscheidung ist die Trennung von kausalen und empirischen Gesetzen, wie sie von Sigwart, »Logik«, 1878, Band II, § 96 vorgenommen wird.

schroffen Ablehnung der Mengerschen Behauptung ihrer »Exaktheit« führte [36]). Natürlich haben daran nicht wenig die Irrtümer bei Menger selbst schuld. Neumann gelangt dahin, die sogenannten »exakten« Gesetze, die er ihrer Art nach mit bestimmten physikalischen Gesetzen vergleicht, mit J. St. Mill als »Tendenzen« zu bezeichnen, denen, weil sie auf psychologische Kausalität zurückgeführt werden müßten, keine allgemeinnotwendige Geltung zukommen könne. Durch seine Problemstellung wurde Neumann dazu gedrängt, Wirtschaftlichkeit und Eigennutz in unmittelbar bedingende Beziehung zueinander zu setzen. Eine logisch-formale Untersuchung der wirtschaftlichen Gesetze unternahm auch er nicht, weil ihm der erkenntniskritische Gesichtspunkt nicht lag, vermöge dessen er die formale und die empirische Notwendigkeit der ökonomischen Gesetze hätte voneinander scheiden können. Die letztere allein schwebte ihm als Kriterium der Gesetze vor, und er findet für deren weitgehende Geltung die übliche Begründung in der Natur des Menschen und der Verhältnisse: »In wirtschaftlichen Dingen muß sich das den Menschen im allgemeinen leitende Selbstinteresse regelmäßig zu einem mit den Interessen anderer kollidierenden Interesse d. h. zum Eigennutz gestalten, der an sich deshalb in gewissem Sinne zum herrschenden Faktor wird. Eben aus ihm müssen sich deshalb auch, sobald ein gewisser Grad allgemeiner Verflechtung wirtschaftlicher Beziehungen erreicht ist, jene besonders wichtigen Gesetze ergeben, die seit alters vorzugsweise als wirtschaftliche Gesetze überhaupt bezeichnet sind, die aber an sich besser als Gesetze des Eigennutzes auf wirtschaftlichem Gebiete zu bezeichnen sein möchten, und deren Bedeutung mit der Steigerung der Macht jener Zusammenhänge sich selber steigern muß, so daß ihr Einfluß mit jenem »unbeugsamer Naturgesetze« wohl mit Recht verglichen werden konnte. Beispiele sind teils solche auf den Preis bezügliche Gesetze, wie jene, daß Steigen der Nachfrage und Sinken des Angebots die Preishöhe steigern, dagegen Sinken der Nachfrage und Steigen des Angebots sie zu mindern tendieren, oder daß die Preise der nach Bedarf herzustellenden Dinge nach dem Betrage der geringsten Kosten billigster Produktionsart gravieren usw. . . .« [37]). Ueber das Verhältnis von Selbstinteresse und Eigennutz äußert sich Neumann abschließend wie folgt: »Bei der ausnahmslosen Abhängigkeit aller Menschen von gewissen Nahrungs-, Kleidungs- und Wohnungsmitteln muß nach den uns umgebenden und

[36]) »Naturgesetz und Wirtschaftsgesetz«, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1892, ferner »Wirtschaftliche Gesetze nach früherer und jetziger Auffassung«, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1898, vgl. über ihn Schmoller, Art. »Volkswirtschaft«, im Handbuch d. St. sowie F. Eulenburg, im Archiv f. Soz.wiss. und Sozialpol. 1910 S. 731.

[37]) »Naturgesetz und Wirtschaftsgesetz« a. a. O. S. 466 f. Wir referieren hier ausführlich, weil das Schwankende der Ausdrucksweise — »besonders wichtige« Gesetze — und eine am Schluß eines so weitgreifenden Aufsatzes auffällige Unsicherheit der Begriffe — »Eigennutz auf wirtschaftlichem Gebiet« — nur so deutlich hervortritt.

hier ausschließlich ins Auge gefaßten Verkehrs- und Rechtsverhältnissen im allgemeinen jeder darauf bedacht sein, jene Mittel für sich und die Seinen durch Arbeit zu erringen. Es ist also der Trieb zur Fürsorge für sich und die Seinigen, das wirtschaftliche Selbstinteresse, nicht etwas von Willkür oder Laune Abhängiges, sondern durch den Zwang der Umstände den Einzelnen im allgemeinen aufgenötigt. Auch muß sich infolge der Beschränktheit wirtschaftlicher Mittel dieses Interesse regelmäßig zu wirtschaftlichem Eigennutz d. h. zu dem Trieb gestalten, im Widerstreit (!) mit den Interessen anderer, sein und der Seinigen Interesse voranzustellen, wobei jenes anscheinend so verschiedene Maß, in dem dieser Trieb waltet, den allgemeinen Erscheinungen gegenüber von nur untergeordneter Bedeutung ist. Und eben daraus ergibt sich auch trotz anscheinender Willensfreiheit (!) auf diesem Gebiete ein festes Gefüge sich wiederholender Wirkungen, d. h. es ergeben sich wirtschaftliche Gesetze der in Rede stehenden Art, die im Gegensatz z. B. zu sogenannten historischen, politischen oder allgemeinen sozialen Gesetzen zur Erkenntnis geschehener und Beherrschung kommender Dinge von großer Bedeutung sind«[38]). Zu einer anderen Erklärung des Wesens der »Wirtschaftlichkeit« als derjenigen, wonach es sich um ein nicht weiter definierbares Resultat eines irgendwie ethischen Triebes handeln soll, ist Neumann nicht gelangt. Wenn der »wirtschaftliche Eigennutz«, diese Zusammenstellung zweier prinzipiell unterschiedlicher Vorstellungskomplexe, als der Trieb bezeichnet wird, im Widerstreit mit den Interessen anderer das subjektive Interesse zu verfolgen, so ist in dieser Begriffsbestimmung wohl das Prinzip des Eigennutzes enthalten, aber darüber hinaus nichts. Die Frage, ob nicht die Handlungen des Menschen nach doppelten Gesichtspunkten zu betrachten sind, einmal in bezug auf ihren ethischen Gehalt, und weiter in bezug auf ihre wirtschaftliche Bedeutung für das Subjekt, und so demgemäß in dem Prinzip, der logischen Form, dieser letzteren Beurteilungsweise der Sinn der ökonomischen Gesetze liegt, kommt bei Neumann nicht zur Prüfung, weil er beherrscht ist von der Suche nach dem Verhältnis von Wirkungen zu psychischen Ursachen.

Die Art des von Neumann verwandten psychologischen Gesichtspunkts und seine Verknüpfung mit den Begriffen der Kausalität und der Willensfreiheit erinnert an die Konflikte, welche die wissenschaftliche Psychologie zu durchlaufen hatte, ehe sie sich aus der Verquickung mit ethischem, nach heutigen Begriffen vorwissenschaftlichem Raisonnement befreit sah. Dieses Vergleichen verschiedener menschlicher Triebe, wie Neumann es unternimmt, indem er z. B. »wirtschaftlichen Eigennutz« und »Ehrgeiz« nebeneinanderstellt, um, wie Helmholtz am letzteren, so am ersteren zu beweisen, daß alle aus ihm sich ergebenden »Folgen« niemals als notwendige Wirkungen angesehen werden könnten, und somit ein naturwissenschaftlich-strenges Gesetz auf dem Gebiete der Nationalökonomie nicht denkbar sei, diese Auseinandersetzungen über die Grade von »Lust« bzw. »Un-

[38]) »Wirtschaftliche Gesetze« a. a. O. S. 38.

lust«, durch deren Addition und Subtraktion sich die Prinzipien des wirtschaftlichen Handelns aus der Psyche heraus »erklären« sollen [39]), waren auf die Dauer nicht imstande, sich den Fortschritten der philosophischen Kritik gegenüber zu behaupten. War doch schon die historische Schule der Nationalökonomie selbst sehr früh auf die Einseitigkeit und die Gefahren einer derartigen psychologistischen Argumentation aufmerksam geworden. Wenn sie aber gegen die »ungenügende Psychologie« der Klassiker die mögliche Vielheit der menschlichen »Triebe« als Argument ins Feld führte, so begegnete sie sofort dem Einwand Wagners, daß der Egoismus der einzige beständige und dauernde Beweggrund menschlichen Handelns sei [40]). Ihn sachgemäß zu prüfen, war der Historismus aber nicht imstande, solange er selbst nicht das Gebiet ethischer Argumentation, welches zuerst Knies mit viel Leidenschaftlichkeit betreten hatte, verließ. Knies selbst hatte mit seinem unbewußten Uebertritt zur Theorie ohnehin bewiesen, daß es nicht gerade ein bestimmter ethischer Standpunkt sein konnte, der die Grundlage der Lehren der klassischen Schule bildete und ihre Gesetze möglich machte. Die von Allgemeinbegriffen aus argumentierende, wirtschaftstheoretische Psychologistik, sei es, daß sie auftritt als ethischer Voluntarismus, sei es daß sie — im Sinne v. Wiesers — die Physiologie der Bedürfnisse zugrunde legt, steht aller modernen wissenschaftlichen Psychologie fern, und mußte um so mehr von philosophischer Seite aus bekämpft werden, je größere Fortschritte die auf der Tagesordnung stehende Trennung von Logik und Psychologie erreichte.

Das Hindrängen zur psychologischen Erklärung der theoretischen Phänomene war aber nicht nur veranlaßt durch den Wunsch nach Erforschung der Ursächlichkeit, sondern stand zugleich in einer umfassenderen Beziehung zu gesamtgeistigen Strömungen: das Problem der Methode der Geisteswissenschaften, in dessen Mittelpunkt die Frage nach Gegenstand und Bedeutung der Psychologie gerückt war, trat auch an die Nationalökonomie heran und stellte diese vor eine Aufgabe, welche voraussetzte, daß man sich über das Wesen der nationalökonomischen Gesetze im klaren befand. Diese Voraussetzung traf schon bei Menger, dessen »Untersuchungen« man als den ersten modernen Versuch zu einer Methodologie der Wirtschaftslehre bezeichnen darf, wie wir sahen, nicht zu. Daraus erklärt es sich, daß seine Stellung zur Frage der Einordnung der Nationalökonomie in das System der Wissenschaften eine nicht ganz einheitliche war. Er hatte zwei Hauptrichtungen der Forschung überhaupt und der auf dem Gebiet volkswirtschaftlicher Erscheinungen insbesondere unterschieden, die individuelle (historische im weitesten Sinne des Worts) und die generelle (theoretische) [41]), und es gelang ihm, eine klare Klassifikation der Nationalökonomie durch diese Scheidung in zwei Hälften

[39]) Vgl. Andreas Voigt, Der ökonomische Wert der Güter, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1892, S. 193 ff.

[40]) »Grundlegung«, § 67.

[41]) »Untersuchungen«, S. 12, 32.

zu bewirken. Gleichzeitig im Sinne Comtes geneigt, eine Einheit der Wissenschaften anzunehmen, und die geistigen Erscheinungen von den physischen nur durch ihre größere Kompliziertheit zu unterscheiden, hatte er versucht, die nationalökonomischen Gesetze als den physikalischen analog auf die »weniger komplizierten Phänomene der Natur und des Menschenlebens« begründet hinzustellen [42]. Auf diesen Vergleich mit der Physik paßten naturgemäß, wie Menger richtig erkannte, wenn überhaupt, so nur die exakten theoretischen Gesetze, so daß die »empirische Richtung der theoretischen Nationalökonomie« in den Bereich der Gesellschaftswissenschaften, denen ja Comte die Möglichkeit von Gesetzen zuerkannt hatte, einzuordnen war.

Für die gesamte Entwicklung des Problems der Klassifizierung der Wissenschaften ist es eigentümlich, daß der Unterschied verschiedener Arten möglicher Gesetzmäßigkeit sehr wenig beachtet wurde; nur so konnte die Zweiteilung nach dem Prinzip von »Natur« und Geist vorgenommen werden [43].

Die Kraft, welche das Problem in Bewegung brachte und in den Vordergrund schob, war das Bestreben, dem Geistigen die Autonomie wieder zu verschaffen, welche durch die Vorherrschaft naturwissenschaftlicher Erkenntnisprinzipien bedroht schien. Die reine Selbständigkeit des Geisteslebens, auf den Begriff einer Freiheit des Willens begründet, hatte sich zu behaupten gegen Gefahren, die von seiten naturwissenschaftlich auftretender, alle Wirklichkeit für sich in Anspruch nehmender geistiger Strömungen gegen sie gerichtet waren. Die Selektionstheorie machte Miene, auch das Reich des Geistigen naturwissenschaftlich erklären zu wollen. Eifrige Anhänger Darwins priesen den durch sie gewiesenen Weg als die allein wissenschaftliche Methode auch für die Gebiete der Psychologie, Soziologie und Geschichte. Der Utilismus verquickte sich bei Spencer mit dem Evolutionsgedanken und erklärte den »Altruismus« als ein praktisches Prinzip, welches dazu diene, die Gesellschaftsgruppen im Kampf ums Dasein zu erhalten! Der Positivimus Comtes, der Empirismus Mills wirkten nicht minder in dieser Richtung. Der mathematisch-logische Gesetzesbegriff (wie er Menger ungeklärt vorschwebt) wurde aus seiner besonderen Stellung, die er noch in der Hegelschen Dreiteilung des Geistes eingenommen hatte, verdrängt, und durch den des Allgemeinen, der »allgemeinen Tatsache«, überdeckt. Damit glaubte man ein gemeinsames Prinzip der Methode, ein gleiches Ziel der Erkenntnis für alle Wissenschaften, von der Mathematik bis weit hinüber zur Geschichte, entdeckt zu haben, in ihm verkörperte sich der Gedanke der einheitlichen Herrschaft der naturwissenschaftlichen Denkweise. Wie in England es mit Mill als Ideal erschien, die Geschichte zur Naturwissenschaft zu »erheben«, oder ein Schüler Comtes, wie Buckle, es

[42]) A. a. O. S. 53 f.

[43]) Vgl. für das folgende vielfach die philosophiegeschichtlichen Werke von W. Windelband, (insbesondere sein »Lehrbuch«), O. Külpe, Ueberweg-Oestreich, auch K. Fischer.

versuchte, die »Naturgesetze des Völkerlebens« zu erforschen, so fand sich in Deutschland die breite Strömung des Materialismus, sei es, daß mit Feuerbach der Geist nur mehr die »Natur in ihrem Anderssein« bedeuten sollte, sei es, daß dem Sozialismus eines Marx und Engels, Hegelsche und Comtesche Gedanken miteinander verarbeitend, die Geschichte als der durch die bloßen ökonomischen Verhältnisse bedingte Entwicklungsprozeß der Gesellschaft erschien. Die Naturwissenschaften selbst, in der Philosophie vertreten durch die Helmholtz und Kirchhoff, Mach und Hertz fanden sich von jenen Strömungen, für welche der skeptische Positivismus des »Ignorabimus« der populäre Ausdruck war, getragen. Man pochte auf die bloße »Erfahrung«, und berief sich, durch Langes »Geschichte des Materialismus« angeregt, auf Kant, ohne doch den transzendentalen Gedanken zu realisieren.

Die Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften hatten einen schweren Stand, wenn sie bestrebt sein wollten, diesen Strömungen gegenüber sich als methodisch selbständige Disziplinen zu erhalten. Doch konnte es nicht fehlen, daß gerade in Deutschland das kühl-indifferente naturwissenschaftliche Denken, welches den Menschen zum bloßen Glied der Gattung zu machen drohte, einem energischen Individualismus begegnete. Dem Naturgesetz stellte sich die Kulturidee, der materialistischen die voluntaristische Auffassung entgegen. Die Psychologie insbesondere behauptete ihre Eigennatur und Eigengesetzlichkeit (Wundt) und vermochte sich zu stützen auf die Ichlehre Fichtes oder die Willensmetaphysik Schopenhauers, und wenn sie naturgemäß gezwungen war, von dem Begriff der Seelensubstanz Abstand zu nehmen, so fand sich doch Ersatz in der allmählichen Entwicklung einer von der Philosophie selbst mehr oder weniger als losgelöst betrachteten selbständigen empirischen Disziplin, die sich den »Geisteswissenschaften« als Grundlage ihrer Erkenntnisse zur Verfügung stellte. Allerdings machten diese keinen wesentlichen Gebrauch von dem Angebot Wundts! Wenn er lehrte, daß, »wo immer wir Erscheinungen außer uns wahrnehmen, die wir mit geistigen Vorgängen, welche den in uns erlebten ähnlich sind, in Verbindung bringen, da ist an und für sich das eigene innere Erlebnis der nächste Maßstab der Beurteilung« [44]), so beschrieb er genau das, was Dilthey ohne Zuhilfenahme der wissenschaftlichen Psychologie praktisch als Methode der Erkenntnis verwandte. Im Gegensatz zu Wundt aller Metaphysik abhold, gab Dilthey in seiner »Einleitung in die Geisteswissenschaften« diesen die Selbständigkeit, die ihnen Comte und Mill zu entreißen versucht hatten, wieder. Die Erkenntnis der Welt des Geistes, seien es gesellschaftliche, seien es geschichtliche Gegenstände, erschien ihm möglich durch ein besonderes, sorgfältiger Ausbildung fähiges psychisches Vermögen: nachempfindend, nachfühlend kann eine Erkenntnis des inneren Wesens der Dinge gewonnen werden; den Geisteswissenschaften allein ist dieser Weg vorbehalten, das Gesetz als Ziel der Erkenntnis bleibt beschränkt auf natur-

[44]) W. Wundt, Logik II, 3. Aufl. 1906/08 2, 28.

wissenschaftliche Gegenstände. Vertreten sowohl Wundt wie Dilthey eine Vertiefung der geisteswissenschaftlichen Erkenntnisse mittels einer beschreibenden Psychologie, so legte Wundt, der diese Disziplin seinerseits mit naturwissenschaftlichen Hilfsmitteln auszubilden unternahm, mehr als Dilthey das Schwergewicht auf Erkenntnis der Bedingungen, die durch die Abhängigkeit des Individuums von der geistigen Umgebung — das Milieu im Sinne Taines — gegeben sind. Eigentliche historische Gesetze gibt es indessen auch für Wundt durchaus nicht. Irgendwelche empirisch festgestellte Gesetzmäßigkeiten d. h. äußere Gleichförmigkeiten im Verlauf der Vorgänge müssen so lange weiter analysiert werden, bis es gelingt, sie auf bekannte Formen psychischer Kausalität zurückzuführen [45]). So soll die Psychologie sich immer mehr zu einer vorherrschenden Wissenschaft entwickeln, denn, wie Wundt in seiner »Logik« zu erweisen versuchte, gelangt man in den Geisteswissenschaften überall auf bestimmte psychologische Probleme, zu deren Lösung die Heranziehung der gewonnenen psychologischen Erfahrungen notwendig sein soll.

Für das Problem der Klassifizierung der Wissenschaften ergab sich aus diesen Umständen insofern eine besondere Schwierigkeit, als die Psychologie — im modernen Sinne einer zum Teil experimentell forschenden Disziplin — selbst schwerlich unter die Geisteswissenschaften eingeordnet werden konnte. Die Aufgaben der Psychologie, wie sie sich in der neueren Zeit gestaltet haben, erstrecken sich von den psychophysischen Elementarstudien der Individualpsychologie bis zu den verwickelten Gebilden der Sozialpsychologie, deren Analyse an die Grenzen der historischen Forschung streift. In der Mitte zwischen beiden Extremen steht die Erkenntnis des inneren Sinns, die Selbstwahrnehmung des Bewußtseins, die für alle Hilfsdisziplinen auf der Seite jener Extreme die fundamentale Voraussetzung bildet. »Ihrem Hauptstoff und ihrer wesentlichen Bestimmung nach ist die Psychologie Naturforschung im Sinne der Gesetzeswissenschaft; in die Kulturwissenschaft reicht sie nur insoweit hinein, als sie etwa in der Art der Charakterologie seelische Individualitäten als solche, sei es in ihrer einmaligen Gegebenheit, sei es in ihrer typischen Struktur zu verstehen sucht. In der Einteilung von Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften dagegen findet die Psychologie nur kümmerlich ihren Platz auf der Seite der letzteren« [46]).

Der Stand der psychologischen Wissenschaften bewies, daß, wenn man bestimmte Wissensgebiete von den naturwissenschaftlichen Erkenntnissen abzutrennen und ihnen eine besondere Methodik zuzuschreiben wünschte, die Unterscheidung der Geisteswissenschaften von denen der Natur nicht zum Ziel führen konnte. Windelband ersetzte daher die Trennung, welche auf der metaphysischen Dualität

[45]) Vgl. E. König, W. Wundt als P ycholog und als Philosoph, Stuttgart 1909, S. 172.

[46]) W. Windelband, »Einleitung in die Philosophie«, Tübingen 1914 S. 241 f.

von Natur und Geist beruhte, durch diejenige von Gesetzeswissenschaften und Ereigniswissenschaften und stützte sich demgemäß auf die psychologische Dualität von äußerer und innerer Erfahrung. Von vornherein lag, wie aus den Gründen des ganzen Bestrebens der Klassifizierung hervorgeht, notwendig das Schwergewicht des Problems auf einer klaren Herausarbeitung der Methode der nicht auf Gesetze gerichteten Disziplinen. Windelband fand für sie den Begriff der Ereigniswissenschaften und schrieb ihnen die »idiographische« im Gegensatz zur nomothetischen Denkweise zu [47]). Das Prinzip der Einteilung, welches damit gefunden war, und für die gesamte Methodologie von großer Bedeutung wurde, zeigt sich als nicht durch das Inhaltliche des Gegenstandes, sondern durch das Formale der Begriffe bestimmt. Der logische, quantitative Gegensatz des Generellen und Singularen liegt dem »intellektuellen Interessenunterschied von Naturwissenschaft und Kulturwissenschaft« [48]) zugrunde. Während man früher vielfach die Begriffsbildung in der Geschichte als einen bloßen Fall der Anwendung des Allgemeinen auf das »Besondere« anzusehen pflegte, war nunmehr dem historischen Denken eine eigene Methode eingeräumt: Rickert schuf ihr den breiten wissenschaftlichen Untergrund und vertiefte gleichzeitig das Problem wesentlich, indem er generalisierende und individualisierende Begriffsbildung für Naturwissenschaften bzw. »Geschichte« voneinander unterschied [49]). Diese Neueinteilung entsprang auf der einen Seite der Erkenntnis der Notwendigkeit, die sogenannten deskriptiven Naturwissenschaften, die nicht minder als die »exakten« Gesetzeswissenschaften als im Gegensatz zu den idiographischen stehend zu betrachten waren, deutlicher einzugliedern [50]), und auf der andern Seite dem Wunsch, mehr als bisher, und insbesondere schärfer, als es Simmel in seinen »Problemen der Geschichtsphilosophie« getan hatte, die psychologische Deutungsweise auszuschalten. Rickert betrachtet es als sein besonderes Verdienst, an ihre Stelle den Gedanken der »Begriffsbildung«, d. h. ein formallogisches Kriterium der Einteilung gesetzt zu haben [51]). Den Ansichten Rickerts hat sich demgemäß Windelband im großen und ganzen in seinen späteren Veröffentlichungen angeschlossen. Von der »Badischen Schule« aus ging nur Münsterberg mit seinem Gegensatz von »objektivierenden und subjektivierenden Wissenschaften« eigene, wenn auch verwandte Wege [52]).

---

[47]) W. Windelband, »Geschichte und Naturwissenschaft«, Straßburger Rektoratsrede, abgedruckt in »Präludien, Aufsätze und Reden zur Einleitung in die Philosophie«, 4. Aufl. 1911 II, 5.

[48]) W. Windelband, Prinzipien der Logik, Enzyklopädie der Philosophischen Wissenschaften, Tübingen 1913, S. 42.

[49]) H. Rickert, »Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung«, II. Aufl. Tübingen 1913.

[50]) A. a. S. 267.

[51]) A. a. O. S. 270.

[52]) »Grundzüge der Psychologie«, 1900.

Diesem Wandel in der Auffassung vom Wesen der Geschichtswissenschaft, welcher nicht nur für die moderne Geschichtsschreibung selber eine förderliche Krisis und — wie im Streit zwischen Lamprecht und v. Below — Auseinandersetzung brachte, sondern wie natürlich für die Gesellschaftswissenschaft überhaupt, und damit zugleich die Sozialökonomik, in methodologischer Hinsicht entscheidend war, lag ein tieferer Wechsel in der geschichtsphilosophischen Problemstellung zugrunde. Wenn Rickert die zweite Auflage seiner »Grenzen« zu einer Logik der Geschichtswissenschaft gestaltet hat, so ist damit ein Thema gegeben, welches den naturwissenschaftlichen und metaphysischen Deutungen nicht eigentlich gegensätzlich, sondern als etwas Neues sich gegenüberstellte. Wohl gründet sich die »Badische Schule« auf kantische Gedankengänge. Aber ihr Kantianismus erweist sich eher in ihrer Lehre allgemeingültiger Wertideen, insofern diese weder psychogenetisch, noch metaphysisch, sondern als einem »Normalbewußtsein« notwendig anhaftende Werte an sich [53]) erklärt werden sollen, zeigt sich jedoch nicht in der Auffassung vom Wesen des geschichtswissenschaftlichen Problems. Diesem gegenüber war Kants Fragestellung eine kausaltheoretische: »Wie ist es möglich, daß bei der anscheinenden Freiheit der Willensimpulse und Handlungen der einzelnen Menschen doch im ganzen ein regelmäßiger Gang der Weltgeschichte besteht?« Die Antwort auf diese Frage fand Kant nicht in einem natürlichen, sondern in einem »kultürlichen« Begriff, dem des Staates. Schuf Hegel diesem Staatsbegriff, indem er ihn als den des Volksgeistes faßte, des Weltgeistes, der sich zum Bewußtsein seiner sittlich-geistigen Freiheit entwickelt, den kausalmetaphysischen Hintergrund, so war sein Blick auf die Lösung eines der Geschichte in ihrem Fortgange selbst anhängenden ethischen Problems gerichtet. Das Problem der Geschichtsphilosophie war bei ihm, mehr als bei Kant, das der Geschichte selbst.

Bei aller Gegensätzlichkeit, durch welche die sozialistisch-naturwissenschaftliche Richtung des Positivismus sich vom deutschen Idealismus unterschied, lag hier ein Gemeinsames. Nicht indessen die Möglichkeit der Freiheit als theoretisches Entwicklungsproblem suchte Comte zu ergründen, sondern ihre Wirklichkeit als »Intelligenz« zu erweisen. Natur und Kultur erscheinen nicht als gegensätzliche, sondern als konkurrierende Faktoren: beide zusammen schaffen die Bedingungen des geschichtlichen Werdens, das der Notwendigkeit ihrer Gesetze unterworfen, und nur aus ihnen heraus erklärbar ist. Aus den Gesetzen des Intellekts glaubte Buckle diejenigen der Geschichte ablesen zu können! War Comte entfernt davon, wie dieser, die Statistik als Mittel der Erkenntnis jener Gesetze zu betrachten, so hatte doch auch er durchaus den Blick auf ein äußeres, gegenständliches Geschehen gerichtet. Die Unterscheidung psychischer von mechanischer Kausalität lehnte er ab. Comte will die geistigen und sinnlichen Funktionen des Menschen nicht durch innere Beobachtung mittels der von ihm als gänzlich unfruchtbar verachteten

[53]) Windelband a. a. O. S. 254.

Methode der Individualpsychologie erkannt wissen, sondern durch äußere Beobachtung [54]). Die Comtesche Konzeption von Kulturzeitaltern, wie sie sich später ähnlich bei Lamprecht wiederfand, gründete sich auf eine sozialpsychologische Betrachtungsart, die bestrebt war, allgemeine Bedingungen des historischen Verlaufs als Voraussetzungen alles besonderen Geschehens zu ermitteln. In dieser Beziehung Hegel nicht gegensätzlich gegenüberstehend, beschränkt Comte doch das Ziel des Erkenntnisstrebens auf die Erfassung des Mannigfaltigen der Erfahrung. Den Gedanken des Sammelns einer Fülle tatsächlicher Inhalte äußerer Gegebenheit findet man in der kollektivistischen und materialistischen Geschichtsauffassung überall als bestimmendes Moment wieder. Es ist das Charakteristikum dieser geistigen Bewegungen, daß ihnen — was allerdings erst ihre Fruchtbarkeit möglich machte — dabei der erkenntniskritische Gedanke fern stand. Auch die Fragen, die Lotze an die Geschichte richtete, gingen — im Sinne Herders — auf ihre »Bedeutung« und die »Bedingungen ihres Verlaufs«: Wenn er den Mechanismus der Naturgesetze als die notwendige Form betrachtete, in der die immanenten Wirkungsimpulse der Wesen sich nach außen verwirklichen [55]) und er daher der mechanischen Kausalität ebenso wie der psychischen gerecht zu werden suchte, so handelte es sich bei dieser Erklärung des — von Kant (s. o.) formulierten — Freiheitsproblems um eine Frage des Seins, nicht des Erkennens. Bei Wundt, welcher gegenüber Kant die objektive Erkennbarkeit des dem »innern Sinn« Gegebenen durch Widerlegung der Apriorität der Zeit zu behaupten versuchte, trat die erkenntniskritische Problemstellung, die er damit fand, in den Dienst einer metaphysischen Erklärung des Geschehens. Wundt ist, neben Eucken, derjenige, welcher die Geisteswissenschaften gegenüber den Naturwissenschaften mittels metaphysischer Begründung zur Anerkennung als selbständige Disziplinen zu bringen versuchte. Aber gerade sein erkenntniskritischer Standpunkt fand vielfach Widerspruch, und historischen Gegenständen gegenüber brachte ihn weder dieser noch sein metaphysischer Voluntarismus zu mehr als der allgemeinen Ueberzeugung, daß Geschichtsphilosophie und Universalgeschichte sich deckten [56]). So verwies auch Dilthey die Geschichtsphilosophie auf die konkrete Detailforschung, und sah ihre Aufgabe in Zusammenfassung großer Gesichtspunkte zu einem »geistigen Bilde«.

Die Frage, welche die Philosophie Windelbands und insbesondere Rickerts an die Geschichte richtete, war eine grundsätzlich andere: nicht für Ursache und Wirkung im Verlauf der Geschichte wurde nach Begriffen gesucht, nicht die Frage nach der Möglichkeit einer allgemeinen Ansicht geschichtlicher Bedingungen und Verhältnisse

---

[54]) E. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie, Leipzig 1903, S. 654 f.

[55]) Bernheim a. a. O. S. 680.

[56]) Vgl. »Ueber Ziele und Wege der Völkerpsychologie«, Philosophische Studien 1888, Band IV, S. 6 f.

in den Vordergrund gerückt, sondern das Problem erschien als ein methodologisches, erkenntniskritisches. Der logische Vorgang des Erkennens selbst mußte, wenn überhaupt »Geschichte« als eine den Naturwissenschaften gegenüber selbständige Disziplin dastehen konnte, ein eigenartiger sein. Der Kantsche Begriff der Erfahrung als eines durch das Denken erst geschaffenen »Gegenstandes« regte an zu einer vergleichenden Betrachtung der »Begriffsbildung«. Die Methodologie ist nach Windelband [57]) eine Art vergleichender Morphologie der Wissenschaften und hat zu untersuchen, nach welchen Prinzipien in den verschiedenen Disziplinen die Auswahl und die Synthesis in der Erzeugung der Gegenstände vollzogen werden. Aus dem formalen Unterschied des Generellen und Singularen ergab sich für Windelband die Trennung von nomothetischer und idiographischer Forschung. Natürlich gibt Windelband, und entsprechend auch Rickert, zu, daß es sich bei dieser Unterscheidung nicht um eine absolute Verschiedenheit aller Begriffe handelt, vielmehr sollen mit dem Gegensatz von »Gesetz« und »Ereignis« nur letzte Zielpunkte der Erkenntnis bzw. die »polaren Gegensätze« bezeichnet werden, zwischen denen die wirkliche Arbeit der Wissenschaften sich so bewegt, daß nur von dem Ueberwiegen des einen oder des andern Moments die Rede sein kann. Zur Widerlegung recht zahlreicher diesbezüglicher Einwände charakterisiert Windelband die Bedeutung der Unterscheidung folgendermaßen: »Das letzte Ziel aller Naturforschung sind die allem zeitlichen Wechsel entrückten Gattungsbegriffe des Seins und des Geschehens: aber das schließt nicht aus, daß sie der Weg dazu über die Etappen einmaliger Zusammenhänge führt, an denen sie ausruhen darf oder vorläufig Halt machen muß.· Denn die nomothetische Rationalisierung der Wirklichkeit hat ihre Grenze eben an dieser selbst. Andererseits ist der spezifische Gegenstand aller Geschichtsforschung stets ein in seiner Einmaligkeit bedeutsames Gebilde, das aus seiner Verzweigung mit den benachbarten Gleichgültigkeiten herausgehoben werden soll: aber zum Verständnis solchen Gebildes bedarf die Historie allgemeiner Begriffe und Sätze, welche sie freilich mehr der allgemeinen Erfahrung, als den Naturwissenschaften (zu denen in dieser Hinsicht auch die Psychologie gehört) erfolgreich zu entnehmen pflegt, und gerade für die Charakteristik des besonderen schafft sie sich selbst die Möglichkeit durch eine eigene Art von Gattungsbegriffen und durch vergleichende Auffassung von Regelmäßigkeiten. So greifen generalisierendes und individualisierendes Denken stetig ineinander; sie bedürfen eines des andern, und das methodische Wesen einer Wissenschaft entscheidet sich daran, welches von beiden ihr als Zweck und welches als Mittel dient« [58]).

[57]) »Logik« S. 42.

[58]) »Logik«, S. 45. Diesen Auffassungen Windelbands schließt sich auch v. Kries an, »Logik, Grundzüge einer kritischen und formalen Urteilslehre«, 1916, und zwar sowohl bezüglich der bloßen Relativität der Trennung, wie bezüglich der Eingliederung der Psychologie in die Naturwissenschaften bzw. Gesetzeswissenschaften. Vgl. S. 510 ff.

Bei der Windelband-Rickertschen Problemstellung tritt die frühere Frage nach dem Wesen des Geschehens zurück vor der nach seinem »Sinn«. Der logische Vorgang des Erkennens wird so vorgestellt, daß aus einem »Mannigfaltigen« historischer Gegebenheiten, aus dem Vielen der wahrgenommenen Momente (Windelband) eine Zerlegung nach Form und Inhalt erfolgt, d. h. eine unterscheidende Analysis und rekonstruierende Synthesis im Denken stattfindet, wobei die »unvermeidliche« Unvollständigkeit der Analysis eine auswählende Spontaneität der Synthesis erforderlich macht. Die Gegenstände sind für das Erkennen niemals unmittelbar als solche gegeben, sondern werden vielmehr von jeder Wissenschaft erst durch synthetische Begriffsbildung erzeugt. Die kombinativen Funktionen des wissenschaftlichen Forschens beruhen hiernach auf einer »frei« disponierenden Auswahl aus dem Material und einer schöpferischen Synthesis in der Neufügung seiner Momente. Das Verhältnis zum Gegenstande ist durch diese Erklärung in eigentümlicher Weise doppelt bedingt, einmal wird die »Richtung« von Auswahl und Synthesis durch die zielsichere Absicht des Forschens, und weiter das Ergebnis der Neuschöpfung durch die sachliche Notwendigkeit des erzeugten Gegenstandes bestimmt. Es schwebt hier der Gedanke vor, das von Kant für die exakten Wissenschaften, insbesondere für die reine Mathematik festgestellte Prinzip der spontanen Konstruktivität in der Synthesis auch für die sogenannten empirischen Wissenschaften als Erklärung zu verwenden. Je nachdem, ob nun wesentlich auf das »reflektiert« wird, was sich aus dem Wahrgenommenen zur Bildung von Gattungsbegriffen und zur Auffindung von Gesetzen eignet, oder ob das »Wertbewußtsein« das gegenstandsbildende Prinzip der Auswahl und Synthesis ist, entsteht nach Windelband Naturwissenschaft bzw. Kulturwissenschaft, Geschichte. Jedenfalls, was in den Erkenntnissen der letzteren an »Allgemeingültigkeit« enthalten ist, verdanke seinen Ursprung dieser Beziehung auf das »System der Werte«.

Auf diese Weise wird versucht, einmal die Verschiedenheit der logischen Struktur der Wissenschaften zu erklären, und außerdem den Unterschied zwischen der bloßen Wahrnehmung, bzw. dem bloßen Erleben und dem wissenschaftlichen Gegenstande begreiflich zu machen. Die Theorie der Erkenntnis, wie sie hier gegeben wird, ist eine transzendental-idealistische: die Bedingungen werden in das Subjekt als logisches Ich verlegt. Hier liegt naturgemäß auch die Schwierigkeit; während für Kant der Zwang des Objektes aufgelöst war durch die Autonomie des Denkens, wie sie in den »reinen« Wissenschaften stattfindet oder wie sie ihm als vorhanden vorschwebte, soweit überall Mathematisches, Exaktes, Rein-Logisches gestaltend am Werke ist, während also für Kant in gewissem Sinne das Wahrgenommene sich deckte mit dem Konstruierten, weil es ihm nur um Erklärung exakter Erkenntnis als solcher zu tun war, bleibt h i e r im Grunde die Frage ungelöst, ob und wie weit das Mannigfaltige des empirischen Geschehens die Erkenntnis von sich aus bedingt.

Es ist im Windelbandschen System nur ein Begriff eines Mannigfaltigen der Wahrnehmung überhaupt gegeben, worauf alles Vermögen des Denkens sich richtet, um einerseits frei — also mit einer gewissen Willkür, die als unaufgelöstes Problem übrig bleibt —, entweder nach der einen oder nach der andern Seite hin zu schalten und walten, d. h. zu generalisieren oder zu individualisieren. Diese Schwierigkeit zu beheben wird versucht durch die Annahme, daß doch gewisse Unterschiede in den wahrzunehmenden Objekten von vornherein eine verschiedene Stellungnahme veranlassen (also z. B., wenn Windelband definiert, Kulturwissenschaft handle von dem, was der Mensch aus sich und seiner Umwelt gemacht hat), während gleichzeitig die Vorstellung besteht, daß u. U. gegenüber ebendenselben ursprünglichen Gegenständen sowohl nach dem einen wie nach dem andern Prinzip verfahren werden könne. Es ist bedeutsam, daß demgemäß das Problem der Freiheit sich hier einschleicht und die moderne, auch von Windelband vertretene Auflösung desselben (indem die Tatsache der Determiniertheit des Willens durch die »Verhältnisse« der Erziehung, des Erlebens überhaupt als selbstverständlich betrachtet und die »absolute« Freiheit geleugnet wird) für die Kritik der Erkenntnis keine vollkommene Klarheit gewährt.

Deutlicher wird dieser Mangel, wenn nicht nur die Mannigfaltigkeit des Seins des Wahrnehmbaren, sondern auch das zeitliche Geschehen, welches in der Windelband-Rickertschen Theorie zu kurz kommt, ins Auge gefaßt wird. Das alte Kausalitätsproblem, die Frage nach den Ursachen in der Aufeinanderfolge des wirklichen Geschehens, wie sie uns oben überall entgegentrat, ist doch, wie wir nunmehr erkennen, durch diese Theorie nicht gegenstandslos geworden. Allerdings wird die Theorie, welche erkennt, daß ihre Problemstellung eine neuartige ist, zugeben, daß sie nur eine neue Seite der alten Frage beleuchtet, sie aber nicht restlos erklärt, daß also gegenüber dem erkenntnistheoretischen Gesichtspunkt das kausalmetaphysische Problem für sich bestehen bleibt. Es kann aber leicht geschehen, daß ein Versuch, dieses zu lösen, nur möglich erscheint durch Verwerfung der gewonnenen erkenntniskritischen Einsicht.

Ausschlaggebend ist hier das Verhältnis zur Metaphysik. Es bleibt die Frage offen, ob das System der Werte metaphysisch oder nicht metaphysisch gedeutet werden soll. Wenn nicht, so erscheint es nicht anders denkbar als »ein inhaltliches System, das aus dem wirklichen Geschichtsverlauf heraus abstrahiert ist und im wesentlichen der abendländischen Kultur entspricht, und doch wieder aber, in die Sphäre der automen Allgemeingültigkeit und Apriorität versetzt, diesen am objektiven Ideal zu messen und befähigen soll« [59]). Bei jeder metaphysischen Deutung aber gelangt man naturgemäß dazu, das System der Werte in das Geschehen selbst hineinzuverlegen,

[59]) Siehe E. Troeltsch, »Ueber Maßstäbe zur Beurteilung historischer Dinge«, Berliner Universitätsrede vom 27. Januar 1916, S. 26 f.

und im Sinne Hegels die Geschichte als die Verwirklichung der allgemein-notwendigen Ideen zu betrachten. Damit würde aber ein Gesetzmäßiges in die Geschichte hineingetragen sein, welches mit dem individuellen Charakter der historischen Erkenntnisse sich nicht wohl vereinbaren ließe [60]).

Entscheidet man sich aber, wie es im Grunde in der Windelband-Rickertschen Theorie geschieht, über das Verhältnis zur Metaphysik überhaupt nicht definitiv, so bleibt die Frage nach dem Wesen des Geschehens, nach der Kausalität, offen, es sei denn, daß man alles ins Subjekt zu verlegen sich entschließen kann und das alte Problem des »Weltgrunds« negiert. Jedenfalls scheint es, daß Rickert in seiner Auseinandersetzung mit Comte und mit Wundt sowie dem »Psychologismus« überhaupt doch unterschätzt, daß es sich von vornherein um zwei ganz verschiedene Fragstellungen handelt, von denen die Betrachtung ausgeht, zwei unterschiedliche Ziele, auf die sich die Untersuchung richtet, so daß mit der Lösung des erkenntnistheoretischen Problems noch nichts für die des alten kausalen Gedankens getan ist. Mit dem transzendentalen Idealismus des erkenntnistheoretischen Standpunkts verbindet sich ein empirischer Realismus bezüglich des »ursprünglich Wahrgenommenen« (über das, als vorbegrifflich, nichts ausgesagt werden darf, und — wie im Problem der Dinge an sich — schließlich doch wieder etwas ausgesagt werden muß), der hier in den Erfahrungswissenschaften noch viel schwieriger lösbar ist, als in der exakten Wissenschaft, die Kant im Auge hat, und mit der Suche nach den Ursachen und Gesetzen des Geschehens im Sinne der alten naturwissenschaftlichen Richtung ist leicht ein erkenntnistheoretischer »naiver Realismus« verbunden. Wundt sucht die zugrunde liegende Antinomie zu lösen, indem er die Geisteswissenschaften auf eine eigene, die »psychische« Kausalität begründen will, und findet demgemäß auch den Weg zur Metaphysik. Windelband hält ihm entgegen, daß die Psychologie nur wiederum Naturerkenntnis treibe, d. h. nach dem Prinzip der mechanischen Kausalität die Rekonstruktion der Erfahrung vornehme. Die Naturwissenschaft zerlegt nach ihm die »Wahrnehmungsgebilde« in ihre Elemente, und

[60]) Vgl Troeltsch, a. a. O. S. 21 und S. 26: »wollte man die trotz aller Verwerfung der Metaphysik im Grunde doch sehr metaphysisch empfundene Lehre Rickerts in diesem Sinne interpretieren, so würde man auf den letzten unauflöslichen Gegensatz, auf den zwischen dem von ihm so stark betonten individuellen Charakter eines allgemeingültigen und objektiven Systems der Werte stoßen«. Troeltsch vertritt die Ansicht, daß dieses überhaupt nicht das »Ausleseprinzip« bilde, und man im Interesse der Wahrung des individuellen Charakters der Geschichte sowohl auf alle Allgemeingültigkeit, Zeitlosigkeit, Absolutheit und Abstraktheit der Beurteilsmaßstäbe, wie auf ihre »einfache Einerleiheit mit der Vernunft an sich oder mit dem göttlichen Weltwesen« verzichten müsse; vielmehr eine tiefe und lebendige Einfühlung in das individuelle historische Ganze, und die Gewißheit, darin einen innern Zug der Entwicklung, eine innere Lebensbewegung des Alls oder der Gottheit zu ergreifen, lassen nach Troeltsch Maßstäbe der Beurteilung entstehen, die sehr wohl vom bloßen Subjektivismus der Einfälle und der Gewaltsamkeiten frei sein sollen.

begreift die komplexen physischen und psychischen Gebilde so, daß das Ganze als Ergebnis seiner Teile und durchgängig durch sie bestimmt angesehen wird, während auf dem Gebiete der historischen Erkenntnis es sich handelt um »personale oder überpersonale Einheiten« von organischer Struktur, in denen das Ganze ebenso die Teile bestimmt, wie die Teile das Ganze [61]). Bei dieser in den Verschiedenheiten des Objekts der Wahrnehmung begründeten Trennung der Wissenschaften bleibt das Problem der Psychologie auch für Windelband schließlich offen, indem er die Frage, »wie weit das seelische Leben von der naturwissenschaftlichen Psychologie mit ihrer mechanischen Kausalität der Assoziationen begriffen werden kann« bezeichnet als ein Problem des Wissens, welches »alle Schwierigkeiten der Methodologie sozusagen in nuce vereinigt«.

* * *

Man sieht leicht, wie tief das einfach scheinende Problem der Klassifizierung der Wissenschaften eingreift in eine Vielheit von erkenntnistheoretischen, metaphysischen und logischen Fragen, die, hervorgerufen durch geistesgeschichtliche Strömungen, den verschiedenen Versuchen der Lösung die Grenze setzen. Diese augenscheinliche Komplizierung mußte sich naturgemäß in allen Bestrebungen, auch die Sozialökonomik bezüglich ihrer Methode nach Maßgabe des neugewonnenen, und insbesondere von Rickert bis in alle Einzelheiten durchforschten erkenntniskritischen Gesichtspunkts zu untersuchen, widerspiegeln. Ueberdies bringt der Charakter der nationalökonomischen Erkenntnisse eine besondere Schwierigkeit in das Problem hinein, weil einerseits der Gegenstand der Wissenschaft, die menschliche Wirtschaft, eine einheitliche Methode denkbar zu machen scheint, andererseits aber, wie der Methodenstreit innerhalb der Nationalökonomie zur Genüge bewies, nach dem tatsächlichen Stande der Wissenschaft mindestens zwei voneinander zu trennende Erkenntnisarten unterschieden werden mußten. Die Besonderheit der logischen Struktur in den generalisierenden Bestimmungen der theoretischen Sozialökonomik, wie sie Menger erfaßt hatte, blieb, wie erwähnt, wenig beachtet. Windelband unterscheidet allerdings drei Grundarten von Einzelwissenschaften, in denen das gedankliche Verhältnis zwischen dem Allgemeinen und dem Besonderen sich verschieden spezifiziere und trennt die Erkenntnisformen der mathematischen Anschauung, des naturwissenschaftlichen Denkens und der kulturwissenschaftlichen Forschung [62]). Rickert beschränkt sich aber aus Gründen einer schärferen logischen Fassung auf die Gegenüberstellung von Natur und Geschichte; wenn er an die Stelle des Begriffes der »Gesetzeswissenschaften« den der auf generalisierende Begriffsbildung gegründeten »Naturwissenschaften« setzt,

[61]) »Logik« a. a. O. S. 45.

[62]) »Logik« S. 45. In ähnlicher Weise trennt P. Natorp exakte, biologische und soziologisch-historische Disziplinen voneinander, vgl. »Die logischen Grundlagen der exakten Wissenschaften«, Leipzig 1910, S. IV.

so hauptsächlich deshalb, weil (s. o.) auf diese Weise die bloßen empirischen Gesetzmöglichkeiten sich eher mit den »exakten« Gesetzen unter eine einzige Klasse einordnen lassen, deren Kriterium die Allgemeinheit in der Form der Erkenntnis sein soll. Alle Naturwissenschaft eilt nach Rickert zum Qualitätslosen, nicht mehr Mannigfaltigen der »letzten Dinge«, und in dieser Richtung der Erkenntnis liegen auch die Begriffe der Mathematik, deren Bedeutung für die Begriffsbildung in der Naturwissenschaft insofern für ihn nur eine relative ist[63]).

Im übrigen macht die zweifache Beziehung im Objekt der Sozialökonomik, d. h. ihre Bezogenheit sowohl auf Gegenstände der Natur, wie auf solche des gesellschaftlich-menschlichen Lebens, die Eingliederung unter das bloße Schema von Natur- und Kulturwissenschaften im Grunde von vornherein unmöglich, und es ist die Konzession einer methodologisch noch nicht selbständig erfaßten Disziplin an die vorgefundene Betrachtungsweise, wenn der Versuch gemacht wird, sie nach den auf andere Wissenschaften berechneten Gesichtspunkten einzuordnen. Es fragt sich, ob nicht wenigstens in der theoretischen Nationalökonomie sich der Gegenstand der Wahrnehmung nach einer durchaus eigenartigen Richtung hin formt. Während sie im Rahmen der Windelbandschen Klassifikation noch unter die Kulturwissenschaften gerechnet werden müßte, jedenfalls wenn man von dem Begriff der »Kultur« ausgeht, würde in der Einteilung Rickerts eine Einordnung unter die Naturwissenschaften erfolgen müssen, insofern als nach Rickert wenigstens der Soziologie die Möglichkeit gesetzesbildender Erkenntnisse zugeschrieben wird.

Die Belebung und Vertiefung, die der nationalökonomische Methodenstreit durch die neuen Probleme der Erkenntnistheorie empfing, machte sich zunächst sowohl dadurch bemerkbar, daß die bisher verwandten Begriffe von »Deduktion«, »Abstraktion«, »Induktion«, »Gesetz«, »Isolierung« usw. einer gründlichen Revision unterzogen wurden [64]), als auch durch eine schärfere Kritik der Frage nach der ursprünglichen, kausalen Grundlage der theoretischen Nationalökonomie. Einerseits durch diese Hineinziehung des Problems der psychischen Kausalität und des Psychologismus überhaupt, anderseits infolge der Notwendigkeit, die Frage der Beziehung auf allgemeine Werte auch für die Nationalökonomie, insbesondere ihre historischen Bestandteile und deren Erkenntnis zu klären, vertiefte sich der Streit um das Verhältnis der Wirtschaftswissenschaft zu den Normen der Ethik sehr wesentlich.

Im Anschluß an die Gedanken Rickerts und Simmels, weniger Münsterbergs, versuchte Max Weber, die Sozialökonomie als historische Wissenschaft von der Vermischung mit ethischen Gesichtspunkten zu befreien [65]). Die Problemstellung Webers ist er-

[63]) Vgl. »Grenzen«, S. 75 ff., auch 60 ff.

[64]) Vgl. J. Schumpeter, »Epochen der Dogmen- und Methodengeschichte«, S. 106 ff.

[65]) Max Weber, »Die ,Objektivität' sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis«, Archiv f. Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1904,

kenntnistheoretisch; die Frage nach der Klassifizierung der Wissenschaften entscheidet sich nach den Mitteln, deren sich das erkennende Subjekt bedient, um die Gegenstände der Erkenntnis zu »deuten«. »Die Qualität eines Vorganges als sozial-ökonomischer Erscheinung ist nicht etwas, was ihm als solchem »objektiv« anhaftet. Sie ist vielmehr bedingt durch die Richtung unseres Erkenntnisinteresses, wie sie sich aus der spezifischen Kulturbedeutung ergibt, die wir dem betreffenden Vorgang im einzelnen Fall beilegen«[66]. Wie Schmoller das Hauptgewicht legte auf die Erkenntnis der ethischen Bedingtheit auch des wirtschaftlichen Lebens, so Weber auf die wirtschaftliche Bedingtheit des gesamten Kulturwerdens. Nach ihm bedient sich die ökonomische Interpretation des Geschichtlichen gesetzmäßiger Erkenntnisse nur als Mittel zum Zweck: die Kausalfrage ist, wo es sich um die Individualität einer Erscheinung handelt, nicht eine Frage nach Gesetzen, sondern nach »konkreten kausalen Zusammenhängen«. Wo immer die kausale Erklärung einer »Kulturerscheinung«, eines historischen Individuums, in Betracht kommt, da kann die Kenntnis von Gesetzen — seien es psychologische oder ökonomische — nicht Zweck, sondern nur Mittel der Untersuchung sein. »Für die exakte Naturforschung sind Gesetze um so wichtiger und wertvoller, je allgemeingültiger sie sind, für die Erkenntnis der historischen Erscheinungen in ihrer konkreten Voraussetzung sind die allgemeinsten Gesetze, weil die inhaltleersten, regelmäßig auch die wertlosesten. Die Erkenntnis des Generellen ist uns in den Kulturwissenschaften nie um ihrer selbst willen wertvoll«[67]. Die Erkenntnis von sozialen Gesetzen ist keine Erkenntnis des sozial Wirklichen, sondern nur eins von den verschiedenen »Hilfsmitteln«, die unser Denken braucht. Kulturvorgänge sind nicht anders erkennbar, als auf der Grundlage der Bedeutung, welche die stets individuell geartete Wirklichkeit des Lebens (!) in bestimmten einzelnen Beziehungen für uns hat. Die Gegenstände der konkreten Kultur bezieht der Forscher auf die in ihm lebenden Wertideen. Wenn Weber die Kultur bezeichnet als ein vom Standpunkt des Menschen aus mit Sinn und Bedeutung bedachter endlicher Ausschnitt aus der »sinnlosen Unendlichkeit des Weltgeschehens«, so schließt er sich damit eng an die Windelbandsche Theorie der mit Hilfe von allgemeinen Wertideen möglichen selektiven Synthese an. Auch für Weber ist alle Erkenntnis der Kulturwirklichkeit eine Erkenntnis unter »spezifisch gesonderten Gesichtspunkten«, die ihrerseits nur subjektiv sind, d. h. nicht dem Stoff selbst entnommen werden, sondern von vornherein kraft der Wertideen, mit denen der Forscher unbewußt an den Stoff herangeht, dazu dienen, aus einer absoluten Unendlichkeit von

---

S. 22 ff., ferner »Roscher und Knies und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie«, Schmollers Jahrbuch 1903, S. 181, 1905, S. 1323, 1906 S. 81.

[66]) »Die Objektivität« a. a. O. S. 37.

[67]) A. a. O. S. 53 f.

Geschehenem einen winzigen Bestandteil als das herauszuheben, worauf es — subjektiv — anzukommen scheint.

Die Interpretation historischer oder allgemeiner ökonomischer Vorgänge mittels des Begriffs eines wirtschaftlichen Triebes, d. h. die Vorstellung einer besonderen Maxime wirtschaftlichen Handelns als Prinzip einer zureichenden Erklärung der Wirklichkeit, wird demgemäß von Weber abgelehnt. Wenn die abstrakte Theorie glaubte, es handle sich bei ihr um die psychologische Isolierung eines spezifischen Triebes, des »Erwerbstriebs«, im Menschen, oder aber um die isolierte Beobachtung einer spezifischen Maxime menschlichen Handelns, so befand sie sich, wie nunmehr Weber erkennt, im Unrecht. Die psychologische Analyse kann nicht zur Grundlegung, sondern lediglich zur Vertiefung der Erkenntnis der Kulturbedingtheit und Kulturbedeutung gesellschaftlicher Institutionen dienen [68]); aber nicht deshalb etwa seien Gesetze des Handelns als Erklärungsgrundlage zu verwerfen, weil, wie Knies behauptet hatte, die Irrationalität des Psychischen überhaupt gesetzmäßige Formulierungen ausschlösse; die Unanwendbarkeit des Satzes »causa aequat effectum« auf das menschliche Handeln sei nicht abzuleiten aus irgendwelcher »objektiver« Erhabenheit des Ablaufs psychophysischer Vorgänge über die Naturgesetzlichkeit im allgemeinen oder über spezielle Axiome, wie etwa das von der Erhaltung der Energie usw., sondern das subjektive Eingreifen von Wertungen, an denen »unser geschichtliches Interesse verankert ist«, lasse aus der Unendlichkeit der an sich historisch sinnlosen und gleichgültigen ursächlichen Komponenten das für uns Bedeutsame als Gegenstand der Erkenntnis entstehen [69]). Die Frage nach der kausalpsychologischen Bedingtheit ist demgemäß gleichgültig gegenüber dem Problem der subjektiven Begriffsbildung. In der Untersuchung dieser von ihm als einer logischen erkannten Frage findet Weber ein einheitliches Prinzip für die Gesellschaftswissenschaft überhaupt durch seinen Begriff des Idealtypus, unter den er sowohl bestimmte Begriffsbildungen in der Historie, wie auch die nomothetischen Formulierungen der abstrakten Theorie zu subsumieren sucht. Diese sind Ideen, Idealbilder historischer Erscheinungen, die bestimmte Beziehungen und Vorgänge des historischen Lebens zu einem in sich widerspruchslosen Kosmos gedachter Zusammenhänge vereinigen. Durch die »Idealtypen« wird die individuelle Eigenart eines empirischen Zusammenhangs pragmatisch veranschaulicht und verständlich gemacht. An dem individuellen Charakter des Historischen hält Weber streng fest. Die Richtung auf die Erkenntnis der Eigenart des empirischen Geschehnisses ist die Grundlage alles Verständnisses auch der ökonomischen Wirklichkeitserscheinungen. In der Nationalökonomie stehen also die allgemeinen Begriffe, als Ideen, Idealtypen, Idealbilder usw. im Dienste des indi-

[68]) A. a. O. S. 63.

[69]) »Roscher und Knies« I. a. a. O. S. 1326 ff. In diesem Sinne wendet sich hier Weber gegen die Kategorie des Schöpferischen in den Geisteswissenschaften, wie sie Wundt lehrt.

viduellen Verständnisses. Man kann etwa aus bestimmten Erscheinungen der Industrie die Idee einer kapitalistischen Kultur, oder vielmehr eine ganze Anzahl »Utopien« dieser Art entwerfen, von denen keine der andern gleicht, von denen auch keine in der empirischen Wirklichkeit als tatsächlich geltende Ordnung der gesellschaftlichen Zustände angesprochen werden darf, die aber alle gewisse, in ihrer Eigenart bedeutungsvolle Züge der Kulturwirklichkeit entnommen und durch Zusammenfassung in ein einheitliches Ganzes verwertet haben. »Diejenigen Phänomene, welche uns als Kulturerscheinungen interessieren, leiten regelmäßig dies unser Interesse — ihre Kulturbedeutung — aus sehr verschiedenen Wertideen ab, zu denen wir sie in Beziehung setzen können. Wie es deshalb die verschiedensten »Gesichtspunkte« gibt, unter denen wir sie als für uns bedeutsam betrachten können, so lassen sich die allerverschiedensten Prinzipien der Auswahl der in einem Idealtypus einer bestimmten Kultur aufzunehmenden Zusammenhänge zur Anwendung bringen«[70].

Man findet bei Weber eine umfangreiche Demonstration von idealtypischen Begriffsbildungen, wie sie in der Geschichte sowohl wie in der empirischen und theoretischen Wirtschaftslehre auftreten, doch fehlt der Theorie der Begriffsbildung bei ihm diejenige erkenntnistheoretische Fundamentierung, in welcher sie in der Philosophie Windelbands und Rickerts verankert war. Der Vorgang der Erkenntnis war hier ganz allgemein erklärt durch das Prinzip einer durch Beziehung auf Werte möglichen Auswahl aus dem Mannigfaltigen der Wahrnehmung überhaupt. Bei Weber drängt sich trotz allem Versuch, eine gleiche Richtung der Betrachtung des Problems einzuschlagen, die subjektive Beziehung auf Werte in den Hintergrund gegenüber dem Gedanken der Begriffsbildung vermöge einer durch »rationale Steigerung« der Wirklichkeit gewonnenen Typisierung. Dieser Wandel erklärt sich naturgemäß durch den Weber vorschwebenden besonderen Charakter der Begriffe in der theoretischen Volkswirtschaftslehre — mit der sich Rickert[71] nicht eingehend befassen konnte —, das Generelle in ihnen mußte in ein logisches Verhältnis gebracht werden zu dem Inhalt der Erkenntnis des Empirisch-Historischen, wenn überhaupt eine methodologisch einheitliche Erklärung der wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnisse geschaffen werden konnte. Bei der Bildung von »Idealtypen« fehlt es an jenem festen Maßstab, wie ihn Rickert im System der Werte gewann. Die Windelband-Rickertsche Wertlehre ist ein enges System weniger höchster Prinzipien, an denen eben alle individuelle Beurteilung von Vorgängen, welche von Menschen bewirkt sind, sich orientiert, die einen festen allgemein-notwendigen, außerräumlichen und außerzeitlichen, d. h. bloß formalen »Maßstab zur Beurteilung historischer Dinge« abgeben. Das System der Werte ist in erster Linie am kantischen kategorischen Imperativ angeschlossen. Die Rickertsche Lehre

[70]) »Die Objektivität« a. a. O. S. 66.

[71]) Vgl. »Grenzen«, Vorwort.

der Begriffsbildung hängt notwendig an der vorgestellten formalen »Objektivität« der höchsten Prinzipien, der erkenntniskritische Gesichtspunkt, welcher von Windelband und Rickert eingeschlagen wird, verliert seine typische Bedeutung, wenn die Allgemeingültigkeit der Werte und die Notwendigkeit der Beziehung aller Beurteilung auf sie nicht mehr anerkannt bleibt. Für Rickert ist die »Objektivität« des Wertbegriffs dadurch gewährleistet, daß in ihm eine bloß formale Pflichtbeziehung zum Ausdruck kommt. Der Historiker verfährt nach ihm um so objektiver, je mehr er den Inhalt seiner leitenden Wertgesichtspunkte dem historischen Material selbst entnimmt [72]). Für Rickert besteht eine überempirische Voraussetzung der empirischen Geschichtsforschung, indem auch »vom rein theoretisch-wissenschaftlichen Standpunkt aus die Beziehung der wirklichen wertenden und wollenden Subjekte auf irgendwelche absolut gültigen Werte notwendig bleibt«. Bloß der Wert eines pflichtbewußten Willens hat unbedingte Geltung, nicht irgendwelcher sonstige ethische Maßstab einer Geschichtsphilosophie. Den Pflichtwert bei den Menschen der Geschichte realisiert nach Rickert der Historiker, indem ihm selbst forschend der Wert der Wahrheit vorschwebt. Die Anerkennung der wirklich betriebenen Wissenschaft als eines unbedingt wertvollen Gutes hat die Anerkennung des pflichtbewußten Willens zur Voraussetzung [73]). So fußt Rickert auf einem formalen und ganz allgemeinen Begriff der Pflicht, welcher insofern notwendig ist, als er für den Forscher selbst die Erforschung der Wahrheit allererst möglich macht. Diesen formalen Pflichtbegriff projiziert Rickert auf die Gesellschaft vermöge seiner Idee der Kulturverwirklichung«. Kultur ist nur da gegeben, wo in einer Gemeinschaft deren Glieder normativ allgemeine Werte anerkennen, d. h. die Anerkennung selber, nicht der Inhalt der Wertideen ist es, wodurch Kultur als möglich gedacht werden kann.

Die Gesichtspunkte, nach denen bei der Weberschen Bildung von »Idealtypen« verfahren wird, sind im Gegensatz dazu nach Gegenständen, nach Zeit und Ort grundsätzlich verschieden. Während also bei Rickert der erkenntniskritische Standpunkt, als bloß subjektiver, doch zugleich in der transzendental vorgestellten »Objektivität« allgemein-notwendiger Prinzipien verankert ist, sind es bei Weber die vielfachen »interessanten« Erscheinungen, die der Forscher subjektiv erfaßt, indem ihm eine Vielheit von Kulturwerten vorschwebt: »zwischen dem historischen Interesse an einer Familienchronik und demjenigen an der Entwicklung der denkbar größten Kulturerscheinungen, welche einer Nation oder der Menschheit in langen Perioden gemeinsam waren und sind, besteht eine unendliche Stufenleiter der »Bedeutungen«, deren Staffeln für jeden einzelnen von uns eine andere Reihenfolge haben werden.« Die »den Forscher und seine Zeit beherrschenden Wertideen« bestimmen, was Gegenstand der Untersuchung wird, und wieweit eine Unter-

[72]) »Grenzen« S. 606/7.

[73]) »Grenzen« S. 605.

suchung sich in die Unendlichkeit der »Kausalzusammenhänge« erstreckt. Hier sieht Weber auch den wesentlichen Unterschied der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen; er sieht in ihnen weniger prinzipielle, sondern gradweise Verschiedenheiten, indem er alle Forschung überhaupt an feste »Normen unseres Denkens« gebunden sieht, die ihm als überall gleich vorschweben [74]). Der Gedanke der prinzipiellen Verschiedenartigkeit des logischen Verfahren, wie er für die Theorie Rickerts grundlegend ist, tritt in den Untersuchungen Webers zurück. Nur dadurch, daß Rickert ein über alle Wirklichkeit erhabenes System von Prinzipien, seien sie metaphysisch, im Sinne Hegels oder transzendental im Sinne Kants gedacht, findet und zum »objektiven«, d. h. außerhalb aller Erfahrung stehenden Maßstab einzusetzen versucht, ist zugleich eine eigentlich »objektive« Scheidung der Wissenschaften möglich. Metaphysik sowohl wie Apriori werden jedoch von Weber nicht in den Umfang seines Problems aufgenommen. Dem Relativismus seiner »Wertideen« entspricht ein gewisser Empirismus seiner Gesamtauffassung. Ueber der Erfahrung liegt für ihn nur ein Begriff der Logik, welcher selbst aber seinen allgemein-notwendigen Bedingungen nach nicht näher erklärt wird. Eine rein logische und damit wissenschaftliche Stellungnahme des Forschers scheint dadurch gegeben, daß bei der Aufstellung von »Ideal t y p e n« von der wertenden Beurteilung der Wirklichkeit aus irgendwelchen »I d e a l e n« streng geschieden wird. Der Idealtypus enthält für ihn »logische Vollkommenheit« [75]). Aber es fehlt eine klare Einheit im Begriffe des »Idealtypus« gegenüber der verschiedenen logischen Struktur derjenigen Vorstellungskomplexe, die darunter begriffen werden sollen. Für Weber kam es darauf an, dem Begriff des »Ideals« den axiologischen Beigeschmack zu nehmen und durch den Zusatz des »Typischen« einen Begriff werturteilsfreier Wissenschaft zu erhalten. In dieser Begriffsfestlegung zeigt sich insoweit die rein logische Bedeutung der in den Wirtschaftswissenschaften und insbesondere der theoretischen Nationalökonomie vorkommenden Begriffsbildungen. Die Idealtypen sind für Weber ins »Rationale« gesteigerte Vorstellungen. Das Vernunftelement des Allgemein-Notwendigen, welches Weber sowohl in Gestalt des Wertapriori wie in der der Hegelschen, sich in der Realität auswirkenden Idee verwirft, kommt bei ihm im Begriff eines »rationalen Handelns« zum Durchbruch. Der Begriff der Rationalität ergibt sich für ihn als Gegensatz zu der von Knies zum Beweise der Unmöglichkeit von gesetzmäßigen Bestimmungen in den Geisteswissenschaften behaupteten Irrationalität der menschlichen Handlungen. Diese sollten durch die »Willensfreiheit« aller eigentlichen Kausalerklärung entrückt sein. Weber weist — hierin sehr mit Zustimmung Rickerts — nach, daß das Problem der Willensfreiheit in allen Formen, die es überhaupt annehmen kann, durchaus jenseit des Betriebes der Geschichte steht und für sie ohne alle Bedeutung ist, wenn es in irgendeinem andern

[74]) Vgl. »Die Objektivität« a. a. O. S. 58.

[75]) »Die Objektivität« a. a. O. S. 74.

Sinn gefaßt wird als dem der Erklärung zweckvoll-rationalen Handelns. Die »deutende« Motiverforschung des Historikers ist seiner Ansicht nach in absolut dem gleichen logischen Sinn kausale Zurechnung wie die kausale Interpretation des individuellen Naturvorganges, denn ihr Ziel sei die Feststellung eines zureichenden Grundes genau so, wie diese bei komplexen Naturvorgängen, falls es auf deren individuelle Bestandteile ankommt, allein das Ziel der Forschung sein könne [76]). Je mehr Freiheit des Willens gegeben ist, desto mehr also besteht die Möglichkeit rationalen Handelns. Dessen Idealtypus wird für Weber zum »Deutungsschema« für die Erkenntnis und zum Mittel der »kausalen Interpretation«. »Der Eindruck von der ganz spezifischen Irrationalität des Persönlichen entsteht dadurch, daß der Historiker das Handeln seiner Helden und die daraus sich ergebenden Konstellationen an dem Ideal teleologisch-rationalen Handelns mißt«. »Gerade der empirisch frei, d. h. nach Erwägungen Handelnde, ist teleologisch durch die nach Maßgabe der objektiven Situation ungleichen und erkennbaren Mittel zur Erreichung seiner Zwecke gebunden. Dem Fabrikanten im Konkurrenzkampf, dem Makler auf der Börse hilft der Glaube an seine »Willensfreiheit« herzlich wenig. Er hat die Wahl zwischen ökonomischer Ausmerzung oder der Befolgung sehr bestimmter Maximen des ökonomischen Gebarens«. Dieser Grundgedanke der Möglichkeit eines nach bestimmten objektiven Zwecken gerichteten rationalen Handelns, dessen Typisierung zugleich das Prinzip der Erklärung, der Deutung des aus ihm folgenden Seins und Geschehens ist, erscheint hiernach als eine Verwertung des erkenntnistheoretischen Gesichtspunkts der Windelband-Rickertschen »Wertbezogenheit« im Hinblick auf die Beurteilung ökonomischer Vorgänge, wie sie innerhalb der theoretischen Nationalökonomie geschieht. Der Idealtypus in diesem engeren Sinne, als Idee größter Rationalität der Wirtschaft, hat damit die große Bedeutung, einen Maßstab ethisch indifferenter Art an Hand zu geben, vermöge dessen eine rein sachliche Beurteilung wirtschaftlicher Geschehensfolgen stattfinden kann. In diesem Sinne sind für Weber die Gesetze der theoretischen Nationalökonomie »idealtypische Konstruktionen«. Da das Problem, welches Weber vor Augen hat, die pragmatische Erklärung der Begriffsbildung ist, so geht er — ebensowenig wie Rickert in den »Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung« das System der Werte selbst als Problem behandelt —, auf die Untersuchung des Wesens der durch solche Idealtypen zum Ausdruck gebrachten Vernunftgemäßheit des Handelns nicht ein. Obwohl er von der »Rationalität« spricht, bestreitet er doch zugleich Menger gegenüber jeden »denknotwendigen« Gehalt der »exakten« Gesetze der theoretischen Nationalökonomie [77]). Gegenüber der kausalpsychologischen Interpretationen der Gesetze seitens Neumanns und Dietzels, oder der ethischen Grundlegung durch Schmoller, will Weber — statt einer

[76]) »Roscher und Knies« III, S. 109.

[77]) A. a. O. S. 92.

seelischen Analyse der Persönlichkeit mit Hilfe irgendwelcher besonderer Mittel psychischer Erkenntnis — eine Analyse der »objektiv« gegebenen Situation mit Hilfe unseres »nomologischen Wissens«. »Die Deutung verblaßt hier, bei der rationalen, technischen Wertung, zu dem allgemeinen Wissen davon, daß wir zweckvoll handeln können. Infolge der eminenten faktischen Bedeutung des in diesem Sinn »zweckmäßigen« Handelns in der empirischen Wirklichkeit läßt sich die teleologische Rationalisierung als konstruktives Mittel zur Schaffung von Gedankengebilden verwenden, welche den außerordentlichen Wert für die kausale Analyse haben.« Weber unterscheidet konstruktive Gedankengebilde in der Historie, wo sie »individuellen« Charakter — wie etwa die »Konstruktion einer durch supponierte Zwecke einerseits, durch die Konstellation der »Großen Mächte« anderseits bedingten Politik Friedrich Wilhelms IV.« — von »idealtypischen Konstruktionen generellen Charakters, wie es die Gesetze der abstrakten Nationalökonomie sind, welche unter der Voraussetzung streng rationalen Handelns die Konsequenzen bestimmter Situationen gedanklich konstruieren«. Solch ein »teleologisches Schema rationalen Handelns ist eine kausale Deutung mit problematischer empirischer Geltung«. Weber unterscheidet sehr scharf die rationale Geltung von der empirischen Verwirklichung, und widerlegt auf diese Weise den alten Einwand gegen die abstrakt-theoretischen Gesetze, die sich auf ihre Irrealität stützen zu können meinte. Das Wesen der Rationalität selber wird hier nicht schärfer geprüft, wie überhaupt das Wesen des Generellen d. h. seine logische Möglichkeit innerhalb der nationalökonomischen Erkenntnisse gegenüber der Frage nach seiner praktischen Bedeutung für die Erkenntnis des Individuellen bei Weber als Problem zurücktritt.

(Schluß folgt.)

Der englische Währungsbericht.

Von

HANS HIRSCHSTEIN.

Wie weitreichend die Wirkungen des Weltkrieges auch auf dem Gebiete des Geldwesens sein würden, hat eine verhältnismäßig große Anzahl von Fachgelehrten noch während seiner Dauer erkannt; einzelne von diesen haben sogar ziemlich frühzeitig darauf hingewiesen, daß der Weltkrieg eigentlich das ganze sorgsam gezimmerte Koordinatengefüge ins Gleiten gebracht habe, das die Währungen der Welthandelsstaaten in sich, im Verhältnis zueinander und zum Golde darstellten. Besonders auf dem Festlande, nicht zum wenigsten in Deutschland, haben sich dagegen die Fachleute von Beruf und die Regierungen lange bei dem Gedanken beruhigt, daß sich das alles — von verzweifelten Fällen, wie Rußland und vielleicht noch Oesterreich-Ungarn abgesehen — schon wieder einrenken und daß die einzelnen Währungen sich rascher oder langsamer von selbst wieder auf die alten Gleichstände einstellen würden. Nur eine Regierung hat es noch mitten im Kriege für angebracht gefunden, eine Reihe gemischter Ausschüsse einzusetzen; diese sollten die Währungsfrage mit all ihren Ausstrahlungen und einschließlich der angrenzenden Gebiete — Bankwesen usw. — untersuchen und Richtlinien für das zukünftige Verhalten der beteiligten Kreise aufstellen. Daß es gerade die Regierung Großbritanniens war, die so vorging, kann nicht wundernehmen, denn das Land fühlt sich eben noch immer als der Welthandelsstaat schlechthin, seine Währung als die eigentliche Weltwährung, und es verfügt schließlich auch über eine Jahrhunderte alte Ueberlieferung in der Bildung und Arbeitsweise derartiger Untersuchungskammern [1]).

[1]) Allerdings bedeuten die hier in Betracht kommenden Ausschüsse in gewissem Sinne einen Bruch mit, mindestens ein Abweichen von dem alten Brauch, denn es sind keine Landtagsausschüsse, wie es z. B. vor mehr als einem Jahrhundert das »Select Committee, appointed to inquire into the cause of the high price of gold bullion and to take into consideration the state of the circulating medium and of the exchanges between Great Britain and foreign parts«, das sog. Bullion Committee war, — es sind vielmehr Räte, die sich das Ministerium zusammengesetzt hat ohne Rücksicht darauf, ob die Erwählten Landtagsmitglieder waren oder nicht. Daß das dem Sachverständnis und der Arbeitsweise der Ausschüsse irgendwie geschadet hätte, kann und soll nicht behauptet werden, es ist aber vielleicht ganz bemerkenswert als Ergebnis der politischen Machtverschiebungen während eines Jahrhunderts.

Nun sind ja die Verhältnisse Großbritanniens und Deutschlands kaum je unmittelbar vergleichbar gewesen, sind ės am wenigsten nach dem in dieser Form wohl selbst in England zur Zeit der Beratungen nicht erwarteten Abschlusse des Weltkrieges, aber angesichts der Stellung und Erfahrung des Landes gerade auf dem Gebiete des Geldwesens sind die Berichte auch außerhalb Englands von großer Bedeutung. Eine ganze Reihe von Ausschüssen behandelt Sonderfragen — einer z. B. die Frage der Gewährung laufender Beihilfen an die Goldbergwerke (die abgelehnt wurde) — oder Fragen, die mit Währung und Geldwesen nur in entfernteren Beziehungen stehen, wie z. B. die Zweckmäßigkeit der Zusammenschlüsse im Bankgewerbe. Unmittelbar auf das hier zur Erörterung stehende Gebiet aber bezog sich nur ein Bericht und Teile eines zweiten. Der erste ist das Gutachten des englischen Währungsausschusses[2]), der unter dem Vorsitz des langjährigen Gouverneurs der Bank von England, Lord Cunliffe, tagte, inzwischen seine Beratungen wieder aufgenommen und beendet hat. Der andere stammt von dem englischen Bankenausschusse[3]), dessen Vorsitzender Sir Richard V. Vassar-Smith war, der Leiter von Lloyds Bank. In beiden Räten saßen eine Anzahl von Bänkern und Kaufleuten oder Werksherren, dagegen nur im ersten ein Volkswirtschaftslehrer, Prof. A. C. Pigou von der Universität Cambridge. Auch die Staatsverwaltung war fast nur durch die Schriftführer vertreten, sodaß man die Gutachten nahezu ohne Einschränkung als den Niederschlag wirklicher Berufserfahrung bezeichnen darf, die andererseits von lehrmäßigen Grundlegungen nicht übermäßig beschwert ist.

Mit dem berühmten »Bullion Report« von 1810 aber lag es ja eigentlich ebenso. Bei der zwangsweisen Belebung, die die Erörterungen über Währungsfragen aller Art infolge der durch den Weltkrieg geschaffenen Verhältnisse erfahren haben, ist anzunehmen, daß die erwähnten Berichte eine ähnliche Rolle spielen werden, wie jener. Allerdings kann sich der Cunliffebericht — und er kommt ja hier in erster Reihe in Betracht — weder an Ausführlichkeit noch an gedanklicher Durcharbeitung mit seinem Vorgänger messen, auch die bei jenem so überaus wertvollen Zeugenvernehmungen sind bei ihm nicht wiedergegeben. Andererseits läßt aber gerade das nahezu fleischlose Gerippe der in ihm entwickelten Voraussetzungen und der nur kurz begründeten Folgerungen die Ansichten der englischen Finanzwelt mit seltener Klarheit hervortreten.

I.

Für beide Berichte bildet das Gegebene die alte englische Goldwährung der Vorkriegszeit, und die Rückkehr zu dieser ist auch das Ziel, dem sie zustreben. Aber diese Hauptstücke werden besser später

[2]) First Interim Report of the Committee on Currency and foreign Exchanges after the war. Ins Deutsche übertragen unter der Bezeichnung: »Währung, Wechselkurse und Volkswirtschaft nach dem Kriege« vom Verf. Berlin Verlag des Berliner Börsen-Courier 1919.

[3]) . . . . on financial facilities, deutsch als »Banken und Wiederaufbau« vom Verf. Berlin, Auswärtiges Amt (A.H.) 1919.

im Zusammenhange behandelt, nachdem die recht ausführlichen Erörterungen über Zahlungsmittel im allgemeinen, Geldschöpfung und deren Wirkungen besprochen worden sind. Denn hier liegen die bedeutsamsten Ergebnisse der Beratungen, hier aber auch die in England selbst umstrittensten Punkte.

Die Peels Act hatte einen völlig starren Rahmen für die Notenausgabe der Bank von England geschaffen, einen Rahmen, dessen Starrheit in den Wirren von 1847, 1857 und 1866 zur Sprengung durch Außerkraftsetzung des Bankgesetzes zwang; über das Kontingent hinaus gelangten übrigens nur im zweiten Falle 928000 £ in Umlauf, in den beiden anderen Fällen verblieben die über dieses hinaus ausgegebenen Noten in den Kassen der Bankabteilung. Auch beim Ausbruch des Krieges wurde das Bankgesetz außer Kraft gesetzt[4]), gleichzeitig aber dem Schatzamt die Ermächtigung zur Ausgabe der »Notstandsnoten« von 1 und 1/2 £ erteilt. Diese erhielten sofort auch die Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel, die die Banknoten bereits vorher besessen hatten. Die Ausgabe von »Bradburys« begann mit für englische Verhältnisse recht beträchtlichen Summen, denn es waren schon Anfang September 1914 mehr als 25 Millionen £ im Umlauf; vor allem aber vollzog sich binnen allerkürzester Zeit ein Wandel in ihrer Wesensart, dem der Cunliffebericht — anscheinend bewußt — nicht Rechnung trägt. Der leitende Gedanke bei der Ausgabe der Notstandsnoten war: Ueberwindung der Wirren des Kriegsausbruches und Schutz der Banken gegenüber dem befürchteten Ansturm der Einleger, soweit der verkündete Zahlungsaufschub einen solchen nicht gewährte. Während aber kurz vor der Mitte August die Banken tatsächlich mit etwa 13 Millionen £ im Vorschuß standen, waren diese Darlehen bereits Anfang September so gut wie abgetragen (3 1/2 Millionen £) und verschwanden kurz darauf vollständig. Obgleich die Rolle der Notstandsnoten als Stellvertreter der überplanmäßigen ungedeckten Banknoten damit ausgespielt war, verschwanden sie nicht, sondern ihr Umlauf wuchs stetig weiter und betrug bei Kriegsende rund 280 Millionen £ (Ende 1919 über 350 Millionen £). Der Umlauf von Noten der Bank von England wuchs zwar ebenfalls, da diese aber dauernd voll goldgedeckt, sogar stark überdeckt waren, so behielten sie auch in der Kriegszeit ihre alte Wesensart als währungspolitisch reizlose »Goldzertifikate«, während die Notstandsnote je länger, je mehr inflationistische Wirkungen ausüben mußte. — Hiermit gelangt man an den ersten strittigen Punkt in den Ausführungen des Cunliffeberichts.

---

[4]) Währung. Wechselkurse usw. S. 24 E. T. Powell, Evolution of the Money Market S. 679, behauptet allerdings »There was no suspension of the Bank Charter Act«. Die Meinungsverschiedenheit ist wahrscheinlich damit zu erklären, daß der Bank am 1. August 1914 zwar die Ermächtigung erteilt worden ist »in der Notenausgabe über das gesetzliche Maß hinauszugehen« (Brief des Premierministers und des Schatzkanzlers), daß sie aber infolge der Ablenkung eines Teiles der Ansprüche auf die Notstandsnoten und der sonstigen Maßnahmen — Bankfeiertage usw. — diese Ermächtigung nicht in Anspruch genommen hat, wie schon 1847 und 1866.

Daß auch in England die Goldwährung tatsächlich aufgehört hat zu bestehen, gibt der Bericht unter Ziffer 14, Schluß, ganz ausdrücklich zu. Die Folgezeit, besonders die Monate seit Aufhebung des Goldausfuhrverbots, haben dies ja auch in den seitdem gezahlten Goldpreisen (99—127 1/3 s die oz fein gegenüber dem Münzpreise von 77 s 10 1/2 d die oz standard = etwa 84 s 11 3/4 d die oz fein) klar in die Erscheinung treten lassen. Mit der »freien« Währung ist aber deren, mindestens tatsächlich fast nie vermiedene Nebenwirkung in Großbritannien eingezogen, die Inflation der gesetzlichen Zahlungsmittel mit all ihren Folgen. Diese berührt der Cunliffebericht kaum, wendet sich dagegen an vielen Stellen gegen die »undue expansion of credit«, »credit-inflation« usw. Die Grundansicht der englischen Bankwelt spricht wohl der Smithbericht aus, der sich folgendermaßen äußert: (Ziffer 22) »Die gesamten Einlagen in den Banken Großbritanniens nähern sich jetzt 2 Milliarden £. Diese Ziffern sind ein Anzeichen der gewaltigen Ausdehnung der Vorschußwirtschaft . . . . Diese ungeheuerlich vergrößerte Kaufkraft ist unserer Meinung nach eine der Hauptursachen gewesen, die bei der Preissteigerung der letzten Jahre mitgewirkt haben.« Am ausführlichsten schildert die Anmerkung zu Ziffer 10 des Cunliffeberichts die Entstehung der neuen Kaufkraft aus den großen Vorschüssen, die sich die Regierung von der Bank von England hat geben lassen. Sie sagt:

»Dieser Vorgang hat zu Ergebnissen von so weitreichender Be»deutung geführt, daß es von Nutzen sein dürfte, die Art im einzelnen »auseinander zu setzen, in welcher er wirkt. Angenommen zum Bei»spiel, der Staat braucht in einer bestimmten Woche außer den Ein»nahmen aus Steuern, sowie den Anleihen bei der Bevölkerung und »darüber hinaus noch 10 Millionen £. Er wendet sich an die Bank von »England wegen eines Vorschusses; diese bringt durch eine Buchung »den verlangten Betrag in der gleichen Weise ins Haben der »Staat»lichen Einlagen«, wie irgend ein anderer Bankier die Rechnung eines »Kunden erkennt, wenn er ihm zeitweilige Vorschüsse gewährt. Der »Betrag wird dann an Lieferer und andere Gläubiger des Staates aus»gezahlt und geht ins »Haben« von ihren Bankiers in den Büchern der »Bank von England über, wenn die Schecks abgerechnet werden, — »wird mit anderen Worten von »Staatlichen« auf »Andere Einlagen« »übertragen; die Wirkung des ganzen Geschäftes ist somit eine Ver»größerung der Kaufkraft in den Händen der Bevölkerung in der Form »von Einlagen bei den Aktienbanken um 10 Millionen £ und ein »Wachsen der »Kasse bei der Bank von England« der Banken um den »gleichen Betrag. Da die Verbindlichkeiten der Banken gegen ihre »Einleger und ihre Kasserücklagen somit um den gleichen Betrag »von 10 Millionen £ gewachsen sind, hat sich das Verhältnis von Kasse »zu Verbindlichkeiten (das vor dem Kriege üblicher Weise etwas unter »20% war) gebessert; als Ergebnis davon befinden sich die Banken in »der Lage, ihren Kunden das Vier- oder Fünffache des ihren Kasse»rücklagen hinzugefügten Betrages vorzuschießen oder, falls sich nach »derartiger Versorgung kein Begehr zeigt, ihre Anlagen um den Unter»schied zwischen der empfangenen Kasse und dem Anteil zu erhöhen,

»den sie der Vergrößerung ihrer Verbindlichkeiten den Einlegern gegen»über zu halten für nötig erachten. Seit Kriegsausbruch ist in der »Hauptsache nach der zweiten Art vorgegangen und der Kassenüber»schuß dazu benutzt worden, Schatzwechsel und andere Staatswerte »(Government securities) zu zeichnen. Die ihm so zugeflossene Mittel »hat der Staat wiederum ausgegeben und sie kehrten alsdann in der »oben beschriebenen Weise in die Kassenüberschüsse der Banken zu»rück; dieser Vorgang hat sich viele Male wiederholt, bis jede von der »Bank von England ursprünglich vorgeschossenen 10 Millionen £ neue »Einlagen — die neue Kaufkraft darstellen — im mehrfachen Betrage »geschaffen haben. Vor dem Kriege zwangen, wie unter Ziffer 6 dar»gelegt, derartige Vorgänge, wenn sie sich fortsetzten, die Bank von »England dazu, ihren Satz zu erhöhen; jedoch hat die unbegrenzte »Ausgabe von Notstandsnoten, wie oben gezeigt, diese Hemmung an»haltender weiteren Vorschußwirtschaft jetzt beseitigt.«

Trotz der alsdann in Ziffer 11 ausgesprochenen Ansicht, daß der gesteigerte Notenumlauf »gleichzeitig eine Folge und eine wesentliche Vorbedingung« der staatlichen Vorschußwirtschaft sei, wird man also die Meinung der englischen Bankfachleute wohl dahin zusammenfassen müssen, daß sie die Kaufkraftschöpfung in den Büchern der Bank von England und die Wanderung dieser Kaufkraft durch die Bankbücher als Grundursache der Inflationserscheinungen, d. h. also vor allem der Teuerung ansehen, der Schöpfung von gesetzlichen Zahlungsmitteln dabei aber eine mehr untergeordnete Rolle zuschreiben.

Die große Bedeutung des »Bankgeldes« für die Preissteigerungen ist ja auch in der deutschen Fachpresse häufig genug behauptet worden, z. B. in diesen Heften von Budge [5]). Auf diese Ansicht gründeten sich zum Teil auch die dringenden Empfehlungen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in den letzten Kriegsjahren. Daß die Schaffung neuer, nicht verkehrsgeborener Kaufkraft in jedem Falle preissteigernd wirken muß, ganz gleich in welchem Gewand diese unechte Kaufkraft auftritt, ist nun ohne weiteres zuzugeben. Ob aber die englischen Fachleute und ihre festländischen Gesinnungsgenossen die Rolle des Bankguthabens nicht doch stark über-, der ungedeckten Note aber wesentlich unterschätzt haben, muß mindestens sehr fraglich erscheinen. Gegen den großen Einfluß des Bankguthabens auf den Preisstand spricht dessen geringe Umlaufsgeschwindigkeit und die ihm trotz aller Ausbildung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs anhaftende Schwerfälligkeit und es kommt, worauf z. B. Lansburgh [6]) hinweist, für jeden großen Betrag sehr bald der Augenblick, wo er sich in kleine, dem Scheck nur schwer zugängliche Teile zerlegt und in barem Gelde vorhanden sein muß. Gerade die Bank von England hat übrigens die Widerlegung der Bankguthabeninflationslehre im Kriege insofern am eignen Leibe erfahren, als sie den geschilderten Zerfall ihrer Vorschüsse in Noten nur durch ziemlich hohe Verzinsung der bei ihr gehaltenen Guthaben hintanhalten konnte, ihnen aber damit das Geldgepräge völlig

[5]) Band 44, S. 230.

[6]) Die Bank, 1919, S. 212.

nahm. Als eben so schlüssigen Gegenbeweis darf man wohl die Entwicklung des letzten Sommers und Frühherbstes in Deutschland ansehen. Die Guthaben bei den Banken haben in dieser Zeit mindestens nicht zugenommen, sind sogar, wie mir auf Befragen von Bankfachleuten bestätigt wurde, zurückgegangen. Dagegen ist der Umlauf gesetzlicher Zahlungsmittel ganz wesentlich gestiegen, zum Teil durch neue Ausgaben, zu einem noch größeren Teil vielleicht durch das Abschwimmen bisher gehorteter Notenmassen. Die Preisbewegung in Deutschland andererseits (und die Bewertung der deutschen Währung in den Weltwährungen und in Gold) sind sozusagen gerichtskundig.

Wesentlich weniger anfechtbar als die Meinungen über die Entstehung der Inflation, die der Cunliffebericht vertritt, sind die Ansichten, die er über deren Wirkungen äußert, in erster Reihe also über die Zusammenhänge zwischen Inflation und Wechselkursen. Schon in der Schilderung der Geldverfassung des Landes vor dem Kriege, im einleitenden Hauptstück, Ziffer 2—7, zeigt es sich deutlich, wie fest diese Sachverständigen noch auf dem Boden der alten »Currency-Theory« stehen, der Lehre vom guten Gelde, das der Staat nicht verwässern solle. Wie wenig dieser Lehre im Grunde durch die Entwicklung des Scheckverkehrs seit der Peelsact an Boden entzogen worden ist, spricht der Smithbericht (Ziffer 18) aus, der das Recht jedes Einlegers erwähnt, sein Guthaben in Gold abzuziehen und die daraus sich ergebende Verpflichtung der Banken betont, in ihren Darlehen Maß zu halten [7]).

Aber — und damit kommen wir von den Meinungen der Berichte zu ihren Ratschlägen — einer gewissen Abschwächung sind die aus den Lehren von Ricardo und S. J. Loyd erwachsenen Gedankengänge der Peelsact doch nicht entgangen. Das gilt sowohl von der Bankverfassung im engeren Sinne, wie von den währungspolitischen Grundsätzen der Currencyschule. Um mit den letzteren zu beginnen: Der Cunliffebericht empfiehlt geradezu, einen Eckstein aus dem Gebäude der Peelsact herauszubrechen, wenn er (Ziffer 33) vorschlägt, die »Vorschriften in Abschnitt 3 des Währungs- und Banknotengesetzes von 1914 weiter in Kraft (zu) erhalten«. Das sieht verhältnismäßig harmlos aus, denn diese Vorschriften besagen ja nichts anderes, als das, was in Notfällen schon seit fast drei Menschenaltern in Großbritannien üblich gewesen ist. Aber die Neuordnung bedeutet doch unverhältnismäßig mehr.

Der Vorschlag befaßt sich mit den Kontingentsüberschreitungen, einer Frage also, die nahezu seit Erlaß des Bankgesetzes strittig geblieben ist. Dieses selbst spricht unter Ziffer V von einer Erhöhung des Notenausgaberechtes durch königliche Verordnung; da ist aber

---

[7]) Ueberdies bedeutet ja (abgesehen vom Verkehr mit der Notenbank) die Gewährung eines Bankdarlehens nicht die Schaffung neuer Kaufkraft, sondern nur die Uebertragung einer bereits vorhandenen; soweit die Verlagerung großer Mengen vorhandener Kaufkraft ebenfalls von unerwünschten Wirkungen begleitet ist, was z. B. in Hochkonjunkturen meist der Fall sein wird, geht sie, wie Cassel (Theoretische Sozialökonomie, § 56) nachweist, mindestens mit inflationsähnlichen Erscheinungen einher.

von einer dauernden Erhöhung die Rede, die beim Erlöschen des Ausgaberechtes irgend einer der damals vorhandenen Privatnotenbanken eintritt. Die Vorschrift kann also für vorübergehende höhere Notenausgaben nicht herangezogen werden. Unter Ziffer IX ist die Rede von Uebergewinnen, die sich aus der Erhöhung der Staatswerte in der Ausgabeabteilung über 14 Millionen £ ergeben; aus dem Zusammenhange der ganzen Stelle aber muß man schließen, daß auch hier von den dauernden Heraufsetzungen des Notenausgaberechtes (und damit der Government Securities) die Rede ist. Abgesehen von diesen beiden Stellen fehlt im Bankgesetz geradezu jede Andeutung von Kontingentsänderungen oder -Ueberschreitungen. Auch in den Beratungen im Unterhause ist damals auf solche nicht angespielt worden, – von einem Zwiegespräch zwischen Baring und Peel abgesehen, das sich wiederum auf die Kontingentsübertragungen beziehen dürfte. Wie bekannt, mußte schon im Oktober 1847 das Bankgesetz zum ersten Male außer Kraft gesetzt werden, (was, beiläufig bemerkt, von dem damaligen Schatzkanzler, Sir Charles Wood, zunächst mehrfach abgelehnt worden war). Bei den Beratungen über die nachträgliche Genehmigung dieser Gesetzesverletzung sprach Sir Robert Peel der Regierung ausdrücklich seine Anerkennung aus. Damit war für die englische Oeffentlichkeit[8]) die Angelegenheit dahin entschieden, daß solche Ueberschreitungen zulässig seien und in welcher Weise in diesen Fällen vorzugehen sei.

Es blieben aber bewußte Verletzungen eines bestehenden Gesetzes, für die unter Beobachtung aller gesetzlichen Förmlichkeiten Straflosigkeit nachgesucht werden mußte, und vor denen deshalb jeder zurückschreckte, wie dies der Fall Wood am besten beweist. Was aber sagt der oben angezogene »Abschnitt 3«? Er lautet in dem entscheidenden ersten Satze: der Gouverneur und die Gesellschaft der Bank von England und alle mit der Leitung schottischer oder irischer Notenbanken befaßten Personen dürfen Noten über jede gesetzlich vorgesehene Grenze hinaus ausgeben, soweit sie dazu zeitweilig durch das Schatzamt ermächtigt werden und vorbehaltlich der Erfüllung aller Bedingungen, die diese Behörde daran knüpft . . . .« Der Cunliffebericht schließt hier noch den Wunsch an, daß jede derartige Ueberschreitung sofort durch Sonderbericht des Schatzamtes den beiden

[8]) Was Sir Robert selbst anlangt, so hatte er sich bereits am 4. Mai 1844 — also während der Beratungen über das Bankgesetz — in einem Briefe (erwähnt bei Andreades, a. a. O. S. 329) an den Gouverneur der Bank von England, Cotton, ganz unmißverständlich ausgesprochen: »Mein Zutrauen ist unerschüttert, daß wir alle Vorsichtsmaßnahmen treffen, die die Gesetzgebung klugerweise gegen die Wiederkehr von Geldwirren treffen kann. Trotz unserer Vorsichtsmaßregeln können solche eintreten, und wenn dies geschieht und es sich als notwendig erweist, eine schwere Verantwortung zu übernehmen, um ihnen begegnen zu können, dann — das glaube ich behaupten zu dürfen — werden sich auch Männer finden, die bereit sind, eine derartige Verantwortung auf sich zu nehmen«. Auf der anderen Seite aber hatte Peel bewußt davon abgesehen, für derartige Notfälle im Gesetz selbst Vorsorge zu treffen, denn, wie er in dem erwähnten Briefe sagt, verlasse er sich lieber auf die Eingebungen des Augenblicks (s. oben) als daß er die Wirksamkeit und den wahrscheinlichen Erfolg seiner gesetzlichen Maßnahmen gefährden lasse.

Häusern der Volksvertretung mitgeteilt und daß eine Vorschrift dieses Inhalts in das Gesetz aufgenommen werden solle.

Damit wäre also eine grundlegende Aenderung des bestehenden Zustandes gegeben. Denn es ist nicht nur etwas anderes, ob ein Gesetz übertreten oder ob eine seit langem vorgesehene und in aller Form Rechtens genehmigte Maßnahme in Kraft gesetzt wird — es wird vor allen Dingen auch von den handelnden Personen als etwas ganz anderes empfunden.

Der Vorschlag stellt sich somit als ein keineswegs unbedenkliches Zugeständnis an die öffentliche Meinung heraus, die auch in England in den letzten Jahrzehnten weitherziger geworden war und den alten Ricardoschen Forderungen völliger Einheit des Notenumlaufes mit dem Goldbestande keineswegs mehr mit der gleichen Ueberzeugtheit gegenüberstand, wie nach der napoleonischen Zeit und nach den Erfahrungen, die man bis in die 40er Jahre hinein mit den Landbanken gemacht hatte.

Noch bedeutsamer aber ist das Entgegenkommen gegenüber den ›Forderungen des Tages‹, das in der Beibehaltung der kleinen Noten liegt, wie sie Ziffer 45 [9]) empfiehlt. Auch hier wieder führt der Rückblick auf die Zeit des Bullion-Report am raschesten zur Klarheit darüber, eine wie grundlegende Wandlung in den Ansichten der leitenden Bänker dieser Empfehlung vorhergegangen sein muß. Denn vor dem Bullion-Committee sagte Sir Francis Baring am 4. April 1810 auf eine Frage von William Huskisson, ob er nicht glaube, daß bei einem Vergleich des Notenumlaufs mit der Zeit vor 1797 die kleinen Noten weggelassen werden sollten, u. a. ›The small notes are equally paper and they add to the mass of Bank notes before in circulation; they issue in the same manner in exchange for public or private securities: Instead of beeing left ont in a comparatire view, I fear, they rather tend to increase the difficulty more than their due proportion, because they cannot be withdrawn withouth an issue of specie to an equal amount, and therefore stand in front of the battle [10]). Und dabei

[9]) Im Lichte der Vorgänge, die sich seither am Silbermarkt abgespielt haben, gewinnt diese Empfehlung der kleinen Note allerdings eine besondere Bedeutung, denn die Bewegung der Silberpreise hat die Gefahr eines Hortens und Einschmelzens der silbernen Scheidemünze jetzt bedenklich nahegerückt: bis auf 89½ d für die Unze Standard (37/40 fein) ist der Preis bereits gestiegen und bei 66 d war der Münzwert erreicht. Auch das ist allerdings nichts Neues, denn in den Jahren von 1797 bis Anfang 1816 stand Silber eigentlich dauernd über dem damaligen Münzwerte von 62 d; wenn trotzdem die Silbermünzen nicht aus dem Verkehr verschwanden, so lag das lediglich an ihrem Untergewicht. Nach ›The true cause of the depreciation. . . . . London 1811 (S. 11 ff.) entsprach das Gewicht von 100 Silberschillingen des Umlaufs dem von 60 neu geprägten. Darnach wäre ihr Einschmelzen, — ein Schicksal, dem die als Scheidemünze eingeführten spanischen Dollars gelegentlich verfielen — erst bei etwa 90 Goldpence lohnend geworden: der Silberpreis stellte sich aber auf höchstens 83½ Papierpence.

[10]) Etwa: Die kleinen Scheine sind ebenso Zeichengeld und kommen zu der Menge von Banknoten hinzu, die vorher im Umlaufe waren; sie werden in der gleichen Weise für staatliche oder andere Wertschriften ausgegeben. An-

sind die »small notes« des Bullion- und des Cunliffe-Report nicht ganz dasselbe, denn die Bradburys werden in den Werten von 10 s und 1 £ ausgegeben und sollen durch Banknoten gleicher Höhe ersetzt werden; jetzt denkt man sogar an die Ausgabe von 5 und $2^1/_2$ s-Noten. Früher hat wenigstens die Bank von England (üblicherweise nur Noten von 5 £ und mehr) selbst in der »Restriktionszeit« nur solche zu 1 und 2 £ ausgegeben, was angesichts der Verschiebung im allgemeinen Stande der Warenpreise natürlich einen weit größeren Unterschied in Gebrauchswert und Umlaufsfähigkeit bedeutet, als ein bloßer Vergleich des Nennwertes vermuten ließe.

Schon in den Worten von Sir Francis Baring ist die bedeutsamste Einwendung enthalten, die man gegen die kleine Note machen kann, die nämlich, daß sie die Entgoldung des Verkehrs begünstige; das steigert mindestens die Herrschaft des Staates über das Geldwesen derartig, wie es mit den alten englischen Gedankengängen schwer vereinbar scheint. Im übrigen hat man diese jetzt gerade in der Frage des Goldumlaufs völlig verlassen, denn Ziffer 23, das Herzstück des ganzen Berichtes, erklärt mit dürren Worten, daß es »nicht erwünscht« sei, den Umlauf von Goldmünzen im Inlande bald wieder aufleben zu lassen. Die Bevölkerung habe sich völlig an Scheine gewöhnt und das Halten von Gold in einer einzigen Hauptrücklage erscheine« .... für jetzt zumindest .... wirtschaftlich richtiger« ! Wie ernst man es mit dieser Entgoldung des Verkehrs nimmt, zeigen vielleicht noch mehr als die Erörterung des Vorschlages, die Noten der Bank nach deren Belieben in Goldmünzen oder in Barrengold einlösbar zu stellen — eine Maßnahme, der der Ausschuß nicht sehr günstig gegenübersteht — die unter Ziffer 24 empfohlenen Vorsichtsmaßnahmen gegen ungenehmigte Goldausfuhr und die Beschränkung der Noteneinlösung auf London (Ziffer 21); beides stellt natürlich eine gewollte starke Erschwerung der Goldabzüge dar.

In den Vorsichtsmaßregeln gegen die Ausfuhr bereits im Besitze der Bank oder sonstiger Landesangehörigen befindlichen Goldes geht der Bericht ziemlich weit, denn er schlägt vor, nur von der Bank von England stammendes Barren- oder Münzgold die Grenze überschreiten zu lassen. Das erhebliche Goldaufgeld, das seit dem Aufhören der »Festnagelung« des Dollarkurses immer deutlicher in die Erscheinung getreten ist, hindert im Augenblick daran, dieser Empfehlung so offen zu folgen, wie es zur Stärkung des eignen Goldschatzes wünschenswert erscheinen mag, und so fließt der Goldstrom aus den englischen Kolonien vorläufig an dem einzigen, durch recht künstliche Wehre auf hohem Stande erhaltenen Stauweiher des Landes, dem Goldbestande der Bank vorüber, ohne dessen Pegelstand merklich zu beeinflussen. Auch in früheren Zeiten war im übrigen der englische Gold-

statt daß man sie bei einem Vergleiche auslassen könnte, fürchte ich, sind sie eher dazu geeignet, die Schwierigkeiten mehr zu verschärfen, als ihrem Anteile am Umlaufe entspricht. Denn sie können nicht aus dem Verkehr gezogen werden, ohne daß eine entsprechende Summe Hartgeld zur Ausgabe kommt, und sie stehen deshalb im Vordergrunde des Kampfes. (Bull. Rep. Min. of ev. [196]).

markt keineswegs so frei, wie ihn der Cunliffebericht unter Ziffer 21 darstellt, denn die Bank von England war stets Meister darin, sich mit kleinen Mitteln die Mengen Goldes zu sichern, die sie nötig zu haben glaubte. So meinte z. B. ein unverdächtiger Zeuge, Franklin Escher von der Universität New York in einem Werke über die Wechselkurse[11]) schon vor Jahren, daß die Versteigerungen von Gold in London zwar allen zugänglich seien, der Markt aber kaum »frei« genannt werden könne, da die möglichen Gebote in weitem Maße durch willkürliche Maßnahmen der Bank von England bestimmt würden. Genüge die Erhöhung ihres Satzes nicht zur Verhinderung von ihr unangenehmen Goldabzügen, dann biete sie notfalls selbst mit und sei gewöhnlich in der Lage, da sie ja keine Versendungskosten zu tragen habe, sich all das Gold zu sichern, das sie brauche. — »or, rather, to keep anybody else from securing it«[12]), fügt Mr. Escher etwas boshaft hinzu.

Diese kleinen Mittel genügen jetzt nicht mehr, aber auch das in dem Gutachten empfohlene Verfahren dürfte noch auf Jahre hinaus selbst bei günstigeren Wechselkursen zum Versagen verurteilt sein, wenn die Bank nicht dazu übergehen will, die Goldnachfrage durch Erschwerungen der Hergabe — seien dies nun Aufschläge oder sonst etwas — künstlich unter Druck zu halten. Wenn sich auch die Hauptanziehungspunkte teilweise etwas verlagert haben, und an Stelle einer Anzahl europäischer Länder eine Reihe besonders südamerikanischer Rohstoffstaaten getreten sind — die Rolle Ostasiens ist die gleiche geblieben, seine Anziehungskraft stark gewachsen —, so ändert das an der Tatsache kaum etwas, daß ein grundlegender Wandel im Aufbau der englischen Zahlungsbilanz notwendig ist, um diesem Lande wieder zu solch großen und rasch verfügbaren Auslandsguthaben zu verhelfen, wie es für eine ohne Hilfen wirksame volle Goldwährung nötig wäre. Das hier behandelte Gutachten selbst aber geht davon aus, daß in spätestens 10 Jahren eine neue Untersuchung der Lage notwendig sei und seine Ratschläge sich nur auf das Zwischenreich erstreckten. Für dieses aber werden sie, soweit es sich wenigstens um den freien Goldmarkt handelt, wohl kaum tagfällig werden!

Da, wie bereits erwähnt, das Gutachten dem Goldumlauf, der zweiten, vielleicht wichtigeren Goldrücklage, ablehnend gegenübersteht, so erlangt die erste, der Bestand von Gold bei der Bank von England, um so größere Bedeutung, vor allem, weil der Ausschuß sich an mehreren Stellen mit bemerkenswerter Schärfe auch gegen die Ansammlung von Goldbeständen bei den Aktienbanken wendet. (Daß gerade dieser Teil des Berichts mit die heftigsten Anfechtungen erfahren hat, sei nur nebenbei bemerkt. Noch kurz vor seinem Tode wandte sich Sir Edward Holden wiederum gegen das »One-reservesystem« und trat für die Schaffung dreier, von einander unabhängigen Goldrücklagen ein; bei der Bank von England, beim Schatzamt (für die Bradburys) und bei den Aktienbanken. Auch der Ausschuß der

[11]) New York; Bankers Publishing Co. 1910, S. 126/127.

[12]) Oder vielmehr, jeden anderen daran zu hindern, daß er es sich sichert.

Londoner Handelskammer u. a. m. haben sich für die eignen Rücklagen der Aktienbanken ausgesprochen.) Für diese Goldrücklage des Landes nun schlägt der Ausschuß auf Grund eingehender Berechnungen vor, zunächst einen Betrag von mindestens 150 Millionen £ vorzusehen; Ende Dezember 1919 betrug sie bei der Bank von England rund 91 Millionen £, bei der Bank von Frankreich in den eignen Kellern 3600 Millionen Frs, bei den amerikanischen Bundesreservebanken gleichzeitig 2080 Millionen $. Die Ausführungen unter Ziffer 39 und die unter Ziffer 41 erwähnte »Sparsamkeit« bei der Berechnung der als erwünscht bezeichneten Summe lassen im übrigen vermuten, daß dem Ausschuß selbst die von ihm genannte Summe etwas klein erschienen ist — man muß sich ja stets vor Augen halten, daß sie einem völlig goldlosen Geldumlauf im Lande zugeordnet ist; auch hier aber hat sich der Ausschuß wohl dazu herbeigelassen, von vornherein den gegebenen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Dieses Bestreben zeigt sich noch deutlicher bei den gesamten Vorschlägen, die sich mit dem Notenumlauf der Bank und seinen Beziehungen befassen. Daß der Ausschuß grundsätzlich für die starre Beschränkung des Notenumlaufs eintritt, wurde bereits erwähnt, ebenso seine Vorschläge für Notfälle. Im Grunde zieht sich aber durch die gesamte Erörterung der Begrenzungsfrage ein Bruch — nicht nur mit der Ueberlieferung, auch mit der Logik. Man hat in England eigentlich stets auf dem Standpunkt gestanden, daß die ungedeckte Note etwas *an sich* unerwünschtes sei. Zum Beweise dafür braucht nicht auf das Bankgesetz zurückgegriffen zu werden, bei dessen Beratung Peel selbst es als eine seiner Absichten kennzeichnete, »to restrain the issue of promissory notes«[13]); es genügt z. B. an die große Erörterung von Mitte März 1911 auf dem englischen Handelstage zu erinnern, bei der Faithful Begg die Wiederholung der Beschlüsse von 1908 beantragte, deren einer lautete: »Daß die Notenausgabe der Bank von England gegen staatliche Schulden und Schuldscheine, meist der ungedeckte Umlauf (fiduciary issue) genannt, herabgesetzt werden solle, da sie einen ungebührlichen Teil des gesamten Umlaufs bilde«[14]). Wenn man es dann durch Bejahung der sogenannten Vorfrage, eine dem englischen Gebrauch eigentümliche Art der Vertagung, vermied (um Sir Felix Schusters Rede in der gleichen Beratung anzuziehen) mit einer »cut-and-dried resolution«[15]) an die Regierung heranzutreten und eine entsprechende Gesetzgebung zu fordern, so ändert das nichts an der Tatsache, daß in der Verhandlung selbst die Stimmung für den ungedeckten Umlauf keineswegs günstig war; und daß z. B. Hartley Withers sowohl wie Sir Edward Holden stets für ganz gewaltige Herabsetzungen des Ausgaberechts eintraten — jener um die 11 Millionen £ alte Staatsschuld, dieser um die 14 Millionen £ des Bankgesetzes von 1844 — ist bekannt. Auch der Cunliffebericht macht diesen Anschauungen seine Verbeugung — wenigstens sind die verschiedenen einschlägigen Erörterungen kaum anders zu deuten —, aber er tritt trotz-

[13]) Abgedruckt in »A Corner in Gold« London 1904, Anhang S. 155.

[14]) Erwähnt z. B. in Financial News vom 15. März 1911.

[15]) Etwa: einem sauber zurechtgemachten Beschluß.

dem für eine wesentliche Erhöhung des Rechts ein, ungedeckte Noten auszugeben; vor allem will er das Kontingent nicht auf den niedrigsten möglichen Betrag beschränken, sondern auf den »erfahrungsgemäß ermittelten Betrag von ungedeckten Noten, der sich im Umlaufe halten kann, in den Bankrücklagen (einschließlich der Bankrücklage der Bank von England) und in den Taschen der Bevölkerung« (Ziffer 40, vgl. auch Ziff. 36), also auf den höchsten möglichen. Daß die an sich geforderte Herabminderung des Notenumlaufes vorsichtig und ohne Bindung an bestimmte Mindestgrenzen vorgenommen werden soll, wird man angesichts der Erfahrungen der Geschichte nur begreiflich finden. Ebenso entsprechen die Erörterungen über die Deckungsbestimmungen (Ziffern 26/29 und 44) lediglich den Gedankengängen, die in England seit langem üblich waren: bemerkenswert ist vielleicht nur die Schärfe, mit der der Ausschuß sich gegen den Grundsatz der Dritteldeckung wendet und mit der er darauf hinweist, daß auch die Bankgesetzgebung der Vereinigten Staaten bisher noch keine Gelegenheit gehabt habe, sich zu bewähren. (Es hat sich, beiläufig bemerkt, inzwischen bereits gezeigt, daß diese eines der erstrebten Ziele, die Stetigung der Geldsätze, nicht erreicht hat.)

Dem jetzt so besonders zeitgemäß gewordenen Gegenstande, den Beziehungen der Währung zu den Wechselkursen, widmet der Bericht natürlich eingehende Erörterungen: sie kommen im wesentlichen auf die Empfehlung des überlieferten und in diesen Heften z. B. auch während des Krieges von Professor Knut Wicksell[16]) lebhaft verteidigten Verfahrens hinaus, auf Wechselkurse und Landeszinsfuß durch entsprechende Handhabung des Banksatzes einzuwirken, ein Mittel, das allerdings sogar vor dem Kriege nicht selten wirkungslos blieb, wie das z. B. auch Hultman betont[17]). Die Frage, ob es möglich sein wird, lediglich damit nach dem Kriege auszukommen, ist kaum aufgeworfen; der Bericht ist anscheinend überzeugt, daß sich höchstens in der ersten Uebergangszeit Schwierigkeiten zeigen könnten.

Was schließlich die Bankverfassung anlangt, so ergibt sich schon aus den bisherigen Ausführungen, daß der Ausschuß im wesentlichen für die Beibehaltung des Bisherigen eintritt. Zwei Punkte sind dabei besonders bemerkenswert: die Trennung der beiden Abteilungen und die bisherige Art der Veröffentlichungen sollen bestehen bleiben. Der Gedanke von S. J. Loyd, die Ausgabe- von der Bankabteilung zu trennen, ist in den letzten Jahrzehnten mit steigender Heftigkeit angegriffen worden, hat aber auch bereits in ziemlich früher Zeit scharfe Gegner gefunden, wie z. B. Wolowski. Der Cunliffebericht lehnt trotzdem die Vereinigung der beiden Abteilungen glatt ab und begründet diesen Standpunkt, auf den sich übrigens sein Vorsitzender erst im Laufe des Krieges wieder zurückentwickelt hat, im wesentlichen damit, daß bei einer Vereinigung »die Einlagen bei der Bank von England in Hinsicht auf die Umwandelbarkeit in Gold den gleichen Rang erhalten, wie die Note« und daß gerade dies unerwünscht wäre. Die

16) Bd. 41, 745 ff.

17) Die Zentralnotenbanken Europas, S. 20.

Ausgabe von Währungsgeld müsse gesetzlich scharf geregelt, das Bankgeschäft so frei von staatlichen Eingriffen sein, wie nur möglich (Ziffer 27). Wahrscheinlich spricht auch hier die Erwägung entscheidend mit, Schimmer und Schätzung der stets voll gedeckten, sogar überdeckten Note der Bank von England nicht zu mindern, die sich im Laufe der Zeit als so vorzügliche Werbemittel für die »Abrechnungsstelle der Welt« erwiesen haben; denn Verschiedenheiten der Buchung können natürlich keine wirklichen Wertunterschiede schaffen, und die geld- und kreditpolitische Tätigkeit der Bank von England werden letzten Endes von siamesischen Zwillingen ausgeübt, so daß jede Veränderung im üblichen Ablaufe des Geschehens bei der einen Abteilung ungeschwächt auch auf die andere zurückwirkt.

Ueber das — gerade im Währungs- und Geldwesen außerordentlich bedeutsame — Gefühlsmäßige hinaus dagegen reichen die Wirkungen des Verhaltens der Bank im zweiten Falle: bei den Veröffentlichungen. Hier scheint der Rat des Ausschusses, für den Augenblick wenigstens, den Schlußstrich unter eine Entwicklung zu ziehen, die eigentlich bereits mit dem Erlaß des Bankgesetzes begann. Einer der wichtigsten Vorschläge von Lord Overstone (S. J. Loyd) ging ja dahin, die Ausweise der Bank regelmäßig und vollständig zu veröffentlichen. Das Bankgesetz bestimmte auch, daß in Zukunft Wochenausweise aufgestellt und sofort bekannt gegeben werden sollten, eine Neuerung, deren Bedeutung kaum überschätzt werden kann; denn bis dahin waren nur Monatsausweise und stets erst drei Monate nach der Aufstellung veröffentlicht worden. Aber der neue Ausweisrahmen brachte bereits Zusammenfassungen von einzelnen Posten, die zweifellos einen Rückschritt gegen früher bedeuteten. Die Einlagen der Banken wurden früher gesondert nachgewiesen (der Posten »Private Deposits« zerfiel sogar in 6 Unterabteilungen) ebenso, wie auf der Gegenseite die »anderen Wertschriften« nach Wechseln, Schuldverschreibungen und Lombarddarlehen geschieden worden waren, wobei jeder von diesen Posten wieder in Unterabteilungen zerfiel, die u. a. die Inanspruchnahme durch den Staat genau erkennen ließen[18]). Bis zum Jahre 1875 wurde der zuletzt genannte Posten wenigstens noch in den Berichten an das Unterhaus in angekaufte, beliehene und sonstige Wertschriften getrennt, bis 1877 angegeben, welchen Teil der Einlagen die Guthaben der Banken darstellten. Seitdem im Jahre 1879 aber ihr Direktor Th. Hankey am Tische des Unterhauses die Spalte aus dem Berichte herausstrich, in der sonst die Guthaben der Londoner Banken enthalten waren, beschränkt sich die Bank auf den vorgeschriebenen Ausweis in engster Auslegung. Dazu kommt, daß das Unternehmen — ein Fall, der einzig dasteht in der gesamten Bankengeschichte — weder Jahres- noch sonstige Berichte herausgibt und niemals einen Abschluß oder eine Gewinn- und Verlustrechnung veröffentlicht. Ueber ihre Grundsätze nach dieser Richtung hin äußerte sich der Direktor A. C. Cole im Jahre 1904 vor dem Bankiertage dahin, daß »sie sich nicht berechtigt fühle, Aufschluß zu geben über Angelegenheiten ihrer Kunden,

[18]) Andreades, a. a. O. S. 290 und 291 stellt die beiden Ausweisarten einander gegenüber.

soweit ihr dies nicht durch Gesetz auferlegt werde« [19]). Der von Peel und Loyd so gepriesene Grundsatz der Veröffentlichung von Bankausweisen (die beiläufig bemerkt, bis 1832 nicht einmal dem Verwaltungsrate vorgelegt wurden) ist beim Erlaß des Bankgesetzes in einem Maße befolgt worden, das über das damals übliche weit hinausging. Der Aenderung der Zeiten und Anschauungen in den Jahrzehnten aber, die seitdem verflossen sind, hat die Leitung der Bank nicht Rechnung getragen, vielmehr bewußt eine, ihren Ueberlieferungen allerdings durchaus entsprechende Rückentwicklung unterstützt, der der Cunliffeausschuß jetzt mit seinen Ausführungen zuzustimmen scheint.

In das Gebiet der Bankverfassung schlägt schließlich, teilweise wenigstens, noch das Verhältnis der Bank zum Staate, dessen Geldgeschäfte sie führt. Auch über diesen Punkt gleiten beide Gutachten (Cunliffe, Ziffer 17, Smith Ziffer 23—25) mit merkwürdiger Zurückhaltung hinweg, aus der sich nur der eine Rat klar herausschält, mit der Entnahme weiterer Vorschüsse bei der Bank möglichst rasch Schluß zu machen. Die besonders augenblicklich nach den Behauptungen englischer Fachkenner sehr verwickelten Beziehungen zwischen Bank und Staat bleiben völlig unerörtert — zweifellos mit voller Absicht.

II.

Die Beziehungen der Privatbanken zur Notenbank werden im Cunliffeberichte eigentlich nur nach einer Richtung hin erörtert, soweit nämlich die Goldrücklagen der ersteren dabei in Frage kommen. Der Kampf um die Frage: Zusammenfassung der Goldbestände an einer Stelle oder Verteilung auf mehrere ist ja in England schon ziemlich alt, und, wie erörtert, besonders von Sir Edward Holden mit nie ermüdender Ausdauer geführt worden; das von ihm geleitete Unternehmen ist auch als erstes dazu übergegangen, s. Z. seine Goldbestände im Abschlusse gesondert aufzuführen. Die Bank von England selbst scheint — ihre Leiter haben dazu niemals amtlich Stellung genommen — seit jeher Gegnerin der eignen Goldrücklagen der Banken gewesen zu sein; wenigstens beendigte eine »einflußreiche Stelle« vor Jahren eine Presseerörterung über die Frage, ob die Aktienbanken eigne Rücklagen schaffen oder sie weiter bei der Bank von England belassen sollten, mit der beißenden Bemerkung: die Bank von England tut für ihre Kunden »genau das Gleiche, was alle Banken für die ihrigen tun — sie führt ihre Geschäfte und hilft ihnen zu Zeiten aus« [20]). Das wurde damals — und wohl mit Recht — als eine Drohung mit Erschwerungen im Geschäftsverkehr mit den Abrechnungsbanken gedeutet, falls diese sich eine eigne Goldrücklage schüfen und zu diesem Zweck ihre Guthaben bei der Notenbank einschränkten. Auch in diesem Punkte ist festzustellen, daß der Cunliffebericht — der Smithsche erörtert den Punkt nicht — völlig in den Bahnen wandelt, die solche Ueberlieferungen der Bank von England vorzeichnen. Ziffer 34

[19]) Angeführt bei E. T. Powell, Evolution of the Money Market S. 506.

[20]) . . . accomodates them at times. Powell a. a. O. S. 504.

verneint geradezu die Nützlichkeit eigner Goldrücklagen der Aktienbanken.

Das Gutachten empfiehlt natürlich trotzdem die Haltung starker Rücklagen, deutet auch an einer Stelle mittelbar an (Ziffer 38), daß man nach dem Kriege wahrscheinlich größere für wünschenswert ansehen werde, als früher; diese sollen aber nicht aus Bargeld bestehen, sondern aus Schatzwechseln und anderen kurzfristigen Staatswerten, die notfalls bei der Bank von England eingereicht und zur Grundlage der Ausgabe von Notstandsgeld gemacht werden könnten. Was gegen diesen Vorschlag zu sagen wäre, liegt auf der Hand: in der Uebergangszeit, auf die sich der Cunliffebericht ja ausdrücklich beschränkt, dürften überdies die Banken mit Staatswerten aller Art (wie anderswo) zur Genüge vollgepackt sein.

Was die Beziehungen der Banken zum Staat des weiteren anlangt, so beschränken sich beide Berichte auf die Ablehnung jeder Form der Staatsaufsicht. Nach einer einzigen Richtung empfiehlt der Cunliffebericht staatliches Eingreifen: es soll die Veröffentlichung von Monatsausweisen angeordnet werden, für die er sogar ein Muster beifügt. Dieses geht natürlich auf ältere Vorschläge zurück, zum Teil wohl auch auf das übliche Abschlußgeripp̧e der englischen Banken; bemerkenswert ist nur, daß nicht die Endziffern des Monats gefordert werden, sondern ein Durchschnitt der Wochenabschlüsse, was die Zuverlässigkeit des Bildes erhöht und das auch in England seit jeher sehr beliebte künstliche Schönen erschwert. Das Formblatt selbst will, entgegen den Ansichten der meisten englischen unabhängigen Fachleute, das Zusammenwerfen der Barbestände mit den Guthaben bei der Bank von England beibehalten, ein Mangel, für den auch die Angabe der Giro- und Bürgschaftsverbindlichkeiten nicht entschädigt. Der Haupteinwand liegt aber auf der Seite der Lasten, wo die gesamten laufenden Verbindlichkeiten in eine Ziffer zusammengefaßt werden. Das ist bei den englischen Banken allerdings alter, aber mit Recht viel angegriffener Brauch; er verträgt sich überdies schlecht mit einer Empfehlung, die der Vassar-Smithbericht (Ziffer 32) gibt, der nämlich, langfristige, festverzinsliche Einlagen anzunehmen.

Den Grundzügen des englischen (und wohl jedes anderen) Bankwesens entspricht dieser Rat ja nun keineswegs, er kennzeichnet aber gut den Unterschied des Vassar-Smithberichts von dem Cunliffebericht. So fest dieser in der Ueberlieferung wurzelt, so abgeneigt er sich jeder Neuerung zeigt, so verbesserungsfreudig zeigt sich jener, wenn auch mehr zwischen den Zeilen als mit klaren Worten. Ein Beispiel dafür wurde ja bereits erwähnt — die Empfehlung der Annahme von Spareinlagen. Vielleicht ist dieses Abweichen von den bisherigen Bankgewohnheiten noch nicht einmal das Bemerkenswerteste an dem Berichte. Das scheint vielmehr das wenig verhüllte Eingeständnis zu sein, daß die englische Bank in ihrem jetzigen Aufbau, also die reine Depositenbank, nicht das wird leisten können, was das englische Ausdehnungsstreben jetzt von ihr fordert (Ziffer 29/30). Und wenn es auch abgelehnt wird, die — an sich außerordentlich gelobte — deutsche Art des Bankgeschäfts unmittelbar nach England zu übernehmen, so

läuft doch die (Ziffer 42) empfohlene »Schaffung von Arbeitsabkommen« zwischen den Finanzhäusern, Emissionsfirmen u. a. m. auf der einen, den Depositenbanken auf der anderen Seite, im Grunde darauf hinaus, diese sozusagen »a meta« arbeiten zu lassen. Ueberdies aber sagt der Bericht mit dürren Worten, daß die Banken »zur Zeit vor allem innerhalb gewisser Grenzen von den herkömmlichen Gepflogenheiten abweichen (müssen) bei der Art der Beurteilung der Verlustgefahr, die sie laufen«, und daß es notwendig sein werde, gelegentlich weitherziger vorzugehen[21]). Aenderungen der Einlage- und der Anlagepolitik also sind es, die hier trotz aller Zurückhaltung in der Ausdrucksweise gleichzeitig empfohlen werden, ein Rat, dessen Ausführung an das innerste Wesen der englischen Joint-Stock-Bank greifen würde.

Damit sind aber die Vorschläge zu Neuerungen noch nicht erschöpft. Unter der gleichen Ziffer 30 wird Kapitalserhöhungen der Banken das Wort geredet. An sich ist diese Empfehlung durchaus verständlich, denn das Kapital besonders der ganz großen englischen Banken war allmählich in ein gewisses Mißverhältnis zu den Verbindlichkeiten gekommen. Nur ist — was aus dem Berichte nicht hervorgeht — die englische Bankaktie neuer Ausgabe im allgemeinen etwas anderes, als es die früheren waren. England ist das Land der kleinen Aktie, bezeichnenderweise aber bildeten bis vor kurzem gerade Bankaktien eine Ausnahme von dieser Regel. Sie lauteten auf nicht nur für englische Verhältnisse hohe Beträge (bis zu 100 £ und darüber) und waren mit sehr beträchtlichen Nachschußpflichten belastet; die eingezahlten Summen schwankten zwischen 15 und 25%. Infolge dieser Eigenart und des Wesens der englischen Bank überhaupt stellte die Bankaktie eine Art Rentenwert dar, der nur in ganz bestimmte Kreise kam. Dafür sorgte überdies noch die Befugnis der Bankverwaltungen, Aktionäre nicht zuzulassen, deren Lage Anlaß zu Bedenken über ihre Fähigkeit geben konnte, etwa verlangte Einschüsse zu leisten — ein Recht, das durchaus nicht immer nur auf dem Papier stand. Nun haben aber die letzten Jahre, ganz besonders 1919, bereits eine recht beträchtliche Anzahl von Kapitalserhöhungen gebracht, bei denen sich die Entwicklungsrichtung ganz deutlich erkennen läßt; und diese führt ersichtlich von der alten »schweren« Bankaktie weg zum Pfundshare, eine Entwicklung, der der Smithbericht zumindest nicht mit einem Wort entgegentritt.

Mit Kapitalserhöhungen — oft weit über den zum Umtausch notwendigen Betrag hinaus — sind ja auch fast stets die Zusammenschlüsse verbunden, die sich in der englischen Bankwelt jetzt wieder häufen. Ein besonderer Ausschuß hat über ihre Zweckmäßigkeit beraten; wie aber auch dessen Ansichten im einzelnen gewesen sein mögen (er sprach sich keineswegs grundsätzlich gegen solche Zusammenschlüsse aus), sie sind inzwischen durch die Tatsachen überholt worden; das englische Bankgewerbe steht mitten in einem Zeitalter neuer großer Verschmelzungen, deren Ende nicht abzusehen ist. Ueber diesen Punkt und seine Zusammenhänge schweigt sich der

[21]) To exercise discretion upon rather broader lines.

Smithbericht völlig aus, obgleich sie für die von ihm erörterten Gegenstände keineswegs ohne Bedeutung sind.

Dagegen widmet er der Frage eine eingehende Erörterung, wie sich Banken und Staat den Ansprüchen gegenüber verhalten sollen, die zu neuen Emissionen führen können. Hier lag ja bisher einer der Hauptunterschiede zwischen dem englischen Bankwesen und dem der meisten anderen Länder. Auch die Besprechung dieses Punktes aber leidet an einer merkbaren Uneinheitlichkeit. Der Ausschuß war sich, wie schon erwähnt, über die Vorzüge der, hier namentlich angeführten deutschen Art des Vorgehens klar und zählt diese (unter Ziffer 39/40) sogar im einzelnen auf. Trotzdem aber erklärt er im folgenden Absatze (Ziffer 41), er schlage »nicht vor, daß die Depositenbanken hierzulande die deutsche Art des Betriebes dieser Sorte von Geschäften übernehmen sollen« und weist schließlich, wie erwähnt, auf Arbeitsabkommen zwischen den Depositenbanken auf der einen, den Finanzhäusern, Anlage- Trustgesellschaften usw. auf der anderen Seite als Ausweg hin. Die einzelnen Ausführungen besonders unter Ziffer 42 beweisen deutlich, daß der Ausschuß selbst seine Vorschläge als Verlegenheitsausweg empfindet; eine Erklärung für seine Zurückhaltung aber ist dem Bericht selbst nicht zu entnehmen: vielleicht liegt sie in dem — sicherlich nicht ganz falschen — Bewußtsein, daß es eine Unmöglichkeit ist, etwas im Laufe von Jahrhunderten Gewordenes, wie das englische Bankwesen (das Wort einmal im weitesten Sinne genommen) jetzt von Grund auf nach einem von außen hineingetragenen Plan umzubauen, ohne seine Arbeits- und Lebensfähigkeit zu beeinträchtigen. Welche Wirkungen andererseits dieses Beharren in den alten Bahnen haben wird, kann sich erst später zeigen. Nach Aeußerungen aus Gegenden, in denen sich jetzt Zweigstellen englischer Banken niedergelassen haben, ist, wie der Aufbau, so auch die Arbeitsart der englischen Banken gegenüber der Zeit vor dem Kriege kaum verändert und das dürfte deren Wettbewerbsfähigkeit gegenüber beweglicher geleiteter Unternehmungen auf die Dauer doch beeinträchtigen: wenn Deutschland in dem unmittelbaren Kampfe um den Weltmarkt durch die Auslandsbanken ebenso wie in dem mittelbaren durch Unterstützung des heimischen Gewerbes zunächst stark zurücktritt, so besagt dies ja noch nicht, daß der Wettbewerb als solcher vorüber ist. An anderer Stelle wurde bereits die Aeußerung des Cunliffeberichts erwähnt, die u. a. das Bankgeschäft möglichst frei von staatlichen Eingriffen zu halten wünscht. Auch der Smithbericht hat sich natürlich mit dieser Frage befaßt (Ziffer 24 und 43 ff.) und kommt aus den gleichen Gründen wie der Cunliffebericht zu dem gleichen Ergebnis, das also auch jede staatliche Unterstützung der Banken durch Vorschüsse usw. ausschließt. Etwas anders stellt er sich zu der Frage der Staatshilfe gegenüber gewerblichen Unternehmungen: diese lehnt er keineswegs so bündig ab, wie man das gerade in England vermuten würde. In Fällen besonderer Härte und bei »Schlüsselgewerben« — ein etwas kautschukartiger Begriff — sei staatliche Hilfe, vielleicht auch als Bürgschaft bei der Ausgabe von Aktien und Schuldverschreibungen durchaus erwägenswert. Besonders empfohlen wird

schließlich die langfristige Stundung eines Teiles der Kriegsgewinnsteuer, ein Rat, dem bekanntlich die englische Regierung inzwischen nachgekommen ist.

* * *

Auch im Wirtschaftlichen wird man bei Großbritannien stets die politischen Zielsetzungen fühlen können, und so klingt in beiden Berichten teils mehr, teils weniger deutlich das Bestreben hindurch, die englische Währung und Notenbank, wie das englische Bankwesen tragfähig zu machen oder zu erhalten für die Weltherrschaft, die die »Büttel Gottes auf Erden« ja stets als ihr Erbteil betrachtet haben. Nach dieser Richtung hin ist aber eines besonders kennzeichnend: mit dem unschädlich gewordenen Wettbewerber Deutschland beschäftigen sich beide Berichte hie und da, erörtern sogar gelegentlich die Vorzüge und Nachteile der entsprechenden deutschen Einrichtungen; eine Erwähnung der Vereinigten Staaten dagegen wird man in ihnen vergeblich suchen, von einer Stelle im Cunliffebericht abgesehen (Ziffer 30), die betont, daß die Bundesreservebanken bisher noch nicht wirklich erprobt seien. Dabei hätte eine Erörterung der Einrichtungen nahe gelegen, die der bedeutsamste, um nicht zu sagen einzige Mitbewerber gleichen Ranges auf dem Weltmarkte getroffen hat. Absichtslos ist diese Unterlassung natürlich nicht; es scheint beinahe, als ob man befürchtete, diesem Gegner für seine Einrichtungen wertvolle Fingerzeige zu geben, durch deren allzugenaue Untersuchung, die sich ja auf eine viel ältre und ausgebreitetere wirtschaftliche Ueberlieferung hätte stützen können.

N a c h s c h r i f t: Jüngst hat der englische Währungsausschuß auch seinen Schlußbericht erstattet. Er hält sich im wesentlichen in den Gedankengängen des Vorberichtes, ist aber auffallend kurz. Einzelne seiner Ausführungen seien hier noch wiedergegeben.

Der Bericht wiederholt die bereits früher eingehend begründete Empfehlung, den Umlauf von Notstandsnoten herabzusetzen. Diesen Rat hat die Regierung sofort befolgt, die entsprechenden Vorschriften erlassen und in den ersten Monaten dieses Jahres bemerkenswerte Tatkraft bei der Herabdrückung des Umlaufes von Notstands- und Banknoten bewiesen. Die Tatsache ist um so bemerkenswerter, als gleichzeitig die großen Abrechnungsbanken erhebliche Teile ihres Goldbestandes der Bank von England leihweise zur Verfügung gestellt haben. Daß die ganzen Vorgänge das Bild klarer gestaltet hätten, das der Bankausweis gibt, kann man nicht behaupten. Die Folgen der erwähnten Veränderungen für die englische Volkswirtschaft sind im Augenblick noch nicht zu beurteilen.

Den Rat, durch entsprechende Bemessung des Bankzinses Einfluß auf den Geldmarkt und damit mittelbar auch auf den Geldumlauf zu gewinnen, hat die Bank von England inzwischen ebenfalls befolgt. Der Erfolg ist auch in diesem Falle noch nicht zu übersehen, es ist aber vielleicht nicht ganz ohne Reiz, darauf hinzuweisen, daß einer der bekanntesten englischen Volkswirtschaftslehrer, der jetzt so viel genannte

Professor Keynes in einem kurz vor dem Krieg erschienenen Buch[22]) erklärt, die Wirksamkeit der englischen Handhabung des Banksatzes beruhe darauf, daß das Land überwiegend Geldgeber im internationalen Markt für kurzfristige Darlehen sei. Er spricht aber bei dieser Gelegenheit erhebliche Zweifel aus, ob diese »Banksatzpolitik« auch im Falle überwiegender kurzfristiger Verschuldung an das Ausland ohne weiteres wirksam werden könne. Vielleicht wird man aus den Erfolgen der englischen Diskontpolitik Rückschlüsse machen können auf die augenblickliche Stellung Londons am Weltmarkt, über die ja recht erhebliche Zweifel bestehen.

Der Währungsausschuß selbst scheint den Londoner Geldmarkt mindestens als etwas »festgefahren« angesehen zu haben. Denn er weist ausdrücklich auf die langfristigen Anleihen und Darlehen hin, die es fremden Staaten und deren Angehörigen ermöglicht hätten, aus England ausgeführte Waren zu bezahlen, die aber sicherlich nur zum kleinsten Teil bald beglichen werden würden. Er fährt dann fort: »Wir haben nach Nord- und Südamerika für die notwendige Einfuhr von Lebensmittel und Rohstoffen aus diesen Ländern sehr große Zahlungen zu leisten, die es als sehr bedeutsam erscheinen lassen, daß auch wir für den größten nur möglichen Teil unserer sichtbaren und unsichtbaren Ausfuhr Barzahlung erhalten. Wir empfehlen daher, die Ausfuhr nach Ländern zu bevorzugen, die imstande sind, sie auf den im Handel üblichen Wegen zu bezahlen«.

Hier liegt im Grunde der einzige neue Gedanke, den der Schlußbericht bringt; ob er besonders glücklich ist, muß man bezweifeln. Die Fähigkeit der europäischen Zuschußgebiete, »in specie« zu bezahlen, ist nicht sonderlich groß, jedenfalls ganz wesentlich kleiner, als es den englischen Ausfuhrbedürfnissen entspräche. Die Aufschreibungen über den Außenhandel Groß-Britanniens mit Edelmetallen lassen denn auch bis in die letzten Wochen hinein keineswegs Zuflüsse von einer Größe erkennen, wie sie dem hier gegebenen Rate entsprechen würde: daß Groß-Britannien andererseits nicht in der Lage ist, die eingeführten Edelmetalle festzuhalten, kann nicht überraschen; die endgültigen Empfänger sitzen aber in der Hauptsache weder in Nord- noch in Südamerika, sondern in Ostasien.

---

[22]) Indian Currency and Finance, London 1913; S. 17/18.

Kritische Uebersichten der sozialen Bewegung[1]).

Die Gewerkschaftsbewegung 1918/19 und die Entfaltung der wirtschaftlichen Ideologien in der Arbeiterklasse.

Von

EMIL LEDERER.

Die Konjunkturbewegung. — Die freien Gewerkschaften. — Die christlichen Gewerkschaften. — Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine. — Die Lage des Arbeitsmarktes. — Die Entwicklung der Löhne. — Streiks und Aussperrungen. — Die sozialpolitische Entwicklung. — Die Arbeitsgemeinschaften. — Die Organisationsverhältnisse. — Die Betriebsräte. — Die Sozialisierung. — Die Entfaltung der Ideologien in den gewerkschaftlichen Organisationen seit dem Zusammenbruch. —

Die Konjunkturbewegung.

Der Zusammenbruch der deutschen Armeen im Herbst 1918, die Bedingungen des Waffenstillstands, die (freiwillige oder erzwungene) Abdankung aller Dynastien, die Revolutionierung der politischen Sphäre, die Etablierung zuerst des demokratisch-parlamentarischen und späterhin des republikanischen Systems — alle diese politisch entscheidenden Veränderungen haben in der ökonomischen Sphäre keine wesentliche Wirkung geübt. Insbesondere haben sich diese politischen Katastrophen keineswegs in ökonomische Umwälzungen umgesetzt. Zwar war für die reine Rüstungsindustrie sofort nach Abbruch der Feindseligkeiten die Notwendigkeit gegeben, sich auf den Friedensbedarf umzustellen. Aber diese Notwendigkeit bestand doch nur für eine beschränkte Gruppe von Industrien (insbesondere Munitionsherstellung), während die meisten andern ohne weiteres in ihrer Produktionsrichtung verbleiben konnten und nur die Art der herzustellenden Produkte zu ändern brauchten. Die ganze Landwirtschaft blieb von dem Wechsel unberührt. Die Entleerung des Marktes auf der einen Seite, die Ueberfülle an Kaufkraft auf der anderen Seite erleichterte die Lage außerordentlich: die Umstellung der Betriebe war mit keinem Risiko verbunden, weil die neue Produktion ja nicht einen gefährlichen und schwierigen Wettbewerb mit alter Erzeugung anzutreten brauchte, im Gegenteil auf dem entblößten

[1]) Abgeschlossen: 15. II. 1920.

Markte willig Abnahme fand. So dauerte die Kriegskonjunktur an, wurde zur Revolutionskonjunktur und gestaltete sich durch das Weiterbestehen der Blockade und die Auswirkung der Kriegsgewinne besonders lebhaft.

Die Inflation der Volkswirtschaft mit Kaufkraft war, wie sich zeigte, so bedeutend, daß selbst die sprunghaften Lohnerhöhungen nach dem Zusammenbruch die Rentabilität der Betriebe nicht gefährdeten. Dazu kam, daß aus mannigfachen Ursachen bald nach Beendigung der Feindseligkeiten ein rapides Abgleiten der Valuta einsetzte, welche alle im Inlande infolge der Lohnerhöhungen und der Inflation eingetretenen Preissteigerungen auf dem Weltmarkte weitaus überkompensierte, die Einfuhren lähmte, und dadurch wieder weitere Preissteigerungen auslöste. Wie trügerisch auch die hohen Preise und die großen Gewinne sein mögen, weil sie in einem Wirbel der Geldentwertung sich wieder verflüchtigen, wenn sie nicht in ökonomischer Substanz festgelegt und gleichsam dauerhaft gemacht werden, — die Volkswirtschaft bot doch, wie während des Krieges, das Bild einer flotten Konjunktur. Die Konjunktur war sogar besonders angeregt, weil der Massenbedarf der heimkehrenden Soldaten den Markt belebte. Diese gute Konjunktur, die hohen Gewinne, ändern freilich nichts an der Tatsache, daß die Volkswirtschaft als Ganzes betrachtet, — besonders solange die Blockade andauerte, und in den ersten Monaten, in welchen die Arbeitsunlust in allen Industrien sich schwer fühlbar machte —, mehr Verbrauchsgüter konsumierte, als erzeugt werden konnten, d. h. aber: die Kapitalgüter konnten nicht reproduziert werden, die Volkswirtschaft verarmte weiter. Sie verarmte nicht nur in ihrer Produktionsmittelausrüstung, welche weiter verbraucht wurde, ohne erneuert zu werden, sondern auch durch Konsum von importierten Fertigprodukten, welche nicht bezahlt werden konnten. Diese Verschuldung ist einer der vielen Umstände, welche den Devisenmarkt ungünstig beeinflußten und dadurch indirekt wieder durch den so verminderten Wert der Exporte und den forcierten »Ausverkauf« eine Minderung des deutschen Volksvermögens bewirkten.

Es ist hier nicht die Stelle, das Bild der Konjunktur und die Veränderung des verfügbaren Gesamtgüterbestandes der Volkswirtschaft zu entrollen. Es genügt, für die Zwecke der folgenden Darstellung zu unterstreichen, daß die Bewegung der Löhne in dem Gesamtbild der Entwicklung nur zeitweise, und nur in den ersten Monaten nach dem Zusammenbruch eine entscheidende Rolle spielte. Späterhin trat sie hinter der Valutaentwicklung und selbst der Preisbewegung auf dem Inlandsmarkte weit zurück. Wie wenig die Löhne imstande waren, die Konjunkturbewegung, die Revolutionsgewinne abzuschöpfen, geht aus den Ergebnissen der Aktiengesellschaften im letzten Jahre deutlich hervor. Die Dividenden zeigen, daß, wie immer die Löhne »diktiert« worden sein mögen, es für die Produzenten nach der Marktlage ein Leichtes war, die Löhne in der Preisbildung zu überholen.

Nach der Frankfurter Zeitung haben die Aktiengesellschaften, deren Geschäftsjahr mit Ende 1919 schließt, im letzten Jahr ganz besonders hohe Dividenden zur Verteilung gebracht, und zwar in allen Industriezweigen, ohne Unterschied der Branche [2]), z. B. Rauchwaren-Zurichterei und Färberei A.-G., vorm. Walter in Markranstädt: 60% (in den 5 vorangegangenen Jahren: 10, 50, 14, 15, 25); Glas- und Spiegelmanufaktur A.-G. in Gelsenkirchen: 20% (6, 0, 0, 12, 15); A.-G. für Verkehrswesen in Berlin: 20% (10, 10, 10, 10, 10); A.-G. für Strumpfwarenfabrikation vorm. Segall in Berlin: 35% und 10% Bonus (10, 15, 15, 8, 12); Vogtländische Tüllfabrik in Plauen: 34% (14, 22, 16, 6, 8); Aachener Lederfabrik: 40% (10, 20, 25, 15, 10); Porzellanfabrik Kahla: 25% (20, 10, 0, 0, 6). Es kann nicht fehlen, daß diese günstigen Geschäftsabschlüsse auf die Forderungen der Gewerkschaften zurückwirken werden. — Wenngleich die Erhöhung der Dividenden den Aktionären nur einen unvollkommenen Ausgleich für die Geldentwertung bieten mag, so ist es doch arbeitsloses Einkommen, und der Unterschied gegenüber den Besitzern von Sparkapital, Hypotheken und Staatspapieren zu augenfällig. Diese Konjunktur kann auch nicht rückläufig werden, solange sich die Valutaverhältnisse nicht günstiger gestalten. So wird auch aus dieser Konjunkturlage heraus für die Gewerkschaften die Möglichkeit gegeben, höhere Löhne durchzusetzen. Schwierigkeiten werden erst entstehen, sobald die Angleichung der Preise auf dem Weltmarkt auf die eine oder andere Weise erfolgt sein wird. Dann erst wird der Gegensatz zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Lohnfrage wieder ernsthaft in Erscheinung treten.

Die freien Gewerkschaften.

Schon während des Krieges, seit dem Jahre 1917, beginnen die Mitgliederziffern der Gewerkschaften sich von dem jähen Absturz bei Kriegsbeginn zu erholen, um dann nach Kriegsende rapid anzuschwellen. Insbesondere ist während des Krieges die Zahl der weiblichen Mitglieder rasch angestiegen. Folgende Tabelle zeigt die Bewegung bis Ende des Jahres 1919 (wo nichts anderes bemerkt ist, gilt die Ziffer für den Jahresdurchschnitt) [3]):

	Zahl der Verbände	Mitglieder	Weibliche Mitglieder
1910	51	2 017 298	161 512
1913	47	2 548 763	223 676
1914 (1. Halbj.)	46	2 483 661	215 777
1914 (2. »)	46	1 645 181	191 512
1915	46	1 146 359	172 001
1916	46	955 887	180 895
1917	47	1 095 596	263 000
1918	48	1 648 313	413 125
1918 [4])	48	2 858 053	657 002

[2]) Frankfurter Zeitung, 17. II. 1920.

[3]) Correspondenzblatt, 8. XI. 1919. Statistische Beilage.

[4]) Diese Ziffer gilt für Ende 1918.

Seit dem Zusammenbruch wuchs die Mitgliederzahl der meisten Gewerkschaften **sprunghaft** an. Soweit schon Ziffern zur Verfügung stehen, erkennt man, daß in vielen Gewerkschaften die Mitgliederziffer sich schon verdreifacht hat. In einigen Verbänden ging die Steigerung noch darüber hinaus. Folgende Ziffern mögen als symptomatische Daten hier Raum finden:

	Anfg. Juli 1914	4. Quartal 1914	4. Quartal 1918	November 1919[5]
Bäcker und Konditoren . .	29 116	7 296	23 930	57 910
Bauarbeiter	309 562	81 516	150 814	425 888
Bergarbeiter	101 956	110 454	326 747	
Buchdrucker	70 452	28 881	50 067	67 550
Fabrikarbeiter	207 330	110 584	255 194	565 323[6]
Gemeinde- und Staatsarbeiter	54 522	32 984	90 705	260 599
Holzarbeiter	192 465	90 237	168 385	356 158
Metallarbeiter	531 991	392 930	786 186	1 545 416
Schuhmacher	43 520	17 453	38 035	89 794
Textilarbeiter	133 034	75 253	154 381	403 904
Transportarbeiter	228 207	64 725	191 073	505 779[7]

Im allgemeinen kann man daher annehmen, daß sich die Anzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter vom 4. Quartal 1917 bis zum 4. Quartal 1918 im Durchschnitt mindestens verdoppelte, so daß damals der Stand aus der Zeit vor dem Kriege bereits überholt war. Er hat sich dann im Laufe des Jahres 1919 neuerdings verdoppelt und damit den Organisationen große Aufgaben aufgebürdet. Besonders rasch ist die Zunahme in denjenigen Berufen oder Wirtschaftszweigen, in welchen bis dahin politische Verhältnisse die Organisation erschwert hatten, z. B. in den Organisationen der Landarbeiter[8], der öffentlichen Angestellten, der Privatangestellten, der Eisenbahner usw. Zu Ende des Jahres 1919 zählten die freien Gewerkschaften bereits mehr als 7 Millionen Mitglieder, unter diesen allerdings eine sehr erhebliche Anzahl von Privatangestellten, Beamten usw., die früher überhaupt nicht von der Gewerkschaftsbewegung erfaßt worden waren.

Auch die finanziellen Verhältnisse gestalteten sich demgemäß günstig:

	Mitgliederbestand	Einnahmen in 1000 M.	Ausgaben in 1000 M.	Vermögensbestand in 1000 M.
1910	2 017 298	64 372	57 926	62 105
1913	2 548 763	82 005	74 904	88 069
1914	2 052 377	70 871	79 547	81 415
1915	1 146 359	41 503	34 938	67 829[9]
1916	955 887	34 027	30 074	65 845[9]
1917	1 09[illegible] 596	39 189	28 511	70 717[9]
1918	1 648 313	59 550	41 460	80 776[9]

[5]) Reichsarbeitsblatt, 24. XII. 1919.

[6]) Ende 1919: 600 000 Mitglieder (Correspondenzblatt, 24. I. 1920).

[7]) Ende 1919: 520 000 Mitglieder (ebenda, 10. I. 20).

[8]) Der deutsche Landarbeiterverband zählte Ende 1919: 550 000 Mitglieder.

[9]) Ohne den Vermögensbestand des Metallarbeiterverbandes.

Der Vermögensbestand der Gewerkschaften ist also trotz des Krieges ziemlich intakt geblieben. Allerdings hat auch die Geldentwertung alle Grundlagen der Berechnung über den Haufen geworfen, wie sich besonders in den Budgets des Jahres 1919 zeigen wird. Naturgemäß stoßen die Bemühungen, Beitragserhebungen im Belauf der allgemeinen Kostensteigerungen durchzuführen, auf Schwierigkeiten. Die sachlichen Ausgaben der Gewerkschaften hingegen wachsen, ebenso wie die Aufwendungen für die Bezüge der Beamten [10]. Da auch die Unterstützungssätze erhöht werden müssen, und zwar sowohl das Krankengeld und die Arbeitslosenunterstützung, als die Streikunterstützung, dürfte es sich erst zeigen, ob die Gewerkschaften imstande sein werden, unter diesen so sehr geänderten Verhältnissen ihren Etat zu balanzieren.

Als Beispiel seien die Beiträge und Leistungen im deutschen Metallarbeiterverband aufgeführt: [11])

	1918		1919	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Beitrittsgeld	50 Pfg.	20 Pfg.	100 Pfg.	50 Pfg.
Wochenbeitrag	50—70 Pfg.	30—50 Pfg.	120 Pfg.	60 Pfg. [12])
Erwerbslosenunterstützung .	58⅓—200 Pfg.		unverändert [13])	
Krankenunterstützung . .	50—166⅔ Pfg.		Der Erwerbslosenunterstützung gleichgestellt	
Umzugsunterstützung . .	15—40 M.		20(40)—90(180) M. [14])	
Reiseunterstützung . . .	125 Pfg.		200 Pfg.	
Streikunterstützung . . .	7—14 M. wöchentlich		18—30 M. wöchentlich [15]).	

Es ist möglich, daß die materiellen Mittel der Gewerkschaften in Hinkunft überhaupt nicht mehr die entscheidende Rolle wie bisher spielen werden. Denkt man z. B. an einen großen Metallarbeiterstreik, in welchen ⅓ der Mitglieder hineingezogen werden, so würde bei einer

[10]) Alle Gewerkschaften haben Erhöhungen der Bezüge ihrer Angestellten durchgeführt. Meist beziehen jetzt die Vorsitzenden 8—10 000 M. jährlich, die anderen Angestellten meist zwischen 600 und 700 M. monatlich. Im deutschen Metallarbeiterverband erhalten Vorstandsmitglieder je nach ihrer Dienstzeit 850—1000 M. monatlich (Metallarbeiterzeitung, 8. XI. 1919).

[11]) Metallarbeiterzeitung, 8. XI. 1919.

[12]) 30 Pfg. für Jugendliche.

[13]) Hierzu war eine erhebliche Erhöhung beantragt worden, und zwar bis zu 3 M. täglich und je nach Mitgliedschaft bis zu 20 Wochen. Von radikaler Seite wurde die Aufhebung dieser Unterstützungsart gefordert, weil sie Sache des Staates und der Gemeinden sei. Schließlich blieb es bei den bisherigen Sätzen.

[14]) Je nach Beitragsklasse und Entfernung.

[15]) Diese wesentliche Erhöhung der Streikunterstützung ist auf die Berliner Anträge zurückzuführen. Die Interessen der einzelnen Lokalgruppen sind nicht parallel. Das flache Land und die Vertreter kleinerer Städte sind für die »friedlichen« Unterstützungen eher eingenommen, und betrachten die Streikunterstützung als eine Angelegenheit der Großstädte, insbesondere Berlins. Trotzdem ging die Erhöhung durch, da die neue (radikale) Mehrheit die friedlichen Unterstützungen belassen und alle Delegierten doch für die Beitragserhöhung Mehrleistungen bieten wollten.

durchschnittlichen Streikunterstützung von M. 20.— wöchentlich die Streikunterstützung schon in einer Woche ca. 10 Millionen M. beanspruchen. Bei der großen Ausdehnung aller gewerkschaftlichen Organisationen werden die Arbeitskämpfe sofort zu politischen Aktionen und damit ist schon gesagt, daß die Entscheidung nicht bloß aus den gewerkschaftlichen Kräften heraus gefällt wird. Wenngleich die Gewerkschaften auch in der nächsten Zeit nicht aufhören dürften, Kampforganisationen zu sein, so werden es doch nicht in erster Linie ihre Kassenbestände sein, die ihnen ein erfolgreiches Vorgehen gestatten.

Für die Entwicklung der freien Gewerkschaften wird weiters in Hinkunft die Frage wichtig werden, wie sich ihr Verhältnis zu den Organisationen der Beamten und Angestellten gestaltet. Die ökonomischen Verhältnisse haben die großen Massen von Angestellten und Beamten allmählich proletarisiert, so daß viele Hindernisse, welche früher einer Vereinheitlichung der Organisation gegenüberstanden, nunmehr geschwunden sind. In Oesterreich, wo die Entwicklung viel weiter gediehen ist, sind die Schranken der Organisationsgruppen bereits weggefallen, und wenngleich auch dort nicht alle Organisationen staatlicher Beamten der Gewerkschaftskommission angeschlossen sind, so hat das mehr praktische als prinzipielle Gründe. Das Vorgehen ist gemeinsam. In Deutschland ist die Entwicklung noch nicht so weit. Immerhin können wir heute schon von wirklichen Gewerkschaften der Angestellten und öffentlichen Beamten sprechen, welche eine radikale Interessenvertretung ihrer Mitglieder für ihre Aufgabe halten und auch den Streik nicht verwerfen. Dabei bleiben sie im wirtschaftlichen Fahrwasser und wollen nicht zu politischen Zwecken mißbraucht werden. Das Rätesystem und die Sozialisierung ist diesen Organisationen wichtiger, als die Fragen parlamentarischer Politik [16].

Die Gewerkschaften verhalten sich gegenüber den großen Beamtenorganisationen — z. B. gegenüber dem deutschen Beamtenbund — bisher neutral und abwartend. Eine gewisse Spannung scheint zu bestehen, aber jedenfalls haben die Gewerkschaften darauf verzichtet, eigene Beamtenorganisationen zu gründen [17].

Die christlichen Gewerkschaften.

Auch die christlichen Gewerkschaften haben bereits während des Krieges durch das Wachstum der weiblichen Mitgliederziffern und die Rückkehr zahlreicher Reklamierter wieder nahezu ihren Friedensstand erreicht. Sie zählten an Mitgliedern [18]:

---

[16]) Vgl. Correspondenzblatt, 14. VI. 1919, über die Generalversammlung des Eisenbahnerverbandes.

[17]) Correspondenzblatt, 6. IX. 1919.

[18]) Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, 22. XII. 1919.

	Mitglieder		Mitglieder
1910	295 000	1916	174 000
1913	342 000	1917	243 000
1914	282 000	1918	404 000
1915	176 000	1918 [19]	538 000

Die Bewegung einzelner großer Gewerkschaften bis zum Herbst 1919 zeigen folgende Ziffern:

	Durchschnitt 1916	Ende 1918	November 1919 [20]
Metallarbeiter	17 965	135 336	207 882
Fabrik- und Transportarbeiter	3 779	22 563	50 537
Holzarbeiter	3 652	12 278	31 951

Die Entwicklung der finanziellen Verhältnisse war denen in den freien Gewerkschaften analog. Im Jahre 1917 betrugen die Einnahmen 4,7 Millionen M., die Ausgaben ca. 3,6 Millionen M., das Vermögen nahezu 10 Millionen M. Im Jahre 1918 standen Jahreseinkommen von 8,7 Millionen M. Ausgaben von 6,2 Millionen M. gegenüber, so daß das Vermögen sich auf nahezu 12 ½ Millionen M. steigern konnte. Auch in den christlichen Gewerkschaften sind dieselben finanziellen Probleme, wie in den freien Gewerkschaften vorhanden. Ueberall finden Erhönungen der Beiträge statt, z. T. provisorisch, um für die nächste Generalversammlung die Angelegenheit gründlich vorbereiten zu lassen [21]).

Hirsch-Dunkersche Gewerkschaften [22]).

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften zählten im Jahre 1910: 122 000, 1913: 106 000 Mitglieder; ihre Anzahl sank bis 1916 auf: 57 000 und stieg 1917 wieder auf 79 000. Im Durchschnitt des Jahres 1918: ca. 114 000. Im Jahre 1919 wuchsen sie, wie die übrigen Gewerkschaftsrichtungen, wenngleich nicht so schnell. Z. B. der Metallarbeiterverband von 73 000 Mitgliedern (1918) auf 106 000 (Nov. 1919); der Verband der Holzarbeiter von 4600 auf 6800. Einnahmen und Ausgaben und Vermögensstand sind demgemäß auch wieder angewachsen. Das Vermögen betrug Ende 1918 ca. 3 Millionen M., außer dem Vermögen der Kranken- und Begräbniskasse (ca. 2,8 Millionen M.).

Nach wie vor entfällt die überwiegende Mehrheit aller Mitglieder auf den Metallarbeiterverband. Daneben ist nur noch der Verband der Fabrik- und Handarbeiter von erheblicher Bedeutung. Der Anteil, welchen die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften demgemäß an der Gewerkschaftsbewegung beanspruchen können, ist im S i n k e n.

---

[19]) Mitgliederzahl 31. XII. 1918.

[20]) Reichsarbeitsblatt, XII. 1919.

[21]) Vgl. Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 22. XII. 1919 und 24. XI. 1919.

[22]) Der Gewerkverein, 4. X. 1919.

Kurz nach dem Zusammenbruch wurde — am 20. November 1918 — der deutschdemokratische Gewerkschaftsbund gegründet [23]). Diesem traten bei [24]): der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, der Verband deutscher Gewerkvereine, die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner, der allgemeine Eisenbahnerverband, der deutsche Technikerverband, der Verband deutscher Eisenbahnhandwerker, deutscher Bankbeamtenverein, deutscher Privatbeamtenverein usw. Wie der Gewerkverein berichtet [25]), hat den Anstoß hierzu die Ausschaltung der genannten Organisationen aus den Arbeiterräten gegeben, welche vorwiegend von den momentanen Machthabern »ernannt« wurden. Auch bei den örtlichen Behörden seien ausschließlich Sozialisten beider Richtungen geduldet worden. Derart sei die Koalitionsfreiheit wiederholt mißachtet worden, und zum Schutz derselben wurde dieser demokratische Gewerkschaftsbund gegründet, der die gleiche Betätigung aller Richtungen sichern soll. Neben politischen Forderungen, welche im Wesen in der Richtung der freiesten Demokratie liegen, wollte der Verband u. a. eintreten für: allgemeines Arbeitsrecht und allgemeine Arbeits p f l i c h t; scharfe direkte Steuern; radikale landwirtschaftliche Siedlungspolitik; Auflösung der Fideikommisse, Aufteilung der Latifundien; Verstaatlichung der Bodenschätze, Verstaatlichung geeigneter Betriebe. In die größeren Unternehmungen sollte ein produktivgenossenschaftliches Element (durch Beteiligung der Arbeiter am Ertrag) eingeschaltet werden. —

Wie aus den beispielsweise genannten Mitgliedsverbänden hervorgeht, sind zu dieser Gründung im Wesen neben den beiden Gewerkschaftsrichtungen die bürgerlichen, mittelständischen und nationalen Angestelltenorganisationen hinzugetreten. Infolgedessen war die Vereinigung von vornherein wenig einheitlich. Sie hat auch späterhin nichts mehr von sich hören lassen, und ist daher als eine der vielen aufflatternden Gründungen jener Revolutionswochen zu betrachten, die von keiner dauernden Bedeutung sind, trotz des großen Pompes, mit welchem sie ins Leben traten. Der Hinweis auf diese Gründung ist nur deshalb notwendig, weil er zeigt, daß damals der Versuch gemacht wurde, den freien Gewerkschaften gegenüber ein Gegengewicht zu schaffen; auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Organisationen ist das aber, wie der Mißerfolg zeigt, nicht gelungen.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

Der Arbeitsmarkt war mit dem Ende der Feindseligkeiten naturgemäß außerordentlich stark durch die heimkehrenden und demobilisierten Soldaten belastet. Die Vorschriften über die Einstellung der Demobilisierten boten nur formale Abhilfe, z. T. verschoben sie das Problem, weil weibliche Arbeitskräfte entlassen werden mußten.

---

[23]) Correspondenzblatt, 30. XI. 1918.

[24]) Der Gewerkverein, 28. XII. 1918.

[25]) A. a. O., 30. XI. 1918.

Günstig wirkte die Verkürzung der Arbeitszeit, welche die Vermehrung der Beschäftigten gestattete.

Die Verschlechterung der Lage war — wenigstens nach den Angaben der Gewerkschaften — nicht so bedeutend, als man bei der überstürzten Demobilisierung angenommen hatte; im Jahre 1918 waren von je 100 männlichen Mitgliedern arbeitslos 0,2—0,4; von je 100 weiblichen: 2—2,5. Nach Abschluß des Waffenstillstandes entwickelte sich die Arbeitslosigkeit in den Gewerkschaften folgendermaßen [26]):

		Arbeitslos waren	
		von je 100 männlichen Mitgliedern	von je 100 weiblichen Mitgliedern
Oktober	1918	0,2	2,1
November	1918	1,5	2,8
Dezember	1918	5,1	5,2
Januar	1919	6,2	7,9
Februar	1919	5,5	8,0
März	1919	3,6	4,8
April	1919	4,8	6,8
Mai	1919	3,5	5,0
Juni	1919	2,1	3,8
Juli	1919	2,8	4,2
August	1919	2,6	4,8
September	1919	1,7	4,1
Oktober	1919	2,3	3,9
November	1919	2,7	3,8

Für die einzelnen Industrien geben nachfolgende Daten einen Anhaltspunkt. Von je 100 Mitgliedern der Gewerkschaften (G = freie Gewerkschaft, Ch = christliche Gewerkschaft, HD = Hirsch-Dunckersche Gewerkschaft) waren arbeitslos [27]):

	November 1913	August 1914	November 1918	August 1919	November 1919
Textilarbeiter (G) .	1,7	24,2	6,4	9,5	6,5
Bauarbeiter (G) .	—	16,4	2,3	2,2	4,7
Fabrikarbeiter (G) .	2,2	16,3	0,6	1,8	3,2
Metallarbeiter (G) .	3,1	21,5	1,2	2,7	2,5
Metallarbeiter (Ch)	1,1	18,2	0,1	0,8	0,8
Holzarbeiter (HD) .	2,6	—	1,1	0,1	0,3
Holzarbeiter (G) .	5,8	33,—	3,2	1,8	1,4

Die gewerkschaftlichen Ziffern sind etwas zu günstig, weil die Gewerkschaften, trotz der wachsenden Frauenarbeit während des Krieges, immer noch überwiegend männliche Arbeiter umfassen.

Im Spätherbst 1919, insbesondere von Oktober auf November hat sich, wie auch die gewerkschaftlichen Ziffern zeigten, die Arbeitslosigkeit in den meisten Industrien gesteigert. Dieses Bild ergeben

[26]) Reichsarbeiterblatt, XII. 1919.

[27]) Zusammengestellt nach dem Reichsarbeitsblatt, insbesondere XII. 1919.

auch die Berichte der Arbeitsnachweise. Es kamen auf je 100 offene Stellen: Arbeitsgesuche im:

	1918 männliche	1919 männliche	1918 weibliche	1919 weibliche
Mai	59	169	85	149
Juni	53	154	83	137
Juli	48	151	82	140
August	48	154	79	136
September	46	143	73	116
Oktober	46	150	70	115
November	74	173	101	129

Die Ziffern waren im letzten Friedensjahr — besonders im Winter — weitaus ungünstiger.

All diese Daten aber geben zweifellos, besonders für Monate großer Knappheit, nicht ein ganz richtiges Bild. Es werden offenbar viele Arbeiter als im Betrieb befindlich geführt, deren Arbeitskraft nicht voll ausgenützt werden kann. Für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie selbst spielt das aber heute keine Rolle. Der Valutastand geht so sehr über alle durch Arbeitszeitverkürzung und vermehrte Arbeitereinstellung bedingte Kostenerhöhungen hinaus, daß besondere Exportzuschläge trotz aller Preissteigerungen im Inlande notwendig sind, um eine Verschleuderung hintanzuhalten. Für den inneren Markt und die Einkommensbildung bedeutet die Ueberbesetzung der Werkstätten, daß eine größere Anzahl von Arbeitern Löhne bezieht, als bei angestrengter Tätigkeit für die eingeschränkte Produktion notwendig wären. Das ist bei den gegenwärtigen Verhältnissen kein besonders schwerwiegender Nachteil, da ja den Angestellten die Arbeitslosenunterstützung doch bezahlt werden müßte. Uebrigens dürfte die Ueberbesetzung der Werkstätten nur in einigen Industrien von erheblicher Bedeutung sein.

Die Entwicklung der Löhne.

Schon während des Krieges hat die Lage auf dem Arbeitsmarkte und die Verteuerung der Lebenshaltung zu einer fortgesetzten Steigerung der Löhne geführt. Nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten [28]) sind die Stundenlöhne bis zum Juli 1918 um 50—100%,

[28]) Vgl. Reichsarbeitsblatt, XII. 1919 S. 937 ff. Auch die Gewerkschaftspresse bringt immer wieder Nachweisungen darüber, daß die Löhne nicht in demselben Tempo, wie die Preise der Bedarfsgüter gestiegen seien. So betrug der Wochenverdienst in der Frankfurter Metallindustrie im Jahre 1916: ca. 55 M., im Oktober 1918: 80 M. (Metallarbeiterzeitung, 26. X. 1918); bei Akkordarbeit wurden höhere Löhne, bis zu 100 M. wöchentlich, erzielt. Besonders wenig scheinen die Löhne auf den Werften gestiegen zu sein (Metallarbeiterzeitung, 2. XI. 1918). Die Preise stiegen viel rascher. So wurde berechnet, daß ein Bergarbeiter zahlen mußte: für ein Paar Arbeitsstiefel im Jahre 1913 den Lohn von 3 Arbeitstagen, im Jahre 1918: von 10 Arbeitstagen; für eine Arbeitshose von 1½ bzw. 5 Arbeitstagen usw. (Metallarbeiterzeitung, 8. III. 1919). Oder: es wird das Beispiel eines Bergarbeiters angeführt, der im Herbst

mitunter selbst um 150% gestiegen, und haben sich dann im November durch Einführung des Achtstundentages sprunghaft bis auf das Dreifache gesteigert. In einem sehr großen Werk des Rheinisch-Westfälischen Industriegebietes hat sich der Schichtverdienst von M. 5.55 im Jahre 1913 auf M. 10.69 im ersten Halbjahr 1918 gesteigert; wenn man die Arbeiterinnen nicht einrechnet, so stiegen die Löhne von M. 5.58 auf M. 12.—. Die Löhne für gelernte (Qualitäts-)-Arbeiter haben sich bis zum vierten Vierteljahr 1918 etwas mehr als verdoppelt.

Eine rasche Lohnbewegung setzte im Herbst 1918, nach dem Zusammenbruch ein. Darüber enthalten die Gewerkschaftsblätter nur wenige Nachweisungen. Am aufschlußreichsten sind noch die Mitteilungen über die Tarifverträge, wenngleich deren Inhalt natürlich eine Lohnstatistik nicht zu ersetzen vermag. So hat der Reichstarif für das Holzgewerbe für Facharbeiter einen Mindestlohn von 1.80—2.45 M. und einen Durchschnittslohn von 1.90—2.85 M. per Stunde festgesetzt. Die gleichen für Facharbeiterinnen sind: 1.15 bis 1.55 M. bzw. 1.25—1.95 M. Die Arbeitszeit beträgt 46—48 Stunden wöchentlich [29]). Der Reichstarif für das Schneidergewerbe setzte einen Stundenlohn von 1.75—2.85 M. fest [30]). Im Akkord werden höhere Löhne erzielt. Der Reichstarif für Zivilschuhwerk bestimmte einen Stundenlohn von 2.05—2.37 M. [31]) und eine Arbeitswoche von 47 Stunden. Auch hier gestattet Akkordarbeit höhere Verdienste. Die Löhne in der Flaschenindustrie betragen seit Abschluß des letzten Tarifvertrages 2—2.38 M., der Schichtlohn 18—21.50 M. [32]). Vielfach sind noch Teuerungs- oder Kinderzulagen vorgesehen.

Im Bergbau sind erhebliche Lohnerhöhungen im Laufe des Jahres eingetreten. So betrug der Durchschnittsschichtlohn im westfälischen Bergbau im März 1919: 18.57 M. [33]). Durch den letzten Tarifvertrag, welcher im rheinisch-westfälischen Steinkohlenrevier abgeschlossen wurde, wurde ein Mindestlohn vereinbart (darüber unten), der sich nach den bisher bezahlten Löhnen bemißt. Außerdem wurden als Untergrenzen Stunden- und Schichtlöhne festgesetzt; die Schichtlöhne betragen für erwachsene Arbeiter zwischen 20 und 24 M.; die Stundenlöhne über Tag zwischen 2.40 und 2.70 M. [34]).

Nach dem bisher Gesagten sind bei durchschnittlicher Arbeit für erwachsene Arbeiter im Herbst 1919 als Stundenlohn ca. 2 M. anzunehmen, bei achtstündiger Arbeitszeit 16 M. Tagelohn, das

---

1918 in 25 Schichten 274 M. verdient, während die Ausgaben einer 5köpfigen Familie bereits im August 1918 auf mindestens 300 M. monatlich veranschlagt wurden (Bergarbeiterzeitung, 19. X. 1918).

[29]) Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften, 27. IX. 1919.

[30]) Ebenda, 11. X. 1919.

[31]) Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 22. XII. 1919.

[32]) Correspondenzblatt, 27. IX. 1919.

[33]) Bergarbeiterzeitung, 26. VII. 1919.

[34]) Bergarbeiterzeitung, 15. XI. 1919.

sind 96 M. Wochenlohn oder ca. 400 M. Monatsverdienst. Bei qualifizierterer Arbeit und größerer Leistung mag der Lohn auf 600 M. steigen. Mitunter werden noch bei Tarifvertragsabschlüssen einmalige Beschaffungszulage (etwa in der Höhe von 50 oder 100 M. gewährt.

Diese Feststellungen geben nur ein Momentbild, welches sich fortwährend verschiebt. Schon jetzt — im Februar 1920 — sind die Löhne darüber hinaus gestiegen, und die für den 1. April geplante wesentliche Erhöhung aller Beamtenbezüge, ebenso wie der Sold für die Reichswehr, werden natürlich auf die Lohnhöhe steigernd einwirken. Auch die bevorstehenden Preiserhöhungen für wichtige Lebensmittel, insbesondere die rationierten, überholen wieder die erreichten Löhne und werfen die Frage auf, ob man nicht zu einem anderen Lohnsystem übergehen solle?

Streiks und Aussperrungen.

Im verflossenen Jahre war überwiegend von Streiks die Rede, Aussperrungen kamen nur sporadisch in Frage. Der Zusammenbruch des alten Regimes hatte auch erhebliche Rückwirkungen auf die industriellen Betriebe. Denn in Deutschland war immer, und besonders während des Krieges, die Fabrikleitung als Obrigkeit (in der Rüstungsindustrie als Teil der militärischen Obrigkeit) betrachtet worden. Die Niederlagen im Felde, die Bitte um Waffenstillstand bedeuteten daher im Bewußtsein der Arbeiterschaft auch einen Echec der Unternehmermacht. Da außerdem während des Krieges die Fesseln des Hilfsdienstgesetzes so manche Lohnbewegungen hintangehalten hatten, so machte sich das Gefühl einer neuen Freiheit sofort in einer stürmischen Streikbewegung Luft, welche um so heftiger war, als tatsächlich die Löhne weit hinter den Preisbewegungen zurückgeblieben waren. Dazu kam noch das Verlangen nach kürzerer Arbeitszeit, weil der durch Kriegsleistung und forcierte Anstrengungen in den Betrieben erschöpfte Organismus zunächst einer Erschlaffung unterlag.

Dieser plötzliche Umsturz der sozialen Machtverhältnisse hat sich als »wilde Streikwelle« außerhalb der gewerkschaftlichen Bewegung abgespielt. Daneben gehen sehr erfolgreiche Lohnbewegungen im letzten Quartal 1918. Das zeigen folgende Daten [35]) für die Bewegungen, welche von den freien Gewerkschaften kontrolliert wurden (die Anzahl der Ausstände und Streikenden im ganzen war weitaus höher): (Siehe Tabelle S. 231.)

Die Anzahl der Bewegungen und der an ihnen Beteiligten erreichte danach während des Krieges den höchsten Stand. Aber diese Bewegungen führten nur selten zu Streiks, sondern endeten im Ver-

---

[35]) Correspondenzblatt, 20. XII. 1919. Statistische Beilage.

	Bewegungen fanden statt			ohne Arbeitseinstellung endigten		Streiks und Aussperrungen		Auslagen der Gewerkschaft.
	in Betrieben	mit beschäftigt. Personen in 1000	an den Bewegungen beteiligte Personen in 1000	Bewegungen	Beteiligte in 1000	Anzahl	Beteiligte in 1000	in 1000 M.
1910	94 943	1 540	1 025	6 496	656	3 194	369	18 666
1912	58 448	1 485	1 011	6 756	686	2 914	325	16 222
1914	26 248	603	363	3 457	266	1 409	96	4 907
1915	17 449	934	818	3 683	816	66	2	86
1916	56 947	1 919	1 464	6 849	1 450	142	14	149
1917	62 909	3 202	2 798	10 336	2 732	193	66	291
1918	76 112	2 854	2 439	10 696	2 417	163	21	330

gleichswege [36]). Dabei ist bemerkenswert, daß die Anzahl der Lohnbewegungen im Jahre 1917, als die Kriegsindustrie auf ihrem Höhepunkt war, kulminierte. Im Jahre 1918 aber wurde die Kriegsindustrie aus Rohstoffmangel in manchen Wirtschaftszweigen bereits rückläufig, und das spiegelt sich auch in der Anzahl der Lohnbewegungen ebenso wie in den Erfolgen. Wiewohl im November und Dezember die Lage der Arbeiter politisch günstig war, so sind doch die damals erzielten materiellen Erfolge nicht wesentlich höher als im Jahre 1917: denn im Jahre 1917 wurden durch gewerkschaftliche Aktionen für 2 274 000 Arbeiter Lohnerhöhungen von 14,8 Millionen M. wöchentlich, also per Kopf 6.50 M. wöchentlich erzielt; im Jahre 1918 hingegen für etwas mehr als 2 Millionen Arbeiter: Lohnerhöhungen von 18,2 Millionen M. oder 8.82 M. per Kopf. Hingegen waren die Arbeitszeitverkürzungen wesentlich höher: im Durchschnitt für den Kopf im Jahre 1917: 3¾ Stunden wöchentlich, hingegen 4¾ Stunden wöchentlich im Jahre 1918. Hierfür war eben der politische Umschwung entscheidend.

Die gewerkschaftliche Statistik erfaßt aber gerade diejenigen Lohnbewegungen und politischen Streiks nicht, welche für das Jahr 1918 so charakteristisch sind. Es sind in ihr weder die Januarstreiks enthalten, welche der Reflex der Wiener politischen Bewegungen, die letzte Ausstrahlung der Brest-Litowsker Verhandlungen waren, noch die Streikwelle, welche mit November 1918 einsetzte, und gleichfalls nicht von den Gewerkschaften getragen war.

Auch die offizielle Streikstatistik leidet, für das Jahr 1918, an Unvollkommenheiten. Immerhin wird ein größerer Teil der »wilden«, d. h. ohne Mitwirkung der Gewerkschaften durchgeführten, und der politischen Streiks erfaßt. Während darnach im Jahre 1917 561 Arbeitskämpfe gezählt wurden, waren es im Jahre 1918 772, von welchen 531 wirtschaftlicher und 241 politischer Natur waren. Davon

[36]) Durch Streiks und Aussperrungen wurden z. B. Arbeitstage verloren (Höchstziffer) 1910: 9 Millionen, 1915: 6500, 1917: 152 600, 1918: 62 000.

entfielen auf die Revolutionswochen 90 politische und 183 wirtschaftliche Streiks. In den von Streiks betroffenen Betrieben arbeiteten 2 476 082 Arbeiter (1912: 887 000); von diesen streikten gleichzeitig 1 304 000 (analoge Höchstziffer: 408 000: 1905). Den wichtigsten Anhaltspunkt gibt die Anzahl der verlorenen Arbeitstage; von diesen entfallen während des Jahres 1918 3 ¼ Millionen Arbeitstage auf die Zeit bis zum Zusammenbruch, und ca. 2 Millionen Arbeitstage auf die 9 Wochen seit dem Zusammenbruch [37]).

Die plötzliche ungehemmte Bewegungsfreiheit hatte also große Angriffsstreiks ausgelöst; die Möglichkeit, leicht Erfolge zu erzielen, hat diese »wilden« Bewegungen und Streiks ungemein begünstigt, und es wurden durch sie weitgehende Erfolge errungen. Da diese Bewegungen statistisch gar nicht oder nur unzureichend erfaßt werden konnten und wir daher auch heute keine Möglichkeit mehr haben, ihren Umfang und ihren Effekt zu schätzen, so seien als unvollkommener Anhaltspunkt noch die Förderziffern der Kohlenwerke angeführt [38]), die zeigen, daß gleich nach dem Zusammenbruch (infolge starker Minderung der Belegschaft durch Abtransport der Kriegsgefangenen) die Förderung rasch zurückging, und im Frühjahr 1919 ihr Minimum erreichte. Seither ist die Förderung wieder im Ansteigen begriffen. In allen übrigen Industrien ist die Arbeitsleistung überwiegend von der Zufuhr der Kohle und Rohstoffe abhängig. Auch war, wie bereits oben erwähnt, die Marktlage während des ganzen Berichtsjahres derart, daß irgend eine Kollision zwischen den Interessen der Unternehmer und der Arbeiter nicht gegeben war. Denn es konnte jede Lohnerhöhung, zumal in den Exportindustrien, in den Marktpreisen reichlich ihre Deckung finden. Dieser Zustand

[37]) Reichsarbeitsblatt, XI. 1919. Demnach entfallen nach dem Zusammenbruch auf die Woche ca. 222 000 Arbeitstage, die durch Streiks verloren gingen, oder täglich ca. 37 000 Arbeitstage. Durch den Krieg wurden der Volkswirtschaft täglich, gering gerechnet, 5—6 Millionen Arbeitstage der Einberufenen entzogen; wieviel Arbeitstage außerdem im Hinterland verwendet werden mußten, um die Kriegführung zu ermöglichen, läßt sich überhaupt nicht berechnen. — So wenig auch mit der Anzahl der Streiktage die Schädigung der Volkswirtschaft nur annähernd gekennzeichnet ist — wegen der Störung der verwandten Produktionsgebiete —, es geht doch aus dieser Gegenüberstellung schon hervor, in wie maßloser Weise die Bedeutung der Streiks überschätzt wird. Weitaus wichtiger ist die Bewegung der Arbeitsintensität, deren Steigerung eine der wichtigsten Aufgaben, aber jedenfalls nicht bloß durch übertreibende Darstellung der Streikfolgen zu erzielen ist.

[38]) Im Durchschnitt des Jahres 1917 wurden im Ruhrrevier 8 ⅓ Millionen Tonnen Kohle monatlich gefördert; im Oktober 1918: 8 ½ Millionen Tonnen, im November 1917: 6 ¼ Millionen Tonnen. Das Minimum wurde erzielt im April 1919: 2,13 Millionen Tonnen, die nächstniedrige Ziffer im Februar 1919: 5 ½ Millionen Tonnen. Die Förderung des Oktobers 1919 betrug bereits 7 Millionen Tonnen, das waren 73% der Förderung des letzten Friedensjahres. In den 12 Monaten: November 1918 bis Oktober 1919 wurden gefördert: 70 ¼ Millionen Tonnen = 61 ⅓% der Förderung des letzten Friedensjahres (Frankfurter Zeitung, 24. XII. 1919, Erstes Morgenblatt).

schließt nicht aus, daß die Industrie schweren Lohnkämpfen in Hinkunft entgegengeht. Das gleiche gilt von der Landwirtschaft [39]).

Die sozialpolitische Entwicklung.

Mit dem November 1918 setzte eine so stürmische sozialpolitische Entwicklung ein, daß an dieser Stelle lediglich die wichtigsten Tatsachen gestreift werden können. Der plötzliche Zusammenbruch aller autoritativen Institutionen, auch im Wirtschaftsleben, hat mit einem Schlage alle im Rechtssystem, in der Behördenorganisation und dem Unternehmertum gegründeten Schranken der Entwicklung zertrümmert, und die erste Proklamation der 6 Volksbeauftragten bereits hat nicht nur auf politischem, sondern auch auf sozialpolitischem Felde entscheidende, grundlegende Bestimmungen mit Gesetzeskraft verfügt. Zu diesen sozialpolitisch grundlegenden Neuerungen gehören [40]): 1. vollkommen freies Vereins- und Versammlungsrecht, auch für Beamte und Staatsarbeiter. Seither ist auch das Streikrecht von den in öffentlichen Diensten stehenden Arbeitern und Beamten — was bis dahin in Deutschland noch niemals der Fall war — häufig in Anspruch genommen worden. 2. Aufhebung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst, mit Ausnahme der Bestimmungen, welche sich auf die Schlichtung von Streitigkeiten bezogen. Damit ist ein obligatorisches Einigungsverfahren auch nach Beendigung des Kriegszustands erhalten geblieben, das späterhin noch weiter ausgestaltet wurde. 3. Die Gesindeordnungen für die Landarbeiter wurden außer Kraft gesetzt und damit auch für diese das Koalitionsrecht gesichert. 4. Deklaration des achtstündigen Maximalarbeitstages, der ab 1. Januar 1919 überall in Kraft treten sollte. 5. Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge, 6. Regelung der Krankenversicherungspflicht über die Einkommensgrenze von 2500 M. hinaus. 7. Endlich wurden alle, bei Beginn des Krieges außer Kraft getretenen Arbeiterschutzbestimmungen wieder in Kraft gesetzt [41]).

---

[39]) Die Gewerkschaften haben diese »wilden Streiks«, ihren Grundsätzen entsprechend, soweit sie hierzu imstande waren, bekämpft, und zwar die Gewerkschaften aller Richtungen, zum Teil sogar, wie berichtet wird, die Spartakisten. Immer wieder weisen die gewerkschaftlichen Blätter darauf hin, daß diese »wilden Streiks« auf Revieren ausbrechen, in denen bis zur Revolution 90% der Arbeiter nicht organisiert waren. Gelegentlich werden diese Bewegungen auch auf agents provocateurs zurückgeführt, da mächtige Kreise ein Interesse daran hätten, die »beginnende Sozialisierung« zu hindern (Bergarbeiterzeitung, 25. I. und 1. II. 1919). Auch polnische Arbeiter spielen in diesen wilden Bewegungen eine große Rolle.

[40]) Correspondenzblatt, 16. XI. 1918.

[41]) Die Zahl der Unfälle hat sich während des Krieges sehr erheblich gesteigert. Das geht aus den Jahresberichten der Gewerbeinspektoren zweifelsfrei hervor. Das gesteigerte Arbeitstempo und die Verwendung ungelernter Arbeiter sind die wichtigsten Ursachen hierfür. In der Knappschafts-Berufsgenossenschaft z. B. hat sich die Zahl der tödlichen Unfälle von 2421 im Jahre 1913 und 1852 im Jahre 1915 gesteigert auf: 2874 (1917) und 2618 (1918) (Bergarbeiterzeitung, 27. IX. 1919).

Eine der wichtigsten während der Revolution erlassenen Verfügungen ist die vom Rat der Volksbeauftragten am 23. Dezember 1918 verkündete Verordnung über die Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge, über Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und über die Schlichtungsausschüsse [42]). Anknüpfend an die während des Krieges getroffene Regelung sind die Tarifverträge zwischen den am Tarifvertrag beteiligten Parteien unabdingbar (eine Bestimmung, der sich allerdings jeder durch Austritt aus den vertragschließenden Organisationen entziehen kann). Ferner kann das Reichsarbeitsamt Tarifverträge für allgemein rechtsverbindlich erklären, wenn sie für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen im Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben. Die Erklärung erfolgt auf Antrag der Vertragsparteien. Die Verordnung regelt weiters die Errichtung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen in Betrieben mit mindestens 20 Beschäftigten, und ordnet schließlich das Schlichtungswesen in Bestimmungen, welche sich an die des Hilfsdienstgesetzes und des Arbeitskammergesetzentwurfes der Gewerkschaften anlehnen. Da ein Reichseinigungsamt hier noch nicht vorgesehen war, sollte das Reichsarbeitsamt in wichtigen Fällen die Durchführung eines Einigungs- und Schiedsverfahrens selbst übernehmen können. —

Ohne Zwangsorganisationen zu sein, haben damit die Gewerkschaften und Unternehmerorganisationen einen stark offiziellen Charakter erhalten. Indirekt ist dadurch der Zwang zur Organisation für jeden gegeben, der auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen überhaupt einen Einfluß gewinnen will. Daher drängen diese Regelungen zum Rätesystem, als einer Gesamtorganisation der in den Betrieben Tätigen, neben welchen sich die Gewerkschaften als freie Organisation der aktiveren Schichten, als Klassenorganisation weiter erhalten dürften. Heute vereinigen die Gewerkschaften zwei nicht ohne weiteres mit einander vereinbare Funktionen in sich: sie sind Klassenorganisation und zugleich Organ für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen auf offiziellem Wege. Dazu trägt viel die Errichtung des Reichsarbeitsamtes bei, welches schon vor dem Zusammenbruch (durch kaiserlichen Erlaß vom 4. Oktober 1918) geschaffen wurde, als Erfüllung einer »alten Forderung der Arbeiterklasse«. Schon die Persönlichkeit des leitenden Staatssekretärs (zuerst ein Mitglied der Generalkommission, späterhin der Leiter des Metallarbeiterverbandes) spricht dafür, daß dieses Amt im Wesen die gewerkschaftliche Politik zur offiziellen Sozialpolitik gemacht hat [43]).

---

[42]) Correspondenzblatt, 18. I. 1919.

[43]) Das Correspondenzblatt erinnerte bei der Errichtung daran (a. a. O., 12. X. 1918), daß die Forderung auf Schaffung eines Reichsarbeitsamtes bereits im Jahre 1885 erhoben wurde. Damals sei es von der Reichstagskommission abgelehnt worden, es habe später Frhr. von Berlepsch 1894/95 auf eine dahingehende Interpellation Hitze-Lieber geantwortet, man könne nicht ein Gesetz machen, ehe geprüft würde, ob die sozialdemokratischen Organisationen dadurch gestärkt würden.

Von ähnlicher allgemeiner Bedeutung für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen, auch der Industriearbeiter, ist die grundlegende Behandlung in den Arbeitsverhältnissen der Landarbeiter. Tatsächlich hat ja die Verordnung vom 24. Januar 1919, die »vorläufige Landarbeitsordnung«, weit mehr getan, als die bisherigen Einschränkungen aufzuheben und die rechtliche Angleichung an die gewerblichen Arbeiter zu vollziehen. Bei der Eigenart der landwirtschaftlichen Arbeit bedeutet das Hineintragen der wichtigsten Arbeiterschutzbestimmungen (insbesondere: Arbeitszeitschutz und Lohnschutz) bereits eine Regelung der Arbeitsbedingungen. Deshalb ist wichtig hervorzuheben, daß diese »vorläufige Landarbeitsordnung« im Einvernehmen mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern erlassen wurde [44]. Darnach gilt — bis zur Erlassung eines Gesetzes — für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft der Dienstvertrag des Bürgerlichen Gesetzbuches, der durch einige Bestimmungen ergänzt wird. Insbesondre sind langfristige Verträge schriftlich abzuschließen, wenn kein Kollektivvertrag in Geltung ist. Die tägliche Arbeitszeit wird begrenzt mit 8 Stunden in 4 Monaten des Jahres, mit 10 Stunden in weiteren 4 Monaten und mit 11 Stunden in den restlichen 4 Monaten. Darüber hinaus geleistete Ueberstunden sind besonders zu vergüten. Wege sind in die Arbeitszeit einzurechnen, nicht aber Arbeitspausen. Während des Sommerhalbjahres sind täglich mindestens 2 Stunden Pause zu gewähren. Als Lohnanteil vereinbarte Naturalien sind in Waren von mittlerer Beschaffenheit der Ernte zu liefern; nicht Lieferbares ist nach amtlichem Höchstpreis zu vergüten. In Jahresverträgen darf die Entlohnung nicht unangemessen auf einzelne Jahresteile verteilt werden. Die Vergütung für die Ueberstunden ist derart zu bemessen, daß als Stundenlohn $^1/_{10}$ des ortsüblichen Tagelohnes + 50% Aufschlag zu gewähren ist. Notwendige Sonntagsarbeiten gelten als Ueberstunden. Weiters enthält die Verordnung Bestimmungen über Arbeitsbedingungen, Arbeiterausschüsse usw.

Daraus geht hervor, daß die Verordnung — von der Festsetzung des Lohnes abgesehen — beinahe alle wichtigeren Bestimmungen eines Tarifvertrages enthält. Tatsächlich sind ja auch inzwischen förmliche Tarifverträge in der Landwirtschaft abgeschlossen worden. Damit (ebenso wie mit der Einführung des Tarifvertrages in die schwere Industrie, insbesondere den Kohlenbergbau — worüber noch unten) ist der Gedanke des Tarifvertrages für *sämtliche* Erwerbstätigkeit zum Durchbruch gelangt [45]. Neben der prinzipiellen Bedeutung ist hierbei wichtig die Rückwirkung auf die Arbeitszeit und die Lohnbemessung in der Industrie und vor allem im Bergbau. Der Durchbruch des Tarifvertragsgedankens hat etwas wie einen einheitlichen Minimallohn und Maximalarbeitstag in Deutschland

[44]) Correspondenzblatt, 8. II. 1919.

[45]) Die Entwicklung in Deutschösterreich ist noch weiter gegangen. Hat doch dort die Regelung der Bezüge der Staatsbeamten im Winter 1919 beinahe in der Form von Tarifvertragsverhandlungen stattgefunden (ähnlich übrigens jetzt in Deutschland).

angebahnt, gegen welche die Arbeiter derjenigen Kategorien sich wandten, welche kraft ihrer Leistung in der Volkswirtschaft oder infolge der Schwierigkeit ihrer Arbeit (Eisenbahner, Bergarbeiter) eine Vorzugsstellung für sich beanspruchen. Damit rückt der Kampf um die Arbeitsbedingungen z. T. in das politische Feld. —

Die übrigen sozialpolitisch wichtigen Gesetze und Verordnungen (wie z. B.: Verbot der Nachtarbeit im Bäckergewerbe [46]), Ausbau des Arbeitszeitschutzes im Handelgewerbe, Ausbau der Versicherungsgesetzgebung, Erwerbslosenfürsorge usw.) sollen an dieser Stelle nicht erörtert werden, da sie im Wesen die Durchführung von Plänen sind, die im Zuge der sozialpolitischen Ausgestaltung lagen [47]) [48]).

[46]) Die Bestimmungen gehen auf einen Entwurf zurück, der im Oktober 1918 dem Reichstag zur Behandlung überwiesen wurde (Correspondenzblatt, 19. X. 1918). Der Entwurf stand schon auf dem Boden, daß ein Bedürfnis nach Frühstücksgebäck nicht als dringlich anerkannt werden könne, und daß die neueren technischen Methoden gestatten, sehr bald nach Arbeitsbeginn frisches Gebäck zu liefern. Die Verordnung, welche von den Volksbeauftragten dann gemäß diesem Entwurf erlassen wurde (Correspondenzblatt, 7. XII. 1918), sah zugleich den 8-Stundentag für Bäckereien und Konditoreien vor und regelte in Sondervorschriften das Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche und Frauen.

[47]) Die »Soziale Praxis« (a. a. O., 6. XI. 1919) geht soweit, zu sagen, daß sich die Revolutionszeit »darauf beschränken mußte, das große sozialpolitische Programm auszuführen, das G. Bauer, der heutige Reichskanzler, als Staatssekretär des Reichsarbeitsamts, am 8. XI. 1918 — dem Tage vor der Berliner Revolte, deren Datum jetzt geschmackloserweise auch von Leuten, die sie nicht mitinszeniert haben, als Festtag ausgeschrieen wird — auf Veranlassung der Gesellschaft für soziale Reform einem geladenen Kreise von Arbeitnehmervertretern und Sozialpolitikern vorgetragen hat.« Und weiter: . . . »Nicht erst der Umsturz hat die Bahn für die großen sozialpolitischen Errungenschaften freigemacht, die inzwischen zu verzeichnen waren.« — Da genügt es, daran zu erinnern, welchen Leidensweg der Gedanke der preußischen Wahlreform, des Arbeitskammergesetzes, des Tarifvertragsgedankens durchzumachen hatte, bis die Wahrscheinlichkeit einer Niederlage alle Widerstände mit einmal niederschlug. Gewiß, es wäre töricht, zu leugnen, daß die bisherigen »Errungenschaften der Revolution« im Wesen gute alte sozialpolitische Postulate sind (überwiegend gilt das sogar vom Betriebsrätegesetz). — Aber genügte die Kraft der sozialpolitischen Kreise, um diese Postulate in die Wirklichkeit umzusetzen? Daß alle diese prinzipiell so bedeutsamen, aber keineswegs sozialistischen Gesetze und Verordnungen heute als »Errungenschaften der Revolution« gelten — m i t R e c h t gelten —, wer anders ist daran schuld als diejenigen Kreise, welche heute als Laudatores temporis acti nicht müde werden, alle unsere Schwierigkeiten der Revolution zuzusprechen, hingegen alle Reform als Auswirkung sozialpolitischer Ideen zu bezeichnen, welche im kaiserlichen Deutschland zuerst propagiert und realisiert worden seien. Uebrigens, nicht zum ersten Male in der Geschichte vollzieht sich die Evolution durch eine Revolutionierung aller gesellschaftlichen Kräfte — weil nur so die wachen und latenten Widerstände, die Trägheit des Apparats und die technischen Schwierigkeiten mit einer gewissen Bedenkenlosigkeit überwunden, um nicht zu sagen überrumpelt werden, was notwendig, wenn in einer verwickelten Situation überhaupt etwas geschehen soll.

[48]) Den sozialpolitischen Gesetzen und Verordnungen seit dem Zusammenbruch wird im nächsten Archivheft eine besondere Abhandlung gewidmet werden.

Von dem Betriebsrätegesetz, den Arbeitsgemeinschaften und den speziellen Problemen des Kohlenbergbaus wird noch besonders die Rede sein.

Die Arbeitsgemeinschaften.

Der grundlegende Wandel in den politischen Machtverhältnissen führte zu einer prinzipiellen Aenderung des Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern. Schon im Laufe des Oktober 1918 zeigte sich ja, daß die sozialistischen Parteien politisch die Führung ergreifen würden, und es war daher im Interesse der Unternehmer gelegen, dieser politischen Entwicklung entgegenzukommen, und eine gute Fühlung mit den Gewerkschaften zu gewinnen. Besonders wichtig war das für diejenigen Industriezweige, welche bis dahin jedes Verhandeln mit den Gewerkschaften abgelehnt und den Standpunkt des »Herr im Hause« betont hatten. Diese mußten fürchten, von einer revolutionären Welle überflutet zu werden und waren daher — mehr noch als die Fertigfabrikateindustrie — die treibenden Kräfte für die Schaffung der »Arbeitsgemeinschaften«. Das gleiche gilt von der Landwirtschaft, namentlich dem Grundbesitz, der mit einer »wilden Sozialisierung«, d. h. Aufteilung des Besitzes an die Arbeiterschaft, rechnen mußte. Ueberall flüchteten daher die Unternehmer zu den Gewerkschaften, welche damit zu den wichtigsten Schützern der Unternehmerinteressen wurden [49]).

Die Verhandlungen zur Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft, d. h. einer näheren Fühlung zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften, reichen auf das Jahr 1918 zurück und hatten ihren Ursprung in der Demobilisierungsfrage [50]). Als sich dann zeigte, daß die Demobilisierung wahrscheinlich viel rascher, als ursprünglich gedacht, durchgeführt werden müsse, wurden die Verhandlungen beschleunigt.

Kurz nach dem politischen Zusammenbruch des alten Regimes, am 15. November, wurde zwischen der Generalkommission der Gewerkschaften und den wichtigsten übrigen Gewerkschaftsverbänden einerseits, den Arbeitgebervereinigungen Deutschlands andererseits

[49]) Das ist nicht in dem Sinn gemeint, als ob die Gewerkschaften nun auf Seite der Unternehmer gegen die Arbeiter getreten wären. Sie waren ja ihrer ganzen Ideologie nach und in ihrer ganzen bisherigen Tätigkeit für Tarifverträge, für das Verhandeln, für Sozialpolitik, für Interessenausgleich eingetreten. Da in dem Zusammenbruch alles zusammenstürzte und die wilden, namentlich die bis dahin nicht organisierten Arbeitermassen ganz impulsiv gegen die Unternehmer Sturm liefen und das geordnete Wirtschaftsleben überhaupt in Frage stellten, da waren die Gewerkschaften aus ihrer ganzen Vergangenheit heraus die natürlichen Verteidiger eines Interessenausgleichs, und damit handelten sie zugleich im Sinne und im Interesse der Unternehmer, welche damals, von den Ereignissen eingeschüchtert, auch eine sehr radikale Reform als Rettung vor dem Chaos begrüßten.

[50]) Metallarbeiterzeitung, 7. XII. 1918.

eine Vereinbarung getroffen [51]), durch welche ein gemeinsames Arbeiten in Hinkunft ermöglicht werden sollte. Diese Vereinbarung bedeutet die Durchsetzung aller gewerkschaftlichen prinzipiellen Forderungen gegenüber den Arbeitgeberverbänden, und sie ist um so bedeutsamer, als an ihr auch die Verbände der schweren Industrie beteiligt sind, welche ja bis dahin auch nur ein Verhandeln mit den Gewerkschaften stets abgelehnt haben. Der Vertrag beinhaltete im Wesen: 1. Anerkennung der Gewerkschaften; 2. eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit ist unzulässig; 3. die Werkvereine sollen sich selbst überlassen bleiben und weder mittelbar noch unmittelbar unterstützt werden; 4. Aufnahme sämtlicher demobilisierter Arbeitnehmer; 5. gemeinsame Regelung und paritätische Verwaltung des Arbeitsnachweises; 6. Abschluß von Kollektivvereinbarungen zur Regelung der Arbeitsbedingungen; 7. in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten ist ein Arbeiterausschuß zu bilden, der u. a. die Ausführung der Kollektivvereinbarungen zu überwachen hat; 8. achtstündige Arbeitszeit; 9. Gründung eines paritätisch besetzten Zentralausschusses von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Regelung der Demobilisierung, zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens usw.; 10. Schaffung ähnlicher Vereinbarungen für Angestellte.

An der Vereinbarung sind die zentralen Organisationen, aber auch die großen Spezialverbände, z. B. Gesamtverband deutscher Metallindustrieller, Zechenverband, Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie, Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, und zahlreiche andere beteiligt. —

Die prinzipielle Bedeutung dieser Vereinbarung ist sehr groß, weil nunmehr — ganz jenseits aller politischen Wandlungen — die Regelung des Arbeitsverhältnisses auf eine paritätische Basis gestellt ist, welche wohl nicht mehr verlassen werden kann, und weil dadurch der alte Standpunkt des Unternehmers, Herr im Hause zu sein, auch in den industriellen Zentren, in der schweren Industrie, fallen gelassen ist [52]). Darum bezeichnete das Correspondenzblatt auch diese Ver-

[51]) Correspondenzblatt, 23. XI. 1918.

[52]) Das Correspondenzblatt erinnert daran (7. XII. 1918), daß der Geschäftsführer des Zentralverbandes der deutschen Industriellen auf der Frankfurter Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik 1890 erklärt hatte: »Die Organisationen der deutschen Arbeitgeber werden sich niemals bereit finden, mit den Vertretern dieser Organisationen (Gewerkschaften) oder anderen außerhalb stehenden Leuten zu verhandeln auf dem Fuß der Gleichberechtigung, wie sie hier verstanden wird. Niemals werden sie das tun, soweit niemals überhaupt zu sagen ist.« — Und im Jahre 1905 schrieb derselbe Unternehmersekretär in der »Deutschen Industriezeitung«: »Die deutschen Industriellen haben in den Gewerkschaften ihre schroffsten Widersacher erkannt, mit denen sie einen Kampf auf Leben und Tod um ihre Existenz zu führen haben« usw. Noch im Sommer 1918 hatte das Zentralorgan der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände (»Der Arbeitgeber«, 15. VIII. 1918) einen Angriff der »Norddeutschen allgemeinen Zeitung« auf die »gelben Verbände« auf das Schroffste abgelehnt. In dem offiziösen Organ hatte es geheißen, durch »das gelbe Gift«

einbarung als die »glatte Kapitulation der Unternehmer vor der Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Sie ist mit Recht als die Magna Charta der deutschen Arbeiter bezeichnet worden, denn von diesem Tage an wird es kein Unternehmer und keine Gesetzgebung mehr wagen, dieses Grundrecht der deutschen Arbeiter anzutasten.«

Die Aufgaben der Zentralarbeitsgemeinschaft sind in einer Satzung geregelt worden. Darnach schließen sich die Organisationen der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, »durchdrungen von der Erkenntnis und der Verantwortung, daß die Wiederaufrichtung unserer Volkswirtschaft die Zusammenfassung aller wirtschaftlichen und geistigen Kräfte und allseitiges, einträchtiges Zusammenarbeiten verlangt« zu einer Zentralarbeitsgemeinschaft zusammen, welche »die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden Wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten bezweckt.« Die Organe der Zentralarbeitsgemeinschaft sind paritätisch zusammengefügt. Auch der Vorsitz wird paritätisch gebildet. Solche Arbeitsgemeinschaften sind vorgesehen für die großen Industrien (Bergbau, Metallindustrie, Papierindustrie, chemische Industrie usw.). Die wichtigste praktische Bedeutung der Reichsarbeitsgemeinschaft besteht in einer Auslegung der Kollektivvereinbarungen und in der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, »soweit dies in den Kollektivvereinbarungen vorgesehen ist«. Als gemeinsames Organ aller Reichsarbeitsgemeinschaften ist ein Zentralvorstand (beschickt aus den einzelnen Reichsarbeitsgemeinschaften, mit je 21 Unternehmern und Arbeitervertretern) vorgesehen, der auch als Berufungsinstanz gegen die oben erwähnten Entscheidungen der Reichsarbeitsgemeinschaften fungiert, wofern die Kollektivvereinbarungen das vorsehen [53]).

Die Hauptbedeutung liegt also, auch nach der Anschauung der Gewerkschaften [54]) darin, daß die Zentralarbeitsgemeinschaft eine konsequente Durchführung der gewerkschaftlichen Tarifvertragspolitik ermöglicht. Darüber hinausgehend hat die Zentralarbeitsgemeinschaft begonnen, sich mit allen wirtschaftspolitischen Fragen zu beschäftigen (es wurden Ausschüsse für die sozialpolitische Gesetzgebung, einschließlich Arbeiterversicherung, Rohstoffversorgung, Kohlenförderung und Verkehrswesen, Steuerfragen und Durchführung des Friedensvertrages gebildet). Alle Aufgaben, welche dem künftig

---

werde zugleich der soziale Burgfrieden und das höchste Staatsinteresse verletzt; — ferner, daß der Staatssozialismus in Verbindung mit dem Organisationsgedanken der Unternehmer gerade zu den . . . wichtigsten Kräften des gesellschaftlichen Lebens zähle«. Der »Arbeitgeber« hatte sich damals auf das Heftigste gegen diese und ähnliche Aeußerungen gewendet, und insbesondere beanstandet, daß in dieser Aeußerung die wirtschaftsfriedlichen Verbände als nur künstlich gezüchtet bezeichnet wurden. Jetzt ist das in der Vereinbarung der Arbeitsgemeinschaft (Punkt 3) indirekt zugegeben.

[53]) Correspondenzblatt, 20. IX. 1919.

[54]) Ebenda, 27. XII. 1919.

zu bildenden Reichswirtschaftsrat obliegen, werden also auch hier wahrgenommen, und es hat sich daher die Arbeitsgemeinschaft bereits zu einer Art Wirtschaftsparlament ausgebildet. —

Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft ist späterhin bald auf gewisse Schwierigkeiten gestoßen, und darin zeigt sich der enge innere Zusammenhang zwischen der sozialpolitischen Entwicklung und der Verschiebung der politischen Machtverhältnisse. Die Gewerkschaften meinten zu sehen, daß die Arbeitgeber gerne die Arbeitskammerfrage in der Versenkung verschwinden lassen wollten, weil dadurch die Arbeitsgemeinschaft, das paritätische Zusammenwirken, beeinträchtigt werde; die Bildung der Fachausschüsse schritt langsamer fort, als es die Gewerkschaften gewünscht hätten; die Unternehmer leisten, wurde behauptet, vielfach stillen Widerstand; auch Gegensätze auf handelspolitischem Gebiete traten zutage. Die geschäftserfahrenen Vertreter der Unternehmer machten den Arbeitervertretern viel zu schaffen [55], — kurz, die Interessengegensätze erwiesen sich noch nicht durch die Arbeitsgemeinschaft als behoben, sondern nahmen nur andere Formen an. Selbst die gelben Organisationen tauchten wieder auf, — ein deutliches Symptom dafür, daß sich die Machtverhältnisse wieder umzubilden beginnen [56].

Das Auftauchen der gelben Organisationen und ihre Beteiligung an den Arbeitsgemeinschaften wird vielleicht zur Sprengung derselben führen. Es ist nämlich möglich, daß die Vertretung der gelben Gewerkschaften in den Arbeitsgemeinschaften erzwungen wird, und dann würden weder die freien noch die christlichen Gewerkschaften an dem Fortbestehen dieser Vereinbarungen ein Interesse haben. Denn da die Vertreter der gelben Gewerkschaften die Gruppe der Unternehmer in ihrer Stimmenzahl verstärken würden, so wäre der Gedanke der Parität damit durchbrochen [57].

---

[55]) Ebenda, 8. II. 1919.

[56]) Bergarbeiterzeitung, 13. XII. 1919, und Der Gewerkverein, 15. XI. 1919. So hat in Frankfurt a. M. am 26. X ein wirtschaftsfriedlicher Industriearbeitertag stattgefunden, und in Berlin hat sich ein »Nationalverband deutscher Gewerkschaften« aus dem Deutschen Arbeiterbund, dem Deutschen Landarbeiterbund, dem Bund der Bäcker- und Konditorgehilfen und dem Zentralverband seemännischer Berufsvereine gebildet. —

[57]) So wurde jetzt der »Bund der Bäcker-(Konditor-)Gesellen Deutschlands« vom Reichsarbeitsministerium als Berufsvereinigung anerkannt. (Als vertretungsberechtigt in den Fachausschüssen, die gemäß Verordnung vom 2. XII. 1918 zu bilden sind. In die Fachausschüsse werden Vertreter der wirtschaftlichen Berufsvereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewählt; als solche wurden gelbe Organisationen bisher nicht anerkannt.) Dieser Anerkennung war eine Statutenänderung vorangegangen, nach welcher die erwähnte Organisation die Gewährung von Streikunterstützungen statutarisch festlegte. Hingegen wurde der Streik als Mittel zur Erreichung ihrer Ziele nicht in die Satzungen aufgenommen. Uebrigens zeigt dieser Fall, daß durch Statutenänderungen, welche ja ohne weiteres durchgeführt werden können, der Unterschied zwischen gelben Organisationen und ernsthaften Berufsverbänden verwischt werden kann. Damit aber taucht die Möglichkeit

Soweit die Arbeitsgemeinschaft ein einverständliches Vorgehen der Unternehmer und Arbeiter auch in Lohn- und allgemeinen Wirtschaftsfragen einleiten soll, liegt die Herausbildung des in England verbreiteten »Allianzensystems« nahe, d. h. die Verständigung von Unternehmern und Arbeitern auf Kosten der Konsumenten. So erhielten z. B. die Bergarbeiter in Verhandlungen mit den Zechenbesitzern am 6. Juni 1919 die Erhöhung der Schichtlöhne unter Voraussetzung gleichzeitiger Kohlenpreiserhöhung zugesagt. Die Erhöhungen der Schichtlöhne sollten 1 M. für jugendliche Arbeiter, 2 M. für Gedingearbeiter unter Tage und 2,50 für Schichtlöhner betragen. Dafür sollten die Kohlenpreise im allgemeinen um 10 M. per Tonne, die Kokspreise um 15 M., Brechkoks um 18 M. erhöht werden. Die Gewerkschaften haben diese Erhöhungen weiter nicht beanstandet [58], hingegen hat das Reichswirtschaftsministerium erklärt, daß ungefähr die Hälfte dieser Preiserhöhungen vollkommen ausreiche, um die verlangten Lohnerhöhungen zu decken [59]. Diese Vorgänge zeigen die Gefahren, welche darin liegen, wenn den Arbeitsgemeinschaften die entscheidende Verfügung über die Industrie zukommen würde [60] [61]. (Auch in den Vorschlägen zur Planwirtschaft haben Unternehmer und Arbeiter die Mehrheit in den »Wirtschaftskörpern«, und schon aus diesem Grunde wäre diese Regelung äußerst bedenklich.)

---

der alten Konflikte wieder auf, sobald die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse es den Unternehmern ratsam erscheinen lassen, wieder zu dem Mittel der gelben Organisation zu greifen (vgl. zu dem erwähnten Fall: Correspondenzblatt, 21. II. 1920).

[58]) Es wurde nur darauf hingewiesen, daß »ausführliche Berechnungen vorangegangen seien« (Bergarbeiterzeitung, 21. VI. 1919).

[59]) Bergarbeiterzeitung, 28. VI. 1919.

[60]) Nach der Stellungnahme des Reichswirtschaftsministeriums stellte sich auch die Gewerkschaft auf den Boden, daß die Preiserhöhung zu reichlich bemessen sei. Eine Nachprüfung wäre für die Gewerkschaften aber schon vorher möglich gewesen. Denn die Daten, aus welchen die Preiserhöhung begründet wurde (Durchschnittsleistung per Arbeiter 1919, 1. Quartal: 0,61 Tonnen, daher Erhöhung an Lohnausgabe bei Steigerung des Lohnes um 2,50 M. per Schicht: um 4 M. per Tonne, hingegen beantragte Preiserhöhung: 10 M.), mußten ja dem Bergarbeiterverband, zumal mit ihm verhandelt wurde, bekannt sein (Bergarbeiterzeitung, 26. VII. 1919. Vgl. auch noch ebenda, 6. IX. 1919 über die Arbeitsleistungen auf den Werken).

[61]) Diese Gefahren werden auch von den Gewerkschaften selbst nicht verkannt, ohne daß sie allerdings bisher, soweit zu sehen, ernsthaft die Struktur der Arbeitsgemeinschaften zu ändern versucht hätten. So berichten z. B. die »Politisch-parlamentarischen Nachrichten« am 8. XII. 1919 »aus einflußreichen Gewerkschaftskreisen«, »daß die Arbeitervertreter in den Arbeitsgemeinschaften oft Preiserhöhungen zustimmten, ohne die Kalkulation der Unternehmer nachprüfen zu können«. Und auch der »Vorwärts« äußerte sich dahin (8. XII. 1919), daß »das Verhalten der Arbeitervertreter in den Arbeitsgemeinschaften ihnen die volle Verantwortung für die endlosen Preistreibereien aufbürde« (Zitiert nach der »Internationale« (kommunistisch), Heft 19/20 vom 2. II. 1920).

Jedenfalls liegt die Arbeitsgemeinschaft nicht auf dem Wege zur Sozialisierung, sondern bedeutet im Gegenteil einen Versuch, den unternehmungsweisen Betrieb durch Schaffung paritätischer Organisationen zu sichern. Würde der Gedanke der Sozialisierung durchgreifen, so würde die Arbeitsgemeinschaft zurücktreten. Ebenso bedeutet die Radikalisierung der Arbeiterschaft einen Verzicht auf die Arbeitsgemeinschaft, wie der Verlauf der letzten Tagung des Metallarbeiterverbandes zeigte. In dieser wurde die Aufhebung der Arbeitsgemeinschaft für die Metallindustrie beschlossen [62]). Ebenso hat auch der Textilarbeiterverband auf seiner letzten Generalversammlung den Gedanken der Arbeitsgemeinschaft abgelehnt [63]). Damit ist der Gedanke selbst um einen guten Teil seiner Bedeutung gebracht. Das obenerwähnte neuerliche Hervortreten der gelben Verbände wirkt in derselben Richtung. Daher ist es nicht wahrscheinlich, daß die Reichsarbeitsgemeinschaft in Hinkunft unbestritten das Organ der autonomen sozialen Entwicklung bilden wird.

Die Organisationsverhältnisse.

Die stürmische soziale Bewegung, welche durch den Zusammenbruch ausgelöst wurde, hat, wie oben erwähnt, eine rapide Zunahme der Mitglieder der freien und christlichen Gewerkschaften gebracht. Diese Steigerung der Mitgliederziffern aber vollzog sich nicht ohne innere Kämpfe. Die revolutionären Massen, welche während des ganzen Krieges im Widerspruch zu den Gewerkschaften standen, konnten nicht ruhig zusehen, während die beiden großen Gewerkschaftrichtungen durch ihre Vertreter von der Staatsmacht Besitz ergriffen. Bei dem Sturmlauf gegen die Gewerkschaften, der sich naturgemäß in erster Linie gegen die freien Gewerkschaften richtete, kann man zwei Strömungen unterscheiden. Die eine bleibt innerhalb der Organisationen und sucht in diesen die bisher herrschende Richtung in die Minderheit zu bringen — was z. B. im Metallarbeiterverband gelungen ist (siehe unten!). Die andere sucht selbständige, radikale Gewerkschaften zu bilden bzw. die bisherigen zentralen Verbände zu sprengen [64]).

Besonders in der Bergarbeiterschaft haben die kommunistischen und syndikalistischen Strömungen nach der Revolution vielfach Fuß fassen können. So ist auch eine Reihe von Verbänden entstanden, u. a. die »freie Vereinigung« der »Allgemeine Arbeiterverband«, der »Reichsverband«, die »Bergarbeiterunion« usw. Diese Gewerkschafts-

[62]) In der Resolution, welche auf der letzten Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes zur Annahme gelangte, heißt es u. a.: »Die Klassengegensätze und Klassenkämpfe durch Schaffung von Arbeitsgemeinschaften zwischen Arbeit und Kapital zu überbrücken, ist ein Versuch, der nur Verwirrung in die Reihen der Arbeiter trägt, und den erforderlichen Klassenkampf unterbinden muß« (Metallarbeiterzeitung, 1. XI. 1919).

[63]) Der Gewerkverein, 15. XI. 1919.

[64]) Vgl. auch: Der Gewerkverein, 18. X. 1919.

gruppen suchten sich im September 1919 miteinander zu verschmelzen, trotzdem die Angehörigen z. T. der kommunistischen, z. T. der syndikalistischen Partei angehörten. Als gemeinsame Grundlage wurde, wie die Zeitungen berichteten, das syndikalistische Programm angenommen. Die »Bergarbeiterzeitung« glaubt [65]), diese Einigung werde nicht von langer Dauer sein können, da ja Kommunismus und Syndikalismus in schroffem Gegensatz zueinander stehen. Wird doch von den Kommunisten hervorgehoben, daß die Syndikalisten jede Politik ablehnen, auch das Rätesystem verwerfen, die syndikalistischen Gewerkschaften zu Trägern der Produktion machen wollen. Ferner lehnen sie eine zentrale Leitung der Produktion ab und wollen nur die föderativ verbundenen Gewerkschaften zu örtlichen Produktionsgenossenschaften umgestalten. Hingegen weisen die Syndikalisten darauf hin, daß die Kommunisten keine eigenen wirtschaftlichen Kampfmittel haben, und daß die kommunistische Partei keine Klassenorganisation, sondern eine Organisation von Gesinnungsverwandten sei.

So kreuzt sich der kommunistische mit dem syndikalistischen Gedanken. Letzterer bietet die adäquate soziale Idee für die ungeschulten, früher dem Sozialismus fernstehenden Massen. Eine größere Bedeutung haben bisher diese syndikalistischen Strömungen nicht erreicht.

Die radikalen Schichten der Arbeiterschaft scheinen sich jetzt unter dem Schlagwort einer »einheitlichen Organisation auf der Grundlage des Rätesystems« der Propaganda für den Industrieverband großen Stils zuzuwenden [66]). Die Frage, ob der Berufs- oder Industrieverband der wirtschaftlichen Entwicklung entspreche, hat ja schon seit einigen Jahren die Gewerkschaften beschäftigt [67]). Immer mehr erwies sich die Organisation in den Berufsverbänden als unzweckmäßig, weil einem Unternehmer oder einer Unternehmerorganisation oft 12 und mehr Berufsverbände gegenüberständen, und demgemäß die Arbeiter einer Fabrik oft in einer ganzen Reihe von Gewerkschaften organisiert waren. Dazu kamen dann noch die zahlreichen Organisationen der Angestellten, mit welchen die Gewerkschaften gar keine Fühlung hatten, oder die ihnen gegenüber sogar eine abweisende Position einnahmen.

Die Wandlung der sozialen Situation hat zunächst die Angestellten überall in Gewerkschaften z. T. radikalen Charakters gedrängt und dadurch die Gegensätze zwischen Angestellten und Arbeitern verwischt. Weiterhin hat die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften, die Verallgemeinerung des Tarifvertragsgedankens und das Problem der Sozialisierung für den Gedanken des einheitlichen Industrieverbandes gewirkt. Tatsächlich wird z. B. der Modelltischler, der in einer Maschinenfabrik arbeitet, viel eher seine Interessenvertretung in dem Metallarbeiterverband finden, als im Holzarbeiterverband, der vielleicht am Standort der Maschinenfabrik

[65]) Bergarbeiterzeitung, 18. X. 1919.
[66]) Vgl. Metallarbeiterzeitung, 5. IV. 1919.
[67]) Vgl. in der Sozialpolitischen Chronik im Archiv, zuletzt Bd. 46 S. 844 ff.

vorwiegend Hilfsarbeiter kleinerer und mittlerer holzverarbeitender Betriebe in sich schließt. So wird jetzt immer mehr der Industrieverband unter gleichzeitiger Erfassung der »Kopfarbeiter« gefordert. Diese Forderung hängt, wie betont, mit der Sozialisierung zusammen (dieselbe Erscheinung in England!). Werden die Betriebsräte leistungsfähige Organe der Arbeiterschaft, so werden sie gleichfalls in diese Richtung drängen.

Die letzte Generalversammlung der Metallarbeiter hat sich dann auch auf diesen Boden des Industrieverbandes gestellt, und der Metallarbeiterverband hat in Berlin bereits den Anfang zum Ausbau der Organisation unternommen [68]). Es soll eine Industrieorganisation nach 9 Industriegruppen errichtet werden; in jeder derselben sollen Kopf- und Handarbeiter gemeinsam organisiert werden, und sich auf dem Rätesystem aufbauen. Derart würden die Betriebsräte das unterste Organ der Gewerkschaft bilden, durch die Betriebsräte würde die Gesamtheit der Arbeiter und Angestellten einer Industrie erfaßt werden und die lokale Gruppe des Industrieverbandes bilden, der sich aus der Zusammenfassung aller lokalen Gruppen zusammensetzen würde. Die Schwierigkeiten einer solchen Organisation liegen auf der Hand. Namentlich erfordert sie die Zerschlagung der alten Berufsverbände und die Aufteilung von Mitgliedern und Vermögen auf die neu zu bildenden Industrieverbände. Diese Industrieverbände haben, nach den im Metallarbeiterverband jetzt herrschenden Strömungen, die Aufgabe, sich für die Sozialisierung vorzubereiten. — Die Gewerkschaftsbewegung steht also vor schweren Erschütterungen, da naturgemäß die alten Verbände dieser Neubildung, wie sie schon dem Gedanken der Betriebsräte zuerst mißtrauisch gegenüberstanden — hinderlich sein werden. Das leitet zur Frage der Betriebsräte, welche ja jetzt im Mittelpunkt auch der gewerkschaftlichen Erörterungen stand.

Die Betriebsräte.

Aufgabe dieser kritischen Uebersicht ist nicht eine Darstellung des Betriebsrätegesetzes, der allmählichen Wandlung, welche dieser Gedanke erfahren hat, sondern in erster Linie eine Analyse der prinzipiellen Bedeutung, welche die Betriebsräte für die Gewerkschaftsorganisation haben, der Haltung, welche die einzelnen Richtungen der Arbeiterbewegung zu dem Gedanken einnahmen und des Einflusses, welchen diese Haltung auf die Gesetzgebung hatte.

Der Einrichtung von Betriebsräten haben die Gewerkschaften zunächst keine freundliche Stimmung entgegengebracht. Als im März 1919, nach Zusammentritt der Nationalversammlung, die sozialdemokratische Partei, und die sozialdemokratische Fraktion der Nationalversammlung sowie die Regierung erklärten, daß die Arbeiterräte als politisches Organ verschwinden müßten, hingegen als Betriebsräte stabilisiert werden sollten, um »im

[68]) Metallarbeiterzeitung, 24. I. 1920.

Wirtschaftsprozeß zu kontrollieren und mit zu bestimmen« — wandten sich die Gewerkschaften gegen diese Absicht. Sie wiesen darauf hin, daß diese Aufgabe den Gewerkschaften, den Angestellten- und Arbeitgeberverbänden obliege, die auch bereits durch Gründung von Arbeitsgemeinschaften diese Aufgabe in die Hand genommen hätten. Die wirtschaftlichen Probleme könnten ja nur für die ganze Volkswirtschaft, bzw. die einzelnen großen Industriezweige, aber nicht von Betrieb zu Betrieb bearbeitet und gelöst werden. Die Arbeiterräte seien ursprünglich politische Organe der Revolution, und sie können nur politisch wirken. Das bestimme sie, ihre Herkunft, ihre einseitige Zusammensetzung, ihre ganze Ideologie. Sie haben nur politische Organisationen hinter sich und versagen völlig im Wirtschaftsleben. Durch sie würden die Betriebe in fortwährender Unruhe erhalten, politisiert und desorganisiert werden. »So wird also die Verpflanzung der Arbeiterräte auf das wirtschaftliche Gebiet nicht beruhigend wirken, sondern es wird neuen Zündstoff ansammeln, neue Revolustionsherde schaffen und das Wirtschaftsleben gefährlichen Krisen aussetzen [69]).« Wenn daher die Arbeiterräte erhalten bleiben sollten, so müßten ihnen politische Aufgaben zugewiesen werden. »Als politische Organe müßten sie ihre segensreiche kontrollierende Tätigkeit gegenüber Regierung und Verwaltung, vom Präsidenten der Republik bis zum Gemeindevorsteher auf dem Dorfe fortsetzen [70]).«

Eine ähnliche Haltung nahmen die freien Gewerkschaften noch ein in den Richtlinien, welche eine Konferenz der Verbandsvorstände für ihre weitere Tätigkeit ausarbeitete [71]). Darnach sollen die Betriebsräte »als frei gewählte Arbeitervertretungen im Einvernehmen mit den Gewerkschaften und auf deren Macht gestützt, in Gemeinschaft mit der Betriebsleitung die Betriebsdemokratie durchführen. Die Grundlage der Betriebsdemokratie ist der kollektive Arbeitsvertrag mit gesetzlicher Rechtsgültigkeit. Die Aufgabe der Betriebsräte im einzelnen, ihre Pflichten und Rechte sind in den Kollektivverträgen auf Grund gesetzlicher Mindestbestimmungen festzulegen.« Auch auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongreß wurde gefordert, daß die Betriebsräte Organ der Gewerkschaften sein müßten. Nur dann könnten sie ersprießlich wirken [72]).

Diese Auffassung über die Rolle der Betriebsräte wirft eine schwierige Frage auf: Wenn die Betriebsräte in notwendige und organische Verbindung mit den Gewerkschaften gebracht werden sollen, so macht sich die große Anzahl der Gewerkschaften störend fühlbar. Und zwar ist nicht nur die Arbeiterschaft der meisten Betriebe in mehreren Fachverbänden organisiert, sondern außerdem haben wir ja auch

---

[69]) Ein Argument, das von Unternehmerseite später vielfach gegen die Betriebsräte gebraucht wurde!

[70]) Correspondenzblatt, 8. III. 1919.

[71]) Ebenda, 3. V. 1919.

[72]) Ebenda, 20. VIII. 1919.

mehrere Gewerkschaftsrichtungen, in den großen Betrieben wenigstens, vertreten. Wie ist da die Zusammenarbeit der Gewerkschaften gedacht? Zwar, vielfach gehen die einzelnen Richtungen gemeinsam vor, aber das kann sich wieder ändern. Ferner: trotz der Ausbreitung der gewerkschaftlichen Organisationen sind keineswegs alle Arbeiter organisiert, in manchen Industrien sicherlich nicht mehr als 30—50%. Infolgedessen ist es unmöglich, die Betriebsräte offiziell freien Organisationen, denen anzugehören niemand gezwungen werden kann, zu unterstellen und sie in ihrer Tätigkeit auf den Spielraum zu beschränken, den ihnen ein Tarifvertrag gibt, welcher von diesen Organisationen abgeschlossen wird. Umgekehrt: wenn der Gedanke des Betriebsrats Wurzel faßt und zum allgemeinen Prinzip wird, wenn der Betriebsrat neben und trotz der Gewerkschaft existiert, so drängt er auf eine universelle Organisation hin, in welcher alle im Betriebe Tätigen (Arbeiter und Angestellte) vereinigt und mit den Arbeitnehmern der gleichartigen Betriebe zu einer Industrieorganisation zusammengefaßt werden, neben welchen die heutigen Gewerkschaften, Angestelltenverbände usw. an Größe zurücktreten. Dieser offizielle, nur als Zwangsorganisation aufzubauende Industrieverband würde dann Träger der Tarifverträge, und die Gewerkschaften würden als radikale Kampforganisationen daneben stehen, und offenbar einen geringeren Spielraum haben, als vor der Einführung der Betriebsräte. Dieses Dilemma ist zunächst nicht zu lösen, sondern zielt auf eine ganz andere Organisation der Industrie, auf eine sozialisierte Struktur, in welcher für s e l b s t ä n d i g e Organisationen überhaupt kein Raum mehr. Denn da trägt die Gesamtheit der in der Industrie Tätigen den Produktionsprozeß und steht nicht der Industrie selbständig gegenüber.

Insoferne ist es auch richtig, daß der Betriebsrätegedanke, als Beginn der Sozialisierung mit dem Gedanken der Gewerkschaft in einem Widerstreit steht, und aus diesem Widerspruch stammen alle Gedanken und alle Versuche der Einschränkung, welche den Betriebsräten gegenüber von den Gewerkschaften immer unternommen wurden.

Aus dieser Auffassung der Gewerkschaften von der Rolle und Stellung der Betriebsräte erklären sich auch die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte, die von der oben erwähnten Obmännerkonferenz der freien Gewerkschaften beschlossen wurden [73]). Darnach soll die Wahl des Betriebsrates nur stattfinden in Betrieben (mit mehr als 20 Beschäftigten), welche einem Kollektivvertrag unterstehen, und zwar in der Stärke, welche der Kollektivvertrag vorsieht. In kleineren Betrieben soll der Vertrauensmann der Gewerkschaft die Rolle des Betriebsrates übernehmen (kein Vorschlag für den Fall, daß mehrere Gewerkschaften in dem Betriebe vertreten sind!). Die Wahl soll von einem Vetreter der Gewerkschaft geleitet werden. Die Befugnis des Betriebsrates gegenüber dem Unternehmer soll sich darauf erstrecken, in allen Betriebsangelegenheiten mitzuwirken, an welchen die Arbeiterschaft beteiligt ist oder ein berechtigtes Interesse hat. Weiter sollen

[73]) Ebenda, 3. V. 1919.

sie mitwirken: bei Einstellungen und Entlassungen im Betriebe, bei Festsetzung kürzerer Arbeitsschichten wegen Mangels an Aufträgen; bei Lohn- und Akkordvereinbarungen mit den einzelnen Arbeitern, insbesondere aber bei Stieitfällen; Einstellung und Verwendung von Jugendlichen und Frauen zur Verrichtung von Männerarbeit; Regelung der Ferien usw., im Wesen also als ausführendes Organ der Gewerkschaften, bzw. der Arbeitsgemeinschaften, die Träger der Tarifverträge sind.

Die erwähnten Grundsätze, sowie wohl auch der Inhalt der Verhandlungen hatten zur Folge, daß in der Arbeiterschaft sich die Meinung verbreitete (oder, wie die Gewerkschaften behaupteten: verbreitet wurde), die Gewerkschaften seien Gegner der Betriebsräte. Das wurde als Irrtum bezeichnet. Die Betriebsräte hätten sich allerdings nicht immer mit der Wahrnehmung der Arbeiterinteressen, im Einvernehmen mit der zuständigen gewerkschaftlichen Organisation, begnügt, sondern sie hätten darüber hinaus gelegentlich auch eine Kontrolle des technischen und kommerziellen Gebahrens der Betriebe in ihre Hand zu bringen versucht. Sie gingen also noch weiter als die Gewerkschaften. Eine gesetzliche Fassung dieser Befugnisse würde allerdings die Gewerkschaften in Kollision mit den Betriebsräten bringen. Das würde zu einer überaus schädlichen Parallelorganisation führen, deren Nachteile durch die russische Entwicklung hinlänglich bewiesen seien. Den Gewerkschaften falle es natürlich nicht ein, die Erweiterung der Arbeiterrechte zu bekämpfen, aber sie müßten sich gegen gefährliche Experimente an dem komplizierten deutschen Wirtschaftskörper wenden [74]). Deshalb sollen die Betriebsräte in organische Verbindung mit den Kollektivverträgen gebracht und gleichsam zu Organen der Gewerkschaften gemacht werden.

Dieselbe Haltung im Wesen, — also Befürwortung des Betriebsrätegedankens, aber nur im Rahmen des Tarifvertrages und der gewerkschaftlichen Organisation — finden wir nach Abschluß der parlamentarischen Beratung und Gesetzgebung des Entwurfes. Das Correspondenzblatt [75]) weist nochmals darauf hin, daß die Anhänger des Rätesystems etwas ganz anderes wollen, als das Gesetz anstrebt, nämlich die Räte als Träger für die Diktatur des Proletariats, für wirtschaftlich und politisch revolutionäre Maßnahmen. Hingegen seien die Gewerkschaften stets für die Demokratie eingetreten, und die Betriebsräte sollen auch nur diesen Gedankengang verwirklichen. Die Gewerkschaften identifizieren sich nunmehr mit diesem Gesetze, wie es von der Nationalversammlung angenommen wurde, betonen, daß die Betriebsräte in ihren Funktionen doch weit über die der Arbeiterausschüsse hinausgreifen, da den Arbeitern jetzt ein Mitentscheidungsrecht in allen Arbeitsverhältnissen gegeben sei. Nach einer Aufzählung aller Befugnisse wird dargelegt, daß dem Betriebsrat die Vertretung und wirtschaftliche Mitarbeit und Organi-

---

[74]) Ebenda, 10. V. 1919.
[75]) Ebenda, 31. I. 1920.

sation im Betriebe eingeräumt werde, und zwar in einem Umfange, der weit über die Verordnung vom 23. XII. 1918 (Arbeiter- und Angestelltenausschüsse) hinausgehe. Dazu komme noch, daß diese Rechte durch Vereinbarung mit dem Arbeitgeber oder durch Tarifvertrag erweitert werden könnten [76]). Auch nach den Beschlüssen der Nürnberger Tagung könne darnach der Betriebsrat alles anstreben; nur den Betrieb solle er nicht allein regieren, und er solle auch nicht sozialisieren. Das sei aber auch im Interesse einer geregelten Volkswirtschaft nicht wünschenswert. — Sache der Arbeiterschaft sei es, ihre Rechte zu wahren und durch Tarifverträge zu erweitern. Auch in dieser prinzipiellen Aeußerung wird daran festgehalten, daß im Wesen Vertrauensmänner der Gewerkschaften in die Betriebsräte delegiert werden sollen.

Die christlichen Gewerkschaften standen dem Gedanken der Betriebsräte unbefangener und positiver gegenüber, als die freien Gewerkschaften. Das hat seinen Grund wohl in dem objektiven Unterschied der Lage: Die christlichen Gewerkschaften können ihrer ganzen Entstehung und Idee nach wohl nie zu der führenden Organisation der deutschen Arbeiterschaft werden. Die Behauptung ihrer Position den Unternehmern und den freien Gewerkschaften gegenüber kann daher durch eine Einrichtung, wie die Betriebsräte, verbessert werden. Außerdem (hierüber unten) entspricht eine Spielart des Rätegedankens dem Wirtschaftsideal der christlichen Gewerkschaften. Daher sehen wir bei den christlichen Gewerkschaften keine Versuche, die Betriebsräte in die engste Verknüpfung mit den Gewerkschaften zu bringen, sie gleichsam zu deren Organ zu machen. Hingegen richtet sich ihre Sorge darauf, daß der Betriebsrat nicht zu einer Machtposition der »freien« Gewerkschaften werde, und daher sind sie von Anfang an gegen das Recht des Betriebsrats gewesen, an der Einstellung und Entlassung von Arbeitern mitzuwirken [77]). Dieses Bedenken wurde auch gegenüber dem endgültigen Entwurf, wie er der Nationalversammlung zuging (mit welchem sich die christlichen Gewerkschaften im allgemeinen zufrieden erklärten) erhoben [78]). Insbesondere wurde verlangt, daß — falls diese Bestimmung Gesetz würde — sein Mißbrauch mit Gefängnisstrafe (so wie der Verrat von Geschäftsgeheimnissen) geahndet werde. Der weitere Verlauf der Beratungen, der ja zu einem politischen Kampf zwischen Sozialdemokratie und Gewerkschaften einerseits, den meisten bürgerlichen Parteien andererseits wurde, gab dem Zentralblatt Anlaß zu manchen bitteren Bemerkungen [79]), weil auf der politischen Bühne alle

---

[76]) Erklärung des Reichswirtschaftsministers bei der zweiten Plenarberatung. Das bedeutet natürlich sehr wenig. Auch ohne Betriebsrätegesetz konnte mit Zustimmung der Unternehmer bisher schon das weitestgehende Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft eingeführt werden. Die Bedeutung liegt gerade in der gesetzlichen, obligatorischen Sicherung auch gegen den Willen des Unternehmers.

[77]) Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 4. VIII. 1919.

[78]) Ebenda, 1. IX. 1919. [79]) Ebenda, 27. X. 1919.

Fragen verzerrt und auf Schlagworte reduziert worden seien, eine Tatsache, an welcher jedoch in höherem Maße die Technik des parlamentarischen Verhandelns, als irgendeine der beteiligten Parteien die Schuld trägt.

In der abschließenden Besprechung des Gesetzes [80]) erklären sich die christlichen Gewerkschaften für das Gesetz. Allerdings, in den Kreisen der christlichen Gewerkschaften gehen die Meinungen auseinander. Die einen glauben, es werde Räte nach revolutionärem Muster, mit ihren Begleiterscheinungen von Unordnung, Korruption, Terrorismus mit sich bringen. Andere wieder fürchten im Gegensatz hierzu, die Räte könnten sich bei einem Umschlag der Konjunktur und bei politischen Wandlungen zu gelben Werkorganisationen umformen. Demgegenüber hebt die Leitung der christlichen Gewerkschaften hervor, daß dieses Gesetz in den Grundsätzen der christlichen Auffassung vom Wirtschaftsleben entspreche. Es vermöge, richtig angewandt, die soziale Stellung des Arbeiters zu heben. Durch das Gesetz komme der Arbeiter als Mensch, als Persönlichkeit auch im Wirtschaftsleben zur Geltung. Er werde Gehilfe des Unternehmers, nicht bloßes Ausbeutungsobjekt. Durch das Betriebsrätegesetz sei der Versuch gemacht, den Arbeiter wieder bodenständig werden und innerlich Anteil an dem Blühen des Betriebes nehmen zu lassen. Im Wesen handele es sich um die Fortentwicklung guter, alter Einrichtungen, nämlich der Arbeiterausschüsse — von dem Namen »Räte« dürfe man sich nicht irreführen lassen.

In ähnlichem Sinne äußern sich die Organe der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften [81]).

Im Wesen beschränkte sich die Diskussion der Gewerkschaften auf die Betriebsräte selbst. Dieses Gesetz war aber nach der Ansicht der Regierung nur ein Teil des größeren wirtschaftlichen Rätesystems, in welchem sich auf den Betriebsräten Bezirksarbeiterräte und ein Reichsarbeiterrat aufbauen sollten, ebenso wie sie auch in den fachlich und territorial beschickten wirtschaftlichen Gesamtvertretungskörpern Vertretung finden sollten [82]). Erst dann wird sich die wirkliche wirtschaftliche Bedeutung dieses Gedankens und seine Tragweite ebenso wie seine Unzulänglichkeit, durch Auslösung von Antrieben zu vollkommener organisatorischer Durchdringung der Wirtschaft zeigen.

Die Form, in welcher das Betriebsrätegesetz schließlich — unter zahlreichen Kompromissen — verabschiedet wurde, soll hier nicht zur Darstellung gebracht werden. Es sei nur noch darauf hingewiesen daß die radikalen Strömungen innerhalb der Gewerkschaften ebenso schroff das Gesetz ablehnen, als die großen Gewerkschaftsrichtungen trotz dem anfänglichen Widerstand es begrüßt haben. Diese ablehnende Haltung wird auch von einigen großen Gewerk-

---

[80]) Ebenda, 2. II. 1920.

[81]) Der Gewerkverein, 6. IX. 1919. Die Aeußerungen sind sehr spärlich.

[82]) Vgl. Der Aufbau der Gemeinwirtschaft. Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums vom 7. V. 1919 (Publiziert in: Deutsche Gemeinwirtschaft, Heft 9, Jena 1919).

schaftsverbänden angenommen. So sagte die Textilarbeiterzeitung [83]), daß »der Entwurf nicht mehr sei als eine Karikatur auf das, was die Arbeiterschaft zu verlangen hat«. Der Entwurf »bleibt ein Flickwerk, solange nicht die Herrscherstellung des Unternehmers im Betriebe beseitigt ist«. Wenn der Gewerkschaftsbund mitgearbeitet habe, so sei das um so trauriger, und »ein Zeichen dafür, daß dieselben Kräfte noch am Werke sind, welche seit Ausbruch der Revolution gegen dieselbe gewirkt haben, unter dem Vorgeben, der Arbeiterschaft zu dienen«. Denselben Gedanken nahm die Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes auf [84]); ferner von kleineren Gewerkschaften die Generalversammlung des Zentralverbandes der Kupferschmiede [85]). Alle diese Entschließungen und Aeußerungen bezeichnen die Gewerkschaften und Arbeitsgemeinschaften als gegenrevolutionäre Organisationen, die Betriebsräte als Verewigung des Herrschaftssystems, als einen Verrat an den Errungenschaften der Revolution. Dieselbe ablehnende Haltung finden wir — aus dem entgegengesetzten Standpunkt — bei den Unternehmern [86]). Wie schließlich die Betriebsräte wirken werden, kann heute noch nicht vorausgesagt werden. Von der Entwicklung, welche die Sozialisierungsbestrebungen nehmen werden, wird es abhängen, ob die Betriebsräte sozialpolitische Einrichtungen bleiben oder den Unterbau zu einer Organisation des Wirtschaftslebens aus dem Gedanken des Sozialismus heraus bilden können.

Mit den Betriebsräten hängen viele andere Fragen, besonders aber die der Schulung und fachlichen Entwicklung der Arbeiterschaft zusammen. In zahlreichen Schulen (worauf hier nicht näher eingegangen werden kann), welche auf sehr verschiedenem Standpunkt stehen (von unparteiischer Sozialpolitik bis zum revolutionären Rätegedanken), werden die Betriebsräte bereits jetzt ausgebildet. Die Bedeutung dieser Einrichtungen wie des Betriebsrates liegt ja u. a. darin, daß der politische Radikalismus der breiten Arbeitermassen für fachliche Schulung und Beteiligung an der Produktion nutzbar gemacht werden soll. Das ist von großer Wichtigkeit, weil die Arbeiter lernen, die wirtschaftlichen Probleme nicht nur unter dem Gesichtspunkt wirtschaftlicher oder politischer Taktik, sondern auch unter dem ihrer Industrie zu sehen, alles konkret zu verstehen. Wirtschaftliche Begabungen, welche sonst den Weg in die Unternehmerschaft gefunden haben, bleiben derart vielleicht im Rahmen der Arbeiterklasse und werden zu Führern der Sozialisierungsbestrebungen. Auch wenn man einen baldigen durchschlagenden Erfolg der Sozialisie-

[83]) Der Textilarbeiter, 17. X. 1919.

[84]) Metallarbeiterzeitung, 1. und 8. XI. 1919.

[85]) Correspondenzblatt, 26. VII. 1919.

[86]) Vgl. die Zitate im Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 2. II. 1919. Ferner den abschließenden Aufsatz im »Arbeitgeber«, 1. II. 1920, und Deutsche Arbeitgeberzeitung, 1. II. 1920, wo das Betriebsrätegesetz als ein Wirtschaftskampfgesetz bezeichnet wird, insbesondere wegen der Bestimmungen über die Bilanzeinsicht.

rung noch nicht erwartet, wird man es nicht als unwesentlich betrachten können, daß unter diesem Gesichtspunkt die jungen intellektuellen Arbeitergenerationen erzogen werden. Insoferne liegt darin, — soweit wir in einer Umbildung des Wirtschaftssystems stehen — ein hochbedeutsamer Schritt, der wahrscheinlich über das hinausreicht, was die christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften von der Einrichtung der Betriebsräte erwarten, und daher die Kritik der radikalsten Gewerkschaftsgruppen als zu weitgehend erscheinen läßt. Tatsächlich haben sich diese ja auch mit dem Gesetz schon abgefunden und beteiligen sich an den Wahlen, um von da aus die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter in die Hand zu bekommen.

Sozialisierung.

An dieser Stelle kann das Gesamtproblem der Sozialisierung ebensowenig, wie das der Betriebsräte aufgerollt werden. Es handelt sich auch hier nur darum, die Strömungen in den Gewerkschaften zu verfolgen, soweit sie die Sozialisierungstendenzen gekräftigt oder gehemmt und ihnen zeitweise den Inhalt gegeben haben. Sofort nach dem Zusammenbruch stellten sich alle gewerkschaftlichen Richtungen auf den Boden der Sozialisierung. Allerdings differenzierte sich bald der Standpunkt, auch innerhalb der einzelnen Gewerkschaftsrichtungen. Diese Spaltung wurde immer tiefer.

Schon im Herbst 1918 wurde von zahlreichen Gewerkschaftsorganen mit besonderer Eindringlichkeit auf die Schwierigkeiten der Sozialisierung hingewiesen. Dabei zeigte sich, ähnlich wie in den Unternehmerkreisen, daß jede Gewerkschaft am ehesten die Schwierigkeiten der Sozialisierung für ihre eigene Industrie betonte, hingegen andere Industrien eher für sozialisierungsreif bezeichnete [87]).

Vielfach wurden am Beginn der Diskussion Momente herangezogen, welche auf die »normale« Marktsituation in Friedenszeiten passen, so wenn gesagt wurde, daß die Schwierigkeiten des Konkurrenzkampfes bei der Sozialisierung betrachtet werden müßten [88]), daß die Aufgabe, Arbeit zu beschaffen, für die »sozialistischen Industriediktatoren« besonders schwer sein werde. Ebenso aber werden wieder in einem Atem die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage betont. (»Nur wer mit völliger Unkenntnis der industriellen Praxis gegenübersteht, kann der tollen Meinung sein, »gerade jetzt« sei der Zeitpunkt für die Expropriation der Expropriateure gekommen!«)

---

[87]) Z. B. Metallarbeiterzeitung, 30. XI. 1918 Verhältnismäßig leicht werde die Sozialisierung sich bei den Bergwerken, Hütten und Walzwerken vollziehen. Besonders vorsichtig aber müsse man bei der Metallindustrie sein, welche »bei unklaren politischen Zuständen nicht gedeihen« kann. Oder: Textilarbeiterzeitung, 20. XII. 1918 in der Beurteilung der Frage, ob die Textilindustrie zur Sozialisierung reif sei, schwankend.

[88]) Metallarbeiterzeitung, 14. XII. 1918.

So suchen die Organe der größeren Gewerkschaften namentlich die »wilden« Sozialisierungsbestrebungen immer wieder zu bremsen [89]).

Besonders konsequent ist in dieser Haltung die »Bergarbeiterzeitung«. Dabei mag sie in ihrer Haltung von der Tatsache stärker beeinflußt sein, daß gerade im Bergbau »wilde« Sozialisierungen, Putschversuche und Revolten monatelang hindurch an der Tagesordnung waren [90]) und daß sich an diesen Arbeiterschichten beteiligten, welche bis dahin dem Gedanken der Organisation im allgemeinen und dem des Sozialismus im besonderen ganz indifferent, ja feindlich gegenüberstanden, so daß also im Bergbau die radikale Strömung zum Sozialismus überwiegend von ehemals reaktionären oder zumindest zurückgebliebenen Arbeiterschichten getragen wurde. Hingegen hatten die Gewerkschaften durch die Revolution die Arbeitsgemeinschaft wenn nicht errungen, so doch auf sehr breite Grundlage gestellt, die Unternehmer waren — zum ersten Male in der Geschichte der sozialen Bewegung — bereit, mit den Gewerkschaften sich auf denselben Boden zu stellen, mit ihnen als Gleichberechtigten zu verhandeln. Tarifverträge für den Bergbau wurden nicht nur prinzipiell zugestanden, sondern abgeschlossen, der gewerkschaftlichen Bewegung eröffneten sich große Möglichkeiten, durch Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen erhebliche Verbesserungen in der Lage der Arbeiter zu erzielen, während sie ein Drängen zur Sozialisierung neuerdings in einen schweren und vielleicht im Erfolg zweifelhaften Kampf mit den Unternehmern gestürzt hätte.

Während also früher gerade die Bergarbeitergewerkschaft wiederholt sogar für eine Verstaatlichung des Kohlenbergbaus eingetreten war [91]), betonte sie jetzt die Schwierigkeiten. So wird besonders hervorgehoben, daß der Einfluß des ausländischen Kapitals, die Steigerung der Kohlenpreise, die Herunterwirtschaftung der Gruben gegen die Sozialisierung sprechen [92]) (während in Wahrheit, wenn

[89]) So manche fürchten (heißt es ironisch in der Metallarbeiterzeitung, 1. III. 1919), »daß ihnen der Sozialismus gestohlen werden oder sonst verloren gehen könnte, wenn er nicht »sofort« in die Wirklichkeit übersetzt wird«. Oder im selben Gewerkschaftsorgan (8. III. 1919): »Größte Vorsicht bei allen Sozialisierungsbestrebungen, aber energische und zielbewußte Vorarbeit dazu durch das konstitutionelle Fabriksystem.«

[90]) Auf diese »wilden Sozialisierungen«, besonders im Ruhrrevier, kann hier des näheren nicht eingegangen werden. Sie bestanden im Wesen darin, daß sich die Arbeiter in revolteartigen Unruhen der Syndikatsbureaus bemächtigten; irgendein Plan zur Uebernahme und Verwaltung der Bergwerke, eine Verteilung der Agenden auf sachverständige Führer, oder die Möglichkeit, die Sozialisierungsaktion bis zu einer fortreißenden politischen Bewegung zu treiben, war nicht vorhanden. So lief sich diese Bewegung sehr bald in der Schaffung von Betriebsräten fest. Im Endeffekt hat sie wahrscheinlich dem Gedanken der Sozialisierung Abbruch getan, weil große Arbeitermassen durch das gewalttätige Vorgehen, das eine überwältigende politische Bewegung ja doch nicht auslösen konnte, stark nach rechts gedrängt wurden.

[91]) Vgl. auch Sozialpolitische Chronik, Archiv Bd. 46 S. 864 über Monopole und Arbeiterbewegung.

[92]) Bergarbeiterzeitung, 1. II. 1919.

man sich auf den Boden der Sozialisierung stellt, gerade diese Umstände Argumente dafür sind); auch wird immer wieder auf die Konkurrenzverhältnisse des Weltmarktes hingewiesen [93]), während ja gerade die Marktsituation für die ersten Jahre nach dem Kriege Schwierigkeiten für den Export ausschloß. Und zwar ist diese Marktsituation nach Ansicht der Gewerkschaften für die Sozialisierung ungünstig, ob nun die Industrie Import oder Export nötig hat. Denn an derselben Stelle wird vor der Sozialisierung der Eisen- und Stahlindustrie gewarnt, weil sie als sozialisierte Industrie, zumal wegen des notwendigen Erzbezugs, die Probleme des Marktes in der Uebergangswirtschaft nicht lösen könnte [94]). Kurzum, es gibt keinen Umstand, welcher für die Sozialisierung sprechen würde, sondern alles wird zum Argument gegen dieselbe.

Auf der anderen Seite werden die Sozialisierungsgesetze, insbesondere über die Regelung der Kohlenwirtschaft, als große Erfolge und wichtige Schritte auf der Bahn zur Vollsozialisierung bezeichnet. Für alle anderen Industrien ist die Diskussion über Sozialisierung bisher von akademischer Bedeutung gewesen — denn solange der Kohlenbergbau in der bisherigen Organisationsform ist, kann natürlich von einer Durchführung der Sozialisierung in anderen Wirtschaftszweigen nicht die Rede sein. Im Kohlenbergbau aber war — infolge der wirtschaftlichen und politischen Lage — die Frage der Sozialisierung ein praktisches Problem. Dazu kam, daß für den Kohlenbergbau eingehende Untersuchungen der von den Volksbeauftragten eingesetzten Sozialisierungskommission vorlagen, der auch der Bergarbeiterführer Hue angehörte. Es ist nun interessant und nicht unwesentlich, festzustellen, daß in der Bergarbeiterzeitung Hue als Angehöriger der Kommissionsmehrheit bezeichnet wurde (zu der er sich auch rechnete) [95]). Hingegen wurde der Bericht der Sozialisierungskommission für den Kohlenbergbau in der Bergarbeiterzeitung nur andeutungsweise wiedergegeben, und eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Problem, mit den Gründen für und wider eine radikalere oder weniger weitgehende Lösung würde man vergeblich suchen. Auch begnügt sich das Organ des Bergarbeiterverbandes damit, die Sachlage so flüchtig darzustellen, daß es den Anschein gewinnt, als ob die in der Nationalversammlung verhandelten Gesetze auf Grundlage der Beschlüsse beruhen, welche von der Sozialisierungskommission vertreten werden [96]), und als ob die Regierung

---

[93]) Ebenda.

[94]) Bergarbeiterzeitung, 21. XII. 1918.

[95]) Ebenda, 29. III. 1919.

[96]) So wird in der Bergarbeiterzeitung (29. III. 1919) die Regierung gegen die Behauptung verteidigt, als ob die Regierung erst »gedrängt durch Generalstreiks« die Sozialisierung in Angriff genommen habe. Im Gegenteil: unmittelbar nach Ausbruch der Revolution sei durch die Volksbeauftragten eine Sozialisierungskommission eingesetzt worden. »Die Resultate dieser Sozialisierungskommission, die Sozialisten von Weltruf umfaßte, mußten für jeden mit gutem Willen und Verantwortlichkeitsgefühl ausgestatteten Sozialisten, vom

nur das Gutachten der Sozialisierungskommission abgewartet und nach Erstattung desselben sofort mit der Vorlage herausgekommen sei. Von allen den schweren, prinzipiellen, inneren Konflikten zwischen der Sozialisierungskommission und der Regierung würde man hier vergebens etwas suchen, wie auch alle, gerade für den Bergbau am besten durchgearbeiteten Einzelfragen, z. B. der Organisation, ganz im Dunkeln bleiben. Welch' ein Unterschied gegenüber der sachlichen Behandlung, welche diese Frage in England gefunden hat! In Deutschland ist es lediglich das Korrespondenzblatt der Generalkommission, welches in eindringlicher Weise, und losgelöst vom Streit der politischen Richtungen sich um die Klärung des Problems bemühte.

In dieser Haltung des Bergarbeiterverbandes ist auch späterhin keine Aenderung eingetreten, als sich zeigte, daß die »gemeinwirtschaftliche« Lösung, welche das Gesetz brachte, im Wesen in der Schaffung von Zwangssyndikaten beruht [97]). So bot der Erlaß der Ausführungsbestimmungen zum Kohlensozialisierungsgesetz für die Bergarbeiterzeitung den Anlaß zu optimistischen Betrachtungen [98]): »Daß die Gemeinwirtschaft aber nicht auf halbem Wege stehen bleiben wird, zeigt schon die Bildung der 3 Sachverständigenausschüsse durch den Reichskohlenrat«. Nach Hinweis auf die Mitwirkung bei der Preisbestimmung (mit welchem Erfolge, ist inzwischen schon zutage getreten), die »natürlich auf Grundlage der Selbstkosten werden

---

Bergmann bis zum Minister, maßgebend sein.« Das Resultat der Studien dieser Sozialisierungskommission sei der Regierung Anfang März (unrichtig: Mitte Februar!) in einer Denkschrift vorgelegt worden, die eine Reihe von Sozialisierungsvorschlägen enthalten habe. Am 5. März bereits habe die Regierung 2 Gesetzentwürfe vorgelegt, von denen der eine in Form eines Mantelgesetzes die gesetzliche Grundlage für die Sozialisierung der dazu erfaßten Produktionszweige schaffen sollte, während der zweite Gesetzentwurf die Kohlenwirtschaft regle und damit die Sozialisierung des Bergbaus in Angriff nehme. Sodann wird erzählt, daß »in hartem Ringen« die Kommissionsberatung durchgeführt wurde, daß »alles aufgeboten worden sei, um die Gesetze gegen den Ansturm der Scharfmacher möglichst zu verbessern, was dankenswerter Weise auch gelungen sei«. (!) Schon aus dieser chronologischen Darstellung könne man ersehen (schließt diese Verteidigung der Regierung), daß es eine große Unwahrheit sei, wenn man behaupte, der Regierung fehle der gute Wille, die Sozialisierung durchzuführen, und die Durchführung möglichst zu beschleunigen. Die Gesetze, heißt es weiter, »sind eine große Tat und eröffnen der sozialistischen Wirtschaft die Bahn (!). Die Bergarbeiter haben alle Ursache, auf beide Gesetze große Hoffnungen zu setzen. Werden die einzelnen staatlichen Berggesetze und die Körperschaftsgesetze in demselben Geiste umgeformt, dann eröffnet sich für die Männer aus der Tiefe ein gewaltiger Ausblick in neues, lichtgetränktes Land, in dem es keine Vergewaltigung, keine Unterdrückung, keine Sklaverei mehr geben wird.«

[97]) Als während des Krieges die Regierung Pläne auf Zwangssyndizierung hatte, war der Bergarbeiterverband dagegen (Bergarbeiterzeitung, 12. I. 1918). Damals nahm er eine Haltung an, aus der man schließen konnte, daß er für eine Beschlagnahme der Bodenschätze durch den Staat sei.

[98]) Bergarbeiterzeitung, 4. X. 1919.

erfolgen müssen«, wobei »die fraglichen Stellen selbstverständlich nicht vor den Toren der Betriebe stehen bleiben werden«, heißt es weiter: »Die Gemeinwirtschaft wird nicht auf die Brennstoffverteilung beschränkt bleiben können (welche übrigens auch jetzt vom Reichskohlenkommissar wie während des Krieges durchgeführt wird). Sie wird vielmehr ganz von selbst nach und nach auch die Brennstoffgewinnung erfassen. Bei dieser Entwicklung ist die Frage der Vollsozialisierung nur eine Frage der Zeit . . . .«

Ganz anders das Correspondenzblatt der Generalkommission, das sich prinzipiell auf den Boden der Sozialisierung stellt, und gegenüber der Regierung kritisch bleibt. So heißt es in dem erwähnten Organ der Generalkommission, das Regierungsprogramm über die Sozialisierung sei etwas unklar. Es werfe private, staatliche und gemischte Monopole mit der Sozialisierung durcheinander. Es fordere für private Monopole öffentliche Kontrolle. Für Wirtschaftszweige, die sich zu einheitlicher Regelung durch die Gesamtheit eignen, und dadurch für diese einheitliche Regelung »reif« geworden seien, schlägt es öffentliche oder gemischtwirtschaftliche Bewirtschaftung oder Uebernahme auf Reichs-, Staats- oder Gemeindeverbände oder Gemeinden vor. Mit solcher Formulierung sei indes wenig anzufangen. Monopole seien etwas ganz anderes als Sozialismus. Man hätte sie besser für sich oder auch bei der Steuerfrage behandelt. Auch der gemischtwirtschaftliche Betrieb gehöre in dieselbe Rubrik. — Als erster Grundsatz der Sozialisierung hingegen müßte ausgesprochen werden, daß das Privateigentum an den natürlichen Erdschätzen und Kraftquellen aufhöre, und daß diese Werte in den Besitz der Nation übergehen. Sodann müßten die Voraussetzungen der Sozialisierung schärfer formuliert und die Bedingung, daß die Erzeuger und Verbraucher an der Selbstverwaltung der Wirtschaftszweige beteiligt werden, klargestellt werden. Es sei zu bedenken, daß das Programm der Regierung gerade in diesen so heiß umkämpften Fragen so wenig Klarheit bringe [99]). Die Kritik setzt sich auch gegenüber dem Rahmengesetz zur Sozialisierung und dem Gesetz zur Sozialisierung der Kohlenwirtschaft fort [100]). Späterhin jedoch war auch im Correspon-

[99]) Correspondenzblatt, 1. III. 1919.

[100]) Die Gesetze enthalten lauter verschwommene Begriffe. »Wozu sind denn die von der Regierung so bereitwillig übernommenen Reichsämter mit ihrem bureaukratischen Apparat da, als für sachverständige und formgerechte Durcharbeitung der Gesetzgebungsprobleme? Wenn man auf letztere verzichten will, dann könnte man ruhig die Reichsämter durch die Arbeiterräte ersetzen, die es sicherlich ebenso gut gemacht hätten.« Und zum Sozialisierungsgesetz für Kohle sagt das Correspondenzblatt weiters: »Die Zwangssyndizierung der Erzeuger wird weite Kreise nicht entfernt befriedigen, weil sie sich unter Sozialisierung etwas ganz anderes vorstellen, wenigstens unter Sozialisierung der Kohlenwirtschaft.« — Das Fehlen jeder schriftlichen Begründung wird bemängelt. Auch die Ausführungen Wissels und Hues »boten hierfür keinen Ersatz«. Es sei um so merkwürdiger, daß dieser die Kommissionsberatung für überflüssig hielt, welche aber doch stattfand. — Mit besonderem Nachdruck wird darauf hingewiesen: daß all das nur Rahmengesetze seien (a. a. O. 22. III. 1919).

denzblatt kaum mehr etwas über das Problem der Sozialisierung zu lesen — entweder weil ein weiteres Drängen politisch nicht erwünscht oder nicht ratsam schien. Die energische Haltung des Correspondenzblattes hatte eine praktische Folge nicht. Auch die Gewerkschaften haben sich — Nürnberger Kongreß! — nur theoretisch mit der Sozialisierungsfrage befaßt [101]). Der Parteitag der sozialistischen Partei hat — gleichfalls im Sommer v. J. — die Wisselsche Planwirtschaft, weil zu wenig weitgehend, abgelehnt und sich damit eigentlich für eine radikalere Sozialisierung verpflichtet. Nichts davon ist geschehen. Das ist Wasser auf die Mühle der radikalsten Gewerkschaftsgruppen, von deren Haltung noch weiter unten die Rede sein wird. Hier sei also zusammenfassend bemerkt, daß die freien Gewerkschaften, von einigen Ausnahmen abgesehen, sich gegenüber der Sozialisierung mindestens passiv verhielten. Es soll nicht behauptet werden, daß diese Haltung aus der Interessenlage der Gewerkschaften erklärt werden könne, weil ja eine »Vollsozialisierung« für die Gewerkschaften der betreffenden Industrie eine wesentlich geänderte Stellung bringen würde, aber jedenfalls spielt eine gewisse Aengstlichkeit und die Gewohnheit, in den Wirtschaftsformen des Kapitalismus zu denken, stark mit. Erst späterhin wird sich zeigen, ob sich die Gewerkschaften, wie die englischen großen Industrieverbände, auch auf die Platform der Sozialisierung stellen werden, welche — in der Form des Gildensozialismus — auch für sie große Aufgaben und eine bedeutende wirtschaftliche Position bringen würde.

Die christlichen Gewerkschaften haben sich im Wesen gegen die Sozialisierung ausgesprochen. Als im März 1919, während der großen Generalstreikwelle, das allgemeine Sozialisierungsgesetz und das Gesetz über die Sozialisierung des Kohlenbergbaus eingebracht wurde, ließ es das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften »dahingestellt«, ob darin eine »Kapitulation vor den Generalstreikaposteln in Berlin und Mitteldeutschland« liege. Jedenfalls trage, so äußerte es sich, die Gesetzgebung einen übereilten Charakter [102]). Die Lage Deutschlands würde überhaupt solche weitgehenden Experimente nicht gestatten. Insbesondere sei das Recht auf Arbeit bedenklich. Die Kohlensozialisierung betrachtet das Organ als: Verstaatlichung des Kohlensyndikats, und erwartet hiervon eine wirksame Kontrolle der Preise. Gelegentlich tauchen dann dieselben Argumente auf, welche wir in den Unternehmerblättern finden: z. B.

---

[101]) Es wurden nur zwei Referate gehalten: von Umbreit und Hilferding (Protokoll der Verhandlungen des 10. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin 1919). Umbreit wies in seinem Referat (S. 523 ff.) besonders auf die Schwierigkeiten für eine Sozialisierung hin, und daß es sich hierbei um einen langen gesellschaftlichen Prozeß handle. — Die vielfachen Bedingungen, insbesondere auch die psychologischen, unter denen die Sozialisierung stehe, wurden auch von Hilferding betont (S. 555 ff.). Ein noch vorgesehener kommunistischer Referent war nicht erschienen. Eine Debatte fand nicht statt, auch eine Resolution wurde nicht beschlossen.

[102]) Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 31. III. 1919.

die Sorge vor der Unterbindung der Unternehmungslust [103]). So geht aus den Organen der christlichen Gewerkschaften klar hervor, daß sie die Sozialisierung mit dem Betriebsrätegesetz für abgeschlossen halten und darüber hinauszugehen nicht für ratsam erachten.

Noch schärfer kommt diese Stellungnahme im »Bergknappen«, dem Organ des christlichen Verbands der Bergarbeiter, zum Ausdruck [104]). Da tauchen alle Argumente auf: so, daß man für die Entente nicht neue Pfandobjekte schaffen dürfe; daß die Unternehmungslust gefährdet werde; daß der Staatsbetrieb unrentabel sei usw. Die Hauptargumente werden weiters aus den überstürzten wilden Sozialisierungsversuchen im Ruhrrevier geschöpft. Die Polemik gegen die Einzelsozialisierungen und gegen die Besetzung der Kohlensyndikatsbureaus aber wächst sich meist zu einer Polemik gegen Sozialisierung überhaupt aus.

Dieselbe Haltung nahmen die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften ein. Sie lehnen die Sozialisierung im Wesen, als Unterbindung der freien Initiative, ab [105]). Damit steht in einem gewissen Widerspruch, daß der letzte Verbandstag die Ueberleitung solcher Betriebe in die Gemeinwirtschaft forderte, welche den Charakter privatmonopolistischer Herrschaft angenommen haben. Aber solche allgemeinen Redensarten finden sich häufig, zumal sie durch ebenso allgemeine Redewendungen des entgegengesetzten Inhalts wieder aufgehoben werden (es soll nämlich »die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gewahrt und dafür Sorge getragen werden, daß die persönliche Initiative und Schaffenskraft nicht ertötet wird«) [106]).

Das zögernde Verhalten der Regierung, die skeptischen Aeußerungen der Gewerkschaften haben wieder die radikalen Gruppen gekräftigt, ihrer Agitation Vorschub geleistet. Das ist auf allen Verbandstagen der Gewerkschaften zu sehen und aus manchen Beschlüssen herauszulesen. Die oben mitgeteilten Resolutionen für das radikale revolutionäre Rätesystem wollen dem Gedanken der Sozialisierung von unten herauf Bahn brechen, da er von der Regierung und dem Parlamente, gegen manche Aeußerungen, welche man als Versprechungen nehmen konnte, im Stich gelassen wurde. Besonders radikal sind in ihren Aeußerungen: der Textilarbeiterverband [107]), der Metall-

[103]) Ebenda, 14. IV. 1919. Es wird darauf hingewiesen, daß nach dem allgemeinen Sozialisierungsgesetz der Staat an jedem Teil der Volkswirtschaft angreifen könne. Als ob das ohne das Sozialisierungsgesetz auf demselben Wege — nämlich dem der Gesetzgebung — nicht ebenso möglich wäre!

[104]) Ebenda, 25. I., 1. und 8. II. 1919.

[105]) Der Gewerkverein, 28. VI. und 12. VII. 1919.

[106]) Ebenda, 28. VI. 1919.

[107]) Der Textilarbeiter, 28. II. und 29. VIII., 26. IX., 3. und 10. X. 1919. Hier wird die Frage auch ins Politische gespielt. Der Beschluß der 13. Generalversammlung forderte: Durchführung und Vorbereitung der Sozialisierung der gesamten Volkswirtschaft. Darin sei das gegebene Mittel zu erblicken, »die Herrschaft des Kapitals abzulösen«.

arbeiterverband [108]), auch der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter [109]). Debatten über Rätesystem und Sozialisierung gibt es überall. Auch der Zusammenhang mit der politischen Lage tritt in Erscheinung. Diese vor allem ist ja die Ursache für die Unklarheit der Situation. Denn die Sozialisierung ist nicht bloß ein wirtschaftliches, sondern zugleich ein politisches Problem. Das spürt man in allen Erörterungen, und deshalb ist die Aktion der Gewerkschaften nur eine Komponente des Geschehens, wenngleich eine der wichtigsten. Insoweit sich radikale Gewerkschaftsorganisationen — im Zusammenhang mit den Betriebsräten — entwickeln, könnten diese zu wichtigen treibenden Kräften der Entwicklung werden.

In einzelnen Industrien sind es gerade nicht radikale Strömungen, sondern praktische Gesichtspunkte, welche für den Gedanken der Sozialisierung nutzbar gemacht werden. So z. B. im Baugewerbe. Der Verbandstag der Bauarbeiter hat darauf hingewiesen, daß neben der Sozialisierung der schweren Industrie auch das Baugewerbe für eine schrittweise Sozialisierung reif sei [110]). Bei diesen Erwägungen spielt eine Rolle, daß der Produktionsapparat des Baugewerbes keine große Kapitalkraft erfordert, und daß bei einer Sozialisierung die Hebung des Beschäftigungsgrades möglich wäre. Von denselben Gedanken geht der Zimmererverband aus, der auch die Sozialisierung des Baugewerbes verlangt [111]). In der Holzindustrie ist es wiederum die überragende Bedeutung, welche die Verfügung über Holz erlangt hat, die jetzt als Argument für die Sozialisierung gebraucht wird: Dabei wird z. T. der Gemeinwirtschaftsplan Wissells, z. T. wieder die Enteignung der großen Forsten und öffentliche Bewirtschaftung des Holzes gefordert [112]).

Zum Schluß sei noch auf eine wichtigere Publikation des deutschen Bauarbeiterverbandes hingewiesen: Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens, von A. Ellinger bearbeitet [113]). — Hier wird u. a. insbesondere der Sozialisierungsvorschlag des Schöneberger Stadtbaurats Dr. Martin Wagner erörtert, der sich für die Errichtung sozialisierter Baubetriebe aussprach. Darnach sollen die am Bauwesen interessierten Hauptberufsgruppen: Baumeister, Bauunternehmer und Bauarbeiter im sozialisierten Baubetrieb zusammen arbeiten. Diese Sozialisierung soll weder in der Form der Verstaatlichung, noch der Kommunalisierung erfolgen, son-

[108]) Vgl. oben die Resolutionen über Räteorganisation.

[109]) Correspondenzblatt, 13. IX. 1919. Die »Vergesellschaftung kapitalistischer Unternehmungen ist unverzüglich durchzuführen für: Kohle, Wasser, Elektrizität, konzentrierte Eisen- und Textilprodukte, Bank- und Versicherungswesen. Großgrundbesitz und Großforsten sind sofort in Gemeinbesitz überzuführen«. Beschluß des Verbandstages. Auch für ein radikales Rätesystem wurde eine Resolution gefaßt.

[110]) Correspondenzblatt, 31. V. 1919.

[111]) Ebenda, 28. VI. 1919.

[112]) Ebenda, 5. VII. 1919.

[113]) Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens, bearbeitet von A. Ellinger, Hamburg 1920. Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverband.

dern es sollen sozialisierte Industiebetriebe geschaffen werden. Diese sozialisierten Baubetriebe sollen das Prinzip der freien Konkurrenz beibehalten, in ihnen soll die Arbeitsleistung individuell bewertet werden, also Akkordarbeit und Taylorsystem zur Einführung gelangen. Die Proponenten vergleichen selbst die Betriebsform mit einer Aktiengesellschaft, in welche aber die Beteiligten nicht Kapital, sondern ihre Arbeitskraft einbringen. Wir haben es also mit Arbeitsproduktivgenossenschaften zu tun, welche sich den öffentlichen Körpern, insbesondere Stadtgemeinden, zur Ausführung von Bauarbeiten auf gemeinnütziger Grundlage zur Verfügung stellen wollen.

In Ausführung dieser Gedanken wurde im Oktober 1919 in Berlin die »Bauhütte«, soziale Gesellschaft m. H. unter Beteiligung von Gewerkschaften und bauenden Stadtgemeinden begründet [114]). Die Gewerkschaften selbst schätzen diese Gründung durchaus richtig nur als Sonderunternehmung ein, deren Ergebnisse weder für noch gegen den Gedanken der Sozialisierung viel beweisen könne. Nach den Statuten ist ein gewisser Einfluß der Arbeiter gegeben, aber er geht über die Entsendung von Vertretern in die Geschäftsleitung nicht hinaus. Auch die Bestimmung, wonach der Reingewinn nach den entsprechenden Abzügen, Reservebildungen und Rücklagen an die Geschäftsführer, Angestellten und Arbeiter verteilt wird, stellt ja ein Novum nicht dar. Es handelt sich um eine Produktivgenossenschaft mit starker Führung und ökonomischer Sicherung durch öffentliches Kapital und Bestellungen von Stadtgemeinden. Man kann eher sagen, daß die Idee, auch wenn sie durchschlägt, den Gedanken der Sozialisierung auf das Geleise der Produktivgenossenschaften führt. Tatsächlich haben die Proponenten an eine Sozialisierung der Häuser und der Wohnungen bisher nicht gedacht, wenngleich sie diese Pläne mit ihrer Unternehmungsform für vereinbar erachten.

In diesen Vorschlägen erneuern sich die aus allen Zeiten heftiger sozialer Bewegung wohl bekannten Anläufe zur Gründung von Produktivgenossenschaften. Je nach der größeren oder geringeren Geschäftstüchtigkeit der Leitung, den Marktchancen und der Tüchtigkeit der Mitarbeiter sind die Aussichten einer solchen Unternehmung zu beurteilen. Sie bedeuten aber niemals einen grundlegenden Schritt, weil eine Sozialisierung, d. h. Neuformung der Wirtschaft auf diesem Wege allein nicht möglich ist. Aus manchen Gründen ist die Situation für solche Produktivgenossenschaften jetzt günstig, vor allem, weil der Markt fast unbegrenzt aufnahmefähig für Produkte. Allerdings ist auch jetzt Voraussetzung, daß die Löhne über das normale Maß nicht hinausgehen, zumal für Produkte, welche nicht exportiert werden können. Andererseits besteht eine große Schwierigkeit darin, daß an Neugründungen von Unternehmungen fast nicht zu denken ist, und also im Wesen die Uebernahme bestehender Unternehmungen in Frage kommt. So finden wir meist auch Versuche zu solchen Gründungen in der

[114]) Correspondenzblatt, 22. XI. 1919.

Form, daß Angestellte bestehender Unternehmungen eine »Sozialisierung« versuchen, die darin besteht, daß das Unternehmen den im Betrieb tätigen Arbeitern und Angestellten überantwortet werden soll. Der Gedanke der Produktivgenossenschaft taucht derart bei den verschiedensten Richtungen auf: bei den gemäßigten Vertretern des Arbeiterinteresses als Produktivgenossenschaft oder in der abgeschwächten Form der Betriebsräte, bei den Syndikalisten als Besitznahme und Eroberung der Unternehmungen, bei den Vertretern des Sowjetprinzips in ähnlicher Weise, — all das immer als naiver und impulsiver Ausdruck der Massen, sie müßten die Produktionsmittel in die Hand nehmen. Alle diese Einzeltatsachen und die Verhandlungen zeigen nur, wie stark das Bemühen ist, die Wirtschaft in die Hände der Arbeiter zu überführen. Darum scheint der Gedanke des Gildensozialismus am meisten auf dem Wege der Entwicklung zu liegen, weil er die Resultante zwischen diesen und den staatssozialistischen Strömungen bildet. Merkwürdigerweise hat dieser Gedanke des Gildensozialismus bisher in der deutschen Arbeiterschaft wenig Fuß gefaßt, und darum gerät sie bei jeder Radikalisierung leicht in das syndikalistische Fahrwasser.

Gegenwärtig kann es sich nur darum handeln, alle diese verschiedenartigen Strömungen aufzuzeigen. Von ihnen allein wird die Entwicklung nicht entschieden werden, aber sie werden wichtige Komponenten unter der Gesamtheit der Kräfte sein, welche die zukünftige Form des deutschen Wirtschaftslebens bestimmen.

Die Ideologien der Gewerkschaften in der sozialen Umwälzung.

Die Gewerkschaften sind trotz ihrer parteipolitischen Neutralität niemals bloße Interessenvertretungen gewesen. Immer haben sie den Arbeiter über seine wirtschaftliche Sphäre hinaus erfaßt, und je mehr sie die Arbeiter in ihren Bannkreis zogen, um so mehr mußten sie auch auf ihn geistig einzuwirken versuchen. Die parteipolitische Neutralität der Gewerkschaften besteht also im Wesen darin, daß sie von ihren Mitgliedern nicht die Zugehörigkeit zu bestimmten Parteien fordern. Jede Gewerkschaft jedoch steht in besonders naher Fühlung zu einer Partei, der ihre Mitglieder überwiegend angehören [115]). Erhebliche Schwierigkeiten sind daraus auch nie erwachsen. Seitdem sich jedoch die früher einheitliche sozialistische Partei in zwei Richtungen gespalten hat, setzt auch der Kampf um die Orientierung der Gewerkschaften ein, und so werden die parteipolitischen Auseinandersetzungen in die gewerkschaftlichen Verhandlungen hineingetragen [116]).

[115]) Wie können die Gewerkschaften wirklich neutral oder unpolitisch sein, da doch ein großer Teil der Abgeordneten zu den gesetzgebenden Körperschaften Gewerkschaftsbeamte sind. So gehören der Nationalversammlung 75 Vorsitzende und Angestellte von Gewerkschaften als Abgeordnete an! und zwar 51 von den freien Gewerkschaften, 20 von den Christlichen und 4 von den Hirsch-Duncker-schen Gewerkvereinen (Correspondenzblatt, 22. II. 1919).

[116]) Prinzipiell tritt die Generalkommission der Gewerkschaften dafür ein, daß durch die Parteispaltung parteipolitische Neutralität geboten sei. Dieser

Das hatte schon während des Krieges begonnen. Dann waren in den ersten Wochen nach dem Zusammenbruch, unter der Regierung Ebert-Haase, die Differenzen etwas zurückgetreten. Damals feierten alle Gewerkschaftsblätter ohne Unterschied einmütig den Zusammenbruch des alten Regimes, wenngleich der Ausdruck der Genugtuung und die Erwartung besserer Zeiten verdüstert war durch die Sorge um die Wiederbelebung des Produktionsprozesses [117]).

In den ersten Wochen war um so weniger ein Anlaß für das Entstehen von Meinungsverschiedenheiten, als der Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte von Großberlin die provisorische Regierungsgewalt ausübte (die Exekutive lag bei den Volksbeauftragten, denen gegenüber aber der Großberliner Arbeiter- und Soldatenrat, späterhin der Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte die übergeordnete politische Instanz darstellte) und die Kommission der freien Gewerkschaften als zuständige Behörde für alle Arbeiterfragen bezeichnete [118]). Allerdings begannen dann bald Meinungsverschiedenheiten, die Arbeiterräte und Soldatenräte redeten vielfach in die Betriebe hinein, die Gewerkschaften hatten Schwierigkeiten, die Verträge mit den Arbeitgebern aufrecht zu erhalten [119]). Dazu kamen die radikalen Strömungen in den Gewerkschaften selbst, welche den Vorständen zu schaffen machten, am meisten im Ruhrrevier, auch in der Metallindustrie und überall dort, wo radikale Arbeitermassen ein sofortiges »Weitertreiben der Revolution«, »sofortige Sozialisierung« forderten. An diesen Postulaten entzündeten heftige Konflikte, welche naturgemäß in das politische Feld hinüberschlagen mußten.

Das ganze Berichtsjahr ist von diesen Streitigkeiten erfüllt, welche das ständige Thema aller Generalversammlungen bildeten. Da bisher alle Gewerkschaftsleitungen von Anhängern der mehrheitssozialistischen Richtungen besetzt waren, so bemühte sich die Opposition, die Organisationen in ihre Hand zu bekommen. Dabei marschierte sie immer nach denselben Parolen. Bei Verhandlungen des Geschäftsberichtes wurden in stereotyper Weise in allen Verbänden dieselben Vorwürfe gegen die Leitung erhoben, und zwar wurde zum Vorwurf gemacht: 1. die Zustimmung zum Hilfsdienstgesetz, das die Arbeiter geknebelt habe, 2. der Beitritt zum Volksbund für Vaterland und Freiheit und 3. die Unterstützung der Ludendorffspende. Daneben mit mehr oder weniger Variationen die Kriegspolitik. Diese Argumente [120]), welche schon während des Krieges geltend gemacht wurden,

Standpunkt wurde allmählich während des Krieges, besonders auf Treiben der Minderheiten, herausgearbeitet. Hingegen sei es natürlich, daß die Gewerkschaften nicht in allen politischen Fragen neutral bleiben könnten, da sie nicht darauf verzichten könnten, zum Brennpunkt der Klassenbestrebungen des Proletariats zu werden, und den Kampf für den Sozialismus durchzuführen (Correspondenzblatt, 26. VI. 1919).

117) Vgl. z. B. Correspondenzblatt, 23. XI. 18.

118) Correspondenzblatt, 30. XI. 18.

119) Ebenda, 7. XII. 1918.

120) Daran braucht hier nur erinnert zu werden, weil im letzten Abschnitt der Chronik hiervon schon die Rede war.

haben bisher einen durchschlagenden Erfolg nicht zu erzielen vermocht. Das Ergebnis der meisten Generalversammlungen war bisher für die Minorität negativ. Dabei spielt allerdings sehr wesentlich mit, daß in zahlreichen Gewerkschaften herkömmlicherweise die Verbandsbeamten als Delegierte zu den Gewerkschaftskongressen gesendet werden und diese stets für den Vorstand stimmen. Auch scheint das Prinzip des Proportionalwahlrechts nirgends durchgedrungen zu sein, so daß die Verwaltung der Gewerkschaften von der Majorität der Mitglieder gestellt wird und eine noch so erhebliche Minorität unvertreten bleibt. Das hat dann zur Folge, daß bei einem Wechsel der Mehrheit sofort auch die ganze Verbandsleitung wechselt.

Von den Verbandstagen des Berichtsjahres ist nun zu verzeichnen, daß die Opposition zwar wächst, aber doch in der überwiegenden Anzahl von Fällen in der Minorität bleibt. Infolgedessen ist es sehr bedeutsam, daß auf der Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes die Opposition zur Mehrheit wurde und damit diese größte gewerkschaftliche Organisation Deutschlands beherrscht.

Der Verlauf dieser Generalversammlung (einige wichtige Beschlüsse derselben wurden schon oben erwähnt) bietet ein anschauliches Bild von dem tiefen Widerstreit, welcher die beiden Richtungen innerhalb der Gewerkschaften voneinander trennt [121]. Von der Opposition wurde die ganze Kriegspolitik, das Verhalten der Gewerkschaften gegenüber der Frage der Sozialisierung und Streiks, über die Demokratie im Verbande, die Rätefrage und vieles andere aufgerollt. Am schärften traten die Gegensätze bei den Verhandlungen über die Arbeitsgemeinschaften zutage. Die bisherige Mehrheit erblickt in diesen eine Fortsetzung alter gewerkschaftlicher Grundsätze, während das Rätesystem unklar sei, in vielen Formen vertreten werde, mit den Parlamenten aufräumen und eine Kammer der Arbeit aufbauen wolle. Die Arbeitsgemeinschaft ist nur das ins System gebrachte Verhandeln mit den Unternehmern. Jede Gewerkschaft muß mit den Arbeitgebern verhandeln. Warum soll man dann nicht auch über die Verteilung der Rohstoffe, über die handelspolitischen Fragen, über sozialpolitische Fragen, über Innen- und Außenhandel, über die Produktion, über die Produktivität der einzelnen Betriebe sprechen, wie es die Arbeitsgemeinschaft vorsehe? Demgegenüber erwidert die Opposition, daß jede Vereinbarung mit den Unternehmern nur ein Waffenstillstandsvertrag sein dürfe; die Gewerkschaft entkleide sich aber des Charakters als Klassenkampforganisation, wenn sie in eine Arbeitsgemeinschaft eintrete. Da die Arbeitsgemeinschaft die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit ausgleichen wolle, welche nach den Lehren des Sozialismus nur durch den Kampf ausgetragen werden könne, so verstoße die Arbeitsgemeinschaft gegen die Grundsätze des Sozialismus. Der Gedanke des friedlich-schiedlichen Zusammenarbeitens liege auch der gelben Be-

[121]) Vgl. hierzu und zum Folgenden Metallarbeiterzeitung, 25. X., 1. XI. und 8. XI. 1919.

wegung zugrunde, auch diese lehne ja den Streik nicht prinzipiell ab, aber behalte ihn nur für den alleräußersten Notfall vor. Tatsächlich sei die Entstehung der Arbeitsgemeinschaften auf die Initiative der Unternehmer zurückzuführen. Der Geschäftsführer des Verbandes der Eisen- und Stahlindustriellen, Dr. Reichert, habe in einem Vortrag zugegeben, daß im Oktober 1918 die Unternehmer vor der Frage standen, wie sie sich vor der drohenden Sozialisierung, der Verstaatlichung und der nahenden Revolution retten könnten. Als einzige Rettung sahen sie damals die freien Gewerkschaften an. Herr Hugo Stinnes habe in Berlin mit den Gewerkschaftsführern eine Sitzung abgehalten, und in dieser Sitzung seien die Vereinbarungen vom 5. XI. festgelegt worden. Am 11. XI., 2 Tage nach Ausbruch der Revolution, mit der die kapitalistische Gesellschaft beseitigt werden sollte, hätten die Vertreter der Gewerkschaften mit den Unternehmern eine Vorlage beraten, die alles andere, nur nicht die Ablösung der kapitalistischen Gesellschaft bedeuten könne. In diesen Bestimmungen seien die Unternehmer nicht einmal gezwungen worden, die gelben Organisationen restlos fallen zu lassen. Diese Handlung der Gewerkschaftsführer vom 11. XI. müsse als ein »Verrat an den Interessen des arbeitenden Volkes bezeichnet werden«.

Die ganze Regierungspolitik erscheint in dieser Auffassung als Konsequenz dieses Gedankens; so seien die geforderten Wirtschaftsräte nur die gesetzliche Fundierung der Arbeitsgemeinschaft, und die Betriebsräte nichts anderes als die in den Satzungen der Arbeitsgemeinschaften vorgesehenen Angestellten- und Arbeiterausschüsse. Die Betriebsräte sollen zu Gendarmen der Unternehmer gemacht werden.

Eine diesen Ausführungen entsprechende Resolution gelangte zur Annahme.

Aus diesen und ähnlichen Ausführungen geht hervor, daß die Opposition, die heutige Mehrheit des Verbandes, den gewerkschaftlichen Kampf (wie es auch ausgesprochen wurde) als einen Teil der Auseinandersetzung zwischen Arbeitern und Kapitalisten betrachtet. Die Gewerkschaft soll also nicht mehr die Position der Arbeiter im Kapitalismus beeinflussen und Arbeitszeit und Löhne verbessern, sondern sie soll den Zusammenbruch des Kapitalismus beschleunigen. Damit schlägt die gewerkschaftliche Aktion in eine politische um, was ja auch in der Auffassung der neuen Mehrheit logischerweise nicht voneinander getrennt werden kann.

Das findet seinen Ausdruck auch in den programmatischen Erklärungen der neuen Leitung bei Uebernahme des Verbandsorganes. Dort heißt es [122]: »Wer die Unternehmergewinne beseitigen will, wer den Sozialismus erkämpfen will, der soll auch offen aussprechen, daß das ein Kampf um die Produktionsmittel ist, ein Kampf zwischen Arbeit und Kapital, ein Kampf, der aus dem alten, engbegrenzten Rahmen der gewerkschaftlichen Kämpfe herausfällt, und zum poli-

[122]) A. a. O. 8. XI. 1919.

tischen Kampf werden muß.« .... »Damit hat sich unsere Organisation auf eine neue, sehr breite Kampfbasis gestellt.« Auch neue Aufgaben treten an die Gewerkschaft heran: »Das Proletariat muß sich ernsthaft mit der Frage beschäftigen, was geschehen soll, wenn die kapitalistische Gesellschaft, sei es infolge innerer Widersprüche, sei es infolge äußerlicher Einwirkungen oder sonstiger Ursachen, dem Proletariat die Produktion wie das gesamte Wirtschaftsleben zur Weiterführung überlassen muß .... Jedenfalls muß das Proletariat gerüstet sein. Darum hat der Verbandstag die Fortbildung unserer Organisation zu einem sich organisch entwickelnden Rätesystem zur wirtschaftlichen Betätigung festgelegt.«

Alle anderen, schon früher angedeuteten Beschlüsse und Resolutionen der Generalversammlung liegen nach derselben Richtung (z. B. Erhöhung der Streikunterstützung). Dabei erwartet die neue Mehrheit natürlich die weitere Mitarbeit der Minderheitsgruppen, und tatsächlich scheint ja eine Spaltung nicht beabsichtigt zu sein. Möglicherweise wird diese doch erfolgen, zumal schon die zur Minderheit gewordene Gruppe der neuen Mehrheit das Recht zur Macht — mit wenig demokratischen Argumenten — bestreitet [123]).

Ein solcher Wechsel der Mehrheit hat sich auch in einigen anderen Verbänden vollzogen. Insbesondere wichtig ist die Haltung des Textilarbeiterverbandes, der auf seiner letzten Generalversammlung ähnlich wie die Metallarbeiterverbände die bisherige Politik des Vorstandes desavouierte [124]). Weiters scheint in der Tape-

[123]) Der Delegierte von Breslau hob hervor, daß sich die Mehrheit der Generalversammlung nur auf 10 Großstädte stütze. Die Delegierten der Provinz aber verträten 55 Verwaltungsstellen. In Wirklichkeit sei also die Mehrheit der Verwaltungsstellen nicht derselben Meinung wie die Mehrheit der Generalversammlung (ebenda, 1. XI. 1919). Hier wird also eine Art Territorialstimmrecht, unabhängig von der Zahl der Mitglieder in den Verwaltungsstellen als das eigentlich gerechte postuliert. Umgekehrt wird von kommunistischer Seite behauptet, daß die meisten Gewerkschaften für ihre großen Ortsgruppen das Vertretungsrecht für den Verbandstag beschnitten hätten. Die kleinen Ortsgruppen haben daher mehr Mandate zur Verfügung, als ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung und Mitgliederzahl entsprechen würde. (»Die Internationale« Heft 19/20, vom 2. II. 1920.) Auch in den Fragen der Arbeitslosenunterstützung zeigte sich der Gegensatz zwischen Provinz und zentralen Industrieorten, der möglicherweise noch an Bedeutung gewinnen kann, weil die »Provinz« das überwiegende Interesse an den Tarifverträgen und daher Arbeitsgemeinschaften hat.

[124]) »Der Verbandstag lehnt die während der Kriegsjahre von den Gewerkschaftsinstanzen gestützte Politik des 4. August ab. Er verurteilt die Schreibweise des »Textilarbeiter« und bedauert, daß der Vorsitzende diese Schreibweise gebilligt hat. Er erwartet künftig eine Stärkung der Arbeiterposition im Sinne der revolutionären gewerkschaftlichen Grundsätze« (Textilarbeiter, 1. VIII. 1919). Angenommen mit 203 000 gegen 55 000 Stimmen. Die Arbeitsgemeinschaft soll nur so weit gepflegt werden, als dadurch Tarifverträge gefördert werden. »Alle weiteren mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft von ihren Gründern verbundenen Absichten lehnt die Generalversammlung ab ....« »Denn die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein.« Der Vorstand wurde paritätisch mit Vertretern beider Richtungen besetzt.

ziergewerkschaft die Mehrheit auf die bisherige Minderheit übergegangen zu sein, wiewohl nach der Annahme sehr oppositioneller Resolutionen (mit 24 gegen 22 Stimmen wurde Stellung genommen »gegen die unheilvolle Kriegspolitik der früheren Machthaber, welche möglich war infolge der verhängnisvollen Kriegspolitik, welche die opportunistischen Führer der Gewerkschaften trieben. Dadurch, daß sie den Boden des Klassenkampfes verließen und den Burgfrieden schlossen, die Arbeiter täuschten mit der Behauptung, daß ein Verteidigungskrieg geführt werde . . . . Diese arbeiterschädigende Politik wurde durch die Arbeitsgemeinschaft gekrönt . . . . Die siegreichen revolutionären Arbeiter wurden um die Früchte ihres Sieges betrogen«), doch die bisherigen Mandatare im Kompromißwege wieder in ihre Stellen gewählt wurden [125]).

Die Opposition auf dem Verbandstag der Bergarbeiter konnte 80 Stimmen (gegen 177) ins Treffen führen. Die Minderheit hat hier nicht nur die Verbandsleitung wegen ihrer politischen Haltung, sondern auch wegen der lauen Interessenvertretung angegriffen, wie sich ja Prinzip und Interessen immer wieder mischen. So wird jetzt der Verbandsleitung vorgeworfen [126]), daß alle Berufe in der Revolution viel herausgeholt hätten, während die Bergarbeiter ins Hintertreffen geraten seien. Auch habe sich der Verband auf die Seite der Unternehmer gestellt, niemals seien die Streikbrecher so geschützt worden, als im letzten Aprilstreik; die spartakistischen Gewalttaten seien immer verurteilt worden, hingegen nicht das Vorgehen der Militärkamarilla usw. Aber auch hier will die Opposition in der Organisation bleiben, sie nur von innen heraus umbilden.

Auf dem Verbandstag der Sattler und Portefeuiller (die immer einen starken radikalen Einschlag zeigten) fand die Politik des Vorstandes eine gewandte und eindrucksvolle Begründung [127]). Eine vermittelnde Resolution sah sich einer starken Opposition gegenüber und wurde mit 25 gegen 20 Stimmen angenommen.

Derselbe Widerstreit beherrschte auch den Gewerkschaftskongreß selbst, wobei sich zeigte, daß die Opposition ungefähr über ⅓ der angegebenen Stimmen verfügte. Denn der Generalkommission wurde das Vertrauen von 445 Delegierten ausgesprochen, die 3,3 Millionen Stimmen vertraten, gegen 179 Delegierte für 1 483 000 Stimmen [128]). Die Opposition ist also immerhin schon recht erheblich.

Obwohl die Opposition trachtet, in den Gewerkschaften vorzudringen, also nicht diese zu sprengen versucht, sondern sie in die Hand bekommen will, ist eine Spaltung der Gewerkschaften nicht ausgeschlossen. Zunächst wird sie von keinem der streitenden Teile angestrebt. Aber gerade die Einrichtung der Betriebsräte, welche ja für die Gewerkschaft Kampf um Machtpositionen bedeutet, kann

[125]) Correspondenzblatt, 27. IX. 1919.

[126]) Bergarbeiterzeitung, 28. VI. 1919.

[127]) Protokoll des 3. ordentlichen Verbandstages der Sattler und Portefeuiller, insbesond. S. 30 ff. und S. 45 und 56.

[128]) Correspondenzblatt, 12. VII. 1919.

auch hier eine Verschärfung der Situation bringen. Diese ist um so schwieriger als ja neben den beiden Hauptrichtungen andere um die Gunst der Arbeiter sich bemühen.

Von diesen mannigfachen Strömungen innerhalb der Arbeiterbewegung verlautet in den offiziellen Organen der Gewerkschaften nur selten etwas. Ausführlichere Andeutungen enthält aber z. B. eine Artikelserie des Korrespondenzblattes [129]). »Politische Gewerkschaftszerstörung«, in welcher einiges über die Versuche der radikalen politischen Strömungen berichtet wird, die Gewerkschaften zu zerstören und zu zersetzen. Nach einem auf der Reichskonferenz der USPD. Mitte September in Berlin erstatteten Referat [130]) gibt es gegenwärtig in der deutschen Gewerkschaftsbewegung 5 Gruppen: 1. der Syndikalismus, welcher an Anhang gewinnt; 2. die kommunistische Bewegung erstrebt eine einheitliche politisch-gewerkschaftliche Organisation, demnach keine Sondergewerkschaften für Berufe oder Industrien; 3. eine dritte Richtung erstrebt Umbildung von Betriebsorganisationen und Zusammenfassung derselben nach Industrien. So haben sich bisher die Seeleute und die Binnenschiffer organisiert. Aehnlich bei der Bergarbeiterunion, welche aber abbröckelt. In der Eisenindustrie, ferner im Baugewerbe sind ähnliche Organisationen in Bildung begriffen. 4. Die sogenannte Opposition in den Gewerkschaften. Sie wird geführt von der Zentralstelle der Betriebsräte und arbeitet nach folgenden Richtungen: Ausschaltung der Bureaukratie; Anerkennung der Betriebsräte als Organe der Sozialisierung; Aenderung des Unterstützungswesens, insbesondere Herausbildung des Kampfcharakters; Anerkennung des Massenstreiks als politisches Kampfmittel. 5. Die fünfte Richtung vertritt das »radikale Rätesystem«; die Gewerkschaften seien erledigt.

Die unabhängige sozialistische Partei hält es offenbar mit der unter 4. gekennzeichneten Strömung, will von einer Ersetzung der Gewerkschaften durch die Räte allein nichts wissen, aber die Gewerkschaften innerlich umbilden. Aehnliches wollen offenbar auch die Kommunisten. Diese bezeichnen in einem Rundschreiben an alle Organisationen die Gewerkschaften als gegenrevolutionäres Instrument, das nicht von innen heraus umgestaltet werden könne. Die Form der Gewerkschaft an sich aber sei nicht als überlebt zu bezeichnen, da ja die Massen noch in hellen Scharen ihnen zuströmen. Daher sollen die Kommunisten auch nicht als Einzelne aus ihnen austreten, das wären wirkungslose Individualaktionen, — sondern die Zerstörung der Gewerkschaftsbureaukratie soll als Massenaktion erfolgen. Das kann nur so geschehen, daß sich die Massen in geschlossenen Verbänden aus den Gewerkschaften loslösen, sei es in ganzen Zahlstellen, oder durch Bildung von Gruppen in den Gewerkschaften, welche den Kampf um den Austritt der Zahlstellen in diesen organisieren. Die so ausgeschiedenen Zahlstellen sind zu Arbeiter-

[129]) Ebenda, 4. und 11. X. 1919.

[130]) Ebenda, 11. X. 1919 abgedruckt.

unionen nach Wirtschaftsbezirken zusammenzuschließen. Mit Recht sehen die Gewerkschaften diese Taktik als Versuch an, die kommunistische Partei auf dem Boden der Gewerkschaften zu organisieren. Denn nicht um gewerkschaftliche, sondern nur um politische Arbeit könne es sich in diesen amorphen Arbeiterunionen handeln, die ihrer Zusammensetzung nach nicht imstande seien, gewerkschaftliche Aufgaben wahrzunehmen. So sind die Gewerkschaften heute, als zentraler Sammelpunkt der sozialistischen Arbeiter zum Schauplatz für Auseinandersetzungen der drei politischen Richtungen geworden. Unter diesen Umständen kann von Neutralität allerdings nicht sehr viel die Rede sein, da naturgemäß die Leitungen der Gewerkschaften, welche auch einen politischen Standpunkt, und zwar fast durchwegs noch den der Mehrheitssozialdemokraten, vertreten, in ihrem Sinn gegen die Opposition zu wirken trachten, zunächst in der Weise, daß die »Gewerkschaftszerstörer« aus den Gewerkschaften entfernt werden.

Dabei ist immerhin ein Unterschied zwischen den Anhängern der USPD., welche ja die Gewerkschaften erhalten, nur ihre Richtung ändern wollen, und den Kommunisten, die sich in Massen aus den Gewerkschaften loslösen wollen.

So befinden sich die Gewerkschaften, trotz der großen Massen, welche in ihnen organisiert sind, trotz der stärkeren politischen Machtposition, welche sie durch die Kooperation mit mächtigen politischen Parteien und Besetzung zahlreicher Ministerposten in Reich und Einzelstaaten erlangt haben, doch in einer kritischen Lage. Die Zerfahrenheit der Arbeiterschaft schwächt jede Organisationsrichtung, und durch das Hineinspielen politischer Momente kommt selbst in Arbeitskämpfe ein Moment der Unsicherheit, es wird sogar die Solidarität gefährdet. Die Entwicklung ist freilich im Fluß, aber es wäre kurzsichtig, die großen Gefahren zu übersehen, von welchen die Arbeiterbewegung — von innen heraus — bedroht ist. Die heftigen Kämpfe der einzelnen Richtungen zeigen weiters, daß die Arbeiterschaft, welche vor dem Kriege nur zu geringem Teil ausdrücklich politisch orientiert, nun — wo ihr die Macht zufiel — sich ihren Weg erst wählen, über ihre Haltung erst entscheiden muß. Denn was heute in irgendeiner Weise (gemäßigt oder noch so radikal) »sozialistisch« ist, war es vor dem Kriege nur zum geringsten Teile [131]). Gerade diese neuorganisierten Schichten sind es, welche die Unruhen und die Krisen in der Arbeiterbewegung vermehren und so viel Sprengstoff in die Bewegung hineintragen. Dabei zeigen die Ideologien der deutschen Gewerkschaften, soweit sie auf sozialistischem Boden stehen, wie immer in Deutschland eine Tendenz zur prinzipiellen Ausprägung, ja zur Ueberschätzung des Prinzipes. Und deshalb wohnt ihnen eine Heftigkeit inne, welche kaum überboten werden kann. Eine politische Wendung nach rechts könnte allerdings bald wieder die Einheit herstellen, wie sich ja überhaupt in der gewerkschaftlichen Bewegung zeigt, daß

[131]) Pr. Kummer auf der Generalversammlung der Metallarbeiter.

auch die gemäßigte Richtung — wie es bei einer Interessenvertretung selbstverständlich — sich durch ihre Gegner nicht aus der Bahn einer entschiedenen Interessenvertretung herausdrängen läßt. Wenngleich die freien Gewerkschaften in einer schweren Krise sind, so dürfte es doch die von den Arbeitern in der Volkswirtschaft bereits erreichte Macht ausschließen, daß ihr heute unbestritten anerkanntes Recht zur Vertretung der Arbeiterinteressen gefährdet und sie wieder in die Position zurückgedrängt werden könnten, welche sie vor dem Kriege hatten. —

Mit einem Wort sei noch der Wandlung gedacht, welche sich in den Beziehungen zwischen christlichen Gewerkschaften und Fachabteilern [132]) vollzogen hat. Es ist nämlich der seit dem Jahre 1899 bestandene Streit zwischen den christlich-interkonfessionellen Gewerkschaften und den katholischen Fachabteilern unter Anerkennung folgender Grundsätze beigelegt worden [133]):

1. Eine Gewerkschaft, welche für katholische Arbeiter geeignet sein soll, muß so beschaffen sein, daß sie als solche ihren Mitgliedern die Möglichkeit bietet, die gewerkschaftliche Tätigkeit auch vom Standpnnkt der Religion und Moral zu beurteilen, zu beeinflussen und dementsprechend zu handeln.

2. Prinzipielle Anerkennung der Streiks; Anwendung ungerechter Gewalt ist zu verwerfen.

3. Beide Richtungen stehen auf dem Boden der Arbeitsgemeinschaften, vertreten die Schaffung wirtschaftlicher Selbstverwaltungskörper, auf gesetzlicher Grundlage.

Die Fachabteiler wollten eine Entscheidung des Papstes herbeiführen, ob sie dieser Vereinbarung zustimmen könnten. Das wurde vom Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, Kardinal von Hartmann, als überflüssig bezeichnet. Zur Gewissensberuhigung der Fachabteiler wurde schließlich noch der Vereinbarung folgender Zusatz hinzugefügt:

»Insbesondere dürfen Mitglieder nicht benachteiligt werden, wenn sie auf Grund religiöser Verpflichtungen nach den allgemein maßgebenden kirchlichen Normen Gewerkschaftsmaßnahmen nicht zustimmen können.«

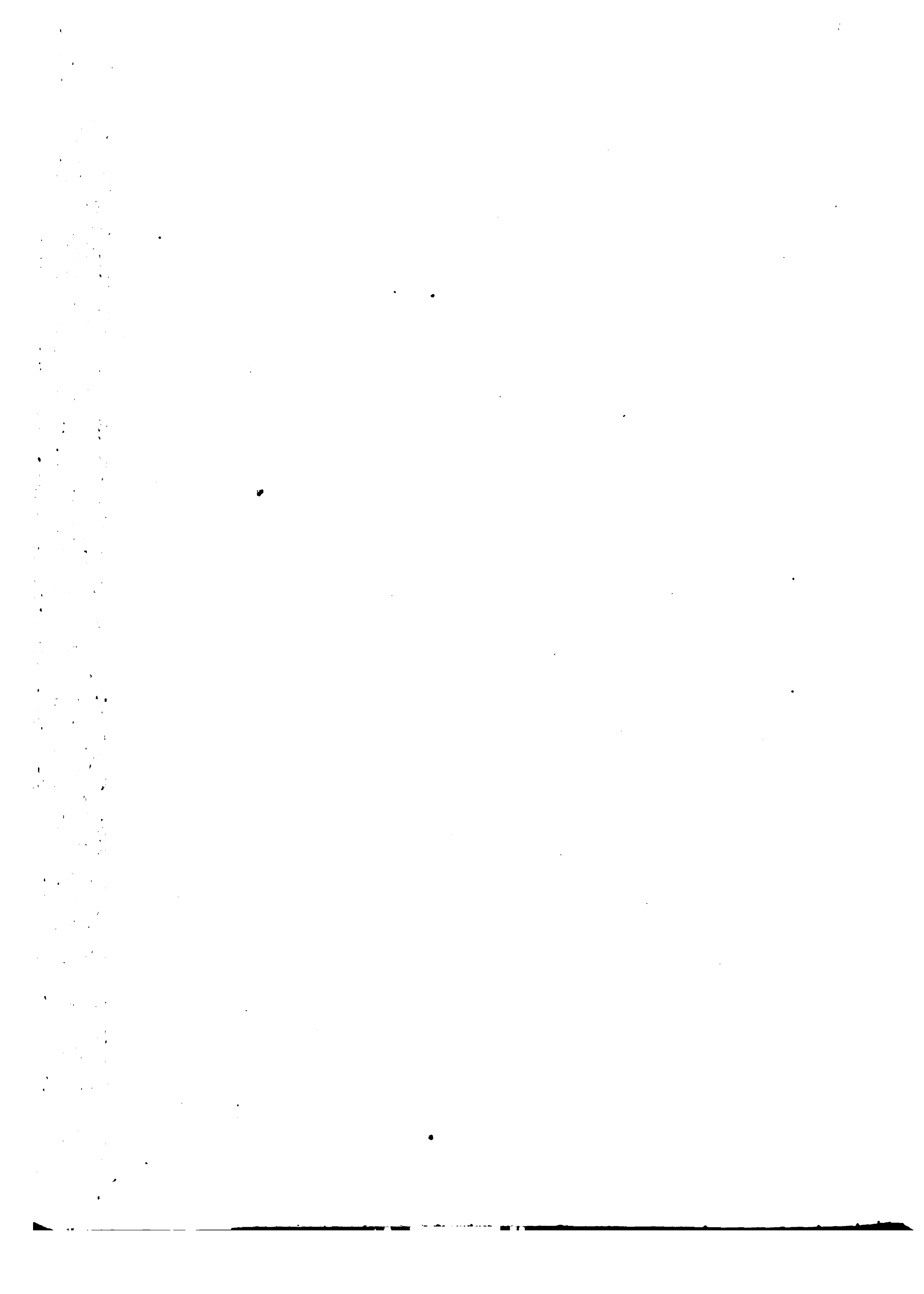
Daraus ist zu ersehen, daß die Fachabteiler in höherem Maße als die Gewerkschaften an ihrem Standpunkt festhielten. Denn letzten Endes standen sie ja stets auf dem Boden, daß die Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen ein religiös neutrales Gebiet sei. Eine erhebliche Kräftigung wird aus dieser Vereinbarung den christlichen Gewerkschaften kaum erwachsen (die Fachabteiler sollen sich auflösen), da ja die Fachabteiler an Zahl nicht von Bedeutung sind und sich überdies innerhalb der Gewerkschaften, wie die Vereinbarung zeigt, eine ziemlich selbständige Stellung gesichert haben, auf welche sie sich stets zurückzuziehen vermögen.

[132]) Vgl. Archiv, Bd. 32, S. 618 ff., Bd. 34 S. 688 ff., Bd. 36 S. 699/709 und Bd. 38 S. 622 ff.

[133]) Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 10. XI 1919.

So zeigt die Gewerkschaftsbewegung gegenwärtig auch in ihrer geistigen Verfassung das Bild unserer Zeit. Alles ist im Fluß. Der Zusammenbruch hat nicht nur die Unternehmermacht bis in ihre Grundfesten erschüttert, sondern auch die Arbeiterbewegung in eine schwere Krise gestürzt. Auch dies ist nur eine Seite der schweren sozialen Krise, welche allmählich sich auf internationaler Basis ausbreitet. Diese ist es, welche sich in den oft verworrenen und in sich so widerspruchsvollen Ideologien der Arbeiterbewegung spiegelt [134].

[134]) Sehr wichtige Fragen konnten in dieser kritischen Uebersicht aus Raummangel nur flüchtig, andere gar nicht erörtert werden, so z. B.: die einzelnen großen, halb wirtschaftlichen, halb politischen Streiks (zuletzt der Streik in der Metallindustrie), die Frage der Arbeitszeit, welche im Berichtsjahr in ein besonders kritisches Stadium getreten war, die Lohnsysteme und die Haltung der Gewerkschaften zu diesen und zur Fabrikorganisation, die syndikalistischen und kommunistischen Organisationen (wofür das Material zu beschaffen noch immer sehr schwierig), die Frage der Planwirtschaft und der internationalen Sozialpolitik, sowie das Verhältnis der deutschen Gewerkschaftsorganisationen zur II. und neuerdings zur III. Internationale.



Die wirtschaftliche Theorie des Geldes [1]).

Von

KARL ENGLIŠ.

Das Geld steht im Mittelpunkt aller wirtschaftlichen Erscheinungen; die Theorie des Geldes ist daher nur im Rahmen und auf Grund einer allgemeinen Wirtschaftstheorie zu machen. An einer solchen wirtschaftlichen Theorie, welche die Geldphänomene in Einklang mit allen übrigen Wirtschaftsphänomenen bringt und einheitlich erklärt, hat es bisher gefehlt. Liefmann hat im Jahre 1916 ein Buch: »Geld und Gold« verfaßt, welches eine solche wirtschaftliche Theorie des Geldes bieten will. Seine Theorie des Geldes ist tatsächlich konsequent auf einer bestimmten Wirtschaftstheorie aufgebaut und löst das Geldproblem im Zusammenhang und Einklang mit allen übrigen Wirtschaftserscheinungen. Diese seine Theorie wollen wir im folgenden zunächst einer Kritik unterziehen und dann derselben die eigenen Ansichten über Geld gegenüberstellen.

I. Darstellung der Liefmannschen Theorie des Geldes.

A. Die allgemeinen wirtschaftlichen Grundlagen der Geldlehre.

»Wirtschaften« ist »etwas Psychisches, eine Art von Erwägungen, nämlich ein Vergleichen von Lust- und Unlustempfindungen«, aber nur dann, wenn mehrere erstrebte Lustgefühle, Genüsse, mit den zu ihrer Erlangung aufzuwendenden Unlustgefühlen, Opfern verglichen werden und der Mensch vor die Frage gestellt ist, in welchem Umfange und bis zu welchem Grade er die Aufwendung von Unlustgefühlen, von Opfern, für die verschiedenen erstrebten Lustgefühle oder Genüsse vornehmen und fortsetzen will, um ein möglichst großes Maß, ein Maximum von

[1]) Geschrieben im Jahre 1917.

Genuß zu erreichen (Seite 27, 28[2])). »Solche Unlustgefühle können sein: Arbeitsmühe oder Opfer an Sachgütern, wozu auch die Aufwendung einer Geldmenge gerechnet werden kann« (28). »Solche Unlustgefühle oder Opfer, bei denen man erwägt, ob und in welchem Grade man sie auf die Erlangung dieses oder jenes Genusses . . . verwendet, . . . nennen wir Kosten« (28). Die erstrebten Genüsse sind Bedürfnisse, die erlangten Genüsse sind Nutzen (28). Die Arbeitsmühe als Kosten ist nicht in einem gegebenen Umfange vorhanden, ist vermehrbar, aber jede folgende Arbeitsaufwendung wird stärker als Unlustgefühl empfunden (29). Bei den Sachgütern und Geldmenge als Kosten geht man von einer gegebenen Menge aus, wobei die Hingabe jeder Einheit als Kosten gleichgeschätzt, also als Unlustgefühl gleich empfunden wird, und zwar nach dem Nutzen, den man opfert, den man also nicht mehr erzielt, und das ist der, den man sich mit einer weiteren verfügbaren Einheit verschaffen könnte (29). Für die Empfindung der Lustgefühle, des Nutzens, gilt, daß sie mit wachsender Befriedigung des Bedürfnisses an Stärke abnimmt (Das sogenannte Gossensche Gesetz) (29). Der Ueberschuß von Nutzen über die Kosten nennen wir Ertrag; weil der Nutzen und die Kosten psychisch aufgefaßt werden, so ist auch der Ertrag etwas psychisches (29). Der Wirtschafter strebt das Maximum des Ertrages an. Der Nutzen allein ist nicht maßgebend, weil es auch auf die aufzuwendenden Kosten ankommt. Aus den möglichen Alternativen wird der Wirtschafter jene wählen, welche beim gleichen Nutzen geringere Kosten erfordern, und bei gleichen Kosten größeren Nutzen bringen. Er muß daher stets den Nutzen mit den Kosten vergleichen und jede Kosteneinheit so aufwenden, daß er mit ihr ein Maximum von noch erreichbarem Nutzen erzielt (30). Geht er so vor, »so wird der Ueberschuß von Nutzen über die Kosten, den er mit der letzten, auf jede Bedürfnisart noch zu verwendenden Kosteneinheit erzielt, bei allen Bedürfnisarten gleich groß sein« (29)[3]). »Diesen mit der letzten Kosteneinheit bei jeder Bedürfnisart zu erzielenden Ertrag«, nennen wir Grenzertrag, man kann also von

[2]) Die Seitenzahlen ohne nähere Bezeichnung betreffen das Werk »Geld und Gold«.

[3]) Die Ausführung dieser Erkenntnis fehlt in dem Buche über »Geld und Gold« und ist besonders in den »Grundzügen der Volkswirtschaftslehre«, Stuttgart und Berlin 1917, S. 307 und 77 zu suchen.

einem Gesetz des Ausgleiches der Grenzerträge reden (30). Dieses Prinzip ist zugleich das Organisationsprinzip des ganzen Tauschverkehres (30). In der Tauschwirtschaft zerfällt die wirtschaftliche Tätigkeit in Erwerbswirtschaft und Konsumwirtschaft., In der Erwerbswirtschaft wird ein Geldertrag angestrebt, welcher dann als Kosten in der Konsumwirtschaft nach dem Gesetz des Ausgleiches der Grenzerträge verwendet wird. Hinter der Erwerbswirtschaft steht die Konsumwirtschaft, in der die letzten wirtschaftlichen Erwägungen stattfinden (30). In der Erwerbswirtschaft sind Nutzen und Kosten häufig nicht Lust- und Unlustgefühle sondern Geldsummen, und zwar dann, wenn die Arbeit nicht der Hauptkostenfaktor ist. Die selbständigen Erwerbsgesellschaften machen eine Nutzen- und Kostenvergleichung in Geld; ihr Ziel ist ein Geldertrag. Das Hauptproblem des Tauschverkehrs ist, wie und wodurch die Kostenanwendungen bestimmt werden (31). Das ist auch das Problem des Preises. Ein gewisses Minimum von Geldertrag, der tauschwirtschaftliche Grenzertrag, bestimmt die Kosten, die eine Erwerbswirtschaft auf die Dauer höchstens noch auf das Angebot eines Gutes oder einer Leistung aufwenden kann, und bestimmt damit den Preis dieses Gutes (32). Die Erwerbstätigen wenden ihre Kosten (Arbeit und Kapital) einem Erwerbszweige solange zu, als sie in demselben noch mindestens den tauschwirtschaftlichen Grenzertrag erzielen. Durch das Ertragsstreben aller Erwerbstätigen vollzieht sich also auch hier ein Ausgleich der Grenzertäge (32). Dadurch und durch die Möglichkeit verschiedener Kostenverwendung hängen alle Preise zusammen. Anbieter mit dem Grenzertrag sind Grenzanbieter, ihre Kosten sind Grenzkosten. Der Preis ist aus Grenzkosten und dem tauschwirtschaftlichen Grenzertrag zusammengesetzt. Mit der Erklärung der Preise ist auch die Einkommenslehre im wesentlichen erledigt (33).

B. Die Geldlehre.

Die wesentliche Funktion des Geldes ist allgemeines Tauschmittel zu sein (33). Tauschmittel ist ein Gut, welches nicht um seines Nutzens willen, sondern zur Verwirklichung des Tausches begehrt wird. Aehnlich liefern auch die Kostengüter, Güter entferntester Ordnung einen indirekten Nutzen. Alle Güter, die für den Tausch bestimmt sind, sind Waren. Geld

ist eine Ware im höchsten Sinne, eine ewige Ware. Das Geld ist Mittel aller Austausche. Das eine Tauschgut ist stets Geld. Waren sind diejenigen Güter, die die Erwerbswirtschafter für Geld hingeben (36). Geld ist gleichzeitig Kostengut (:38:). Knapp stellt als primäre Funktion des Geldes seine Zahlungsfunktion in den Vordergrund, Geld sei ein Geschöpf der Rechtsordnung. Der Staat kann die ökonomische Geltung, die Kaufkraft des Geldes, nicht bestimmen, er kann auch eine Geldrechnungseinheit nicht begründen, sondern nur zu ihrer Einbringung beitragen (41, 42). Daß die Menschen anfangen, ihr Einkommen in Geldsummen, in einer abstrakten Rechnungseinheit zu kalkulieren, das muß sich von selbst vollzogen haben. Dann ist die wesentliche Funktion des Geldes, allgemeines Rechnungsmittel, Kosteneinheit zu sein. Es steht aber nichts im Wege, das Geld als allgemeines Tausch- und Zahlungsmittel zu bezeichnen. Ein großer Teil der Umsätze erfolgt ohne Geld im technischen Sinne (Münzen, Noten), sondern durch Giro-, Wechsel-, Abrechnungsverkehr. Diese Erscheinungen werden bei der Erörterung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes abgefertigt (43, 44). Die Umlaufsgeschwindigkeit stellt einen Faktor der Quantitätstheorie zur Erklärung des Geldwertes dar; fehlt aber darin, daß sie glaubt, daß die Wirtschaftstheorie mit Güterquantitäten zu tun hat, daß sie glaubt für den Güterwert einen objektiven Ausdruck zu finden, und annimmt, daß getauschte Güter und Geldmengen Aequivalente seien (48, 49). Im Anschluß daran (Kap. 3) wird die Quantitätstheorie Fishers (Die Kaufkraft des Geldes 1911) einer eingehenden und im ganzen wohlbegründeten Kritik unterworfen.

Die Tauschfunktion des Geldes ist eine soziale. Nun heißt es das Geld auch individualistisch aufzufassen (69). Bisher hat man im Gelde und im Preise einen objektiven Wertausdruck gesehen. Der Preis gilt als objektiver Ausdruck der Kosten bei den Verkäufern und als objektiver Ausdruck des Wertes bei den Käufern (70). Der ganze übliche Wertbegriff ist ein Irrtum. »Lassen wir den Tauschwert daher, wie den Wertbegriff überhaupt, ganz aus dem Spiel« (71). Individualistisch das Geld zu erfassen, heißt seine innerwirtschaftliche Funktion kennenzulernen. In der Erwerbswirtschaft ist der Geldertrag das Ziel. Der Reinertrag der Erwerbswirtschaft bildet das Einkommen der Konsumwirtschaft. Für die

Konsumwirtschaft sind die Geldausdrücke (Preise) Kosten. Das Geld ist, ebenso wie Produktionsmittel und Waren, Kostengut. Das Ziel aller Kostenanwendung ist der Konsumertrag (71). Als Kosten werden nicht Gütermengen oder Geldmengen, sondern die dahinterstehenden psychischen Schätzungen gemeint. Das Geld wird in der Konsumwirtschaft als Kostengut geschätzt nach dem mit einer weiteren Einheit zu erzielenden Nutzen; es kommt also auf die verfügbare Geldmenge des Einkommens an.

Der Wirtschafter schätzt das Geld nach der Größe seines Einkommens, er schätzt es als Kosten und verwendet es nach dem Gesichtspunkte des höchsten Gesamtertrages (72). Die innere wirtschaftliche Funktion des Geldes besteht darin, daß es allgemeines Kostengut, Kosteneinheit für die Konsumwirtschaft ist. »Die Kosteneinheit ist das Einkommen.« Die innerwirtschaftliche Funktion des Geldes in der Konsumwirtschaft ist »allgemeine Kosteneinheit, Generalnenner der Nutzen- und Kostenvergleichung zu sein«, indem die rein psychischen Bedürfnisse den als Geldsumme (Preise) erscheinenden Kostengütern nach dem Gesetz des Ausgleiches der Grenzerträge gegenübergestellt werden. (73, 74). Der Preis ist niemals ein Ausdruck eines subjektiven Wertes, einen solchen gibt es nicht. Nicht aus dem Wert, sondern aus den Bedürfnissen sind die wirtschaftlichen Erscheinungen zu erklären. Das Geld dient also nicht dazu, die Wertschätzungen verschiedener Menschen zu vergleichen. »Das Geld ist allgemeine Kosteneinheit sowohl in dem Sinne, daß der einzelne Wirtschafter all seinen erstrebten Nutzen daran vergleicht, als auch in dem Sinne, daß alle in den Tauschverkehr verflochtenen Wirtschafter so verfahren.« »Das Geld dient also nicht dazu, Nutzen und Kosten miteinander zu vergleichen. Es ist kein tertium comparationis, sondern es ist selbst eine Art von Kosten, genau wie Arbeitsmühe« (75). Als Kostengut der Konsumwirtschaften leitet das Geld seinen »Wert« von dem der Genußgüter ab, zu deren Beschaffung es dient. Für jeden Menschen hat das Geld und der Preis eine individuell verschiedene Kaufkraft, und zwar im Hinblick auf seine verfügbare Geldmenge und seine subjektive Schätzung der für dieselbe zu erwerbenden Genüsse, bzw. Güter (77). Diese verfügbare Geldmenge ist, wie gesagt, das Einkommen; nicht das Geld, sondern die Einkommen kaufen die Güter (80). Auch in der Erwerbswirtschaft ist die Funktion des Geldes Nutzen-

und Kostenvergleichsmittel zu sein. Der Preis ist kein objektiver Ausdruck der Kosten der Erwerbswirtschaft, sondern ein Rechnungs-, ein Vergleichsmittel der Kosten der Konsumwirtschaften. (82, 83).

Kosteneinheit der Konsumwirtschaft ist das Einkommen. Die Einkommen werden zum großen Teil ohne Geld verrechnet, ein großer Teil der Einkommen wird niemals Geld. Einkommen sind Rechnungssummen in Geldeinheit (85, 86). Beim Geld denkt man nicht an die realen Zahlungsmittel, sondern an sein Einkommen und seine Quoten (: Preise :), die man zur Befriedigung der Bedürfnisse verwendet (89). Das Geld ist die Rechnungseinheit. Diese Rechnungseinheit muß von der Münzeinheit unterschieden werden. Der Wert der Rechnungsmittel beruht nicht auf dem Werte der Münzen. Der Wert der Rechnungseinheit hängt »von den Gütern ab, die man sich auf Grund der allgemeinen Verwendung dieses Rechnungsmittels beschaffen kann« (90). Eine solche Rechnungseinheit, die sich mit gewisser Kaufkraft, d. h. mit in ihr ausgedrückten Preisen, einmal historisch entwickelt hat, ist die Grundlage für den ganzen Tauschverkehr. »Haben sich in ihr erst einmal Preise und Einkommen ausgebildet, so hängt wenig oder gar nichts davon ab, wieviel bares Geld und besonders wieviel Edelmetall vorhanden ist« (91).

Das Geld kann sachlich nicht definiert werden (94). Geld ist auch kein Wertzeichen (Bendixen), sondern Gegenstand einer Bewertung. Geld ist eine Rechnungseinheit, die Tatsache des Generalnenners, der Kosteneinheit (98).

»Das sogenannte Austauschverhältnis zwischen dem Gelde und den übrigen wirtschaftlichen Gütern sind die Preise« (94). Der Preis eines Gutes läßt sich nicht aus dessen Angebot und Nachfrage erklären, hiezu muß man wissen, wie die Güter auf der einen Seite, die Geldsummen, die Preise auf der anderen Seite, sowohl als Nutzen wie als Kosten von den Kosum- und Erwerbswirtschaften geschätzt werden (100). Falsch ist zu sagen, es bestehe gar kein Austauschverhältnis zwischen Geld und Gütern, das Geld sei nur eine Legitimation zum Empfang wirtschaftlichen Gutes (Bendixen). Wenn ein Buch und eine Reise nach Berlin 20 Mk. kostet, so bedeutet das kein Austauschverhältnis zwischen diesen Gütern, weil unter den Tauschenden, die nach Berlin fahren oder das Buch kaufen, vielleicht kein

einziger ist, der das eine gegen das andere geben würde (100). Die ganze Vorstellung, daß das Geld ein Austauschverhältnis zwischen Gütern ausdrücke, ist verkehrt, ist nur eine Folge der hingebrachten Verwechslung von Wirtschaft und Technik« (100). Preise sind kein Austauschverhältnis zwischen Gütern selbst und können nur individuell aus den Beziehungen zu den einzelnen Wirtschaften, nicht als Beziehungen zwischen Güterquantitäten verstanden werden (101). Es gibt nur Beziehungen der Dinge zu den Menschen, aber keine Beziehung zwischen den Dingen; daher gibt es kein Austauschverhältnis zwischen den Gütern, oder zwischen Geld und Gütern; es gibt nur individuelle Schätzungsverhältnisse, Beziehungen jedes einzelnen Menschen zu den Gütern einerseits und dem Gelde andererseits. Diese Beziehungen, die in Nutzen- und Kostenvergleichungen bestehen, führen zu wirtschaftlichen Beziehungen unter den Menschen und den Preisen (101). Jeder Preis ist das Ergebnis aller in den Wirtschaftsverkehr verflochtenen Wirtschaftstätigkeiten; den Preis auf die individuellen Bedarfsempfindungen zurückzuführen, ist das Hauptproblem der Wirtschaftstheorie (103).

Im Mittelpunkt der Geldlehre steht die Frage nach dem Geldwerte. Nach der metallistischen Theorie stammt der Geldwert vom wertgeschätzten Geldstoffe. Nach der nominalistischen Theorie leitet sich der Wert von den Gütern ab, die man mit dem Gelde kaufen kann (110—111); die nominalistische Theorie sucht im Geld nur eine Marke, eine Anweisung. Die Chartaltheorie (Knapp) ist nur eine Abart des Nominalismus und führt den Wert des Geldes auf die Rechtsordnung zurück. Die älteren nominalistischen (Anweisungs-)Theorien betrachten als Geld nur die realen Zahlungsformen. »Mangels einer richtigen Wirtschaftstheorie hat man die induktiv gewonnene (nominalistische) Erkenntnis von der Unabhängigkeit des Geldwertes von seinem Stoff nicht durch die ökonomische Theorie begründen können« (117). Wenn die Chartalisten glauben, daß auch der »Wert des Geldes« ein Geschöpf der Rechtsordnung sei, so ist es keine ökonomische Begründung und überdies ein Irrtum. Heyn weiß zwar, daß die Funktion des Staates hiebei nur eine deklaratorische ist, meint aber, daß durch den Rechtssatz an sich wertlose Papiere direkt nur eine Zahlungskraft, indirekt aber dadurch auch eine Nützlichkeit, Brauchbarkeit

erhalten und weil das Papier nicht in beliebiger Menge zu haben ist, so hat es alle Vorbedingungen im Tauschverkehr einen Preis, Tauschwert, zu erlangen (117). Auch wenn diese Behauptung richtig wäre, so erklärt sie nichts über die Geldeinheit jener Umsätze, die ohne die realen Zahlungsmittel erfolgen (118). Den »Geldwert« bestimmen die Einkommen. Der Staat kann nur an die bestehende Währung anknüpfen. Andere Nominalisten suchen den »Wert« des Geldes aus dem Wert der Güter, die man damit kauft, abzuleiten. So glaubt Wieser, welcher das Einkommen als Wertbestimmungsgrund anerkennt, an einen »volkswirtschaftlichen, objektiven Tauschwert des Geldes«. Dieser sei »als die Geltung zu definieren, welches das Geld kraft des allgemeinen Preisstandes für alle Beteiligten im volkswirtschaftlichen Prozesse hat. So etwas gibt es nicht (119, 120).

Metallistische Geldlehre, objektive Geldtheorie und Produktionskostentheorie hängen eng zusammen (120). Nach dieser Lehre wird der Wert des Geldes aus dem Werte des Goldes und dieser aus den Produktionskosten erklärt. Vollkommenes Geld sei nur jenes, welches seinen Wert in seinem Stoffe trägt. Die staatliche Prägung habe nur den Zweck, Gewicht und Feinheit zu beglaubigen. Papiergeld und Scheidemünzen seien nur Geldsurrogate, deren Wert nur auf Einlösung und Kredit des Emittenten beruhe. Das Geld sei Wertvergleichungs-, Preisfestsetzungsmittel, daher sei ein stofflich wertloses Geld unmöglich. Entscheidend ist hiebei, wie ersichtlich der absolute Substanzwert. Es fehlt die Vorstellung der innerwirtschaftlichen Funktion des Geldes. Alle Güter entfernter Ordnung, so auch das Geld, werden nicht wegen ihres Stoffes, sondern nur wegen der Genußgüter, die man sich damit beschaffen kann, geschätzt. »Und weil man eben mit Geld sich alle Genußgüter beschaffen kann, deswegen wird es geschätzt, ganz ohne Rücksicht auf den Stoff, aus welchem es besteht.« (121, 121). Das Geld ist Generalnenner für Kostenschätzungen und dazu braucht man kein tertium comparationis. Dieser Generalnenner ist nicht das sachliche Geld und erst nicht die Geldsubstanz, sondern die abstrakte Rechnungseinheit (122). Der »Wert« des Geldes repräsentiert den »Wert« aller Güter, in ihm spiegeln sich alle Preise wider; durch das Geld hängen die Preise aller Güter zusammen (123). Praktische Beispiele aus der Geschichte widerlegen die metallistische Theorie.

Man sieht im Preise immer noch einen Wertausdruck und glaubt an einen absoluten Wert der Güter einerlei, ob man ihn als Substanzwert oder als Funktionswert auffaßt. Es gibt keinen »Effektivwert« des Geldes. Der objektive Geldausdruck, der Preis ist kein Ausdruck eines subjektiven Wertes. Jeder Preis und jedes Einkommen wird subjektiv bewertet. Ein Ausdruck subjektiver Wertschätzungen ist nicht möglich. Das gleiche gilt von der Kaufkraft des Geldes. Auch diese kann nur individuell subjektiv richtig verstanden werden. Denn Kaufkraft bedeutet: was man dafür kaufen kann und diese Güter werden eben von jedem subjektiv geschätzt. Daher hat das Geld verschiedene Kaufkraft für jeden, der verschiedenen Einkommensgröße und den verschiedenen Bedürfnissen entsprechend. Einen Vergleichungsmaßstab dafür gibt es nicht. Eine objektive Kaufkraft des Geldes oder einen subjektiven Wert des Geldes gibt es nicht. Die Kaufkraft des Geldes ist allen Gütern gegenüber niemals gesunken. Geld und Preise werden nur subjektiv als Einkommensquoten geschätzt. Ausdrücke »Wert und Kaufkraft des Geldes« sind unter allen Umständen zu vermeiden, es kann nur von der subjektiven Schätzung des Geldes gesprochen werden. Je weniger Bedürfnisse man sich befriedigen kann, je höher die Preise sind, um so höher schätzt man die Geldeinheit. Für den betreffenden Wirtschafter ist der »Wert« des Geldes gestiegen, seine Kaufkraft gesunken (129—131). Eine Steigerung vieler Preise ist nicht möglich ohne eine große Zahl noch mehr gestiegener Einkommen. Alle Preise oder der größte Teil der Preise kann nur steigen, wenn gleichzeitig die Einkommen gestiegen sind. (: 132 :). Wie unklar die Ausdrücke Wert und Kaufkraft sind, ist daran zu erkennen, daß man bei gestiegenen Preisen ebensogut sagen kann, der Wert des Geldes sei gesunken, wie, er sei gestiegen. Gesunken ist er für den Verkäufer, gestiegen ist er für den Käufer (133). Ebenso irreführend ist der Ausdruck Kaufkraft; Kaufkraft ist nichts anderes als Preise, die kein Ausdruck subjektiver Schätzungen sind, sondern ein Ergebnis komplizierter Nutzen- und Kostenvergleichungen. Der Preis ist ein objektiver Geldausdruck, aber kein objektiver Ausdruck der Kaufkraft des Geldes (134).

Die objektive Preisthorie lehrt, daß der Wert und Preis des Goldes durch die Produktionskosten bestimmt wird. Wäre das wahr, so könnte der Goldwert durch noch intensivere Gold-

produktion gesteigert werden. Die zu erzielenden Preise bestimmen umgekehrt die Produktionskosten. Der Preis des Goldes wird gleich den übrigen Preisen durch das Gesetz des Ausgleiches der Grenzerträge bestimmt (139). Das Gold strömt in ein Land solange, »als man im Inlande damit als dem staatlichen Zahlungsmittel mehr kaufen kann als im Auslande« (141). »Ist die Kaufkraft der inländischen Rechnungseinheit geringer, sind also im Inlande die Preise höher, so wird das Ausland nicht mit Gold kaufen, eventuell wird Gold abfließen, indem das Inland im Auslande kauft« (141). Bekanntlich wird nur der Saldo der internationalen Zahlungsbilanz in Gold ausgeglichen. Schon vor dem Kriege hatten einige Staaten die sogenannte Golddevisenwährung, so namentlich Oesterreich. Zur Deckung der Noten diente der Goldschatz; doch werden dieselben nicht in Gold eingelöst. Das Gold wurde von der Notenbank dazu verwendet, beim ungünstigen Stand der Devisenkurse das Mehr an Auslandsforderungen auszugleichen (141). Einen internationalen Wert des Goldes gibt es nicht. Das Gold hat in jedem Land nur einen Preis oder Kaufkraft. Nicht die Geldmenge und erst nicht die Goldmenge kauft die Waren, sondern die Einkommen kaufen sie (144). Die freie Prägung bewirkt nichts anderes als eine Ausgleichung der Goldpreise zwischen den verschiedenen Ländern. Die Schätzung der Rechnungseinheit als Kosten allen Genußgütern gegenüber bestimmt auch die Schätzung des Goldes in allen Ländern und bestimmt auch, wieviel Gold in jedes Land kommen soll (146). Auf den deutschen Preis des Goldes kann die amerikanische Nachfrage nach Gold nicht einwirken. Aber wieviel Gold nach Deutschland kommt, darauf wirkt nicht nur der amerikanische Preis, wohl aber, was man in allen Ländern für das Gold kaufen kann (147). Nicht die Währungen stehen miteinander in Abhängidkeit und Zusammenhang durch das Gold, sondern die Preise aller Waren in der ganzen Welt stehen durch den Tauschverkehr in Zusammenhang (147). Durch die Anknüpfung des Geldes an das Edelmetall wird das Geld nicht stabiler (149 usf.) Geldvermehrung wirkt nicht unmittelbar auf die Preise, sondern nur durch die Einkommen. Einer allgemeinen Preissteigerung muß eine allgemeine Einkommenssteigerung vorangegangen sein (169 usf.).

II. Kritik der Liefmannschen Wirtschafts- und Geldlehre.

L. ist unbedingt im Recht, wenn er den Tauschmechanismus aus dem Zusammenwirken der Individuen und deren Bedarfsempfindungen erklärt. Diesen seinen Subjektivismus teile ich rückhaltslos. Dagegen halte ich seine Auffassung der Grundprinzipien des Wirtschaftens und des Tauschverkehres teilweise für irrig, was selbstverständlich auch für seine Geldlehre nicht ohne Konsequenz bleiben kann.

A. Methodologisches. Objekt der Wirtschaftswissenschaft.

Behufs Erfassung der wirtschaftlichen Erscheinungen geht L. vom Individuum als dem Wirtschaftssubjekt aus, meint aber, daß es eine Art von Erwägungen ist, was das Wirtschaften ausmacht, ein Vergleich von Lust- und Unlustgefühlen und zwar nur dann, wenn mehrere erstrebte Lustgefühle, Genüsse mit den zu ihrer Erlangung aufgewendeten Unlustgefühlen, Opfern, verglichen werden und der Mensch vor die Frage gestellt ist, in welchem Umfange und bis zu welchem Grade er die Aufwendung von Unlustgefühlen, von Opfern, für die verschiedenen erstrebten Lustgefühle vornehmen und fortsetzen soll, um ein Maximum von Genuß zu erreichen.

Der Mensch will gewiß letzten Endes viel Lustempfindungen, Genüsse, und möglichst wenig Unlustempfindungen, Leid, haben. Weil jeder begehrte aber nicht erreichte Genuß ein äquivalentes Leid zur Kehrseite hat, so kann man kurz sagen: Jeder Mensch strebt das Leidesminimum an. Der Mensch als Subjekt dieses Strebens nach Leidesminimum betrachtet die Welt, die ihn umgibt, die Objekte und deren Aenderungen, Geschehnisse, zieht die einen an, findet sie lieb und angenehm, er will sie, weil sie ihm leidessparend erscheinen, und nennt sie nützlich, hingegen stoßt er die andern ab, findet sie unlieb, unangenehm, als sein subjektives Leid vergrößernd, er will sie nicht, er nennt sie schädlich. Der Mensch als Wirtschaftssubjekt ist kein gleichgültiger Beobachter der Außenwelt, sondern als Gefühls- und Wollenssubjekt färbt

er die Außenwelt mit seinem Gefühl und seinem Wollen. Dadurch entsteht eine von der naturwissenschaftlichen — als »gleichgültigen« — verschiedene Betrachtungsweise, welche sich die Wirtschaftswissenschaft zu eigen machen kann und dann zu einer subjektivistischen wird. Was erscheint dem Subjekt wirtschaftlich? Subjektivwirtschaftlich erscheint ihm alles, was von ihm als das subjektive Leid vermindernd gewollt wird. Wirtschaftlich sind Veränderungen (Erzeugung, Verbrauch usw.) von diesem Gesichtspunkte aus gesehen, wirtschaftlich ist von demselben Gesichtspunkt betrachtet auch das Substrat der Veränderungen, das Objekt, das Gut. Gut im subjektivwirtschaftlichen Sinne ist ein das subjektive Leid verminderndes und vom Subjekte zu diesem Zwecke gewolltes Objekt. Stellt sich die Wirtschafts-Wissenschaft auf diesen Standpunkt, so wird zu ihrem Gegenstand alles das, was von den Wirtschaftssubjekten als leidesvermindernd gewollt wird. Indem das Wirtschaftssubjekt nach dem Leidesminimum strebt, greift es auch ordnend in die Außenwelt ein, handelt wirtschaftlich, zieht das Nützliche an, stoßt das Schädliche ab, erkauft sich durch den kleineren Schaden den größeren Nutzen. Der Schaden, der als Mittel zur Erlangung eines größeren Nutzens gewollt wird, heißt Kosten. Der Mensch handelt stets und notwendig nach dem Leidesminimum; wie immer er handelt, so muß es ihm doch stets lieber sein, so zu handeln, wie er handelt, als anders zu handeln. Hat er die Wahl verschiedener Handlungen, Nutzen und Schadenvergleichungen, so muß er die größtmöglichste Verschiebung zugunsten seines subjektiven Wohlfahrtsbefindens anstreben, wobei es Nebensache ist, was ihm wohl oder wehe tut. Die L. Formel des Wirtschaftens ist nur eine Konsequenz des subjektiven Postulates des Leidesminimums für einen, und zwar gewiß den häufigsten Fall der wirtschaftlichen Erscheinung, weil sich das Verhalten des Menschen, im Falle er zwischen mehreren Kostenaufwendungen zu entscheiden hat, aus dem erwähnten Postulat bestimmt und notwendig ergibt. Aber auch eine einzelne Handlung kann wirtschaftlich erscheinen, was L. bestreitet.

Der Begriff des Wirtschaftens ist sonach kein geeigneter Ausgangspunkt für die Erfassung von subjektivwirtschaftlichen

Erscheinungen. Wirtschaften heißt wirtschaftlich handeln. Gerade so wie eine Handlung kann aber auch eine andere Veränderung sowie das Substrat derselben, das Objekt, wirtschaftlich sein. Die wirtschaftliche Handlung im L. Sinne wird sonach letzten Endes auch durch das Leidesminimum bestimmt. Durch dasselbe werden aber auch andere Erscheinungen als Handlungen zu wirtschaftlichen Erscheinungen.

Der nicht geeignete Ausgangspunkt führt L. zu der Konsequenz, daß er Wirtschaften Erwägungen nennt. Er verwechselt hiebei m. D. die Betrachtungsweise mit dem Objekt der Betrachtung. Die Betrachtung, welche dem Subjekt Veränderungen und Objekte wirtschaftlich erscheinen läßt, ist gewiß etwas Psychisches, eine Art von Erwägungen. Nur auf Grund bestimmter Erwägungen finde ich eine Veränderung oder ein Objekt nützlich oder schädlich, aber nicht diese Erwägungen, sondern das Nützliche oder das Schädliche ist das Objekt meiner Betrachtung. Wirtschaftlich ist nicht die Erwägung, sondern die äußere Handlung, Veränderung, das Objekt, Gut, aber in bestimmter Weise betrachtet, nämlich als vom Subjekt gewollt oder nicht gewollt, weil das subjektive Leid sparend oder vergrößernd. Die Erfahrungsobjekte der äußeren Welt werden durch diese Betrachtungsweise zu eigenartigen Denkobjekten des wirtschaftenden Menschen und in der Folge der subjektivistischen Wirtschaftswissenschaft.

B. Die technische Einheit bei wirtschaftlichen Erwägungen.

Der Hauptbegriff, der Schlüssel zur Erklärung aller wirtschaftlichen Handlungen ist für L. der subjektive Ertrag, der Ueberschuß, bzw. das Verhältnis des Nutzens zu den Kosten, der Lust- zu den Unlustempfindungen. Der Mensch strebt nicht nach dem größten Nutzen allein, auch nicht nach den mindesten Kosten allein, er will mit den geringsten Kosten den größten Nutzen, also den größten Ertrag erzielen. Dieses Prinzip ist nur eine Folge des Postulates des Leidesminimums und unanfechtbar mit der Einschränkung, das nach unserer Auffasung der Mensch nicht nur jene Empfindungen will oder nicht will, sondern

auch jene äußeren Veränderungen und Objekte, welche ihm die günstigste Verschiebung seiner subjektiven Wohlfahrt bewirken.

Aber in der Ausführung dieses Grundprinzipes macht sich bei L. die irrige Auffassung des »Wirtschaftlichen« geltend. Das Wirtschaften ist nach L. etwas Psychisches, ein Kalkulieren mit psychischen Größen, Intensitäten, mit Lust- und Unlustempfindungen. Soll der Mensch die größtmöglichste günstige Verschiebung in diesen Empfindungen erlangen, so muß er mit jeder Kosteneinheit den möglichst größten Nutzen erlangen. Weil die Kosten eine psychische Größe sind, so ist auch die Kosteneinheit eine psychische Größe, auf die der Nutzen bezogen wird. Bewirkt mir die Arbeit ein Leid von 2 Intensitäten und das Arbeitsprodukt einen Genuß von 4 Intensitäten, so beträgt der Nutzen der Kosteneinheit, der Ertrag im L. Sinne, 2 psychische Intensitäten. Dieser Ertrag — so argumentiert L. — ist für die wirtschaftlichen Handlungen maßgebend. Diese Argumentation ist scheinbar sehr bestechend, dennoch aber unrichtig. Das Subjekt vermag wohl ein Lust- und ein Unlustgefühl gegenseitig abzuwiegen und tut es auch bei jedem Aufwand im Hinblick auf den zu erlangenden Nutzen, ist aber absolut außerstande ein Lustgefühl unmittelbar zu einem Unlustgefühl oder gar zu dessen Einheit in Beziehung zu setzen, m. a. W., es ist imstande die Lust- und Unlustgefühle zu substrahieren, aber nicht zu dividieren.

In der Tat kalkuliert das Wirtschaftssubjekt nie ausschließlich mit den erwähnten psychischen Größen. Die Lust- und Unlustempfindungen sind für ihn vielmehr nur ein Betrachtungsglas, durch welches die äußeren Veränderungen und Objekte betrachtet werden. Nach diesen subjektiven Empfindungen erkennt das Subjekt, ob die äußeren Veränderungen und Objekte nützlich oder schädlich sind, nach demselben erkennt es, in welchem Grade sie es sind. Der Grad der Nützlichkeit der Objekte, also des erwarteten Genusses derselben, bzw. des zu ersparenden Leides hängt von der Art und der Menge der Objekte ab. Fleisch kann mir lieber sein als Mehl; dennoch können mir 5 kg Mehl lieber sein als 1 kg Fleisch. Soll ich daher den Nutzen von zwei verschiedenen Gütern ver-

gleichen, so muß ich die eine Komponente der Nutzenverschiedenheit — die Menge — eliminieren, d.h. bei den verglichenen Gütern die gleiche Menge, die Mengeneinheit, voraussetzen. Sage ich: Fleisch ist mir lieber als Mehl, so heißt es: eine Menge (die Mengeneinheit) Fleisch ist mir lieber als dieselbe Menge Mehl. Der auf die Mengeneinheit bezogene Nutzen ist der relative Nutzen der Mengeneinheit. Ein anderes Beispiel: Ich habe 10 kg Mehl; ich kann jedes kg auf verschiedene Weise verwenden. Im Tausch kann ich hiefür verschiedene andere Güter erwerben, ich kann es aber auch zum Backen oder Kochen usw. verwenden. Ich will damit den größtmöglichsten subjektiven Nutzen erlangen. Das kann ich nur dann, wenn ich mit jeder Mengeneinheit den größten subjektiven Nutzen erlange. Ich muß daher für alle Eventualitäten der Verwendung fragen, welchen relativen Nutzen mir die Gewichtseinheit bringt. Der relative Nutzen dieser Mengeneinheit wird für die tatsächliche Verwendung meines Mehlvorrates maßgebend sein. Ein anderes Beispiel: Ich gehe auf Reisen und überlege, was ich alles in den Reisekoffer hineingeben soll. Ich will in den Koffer den größten subjektiven Nutzen zusammenpfropfen. Das kann ich nur dann, wenn ich jede Raumeinheit des Reisekoffers subjektiv am besten ausnütze. Ich muß daher bei den mitzunehmenden Objekten nach dem relativen Nutzen der Raumeinheit fragen. Ein anderes Beispiel: Ich habe fünf Stunden Zeit; während dieser Zeit will ich das subjektiv Nützlichste verrichten. Das kann ich nur dann, wenn ich jede Zeiteinheit auf das Nützlichste ausnütze und muß daher bei jeder in Angriff zu nehmenden Beschäftigung nach dem relativen Nutzen der Zeiteinheit fragen. In allen diesen angeführten Beispielen richtet sich das Wirtschaftssubjekt ausschließlich nach dem subjektiven Nutzen und zwar nach dem relativen, subjektiven Nutzen, welcher aber **nicht an der psychischen Kosteneinheit,** wie L. meint, sondern **an der technischen, äußeren Mengeneinheit** des Raumes, des Gewichtes, der Zeit usw. gemessen wird.

Ein anderes Beispiel: Ich kann ein Gut auf verschiedene Art produzieren, aber nicht mit gleicher Mühewaltung. Jede Produktionsart verspricht eine verschiedene Gütermenge, verlangt aber einen verschiedenen Arbeitsaufwand (Unlustempfin-

dung). Ich will das Gut mit der geringsten Mühe produzieren. Das kann ich nur dann, wenn ich jede Gutseinheit (Mengeneinheit) mit den geringsten subjektiven Kosten produziere. Ich muß daher nach den relativen Kosten der Produkteneinheit fragen. Ein anderes Beispiel: Ich kann verschiedene Güter, die verschiedenen Nutzen versprechen und verschiedenen Arbeitsaufwand verlangen, produzieren. Meine Arbeitszeit ist beschränkt. Ich will in der verfügbaren Arbeitszeit die größtmöglichste positive Wohlfahrtsverschiebung erreichen. Will ich das, so muß mir jede Zeiteinheit die größtmöglichste Wohlfahrtsverschiebung bringen. Ich muß daher sowohl den Nutzen als auch die Kosten jeder Produktionseventualität auf die Zeiteinheit reduzieren, also nach dem relativen Nutzen und den relativen Kosten der Zeiteinheit fragen. So erfahre ich z. B.:

Für die Produktion	A	B	C	D
den relativen Nutzen der Zeiteinheit	20	15	12	5
die relativen Kosten der Zeiteinheit	15	5	3	1
die positive Wohlfahrtsverschiebung der Zeiteinheit	5	10	9	4

Ich werde zunächst B, dann C, dann A und zuletzt D produzieren. Wieviel von jedem Gut hängt ab: von der gebrauchten Gütermenge, von der erforderlichen Arbeitszeit und von der verfügbaren Arbeitszeit des Subjektes. Auch dieses Beispiel zeigt, daß der Wirtschafter nicht unmittelbar den subjektiven Nutzen zu der psychischen Kosteneinheit in Relation bringen kann, sondern daß er immer nur in der Lage ist, die absolute Größe des Nutzens mit der absoluten Größe der subjektiven Kosten zu vergleichen und, wo er den Nutzen und die Kosten verschiedener Verwendungsarten vergleichen will, um das erträglichere zu wählen, muß er sowohl den Nutzen als auch die Kosten auf eine gemeinsame technische Einheit reduzieren, um dann die Größe des relativen Nutzens dieser technischen Einheit mit der Größe der relativen Kosten derselben technischen Einheit zu vergleichen, was psychisch wieder möglich ist.

Weil für L. der subjektivistische Ausgangspunkt nicht eine Betrachtungsweise der äußeren Objekte und deren Veränderungen

ist, sondern ihn dazu verleitet hat, das Wirtschaften in rein psychischen Vorgängen zu erblicken, so hat L. den subjektiven Nutzen zu den subjektiven Kosten, bzw. deren Einheit unmittelbar in Beziehung gebracht und dabei die äußere technische Einheit (der Menge, des Gewichtes, der Zeit, des Raumes usw.) völlig vernachlässigt. Er kommt schon in seinen Beispielen zu falschen Resultaten, wie ich an einem anderen Orte nachgewiesen habe [4]).

Die Folgen dieses Fehlers werden sich aber erst zeigen.

C. Das Geld als technische Einheit.

Das Geld ist nichts anderes als eine solche technische Einheit, auf welche die Relativität einerseits des Nutzens und andererseits der Kosten bezogen wird. Das Wesen dieser Einheit wollen wir vorderhand nicht näher prüfen. Nun übersieht L., daß die Geldwirtschaft durch die Scheidung der Konsum- und der Erwerbswirtschaft auch darin eine Scheidung herbeigeführt hat, daß die Konsum- und die Erwerbswirtschaft die beiden Seiten der Relativität des Nutzens einerseits und der Kosten andererseits auf die Geldeinheit repräsentieren.

In der Naturalwirtschaft, wo für den eigenen Gebrauch produziert wird, muß das Wirtschaftssubjekt beim Wirtschaften sowohl den subjektiven Nutzen als auch die subjektiven Kosten und zwar auf verschiedene technische Einheiten beziehen und unter einander vergleichen, wie aus den obigen Beispielen erhellt. Nach der Loslösung der Konsum- von der Erwerbswirtschaft durch den Tausch und das Geld ist einerseits im Geld eine allgemeine technische Einheit geschaffen worden, auf welche nunmehr sowohl die Relativität des Nutzens als auch jene der Kosten allgemein bezogen wird, und andererseits sind die beiden verschiedenen Seiten der Relativitätserwägung in der Wirtschaft und zwar des subjektiven Nutzens und der subjektiven Kosten in verschiedenen Wirtschaftsorganisationen getrennt etabliert. Die Konsumwirtschaft trachtet den größt-

[4]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Bd. 109, 1917: »Das Liefmannsche Gesetz des Ausgleiches der Grenzerträge in der Konsumwirtschaft.« III. Die Verwendung der Arbeitsmühe in der Konsumwirtschaft.

möglichsten subjektiven Nutzen für die verfügbaren Geldeinheiten zu erlangen, die Erwerbswirtschaft trachtet die Geldeinheiten mit den geringsten Kosten zu erwerben.

Das übersieht L. und glaubt, daß sowohl in der Konsum- als auch in der Erwerbswirtschaft subjektive Nutzen- und Kostenvergleichung erfolgt und konstruiert in beiden diesen Wirtschaftsarten Erträge, Konsum- und Erwerbserträge. Das ist aber nicht der Fall. In der Konsumwirtschaft gelangt L. zu dem Konsumertrag dadurch, daß er beim Einkauf von Bedarfsgegenständen dem subjektiven Nutzen des gekauften Gutes die Schätzung dessen Preises (die mit der Hingabe der Geldmenge, Einkommensquote verbundene Unlustempfindung) gegenüberstellt. Hiebei behauptet er, daß die Schätzung der Geldeinheit gleich groß ist und durch den Nutzen einer über den Vorrat weiter verfügbaren Geldeinheit bestimmt wird. In der obenzitierten Abhandlung habe ich ausführlich nachgewiesen, daß in der Konsumwirtschaft keine Kostenschätzungen im subjektivwirtschaftlichen Sinne vorgenommen werden. Der Verlust einer Geldeinheit an sich bewirkt mir gewiß ein Leid, aber anders ist es bei der Hingabe des Geldes beim Kauf. Für die verfügbare Geldmenge (Einkommen) will ich vom Markt den größtmöglichsten Nutzen davontragen. Das kann ich nur dann, wenn ich für jede Geldeinheit den größten Nutzen kaufe. Ich muß daher nach dem relativen Nutzen der Geldeinheit fragen. Der relative Nutzen der Geldeinheit bestimmt die relative Nützlichkeit der Käufe, welche darnach, soweit der Geldvorrat reicht, realisiert werden. Beispiel: der Wirtschafter hat 25 Geldeinheiten und 5 Bedürfnisse a, b, c, d, e, denen die unteilbaren Güter A, B, C, D, E. entsprechen. Die Intensität der nichtbefriedigten Bedürfnisse also der absolute angestrebte Nutzen dieser zu kaufenden Güter sei 50, 48, 36, 20, 10, deren Preis auf dem Markte: 25, 12, 8, 4, 1. Was wird der Wirtschafter kaufen? Wenn er nach dem absoluten Nutzen vorgehen wollte, so würde er das Gut A kaufen und für seine 25 Geldeinheiten 50 Nutzeneinheiten erlangen. Geht er nach dem relativen Nutzen der Geldeinheit vor, so erscheint ihm nicht der Kauf von A am nützlichsten, denn der relative Nutzen der einzelnen Käufe stellt sich dann

bei A mit 50/25 = 2 Intensitäten pro Geldeinheit
bei B „ 48/12 = 4 „ „ „
bei C „ 36/8 = 4 ½ „ „ „
bei D „ 20/4 = 5 „ „ „
bei E „ 10/1 = 10 „ „ „

Die Reihe der relativen Nützlichkeit ist in diesem Falle umgekehrt als jene der absoluten Nützlichkeit. Der Wirtschafter wird zunächst E, dann D, dann C, dann B und zuletzt A kaufen. Sein Geldvorrat reicht nur zum Kauf von E, D, C und B (A wird er überhaupt nicht kaufen). Für seine 25 Geldeinheiten erlangt er auf diese Weise 114 Nutzeneinheiten, das Maximum.

Jedermann handelt notwendig nach dem Leidesminimum, daher bei der Geldverwendung in der Konsumwirtschaft notwendig nach dem relativen Nutzen der Geld-, bzw. der Preiseinheit. Die Geldeinheit ist hier keine psychische, sondern eine äußere technische Einheit. Der Konsumwirtschafter macht keine Ertragsrechnung, sondern nur eine Nutzenrechnung. Es wäre ganz dasselbe, wenn der Wirtschafter anstatt nach Preis die Güter vom Markte nach Gewicht oder Raum davontragen könnte. In der verfügbaren Geld-, Gewichts- oder Raummenge müßten zusammen die Preise, Gewichte, Volumina der gekauften Güter ihren Rahmen, ihre Deckung finden. Ein bestimmtes Einkommen verwenden heißt wählen und zwar solche Güter, die 1. zusammen soviel kosten (technisch!) als das Einkommen beträgt, und 2. dabei den größtmöglichsten subjektiven Nutzen für den Wirtschafter bedeuten. Die Hingabe der Geldeinheit beim Kauf bedeutet keine subjektiven Kosten, wie L. meint. Dieser Fehler bei L. ist ganz ähnlich jenem der Theoretiker der subjektiven Wertlehre, welche den Preis aus dem subjektiven Werte der Güter und des Geldes ableiten wollen. (Es ist völlig falsch zu glauben, daß der subjektive Wert der gekauften Güter und des hingegebenen Preises verglichen wird; in diesem Belange verweise ich auf die wiederholt zitierte Abhandlung in den Conradschen Jahrbüchern). Gegen L. möchte ich nur betonen, daß — wenn jemand sein Geld (Einkommen) durch Arbeit, also wahre subjektive Kosten verdient hat — er bei seiner Geldverwendung die zweiten subjektiven Kosten hätte. Nein, das trifft nicht zu. *In der*

Konsumwirtschaft wird keine Ertragsrechnung gemacht, in der Konsumwirtschaft gibt es keinen Konsumertrag im L. Sinne. Der Konsumwirtschafter geht bei der Geldverwendung nach dem relativen Nutzen der Geld-, bzw. der Preiseinheit, also nach einer äußeren, technischen, nicht nach einer subjektiven, psychischen Kosteneinheit vor.

Beim Gelderwerb, also in der Erwerbswirschaft, ist es umgekehrt. Jeder, der Geld erwerben will, hat die Möglichkeit es durch Erzeugung und Verkauf verschiedener Güter zu verdienen. Sein Streben geht dahin, die Geldeinheit mit tunlichst geringen Kosten zu erwerben. Er berücksichtigt hiebei nicht, daß ihm die verschiedenen Geldeinheiten nicht den gleichen Nutzen bringen, er berücksichtigt den Nutzen der Geldeinheit in der Erwerbswirtschaft gar nicht. Die subjektiven Kosten werden mit der technischen Geld-, bzw. Preiseinheit der produzierten Güter in Beziehung gebracht. Maßgebend für den Erwerb sind in der Erwerbswirtschaft die relativen Kosten der technischen Geld-, bzw. Preiseinheit.

Nur an der Grenze des Erwerbes ist ein Vergleich der Kosten und des Nutzens der letztverdienten Geldeinheit nötig, weil der Erwerb nicht weiter fortgesetzt wird, wenn der zu erreichende Nutzen der Geldeinheit die auf deren Erwerb aufzuwendenden Kosten nicht mehr aufwiegt. Dabei kommt in Betracht das Gossensche Gesetz des abnehmenden Nutzens und das Gesetz der steigenden subjektiven Kosten. Jede weitere Geldeinheit bringt mir einen sinkenden Nutzen, kann nur relativ minder nützlich verwendet werden. Die Arbeitsmühe wächst mit der Arbeitsdauer.

D. Die Erklärung des Tausch- und Preismechanismus.

Durch das Gesetz des relativen Nutzens der Geld-, bzw. Preiseinheit in der Konsumwirtschaft und jenes der relativen Kosten der Geld-, bzw. Preiseinheit in der Erwerbswirtschaft ist auch bei vollkommener Konsum- und Produk-

tionsfreiheit das ganze Preisproblem gelöst. Aus dem ersteren Gesetz ergibt sich noch für die Konsumwirtschaft: Der Wirtschafter wird die Befriedigung eines Bedürfnisses nicht weiter fortsetzen, wenn sich hiebei ein kleinerer relativer Nutzen der Geldeinheit herausstellte, als bei einer anderen Bedarfsbefriedigung erreicht werden kann. Nennt man den relativen Nutzen der letzten Geldeinheit, die zur Befriedigung eines Bedürfnisses noch verwendet wird, den relativen Grenznutzen der Geld-, bzw. Preiseinheit, so ergibt sich aus dem ersteren Gesetz ein zweites: die Ausgleichung der relativen Grenznutzen. Analog und negativ läßt sich für die Erwerbswirtschaft die Ausgleichung der relativen Kosten der Preiseinheit ableiten. Diese Gesetze bestimmen, die vollkommene Konsum- und Produktionsfreiheit vorausgesetzt, wieviel und welche Güter die einzelnen Konsumwirtschaften kaufen, und wieviel und welche Güter die Erwerbswirtschaften produzieren. Daß diese beiden Gesetze die Preise bestimmen, wollen wir schematisch an einem mathematischen Beispiel zeigen:

2 Personen [5]) (A und B) brauchen 2 Güter I und II. Der subjektive Nutzen, welchen die erste Mengeneinheit dieser Güter bringt, sei:

	Person A	Person B
Gut I	u_1	u_2
Gut II	U_1	U_2

Jedes folgende Gut ist minder begehrlich; wir setzen voraus, daß der Nutzen jeder weiteren Mengeneinheit um je 1 Nutzeneinheit sinkt. Die Erzeugung dieser Güter bereitet subjektive Kosten und zwar:

	Der Person A	Der Person B
Die Erzeugung des Gutes I	s_1	s_2
,, ,, ,, ,, II	S_1	S_2

Von ihrem Geldsystem wissen wir nichts. Den Gesamtbetrag der Geldeinkommen dieser Personen, die in Tauschgemeinschaft leben, also jene Geldmenge, welche dieselben für eine

---

[5]) Wir setzen nur 2 Personen und 2 Güter der Einfachheit halber voraus. Unter 2 Personen kann sich in der Wirklichkeit ein »Markt« nicht ausbilden, weil nicht gleichzeitig beide Personen zugleich konkurrierende Verkäufer und konkurrierende Käufer sein können, was hier vorausgesetzt werden muß.

Zeitperiode verdienen und, wie wir voraussetzen, auch verbrauchen, bezeichnen wir vorderhand mit D.

Auf Grund dieser Voraussetzungen fragen wir:

1. Wie viel erzeugt jede der beiden Personen von jedem Gut?
   Unbekannte: A erzeugt von Gut I v_1 Gut II w_1
   „ B „ „ „ I V_1 „ II W_2
2. Wie viel kauft und verbraucht jede von diesen Personen von jedem Gut?
   Unbekannte: A kauft von Gut I x_1 Gut II y_1
   „ B „ „ „ I x_2 „ II y_2
3. Welche sind die Preise der beiden Güter?
   Unbekannte: Der Preis des Gutes I ist: a, d. Gutes II: b
4. Welches Einkommen werden die Personen haben?
   Unbekannte: A das Einkommen d_1, B : d_2

Zur Bestimmung dieser Unbekannten haben wir hinreichende Bedingungen.

1. Das Einkommen der beiden Personen ist jenem Betrag gleich, den wir oben mit D bezeichnet haben, es gilt daher:

$$d_1 + d_2 = D$$

2. Wir haben ferner vorausgesetzt, daß die ganze Produktion verkauft und konsumiert wird. Die Erzeugung jedes Gutes ist daher dessen Verbrauch gleich:

$$v_1 + v_2 = x_1 + x_2$$
$$w_1 + w_2 = y_1 + y_2$$

3. Durch den Einkauf der Güter wird das Einkommen erschöpft. Kauft die Person A vom Gute I die Menge x_1 zum Preis a, so zahlt sie hiefür a x_1. Es gilt daher:

$$a\ x_1 + b\ y_1 = d_1$$
$$a\ x_2 + b\ y_2 = d_2$$

Vom Standpunkt der Verkaufenden gilt:

$$av_1 + bw_1 = d_1$$
$$av_2 + bw_2 = d_2$$

Oder kurz: das verbrauchte Einkommen ist dem erworbenen Einkommen gleich:

$$ax_1 + by_1 = av_1 + bw_1$$
$$ax_2 + by_2 = av_2 + bw_2$$

Von diesen zwei Bedingungen ist nur eine neu, die andere ergibt sich aus den vorangehenden.

4. Jede Person richtet sich beim Einkauf nach dem Gesetz des relativen Nutzens der Geldeinheit und in der Folge auch nach dem Gesetz des Ausgleiches des Grenznutzens der Geldeinheit. Dieses Gesetz läßt sich mathematisch formulieren wie folgt: z. B. für das Gut I bei der Person A. Der Preis der Mengeneinheit dieses Gutes ist a. Die Person A kauft von demselben die Menge x_1. Die erste Mengeneinheit dieses Gutes bewirkt ihr einen absoluten subjektiven Nutzen u_1, die zweite Mengeneinheit $u_1 - 1$, die dritte Mengeneinheit $u_1 - 2$ usf., die $x_1$te Mengeneinheit also $u_1 - (x_1 - 1)$; beim Preis a gibt die letztgekaufte Mengeneinheit des Gutes I den relativen Nutzen: $\frac{u_1-(x_1-1)}{a}$. Diese Formel kann noch vereinfacht werden, wenn wir die vollkommene Teilbarkeit der Güter voraussetzen: $\frac{u_1-x_1}{a}$. Diese Grenznutzen gleichen sich bei den Einkäufen verschiedener Güter bei einer und derselben Person aus. Es gilt daher:

$$\text{für die Person A: } \frac{u_1 - x_1}{a} = \frac{U_1 - y_1}{b}$$

$$\text{für die Person B: } \frac{u_2 - x_2}{a} = \frac{U_2 - y_2}{b}$$

5. Jede Person richtet sich beim Gelderwerb nach dem Gesetz der relativen Kosten der Geldeinheit, bzw. nach dem Gesetz des Ausgleiches der Grenzkosten der Geldeinheit. Dieses Gesetz läßt sich ganz analog formulieren, wie jenes betreffend den subjektiven Nutzen. Z. B. für das Gut I bei der Person A. Die erste Mengeneinheit des Gutes I erzeugt die Person A mit subjektiven Kosten s_1, jede folgende mit um je 1 Einheit steigenden Kosten. Sie erzeugt von Gut I v_1 Mengeneinheiten. Die mit der Erzeugung der letzten Mengeneinheit des Gutes I verbundenen Kosten werden daher sein: $s_1 + (v_1 - 1)$, oder gekürzt, wenn wir die vollkommene Teilbarkeit der Güter voraussetzen: $s_1 - v_1$. Die relativen Grenzkosten der Geldeinheit werden beim Preis a sein: $\frac{s_1 + v_1}{a}$. Diese Grenzkosten gleichen sich bei der Erzeugung verschiedener Güter bei einer und derselben Person aus.

Es gilt also für die Person A: $\frac{s_1 + v_1}{a} = \frac{s_1 + w_1}{b}$

für die Person B: $\frac{s_2 + v_2}{a} = \frac{s_2 + w_2}{b}$

6. Schließlich müssen wir noch dem Gedanken eine mathematische Form geben, daß jedermann sein Geld nur insoferne verdient, als die Grenzkosten vom Grenznutzen aufgewogen werden. Es gilt daher:

für die Person A: $\frac{u_1 - x_1}{a} = \frac{s_1 - v_1}{a}$, oder: $u_1 - x_1 = s_1 - v_1$,

für die Person B: $\frac{u_2 - x_2}{a} = \frac{s_2 - v_2}{a}$, oder: $u_2 - x_2 = s_2 - v_2$.

Dasselbe gilt analog für das Gut II, aber das ist keine neue Bedingung mehr. Durch diese Bedingungen sind alle Unbekannten vollkommen determiniert.

Die Ergebnisse sind die folgenden:

I. Hilfsformeln:

$$L_1 = \frac{(u_1 + s_1)(u_1 + u_2 + s_1 + s_2) + (U_1 + S_1)(U_1 + U_2 + S_1 + S_2)}{(u_1 + u_2 + s_1 + s_2)^2 + (U_1 + U_2 + S_1 + S_2)^2}$$

$$L_2 = \frac{(u_2 + s_2)(u_1 + u_2 + s_1 + s_2) + (U_2 + S_2)(U_1 + U_2 + S_1 + S_2}{(u_1 + u_2 + s_1 + s_2)^2 + (U_1 + U_2 + S_1 + S_2)^2}$$

$$p = \frac{2D}{(u_1 + u_2) + (U_1 + U_2)^2 - (s_1 + s_2) - (S_1 + S_2)^2}$$

II. Resultate.

$$x_1 = u_1 - \frac{1}{2}(u_1 + u_2 + s_1 + s_2) . L_1$$

$$x_2 = u_2 - \frac{1}{2}(u_1 + u_2 + s_1 + s_2) . L_2$$

$$y_1 = U_1 - \frac{1}{2}(U_1 + U_2 + S_1 + S_2) . L_1$$

$$y_2 = U_2 - \frac{1}{2}(U_1 + U_2 + S_1 + S_2) . L_2$$

$$v_1 = s_1 + \frac{1}{2}(u_1 + u_2 + s_1 + s_2) . L_1$$

$$v_2 = s_2 + \frac{1}{2}(u_1 + u_2 + s_1 + s_2) \cdot L_2$$

$$w_1 = S_1 + \frac{1}{2}(U_1 + U_2 + S_1 + S_2) \cdot L_1$$

$$w_2 = S_2 + \frac{1}{2} U_1 + U_2 + S_1 + S_2) \cdot L_2$$

$$a = (u_1 + v_2 + s_1 + s_2) \cdot p$$
$$b = (U_1 + U_2 + S_1 + S_2) \cdot p$$

$$d_1 = \frac{p}{2} \cdot \left[(u_1 - s_1)(u_1 + u_2 + s_1 + s_2) + (U_1 - S_1)(U_1 + U_2 + S_1 + S_2)\right]$$

$$d_2 = \frac{p}{2}\left[(u_2 - s_2)(u_1 + u_2 + s_1 + s_2) + (U_2 - S_2)(U_1 + U_2 + S_1 + S_2)\right]$$

III. Die Preisrelation.

$$\frac{a}{b} = \frac{u_1 + u_2 + s_1 + s_2}{U_1 + U_2 + S_1 + S_2}$$

Durch diese Rechnung ist der Beweis erbracht, daß durch das Gesetz des relativen Nutzens der Geldeinheit in der Konsumwirtschaft und der relativen Kosten der Geldeinheit in der Erwerbswirtschaft der ganze Tauschmechanismus determiniert und *entwurzelt* ist. Nun wissen wir zwar, daß die Voraussetzung der vollkommenen Produktionsfreiheit nicht existiert und daß sie namentlich durch das *Privateigentum* an Grund und Boden und den Produktionsmitteln sowie insbesondere durch *dessen ungleichmäßige Verteilung* gestört wird. *Die tatsächlichen Verhältnisse verschieben* jedoch *das Ergebnis nur quantitativ, negieren es aber keineswegs*[*]. Die Gesetze, die sich aus der obigen Formel ergeben, erscheinen uns somit als eine *reine Form, durch welche wir zum Verständnis der rohen Wirklichkeit gelangen.*

L. löst das Preisproblem durch zwei inhaltlich ganz verschiedene Gesetze, die nur einen gemeinsamen Namen »*des Ausgleiches der Grenzerträge*« haben. Sie unterscheiden sich voneinander in folgenden Punkten:

1. Der *Ausgleich des Konsumertrages erfolgt innerhalb einer und derselben Wirtschaft*; der

[*] Die Voraussetzung der vollkommenen Produktionsfreiheit ist mit jener des freien Wettbewerbes, der gewöhnlich — auch von L. — den abstrakten Preisgesetzen zugrundegelegt wird, nicht zu verwechseln.

Ausgleich der tauschwirtschaftlichen Erträge unter den Erwerbswirtschaften verschiedener Erwerbszweige.

2. Der Konsumertrag ist stets das Verhältnis des subjektiven Nutzens zu den subjektiven (psychischen) Kosten, es ist ein psychischer Ertrag. Unter verschiedenen Erwerbswirtschaften kann von einer Ausgleichung psychischer Erträge keine Rede sein. Das, was ich hier ausgleichen kann, kann nur der durch Gegenüberstellung von Geldsummen hervorgehende Ertrag sein, ganz ohne Rücksicht darauf, ob die einzelnen Wirtschaften eine psychische oder eine Geldkostenrechnung vornehmen. Denn einen tauschwirtschaftlichen psychischen Ertrag kann es überhaupt nicht geben.

Sein tauschwirtschaftlicher Grenzertrag ist den kapitalistischen Erwerbsgesellschaften angepaßt. Wir wollen hier die Richtigkeit des L. Gesetzes betreffend die Ausgleichung der tauschwirtschaftlichen Grenzerträge nicht des näheren untersuchen; weil aber in der Konsumwirtschaft bei der Geldverwendung das Gesetz des Ausgleiches der Konsumgrenzerträge jedenfalls nicht gilt, so kann das erwähnte Ausgleichsgesetz der Grenzerträge nicht als allgemeiner Schlüssel zur Lösung des Preisproblemes dienen.

E. Preisrelationen. Die absolute Höhe der Preise.

L. ist vollkommen im Recht, wenn er den Zusammenhang aller Preise betont. Dieser Zusammenhang kommt auch nach unseren Gesetzen des relativen Nutzens und der relativen Kosten der Geld- und Preiseinheit zum Vorschein. L. erfaßt aber diesen Zusammenhang aller Preise nicht genügend. Er betont ihn bei der Entstehung der Preise, weil bei der Geldverwendung gerade so wie beim Gelderwerb von den Wirtschaftern alle Preise mitberücksichtigt werden (wie es die Relativität des Nutzens und der Kosten erfordert), er verkennt ihn aber in den fertigen Preisen und übersieht daher den wichtigsten Zusammenhang. Was uns an den fertigen Preisen interessiert, ist ein Doppeltes:

a) Es interessiert uns vor allen zu wissen, wieso es kommt, daß das eine Gut dreimal, fünfmal usw. soviel kostet als das andere, es interessiert und also vor allem das Verhältnis der Preise zueinander, die Preisrelation.

b) Es interessiert uns weiter zu wissen, woher die absolute Höhe der Preise kommt, das Preisniveau, was von der ersten Frage wesensverschieden ist, weil die nämliche Preisrelation bei einem verschiedenen absoluten Preisniveau möglich ist.

Diese Sonderung macht L. nicht und läß die Preise aus subjektiven Wertschätzungen und Einkommenshöhe entstehen, ohne Rücksicht darauf, was durch das eine und was durch das andere Moment bewirkt wird. Aus den obigen mathematischen Formen ist ersichtlich, daß die Preisrelation ausschließlich durch psychische Intensitäten bestimmt wird und zwar durch den subjektiven Nutzen der Güter und die subjektiven Kosten deren Erzeugung, und daß die absolute Höhe der Preise durch die Höhe der Einkommen bestimmt wird. Das soll nun näher ausgeführt werden.

Die verschiedenen Preise der Gütereinheit, bzw. die Preisrelationen drücken gleichzeitig die Mengen der Güter aus, in welchen dieselben bei gegebenen Preisen ausgetauscht werden könnten. Das Verhältnis der Mengen der einzelnen Güter, die gegenseitig ausgetauscht werden, ist deren Tauschrelation. Wenn von zwei Gütern das eine fünfmal so teuer ist wie das andere, so kann man sagen, daß eine Quantität des ersteren um fünf Quantitäten des letzteren ausgetauscht wird. Die Preisrelation ist die umgekehrte Tauschrelation Ist die Preisrelation a : b : c usf., so ist die Tauschrelation 1/a : 1/b : 1/c usw. Diese Tatsache bestreitet L. merkwürdigerweise mit der Bemerkung, daß, wenn eine Reise nach Berlin und ein Lehrbuch 20 Mark kosten, dennoch unter den Tausenden, die nach Berlin fahren wollen oder das Buch kaufen, kein einziger das eine gegen das andere geben würde. Damit ist die Sache nicht widerlegt. Wir setzen doch einen Markt voraus, auf welchem die verschiedenen Güter zu bestimmten Preisen gekauft und verkauft werden. Ich wüßte nicht, warum ich für 1 kg Fleisch nicht 5 kg Mehl geben würde, falls es der Fleischverkäufer verlangte, wenn ich für die 5 kg

Mehl ebensoviel einlösen kann wie für 1 kg Fleisch. Würde man für die Reisekarte nach Berlin 20 Mark oder das Lehrbuch verlangen, wüßte ich nicht, warum ich nicht das Lehrbuch hingeben möchte, wenn ich weiß, daß es stets um 20 Mark feil ist (von der Mühe des neuen Kaufes sehe ich ab). Würde das Geld plötzlich wegfallen, so würden weiter die Güter in solchen Mengen in natura ausgetauscht werden, wie es den früheren Preisen entspricht. Beispiele sind heute an der Tagesordnung. Mir scheint es daher eine augenscheinliche Tatsache zu sein, daß die Preisrelationen nichts anderes als umgekehrte Tauschrelationen sind. L. sagt ferner: Es gibt nur Beziehungen der Dinge zu den Menschen, aber keine Beziehungen zwischen den Dingen, daher gibt es kein Austauschverhältnis zwischen den Gütern (101). Es gibt aber doch auch Beziehungen unter den Menschen und aus diesen letzteren und den Beziehungen der Menschen zu den Gütern entstehen eben die Tausch- und Preisrelationen. In der Tauschgemeinschaft zeitigen die psychischen Intensitäten, Größen (Lust und Unlustempfindungen der Individuen), äußere Quantitäten und deren Verhältnisse. Die letzteren ohne die ersteren verstehen zu wollen, ist der Irrtum der »quantitativ-materialistischen Theorie«. Nur mit den psychischen Größen arbeitet L. und verfällt in die andere Einseitigkeit. Wir wollen die äußeren Quantitäten in der Produktion und Konsumtion, im Tausch und im Preis durch das Glas der psychischen Quantitäten begreifen.

Die Preisrelationen können durch die Einkommenshöhe nicht bestimmt werden, weil sich die nämliche Preisrelation bei einem verschiedenen absoluten Preisniveau aufrecht erhalten kann. Es ist auch aus den obigen mathematischen Formeln ersichtlich. Zu erklären ist die Sache so, daß das ursprüngliche die Tauschrelation ist. Das Geld ist tatsächlich nur eine technische Einheit, welche die Verwirklichung der Tauschrelationen verfeinert und zum Teil überhaupt ermöglicht. M. a. W. würden die Tauschrelationen auch ohne das Geld zustande kommen können, nur wäre der Prozeß ein äußerst komplizierter. Das Geld ist nur ein Rechnungshilfsmittel, dessen Wesen noch unten erklärt

werden soll. Die psychischen Momente, die Schätzung des Nutzens der einzelnen Güter und die Schätzung ihrer subjektiven Erzeugungskosten führen zu dem Tauschmechanismus und den Tauschrelationen. Bedient man sich hiebei der Geldeinheit, so erhält die Tauschrelation die Form der Preisrelation. Die Preisrelation wird ausschließlich durch psychische Momente, Begehrlichkeit der Güter und Mühseligkeit ihrer Vermehrung bestimmt. Nicht auch die absolute Höhe der Preise.

Was die *absolute Höhe der Preise* bestimmt, erfahren wir aus einem einfachen Beispiel: Den ganzen Markt machen aus: 100 kg Mehl, 20 kg Fleisch und 5 kg Fett. Setzen wir die folgende Tauschrelation zwischen diesen Gütern: 10 : 2 : 1. Die Preisrelation muß daher sein: 1/10 : 1/2 : 1 oder 1 : 5 : 10. Was muß ich noch wissen, um die absoluten Preise können zu lernen? *Die Geldmenge, für welche der ganze Markt verkauft, bzw. verkauft werden wird.* Nehmen wir an, der ganze Markt wird gekauft um 250 Geldeinheiten. Es läßt sich einfach berechnen, daß dann der Preis von Mehl pro kg 1, von Fleisch pro kg 5 und von Fett pro kg 10 Geldeinheiten sein wird ($100 \times 1 + 20 \times 5 + 5 \times 10 = 250$). Und ganz dasselbe gilt von dem wirklichen Markt. Die psychischen Momente bestimmen, wie viel produziert nnd konsumiert wird, sie bestimmen, in welchem Mengenverhältnis die Güter ausgetauscht werden, sie bestimmen somit auch die Preisrelationen. *Bei welchem absoluten Preisniveau* sich diese Preisrelationen verwirklichen werden, das hängt davon ab, *um wie viel Geldeinheiten der ganze Markt einer Tauschgemeinschaft gekauft und verkauft werden wird und das ist die Summe der Geldeinkommen. Die Summe des nationalen Geldeinkommens bestimmt die absolute Höhe der Preise.* Nehmen wir an, das Einkommen aller Individuen der Tauschgemeinschaft würde sich plötzlich verdoppeln, was wird die Folge sein? Eine Verdoppelung der Preise, aber keine Verschiebung in den Preisrelationen, ein Zeichen, daß die Preisrelationen nicht durch die Einkommenshöhe, sondern durch jene psychischen Momente determiniert sind. Diese Unterscheidung ist von elementarer Bedeutung für das Verständnis des Geldes.

F. Die absolute Höhe der Einkommen.

Daß es absolut nicht genügt zu sagen, daß die Nutzen- und Kostenschätzungen und die Einkommen die Preise bestimmen, wenn nicht streng auseinandergehalten wird, inwieweit sich das eine und das andere Moment hiebei geltend macht, wird erst aus dem folgenden ersichtlich sein. L. sagt nämlich weiter gar nichts darüber, woher denn die Höhe der Einkommen kommt und wie sich dieselbe herausgebildet hat. Können sich die Geldeinkommen beliebig entwickeln? Darauf fehlt in der Theorie L. jede Antwort, sie muß fehlen, denn sie kann ohne Anerkennung der Tauschverhältnisse nicht gegeben werden. Historisch haben sich die Geldeinkommen aus der Geldeinheit herausgebildet. Als Geldeinheit fungierte ursprünglich stets ein Quantum eines bestimmten Gutes, sprechen wir direkt von der Gewichtseinheit eines Edelmetalles. Zwischen dem Geldgut und den übrigen Gütern besteht ein durch psychische Momente bestimmtes Austauschverhältnis. Durch Anwendung des Geldes erhält das Austauschverhältnis nur eine andere Form, die der Preisrelation. Ist die Geldeinheit durch eine Gutseinheit ausgedrückt, dann ist gleichzeitig auch der Preis aller Güter auf dem Markte sowie die Summe bestimmt, für welche der Markt gekauft wird. Nehmen wir das obige Beispiel zur Hilfe. Bei demselben Vorrat auf dem Markte und den obigen Tauschrelationen sei die Geldeinheit ½ kg Mehl. Die auf dem Markte vorrätigen 100 kg Mehl würden dann um 200 Geldeinheiten gekauft werden. Das Fleisch ist fünfmal so teuer als das Mehl, die vorrätigen 20 kg Fleisch würden daher um 200 Geldeinheiten und die vorrätigen 5 kg Fett, das 10 mal so teuer als das Mehl ist, um 100 Geldeinheiten, der ganze Markt würde um 500 Geldeinheiten gekauft werden. Die Käufer dieses Marktes, bei denen wir eine solche psychische Disposition voraussetzen, daß sich daraus die obige Tauschrelation ergibt, könnten bei der gewählten Geldeinheit zusammen nicht mehr als 500 Geldeinheiten Einkommen haben. Andernfalls könnte sich die Geldeinheit nicht erhalten. Würden die Einkommen z. B. 1000 Geldeinheiten zählen, die Geldeinheit aber weiter durch ein halbes kg Mehl repräsentiert sein, so würde man zu der Konsequenz kommen, daß 1 kg Fleisch 20 Geldeinheiten

kosten sollte, daß man also für die Geldeinheit $^1/_{20}$ kg Fleisch erhalten würde, während doch die Tauschenden bereit sind, für das ½ kg Mehl, das die Geldeinheit repräsentiert, $^1/_{10}$ kg Fleisch zu geben. Alles das gilt ganz analog von Gold und Goldgeld. Ist die Geldeinheit in einem bestimmten Gut verankert, so ist damit gleichzeitig auch die Höhe der Einkommen determiniert. Die Einkommen können sich solchenfalls nicht beliebig vergrößern.

G. Das Wesen des Geldes.

Ein Objekt kann nur von einem bestimmten Gesichtspunkt definiert werden, weil durch verschiedene Betrachtungsweise dasselbe Erfahrungsobjekt zu einem verschiedenen Denkobjekt werden kann. Der wirtschaftende Mensch sieht im Wasser etwas ganz anderes als der Chemiker. Der erstere wird das Wasser mit seiner Brauchbarkeit, also teleologisch, der letztere durch dessen Entstehung, also kausal definieren. Was ist richtig? Beides! Die Konstruktion, wie die Kritik einer Definition muß daher zunächst den Gesichtspunkt und in dessen Rahmen den Inhalt des Begriffes ins Auge fassen. Das Geld beschäftigt uns hier vom wirtschaftlichen Standpunkt, eine juristische Definition des Geldes (Knapp) interessiert uns hier nicht. Aber auch der wirtschaftliche Gesichtspunkt kann ein verschiedener sein, wir stellen uns hier wie L. auf den subjektivistischen Gesichtspunkt. Die subjektivistische Wirtschaftstheorie indentifiziert sich sozusagen mit dem wirtschaftenden Subjekt.

L. definiert das Geld, wie er sagt, individualistisch (richtiger wäre zu sagen subjektivistisch) als Kostengut, Kosteneinheit, obwohl er anderorts sagt, daß das Einkommen eigentlich Kosteneinheit ist. Geld sei Rechnungseinheit, die Tatsache des Generalnenners, der Kosteneinheit. Ich halte keine von diesen Bezeichnungen für richtig.

Sage ich, Geld ist eine Rechnungseinheit, so habe ich vom Geld nichts mehr ausgesagt, als wenn ich von Raum, Zeit, elektrischer Energie usw. gesagt hätte, daß es eine Rechnungseinheit ist, weil man mit Metern, Stunden und Volts rechnet. Selbst wenn aber L. gesagt hätte, die Geldeinheit sei

eine Rechnungseinheit, so würde es nicht genügen, weil auch ein Meter, Kilogramm oder Volt eine Rechnungseinheit ist. Es kommt eben auf den Inhalt, auf das Wesen der Rechnungseinheit an. Inhalt des Meters ist der Raum, die Länge, des Kilogrammes das Gewicht, des Volts die elektrische Energie. Was ist der Inhalt der Geldeinheit?

L. sagt nun, daß der Inhalt dieser Einheit subjektive Kosten sind. Wenigstens für die Konsumwirtschaft soll es der Fall sein. Subjektive Kosten sind psychische Unlustempfindungen. Der Inhalt des Geldes als Rechnungseinheit wäre darnach eine psychische Empfindung, die innere Schätzung. L. sagt aber ferner, daß sich die Schätzung der Geldeinheit nach dem Nutzen einer weiter verfügbaren Geldeinheit richtet. Das Wirtschaftssubjekt muß daher in der Geldeinheit auch eine Nutzengröße erblicken. Man könnte also geradesogut sagen, die Geldeinheit sei eine Kosten- wie eine Nutzeneinheit. Ich habe oben nachgewiesen, daß der Konsumwirtschafter das Geld beim Kauf als Kosten nicht schätzt, daß er mit dem Geld gerade so vorgeht wie mit anderen beschränkt verfügbaren Einheiten des Gewichtes, des Raumes usw., daß es in der Konsumwirtschaft keine subjektiven Kosten (wohl aber technische Kosten) und keinen subjektiven Konsumertrag gibt. Das Geld ist keine Einheit zur Messung der subjektiven Empfindungen wie das Meter zur Messung der Länge. Umgekehrt, das Geld wird geschätzt seines anderen Inhaltes halber. Wenn ich nur 5 Stunden Zeit habe, so will ich sie am besten ausnützen und werde während dieser Zeit Beschäftigungen mit dem größten relativen, subjektiven Nutzen der Zeiteinheit vornehmen. L. könnte hier auch sagen: Ich schätze jede Stunde und zwar nach dem Nutzen, den mir die Beschäftigung der sechsten Stunde einbringen würde. Man sagt ja auch: Jede Stunde ist mir kostbar. Ist deshalb die Stunde die Einheit der psychischen Empfindungen, des subjektiven Nutzens oder der subjektiven Kosten? Keineswegs, im Gegenteil projiziert der Mensch seinen subjektiven Nutzen, bzw. seine subjektiven Kosten in verschiedene äußere

technische Einheiten mit verschiedenem Inhalt, so in Raum-, Zeit-, Gewichts-, Energieeinheiten usw., so auch in Geldeinheiten. Das Geld ist eben auch eine äußere technische Einheit, an welcher der Mensch die Relativität des subjektiven Nutzens und der subjektiven Kosten beurteilt, aber der Inhalt, das Wesen der Geldeinheit ist kein psychischer, wie L. meint. Uebrigens könnte sich die Charakterisierung L. nur auf die Konsumwirtschaft, nicht aber auf die Erwerbswirtschaft beziehen, somit wäre das Geld für die Erwerbswirtschaft etwas anderes als für die Konsumwirtschaft. Jene Geldsummen, denen die Erwerbswirtschaften die Geldkosten gegenüberstellen, um den Geldertrag zu berechnen, sind offenbar keine subjektiven Kosteneinheiten vom Standpunkte der Erwerbswirtschaften. Für den Wirtschafter muß das Geld immer dasselbe sein.

Sagt man von Geld, daß es eine Ware oder ein Tauschmittel ist, so ist eine solche Bezeichnung keine subjektivwirtschaftliche, sondern eine sozialwirtschaftliche, sie betont die Zirkulation des Geldes, sie bestimmt aber in keiner Weise der Inhalt der Geldeinheit für das Wirtschaftssubjekt. Uebrigens ist eine solche Bezeichnung zwar eine Charakterisierung des Geldes, aber keine Definition, weil nicht erschöpfend. Auch die Vergleichung des Geldes mit den Gütern entfernter Ordnung, die nur mittelbar dem Konsum dienen, ist unfruchtbar. Jede Unterscheidung der Güter, welche auf die Beziehung zum Konsum anknüpft, versagt, desgleichen die Unterscheidung der Güter erster und entfernter Ordnung. Ist das Eßmesser oder der Eßlöffel ein Gut erster oder entfernter Ordnung? Sie dienen doch auch nur mittelbar der Bedarfsbefriedigung. Wo beginnt die unmittelbare Bedarfsbefriedigung? Die Bedarfsbefriedigung ist ein kausaler Prozeß, dessen alle Glieder vom Wirtschaftssubjekt abwechselnd als Mittel und Zweck und zwar mit dem Endzweck der Leidesverminderung gewollt werden. Auf diesem Wege den Unterschied zwischen Produktion und Konsumtion zu suchen, ist vergeblich. Dieser Unterschied liegt auf einem ganz anderen Wege, nämlich auf der Linie der Entstehung und des Unterganges der einzelnen Güter. Das wirtschaft-

liche Gut ist ein zur Verminderung des subjektiven Leides gewolltes Objekt. Die Objekte sind nützlich oder schädlich nur im Hinblick auf die nützliche oder schädliche und deshalb gewollte oder nichtgewollte Veränderung, deren sie naturursachlich fähig sind. Das Brot ist nützlich nur im Hinblick auf dessen Verzehrung. Die Objekte sind der nützlichen Veränderungen fähig vermöge ihrer natürlichen Eigenschaften des Stoffes und der Gestalt. Diese natürlichen Eigenschaften des Objektes, die es befähigen, Substrat der begehrten und nützlichen Veränderung (Anwendung) zu sein, begründen seine Brauchbarkeit. Güter sind brauchbare Objekte. Die bestimmte Brauchbarkeit individualisiert die Güter. Was ist das Messer, der Tisch usw. anderes als ein in bestimmter Art brauchbares Objekt? Die verschiedene Brauchbarkeit eines und desselben Objektes läßt es auch als ein verschiedenes Gut erscheinen. Der hölzerne Tisch ist im Hinblick auf seine Brauchbarkeit als Möbel das Gut Tisch, im Hinblick auf seine Brauchbarkeit zum Heizen das Gut Holz. Die Veränderung in der Brauchbarkeit verändert das Wesen des Gutes. Die **gewollte** Konstruktion der Brauchbarkeit eines Objektes ist die Produktion des Gutes, die gewollte, also zweckmäßige Destruktion der Brauchbarkeit ist der Konsum des Gutes. Von Produktion und Konsumtion kann man nur vom Standpunkte eines und desselben bestimmten Gutes reden. Die Papierproduktion ist eine Produktion nur im Hinblick auf das zu erzeugende Papier, ist aber Verbrauch im Hinblick auf das hierbei verwendete Holz, die Maschinen usw. Was hat es dann für einen Sinn zu unterscheiden, ob das Gut dem Konsum unmittelbar oder mittelbar dient? Wollte man unter Konsumtion im engeren Sinne negativ jenen Güterverbrauch verstehen, der nicht zur Produktion anderer Güter dient und darnach Genuß- und Produktionsmittel unterscheiden, so wäre es zwar möglich, aber unfruchtbar. Denn einerseits darf man auch die Transportmittel nicht vergessen, welche der eigentlichen Produktion nicht dienen. Wollte man aber die Produktion selbst auf den Güterumlauf ausdehnen, so darf man nicht vergessen, daß auch der Eßlöffel ein Transportmittel ist.

Andererseits ist eine feste Grenze, wo die Produktion endet, nicht zu finden. Ist der Zimmerofen und die Kohle, mit welcher er beheizt wird, ein Genuß- oder ein Produktionsgut? Erzeugt doch der Zimmerofen warme Luft! Gilt das nicht analog auch vom Winterrock? Werden in der Hauswirtschaft nicht viele Güter produziert oder repariert? (Speisen, Wäsche). Der Unterschied der Produktion und Konsumtion liegt — wenn wir von der Geld- und Tauschwirtschaft absehen — lediglich auf der Linie der **gewollten** Konstruktion und Destruktion eines und desselben Gutes. Die Geld- und Tauschwirtschaft hat einen anderen Gegensatz herbeigeführt. Die Konsumwirtschaft steht jetzt im Gegensatz zu der Erwerbswirtschaft, in der letzteren wird das Geld verdient, in der ersteren wird das Geld verwendet, aber nicht zum weiteren Gelderwerb. Wenn die Produktion als Erwerb aufgefaßt wird, dann ist sofort klar, daß das Rasiermesser beim Raseur ein Produktionsmittel, für die Hauswirtschaft ein Genußgut ist, obwohl es dort wie da denselben Dienst macht. Es ist daher befremdend, daß L., der den letzterwähnten Unterschied der Konsum- und Erwerbswirtschaft so scharf betont, dennoch das Geld den Gütern entfernter Ordnung an die Seite stellt, welche Unterscheidung auf den Gegensatz von Konsum und Produktion im ersterwähnten, hier angefochtenen Sinne aufgebaut ist.

Diese Ausführungen hatten jedoch hauptsächlich einen anderen Zweck, nämlich eine Unterscheidung der Güter vorzubereiten, die ich für die Klassifizierung des Geldes für grundlegend halte.

Das Wirtschaftssubjekt schätzt die Güter als brauchbare Objekte. Diese Brauchbarkeit der Güter gründet sich — wie gesagt — auf deren natürlichen Eigenschaften der Gestalt und des Stoffes. In der Geld- und Tauschwirtschaft, wo es möglich ist sie einzutauschen, bzw. sie zu verkaufen und für den Erlös andere zu kaufen, hat für mich das Gut, außer seiner direkten aus seinen natürlichen Eigenschaften sich ergebenden Brauchbarkeit, unter Umständen auch dadurch Bedeutung, daß ich für das Gut eine andere Brauchbarkeit erlangen kann. Die Brauch-

barkeit, die ich im Objekt erblicke, gibt ihm den Charakter eines bestimmten Gutes. So kann ich in einem Tisch nur Holz erblicken, wenn für mich diese Brauchbarkeit wichtiger ist. Gerade so kann ich in jedem Objekt, das eingetauscht werden kann, außer seiner natürlichen, direkten Brauchbarkeit, auch die dem Tauschverkehr entspringende, indirekte Brauchbarkeit anderer im Tausch zu erlangenden Güter erblicken. Je nachdem, welche Brauchbarkeit für mich wichtiger ist, werde ich das Gut, entweder direkt oder zum Tausch und indirekt verwenden. Demnach ist das Gut entweder ein direktes oder ein indirektes. Es kommt hierbei nicht darauf an, ob das Gut dem Konsum direkt oder mittelbar dient, es kommt nicht darauf an, ob es zum Erwerb dient oder nicht, es kommt allein darauf an, ob vom Wirtschaftssubjekt in dem Gut seine eigene natürliche, direkte oder eine fremde, durch den Tausch zu erlangende Brauchbarkeit anderer Güter erblickt wird. Im entwickelten Tauschverkehr kann für mich jedes Gut ein direktes oder ein indirektes in diesem Sinne sein. Hat ein Gut angefangen, Geld zu sein, so haben die Wirtschafter angefangen, in demselben ein indirektes Gut zu sehen. Das Gut hat aufgehört, Geld zu sein, sobald es jemand erwarb, der in demselben ein direktes Gut erblickte und es dementsprechend verwendete. Das Geld ist ein indirektes Gut. Weil ferner für das Geld prinzipiell jede Brauchbarkeit zu kaufen ist, so ist die indirekte Brauchbarkeit des Geldes zum Unterschied von der direkten, natürlichen Brauchbarkeit des Gutes, die stets bestimmt und konkret ist, eine universelle, allgemeine, abstrakte. Das Geld ist ein indirektes, abstraktes Gut. Während aber die Wirtschafter in den übrigen Tauschgütern immer auch ihre direkte Brauchbarkeit erblicken und schätzen (beim Tausch wenigstens einer der Tauschenden), wird in dem Gute Geld immer nur die indirekte Brauchbarkeit gesehen. Wenn jemand für das Geldstück eine Verwendung auf Grund seiner natürlichen Eigenschaften hat, so hört das Objekt auf, Geld zu sein, es wird zum Anhängsel einer Kette usw., zum Rohstoff des Goldarbeiters usw. Das Wirtschaftssubjekt sieht

im Geld, solange es als Geld betrachtet, stets ein indirektes, abstraktes Gut, so auch die subjektivistische Wirtschaftswissenschaft.

Die abstrakte universelle Brauchbarkeit ist der Inhalt des Geldes und dessen Einheit, die der Relativität des Nutzens in der Konsumwirtschaft und der Kosten in der Erwerbswirtschaft zugrunde gelegt wird. Der Inhalt des Geldes muß für die Konsumwirtschaft wie für die Erwerbswirtschaft derselbe sein. Das soll noch kurz dargetan werden.

Beginnen wir mit der Konsumwirtschaft. Das Geld ist für das Wirtschaftssubjekt, wie gesagt, ein indirektes abstraktes Gut, mit welchem alle Bedürfnisse befriedigt werden können. Es ist also gerade so, als wenn alle Bedürfnisse nur mit einem einheitlichen Universalgut befriedigt werden könnten, wobei die verschiedenen Bedürfnisse stets je eine bestimmte Menge (Dosis) in Anspruch nehmen würden. Vor ganz derselben Aufgabe steht der Wirtschafter, wenn er eine Menge eines direkten, konkreten Gutes zur Verfügung hat, mit der Einschränkung, daß es sich dann nur um eine beschränkte Anzahl bestimmter Bedürfnisse handelt, welche mit diesem Gut befriedigt werden können. Wenn also z. B. der Wirtschafter 10 kg Mehl hat, das zum Brotbacken, zum Kochen usw. verwendet werden kann, wobei — so setzen wir voraus — für jede Verwendungsart nicht eine beliebige, sondern stets eine bestimmte Menge, bzw. das Doppelte, Dreifache usw. dieser Menge verwendet werden kann und muß, wie wird er dann das Mehl verwenden? Er will den größten subjektiven Nutzen erlangen; diesen wird er erlangen, wenn er für jede Mengeneinheit den größten Nutzen erlangt, er muß daher nach dem relativen Nutzen der Mengeneinheit für die einzelnen Verwendungsarten fragen, und wird, so weit der Vorrat reicht, die Verwendungsarten, die den größten relativen subjektiven Nutzen aufweisen, der Reihe nach wählen, soweit der Vorrat reicht. Ganz so verhält sich der Wirtschafter beim Universalgut, dem Geld, in bezug auf alle seine Bedürfnisse. Ist dies nicht jener Vorgang, den wir oben als Gesetz des relativen Nutzens der Geldeinheit dargestellt haben? Es könnte nicht derselbe Vorgang sein, wenn der Inhalt des Geldes ein anderer wäre, wenn das Geld nicht ein Universal, ein abstraktes Gut wäre. Weil das Geld nicht vermöge der natürlichen Eigenschaften des Geld-

substenten (Papier, Metall), sondern nur im Tauschwege seine abstrakte Brauchbarkeit bewähren kann, so ist es eben ein indirektes Gut. Für die Konsumwirtschaft ist das Geld ein indirektes abstraktes Gut.

Wenden wir uns nun zu der Erwerbswirtschaft, in welcher der Wirtschafter bei geldloser Tauschwirtschaft erwägen würde, welche Güter er bei den gegebenen Tauschverhältnissen und den verschiedenen subjektiven Erzeugungskosten erzeugen soll, um dem Postulat des Leidensminimums Rechnung zu tragen. In der Erwerbswirtschaft werden die Güter nicht des direkten, sondern des indirekten Nutzens halber erzeugt. Jede Art der erzeugten Güter läßt sich für alle anderen in einem bestimmten Mengenverhältnis austauschen. Qualitativ ist also der indirekte Nutzen, den die Erzeugung verschiedener Güter dem Erzeuger bringt, gleich, es ist eben die abstrakte Brauchbarkeit. Die verschiedenen Produkte repräsentieren nur eine verschiedene Menge dieser abstrakten Brauchbarkeit. Es ist also gerade so, als wenn ich ein bestimmtes Gut auf verschiedene Art für den eigenen Gebrauch erzeugen könnte, und zwar bei jeder Art der Erzeugung eine andere Menge dieses Gutes durch verschiedene subjektive Kosten. Ich bin bestrebt, die größte Menge mit der geringsten Mühe zu erzeugen. Das kann ich nur so, wenn ich jede erzeugte Mengeneinheit mit den geringsten Kosten erzeuge. Somit erhalte ich die relativen Kosten der Mengeneinheit, die für die Erzeugung als Richtschnur dienen. Die Relativität der Kosten wird hier in die Mengeneinheit des erzeugten Gutes projiziert. Sollen verschiedene Güter für den Markt erzeugt werden, so entscheidet nicht deren Menge, weil nicht ihr direkter Nutzen von Belang ist, sondern, weil ihr indirekter Nutzen entscheidend ist, das Quantum ihrer indirekten abstrakten Brauchbarkeit. Um hierbei die Relativität der Kosten beurteilen zu können, muß der Wirtschafter in der Lage sein, diese indirekte, abstrakte Brauchbarkeit der Güter, deren Erzeugung erwogen wird, einheitlich zu messen[7]). Dies erfolgt durch

[7]) Die subjektive Schätzung des direkten und indirekten Nutzens ist nur bei der letzterzeugten Menge wichtig, weil dieselbe nur dann erzeugt wird, wenn

das Geld in Preisen. Das wäre aber nicht möglich, wenn das Geld nicht die indirekte, abstrakte Brauchbarkeit repräsentierte. *Also auch für die Erwerbswirtschaft ist das Geld ein indirektes, abstraktes Gut.*

H. Der Wert des Geldes.

Um die diesbezüglichen Irrtümer in der L. Lehre aufzuzeigen, muß ich einiges über den Wertbegriff überhaupt vorausschicken. Die Wertung ist nicht allein dem wirtschaftlichen Denken eigentümlich. Man wertet die Tragfähigkeit einer Brücke, die Schönheit eines Bildes, die Strafwürdigkeit einer Handlung, man spricht von *technischer, künstlerischer, moralischer, wirtschaftlicher Wertung* usw. Was begründet diese Verschiedenheit? Die Verschiedenheit der Objekte gewiß nicht, denn dasselbe Objekt kann verschiedenartig z. B. künstlerisch und wirtschaftlich gewertet werden; hingegen werden sehr verschiedene Objekte einheitlich z. B. wirtschaftlich gewertet. *Die Verschiedenheit der Wertung gründet sich auf der Verschiedenheit der Qualität*, also die andere Komponente der Wertung, denn zu jeder Wertung gehört ein *Objekt* und eine *Qualität*. Es genügt nicht zu sagen: ich werte einen Menschen, es ist notwendig hinzuzufügen, in welcher Beziehung, ob seine Intelligenz, seine moralische Qualität, physische Kraft usw. Das gilt ausnahmslos von jeder Wertung. *Was ist die Qualität des Objektes?* Alles das, was an einem Objekt beobachtet werden kann. Das Objekt ist nur ein Zurechnungspunkt für alles das, was an demselben beobachtet werden kann. *Die Qualität des Objektes erscheint daher als ein Beobachtungsergebnis.* Somit hängt dieses Ergebnis genau so vom Objekt wie vom Subjekt und seinem Beobachtungsvermögen ab. Das Subjekt wird der verschiedenen Qualitäten durch verschiedene Beobachtungs- oder Betrachtungsweise gewahrt. Es ist eine andere Betrachtungsweise, die mir das Objekt hart, als jene die es mir weiß erscheinen läßt. Man kann allgemein sagen: *Die Verschiedenheit der*

---

der aus derselben entspringende subjektive Nutzen die aufzuwendenden subjektiven Kosten noch aufwiegt.

Qualitäten gründet sich auf der Verschiedenheit der Betrachtungsweise.

Die grundlegende Verschiedenheit in der Betrachtungsweise, bzw. in den Qualitäten soll an dem Beispiele der Härte und der Nützlichkeit veranschaulicht werden. Wie komme ich zu der Erkenntnis, daß ein Gegenstand hart ist? Dadurch, daß er in bestimmter Art auf meine Sinne einwirkt. Ich bringe mir zum Bewußtsein: Etwas wirkt, etwas ist, existiert. Diese Betrachtungsweise ist die naturwissenschaftliche. Dieser Betrachtungsweise ziemt die naturwissenschaftliche Kausalität (Causa efficiens), sie begreift alle Erscheinungen als Ursachen und Wirkungen, denn auf die Frage, warum ist, wirkt etwas, kann wieder nur die Antwort lauten, weil früher etwas gewirkt hat.

In dieser Betrachtungsweise kann man zu der Qualität der Nützlichkeit nie gelangen. Wenn der Mensch nichts wollte, begehrte, so wäre auch nichts nützlich. »Nützlich« bedeutet nichts anderes als einem Wollen entsprechend. Wenn wir jeden gewollten Inhalt Postultat nennen, so drückt die Nützlichkeit die Beziehung des Objektes zu einem Postulat aus. Die naturwissenschaftlichen Eigenschaften wollen wir inhärente Eigenschaften nennen, nicht etwa deshalb, daß sie etwa tatsächlich den Objekten inhärieren, sondern weil sie vom Subjekt in dem Objekt gesucht werden. Das Subjekt projiziert seinen subjektiven Eindruck z. B. den Farbeneindruck in das Objekt, dem es diese Wirkung zurechnet. Die andere Gruppe der Qualitäten — wie z. B. die Nützlichkeit — und zwar solche Qualitäten, welche eine Beziehung des Objektes zu einem Postulat ausdrücken, wollen wir deshalb Beziehungsqualitäten nennen. Weil das Objekt dem Postulat entsprechen oder widersprechen kann, so sind die Beziehungsqualitäten stets positiv oder negativ: nützlich — schädlich, schön — häßlich usw., was bei den inhärenten Eigenschaften nicht der Fall ist. Die inhärenten Eigenschaften polarisieren sich in diesem Sinne nicht. Denn, wenn auch die Menschen von hart und weich, von kalt und warm als Gegensätzen sprechen, so ist es doch nichts anderes als eine verschiedene Intensität einer und derselben Ursache, bzw. einer und derselben Qualität, weil der Unterschied kein qualitativer, sondern nur ein quantitativer

ist. Die Beziehungsqualität der Nützlichkeit entsteht also durch völlig verschiedene Betrachtungsweise als die inhärente Eigenschaft der Härte, Farbe usw. Während man sich bei der Erkenntnis dieser letzteren Eigenschaften die Objekte als wirkend, seiend, existierend vorstellte, muß man sich dieselben, um sie nützlich oder schädlich zu finden, als **gewollt oder nicht gewollt** vorstellen. Der Mensch hört auf, ein gleichgültiger Beobachter der Außenwelt zu sein und beginnt, dieselbe mit seinem Gefühl und seinem Wollen zu färben.

Dieser Beobachtungsweise ziemt eine völlig verschiedene »Warumfrage«, denn hier muß man fragen: »Warum wird etwas gewollt«, worauf geantwortet werden kann: »Weil etwas anderes gewollt wird«. Warum wird das Brot gewollt? Weil dessen Verzehrung gewollt wird. Diese Frage und Antwortstellung ist die teleologische. Die Teleologie erscheint in dieser Beleuchtung nicht — wie allgemein angenommen wird — als die umgekehrte Kausalität, sondern als die der Betrachtungsweise des Gewolltwerdens ziemende Grundwurzel. Warum wird A gewollt? Weil ein B gewollt wird, welches natursächlich aus dem A hervorgeht, aber als Zweck in Beziehung zum A als Mittel nur dann erscheint, wenn wir uns A und B nicht einfach als seiend und wirkend, sondern als gewollt vorstellen. So führt die Reihe vom A zum B, vom B zum C usw. bis zum N, für welches kein weiterer Zweck angeführt werden kann. Hier hört die teleologische Betrachtungsweise auf. Warum wird N gewollt? Ich weiß es nicht. Warum wird aber überhaupt etwas gewollt? Hier kommt es nicht mehr auf den gewollten Inhalt an, sondern auf die Tatsache des Wollens, als ein existierendes Ereignis, welches natursächlich begriffen und erklärt werden muß, wobei wir in die Naturwissenschaft (Psychologie) übersprungen sind.

Ganz analog kann man sich schließlich jeden Inhalt als gesollt vorstellen, wodurch die dritte von Kelsen, Weyr und anderen für die Rechtswissenschaft vertretene, normative Betrachtungsweise entsteht. Die Arbeiten von Kelsen [8]) entheben mich hier der Verpflichtung, diese Betrach-

[8]) Hauptprobleme der Staatsrechtslehre 1911.

tungsweise näher darzutun. Es sei nur betont, daß auch diese Betrachtungsweise eine eigene »Warumfrage« hat, denn hier muß man fragen: »Warum soll etwas sein?« Die Antwort lautet: »Weil etwas anderes sein soll«. Diese Verbindung ist die der logischen Geltung. Das Sollen des A wird mit dem Sollen des B usw. bis zum N erklärt. Warum soll aber überhaupt etwas sein? Weil es von jemand gewollt wird. So sind wir wieder in die teleologische Betrachtungsweise übergesprungen. Alles was sein soll, ist eine Norm. Die Norm ist daher im gewissen Sinne die Kehrseite des Postulates. Auch in der normativen Betrachtungsweise entstehen Beziehungsqualitäten: der Norm entsprechend oder nicht entsprechend. Die Beziehungsqualitäten sind entweder teleologische oder normative.

Kehren wir nun zum Wertproblem zurück. Wir haben oben dargelegt, daß die Verschiedenheit der Wertung auf die Verschiedenheit der Qualität des gewerteten Objektes zurückgeht. Den grundlegenden Betrachtungsarten entspricht daher nicht nur eine grundlegende Verschiedenheit der Qualitäten, sondern auch eine solche der Wertung. Man spricht von Werten in den Naturwissenschaften (bei der Feststellung des Atomgewichtes, der Wärme, der Härte usw.), man wertet wirtschaftlich, man wertet rechtlich und sittlich.

Worin besteht die Wertung der inhärenten Eigenschaften? In der Feststellung der Quantität, des Grades, der Intensität, der gewerteten Qualität. Von verschiedenen Qualitäten spricht man hier nur insoferne, als sich der wahrgenommene Unterschied nicht nur als ein rein quantitativer erweist. Die Methoden, den Grad einer inhärenten Eigenschaft, also deren Wert festzustellen, sind verschieden.

Ist der Denkprozeß bei der Wertung der Beziehungsqualitäten ein anderer? Nein, auch hier handelt es sich bei der Wertung stets um die Feststellung des Grades, der Quantität, der Intensität, der gewerteten Beziehungsqualität. Sage ich von einem Objekt, daß es nützlich ist, so habe ich es qualifiziert, ich werte es, wenn ich den Grad der Nützlichkeit feststelle. Das gilt von allen Beziehungsqualitäten, auch von den normativen. Hier

wird aber meistens die Qualität nur *einen einzigen Grad* aufweisen, so *daß die Qualifizierung und Wertung zusammenfällt*. Ich kann ebensogut sagen: Ich qualifiziere eine Tat als strafbar, als: Ich werte eine Tat als strafbar. Die Methoden der Wertung werden natürlich bei den Beziehungsqualitäten anders geartet sein, als bei den inhärenten Eigenschaften.

Von diesem allgemeinen Standpunkt gewinnen wir auch viel für die wirtschaftliche Wertung. *Die wirtschaftliche Wertung setzt gleich jeder anderen eine Qualität und zwar die wirtschaftliche Qualität voraus*. Die wirtschaftliche Qualität ist keine normative, denn die wirtschaftlichen Erscheinungen sind keine *Pflicht*erscheinungen. Sie ist keine inhärente Eigenschaft im obigen Sinne, weil ihr Hauptbegriff — der Nutzen — sich naturwissenschaftlich nicht erkennen läßt. *Die wirtschaftliche Qualität ist eine teleologische Beziehungsqualität und als solche setzt sie ein wirtschaftliches Postulat voraus, welchem* wenn die Veränderungen und Objekte entsprechen als wirtschaftlich erscheinen, und welches daher äußere Veränderungen und Objekte als wirtschaftliche qualifiziert und der wirtschaftlichen Wertung zugrundeliegt. Die Frage nach dem wirtschaftlichen Postulat, also nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise *geht der Frage nach dem Objekt der Wirtschaftswissenschaft voraus*, denn alles, was durch diese Betrachtungsweise gesehen werden kann, ist ihr Objekt.

Welches ist also das wirtschaftliche Postulat? Die diesbezügliche Untersuchung, die hier nicht wiedergegeben werden kann [9]), führt zu dem Ergebnis, daß die wirtschaftlichen Handlungen der Individuen nicht anders als *durch das Postulat der subjektiven Wohlfahrt, des Leidesminimums erklärt werden können*. Dieses Postulat ist ein *subjektives*, weil es einen *Gefühlszustand* zum Gegenstande hat, der ob-

---

[9]) Die Ausführung findet sich in meiner wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnislehre »Nástin národohospodárské noetiky«, in der böhmischen Zeitschrift für Rechts- und Staatswissenschaft »Sborník věd právních a státních«, Prag 1917/18.

jektiv nicht definiert und mitgeteilt und auch von keinem anderen als dem Gefühlssubjekt perzipiert und gemessen werden kann. Dieses Postulat begründet die subjektivwirtschaftliche Qualität, die subjektive Nützlichkeit und deren Grad den subjektivwirtschaftlichen Wert. Das objektive Postulat z. B. das objektive Erziehungspostulat qualifiziert objektiv die Erziehungsmittel und gestattet eine objektive Wertung derselben. Das subjektive Postulat des Leidesminimums qualifiziert subjektiv die ihm entsprechenden Veränderungen und Objekte und gestattet auch eine subjektive Wertung derselben. Subjektiv ist das wirtschaftliche Postulat, subjektiv ist die wirtschaftliche Qualität, subjektiv ist der wirtschaftliche Wert, subjektiv ist die Wirtschaftstheorie, die sich auf den Standpunkt des Wirtschaftssubjektes stellt. Das subjektivwirtschaftliche Postulat ist das Wollen des Leidesminimums. Subjektiv wirtschaftlich ist alles, was vom Subjekt als sein subjektives Leid vermindernd gewollt wird. Der Grad, in welchem es erfolgt, die Größe des zu ersparenden Leides ist der Wert der betreffenden Veränderung oder des betreffenden Objektes.

Objekte können nur mittelbar der subjektiven Wohlfahrt dienen und zwar durch deren Veränderung, Anwendung, Gebrauch, Verbrauch, sie sind nur im Hinblick auf diese Veränderungen nützlich oder schädlich, gewollt oder nicht gewollt. Sie werden nur deshalb gewollt, weil deren Veränderung gewollt wird. Die primäre wirtschaftliche Erscheinung ist die Veränderung (Geschehnis), die sekundäre das Substrat dieser Veränderung, das Objekt, welches in dieser Eigenschaft »Gut« heißt. »Gut« ist ein als Mittel gewolltes Objekt. Wirtschaftliches Gut im subjektiven Sinne ist ein behufs Leidesverminderung gewolltes Objekt.

Diese Erkenntnis ist für die wirtschaftliche Wertung von grundlegender Bedeutung. Denn gerade so, wie die Objekte nicht nützlich sein können außer durch ihre Veränderung, so können sie auch nur im Hinblick auf diese Verände-

rung einen Wert haben. Der Mensch wertet zunächst die Veränderungen und *rechnet den Veränderungswert dem Substrat der wertvollen Veränderung, dem Objekt, als Objektwert zu.* Objekte haben keinen wirtschaftlichen Wert außer im Hinblick auf irgend eine Veränderung derselben. So mußte die österreichische Wertlehre, welche für die Objekte einen isolierten, subjektiven Wert zu konstruieren suchte, den Fortfallgedanken anwenden. Der subjektive Wert der österreichischen Schule ist der Objektwert für einen besonderen Veränderungsfall, nämlich für den Fall des Verlustes. Ein Fehler dieser Lehre ist es, daß sie diesen für den besonderen Fall des Verlustes gefundenen Wert für einen stabilen subjektiven Wert der Objekte hielt und mit dessen Hilfe auch andere Veränderungen, namentlich auch den Kauf, erklären wollte. Den hierbei unterlaufenen Irrtum habe ich in der mehrfach zitierten Abhandlung in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik aufgezeigt. *Für jeden Veränderungsfall* muß besonders nach der subjektiven Wohlfahrtsverschiebung gefragt werden. Das macht praktisch L., denn sein Nutzen und seine Kosten sind nichts anderes als solche Wohlfahrtsverschiebungen. Der subjektiv wirtschaftliche Wert der Veränderung kann dann auch dem Substrat der Veränderung, dem Objekt, als Objektwert zugerechnet werden. *Das ist der einzige wirtschaftliche Wert in subjektiv wirtschaftlichem Sinne. Der subjektiv wirtschaftliche Wert setzt eine subjektivwirtschaftliche Qualität voraus und diese ein subjektivwirtschaftliches Postulat. Werden nun die Erscheinungen vom subjektivwirtschaftlichen Postulat, jenem des Leidesminimums, aus betrachtet, so kann es keinen anderen subjektivwirtschaftlichen Wert geben.*

Daraus würde sich scheinbar ergeben, was L. behauptet, *daß es auch keinen objektiven Geldwert gibt und geben kann.* Richtig ergibt sich aus den obigen Ausführungen lediglich die Konsequenz, *daß der objektive Geldwert kein subjektivwirtschaftlicher Wert sein kann, nicht aber daß es keinen objektiven Geldwert gibt.* Der Wert

ist stets der Grad, das Quantum, einer bestimmten Qualität. Nun haben wir oben nachgewiesen, daß der Inhalt des Geldes, also die Qualität des Geldobjektes, die abstrakte Brauchbarkeit ist. Das Quantum dieser abstrakten Brauchbarkeit, die von der Geldeinheit repräsentiert wird, ist der Wert der Geldeinheit. Die abstrakte Brauchbarkeit ist gleich jeder Brauchbarkeit für die subjektivwirtschaftliche Theorie eine objektive, technische Tatsache, die von der subjektiven Wertung dieser Brauchbarkeit gut zu unterscheiden ist. Die Brauchbarkeit ist überhaupt eine äußere, technische Qualität der Objekte. Es ist eine objektive Tatsache, daß das Hartholz zum Heizen brauchbarer ist als das Weichholz, daß 2 Kubikmeter Holz die doppelte Brauchbarkeit zum Heizen repräsentieren als 1 Kubikmeter. Gerade so kann man von Geld sagen, daß 2 Geldeinheiten doppelt so viel allgemeine, abstrakte Brauchbarkeit repräsentieren als 1 Geldeinheit. Vom Standpunkte der subjektivwirtschaftlichen Theorie ist sowohl das Geld eine technische Einheit als auch der Geldwert ein technischer Wert, denn es ist der Grad der von der Geldeinheit repräsentierten abstrakten Brauchbarkeit, die größer oder kleiner sein kann und gleich jeder anderen Brauchbarkeit eine technische Qualität des Objektes ist. Das Geld ist gewiß kein Ausdruck des subjektivwirtschaftlichen Wertes, daher aber auch keine Einheit der subjektiven Kosten. Der Preis, das Vielfache der Geldeinheit, repräsentiert ein bestimmtes Quantum abstrakter Brauchbarkeit und ist in diesem Sinne ein Wertausdruck, aber nicht ein Ausdruck des subjektivwirtschaftlichen Wertes, sondern ein Grad der technischen Brauchbarkeit. Dieser objektive Geldwert, die Kaufkraft des Geldes, ist also von dem subjektiven Geldwert gut zu unterscheiden. Wenn zwei Geldeinheiten einen doppelten objektiven Wert als eine Geldeinheit haben, so braucht das Subjekt deshalb zwei Geldeinheiten nicht doppelt so hoch zu schätzen als eine Geldeinheit. Ich brauche ein Gewehr mit doppelter Tragfähigkeit nicht doppelt so hoch zu schätzen als ein Gewehr mit einfacher Tragfähigkeit.

Die technische Qualität des Geldes, sein Inhalt, die abstrakte Brauchbarkeit, die im objektiven Geldwert gemessen wird, ist aber nicht so einfach wie eine andere technische Qualität oder eine konkrete Brauchbarkeit eines direkten Gutes; sie ist daher auch schwieriger zu erfassen und zu messen. Die abstrakte Brauchbarkeit des Geldes *enthält begrifflich die Brauchbarkeit aller Güter*, die für das Geld zu haben sind, also aller käuflichen Güter. Wer sieht aber im Geld dessen universelle Brauchbarkeit? *Das Wirtschaftssubjekt!* Nur von seinem Standpunkt ist das Geld ein indirektes Gut, das allen seinen Bedürfnissen dienen kann. Das Wirtschaftssubjekt erblickt daher im Geld *nur die von ihm gebrauchte Brauchbarkeit*, also die Brauchbarkeit jener Güter, die es für sein verfügbares Geld kaufen würde. Das gilt gerade so hinsichtlich der *Art der Güter*, als auch hinsichtlich der gemäß dem Gesetz des relativen Nutzens der Geldeinheit zu kaufenden *Güterquantitäten*. Das verfügbare Geld repräsentiert dem Individuum ein *Lebensmaß*, einen *Konsum*, der für sein Geld zu haben ist. Die Erwägung des Wirtschaftssubjektes erstreckt sich stets auf eine zeitlich beschränkte Periode. Das Wirtschaftssubjekt macht diese Erwägung für das für diese Periode zum Konsum verfügbare Geld ohne Rücksicht darauf, ob es bar vorliegt oder nicht, also für sein *Einkommen*. *Der für das Einkommen zu beschaffende Konsum ist für das Wirtschaftssubjekt der Inhalt des das Einkommen darstellenden Geldes, die Einheit des Geldes ist eine Quote dieses Konsumes, ein Miniaturkonsum.* Vom Standpunkte des Wirtschaftssubjektes repräsentiert also die Geldeinheit ein *Verhältnis des realen Konsumes* (Kr) zu dem *Geldkonsum* (Kg), dem Einkommen, also K/r : K/g. Welchen Inhalt das Wirtschaftssubjekt im Gelde sieht, kann man *nachträglich aus seinem Konsum* schließen.. Die durch die Geldeinheit repräsentierte Größe des individuellen Konsumes, die je nach der Höhe der Preise größer oder kleiner sein kann, ist der objektive Wert, der Tauschwert, die Kaufkraft des Geldes für das betreffende Individuum, der *individuelle Tauschwert des Geldes. Es existiert also ein objektiver Geldwert, der Grad der ab-*

strakten Brauchbarkeit des Geldes. Dieser Wert ist ein individueller, weil verschiedene Individuen nicht dieselbe Brauchbarkeit im Geld erblicken. Deshalb ist er aber noch kein subjektiver, sondern ein individuell objektiver, denn der Grad der vom Geld repräsentierten Brauchbarkeit ist von der subjektiven Schätzung dieser Brauchbarkeit genau zu unterscheiden, wie der Heizwert des Holzes, von der subjektiven Wertung des Holzes bezüglich seiner Brauchbarkeit zum Heizen. Für das Individuum ändert sich der objektive Geldwert nur dann, wenn der Preis seines Konsumes gestiegen oder gesunken ist.

Individuell und subjektiv ist nicht dasselbe, wie L. zu glauben scheint. Das Postulat des Leidesminimums ist ein subjektives, und individuell verschieden; das Erziehungspostulat dagegen z. B., welches ein objektives ist, kann auch ein individuell verschiedenes sein. Der Gegensatz des Subjektivismus und Objektivismus in der Wirtschaftstheorie beruht allein auf dem Unterschied des subjektiven und objektiven Postulates. Subjektiv ist ein Postulat, wenn es einen (unmittelbaren und undefinierbaren) Gefühlszustand zum Gegenstande hat, alle übrigen Postulate sind objektiv. Das subjektive Postulat qualifiziert subjektiv und ist die Grundlage des subjektiven Wertes, das objektive Postulat qualifiziert objektiv und ist die Grundlage des objektiven Wertes der Beziehungsqualitäten. Individuell bedeutet den Gegensatz zu »allgemein oder sozial«. Das subjektivwirtschaftliche Gut kann entweder ein individuelles oder ein Gemeingut sein, je nachdem es zur Leidesverminderung nur von einem einzelnen Individuum oder allgemein gewollt wird. So ist auch das Geld ein subjektives Gut und zwar ein Gemeingut, die Brauchbarkeit des Geldes ist eine objektive Qualität, aber individuell verschieden. Demnach ist der Geldwert als Grad der objektiven Brauchbarkeit des Geldes ein individueller, objektiver Wert, der von der subjektiven Schätzung des Geldes seines objektiven Geldwertes halber zu unterscheiden ist.

Es fragt sich nun, ob auch für den gleichgültigen Beobachter, z. B. für die Wirtschaftswissenschaft ein objektiver für die ganze Tauschgemeinschaft allgemein geltender Geldwert existiert, bzw.,

wie er zu messen ist. Dies wäre namentlich praktisch, wenn die im Geldwert eingetretenen Veränderungen im Lande, z. B. die Geldentwertung gemessen werden sollte. Das Geld repräsentiert die Brauchbarkeit aller Güter. Nicht an dem Preis eines einzelnen Gutes, auch nicht an jenem des Goldes allein, kann man daher die Geldwertveränderungen messen. Der Geldwert wird vielmehr, wenn man sich nicht auf den Standpunkt des einzelnen Wirtschaftssubjektes stellt, durch den Preisstand aller Güter bestimmt. Wenn man die für die Geldeinheit auf dem Markte zu kaufende Brauchbarkeit der einzelnen Güter mit $b_1, b_2 \ldots\ldots b_n$ bezeichnet, so wäre der Wert der Geldeinheit durch folgende Formel ausgedrückt:

$$\frac{b_1 + b_2 + b_3 \ldots\ldots\ldots b_n.}{n}$$

Diese Formel bedarf noch einer doppelten Korrektur.

Zunächst wird sofort ersichtlich, daß die Preisveränderungen aller Güter nicht den gleichen Einfluß auf den Geldwert ausüben; der Preis des Pfeffers nicht den gleichen Einfluß wie der Preis des Fleisches. Geradeso, wie man beim Durchschnittspreis eines Gutes die verschiedenen Qualitäten desselben auch quantitativ berücksichtigen muß, um zu einem gewogenen Durchschnitt zu gelangen, darf man auch den einzelnen Gütern nicht den gleichen Einfluß auf den Geldwert zuerkennen. Will ich den Durchschnittspreis vom Fleisch berechnen, so darf ich nicht etwa den Preis von 1 kg Rind-, Kalb-, Schweinefleisch usw. addieren und durch die Anzahl der Fleischsorten dividieren, sondern ich muß, um einen gewogenen Durchschnittspreis zu erlangen, von jeder Sorte eine solche Menge der Berechnung des Durchschnittspreises zugrundelegen, daß diese Mengen den auf dem Markte verkauften Mengen entsprechen. Von diesem Gesichtspunkte aus repräsentiert uns die abstrakte Brauchbarkeit der Geldeinheit einen Miniaturmarkt, und zwar den tatsächlichen Markt sovielmal verkleinert, als der Betrag, für welchen der Markt gekauft wird, Geldeinheiten zählt.

Auf dem Markt werden ferner Güter auch deshalb gekauft, um wieder in derselben oder in geänderter Form auf dem Markte zu erscheinen, also zum

Erwerb. Erstreckt man die Beobachtung des Wertes der Geldeinheit auf einen bestimmten Zeitraum, so *kann auf diese Weise ein und dasselbe Gut den Markt wiederholt durchlaufen und somit auf den Geldwert einen doppelt gezählten Einfluß ausüben.* Das muß vermieden werden. Das kann nur dann vermieden werden, wenn bei der Beobachtung des Geldwertes nur jene Güter berücksichtigt werden, die nicht wieder auf dem Markte in derselben oder in geänderter Form erscheinen sollen, also nicht zum Erwerb gekauft werden. Diese Unterscheidung vermag der Verkäufer nicht zu machen, wohl aber der Käufer, *denn diese Unterscheidung fällt mit dem Einkauf der Konsum- und jenem der Erwerbswirtschaften zusammen. Die Einkäufe aller Konsumwirtschaften im Lande bilden den realen Nationalkonsum* (Kr), der Preis dieses Konsumes ist der *nationale Geldkonsum* (Kg). Der Wert der Geldeinheit ist dann Kr/Kg. Der nationale Realkonsum deckt sich ungefähr mit dem Nationalprodukt; ich sage ungefähr, weil auch ältere Vorräte konsumiert und neue Produkte aufgespeichert werden. Der nationale Geldkonsum deckt sich ungefähr mit dem nationalen Geldeinkommen; ich sage ungefähr, weil einerseits teilweise auch das Geldvermögen zum Konsum herangezogen und andererseits das Geldeinkommen erspart und zum Vermögen wird. Mit diesem Vorbehalt kann man sagen, *daß der Geldwert durch das Verhältnis des nationalen Geldeinkommens zum realen Nationalprodukt bestimmt wird.*

Der reale Nationalkonsum (Kr) repräsentiert die Summe aller realen Individualkonsume in der Tauschgemeinschaft; der nationale Geldkonsum (Kg) repräsentiert analog die Summe aller individuellen Geldkonsume in der Tauschgemeinschaft. Ist die Anzahl der Individuen in der Tauschgemeinschaft = n, so kann man auch sagen: Die Geldeinheit ist $\mathrm{Kr}/\mathrm{Kg} = \frac{\mathrm{Kr} : \mathrm{n}.}{\mathrm{Kg} : \mathrm{n}}$

Kr : n ist der *durchschnittliche Realkonsum*, Kg : n ist der *durchschnittliche Geldkonsum* eines Individuums in der Tauschgemeinschaft. Daraus ergibt sich, *daß der so berechnete Geldwert nichts an-*

deres ist als eine Durchschnittsgröße von Individualwerten. Mit andern Worten:

Das Geld ist ein indirektes abstraktes Gut. Die abstrakte Brauchbarkeit ist der Inhalt, die Qualität des Geldes. Das Quantum dieser Brauchbarkeit ist der objektive, von der subjektiven Wertschätzung zu unterscheidende Wert des Geldes. Der Geldwert in diesem Sinne ist individuell (deshalb noch nicht subjektiv!), *weil das Geld für jedes Individuum einen anderen Inhalt hat, je nach seinen Bedürfnissen und seinem Einkommen. Der Geldwert*[10] *bedeutet für das Individuum einen bestimmten Miniaturkonsum, ein bestimmtes Lebensmaß, welches nachträglich nach seinem Konsum erkannt werden kann. Außer diesem individuellen gibt es keinen anderen objektiven Geldwert. Für die Tauschgemeinschaft läßt sich aus den individuellen objektiven Geldwerten nur ein durchschnittlicher objektiver Geldwert berechnen.*

J. Was bestimmt den objektiven Wert des Geldes?

Der objektive Wert des Geldes in dem eben ausgeführten Sinne, also das Quantum der von der Geldeinheit repräsentierten abstrakten Brauchbarkeit, ist *kein wirtschaftlicher Wert* im Sinne der subjektivwirtschaftlichen Theorie. Im Sinne dieser Theorie ist die wirtschaftliche Qualität immer eine subjektive (das subjektive Leid sparend) und darnach ist auch der wirtschaftliche Wert, der Grad der wirtschaftlichen Qualität, der Grad des zu ersparenden subjektiven Leides, stets subjektiv. Das Geld ist ein subjektives Gut, weil es vom Wirtschaftssubjekt als ein zur Verminderung seines subjektiven Leides brauchbares Objekt betrachtet und gewollt wird. Sein Verlust wird geradeso gewertet wie der Verlust eines direkten Gutes. Aber dieser sub-

---

[10]) Sc. der Geldeinheit, weil das Geld als genus überhaupt keinen objektiven Wert hat.

jektive Wert des Geldes ist von dem objektiven Wert desselben, dem Grad der von der Geldeinheit repräsentierten Brauchbarkeit, wohl zu unterscheiden. Der objektive Wert des Geldes ist im Rahmen der subjektivwirtschaftlichen Theorie ein technischer, ganz analog wie der Nähr-, Heizwert usf. mit dem alleinigen Unterschied, daß der objektive Geldwert den Grad der allgemeinen, abstrakten, der Heizwert den Grad einer speziellen, konkreten Brauchbarkeit zum Ausdruck bringt.

Es fragt sich nun, was diesen Geldwert bestimmt. Hiebei müssen wieder zwei verschiedene Dinge auseinandergehalten werden, die L. als eine verschiedene Erklärung des Geldwertes durch die nominalistische und die metallistische Theorie anführt (S. 110). Nach der metallistischen Theorie stamme der Geldwert vom wertgeschätzten Geldstoffe, nach der nominalistischen Theorie leite sich der Wert des Geldes von den Gütern ab, die man mit dem Gelde kaufen kann. Ist dies ein Gegensatz? Dies ist geradeso, als wenn einer den Heizwert der Kohle aus den in der Kohle enthaltenen Stoffen (Elementen), der andere aus dem Wärmeeffekt erklärte und beide streiten würden, wer Recht hat. Bei jedem Wert muß man zunächst die gewertete Qualität und deren Grad bestimmen, nachher kann man nach dem Grund dieser Qualität und deren Grades fragen, desgleichen beim Geldwert. Was ist der objektive Geldwert? Es ist der Grad der Geldqualität, die Geldqualität ist die abstrakte Brauchbarkeit. Sagt man also, daß der Wert des Geldes durch die für das Geld zu kaufenden Güter erklärt wird, so hat man nur das Wesen des Geldwertes analysiert. Diesen Sinn hat also die Erklärung der nominalistischen Theorie nach L. Daran ist nichts Nominalistisches, denn diesen Sinn hat der objektive Geldwert auch für die metallistische Theorie. Der Gegensatz von Metallismus und Nominalismus beruht nicht in der Vorstellung vom Wesen des objektiven Geldwertes, sondern in der Begründung, woher dieser Geldwert kommt, wodurch der Grad der abstrakten Brauchbarkeit der Geldeinheit bestimmt wird. Woher kommt es, daß für die Geldeinheit so viel und so viel der einzelnen Güter zu kaufen sind?

Auf diese Frage antwortet nun die metallistische Theorie, daß der Grund in dem Geldstoff zu suchen ist, daß nämlich die Menschen das Goldmetall so schätzen, daß sie bereit sind, für dasselbe die bestimmten Mengen anderer Güter zu geben. Den nominalistischen Theorien ist nur die Negation dieses Standpunktes gemeinsam, sie alle behaupten, der objektive Geldwert, die Menge der abstrakten Brauchbarkeit der Geldeinheit, also die Menge der für die Geldeinheit zu kaufenden Güter, sei von dem Geldstoff völlig unabhängig, ohne daß aber unter den Nominalisten darüber Einheit bestünde, woher sonst der Geldwert stamme. Auch die L.Theorie ist eine nominalistische in diesem Sinne. L. geht noch weiter und bestreitet den objektiven Geldwert überhaupt. Da sich jedoch der objektive Geldwert aus dem Preisstande konstruieren läßt, so geht die Begründung des Geldwertes auf jene des Preisstandes zurück. Der Nominalismus L.s zeigt sich in seinen Preisgesetzen. L. erklärt den allgemeinen Preisstand (aller Güter) durch die subjektiven Wertschätzungen, das Ausgleichsgesetz und die Einkommen. Seine Lehre wurde im vorangehenden einer Kritik unterzogen. Aus derselben ergibt sich aber für die uns hier beschäftigende Frage nach der Bestimmung des Geldwertes noch folgendes:

Die Tausch- und Preisrelationen werden durch subjektive Wertschätzungen, die Begehrlichkeit der Güter und die Mühseligkeit ihrer Erzeugung bestimmt. Die absolute Höhe der Preise, also das Preisniveau, in welchem sich die durch subjektive Wertschätzungen bestimmten Preisrelationen verwirklichen, entsteht durch die Einkommenshöhe. Der konkrete Preisstand geht somit immer auf die subjektiven Wertschätzungen und die Einkommenshöhe zurück. Im alltäglichen Leben denkt man an den Metallinhalt des Geldes bei der Geldverwendung gar nicht. Man operiert mit einer gewissen Menge abstrakter Brauchbarkeit, wie sie nach dem allgemeinen Preisstande von der Geldeinheit repräsentiert wird. Soweit ist die nominalistische Geldtheorie im Recht.

Aber die Einkommenshöhe, aus welcher sich das konkrete Preisniveau ergibt, kann sich im ganzen und im Durch-

schnitt nicht beliebig vergrößern, wenn die Geldeinheit durch ein Quantum eines konkreten Gutes ausgedrückt ist. Der Geldkonsum ist dann im Realkonsum verankert. Denn das Geldgut steht gleich jedem anderen Gute den übrigen Gütern gegenüber in einer Tauschrelation, welche ausschließlich durch die subjektiven Wertschätzungen bestimmt wird und welche durch die Tatsache der Geldwirtschaft nur eine andere Form, die der Preisrelation erhält, aber nicht aus der Welt geschafft wird. Die Einkommenshöhe muß sich vielmehr so gestalten, daß die aus derselben und in der Folge aus dem Preisstand sich ergebende Geldeinheit dieselbe Kaufkraft aufweise, wie es der Tauschrelation des Geldgutes ungefähr (siehe noch unten III. F.) entspricht. Sonst wäre die Metallwährung nicht haltbar. Insoweit ist die metallistische Theorie im Recht.

Ist aber die Geldeinheit von jedem konkreten Gut losgelöst, z. B. im Falle der Uneinlöslichkeit des Papiergeldes, dann entfällt das eben erwähnte Hemmnis für die Einkommenshöhe. Dann wird zwar — nach wie vor — der Preisstand aus den subjektiven Wertschätzungen und der Einkommenshöhe entstehen, aber weil die Geldeinheit nicht mehr in den konkreten Gütern verankert ist, so ist die Einkommenshöhe der letzte und ausschließliche Bestimmungsgrund des Geldwertes.

Der Geldwert wird somit stets bei gegebener Produktion und den durch subjektive Wertschätzungen bestimmten Tausch- und Preisrelationen durch die Einkommenshöhe bestimmt. Ausschließlich, wenn die Einkommenshöhe nicht durch die Verankerung des Geldes in einem konkreten Gute gebunden ist. Dann ist die Geldeinheit eine nominale. Anderenfalls ist der Geldwert bei gegebener Produktion und den Tauschrelationen direkt nur durch die Einkommenshöhe, indirekt aber auch durch die Tauschrelation des Geldgutes determiniert. Dann ist die Geldeinheit eine reale, speziell eine metallene. Nicht also die Geldtheorie ist eine metallistische oder eine nominalistische, sondern die Geldein-

heit ist vielmehr entweder eine reale oder eine nominale; die Geldtheorie selbst muß stets eine wirtschaftliche sein.

Damit ist auch die Frage beantwortet, ob der Geldwert bei der Metallwährung mit freier Prägung stabiler ist. Eine absolute Stabilität erhält die Geldeinheit auch durch die Verankerung in einem konkreten Gute nicht, denn die Tauschrelationen aller Güter, somit auch die des Geldgutes durch deren Begehrlichkeit und Erzeugungsschwierigkeit, also durch veränderliche Momente bestimmt sind. Die Stabilität des Wertes des Goldgeldes hängt daher von der Stabilität der Tauschrelation des Geldgutes ab. Geschichtlich hat sich gezeigt, daß diese Stabilität bei den Edelmetallen von allen Gütern verhältnismäßig am dauerhaftesten ist. Dennoch sind auch in der Tauschrelation des Goldes und infolge derselben in der Einkommensgestaltung und dem allgemeinen Preisstande wiederholt namhafte Erschütterungen auch bei der Goldwährung mit freier Prägung zu verzeichnen, die letzte im ersten Dezennium des 20. Jahrhunderts, zu welcher Zeit die Goldproduktion enorm gestiegen ist. Die Stabilität der Goldwährung ist daher nur eine relative.

Aber das nominale Geld, welches ausschließlich bei gegebener Produktion und den Tauschrelationen nur von der Einkommenshöhe abhängt, hat nur in der Beharrlichkeit des Einkommenssystems die Grundlage für ihre Stabilität. Die österreichische Währungsgeschichte 1879—1892 zeigt deutlich, daß auch eine nominale Währung ziemlich stabil sein kann. Aber zu einer Zeit entwickelter sozialer Organisationen und heftiger sozialer Kämpfe um das Lebensmaß könnten sich die Geldeinkommen aller sozialen Klassen bei einer nominalen Währung leicht vergrößern, wodurch aber wieder der Gewinn der initiativen Kämpfe der Arbeiterklasse entwertet werden würde. Das Schlußergebnis wäre nur die allgemeine Steigerung der Einkommen, des Preisstandes und die Entwertung der Geldeinheit, aber keine Verschiebung in den Anteilen der einzelnen sozialen Klassen an dem Nationalprodukt. Das gleiche Ergebnis kann bei einer Goldwährung nur im Falle gesunkener Tauschrelation des Goldes sein, wie es die sozialen Kämpfe, die allgemeine Preissteigerung und die Entwertung des Nominallohnes im ersten Dezennium des 20. Jahrhunderts be-

weisen. Ueber die Fixierung des Preises des Geldgutes bei realer Währung siehe unten sub III F (Die Höhe der Einkommen. Das reale und das nominale Geld).

III. Positives zur Geldtheorie.
Abriß einer subjektiv wirtschaftlichen Geldtheorie[11]).

Meine Ansichten über das Geld sind aus dem vorangehenden kritischen Teil eigentlich schon genügend ersichtlich. Hier sollen dieselben, entkleidet des polemischen Inhaltes, systematisch und kurz zusammengefaßt werden.

A. Methodologischer Ausgangspunkt.

Die Wirtschaftswissenschaft ist ein System wirtschaftlicher Erkenntnisse. Die wirtschaftlichen Erkenntnisse gründen sich auf wirtschaftliche Beobachtung. Der Mensch ist Subjekt jeder Beobachtung, auch der wirtschaftlichen. Das Beobachtungsergebnis hängt geradeso vom Objekt wie vom Subjekt und seinem Beobachtungsvermögen ab. Durch verschiedene Beobachtung kann man an demselben Objekt verschiedenes sehen. Gedanklich operiert der Mensch nicht mit realen Dingen, sondern mit den durch Beobachtung von denselben gewonnenen Vorstellungen und Begriffen, mit den Denkobjekten. Auch diese hängen von der Betrachtungsweise ab. Somit kann dasselbe reale Ding zum verschiedenen Denkobjekte werden. (Das Brot ist ein völlig anderes Denkobjekt für den Chemiker als für den Hauswirt.) Fragt man nach dem Objekt einer Wissenschaft, so meint man damit nicht einen realen Ausschnitt der realen Außenwelt, sondern das Denkobjekt dieser Wissenschaft. Das Denkobjekt der Wissenschaft hängt von der Betrachtungsweise ab.

Wie muß ich Objekte und deren Veränderungen (Geschehnisse) betrachten, wenn sie mir wirtschaftlich erscheinen sollen? Gewiß nicht gleich dem Naturwissenschaftler »gleichgültig« und nur vermöge meiner physischen Sinne, sondern als Gefühls- und Wollenssubjekt. Dann finde ich die Objekte und

[11]) Einige Gedanken aus meinem gleichzeitig in böhmischer Sprache erscheinenden Werke: »Peníze« (Geld).

deren Veränderungen nicht nur rot oder hart usw., sondern lieb oder unlieb, nützlich oder schädlich, ich ziehe die einen an und stoße die anderen ab, ich will sie oder ich will sie nicht. Mit andern Worten: Ich darf die äußeren Erscheinungen nicht einfach als existierend, sondern als gewollt oder nicht gewollt betrachten, um sie wirtschaftlich zu »sehen«. Erst dann finde ich die Objekte nützlich oder schädlich, erst dann kann ich ein »Gut« definieren (als gewolltes Objekt). Sehe ich die Erscheinungen als gewollt an, dann sehe ich sie verbunden durch die Finalität. Warum wird die Produktion gewollt? Weil das Produkt gewollt wird. Warum wird das Produkt gewollt? Weil dessen Verwendung gewollt wird. Warum wird letztere gewollt? Weil deren natürliche Folgen gewollt werden. In der Naturwissenschaft, die sich die Erscheinungen als einfach existierend vorstellt, sieht man in denselben nur Ursachen und Folgen, sieht man aber die Erscheinungen als gewollt bzw. nicht gewollt an, so sieht man in denselben Mittel und Zwecke. In der Naturwissenschaft gibt es kein Mittel und keinen Zweck, kein Gut und kein Uebel.

Die Wirtschaftswissenschaft stellt sich ihre Erscheinungen als gewollt vor und verbindet dieselben als Mittel und Zwecke. Ihre Denkobjekte müssen dieser Betrachtungsweise entsprechen. Was heißt »bedürfen«? Etwas als Mittel zum Zweck wollen. Was ist der Aufwand? (Kosten?) Ein als Mittel zum Zweck gewollter Schaden. Was ist ein Gut? Ein als Mittel gewolltes Objekt!

So betrachtet die Außenwelt jeder Mensch als Wirtschaftssubjekt. Warum stoßt er das eine ab und zieht das andere an? Letzten Endes deshalb, weil es ihm wohl oder wehe tut. Er will das und jenes, bzw. er will es nicht, weil er möglichst viel Lustempfindungen und kein Leid haben will. Warum will er das? Das kann mit keinem weiteren Wollen erklärt werden, es entzieht sich der Betrachtungsweise des Gewolltwerdens, ist Gegenstand der Naturwissenschaft. Alles, was man sich als gewollt vorstellt, ist ein Postulat. Das Postulat der subjektiven Wohlfahrt ist die letzte Denkwurzel in der Betrachtungsweise des Gewolltwerdens.

Dieses Postulat ist ein *subjektives*, weil es einen objektiv nicht definierbaren *subjektiven Gefühlszustand* zum Inhalt hat. Weil jedes angestrebte aber unerreichte Lustgefühl zu einem äquivalenten Leid werden kann, kann man dieses Postulat auch als *Postulat des Leidesminimums* charakterisieren. *Alles was diesem Postulate entspricht ist subjektiv nützlich, subjektiv wirtschaftlich, alles was ihm widerspricht, ist subjektiv schädlich, negativ wirtschaftlich für das Subjekt. So gibt es subjektivwirtschaftlich leidessparende Veränderungen und Objekte* (Güter). *Auf diesen Standpunkt muß man auch die Wirtschaftswissenschaft stellen und dadurch wird sie zu einer subjektivwirtschaftlichen.*

B. *Das Wesen der subjektivwirtschaftlichen Handlungen.*

Jeder Mensch handelt notwendig nach dem Leidesminimum. Leid ist alles, was der Mensch nicht will. Will er so handeln, wie er handelt, muß es ihm auch lieber sein, so als anders zu handeln. Er zieht das Nützliche an und stoßt das Schädliche ab. Subjektiver Nutzen und subjektiver Schaden pflegen untrennbar verbunden zu sein. Um den gewollten Genuß des Apfels zu haben, muß ich die an sich nicht gewollte Arbeitsmühe des Pflückens vornehmen. Die Handlung ist gleichzeitig subjektiv nützlich und schädlich. Das Subjekt muß den Grad des Nutzens und des Schadens abwiegen, *die Handlung werten.* Der kleinere Schaden wird gewollt, wenn er zu einem größeren Nutzen führt. Der Schaden wird zu Kosten, der Nutzen zum Ertrag. *Der Mensch strebt notwendig das Maximum des subjektiven Nutzens und das Minimum des subjektiven Schadens an, denn er kann nicht anders.*

Alle seine Handlungen sind von diesem Streben beseelt. Vor allem von dem *Streben nach dem größten subjektiven Nutzen.* Er will alles, was ihm zur Verfügung steht, subjektiv am besten ausnützen. So die verfügbare

Menge der Güter, der Zeit, des Raumes usw. Wie nützt er z. B. seine verfügbare Gütermenge am besten aus? Wenn er jede Gütereinheit am besten ausnützt. Er wird das Gut nach dem subjektiven Nutzen, bezogen auf die Gütereinheit, also nach dem relativen Nutzen der Gütereinheit verwenden. *Er wird kurz immer nach dem relativen Nutzen der äußeren, technischen Einheit der Menge, der Zeit, des Raumes usw. verfahren.* Dieses Gesetz des relativen Nutzens der technischen Einheit ist ein *absolutes Gesetz*, weil das Wirtschaftssubjekt nicht anders handeln kann. Es ist weiter ein rein *formales* Prinzip, weil es darüber, *was* dem Menschen Leid bewirkt bzw. erspart, nichts aussagt.

Aehnlich geht der Mensch bei der *Verwendung der subjektiven Kosten vor.* Subjektive Kosten entstehen dem Wirtschaftssubjekt hauptsächlich durch *Arbeitsmühe und Opfer von Gütern.* Die Kosten werden stets des überwiegenden Nutzens halber gewollt und geopfert. Welche Verwendung der Kosten wird gewählt? Entweder wird die Größe des Nutzens erwogen, die mit der Einheit der technischen Kosten (Gutseinheit, Arbeitszeiteinheit) erzielt werden kann, was eigentlich schon oben erledigt wurde, oder wird die Größe der subjektiven Kosten erwogen, mit welchen die technische Einheit des zu erreichenden Gutes erlangt werden kann. Habe ich 5 kg Oel, so werde ich dieselben zur Beleuchtung, zum Schmieren, zur Speisebereitung usw. verwenden nach dem relativen, subjektiven Nutzen der Mengeneinheit des Oeles. Kann ich Oel auf verschiedene Weise durch verschiedene Kosten produzieren, so werde ich jene Produktionsart wählen, wo die Mengeneinheit auf die leichteste Art produziert wird. Das Postulat des Leidesminimums verwirklicht das Wirtschaftssubjekt, *wenn es nach dem relativen Nutzen und den relativen Kosten der technischen Einheit vorgeht. Es geht notwendig so vor, weil es nach dem Leidesminimum vorgehen muß.*

C. Der Geldbegriff. — Konsum und Erwerbswirtschaft.

Durch die Arbeitsteilung, den Tausch, das Geld und den Markt ist in dem wirtschaftlichen Denken eine Aenderung einge-

treten. Das Geld ist für das Wirtschaftssubjekt das Universalgut geworden. Es ist ein indirektes Gut, weil das Wirtschaftssubjekt in denselben nicht die durch seine natürlichen Eigenschaften begründete, sondern die Brauchbarkeit fremder Güter sieht, wie es eben die Tauschwirtschaft ermöglicht. Es ist ein Universal-, ein abstraktes Gut, weil es allen seinen Bedürfnissen dient. Geradeso, wie früher an der Mengeneinheit der einzelnen direkten, konkreten Güter, wird jetzt die Relativität des Nutzens und der Kosten an der Mengeneinheit des Geldes gemessen. Das Geld ist die allgemeine technische Einheit, auf welche die Relativität des relativen Nutzens und der relativen Kosten bezogen wird. Die zwei wichtigsten Fragen der Individualwirtschaft sind die folgenden: Wie verdiene ich das Geld? Wie verwende ich das Geld?

Das Geld wird verwendet nach dem relativen subjektiven Nutzen der Geldeinheit. Das Geld wird verdient nach den relativen subjektiven Kosten der Geldeinheit. Der Gelderwerb erfolgt in der Erwerbswirtschaft, die Geldverwendung (außer Gelderwerb) in der Konsumwirtschaft. Während in der geschlossenen Naturalwirtschaft sowohl die Nutzen — als auch die Kostenrelativität an der Mengeneinheit der verschiedenen Güter gemessen wurde, bewirkt die Tausch- und Geldwirtschaft ein Doppeltes. Sie schafft ein abstraktes Gut, an dessen Mengeneinheit alle Nutzen- und Kostenrelativität gemessen wird, sie etablierte außerdem die Messung der Relativität des subjektiven Nutzens an der Geldeinheit in die Konsumwirtschaft und jene der Relativität der subjektiven Kosten an der Geldeinheit in die Erwerbswirtschaft.

D. Der Geldwert.

Das Geld ist, wie gesagt, für den Wirtschafter ein indirektes, abstraktes Gut allgemeiner Brauchbarkeit. Zwei Geldeinheiten repräsentieren das Doppelte der von einer Geldeinheit repräsentierten Brauchbarkeit. Wie groß ist die

letztere? Auch diese kann größer oder kleiner sein. *Die Größe der von der Geldeinheit repräsentierten allgemeinen Brauchbarkeit ist deren objektiver Wert*, der von der subjektiven Schätzung derselben z. B. beim Verlust, also von dem subjektiven Wert gut zu unterscheiden ist. Welche Brauchbarkeit repräsentiert das Geld? Die Brauchbarkeit aller jener Güter, die für das Geld gekauft werden können. *Das Wirtschaftssubjekt sieht allerdings im Gelde nur die von ihm gebrauchte*, bzw. die gemäß dem Gesetz des relativen Nutzens der Geldeinheit *zu kaufende Brauchbarkeit*. Nach dem Konsum des Wirtschaftssubjektes kann man nachträglich schließen, welche Brauchbarkeit das Wirtschaftssubjekt im Geld erblickte. Wie viel von dieser Brauchbarkeit die Geldeinheit repräsentiert, richtet sich nach den Preisen. Da die vom Wirtschaftssubjekt im Gelde gesehene Brauchbarkeit individuell verschieden ist, so *ist auch die Vorstellung vom Geldwert eine individuelle* (individuell und subjektiv ist nicht dasselbe!). Weil nur das Wirtschaftssubjekt im Geld die abstrakte Brauchbarkeit sieht, so *kann es außer dem individuellen objektiven Geldwert keinen allgemeinen Geldwert* geben, wohl aber einen *durchschnittlichen für eine Gruppe von Individuen, ein Land* usw. *geltenden*. Der Geldwert bedeutet einen Konsum, ein Lebensmaß bestimmter Höhe.

Die Größe des Geldwertes hängt von den Preisen ab. Zur Erklärung des Geldwertes ist daher auch eine Erklärung der Preise nötig.

E. Erklärung des Preis- und Tauschmechanismus.

Man muß die Abstufung der Preise, die *Preisrelationen* und die absolute Höhe der Preise, das *Preisniveau* unterscheiden, weil dieselben Preisrelationen bei einem verschiedenen Preisniveau möglich sind. Somit muß die Preisrelation durch etwas anderes begründet sein als das Preisniveau.

Die Preisrelation ist das quantitative Verhältnis der Preise zueinander. Ist das Fleisch fünfmal so teuer als das Mehl, so ist um 5 kg Mehl ein kg Fleisch zu haben. Das Verhältnis der einzu-

tauschenden Güterquantitäten ist die Tauschrelation. Die Preisrelation ist die umgekehrte Tauschrelation. Ist die Tauschrelation a:b:c: usw., so ist die Preisrelation 1/a. 1/b: 1/c usw. Diese Beziehung der Preis- zu der Tauschrelation beweist, daß beide denselben Grund haben müssen. Welcher ist es? Es sind die psychischen Momente, das Streben nach dem Leidesminimum, welche es bewirken, daß 1 kg Fleisch und 5 kg Mehl in der Tauschgemeinschaft allgemein ausgetauscht werden, die allgemeine Begehrlichkeit der Güter und die Schwierigkeit ihrer Erzeugung. Auch ohne Geld würde es diese Tauschrelationen geben. In der Geldwirtschaft erhalten die Tauschrelationen nur eine andere Form, und zwar die der Preisrelationen, was aber bei einem verschiedenen Preisniveau möglich ist.

Kennt man bei einer gegebenen Produktion die Gütermenge und die Preisrelationen, so muß man, um die absolute Höhe der Preise kennenzulernen, noch den absoluten Betrag erfahren, für welchen die Produktion gekauft bzw. verkauft wird. Das ist im Hinblick auf die Jahresproduktion und die ganze Tauschgemeinschaft, die Volkswirtschaft, das nationale Geldeinkommen. Ceteris paribus würde die Verdoppelung der Geldeinkommen die Preise ohne Aenderung der Preisrelation auf das Doppelte erhöhen. Im Rahmen des nationalen Geldeinkommens müssen sich die durch psychische Momente bestimmten Preisrelationen vollziehen. Das nationale Geldeinkommen ist die Verteilungszahl, nicht das Geld (anders K. Elster!). So kann man sagen, daß bei gegebenen Produktions- und Konsumverhältnissen der Geldwert durch die Höhe der Einkommen bestimmt wird. Aus dem Einkommen und dem Streben nach Leidesminimum entspringen die Preise, aus den Preisen die Vorstellung des objektiven Geldwertes. Jeder verwendet das Geld, sein Einkommen, nach dem Gesetz des relativen Nutzens der Geldeinheit, jeder erwirbt das Geld, sein Einkommen, nach dem Gesetz der relativen Kosten der Geldeinheit. Jeder verdient das Geld insoweit, als der Nutzen der letztverdienten Geldeinheit, die Kosten derselben noch aufwiegt. Dadurch sind bestimmt: Die Größe der Produktion, die Tauschrelation der Güter und die Preise.

F. Die Höhe der Einkommen. Das reale und das nominale Geld.

Woher kommt aber die Höhe der Einkommen? Sie hat sich dadurch entwickelt, daß das Geld anfangs immer durch ein Quantum eines bestimmten Gutes ausgedrückt wurde. Das älteste ist die Tauschrelation; aus derselben bildet sich dann der Preis, wenn ein Gut als Geld (also als indirektes Gut) behandelt wird. So ist das Geld ursprünglich nichts anderes als ein Quantum eines bestimmten Gutes. Für das Geldgut sind die Menschen bereit, andere Güter einzutauschen nach der durch psychische Momente bestimmten Tauschrelation. Die Menge des Geldgutes in Mengeneinheiten ausgedrückt ist der Preis. Der Preis der Produktion bildet für die Einzelwirtschaft nach Abzug der Kosten das Individualeinkommen, der Preis der nationalen Produktion ist das nationale Geldeinkommen. Sind auf diese Weise einmal die Geldeinkommen ausgebildet, dann denkt man nicht mehr an den Gutsinhalt der Geldeinheit, weil man im Geld nicht mehr seine direkte, sondern lediglich seine indirekte Brauchbarkeit erblickt, man operiert und wirtschaftet mit dem Geld, nicht als mit einem konkreten Gut, und fragt nicht nach dem direkten Goldnutzen seiner Mengeneinheit, sondern man wirtschaftet mit demselben als mit einem indirekten, abstrakten Gut und verfährt nach dem relativen Nutzen dieser abstrakten Gutseinheit gerade so, als wenn allen Bedürfnissen ein einziges beliebig teilbares Gut diente, von welchem das Wirtschaftssubjekt eine gewisse Menge (Einkommen) zur Verfügung hätte. Das Wirtschaftssubjekt würde es nach dem relativen Nutzen der Gutseinheit verwenden. Gerade so verfährt es mit dem Geld als indirektem abstraktem Gut. Die Eigentümlichkeit des Geldes als eines indirekten und abstrakten Gutes hat zur Folge, daß man mit demselben auch ohne seine reale Anwesenheit wirtschaften, d. h. rechnen kann. Die Menge des verfügbaren Geldes, welche für dessen Verwendung nicht entscheidend ist, braucht also nicht der bare Vorrat sein, es kann im Hinblick auf eine bestimmte zeitliche Periode auch das künftig zu gewärtigende Geld sein, das Einkom-

men. Aus den Einkommen und den durch Begehrlichkeit der Güter und Schwierigkeit ihrer Erzeugung bewirkten Tauschrelationen entsteht die absolute Höhe der Preise und der Inhalt der Geldeinheit als ein Quantum abstrakter Brauchbarkeit.

Ist deshalb das Tauschverhältnis des konkreten Geldgutes (Goldes) zu den übrigen Gütern aus der Welt geschafft? Keineswegs, aber bei der Realisierung der tausend und tausend täglichen Käufe denken die Menschen nicht an das konkrete Geldgut, das Gold und seine Tauschrelation. Die Möglichkeit, die Goldmünze als Gold zu behandeln und auszutauschen, ist aber immer vorhanden. Wenn es geschieht, so hört die Münze auf, Geld zu sein, und fängt an, Gold zu werden. Das in der Münze enthaltene Gold steht nach wie vor in einer Tauschrelation zu anderen Gütern, wie es in den Preisen zum Ausdruck kommt. Nur vermag sich diese Tauschrelation nicht so leicht zu ändern, wie bei andreen Gütern, denn bei anderen Gütern kommt die Aenderung der Tauschrelation einfach im veränderten Preise zum Ausdruck, während der Preis des Goldes bei freier Prägung fixiert ist. Die Aenderung der Tauschrelation des Goldes müßte sich daher in allen übrigen Preisen, deren entsprechender Erhöhung oder Ermäßigung, zeigen. Weil aber die Preise aus dem Einkommenssystem hervorgehen, so müßte die geänderte Tauschrelation zunächst das ganze Einkommenssystem erschüttern. Daraus ergibt sich, daß nur bedeutende Verschiebungen in der Tauschrelation des Geldgutes diese Folge haben können, während hingegen kleinere Verschiebungen in der Tauschrelation des Geldgutes bei freier Prägung gar nicht in Erscheinung treten können, sondern von der Beharrlichkeit des Einkommenssystems verhindert werden. Insoweit wird durch die Verankerung des Geldes in einem bestimmten Gute nicht nur dessen Preis fixiert, sondern auch dessen Tauschrelation beharrlicher gemacht, aber nur insoweit, als die Verschiebung in der Tauschrelation des Geldgutes nicht

einen solchen Druck ausübt, daß demselben das Einkommensystem auf die Dauer nicht standhalten kann. Würde das Gold plötzlich zu einem alltäglichen Metall, wie z. B. Kupfer, so würde sich bald das ganze Einkommenssystem und der Preisstand dieser Veränderung anpassen. Umgekehrt kann sich die Einkommenshöhe nicht beliebig entwickeln, insbesondere nicht eine Höhe erreichen, aus welcher sich ein Preisniveau bilden würde, dessen Folge ein bestimmter Geldwert, in bedeutendem Widerspruch mit der Tauschrelation des Geldgutes gelangen würde. Solchenfalls könnte sich die Verankerung des Geldes in dem realen Gut nicht aufrecht erhalten (z. B. die Einlöslichkeit des Papiergeldes müßte eingestellt werden oder es würde das Metallgeld einfach verschwinden). Soll aber diese Verankerung bestehen, so wird es Aufgabe der Geldschöpfungsorgane (Notenbanken) sein, die Einkommensentwicklung hemmend zu beeinflussen, um den aus der Einkommenshöhe hervorgehenden Geldwert mit der Tauschrelation des Geldgutes im Einklang zu erhalten. Ein in einem konkreten Gut verankertes Geld wollen wir das *reale Geld* nennen. *Für das reale Geld gilt also der Satz, daß dessen Wert direkt zwar wie bei jedem Geld bei gegebener Produktion und Tauschrelation nur durch die Einkommenshöhe, indirekt aber auch durch die Tauschrelation des konkreten Geldgutes bestimmt wird.*

Ist das Geld *von jedem konkreten Gut losgelöst*, so wird dessen Wert nicht nur direkt, sondern *ausschließlich durch die Einkommenshöhe bestimmt*. Das Geld ist dann ein *nominales*. Dann steht aber einer beliebigen Veränderung der Einkommenshöhe nichts im Wege. *Im ersteren Falle ist der Geldwert zwar nicht absolut stabil aber relativ stabiler*, weil der Einkommensstand durch die Tauschrelation des Geldgutes gebunden ist. Die *nominalistische Geldtheorie* ist im Recht, wenn sie meint, daß der Geldwert stets aus dem Nominaleinkommen stammt, sie ist nicht im Recht, wenn sie jeden Einfluß der Tauschrelation des Geldgutes bestreitet. Die *metallistische Theorie* irrt, wenn sie die Preise von der Tauschrelation des Geldgutes unmittelbar ableitet, denn dies war der Fall vor der Bildung der Geldein-

kommen. Die von ihr betonte Tauschrelation des Geldgutes beeinflußt aber den Geldwert dennoch und zwar indirekt, nämlich insoweit, als sie das Einkommenssystem festigt oder ändert. Nicht die Theorie des Geldes soll metallistisch oder nominalistisch sein, sie soll eine wirtschaftliche sein; das Geld ist entweder ein reales oder ein nominales.

Diese Theorie erklärt ohne Schwierigkeit alle Erscheinungen der Papierwährung, die österreichischen Gelderscheinungen vom Jahre 1879 usw., sie bietet auch Anhaltspunkte zur Kritik der verschiedenen Geldtheorien und zur Lösung wirtschaftspolitischer Geldprobleme usw., wofür leider im Rahmen dieser Abhandlung kein Raum mehr ist.

Die Krise der mitteleuropäischen Revolution.

Ein massenpsychologischer Versuch.

Von

PAUL SZENDE.

In der mitteleuropäischen Revolution lassen sich bereits drei Phasen unterscheiden:

In Deutschland, Oesterreich und Ungarn brach im Spätherbst 1918 die Staatsmacht innerhalb weniger Tage in sich zusammen. Niemals im Verlaufe der Geschichte bot sich der verblüfft-bestürzten Menschheit ein solch gigantisches Schauspiel dar, überall wehte auf den Gräbern der Monarchien die rote Fahne der Revolution. Die Zeit zur Verwirklichung der proletarischen Zukunftsideale schien endlich gekommen zu sein.

Bereits nach Jahresfrist hatte sich die Lage beinahe bis zur Unkenntlichkeit verschoben. In Ungarn wütete nach dem Fehlschlagen der kurzatmigen Räterepublik der weiße Schrecken. In Deutschland gewann das Militär seine alte Machtstellung wieder, seine Herrschaft wurde durch das Verbleiben der Sozialdemokraten in der Regierung kaum verschleiert. Die sozialistischen Parteien, durch den Bruderkampf geschwächt, waren dem Militär gegenüber ohnmächtig. In Oesterreich wurde die Sozialdemokratie in die Defensive gedrängt; ihre Pläne konnten nicht zur Durchführung gelangen. Die Begeisterung, die Hoffnungen der ersten Novembertage 1918 waren überall spurlos verschwunden. Bittere Enttäuschung, Mutlosigkeit bemächtigten sich der Massen und ebneten den Weg für die Reaktion. Die mitteleuropäische Revolution schien auf einen toten Punkt angelangt zu sein, wo nicht nur ihre Weiterentwicklung gehemmt, sondern sogar ihre bisherigen Errungenschaften in Frage gestellt waren.

Die dritte Phase setzte mit dem Putsche K a p p - L ü t t w i t z ein. Der Zusammenbruch dieses Versuches bewies die unwiderstehliche Kraft eines einheitlich von sämtlichen Schichten der Arbeiterschaft durchgeführten Generalstreikes. Die ersten Ansätze zur Herstellung der proletarischen Einheitsfront waren von Erfolg begleitet, das schon stark erschütterte Selbstvertrauen der Massen wuchs. Unter dem Einflusse dieser Ereignisse gelang es den Sozialdemokraten

in Oesterreich das Wehrgesetz durchzusetzen, welches die Aufstellung einer reaktionären Heeresmacht ausschließt. Die Folgen dieser Ereignisse können derzeit (Ende April 1920) noch nicht endgültig beurteilt werden. Die Tatsache aber steht fest, daß damit die Revolution in eine neue Phase eingetreten ist.

Diesen Prozeß, besonders den Aufstieg und den Rückschlag der mitteleuropäischen Revolution, wollen wir durch eine massenpsychologische Untersuchung beleuchten. Mit den wirtschaftlichen und politischen Ursachen werden wir uns nur insoweit beschäftigen, als dies zur Erklärung der psychologischen Tatsachen unumgänglich notwendig ist. Sie liegen auf der Hand. Die Revolution war die Erbin des verlorenen Krieges, der Blockade, und mußte sich den maßlosen Bedingungen der Entente fügen. Sie konnte die Folgen dieses Zustandes nicht bewältigen und mußte an ihnen scheitern.

Zwei grundlegende Bemerkungen möchten wir vorausschicken:

Es genügt nicht, wenn wir sagen, daß diese Revolution sich in besiegten Ländern abgespielt hat. Wir müssen diesen Ausdruck noch steigern und feststellen, daß der Schauplatz der Revolution die zu sehr besiegten Länder waren. Dieser Umstand war für den seelischen Verlauf des Umsturzes in höchstem Maße bestimmend. Verlorenen Kriegen folgen häufig Umwälzungen und Revolutionen. Die psychischen Begleiterscheinungen eines verlorenen Krieges setzen sich aus dem Gefühle der Empörung und aus dem biologisch verankerten Bedürfnisse der Regeneration zusammen. Wenn aber der Eindruck der äußeren Verhältnisse die Ueberzeugung an die Möglichkeit der Regeneration nicht aufkommen läßt, dann schlägt die Hoffnung in wilde Verzweiflung oder in stumpfe Mutlosigkeit um. Die Bahn, welche die Revolution einschlägt, wird in allen diesen Fällen eine ganz verschiedene sein.

Die zweite Bemerkung betrifft Rußland. Die Meldungen über die Ergebnisse des bolschewistischen Regimes sind so widerspruchsvoll und zwiespältig, daß wir uns nicht dazu berufen fühlen, über die Zustände in Rußland eine Meinung zu äußern. Um so mehr werden wir uns mit dem Einflusse beschäftigen, den das Bestehen der russischen Räterepublik auf die Gemüter in Mitteleuropa ausübte. Ohne diesen Einfluß hätten diese Revolutionen einen ganz anderen Verlauf genommen. Ihr unwiderstehlicher Siegeslauf, ihre alle Hindernisse hinwegfegende Wucht, aber auch ihr Fehlschlagen sind in erheblichem Maße Folgen der psychischen Ausstrahlungen der russischen Revolution. Dieser Einfluß war nicht nur auf die revoltierenden Massen sehr groß, sondern auch auf die Bourgeoisie, welche aus Furcht vor dem russischen Beispiel anfangs die Ereignisse ohnmächtiger über sich ergehen ließ, später, als die Gefahr schwand, sich energischer gegen die Befestigung der revolutionären Errungenschaften wendete. Der Einfluß der russischen Räterepublik war der Katalysator der mitteleuropäischen Revolution, der sowohl ihren Aufstieg, wie auch ihren Rückschlag beschleunigte.

I.

Die Revolution und der Sozialismus.

Die Revolution verlief in den drei Staaten auf dieselbe Weise. Die ausschlaggebende Macht fiel überall den sozialistischen Parteien zu, welche in dem Zusammenbruche den einzigen festen Pol bildeten. Entweder traten sie mit den bürgerlichen Parteien in verschieden geartete Koalitionen ein, oder sie führten mit Hilfe der alten Bureaukratie, die sie teilweise oder gänzlich beibehielten, die Staatsgeschäfte weiter. Es ist schon im Laufe der Geschichte unzähligemal vorgekommen, daß die bestehende Gesellschaftsordnung zusammenbrach und neue Klassen sich der Staatsmacht bemächtigten. Diesmal aber übernahm die Führung eine Partei, eine Klasse mit einer festbegründeten Weltanschauung und mit dem Glauben an die notwendig unvermeidlich vorgeschriebene Richtung der sozialen Entwicklung, deren Arbeit seit Jahrzehnten planmäßig auf die Beschleunigung dieser Entwicklung gerichtet war. Dies war eine völlig neue Tatsache, welche kein Gegenstück in der Geschichte hat. Selbst die französische Revolution kann in dieser Beziehung nicht mit der jetzigen verglichen werden.

Der Sozialismus war nicht nur eine politische und wirtschaftliche Bewegung, es war zugleich ein wissenschaftliches System, das besagte und lehrte, daß die sozialistische Gesellschaftsordnung sich nur dann dauernd behaupten kann, wenn die Grundlagen dieser neuen Gesellschaft im Schoße der alten bereits genügend entwickelt sind. Als im November 1918 die Sozialdemokratie die Staatsmacht eroberte, kam natürlicherweise die Ansicht auf, daß alle Voraussetzungen zur Begründung der sozialistischen Gesellschaftsordnung gegeben seien, sonst hätte die Revolution nicht siegen können. Der Beweis dieses Satzes führt unvermeidlich in einen circulus vitiosus, dies um so mehr, weil der geschichtliche Tatbestand eben darin besteht, daß *die Sozialdemokratie die Führung der Staaten in einem Zeitpunkte in die Hände genommen hat, wo die Voraussetzungen für die Verwirklichung der kollektivistischen Wirtschaftsordnung beinahe vollkommen fehlten.*

»Stürzt das Proletariat — sagt Marx — die politische Herrschaft der Bourgeoisie, so wird sein Sieg nur vorübergehend sein, . . . wie Anno 1794, solange im Laufe der Geschichte in ihrer »Bewegung« die materiellen Bedingungen noch nicht geschaffen sind, die die Abschaffung der bürgerlichen Produktionsweise und darum auch den definitiven Sturz der politischen Bourgeoisieherrschaft notwendig machen.« — Die notwendige Voraussetzung für die Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaftsordnung ist ein solcher Grad der Entwicklung der Produktivkräfte, für den die kapitalistischen Einrichtungen der Wirtschaft Fesseln geworden sind, und welcher den Uebergang in die neue kollektivistische Gesellschaft, die auf der größtmög-

lichen Entfaltung der gesellschaftlichen Produktivität beruhen soll, möglich macht. Es . . . »muß eine Stufe erreicht sein, auf der die bereits erworbenen Produktivkräfte und die geltenden gesellschaftlichen Einrichtungen nicht nebeneinander bestehen können« (Marx), und die Produktivkräfte — wie das Erfurter Programm sagt — der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind. »Der Sozialismus . . . . wird nur möglich durch die gewaltige Entfaltung der Produktivkräfte, die der Kapitalismus mit sich bringt, durch die enormen Reichtümer, die er schafft« (Kautsky). Die Verwirklichung des Sozialismus und die Abschaffung der Klassen »hat also zur Voraussetzung einen Höhegrad der Entwicklung der Produktion« (Engels).

Gerade diese Voraussetzung fehlte, weil der vierjährige Krieg, die wirtschaftliche Einschnürung durch die Entente und die Raubwirtschaft in der Kriegsindustrie nicht nur die Entfaltung der Produktivkräfte verhindert, sondern nach dem Zusammenbruche des Heeres und der Staatsmacht auch den Zusammenbruch der Produktion herbeigeführt haben. Nicht nur der Kapitalismus lag auf dem Boden, neben ihm auch die Produktionsmaschine der Industrie, teilweise auch die der Landwirtschaft. Ohne Hilfe des Auslandes war keine Hoffnung vorhanden, die Produktion auf die Beine zu bringen. Ein fürchterlicher, nur durch die rastlose Arbeit langer Jahre zu behebender Rückfall war eingetreten.

Nach der sozialistischen Theorie entwickelt sich mit der Umwandlung der Produktionsordnung und der wirtschaftlichen Machtverhältnisse diejenige Mentalität, welche zur Begründung, Erhaltung und zum Funktionieren der kollektivistischen Gesellschaft notwendig ist und deren Keime schon in dem Denken der jetzigen Generation größtenteils enthalten sind. Es ändert sich das S e i n und das geänderte Sein bestimmt die Aenderung des B e w u ß t s e i n s. Nachdem aber die wirtschaftlichen Voraussetzungen der kollektivistischen Gesellschaftsordnung infolge des Zusammenbruches fehlten, konnte auch die der neuen Gesellschaft entsprechende, ihr angepaßte Mentalität nicht entstehen. Ohne Besitznahme der Macht ist selbstverständlich die Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaftsordnung nicht möglich. Jedoch ist die Besitznahme nur eine der Voraussetzungen, eine andere und viel wichtigere ist die hohe Entwicklung der Produktivkräfte der kapitalistischen Gesellschaft. In diesem Punkte unterschied sich der Marxismus scharf von der Revolutionsromantik und der Putschtaktik der früheren sozialistischen Bewegungen, welche in dem Wahne gelebt haben, daß die Besitzergreifung der Macht zur Begründung des Zukunftsstaates allein genüge.

Die Lage wäre nur dann dauernd haltbar gewesen, wenn eine neue, t r a n s i t o r i s c h e, der gegebenen Lage angepaßte M e n t a l i t ä t entstanden wäre, welche den beiden Grundkomponenten der Lage Rechnung getragen hätte. Die Grundlage der Mentalität hätte die D i s z i p l i n sein sollen, der innerlich das Gefühl der Opferfreudigkeit, nach der Wirtschaft gewendet das Gefühl der A r b e i t s-

lust entspräche. Hätten Opferfreudigkeit und Arbeitslust die niedergebrochene Produktion bis zu dem Zeitpunkte aufrechterhalten können, wo die notwendigen Voraussetzungen des Sozialismus und der Internationale gewissermaßen hergestellt wären und die dem Sozialismus entsprechende neue Ideologie sich in den Massen Bahn gebrochen hätte, so wäre die Lage gerettet worden. Würden diese Voraussetzungen auch später nicht eingetreten sein, so hätte selbst diese Opferfreudig keit keinen dauernden Erfolg gehabt. Die Voraussetzungen für eine sozialistische Wirtschaftsordnung waren aber schon vor dem Kriege da. In Deutschland hatte die Konzentration des Industrie- und des Bankkapitals einen so hohen Grad erreicht, daß der Uebergang in die kollektivistische Gesellschaft technisch vollkommen möglich gewesen wäre. Die große Majorität der Nation bestand aus Lohnarbeitern und die Sozialdemokratie war die mächtigste politische Partei. In Deutschösterreich war die industrielle Entwicklung nicht so weit fortgeschritten; dennoch war die Großindustrie technisch und wirtschaftlich zur Sozialisierung reif. Ungarn war das wirtschaftliche Anhängsel von Deutschland und Oesterreich, es hätte ihr Los teilen müssen.

Es handelte sich also darum, mit Hilfe ideologischer Reizmittel, mit Hilfe der durch die Eindrücke der wirtschaftlichen Lage gewonnenen Ueberzeugung, der daraus resultierenden Disziplin und Opferfreudigkeit so lange durchzuhalten, bis die Produktion wieder in Fluß kommen, die Hindernisse der Entwicklung der Produktivkräfte aus dem Wege geräumt sein könnten. Diese Möglichkeit war theoretisch nicht ausgeschlossen, denn die Besitznahme der Macht durch die Arbeiterschaft war kein irreales Ereignis; sie war nicht die Folge eines durch den Zufall begünstigten Putsches, sondern entsprang den tatsächlichen Stärkeverhältnissen.

Doch konnte man erwarten, daß in diesem schrecklichen Zusammenbruche, der einer kosmischen Katastrophe den Rang abläuft, inmitten einer furchtbaren wirtschaftlichen, politischen und psychischen Zerrüttung, als alle Urinstinkte der Menschheit dröhnend erwachten, in diesem Dunste der Verzweiflung, der Empörung, des Rachegefühles, angesichts eines schrecklichen Blutstromes, in Erinnerung an die Hekatomben der unnütz hingeschlachteten Menschenmillionen, in einem Zeitpunkte, wo die ganze Welt aus ihren Fugen und Angeln gehoben zu sein schien, — hätte man hoffen können, daß die Stimme einer fast rationalistisch klingenden Forderung sich Gehör erzwingen und sich durchsetzen werde?

Die bewährte Ideologie des Sozialismus war vorläufig unanwendbar, weil für seine Verwirklichung die wirtschaftlichen Grundlagen fehlten. Dennoch war dem Proletariat die Möglichkeit gegeben, seine Pläne durch Anpassung an die außergewöhnlich verschobenen Verhältnisse zu verwirklichen. Aus der Naturwissenschaft wissen wir, daß für ungewöhnliche Vorgänge im allgemeinen keine Anpassung vorhanden ist, ja daß die Organismen sich ihnen gegenüber oft äußerst unzweckmäßig verhalten (Ostwald). Der ganze Verlauf der Revolution

zeigt, daß diese Anpassung in der Geisteswelt, im Denken der daran beteiligten Menschenmassen sich noch unzweckmäßiger gestaltete.

Um diese Behauptung eingehender zu beweisen, müssen wir jene Mentalität in ihre Elemente zerlegen, welche die Massen beim Eintreten des Zusammenbruches aufzeigten.

II.

Kriegs- und Zusammenbruchsideologie.

Alle Eindrücke der Außenwelt beim Beginn der Revolution entstammten den Tatsachen des Zusammenbruches, der Auflösung und der Zerrüttung. Um mit Kant zu sprechen, das Bewußtsein wurde nur durch den Zusammenbruch affiziert, Daher konnte die unter diesen Verhältnissen entstandene Ideologie nur die Ideologie des Zusammenbruches sein.

Die nähere Analyse zeigt, daß diese Mentalität in ihren Hauptzügen mit jener Ideologie identisch ist, welche sich im Kriege als seelische Anpassung an die Kriegsverhältnisse herausgebildet hat und besonders in den letzten zwei Kriegsjahren sehr scharf hervorgetreten ist. Diese Kriegsideologie spaltet sich in die Ideologie der Front und in die des Hinterlandes.

Es übersteigt das menschliche Ausdrucksvermögen, alle Leiden, Entbehrungen und Anstrengungen, die die Frontsoldaten zu bestehen hatten, die Schrecken und Gefahren, welche sie umgaben, die Hölle, in der sie ständig lebten, in Worte zu fassen. Niemals hatten Menschenmillionen in einer kurzen Zeitspanne so unsäglich viel zu leisten und zu leiden. Dieses Leben war für sie nur deshalb erträglich, weil sie sich als Kämpfer eines hohen Zieles, als Verteidiger des Vaterlandes ansahen; nur dieses Gefühl ermöglichte es ihnen, die Eindrücke der fortwährenden Lebensgefahr, der Leiden und Entbehrungen zu verdrängen. Andererseits steigerte dieses Gefühl ihr Selbstbewußtsein ungemein und ließ in ihnen die Ueberzeugung aufkommen, daß das Vaterland und besonders die Daheimgebliebenen ihnen Dank schulden und verpflichtet seien, nach Beendigung des Krieges für sie eine privilegierte Lage zu schaffen, welche ihren im Kriege erworbenen Verdiensten vollständig gleichkomme. Diese Ueberzeugung wurde durch das Verhalten der Heeresleitungen, der Regierungen und der Presse bekräftigt. Eine systematische Großzüchtung des Heroenwahnes wurde getrieben und die armen Soldaten, die nicht wußten, daß es sich mehr darum handle, sie zu neuen Blutopfern und Entbehrungen anzuspornen, nahmen alle diese Beteuerungen für bare Münze. Eine Stimmung der Selbstüberhebung griff um sich. Der Frontdienst, besonders im Stellungskriege, bedeutete eine ständige Lebensgefahr, zugleich aber das Fehlen jeder intensiven Arbeit. Große Massen wurden des Arbeitens entwöhnt. Sie warteten sehnsüchtig auf den Zeitpunkt, wo sie als privilegierte Schicht im Vaterlande das Schützengrabenleben ohne dessen Gefahren fortsetzen könnten.

Der Krieg führte ferner zu einer großen Verrohung der Kriegsteilnehmer. Geringschätzung des eigenen wie des fremden Menschenlebens, Neigung zu allerlei Gewaltakten, *blutrünstiger Romantizismus* und *überwuchernde Unternehmungslust* entwickelten sich.

Infolge der fortgesetzten Neuassentierungen und der Herabsetzung der Altersgrenze überwogen in der Armee die ganz *jugendlichen* Elemente, die anstatt in den Lehrlingswerkstätten, Fabriken und Schulbänken zu sitzen, aus der elterlichen Gewalt in das freieste und ungebundenste Leben hinausgeschleudert, hier Herren über Tod und Leben wurden. Diese jungen Leute sind die hauptsächlichsten Träger der Revolutionsromantik, der Intoleranz und Gewaltanwendung geworden.

Die außerordentlich lange Dauer des Krieges rief ein starkes Gefühl der Verbitterung an der Front hervor. Immer mehr wurde der Zeitpunkt der Heimkehr verschoben und damit der Anfang der vielfach versprochenen Glückseligkeit. Die Empörung der Frontsoldaten richtete sich hauptsächlich gegen die Etappe, die Drückeberger und Enthobenen, die daheim alle Vorteile der Kriegskonjunktur genießen konnten. Selbst sozialdemokratisch gesinnte Arbeiter sprachen im Tone der Erbitterung von ihren Genossen, die zuhause in der Kriegsindustrie hohe Löhne einheimsten. Noch sehnsüchtiger erwarteten sie den Tag der Abrüstung, an welchem die große Abrechnung stattfinden sollte. Der Spieß wird umgedreht. Die Front kommt zurück, der Wald von Birnam »hebt an zu wandeln«, man vertauscht die Rollen. Ôte toi, que je m'y mette. *Ein Klassenkampf der Frontsoldaten gegen die Etappe und das »Hinterland« stand bevor.*

Auch ökonomisch war das Militär vollkommen *demoralisiert*: Die kontrollose Milliardengebarung, die Leichtfertigkeit in den Kriegsfinanzen, deren Leitmotiv war: »kost es, was es wolle«, die Plünderungen, Requisitionen und Schiebergeschäfte haben die Moralität der Soldaten und Offiziere furchtbar herabgesetzt. Nur eine verhältnismäßig dünne Schicht konnte der Verführung entgehen.

Diese Kriegsheldenideologie und Ueberhebung wurde die spätere *Revolutionsheldenideologie*; denn *diese Revolutionen* — es kann nicht genug betont werden — *wurden überall durch das Militär gemacht und ohne dieses hätten sie nicht gelingen können.* Die Matrosen hatten überall den Löwenanteil an der Revolution gehabt, sie waren sozusagen die Avantgarde der Revolution. Gewiß hat dazu auch der Umstand viel beigetragen, daß ein erheblicher Teil der *Matrosen* höher qualifizierte und organisierte Arbeiter waren, aber der Hauptgrund lag darin, daß die Matrosen die hervorragendsten Vertreter der soeben geschilderten Heldenideologie waren. In der Marine war der Geist von jeher ein unbändiger; infolge des U-Boot-Krieges war die Lebensgefahr und daher die Geringschätzung des fremden und eigenen Lebens eine größere, lauter Tugenden, welche

sowohl im Kriege wie in Herbeiführung einer Revolution gleichmäßig gelten.

Hätten die Mittelmächte gesiegt, so würden die Soldaten ihren aufgestapelten Energien und Affekten in den annektierten Gebieten freien Lauf gelassen, zuhause den Vernichtungskrieg gegen die Nichtkriegsteilnehmer durchgeführt haben; solange man ihre Forderungen erfüllt hätte, wären sie bereit gewesen, die revolutionären Regungen der Bevölkerung im Dienste der Regierung zu unterdrücken. Sie hätten psychologisch ebenso konsequent gehandelt, wie bei der Uebernahme der Führung in der Revolution. Die seelische Grundlage ihres Verhaltens wäre in beiden Fällen dieselbe, die überwuchernde Kriegsideologie. Als der Krieg und damit die Autorität und der Nimbus der militärischen Machthaber verloren ging, ihre Schwäche enthüllt wurde und es sich zeigte, daß die alten Machthaber nicht mehr in der Lage waren, die gemachten Versprechungen und Zusicherungen zu erfüllen, wendeten die Truppen die Gewehre gegen sie und führten die Revolution herbei. Ein erheblicher Teil der Nosketruppen, welche in Berlin, München und in anderen Städten die Erhebungen der Kommunisten im Blute erstickten, nahm auch an der Revolution teil. Es wäre ein grober Irrtum, zu behaupten, daß sie sich aus reiner Begeisterung der Revolution angeschlossen haben und dann, enttäuscht über deren Zügellosigkeit, sich wieder in den Dienst des Ordnungsprinzipes stellten. Nein, sie gingen in beiden Fällen folgerichtig vor, ihre Handlungen wurden durch eine einheitliche Ideologie geleitet. Als die alte Macht zusammenbrach, gab ihnen nur eine revolutionäre Umwälzung die Möglichkeit, sich auszuleben und den Dank des Vaterlandes in Taten umsetzen zu lassen. Durch ihre maßlosen Forderungen diskreditierten sie die Revolution, und sobald dies geschehen war, kehrten sie ihr den Rücken.

In ihren Reihen entstand schon in den ersten Wochen eine bittere Enttäuschung. Die Revolution hatte nicht nur die bestehende Staatsmacht gestürzt, sondern mit dem ganzen Militarismus aufgeräumt. Solange die heimgekehrten Soldaten noch als Revolutionshelden gefeiert wurden, bemerkten sie den Sinn dieser Umwälzung nicht. Allmählich aber stellte es sich heraus, daß eine neue Welt herangebrochen war, welche mit der Heldenverehrung nichts gemein hatte, die zwar für das Schicksal und Entschädigung der Kriegsteilnehmer in weit ausreichenderem Maße zu sorgen beabsichtigte, als es das alte Regime getan hätte, aber nicht gewillt war, die Kriegsteilnehmer als privilegierte Schichte zu behandeln. Die Enttäuschung griff zuerst in Offizierskreisen um sich, man nahm ihnen Degen, Auszeichnungen, Distinktionen, man stellte die Ehrenbezeugung der Untergebenen ein. Solange die Mannschaft nur die Demütigung der Offiziere sah, nahm sie an den diesbezüglichen Schritten teil, später aber wirkte es wie ein kalter Wasserstrahl, daß auch die Unteroffiziersdistinktionen und sämtliche Kriegsauszeichnungen verschwinden mußten. Sie kamen allmählich zur Einsicht, daß in der Revolution nur die Verdienste um die Revolution angerechnet weeren, der im

Kriege erworbene Ruhm um seinen Kurs gekommen war und es überhaupt mit dem Geiste der Revolution unvereinbar ist, aus dem Kriege Verdienste abzuleiten. Der Hinterländergeist siegte über die Heldenideologie. Bitter enttäuscht wenden sie sich der Gegenrevolution zu, welche der Heldenverehrung wieder Geltung verschafft.

Andere Schichten der Soldaten haben trotz dieser Enttäuschung an der Revolution festgehalten, wollten sich aber durch maßlose Forderungen, deren seelische Grundlage der Dank des Vaterlandes war, mit Zuhilfenahme revolutionärer Schlagworte schadlos halten. Man kann nicht an dem Umstande vorbeigehen, daß infolge der Bekleidungsnot Millionen von Soldaten noch monatelang nach der Abrüstung in Uniform herumgingen. Das Tragen der Uniform zeitigt immer gewisse psychologische Wirkungen. Das Gefühl der Unverantwortlichkeit, der Schrankenlosigkeit und Ueberhebung wurde durch die stürmischen Ereignisse des Umsturzes noch gesteigert, um so stärker, je mehr die Autorität der Vorgesetzten schwand.

Der stärkste Faktor der Umsturzstimmung war die außerordentlich starke nationale Verbitterung, welche der Verlust des Krieges, die Zerschlagung und Verstümmelung des Vaterlandes hervorgerufen hat. Jahrelang wurde der kämpfenden Armee der endgültige Sieg vorgelogen. Die Empörung über die ständige Irreführung und Verheimlichung der Wahrheit war unbeschreiblich. Armeen sind — solange die Hoffnung auf den Sieg vorhanden ist — immer annexionistisch gestimmt. Als dann die militärische Niederlage nicht mehr zu verheimlichen war, trat eine tiefgehende Erschütterung des seelischen Gleichgewichtes der Kriegsteilnehmer ein. Eine furchtbare, nihilistisch gefärbte Empörung bemächtigte sich ihrer, mit wilder Wut wendeten sie sich gegen die bisherigen Machthaber, die diesen schrecklichen Zusammenbruch verschuldet, ihnen die Wahrheit vorenthalten hatten, sie zwecklos bluten ließen. Der größere Teil der Offiziere nahm an der Revolution teil, sie haben in den neugebildeten Soldatenräten die ausschlaggebende Rolle gespielt, bis die Agitation der linksradikalen Elemente sie verdrängte. Alte nationale Eifersucht, im Unterbewußtsein schlummernder Haß und Erbitterung entluden sich in der mit Revolutionselektrizität gesättigten Atmosphäre. Die Abneigung gegen die preußische Vorherrschaft machte sich bei den nichtpreußischen Soldaten Luft und half die bestehende Macht umstürzen. In Oesterreich erwachte die Hoffnung, die nationale Einheit durch den Anschluß an Deutschland zu verwirklichen und der Wunsch, die Habsburger, das einzige Hindernis der Verwirklichung, aus dem Wege zu schaffen, wurde sofort in die Tat umgesetzt. In Ungarn haben die Offiziere eine hervorragende Rolle in der Revolution gespielt. Ihre Abneigung gegen die fremde Dynastie, welche die Erlangung der nationalen Unabhängigkeit vereitelte, gegen die schwarzgelbe Armee, wo sie in den Hintergrund gedrängt wurden, war der stärkste Motor, welcher die Revolution in Fluß gebracht hat. Nicht weniger war die Mannschaft von diesen Gefühlen beseelt.

Im Hinterlande hat sich während des Krieges eine spezifische Mentalität ausgebildet, welche am entsprechendsten als Blockadenideologie bezeichnet werden kann. Infolge der Blockade waren die Mittelmächte auf die eigenen Bestände und Produktion beschränkt. Der Bedarf der Kriegsführung an Sachgütern war ein immenser. Um die verringerten Vorräte gleichmäßiger verteilen zu können, wurde eine schroffe wirtschaftliche Zentralisation eingeführt. Die Lebensmittel und die wichtigeren Bedarfsgüter wurden rationiert, durch die Behörden und Zentralen verteilt. Dadurch wurde das gesamte Wirtschaftsleben auf eine notorische Machtgrundlage gestellt. Auch in Friedenszeiten ist die wirtschaftliche Betätigung durch die Machtverhältnisse bestimmt. Aber im Frieden war dieses Verhältnis durch den freien Verkehr, durch die praktisch unbegrenzten Möglichkeiten der Produktion, durch die Fülle von Nahrungsmitteln vollkommen verhüllt und verdeckt. Der wirtschaftliche Kampf ging um die Höhe des Arbeitslohnes, der Grundrente, des Kapitalzinses. Wer in diesem Kampfe sich durchsetzte, für den war die Beschaffung der Rohstoffe und Lebensmittel überhaupt keine Frage mehr, sie lagen sozusagen auf der Gasse. In der Kriegswirtschaft konnte nur derjenige produzieren, Produkte in Verkehr setzen, Verbrauchsgüter sich verschaffen, der von den Behörden die Ermächtigung und die Bezugsscheine dazu erhalten hatte. Je mehr der Krieg sich in die Länge zog und der Vorrat an Sachgütern sich verminderte, desto offenkundiger wurde, daß der Anteil jedes einzelnen um so größer sei, je mehr Macht und Einfluß der betreffende Staatsbürger oder seine Klasse geltend machen konnte. Bei der Verteilung der Lebensmittel war eine gewisse Menge ohne besondere Kraftentfaltung erhältlich. Diese reichte aber nur notdürftig aus und bedurfte einer ständigen und ausgiebigen Ergänzung. Um so heißer entbrannte der Kampf um diese Ergänzung. Alle Gesellschaftsklassen und Berufe organisierten sich, um die Verteilung für sich günstiger zu gestalten. Ein eigentümlicher Rationierungskommunismus entwickelte sich. Der Kriegsmoral angepaßt — trachtete jede Gruppe die Kommunität dieses Kommunismus zu ihren Gunsten zu verschieben. Eine Torschlußpanik brach aus.

Zur besonders bevorzugten Stellung schwangen sich die Arbeiter der Kriegsindustrie auf, welche in dem Kriege die privilegierte Schicht der Arbeiterklasse abgaben. Die Heeresleitung und die Presse behandelten sie wie Frontsoldaten, täglich wurden über sie Lobeshymnen geschrieben, die Erkenntlichkeit des Vaterlandes ihnen gegenüber beteuert. Auf dem Gebiete der Lebensmittelverteilung wurden ihnen besondere Vorrechte eingeräumt. Die Gewerkschaften und Genossenschaften verzeichneten einen kräftigen Aufschwung, in den verschiedenen Beschwerde- und Schlichtungskommissionen wurde ihr Einfluß ausschlaggebend. Als Gegenleistung unterstützten sie teils stillschweigend, teils mit heller Begeisterung die Kriegspolitik der Regierung.

Die ständig zunehmende Teuerung ging in eine mächtig emporschnellende Preisrevolution über. In Friedenszeiten war der Produzent und Kaufmann ständig Preisschwankungen ausgesetzt; er konnte ebenso verlieren wie gewinnen. In der Kriegswirtschaft setzte die unvergeßlich schöne Epoche des risikolosen Geschäftsganges ein. Der Warenhunger und die Preise stiegen stetig; man konnte nur gewinnen. Wer Produktionsmittel besaß und wer Macht und Einfluß hatte, sich Waren zu verschaffen, konnte an der Kriegskonjunktur teilnehmen. Fabelhafte Kriegsgewinne entstanden in der kürzesten Zeit, ihr Beispiel wirkte demoralisierend. Das Streben nach schnellem Reicherwerden ergriff einen erheblichen Teil der Bevölkerung. Psychologisch bedeutete die Kriegswirtschaft die Entfaltung aller räuberischen Urinstinkte. Die Grausamkeit an der Front war wahrhaftig nicht größer als die im Hinterlande, wo, ohne die Gefahren der Front, die eigenen Landsleute zum Objekt der wirtschaftlichen Ausbeutung gemacht wurden. Neben dem Kriegsgewinnlertum blühte der Schleichhandel als sein würdiger Bundesgenosse. In einer vollständig zentralisierten Wirtschaft kann der Schleichhandel nur solche Waren in Verkehr setzen, welche der öffentlichen Bewirtschaftung durch Umgehung der bestehenden Verordnungen entzogen wurden. Es wäre ein Irrtum, zu glauben, daß dies nur mit Hilfe zweifelhafter Elemente geschehen konnte. Wer in seiner Person oder als Mitglied einer Klasse Einfluß besaß, entweder die Nachsicht der Behörden oder ausgesprochene Befreiungen und Sonderbewilligungen zu erwirken, der brachte die Waren in die Kanäle des Schleichhandels. Daher ein erneuerter Wettlauf, um diese Vorteile zu erreichen. Das furchtbare Elend der Massen zwang große Schichten, sich mit Schleichhandel zu befassen, dessen räuberische Mentalität auch sie vollkommen verseuchte.

Der Zweck des Krieges ist Herrschaft, Unterdrückung, sein Wesen ist Machtentfaltung, Gewaltanwendung. Wer mit dem Kriege irgendwie in Berührung kommt, wird durch die Ausströmungen des Macht- und Herrschaftsprinzipes infiziert. Wessen Brot man ißt, dessen Lied muß man singen. Nur besonders starke Charaktere und heilig empörte Seelen konnten sich dieser Wirkung entziehen.

Der Sinn der Kriegswirtschaft war die Ausbeutung und Ausplünderung der Bevölkerung, ihre Mittel waren Macht, Einfluß, Privilegien, daher Herrschaft. Das Hinterland zeigte sich der Front ebenbürtig. Ihre Ideologien stimmten vollständig überein.

Wir wollen selbstverständlich nicht in Zweifel ziehen, daß die bewußtrevolutionäre Gesinnung einer großen Anzahl von Soldaten, die aufklärende und agitatorische Arbeit des Sozialismus dem Umsturze wesentlich vorgearbeitet und dessen Durchführung einen kräftigen Anstoß gegeben hat. Gewiß hat auch die Empörung und der

Haß der Soldaten gegen die Offiziere wegen ihrer brutalen Behandlung und Privilegien mächtig zur Explosion beigetragen. Ebenso drängte im Hinterlande das Elend, die furchtbare Unterernährung, die Empörung gegen die Anhäufung von Kriegsgewinnen zum Losschlagen. Wenn wir aber diese Momente als Hauptfaktoren oder gar als die einzigen Ursachen der Revolution auffassen, finden wir vielleicht eine annehmbare Erklärung für den Ausbruch der Revolution; ihr Fehlschlagen bleibt uns ganz unerklärlich.

Die psychologische Hauptursache der Revolution war die Umkehrung der Machtideologie gegen die alten Machthaber, welche durch den verlorenen Krieg ihre Autorität eingebüßt haben. Diesen leitenden Gedanken weiter verfolgend, werden wir zeigen, daß der Rückschlag in der Revolution auf eine neuerliche Umkehrung dieser Machtideologie zurückzuführen ist.

III.

Das Erwachen der alten Machtideologie.

Wenn in krisenhaften Zeiten neue, die Zukunft eröffnende Ideologien sich nicht einstellen können, drängen sich die alten um so mehr in den Vordergrund. Bei solcher Gelegenheit zeigt es sich, daß die Weltanschauung der Massen und ihre führenden Ideen nicht eigener Erwerb, sondern Erbschaft und Produkt unzähliger Generationen sind, mehr bedingt, wie dies besonders Spencer klarlegt, durch die fortwirkenden und fortlebenden Gefühle und Ideen der Vergangenheit, als durch die neu entstandenen.

Wenn wir den Grundstock der führenden Ideen der Menschheit untersuchen, finden wir, daß sich alle auf das Macht- und Herrschaftsprinzip reduzieren lassen. Nationalismus und Patriotismus bedeuten die Herrschaft einer Rasse über die anderen. Das Wesen des Staates bestand in nichts anderem, als in der Herrschaft einer Klasse über die übrigen. Religion ist Unterwerfung unter den göttlichen Willen, daher Herrschaft Gottes und derjenigen, die ihre irdische Stellung auf den göttlichen Willen zurückzuführen vermögen. Die Familie ist eine mildere Verwirklichung des Machtprinzipes, sie ist die Herrschaft des Familienhauptes. Die Erziehung beruht gänzlich auf autoritärer Grundlage. In den Beziehungen zwischen Mann und Frau steht die Herrschaft den Männern zu. Die Grundinstitution unserer Rechtsordnung ist das Eigentum, das ausschließliche und andere ausschließende Recht über eine Sache. Die Ehe ist nichts anderes als die Uebertragung der Eigentumsverhältnisse auf das Familienleben. Militarismus die vollständigste Verkörperung des Macht- und Autoritätsgedankens, reinstes Herrschaftsprinzip.

Es fehlt uns hier an Raum, diesen Gedankengang näher auszuführen. Wir wollen nur die Bemerkung machen, daß das Vorwalten dieser Prinzipien nicht auf biologische Gründe, wie etwa auf den Selbst-

erhaltungstrieb zurückzuführen ist, sondern es ist die Folge der Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der aus diesen stammenden ideologischen Einflüsse, welche, wie Spencer eingehend ausführte, den natürlichen Zusammenhang zwischen Gefühlen und Tätigkeiten tiefgreifend und schädlich zuungunsten der Rassenentwicklung beeinflußt haben.

Jede Gesellschaftsordnung stützte sich bisher auf die bewaffnete Macht, auf die Gebote der Rechtsordnung und die freiwillige Unterwerfung der Massen. Diese Freiwilligkeit fußte letzten Endes auf dem Gottesglauben. Die Furcht vor der Strafe Gottes und die Hoffnung, im Jenseits belohnt zu werden, hielt unter gewöhnlichen Verhältnissen die Majorität zurück, sich gegen die Herrschaft einer Minorität, welche als Vertreterin der gottgewollten Weltordnung galt, aufzulehnen. Die Verbeugung vor dem göttlichen Willen wäre ohne den Unsterblichkeitsglauben, ohne die Vorstellung des jenseitigen Lebens unmöglich. Um nach dem Tode gerichtet zu werden, ist die Fiktion der Willensfreiheit notwendig; ohne sie gäbe es keine Sünde und Tugend, keine Strafe und Belohnung. Will man die Hauptstützen der jeweiligen Klassenherrschaft und der bisherigen Gesellschaftsordnung auffinden, so lese man fleißig »die Kritik der praktischen Vernunft«, wo sie unter dem Decknamen »Postulate der reinen praktischen Vernunft« aufgezählt sind.

Alle wichtigen Ideologien, die das menschliche Geschlecht im Laufe seiner geschichtlichen Entwicklung durchgemacht hat, bestehen in der heutigen Gesellschaft nebeneinander weiter. Mag die jetzige Gesellschaft sich von den früheren auf dem Gebiete der technischen Entwicklung, der Naturbeherrschung, der allgemeinen Bildung noch so sehr unterscheiden, ihr ideologischer Gehalt ist größtenteils derselbe geblieben, wie selbst das Wesen der Gesellschaftsordnung, die Herrschaft einer Minorität über die großen Massen unverändert erhalten blieb.

Infolge der Wirkung und des Einflusses der Kirche, der Schule, der Presse, des Militarismus, durch die Rückwirkungen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung stehen diese Ideologien in der Massenseele ständig in Bereitschaft. Es hängt nur von den Eindrücken ab, wann und wie sie emporsteigen. Sowohl die apperzeptive als die unbewußte Seelentätigkeit der Massen ist — mit wenigen Ausnahmen — auf das Herrschaftsprinzip eingestellt. Jeder neue Eindruck, jede neue Vorstellung wird durch die mehrfachen Einwirkungen dieses Prinzipes beeinflußt, »überdeterminiert«.

Es gibt — von einigen krassen Fällen abgesehen — keine ausgesprochen revolutionäre oder reaktionäre Ideologie. Es hängt immer von der gegebenen Lage, von den allgemeinen Anlagen und momentanen Dispositionen der menschlichen Psyche ab, welche Assoziationen durch einen äußeren Eindruck oder durch ein bestimmtes Schlagwort in die Wege geleitet werden. Unter gewöhnlichen Verhältnissen kann jedoch mit zureichen-

der Sicherheit die mögliche Richtung der Assoziation und die revolutionäre oder reaktionäre Wirkung einer Idee oder eines Eindruckes festgestellt werden. In krisenhaften Epochen ist die Folge unabsehbar, weil die bewußte Apperzeption entweder völlig in den Hintergrund gedrängt wird oder unter die Herrschaft einer übermäßig gefühlsbetonten Idee gelangt und so die mechanische Assoziation die Oberhand gewinnt.

Die Vorstellungen und die Gefühle, hervorgerufen durch die Eindrücke, werden auf jene am meisten ausgeschliffenen Nervenbahnen gelenkt, auf denen das menschliche Denken und Gefühlsleben infolge der ständigen Uebung auf die glatteste Weise ablaufen kann. Wenn der Eindruck eines äußeren Ereignisses, einer Idee oder eines Schlagwortes und die damit verknüpften Vorstellungen und Gefühle noch so entfernt mit den auf diesen Bahnen gewohnheitsmäßig verlaufenden Gedankengängen und Gefühlen in Verwandtschaft stehen, werden die bewährten, meist eingewurzelten, daher im Banne des Herrschaftsprinzipes stehenden Assoziationen wachgerufen. Die Elemente des unmittelbaren Eindruckes bewirken das Aktuellwerden ganz bestimmter, ihnen adäquater Erinnerungselemente, diese üben ihrerseits eine assoziative Wirkung auf den unmittelbaren Eindruck aus (Wundt). Das Bekanntheitsgefühl, das nach Wundt diese physischen Vorgänge begleitet, hätte in unserem Falle eine außerordentlich intensive sein müssen, Kriegsideologie traf auf die uralte Machtideologie.

Es muß daher der Eindruck der Veränderung der äußeren Verhältnisse, oder die neue Ideologie, wirklich sehr neuartig, sehr abweichend von dem Gewohnten sein, um in dem Assoziationskampfe mit den alten Gedankengängen und Ideologien nicht völlig zu unterliegen. Nur in diesem Falle können sie eine assimilatorische Wirkung auf die vorhandene Apperzeptionsmasse (Herbart) ausüben, sonst werden sie unerbittlich durch diese Masse assimiliert.

Der Sozialismus, insoweit er eine Machttheorie ist, hat in der alltäglichen Auslegung, in der agitatorischen Kleinarbeit seinerseits viel dazu beigetragen, daß die revolutionären Massen dem Machtdünkel verfielen. Es ist wichtig festzustellen, daß dafür in der letzteren Zeit in erster Reihe die Realpolitik der Gewerkschaften verantwortlich ist. Die Parteipolitik und -bewegung waren mehr oder weniger idealistisch — wir benützen hier das Wort in ethischem Sinne —, die Gewerkschaftspraxis jedes prinzipiellen Schwunges bar, verfolgte ausschließlich kurzfristige materielle Zwecke. Zur Begründung und Erstarkung der Gewerkschaften war ein hohes Maß von Idealismus und Opferfreudigkeit notwendig gewesen, welche mit dem Erstarkungsprozesse allmählich schwanden. Je mehr sich eine umfangreiche Gewerkschaftsbureaukratie ausbildete, die ihre Existenz von den Wechselfällen der politischen Bewegung absondern wollte, desto mehr schlugen die mitteleuropäischen Gewerkschaften

den Weg ein, den die Trades Unions und die amerikanischen Gewerkschaften schon seit geraumer Zeit gegangen waren. Aristokratischer Hochmut gegen die Masse der nichtqualifizierten Arbeiter, übertriebener Glaube an die Macht und Möglichkeit der Gewerkschaften, ein eigenartiges Gemisch von rücksichtslosem Terrorismus und opportunistischer Alltagspolitik, vollständiges Unverständnis für die weiteren und idealen Zwecke der Arbeiterbewegung, das waren die Hauptzüge der modernen gewerkschaftlichen Mentalität. Im Kriege wurden sie zum staatlich anerkannten Machtfaktor und zu einer privilegierten Gruppe. Gerade der besser situierte, gebildetere und bereits längere Zeit organisierte Teil der Arbeiterschaft wurde durch diese Mentalität infiziert und ging für weitblickende, augenblicklich mit großen Opfern verbundene Aktionen verloren.

Die Sozialdemokratie — besonders in Deutschland — hatte immer einen militaristischen Einschlag, wie dies schon des öfteren hervorgehoben wurde. Ein Ueberwuchern des Herrschafts- und Autoritätsprinzipes war in der Bewegung unverkennbar. Die Politik vom 4. August 1914 ist auf diesen Umstand zurückzuführen. Der Krieg, die höchste Entfaltung dieses Prinzipes, hatte bei den Mehrheitssozialisten alle Machtassoziationen in Gang gebracht und zeichnete ihrer Politik den Weg vor. Sie haben sich im Kriege mit der alten Gesellschaftsordnung vollkommen identifiziert, sie glaubten nicht an die neue; sie wünschten sie sogar nicht. Sie — besonders die Gewerkschaftsbureaukratie — sträubten sich gegen die Revolution; nachdem sie aber da war, nahmen sie an ihr teil. Ihr Bestreben ging nicht über die Verbesserung der Lohnverhältnisse, über die politische Gleichstellung, die ausgiebige Teilnahme an der Regierung und über die Sicherung der Machtstellung der Gewerkschaften hinaus. Nachdem die Fortsetzung der Revolution besonders diesen letzten Programmpunkt gefährdete, nahmen sie ihr gegenüber eine feindliche Stellung ein und trachteten die Herrschaft des so modifizierten Autoritätsprinzipes, dessen vollberechtigte Teilhaber sie geworden waren, möglichst zu befestigen.

Die alte und neue Ideologie der Massen waren identisch. Die Kriegs- und Zusammenbruchsideologie war nur eine lebhaftere, durch außergewöhnlich starke Eindrücke veranlaßte und dem Grade dieser Einwirkungen entsprechende, aber sie war Blut von ihrem Blute. Diese Ideologie hatte in dem Kriege das Durchhalten an der Front und die kriegerische Begeisterung zuhause möglich gemacht; sie führte, als der Krieg verloren ging, die Revolution herbei. Von den preußischen Schulmeistern hieß es, sie hätten die Kriege von 1866 und 1870 gewonnen. Sie und die durch sie der heutigen Generation eingeflößte Mentalität waren die geistigen Urheber der kriegerischen Begeisterung, des revolutionären Umsturzes und des späteren Rückschlages.

In dem Bewußtsein aller Schichten der Masse war das Macht- und Herrschaftsprinzip unlöslich verbunden mit der Feststellung, daß

wer die Macht besitzt, über die anderen herrscht, alle Vorrechte und womöglich keine Pflichten hat. Als jetzt die Macht plötzlich ihnen anheimfiel, assoziierten sie sofort diesen Tatbestand mit der Vorstellung des pflichtfreien und vorrechtsreichen Lebens; ihre Willensvorgänge gestalteten sich dementsprechend. Selbst der Gottes- und Unsterblichkeitsglaube hemmte diesen psychologischen Prozeß nicht mehr, sie wußten schon aus Erfahrung, daß die Machthaber Gott immer auf ihrer Seite haben.

Die Geschichte der Revolution zeigt, wie in außergewöhnlichen Zeiten grundverschiedene und entgegengesetzte Ideenrichtungen und Vorstellungskomplexe die eigentümlichsten, sogar bizarrsten Allianzen eingehen können. Der Haß gegen die neuen Ideen und Umwälzungen — weil sie Opfer, Entsagung und Anstrengung erheischen —, die Anhänglichkeit zum Hergebrachten, der Misoneismus der Massen verband sich mit ultrarevolutionären Velleitäten. Dies war nur möglich, indem zwischen diesen psychischen Vorgängen eine Art Wahlverwandtschaft, Affinität herrschte, welche ihre Vereinigung und ihren Zusammenhalt mit großer Leichtigkeit bewerkstelligen konnte. Diese Affinität beruhte auf der gemeinsamen Anlage, die das Herrschaftsprinzip abgab. F. A. Lange bemerkt auch, daß religiöse Ueberlieferungen sich öfters mit der materiellen Gesinnung der Massen verflechten.

IV.

Messianismus und Opferfreudigkeit.

Wie jede große volkstümliche Bewegung besaß auch der Sozialismus von jeher einen starken messianischen Zug. »Die Idee der Befreiung«, wie das Max Adler eingehender ausführte, ist ein leitender Grundgedanke des Marxismus. Das Proletariat kann seine Befreiung nur dann erkämpfen, wenn es zugleich jedwede Unterdrückung, Ausbeutung und Knechtschaft nicht nur für die Arbeiterklasse, sondern zugleich ein für allemal auch für die ganze Gesellschaft aufhebt. Im Gemüte der Massen lag infolge der christlich-religiösen Schulerziehung die Anlage zum messianischen Glauben fest verankert, in der praktischen Agitation wurde diese Neigung stark ausgenützt. Die ungemeine Erstarkung der sozialistischen Bewegung ist — abgesehen von dem Drucke der wirtschaftlichen Verhältnisse — in sehr bedeutendem Maße auf den Umstand zurückzuführen, daß der Sozialismus die Befreiung der Arbeiter, diese Sehnsucht der Massen, als notwendig eintretendes Resultat der geschichtlichen Entwicklung mit streng wissenschaftlicher Methode aus den Entwicklungsgesetzen der menschlichen Gesellschaft ableitete.

Dieser Messianismus wurde noch durch den Krieg, durch die Leiden der Millionen an der Front und im Hinterlande, durch die ständige Sehnsucht nach Frieden stark gefördert. Dieses Verlangen war nicht das Gefühl der sehnsuchtsvollen Erwartung des Gottesreiches, sondern entsprang der Verzweiflung und der Sorge um die

Zukunft. Infolge des Ueberhandnehmens der Kriegsideologie verlangte dieser Messianismus, sobald das Proletariat die Macht nach dem Zusammenbruche ergriffen hatte, die sofortige Umsetzung der Erlösung in Taten, die schleunigste Verwirklichung des Gottesreiches auf Erden. Die Massen strömten den sozialistischen Parteien zu, um der Erlösung teilhaftig zu werden. Der Messianismus der sogenannten Novembersozialisten war ein Wechsel mit kurzer Verfallszeit; bei den meisten war er sogar ein Wechsel auf Sicht. Jeder Messianismus wirkt zuerst revolutionierend, weil seiner Verwirklichung der Umsturz der bestehenden Gesellschaft vorangehen muß, birgt aber für jede Revolution große Gefahren in sich, weil die Möglichkeit der Enttäuschung naheliegt und es im Falle eines Mißlingens die Menschen im Assoziationswege zu dem alten Gott und besonders zu ihren bisherigen irdischen Statthaltern zurückführt. Besonders groß ist die Gefahr in einem Zeitpunkte, wo die Staatsmacht schon zusammengebrochen ist und daher der revolutionäre Elan bei einem großen Teile der Masse sich nur in der Teilnahme an den Vorteilen der neu erworbenen Macht ausleben konnte.

Zur Begründung und Befestigung dieser Gesellschaft wäre ein größeres Maß derjenigen Bestandteile der messianischen Idee notwendig gewesen, welche unter dem Sammelnamen »Opferfreudigkeit« zusammengefaßt werden können. Auch die früheren, besonders die bürgerlichen Revolutionen verlieren näher besehen an Opferfreudigkeit und Idealismus, welche ihnen durch die Geschichtsschreibung unterschoben wurde. Doch kann man behaupten, daß in den jetzigen Revolutionen Opferfreudigkeit und Selbstlosigkeit weniger aufzufinden sind, als in den früheren, besonders in der französischen Revolution. Infolge des vollständigen Zusammenbruches der Staatsmacht, der totalen Ohnmacht der früheren herrschenden Klasse, durch die Beherrschung sämtlicher militärischer Machtmittel war das Sicherheitsgefühl der Massen unvergleichlich größer. Zweitens, und das ist wichtiger, war — um ein im Kriege geprägtes geflügeltes Wort zu benützen — der Bedarf der Massen an Aufopferung schon im Kriege übermäßig gedeckt. Ihr Idealismus war durch den Krieg vollständig in Trümmer geschlagen. Für weitgesteckte Ziele, welche ihnen einstweilen keine Vorteile boten, hingegen furchtbare Leiden und Entbehrungen auferlegten, haben sie vier Jahre hindurch geblutet und gehungert. Aus dieser Hölle befreit, war ihr Bestreben auf die naheliegendsten Ziele gerichtet, und im Besitze der Macht fühlten sie sich fähig, ihren Willen durchzusetzen. Die Masse verlangte, wie einst schon Bebel sagte, »daß auch für das Heute gesorgt werde, unbeschadet dessen, was morgen kommt«. Sie sahen meistens in der Revolution nur eine große Lohnbewegung, eine Neuverteilung der Macht, der Stellen und der Einkommen.

Die wirtschaftliche Politik des Sozialismus und des Kommunismus war gegebenerweise die Fortsetzung der Kriegswirtschaft mit ihren Zentralen und Requisitionen. Dadurch wurde die Mentalität der Kriegswirtschaft, wie auch die des Schleichhandels,

beibehalten. Es war immer ein großer Fehler des Sozialismus, daß er die Diskussion über die Einzelfragen und über die Einrichtung des Zukunftsstaates abgelehnt hat. Es fehlte ihm sozusagen der Mobilisierungsplan und er mußte das kriegswirtschaftliche System des bankerotten Staates übernehmen. Jetzt gelangte auch der Rationierungskommunismus zur vollen Blüte. Die sozialistische Gesellschaft hätte sich auf eine vollständig entwickelte Produktion mit praktisch unbegrenzten Verteilungsmöglichkeiten gründen müssen. Ihre Grundsätze waren unanwendbar in einem Zeitpunkte, wo eben das Gegenteil eingetreten war. Daher konnte der Rationierungskommunismus in die Revolution hinaus projiziert nichts anderes bedeuten, als die Requisition von Lebensmitteln und Wohnungen der Wohlhabenden. Diesen Weg schrieb auch das Beispiel der russischen Revolution vor. Im Kriege war jede Kompagnie, jede Grabenbesatzung — die Nachbarschaft ausgenommen — voneinander vollkommen isoliert und nur durch die Vorgesetzten und die Heeresleitung verbunden. In annektierten Gebieten führte jede Unterabteilung einen erbitterten Kampf gegen alle anderen in bezug auf Beute und Requisitionen. Diesem Atomismus entsprach in der Revolution das Vorgehen und die Mentalität der Soldaten- und Arbeiterräte, welche jede Stadt, jede Gemeinde absperrten, in ein selbständiges Staatsgebiet umwandelten, öffentliche Güter beschlagnahmten, verteilten und dadurch das Niveau des Wirtschaftslebens auf die Stufe der mittelalterlichen Naturalwirtschaft herabdrückten. In Oesterreich wurde die Abfallpolitik der Länder gegen die Zentralregierung durch das Verhalten der Arbeiterräte kräftig gefördert, teilweise auch eingeleitet. Sie waren die energischsten Befürworter der Absperrungsmaßnahmen.

Im Bewußtsein der Massen war der Besitz der Macht und der Produktionsmittel immer mit dem arbeitslosen Einkommen verbunden. Ohne Eintreten einer neuen Wirtschaftsordnung in den Besitz der Machtmittel gelangt, assoziierten sie mit diesem Umstande das arbeitslose Leben. Jede Arbeitslust hörte auf.

Sie waren Neulinge in der Handhabung der Macht, ohne Vorschule, daher ihre Unsicherheit, alle ihre Uebergriffe. Sämtliche durch Generationen erlittene, verdrängte, aber im Unterbewußtsein noch vorhandene Demütigungen und die dadurch hervorgerufenen Rachegelüste stiegen frei auf und drängten sie dazu, sich im Genuß der Macht schrankenlos auszuleben. Ein ständiges Gefühl der Massen, der Angehörigen der unteren Klassen, ist das Gefühl der Inferiorität gegenüber den führenden Schichten, ihrem Reichtum, ihrer größeren Bildung und politischen Gewandtheit. Nach der Besitznahme der Macht schwand dieses Gefühl keineswegs. Bewußt und unbewußt trachteten sie es durch um so ausgiebigere Ausübung der Macht zu überwinden. Es ist weiter zu berücksichtigen, wie sehr in der alten Gesellschaftsordnung der Machttrieb der Massen unterdrückt werden mußte. Das macht seine vulkanische Entladung verständlich.

Aus der Geschichte geht hervor, daß die Massen stets zu großen Opfern bereit waren und solche tatsächlich geleistet haben, aber immer im Dienste der fremden Interessen und nur selten in dem der eigenen. Die Erklärung dieses Umstandes hoffen wir durch unsere bisherigen Ausführungen geliefert zu haben. Die Opferfreudigkeit der Massen offenbarte sich in diesen Revolutionen nur dort, wo sie ein Ausfluß der Kriegsideologie war, in den blutigen Straßenkämpfen, in gewagten Gewaltstreichen, in den Verteidigungskämpfen der Münchener Kommunisten und der ungarischen Roten Armee und zuletzt im Ruhrgebiete, aber sehr selten auf solchen Gebieten, die als unterscheidende Symbole der neuen Gesellschaft hätten gelten sollen: Arbeit, moralische und politische Disziplin, aufbauende Tätigkeit. Das fühlte auch Trotzkij, als er die Parole ausgab: »Arbeit, Disziplin und Ordnung werden die sozialistische Sowjetrepublik retten.«

Wäre die Opferfreudigkeit imstande gewesen, die Produktion zu erhöhen und die Anbahnung der neuen Wirtschaftsordnung anschaulich zu machen, so wäre jede Hoffnung der Bourgeoisie auf die Wiederkehr der alten Zustände erstickt und sie gezwungen gewesen, sich ihrem Schicksale zu ergeben. Da sie aber voraussahen, daß der völlige Zusammenbruch des Wirtschaftslebens nicht nur in den Kreisen der Mitläufer, sondern auch in denen der Arbeiterschaft eine allgemeine Enttäuschung hervorrufen müsse, erholten sie sich bald von ihrem ersten Schrecken und blieben auf der Lauer, auf die erstbeste Gelegenheit wartend, um der Neuordnung der Dinge den Todesstoß zu versetzen.

V.

Der Kampf um die Räte und der Kommunismus.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß in außergewöhnlichen Verhältnissen die Anpassungsfähigkeit der einzelnen Individuen und der Massen sehr unvollständig ist. Die Richtigkeit dieser Feststellung wird ersichtlich, wenn wir die Mentalität der radikalen Gruppen, besonders der Spartakisten und Linksunabhängigen in Deutschland, die der Kommunisten in Ungarn und Deutsch-Oesterreich einer näheren psychologischen Analyse unterziehen.

Wir beginnen mit jener Gruppe der Unentwegten, die besonders durch die Tätigkeit von Liebknecht und Luxemburg gekennzeichnet ist. Hoher Idealismus, blinder Glaube an die Möglichkeit der Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaftsordnung, fanatische Ueberzeugung der Richtigkeit des eingeschlagenen Weges kennzeichneten die meisten Führer. Sie suchten ohne Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse und auf die Verschiedenheit der Tatbestände sich auf entsprechende Stellen in Marxens Schriften und auf das Bestehen der russischen Räterepublik stützend das kollektivistische Programm mit Waffengewalt durchzusetzen. Scheinbar nahmen sie — gemäß ihren marxistischen Prinzipien — einen ma-

terialistischen Standpunkt ein, tatsächlich aber waren sie Idealisten, sowohl vom erkenntnistheoretischen wie auch vom psychologischen Standpunkte, indem sie ihre eigenen Vorstellungen, Gefühle und Begehren in die Welt hinausprojizierten und als Tatsachen wieder zu erkennen wähnten. Ein eigentümlich mystischer Zug beherrschte ihre Mentalität. Die vermeintliche Erfassung des Transzendenten, das gefühlsmäßige Erleben in der Tiefe des eigenen Gemütes, eine beinahe ekstatische Begeisterung — dazu die Nichtachtung der Erfahrung und der Verstandeserwägung —, all dies ist in ihrem Verhalten aufzufinden. Ihnen offenbarte sich die sozialistische Revolution unmittelbar und sie fühlten sich verpflichtet, den Weisungen dieser Offenbarung zu folgen. Ein wissenschaftlich gefärbter Aberglaube an die übernatürlichen, den wirtschaftlichen Gesetzen nicht unterworfenen, von den obwaltenden Verhältnissen unabhängigen Kräfte der Revolution gesellte sich dazu. Sie verfielen einer verhängnisvollen Illusion, indem sie den Zusammenbruch der Staatsmacht als Eintritt der sozialistischen Gesellschaft deuteten und werteten. Die durch die stürmischen Ereignisse in Schwung gebrachte Phantasietätigkeit waltete uneingeschränkt, und durch willkürliche Bevorzugung der dem Umsturzplane günstigen Vorstellungskomplexe schalteten sie die hemmende Wirkung der realen Tatsachen vollständig aus. Sie standen unter einer starken Suggestion; sie waren durch das Bestehen und die Erfolge der russischen Räterepublik hypnotisiert. Die Wirkung äußerte sich in der Einengung der apperzeptiven Tätigkeit. Ihre Ueberlegungs- und Willensvorgänge standen gänzlich im Banne dieser Eindrücke. Umstände und Tatsachen, die mit diesen im Widerspruche waren, existierten für sie nicht. Sie waren Fanatiker der Logik in einem unlogischen Zeitalter.

Es ist die Pflicht jedes Naturforschers, vor Anwendung eines Naturgesetzes mit der größten Vorsicht zu untersuchen, ob die eingetretenen Zustände identisch mit denjenigen sind, welche die Grundlage der aufgestellten Gesetze bilden. Noch mehr ist diese Umsicht bei Anwendung soziologischer Gesetze geboten, welche sich auf labilem Boden aufbauen. Am meisten wäre die sorgfältigste Ueberprüfung der Sachlage in einem solchen Falle notwendig gewesen, wo es sich um ein höchst gefährliches Experiment handelte, das im Blute erstickt werden und die Revolution um ihre Erfolge bringen konnte.

Sie hätten sich die Frage aufwerfen müssen, ob die gegebene Lage einerseits diejenige ist, welche Marx als Voraussetzung für die Einführung der neuen Gesellschaftsordnung kennzeichnete, andererseits ob die praktische Durchführung der radikalen Umwälzung unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt möglich sei. Ihr moralisches Gewissen befahl ihnen, unentwegt zu bleiben; aber Windelband hat recht, wenn er auch von einem logischen Gewissen spricht.

Gewiß haben sie sich diese Frage aufgeworfen; doch sie wurde in ihrem Sinne bejahend entschieden. Seit Jahrzehnten erwarteten sie den Eintritt dieses Ereignisses, das theoretisch vollkommen voraus-

gesehen und praktisch besonders günstig zu sein schien. Sollten sie diese günstige, sich nur einmal darbietende Gelegenheit versäumen, einen Verrat an dem Proletariat und der ganzen Menschheit begehen? Nein, das konnten und wollten sie nicht tun und sie schlugen los. Sie handelten nach Spinozas Worten: »Wer eine wahre Idee hat, der weiß zugleich, daß er eine wahre Idee hat und kann an der Wahrheit der Sache nicht zweifeln.«

Außer der falschen Beurteilung der innerwirtschaftlichen Lage und dem blinden Glauben an die Zauberwirkungen des Rätesystems waren es noch zwei verhängnisvolle, die Außenpolitik betreffende Irrtümer, welche sie in eine Sackgasse geführt haben.

Der erste Irrtum bestand in dem vollständigen Verkennen der Konsistenz und Widerstandsfähigkeit des Ententekapitalismus und -militarismus. Sie haben auf die Weltrevolution gehofft, obwohl sie aus eigener Erfahrung hätten wissen müssen, daß die Revolution in Mitteleuropa nur durch die vollständige Niederlage und Auflösung der Heeresmacht möglich gemacht wurde. Sie mußten wissen, daß die Entente die Proklamierung der Räterepublik mit dem Einmarsche ihrer Truppen und mit der wirtschaftlichen Erwürgung Deutschlands beantwortet hätte. Der zweite Irrtum lag in der unrichtigen Wertung des Bestehens der russischen Räterepublik, deren Errichtung und Erstarkung nur dadurch möglich war, daß die deutsche Armee, welche ihr gegenüberstand, diesen Prozeß mit allen Mitteln unterstützte. Ebenso haben sie die Bedeutung der Tatsache verkannt, daß Rußland sich selbst ernähren und infolge der Primitivität seiner Wirtschaft ein kühnes Experimentieren vertragen konnte.

Ihr Verhalten war ein Schulbeispiel dafür, wie ein übermächtig gewordenes Gefühl und ungestümer Tatendrang unter der Einwirkung einer fixen Idee die Tatsachen und deren Vorstellungen hinwegdekretiert, sie souverän deutet, willkürlich bevorzugt oder verdrängt. Die Gefühlselemente haben über die Verstandestätigkeit die Oberhand gewonnen. Sie haben die von Marx aufgestellte Grundregel des revolutionären Schaffens außer acht gelassen: »Die Dinge nehmen, wie sie sind, das heißt: das revolutionäre Interesse in einer den veränderten Umständen entsprechenden Weise geltend machen.« Ihre Revolution hatte eine große Aehnlichkeit mit der Aufklärung: Vollständige Vernachlässigung der bestehenden Verhältnisse, der geschichtlichen Ueberlieferungen und der ideologischen Hindernisse.

Den Schlüssel zu ihrem Verhalten gibt die Tatsache, daß auch sie der Machtideologie verfallen waren. Sie haben Macht hinter sich gefühlt und waren der Ansicht, daß diese zur Errichtung der neuen Gesellschaft allein genügt. Sie versuchten nach dem Rezepte Nietzsches ein Weltbild und Ideal durch einen Gewaltakt des Willens zu erdichten. Daher verschmähten sie die Zeitgemäßheit ihres Vorhabens ängstlich zu erwägen. Der Besitz der Macht wird alles gutmachen und alles ersetzen. Corriger la fortune.

Sie lebten in dem Glauben, daß alle, welche die Revolution mitgemacht haben, für das Rätesystem mit allen seinen wirtschaftlichen

Konsequenzen eintreten wollten. Der Rätegedanke war nicht nur das messianistische Erlösungswort, sondern auch die Modenovität der Revolution, welche auch in bürgerlichen Kreisen Eroberungen machte. In Ungarn bildete sich sogar ein katholischer Priesterrat. Schon Marx tadelte die Minorität des Kommunistenbundes, daß sie aus dem Worte Proletariat ein heiliges Wesen machte. Die Linksradikalen und Kommunisten verfielen demselben Fehler; auch sie machten aus der Sowjetrepublik, aus der »endlich entdeckten Form der Proletardiktatur« ein neues Heiligtum, ein neues »unfehlbares Mittel«, das einst Lassalle den Arbeitern empfahl. Jedoch verstand der größere Teil der Massen unter diesem Worte nicht jenen Inhalt, der ihm in Beziehung auf Rußland in der Propaganda verliehen wurde, sondern identifizierte es mit seinen aus der Machtideologie stammenden Wünschen und Forderungen. Ebensowenig waren diejenigen, welche den Umsturz bewußt wollten, in Bausch und Bogen unter die Rätegetreuen einzureihen. Die Kommunisten haben es völlig außer acht gelassen, wie stark die Friedenssehnsucht an der Herbeiführung des Umsturzes mitgewirkt hat. Die Soldaten wollten ein Ende machen, Ende um jeden Preis, selbst um den Preis der Revolution, ohne mit den prinzipiellen Forderungen der Revolution, geschweige denn des Rätesystems einverstanden zu sein. Es war die Friedenssehnsucht, welche die meisten Leute dazu bewog, den Krieg und die Monarchie im Stiche zu lassen. Als sie erkannten, daß die Revolution nicht den ersehnten Frieden, sondern den ständigen Bürgerkrieg bringe, ließen sie jetzt die Revolution im Stiche. Daß große Massen sich den Sozialdemokraten und Kommunisten angeschlossen haben, war kein Beweis dafür, daß sie für die Räterepublik schwärmten oder von deren Durchführbarkeit überzeugt waren. Sie waren empört, sie wollten den Sturz der alten Macht, sie begehrten den Frieden, sie wollten ihr Los verbessern, die ihnen zugefallene Macht ausnützen. Nachdem der Sozialismus in der alten Gesellschaft als Spezialist die Geschäfte der Revolution besorgt hatte, seine Vorrechte sozusagen grundbücherlich intabuliert waren, wendeten sich alle Unzufriedenen, Empörten an ihn. In der Rechtswissenschaft, besonders auf dem Gebiete des Strafrechtes, wird eine scharfe Grenze zwischen animus generalis und animus specialis gezogen. Die Massen hatten ihren animus generalis, sie wollten den Umsturz, oder schlossen sich ihm an; ihr animus specialis war aber keineswegs der Rätegedanke, sondern setzte sich aus den oben angeführten Bestandteilen zusammen.

Die Fortsetzung der Revolution hat die alte Streitfrage über das Verhältnis zwischen der Masse und ihren Führern im vollen Umfange aufgeworfen. Otto Bauer stellt folgenden Grundsatz auf: »Wir dürfen uns weder von den Arbeitermassen trennen, noch uns von ihnen blind führen lassen«. Die Schwierigkeit dieser Lösung zeigt sich besonders dann, wenn man diese theoretische Feststellung in die Praxis umsetzen will. Wie soll der wahre Wille der Masse festgestellt werden? Der Marxsche Satz, »das Proletariat fragt nicht, was die

Bourgeois wollen, sondern was sie müssen«, trifft auch für das Verhalten des Proletariats zu. Weder ihr »Müssen« noch ihr »Wollen« war für die Verwirklichung des Rätegedankens, von der Majorität kann dies mit der größten Sicherheit behauptet werden. Ledebour sagte in seiner Verteidigungsrede vor dem Schwurgericht: »Es sind immer die Massen, die zur Revolution drängen«. Das ist richtig, aber die Pflicht der Führer wäre, die revolutionäre Massenpsyche gründlich zu analysieren, ihre Beweggründe festzustellen, die Realität der revolutionären Schlagworte, die Möglichkeiten des Erfolges richtig einzuschätzen und wenn nötig, dem Drängen der Massen Widerstand zu leisten. Ihr Verhalten war eine Einfühlung, sie legten ihre eigene Intuition, ihre auf Illusion fußenden Ueberzeugungen in die Massenseele hinein, deren Regungen sie dann in ihrem Sinne deuteten.

Es ist eine wichtige Feststellung der Kinderpsychologie, daß das fehlerhafte Sprechen der Kinder oft dem Einflusse der Umgebung zuzuschreiben ist. Die Eltern und die Ammen gebrauchen im Umgange mit den Kleinen die sogenannte Kindersprache. Das Kind ahmt das nach und behält die fehlerhafte Aussprache. Ebenso haben die Radikalen vorausgesetzt, was der Wille des Volkes sei, und die Masse, das große Kind, wiederholte nur das, was sie ihr einflößten. Die Wiedergabe ihrer eigenen Gedanken betrachteten sie also als den Willen der Masse.

Ihr intransigentes Verhalten ist erklärlich durch die berechtigte Erbitterung und Empörung, die der vierjährige Krieg, das Verhalten der Staatsmacht, der gesamten Bourgeoisie und des Militärs in ihnen auslöste, welche den Gedanken aufkommen ließen: écrasez l'infâme, selbst wenn es die Zertrümmerung der Produktion bedeutete. Besonders in Deutschland spielte ihre Empörung gegen das Verhalten der Mehrheitspartei und der Gewerkschaftsbureaukratie eine große Rolle, welche sich mit der Kriegsführung vollkommen identifizierte und ihre ganze Kraft aufbot, um die alte Staatsmacht um den Preis der Mitbeteiligung zu retten. Als die linksradikale Bewegung um sich griff, fanden sie keinen Ausweg, als die Anwendung der äußersten Machtmittel, und Noske, der Verkörperer des Machtfanatismus, ließ alle Argumente dieses Prinzips aufmarschieren: Maschinengewehre, Geschütze und Minenwerfer. Die Führer der Mehrheitspartei hingegen können sich darauf berufen, daß die Majorität der Arbeiter in den ersten Monaten der Revolution immer hinter ihnen stand und zwar nicht nur bei den Wahlen zur Nationalversammlung, sondern auch bei den Rätewahlen und Kongressen. Ihre Hauptschuld liegt darin, daß sie den Machtopportunismus dieser Majorität — denn einen solchen gibt es auch — noch züchteten und in der Vollstreckung ihres Willens noch mehr Opportunismus zutage legten, als es zur Ausübung ihres Mandates notwendig war. Diese Empörung und Erbitterung war meistens ausschlaggebend dafür gewesen, daß auch die Unabhängigen sich — allerdings mit Einschränkungen — für die Proletardiktatur und das Rätesystem erklärten.

Von dem Kommunismus in Ungarn werden wir in späterem Zusammenhange sprechen. Hier wollen wir noch die auffallende Tatsache besprechen, daß in Oesterreich die kommunistische Bewegung niemals eine bedeutende Rolle gespielt hat. Selbst in ihrer Blütezeit war sie nur ein Anhängsel und Instrument der ungarischen Räteregierung und seit deren Fall büßte sie größtenteils ihre Bedeutung ein. Waren vielleicht die Voraussetzungen für eine ultraradikale Bewegung in Oesterreich weniger vorhanden als in Deutschland oder in Ungarn? Keineswegs, — sie waren sogar noch mehr da, denn die Lebensmittelnot und das Elend der Bevölkerung war größer als in jenen Ländern. Die Hauptursache lag darin, daß Deutsch-Oesterreich immer nur auf kurze Zeit mit Lebensmitteln und Kohle versehen und infolgedessen der Entente und den Sukzessionsstaaten vollkommen ausgeliefert war. Jeder gewaltsame Umsturz hätte in wenigen Tagen mit der furchtbarsten Katastrophe geendet. Wenn der Eindruck eines äußeren Umstandes für das menschliche Bewußtsein so überwältigend ist, wie die Ernährungslage Oesterreichs, da ruft er den entsprechenden Gedankengang unfehlbar hervor, welcher allem Enthusiasmus, allem revolutionären Elan, aller kommunistischen Agitation zum Trotze die Ueberzeugung erstarken läßt, daß eine radikale Umwälzung unmöglich sei. Aus diesem Grunde unterblieben auch die monarchistischen Putsche, für welche die Umstände zeitweilig ziemlich günstig waren.

Der Massenzustrom der Novembersozialisten drängte die bisherigen ausschlaggebenden Elemente der Parteien in den Hintergrund und verlieh ihnen ein ganz neues Gepräge. Die homines novi haben sich zur entscheidenden Rolle emporgekämpft. Sowohl in Deutschland, aber noch mehr in Oesterreich und Ungarn waren die Anhänger der extremsten Richtungen meistens Leute, die früher an der Arbeiterbewegung nicht teilgenommen haben. Die Abrüstungs- und Heimkehrerideologie wurde die Mentalität der Revolution und verdrängte alle anderen Geistesrichtungen. Die Invaliden waren die gewalttätigste Schichte der Revolutionsscharen. Das Gefühl der Unantastbarkeit durchdrang sie, auch ihre berechtigte Erbitterung trug viel dazu bei, daß sie ihre Forderungen mit Gewalt durchzusetzen trachteten.

Ein sehr großer Teil der Novembersozialisten hielt zwei Eisen im Feuer. Konnten sie ihre Forderungen auf der Seite der Revolution nicht durchsetzen, so lag die Gefahr nahe, daß sie umsatteln und zur Reaktion übergehen könnten. Die Bewilligung ihrer Forderungen setzte anderseits auch solche Gruppen in Bewegung, die sich bisher mäßigend verhielten. Der frühere Kern der sozialdemokratischen Parteien spielte eine ziemlich passive Rolle und wurde durch die Ereignisse geschoben. Sie zögerten und schwankten, ob sie die Reaktion an ihrer Arbeit verhindern sollten, da diese auch die Herstellung der Ordnung im Wirtschaftsleben bezweckte, anderer-

seits konnten sie nicht energisch einschreiten, da die Gefahr vorhanden war, daß die Extremisten ihre Unterstützung zur Herbeiführung des Umsturzes benützen werden.

Die zweite Phase der Revolution ist durch den folgenden Umstand gekennzeichnet: Diejenigen, welche auf Grund ihrer bisherigen Rolle, Schulung und Tradition die Revolution hätten machen müssen, wollten es nicht mehr, und diejenigen, welche wollten, waren meistens keine Sozialisten. Das Machtbedürfnis jener war schon befriedigt, dieser noch nicht. Es entwickelte sich ein eigenartiger Klassenkampf, einerseits zwischen den Novembersozialisten und dem Lumpenproletariat der großen Städte, anderseits zwischen dem Gros der organisierten Arbeiterschaft, welche in Ungarn im Kampfe unterlag, in Deutschland sich aber nur durch die Unterstützung der Reaktion behaupten konnte.

»In jeder Revolution drängen sich neben ihren wirklichen Vertretern Leute anderen Gepräges auf« (Marx). Außer den bisher erwähnten Kategorien ist der Aufmarsch aller Erniedrigten und Beleidigten der Gesellschaft zu verzeichnen, die bisher der Arbeiterbewegung vollkommen fernstanden, jetzt aber von diesem Umsturze die Heilung ihrer Beschwerden und die Befriedigung ihrer Rachegelüste erhofften. Viele Künstler, Schriftsteller, Schöngeister, berauscht von dem stürmischen Gange der Ereignisse, schlossen sich begeistert an, die Verwirklichung ihrer mit dem Ziele der proletarischen Revolution meistens nicht zusammenhängenden, oft ihm gar widerstrebenden Ideen von ihr hoffend. Futuristen, Expressionisten, Dadaisten, deren künstlerische und literarische Bestrebungen in so schroffem Widerspruche zu den herrschenden Geistesrichtungen stehen, daß sie nur im Falle eines allgemeinen Umsturzes zur Geltung zu gelangen hoffen konnten, glaubten ihre Zeit gekommen. Der Zustrom der Künstler, Literaten und Schöngeister war nicht wohltätig für die Sache, ihr starker Individualismus, ihre Schrankenlosigkeit und Selbstüberhebung, ihre vollständige Unkenntnis der wirtschaftlichen und politischen Lage, der Beweggründe der Massen, schadeten mehr als sie einer Bewegung nützen konnten, welcher Disziplin, Planmäßigkeit, Anpassung an die Machtlage not tat. Es wäre überaus wichtig, zu untersuchen, welche Rolle in dieser Bewegung die Lungenkranken und die geschlechtlich Unbefriedigten gespielt haben, die Psychoanalytiker würden auch auf ihre Rechnung kommen. Bei den meisten dieser Kategorien war der Wille zur Macht, der Drang des Sich-aus-lebens vorherrschend. Mit besonderer Schärfe trat dieser Zug in dem Verhalten der Jugend auf. In jeder Revolution fiel der Jugend eine bedeutende Rolle zu, aber keine Revolution hat die Altersgrenze so tief herabgesetzt, wie die unserige; sie wiederholte wirklich die Worte Christi: Lasset die Kindlein zu mir kommen! Die Jugend und die Kinder sind die wirklichen Vertreter des Machtprinzips, was biologisch in den Bedürfnissen des noch im Wachstum

befindlichen Organismus, in ihren großen Energiebeständen, in ihrem schrankenlosen Trachten nach Sichausleben begründet ist; all dies verstärkt noch die Rücksichtslosigkeit, welche weder durch Verstandeserwägungen, Erfahrungen noch Schicksalsschläge gemäßigt ist. Für sie war die Revolution mehr als für die Erwachsenen, nicht nur Auflehnung gegen die Staatsgewalt, Kapitalismus, Kirche, Ueberlieferung, sondern auch Befreiung von der Gewalt der Eltern, der Lehrer, von der Autorität und Rangspriorität der Aelteren, die Anhänger Freuds würden sagen, gegen den Vaterkomplex in aller Form. Die jetzige Revolution bedeutete die Erweiterung ihres Wirkungskreises, sie nahmen in erheblichem Maße an der Führung der Bewegung teil. Unter der Räteregierung in Ungarn hatten massenhaft junge Leute beider Geschlechter, im Alter von 17—23 Jahren, sehr wichtige, oft führende Posten inne. In den bürgerlichen Parteien ist meistens die Jugend freidenkerisch, die Aelteren vertreten die Orthodoxie. Bei der kommunistischen Jugend war das Gegenteil der Fall, ihre Orthodoxie war der Anzahl ihrer Jahre verkehrt proportional.

Das Hervortreten dieser Elemente verstärkte noch den diktatorischen Zug der linksradikalen und kommunistischen Richtung, der jeder extrem gerichteten Bewegung ohnehin zugrunde liegt, und gab ihr einen starken esoterischen Einschlag. Ein kleiner Kreis Erleuchteter übernimmt die Führung und will der Masse die Glückseligkeit aufzwingen. Aus der Diktatur des Proletariats wird die Diktatur eines kleinen Teiles des Proletariats über das ganze Proletariat und die übrige Bevölkerung.

Es ging weiter nach links und dann abwärts. Der Sozialismus konnte aus eigener Kraft, mit den Mitteln der Disziplin, die elementaren Kräfte nicht beschwören, welche die Revolution entfesselt hat. »Keine größeren Siege sind je gesiegt, . . . aber auch nie ist die Ohnmacht des Sieges in einem helleren Lichte erschienen als damals« (Hegel).

Der Sozialismus war an die Verfolgung und Opposition gewöhnt, seine Moral und Disziplin dieser Lage angepaßt. Die Besitznahme der staatlichen Machtmittel wirkte demoralisierend auf die Masse. Mißbrauch der Macht, Korruption, Vergeudung des öffentlichen Vermögens, Protektionswirtschaft traten auf den Plan.

Diese Demoralisation war nur eine Folgeerscheinung des Umsturzes, den andere Ursachen hervorgerufen haben. Auf den Gedanken, die Fortsetzung der sozialen Revolution, die dauernde Begründung der ausbeutungsfreien Gesellschaft durch die Geldmittel eines fremden Staates, durch Bestechung herbeizuführen, sind zuerst die Bolschewiken gekommen. Ihr Sieg war hauptsächlich diesem Umstande zu verdanken. Der Bolschewismus gewann in Rußland durch die tatkräftige Hilfe der deutschen Heeresleitung die Oberhand. Die kommunistische Bewegung in Ungarn wurde größtenteils durch die russische Räteregierung

finanziert, die österreichische durch die ungarische. In der Geschichte findet man zahlreiche Beispiele, daß eine Regierung in einem fremden Lande Revolutionen organisierte, dieses Vorgehen jedoch die Herbeiführung einer vollkommeneren Gesellschaftsordnung, die ständige Beseitigung jeder Herrschaft und Unterdrückung durch die verwerflichsten Mittel der bisherigen Klassenherrschaft erreichen zu wollen, steht in der Weltgeschichte beispiellos da. Wie diese Methode sich gerächt hat, beweist am deutlichsten das Fehlschlagen des kommunistischen Versuches in Ungarn.

Es ist kein Zufall, daß der Kommunismus nach Rußland nicht in Deutschland und Oesterreich, sondern in Ungarn, welches industriell das wenigst entwickelte Land war, triumphierte. Der Sozialismus konnte nur in industriell hochstehenden Ländern verwirklicht werden, dieser Kommunismus aber, welcher mit dem Sozialismus nur so viel Gemeinsames hatte, daß seine Führer meistens Sozialisten waren, war ein Produkt des Zusammenbruches der Staatsmacht, und dieser Zusammenbruch ist um so größer, je primitiver die Machtorganisation des betreffenden Landes ist. Rußland und Ungarn waren Selbstversorger, Agrarstaaten, daher der Gedanke der Aushungerung, der vollständigen Abschnürung entweder nicht aufkam oder leichter verdrängt wurde. In beiden Staaten herrschte mit Hilfe des Militarismus der Feudaladel, ein organisiertes, widerstandsfähiges Bürgertum fehlte vollständig. Durch das Fehlen des allgemeinen Wahlrechtes hatte das Proletariat keine politische Schulung, keinen Sinn für die Möglichkeiten und Zusammenhänge der internationalen Politik. Ungarn besaß nach der Oktoberrevolution eine viel radikalere Regierung als Deutschland und Oesterreich, wo die Sozialdemokraten mit den Klerikalen Koalitionen bildeten. Ihr stand daher die gesamte Bourgeoisie feindselig gegenüber. Solche Regierungen werden leichter von Revolutionen hinweggefegt, weil ihnen den Massen gegenüber jeder Rückhalt fehlt.

Die Hauptursache des kommunistischen Sieges in Ungarn lag in dem Machtrausch und Opportunismus der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften, welch letztere mit den Genossenschaften zusammen in vollstem Maße an der Kriegskonjunktur teilnahmen und außerordentliche Vorrechte erwarben. Sie duldeten die Verschacherung des allgemeinen Wahlrechtes, und als nach dem Brester Frieden der linke Flügel der Partei einen Generalstreik und kriegsfeindliche Demonstrationen veranstaltete, sahen sie ruhig zu, wie die Führer der Bewegung, die der Partei- und Gewerkschaftsbureaukratie fernestanden, eingekerkert wurden. Zur Regierung gelangt, kannte ihr Machtdünkel keine Grenzen. Der Zustrom der Oktobersozialisten war noch gewaltiger als in Deutschland, die Anzahl der Neophiten überstieg 4—5 mal den alten Grundstock. Die neuen Elemente verfolgten die unbändigste Machtpolitik, die Partei- und Gewerkschaftsleitung gab ihnen in allen Stücken nach, um die formelle Führung nicht aus den Händen zu

lassen. Sie ließen gänzlich außer acht, daß die Majorität des Landes aus Kleinbauern bestand, die auch Anspruch erheben könnten, in der Regierung und Verwaltung vertreten zu werden, verhinderten die Durchführung der Bodenreform, welche mit dem Großgrundbesitz gänzlich aufräumen sollte, verjagten überall die durch die Revolutionsregierung — deren wirkliche Lenker sie waren — eingesetzten Funktionäre. Sie nahmen an den Wahlvorbereitungen zur Nationalversammlung teil, erklärten aber zugleich, sie würden, wenn sie aus den Wahlen nicht als Majoritätspartei hervorgehen sollten, die Nationalversammlung auseinanderjagen. So trieben sie selbst das Wasser auf die Mühle der Kommunisten. Als es sich schließlich zeigte, daß ein Teil der Massen hinter diesen stehe, nahmen sie deren Programm an, unterwarfen sich ihrer Führung, um nur weiter an der Macht bleiben zu können.

Die Führer der Kommunisten rekrutierten sich aus zwei Gruppen. Die eine bestand teilweise aus Theoretikern und Schöngeistern, die den Heranbruch einer neuen beseligenden Gesellschaftsordnung erhofften, teilweise aus Linkssozialisten, welche die Partei nach dem Januarstreik verlassen hatten. Diese waren durch das Bestehen der russischen Räterepublik affiziert. Die andere Gruppe, die ausschlaggebende — die Männer der Tat —, war durch die russischen Machtmittel affiziert. Sie waren, mit wenigen Ausnahmen, als Kriegsgefangene in Rußland und haben dort die hohe Schule der Proletarierdiktatur mitgemacht. Sie hatten an der russischen Revolution zu einer Zeit teilgenommen, als der Bolschewismus seine Gegner unerbittlich niederwarf und vernichtete. Was sie dort erlebt und mitgemacht haben, verdichtete sich in ihrem Bewußtsein zur Quintessenz des Kommunismus. Der Bolschewismus brachte keine neue Ideologie, seine Mentalität war auch die des Krieges und des Zusammenbruches, er brachte nur eine neue Terminologie. Diese beruhte einerseits auf den Traditionen der französischen Revolution, der Pariser Kommune und der russischen Revolution von 1905, anderseits entsprang sie den russischen Verhältnissen. Neu war auch die Technik, welche in der Verlegung der Kriegsführung von der Front in das Hinterland und in der Zuspitzung der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen, im Sinne eines gegen die Bourgeoisie gerichteten Rationierungskommunismus bestand. Die ungarischen Heimkehrer sahen in diesen Methoden das Wesen des Kommunismus. Sie ließen außer acht, daß diese Methode in einem Lande, wo es hieß, mit dem Zarismus aufzuräumen, vielleicht historisch geboten und moralisch entschuldbar sei, aber nie die allgemeine Maxime des Handelns werden dürfe. Nach ihrer Heimkehr war ihr Bestreben darauf gerichtet, in den Massen für die russischen Methoden Stimmung zu machen. Ihre Agitation traf bei den Arbeitslosen, Invaliden, Abgerüsteten auf günstigen Boden und bei den jüngeren Soldaten, welche die Regierung damals zu demobilisieren beabsichtigte. Alle diese Gruppen — unter welchen sich organisierte Arbeiter in verschwindender Minorität befanden — trachteten sie durch Geld und Versprechen zu gewinnen.

Mit Hilfe dieser durch keinen Sozialismus getrübten Machtfanatiker wurden sie Herren der Lage.

Die ungarische Räteherrschaft war schon in ihrer Geburtsstunde die Herrschaft einer Minorität. Diese Minorität schrumpfte von Tag zu Tag zusammen, je mehr es offenbar wurde, daß der Kommunismus mit einem Schlage das Elend, die Lebensmittelnot, die wirtschaftlichen Uebel nicht aus der Welt zu schaffen imstande war. Es ist eine unumstößliche Lehre der Geschichte, daß die Herrschaft einer Minorität auf die Dauer nicht haltbar ist, es sei denn, daß die Majorität sich ihr freiwillig unterwirft. Diese Freiwilligkeit, diese »spontane, schwindelartige Bewegung der Massen«, wie sie Bakunin nennt, war nicht zu erwarten. Das braucht Weile und alle diejenigen Einflüsse, welche bisher für die Unterwerfung arbeiteten: Religion, Kirche, Nationalismus, die allgemeinen Moralbegriffe wirkten in entgegengesetzter Richtung. Es ist eine allgemeine Erscheinung, daß eine Minorität ohne Arbeit lebte, praktisch unhaltbar ist aber ein solcher Zustand, wo die Majorität (d. h. die industriellen Arbeiter) nicht arbeitet. Denn dies war die erste Folge des Kommunismus. Die Arbeitslust, welche schon seit der Revolution allmählich zurückging, hörte gänzlich auf. Die zur Herrschaft gelangten Massen wollten die erlangte Macht ausleben und ihr Beispiel wirkte ansteckend auf die anderen, die dem Kommunismus entweder von Anfang an feindlich gegenüberstanden oder ihm später den Rücken gewendet haben. Vergebens erschienen die Plakate: Proletarier, arbeitet! Ihr arbeitet für Euch! Die schönste Phrase vermag gegen die Wirkungen psychologischer und wirtschaftlicher Tatsachen nichts auszurichten.

Es ist unzweifelhaft, daß auf Grund eines kurzen Zeitraumes nicht festzustellen ist, ob eine neue Wirtschaftsordnung sich bewährt hat oder hätte bewähren können. Hier sprechen wir aber nicht von der Möglichkeit und Richtigkeit des Kommunismus, sondern von dem Rückschlage, der in der Stimmung der Massen eingetreten ist. Es ist eine unwiderlegbare Tatsache, daß die Massen, welche in Ungarn diesen Umsturz herbeiführten, keine Opfer für die Befestigung der neuen Gesellschaft bringen wollten. Als sich die rumänischen Truppen zum ersten Male Budapest näherten, lief die rote Armee, welche den Kommunisten zur Macht verhalf, auseinander. Erst eine neue, aus älteren organisierten Arbeitern und Bauernsöhnen angeworbene Armee konnte standhalten, sogar Siege erringen. Infolge der Unhaltbarkeit der Lage ward die Stimmung der Massen allmählich schlechter. Sie wollten nicht für die neue Gesellschaftsordnung hungern und wiesen empört ihre Assignaten zurück. Das Rätesystem war schon innerlich zusammengebrochen, als ihm die rumänischen Bajonette im Juli 1919 das Ende bereiteten. Als es das Feld räumen mußte, erhob sich kein Arm, es zu retten.

In dem Maße, als es ersichtlich wurde, daß eine Neugeburt der Gesellschaft nicht möglich war und selbst die Arbeiterschaft sich von dem Kommunismus abwendete, griff der Terror um sich und damit

übernahm die vollständig neubelebte Kriegsideologie und die russischen Methoden die Herrschaft über die Seelen. Das geschah auch in München, wo die gemäßigte Räteregierung ihren Platz nach sechs Tagen der extremen Richtung übergeben mußte. Was in Rußland sicherlich nur Mittel zum Zwecke war, wurde hier Selbstzweck. Nachdem das System der städtischen Bevölkerung panem nicht bieten konnte, bot es ihr circenses, Wohnungs- und Lebensmittelrequisitionen, ständige Demütigung der Bourgeoisie, Theatervorstellungen und Volksfeste. Der militaristische Geist lebte wieder unverhüllt auf, mit allen Aeußerlichkeiten der gestürzten Monarchie, mit Kriegsberichten, Auszeichnungen, Anpreisung von Heldentaten, Militärmusik, Truppenrevuen. Sie wußten aus der Erfahrung, wie sich diese Mittel im Kriege als physische Reizmittel bewährt hatten und sie hofften, dieselben Erfolge bei den Soldaten zu erreichen, ihre Gedanken und Willensvorgänge durch diese Anspornungsmittel auf die altbewährten Bahnen, zur Todesverachtung und Selbstaufopferung zu lenken. Sie wollten durch künstliche Assoziationsverbindungen die Entfaltung der alten militaristischen Tugenden in ständiger Erinnerung an die Proletarherrschaft hervorrufen, um dadurch die Leistungsfähigkeit der Soldaten zu heben. Zu diesem Zwecke diente auch die übermäßige Verwendung der roten Farbe, die roten Fahnen und Bezeichnungen.

Es ist charakteristisch, daß in der Armee die Soldatenräte abgeschafft wurden, im Wirtschaftsleben und Verwaltung wurden sie nicht nur beibehalten, sondern sogar ad absurdum geführt. Die Armee war die einzige Stütze und Garantie der Macht, bei ihr hörte das Experimentieren auf. Die Räteregierung erkannte die Gefahren der Lage und stellte sich gänzlich unter den Schutz der alten Disziplin und stützte sich auf den bewährten Verlauf der Assoziationsvorgänge.

Mit dem Terror und mit der Militärdiktatur stellte sich ihre treue Gefährtin, die Korruption, ein. Zweieinig sind sie, nicht zu trennen. Eine verkehrte Selektion griff Platz. Leute von geringerem spezifischem Gewicht gelangten an die Oberfläche. Die Räteregierung bekannte mit ungewöhnlicher Offenheit diese Zustände ein, dennoch war es nur die halbe Wahrheit, die ganze wäre das Eingeständnis dessen, daß die Korruption die Folge der Diktatur ist.

Eine große Anzahl Idealisten arbeitete trotz der Unhaltbarkeit der Lage unausgesetzt weiter, erließ mit blindem Eifer Verordnungen und Befehle, welche die kommunistische Gesellschaftsordnung in wenigen Wochen zu verwirklichen berufen waren. Seit der Aufklärungszeit ist es niemals vorgekommen, daß von Verordnungen eine solche einschneidende Wirkung erwartet wurde, wie es bei diesen Gesetzgebern der Fall war. Alle diese Verordnungen und die Aeußerungen, die ihre Schöpfer getan haben, atmen den Geist eines starren Dogmatismus, der Sein und Denken identifiziert und überzeugt ist, daß Denkprodukte in der Außenwelt immer adäquate Veränderungen hervorrufen können. Dieser dogmatisch-spiritualistische Standpunkt ist nur so erklärlich, daß die meisten unter ihnen keine Sozialisten waren, und wenn einmal, diesen

ihren Marxismus unter dem Einflusse der Machtbesitznahme verlernt haben. Nur so konnten sie an die Möglichkeit glauben, durch Geistesprodukte die materiellen Verhältnisse zu bemeistern, die wirtschaftliche Entwicklung zu terrorisieren. Dieser magische Glauben an die wunderwirkende Kraft einiger Zauberformeln war eigentlich eine Flucht aus der unbefriedigenden Wirklichkeit. Sie haben außer acht gelassen, daß einst Engels, nach dem sie Kasernen benannt haben — ein für ihre Mentalität äußerst charakteristischer Umstand — geschrieben hat: »Dieser Konflikt zwischen Produktionskräften und Produktionsweise ist nicht ein in den Köpfen der Menschen entstandener Konflikt . . . sondern er steht in den Tatsachen außer uns objektiv, unabhängig vom Wollen oder Laufen selbst derjenigen Menschen, die ihn herbeigeführt.« Ihre Wirtschaftspolitik war meistens eine im kommunistischen Gewande erscheinende Fortsetzung der Kriegswirtschaft.

Der Militärdiktatur folgten die Intoleranz und der Autoritätsglauben. Als oberste Autorität galt, was in Rußland gemacht oder gesagt wurde, dagegen fand keine Berufung statt. Alle Formeln des Autoritätsglaubens lebten auf. Der Bolschewismus ist das geistige Produkt griechisch-orientalischer Russen und russischer Juden. In diesen zwei Religionen ist die Orthodoxie die mächtigste. Obzwar die kommunistischen Führer gegen jede positive Religion Stellung nahmen, konnten sie sich den Einflüssen der Vererbung, Erziehung und Umgebung nicht entziehen. Noch größer war die Orthodoxie der Massen, die sich ihnen angeschlossen hatten. So war der Kommunismus ein Gemisch von Messianismus und Simplizität des Urchristentums und von Intoleranz und Orthodoxie des Katholizismus. Diese Orthodoxie mußte in Ungarn, wo bigotte Massen fehlen, nur befremdend wirken.

Die Oktoberrevolution ging der alten Gesellschaft gegenüber mit Schonung vor. Die Kommunisten griffen um so energischer zu. Sie wendeten eine sympathische Kur an, sie wollten die Klassenherrschaft durch die Mittel derselben unmöglich machen. Die Klassenherrschaft läßt sich aber nur durch wirtschaftliche Mittel, weiters durch Erziehung und Aufklärung bekämpfen. Die Anwendung der alten Mittel führt unfehlbar zur Aufrichtung einer neuen Klassenherrschaft oder zur Herstellung der alten. Die kommunistische Praxis ließ durch die assoziativen Wirkungen die Machtvorstellungen in der Massenpsyche noch schärfer hervortreten. Sie erklärte immer offen, daß sie alle Gewaltmittel gegen die Bourgeoisie anwenden werde. Gewiß war ihr Verhalten viel ehrlicher als das der weißen Herrschaft, welche immer erklärt, daß in Ungarn Recht, Gesetz und Demokratie herrschen und deren Opfer an Anzahl diejenigen der Räteregierung schon bisher 20—30 mal übertreffen. Doch ließ diese Methode den Machtdünkel der Massen noch mehr anwachsen.

Bevor sie zur Macht gelangten, war ihre bewährte Taktik, die Massen zu maßlosen Forderungen hinzureißen und dadurch die Re-

gierungen zu stürzen. Das rächte sich später, wovon die wirtschaftlichen Erfahrungen des Kommunismus ein beredtes Zeugnis ablegen. Ebenso rächte sich die Methode der Bestechung, der Korruption und des Terrorismus. Wenn wir den Ausdruck anwenden, daß diese Mittel sich gerächt haben, meinen wir darunter nicht die spießbürgerliche Fassung der These, daß die Verletzung der Moral die Strafe in sich birgt. Allein man kann eine neue Gesellschaft mit den alten Methoden nicht aufrichten, weil dieser Gebrauch diejenigen Assoziationen wachruft und Gedankengänge stärkt, welche auf die Ausgestaltung der neuen, gesellschaftserhaltenden Ideologien hemmend und zerstörend wirken. »Nichts schlimmer, als sich selbst untreu werden, den ethischen Geboten zuwiderhandeln, die man selbst als kategorischen Imperativ anerkennt« (Kautsky). Ihre Methode war der Probabilismus, welcher Jesuiten, aber nicht Marxisten ziemt. Wir wiederholen die Feststellung von Gustav Eckstein: »Macchiavelli und Marx lassen sich politisch nicht vereinigen« und berufen uns auf Spencers Worte: Der Glaube an eine Alchemie, die edle Handlungen aus gemeinen Naturen zusammenbrauen will, ist absurd.

Dennoch muß man zugeben, daß sie außer an der unglücklichen außenpolitischen und wirtschaftlichen Lage, an den eigenen Fehlern in großem Maße an der eigenen Prinzipientreue zugrundegegangen sind. Im Innern wurde ihre Lage dadurch unhaltbar, weil das Bauerntum sich gegen sie auflehnte. Hätten sie, dem Beispiele von Kurt Eisner gefolgt, der in Bayern seine Pläne in Koalition mit den Bauern durchzusetzen trachtete, oder hätten sie die durch die ungarische Oktoberregierung in Angriff genommene Bodenverteilung durchgeführt, so würden sie das Bauerntum auf ihre Seite bekommen haben. Ein Teil der Schriftgelehrten widersetzte sich diesem Plane, weil er angeblich mit dem Marxismus unvereinbar ist. So haben sie sich die Bauern, anstatt zu Freunden, wie in Rußland, zu den erbittertsten Feinden des Systems gemacht.

Im Anschluß an diese letzte Ausführung möchten wir eine allgemeine Bemerkung machen. Es kommt in der Geschichte häufig vor, daß die Führer der Revolution mit Hilfe des Proletariats die herrschende Klasse ausgerottet und ihre Plätze eingenommen haben. Alles war beim alten geblieben, nur eine neue herrschende Klasse an Stelle der alten getreten. Es ist auch ein häufiger Fall, besonders in den bürgerlichen Revolutionen, daß die Führer der siegreichen Klasse, zur Macht gelangt, ihr Programm verraten. Es ist weiter bekannt, daß das Christentum mit der herrschenden Klasse des römischen Reiches ein Kompromiß einging und gegen Gewährung von Privilegien sich gänzlich in den Dienst der Klassenherrschaft stellte. An diesen Klippen mußte auch das Schiff der Revolution vorbeisegeln. Die Tragik der sozialistischen und kommunistischen Revolutionen besteht eben darin, daß die strenge Durchführung des theoretischen Programmes ihre Macht untergraben, das ganze oder teilweise Fallenlassen wichtiger Programmpunkte hingegen ihre Macht stärken mußte. Um mathematisch zu sprechen, Machtsicherheit und

Konsequenz in den Prinzipien stehen im verkehrten Verhältnisse. Je größer aber die Macht ist, desto mehr läßt sich das Fallenlassen des Programmes verschleiern und den Massen glaubhaft machen, daß alles, was geschieht, die Verwirklichung der ursprünglichen Lehren ist.

Daß die Stellung der sozialdemokratischen Parteien selbst dort, wo ihr rechter Flügel den größten Opportunismus trieb, sich nicht befestigen konnte, beweist, daß sie wenigstens einen Teil ihres Programmes zu verwirklichen trachteten. Hätten sie denselben Weg eingeschlagen, der in den obigen geschichtlichen Beispielen angegeben ist, so wäre ihre Lage längst stabilisiert. Sowohl die alte Gesellschaft — insoweit sie belassen worden wäre — als die Entente hätte ihre Herrschaft lange anerkannt und gutgeheißen.

VI.

Der Rückschlag.

In der Weltanschauung der Massen ist ein hoher Grad von Polarität aufzufinden. Wir befassen uns mit diesen Gegensätzlichkeiten nur insoferne, als unsere Beweisführung dies notwendig macht.

Die Grundlage ihrer Weltanschauung ist die Mischung einerseits des naiven Realismus und des dogmatischen Materialismus, welch letzterer nach Wundt die metaphysische Ergänzung des naiven Realismus ist, anderseits durch den Einfluß der Kirche, des Idealismus und Spiritualismus bestimmt. In Beurteilung der Ereignisse paart sich die Kausalität mit dem Hange zur Teleologie und mit dem Glauben an Wunder. In ihrer wirtschaftlichen Betätigung lassen sie sich durch die strenge Naturkausalität leiten, in politischen Sachen verwechseln sie dieselbe oft mit der Zeitfolge. Ihre moralische Auffassung schwankt zwischen dem alltäglichsten Materialismus und überschwenglichem Idealismus. Es hängt immer von der Lage, der Stärke der Eindrücke, von den Assoziationsmöglichkeiten ab, welche Richtung die Oberhand gewinnt.

Diese Gegensätzlichkeiten erklären, warum so schnell in der Stimmung der Massen ein der Revolution abholder Rückschlag eingetreten ist.

Den Zusammenbruch der Staatsmacht werteten sie realistisch, nach ihren eigenen Anschauungen und Begriffen, und waren anfangs überzeugt, daß dieser Erscheinung auch eine grundlegende Umwälzung der Verhältnisse, der Heranbruch der neuen Gesellschaftsordnung zugrunde liege. Anderseits lebten sie in dem Glauben, daß der Wunsch der Massen, ihr Wille zur Herbeiführung neuer Zustände vollkommen genügt.

Es ist eine der wenigen richtigen Feststellungen in Le Bons Tendenzwerke, La psychologie des foules, daß das Christentum bezüglich seines Glücksideales einen großen Vorteil dem Sozialismus

gegenüber hat. Das christliche Glücksideal kann nur in einem zukünftigen Leben verwirklicht werden, es ist daher praktisch unkontrollierbar, das sozialistische soll hingegen schon auf Erden in Erfüllung gehen, es ist daher die Möglichkeit der Enttäuschung sofort nach der Erlangung der Macht gegeben. Nach der Revolution erwartete die Masse Wunder. Die waren nicht zu machen. Vergebens wehrten sich die Führer der Revolution, nicht Zeichen verlanget ihr, es ist der Glaube, der Euch not tut. Es nützte nichts, denn das Machtgefühl ist der stärkste Trieb zur Wundersucht. Vergebens verteidigten sie sich, wie einst der heilige Augustinus, der den Anhängern des alten Glaubens, die das Christentum bezichtigten, daß es auch nicht die versprochenen Wunder machen könne und das römische Reich unaufhaltbar zerfalle, antwortete: Eure Götter haben seit langen Jahrhunderten geherrscht und siehe, sie können den Zerfall nicht verhindern, vielmehr schauen sie ihn ruhig mit an. — Und so zerfloß die Hoffnung der Massen, sie zogen die Parallele, verglichen das Elend und die Zerrüttung in der Revolution mit der Ordnung und dem Wohlstande vor dem Kriege und kamen zu dem Schlusse, die Revolution ist die Ursache all dieses Elends post hoc ergo propter hoc. Sie waren anfänglich fest überzeugt, daß die Aenderung der Machtverhältnisse eine vorteilhafte Aenderung im Wirtschaftsleben mit sich bringen würde. Die Lage aber verschlechterte sich noch, daher griffen sie auf die altgewohnten Ideen und Abstraktionen zurück, von diesen und von den Faktoren, welche sie in ihren Augen vertreten haben, erwarteten sie wieder ihr Heil.

In moralischer Beziehung huldigt die Masse zuerst dem äußersten Materialismus. Als dann die Ernüchterung kam, haben die alten Ideologien wieder die Herrschaft über sie ergriffen. Die herrschenden Klassen stellten für die Masse immer hohe moralische Ideale als Maßstab auf. Sie selbst konnten diese Ideale straflos verletzen, weil die Ueberlieferung, ihr Prestige, der Gottes- und Unsterblichkeitsglaube sie schützte. Die Revolution genoß diesen Schutz nicht und wurde gänzlich bloßgestellt. Die Masse, welche die Korruption der Herrenklasse meistens verzeiht oder als notwendige und natürliche Folge der bestehenden Weltordnung hinnimmt, beurteilt die eigenen Klassengenossen unerbittlich streng. Es waltet hier eine intuitive Einsicht, daß diejenigen, welche eine vollkommenere Gesellschaftsordnung einführen wollen, sich auch in moralischer Hinsicht von den früheren Machthabern unterscheiden müssen.

Die alten Gegensätze der Gesellschaft lebten wieder auf, die alten Schlagworte wurden wieder wirksam und wendeten ihre Spitze gegen die Revolution. Zuerst erwachte mit erneuerten Kräften der Nationalismus. Ueberall mußten die revolutionären Regierungen sich den schweren und demütigenden Bedingungen der Entente fügen, was in den national gesinnten Schichten Empörung und Unwillen, in erster Reihe gegen die Regierungen, hervorrief. Die Agitation dieser Kreise richtete sich darauf, im Bewußtsein der Massen die Kausalität

mit der Zeitfolge zu vertauschen, nicht die den Krieg gewollt und verloren haben, sondern diejenigen, welche diesen harten Frieden schließen mußten, seien für die Demütigung und das Elend des Vaterlandes verantwortlich.

Die Kirche gewann größtenteils wieder ihre Macht über die Seelen. Das Volk, das von der roten Magie keine Wunder zu sehen bekam, flutete bußfertig zur schwarzen zurück. Klerikale und antisemitische Agitation verbanden sich. Das starke Hervortreten des Judentums in der Revolution und besonders in dem Kommunismus war eine willkommene Basis für das Einsetzen der reaktionären Propaganda. Die antisemitische Agitation treibt die Gedanken auf die am meisten ausgeschliffenen Nervenbahnen mit ausnehmend rascher Assoziationsmöglichkeit. Man kann wirklich den Spruch von Voltaire transformieren: Wenn die Juden nicht existierten, die Reaktion müßte sie erfinden, ihre Existenz ist das beste Sicherheitsventil für die Klassenherrschaft gegen Revolution und Reform.

Nicht minder groß war die Enttäuschung in den Kreisen der Intellektuellen, welche die Revolution mit großer Begeisterung begrüßt haben. Der Machtrausch der Soldaten und manuellen Arbeiter wendete sich nicht nur gegen die alte Staatsmacht und ihre geistigen Helfershelfer, die Politik der schwieligen Arbeiterfaust wurde der gesamten Intelligenz gegenüber schonungslos geltend gemacht. Dazu trug sehr viel die Taktik zahlreicher intellektueller Extremisten bei, welche, um sich unter den manuellen Arbeitern Gefolgschaft zu verschaffen, die wüsteste Hetze gegen die geistigen Arbeiter einleiteten. Anderseits darf nicht vergessen werden, daß ein sehr großer Teil der Intellektuellen sein möglichstes getan hat, um die Revolution zu kompromittieren und um ihre Erfolge zu bringen.

Am heftigsten lebte der alte Gegensatz zwischen Stadt und Land auf. An der Revolution nahmen die Bauernsoldaten teil, um schneller nach Hause kommen zu können. In Bayern traten Bauernvertreter auch in die Regierung ein, in Ungarn unterstützten sie die Oktoberregierung, von der sie die Durchführung der Bodenreform erwarteten. Nachdem es sich herausstellte, daß die Aufrichtung der Industrie, von der sie Bedarfsartikel verlangten, in kurzer Zeit nicht möglich war und jede Regierung zur Sicherung der Ernährung der städtischen Bevölkerung Requisitionen und andere Zwangsmaßnahmen vornehmen mußte, schlossen sie sich wieder der Reaktion an.

Im Gegensatz zu den großstädtischen Industriearbeitern, welche in den Kampfjahren der sozialistischen Bewegung für weitgesteckte Ziele Opfer zu bringen immer bereit waren, sind die Bauern die typischen Vertreter des primitiven Materialismus. Infolge ihrer naturwissenschaftlichen Unwissenheit, eben durch diesen ihren Materialismus (Beeinflussung des Wetters, der Fechsungserträge, Verhütung der Tierkrankheiten usw.), waren sie stets enger mit der Kirche verknüpft, die jetzt sie gegen die

Revolution hetzte. Durch diese Haltung des Bauerntums wurde die Revolution, deren Trägerin die städtische Arbeiterschaft war, welche aus dem Auslande Lebensmittel nicht zu beziehen vermochte, schon im voraus zum Scheitern verurteilt.

Wir wollen noch eine Bemerkung dem Umstande widmen, auf welchen Grund jener bittere Haß zurückzuführen ist, der sich gegen die Kommunisten selbst in den unteren Volksklassen einnistete. *Der Kommunismus war ein schonungsloser, brutal-aufrichtiger Anschauungsunterricht über die Entstehung einer Gesellschaft, er zerstörte die patriotischen Legenden der Geschichtsschreibung und zeigte ohne Umschweife und Verhüllungen, wie und mit welchen Mitteln sich eine neue Gesellschaftsordnung aufbaut.* Nicht nur die herrschende Klasse, sondern auch die mittleren und niederen Volksschichten empfanden es schmerzlich, daß ihre Illusionen zerstört wurden, ebenso wie die meisten Menschen ein starkes Unbehagen fühlen, wenn es ihnen in dem Theater, oder in einem naturalistischen Roman handgreiflich vor die Augen geführt wird, was Liebe, Ehre, Tugend im prosaischen Leben bedeuten.

Die alte Gesellschaftsordnung könnte in physikalischem Sinne als *Kraftmaschine* bezeichnet werden, die mit einem geringen Kraftaufwande bedeutende Widerstände zu überwinden imstande war, da sie sich bei der Kraftübertragung auf die Massen der ideologischen Einflüsse des Patriotismus, der Religion und der spontanen Unterwerfung der Bevölkerung bedienen konnte. Allerdings war die Entwicklung der Gesellschaft, wie es dem Prinzipe einer Kraftmaschine entspricht, eine langsame, schrittweise.

Die Kommunisten haben diese Kraftmaschine in eine *Geschwindigkeitsmaschine* umgewandelt. Sie wollten die Herbeiführung einer neuen Gesellschaftsordnung, zu deren Entwicklung bisher Jahrzehnte, sogar Jahrhunderte notwendig waren, mit der größten Geschwindigkeit, innerhalb weniger Monate bewerkstelligen. Da ihnen die Mithilfe der obgenannten ideologischen Einflüsse fehlten, mußten sie ihre Pläne durch Anwendung der äußersten Machtmittel zu verwirklichen suchen.

So kam allmählich der Rückschlag. *Jene Massen, welche die Ueberwucherung der Machtideologie in das Lager der Revolution getrieben hat, strömten — nachdem sie ihre Hoffnungen nicht zu erfüllen wußte — in deren Lager zurück, die bisher die gewohnten Verwalter und Nutznießer des Macht- und Herrschaftsprinzipes waren* und deren Stellung eine ungeahnte Rechtfertigung erfuhr. Als der Zusammenbruch kam, gingen diese Massen zu den Sozialisten, weil sie die Sachverständigen für Revolution waren. Als es sich dann zeigte, daß die Revolution ohne Begründung der neuen Gesellschaft auch nur eine Machtentfaltung war, kehrten sie — wenn schon, denn schon —

zu jenen zurück, welche in der Behandlung des Machtmechanismus eine größere Praxis und Gewandtheit besaßen.

Bei den übrigen Volksschichten vollbrachten Revolutionsmüdigkeit und Fatalismus den Rest.

Im Jahre 1918 siegte überall die Revolution, nach einem Jahre sehnte sich ein großer Teil des Volkes wieder nach den alten Führern, die es vor einem Jahre in Empörung und Ingrimm davongejagt hatte. Es stellte sich eine riesenhafte Amnäsie ein, die größte Gedächtnisstörung, welche die Geschichte der Menschheit aufzeigen kann. Millionen und Abermillionen vergaßen, daß für dieses Elend all die Verantwortung die alten Machthaber treffe und wenden sich haßerfüllt gegen diejenigen, die zwar mit untauglichen Mitteln und in arger Verkennung der Lage, aber doch eine neue Gesellschaft aufrichten wollten, welche sich zum Ziele gesetzt hat, den Millionen ein menschlicheres, glücklicheres Leben zu verschaffen.

Es hat wirklich den Anschein, als ob die früheren Machthaber dies alles absichtlich und planmäßig getan hätten, um die fürchterliche Verantwortung für den Krieg von sich abzuwälzen und die Revolution zu kompromittieren. Und Marx behält auch hier mit seiner Feststellung Recht: »Die proletarischen Revolutionen scheinen ihren Gegner nur niederzuwerfen, damit er neue Kräfte aus der Erde sauge und sich riesenhafter ihnen gegenüber wieder aufrichte«.

Napoleon leitete die Konsularverfassung mit der Proklamation ein: »Die Revolution ist zu den Grundsätzen zurückgekehrt, von denen sie ausging, sie ist zu Ende«. Die mitteleuropäische Revolution ist nicht zu Ende, sie hat nur ihren ersten Kreislauf vollendet, sie ist zu ihren Anfängen zurückgekehrt. Die Revolution war die Umkehrung der Machtideologie gegen die alten Machthaber, der Rückschlag war eine neue Umkehrung gegen die Revolution, aber keine Beendigung.

VII.

Der Berliner Putsch.

Die entscheidende Bedeutung dieses Vorfalles liegt nicht in seinen politischen Konsequenzen, sondern in seinen psychologischen Einwirkungen. Seit dem Zusammenbruche hat kein Ereignis dem Proletariat die Gefährdung der revolutionären Errungenschaften handgreiflicher vor die Augen geführt und die Wiederherstellung der alten Zustände mehr in das Bereich der Möglichkeit gerückt. Was in der ersten Periode der Revolution geschah, diente immer zur Stärkung der Machtsicherheit und des Machtgefühles der Massen, durch den Putsch war die ganze bisher errungene Macht gefährdet. Der Eindruck dieses Ereignisses war so überwältigend, so abweichend von den Eindrücken der ersten Revolutionsmonate, daß er unbedingt neue Gedankengänge und eine neue Ideologie hervorrufen mußte. Dieser Eindruck konnte nicht in den Bann der gewöhnten Assoziations-

vorgänge gelangen, die Assimilation blieb aus, eine gewaltige Hemmung trat ein und die bewußte Apperzeption griff Platz. Die Ueberhandnahme der revolutionären Machtideologie war bisher möglich, weil selbst die Niederlage der extremen Bestrebungen nicht die Zertrümmerung der ganzen Arbeiterbewegung bedeutete. Die Mehrheitssozialisten — geschwächt und der Reaktion verschrieben — blieben dennoch an der Macht und das Proletariat hätte sich allmählich erholen können. Dieses Sicherheitsmoment waltete immer im Unterbewußtsein der Linksradikalen vor. Diesmal gab es keinen Zweifel. Die Besetzung Berlins konnte nur auf eine Weise gedeutet werden; wäre der Streich gelungen, dann wäre die vollständige Herstellung des Militarismus die Folge gewesen. Der Eindruck dieses Schlages war so gewaltig, daß er sofort die entsprechende Mentalität hervorrufen mußte. Die Mehrheitssozialisten und die Gewerkschaftsbureaukratie machten einen entscheidenden Schritt nach links, die Unabhängigen und ein erheblicher Teil der Kommunisten nach rechts. Machtfanatismus einerseits, gewohnheitsmäßiger Machtopportunismus anderseits gaben der Ueberzeugung und der revolutionären Disziplin Platz. Das Zusammenwirken des ganzen Proletariats — einige Tage vorher noch eine Utopie — wurde unter dem Einflusse der äußeren Verhältnisse zur Wirklichkeit. Der Erfolg war dieser gewaltigen Wendung entsprechend, der Putsch brach zusammen. Und jetzt hatte die proletarische Disziplin eine zweite, vielleicht noch entscheidendere Feuerprobe zu bestehen. Nach den Erfahrungen der Revolution war es zu befürchten, daß nach dem ersten Erfolg ein großer Teil der Massen im Besitze der Macht wieder dem Machtdünkel verfällt und die günstige Gelegenheit zur Aufrichtung der Räteherrschaft benützen wird. Daß diese Befürchtung nicht grundlos war, beweisen gewisse Ereignisse im Ruhrgebiete und im Vogtlande zur Genüge. Die Majorität der Arbeiterschaft aber, befreit von den mechanischen Machtassoziationen, verließ nicht den Weg der verständigen Ueberlegung und unter dem Eindrucke der militaristischen Gefahr erkannte sie klar, daß jeder solcher Versuch nur die Reaktion stärken würde.

Was war der wirkliche Sinn dieser psychologischen Umwälzung? Absage an die Kriegsideologie und Kriegskonjunktur, Rückkehr zum Marxismus. Zum erstenmal seit der Errichtung der Republik hat die Gesamtheit der deutschen Arbeiterschaft nach wirklich sozialistischen Grundsätzen gehandelt, zum erstenmal folgte sie Marxens Worten und machte »das revolutionäre Interesse in einer den veränderten Verhältnissen entsprechenden Weise geltend«.

Das Verhalten der Putschisten zeigt dieselben psychischen Elemente, die wir bei der Analyse der Beweggründe der linksradikalen Extremisten aufgezeigt haben, mögen sie sich bezüglich ihrer Weltanschauung, ihres theoretischen Weltbildes und ihrer Moral noch so unterscheiden. Machtdünkel, Neubelebung der Kriegsideologie, Ver-

schmähung der Tatsachen, arges Verkennen der bestehenden Stärkeverhältnisse, der außenpolitischen und wirtschaftlichen Lage — alles uns bereits vertraute Bekannte. Für uns ist die bizarre Entdeckung keine Ueberraschung, daß zwischen dem Militär und den Nationalkommunisten Lauffenbergscher Richtung Annäherungsversuche stattfanden. Scheinbar stehen sie auf entgegengesetzten Polen, dennoch ist ihre Mentalität in höchstem Maße angrenzend.

VIII.

Die Revolution ist nicht zu Ende: »Was in diesen Niederlagen erlag, war nicht die Revolution« (Marx). Ihre Fortsetzung ist aber nur dann möglich, wenn die neue, der Lage angepaßte Mentalität sich der industriellen Arbeiterschaft ständig bemächtigt.

Die Festigung der Revolution, der Aufbau der Wirtschaft erfordern Disziplin und Opferfreudigkeit, daher werden und müssen sich beide durchsetzen. Die Enttäuschung, der bisherige Fehlschlag vertrieb den Machtrausch und dämpfte die Ueberwucherung der Machtideologie. Der Vorstoß der Reaktion brachte die Seelen aus den Wolken utopistischer Luftschlösser auf den Erdboden zurück. Die sozialistischen Parteien stellen sowohl in Deutschland als in Oesterreich, trotz der zeitweiligen Niederlage und des Rückganges, noch immer die größte organisierte Macht dar und selbst in Ungarn kann sie trotz der furchtbarsten Verfolgungen nicht vernichtet werden. Ohne Uebertreibung können wir behaupten, daß die Arbeiterschaft, wenn sie einheitlich bleibt und Disziplin bewahrt, alle jene Forderungen des Proletariats durchsetzen kann, welche mit Rücksicht auf die wirtschaftliche und außenpolitische Lage derzeit zu verwirklichen sind.

Abkehr von der Revolutionskonjunkturpolitik, Rückkehr zur intensiven Revolutionsarbeit, zum Marxismus, Sublimierung und Disziplinierung des Machtgefühles allein können die Menschheit auf den Weg der sozialistischen Gesellschaftsordnung führen.

Ueber das Problem der »Dekadenz« des Islam.

Von

ARTHUR SALZ.

I.

Zwei scheinbar paradoxe Tatsachen kennzeichnen die gegenwärtige Lage der Völker und Staaten der islamischen Welt: 1. die politische Dekadenz der islamischen Staaten und 2. die andauernde numerische Ausbreitung der mohammedanischen Religion.

Politischer Verfall der Staaten und Ausbreitung des Glaubens gehen Hand in Hand. Je schlechter es politisch den Mohammedanern geht, um so mehr wächst die Zahl der Bekenner Mohammeds.

Von politischem Verfall reden wir deshalb, weil von den etwa 250—260 Millionen Mohammedanern, die es zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf der Welt gibt [1]), schon vor dem Kriege ungefähr 90 % unter Fremdherrschaft lebten, politisch unselbständig sind, während viele von diesen versklavten Staaten früher große und blühende Reiche gebildet haben. Dies ist ein Verfall schon deswegen, weil die islamische Religion wie keine andere sonst den Gläubigen das Leben unter Fremdherrschaft verbietet und es nur als provisorischen Notstand zuläßt, ja die Gläubigen geradezu verpflichtet, aus dem von Ungläubigen eroberten oder besetzten Gebiet in einen freien mohammedanischen Staat auszuwandern. Nur etwas über 37 Millionen Mohammedaner lebten vor dem Kriege noch unter muselmanischer Herrschaft.

Weitaus die größte Zahl mohammedanischer Untertanen hat bekanntlich Großbritannien. Dieses ist eine vorwiegend mohammedanische Macht, denn es herrschte vor dem Kriege über insgesamt 95 Millionen Mohammedaner, m. a. W. es hatte um 5 (und durch den neuesten Zuwachs mindestens um 15—20) Millionen mehr Mohamme-

[1]) Zur Statistik des Islam vgl.: S. M. Zwemer, An introductory survey in Islam and Missions, being papers read at the second Missionary Conference . . . at Lucknow. January 23—28, 1911, New York 1911; deutsche Uebersetzung: Eröffnungsansprache auf der Lucknower Konferenz, Ueberblick über die Mohammedanerwelt, Wiesbaden 1911. — Der neueste Stand bei Zwemer in Moslem World Bd. IV. — Ferner: Hubert Jansen, Verbreitung des Islams in den verschiedenen Ländern der Erde 1890—1897. Friedrichshagen 1897.

daner als Christen. Großbritannien ist also konfessionell angesehen keine christliche, sondern eine mohammedanische Macht, und es ist numerisch die Vormacht des Islam. Von diesen 95 Millionen Mohammedanern leben allein in Indien 62 468 097, eine größere Anzahl, als je zu irgendeiner Zeit unter irgendeiner islamischen Herrschaft vereinigt waren. Großbritannien ist die größte mohammedanische Macht aller Zeiten [2]).

Was bedeuten dieser ungeheuer kompakten Masse gegenüber die etwa 15 Millionen Mohammedaner, die das türkische Reich in Europa und Asien bisher umfaßte!

Aber nicht nur ist England die große islamische Vormacht, sondern die mohammedanische Bevölkerung seines Reiches nimmt — zumal in Indien — dauernd zu. Während z. B. die ganze indische Bevölkerung im Durchschnitt in der letzten Dekade um 1,9 % sich vermehrte, hat die mohammedanische Bevölkerung in der gleichen Zeit um 9,1 % zugenommen [3]).

Die zweitgrößte mohammedanische Macht ist Holland, das in seinen ostasiatischen Inselbesitzungen über 24¼ Millionen Mohammedaner regiert. Es folgen Rußland mit (vor dem Kriege) 20 (nach anderen Quellen: 30) Millionen mohammedanischer Untertanen, dann die Staatengruppen von Aegypten, Persien, Marokko, Algier, Arabien, Afghanistan, jede 4—9 Millionen mohammedanischer Bewohner umfassend.

Das ist also der eine charakteristische Zug: 90% sämtlicher Mohammedaner leben unter Fremdherrschaft und werden sozusagen in politische Unfreiheit hineingeboren.

Das zweite aber ist die zahlenmäßige Ausbreitung der islamischen Religion. Ueberall auf der Erde wächst die Zahl der zum Mohammedanismus sich Bekehrenden, überall entwickelt diese Religion eine merkwürdige Lebens- und Werbekraft nicht nur in die Breite, sondern auch — wie wir sehen werden — in die Tiefe, sowohl da, wo sie mit anderen Religionen konkurriert, wie in Indien, Rußland, als auch insbesondere bei den Natur- und primitiven Völkern, wo sie mit dem Christentum und seinem riesigen Missionsapparat um die Seelen der Menschen wirbt. Diese äußere, zahlenmäßige Ausbreitung des Islam ist nicht bloß eine absolute, der größeren Fruchtbarkeit oder der Polygamie, kurz »natürlichen« Ursachen verdankt, sondern sie ist auch relativ, bestehend in einem Ueberschuß der absoluten Zunahme an Bekehrungen, Einwanderungen, Rückkehr zum Islam, kurz sie ist der »Werbung«, Anziehungskraft verdankt [4]).

---

[2]) Man wird an das Wort Mark Twains erinnert: The meek shall inherit the earth-look at the British!

[3]) Vgl. Jones, India, its life and thought. Nähere Angaben auch bei Jansen a. a. O.

[4]) Der relative Fortschritt läßt sich ziffernmäßig exakt nur bei den Ländern feststellen, die eine geordnete Statistik haben, wie Britisch-Indien und Birma.

Ferner ist zu bemerken, daß der äußeren, numerischen Ausbreitung vielfach (wenn auch nicht überall) eine Vertiefung, Verinnerlichung, eine »innere Hebung« des Islam entspricht, und zwar können wir die Belebung des Glaubenseifers oder nach westeuropäischer Betrachtungsweise das Vordringen der puritanischen und fanatischen Richtung überall da verfolgen, wo die Tätigkeit von Orden und Wanderpredigern festzustellen ist, während »innerer Rückschritt«, d. h. Verminderung des Glaubenseifers, Zunahme der Toleranz überall da konstatierbar ist, wo starke wirtschaftliche Beziehungen zum Abendlande, Verflechtung in das gemeineuropäische Wirtschaftsinteresse mit Bildungseifer usw. vorhanden sind [5]).

Nirgends hat der politische Verfall des mohammedanischen Staatswesens das siegreiche Vordringen der islamischen Religion verhindert, überall beweist dieser Glaube eine absolute und im Verhältnis zur christlichen Religion relativ großartige Werbekraft, und gerade das 19. Jahrhundert und sogar noch seine zweite Hälfte hat statt des tausendfach prophezeiten Untergangs des Islam ganze Völkerschaften und Stämme, die bis dahin Heiden oder schon Christen waren, in den Schoß des Islam flüchten oder zurückkehren sehen.

Wir werden über die Ursachen dieser Erfolge des Islam in den verschiedensten Teilen der Welt späterhin, wenn wir auf das Wesen und die Formen der islamischen Mission zu sprechen kommen, noch ausführlicher zu handeln haben. Hier begnügen wir uns mit der Feststellung, daß diese Ausbreitung eine überraschende und den Voraussagen der europäischen Gelehrsamkeit entgegengesetzte Tatsache ist. Schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts war es eine nahezu unbestrittene Anschauung, daß von den drei großen universalen Religions- und Zivilisationssystemen: dem Christentum, Mohammedanismus und Brahmanismus, nur das Christentum allein ein expansives Leben führe, das sich durch den doppelten Eifer der inneren Vervollkommnung und der Gewinnung neuer Anhänger äußere. Man wies darauf hin, daß nur das christliche System Fortschritte mache und die christlichen Völker tagtäglich einiger und mächtiger würden, wohingegen die beiden anderen Systeme keine Eroberungen mehr machen und dem Eindringen des Christentums nur durch eine Art Trägheit widerstehen, die Kraft der Völker bedrohen und alle Anzeichen der Entartung und des Verfalls tragen. Man schloß daraus — etwas vorschnell, wie mir scheint —, daß wenn das christliche Zivilisationssystem nicht an seinen inhärenten Fehlern scheitere, es die Welt in Besitz nehmen, daß seine Zukunft die Zukunft der Welt bedeuten werde [6]).

Noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts schrieb der große Orientalist Vambery [7]), »daß durch die russischen Erfolge in Zentralasien

[5]) Diese Entwicklungstendenz ist aber durch die europäische Politik aufgehalten und unterbrochen worden; der Islam politisiert und radikalisiert sich, die Gegensätzlichkeit zu Europa tritt überall wieder hervor.

[6]) Vgl. z. B. Jouffroy in Mélanges philosophiques (1833).

[7]) Vambery, Geschichte Bocharas, II. Bd., S. 225.

der Islam im allgemeinen die gefährlichste Wunde erhalten hat, welche das Kreuz in dem mehr als tausendjährigen Kampfe ihm bis jetzt beizubringen imstande war« und daß durch den Fall Bocharas der Islam der ganzen Welt ins Herz getroffen sei. Aber nicht einmal für Rußland trifft diese Konstatierung zu. In Rußland — um einen Augenblick dabei zu verweilen — mit seinen 20 oder 30 Millionen teils in kompakten Massen, teils zerstreut wohnenden Mohammedanern hatte die Proklamierung der Glaubensfreiheit durch das Manifest vom 17. 4. 1905 einen ungeheuren Aufschwung der mohammedanischen Bewegung zur Folge [8]). Nachdem schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Hunderttausende von christlich getauften Tataren und anderen Stämmen zum Islam abgefallen waren, bekannten sich jetzt alle, die aus Angst noch als Namenschristen lebten, offen zum Mohammedanismus. Zwar hat das sogenannte »System Ilminsky« in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, das die heiligen Schriften der Christenheit in die populären Dialekte übertrug und ein weitverzweigtes Schulwesen begründete, dem rapiden Fortschreiten der Mohammedanisierung Rußlands einen Damm entgegengesetzt; wenn man sich aber der Hoffnung hingab, daß die 110 000 dem Christentum gewonnenen Tataren einen festen Kern für die christliche Missionsarbeit abgeben würden, so hat man sich darin getäuscht. »Im Gegenteil, die Tataren markieren sehr genau den Unterschied zwischen moslemischen und christlichen Tataren, und obzwar sie die christlichen Tataren respektieren, wenn sie reich sind und ein achtbares Leben führen, so mißtrauen sie ihnen doch mehr als den übrigen Russen« [9]). Ein getaufter Tatar wird nicht als Tatar bezeichnet, sondern gilt als etwas Minderes, als »getauftes Volk« (Kreshtshennyie). Wenn man bedenkt, daß der ganze Erfolg von ungeheuren Aufwendungen materieller und geistiger Art im Jahre höchstens 10—15 Bekehrungen vom Islam zum Christentum sind, so wird man zugeben, daß jede so gerettete Seele der Christenheit ungemein teuer zu stehen kommt. Und gleichwohl »gewinnt die moslemische Propaganda an Boden, der mohammedanische Einfluß ist im Wachsen, während der christliche Einfluß, verkörpert durch die russische Kirche, schwächer ist« [10]).

Besonders aufsehenerregend und für die Interessenten beängstigend ist neuerdings die rasche und gewaltige Ausbreitung des Islam im ganzen afrikanischen Kontinent, die der politischen Aufteilung dieses Erdteils unter die europäischen Mächte parallel sich vollzieht. In dem allgemeinen Ueberblick über die Mohammedanerwelt, der Eröffnungsansprache S. M. Zwemers auf der Lacknauer Missionskonferenz und in der sonstigen Missionsliteratur finden sich hierüber zahlreiche Daten. »Soweit bisher bekannt, wurde der mohammedanische Einfluß, der sich immer an den großen Sklavenhandel- und Karawanen-

---

[8]) Vgl. Sophie Bobrovnikoff, Moslems in Russia in The Moslem World I (mit Karten und Statistiken) und Miß Jennie Meyer, Islam in Russia in »Islam and Missions«.

[9]) Bobrovnikoff a. a. O. S. 11.

[10]) J. Meyer a. a. O. S. 254.

straßen entlang ausbreitete, durch die Jahrhunderte hindurch immer wieder von den weiten Sumpf- und Urwaldgegenden des Kongobeckens aufgehalten und abgewandt, welche sich als eine Art Wellenbrecher für Südafrika erwiesen haben. Aber wie das Vordringen Englands nach Uganda alle möglichen Arten schlummernder Insektenplagen und Seuchen entfesselt zu haben scheint, so brechen europäische Zivilisation und europäische Eisenbahnen die Schranken zwischen Nord- und Südafrika nieder und ermöglichen für die Gedanken und für die Religionen eine schnellere Ausbreitung durch die ganze Weite des Kontinents.«

Von 1906, dem ersten Missionskongreß der evangelischen Missionen in Kairo, bis 1911, dem zweiten Kongreß von Lacknau (Lucknow), wurde ein besonders rasches Anwachsen des Islam in Abessynien, und zwar besonders im Norden des Landes konstatiert. Wie früher einmal von den Bulgaren wird jetzt von den Abessyniern berichtet, daß ganze, einst christliche Stämme, deren Namen noch christlich sind, zum Mohammedanismus übergetreten sind. Littmann zeigt im »Islam«, welche Fortschritte der Islam in den letzten 50 Jahren gemacht hat unter Stämmen, welche noch christliche Namen tragen [11]). Er sagt, daß der Stamm der Mensa jetzt zu ⅔ mohammedanisch und nur mehr ⅓ Namenchristen geblieben sind. Von den Bogos, welche noch 1860 Christen waren, ist mehr als die Hälfte zum Islam übergetreten, und die Betguk sind sämtlich Mohammedaner geworden.

In allen Teilen des afrikanischen Kontinents »vollzieht sich das Aufsaugen eingeborener Rassen in den Islam schnell und unaufhörlich«. In Westafrika, aber auch in Zentral- und Ostafrika, wo der Islam jetzt schon weiter nach Süden reicht als in Westafrika, längs des Nils, in Nord-Nigeria, im Sudan, in den verschiedenen Teilen des Kongobeckens, in den Gebieten südlich vom Kongo und auch in Südafrika — überall strömen dem Islam neue Bekenner zu aus konstant und kumulativ wirkenden Ursachen. Dieses drohende Vorrücken des Islam bei gleichzeitiger Aufteilung des Kontinents unter die europäischen Mächte »stellt der Kirche Jesu Christi die entscheidende Frage, ob der dunkle Erdteil mohammedanisch oder christlich werden soll. Die Hauptschlacht mit dem Mohammedanismus wird in der nächsten Zeit auf dem afrikanischen Boden geschlagen. Hier steht der Feind vor unseren Toren« (Zwemer).

Diese Aufsaugung der eingeborenen Bevölkerung durch den Islam vollzieht sich teils kriegerisch, wie bei den Fulbe, teils friedlich, wie bei den Hausastämmen [12]). Die einen machen Propaganda mit der Waffe, die anderen mit der Ware. Welche der beiden Missionsarten angewendet wird — das sei hier vorweg bemerkt —, ist nicht eine Frage der R e l i g i o n , sondern der W i r t s c h a f t s f o r m. Die nomadischen rinderzüchtenden Fulbe missionieren gewaltsam durch Eroberungen und Sklavenjagden, die friedlichen handeltreibenden

---

[11]) Vgl. hiezu auch Arnold, The preaching of Islam, S. 96 ff.

[12]) Näheres bei F. Würz, Die mohammedanische Gefahr in Westafrika (Basler Missionsstudien Heft 21, Basel 1904).

und reisenden Hansa durch das Vorbild der Lebensführung. Ueberall sind die Uebergänge zwischen Heidentum und Islam kaum merklich, die Bekehrung erfolgt von außen nach innen, zuerst durch Gewohnheiten, dann erst durch Ideen.

Es wiederholt sich hier bei Naturvölkern dasselbe was in der Geschichte des Islam öfter wiederkehrt: der Widerstreit zwischen religiösem Interesse und Wirtschaftsinteresse, indem die genaue und rigorose Erfüllung der religiösen Vorschrift, die Bekehrung der Ungläubigen, die ganze Lebensordnung und das Staatsgefüge, das auf Beherrschung von Ungläubigen aufgebaut war, welche die profanen, unkriegerischen, »bürgerlichen« Tätigkeiten zu verrichten hatten, erschüttert haben würde. Nur ganz religiöse Naturen haben bekanntlich in diesem Konflikt jeweils zugunsten der Religion und ihrer Ansprüche entschieden, ohne Ansehung und mit Hintansetzung der weltlichen Vorteile. Anderseits versteht man sehr wohl, daß die Unterworfenen das größte Interesse daran hatten, zum Islam bekehrt, d. h. in die islamische Schutzgemeinschaft aufgenommen zu werden. Denn das bedeutet Schutz gegen Ausbeutung, soziale Rangerhöhung: »man ist dann nicht mehr vogelfrei.«

Die eingestandenermaßen erfolglose Konkurrenz des Christentums mit dem Islam ist um so erstaunlicher, als der Islam den ganzen riesigen, nach Art eines großen internationalen Syndikats organisierten christlichen Missionsapparat nicht kennt, sondern als ausgesprochene Laienreligion nur Laienpropaganda treibt, abgesehen von den religiösen Orden des Islam, welche eine gewisse Aehnlichkeit mit den entsprechenden christlichen Gesellschaften aufweisen. Die christliche Welt arbeitet mit einem höchst komplizierten und umfassend organisierten Werbeapparat, an dem das Industrie- und Finanzkapital, insbesondere der angelsächsischen Staaten, stark beteiligt ist: Missionsgesellschaften der verschiedenen Konfessionen und Nationen, bezahlte Agenten, Subskriptionen, Nachrichtendienst, der sein Zentrum in der Kirche hat, usf. Im Islam hat das Fehlen jeglichen Priestertums und der kirchlichen Organisation eine ganz andere Art der Missionstätigkeit entstehen lassen. Die Missionstätigkeit wird im allgemeinen nicht berufsmäßig und spezialisiert geübt. Selbst bei den religiösen Orden bedeutet das Fehlen des priesterlichen Ideals und des Unterschiedes zwischen Heiligem und Profanem, der besonderen Weihe und Autorisation für die Ausübung der religiösen Pflichten, der Sakramente usw., einen fundamentalen Unterschied der beiden Systeme.

Man hat im Hinblick auf die tatsächliche Praxis mit einiger Uebertreibung, aber nicht unrichtig gesagt, daß j e d e r Mohammedaner ein Missionar ist. In der Tat sind neben den professionellen Glaubens- und Religionslehrern Männer und Frauen aller Stände und Berufe Träger einer islamischen Mission, und ganz besonders ist — aus später zu erörternden Gründen — der mohammedanische Händler ein eifriger Glaubensverbreiter im Unterschied zu seinem christlichen Berufsgenossen. In einem indischen Verzeichnis über islamische Missionare stehen durcheinander Namen von Schulmeistern,

Regierungsbeamten aus dem Kanal- und Opiumdepartement, Kleinhändler, Zeitungsverleger, Buchbinder, Buchdrucker u. a. Frauen haben einen überwiegend großen Anteil an der Mission. Mehrere mongolische Fürsten sind durch ihre mohammedanischen Frauen bekehrt worden, wie in früheren Zeiten sicherlich viele heidnische Türken. Die Fortschritte des Islam in Abessynien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind zum großen Teile den mohammedanischen Frauen der christlichen Fürsten verdankt; sie haben sich bei ihrer Verheiratung scheinbar zum Christentum bekehrt, aber ihre Kinder natürlich mohammedanisch erzogen. Ebenso war es in China und anderswo. Mohammedanische Kriegsgefangene haben ihren andersgläubigen Leidensgenossen und ihren Besiegern den islamischen Glauben gepredigt. Noch im letzten Kriege haben wir es erlebt, daß Offiziere in russischen Kriegsgefangenenlagern eifrige und gläubige Mohammedaner geworden sind — bisweilen mit, aber auch ganz ohne romantischen Hintergrund.

Erst ganz neuerdings hat die große geistige Bewegung, die wir unter der Bezeichnung »Neo-Islamismus« zusammenfassen, teils in überschwänglichem Reformeifer, teils um den Gegner mit seinen eigenen Waffen unschädlich zu machen, mit anderen europäischen »Errungenschaften« auch die modernen europäischen Missionsmethoden zwecks Verteidigung und Verbreitung des Islam nachgeahmt.

In Aegypten und Indien wurden mohammedanische Gesellschaften gegründet zu dem eingestandenen Zwecke, den Einfluß der europäischen Mission einzudämmen, die christlichen Versammlungen zu überwachen und Abtrünnige dem Islam zurückzugewinnen. Zwemer berichtet von der Gründung einer solchen Gesellschaft in Alexandrien 1914. Sie hat Beamte, Komitees, Zweigstellen, zwei Arten von Mitgliedschaft (Ehrenmitglieder und aktive) und ein weitausgreifendes Programm. Neuerdings sind auch Anstrengungen gemacht worden, den Islam in Europa zu verbreiten oder wenigstens die grundlosen Vorwürfe gegen den Islam zurückzuweisen. Derselbe Gewährsmann berichtet weiter, daß in Indien weibliche Missionsgesellschaften zur Finanzierung dieser Bestrebungen gegründet worden seien.

Wir müssen uns mit den beiden eingangs erwähnten antinomischen Erscheinungen: politischer Verfall und religiöse Ausbreitung, näher auseinandersetzen, einmal deswegen, weil im Islam mehr als in irgendeinem anderen Lebenssystem politisches und religiöses Leben aufs engste zusammenhängen, sozusagen in einer unlöslichen Ehe miteinander verbunden sind, und dann, weil diese politische Dekadenz, die Fremdherrschaft über moslemische Staaten, so ganz und gar religiös programmwidrig ist. Das religiös-politische Programm fordert ja gerade das absolute Gegenteil dieses Zustands. Niemals in der Geschichte hat eine krassere Diskrepanz zwischen der religiös-politischen Aufgabe, sozusagen dem islamischen Naturrecht, oder der höchstbeglaubigten Verfassung der muselmanischen Gemeinschaft und ihren verbrieften Rechten einerseits und der brutalen Macht der Tatsachen, den konkreten Machtverhältnissen anderseits, vorgelegen,

eine Diskrepanz, die noch größer wäre, wenn das zuträfe, was große Orientalisten von Weltruf, die aber sehr pro domo schreiben, behaupten, daß nämlich die betroffenen Völker mit diesem Zustand ganz zufrieden seien, sich mit ihm ausgesöhnt hätten und ihren Vorteil in einer solchen Lage der Dinge erblickten [13]).

Seitdem um das Jahr 900 oder 1000 der christlichen Zeitrechnung das islamische Lehr- und Glaubenssystem fertig ausgebildet und die Zeit der Rezeption fremden Rechts und fremder Institutionen abgeschlossen war, gehörte die Ausbreitung des Islam — gleichviel wie es von Anfang an damit bestellt war — zu den ein für allemal festgelegten, unablösbaren, absolut verbindlichen Pflichten für die Angehörigen der muselmanischen Glaubensgemeinschaft, und zwar nicht bloß die Verbreitung des Glaubens im Sinne der evangelischen Lehre nach dem Worte: Gehet hin und lehret alle Völker, sondern nach dem anderen, kurz vorherstehenden: Alle Macht ward mir gegeben. Die neue revolutionäre Religion trat also auf mit dem Herrschaftsanspruch der islamischen Gläubigen über die ganze nichtislamische Welt. Niemals hat der Islam, seitdem er eine universale Religion geworden, diesen seinen ideellen Anspruch aufgegeben, darf er ihn aufgeben; bildet ja das siegreiche Vorwärtstragen des Islam, die Glaubensgemeinschaft als Glaubensstreitgemeinschaft, das Kernstück der islamischen Lehre, seine messianische Hoffnung, und alle Reformversuche reformistischer und modernistischer Lehrer, eine Milderung dieser Anschauungen herbeizuführen und diese aggressive Tendenz der Wirklichkeit anzupassen, haben bisher mehr oder weniger Fiasko erlitten.

Der heilige Krieg, djîhad, galt als das Mittel, den Glauben und die Herrschaft des Islam über die Erde zu verbreiten. Kein islamisches Reich, weder das der Araber noch ihrer Nachfolger, haben diese Pflicht fallen lassen, alle waren sie in diesem Sinne imperialistisch gesinnt, und es gibt nichts, keine noch so brutale Tatsache, keinen noch so definitiv scheinenden Zustand, der diese Pflicht auslöschen, diese Hoffnung übertönen könnte. Darin besteht der Beruf und die Aufgabe dieser politischen Religion und religiösen Politik: zu herrschen mit allen Zeichen der Souveränität über die Völker und Länder der Erde und sich dieses Machtanspruchs nicht als einer Untugend zu schämen, nicht den Begriff und Sinn des Herrschens zu degradieren, sondern die Macht zu empfinden als die der Glaubens-, Kämpfer- und Sterbensgemeinschaft gesetzte göttliche Aufgabe. Darum scheidet sich auch für diese Universalreligion allein die Welt nicht in die Nation und die Menschheit, wird der Menschheitsgedanke nicht irgendwie hineingenommen in das nationale Ideal, sondern sie kennt nur: Gläubige und Ungläubige, Islamland und Kriegs- oder Feindesland.

[13]) Ein mohammedanischer Schriftsteller aus Indien: »God is not like a foolish father who gives a knife to the baby, simply because it cries for it, to hust its own self. We must take things as they are. As long as we are not sufficiently advanced we must live under the protection of some foreign Power and the Power under which we live is the best in the world now.«

Wir haben in der europäischen Geschichte nichts diesem religiös fundierten Imperialismus Analoges, es sei denn das religiös-politische Programm und die diesbezüglichen Aspirationen der spanischen Weltmonarchie des 16. und 17. Jahrhunderts, die sich als Vorkämpferin des Katholizismus fühlt und fast an denselben Mängeln Schiffbruch leidet wie etwa die türkische Macht der gleichen Zeit.

Wenn neuerdings gesagt wurde, daß die Lehre von der Pflicht des heiligen Krieges auf einer mißverständlichen Auslegung einiger Koranstellen beruhe [14]) (womit man offenbar die »Salonfähigkeit« des Islam zu retten vermeint) — so ist dagegen zu sagen, daß sich die Geschichte aller mohammedanischen Reiche unter Benutzung dieser »falschen« Interpretation vollzogen und daß sich sämtliche mohammedanische Staaten dann dieses Irrtums schuldig gemacht haben.

Und nun vergleiche man mit diesem stolzen, heroischen Programm die damit geradezu lächerlich kontrastierende Wirklichkeit! Totale Versklavung einerseits, ständige Ausbreitung des Mohammedanismus anderseits, der also immer mehr zu einer Religion von geborenen oder gewordenen politischen Parias wird.

Es bleibe vorerst dahingestellt, ob dieses Nebeneinander von zahlenmäßiger Ausbreitung und politischer Versklavung rein äußerlich und zufällig ist oder ob zwischen beiden Tatsachen innere, deutlicher: ursächliche Beziehungen bestehen. Eine solche innere Beziehung wird ja auch von den Interessenten derDekadenz, von den theologisierenden und missionierenden christlichen Schriftstellern ohne weiteres angenommen. Für sie ist der Islam und die Islamisierung ein Irrweg, den die Völker eingeschlagen und der sie nach göttlichem Willen immer tiefer in das Unglück, in Entartung und Verfall hineinführt, und aus dem es keine andere Rettung gibt, als die Annahme und das Bekenntnis des christlichen Glaubens. Für die christliche Welt aber ist diese Ausbreitung des Islam eine ihr von Gott auferlegte Prüfung, die sie nur bestehen kann, wenn sie sich je und je eifrig in der Ausbreitung des wahren Glaubens erweist. Jedenfalls liegt dieser Anschauung die Meinung zugrunde, daß im Islam selbst alle Keime für den Verfall der sich zu ihm bekennenden Völker und Staaten gegeben sind.

Diese Argumentation ist nicht ohne weiteres einleuchtend. Könnte es sich nicht auch so verhalten, daß die Versklavung, die durchgehende politische und soziale Degradierung, die Ursache wird für die Annahme des Islam? Daß also der Islam für die Naturvölker etwa ein Asyl, eine seelische und praktische Zuflucht wird, um sich vor völliger Versklavung und Ausrottung durch die europäischen Eroberer und Zivilisatoren zu retten, für die anderen schon mohammedanischen Völker aber von einstmals hoher Zivilisation und Kultur, die unter dem Islam bessere Tage gesehen hatten, ein Trost voll von Verheißungen, wenn man nur fest bleibt im Glauben? Könnte es nicht sein, daß gerade in der politischen und sozialen Unfreiheit, in die die islamischen Völker gewaltsam gestoßen werden, die Ursache gelegen ist,

[14]) Vgl. Arnold a. a. O. (Appendix).

die dem Islam immer neue Scharen von Bekennern zuführt und die alten im Glauben versteift?

Diese Möglichkeit wird natürlich der Missionar nicht zugeben, denn ihre Anerkennung würde ihn vor ein peinliches Dilemma stellen: zu wählen zwischen dem Interesse der Religion und dem Interesse des Staates, dem er angehört, sich als Priester oder als nationaler Staatsbürger zu bekennen. Dann könnte der Fall eintreten, daß er dem obersten Interesse seiner Religion, das sogenannte Zivilisationsinteresse, d. h. die Expansionstendenzen der europäischen Großmächte aufopfern müßte — wenn dieses Interesse der Religion, d. h. die Ausbreitung des Christentums politische Toleranz gegenüber dem Mohammedanismus forderte und umgekehrt.

Alle diese Fragen führen uns nun in den Mittelpunkt des Problems von der sogenannten Dekadenz des Islam.

II.

Das Problem der Dekadenz der islamischen Welt hat in neuerer Zeit europäische und orientalische Geister viel beschäftigt[15]). Die unleugbare Tatsache, daß die mohammedanischen Staaten seit langem im Niedergang, politisch machtlos oder fremden Mächten tributär, also tatsächlich unfrei sind, ist weder selbstgefälligen Europäern, die an dieser Lage der Dinge interessiert sind, noch besorgten Mohammedanern entgangen. Zur Erklärung dieser Erscheinung, der stimmungsgemäß bei den darunter Leidenden einerseits ein forcierter Nationalismus und ein oft bemerkter, geradezu ausschweifender Hochmut nach außen hin, und andererseits dumpf resignierende Melancholie nach innen entspricht, hat man, da es sich um eine unter den verschiedensten konkreten Bedingungen sich wiederholende Erscheinung handelt, auf die allen diesen Staaten und Völkern gemeinsame Basis und Lebensgrundlage, die gemeinsame Religion, zurückgegriffen und nachgeforscht, welche Eigentümlichkeiten der mohammedanischen Religion, der mohammedanischen Glaubens-, Sitten-, Gesetzes-, Wirtschaftslehre diesen Niedergang verschuldet haben. Mit der bornierten Oberflächlichkeit und Ehrfurchtslosigkeit, die den europäischen Halbgebildeten und Zivilisationsfanatiker auszeichnet, der nur sich und seinen Zustand preiswürdig findet, hat man im Islam eine Menge Unzulänglichkeiten entdeckt, die den Verfall restlos erklären sollen. Dringt man jedoch etwas tiefer in die Diskussion ein, so findet man,

[15]) Die Strafgedichte, Hidschiw, bilden eine eigene Literaturgattung. Sie klagen über den Verfall aller oder einzelner Staatseinrichtungen (z. B. die Entartung des Lehenswesens, die Verderbtheit der Beamten u. ä.) und prophezeien eine üble Zukunft. Vgl. z. B. »Ermahnung an Istambol oder Strafgedichte des türkischen Dichters Uweïssi über die Ausartung der Osmanen.« Uebersetzt und erläutert nach dem türk. Text von Heinrich von Diez, Berlin 1811. Das Gedicht stammt aus dem Jahr 1626. Aus der gleichen Zeit (1630) haben wir die berühmte Denkschrift Kogabegs an Murad IV. über den Verfall des osman. Staatsgebäudes seit Suleiman d. Großen (vgl. die Abhandlung von Behrnauer in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft Bd. XV, S. 272 ff.).

daß das Problem noch völlig ungeklärt, richtungslos und noch nicht einmal zulänglich formuliert ist. Was ist im Verfall? Der Islam schlechthin, seine religiöse oder seine politische Seite? Welches sind die untrüglichen Zeichen seiner Zersetzung (desintegration)? Wenn man die christliche Missionsliteratur als pure Wahrheit nimmt, so wäre der Islam ein absterbendes, verlöschendes, unrettbar dem Untergang geweihtes System. »Wie alle anderen nicht christlichen Systeme und Philosophien ist der Islam eine sterbende Religion, von Anfang an hatte er den Todeskeim in sich. Weder der Charakter des Koran noch der seines Propheten besaßen in sich die Gewähr und die Kraft eines Lebens das dauert [16]).« Selbst Verteidiger des Islam, wie Carlyle, hätten das zugeben müssen. Das ganze Dar-ul-Islam oder die islamische Gemeinschaft, uneins und zerstückelt in sich, sei jetzt in einen solchen Zustand geistiger Erstarrung und politischer Ohnmacht geraten, daß, abgesehen von einzelnen Ausbrüchen des Fanatismus und übersteigerter Wildheit, irgendwelche ernste Angriffe auf das Christentum gar nicht in Frage kämen und die Zeichen seiner bevorstehenden, vollständigen Zersetzung sich rapide vermehrten. Wenn der Islam neuerdings in einigen entlegenen Gegenden wie in Afrika sich ausgebreitet habe, so sei dies nur den bekannten Mitteln seiner Propaganda zuzuschreiben, wie ja auch manchmal einzelne grüne Zweige an einem alten lebensunfähigen Baumstamm sich zeigten [17]).

Aber weit wichtiger ist, daß weite Kreise unter den gebildeten Mohammedanern selbst das Gefühl haben, daß die Abenddämmerung über ihre Welt hereingebrochen sei und vielfach ihrer Stimmung daß es mit ihnen zu Ende gehe, daß sie eine hoffnungslose Sache vertreten, Ausdruck verleihen. »Der Mohammedanismus, an den im allgemeinen die Mohammedaner glauben, ist ein bloßer Trug. Er hat seine Kraft verloren, er hat keinen aneifernden Einfluß auf den Geist der Gläubigen. . . . . Der heutige Islam ist eine Reihe zweifelhafter Lehrsätze, die von den großen Imamen gepredigt wurden [18]). Und diese Stimme eines Mohammedaners ist nicht vereinzelt. Im Jahre 1914 schreibt ein indischer Mohammedaner: »Wir sehen, daß weder Wohlstand, noch Bildung, noch politischer Einfluß die Mohammedaner befähigt, ihr nationales Heil zu erlangen. Worin liegt das Heilmittel? Bevor wir nach dem Heilmittel forschen, müssen wir die Krankheit feststellen. Aber die Moslims sind nicht krank, sie haben ein schlimmeres Stadium erreicht. Ein kranker Mann hat immer noch Leben in sich.« Einer der geistigen Führer des Neo-Islamismus spricht von der »hideous deformity« der mohammedanischen Gesellschaft und von dem »Laster und der Unsittlichkeit, Selbstsucht, Selbstgefälligkeit, Heuchelei, die sie durch und durch verderben« [19]). Ein Prediger in Kairo ruft den Gläubigen zu: »O ihr Diener Gottes,

16) S. M. Zwemer, The desintegration of Islam. Fleming H. Revell Co. 1916.

17) S. W. Koelle, Mohammed and Mohammedanism, London 1889.

18) Zit. Zwemer 145.

19) S. Khuda Bukksh, Essays Indian and Islamic, London 1912.

die Zeit ist gekommen, daß wir Mohammedaner nach unseren Angelegenheiten sehen, unsere Religion und Haltung betrachten, wie ein kranker Mann nach einem Heilmittel sucht und wie der Mann, der auf dürrem Boden baut!«

Die Gründe, welche die Mohammedaner selbst für diesen verzweifelten Stand ihrer Angelegenheiten anführen, sind verschieden. Im Jahre 1899 hat eine Konferenz, die in Mekka tagte, diese Frage des Niedergangs des Islam erörtert. Es wurden 76 Gründe für den Verfall angeführt, darunter Fatalismus, Despotie, Widerstand gegen die Wissenschaft, Verwerfung der religiösen Freiheit, Vernachlässigung der Erziehung und Trägheit infolge bewußter Einsicht in die Aussichtslosigkeit der eigenen Sache [20]). Im ganzen kann man wohl folgende Richtungen unterscheiden. Die einen schieben die Schuld auf irgendein zivilisatorisches Manko (sogar das unleserliche Alphabet wird herangezogen); der Islam habe nirgends mit den Anforderungen des modernen Lebens Schritt gehalten. Die anderen sind überzeugt, daß nur der Abfall vom Koran und der Tradition oder die Vermischung mit Nichtmohammedanern den Verfall herbeigeführt habe [21]). Wieder andere klagen die Ungerechtigkeit und Tyrannei der Regierenden an, und noch andere machen ein einzelnes historisches Ereignis für das ganze Unglück verantwortlich. Wenn damals Karl Martell bei Poitiers nicht gesiegt und die Araber nicht über die Pyrenäen zurückgetrieben hätte, so wäre Europa von Spanien bis Konstantinopel, ganz Asien wäre mohammedanisch geworden, die Barbarei des Mittelalters hätte ein Ende gehabt und die ganze Welt daraus Nutzen gezogen.

Alle aber sind darin einig, daß der Koran, um welchen Preis auch immer, gerettet werden und der Prophet das ideale Vorbild des Lebens bleiben müsse. Noch der türkische Großwesir im Weltkrieg, der Prinz Said Halim Pascha, hat es für nötig gefunden, in einer pseudonymen Broschüre [22]) den Islam gegen seine Angreifer zu verteidigen und den Nachweis zu führen, daß die Religion Mohammeds allen fortschrittlichen Ansprüchen genüge und keinem Fortschritt entgegen sei. Als ob der Islam eine solche Verteidigung nötig hätte!

So ist nachgerade die Behauptung, daß der Islam unrettbar verloren und dem Untergang geweiht sei, zu einem kaum mehr bestrittenen Dogma geworden. Daß die christliche Missionsliteratur an der Aufrechterhaltung und Verbreitung dieser These ein Interesse hat, kann man verstehen und sogar hinnehmen. Der Missionar muß, wenn anders er an den Sinn und Erfolg seiner Lebensaufgabe glauben soll, im Islam den Gegner sehen und die Lage so darstellen, daß es nur einer letzten Kraftanstrengung bis zum gottgewollten Ziele bedürfe;

---

[20]) Es wurde eine mekkanische Gesellschaft gegründet, die einen Abscheu vor der Unwissenheit der Jugend erwecken sollte.

[21]) Islam will never progress except by following the traditions of the Prophet even as it has never retrograted except by abandoning them (Zwemer a. a. O. 49).

[22]) Essai sur les causes de la Decadence des peuples Muselmans par Mohamed, Constantinople 1918 (türkisch und französisch).

ihm erscheint die Zersetzung des Islam als göttliche Willenskundgebung für die Evangelisierung der mohammedanischen Welt. Mit dem Selbstgefühl, das die höhere Zivilisation und doch wohl auch die im Hintergrunde schützende Macht, deren selbstbewußter »civis« er ist, verleiht, sieht er überall die untrüglichen Zeichen des Verfalls und der Entartung. »Wenn unser Auge den Horizont aller jener Länder überfliegt, die von dieser großen gegnerischen Mission bedroht sind, so scheint jedes von ihnen gleichsam typisch für einen Faktor des großen Problems. Marokko ist typisch für die Verkommenheit des Islam (degradation); Persien für seine Zersetzung (desintegration); Arabien für Stillstand (stagnation); Aegypten für Reformversuche (reformation); China zeigt die Vernachlässigung (neglect) in der Welt des Islam; Java die Bekehrung zum Islam (conversion); Indien die Möglichkeit an den Islam heranzukommen (the opportunity to reach the Islam); Aequatorial-Afrika die Gefahr (peril) [23]).

Anders als gegenüber der von einem praktischen Zweck regulierten Missionsliteratur wird man sich gegenüber den Beiträgen und Ergebnissen der europäischen Wissenschaft zu der hier behandelten Frage zu verhalten haben. Ihr gegenüber ist äußerste kritische Stellungnahme nicht nur zulässig, sondern sie wird, wie wir sehen werden, geradezu zur Pflicht. Die europäische Wissenschaft ist nämlich in dieser Frage ebenso stark, wenn auch in anderem Sinne Partei wie die Mission. Ihre Mission ist zwar nicht die des Christentums, aber die »Zivilisation«, und zwar die moderne europäische Zivilisation, die sich ihr am kräftigsten in einer bestimmten Nation verkörpert, mit deren Interesse das Interesse der Zivilisation schlechthin identifiziert wird. So ist sie von vornherein voreingenommen, sei es für die Zivilisation im allgemeinen, sei es für eine bestimmte Nation, die als jeweiliger Repräsentant der höchsten Interessen der Menschheit angesehen wird. Infolgedessen haben die meisten Schriftsteller, die sich mit der Dekadenz des Islam beschäftigt haben, von einem Interessentenstandpunkt, als Vertreter ihrer bestimmten Ideen und relativ wertvoller Ideale, mit denen sie sich identifizieren, Stellung genommen.

Die kritische Selbstbesinnung gebietet bei Behandlung dieser Frage den w e r t d o g m a t i s c h e n Standpunkt zu verlassen und uns weder mit dem Standpunkt der Missionsliteratur zu identifizieren, für die das Christentum der absolute und ausschließliche Wert ist, noch mit dem zivilisationsdogmatischen Standpunkt derjenigen, denen die spezifisch europäische, und zwar die moderne europäische Zivilisation das höchst erreichbare und höchst erwünschte Ziel bedeutet. Wir werden uns bemühen müssen, diese wie andere Fragen so zu sehen, wie sie den Mohammedanern selbst erscheinen, und müssen uns so sehr entäußern und von uns selbst distanzieren, daß wir uns in ihre Fühl- und Denkweise einfühlen können. Was wir endlich hier zu Lande und schwer genug gelernt haben: die s o-

---

[23]) Zwemer in Islam and Missions. Eröffnungsansprache auf der Laknauer (Luknower) Missionskonferenz 1911.

zialen Fragen der Gegenwart nicht nur vom Standpunkt der glücklichen Besitzenden aus zu betrachten, sondern uns mit der Fühl- und Denkweise des passiven Teiles zu identifizieren, um die erträglichsten Lösungen zu finden — das wird Europa bei seiner notwendigen Auseinandersetzung mit dem Orient noch zu lernen haben und man wird es lernen oder die Mühe des Lernens wird uns abgenommen werden. Heute, wo es besonders uns Deutschen so leicht gemacht ist, weder anglophil noch russophil zu sein, wo nach allem was geschehen ist, der absolute Wert der europäischen Zivilisation fragwürdig geworden und die Zivilisationsdogmatik für uns wenigstens einer Zivilisationsskepsis oder einem Relativismus gewichen ist, heute können wir diesen Fragen viel vorurteilsloser und voraussetzungsloser gegenübertreten als bislang. Besonders wir Deutschen sollten dazu wie prädisponiert sein, nicht nur weil wir in die Schule Herders und der Romantik gegangen sind, sondern weil wir allein in Europa uns den unbefangenen und uninteressierten Blick leisten können.

Europa hat gegenüber dem Orient viel zu verantworten; wenn es geglaubt hat, sich dadurch aus der Affäre ziehen zu können, daß es dem Islam die alleinige Schuld an dem Verfall und Untergang der orientalischen Welt zuschreibt, so wird die Geschichte diesen Trick einmal enthüllen. Uns ist es hier nicht um eine Verteidigung des Islam zu tun, sondern um die notwendige europäische Selbstbesinnung, um die Wiedererinnerung an die Eigenschaften und Tugenden des europäischen Geistes, die die Machtstellung Europas erst legitimiert und die Wiedererweckung des europäischen Gewissens.

III.

Ueberschauen wir die Reihe der Argumente, mit denen dem Islam die Lebensfähigkeit abgesprochen und ihm die alleinige Schuld an dem gegenwärtigen Zustand der mohammedanischen Völker und Staaten aufgebürdet wird [24]), so ist die am häufigsten wiederkehrende, gar nicht mehr überprüfte Behauptung die, daß das »tote Gewicht der Tradition« — ein Ausdruck Livingstones — den Hauptgrund für den Niedergang und die Lebensunfähigkeit des Islam in der Gegenwart bedeute. Diese Tradition, mit ihrem Zeit und Kraft absorbierenden Ritualismus, verurteile den Gläubigen zu mittelalterlichen, den Erfordernissen einer praktischen Gegenwart gänzlich unangepaßten Lebensformen, sie bedinge einen Tiefstand nicht nur der Bildung, sondern auch des sittlichen Niveaus und mache diese Religion gegenüber dem christlichen Glauben konkurrenzunfähig. Die natürliche Folge des Traditionalismus sei geistige Stagnation [25]). Infolge dieser

[24]) Vgl. dazu: Des causes de la décadence actuelle des Nations Asiatiques Muselmanes, enthalten in Séances et travaux de l'Académie des Sciences morales et politiques 1877. Ferner: E. Renan, L'Islamisme et la Science (1883) in Discours et Conférences, Paris 1887.

[25]) Nothing so effectually destroys the spirit of criticism and prevents pro gress in education as traditionalism (Zwemer a. a. O. 49).

aus dem Wesen der mohammedanischen Religion und Religiosität unmittelbar entspringenden geistigen Verkalkung habe die islamische Völkerwelt, nach den einen im 13., nach den anderen im 17. Jahrhundert den Anschluß an die abendländische Geistesentwicklung und damit auch an die Segnungen dieser abendländischen Zivilisation verloren. Die Mohammedaner hätten sich in dem starren, unfruchtbaren, traditionalistisch gebundenen Dogmatismus eingesponnen, der ihre Vernunft wie ein Eisenreifen umklammere, und hätten die große Wandlung des europäischen Geistes zu einem utilitaristischen Pragmatismus, die Souveränitätserklärung der Vernunft und alles was daraus folgt mitzumachen versäumt. Infolgedessen seien sie Verächter der Wissenschaft, Bildung und alles dessen, was den europäischen Geist wesenhaft ausmache, geistig wie praktisch im Mittelalter steckengeblieben. Jeder induktiven und utilitaristischen Betrachtungs- und Forschungsweise abhold erschöpfe sich die geistige Tätigkeit bei den Islambekennern in der Lust an blutlosen Abstraktionen und sophistischer Kasuistik, sie führen in dieser intellektuellen Sterilität verharrend ihren Geist auf der dürren Weide einer dogmatischen Philosophie spazieren, die durch jahrhundertelangen Raubbau unergiebig geworden sei. Die Ulemas, deren Privatinteresse die Verbreitung von Wissenschaft und Bildung schaden würde und die daher durchaus bildungsfeindlich seien, diktierten das Gesetz. Sie hüten die starre Gußform, in die seit 1200 Jahren der mohammedanische Geist gegossen werde. Von frühester Kindheit an bis ins hohe Alter werden die Bekenner Mohammeds fanatisiert, ganz erfüllt von dem dummen Stolze über den Besitz dessen, was sie für die absolute Wahrheit halten, glücklich wie über ein Privilegium, über das, was ihre Inferiorität ausmacht (ce fol orgueil est le vice radical du Musulman) (Renan) [26]).

Wer aber etwa einwenden wollte, daß dieser Zustand möglicherweise nur ein provisorischer und aus ganz konkreten und spezifischen Bedingungen restlos zu erklären sei, der sich um so mehr ändern könne, als es ja doch in früheren Jahrhunderten eine blühende mohammedanische Zivilisation und zumindest eine arabische Kultur gegeben habe, die zeitweise der abendländisch-christlichen bedeutend überlegen war, dem würde sofort entweder geschichtsphilosophisch nachgewiesen, daß die Mohammedaner, wie die Geschichte der Türkei zeige, überhaupt nicht zivilisationsfähig seien [27]), oder aber, er würde mit

---

[26]) Aehnlich Charmes in Revue des deux Mondes 1881: L'orgueil muselman, ou plutôt l'orgueil turc, qui est en quelque sorte la quintessence de l'orgueil musulman, est capable de toutes les illusions.

[27]) Vgl. Kardinal J. H. Newman, Die Türken in ihren geschichtlichen Beziehungen zur Christenheit (1853), übersetzt von Schindelen (Köln 1854), über die Zukunft der Türken:

»In dem ganzen Lebensgrunde ihres Daseins der Barbarei verpfändet, haben die Türken es mit lauter zivilisierten Mächten zu tun, die sie rings umgeben, die immer weiterschreiten in den äußeren Mitteln und der inneren Kraft, welche die Civilisation ihnen gegeben, die immer mehr und immer tiefer es empfinden, daß die Türken ihnen nur im Wege liegen. Sie liegen im Wege dem

aller wissenschaftlichen Genauigkeit belehrt werden, wie das, was wir arabische Kultur nennen, also die Blütezeit des Kalifats von etwa 775 bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts, nur der Sprache nach arabisch, dem Inhalte nach aber eine Renaissance der arischen Sassanidenkultur und im letzten Grunde eine Renaissance des Griechentums oder wenigstens des Hellenismus gewesen sei. Die Träger dieser Kultur in der Abassidenzeit seien keineswegs Araber, sondern Perser gewesen, für die der Islam nur ein Aushängeschild und etwas ganz Aeußerliches, locker Sitzendes war, im Innern seien sie ihrer nationalen Religion, dem Parsismus, treu geblieben oder unter nestorianischem Einfluß gestanden. Insbesondere sei das, was man arabische Philosophie zu nennen pflegt, in Wirklichkeit griechisch-sassanidisch, noch exakter wäre zu sagen einfach griechisch, denn »das wirklich fruchtbare Element alles dessen kam aus Griechenland«. Die Ueberlegenheit Syriens und Bagdads über das lateinische Abendland rühre einzig und allein daher, daß man sich hier ganz nahe mit der griechischen Tradition berührte. »Durch die arabischen Uebersetzungen der wissenschaftlichen und philosophischen Werke der Griechen erhielt Europa das Ferment der antiken Ueberlieferung, die zur Entfaltung seines Geistes nötig war«[28]).

Aber noch weiter: Die sogenannte arabische Kultur, ihre Wissenschaft und Philosophie, die also seit dem Untergang der antiken Zivilisation und der Geburt des neuen europäischen Geistes im 12. und 13. Jahrhundert die Hüterin der hohen Tradition des menschlichen Geistes war, sei nicht nur nicht arabisch, sondern sie sei auch nicht einmal mohammedanisch, denn ihre Träger seien allesamt Geistesrevolutionäre. Den Islam, einem aller Wissenschaft und Philosophie

Fortschritt des 19. Jahrhunderts. Sie liegen im Wege den Russen, die bis zum mittelländischen Meer vorzudringen wünschen; sie liegen im Wege den Engländern, die einen Landweg nach dem Osten suchen; sie liegen im Wege den Franzosen, die von den Kreuzzügen bis auf Napoleon ritterlichen Sinnes vom fernen Syrien sich angezogen fühlten; sie liegen im Wege den Oesterreichern, ihren Erbfeinden. Da liegen sie, unfähig, das was sie als Grundbedingung ihres Daseins überkommen haben, aufzugeben, ohne sich selbst als Staat zu vernichten; unfähig, daran festzuhalten, ohne die Freundschaft der christlichen Welt zu verlieren; Mohammedaner, Despoten, mit Menschen Handel treibend, der Vielweiberei ergeben, den Ackerbau verachtend, Europa verabscheuend, ihr eigenes schmutziges Selbst bewundernd, ein faules Glied in der Völkerfamilie, im Geiste Blindheit, im Herzen verbissene Wuth, dadurch allein noch fortbestehend, daß die christlichen Mächte, so wie auch die unterjochten Völkerschaften, mit Eifersucht einander überwachen, und daß immer wieder neue militärische und politische Verbindungen in Anregung gebracht werden, die aber doch nicht ewig dauern können.« S. 239 f.

»Viele Dinge sind möglich, eines aber ist nicht denkbar; daß die Türken als Nation Civilisation annehmen sollten; und weil sie das nicht können, darum ist es auch nicht denkbar, daß sie sich in ihrem Land behaupten könnten — gegen die Uebergriffe Rußlands, gegen den selbstsüchtigen, verachtungsvollen Schutz Europas, endlich gegen den Haß der Völkerschaften, die bisher ihr Joch getragen haben.« S. 246.

[28]) Renan a. a. O.

wahrhaft feindlichen Prinzip, könne nicht als Verdienst zugeschrieben werden, was sich ihm zum Trotze durchgesetzt habe. Denn der Islam hätte, so wird uns weiter gelehrt, in Wirklichkeit immer Wissenschaft und Philosophie verfolgt und sie schließlich ausgerottet, besonders seit das barbarische Türkentum Vormacht der mohammedanischen Völker wurde. Der Islam, die untrennbare Vereinigung des Geistlichen und Weltlichen, der Religion und des Staates, sei die Herrschaft eines auf einer angeblichen Offenbarung begründeten Dogmas und die schwerste Kette, die die Menschheit je getragen habe. Religiöser Terror und Hypokrisie seien sein tägliches Werkzeug. Liberal nur, wenn er schwach ist, sei er gewalttätig, wenn er sich stark fühlt. So sei er für die Entwicklung der menschlichen Vernunft nur schädlich gewesen, habe die Menschen verdummt und aus den von ihm eroberten Ländern ein der rationalen Geisteskultur verschlossenes Gebiet gemacht.

Es kann sich hier nicht darum handeln, im einzelnen nachzuweisen, wie falsch *inhaltlich* diese Anschauungen sind, obwohl es nicht allzu schwer wäre, dieses verzerrte Tableau durch ein richtigeres zu ersetzen, sondern es soll hier vorwiegend nur auf gewisse *formale* Mängel dieser ganzen Betrachtungsweise hingewiesen werden, die sie schon für die Vergangenheit, noch mehr aber für die Gegenwart als unzulänglich erweisen.

Nur im Vorübergehen sei bemerkt, daß die immer wieder behauptete intellektuelle Stagnation nicht einmal für Persien zutrifft, auf das dabei besonders exemplifiziert und angespielt wird. Persien hat die Rückständigkeit in der Zivilisation nicht gehindert, noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine neue Religion (den Babismus) und ein nationales und religiöses Drama hervorzubringen; es war also kulturell schöpferisch tätig. Und dieses Drama ist, wie Gobineau zeigt, zum Unterschied vom modernen europäischen Theater nicht eine »élégance de l'esprit«, eine Ergötzlichkeit, eine Zerstreuung, sondern wie das alte griechische Theater: une grande affaire [29]).

In der Gegenwart vollends kann von einer geistigen Stagnation der islamischen Welt weniger denn je die Rede sein. Das Gegenteil

[29]) Gobineau, Les Religions et les Philosophies dans l'Asie Centrale (1865): Une nation, dans sa vieillesse, à plus forte raison dans sa décrépitude, a-t-elle continué de produire des oeuvres aussi considérables? (a. a. O. 455). Und an anderer Stelle fragt er mit Recht die Dekadenztheoretiker: Eine solche Schilderhebung und die sie begleitenden Umstände, sind sie ein Zeichen der Schwäche oder ein Zeichen der Kraft des Geistes einer Nation? . . . . Wenn ein Zeichen der Schwäche, so müßte man ebenso alle Epochen nennen, in denen sich die großen Wendepunkte der Menschheit entschieden haben und ihnen einen ganz besonderen Grad von Niedrigkeit zuschreiben, was eine etwas gewagte Behauptung wäre. Wenn aber ein Zeichen der Kraft, was soll man dann von uns denken, bei denen alle Elemente dieser Kraft, insbesondere was *Seele* darin ist, die Erfassung des Uebersinnlichen, mehr und mehr verschwunden sind? (a. a. O. 359 f.).

trifft vielmehr zu. Die ganze islamische Welt ist heute in einem geistigen Gärungsprozeß wie vielleicht zu keiner anderen Zeit ihrer Geschichte. Im Innersten aufgewühlt ist sie sich selbst in jeder Beziehung problematisch geworden. Gerade die Missionare, die in ständiger Berührung mit den in aller Welt zerstreuten Mohammedanern leben, bezeichnen »Unruhe«[30]) als das hervorstechendste Merkmal der geistigen Bewegung, die sich gegenwärtig in der islamischen Welt vollzieht, nur eben daß sie diese Unruhe und Erschütterung als offenkundige Zeichen des unabwendbaren Verfalls gleichsam als letztes Aufflackern des Lebenslichtes vor dem endgültigen Verlöschen deuten. Es ist aber fraglich, ob diese Deutung richtig und ob sie zulässig ist. Es ist zumindest zweifelhaft, ob die geistige Regsamkeit, von der heute der ganze Islam ergriffen ist, nicht viel mehr als ein Zeichen der Ueberwindung der Dekadenz, eines neuen und zähen Lebenswillens, ob sie nicht viel eher als ein Symptom der Gesundung, des Kampfes gegen die Verzweiflung und Resignation anzusprechen ist. Es könnte sehr wohl sein, daß der Islam die schwerste und kritischeste Zeit schon hinter sich hat und daß mit der numerischen Ausbreitung auch eine Renaissance des ganzen Systems, vielleicht sogar eine Reformation anhübe. Es wäre nicht einmal nötig, daß der Gesundungsprozeß zuerst auf dem eigentlich religiösen Gebiet vor sich gehe und da zunächst sichtbar würde, er könnte etwa in scheinbar abseits liegenden Sphären: der wirtschaftlichen, sozialen, politischen einsetzen und die Religion gleichsam mitreißen. Gerade die Zeloten gegen den Islam geben zu, daß die Türkei, Persien und Arabien (ähnliches gilt auch von Malaisien) in den letzten 4 Jahren (1906—1911) größere Veränderungen auf intellektuellem, sozialem und religiösem Gebiet durchgemacht haben, als sie in den letzten 4 Jahrhunderten erlebten[31]). Der Islam hat sich in den letzten 4 Jahren beängstigend rasch modernisiert und ist weitherzig und liberal geworden in vielleicht noch stärkerem Maße als in seiner klassischen Frühzeit, wo er alle vorhandenen Kulturelemente in sich aufsaugte. Aber der weitherzig und liberal gewordene Islam bleibt nichtsdestoweniger Islam und wird es bleiben. Jene Dekadenzpropheten lassen eben da, wo es ihnen paßt, außer Betracht, daß der Islam nicht bloß eine »Einheit von religiösen Auffassungen, sondern auch eine Einheit politischer Theorien und von Idealen sowohl der Zivilisation als auch der Religion (ist), welche zusammen das Problem des Islam darstellen«[32]), daß selbst wenn es

[30]) There never was such unrest, politically, socially and spiritually, in Moslem lands as there is to day, and, on the other hand, this very unrest is accompagnied by a new sense of solidarity and an attempt to unify the disintegrating forces of them (Zwemer in Islam and Missions S. 25). Ibidem S. 27: The one great characteristic of the Moslem world to day is unrest.

[31]) Zwemer in Islam and Missions.

[32]) C. H. Becker im Archiv f. Religionswissenschaft 1904. Ebenso Watson (Modern Egypt): But Islam is not only a religion; it is a political system and is also a social life. Changes effected in the political or social world of a modern people are invariably effected at the expense of loyalty to the religion of Islam (zit. bei Zwemer desintegration S. 34).

so wahr wäre, als es falsch ist, daß das religiöse System des Islam innerlich Schiffbruch leidet (und nur insofern eine Religion keine Kraft mehr auf die Gemüter und das Leben ihrer Bekenner ausübt, als sie ihren höchsten Dienst versagt, kann man von Dekadenz reden), damit noch nichts über die Zukunft des Islam im ganzen ausgesagt wäre. Was Buckle von den Theorien sagt gilt in noch höherem Maße von den Religionen: man läßt sie nicht im Stiche wegen ihrer gefährlichen Ergebnisse. Solange sie gelten schreibt man die üblen Folgen jeder anderen Ursache als ihnen selbst zu, eine einmal eingeführte Religion wird immer beibehalten, wofern nicht ein Wechsel in dem Bewußtseinszustand eintritt, der ihre Grundlage erschüttert [33]).

Mit dem gleichen Recht oder Unrecht wie von einem Verfall des Islam könnte man schon längst von einem Verfall des Christentums oder der christlichen Welt reden, die in verschiedene Kirchen, Sekten und Parteien zerfallen ist, oder von einem Verfall des Judentums, das nicht einmal irgendwo auf der Welt die Staatsreligion ist. Hat denn diese Zersetzung des Christentums seit dem Mittelalter die abendländische Staatenbildung gehindert und nicht vielmehr gefördert? Kann man heute von einer gemeinsamen christlichen Grundlage der abendländischen Zivilisation im Ernst sprechen, ist diese Zivilisation nicht vielmehr eine ganz und gar profane geworden und rühmt sich ihrer Laicität, das heißt ihres widerchristlichen Charakters?

Keinesfalls kann man also die Erklärung der Dekadenz der islamischen Völker darauf begründen, daß diese sich gegen europäisches Denken, gegen europäische Wissenschaft und Denkmethoden ablehnend verhalten, daß sie ungelehrig und unbelehrbar seien. Aber das Wesentliche, worauf es ankommt, ist dies, daß seither, d. h. seitdem sich die mohammedanischen Völker der europäisch-abendländischen Bildung bemächtigt und gierig geöffnet haben, das Uebel von dem wir sprechen und das schlechthin als Dekadenz des Islam ausgegeben wird, nicht besser, sondern schlimmer geworden ist und die Aufnahmebereitschaft für europäische Zivilisation nicht verhindert hat, daß die mohammedanischen Völker immer tiefer in Unfreiheit

---

[33]) Die über die ganze mohammedanische Völkerwelt hereingebrochene Debâcle hat sie an ihrem Glauben nicht nur nicht irre gemacht, sondern sie in ihrem Glauben befestigt und den Islam gestärkt. Die zahlenmäßige Ausbreitung einerseits, die panislamische Bewegung anderseits, diese die intensive Seite oder die Organisationsform, jene die extensive Seite der politisch-religiösen Reaktion, sind dessen Beweis. Irre geworden, und mit Recht, sind die islamischen Völker an »Europa«, nicht am Islam. Die Mohammedanerpolitik und die Orientpolitik Europas hat vielleicht den Islam als Glaubens- und Lebenssystem gerettet, und wenn es Europa darauf ankam, durch seine Politik dem Islam den Grund abzubauen, ihn zu schwächen, so hat es das Gegenteil erreicht von dem was es wollte. Im Grunde glaube ich nicht, daß es Europa auf den Islam überhaupt ankam; ob mit oder gegen den Islam war ihm gleichgültig, wenn nur das Zivilisationsgeschäft keine Störung erlitt. Eine sehr gute Beschreibung der »Bekehrung« Abdul Hamids, d. h. seiner Abkehr von Europa, der großen Desillusionierung bei Charmes a. a. O. 738.

hineingeraten sind. Ob die mohammedanischen Völker mit Europa gingen, sich liberal, reformatorisch gebärdeten oder sich von Europa abwandten und den eigenen religiösen Traditionen folgten: es lief immer auf dasselbe hinaus, immer waren sie die Geprellten. Schon dies deutet darauf hin, daß da doch wohl noch etwas anderes mitspricht als der Islam mit seinem starren, für europäische Zivilisation unempfänglichen Dogmatismus und Traditionalismus.

Was diesen Dogmatismus betrifft, so steht da ein behaupteter, sehr bestrittener und anfechtbarer Dogmatismus gegen einen unzweifelhaft viel krasseren. Man wirft dem Islam seinen religiösen und starren Dogmatismus vor, der jede Erfahrungswissenschaft ertötet habe, der die ganze Gesellschaft gewaltsam durchsetzt und theologisch festlegt und unvermeidbar zu geistiger Trägheit, Mangel an Exaktheit und Beobachtung führe [34]. In einem Atem aber wird programmatisch verkündet: »Die Wissenschaft ist die Seele einer Gesellschaft, denn die Wissenschaft ist die Vernunft. Sie erzeugt die militärische und wirtschaftliche Ueberlegenheit, sie wird eines Tages die gesellschaftliche Ueberlegenheit erzeugen, ich will sagen, einen Gesellschaftszustand, worin das Ausmaß der Gerechtigkeit, das mit dem Wesen des Universums verträglich ist, gesichert sein wird.« Ich frage, ist das nicht ein fanatischer Dogmatismus, der sterile Dogmatismus von der Alleinherrschaft der Vernunft und Vernünftigkeit? Was verschlägt es, wenn man an Stelle des Wortes science das Wort la religion setzt, was zweifellos der Anschauung des Islam entspricht [35].

Wiederum im Vorbeigehen sei nur erwähnt, daß die Behauptung von der unüberwindlichen Starrheit, Bewegungslosigkeit, Unelastizität des islamischen Systems nur bedingt richtig ist; historisch angesehen bedeutet ja gerade die Einführung des Islam den schärfsten Bruch mit der Tradition, der sich denken läßt. Mohammed durchbrach ja gerade die gemeinschaftsbildenden Bande des Blutes und die Solidarität ökonomischer Interessen zugunsten der Einheit des Glaubens. Sein neuer Glaube war ein feindseliger Akt gegen die Stammeseinheit, seine Anhänger sind großenteils geschlecht- und heimatlose Leute

---

[34]) Vgl. Renan a. a. O. 400 f. La science est l'âme d'une société; car la science c'est la raison. Elle crée la supériorité militaire et la supériorité industrielle. Elle créera un jour la supériorité sociale, je veux dire un état de société où la quantité de justice qui est compatible avec l'essence de l'univers sera procurée. . . .

[35]) Es ist sehr bezeichnend, daß Renan, eines der edelsten Züchtungsergebnisse der neueuropäischen Zivilisation von unübertrefflichem geistigen Charme, in einer Begrüßungsansprache an Lesseps als Mitglied der Akademie (1885) sich dagegen sträubt, die Aegypter als Nation anzuerkennen, weil ihr Land als Schlüssel Innerafrikas eine geographisch dominierende Stellung hat. Er fährt fort: Quand on a un rôle touchant aux intérêts généraux de l'humanité, on y est toujours sacrifié. Une terre qui importe à ce point au reste du monde ne saurait s'appartenir à elle-même; elle est neutralisée au profit de l'humanité; le princip national y est tué (Discours et Conférences, S. 138). Damals hoffte Frankreich freilich noch, seine präponderante Stellung in Aegypten behaupten zu können. Wer merkt nicht, daß da mit ungleichem Maß gemessen wird?

oder sogar geächtete und stammesflüchtige Individuen [36]). Erst in einer Reihe von blutigen Bürgerkriegen konnte die neue Religion aufgezwungen werden und blieb oft genug vom alten Parteigeist bedroht, dann aber, als das Arabertum unter der neuen Religion national geeint war und zu weit ausgreifenden Eroberungen fortschritt, verschloß sich der Islam erst recht nicht gegenüber äußeren Einflüssen, sondern begann vielmehr eine Periode der Rezeption fremden Rechtes, fremder Verwaltungs- und Finanzeinrichtungen und fremdländischer Religionselemente, die bis ins 10. Jahrhundert dauert. Erst von da an findet der Akkommodierungsprozeß und die Aneignung fremder Elemente ein relatives Ende [37]). So ist der Islam ein Synkretismus der asiatischen Religionen, mit einem Janusgesicht ins Ewige und ins Zeitliche, von Hause aus und in seiner früheren Zeit überaus aufnahmefreudig und hat sich, was immer man auch dagegen sagen mag, ein ungewöhnliches Maß von Elastizität und Spannweite bewahrt, mehr als viele andere Religionen [38]). Gerade auf dieser Verträglichkeit mit den verschiedensten konkreten Gesellschafts- und Lebensordnungen beruht, wie in der Vergangenheit so auch heute, ein großer Teil seines missionaren Erfolges.

Was die Kultur- und Bildungsfeindlichkeit des Islam in Vergangenheit und Gegenwart betrifft, so müßte doch erst einmal das ganze Problem auf die richtige Basis gestellt werden, die erst einen gerechten Vergleich ermöglicht. Es handelt sich nicht darum, ob der Islam die Philosophie und Wissenschaft gefördert, sondern ob er sie unterdrückt und ausgerottet hat. Hat das Christentum etwa die Entstehung unserer modernen Philosophie gefördert, will man im Ernste behaupten, daß unsere moderne praktische Zivilisation dem Geist des Christentums entspricht? Kann die christliche Kirche etwa Galilei und Kepler und andere als Verdienst für sich reklamieren?

[36]) Wellhausen, Vorislamisches Arabertum, S. 221; Snouck Hurgronje, Politique Musulmane de la Hollande in der Revue du Monde Musulman 1911.

[37]) Vgl. Snouck Hurgronje, Mohammedanism, New York 1916, S. 87 und passim. — To assert that the religion of the Koran is inelastic, adverse to progress, would be to deny, to shut one's eyes voluntarily to the state of Islam during its first infancy and adolescence. To what was due the past greatnes of Islam but to the progressive, reformative and assimilative spirit that distinguished that religion? (Abdul Karim Moondji im Spectator 1914, zit. Zwemer, desintegration 195.)

[38]) »In der Tat scheint der Islam, weniger fordernd als der sassanidische Parsismus, vielmehr darauf aus gewesen zu sein, ein weltliches Reich zu gründen als eine eigentliche Religion. Man könnte ihm vorwerfen, daß er es ganz besonders darauf abgesehen habe, unter seinen Fahnen, unter den möglichst leichten Bedingungen, die größte Zahl von Menschen und die verschiedensten Geistesrichtungen zu versammeln. In Wirklichkeit ist dieser Glaube gar kein Glaube, nach Art eines wohlumgrenzten Systems; er ist ein Kompromiß, eine Kokarde, ein Sammelruf; man kann schwerlich darin etwas Verpflichtendes finden, und weil der Islam so die Beweglichkeit des asiatischen Geistes begünstigt, ohne ihn irgendwie zu beeinträchtigen, ist er ihm fast überall willkommen und droht keineswegs, wie das verkündet wird, in Ruinen zusammenzubrechen« (Gobineau a. a. O. S. 61).

Wenn man dem Islam die »gegenwärtige Inferiorität der mohammedanischen Länder, den Verfall der vom Islam beherrschten Länder, die geistige Nichtigkeit der Rassen, welche einzig aus dieser Religion ihre Kultur und Erziehung beziehen«, zum Vorwurf macht, so unterläuft da übrigens ein eigenartiges Taschenspielerkunststück. Man unterschiebt dem Islam die Mängel, die für alle orientalischen Völker der Gegenwart, mohammedanisch oder nicht mohammedanisch, mit Ausnahme etwa der Japaner, in gleicher Weise charakteristisch sind; man sagt einmal Islam und das andere Mal Orient. Wem sind also diese gerügten Mängel zuzuschreiben, dem Islam oder dem Orient? Es gibt doch auch einen außerislamischen Orient; man müßte doch unterscheiden zwischen Geist des Orients und Geist des Okzidents, Geist des Islam und Geist der anderen Religionen. Es geht aber keinesfalls an, das, was möglicherweise ein Mangel oder ein spezifisches Merkmal des orientalischen Geistes ist, als Mangel des Islam, einer der Religionen des Orients, zuzuschreiben. Wie denn, wenn der Islam selbst ein Produkt und Ergebnis des orientalischen Geistes wäre? [39]) Hat der Islam diese ganze Erschlaffung des Denkens und alle Mängel des geistigen Lebens verschuldet, oder liegt das im Geist des Orients, und wie steht es diesbezüglich bei den Völkern des Orients, die den Islam nicht bekennen, bei den Hindus, Taotisten, Parsis usf. Sind diese innerlich und äußerlich frei und nach europäischer Auffassung zivilisiert, bedeutet der Islam da, wo Naturvölker sich zu ihm bekennen, nicht, wie allgemein bekannt ist, einen ungeheuren Fortschritt in der Zivilisation und hat nicht gerade der Traditionalismus und Ritualismus, die Einsichtigkeit und Einfachheit der religiösen Grundgebote, die leichte Erfüllbarkeit des religiösen Minimums ihm den Weg zu den Seelen der primitiven Völker eröffnet? [40])

Wenn gesagt wird, daß das »den Mohammedaner« unterscheidende Wesensmerkmal der Haß gegen die Wissenschaft sei, daß er die Ueberzeugung habe, Forschung sei nutzlos, frivol und beinahe ruchlos, so ist dagegen zu sagen, 1. das trifft, wenn es überhaupt je richtig war, heute keineswegs mehr zu, 2. war der Islam nur einer bestimmten Art der Wissenschaft und Forschungsweise feindlich, nämlich der entgotteten Wissenschaft, der Wissenschaft als Gottersatz, einer spezifischen Form europäischer und moderner Wissenschaft, deren Grundgesetz die Permanenz der Naturgesetze ist, die der alte Islam für Häresie erklärte. Und selbst in dieser Form ist die Behauptung nicht allgemein richtig, wie man aus Ibn-Khaldoun und anderen

[39]) Der Islam, ein kaum verhüllter Synkretismus früherer Religionen, ist seiner Struktur gemäß sehr geeignet, den natürlichen Anlagen der Asiaten entgegenzukommen. Er paßt also wunderbar für den Geist der Orientalen und für jede Geistesform, die sich diesem nähert. Gobineau a. a. O. Der Islam also eine Schöpfung des orientalischen Geistes, nicht umgekehrt!

[40]) Vgl. hierüber E. Montet, La propagande chrètienne et ses adversaires musulmans, Paris 1890. Arnold, The preaching of Islam, S. 338: In this union of rationalism and ritualism, we may find, to a great extent, the secret of the power that Islam has exercised over the minds of men.

islamischen Geschichtsphilosophen sehen kann. Ist übrigens europäischem Denken wirklich jeder theologische Dogmatismus fremd, gibt es in Europa keine Schule, die auch die Einrichtungen der Gesellschaft auf Gesetze der Verkündigung, auf göttliche Offenbarung gründen? Will man den Einfluß der theokratisch-romantischen Schule von De Maîstre, von de Bonald und anderen auf das europäische geistige und politische Leben leugnen? [41])

Alle diese Fragen liegen so offen zutage, erfordern so wenig Nachdenken, daß man nicht annehmen kann, sie seien den Dekadenztheoretikern verborgen geblieben. Man muß den Sinn ihrer Meinung anderswo suchen. Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich behaupte, daß ihr letztes Argument für die Dekadenz des Islam nicht aus der religiösen, sondern aus der politischen Sphäre hergeholt ist. Sie stehen unter dem Eindruck des Machtverfalles der islamischen Staaten, den die islamische Religion nicht verhindern konnte, trotzdem sie sich eine eminent politische Aufgabe: den Welttag des Islam heraufzubeschwören, gesetzt hatte. Da der Islam sich auf politischem Gebiet nicht bewährt hat und die islamischen Staaten auf der ganzen Linie der abendländischen Welt unterlegen sind, kann offenbar, so wird geschlossen, die islamische Religion von Anfang an nichts wert gewesen sein. Dies ist der geheime Hintergedanke aller derjenigen Schriften, die über die Zersetzung der islamischen Welt frohlocken und womit sie weite Kreise der islamischen Welt selbst angesteckt haben. Die Desintegration des Islam ist ein politischer und kein religiöser Begriff [42]), heimisch und wurzelnd in den Gebieten, wo es sich um irdische, weltliche, staatliche, nicht aber um geistige Macht handelt. Mehr noch: er ist die Verhüllung oder religiöse Einkleidung eines politischen Wunschbildes, dessen, was der politische Ehrgeiz des heutigen Europa deutlich anstrebt: der Trennung, Zersetzung, Zerstückelung, Atomisierung der islamischen Welt, kurz, er ist das religiöse Mäntelchen und die andere Seite der »Balkanisierung«. Diese Balkanisierung der islamischen Völker und Staaten ist sanktioniert, wenn sie ohnehin religiös zersetzt sind. Die Desintegration des Islam ist nicht ein natürlich sich vollziehender Prozeß, sondern vielmehr die Methode der englischen Mohammedanerpolitik, ist cant in Reinzucht.

Daß die »wohlwollende« Herrschaft einer Handvoll von Europäern über eine millionenfache Ueberzahl von Andersgläubigen und Andersartigen undemokratisch ist, liegt auf der Hand. Die demokratische Idee oder Ideologie endigt eben an den geographi-

[41]) Es wäre eine dankenswerte Aufgabe, die soziologischen Lehren der (französischen) romantischen Schule, für die Europas gesellschaftliche und politische Entwicklung seit der Renaissance eine einzige große Dekadenz bedeutet, mit den konkreten Gegebenheiten und den Anschauungen der orientalischen Völker zu vergleichen. Was uns hier vielfach als »Romantik« erscheint, ist dort Wirklichkeit.

[42]) In no respect has the desintegration of Islam and Moslem ideals been so evident as in the world of politics (Zwemer, desintegration, S. 107).

schen Grenzen des herrschenden Staatsvolks oder der obligarchisch-plutokratischen Staatsnation.

Daß diese Herrschaft sich nur auf die weltlichen Beziehungen erstreckt, die Religion aber freiläßt, ist natürlich eine fadenscheinige Ausrede, da bei den mohammedanischen wie bei anderen orientalischen Völkern die Trennung zwischen weltlichen und religiösen Lebenssphären nicht besteht, der Satz: Religion ist Privatsache überhaupt nicht gilt und jede noch so irdische oder weltliche Tätigkeit in der Gemeinschaft, Recht, Staat, Wirtschaft. Privatleben usw. auch religiös gefärbt ist.

Weil das ganze Leben in jeder Beziehung religiös ist, ist die Religion im ganzen so irdisch, so weltlich.

Die europäische Herrschaft braucht und erzeugt die »Zersetzung«, die dann wieder diese Herrschaft erst rechtfertigen soll. Diese Herrschaft stützt sich geradezu auf »Zersetzung« und produziert sie immer wieder. Das »Teile und Herrsche« ist nicht nur im geographischen, sondern im innerlichst geistigen Sinne die Grundlage dieses Herrschaftsanspruchs.

Die Christianisierung der islamischen Welt ist der Versuch, diese Herrschaft durch eine höhere Ideologie zu rechtfertigen, in Wahrheit aber auch nur ein fadenscheiniger Vorwand ; denn das wahre Christentum weiß nichts von Rohstoffquellen, Absatzmärkten, Kapitalanlagensphären, Finanzinteressen und detestiert vielmehr dergleichen Dinge.

Die wissenschaftliche Ehrlichkeit, welche die Moral der europäischen Wissenschaft ist, oder wenigstens sein sollte, gebietet, daß wir aufhören den Islam im ganzen oder einzelne Lehrsätze der mohammedanischen Glaubenslehre für den Niedergang der mohammedanischen Völkerwelt verantwortlich zu machen. Da Religionssysteme nicht starre Gebilde sind, sondern dem geschichtlichen Wandel unterliegen, da sie gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einflüssen nicht entzogen sind, sondern diese in sich einbeziehen und verarbeiten, möchte man den Satz wagen, daß *jede* Religion gleich gut oder schlecht geeignet ist, Völker zu formen, die in den Anlagen und natürlichen Schicksalsbedingungen vorgezeichneten Tendenzen besonders hervorzutreiben: denn Religion ist wie andere Kulturobjektivationen eine Schöpfung des kollektiven Geistes. Jede Religion ist soviel wert wie die Menschen, die sich zu ihr bekennen. Aber selbst wenn dieser Satz in solcher Allgemeinheit nicht richtig wäre, so handelt es sich bei der sogenannten Dekadenz des Islam gar nicht darum, zu erkennen, warum die islamischen Völker an ihrer Religion zugrundegegangen sind, sondern um die ganz andere Frage, warum die *islamischen und alle anderen orientalischen Völker* von einem gewissen Zeitpunkt an in Zivilisation und gewissen Kulturgebieten hinter den abendländischen (und christlichen) Völkern zurückgeblieben, warum sie nicht diese Art und diese Form von Zivilisation in Staat, Gesellschaft, Wissenschaft usw. ausgebildet haben wie die europäischen Völker. Damit aber wird die Betrachtung aus der wert-

dogmatischen Sphäre in die soziologische und historische verwiesen, wohin sie gehört, und die ganzen peinlichen Glaubensstreitigkeiten und Religionsgespräche ausgeschieden.

Das bedeutet nicht notwendig, daß das Problem nunmehr aus der geistigen in die rein materielle Sphäre abgeschoben wird; denn so einfach, wie manche glauben, daß es nur an dem mangelnden Schutzzoll und an der erdrückenden Konkurrenz der europäischen Industriestaaten lag, die das eigentliche Leben der islamischen Völker ertötet haben, liegen die Dinge nicht. Das sind bestenfalls Symptome oder Folgen, aber nicht Ursachen. Folgendes ist die Meinung: Die mohammedanischen Völker sind nicht nur geistig rückständig, sondern auch materiell verarmt und gleichzeitig hat die Bevölkerungsziffer in den meisten islamischen Staaten abgenommen. Schuld an dieser Verarmung ist die völkermordende Konkurrenz der Europäer, die mit ihrer billigen Fabriksware die orientalischen Gewerbe vernichtet, die großen Städte, welche der Sitz einst blühender, gewerblicher Kunstfertigkeit waren, samt ihren Bauwerken und Produktionsanlagen in Ruinen verwandelt haben. Nur zum geringen Teil könne man für diesen Verfall der Zivilisationswerkzeuge und der zivilisatorischen Aktivität schlechte Verwaltung, Bürgerkriege und Aehnliches verantwortlich machen, den Hauptteil der Schuld trage eben doch der freihändlerische Handelsverkehr. Es erfolgte keine Kapitalbildung und konnte keine erfolgen, weil das einheimische Gewerbe von den Europäern ruiniert worden ist, es wurde also dauernd mehr konsumiert als produziert. Eine gewisse Leichtigkeit und Bequemlichkeit des Lebensgenusses wurde erkauft mit der Preisgabe und dem Ruin der eigenen einheimischen Produktionskräfte, das europäische Wirtschaftsinteresse hatte also die orientalische Zivilisation erdrückt und ausgerottet. Ausbeuterische Handelsverträge und gewaltsame Konventionen haben solche Bedingungen fixiert, daß dem Orient die Konkurrenz mit Europa unmöglich gemacht wurde, seine Produktionsfähigkeit künstlich ausgeschaltet wurde. Die Orientalen, ganz im Banne der Machtvorstellung — denn Macht imponiert ihnen, wie immer sie sich äußert — hätten gar nicht den Versuch gewagt, dieses Regime der Gewalt durch ein Regime des Rechtes zu ersetzen. Die europäische Zivilisation aber sei für ihre Ausbreitung nach innen wie nach außen auf Macht und Gewalt gegründet und könne ihrer gar nicht mehr entraten.

Zweifellos liegt dieser Argumentation ein richtiges Gefühl dafür zugrunde, wie groß der Schuldanteil Europas an dem Niedergang der mohammedanisch-orientalischen Zivilisation gewesen ist, wie sehr sogar möglicherweise dieser Niederbruch der orientalischen Zivilisation eine Lebensbedingung für diese europäische Zivilisation gewesen ist, aber: wenn die mohammedanischen Völker und Staaten nicht schon schwach und morsch, innerlich zermürbt gewesen wären, wie hätten sie sich solche Bedingungen gefallen lassen?

IV.

Um die Wahrheit zu sagen: der Islam ist an Europa zugrunde gegangen oder durch Europa verdorben worden. Die islamischen Völker haben das Bestreben, sich mit untauglichen Mitteln Europa zu assimilieren, mit ihrer Freiheit gebüßt. Das gilt für die Vergangenheit, gilt auch für die neuere Zeit und wird von einsichtigen Staatsmännern glatt zugegeben. »Die Wahrheit ist, daß der junge ägyptische Moslem, der durch die europäische Bildungsmühle geht, seinen Islamismus oder doch dessen besten Teil verliert. Er schneidet selbst die Ankerkette seines Glaubens entzwei. Er glaubt nicht mehr daran, daß er in jedem Augenblick seinem Schöpfer gegenübersteht, dem er einst über seine Handlungen Rechenschaft zu geben haben wird. . . . Mehr als dies, obwohl der europäisierte Aegypter kein echter Moslem mehr ist, ist er oft gegen das Christentum ebenso intolerant, ja noch intoleranter als der altorthodoxe Moslem ohne europäische Bildung . . .«

»Die europäische Zivilisation zerstört eine Religion ohne eine andere an die Stelle zu setzen. Wir müssen zusehen, ob der Kodex christlicher Moral, darauf die europäische Zivilisation begründet ist, von der Lehre der christlichen Religion getrennt werden kann« [43]).

»Wir haben ihre alten Lebensformen um unserer eigenen Interessen willen zerstört, weil wir unter sie gingen, einige Wenige zweifellos in der Absicht, Gutes zu tun, aber die meisten zu dem Zwecke, Geld zu verdienen und die Hilfsquellen der Welt für Handelszwecke auszunutzen . . . . Indem wir dies taten, sind wir da nicht vor Gott verantwortlich, wenn wir es unterlassen, uns aufs äußerste zu bemühen, diesen Völkern durch unsere Haltung eine richtige Anschauung von dem Christentum zu geben, das wir ihnen zumuten wollen [44]) ?«

Christliche Schriftsteller lieben es, angesichts der beredten Zahlen von der großen Verantwortung zu sprechen, die den europäischen Mächten durch die Beherrschung der mohammedanischen Welt in ökonomischer, sozialer und pädagogischer Beziehung auferlegt ist [45]). Die Mohammedaner freilich würden ihnen gern diese Verantwortung abnehmen, aber sie ist ja gottgewollt, und ganz besonders England kann sich ihr nicht entziehen [46]). Eine vernünftige Mohammedanerpolitik der europäischen Mächte, die sich günstigstenfalls zu einer

[43]) Earl of Cromer in Modern Egypt.

[44]) Lord Bryce, ebenso das Mémoire von 1877 (vgl. Anm. 23): »Das Prestige der islamischen Zivilisation wurde zerstört, ohne ersetzt zu werden, es blieb nur das Vertrauen in den Glauben übrig.«

[45]) Vgl. Cromer a. a. O. und Captain C. W. S. Orr in Making of Northern Nigeria.

[46]) Great Britain not only has political leadership among the nations of Europe which no one can question. No believer in God doubts that there is a definite purpose in all this. Zwemer, desintegration, 118.

wohlwollenden Neutralität in rein religiösen Angelegenheiten aufschwingt, sofern eben die Religion nicht die politischen Interessen der herrschenden Mächte berührt, ist gerade Vertretern des christlichen Gedankens ein Dorn im Auge. Sie mißbilligen die tolerante Haltung der europäischen Mächte gegen den Islam und machen gegen ihn scharf [47]), sie haben die Frage, ob der Islam zivilisationsfähig sei endgültig negativ entschieden.

Aber auch sogenannte wohlwollende und unparteiische Beobachter — in Wirklichkeit sind sie weder das eine noch das andere — betonen immer wieder, daß z. B. für die Türkei eine jede Regeneration, eine totale ebenso wie eine partielle, unmöglich, der Zerfall allgemein und notwendig sei. »Von welcher Seite immer man die Lage des türkischen Reiches studieren und auf welchem Standpunkte immer man stehen mag, eines ergibt sich immer aus diesem Studium: die Türkei ist unheilbar, denn die einzigen Heilmittel, die es für sie gäbe (gemeint sind europäisches Protektorat oder konstitutionelles und parlamentarisches Regime), wären für sie noch schlimmer als das Uebel, unter dem sie leidet. Der Verfall der Türkei ist unaufhaltsam; sie wird in einer heftigen Katastrophe oder in einer langsamen Krisis zusammenstürzen; aber die Türkei wird sich nicht umwandeln, niemals mehr neu aufleben« [48]). Und was hier von der Türkei im besonderen gesagt wird, das sagen gebildete Mohammedaner von der ganzen mohammedanischen Völkerwelt [49]).

---

[47]) Wie hat man sich von dieser Seite zu den Kongogreueln verhalten? — Einer der tolerantesten und weitsichtigsten Missionare, der auch wissenschaftlich überaus verdienstvolle Missionar Simon schreibt z. B.: »Wir müssen eben als eine Hauptaufgabe der Missionen ansehen, den Kolonialverwaltungen klarzumachen, daß die Mohammedaner niemals loyale Untertanen einer christlichen Macht sein können. Besonders in Deutschland scheint es schwer, dies verständlich zu machen, wie wir an den neuesten Ereignissen in Kamerun merken können. Es besteht in Deutschland eine Tendenz, dem Islam zivilisatorische Fähigkeiten zuzuschreiben, die er nicht hat oder jedenfalls nicht mehr hat, und die Behörden wollen nicht begreifen, daß sie da eine Schlange an ihrem Busen nähren. Die holländische Regierung hat in den letzten 30 Jahren schon mehr Einsicht in die Lage der Dinge bewiesen, denn sie hat die Erfahrung gemacht, daß keine der Kolonialrevolten ohne Teilnahme der Hadjis (Mekkapilger) stattgefunden hat.«

[48]) Charmes in Revue des deux mondes, 49. Band, S. 851 und passim.

[49]) So schreibt das gegenwärtige Haupt der Ahmadiyah-Bewegung in der Review of Religions 1915 folgendes: »Heutzutage findet man die Mohammedaner in jedem Erdenwinkel, und der Islam zählt Bekenner in allen Volksschichten. Dennoch hat er viel von seinem früheren Glanze und seiner Macht verloren, und es gibt nur wenig freie Staaten, die noch den Glauben bekennen. Zugleich sieht man, daß die Herzen der Mohammedaner beim Gedanken an die Zukunft des Islam allgemein tief verzweifeln. Es gibt Tausende, ja Millionen von Mohammedanern, die beim Anblick der europäischen Macht und der täglich steigenden Hochflut dieser Macht schon zu dem Schlusse gelangt sind, daß für den Islam die Fortsetzung seiner Laufbahn als Erlöser der Nationen, ja auch nur seine Stellung zu behaupten, ein Ding der Unmöglichkeit ist. Ja mancher ist

Erwägen wir einen Augenblick, welch bitteren Gefühle solche traurigen Vorhersagungen in den von ihnen betroffenen Völkern hervorrufen müssen. Nie sind einer Religion größere Opfer gebracht worden als dem Islam von den mohammedanischen Völkern, sie haben sich um ihrer Religion willen selbst zerstört, sie haben sich eben dieser Religion zuliebe den Weg zu ihrer Rettung selbst verbaut, sie sind in eine fürchterliche Sackgasse geraten, aus der es für sie keinen anderen Ausweg als den freiwilligen Selbstmord gibt. Nationales Prinzip, parlamentarische Regierungsform, Trennung von Staat und Religion, atheisierende Forschung und alle die Ecksteine des europäischen Zivilisationsgebäudes sind für die mohammedanische Welt

---

soweit gegangen, vorauszusagen, daß im Verlauf von 100 Jahren der Islam vom Antlitz der Erde verschwunden sein wird.

Tatsache ist, daß die Art, wie der Islam gegenwärtig von allen Seiten bedrängt wird und wie jede Religion den Islam als das gemeinsame Schlachtopfer behandelt, dazu angetan ist, das Herz jedes aufmerksamen Beobachters zu erschüttern. Und dies ist der Grund, warum der gebildete Teil der Gemeinschaft, der mit den Zeitverhältnissen vertrauter ist, sich in einer hellen Verzweiflung befindet und es als vergebliche Mühe ansieht, irgendeinen Versuch zur Regeneration des Islam zu unternehmen.

Dies ist die Lage der Mohammedaner in unserer Zeit ganz allgemein, wenn sie trotz ihrer ungeheuren numerischen Ausbreitung in den Zustand heller Verzweiflung geraten sind.

...... Was ist die Lage des Islam heutzutage? Ein Land nach dem anderen geht den Mohammedanern verloren. Ja noch mehr: Sie haben schon alles verloren und nach und nach ist ihnen überall die Herrschaft entwunden worden. Es liegt zwar in der Natur der Sache: Reiche und Völker vergehen, und kein Kenner der Geschichte wird darob sich verwundern. Denn wie der einzelne dem Tode anheimfällt, so können sich auch Reiche und Nationen nicht dem Wechsel der Zeit entziehen. Die Nation, die heute herrscht, führt morgen ein Leben der Entehrung und Abhängigkeit. Es ist ein Zeichen von Unwissenheit, sich über den Fall einer Nation aufzuregen. Aber die Frage bekommt ein anderes Gesicht, wenn wir sehen, daß Reiche, die verschiedenen Völkern zugehören und in verschiedenen Teilen der Erde liegen, aber allesamt ein und denselben Glauben bekennen, nacheinander in rascher Aufeinanderfolge zugrundegehen. Es ist möglich, daß die verschiedenen Teile e i n e s Reiches alle zu einer und derselben Zeit sich dem Untergange zuneigen, weil häufig für alle Teile eines Reiches die Bedingungen gleichartig sind. Wenn aber so weit voneinander entfernte Staaten wie Algier, Marokko, Tripolis, Aegypten, Indien, Persien, Afghanistan, die Philippinen, der Sudan, Abyssinien, die zu verschiedenen Zeiten gegründet und blühend unter verschiedenem Szepter, wenn diese allesamt und fast gleichzeitig dahinsinken, und die Herrschaft überall aus mohammedanischen in nichtmohammedanische Hände übergeht, so beweisen die Ereignisse, daß der Fall eine besondere Bedeutung hat, und nicht das Ergebnis von alltäglichen Zufällen sein kann. . . . . .

Kurz, die natürliche Lage der Mohammedaner ist so schwach, daß ein Materialist notwendig ausrufen muß: das Ende des Islam ist bevorstehend und in wenigen Tagen wird es für den Islam keine Stätte mehr geben, wo er sein Haupt hinlegen kann. Eine solche Vorhersage wird sicherlich jeden mitfühlenden Herzens Mitleid anregen, und ich weiß nicht, ob irgendein Mohammedaner diesen Zustand ansehen kann, ohne Qualen zu erleben.«

Bausteine, die sie verworfen haben und verwerfen müssen. Die Religion hat sie schmählich im Stiche gelassen, dank ihrer sind sie verurteilt, statt über andere Völker zu herrschen, der Völkerdünger zu sein, mit dem die Ungläubigen die Saatfelder ihres Reichtums und ihres Glückes bestellen.

Aber ist es wirklich so, daß die Religion versagt hat? Oder ist es nicht vielmehr richtiger, daß die mohammedanischen Völker in ihrer Treue zum Glauben nicht bis ans Ende ausgeharrt haben, daß sie von den stürmischen und listigen Attacken Europas seit dem Mittelalter bis in die Neuzeit innerlich und seelisch zermürbt, die Grundlagen ihres Lebens preisgegeben haben, teils indem sie den Verführungen Europas erlagen, die sie sich zu eigen machen wollten, teils indem sie durch Aneignung der europäischen Methoden und der europäischen Zivilisationsideale Europa überlisten und es mit den eigenen Waffen zu schlagen gedachten.

Wir müssen hier wenigstens andeutungsweise auf die Grundlagen der mohammedanischen Staats- und Gesellschaftsbildung eingehen.

Die abendländische Staatenbildung der neueren Zeit ist — so starke Hilfsmittel auch die Kirche zur Hervorbringung nationaler Gesinnung bot — nicht auf religiöser, sondern, im ganzen genommen, auf nationaler Grundlage erfolgt. Den stärksten Antrieb aber für die Formung der Nationalität gab nicht das religiöse Interesse, sondern neben dynastischen und administrativen, hauptsächlich das materielle, noch deutlicher, das Wirtschaftsinteresse. Unter diesem Zeichen bildete sich und siegte der neuere Staat. Ranke erblickt die vornehmste allgemeine Frage, die sich bei Betrachtung der allgemeinen Geschichte von Europa aufdrängt, darin, wie sich die Religionen und die Nationen zueinander verhalten. Die Religion, so meint er, wird nicht durch die Nationalität bedingt, ihrer Natur nach strebt sie über dieselbe hinaus; die Verschiedenheit des Bekenntnisses aber legt der Bildung einer Nationalität und ihrer Kraftentwicklung die größten Hindernisse in den Weg. Wo hingegen die Religion ein einheitliches Gesamtgefühl hervorruft, trägt sie, wenn sie mit der Politik zusammenfällt, zu der Macht des Staates unendlich bei [50]).

[50]) Vgl. Ranke, Die spanische Monarchie, S. 404. Aehnlich Renan in Qu'est ce qu'une nation? (Discours et Conférences, Paris 1887): Quand le vainqueur et le vaincu sont de la même religion, ou plutôt, quand le vainqueur adopte la religion du vaincu, le système turc, la distinction absolu des hommes d'après la religion, ne peut plus se produire (S. 282). Dabei ist nicht zu vergessen, daß das Türkentum seine Eigenart und seine staatsbildende Kraft erst entfaltet hat, nachdem es sich islamisiert hatte. Dieser Prozeß der Islamisierung ging allmählich vor sich und war erst um das Jahr 1000 abgeschlossen. Auch die Türken als Eroberer haben die Religion der Besiegten angenommen und sind erst dadurch, durch den einheitbildenden Faktor der Religion, zu ihrer geschichtlichen Stellung als Vormacht des Islam gelangt. Der Unterschied ist nur der, daß sie auf dieser Stufe, wo die Religion das einheitbildende und die Vorherrschaft legitimierende Machtprinzip ist, bis in die jüngste Zeit stehen blieben, während anderswo die »Nationalität« im modernen Sinne staatsbildendes sank-

Darum eignet sich, seit Europa in Bekenntnisse und Nationalitäten zerfiel, die Religion nicht mehr zum konstitutiven, staatenbildenden Prinzip. Es entstand der eigentümliche Zustand, den wiederum Ranke so ausdrückt, daß Europa und seine Geschichte eine Einheit bildet, die doch niemals zur Erscheinung kommt; denn jeder Staat habe eigentümliche Wurzeln seiner Existenz und eine Entwicklung für sich selbst, die, in stetem Zusammenhang mit den allgemein eingreifenden Ereignissen, gleichwohl niemals in denselben aufgeht.

Eben wegen dieser Mannigfaltigkeit und Vielfältigkeit der Grundlagen und Strebungen besitzen die europäischen Staaten großen universalgeschichtlichen Ereignissen gegenüber eine merkwürdige Elastizität des Lebens; sie werden nicht alle in gleicher Weise und in gleicher Stärke davon betroffen: die gleiche Welle hebt den einen und senkt den anderen, aber Europa bleibt doch eine, wenn auch sehr labile und immer gefährdete Einheit. Fragt man, welches eigentlich die Gewalt ist, die in Europa diese Herrschaft ausübt, so kann man mit Ranke [51]) sagen: »Es ist das Einverständnis der Großmächte, welches die Herrschaft einer einzigen ausschließt und sich aus allen zusammensetzt. Der Krieg beginnt, wenn dieses Einverständnis nicht mehr zu erzielen ist, aber unaufhörlich wird es durch neue Vorfälle gefährdet.« »In dieser Gefahr«, so fährt Ranke fort, »liegt eigentlich das Interesse der sogenannten orientalischen Frage: denn eben in dem Schwanken der orientalischen Verhältnisse, die doch zu allen anderen in unmittelbarer Beziehung stehen, liegt die Möglichkeit eines allgemeinen Konfliktes. Zuweilen ist derselbe vermieden worden, ein andermal aber ist darüber ein Mißverständnis zwischen den Mächten wirklich ausgebrochen und sie sind miteinander in Kampf geraten.«

Das Lebensgesetz der europäischen Welt schließt die dauernde Hegemonie einer Nation über die anderen aus; es stellt sich immer wieder ein Gleichgewichtszustand her. Was aber die europäischen Mächte am stärksten aneinander bindet und zugleich voneinander trennt, das ist die Gleichartigkeit ihrer materiellen Grundlagen, die Gleichförmigkeit ihres materiellen Ehrgeizes, die gleiche Lebensnotdurft und die gleiche Technik ihr abzuhelfen: dies schweißt sie zusammen in ein oft übersehenes und nicht bewußtes Gesamtinteresse, gleichsam in einen Käfig, in dem doch jeder einzelne darauf aus ist, das größte und beste Stück einer Beute zu erhaschen.

Vergegenwärtigen wir uns einmal die europäische Fragestellung und Interesseneinstellung in der entscheidenden Periode europäischer Großmachtbildung und halten die orientalische, prägnant die islamische, dagegen: Staaten werden reich und mächtig entweder durch Eroberungen oder durch Besitz von Edelmetallbergwerken oder durch Handel. Die Eroberung, d. h. kriegerische Unternehmungen, ist nur eines unter den anderen großmachtbildenden Mitteln und kann —

tionierendes Prinzip geworden ist. Die Türkei blieb universalistisch (mittelalterlich), während Europa individualistisch (modern) wurde. Die Türkei blieb also politisch im Mittelalter stehen.

[51]) Vorrede zu Serbien und die Türkei im 19. Jahrhundert, S. VII.

abgesehen von der Frage des Rechtes und Unrechtes — nur da angewendet werden, wo und sofern es etwas zu erobern gibt; daneben und gleichwertig ist der Arbeits- und Wirtschaftsstaat, der durch seine materiellen Machtmittel (Geld, Gold) und durch den geldbringenden Handel (also durch seine Arbeit) floriert. Dies wird man nicht die christliche Auffassung des Staates nennen dürfen, denn die christliche Religion kümmert sich grundsätzlich nicht um den Staat, eher könnte man schon den modernen Staat als Abfall vom Christentum bezeichnen. Jedenfalls gehören Reichtum und Staatsmacht nicht zu den Wesensbestandteilen der Religion. Schon die Frage: wodurch der Staat »reich« und »mächtig« werde, interessiert die Religion nicht.

Dahingegen ist die Staatenbildung des Islam nicht auf »nationaler«, sondern übernationaler Grundlage erfolgt, oder anders ausgedrückt: die Religion mit ihren Herrschaftsansprüchen war das staatsbildende Prinzip und hat die plastische Ausbildung der Nationalität verhindert. Religiöse Staatsbildung aber ist notwendig imperialistisch [52]). So war denn die Staatenbildung des Islam — ob durch oder seit Mohammed ist gleichgültig — von früh an auf den Gedanken des kriegerischen, religiös motivierten Imperialismus gestellt. Die Welt, dort ein ökonomisches Exploitationsgebiet, ist hier dazu da, um für den Islam, für den reinen Glauben der Ergebung e r o b e r t zu werden. Dabei bleibt hier — weil nicht in den Zusammenhang gehörend — außer Betracht, wieweit und zu welcher Zeit die religiöse Motivierung des Krieges nur die ideologische Einkleidung wirtschaftlicher und sozialer Notwendigkeiten war. Mögen diese Notwendigkeiten aus Revolutionen des Klimas und des Nahrungsspielraumes entsprungen sein (also kriegerische Wanderbewegungen, die etwas animalisch Elementares haben) oder aus Handelsrivalitäten und ähnlichem entsprungen sein, sicher ist, daß die islamischen Kriege nicht immer und in allen Perioden Elementarkatastrophen gewesen sind.

Daß man Moslim sein kann unter irgendeiner Obrigkeit und unter irgendwelchen politischen Bedingungen in dem oder jenem Staate, Stand usf., erkennt diese Religion, trotz ihres Namens, der Ergebung bedeutet, grundsätzlich nicht an. Der Krieg und Kampf gegen die Ungläubigen mit oder ohne deren Bekehrung als Endziel ist ihr Lebenselement, ein wesentliches Bestandstück des Glaubens und religiöse Pflicht. Welch ungeheuren Impetus muß diese Idee, daß die Eroberung der Welt r e l i g i ö s e Pflicht sei, den Bekennern

[52]) Die Siege, die das Staatsvolk erringt, brauchen nicht notwendig der N a t i o n oder dem n a t i o n a l e n Gedanken zugute zu kommen; sie sind Siege der Religion und fließen dieser zu, ebenso wie die Niederlagen die Nation nicht zu schädigen brauchen. So z. B. haben wir in neuerer Zeit gesehen, daß Italien durch seine N i e d e r l a g e n g e e i n t wurde und die Türkei durch ihre S i e g e z e r s t ö r t worden ist. Jede Niederlage hat die Einheit Italiens gefördert, jeder Sieg hat der Türkei geschadet. Italien ist eine Nation, die Türkei ein Nationengemisch und eine Nation nur in Kleinasien — g e w e s e n.

dieses Glaubens eingeflößt haben! Die neuen Massenbekehrungen von Naturvölkern im westlichen Afrika haben noch etwas von diesem primitiven, religiösen Enthusiasmus in unseren Tagen gezeigt.

Wenn dies die leitende Idee und Verheißung war, so mußten naturgemäß auch alle Einrichtungen des Staates diesem Zweck entsprechend angepaßt sein. Nicht Arbeit und Handel, sondern Krieg ist das nationale Gewerbe. Merkwürdig genug, daß derjenige europäische Staat, dessen universales Herrschaftsprogramm mit diesem islamischen am meisten Aehnlichkeit aufweist, Spanien in seiner großen Zeit, doch eben auch die gleichen Wirtschaftsanschauungen und -grundsätze, Lebensgewohnheiten und nationalen Ideale der Lebensführung hatte.

Aus diesen Prinzipien ergibt sich zweierlei: 1. Daß die mohammedanischen Staaten, soweit und solange religiöses Leben in Kraft und Geltung war, etwas Labiles, gewissermaßen Provisorisches haben [53]), weil sie eben Ergebnis und Vorbereitung des Krieges sind. Sie entstehen durch Krieg und sind um des Krieges willen da. Militärische Rücksichten, Heeresverfassung, Kriegsrecht, Militärverfassung und -verwaltung müssen vorherrschend sein. Auch da, wo wir es nicht mit Beduinen, Wandervölkern, zu tun haben, sondern mit seßhaften Ackerbauern. Es ist etwas Wahres daran, daß die Türkei immer eine große Theokratie war, gewissermaßen ein riesiger Ritterorden mit einem Großmeister an der Spitze und Tausenden von Rittern, die unter seinem Befehl nicht für den Sieg eines politischen Prinzips oder für die Ehre des Vaterlandes, sondern für die Ausbreitung des Glaubens und für den Ruhm Gottes gekämpft haben [54]).

2. Wenn es wahr ist, daß Reiche und Staaten sich durch die gleichen Mittel erhalten, durch die sie entstanden sind, so verstehen wir, daß es den islamischen Staaten gut ging und daß sie blühten, solange sie Kriege führten und erobernd von Land zu Land zogen, daß sie aber verdorrten und abstarben, als sie sich konsolidierten und nun das friedliche Geschäft staatlichen Lebens führen sollten im Wettbewerb mit Staaten, die tausendfältige Organe und Werkzeuge des friedlichen Wettbewerbs ausgebildet hatten, weil sie von vornherein auf Erwerb und materiellen Reichtum eingestellt waren. Jene aber hatten Einrichtungen und Organe, die für den Krieg, (freilich nicht für den wissenschaftlichen, gelehrten Krieg der Gegenwart), und für die Militärherrschaft, nicht aber für den Frieden geschaffen waren. Daß eine derartige Organisation dem Reich in der Vergangenheit Kraft zu Eroberungen gegeben hat, weiß alle Welt; aber

[53]) Partout où ils (les Turcs) ont passé, partout où ils passent encore, c'est comme une armée en campagne; ils sont campés, ainsi qu'on l'a dit, ils ne sont fixés nulle part (Charmes, Revue d. d. M. 1881, S. 731).

[54]) Tous les peuples qui ont adopté l'islam ont été des confréries belliqueuses, non des corps politiques. La Turquie plus qu'une autre a subi cette loi. C'a été sa grandeur dans le passé, ce sera sa ruine dans l'avenir. Si elle était une nation ordinaire, elle pourrait se relever de ses désastres; elle ne le peut pas du moment qu'elle est l'armée de l'islam (Charmes a. a. O.).

an dem Tage, wo die Siege aufhörten, wo es nicht länger möglich war die Invasion des Islam weiterzutreiben, wo die christlichen Staaten sich ihm wie ein unübersteigbarer Damm entgegenstemmten, wo er sich auf dem von ihm eroberten Gebiet häuslich einrichten, die dort lebenden Völker verwalten und das alltägliche Leben friedlicher Völker führen mußte, da wurde das, was ehemals die Größe der Türkei gebildet hatte, zur unheilbaren Schwäche und brachte sie allsogleich an den Rand des Abgrundes, in den sie seit 200 Jahren hineinzustürzen drohte.

Für den Krieg aber hing nicht soviel davon ab, namentlich in früheren Zeiten, ob die Herrschaftsklasse nun sehr zahlreich war oder nicht. Wenn nur die unterworfenen Völker für die kriegerische Oberschicht arbeiteten und sie mit allem Nötigen versorgten, so konnte die geringere Masse immerhin durch die bessere kriegerische Qualität, durch die Fachschulung und Spezialisierung aufgewogen werden. Aber dazu war hier ebenso wie bei anderen Staaten mit vorwiegend kriegerischer Betätigung eine Ordnung der Dinge nötig, die solche Teilung der Arbeit ermöglichte, d. h. eine auf der Herrschaft der kriegerischen, moslimischen Schicht einerseits und auf der Ausbeutung der unterworfenen und nicht kriegsdienstleistenden Schicht andererseits beruhende Ordnung, mit anderen Worten: Feudalität und Sklavenwirtschaft.

Wie aber wenn durch die dauernden Kriege die herrschende Nation sich erschöpfte und die Unterworfenen zugleich zu eigenem Leben erwachend nicht mehr dienen wollten? Wie, wenn die kriegerischen Instinkte und Fähigkeiten der herrschenden Nation versiegten und im Wohlleben und Genuß der errungenen Herrschaft versandeten? Dies war schon der Fall als die nomadisierenden Söhne der Wüste an dem seßhaften und bequemen Leben der Städte Wohlgefallen gefunden hatten; noch besser als an den nomadisierenden Arabern können wir den Wandel der Dinge an der Geschichte des Machtverfalles des türkischen Reiches feststellen.

Ueberall wo islamische Staaten mit dem neueren Europa in politischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten in Wettbewerb traten, wo sie den gleichen Ehrgeiz entfalteten, sind sie glatt unterlegen. Das ist an sich kein Beweis für den Vorzug Europas, sondern nur ein Beweis für die Unzulänglichkeit und Unangemessenheit der Mittel, mit denen die Orientalen in den ihnen nicht gemäßen Wettbewerb traten. Sie haben sich assimilieren wollen ohne die Werkzeuge und Bedingungen europäischen Lebens zu kennen, sie ließen sich blenden von dem Glanz Europas, ohne zu sehen um welche Opfer, mit welchen Drangsalen der Enge des Lebensspielraums dieser Glanz erkauft ist und ohne die materiellen und ideellen Grundlagen dieser imposanten und imponierenden Lebensform zu verstehen.

Der mohammedanische Staat mit der ihn bildenden islamischen Gemeinschaft ruht nun einmal auf von dem europäischen Staats- und Gesellschaftsleben der Neuzeit völlig verschiedenen Grundlagen oder, wenn wir uns in materialistischen Anschauungen ausdrücken

wollen: die dem orientalischen Leben eigenen ökonomischen und physikalischen Bedingungen haben einen von dem europäischen absolut verschiedenen gesellschaftlichen Ueberbau erzeugt, über dessen Wert oder Unwert wir nicht zu entscheiden haben, aber in Hinblick auf welchen wir zu verstehen suchen, daß und warum orientalische Staaten nicht nach den gleichen Regeln und Gesundheitsrezepten gedeihen wie europäische Staaten. Deutschland z. B. hat mehrere Jahrhunderte gebraucht, ehe es sein Mittelalter hinter sich hatte und zu einem sogenannten modernen Staat geworden war, vielleicht ist der Umwandlungsprozeß heute noch nicht ganz bewältigt oder hat eine Rückbildung zu mittelalterlichen Einrichtungen schon wieder eingesetzt. Die Türkei, deren Exekution durch zivilisierte Großstaaten, die privilegierten Vertreter der Menschlichkeit, Freiheit, Gerechtigkeit wir eben miterleben, ist aus der mittelalterlichen Lebensform nie ganz herausgetreten und hat weder die Vorzüge noch die Nachteile dieser Gebundenheit je ganz abstreifen können. Der letzte Krieg, der gewissermaßen die General- und Belastungsprobe sein sollte, wie weit und tief die Modernisierung gelungen, wie groß und nachhaltig die Tragfähigkeit der aus dem Abendland eingeführten Institutionen in diesem mohammedanischen Reiche sei, hat es aufs neue schmerzlich erwiesen, daß kein Volk und kein Staat die ihm vom Schicksal vorgezeichnete Bahn straflos verlassen darf. Sich auf diesen Krieg einzulassen — wenn es überhaupt und ohne Preisgabe der höchsten und letzten Ideale nationalen Daseins möglich war — mit den ganz anderen Ressourcen, Ideen, Machtmitteln, war ein ungeheures Wagnis, das nicht restlos gelingen *konnte*, ebensowenig, wenn auch zum Teil aus anderen Gründen, wie bei Rußland. Und dies *trotzdem* die Türkei ein alter und der reinste Typ eines Militärstaates ist. Der heutige Krieg und die moderne Kriegführung brauchen ganz andere Qualitäten und Mittel: Geld, das sich immer wieder neu gebiert, d. h. eine automatisch wirkende wirtschaftliche Produktion, breite naturale Verpflegungsbasis, beruhend auf einheimischer, intensiver Landwirtschaft oder großen, ausländischen Zufuhren; und dies wieder bedeutet Verkehrsaufgeschlossenheit eines nationalen Wirtschaftsgebietes und Beherrschung der Transportmittel, Sicherstellung der Heimat (nicht nur des Heeres) an Nahrung, Rohstoffen, Arbeit, also in jeder Weise intensive, geschulte Berufsarbeit und große, gleichmäßig ausgebildete, einheitlich denkende und fühlende, politisch erzogene Menschenmassen. Grund und Boden oder besser traditionelle Bodenkultur, Arbeit, Kapital, Verkehrsmittel, kurz alle die sogenannten Produktionsfaktoren sachlicher und personaler Art, die überhaupt für die moderne Wirtschaft ausschlaggebend sind, sind es auch für den Exzeß oder die Orgie der Wirtschaft, als welche der moderne Krieg sich darstellt. Alles, wovon der Reichtum der Nationen und Staaten abhängt, wirkt bestimmend auch auf den Krieg. Schon daraus ist zu ersehen, wie sehr der moderne Krieg eine breite und komplizierte wirtschaftliche Basis, einen hohen Stand der wirtschaftlichen Entwicklung erfordert: eine jahr-

hundertelang fortgesetzt geübte, wirtschaftliche Tätigkeit und Routine und Bewertung der Wirtschaft, gerade die Qualitäten also und Gaben, welche in einem rein feudalen Militärstaat, der die Türkei historisch angesehen war, notwendig vernachlässigt werden mußten. Zwar zeigt die Geschichte, daß die türkische Verwaltung auch und gerade die Finanzverwaltung eine Virtuosität in der Bewältigung ihrer Aufgaben erreicht hat, die nur Ungebildete leugnen können, aber die Aufgaben waren andere als heute gestellt sind, und das hochgezüchtete Kunstprodukt des modernen Bureaukraten ist dort niemals so heimisch geworden wie in Westeuropa.

Weiterhin: ein lebhaftes, nationales Empfinden, ein Bewußtsein für unverlierbare Güter zu kämpfen, ob dies nun wirklich wahr oder eingebildet ist, und einen zähen Willen zum »Durchhalten« braucht der Krieg. Es muß viel auf dem Spiele stehen, viel zu gewinnen, mehr noch: alles zu verlieren sein. Dieses Bewußtsein fehlte zwar nicht den (»national« oder panislamisch orientierten) führenden Schichten, aber vielfach den nur durch den Glauben und die Staatsnation innerlich zusammengehaltenen Massen des türkischen Reiches. Die religiöse Sanktion ist nicht mehr und nicht überall stark und breit genug, die nationale, besonders nach der politischen und wirtschaftlichen Seite, noch nicht stark genug entwickelt (wie könnte es auch anders sein unter dem hundertjährigen Druck Europas), um dem türkischen Volk und auch bloß dem türkischen Volk die absolute Notwendigkeit und Unerbittlichkeit des Geschehens eindringlich zu machen. Große Tapferkeit, Akte übermenschlichen Heroismus bei einer zum Mißerfolg verurteilten Sache können höchstens die Bewunderung und Achtung vor der menschlichen und ritterlichen Größe einer Nation, die durchaus ihrer Vergangenheit würdig zu bleiben wünscht, vergrößern, aber an dem ganz gemeinen Sachverhalt, daß das Bessere oft ein Opfer des Schlechteren wird, nichts ändern. Andererseits wird man es verstehen, wie in Westeuropa der falsche Eindruck entstehen konnte, als hätten einige Abenteurer oder die berühmte deutsche Intrigue das Volk in den Krieg gestürzt. Das ist nicht richtig; die Nation bis in die entlegensten Winkel hatte schon einen dunklen Instinkt für das was eigentlich vorging und worum es sich letztlich handelte, nur kannte sie die Sprache der Diplomatie ebensowenig wie die Erfordernisse der modernen Kriegführung und wurde so ein Opfer ihres naiven Heroismus.

Daß die islamischen Staaten dem expansiven Lebensdrang und den Wirtschaftsexzessen der europäischen Staaten zum Opfer gefallen sind, geben europäische Orientalisten, die daran ihr Teil mitgewirkt haben, glatt zu. Sie drücken das so aus [55]), daß sie sagen: das Selbstinteresse der Zivilisation siegt gegen das Mittelalter. Die europäischen Staaten sehen sich auf einer bestimmten Stufe ihrer sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung einer Fatalität gegenüber, die sie

[55]) Z. B. Snouck Hurgronje in dem Pamphlet: The holy war, made in Germany, New York und London 1915.

zwingt, Auswege aus der Bedrängnis zu suchen, in die sie sich selbst verrannt haben. Sie müssen sich — und wir sind genötigt, darin wirklich eine unentrinnbare Notwendigkeit anzuerkennen — ökonomisch ausdehnen. Dieser Drang und Zwang zur wirtschaftlichen Expansion weicht aber einer umfassenderen Idee: der Annexion und völligen Aufsaugung der eroberten Länder. Ideologisch »gerechtfertigt« wird diese ökonomisch nicht mehr notwendige, sondern einem ganz anderen — dem nationalistisch-imperialistischen Gesichtskreis — entspringende Handlungsweise mit der Lehrmeinung, daß die Bevölkerung der eroberten Länder zur Teilnahme an der (als wahr und gut angenommenen) Kultur der westeuropäischen Eroberer erzogen werden solle. Noch heute wird als einziges Rechtfertigungsargument nur das angeführt, daß zwischen den Interessen des erobernden und des unterjochten Volkes eine reine Interessenharmonie bestehe, daß beide Teile bei dem Geschäft gut bestehen können, nur freilich müsse der eine Teil seine Freiheit opfern, um den Wohlstand und alle Segnungen der Zivilisation einzutauschen. Wir geben euch unsere Technik, unsere Zivilisation, unsere Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens, ihr drückt beide Augen zu und verzichtet dafür auf eure Freiheit und Selbstbestimmung. Oder wie ein Inder dies resigniert ausdrückte: »Laßt uns unseren Gott und im übrigen macht uns zu Engländern!« »Die Mohammedaner unter direkter oder indirekter europäischer Herrschaft haben aus dieser Sachlage schon beträchtliche Vorteile gezogen, und man kann sagen, daß sie im ganzen genommen besser dran sind als ihre Glaubensgenossen in den quasi unabhängigen Staaten, wo sie die Nachteile sowohl einer korrupten Verwaltung als auch des Wettbewerbes um ökonomische Vorteile zwischen den europäischen Großmächten zu erdulden haben«[56]. »In einem Jahrhundert wie dem unseren ist es unmöglich, daß so fruchtbare Provinzen wie die der Türkei, vielleicht die fruchtbarsten Gegenden der ganzen Welt, noch länger brach liegen durch die Schuld eines Volkes oder einer Rasse unter deren Schatten sich immer die Sterilität verbreitet hat. Es ergibt sich daraus ein allgemeiner Nachteil, eine universale Verarmung. Die europäischen Nationen sind heutzutage durch kommerzielle und industrielle Bande so eng verknüpft, daß wenn man dies Band an einem Punkt lockert, die ganze Welt darunter leidet. Es ist nötig, daß diejenigen, die Geld im Ueberfluß haben, wo die Kapitalsbildung flüssige Mittel bereitstellt, wo der Unternehmungsgeist sich gleichzeitig mit dem Reichtum entwickelt hat, bei ihren Nachbarn Anlagemöglichkeiten für das Zuviel an Kraft, das die Grenzen überschreitet, finden. Aber können sie das, wenn die Regierungen, denen sie sich anvertraut haben, unwürdig das ihnen bewiesene Vertrauen täuschen, die ihnen anvertrauten Summen in törichten Ausgaben verschwenden, schmutzige Spekulation treiben, und wenn diese Spekulationen fehlschlagen, ganz einfach erklären, daß sie ihre Schulden nicht zahlen, weil man Unmögliches nicht

[56]) Snouck Hurgronje a. a. O.

verlangen könne, und daß die Welt sich mit dem Notwendigen eben abfinden müsse [57]) ?«

In den höheren Bildungsschichten der mohammedanischen Gesellschaft hätte sich die Anschauung Bahn gebrochen, daß die mittelalterliche Mischung von Religion und Politik, von Staat und Kirche, die das islamische Glaubenssystem für immer aufrechterhalten wollte, für unsere Zeit nicht geeignet sei. »Die Mohammedaner sind politisch und sozial in dieser Welt inferior geworden, so sehr, daß die Idee einer Weltbeherrschung auf Grund der Religion nur mehr für Ignoranten etwas Anziehendes haben kann« [58]). —

Man hat sich oft verwundert, daß die Türkei (und diese wieder nur als der Typus des am meisten fortgeschrittenen mohammedanischen Staates betrachtet) so schwer reformierbar oder, wie andere apodiktisch behaupten, nicht zivilisationsfähig sei. Man hat mit schlecht verhehlter Hypokrisie darauf hingewiesen, daß der türkische Staat keine seiner Versprechungen, die er hundertmal den christlichen Völkern des türkischen Reiches gemacht habe, eingehalten, daß er niemals versucht habe, ihre nationalen Forderungen zu befriedigen und ihnen im Staat die Rechte und Freiheiten zu geben, die sie außerhalb des Staates anstreben. Die Wahrheit ist, daß er es ernstlich versucht hat, trotzdem er es eigentlich nicht konnte. Denn bei der Einheit von Staat und Kirche hätte die Auslieferung des einen an die Christen bedeutet, ihnen auch die zweite auszuliefern, d. h. in den Augen der wahrhaft Gläubigen eine Religionsschändung begehen. Um die zahlreichen Völker und Nationen des Reiches wirklich zu assimilieren, hätte man sie zuerst bekehren müssen. Dies hat die Türkei, sei es aus praktisch geübter Toleranz, sei es aus wirtschaftlicher Einsicht niemals ernstlich versucht. Man kann ein Volk nur assimilieren, wenn man es an der politischen Existenz der Nation teilnehmen läßt, und überall, wo die Konfession die Bedingung für die Teilnahme an der politischen Existenz ist, gibt es für die andere Partei entweder nur Bekehrung oder Ausweisung. Nun waren die christlichen Völker der Türkei zu zahlreich, um ausgetrieben zu werden und gegen die Bekehrung haben sie sich, von einigen Ausnahmen abgesehen, gesträubt. Es gab allerdings eine Zeit, in der man glauben konnte, daß die christlichen Völker im Islam über kurz oder lang aufgehen würden. Nachdem einmal die christlichen Mächte aus wirtschaftlichem Opportunismus die Legitimität des ottomanischen Reiches anerkannt und in geregelte Beziehungen zu ihm getreten waren, bedeutete der Abfall vom Christentum und die Bekehrung zum Islam eine ungeheure Verbesserung ihrer politischen und wirtschaftlichen Position, damals häuften sich die Massenbekehrungen in erschreckender Weise. Diese Abfallbewegung wurde durch das Erscheinen Rußlands auf der Bühne des Orients, durch die verheißungsvollen Anfänge der Orientpolitik Peters des Großen aufgehalten. Seitdem das orthodoxe und imperialistische Rußland die »nationalen«

[57]) Charmes a. a. O. 1882, S. 852.

[58]) Snouck Hurgronje a. a. O.

Bestrebungen der christlichen Völker der Türkei in seinen Schutz nahm oder sie geradezu ins Leben rief, war es sicher, daß die theokratische und übernational orientierte Türkei nach und nach von ihren christlichen Völkern aufgesaugt werden würde und daß diese in einer Kette von Revolutionen und Revolten mit der werktätigen Unterstützung Europas an ihren türkischen Bedrückern Rache nehmen würden. Der Türkei als der größten mohammedanischen Vormacht stand es nicht frei, sich in gleicher Weise wie die christlichen Nationen zu nationalisieren, ihre ganze Geschichte ist eine Gegenbewegung gegen das nationale Prinzip; wenn man den Türken also riet, sie sollten eine rein türkische und nicht eine mohammedanische Politik machen, um sich wirtschaftlich und politisch zu regenerieren, so hieß das soviel als ihnen zuzumuten, sie sollten ihrer historischen Mission untreu werden. Sie haben ihrer Religion ein schweres Opfer gebracht, indem sie sich versagten, eine Nation zu werden, indem sie mohammedanisch-universal blieben, getreu ihrer Mission — als sie sich aber dazu anschickten, es den anderen gleichzutun, als sie sich zu modernisieren anfingen, da war es vielleicht schon zu spät [59]).

Ueberschauen wir von hier aus noch einmal das ganze Problem der Dekadenz des Islam, so dürfen wir nunmehr füglich behaupten, daß dieses Problem nirgends über das »theologische« und »metaphysische« Stadium hinausgelangt ist. Zunächst führen die Erörterungen über den Verfall eines Religionssystems in die schwierigsten geschichts- und religionsphilosophischen Fragen, nicht anders ist es mit der Frage des Alterns und der Entartung von Völkern und Staaten; denn was die Theodizee für die Religionsphilosophie, das bedeutet die Frage nach Aufstieg und Verfall von Völkern und Staaten für die philosophische Betrachtung der Geschichte.

Der hier vertretenen Auffassung gemäß ist aber die behauptete Dekadenz des Islam überhaupt keine religiöse, sondern eine politische Angelegenheit, anders ausgedrückt: keine kulturelle, sondern eine zivilisatorische Frage, darin bestehend, daß die mohammedanischen

[59]) Vgl. Charmes a. a. O. 1881 passim. Andere Forscher, wie der ganz anglophile Vambery, schreiben die Erfolglosigkeit der türkischen reformatorischen Bestrebungen allein Rußland, diesem »Hauptfeind aller Bildungsversuche in der Türkei«, zu. »Die Osmanlis werden ungerechterweise in Europa angeschwärzt, denn man sollte doch in Erwägung ziehen, wie es einem Staate gelingen könne, eine neue Zivilisation, eine neue Denkungsweise und neue Sitten einzuführen, wenn er nebst den Schwierigkeiten, die ihm Aberglauben und Dummheit in den Weg stellen, noch die absichtlichen Hemmungen eines bösen Nachbarn zu bekämpfen hat. Leider sind wir trotz allem angepriesenen Fortschritt des Zeitgeistes noch immer zu kurzsichtig, um das christliche, soi-disant europäische Rußland zugunsten einer mohammedanisch-orientalischen Macht zu verdammen, und selbst die aufrichtigsten Freunde der Pforte wollen es nicht einsehen, wenn sie mit ihren falschen Sympathien das ottomanische Kaiserreich den habsüchtigen Plänen der Moskowiten preisgeben« (Vambery, Rußlands Machtstellung in Asien, 1870, S. 26. Aehnlich auch Fallmereyer).

wie nahezu alle anderen asiatischen und afrikanischen — auch die nichtmohammedanischen — Staaten von Europa abhängig, unfrei geworden, zivilisatorisch rückständig gegenüber Europa, stationär geblieben sind. Damit scheidet für uns die ganze Gruppe derjenigen Theorien aus, welche der mohammedanischen Religion als solcher eine für das Völkerschicksal verderbliche und verheerende Wirkung zuschreiben. Wir sahen, wieviel europäisch-moderne Selbstgefälligkeit und Selbstgerechtigkeit dabei im Spiele ist, wenn die Keime des Verderbens schon im Wesen und im Ursprung der islamischen Religion gesucht und gefunden werden, und wie durch die berühmte »Zersetzung von innen heraus«, womit der Untergang der islamischen Staaten als ein mit Recht verdienter und selbstverschuldeter betont werden soll, der Blick von dem wahren aber unrühmlichen Sachverhalt abgelenkt wird. Die Religion an sich kann diesen Zustand des Verfalls nicht verschuldet haben, sie hat nur indirekt damit zu tun. So wenig wie das Christentum den »Fortschritt« Europas geschaffen hat, so wenig wie der wirtschaftliche und politische Zustand des neueren Europa ein Verdienst des Christentums als Religion ist, so wenig ist der politische Verfall der mohammedanischen Staaten die Schuld der islamischen Religion.

Unzulänglich vom wissenschaftlichen Standpunkt sind ferner die ganze Gruppe von geschichtsphilosophischen und religionspropagandistischen Konstruktionen, die darauf hinauslaufen, daß alle Völker, die nicht christlich sind, eben dadurch dem Verfall und Untergang preisgegeben sind, weil eben dem Christentum allein nach dem Willen des Schöpfers und nach geschichtlicher Erfahrung die Macht gegeben sei, die Völker groß und glücklich zu machen und zu erhalten. So hat sich ja auch die arabische Geschichtsphilosophie oder vielmehr Annalistik zu zeigen bemüht, daß Mohammed die Erfüllung des göttlichen Willens und der Abschluß der Geschichte sei.

Auch die Zyklentheorie, die dem Nachdenken einen gewissen Ruhepunkt gewährt, da wo es sich um das Schicksal von Völkern und Staaten des gleichen Kulturkreises und der gleichartigen Lebensgrundlagen handelt, versagt hier, wo es sich gerade um die Verschiedenheit der Lebensfundamente und um Völker verschiedener Kulturkreise handelt.

Bevor man sich dem großen Problemkomplex wissenschaftlich nähert, ist hier eine umfassende kritische Flurbereinigung vonnöten, eine Säuberung und Auffrischung des europäischen Gewissens; denn die Wissenschaft ist nicht nur nicht die Magd der Theologie, sondern auch nicht die Magd der europäischen Zivilisation.

Die theokratische Grundlage der mohammedanischen Staats- und Gesellschaftsverfassung, die innige Verbindung zwischen Religion und Staat mit den weiteren Konsequenzen als den ausschließlichen Grund für den Niedergang der islamischen Völker anzusehen, mochte solange angehen als: 1. der Wert und die Würde der rationalen europäischen Zivilisation unbestritten und unbestreitbar war und 2. solange als es der islamischen Welt an einem tragfähigen Gegengewicht

gegen die europäischen Ideen und Machtinstrumente fehlte, d. h. als sie der europäischen Bedrängnis keine zusammenfassenden, integrierenden Ideen und Richtlinien entgegenzusetzen hatte.

Heute aber immer noch den theokratischen Dogmatismus, Antirationalismus usf. als Ursache für die Dekadenz der islamischen Welt anzusehen, ist entweder eine Oberflächlichkeit oder eine Heuchelei und kann selbst die robustesten Gewissen nicht mehr beruhigen. Denn einmal ist das Prestige unseres eigenen Zivilisationsgebäudes samt allen gesellschaftlichen, Staats- und Rechtseinrichtungen fragwürdig geworden. Sodann aber fehlt es heute den islamischen Völkern nicht mehr an einigenden, organisationskräftigen, ökumenischen Ideen, die selbst dem Arsenal der politischen und zivilisatorischen Ideen Europas entlehnt sind und vom europäischen Standpunkt aus existenzberechtigt, »gültig« sind. Noch Vambery [60]) vertritt den Standpunkt, daß dieses Manko an einheitlichen Ideen den Verfall des Islam am deutlichsten enthülle und zugleich erkläre. Seither ist das in einer rapiden geistigen Bewegung der ganzen islamischen Welt in den letzten Jahren sehr anders geworden, und zwar gerade durch die innere und äußere Auseinandersetzung mit Europa. Die qualvolle Bedrängnis der islamischen Welt durch die europäischen Mächte und die europäische Zivilisation hat eine gewaltige seelische Erschütterung der mohammedanischen Völker zur Folge gehabt. Welche Unsicherheit und Zerrissenheit kommt in das Leben allein durch die Erwägung: Wir haben den rechten G l a u b e n , die anderen haben den E r f o l g! Wie depravierend aber politisches Unglück und Mißgeschick auf eine Volksgesamtheit wirkt, davon wissen w i r ja gerade ein Lied zu singen [61]).

Die Reaktionsmöglichkeiten auf diesen Zustand sind gewissermaßen durch die Natur selbst vorgeschrieben: entweder man ver-

[60]) Vambery, Zentralasien (1865), S. 151 ff.: »Nichts bekundet so sehr den Verfall des Islams, nichts so sehr seine schwache Aussicht auf eine dauernde Zukunft, als der sich allenthalben fühlbarmachende Mangel an einheitlichen Ideen, als der Mangel eines Instinkts, der zu gemeinschaftlicher Abwehr gegenüber dem bedrohlichen Schreckbild hereinbrechender Feinde führen könnte. Ob je derartige Tendenzen im Staatenkomplex der islamischen Welt existiert haben, könnte niemand mit unbedingter Sicherheit behaupten. Lange ist es schon her, daß die Befolger der Lehren des arabischen Propheten, sich unter ein gemeinschaftliches Panier scharend, von der hellodernden Fackel ihres Glaubens auf einen und denselben Weg geleitet wurden. Diese Fackel brannte nur unter den ersten Kalifen, während der Kreuzzüge und an einigen Orten zu der Zeit, als sich unbändige Mongolenmassen aus der officina gentium Mittelasiens, Verderben und Verwüstung einhertragend, gegen Westen stürzten. Ja man wäre fast geneigt zu behaupten, daß mit dem Erwachen des Lebensfunkens okzidentalischer Welt das vom Koran angezündete Licht der Einheit in solchem Maße abnahm, in welchem der erstere zur mächtigen Leuchte an dem weiten Horizonte seines jetzigen Wirkungskreises heranwuchs.« . . . .

[61]) Des grandes calamités publiques amènent à toutes les époques et dans tous les pays une recrudescence de foi. Les désastres de la Turquie ont été suivis d'un mouvement de réaction musulmane qui a pris peu à peu une importance considérable (Charmes a. a. O. 1881, S. 788).

steift sich im Glauben, wird ganz orthodox, Verächter der Zivilisation und tröstet sich damit, daß das Unglück verschuldet sei durch nicht genug starken Glauben. Oder aber man wird zum Zweifler am Glauben, aber um so stolzer auf die Nation, die durch den Druck von außen, durch die Hilflosigkeit gegenüber den äußeren gewaltsamen Einwirkungen, durch die Ausbeutung der sie ständig ausgesetzt ist, zu einem lebendigen Ganzen zusammenwächst, zu einer Leidensgemeinschaft, zu einer Gemeinschaft der Unterdrückten, die auf den Moment der Erlösung wartet. An Stelle des religiösen Imperialismus, des kriegerischen Eroberungsdranges aus dem heroischen Zeitalter der Religion tritt die Passivität des Parias.

Wieder andere flüchten in die Mystik, das kontemplative Leben, die, wie wir an anderem Orte zeigen werden, im Islam stark revolutionär gefärbt ist und politischen Hoffnungen einen erheblichen Spielraum läßt.

Je nach den politischen Konstellationen und je nach dem verschiedenen Entwicklungsgrade und den geschichtlichen Erlebnissen der einzelnen Teile der islamischen Gemeinschaft verschieden nuanciert, ist der Panislamismus der organisatorische Gedanke, der alle diese auf verschiedenen Stufen der Gesittung und Kultur, verschiedenen Rassen usf. angehörigen Bekenner vereinheitlicht, der Gedanke der brüderlichen Solidarität der mohammedanischen Gemeinschaft und Gefolgschaft. Dieser Gedanke erhält eine aggressive Nuance, wird politisch und radikal gefärbt durch die konkrete Lage, in der sich die islamische Welt gegenüber Europa befindet: durch die Pariastellung. Neben dieser Idee des religiösen und universalistischen Internationalismus treten wieder je nach den Erfordernissen der konkreten Lage nationale und nationalistische Strömungen mit mehr oder weniger starkem »weltbürgerlichen« Einschlag auf, wie in der Türkei z. B. Panturkismus und Ottomanismus. Von diesen Ideen ist der panislamische Gedanke allein autogen und traditionell, also recht eigentlich urwüchsig, die beiden letzteren sind heterogen, europäische Kopien und spezifisch modern. Keine dieser Ideen ist aber bloß »romantisch«, wie ja überhaupt der Begriff des »Romantischen« im Islam keinen Platz hat.

Diese Ideen sind einmal lebendig und für ihre Verbreitung und Propaganda ist gesorgt. Die Frage ist nur, ob sie nicht zu spät kommen, ob sie nicht auf durch langen politischen Druck zermürbte Völker und verzweifelte Seelen treffen. Niemand hat ja die demoralisierenden Folgen politischen Druckes eindringlicher und so wahrhaft ergriffen geschildert wie der größte mohammedanische Geschichtsschreiber und einer der größten Soziologen aller Zeiten, Ibn Khaldun, in seinen Mocaddemat (Prolegomena): »Wenn ein Volk seine Unabhängigkeit verloren hat, so geht es schnell zugrunde. Die Ursache hiefür liegt in der Niedergeschlagenheit, welche sich der Geister bemächtigt, wenn es besiegt worden ist, durch die Knechtung ein Werkzeug in der Hand eines anderen Volkes und von diesem abhängig geworden ist. Die Hoffnung schwindet und ermattet, ebenso

die Fortpflanzung und das Wachstum der Bevölkerung. Denn diese hängen von der Schwungkraft der Hoffnung und der hiedurch hervorgerufenen Lebensfrische der körperlichen Kraft ab. Schwindet nun die Hoffnung infolge der Niedergeschlagenheit und schwinden die hiedurch bedingten Anlagen, ebenso wie der Gemeinsinn infolge der über sie ergangenen Macht der Sieger erstirbt, so nimmt auch die Lebensdauer des besiegten Volkes ab, seine Erwerbsquellen versiegen, ebenso wie die Erwerbslust. Es kann sich nicht mehr verteidigen, nachdem seine Kraft durch die Niederlage zerbrochen worden ist, es unterliegt jedem Feinde, es ist eine Beute für jeden der darnach begehrt. Es ändert nichts daran, ob nun dieses Volk früher einen Staat begründet hatte oder nicht. Es ist aber hiebei noch ein anderes Prinzip zu beachten, und dies ist das folgende: der Mensch ist infolge seiner Natur berufen, Herr seiner Handlungen zu sein, indem er gewissermaßen zum Regenten über die Natur bestellt ist. Der Gebieter aber, der seiner Herrschaft beraubt und seines Ansehens entkleidet ist, ermattet, so daß er selbst den Hunger und Durst zu befriedigen vernachlässigt. Dies ist in der Natur des Menschen begründet. . . . Dergestalt tritt bei dem besiegten Volke eine Abnahme der Kräfte und die Auflösung ein, bis es der Vernichtung anheimfällt.«

Zur Frage der ›Objektivität‹ des wirtschaftlichen Prinzips.

Von

HERO MOELLER.

(Schluß) *).

Eine spezielle Untersuchung der generalisierenden Begriffe und insbesondere der gesetzmäßigen Bestimmungen in der theoretischen Nationalökonomie, ebenfalls ausgehend von dem modernen erkenntniskritischen Gesichtspunkt, hat Eulenburg unternommen [1]). Er betrachtet im Gegensatz zu den ethischen Deutungen Neumanns den rationalen Gehalt der exakten Gesetze als deren Geltungsgrundlage, und unterscheidet ebenso scharf wie Weber logische Geltung von empirischer Verwirklichung. Das Wesen der abstrakten sozialen Gesetze sieht er gerade darin, daß sie auf alle diejenigen Fälle, die dem idealen Schema, welches in ihnen zum Ausdruck kommt, genau entsprechen, auch notwendig anwendbar sind. Im Gegensatz zu den konkreten bzw. statistischen Regelmäßigkeiten sind die sozialen »Gesetze« allgemeingültig, d. h. sie gelten »von allen Fällen gleicher Art unter gleichen Bedingungen für alle Menschen, die die in ihnen enthaltenen Voraussetzungen anerkennen.«

Demgemäß entspricht die Wirklichkeit stets nur annähernd dem Gesetz; dieses ist als solches von absoluter Gültigkeit, die Bedingungen seiner Wirklichkeit nur sind hingegen relativ, d. h. historisch gegeben. Während es für die Gesetze nach Eulenburg nicht wesentlich erscheint, ob die in ihnen aufgestellten begrifflichen Voraussetzungen selbst ausnahmslos und zu allen Zeiten empirisch erfüllt sind, ist ihre »Gültigkeit« bzw. logische Möglichkeit an bestimmte Bedingungen gebunden, nämlich die relative Konstanz der begrifflichen Elemente, die relative Stabilität der Zustände — vgl. das »ceteris paribus« Wagners — und die relative Einfachheit der Vorgänge — die »geringe Kompliziertheit« Mengers. — Es ist der lo-

*) Bd. 47, S. 154 ff.

[1]) Franz Eulenburg, »Naturgesetze und soziale Gesetze«, Archiv für Sozialwiss. und Sozialpolitik 1910, S. 711 ff., 1911, S. 689 ff., ferner »Ueber Gesetzmäßigkeiten in der Geschichte (historische Gesetze)«, ebenda 1912, S. 299 ff.

gische Wert der abstrakten Gesetze, der ihnen ihre allgemeine, formale Gültigkeit verleiht [2]).

Bezüglich der Frage nach der Kausalität erkennt Eulenburg — gegenüber den Deutungsversuchen Rümelins und Neumanns —, daß an und für sich zum Wirtschaften Menschen vorhanden sein müssen, die handeln, Bedürfnisse haben, produzieren, tauschen, aber daß nicht notwendig Selbstsucht und Eigennutz als die Ursache der Wirtschaftsgesetze anzusehen oder das Wirtschaftliche aus Gewinnstreben und altruistischem Verhalten zu erklären sei. Es könne jemand aus Ehrgeiz wirtschaftlich handeln, für die Erklärung und Beurteilung der wirtschaftlichen Gesetze als solcher interessiere aber nicht das Motiv, sondern das Faktum; »das wirtschaftliche Prinzip, das allerdings immer zugrunde gelegt wird, ist ganz allgemeiner Art. Es steht jenseits ethischer oder hedonisti-

[2]) A. a. O. 1911, S. 737 ff. Eulenburg scheint die Frage nach dem Grade der Exaktheit, welche in den Gesetzen zum Ausdruck kommt, mit der Möglichkeit der Anwendung der mathematischen Formulierung zu identifizieren (vgl. S. 748 ff.). Die »geometrische« Darstellbarkeit des Thünenschen Gesetzes der landwirtschaftlichen Produktion oder des Alfred Weberschen Gesetzes vom Standort der Industrien, wie sie durch die Zeichnung von Wirtschaftskreisen gegeben ist, hat ebensosehr wie die Möglichkeit der Zeichnung von Preiskurven oder die Erfassung des Grenznutzens als Differentialquotient der vollständigen Nützlichkeit in bezug auf die Güter an sich nur eine heuristische Bedeutung. Wenn, wie Eulenburg selbst zitiert, Kant jeder Naturwissenschaft so viel an »echter Wissenschaft« zuschreibt, als Mathematik in ihr steckt, oder Natorp jede Wissenschaft exakt nennt, die oder soweit sie an dem Charakter der Mathematik teil habe, so handelt es sich um die Voraussetzung mathematisch-apriorischen Gehalts, und nicht um die Möglichkeit geometrischer (zeichnerischer) und algebraischer (zahlenmäßiger) Darstellung. Diese ist bekanntlich nicht minder bei empirisch festgestellten Regelmäßigkeiten möglich. In dieser Beziehung schließen wir uns der Ansicht Wiesers an, wonach selbst in dem engsten Bezirk der höchstidealisierten Wert- und Preislehre die grundlegenden Wahrheiten ohne mathematische Fassung ausgesprochen werden können, und das eigentliche Problem gar nicht darin besteht, den Größenverhältnissen den genauesten »Ziffernausdruck« zu geben (vgl. »Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft« in »Grundriß der Sozialökonomik«, Tübingen 1914, S. 140). Allerdings verwechselt Wieser, wie häufig geschieht, Quantität und Zahl. Erst die Erkenntnis des engen Zusammenhangs zwischen Mathematik und reiner Logik, wie sie etwa durch Natorp in den »Logischen Grundlagen« angebahnt ist, bei gleichzeitiger Zurückführung der Geometrie auf die quantitativen Vorstellungen der Arithmetik, die das Hauptthema der Philosophie der Mathematik bildet, kann darüber Klarheit verschaffen, daß das Wesen der Exaktheit dort liegt, wo mathematische und logische Grundbedingungen des Denkens ineinandergreifen, bzw. identisch sind. Nicht die mathematische Darstellungsmöglichkeit kann ein Kriterium der Exaktheit sozialer Gesetze abgeben, sondern das logische Schema, welches in ihnen liegt, der reine logische Prozeß der Begriffsbildung vermag über die »Geltung« der abstrakten Theorien definitiv zu entscheiden. Das »Formale« eines Gesetzes, welches zum Behuf solcher Kritik vom Inhaltlichen zu scheiden ist, liegt nicht in äußeren Formen, sondern darin, welche logische Funktion hinter seiner häufig sehr verschiedenartigen Erscheinung und Darstellungsform sich überall notwendig und gleichartig verbirgt.

scher Erwägungen, vielmehr ist es eine ganz allgemeine Annahme und findet sich in der Mathematik nicht minder wie in der Naturwissenschaft, in der Aesthetik wie in der eigentlichen Nationalökonomie, in der Landwirtschaft wie beim Denkprozeß: alles Bewegte sucht den Weg des kleinsten Mittels«[3]. »Wirtschaftliches Handeln ist ein rein formales Prinzip, das von den wirklichen Motiven der Handelnden ganz unabhängig ist.«

Diese Vorstellung eines objektiven wirtschaftlichen Prinzips bei Eulenburg ist dem Weberschen Begriff von der Rationalität des Handelns aufs engste verwandt. Ebenso wie in der Windelband-Rickertschen Lehre vom System der Werte als Erklärung kultürlich-historischen Denkens abstrakte Prinzipien, Ziele gedacht sind, nach denen bzw. in Richtung auf welche sich die »Begriffsbildung« orientiert, so kommt hier die Vorstellung eines objektiv-notwendigen, formalen Imperativs zur Geltung, welcher die sozialwissenschaftlich-theoretische Erkenntnis beherrscht, und in ihr als Maßstab für die Beurteilung dienen muß. Die naturwissenschaftliche Frage nach der Kausalität des empirischen Geschehens, deren Zurückweichen gegenüber der erkenntniskritischen Richtung wir verfolgten, ist bewußt verlassen, und das Problem ein teleologisches geworden.

In der Richtung der bloßen Forschung nach dem Wesen und der Geltungsgrundlage der Gesetzesbestimmungen in der theoretischen Sozialökonomik sind Untersuchungen, welche schärfer aufs einzelne der bekannten Lehren eingingen, als es seitens Eulenburgs geschieht, nicht zu verzeichnen. Naturgemäß finden sich in sämtlichen Lehrbüchern längere oder kürzere Auseinandersetzungen über das Problem. Das für ihre Bedeutung Entscheidende muß darin gesehen werden, ob das einzelne methodologische Urteil mit einem bestimmten eigenen oder übernommenen System der Erkenntnis überhaupt ein unzerstörbares Ganzes bildet. Zumeist ist das Gebiet, in welches neuere theoretische Forschungen der Wirtschaftslehre als Bestandteil hineingenommen werden, eine Gesellschaftswissenschaft, so bei A. Amonn[4] und O. Spann[5], auch bei v. Gottl[6], und es kann nicht fehlen, daß dann der Frage nach dem Wesen der theoretischen Gesetze eine nur sekundäre Stellung eingeräumt ist. Dieses Problem läßt sich nicht im engen Rahmen einer typisch geisteswissenschaftlichen Diszipin erschöpfend erledigen. Bei Neumann sowohl wie

---

[3]) A. a. O. S. 761 f.

[4]) Insbesonders »Objekt und Grundbegriff der theoretischen Nationalökonomie«, Wiener Staatswissenschaftliche Studien 10. Band, Heft 1, 1911.

[5]) »System der Gesellschaftslehre«, Berlin 1914, auch »Zur Logik der sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung«, Tübingen 1915, Sonderabdruck aus Festgaben für Fr. J. Neumann, ferner »Der logische Aufbau der Nationalökonomie und ihr Verhältnis zur Psychologie und den Naturwissenschaften«, Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft 1908, S. 1 ff.

[6]) »Die Herrschaft des Worts«, Jena 1901, »Zur sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung«, Archiv für Sozialwiss. und Sozialpolitik 23, S. 403 ff., und 24, S. 2655 ff., sowie 28, S. 72 ff.

bei Eulenburg, welche am meisten aufs einzelne der Lehrsätze gehen, zeigt sich die Notwendigkeit, die Voraussetzungen naturwissenschaftlicher bzw. mathematischer Erkenntnis vergleichend zu Rate zu ziehen. Das Problem der Gesetze, als das eigentlich methodologische, verlangt eine umfassendere Orientierung, ein weiteres, erkenntnistheoretisches Interesse. Das am feinsten verästelte theoretische Gebäude in der modernen Nationalökonomie, die Lehre Wagners, welche eine Fülle von typischen ökonomischen Gesetzesbestimmungen enthält, läßt doch die Frage nach dem Wesen ihrer Möglichkeit ungelöst. Es erfolgt bei Wagner, in dem von ihm seiner »Grundlegung« vorausgeschickten methodischen Erörterungen, keine grundsätzliche Trennung der Fragen nach der Verwirklichung der Theorien von derjenigen ihrer Möglichkeit als solcher. Bei niemandem so sehr wie bei Wagner tritt die Eigentümlichkeit nationalökonomischer Lehrweise zutage, während eine ganze Anzahl moderner Theoretiker, wie z. B. Amonn und v. Gottl, oder die große Schar derjenigen, welche sich von den verschiedensten praktischen oder dogmatischen Einzelgesichtspunkten aus, z. B. dem Geldproblem, mit nationalökonomischen Gegenständen in abstrakter Darstellung befassen, eine bloß allgemeine und vor allen Dingen nur unbewußte Form der Dialektik zur Anwendung bringen und hier und da eine Sprache sprechen, die an die Blütezeit der Scholastik erinnert, (indem Denkmöglichkeit und Realität nicht mehr voneinander klar und deutlich unterschieden werden), ist das Wagnersche System ein sehr sorgsam aufgebautes »System« im eigentlichen Sinne des Worts. Jeder gefundene Satz wird ausdrücklich auf die Voraussetzungen beschränkt, welche durch die gefaßten und bis ins einzelne definierten Begriffe vorgezeichnet sind, die Isolierung vermöge des »ceteris paribus« ist von niemandem zu solcher Vollendung gebracht worden. Dennoch dürfen wir bei Wagner nicht Aufklärung über methodologische Fragen selbst erwarten. Dietzel war es, der in dieser Beziehung die Methode Wagners verwertete, ohne aber, wie wir sahen, sich mit ihm in völlige Uebereinstimmung zu setzen.

Die nationalökonomische Forschung grenzt im allgemeinen da an methodologische Probleme, wo es sich um die Notwendigkeit der Formulierung der grundlegenden Begriffe handelt. Nicht, daß man die Frage realisierte, woran es liege, daß eine Wissenschaft gegeben sei, die, von gesellschaftlichen Zuständlichkeiten handelnd, doch ein abstraktes System von Begriffen als »Handwerkszeug« nötig habe. Das Bedürfnis nach einer Entwicklung der ganzen Disziplin aus einem Urbegriff stellt sich praktisch ein, ohne wegen seiner Daseinsberechtigung um Erlaubnis zu fragen. Bei dem universell gerichteten Geist Wagners unterbleibt diese Deduktion. Als innerer Leitfaden tritt sie bei Amonn hervor. Amonn kritisiert in umfassender Weise logische Mängel der bisherigen theoretischen Nationalökonomie nach Ricardo und hofft, sie zu überwinden durch die Einheit der Fragstellung nach dem »Objekt« der Wissenschaft [7]). Früher habe man untersucht, wie

[7]) Vgl. a. a. O. S. 205 ff.

sich Wirtschaft und wirtschaftliche Tätigkeit aus den ihnen vorausgehenden tatsächlichen Elementen aufbauen, und sei auf diese Weise zu den Begriffen der wirtschaftlichen Handlung und weiterhin zu den Motiven und Zwecken dieser Handlung (wirtschaftliches Prinzip, Eigennutz), den Bedürfnissen und Bedürfnisbefriedigungsmitteln oder »Gütern«, ihrer Vergleichung und Wertung usw. gelangt. Die individuelle Handlung, natürlich-technisch durch Korrelation von Zweck und Mittel, psychologisch durch die von Motiv und Zweck bedingt, sei nicht der Gegenstand der theoretischen Sozialwissenschaft, weil diese Bedingtheit noch gar keine Bedingung für eine gleichartige Gestaltung bestimmter sozialer Beziehungen sei, vielmehr für alle möglichen Formen sozialer Beziehungen gleich sein könne. Zu den wahren Grundbegriffen führe ein rein logische Analyse des Erkenntnisobjektes, nämlich: »der sozialen Tausch- oder Preisbeziehung als einer unter bestimmten Voraussetzungen bestimmt gearteten Verkehrsbeziehung zwischen Individuen hinsichtlich eines äußeren Objektes«. Bei Wagner könnte man von einer synthetischen, hier von der Idee einer analytischen Deduktion sprechen. In keinem Falle ist die Voraussetzung für die Möglichkeit der besonderen Begriffsbildung klargestellt. Die Kritik, welche Amonn an fremde Lehrgebäude anlegt, geht nur darauf, festzustellen, wie weit deren Gegenstand im Rahmen der von ihm gefaßten Definition verbleibt. Das subjektiv-konstruktive Moment in dieser selbst wird objektiviert. Die Widerspruchslosigkeit und Lückenlosigkeit wird zum Beweis der Richtigkeit und des Geltungsanspruches.

Durchaus im Sinne der philosophisch-erkenntnistheoretischen Problemstellung, doch mehr gestützt auf Dilthey und Münsterberg, als auf die Windelband-Rickertsche Theorie, untersucht Fr. v. Gottl die »Begriffsbildung«. Das Thema Webers und Eulenburgs ist angeschlagen, aber, wie schon angedeutet, von dem auch von Amonn vorangestellten allgemeinen Gedankengang der Gesellschaftslehre aus. Im Gegensatz zu diesem ist Gottl erkenntnistheoretisch, und damit erst eigentlich methodologisch gerichtet. Die Frage nach der Klassifikation der Wissenschaften, insbesondere der richtigen Einordnung der Sozialökonomik soll gelöst werden durch Untersuchung der Verschiedenartigkeit in der genetischen Entstehung der Begriffe. Die Nationalökonomie hat es nicht mit einem bestimmten Teil der Wirklichkeit zu tun, sondern ein bestimmtes Erkenntnisprinzip bringt ihren »Gegenstand« erst hervor. Es ist die »noëtische« Begriffsbildung und Erfahrung — eine Form der inneren Vergegenwärtigung, inneren Motiverfassung etwa im Sinne Diltheys —, durch welche Nationalökonomie sowohl wie Geschichte sich von Mathematik und Naturwissenschaften, denen generalisierende, auf phänomenologischem Wege erzielte Gesetzesforschung verbleibt, nach v. Gottl unterscheiden. Die nunmehr nötige erkenntnistheoretische Trennungslinie zwischen Historie und Oekonomie, d. h. das »Verhältnis von Geschichte und Sozialwissenschaft«, wird von ihm wie folgt bestimmt. »Beiden ist der nämliche empirische Bestand eigen, die Welt des

Handelns. Die Sozialwissenschaft wählt den Gesichtspunkt der Wiederkehr im Geschehen, die Geschichte jenen des Wechsels im Geschehen. Den Sinn des Zusammenhangs im Geschehen erblickt die Sozialwissenschaft in der Equilibration, die Geschichte in der Novation des Geschehens«[8]). Die gesetzmäßigen Formulierungen der Wirtschaftslehre werden von Gottl folgerichtig nicht in den Begriff der »Equilibration« aufgenommen. Die Schwierigkeit, ihnen ebenfalls gerecht zu werden, bleibt bei ihm als ausdrücklich anerkanntes, nicht gelöstes Problem offen. Das Allgemeine, Nomothetische setze sich, meint er, die Sozialwissenschaft »nur nebenbei« zum Ziele; sie unterscheide sich allerdings dadurch prinzipiell von der Geschichte, die dergleichen nicht aufweisen könne. Die Voraussetzungen des nomothetischen Verfahrens in den Sozialwissenschaften ständen noch zur Untersuchung. Die generalisierende Erkenntnis müsse sich hier »ganz spezifisch« gestalten; »dies prägt sich insbesondere in der eigentümlichen Begriffsbildung aus, die am Werke ist, wo sich etwas den Gesetzen Analoges darbieten läßt; es handelt sich um jene Begriffsbildung, die Max Weber als idealtypische formuliert hat. In ihr kulminiert die Eigenart sozialwissenschaftlicher Begriffsbildung überhaupt«. Mit dieser offenen Problemstellung, die mit Recht das obige »nebenbei« selbst wieder aufhebt, schließen die Untersuchungen v. Gottls. Sein Standpunkt birgt deshalb für die Erkenntnis der Grundlage der theoretischen Gesetze in der Oekonomik nicht mehr Gewinn, als die durch v. Philippovich[9]) formulierte »herrschende Meinung«, wonach in der Nationalökonomie sowohl das idiographische wie das nomothetische Erkenntnisziel interessieren.

So bleibt hier überall die Frage des Wesens der in den theoretischen Gesetzen liegenden Denknotwendigkeit (Menger), Rationalität (Weber) oder des ihnen innewohnenden formalen Prinzips (Eulenburg) unerörtert. Eulenburg selbst läßt aber nicht minder unbefriedigt. Gerade dadurch, daß das von ihm als grundlegend erkannte ökonomische Prinzip von ihm zugleich den verschiedensten Disziplinen zugesprochen wird, bleibt auch bei ihm der spezifische Gehalt der wirtschaftswissenschaftlichen Theorie, die Möglichkeit ihrer besonderen Begriffsbildung im Grunde ungeklärt. Wenn der erkenntniskritische Gesichtspunkt angelegt und damit der erste Schritt zur eigentlich methodologischen Betrachtung getan, wenn im Sinne Windelbands die Entstehung des »Objekts« der Einzelwissenschaft als genetischer Prozeß, als Resultat einer Begriffsbildung, eines logischen Vermögens, vorgestellt und statt des »naiven Realismus« der kantische Erfahrungsbegriff verwandt wird, so entsteht die Notwendigkeit, den einzelnen Wissenschaften Prinzipien ihrer besonderen Begriffsbildung zuzuschreiben. Dabei liegt alsdann für die Sozialökonomie die Schwierigkeit nicht nur dort, wo sie besonders v. Gottl sucht, nämlich auf ihrem empirisch-historischen, geistes-

[8]) »Zur sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung«, a. a. O. 28, S. 97.

[9]) »Grundriß«, 11. Aufl. 1916, S. 50.

wissenschaftlichen Gebiet, sondern auch bei den abstrakten theoretischen Gesetzen, in denen »ihre Eigenart kulminiert«.

Es liegt hiernach auf der Hand, in der Richtung der Eulenburgschen Untersuchungen weiter zu gehen und zu forschen, wie weit sich für das von ihm — in Uebereinstimmung mit der ziemlich seit jeher herrschenden Meinung — als grundlegend herausgearbeitete wirtschaftliche Prinzip eine Besonderheit in der Nationalökonomie ergibt, bzw. inwiefern es möglich ist, dem wirtschaftlichen Prinzip ein besonderes ökonomisches »Objekt« gegenüberzustellen. Früher oder später würde sich alsdann die Frage der Einordnung der Wirtschaftslehre in das System der Wissenschaften klären müssen. Es erscheint denkbar, daß, wenn von klarer Erkenntnis des einzelnen einer Disziplin aus Licht über ihr Wesen im Verhältnis zu anderen Wissenschaften gebracht ist, sich ein kritischer Gesichtspunkt von allgemeinerer Bedeutung ergibt, wonach sogar über die Windelband-Rickertsche erkenntniskritische Problemstellung überhaupt und die früher angedeuteten Fragen, welche ihr gegenüber verbleiben (des Relativismus auf der einen, der Metaphysik auf der anderen Seite) Klarheit verbreitet.

Unsere Untersuchungen dürfen sich auf das Nächstliegende beschränken. Es kommt darauf an, das wirtschaftliche Prinzip alles seines Beischmucks zu entkleiden, um seinen Charakter a l s P r i n z i p und die Voraussetzungen der Möglichkeit seiner Anwendung auf Erfahrung zu verstehen. Dazu ist nicht nötig, einen allgemeinen Begriff der Wissenschaft zu erfassen — wie es etwa Amonn versucht — und darauf dogmatisch eine inhaltliche Forderung zu gründen. Vielmehr enthebt uns die Tatsache, daß die besten Theoretiker sich von vornherein auf den Boden des Prinzips als eines solchen stellen, und ihm nur eine verschieden ausgeschmückte, mit psychologischem und ethischem Beiwerk versehene Deutung geben, der Schwierigkeit, aus dem Nichts heraus zu theoretisieren. Nur eine analytisch vorgehende Sonderung des Prinzips nach Inhalt und Form mit der Absicht, die letztere, wie es übrigens gerade v. Gottl als Notwendigkeit richtiger Erkenntnis auf diesem Gebiete gefordert hat, herauszuarbeiten, ist uns als Aufgabe vorbehalten.

So handelt es sich einmal um die Entfernung der etwa ihm noch anhaftenden Schlacken, ein Geschäft, welches zum Teil durch die Geschichte der Methodologie, wie wir sahen, und durch die dogmengeschichtliche Kritik, die wir daran knüpften, bereits geschehen ist. Man würde aber dennoch nur weiter gelangen, d. h. auch über den Standpunkt, auf welchem Eulenburg verharrte, hinauskommen, wenn man an einem einzelnen theoretischen G e s e t z der Sozialökonomik die innere, konstruktive Wirksamkeit des Prinzips wirklich nachzuweisen vermöchte. Wir werden deshalb versuchen, es in den Geltungsgrundlagen der Grenznutzentheorie als wirkende Kraft wiederzufinden.

Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit.

Die Frage nach dem Wesen des »wirtschaftlichen Prinzips« richtet sich zunächst auf eine Vergegenwärtigung der mit dem Begriff »wirtschaftlich« bezeichneten Eigenschaft. Diese Eigenschaft hat keine Anschaulichkeit, sie ist nicht zu erfassen, ohne die Erkenntnis der Bedingungen eines möglichen Gegenstandes, dem sie zukommt. Eigenschaft und Objekt stehen zueinander in einer Relation, wonach eine bestimmte Qualität nicht jedem Gegenstande zuzuerkennen möglich ist, sondern auf seiten des Gegenstandes Voraussetzungen vorhanden sein müssen, wonach ihm bestimmte Eigenschaften überhaupt zukommen können.

In der Sozialökonomik mußte das Bestreben, den Begriff des Wirtschaftlichen »sinnlich« vorstellig zu machen, überall da, wo man bei scholastischer Begriffskonstruktion und Begriffsentwicklung nicht verharren wollte, wo man neben formalen begrifflichen Beziehungen inhaltliche Bedeutungen sich zu vergegenwärtigen wünschte, einen großen Raum einnehmen. Der Gegenstand des wirtschaftlichen Prinzips selbst stand ja seit jeher im Mittelpunkt der Sache.

Die Unterscheidung von äußerer und innerer Erfahrung, welche, an sich ein altes Problem, sowohl in dem Kampf um die Selbständigkeit geisteswissenschaftlicher Erkenntnis überhaupt, wie auch im besonderen (bei v. Gottl) für die Erklärung eines Teils nationalökonomischer Begriffsbildung eine ausmachende Rolle spielte, stellt den Begriff der Wirtschaftlichkeit vor die Frage, ob er, als anscheinend phänomenologisch unvorstellbar, unergründlich, sich auf das Gebiet der innersinnlichen Vergegenwärtigung retten soll. Wir konnten feststellen, daß fast durchgängig, bei Schmoller sowohl wie selbst bei Menger, insbesondere aber bei Hasbach, Neumann und Dietzel die Entscheidung nach dieser Richtung hin — naturgemäß, ohne daß man das hier vorgestellte Problem in seiner Doppelseitigkeit realisiert hätte — gefällt worden ist. Das Objekt, welchem die Eigenschaft des »Wirtschaftlichen« allgemein zugeschrieben wird, ist das menschliche Handeln. Unzählige Male ist die Nationalökonomie als Ganzes als eine Wissenschaft vom menschlichen Handeln definiert worden. Dietzel hat die »wirtschaftliche Handlung« als den »Grundbegriff der Sozialwirtschaftslehre« bezeichnet [10]).

Es ist wohl keine apriorische Begriffsdogmatik, wenn man als den Gegenstand der Nationalökonomie, ganz allgemein gesprochen, Beziehungen zwischen Menschen und Naturgegebenem bezeichnet. Dadurch wird der doppelte Charakter ihrer Phänomene gegenwärtig. Einmal wird der Mensch als solcher, als wirkende Kraft, das Interesse erwecken, sein inneres Wesen, wie es sich auswirkt, wird als Problem erscheinen, ferner aber findet eine Veränderung äußerer, sichtbarlicher Zuständlichkeiten statt, die als solche, in ihrer bloßen phäno-

[10]) Zeitschrift f. d. ges. Staatswiss. 1883, S. 1, vgl. Fr. v. Gottl, »Die Herrschaft des Wortes«, S. 9.

menalen Gegenwart betrachtet werden will. Dazu kommt die Frage der Beziehungen der Menschen untereinander, die eine Vermannigfaltigung der zuerst genannten Problemlage mit sich bringt und die Versuchung enthält, die Nationalökonomie als Bestandteil in eine allgemeine Soziologie (Comte) oder Gesellschaftslehre (Spann) aufzunehmen. Von der Besonderheit dieses sozialen Gesichtspunkts abgesehen, verbleibt jener Gegensatz zwischen phänomenologischer und noëtischer Erkenntnis, den v. Gottl aufstellt, oder, in der Formulierung Liefmanns, der zwischen »quantitativ-materialistischer und psychischer Auffassung der Wirtschaft«[11]). Obwohl Liefmann nicht von dem erkenntniskritischen Gesichtspunkt ausgeht, von dem aus erst die allgemeinere Bedeutung bzw. Relativität seines von ihm sehr scharf vertretenen Standpunkts beurteilt zu werden vermag, obwohl also das Problem der »inneren« Erkenntnis sich bei ihm nicht im kritischen Sinne verarbeitet findet, ist seine »psychologische« Begründung der Wirtschaftslehre hier doch von Interesse. Die Möglichkeit der doppelten Ansicht des Gegenstandes der Wirtschaft wird von ihm abgelehnt. Die materialistisch-quantitative Auffassung ist nach seiner Meinung die der Technik: die Wirtschaftslehre habe es damit zu tun, der »Gesamtheit der erstrebten, an sich nicht begrenzten »Nutzen« (!) die Gesamtheit der dafür aufzuwendenden Kosten — Nutzen und Kosten psychisch aufgefaßt und daher nicht quantitativ gegeben — gegenüberzustellen«[12]). Die Technik gehe, ihrem Zweck nach, auf Erzielung eines quantitativen Erfolgs, auf Produkte, die Wirtschaft hingegen wolle einen psychischen Erfolg, den Nutzen, die Lustgefühle. Die wirtschaftliche Aufgabe bestehe darin, Unlustgefühle, Anstrengungen, Opfer nach dem wirtschaftlichen Prinzip auf die Gesamtheit der Bedürfnisse zu verteilen, wofür das »Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge« die schärfste »Formulierung« sei.

Liefmann vertritt die Ansicht, daß er in der konsequenten psychischen Auffassung seines Wissens nur einen Vorläufer habe, nämlich Gossen, die gesamte übrige Nationalökonomie stehe auf dem Boden der quantitativ-materialistischen Auffassung[13]). An anderer Stelle betont er, daß alle neueren Nationalökonomen von einem subjektiven Wertbegriff ausgingen, d. h. die Wirtschaftstheorie psychisch fundamentierten[14]). In der Tat tritt in der neueren Nationalökonomie an Stelle der ethischen Ausdeutung des wirtschaftlichen Handelns, wie sie bei Schmoller, Wagner, Dietzel und zahlreichen anderen, am schärf-

---

[11]) Vgl. von Liefmann insbesondere die Aufsätze »Das Wesen der Wirtschaft und der Ausgangspunkt der Nationalökonomie«, »Wirtschaft und Technik« in Conrads Jahrbüchern 46, S. 603 ff., S. 721 ff.; »Ueber die Unterscheidung von Wirtschaft und Technik«, Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1915, S. 287 ff., hier sein Streit mit Andreas Voigt über die »Priorität« in der psychischen Wirtschaftstheorie.

[12]) Ueber die Unterscheidung von Wirtschaft und Technik, S. 287.

[13]) A. a. O. S. 295.

[14]) Wirtschaft und Technik S. 730.

sten sich aber bei Neumann fand, während sie von Weber, Eulenburg und übrigens auch Amonn[15]) abgelehnt und widerlegt wurde, der Gedanke der sogenannten psychologischen Begründung als wesentliches Element hervor. Wurde dort der »Egoismus« in der Variation eines besonderen »wirtschaftlichen Eigennutzes« als die dynamische Wesensgrundlage alles Wirtschaftens angesehen, so hier das Streben nach einem Maximum von »Lust«[16]). Es ist immer der Gedanke an die »Freiheit« des menschlichen Urteils, welcher am Werke ist. Für die Theorie Liefmanns, welcher durch seine Definition des Wirtschaftens als Vergleichen von hingegebener und erreichter Lust dem subjektiven Gesichtspunkt die schärfste Ausdrucksform gegeben hat, liegt der Ausgangspunkt, das bestimmende Problem in der Vorstellung, daß bei einer wirtschaftlichen »Schätzung« das einzelne Individuum völlig freie Hand hat. Derselbe Rock, sagt Liefmann, der 50 M. kostet, kann unabhängig von dieser Preisfestsetzung verschieden »geschätzt« werden. Mit einem Objekt von 50 M. sind für Menschen mit z. B. verschiedenen Einkommensverhältnissen nicht die gleichen Wertvorstellungen verknüpft. Der objektive, durch den Preis ausgedrückte Wert sei eine »absurde« Idee, weil jedes Individuum unter einem bestimmten Preise eine verschiedene Wertung sich vorstellen könne[17]). Liefmann sieht sich von allen früheren Theorien dadurch unterschieden, daß in diesen die ursprüngliche objektive Produktionskostentheorie am Werke sei, während er allein folgerichtig auch den Prozeß des wirtschaftlichen Werdens, des Schaffens unter den seitens der subjektiven Werttheorie der Grenznutzenlehre für den Konsumptionsprozeß bereits benutzten — einheitlichen Gedanken der psychischen Begründung nach Lust- und Unlustgefühlen gebracht habe. Früher sei der Fehler gemacht worden, dem subjektiven Nutzen oder Wert die Kosten quantitativ-materialistisch als eine Güter- oder Goldmenge gegenüberzustellen.

Es fragt sich für uns, ob, wie die ethische, so auch die psychische Begründung des wirtschaftlichen Prinzips durch Analyse von diesem Prinzip als solchem getrennt zu werden vermag. Dieselbe Problementwicklung, welche in der Methodologie der Geschichte von dem Standpunkte Diltheys zu demjenigen Windelbands und Rickerts führte, regt auf dem Gebiet der theoretischen Sozialökonomik zu einer Ablösung des Gedankens der inneren Erfahrung an. Neben der subjektiven Beurteilung aus der inneren Erfahrung und »Deutung« wird in der Wirtschaftslehre eine objektive Beurteilung, wenn nicht an einem System von objektiven Wertem, oder einem einzelnen höch-

[15]) In dem Amonnschen Begriff des »Subjekts der individualistischen Verkehrsbeziehung« ist von jeder ethischen oder psychologischen Bestimmtheit abstrahiert.

[16]) Der philosophiegeschichtlich vergleichende Beurteiler wird mit einem gewissen Staunen gewahr werden, daß eine Lehrart, welche er vielleicht als überwunden ansehen zu können glaubte, von neuem in einer Einzeldisziplin auftritt, ja in wachsendem Umfange Zuspruch findet.

[17]) A. a. O. S. 729 f.

sten Wertgesichtspunkt, so doch an einem formalen Prinzip, für welches nur sie selbst einen Gegenstand möglicher Anwendung bietet, sich Platz verschaffen wollen. Das Bedürfnis eines Vergleichs von bestimmten Phänomenen wirtschaftlicher Art, wie etwa des wirtschaftskultürlichen Zustands eines bestimmten Gebiets, einer Volkswirtschaft, einer »Unternehmung«, durch Vergegenwärtigung ihres verschiedenen Zustandes zu verschiedenen Zeiten, wird auch von Liefmann, trotz aller Ablehnung des quantitativ-materialistischen Beurteilungsprinzips nicht geleugnet werden können. Das Problem als solches ist auf jeden Fall da, denn eine umfangreiche Wissenschaft, welcher Liefmann allerdings die Rechtmäßigkeit abspricht, hat sich damit beschäftigt. Die offene Frage ist nur die, »wie ist theoretische Sozialökonomik als objektive Wissenschaft, d. h. als theoretische Wissenschaft von äußeren Phänomenen möglich?«

Zunächst ist eine Vergegenwärtigung der Genesis der psychologischen Betrachtungsweise erforderlich. Wir bedienen uns dabei der maßvollen und sehr prägnanten Ableitung, welche Bücher in seiner Arbeit über die volkswirtschaftlichen Entwickelungsstufen [18]) gibt. Die hier zur Diskussion gestellten Begriffe treten darin sehr deutlich hervor. Nach Bücher entspringt alles Wirtschaften den Beziehungen des Menschen zur Außenwelt. »Der Mensch bedarf dieser Außenwelt, um sein Dasein zu erhalten und sich fortzuentwickeln. Aber nicht alle Beziehungen des Menschen zu den Dingen und Personen außer ihm sind wirtschaftlich, sondern nur ein Teil derselben, nämlich diejenigen, welche ein Handeln nach einem bestimmten Prinzip hervorrufen. Dieses Prinzip heißt ökonomisches Prinzip, Prinzip der Wirtschaftlichkeit. Vermöge desselben suchen wir mit möglichst geringen Opfern möglichst großen Nutzen oder eine möglichst große Annehmlichkeit zu erzielen. (Prinzip des kleinsten Mittels.) Kraft dieses Handelns nach einem einheitlichen Prinzip wohnt dem menschlichen Tun eine innere Planmäßigkeit bei: alle Handlungen richten sich nach diesem Prinzip und bilden dadurch eine Einheit: die Wirtschaft.« Dieser abstrakt-logischen Formulierung, die in ihrem letzten Passus lebhaft an die Theorie der Begriffsbildung und der Objektsentstehung im Sinne Windelbands erinnert, stellt nun Bücher als Erklärung psychologische Begriffe gegenüber. Beim Erwerb der beschränkt verfügbaren Dinge stelle sich die Anstrengung, die zu ihrer Erlangung erforderlich ist (Arbeit), dem Menschen als ein Hindernis entgegen, welches, ebenso wie das Entbehren des Gewohnten, mit »Unlust« verbunden sei. Hieraus entspringe unmittelbar das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und zwar betätige es sich in dreifacher Richtung: erstens darin, daß der Mensch im Gebrauch der beschränkt verfügbaren Dinge nichts ohne entsprechenden Nutzen für sich zerstört, zweitens darin, daß der Mensch nur solche Arbeit vornimmt, bei welcher nach seiner Schätzung die Annehmlichkeit des durch sie zu Erlangenden die Unlust der Anstrengung überwiegt,

[18]) Enthalten im »Grundriß der Sozialökonomik«, I, Tübingen 1914, S. 1 ff.

drittens darin, daß er mit möglichst geringen Opfern an »Lebenskraft« und »Lebenslust« eine möglichst hohe Befriedigung zu erlangen sucht. »Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit ist nicht dem Menschen von Natur gegeben. Es ist vielmehr erst durch eine lange Kulturentwicklung erworben. In jeder Generation muß das Prinzip der Wirtschaftlichkeit, das die Menschheit in Jahrtausenden sich erworben hat, von neuem a n e r z o g e n werden, und bei den einzelnen Individuen gelingt diese Erziehung in sehr verschiedenem Maße. Da es keine Wirtschaft geben kann, in der nicht das ökonomische Prinzip w a l t e t e , so ist, wie dieses, auch die Wirtschaft ein Kulturprodukt. Sie ist nicht von Anfang an vorhanden gewesen; ihren Begriff kann man bestimmen als das zielbewußte Handeln des Menschen bei Beschaffung und Verwendung der beschränkt verfügbaren Dinge, welche seinen Zwecken dienen.« Man sieht, wie in dieser Deduktion die zwei Vorstellungen der logischen Geltung des Prinzips als einer allgemein-notwendigen Norm und seines empirischen Vorkommens als Motiv des Handelns in der Psyche des Menschen, miteinander verbunden auftreten, so daß ungeklärt ist, wie aus der Ursache der physiologischen Bedürfnisse »unmittelbar« nicht nur ein Wille zur Stillung dieser Bedürfnisse überhaupt, sondern zugleich ein »bestimmtes«, »einheitliches«, »planmäßiges« Prinzip als notwendige Folge sich ergeben kann. Der psychologische Gesichtspunkt tritt schließlich in den Vordergrund und verdrängt die Frage nach der Art der teleologischen Bestimmtheit des Handelns. Die Frage nach der Idee der Wirtschaftlichkeit als solcher, d. h. das Problem der Möglichkeit einer reinen ökonomischen Norm überhaupt erscheint verdeckt durch das Bücher vorwiegend interessierende Problem ihres »Eingeborenseins« bzw. ihrer historischen Entstehung. Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit wird erklärt bloß als »Folge« der Unlust, welche durch Arbeit oder Genußentbehrung entsteht, und seinem Wesen nach ist es, wenn man die drei angegebenen »Wirkungen« zusammenfaßt, bestimmt durch den Vergleich von Lust und Unlust. Es zeigt sich also das Bestreben, das Grundgesetz der reinen Oekonomie im Sinne ihrer modernen subjektiven Werttheorie gänzlich in das — psychologisch, nicht logisch — vorgestellte Subjekt zu verlegen. Das objektive Korrelat dieser subjektiven Lust und Unlust ist als »Arbeit« vorgestellt, die erspart wird, oder geleistet werden muß. Die Unlust wird auf Arbeit zurückgeführt, und ihr quantitativ gleichgesetzt, um augenscheinlich aus dem Inkommensurablen der Psyche zum Gegenständlichen zu gelangen. Der Unerkennbarkeit des Lustgefühls soll durch die Vorstellung von entsprechend ersparter Arbeit, die man objektiv erfaßbar denkt, eine Art kausaler Erklärung gewährt werden: der Wunsch kausaler Erklärung stellt konstruktiv dem Begriff der Lust den der Arbeit gegenüber; daß die »Arbeit« mit einem proportionalen Grade von Unlust sich begegnet, würde aber als für alles Wirtschaftsleben notwendig geltender Satz aus der Erfahrung nicht beweisbar sein. Diesen Begriffen von Lust, Unlust und Arbeit liegt nicht die Vorstellung einer konkret erfaßbaren, zu messenden seelischen Zu-

ständlichkeit bzw. physiologischen Geschehensfolge zugrunde. Sie entstammen weder äußerer noch innerer Erfahrung, sondern sind logische Korrelativa, Beziehungsbegriffe, durch welche Ursache und Wirkung als adäquat gesetzt werden. Menschliches Handeln soll als durch natürliche Bedingungen bestimmt gedacht werden, weil nur eine kausale Relation (psychische Kausalität der inneren Erfahrung) als hinreichende Erklärung angesehen wird.

Die »exakten« Gesetze der politischen Oekonomie wurden naturgemäß nicht gefunden aus empirischen Arbeits- oder Unlustmessungen, so daß auf Grund solcher Messungen Richtschnuren für ein rationales wirtschaftliches Handeln sich ergeben hätten, sie waren das bewußte Erkennen der Anwendung eines formalen Zweckprinzips auf Gegenstände des wirtschaftlichen Seins. Das Gesetz der Wirtschaftlichkeit als Prinzip überhaupt entnimmt seinen Rechtsanspruch, ein allgemeines, für jede Wirtschaft — mit Bücher — notwendig gültiges Prinzip zu sein, nicht aus einer — angeblich allgemeinen — Verbindung von Arbeit mit Unlust; vielmehr macht die Einheit eines Prinzips in ihm, wie Bücher bereits andeutet, den Begriff einer Wirtschaft erst möglich. Nach seinem Begriff der theoretischen Nationalökonomie entsteht ihr Gegenstand, die menschliche Wirtschaft, erst dann, wenn bewußt wirtschaftlich verfahren wird. Jede vorherige Naturnutzung ist nicht schon Wirtschaft. Für uns steht Wirtschaft als Gesamterscheinung, unter einem bestimmten Prinzip, und dieses Prinzip ist es, welches den »Gegenstand« der Wissenschaft erzeugt. Nicht also bloß durch phänomenologische oder noëtische »Wahrnehmung« von Seiendem oder Geschehenem entsteht theoretische Wirtschaftswissenschaft, sondern ihre Möglichkeit beruht auf einer Beziehung von Inhalten auf einen als objektiv vorgestellten Zweck. Ist dieser Zweck als ein überhaupt mögliches »Ziel« erkannt, so ist es offenbar für die Geltung der Sätze der theoretischen Lehre an sich nicht entscheidend, in welchem Umfange empirisch dieses Ziel vorschwebt, oder seit wann in der Geschichte es vorherrschte, bzw. aus welchen »natürlichen« Ursachen es im einzelnen Individuum zu entspringen pflegt; vielmehr handelt es sich für die logische Frage nach der Geltung allein um den Nachweis, daß das vorgestellte Prinzip in logischer Reinheit in dem Gesetz selbst enthalten ist. In dieser doppelten »Erklärung«, einmal bezüglich der Geltung und weiter in Hinsicht auf die Verwirklichung, weisen die Gesetze der Wirtschaftlichkeit eine Parallelität zu Gesetzen der Mechanik auf, deren Richtigkeit nicht minder unabhängig ist von ihrer Realisierung in der Erfahrung.

Das Gesetz der Wirtschaftlichkeit ist als solches kein Prinzip, welches den Anspruch machen kann, das menschliche Handeln allgemein nach einer Regel zu bestimmen, bzw. die Handhabe gibt, über irgendeine menschliche Handlung, sei sie selbst aus dem allgemeinen Wirtschaftsleben entnommen, ein kategorisches Urteil zu erlassen, sondern eine »Norm«, welche in bezug auf ein bestimmtes Verhältnis, d. h. in Hinsicht auf einen Zweck, über den als solchen

die Norm selbst nicht wiederum zu Gericht steht, eine in ihrem Rahmen notwendige Regel ausspricht. Ein Imperativ des wirtschaftlichen Handelns hätte also nicht zu lauten: »Subjekt, handle wirtschaftlich«, sondern »handle überall da, wo es überhaupt darauf ankommt, nach Prinzipien wirtschaftlich zu verfahren, nach den Gesetzen maximaler Wirtschaftlichkeit«.

Die »prinzipielle« Orientierung für die Entscheidung des Handelns sowohl wie der Beurteilungsmaßstab wirtschaftlicher Vorgänge, zu denen auch die betreffenden menschlichen Handlungen gehören, sind demgemäß objektiv. Nicht menschliche Handlungen als solche werden auf eine allgemeine Idee bezogen, wie im Sinne der Rickertschen Erklärung der geschichtlichen Begriffe, sondern »Objekte« werden untereinander in bezug auf eine bestimmte Idee verglichen. Das »Gesetz der Wirtschaftlichkeit« enthält als Kern die Aufforderung, in bezug auf einen Zweck überhaupt zu verfahren, — im Gegensatz zur ethischen Satzung, deren »Ziel« nicht ein Zweck im engeren Sinne des Worts sein soll, — und gibt das formale Prinzip, daß die Leistung mit dem Minimalmaß von »Mitteln« geschehe. Das Urteil, zu welchem der wirtschaftliche Imperativ den Maßstab gewährt, geschieht demgemäß durch Vergleich zweier »Gegenstände« miteinander, den Mitteln auf der einen, dem Erfolg auf der andern Seite. Der Vergleich setzt voraus, daß dasjenige, was miteinander verglichen werden soll, auf einen Maßstab bezogen wird, in bezug auf welchen es als gleichartig, als homogen gedacht werden kann [19]. Wirtschaftlichkeit ist demgemäß nicht dadurch erkannt, daß »Mittel« an einem Zweck gemessen werden, sondern die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit bedeutet einen Vergleich zwischen Mitteln und Resultat, als Gegenständen, in bezug auf den Zweck, als Prinzip. Ueber den Zweck selbst wird nicht »geurteilt«, er ist es nur, welcher die Voraussetzung des Vergleichs bildet: Mittel sowohl wie Resultat sind in Ansehung des Zwecks gleichartig, sie können miteinander verglichen werden, insofern sie beiderseits Objekte sind, denen wirtschaftliche Bedeutung, Wert im ökonomischen Sinne, zukommt.

Man hat neuerdings die reine Oekonomie in Betonung ihres ethisch und psychologisch indifferenten Geltungscharakters als eine »technische« Wissenschaft bezeichnet. Ebenso wie im eigentlichen Technischen etwa beim Bau einer Brücke ein objektiver (mathematischer) Maßstab der Beurteilung die Konstruktion bestimmt und feststellt, wie groß die Fähigkeit des entworfenen Bauwerks ist, dem Zweck der Tragkraft wirklich zu entsprechen, so behandelt eine objektive Wirtschaftslehre Vorgänge nach dem Grade ihrer vergleichsweise erkannten Wirtschaftlichkeit. Dem konstruktiven Entwurf auf dem Papier dort entspricht etwa hier derjenige Berechnungsvorgang,

[19]) Die Feststellung eines Unterschiedes, einer Verschiedenartigkeit, verlangt zunächst als Voraussetzung deren mögliche Gleichheit in bezug auf das Prinzip der »Vergleichung«. Es führt leicht zu Irrtümern, wenn nicht scharf der Begriff des »Maßstabes« von dem der Meßeinheit unterschieden wird. Vgl. den geldtheoretischen Streit zwischen Simmel und Helfferich.

welcher der Gründung eines wirtschaftlichen Unternehmens vorausgeht. Ebenso wie die technische »Kalkulation« auf einem analytischen, den Organismus des gedachten Bauwerks in seine Bestandteile zerlegenden Verfahren beruht, so die wirtschaftliche auf getrennter Betrachtung einer Vielheit von voraussichtlich gegebenen ökonomischen Bedingungen. Daß in beiden Fällen die »Ursachen« für die Objekte der Kalkulation, der Beurteilung, verschiedene sind, dort aus mechanischen Regeln, hier aus ökonomischen Tatsachen, d. h. bestimmten Fakten der wirklichen Wirtschaft sich ergeben, ändert an der Objektivität der Feststellung und Berechnung nichts. Die Beurteilung der ökonomischen Möglichkeit hat es nur zu tun mit einer ökonomischen Wirklichkeit. Der Vergleich mit der Technik entsteht in Erkenntnis der teleologischen Grundlage der exakten theoretischen Nationalökonomie; sie ist allerdings ein leeres Wort, sobald nicht eine Nachweisung darüber stattfindet, welche allgemeinnotwendige zu einem objektiven Zweckurteil hinreichende Grundlage für die wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnis besteht. Die Technik im eigentlichen Sinne des Worts vermag teleologische Vorausbestimmungen zu treffen auf Grund der Sätze der Mathematik, d. h. vermöge der Anwendung mathematischer Denkkategorien auf eine Vielheit möglicher empirischer Gegebenheiten. Unter bestimmten empirischen Voraussetzungen (z. B. daß das Material Eisen eine bestimmte Härte hat) geschehen mittels geometrisch-algebraischer allgemeiner Erkenntnisse Vorausbestimmungen, welche die Ausführung einer technischen Konstruktion erst möglich machen. Auch die einfachste zweckbestimmte Handlung des Menschen, des Arbeiters, ist einer derartigen exakten Vorausbestimmung unterworfen, und wird erst durch diese zu einer teleologisch bestimmten Handlung. Soll also reine Oekonomie mit Technik verglichen werden können, so muß ihre Grundlage ähnlich »rational« sein, als es die mathematischen Kategorien sind.

In dieser Forderung hat überall das Problem kulminiert. Welches ist in der Nationalökonomie der logische Vorgang der Beziehung des Prinzips auf den Gegenstand, bzw. wie ist genetisch eine Besonderheit in der Entstehung des Gegenständlichen ihrer Begriffe denkbar? Welche rationale Funktion ist am Werke, die theoretische Nationalökonomie als Wissenschaft möglich macht?

Der Vergleich mit den eigentlichen exakten Wissenschaften in bezug auf das Wesen der vorliegenden Exaktheit, wie er von Menger angestellt wurde, muß eine Entscheidung herbeiführen. Wenn man Nationalökonomie insbesondere mit Technik vergleicht, so augenscheinlich weil in beiden Wissenschaften Vorgänge auf ein n o t w e n d i g bestimmtes Handeln zurückgeführt werden. Es liegt in beiden ein Verhältnis des Denkens zu äußeren Gegenständlichkeiten, wonach ein gewünschter Zustand daraufhin untersucht wird, wie er am »leichtesten« erreichbar ist. Die formale Grundlage ist es also, worin die Gleichheit zu liegen scheint. Die Verschiedenheit von Wirtschaft und Technik hat A. V o i g t annähernd in Uebereinstimmung

mit R. Liefmann durch folgende Systematisierung bezeichnet. Es gibt nach ihm

1. wirtschaftliche Tätigkeit im engeren Sinne, wenn mit gegebenen Mitteln eine Mannigfaltigkeit von Zwecken verfolgt wird unter Beobachtung des ökonomischen Prinzips,
2. technische Tätigkeit, wenn ein gegebener Zweck erreicht werden soll und dazu die Mittel und Wege zu suchen sind;
   a) reine Technik,
   b) technische Oekonomik (unter Beobachtung des wirtschaftlichen Prinzips) [20]).

Diese Gegenüberstellung von wirtschaftlichem und technischem Verfahren zeigt neben dem Unterschiedlichen vor allem das Gleiche, die Beziehung auf ein Prinzip. Was ist aber unter »Prinzip« überhaupt zu verstehen, und wie ist es denn möglich, nach Prinzipien vorwärts zu schreiten oder vorauszudenken, ohne festes Ziel vor Augen zu haben? In dem Begriff der inhaltlichen »Mannigfaltigkeit« muß zugleich der einer wenigstens formalen Gleichheit enthalten sein.

Den Gedanken an die Notwendigkeit der Bestimmtheit des Ziels fanden wir bereits bei Menger. Auch Weber sieht hierin das Bedeutsame. »Wo immer wir menschliches Handeln als durch klar bewußte und gewollte Zwecke bei klarer Erkenntnis der Mittel bedingt verstehen, da erreicht dieses Verständnis unzweifelhaft ein zpezifisch hohes Maß von Evidenz. Fragen wir nun aber, worauf dies beruhe, so zeigt sich als Grund alsbald der Umstand, daß die Beziehung der Mittel zum Zweck eine rationale, der generalisierenden Kausalbetrachtung im Sinne der Gesetzlichkeit im spezifischen Sinne zugängliche ist. Es gibt kein rationales Handeln ohne kausale Rationalisierung des als Objekt und Mittel der Beeinflussung in Betracht gezogenen Ausschnitts aus der Wirklichkeit, d. h. ohne dessen Einordnung in einen Komplex von Erfahrungsregeln, welche aussagen, welcher Erfolg eines bestimmten Sichverhaltens zu erwarten steht« [21]). Das Gemeinsame von Wirtschaft und Technik würde von diesem Gesichtspunkt aus in einer »Rationalität« liegen, wie sie in der zugrunde liegenden Wissenschaft am Werke ist. Von einer ähnlichen Problemstellung wie Weber ausgehend, nämlich von dem Gegensatz zwischen Determiniertheit und Rationalität (Zwang aus Freiheit, s. o.) kommt demgemäß Charles Gide zu einem Vergleich der Nationalökonomie mit der experimentellen Chemie. Gide, der im Sinne der Traditionen der französischen Staatswissenschaft von dem Begriff des »ordre naturel des choses« als letztem Gegenstand der Erkenntnis beherrscht ist, stellt folgenden Vergleich an. »La loi naturelle n'exprime rien de plus que certains rapports qui s'établissent spontanément entre les choses ou les hommes, rapports qu'on peut dire nécessaires seulement si certaines conditions préalables sont remplies. Les atomes d'oxygène et d'hydrogène ne sont pas forcés de faire de l'eau, mais

[20]) Vgl. »Die Unterscheidung von Wirtschaft und Technik«, Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1915, S. 395.

[21]) »Roscher und Knies und die log. Probl.« a. a. O. III S. 102.

si un atome du premier de ces éléments et deux du second sont mis en présence sous certaines conditions de température, de pression etc., alors ils formeront de l'eau. De même les hommes ne sont pas forcés à vendre et à acheter; mais si un homme disposé à vendre est mis en présence d'un homme disposé à acheter, et si leurs prétentions ne sont pas inconciliables, ils concluront nécessairement un marché à un certain prix qu'on peut déterminer — et ce ne sera pas moins un »libre contrat«[22]). Gide setzt, wie Weber, auseinander, daß die Willensfreiheit nicht Gesetze ausschlösse: »Le fait d'agir sans raison appréciable est précisément ce qui caractérise l'état de démence; tout homme raisonnable, au contraire, obéit dans sa conduite à certains motifs — en un mot ne se détermine pas sans cause. Or, toute loi sociale ou économique n'est qu'une prévision de la conduite des hommes et sa valeur scientifique se mesure à la fréquence des cas où cette prévision se trouve confirmée par les événements«. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage ist wohl nicht in der Lage, eine Handhabe zur Berechnung eines notwendig sich ergebenden Preises zu bieten, und es ist das nicht die Absicht. Lorenz v. Stein, der an und für sich den abstrakten Formulierungen den Kampf ansagte, aber gerade durch seine Beeinflussung von seiten der Franzosen objektive »ewige Gesetze des Güterlebens«, die »im Wesen der Persönlichkeit und nicht mehr in ihrer Individualität« liegen und damit zu »Gesetzen des Weltlebens« werden sollten, erstrebte, brachte das »Wertgesetz«, welches er als ein solches ewiges Gesetz ansah, auf die Formel: »Bei gleichem Bedarf steigt der Wert, wenn die Masse sinkt und umgekehrt«[23]). Damit ist für uns der durch den eigentümlichen nationalökonomischen Wertbegriff gegebene Unterschied, welcher die Wirtschaftswissenschaft von der Technik trennen muß, bezeichnet. Nur ein Maßstab der Beurteilung nach einem Prinzip, nicht ein Gesetz, welches objektives Geschehen bestimmen wollte, ist in der Wirtschaftswissenschaft gegeben. Der teleologische Gehalt in der Nationalökonomie ist aus ihr nicht herauszunehmen, weil jeder ihrer G e g e n s t ä n d e erst durch einen Vorgang der »Bewertung«, durch einen Prozeß der Beurteilung in bezug auf ein bestimmtes Prinzip wirklich wird. Mag man die Erklärung des chemischen Atombegriffs in der Erfahrung oder im Apriori suchen, auf keinen Fall wird man darin einen Wertungsgehalt wiederfinden, wie ihn der nationalökonomische Gegenstandsbegriff des »Gutes« oder »Wertes« enthält. Das Formale der Begriffsbildung muß grundsätzlich verschieden sein. Die Möglichkeit wissenschaftlicher Vergleichung hat in der Wirtschaftslehre eine eigene gedanklich-formale Voraussetzung. Der Vergleich der verschiedenen Arten von »Werten« miteinander, die Feststellung ihrer allgemeinen oder besonderen Beziehungen zueinander setzt eine bestimmte Gemeinsamkeit im Begriffe des ökonomischen Wertes, zugleich aber Eigenart in ihm gegenüber fremden Disziplinen voraus.

---

[22]) Ch. Gide, »Principes d'Economie Politique«, 13. Auflage, Paris 1911, S. 7.

[23]) »Volkswirtschaftslehre«, 2. Aufl. Wien 1878, S. 12 und S. 101.

Was tut die »Vernunft«, wenn sie wirtschaftlich »rational« denkt, welche gedankliche Funktion macht es möglich, daß der »Unternehmer« (sei er Person, Volkswirtschaft — vertreten durch Personen — oder sonst ein ökonomisches — logisches — Subjekt wirtschaftlicher Beurteilung) einen Gewinn im voraus errechnet, daß er richtiges oder falsches ökonomisches Handeln unterscheiden und bestimmen kann? Worauf beruht die *Rechnung*, die er anstellt, bevor er sich entschließt, mit einer neuen Fabrikanlage eine bestimmte neue Produktion ins Leben zu rufen? Welche Form hat die vergleichende Vorstellung, mit der er arbeitet? Er konstruiert zwei Linien und reiht auf der einen alle »Kosten«, die ihm entstehen werden, unter Berücksichtigung von Einmaligkeit und Periodizität, Gegenwirkung und Wechselwirkung, auf, während er auf der andern den Nutzen errechnet, welcher fremder Produktion durch Verwendung des neuen Gegenstandes bei Rücksichtnahme auf Konkurrenz aller Art, Marktgestaltung, Verkehr, Beziehungen usw. möglicherweise entsteht, um hieraus den eigenen Erlös und schließlich, durch Vergleich, den voraussichtlichen Gewinn festzustellen. Die vorherige »Kalkulation« wie die nachherige »Bilanz« beruhen auf dem gleichen Vorgange: jeder von irgendeiner Richtung her mögliche Einfluß auf die Gestaltung des Plans wird zu einem möglichen Bestandteil der positiven oder negativen Reihe umgedacht. Wie ein vergleichendes Urteil über einen Apfel und eine Birne berühmtermaßen nur durch Beziehung auf etwas ihnen Gemeinschaftliches möglich ist, so wird hier *eine Fülle mannigfaltiger, und qualitativ gänzlich ungleicher Phänomene unter einen gleichen Gesichtspunkt geordnet: jede Erscheinung wird zu einem bestimmten Quantum, zu einer bestimmten Strecke auf einer der beiden Linien umgedacht*[24]). Hier ist der Mittelpunkt. *Es ist der Verstand, der in der Fülle des empirisch Verschiedenen ein Gleichartiges in der Form der Begriffe herstellt.*

Ueberall herrscht in der Sozialökonomik ein Kampf um die Weite des Wertbegriffs. Man muß ihn über das gegenständlich Warenmäßige hinaus auf die »Leistung«, die »Dienste« usw. erstrecken, und entdeckt, daß man eigentlich niemals haltmachen kann, sondern nur immer weiter zur Abstraktion des Qualitativen fortschreitet. *Jedes Phänomen* überhaupt kann daraufhin betrachtet werden, inwieweit es einen ökonomischen Gegenstand, ein mögliches »Objekt« ökonomischer Betrachtung, Berechnung, Beurteilung, Wertung, repräsentiert. In einer reinen Definition des ökonomischen Wertbegriffs vermag man nicht mehr von Leistung zu sprechen oder von »Gut«:

[24]) Es ist zunächst bedeutungslos, welche Länge der *Einheits*strecke gegeben wird, auf Grund deren ein zahlenmäßiger (geldmäßiger) Vergleich stattfindet. Die Möglichkeit desselben, wie die Möglichkeit des Geldes überhaupt, *beruht* zunächst auf der allem wirtschaftlichen »Wert« oder Gegenstandsdenken formal zugrunde liegenden Quantifizierung der Erscheinung.

damit schliche sich eine bestimmte, an der Qualität äußerer Erscheinungsarten orientierte Vorstellung ein; man ist genötigt, gänzlich davon zu abstrahieren, um zum Begriff des ökonomischen »Quantums« vorzudringen. Es ist eine innersinnliche Vergegenwärtigung, richtiger eine logische Verstandesfunktion, vermöge deren diese Abstraktion wirkliche Gestalt erhält, d. h. mehr als bloß dialektische Bedeutung gewinnt. An die Stelle einer Definition des ökonomischen Wertbegriffs setzen wir die Vorstellung seiner Genesis. Allerdings nicht im zeitlichen, sondern im logischen Sinne ist die Begriffsbildung zu verstehen. Der fertige Begriff erscheint analytisch zergliedert nach Inhalt und Form, Objektivem und Subjektivem in ihm. Jeder wirtschaftswissenschaftliche Begriff, der des Kapitals, der Rente, des Zinses ebensosehr wie der des Gutes enthält für die innere Vorstellung die abstrakt-quantitative Form. In dieser Abstraktion liegt die erste Funktion jener Rationalität, in deren Begriff das Problem überall kulminierte. Durch die eigentümliche Form der Subjektivität im ökonomischen Wertbegriff ist theoretische Sozialökonomik als Wissenschaft bedingt. Man beachte hierbei, daß diese Form durchaus nicht eine allgemeine Voraussetzung jeder Wertung ist. Wenn man zwei Menschen oder menschliche Institutionen in bezug auf ihren sittlichen Wert oder Gehalt zu vergleichen wünscht, so kann eine derartige Quantifizierung der zum Vergleich kommenden Vorstellungen keineswegs stattfinden. Wenn auf der andern Seite ein Vergleich von Körpern in bezug auf ihre Länge oder Schwere geschieht, so ist hier die quantitative Bestimmung als Voraussetzung nötig. Aber der logische Vorgang ist insofern von wesentlich geringerer Kompliziertheit, als entweder der Anschauung selbst, nämlich schon der äußeren, die quantitative Form gegeben ist, oder sie, wie bei der Schwere, auf technischem Umwege dargestellt wird.

Der Einheit des Quantitativen im Gegenstande entspricht die Einheit des Subjekts in der Beurteilung. Ehe etwas über das Wesen des Subjekts, ob es eine physische Persönlichkeit, eine juristische Person oder was sonst sei, ausgesagt ist, steht seine Einheit im Raume und vor allem in der Zeit fest. Die wirtschaftliche »Kalkulation«, welcher Art sie sei, wird unternommen von einem Subjekt oder für ein Subjekt, von dem Wertgesichtspunkt eines bestimmten Augenblicks aus. Das ist der Wahrheitsgehalt des von L. v. Stein konstruierten Unterschieds von »Individuum« und »Persönlichkeit«. Der Wechsel der Anschauungen in der Zeit muß fortgedacht werden, damit ein System der Bewertung möglich ist.

Mit einer Erklärung des formal-logischen Vorgangs in der ökonomischen Wertung, mit einer Vergegenwärtigung der ersten Voraussetzung nationalökonomisch-theoretischer Begriffsbildung ist noch nicht der logische Gehalt des »wirtschaftlichen Prinzips« erschöpft. In ihm liegt neben der Genesis zugleich ein Ideal der Bewertung. Nur wenn auch dieses Ideal in einer notwendigen formalen Beziehung zu der festgestellten Form der Wertbegriffe, bei deren Vergleichung es zur Geltung kommt, steht, kann von einer Erklärung die Rede

sein. In dieser Frage liegt augenscheinlich die Entscheidung darüber, ob Wirtschaft im Gegensatz zu Technik es mit einer Mannigfaltigkeit von Zwecken unter Gegebenheit der Mittel zu tun habe (Liefmann, Voigt). Wenn der wirtschaftliche Objektsbegriff, seiner Form nach, als Quantum vorgestellt ist, so kann das formale Ideal der Wirtschaft nur das Maximum dieses Quantums sein. Das Wesen des Quantitativen ist die Abstraktion von aller Mannigfaltigkeit von Eigenschaften und ihre Zurückführung auf eine einzige, die eindimensionale Ausdehnung. Das Maximum der Linie, welche in der Wertung überhaupt vorgestellt wird, ist das Ideal des Wirtschaftens. Mittel sowohl wie Zwecke in der Sozialökonomik müssen, wenn eine theoretische Wissenschaft von ihr bzw. praktisch eine rationale, d. h. berechnende Kalkulation anstatt einer bloßen Wertempfindung, möglich sein soll, in gleicher Weise als ökonomische Quanten gedacht sein. Der Vergleich, die Beurteilung kann alsdann stattfinden, sobald außer dem Prinzip entweder die Mittel gegeben sind, oder der Erfolg. In beiden Fällen liegt Wirtschaft vor. Was sie von Technik unterscheidet, ist nicht die Unkenntnis, sondern die Abstraktheit des Zwecks; nur das Maximum wirtschaftlicher Objekte überhaupt ist gewünscht, über ihre Eigenschaften hingegen nichts ausgemacht. Darin liegt geradezu das Wesen der Nationalökonomie als teleologischer Disziplin, daß in ihr von allem Inhalt des Zwecks überhaupt abstrahiert ist. Diese Abstraktion im Ziel ist, analog derjenigen im Objektsbegriff, die Voraussetzung wirtschaftswissenschaftlicher Theorie. Nur so auch ist jemals die Anwendung mathematischer, also bloß formaler Bestimmungen auf Gegenstände und Vorgänge des wirtschaftlichen »Lebens« möglich gewesen.

Die Allgemeingültigkeit dieser formalen Voraussetzungen wird sogleich vergegenwärtigt durch die geldliche Wirtschaft, in welcher nicht nach einem bestimmten Objekt, aber nach wirtschaftlichen Gegenständen überhaupt, d. h. nach Vermehrung gestrebt wird. Es ist für die Durchführung einer wirtschaftlichen Beurteilung ohne Belang, zu welchen inhaltlich-praktischen Einzelzwecken das erwirtschaftete Mehr, das Plus der wirtschaftlichen Tätigkeit, verwendet werden soll. Auch der wohltätigste Unternehmer muß vorerst kalkulieren. Umgekehrt ist nicht nur die Tätigkeit des Unternehmers im engeren Sinne des Worts, sondern auch die des Künstlers, ja des Pfarrers möglicher Gegenstand wirtschaftsökonomischer Beurteilung. Notwendige Voraussetzung ist nur, daß auf der einen Seite objektive Phänomene vorliegen, auf der andern ein Subjekt da ist, auf welches die Veränderungen bezogen werden, und daß ferner das formale Beurteilungsprinzip der Oekonomie angelegt wird. Mittel sowohl wie Resultat sind dann in den Phänomenen enthalten, während der Zweck bei richtigem Gebrauch dieses Begriffs durch das Prinzip selbst gegeben ist. Daher ist dreierlei wirtschaftliche Methodik zu unterscheiden: theoretische Wirtschaftslehre, welche allgemeine Sätze der Beurteilung wirtschaftlicher Gegenstände aufstellt, konkrete Oeko-

nomik, welche Vorgänge in bezug auf ihre Wirtschaftlichkeit durch Analyse und Vergleich von Mitteln und Erfolg untersucht, ferner praktische Wirtschaft, in der wirtschaftende Subjekte methodisch, d. h. nach Berechnung, verfahren. Im zweiten Teil ist jeweils die Beziehung auf ein bestimmtes Subjekt, sei es ein privat-, staats-, volks- oder weltwirtschaftliches, notwendig. Im Gegensatz zur Technik sind nicht Gegenständlichkeiten als solche objektiv vergleichbar, sondern erst die Beziehung von Gegebenheiten auf ein Subjekt bringt Urteile zustande.

Damit ist nunmehr eine Anschauung des wirtschaftlichen Prinzips in seiner Reinheit vermittelt und die Grundlage der sozialökonomischen Begriffsbildung festgestellt. Das »Rationale« in der sogenannten »wirtschaftlichen Handlung« ist von dieser als menschlicher Tätigkeit analytisch losgelöst, der Denkinhalt als solcher von psychologischen oder ethischen Voraussetzungen getrennt. Das ökonomische Urteil kann seiner Geltung nach nicht mehr auf Vergleichungen von »Lust« und »Unlust« usw. einerseits, oder »wirtschaftlichem Eigennutz« als Triebkraft andererseits zurückgeführt werden. Wir konstatieren eine Art kopernikanischer Wendung, indem wir erkennen, daß es der Verstand durch die Art seines Anteils an der Begriffsbildung ist, wodurch sich die Möglichkeit der gesetzmäßigen Formulierungen ergibt.

Wir schritten vor über die Erkenntnisse des Wertbegriffs zu der des wirtschaftlichen Prinzips und behalten die Aufgabe übrig, seine Wirksamkeit im Rahmen der konkreten Wirtschaftstheorie, d. h. als konstitutives Element eines typischen »Gesetzes« analytisch zu erfassen.

Die Ableitung der Grenznutzentheorie und ihr formaler Gehalt.

Zur Erkenntnis des Wesens der Grenznutzentheorie ist eine Vergegenwärtigung ihrer Stellung innerhalb eines theoretischen Systems nötig. Eine sehr prägnante Entwicklung der Lehre findet sich in der im »Grundriß der Sozialökonomik« enthaltenen »Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft« v. Wiesers. Mehr als andere Forscher gründet Wieser seine Methode auf »psychologische« Erkenntnisse.

»Die folgende Untersuchung bedient sich jener Methode, die man neuerdings als die psychologische zu bezeichnen pflegt. Der Name wird ihr deshalb gegeben, weil sie vom Innern, von der Psyche des wirtschaftenden Menschen ausgeht; ich selbst habe einmal die Wirtschaftstheorie in diesem Sinne als angewandte Psychologie benannt. Der Name ist indes nicht glücklich, er legt das Mißverständnis nahe, als ob die psychologische Wirtschaftstheorie von der wissenschaftlichen Psychologie ausginge; das ist aber keineswegs der Fall und noch weniger hat sie, wie ihr infolge eines noch weitergehenden Mißverständnisses vorgeworfen worden ist, mit der Physiologie zu tun. Die Beobachtungen über das menschliche Innere, welche die psychologische

Wirtschaftstheorie entwickelt, sind von ihr selbständig gemacht worden, und sind ganz unabhängig davon, zu welchem Ergebnis die wissenschaftliche Psychologie in Rücksicht auf die psychischen Grundgebilde kommen sollte, mit deren Analyse sie beschäftigt ist. Physiologie vollends liegt der Wirtschaftstheorie ferne, und es sei insbesondere hervorgehoben, daß das Gossensche Gesetz der Bedürfnissättigung, welches der modernen Werttheorie zugrunde liegt, mit dem Weberschen Gesetz nichts zu tun hat. Es käme der Wirtschaftstheorie zugute, wenn die wissenschaftliche Psychologie über ihre Anfänge weiter hinaus wäre, aber sie sucht bei ihr keine unmittelbare Hilfe, und die könnte sie auch gar nicht finden, denn die beiden Wissenschaften haben ganz verschiedene Aufgaben.«

Außer dem Gossenschen Gesetz wird bei Wieser die »innere« Erfahrung als Erkenntnisgrundlage für die Theorie betrachtet. Wieser sagt: »Die Aufgabe der Wirtschaftstheorie besteht darin, den Inhalt der gemeinen wirtschaftlichen Erfahrung auszuschöpfen und zu deuten. Aus dem Sinne, wie er jedermann in seinem Kreise praktisch vertraut ist, leitet sie ihre theoretisch beherrschte Erkenntnis ab, die sie befähigt, den Sinn der Wirtschaft auch in solchen erweiterten gesellschaftlichen Zusammenhängen zu verstehen, die über die Erfahrung des einzelnen hinausgehen. Sie hat dabei die Zusammenhänge im Einzelbewußtsein nicht weiter zu verfolgen, als es notwendig ist, um den Sinn des Handelns verständlich zu machen, jeder tiefer eindringenden psychologischen Analyse hat sie sich zu enthalten. Das Bewußtsein der wirtschaftenden Menschen bietet ihr einen Schatz von Erfahrungen, die jedermann besitzt, der praktische Wirtschaft treibt, und die daher auch jeder Theoretiker in sich bereit findet, ohne daß er sie erst mit besonderen wirtschaftlichen Hilfsmitteln zusammenzubringen hätte. Es sind Erfahrungen über äußere Tatsachen, wie z. B. über das Dasein der Güter und ihre Ordnungen, es sind Erfahrungen über innere Tatsachen, wie z. B. über die menschliche Bedürftigkeit und ihre Gesetze, es sind Erfahrungen über den Ursprung und Ablauf des wirtschaftlichen Handelns der Masse der Menschen.« »Die psychologische Schule unterscheidet sich von allen älteren nur dadurch, daß sie aus derem naiven Verfahren eine bewußte Methode gemacht hat. Würde diese Methode heute aufgegeben, so wird es gewiß nicht lange dauern und man wird es von neuem als eine unabweisbare Forderung logischer Reinlichkeit empfinden, diese psychische Hilfe aus ihrer geheimen Mitwirkung wieder zu einer genau überlegten Methode emporzuheben«[25]). Daraus, daß es sich in der theoretischen Wirtschaftslehre sehr wesentlich und ja in der Tat insbesondere in ihren gesetzmäßigen Formulierungen um »Denkakte« handelt, d. h. nicht nur um Wirkungen als solche, sondern um Entschließungen als Erklärungen des Geschehens, schließt Wieser, es müsse ein Nachempfinden, Nachdenken sein, durch welches die wissenschaftliche Erkenntnis zur Deutung der Erfahrung vordringe. Die

[25]) »Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft«, § 1.

»mathematische« Behandlung der Sozialökonomik wird von Wieser deshalb abgelehnt. »Die theoretische Nationalökonomie braucht die exakten Wissenschaften um ihre Hilfsmittel nicht zu beneiden. Was immer sie sonst voraus haben und so groß ihre Leistungen sind, so stehen sie ihrem Objekte, der Natur, doch fremd gegenüber, sie werden in das Innerste der Natur niemals eindringen können, und wenn ihre Hilfsmittel noch unendlich weiter verfeinert werden sollten, sie werden sich immer bescheiden müssen, ein Nacheinander zu beschreiben, ohne erklären zu können, wie aus der Ursache die Wirkung folgt. Die Gruppe der Geisteswissenschaften, zu denen die Wirtschaftstheorie gehört, kann mehr tun. Weil ihr Objekt der handelnde Mensch ist, so begleitet unser Geist jede zutreffende Beschreibung, die sie von den Vorgängen in seinem Bewußtsein gibt, mit der zustimmenden Aeußerung, daß es so sei, und mit dem zwingenden Gefühl, daß es so sein müsse. Und so wird die Beschreibung zugleich eine Erklärung, wenn es auch wahr bleibt, daß sie kein letztes Warum angibt, weil sie über das, was unbewußt auf das Bewußtsein (!) wirkt, keinen Aufschluß gibt.«

Wieser teilt die Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft ein in die der einfachen Wirtschaft, der Volkswirtschaft, der Staatswirtschaft und der Weltwirtschaft, wobei der erste umfangreichste Teil das Fundament des Ganzen bildet. In ihm wird »die ganze Menschheit als Eins gedacht der Natur gegenübergestellt«; von dieser, der Robinsonade analogen Isolierung, erhofft Wieser für die Zukunft eine unumstrittene Wissenschaft. »Unter den Problemen, welche die Theorie der einfachen Wirtschaft aufzustellen hat, gibt es keines, das nicht zu Ende lösbar wäre.« »Die Theorie der einfachen Wirtschaft wird — darüber kann kein Zweifel bestehen — in absehbarer Zeit trotz aller Schwierigkeit wissenschaftlich bereinigt sein und zu einer Lehre führen, die allen ökonomischen Schulen der Zukunft gemeinsam sein wird.« Wieser rubriziert die Wirtschaftswissenschaft schlechthin unter die »Geisteswissenschaften«; allerdings will er in der hier besprochenen Einleitung seines Systems eine kritische Methodologie nicht bieten. Ihm ist es zunächst nur darum zu tun, »den Leser mit der Methode der Untersuchung soweit vertraut zu machen, daß er von Anfang an sich ohne Mißtrauen und ohne Mißverständnis auf den der Wirklichkeit anscheinend so weit entrückten Standpunkt stelle, von dem aus die Untersuchung fortschreiten soll.« Aber die Klassifizierung, die er trifft, ist von so großer Bedeutung für den Sinn, den er selbst in seine Theorie legt und gelegt zu sehen wünscht, daß man an dem hier von ihm genommenen Standpunkt nicht vorübergehen kann. Aus dem Begriff der Geisteswissenschaften, welcher von ihm im Sinne Diltheys gedacht zu sein scheint, leitet Wieser die Möglichkeit der psychologischen Begründung der theoretischen Lehre ab. So erfährt jenes Nachfühlen geistiger Ereignisse und Individualitäten, worin es Dilthey zu so großer Vollendung brachte, als Prinzip der Erkenntnis eine Parallele an einem seiner Natur nach anderen Gegenstand. Die Schwierigkeit der Schei-

dung von Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften beruhte auf der Unmöglichkeit, die Psychologie als Wissenschaft einzuordnen. Nun liegt hier der Versuch vor, eine Psychologie, aus welcher g e n e r e l l e Erkenntnisse geschöpft werden sollen, in die Geisteswissenschaften zu verlegen. Die Vertiefung, die durch die Trennung des Idiographischen vom Nomothetischen, und insbesondere durch die Verlegung der Scheidelinie zwischen »Geschichte« anstatt zwischen »Geist« und Natur in den Versuch der Klassifizierung gebracht worden ist, findet so keine Verwertung. Naturgemäß spielt in der Wieserschen erkenntnistheoretischen Begründung seines Standpunkts wesentlich der Gedanke mit, die subjektive Werttheorie, auf welcher sich die Grenznutzenlehre aufbaut, mit einem objektiven Fundament zu versehen.

Die Schwierigkeit der Klassifizierung hat ihren Grund darin, daß die »Psychologie des Alltags«, welche Wieser für die Grundlegung der theoretischen Sozialökonomik, insbesondere also der Theorie der einfachen Wirtschaft, verwendet, auf zwei verschiedene Ziele der Begriffsbildung gerichtet ist. Es handelt sich um den bei Menger analysierten Unterschied zwischen derjenigen Erkenntnis, welche in einer generalisierenden Beschreibung des Wirtschaftslebens und seiner typischen Erscheinungen besteht, und den eigentlichen sogenannten »Gesetzen« selbst, wie etwa der Grenznutzentheorie, die dieser Erkenntnis vermittelnd zu dienen bestimmt sind. Beides wurde häufig nicht scharf voneinander geschieden. Als Grund dafür wird nicht die Ansicht gelten können, daß die gesetzmäßigen Formulierungen nur Erkenntnismittel und nicht Selbstzweck seien. Wenn man die nationalökonomischen Lehren dogmengeschichtlich verfolgt, so wird man finden, daß diese Theorie von jeher, insbesondere seit Ricardo, Mill, Thünen, gerade in der Form allgemeinster Gesetze im Mittelpunkt des Interesses gestanden haben, und außerordentlich fruchtbare wissenschaftliche Wirkungen ausübten. Auch im einzelnen der theoretischen Untersuchungen tritt als Ziel der Erkenntnis das Gesetz selbst, wie es sich aus den Möglichkeiten der Erfahrung, die fiktiv vorgestellt werden, herausarbeitet, hervor. Es läßt sich in den ausführlichen Auseinandersetzungen und Interpretationen der Gesetze, wie wir sie insbesondere in der österreichischen Schule finden, indessen nicht leicht entscheiden, ob der Zweck der Erkenntnis das Gesetz selbst sein soll oder ob nur mit seiner Hilfe eine Verdeutlichung des Generellen der Erfahrung beabsichtigt ist. Nehmen wir — bei anderen, insbesondere bei Sax, Böhm-Bawerk und ihrer Schule tritt derselbe Stil des Gedankens hervor —, Beispiele wiederum aus Wieser. »Im Haushalt ist die wirtschaftliche Vollziehung der Konsumtion zu besorgen. Der Plan des Haushalts ist so einzurichten, daß die wichtigsten Befriedigungen ausgelesen werden, die bei den gegebenen Mitteln befriedigt werden können, alle minderwichtigen sind auszuschließen. Es gehört mit zu den Aufgaben des Haushalts, die wirtschaftlichen Güter gegen Verderben und sonstigen Verlust zu schützen, indem man sie zweckentsprechend aufbewahrt und sichert. Auch die persön-

lichen Dienste, die im Zusammenhang des Haushaltes zu leisten sind, müssen im haushälterischen Sinne verwaltet werden, dasselbe gilt im öffentlichen Haushalt für die öffentlichen Dienste« [26]). Das Interesse ist getragen von dem im Hintergrunde gedachten Imperativ selbst, dessen eigentümliche Notwendigkeit, eigentlich Selbstverständlichkeit, zur Geltung kommen soll. Handelt es sich hier noch um ein bloßes wirtschaftliches Geschehen überhaupt, so in folgendem Beispiel um eine Darlegung an Hand der aus der Theorie des Grenznutzens abgeleiteten besonderen Gesetze. »Das Grenzgesetz bildet die Grundlage für alle weiteren Gesetze der wirtschaftlichen Nutzkomputation. Im isolierten Haushalt kommen von diesen die zwei Gesetze in Betracht, die zu gelten haben, wenn Aenderungen in den Größen des Vorrats bzw. des Bedarfs eintreten. Wir werden sie als das Gesetz des Vorrats bzw. des Bedarfes bezeichnen. Wir beginnen mit dem Gesetze des Vorrates. Wenn bei gleichbleibendem Bedarf der Vorrat zunimmt, so muß der komputierte Grenznutzen sinken: wenn in dem Falle eines auf hoher See befindlichen, mit einer bestimmten Menge Süßwasser versehenen Schiffes in einem abgeschlossenen Raum des Schiffes eine weitere Zahl von Tonnen mit Süßwasser aufgefunden wird, so wird der tägliche Wasserverbrauch auf Verwendungen ausgedehnt werden dürfen, die bis dahin nicht zugelassen (!) waren. Wenn bei gleichbleibendem Bedarf der Vorrat abnimmt, wenn z. B. eine Anzahl von Tonnen verloren geht, so muß umgekehrt der komputierte Grenznutzen steigen, Verwendungen, die bisher zugelassen waren, müssen von nun an ausgeschlossen werden. Dagegen bleibt der komputierte Grenznutzen unverändert, wenn die Abnahme des Vorrates nur durch den regelmäßigen Verbrauch im Dienste der Bedürfnisbefriedigung verursacht wird, denn in diesem Falle wird auch der zu deckende Bedarf nicht verringert usw.« [27]). Es ist in vielen Variationen der gleiche Gedanke, der derartige, sehr ausführlich ausgesponnene Betrachtungen veranlaßt, erfüllt und fortleitet. Es ist nicht die »einfache Wirtschaft«, welche als solche, in ihren verschiedenen typischen Erscheinungen anschaulich darzustellen beabsichtigt zu sein scheint, auch nicht Gesetzmäßigkeit in ihren zeitlichen Entwicklungsformen, sondern die Suche nach einem Prinzip, einer Form, einem Imperativ, kurz einem Gesetz von eigentümlich zwingender Art, welches in einer dementsprechend geformten hypothetischen Wirtschaft als am Werke vorgestellt werden soll. Die anschaulichen Vorstellungen, die in den theoretischen Systemen gedacht werden, gelangen nicht miteinander in Vergleich in bezug auf ihr Inhaltliches, ihren anschaulichen Gehalt, es handelt sich nicht um Aehnlichkeiten, Analogien, welche etwa erklärt und zu einem System von Typen zusammengebaut werden sollen, sondern ein absolut gleiches Prinzip, dem als solchen unbedingte, imperative Geltung beigelegt wird, gelangt zum Vorschein; ja es

---

[26]) A. a. O. § 9.
[27]) A. a. O. § 16.

werden die »Gegenstände« der Betrachtung, die Fiktionen, in bezug auf das Prinzip erst konstruiert.

Diese Fiktionen — nach Weber Vorstellungen von Idealtypen — sind ein eigentümlicher Fall der Begriffsbildung. Es liegt ihnen, wie allen Fiktionen, zunächst die Kraft der Phantasie zugrunde. Mit ihrer Hilfe werden inhaltliche, »qualitative«, anschauliche Momente zusammengetragen, und zum Bilde eines Geschehens, zum allgemeinen Hintergrunde des zu denkenden Falles vereinigt. Darüber hinaus aber ist ein formales, konstruktives Element des Denkens am Werke, welches, von einem bewußten Zweck geleitet, das durch die Phantasie gegebene zu einem als Vorbild eines bestimmten Gesetzes dienenden »Fall« gestaltet.

Die formallogische Aussage in dem Gesetze selbst, welches zugrunde liegt, ist bestimmend für die »Eigenschaften«, das Qualitative der Inhalte, welche anschaulich vorgestellt werden, um das Gesetz konkret zu zeigen. Das Allgemeine, welches dem Gesetz innewohnt, und welches sozusagen autoritativ verlangt, daß immer neue Inhalte sich ihm anpassen, ihm adäquat sind, ruht auf einer allgemeinen Regel des Denkens.

Nicht aus der bloßen Erfahrung mit der »Psychologie des Alltags« als Hifsmittel dürfte das Mannigfaltige jener Fiktionen erfaßt sein. Sondern ihre Bilder werden methodisch auf Prinzipien hin gedacht, die als Richtlinien vorschweben. Werden hier die Bilder der Erfahrung aus dem Unendlichen der Wirklichkeit irgendwie, beliebig entnommen, und wird an ihnen »empirisch« das unbedingt Richtige, das ihnen gemeinsam ist, erwiesen? Handelt es sich hier darum, daß an einer möglichst großen Zahl von Nachweisungen, die aus alltäglicher Erfahrung erdacht werden, mit einem entsprechenden Grad von Genauigkeit ein »empirisches Gesetz« zur Feststellung gelangt, welches man alsdann als das des Grenznutzens oder der Grenzkomputation bezeichnet? Oder aber liegt in diesem Gesetz das Zwingende einer bestimmten logischen Denkform, welche zugleich der Grund ist für die Möglichkeit seiner allgemeinen Geltung? In diesem Falle kann nur d a s G e s e t z s e l b s t darüber Auskunft geben, welches Ausmaß empirischer Geltung ihm zukommt, wie die »Gegenstände« der Erfahrung geformt und beschaffen sein müssen, damit das Gesetz auf sie anwendbar ist, ihnen zur Erklärung dienen kann.

Außer dem bereits Gesagten, dem aber nur eine vorläufige Wahrheit zugesprochen werden soll, indem es naturgemäß der Untersuchung des Gesetzes selbst zukommt, zu entscheiden, scheint für letztere Erklärung die Art und Weise zu sprechen, in welcher die Sozialökonomik ihre theoretischen Gesetze gewöhnlich abzuleiten, zu »deduzieren« pflegt.

Es geschieht nicht so, daß als Resultat einer in immer tiefer liegende Einzelheiten vorschreitenden Forschung sich eine allgemeine Erkenntnis herausschält, die an weiteren Tatsachen wieder ihre Bewährung sucht, ihre Ausnahmen findet, sondern es sind, insbesondere in der älteren klassischen Nationalökonomie, wie bei Ricardo und

seinen Schülern, sorgfältige Definitionen, auf denen alles beruht. Allgemeinbegriffe von Wirtschaft, Wert, Kauf, Tausch, Angebot, Nachfrage werden von vornherein aufgestellt und man ist nicht bestrebt, zum konkreten Fall, zu Feststellungen aus der Geschichte oder der »Erfahrung« überhaupt vorzudringen, sondern das Ziel der Erkenntnis ist ein abstraktes Gebäude einer wirtschaftlichen Welt, die aber doch insofern ein »Gebäude« wird, als die Begriffe, nach denen sie vorgestellt ist, zueinander in ein System gebracht sind. In diesem Systemtrieb kommt der allgemeine Wille zu einer einheitlichen Erkenntnis der Mannigfaltigkeit des wirtschaftlichen Lebens, wie sie die Erfahrung zunächst bietet, zur Geltung. Aber mehr. Es waltet den theoretischen Auseinandersetzungen eine gewisse Sieghaftigkeit ob, die aus dem Wesen ihrer Erkenntnis heraus sich über jeden Zweifel erhaben fühlt. Bezüglich der gewonnenen Grundsätze besteht das Gefühl der unbedingten »Geltung« [28]). Infolgedessen werden die langen fiktiven Anwendungen der gefundenen Theorien häufig in dem Tone einer gewissen Ueberlegenheit, wie, um über die Schwierigkeit des Verstehens hinwegzuhelfen, durchgeführt. Von Schumpeter sind mit sehr scharfen Worten hiergegen Klagen gerichtet worden.

Wenn nun bei Wieser das Gesetz des Grenznutzens unter Veranschaulichung an fiktiven Beispielen psychologisch erklärt wird, so deshalb, weil an die Stelle des bloßen »Raisonnements« die Kausalerklärung, die Suche nach objektiven Ursachen, treten sollte. Die Furcht, bloßer »Deduktion« anheimzufallen, brachte es mit sich, daß sich die nationalökonomische Theorie eng an das von Bernoulli, Bentham, Jevons, Walras und anderen formulierte Gesetz der Bedürfnissättigung anschloß, und teilweise sogar sich auf das Weber-Fechnersche Psychophysische Grundgesetz bezog [29]).

Die Bedeutung, welche das Sättigungsgesetz für die Theorie des wirtschaftlichen Wertes und Preises und damit für die Wirtschaftstheorie überhaupt besitzt, ist — so urteilt Wieser [30]) — »nicht hoch genug einzuschätzen«. »Unsere Theorie hat erst mit dem Sättigungsgesetz ihre feste Grundlage erhalten. Bevor das Gesetz bekannt war, hat die Theorie jedes Bedürfnis in seinem Werte einheitlich genommen; das Nahrungsbedürfnis z. B. galt mit allen seinen Ansprüchen einheitlich als ein Existenzbedürfnis, durch das Sättigungsgesetz erst wissen wir, daß sich dieses Bedürfnis in zahlreiche Stufen abnehmender Intensitätsgrade auflöst, von der vollsten Höhe des Existenzwertes herab bis zum Nullpunkt der Sättigung. Da der erreichbare Grad der Sättigung von der verfügbaren Menge der Befriedigungsmittel ab-

[28]) Zum vollen Verständnis dessen, was hiermit gemeint ist, muß auf die betreffenden Werke selbst hingewiesen werden. Eine vergleichende Lektüre der Entwicklungen über die Grundrente bei Ricardo, die Wertlehre bei Mill oder die subjektive Theorie bei Menger, Wieser und Sax verschafft hierüber Anschauung.

[29]) Vgl. hierüber Max Weber, »Die Grenznutzenlehre und das psychophysische Grundgesetz«, Archiv für Sozialwissenschaft 1908.

[30]) A. a. O. § 5.

hängt, so sehen wir deutlich einen Zusammenhang zwischen der Intensität der Bedürfniswerte und der Größe der Vorräte. Mit der Erkenntnis dieses Zusammenhanges ist die Brücke gefunden, die von den Quantitäten der Befriedigungsmittel zum Grade des Wertausschlages führt.« Das Neue der subjektiven Werttheorie, der Fortschritt, den sie gegenüber den Lehren der klassischen Schule brachte, lag in der Erklärung nicht nur des »natürlichen« Preises, sondern auch derjenigen Schwankungen, die aus den Mengenverhältnissen von Angebot und Nachfrage sich ergeben. Das Problem mußte nach einem einheitlichen Prinzip erklärt werden. Es mußte dargelegt werden, weshalb es sich wirtschaftlich notwendig ergibt, daß ein wachsendes Angebot ceteris paribus einen sinkenden Preis bedeute. Man suchte sich die Tatsache der beschränkten Aufnahmefähigkeit des Individuums, um daran zu erweisen, daß der »subjektive« Wert eines Gutes, sein Nutzen, nicht nur abhängig sei von seiner Qualität, seinen gattungsmäßigen Eigenschaften, sondern nicht minder für das Individuum seine jeweilige Menge von Bedeutung sein müsse. Der Organismus des Körpers, der konsumieren soll, schreibt nicht nur Art, sondern auch Quantität und Grenze der Bedürfnisbefriedigung vor, und da alle Konsumtion schließlich als beim Individuum endigend vorgestellt werden kann, so ist es nicht verwunderlich, daß man auf das Gossensche Gesetz als wissenschaftliche Grundlage der subjektiven Werttheorie hinwies. Es ist damit gesagt, daß in dem gleichen Maße, wie beim Gesetz des Bodens, der Natur nicht mit bloßen »Mengen« gedient ist, sondern das Wesen alles Organischen seinem Begriff nach bestimmte Mengenverhältnisse einzuhalten fordert. Die einzelnen gleichen Teilquanten des Gattungsgutes sind also für dasselbe Individuum nicht von gleichem Nutzen. Aber auch eine Summe von Individuen hat nur eine durch ihre Größe bedingte beschränkte Fähigkeit der Aufnahme von Gütern, und so kann man folgern, daß überhaupt jede Gütermenge, weil ihrem Begriff nach bezogen auf menschliche Zwecke, in ihrem gattungsmäßigen »Werte« durch ihre Menge beschränkt sei. Der Wert tritt in ein notwendiges funktionales Verhältnis zur Menge. Damit ist die Theorie des Produktionswertes in Beziehung gebracht zur tatsächlichen Gestaltung in der Praxis des Preises. Die subjektiven Werttheoretiker waren auf Erdenken von Beispielen angewiesen und in diesem Bestreben machte man aus dem physiologischen Analogon des Weberschen Gesetzes der abnehmenden Reizstärken eine wissenschaftliche Grundlage der Nutzenlehre. Es erscheint fraglich, ob der Versuch einer Begründung des Grenznutzengesetzes auf die Sättigungslehre berechtigt ist, und ob das Gossensche Prinzip für die Behauptung, daß der Wert eines Gutes abhänge von dem des »letzten noch nützlich verwendbaren« Teilquantums, mehr als die Bedeutung eines Beispiels besitzt, wonach verschiedene Teilmengen eines Gattungsgutes eine für den Konsumenten verschiedene Wertbedeutung haben kann. Das Gossensche Gesetz, auf welches besonders v. Wieser großen Wert legt, beweist zunächst nur, daß das Grenznutzenprinzip innerhalb der Erfahrung

notwendig überall eine seiner Grundvoraussetzung entsprechende Sachlage vorfinden muß. Es wäre nicht notwendig, der Darlegung der Grenznutzentheorie eine ausführliche Deduktion über die Verschiedenartigkeit der Bewertung der Güter vorauszuschicken, als ob damit der Beweis ihrer Geltung erbracht sei, sondern es käme eigentlich darauf an, aus bestimmten empirischen Regelmäßigkeiten nachträglich zu zeigen, wie die Bedürfnisse sich differenzieren. Die Tatsache, daß innerhalb einer Konsumtionsgemeinschaft die »notwendigen« Lebensgüter höher »geschätzt« werden, als die bloß zur Ausgestaltung des Lebens dienenden »Vergnügungen« usw., und das damit in Zusammenhang stehende Gesetz der Konsumtionsstufen, zeigen mit reiner Oekonomie wenig innere Verwandtschaft.

Bei der Deduktion des Gesetzes des Grenznutzens bezieht sich v. Wieser[31]) auf seine Theorie der Bedürfnis s k a l e n und geht dabei aus von einer allgemeinen fiktiven Annahme, an welcher das Prinzip des Gesetzes o h n e w e i t e r e s offenbar wird. Er nimmt das Beispiel der auf hoher See befindlichen Schiffsmannschaft, die über ihre Süßwasservorräte wirtschaftlich verfügen soll. Die Möglichkeit, durch Arbeit den Vorrat zu ersetzen, ist hier nicht gegeben und darum jeder Rückgriff auf eine »objektive« Wertbeurteilung ausgeschaltet. Das Süßwasser wird knapp. »Die wichtigste Pflicht, die in diesem Falle zu beobachten ist, wird sein, eine wohlüberlegte Auslese der Verwendungen zu treffen, die zugelassen werden dürfen. Manche Verwendung, die vorher als erlaubt galt, als der Wasservorrat noch reichlicher war, wird nicht mehr erlaubt sein; während man das Wasser bisher etwa dazu verwenden durfte, um die Tiere zu tränken, die mit an Bord sind, oder zum Gebrauch in der Küche oder zum Waschen verwendete, wird man es jetzt vielleicht nur zum Trinken verwenden. Für jede zugelassene Verwendung sind die Rationen, die für jeden Tag bewilligt werden, durch einen Haushaltungsplan abzuwägen, dessen leitender Gedanke sein muß, den h ö c h s t e n N u t z e n z u s i c h e r n, d e r ü b e r h a u p t e r r e i c h b a r i s t. Vorausgesetzt, daß die Bedürfnisskalen für alle zugelassenen Verwendungen durchaus übereinstimmen, so sind die Rationen derart zu bemessen, daß die Befriedigungen in jeder Verwendungsart genau beim gleichen Grenzpunkt der Sättigung abgebrochen werden; vorausgesetzt, daß die Bedürfnisskalen ungleich verlaufen, so wird man zwar die Befriedigungen bei verschiedenen Grenzpunkten abzubrechen haben, aber man wird doch keine Ration für eine Befriedigung minderer Intensität verwenden dürfen, solange mit ihr anderwärts noch eine Befriedigung höherer Intensität erreicht werden könnte. Solche Bedürfnisse, deren Höchstpunkt die gebotene Nutzungsgrenze überhaupt nicht erreicht, sind durchaus auszuschließen.« »Die moderne Theorie bezeichnet denjenigen Nutzgrad, bei welchem die Sättigung abzubrechen ist, als Grenznutzen. Der Grenznutzen erhält sein Maß von der geringsten unter den wichtigsten Verwendungen, die durch den verfügbaren Vorrat zu decken sind, wenn die höchste Ausnutzung des

[31]) Vgl. a. a. O. § 16.

Vorrates und die sorgfältigste Sichtung der Bedürfnisse vorausgesetzt wird. Es ist der geringste Teilnutzen, zu welchem die Einheit eines Vorrates wirtschaftlicherweise noch verwendet werden darf. Alle Verwendungen, die an Wichtigkeit unter ihm stehen, sind verboten, sie dürfen nicht vollzogen werden, weil man sonst Schaden hätte, alle, die über ihm stehen oder ihm gleichkommen, sind erlaubt, sie dürfen, ja sie sollen vollzogen werden, weil man sonst nicht den vollen Nutzen hätte, der erreicht werden kann.«

Die Grenznutzentheorie tritt hier in der Form eines Imperativs auf, setzt also bestimmte, nicht dem Gegenstande entnommene Prinzipien voraus. Der Idee des Haushaltsplans, der Möglichkeit, ihn aufzustellen, liegt zunächst die Kenntnis des Warenquantums, und die der überhaupt in Rechnung zu ziehenden Arten und Mengen von Bedürfnissen zugrunde. Zweierlei Urteil tritt hinzu. Einmal findet eine verschiedene Bewertung der Arten von Bedürfnisbefriedigungen statt. Sie ergibt sich aus einem sozusagen kultürlichen oder natürlichen Urteil. Ferner ist, neben dieser inhaltlichen Normierung, eine formale Bestimmung gegeben, wonach der höchste überhaupt erreichbare Nutzen zu sichern sei. Nur scheinbar liegt nur eine »Verteilung« vor, nur der zweite Teil eines wirtschaftlichen Prozesses. In der Tat verbindet sich mit der Vorstellung des Haushaltsplans eine doppelseitige und vergleichende Kalkulation, wie sie jeder praktischen ökonomischen Berechnung zugrunde liegt. Der Haushalter hat auf der einen Seite die zur Verfügung stehende Wertmenge vor Augen, auf der andern die Werte, welche durch Verwendung der Sache erzielt werden können. Der Plan besteht darin, daß die Warenmengen vorausberechnet werden, welche auf die verschiedenen Bedürfnisarten verteilt werden. Dabei wird berücksichtigt, daß aus dem gleichen gegebenen Warenquantum bei den verschiedenen Arten der Befriedigung wechselnde Wertresultate sich ergeben. Die Bestimmung erfolgt nach dem Maximalprinzip. Der Vergleich mit der Technik im Sinne Voigts würde sagen, daß mit gegebenen Mitteln ein verschiedenartiger, nicht bestimmter Erfolg gewünscht wird. Die Bestimmtheit liegt allein in der Errechnung des überhaupt möglichen Maximalwertquantums. Die Kompliziertheit in der richtigen Berechnung der Verteilung ist hier hineingetragen durch den Faktor der Zeit. Das vorhandene Warenquantum wird einmal als Ganzes bewertet, als homogene Menge, und dann seinen einzelnen Teilen nach, welche sukzessive wirtschaftlich mehr oder weniger wichtige (wertvolle) Funktionen ausführen. Im letzteren Falle wird aber nicht das Warenteilquantum als solches bewertet, sondern der Vorgang der Befriedigung, seiner Art nach. Das Resultat dieser Bewertung ist bedingt einmal durch die Größe des Warenquantums, welches zum Verbrauch gelangt, ferner durch die Beurteilung der Bedeutung der Konsumtionsart. Aus beiden Faktoren entsteht eine Vorstellung der erreichbaren Werte. Die Möglichkeit des Haushaltsplans als vergleichender Berechnung von Mitteln und Erfolg, Warenquantum und Wert, beruht darauf, daß sowohl

Ware (Produktionswert) wie Befriedigung (Konsumtionswert) als objektiv vergleichbar angesehen werden. Sie sind beide Werte im ökonomischen Sinne. Das ihnen Gemeinsame ist die Vorstellung der Quantität, wonach sie als Größen verglichen werden; erst die Abstraktion vom Qualitativen macht die tatsächliche Aufstellung eines Haushaltsplans im Sinne des vorgeführten Beispiels möglich. Charakteristisch für die zugrunde liegende formale Quantifizierung ist die Vorstellung der Bedürfnisskalen. Das Rechnen, wie es im »Haushaltsplan« augenscheinlich geschehen soll, setzt überall »Größen« oder Größenvorstellungen voraus. Das rationale Handeln erfordert zunächst eine formale Rationalisierung des Gegenstandes. Immerhin ist in dem Beispiel v. Wiesers die Berechnung nur angedeutet, nur gefordert. Das Schwergewicht liegt auf dem Inhaltlichen. Statt der Grenznutzentheorie ist nur ein Grenznutzenbegriff gegeben.

Das Formale der Theorie tritt anderweitig schärfer hervor. Die Grenznutzenlehre in ihrer Gestalt als Werttheorie, wonach die Bewertung jeden Gutes nach seinem Grenznutzen geschehen müsse, erscheint am deutlichsten bei v. Böhm-Bawerk[32]). Die konkreten Teilbedürfnisse, in die sich unsere Bedürfnisregungen zerfallen lassen, bzw. die sukzessiven Teilbefriedigungen, die sich durch gleiche Gütermengen gewinnen lassen, sind nach ihm »untereinander gewöhnlich von ungleicher und zwar stufenweise bis zum Nullpunkt abnehmender Bedeutung«. Als erste Voraussetzung erscheint hier die Teilbarkeit der Bedürfnisse, die ganz regelmäßig »vorkommen müsse«. Die zwingende Rücksicht auf den eigenen Nutzen treibe nur »jeden vernünftigen Wirtschafter« an, in der Befriedigung seiner Bedürfnisse eine gewisse feste Rangordnung einzuhalten. »Niemand wird so töricht sein, seine verfügbaren Mittel in der Befriedigung geringfügiger und leicht entbehrlicher Bedürfnisse zu erschöpfen und sich dabei für das Notwendige zu entblößen.« Die Größe des Wertes eines Gutes bemesse sich nach der Wichtigkeit desjenigen konkreten Bedürfnisses oder Teilbedürfnisses, welches »unter den durch den verfügbaren Gesamtvorrat an Gütern solcher Art bedeckten Bedürfnissen das mindest wichtige ist«. Danach erscheint nicht der größte Nutzen, den das Gut stiften könnte, und auch nicht der Durchschnittsnutzen für seinen Wert maßgebend, sondern der kleinste Nutzen, »zu dessen Herbeiführung es oder seinesgleichen in der konkreten wirtschaftlichen Sachlage rationeller Weise noch verwendet werden durfte«. In diesem Prinzip sieht Böhm-Bawerk den »Schlüssel« für das Verständnis des praktischen Verhaltens des wirtschaftenden Menschen gegenüber den Gütern; nach ihm werde überall gewertet und gehandelt. Die Mengersche Formulierung war ähnlich. In den »Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre« sagt Menger: »Es sind in jedem konkreten Falle von der Verfügung über eine bestimmte Teilquantität der einer wirtschaftenden Person verfügbaren Gütermenge nur jene der durch die Gesamtquantität noch gesicherten Bedürfnisbefriedigungen abhängig, welche für diese Person

[32]) »Positive Theorie des Kapitales«, Innsbruck 1889, S. 155 ff.

die geringste Bedeutung unter diesen letzteren haben, und der Wert einer Teilquantität der verfügbaren Gütermenge ist für jene Person demnach gleich der Bedeutung, welche die am wenigsten wichtigen der durch die Gesamtquantität noch gesicherten und mit einer gleichen Teilquantität herbeizuführenden Bedürfnisbefriedigungen für sie haben«.

In dieser Formulierung scheint fast das Prinzip der Wirtschaftlichkeit nicht mehr als Bedingung vorhanden zu sein. Die begrifflichen Voraussetzungen, welche hier zugrunde liegen, sind die Vorstellung eines Gegenstandes, welcher in sich teilbar ist und homogene, objektiv gleichartige Teilquantitäten aufweist, sowie einer »Person«, d. h. eines Subjekts der Bewertung, für welche der »Wert« dieser homogenen Teilquantitäten ein verschiedener ist. Wenn das Subjekt nun die Bewertung anscheinend ungerecht, nämlich bloß neben dem Nutzen der wenigst nützlichen Teilquantität vornimmt, so erklärt sich dieses Paradoxon, in welchem der eigentliche besondere Charakter der Grenznutzentheorie verborgen ist, aus der vorgestellten Notwendigkeit, die einzelnen homogenen Teilmengen auch gleichartig, d. h. »objektiv« — nämlich das Ganze als Gattung —, zu bewerten. Die Idee, welche dem Grenznutzensatze zugrunde liegt, ist die Forderung, daß nirgends die »objektive« Bewertung irgendeiner Gütermenge höher ausfallen darf, als die subjektive. Es schwebt auch hier der Gedanke des doppelseitigen Wirtschaftsprozesses vor, in welchem in einem bestimmten Stadium der »Gegenstand«, der »Wert«, objektiv da ist, um nunmehr verteilt zu werden und einer »subjektiven« Bewertung anheimzufallen. Die Verteilung ist der in der Sukzession spätere Vorgang, und wenn die subjektive Bewertung irgendwo geringer ausfällt, als die desselben Gegenstandes als Teils der Gattung, so bedeutet das für den Prozeß selbst ein negatives Ergebnis. Das Gesetz besagt also, daß die homogenen Teilquanta einer Gütermenge, wenn man sie als selbständige Objekte der Bewertung vorstellt, nicht geringer bewertet werden dürfen, als wenn sie auf dem Wege über die Bewertung der Gesamtmenge, zu der sie gehören, veranschlagt werden; wird die Bewertung für ein homogenes Ganze ausgesprochen, so muß sie auch für seine Teile zu Recht bestehen und umgekehrt. Jedes »Objekt« kann zugleich Teil eines größeren Ganzen und Gegenstand für sich, d. h. selbst wiederum »Ganzes« sein. Wenn die »Bewertung« des Ganzen und seiner Teile sich nicht widersprechen darf, so ist vorausgesetzt, daß dessen Teile sämtlich untereinander gleich seien, d. h. daß es sich nicht um ein »organisches« Ganze handle, sondern um eine bloß quantitativ denkbare Menge. Der Gegenstand der wirtschaftlichen Bewertung wird auch hier als bloße Menge gedacht, der wirtschaftliche Wertbegriff richtet sich auf eine quantitative Vorstellung, welche vom qualitativen Gehalt des Gegenstandes abstrahiert. Das Grenznutzengesetz setzt quantitativ gedachte »Güter« voraus. Erst so ist die Möglichkeit der Teilbarkeit gegeben. Das Ganze ist nichts als die Summe seiner Teile. Dieses Verhältnis zwischen Teil und Ganzem, wie es in der eindimensionalen Linie vergegenwärtigt werden

kann, liegt begrifflich zugrunde. Im übrigen fügt sich dem Grenznutzengesetz der Gedanke ein, daß, im Verhältnis zu der durch diese logische Vorstellung gewonnenen Grenze, der positive Ausschlag, als »Wertvermehrung« innerhalb der Wirtschaft akzeptabel sei, Wertverminderung aber Widerspruch bedeute. Das Kriterium der Grenze der Wirtschaftlichkeit ist im Grenznutzengesetz gegeben durch die Identität in der Bewertung der Gesamtmenge und der Teilquantitäten. Abweichungen von dieser Norm zeigen alsdann das Maß der positiven bzw. negativen Wirtschaftlichkeit im Geschehen. Voraussetzung des Gesetzes ist also die Homogenität des vorgestellten Gutes und der Wille, es zuförderst gattungsgemäß, d. h. bezüglich seiner einzelnen Teile spezifisch gleich hoch zu werten, obwohl, was weiter vorausgesetzt wird, diese Teile einen verschiedenen Nutzen haben. Wenn nun eine ökonomische Bewertung nirgends — auch für das kleinste Quantum nicht — höher sein darf, als der tatsächliche Nutzen beträgt, so ergibt sich das Prinzip des Grenznutzens als logisch notwendige Folgerung aus dem Formalen der Begriffe. Die Theorie, in reiner Form, würde lauten können: eine ökonomische Bewertung einer homogenen (Waren-) Quantität kann, wenn diese in ihren Teilen nicht von gleich hohem Nutzen ist, gemäß der Forderung, daß der Nutzen die unterste Grenze der Bewertung darstellt, nur dann für die Gesamtmenge einheitlich erfolgen, wenn der geringste Nutzen als maßgebend für die Gesamtquantität zugrunde gelegt wird. Die strittige Frage, ob das Prinzip des Grenznutzens in »alternativer« oder »kumulativer« Weise für die Bewertung der Teilquanta gültig sei [33]), d. h. ob alle Einheiten nach dem Prinzip des Grenznutzens wirtschaftlich geschätzt, »komputiert« werden, löst sich hierdurch auf. Das Grenznutzengesetz ist überall da eine gültige Norm der Wirtschaftlichkeit, wo seine Voraussetzungen vollständig zutreffen: die einzelnen Einheiten müssen homogene Teile eines Gesamtquantums sein, welches überhaupt einheitlich bewertet werden soll. Diese Notwendigkeit ergibt sich praktisch durch den gattungsmäßigen, also für alle Teile homogenen Einkaufspreis von Waren, und insofern ist es richtig, daß in dem von v. Wieser gebrauchten Beispiel einer Arbeiterfrau, welche Brot für ihre Familie einkauft, die Komputation für jedes einzelne Brot notwendigerweise nach dem Grenznutzen vor sich gehen muß, wenn ihrerseits nach wirtschaftlichem Prinzip gedacht bzw. gehandelt wird. Das Grenznutzenprinzip ist demgemäß eine aus der allgemeinen, aller theoretischen Oekonomie zugrunde liegenden formalen Einstellung notwendig folgende, für einen bestimmten vorausgesetzten Fall gezogene logische Konsequenz. Die Grenznutzentheorie ist theoretisch, vom Gesichtspunkt des Dritten aus, eine Norm der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Vorgängen und praktisch, für den Wirtschafter, eine Norm des kalkulativen Denkens, wonach bei bestimmten Voraussetzungen das logisch richtige wirtschaftliche (rationale) Handeln zu folgern ist. Das Gesetz ist zugleich »wirklich«: die Voraussetzungen

[33]) Vgl. v. Wieser, a. a. O. S. 192.

finden sich in größtem Umfange in der Realität vor und der Wunsch, »rationell« bzw. »vernünftig« zu verfahren, ist nicht minder vorhanden. Wenn ein Stettiner Heringshändler eine Depesche erhält, in welcher ihm sein Londoner Vertreter 1000 Faß einer bestimmten Sorte Heringe zum Preise x auf einen Tag fest offeriert, so hat er grundsätzlich am heimischen Markt sich zu vergewissern, ob dieser für jede Teilquantität, d. h. für jedes der 1000 Fässer zu einem entsprechenden Preise noch »aufnahmefähig« ist, bzw. er hat sofort entsprechende Verkäufe abzuschließen. Er kann bei seiner Kalkulation nicht den durchschnittlichen Erlös zugrunde legen, sondern, wenn er überhaupt die Heringe zu verschiedenen Preisen weiterverkaufen muß und nicht für die ganze »Partie« einen einzigen Abnehmer zu einem einheitlichen Preise findet, so ist der geringste Erlös ausschlaggebend. Wie aus diesem verhältnismäßig einfach gewählten Beispiel aber hervorgeht, wird die Praxis selbst zugleich mit einer großen Zahl anderer das wirtschaftliche Interesse angehender Fragen zu rechnen haben. Ist die Partie von 1000 Faß z. B. nur als Ganzes erhältlich, verteuert oder verlangsamt sich der Transport bei Abnahme eines kleineren Postens erheblich, oder ist es überhaupt nicht Usance bzw. persönlicher Geschäftsgebrauch, kleine Mengen zu übernehmen, so wird möglicherweise für einen Rest der 1000 Faß von vornherein mit einem Schaden kalkuliert, der den Gewinn aus der Hauptmasse naturgemäß herabmindert. Diese kompliziertere Kalkulation, die nicht minder häufig ist, ist allerdings gar nicht denkbar ohne die vorangegangene mehr oder weniger bewußte Ueberlegung, welche durch das Grenznutzenprinzip ausgesprochen wird.

Das Prinzip des Grenznutzens enthält also eine logische Konsequenz aus dem Formalen von Begriffen, und ist überall von unbedingter Geltung, wo für die Begriffe ein Gegenstand gegeben ist. Also kann in bezug auf das Grenznutzengesetz als solches von »Ausnahmen« nicht gesprochen werden. Wieser selbst nennt aber gewisse Fälle, in denen die Rechnung nach dem Grenznutzen in der praktischen Wirtschaft »versage«. Durch die Bohrung eines artesischen Brunnens oder durch die Erschließung einer Gebirgsquelle werde z. B. eine Stadt in »überreichlichem« Maße mit gesundem Trinkwasser versorgt[34]). Starr nach dem Grenznutzen gerechnet, urteilt Wieser, dürfe ein entsprechendes Wasserwerk nicht in Bau genommen werden, denn ein überreichlicher Vorrat freier Güter habe den Grenznutzen Null. Man werde praktisch den höchsten Nutzertrag sichern, aber erkennen müssen, daß die Rechnung nach dem Grenznutzen in diesem Falle irreführe. Das Wasserwerk hat den Zweck, das Wasser in einem bestimmten Zustande der Reinlichkeit, der gleichmäßigen Bewegung, der gleichmäßigen Zufuhr zu liefern. Der Gegenstand der Wirtschaft ist das Wasser in einer bestimmten Art. Nun sieht Wieser die Schwierigkeit darin, daß nach Bau der Anlage den betreffenden Abnehmern das gereinigte Wasser im Ueberfluß zuströme, und bestimmte Teilquantitäten nicht genutzt werden. Der Wert dieser Teilmengen ist

[34]) A. a. O. S. 218 f.

Null, also müsse auch der des übrigen, ihnen qualitativ gleichen Wassers Null sein. Auf ein derartiges Produkt die Arbeit des Wasserwerkbaus zu verwenden, wäre danach unsinnig, unwirtschaftlich. Das Grenznutzenprinzip findet aber gerade in diesem fiktiven Beispiel eine sehr deutliche Anwendung und erweist seinen normativen Charakter: der Aufwand für das Wasserwerk findet seine notwendige Grenze an der Erarbeitung der noch verwandten Wassermengen. Es würde eine wirtschaftlich widersinnige Handlung dann beginnen, wenn beim Bau des Wasserwerks irgendwelche besondere Arbeit auf die Reinigung bzw. Leitung überschüssiger Wassermengen gerichtet — nicht nur technisch verwandt — und mit deren Ueberschuß menschliche Arbeit vergeudet sein würde. Wassermengen, auf die überhaupt keine wirtschaftliche Arbeit gerichtet wurde, bleiben außer Belang. Das Paradoxon, das darin zu liegen scheint, daß der Grenznutzen des Wassers immer geringer wird, je mehr Wasser der Quell liefert, während gerade die Reichlichkeit des Wassers ein Ansporn zum Bau eines Werkes sein wird, löst sich auf, wenn man berücksichtigt, daß es eine Ueberreichlichkeit geben kann, die einen wirtschaftlichen Schaden bedeutet. Vorausgesetzt, daß der laufende technische Betrieb des Werkes es erforderlich macht, daß auf jede Wassermenge, die es durchläuft, eine bestimmte Menge Mehrarbeit zu verwenden wäre, so daß es nicht möglich ist, das nicht zu einer Zweckverwendung gelangende Wasser aus dem technischen Prozeß auszuschalten, so muß unter Umständen wegen des Ueberflusses des Materials die Anlage des Werks außer Betracht bleiben; ist die technische Lage derart, daß die Stauung von Wasser, welches einem kleinen Orte im Tal zugeführt werden soll, nur möglich ist, wenn zunächst das Wasser in einem gewaltigen Stauwerk gesammelt wird, so wird ceteris paribus der Ort auf diese Unternehmung verzichten. Das Grenznutzenprinzip liefert ein Kriterium der Wirtschaftlichkeit, es ist ein Maßstab zur Beurteilung wirtschaftlicher Dinge. Wieser folgert, die Grenznutzentheorie sei nur dort brauchbar, wo sich auf ihrer Grundlage für den größeren Vorrat auch eine größere Gesamtziffer des Nutzens ergibt, in den Fällen aber, wo sie für den größeren Vorrat eine geringere Gesamtziffer oder gar die Ziffer Null ergebe, sei sie unbrauchbar. Wenn in Zeiten »überreichlicher« Ernten Getreide vernichtet wird, so daß also, wie er als weitere »Ausnahme« anführt, Verkäufer ihren Vorteil darin finden, Teile ihres Warenvorrates zu zerstören, so erfolgt diese Maßnahme aus der Erkenntnis, daß die bisherigen, auf diese überzähligen Mengen verwandten Mühen und Kosten unwirtschaftlich waren, weil für die Befriedigung des in Frage kommenden Bedarfs schon genügend Material produziert wurde, und daß demgemäß alle weiteren, auf diese Gütermengen etwa verwandten Arbeiten bzw. Transportkosten unwirtschaftlich sein würden. Das Prinzip des Grenznutzens wird hier in keiner Weise bezüglich seiner formalen Geltung in Frage gestellt, vielmehr liefert es den Maßstab für die Erkenntnis der relativen Unwirtschaftlichkeit der geschehenen bzw. beabsichtigten Handlung. Den Wert der Mengen-

einheit des überhaupt von dem betreffenden ökonomischen Subjekt produzierten Getreides will die Theorie nicht deshalb gleich Null setzen, weil gewisse Teilquanta gleich Null oder besser weniger als Null sind, sondern wenn der geringste Nutzen als maßgebend für die Bewertung der Gesamtquantität zugrunde zu legen ist, so ist in vorliegendem Falle ausgesagt, daß die auf die Gesamtquantität verwendeten Kosten umgerechnet auf die einzelnen Teilmengen für diese größer waren, als der von einzelnen dieser Teilmengen erzielbare Nutzen. Die Theorie bestätigt, daß insofern unwirtschaftlich verfahren ist, als aus Gründen, über die sie nicht urteilt, Arbeit auf Herstellung von überflüssigem Material verbraucht wurde.

Derartiger »Ausnahmefällen« würden leicht mehr gefunden werden können; es ist kein außergewöhnlicher wirtschaftlicher Vorgang, den sie zur Voraussetzung haben. Der gedankliche Widerstreit entsteht dadurch, daß die vorgestellte Güterquantität sich an das äußere Quantitative des Gegenstandes heftet, während nicht diese äußere Größe die ökonomische Beurteilung bestimmen kann, sondern nur das gedachte wirtschaftliche Wertquantum, dessen Größe nicht notwendig proportional dem der äußeren Menge (Gewicht oder Ausdehnung) ist. Hier setzt die Kritik Liefmanns ein, wenn von ihm gegen das »Quantitativ-M a t e r i a l i s t i s c h e aller bisherigen Theorien« protestiert wird [35]. Voraussetzung für die Verwirklichung des Grenznutzenprinzips war, wie wir sahen, vor allem die Vorstellung der Homogenität des ökonomischen Quantums, welches nach dem Nutzen

[35]) Dem Begriff des Quantitativ-Materialistischen haftet eine Undeutlichkeit an, welche uns notwendig zu einer Kritik herausfordert. Ebenso wie die Formulierung des Begriffs des »Idealtypus« bei Weber, welche zwei ihrer Art nach verschiedene Kategorien in eine Vorstellung hineinzunehmen versucht, zu einer nur erzwungenen Kombination verschiedener Erkenntnisarten führt, liegt in der unmittelbaren Verbindung des Quantitativen mit dem Materialistischen zu einem Begriff eine Synthese, die einer analytischen Prüfung nicht stand hält. Unsere Untersuchungen weisen darauf hin, daß zwischen dem Phänomen der Materie in ihrer äußeren Qualität und Quantität, worauf sich allerdings nur zu häufig die nationalökonomische Deduktion verirrte, und dem Psychischen der Wollungen (wirtschaftlicher Trieb) oder Gefühle (Lust, Unlust usw.) die Möglichkeit von Vorstellungen gegeben ist, bei denen sowohl Erscheinungen wie Gefühle nicht mehr als solche, sondern nur als Größen (einer Bewertung in bezug auf ein Prinzip) gedacht sind. D i e M a t e r i e d e r E m p f i n d u n g e n f o r m t s i c h u m z u e i n e m G e g e n s t a n d e v o n B e r e c h n u n g e n, z u e i n e m G l i e d n o r m a t i v v o r g e s t e l l t e r G l e i c h u n g e n, d i e l o g i s c h - m a t h e m a t i s c h e r (r a t i o n a l e r) B e h a n d l u n g u n t e r l i e g e n. H i e r b e i i s t d a s »M a t e r i a l i s t i s c h e« a b g e s t r e i f t, n i c h t a b e r d a s »Q u a n t i t a t i v e«. D i e s e s v i e l m e h r, a l s a b s t r a k t e F o r m d e s D e n k i n h a l t s, a l s E i g e n s c h a f t b l o ß m e n g e n h a f t g e d a c h t e r u n d d a d u r c h e x a k t v e r g l e i c h b a r e r V o r s t e l l u n g e n (i n d e n B e g r i f f e n W e r t, P r e i s, K a p i t a l, Z i n s, R e n t e, P r o d u k t i o n, K o n s u m t i o n, E r t r a g usw.) i s t g e r a d e z u d i e G r u n d l a g e d e r M ö g l i c h k e i t s p e z i f i s c h ö k o n o m i s c h e r E r k e n n t n i s.

seiner Teile beurteilt werden soll. Diese Voraussetzung trifft bei den Wieserschen Beispielen nicht zu. Das überflüssige Wasser enthält (möglicherweise) geringeren wirtschaftlichen »Aufwand«. Liefmann überträgt die Idee des Nutzenprinzips auch auf die Kosten im Wirtschaftsprozeß und stellt damit die in der »subjektiven« Theorie der österreichischen Schule in den Hintergrund gedrängte, überall aber und auch bei ihr als notwendige Voraussetzung alles wirtschaftlichen — komputierenden oder kalkulierenden — Denkens bestehende doppelte Seite des Berechnungsschemas (analog dem Gegensatze von Produktion und Konsumtion) wieder her. Das inhaltliche Prinzip der Bewertung wird richtigerweise für beide Seiten als gleich gesetzt, da sonst jeder »Vergleich« unmöglich ist. Daher sind die Begriffe »Lust« und »Unlust« als polare Gegensätze geschaffen, als Begriffe, die sich durch nichts als ihre Richtung unterscheiden. Die Möglichkeit von Gesetzen von allgemeinem Geltungscharakter ist durch die logische Abstraktion vom Qualitativen in diesen Begriffen gegeben: so begründet sich auch das »Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge«. Lust und Unlust werden von Liefmann in Wahrheit formal als reine quantitative Begriffe behandelt. Man dürfte auf dem Gebiete der reinen Theorie im Grunde nur von wirtschaftlichen Q u a n t e n sprechen, auch nicht von Gütern, Leistungen usw., womit sich überall eine am Besonderen haftende nur beschränkte Vorstellung verbindet. Welche Inhalte man in den Begriff des Quantums hineinzunehmen wünscht, ist Sache des Entscheids und der Gewohnheit. Die Form im Begriff erscheint als das notwendig Gegebene, der Inhalt als das Willkürliche. Beliebig viele Theorien, die diesen Namen aber eben deshalb nicht verdienen, sind hierdurch möglich. Form und Inhalt analytisch scharf zu sondern, indem der Begriff, mit welchem gerechnet wird, klar in der inneren Vorstellung vergegenwärtigt und festgehalten wird, ist das eigentliche, beschränkte Feld einer sozialökonomisch-theoretischen Dialektik. In der Behandlung des Geldproblems ist vielfach die kritische Beschränkung nicht gewahrt. Man zieht auf synthetischem Wege als notwendig hingestellte Folgerungen, ohne auf einer entsprechenden neuen Wahrnehmung oder den Konsequenzen, die sich aus dem reinen Formalen des Begriffs ergeben, zu fußen.

So ist der Sozialökonomik die Möglichkeit eines Erkenntniszuwachses gegeben, wie sie sonst in einer »Geisteswissenschaft« nicht wohl nachweisbar sein dürfte. Das Abstrakte im ökonomischen Wertbegriff, seine innere Form, als eines Quantums, gewährt die, wenn auch beschränkte Möglichkeit von Sätzen geometrischer Anschauung und Geltung. Das Gesetz, wonach das Ganze die Summe seiner Teile sein muß, welches in der Mathematik durch eine ins Unendliche vervielfachte Anwendung eine ganze Wissenschaft konstituiert, konnte so auch in der Oekonomie einen Gegenstand für seine Wirksamkeit finden

Der wesentliche Unterschied der reinen ökonomischen Theorien untereinander beruht auf der Entscheidung über die Inhalte, mit welchen man den Wertbegriff ausfüllt. Bei den »Subjektivisten« ist es der Vorgang der Bedürfnisbefriedigung, in welchem das Ziel des wirtschaftlichen Prozesses gesehen wird [36]). Demgegenüber vermag man als »Objektivist« auch in dem hergestellten wirtschaftlichen Gut, in der Leistung als solcher, den Mittelpunkt zu sehen. In der »privatwirtschaftlichen« Vorstellung der Bilanz, wonach ein Komplex von Erscheinungen unter ein bestimmtes gedankliches Schema (einer Gleichung) gebracht wird, ist es der Ueberschuß im Produzierten, worauf das Interesse sich richtet. Dieser Ueberschuß ist weder in Geldform noch in Warenform äußerlich bestimmt, sondern ergibt sich rechnerisch als ein formales, — in Einheitswerten nebst Zahlen ausgedrücktes — Quantum, als ein Plus überhaupt, mit unbeschränktem Maximum. Diese Vorstellungsart ist, wie schon an früherer Stelle angedeutet, im Prinzip auf jedes andere wirtschaftliche Subjekt, Staat, Volk oder Menschheit in gleicher Weise anwendbar: als Ideal der Wirtschaftslehre könnte die regelmäßige Aufmachung einer gesamtwirtschaftlichen Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz angenommen werden; um bei dieser zu einem Totalvergleich der Veränderungen in der Zeit zu gelangen, werden die einzelnen, qualitativ verschiedenen Gegenstände als wirtschaftliche Quanten vorgestellt, um sie als Vielfache einer beliebig festzusetzenden Einheitsgröße auszudrücken.

Dabei werden die Erscheinungen auf das Schema zweier entgegengesetzt gerichteter Reihen gebracht, ganz gleich, ob Mengen von Lust und Unlust, Genuß und Ausgaben, Produktion und Konsumtion usw. begrifflich konfrontiert werden. Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit fordert auf der Seite, wo der »Wert« gesehen wird, ein möglichst großes resultierendes Quantum. Es kann erreicht werden durch die Größe dieser, oder der Kleinheit der andern Seite [37]). Unabhängig vom Inhaltlichen des Wertbegriffs bleibt das Prinzip das Gleiche. So konnte es auch im Grenznutzengesetz hervortreten.

---

[36]) Vgl. auch die Definition von Karl Elster, »Zur Analyse des Geldproblems«, Conrads Jahrbücher 1917, S. 265/6: »Wirtschaften bedeutet, Mittel zur unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung zu beschaffen«.

[37]) Vgl. bei Quesnay die Formulierung: Den größtmöglichen Genußzuwachs bei größtmöglicher Ausgabenverminderung erreichen stellt Vollkommenheit des Wirtschaftens vor; »D alogues sur les art sans«, vgl. Gide in »Geschichte der volkswirtsch. Lehrmeinungen« S. 12. Gide führt diesen Satz auf die »psychologische Wage« zurück, die jeder Mensch in sich trage, während wir als die Voraussetzung der allgemeinen Geltung des Satzes, seiner Form nach, eine logische Anschauung ansehen, welche eine notwendige Voraussetzung für die nationalökonomisch-theoretische Begriffsbildung darstellt. Nicht nur der Begriff des Psychologischen führt zu Grenzstreitigkeiten, sondern auch der der Wage. Ein Abwägen findet sich auch in der Historie, ja spielt hier in der Deutung machtpolitischer Entschlüsse und Ereignisse, besonders aber im Begriff des politischen Gleichgewichts, eine bedeutsame und nicht uninteressante, wenig durchforschte Rolle.

Der normative Gehalt in der theoretischen Sozialökonomik. als einer Lehre vom richtigen oder falschen ökonomischen Urteil, die gänzlich abstrahiert vom Guten oder Bösen des Entschlusses moralischer Wesen, ist damit zur sichtbaren Anschauung gebracht. Die Frage nach der Möglichkeit »reiner« Theorie auf dem Gebiete der Wirtschaftslehre wurde von uns zergliedert, das Besondere des Formalen in der Begriffsbildung der Disziplin vergegenwärtigt. Deren Gegenstand, die Wirtschaft, erscheint nicht mehr als ein Teil der empirischen Wirklichkeit, als ein Ausschnitt aus der Mannigfaltigkeit des Gegebenen, sondern als ein Objekt der »Erfahrung«, welches aus der Fülle der Erscheinungen vermöge eines der ökonomischen Betrachtungsweise eigentümlichen gedanklichen Prozesses erzeugt ist. Die so erzielte Form der Begriffe macht die Anwendung der formalen ökonomischen Beurteilung, eines reinen ökonomischen Prinzips, möglich.

Der Sozialökonomik kann eine Eigenheit ihrer theoretischen Begriffsbildung nicht mehr abgesprochen werden. Eine Eingliederung ihrer Erkenntnisse unter die Geisteswissenschaften oder Naturwissenschaften schlechthin ist undurchführbar. Die Methodologie, insonderheit in der Frage nach der Klassifikation der Wissenschaften, steht angesichts der Wirtschaftswissenschaft vor einem ebenso schweren, wie fruchtbaren Problem. Wir haben versucht, aus der Polemik der Meinungen und der inhaltlichen Fülle der Begriffe auf vorwiegend analytischem Wege seine Grundlinien aufzuzeigen. Fortbildung und Lösung sind ebensosehr Aufgabe der Philosophie und Logik, wie der Wirtschaftslehre selbst.

Dogmengeschichtliche Beiträge zur Verelendungstheorie.

Von

ROBERT MICHELS.

(Fortsetzung und Schluß.)

Der Klassenbegriff war in der Wissenschaft vor Marx schon Jahrhunderte alt. Selbst auf dem Gebiete der Medizin war er ausgearbeitet worden, seitdem Bernardino Ramazzini 1613 seinen berühmten Leitfaden über die Arten der Berufskrankheiten niedergeschrieben hatte, in welchem er von den malattie alle quali le arti espongono coloro che le esercitano sprach und den Aerzten riet, sich am Krankenbett des Patienten mit diesem als erstes über die von ihm in normalem Zustand ausgeübte Arbeitsart zu unterhalten [1]).

Der Begriff der Klassenpsyche war ebenfalls, soweit wir zu sehen vermögen, zum mindesten im siebzehnten Jahrhundert schon kräftig entwickelt. Wie wir schon anderenorts bemerkten, ist bereits am Hofe Ludwigs XIV. ein französischer Edelmann, der Marquis de La Fare, aufgetreten, der in feinsinniger Weise versucht hat, ein aperçu der kausalen Beziehungen von Beruf, Klasse und Psychologie zu geben. La Fare führt aus, die Denkweise des Menschen unterliege einer Aenderung nicht nur im Glück und im Unglück, sondern auch im Reichtum und im Elend. Er stellt die These auf von der Ideologie als Ueberbau der Oekonomie und kleidet sie in die Worte: Tout le monde prend l'esprit de son état. Die Fürsten und Reichen seien sozusagen von Natur anders als die gewöhnlichen Menschen. Der Bourgeois und der Arbeiter, der Soldat und der Kaufmann hegen über die einzelnen Dinge ganz verschiedene Anschauungen. Jeder Beruf und jedes Gewerbe haben chacun l'esprit particulier de leur profession [2]). Ein deutscher Philosoph, Christian Garve, hat dreiviertel Jahrhundert später die klassenpsychologische Differenzierung sogar über die na-

[1]) Ramazzini, Saggio sopra le malattie degli Artefici. Venezia 1844. Antonelli. p. 22.

[2]) M. de L. F. (La Fare), Mémoires et Réflexions sur les principaux événements du Regne de Louis XIV et sur le caractère de ceux qui y ont eu la principale part. Nouv. Ed. Amsterdam 1782. p. 6 ff.

tionale gestellt. Weit auffallender und weit geringeren Ausnahmen unterworfen als die Unterschiede zwischen den Völkern, hat Garve ausgeführt, seien diejenigen, die innerhalb jeder Nation die Stände voneinander absondern, insofern nur die »Ungleichheit diese Stände durch eine Reihe von Generationen befestigt« habe [3]).

England lieferte, wohl im Zusammenhang mit den revolutionären Ereignissen des siebzehnten Jahrhunderts, in Thomas Hobbes (1588 bis 1679) und James Harrington (1611—77) Geschichtsphilosophen, die als Vorläufer des historischen Materialismus betrachtet werden dürfen. Harrington konstruiert einen Kausalnexus zwischen den volkswirtschaftlichen Zuständen des Landes und dessen politischer Verfassung im Sinne einer Abhängigkeit letzterer von ersteren [4]).

Das Verdienst, den Klassenkampf zwischen zwei großen Hauptklassen, den Besitzern und den Besitzlosen, als leitendes Moment der Gesamtgeschichte erkannt zu haben, gebührt einem Angehörigen des neapolitanischen Hochadels, dem bekannten Juristen Duca Gaetano Filangieri. Filangieri stellte den Satz auf: Osservate lo stato di tutte le nazioni, leggete il gran libro delle società, voi le troverete divise in due partiti irreconciliabili, i proprietari e i non-proprietari ossia i mercenari (1780) [5]).

Ein radikales Mitglied der Constituante und Mitbegründer des Jakobinerklubs, Pierre Joseph Marie Barnave aus Grenoble, schrieb in einer Pause seiner politischen Tätigkeit 1791/92 über die Entstehung der Bewegung Gedanken nieder, die eine durchaus historisch-materialistische Auffassung atmen [6]). Später (1816) führte ein Arzt, Cadet de Gassicourt, die physiologische Differenzierung der proletarischen Typenbildung noch um ein weiteres aus: »Pour peu que l'on ait l'habitude d'observer et de comparer, il est impossible de parcourir plusieurs fabriques du même genre sans reconnaitre des ressemblances fatales, non seulement dans la physiognomie, dans le maintien, dans les habitudes des artisans, dans leurs moeurs, mais encore dans leur constitution physique, leur tempérament et les affections morbifiques dont ils sont affectés« [7]).

---

[3]) Christian Garve, Ueber den Charakter der Bauern und ihr Verhältnis gegen die Gutsherrn und gegen die Regierung. Breslau 1786. Korn. p. 5.

[4]) Eduard Bernstein, Ein französischer Parteiführer von 1799 als Vorläufer der materialistischen Geschichtsauffassung, in Dokumente des Sozialismus. Vol. III, Heft 2, p. 59 (1903).

[5]) Gaetano Filangieri, La Scienza della Legislazione. (2. ed.) Livorno 1826. Masi. Vol. I, p. 208.

[6]) Oeuvres de Barnave, publiés par M. Bérenger (de la Drôme). Paris 1843. Cfr. Jean Jaurès, Histoire Socialiste: La Constituante. Paris 1902, Rouff. Bernstein, Ein französischer Parteiführer, p. 65. Ueber die englischen Vorgänger von Karl Marx vgl. H. P. G. Quack, De Socialisten, Personen en Stelsels. Een Groep vergeten Figuren uit het Engeland der vorigen Eeuw. Amsterdam 1904. Van Kampen. 387 pp.

[7]) Cadet de Gassicourt, Considérations Statistiques sur la Santé des Ouvriers, in d. Mémoires de la Société médicale d'Emulation de Paris 1816. Paris 1817. Migneret. p. 101.

1766 wies Ferguson darauf hin, daß jede wirtschaftliche Beschäftigungsart einen geistigen Sondercharakter im Wirtschaftsmenschen erzeuge. Jeder einzelne Beruf requires different talents and inspires different sentiments [8]). Die psychologische Eigenart des Fabrikarbeiters, die hier zum erstenmal analysiert wird, ist die des eine monotone Arbeit verrichtenden monotonen Menschen. Denn Unwissenheit ist nicht nur die Mutter des Aberglaubens, sondern auch der Industrie. Die Manufaktur wird in jenen Produktionszweigen am besten gedeihen, wo der Arbeiter zu seiner Leistung am wenigsten Geist und Phantasie aufzubringen hat, da, wo der Arbeiter einfach zu einem Bestandteil der Maschine geworden ist [9]). Die Entwicklung des Arbeiters zu einem lebendigen Maschinenteil war schon von Diderot in der großen Enzyklopädie vorgesehen [10]). Sie sollte binnen kurzem (1775) auch Adam Smith beunruhigen, der dafür hielt, der Arbeiter werde durch solche Arbeit völlig abgestumpft und so interesselos, daß er selbst für die Verteidigung des Vaterlandes nichts mehr übrig habe [11]). Villermé [12]), Tocqueville [13]), Marx und unzählige andere [14]) haben mit mehr oder weniger Entschiedenheit und neuen Hinzufügungen diesen Gedanken wiederholt. Niemand, der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts das Wort nahm, wagte an diesem traurigen Ergebnis der Arbeitsteilung zu zweifeln, auch wenn er, wie Adolphe Blanqui, vermeinte, die Bauern, bei deren Arbeitsleistung doch von Maschinen mit sorgsamer Arbeitsteilung keine Spur sei, seien mindestens ebenso verdummt als die Fabrikarbeiter [15]).

Das ununterbrochene Zusammenarbeiten im Fabriksaal mit seiner Ellenbogenfühlung erzeugt massenpsychische Assimilation. Der stete Kontakt, die gleiche Atmosphäre des Lokales tritt zur Gleichartigkeit der wirtschaftlichen Lage hinzu.

Daher zwar nicht die Entstehung, aber doch die Stärkung des Klassenbewußtseins, das zunächst scheinbar noch wie Weltensinn erscheint, im Arbeiter. Their country is the world! ruft Bulwer 1833 aus und preist den englischen Arbeiter, weil sein Herz für alle fremden

---

[8]) Adam Ferguson, An Essay on the History of Civil Society. Neue Ausgabe. Basel 1789. Tourneisen. p. 279.

[9]) p. 277.

[10]) Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des Sciences. Paris 1751. Vol. I (Ed. Livorno 1770, p. 682). Artikel: Art.

[11]) Adam Smith, An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations. London 1826. Dove. p. 732/733.

[12]) Louis René Villermé, Tableau de l'Etat Physique et Moral des Ouvriers Employés dans les Manufactures de Laine, de Coton et de Soie in d. Mémoires de l'Académie des Sciences Morales et Politiques. Nouv. Série. Paris 1838. Vol. II, p. 485.

[13]) Vgl. p. 153 unserer Abhandlung in Band 47 Heft 1 dieser Zeitschrift.

[14]) Vgl. die Zusammenstellung in meinem Werk Economia e Felicità. Milano 1919. Vallardi. p. 30—39.

[15]) Adolphe Blanqui, Précis Elémentaire d'Economie Politique. Paris 1843. Mairet. p. 85.

unterdrückten Völker schlage, für die Polen wie für die Iren und die Neger auf Jamaika [16]). Allmählich wurde wirklich aus der amorphen Masse eine Klasse. Es entstand aus den englischen Proletariern ein anderes Volk, mit anderen Empfindungen. Engels meinte, die Bourgeoisie eines Landes habe »mit allen anderen Nationen der Erde mehr Verwandtes als mit den Arbeitern, die dicht neben ihr wohnen«. Die Arbeiter wiesen »andere Dialekte, andere Ideen und Vorstellungen, andere Sitten und Sittenprinzipien, andere Religion und Politik als die Bourgeoisie« auf. Sie bildeten zwei ganz verschiedene Völker, so verschieden, wie sie nur der Unterschied der Rassen hervorbringen könne [17]). Kein geringerer als Benjamin Disraeli behandelte damals diesen historischen Prozeß in seinem Roman, dem er den bezeichnenden Titel gab: Sybil or the two Nations, und welcher als ein poetischer Niederschlag seiner 1840 im Unterhause geführten Kämpfe um die Anerkennung des Rechtes seitens der Lohnarbeiterschaft auf politische Bestrebungen zur Besserung ihrer Lage (Chartistenbewegung) zu betrachten ist.

Als erste Geschichtsschreibung größeren Stils im Sinn des historischen Materialismus war aber nicht die übrigens erst 1845 veröffentlichte Introduction à la Révolution Française des Barnave, sondern die 1841—1844 in fünf Bänden erschienene Histoire de dix ans 1830—1840 des Louis Blanc zu betrachten.

Georg Wilhelm von Raumer erkannte 1851 in einer Gelegenheitsschrift die Notwendigkeit, man müsse immer mehr einsehen, daß »alle politischen Veränderungen nur Folgen der veränderten Erwerbs- und Lebensweise der Menschen und der durch umgestaltete Verkehrsverhältnisse anders gewordenen Stellung der verschiedenen Klassen sind«. Auf das einzelne eingehend, bemerkt Raumer, daß keine Macht auf Erden die Dienstaufhebung, die Eigentumsverleihung und Parzellierungsfreiheit auf die Länge zurückhält, wenn solche erst Bedingungen der Produktion geworden sind. Die historisch-materialistische Betrachtungsweise, die aus solcher Anschauung spricht, ist unverkennbar. Man kann folglich Georg von Below nur beipflichten, wenn er darauf hinweist, daß die materialistische Geschichtsauffassung auch in der vormarxischen oder frühmarxischen Epoche Deutschlands kräftig ausgebildet war [18]). Den metholologischen trefflichsten Beweis hierfür liefert das 1847 erschienene Werk von Karl Wilhelm Nitzsch über die Gracchen. Julius Fröbel schrieb 1843 in einem radikalen Schweizer Organ, daß jedem politischen Zustande materielle Lebensverhältnisse zugrunde liegen [18a]).

---

[16]) Edward Lytton Bulwer, England and the English. Paris 1836. Baudry. p. 65.

[17]) Friedrich Engels, Die Lage der arbeitenden Klasse in England. 2. Aufl. Stuttgart 1892. Dietz. p. 127.

[18]) Georg von Below, Die deutsche Geschichtsschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen, Leipzig 1916, Meyer, p. 125/26.

[18a]) Georg Adler, Die Grundlagen der Karl Marxschen Kritik der bestehenden Volkswirtschaft. Tübingen 1887, Laupp, p. 218. Ueber die

Dabei wurde der weite wirtschaftliche Abstand zwischen den Klassen immer größer. Sismondi stellte ein der Marxschen Mehrwerttheorie verwandtes (früheres) Gesetz auf: Je mehr eine Nation industriell fortschreitet, desto mehr wächst der Unterschied zwischen den Arbeitenden und den Genießenden (entre ceux qui travaillent et ceux qui jouissent)[19]. Das rührt daher, daß der Reichtum nicht im Besitz dessen bleibt, der seine Arme regt, weil der Reichtum, der bei der Arbeit (als Kapital) mitwirkt, dem, der ihn besitzt, als Entgelt der von ihm geleisteten Hilfe, einen Teil dessen, was der Arbeiter über seinen Konsum hinaus produziert hat, zuführt. Der Arbeiter produziert täglich mehr als er täglich verbraucht. Dennoch ist es selten, daß ihm nach der Teilung seines Arbeitsproduktes mit dem Kapitalisten oder Grundherren mehr als das zum Fristen der Lebensnotdurft erforderliche übrig bleibt. Ein elender Restbestand wird zum Einkommen, genannt Lohn[20]. Und an anderer Stelle spricht Sismondi, nachdem er diese Vormarxsche Mehrwerttheorie festgelegt hat, weiter von der Abhängigkeit und dem Elend derjenigen, denen der Reichtum der Nationen zu verdanken ist. Beide, Abhängigkeit und Elend, wachsen im Verhältnis zur Bevölkerungszunahme[21]. Sismondi klagt die Maschinen an, die Arbeiter dem Hunger zu überliefern, indem sie notwendigerweise die Löhne zum Sinken brächten und die Märkte überfüllten. Indes seien auch noch andere Kräfte mit im Gange, welche die Löhne immer mehr zum Fallen bringen, nämlich die Armengesetze: die Arbeiter werden, wenn sie in die Gewißheit versetzt sind, in Zeiten der Not unterstützt zu werden, sich leichter mit niedrigerem Lohne zufrieden geben. Das Steigen der taxes des pauvres führt somit zum Sinken der Arbeitslöhne[22]. Zwar stelle das Sinken der Preise der Produkte ein gewisses Gegengewicht gegen die Arbeiterentlassungen dar, aber doch nur ein völlig unzulängliches, denn ersteres vollziehe sich in arithmetischer, letztere hingegen in geometrischer Proportion: Les manufactures perfectionnées n'ont jamais diminué le prix de leurs produits que dans une proportion arithmétique, tandis qu'elles ont suspendu la main d'oeuvre dans une proportion géométrique[23]. In gewissem Sinne gebührt die Priorität in der Verelendungstheorie also Simonde de Sismondi[24]. Im übrigen ist er nur,

Ursprünge des historischen Materialismus handeln noch u. A.: W. Sulzbach, Die Anfänge der materialistischen Geschichtsauffassung. Karlsruhe 1911; F. Lenz, Romantik und Marxismus über das Proletariertum, in d. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1913, p. 263 ff. Emil Hammacher, Das philosophisch-ökonomische System des Marxismus. Leipzig 1909. Duncker u. Humblot, p. 54.

[19]) J. C. L. Simonde de Sismondi, Nouveaux Principes d'Economie Politique ou de la Richesse dans ses Rapports avec la Population. 2. Ed. Paris 1827. Delaunay. Vol. I, p. 80.

[20]) p. 86/87. [21]) p. 92.

[22]) p. 380; auch Sonntagsarbeit ändert daran nichts. Vgl. p. 387.

[23]) Vol. II, p. 324.

[24]) So auch Andler, Introduction Historique à K. Marx et F. Engels, Le Manifeste Communiste. Paris 1901. Société Nouvelle. p. 110.

wenn auch glänzender, Entwickler. Die industrielle Organisation führe zur unerlaubtesten Bereicherung der Reichen und zur schändlichsten Verarmung der Armen. Die Bauern seien gezwungen. allmählich die Aecker ihrer Väter zu veräußern, an deren Stelle sich der intensive Großgrundbesitz, der weniger Arbeitskraft benötige, einniste. Die ländlichen Kleinbesitzer, zu Handlangern in der Stadt geworden, machen dann die dortigen Handlanger zu Bettlern. Diese unverdiente Verelendung habe ihren Ausgangspunkt in der freien Konkurrenz, womit Sismondi einen freilich auch nicht völlig neuen Zusammenhang feststellt, dessen sich fast alle späteren Sozialisten, und in erster Linie bekanntlich Louis Blanc, bedient haben. Nur ein Mittel gäbe es, diesem Zustand ein Ende zu bereiten und eine gerechtere Verteilung des Arbeitsertrages anzubahnen: die Staatshilfe, der Staat als Schiedsrichter zwischen Kapital und Arbeit [25]): der Staat, qui doit être le protecteur du faible contre le fort, le défenseur de celui qui ne peut se défendre par lui-même [26]).

Im Gegensatz zu der hohen Meinung Sismondis von den Aufgaben des Staates als eines Schutzherren der Besitzlosen war indes in jener Zeit bereits die Erkenntnis vorhanden, daß der Staat bei seiner Gesetzgebung sich dem Einfluß der Besitzenden nicht mehr entziehen konnte. So sagt Benjamin Constant in seinem Kommentar zu dem Werke Filangieris, daß die gesamte auf die Industrie und ihr Verhältnis zur Lohnarbeiterschaft bezügliche Gesetzgebung jener berühmten Insel namens England mit einer dauernden Verschwörung der Klasse der Mächtigen und Reichen gegen die Klasse der Arbeitenden und der Armen vergleichbar sei [27]).

* * *

Der Einfluß Sismondis auf seine Zeitgenossen sowie auf die sozialistischen Denker der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist indes unverkennbar. Einige Hinweise auf die zeitgenössische Literatur der Sozialwissenschaften mögen das dartun.

Félicité de Lamennais sah eine der industriellen Lohnarbeit innewohnende Verelendungstendenz, die er freilich in der falschen Erwerbsgier der Proletarier selbst verankert wähnte. Der Maschinenbetrieb, der die Arbeit als solche erleichterte und weniger mühselig gestaltete, verleitete die Arbeiter, in der Hoffnung auf größeren Verdienst, dazu, ihre tägliche Arbeitszeit bis an die äußerste Grenze des Erträglichen zu verlängern. Hierin schienen sich ihre Interessen mit denen der Unternehmer zu decken. Wie irrig aber diese Annahme sei, stellte Lamennais an einem Gleichnis dar: Er erzählt von einem bösen Manne, der seinen Arbeitern riet, statt

---

25) Sismondi, Nouveaux Principes, Vol. I, p. 52.

26) Bei Louis Blanc erhält der Staat später die Bestimmung zugewiesen, als banquier des pauvres zu fungieren. (Organisation du Travail. 4. Ed. Paris 1845. Cauville. p. XIX.)

27) Benjamin-Constant, Comento sulla Scienza della Legislazione di G. Filangieri. Prima traduzione italiana. 2. Ed. Italia 1828. p. 86.

sechs Stunden deren zwölf zu arbeiten. Sie würden dann das doppelte verdienen und mit Frau und Kind besser leben können. Auch die Zahl ihrer Arbeitstage riet er ihnen zu verdoppeln. Und die Arbeiter folgten ihm. Or il arrivait de là que la quantité de travail étant devenue plus grande de moitié, sans que le besoin de travail fût plus grand, la moitié de ceux qui vivaient auparavant de leur labeur ne trouvèrent plus personne qui les employât. Alors l'homme méchant, qu'ils avaient cru, leur dit: »Je vous donnerai du travail à tous, à la condition que vous travaillerez le même temps, et que je ne vous payerai que la moitié de ce que je vous payais; car je veux bien vous rendre service, mais je ne veux pas me ruiner.« Et comme ils avaient faim, eux, leurs femmes et leurs enfants, ils acceptèrent la proposition de l'homme méchant, et ils le bénirent; »car, disaient ils, il nous donne la vie.« Et, continuant de les tromper de la même manière, l'homme méchant augmenta toujours plus leur travail, et diminua toujours plus leurs salaire« [28]). Neu ist an dieser Darstellung allerdings außer der blendenden Form nur die Annahme von der moralischen Schlechtigkeit des Reichen, die wohl der geringen volkswirtschaftlichen Vorbildung des theologischen Tribunen zuzuschreiben ist.

Auch die Organisation du Travail von Louis Blanc 1830 enthält eine klare Anerkennung der Verelendungstheorie. Der Lohnschwund wird als systématique und nécessairement général bezeichnet [29]). Freilich ist die Fassung der Theorie nicht auf den Lohn allein zugeschnitten, sondern noch ganz allgemein gehalten. Nicht nur der Arbeiter verarmt immer mehr, sondern die gesamte bürgerliche Gesellschaft verarmt, zugunsten einiger weniger Monopolisten. Der wesentliche hier in Frage kommende Satz Louis Blancs lautet wörtlich: »Le bon marché . . . . est, en un mot, l'anéantissement de la bourgeoisie au profit de quelques oligarques industriels« [30]). Oder wie der gleiche Louis Blanc in seiner Eigenschaft als Präsident der sog. Commission du Luxembourg am 3. April 1848 vor der Generalversammlung der Abgeordneten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Luxemburger Schlosse in Paris sagte: La concurrence est une cause d'appauvrissement général parce qu'elle rend nécessaire une foule d'êtres parasites qui ne vivent que du désordre qu'elle crée« [31]).

Antoine Cherbuliez stellte 1840 das Wachstum des Proletariats an Zahl fest zudem aber auch die gänzliche Loslösung der Lohnarbeit vom Produktivkapital. Daher hat die Zunahme des Reichtums keinerlei Einfluß mehr auf die Lohnhöhe, die nunmehr von Angebot und

---

[28]) Félicité de Lamennais, Paroles d'un Croyant (1833). Nouvelle édition. Paris 1864. Dubuisson et Marpon. Bibliothèque Nationale, p. 26/27.

[29]) Louis Blanc, Organisation du Travail, p. 10.

[30]) p. 59.

[31]) Louis Blanc, La Révolution de Février au Luxembourg. Paris 1849. M. Lévy. p. 64.

Nachfrage allein diktiert erscheint [32]). Es folgt eine im wesentlichen wohl Sismondi entnommene Darstellung der von der Kapitalvermehrung bei gu em Geschäftsgang wie der Kapitalverminderung bei schlechtem Geschäftsgang in gleichem Maße bedrohten, in beiden Fällen gleich geringe Aussichten auf Besserung bietenden Lage des Lohnarbeiters.

In seinem bekannten Werk über das Elend der arbeitenden Klassen in Frankreich und England hat Eugène Buret 1840 mit vielem Ernst die Behauptung verfochten, daß ein diesbezügliches Gesetz nicht bloß in dem Sinne aufgefaßt werden dürfe, daß die absolute Zahl der Armen im kapitalistisch fortgeschrittenen Lande größer sei als im kapitalistisch weniger fortgeschrittenen, sondern daß im ersteren in dem Verhältnis zwischen dem Proletariat und der Gesamtbevölkerung — ausgedrückt durch den Bruch $\frac{\text{Zahl der Armen}}{\text{Einwohnerzahl}}$ — der Zähler größer sei als in dem letzteren, und zwar entsprechend der Größe des in ersterem befindlichen Reichtums [33]).

Der Pauperismus ist ihm eine immanente Begleiterscheinung der Industrie. Aus der Tatsache, daß in Belgien zu zwei Dritteln Industriebevölkerung, und zu nur einem Drittel Agrarbevölkerung vorhanden ist, schließt Buret ohne weiteres auf das Vorhandensein erheblichen Elends. In Belgien träte das Elend wahrscheinlich in noch schärferen Formen auf als in England, weil die belgische Arbeiterschaft bedürfnisloser sei und bei den noch geringeren Lohnverhältnissen noch weniger Sparsinn entwickeln könne [34]).

In besonders krasser Form wurde das Axiom der Verelendung 1844 von Francois Vidal in die Worte gekleidet: In England sei bereits jeder Dritte ein Pauper; mit großer Schnelligkeit befalle das Elend Holland, Belgien, Frankreich und Deutschland. Wie ein ungeheures Krebsleiden bemächtige sich das Elend aller zivilisierten Länder: Il (le paupérisme) progresse parallèlement à la civilisation et à l'industrie [35]). Das war eine schärfere Fassung des Fourierschen Gedankens [36]).

In seiner Philosophie de la Misère hat Proudhon 1846 das Problem mit großer Ausführlichkeit behandelt.

Die Maschinen haben gleichzeitig einen surcroît de richesse und einen surcroît de misère gebracht. Der Zunahme des nationalen Reichtums entspricht die Zunahme des Elends [37]). Die Misère ist das Kar-

[32]) Cherbuliez, Riche ou pauvre. Paris-Genève 1840. Cherbuliez. p. 96 ff., 104 ff.

[33]) Eugène Buret, De la Misère des Classes Laborieuses en Angleterre et en France. 2. Ed., in Cours d'Economie Politique. Bruxelles 1843. Soc. Typ. Belge (Wahlen). p. 466.

[34]) Buret, p. 515.

[35]) François Vidal, De la Justice Distributive, in »Revue Indépendante«. Vol. XIII, 2. livraison, 25 mars 1844. p. 224.

[36]) Vgl. p. 131 unserer Abhandlung in Band 17, Heft 1 dieser Zeitschrift.

[37]) P. J. Proudhon, Système des Contradictions Economiques ou Philosophie de la Misère. 3. Ed. Paris 1867. Lacroix. Vol. I, p. 159.

dinalsystem der Zivilisation, das empirisch feststehendste, aber wissenschaftlich zugleich zwar nicht am wenigsten erforschte, aber am wenigsten ergründete Phänomen. Denn über das Elend ist so viel Tinte vergossen worden, daß man darüber beinah vergaß, daß es existiere. Es ist metaphysische Narretei, den Grad des Elends gleich einem unabänderlichen Naturgesetz von der zu langsamen Zunahme der Subsistenzmittel in idealer Konkurrenz mit der zu schnellen Zunahme der Bevölkerung abhängig zu machen [38]). Proudhon lästert indes dabei keineswegs die Zivilisation an sich. Soweit sie zur Arbeit erzieht, vermag sie Glückbringerin zu sein. Der Arbeitsertrag der Weißen in Amerika überragt den der roten Wilden um ein ganz Gewaltiges [39]).

In seinem heute immer noch nicht genügend gewürdigten Manifest an die Demokratie des neunzehnten Jahrhunderts (1843) hat der sozialistische Politiker und Denker Victor Considérant die Verelendung, auf die er stets von neuem zu sprechen kommt, nach Art der Mehrzahl seiner den Gegenstand behandelnden Vorgänger aus der Konkurrenz zwischen den einzelnen Fabrikanten bei der Herstellung möglichst billiger Waren hergeleitet. Indes bringt er dabei doch einen eignen theoretischen Gesichtspunkt, nämlich den eines gesetzmäßigen Wettlaufes zwischen Lohnabfall und Verbilligung der Waren. Unter dem Druck der Konkurrenz setzt der Fabrikant, bei dem übrigens keine moralische Verantwortlichkeit angenommen werden darf (quelle que puisse être sa moralité), die Löhne herab. Hierdurch wird es ihm möglich, die Warenpreise gleichfalls herabzusetzen. Sobald diese auf dem gleichen Stand wie die der Konkurrenz angelangt sind, werden die Löhne wiederum herabgesetzt, wodurch auch die Preise der Waren wiederum fallen, wodurch dann usw. usw. Die Quintessenz dieses Prozesses bestehe darin, daß die Löhne immer mehr sinken, ohne daß der Unternehmergewinn steige. Les maîtres se retrouvent bientôt dans les mêmes conditions réciproques, sans faire plus de bénéfices qu'auparavant. Seulement le sort des masses a empiré . . . [40]). Der Geltungsbereich dieses Gesetzes, heißt es weiter, reiche so weit der moderne ungeregelte Industrialismus reiche, er umfasse England, Irland, Frankreich, Belgien. Außerdem sei die Scheidung der Gesellschaft in zwei große Klassen — eine besitzende Minorität und eine besitzlose Majorität — sowie die immer wachsende Konzentration der Vermögen offenbar [41]). Daraus ergäben sich politische Gefah-

[38]) Vol. II, p. 314—326.

[39]) p. 328.

[40]) Victor Considérant, Principes du Socialisme. Manifeste de la Démocratie au XIX. Siècle. Paris 1847. Libr. Phalanstérienne. p. 8.

[41]) p. 91. Bekanntlich hat der russische Gesellschaftskritiker Wladimir Tscherkesoff in seiner Schrift Pages d'Histoire Socialiste, Doctrines et Actes de la Socialdémocratie (Paris 1896. Temps Nouveaux) Marxens Kommunistisches Manifest des Plagiats an Considérants Demokratischem Manifest bezichtigt. Eine Reihe anderer Nationalökonomen, wie z. B. Arturo Labriola in seiner Schrift Contro G. Plekanoff e per il Sindacalismo (Pescara 1909, Casa Ed. Abbruzzese, p. 72) haben dem beigepflichtet.

ren für Frankreich, denn die französischen Arbeiter seien keine englischen oder irischen Arbeiter. Sie würden sich nicht widerstandslos der Verelendung preisgeben lassen, sondern lieber zur Revolution ihre Zuflucht nehmen [42]). Sie werden es nicht dulden, zu einer Ware auf dem Markte zu werden, deren Preis mit dem Kurs des proletarischen Menschenmaterials sinkt und steigt [42 a]).

* * *

Einschaltend sei hier bemerkt, daß in England noch eine Verelendungstheorie ganz anderer Art entstand: die kapitalistische. Der reiche Fabrikant, der von der Gewinnsucht gepackt, sein Leben in elender Arbeit verbringt, ohne Genuß, ohne Vergnügen, ohne Befriedigung, bis er altert, vom physischen Elend seiner Arbeiter umgeben, gehaßt und doch nicht beneidet. Carlyle ließ 1843 einen solchen reichen Elenden sprechen: I am encircled with squalor, with hunger, rage and sooty desperation. Not honoured, hardly even envied; only fools and the flunky-species so much as envy me. I am conspicuous, — as a mark for curses and brickbats. What good is it? [43]). Ganz ähnliche Argumente finden sich auch bei Louis Blanc [44]), allerdings gewiß mehr aus agitatorischen Motiven, die in der Hoffnung gipfelten, den Reichen durch Vorspiegelung seines vermeintlichen Elendes zum Anschluß an die soziale Revolution zu bewegen, wobei wohl im letzten Grunde die historische Erfahrung zum Ausdruck kam, daß eine in ihrem Selbstvertrauen geschwächte Gesellschaftsklasse keinen hohen Grad von Widerstandsfähigkeit mehr aufzubringen vermag [45]).

Andere wie Plener stellten später eine relative Verelendungstheorie auf. Plener vermeinte, an der Hand glaubwürdiger Berichte aus dem England der sechziger Jahre zwei Erscheinungen feststellen zu können: der Geldlohn ist im Steigen, der Stücklohn dagegen im Sinken begriffen. Letzteres geschehe »vermöge der Verwohlfeilung der Produktion und der zunehmenden Intensivität selbsttätiger Maschinen«. Die erhöhte Produktionsfähigkeit des maschinellen Betriebs gestatte indes auch dem Arbeiter eine so große Steigerung seiner Produktivität, daß der Tageslohn (als Summe der fertiggestellten Stücke) trotz des Sinkens des Stücklohnes beträchtlich wachse. Das training und der Fleiß des geschulten englischen Arbeiters lassen seinen Verdienst im Vergleich mit dem Lohn des kontinentalen Arbeiters sogar höher erscheinen. Relativ gesprochen ist er es aber eigentlich nicht. Da in der gleichen Zeitspanne der englische Arbeiter mehr herstellt als der Durchschnitt seiner Kollegen auf dem Festland, so ist bei ihm der Lohn als Pro-

---

[42]) Considérant, p. 11. Vgl. p. 141 unserer Abhandlung in Band 47, Heft 1 dieser Zeitschrift.

[42 a]) p. 14.

[43]) Thomas Carlyle, Past and Present. London. Ed. 1896. Chapman. p. 252.

[44]) Louis Blanc, Organisation du Travail, p. XXV.

[45]) p. XIII.

duktionskostenbestandteil (cost of labour), als Entgelt für die Lieferung einer bestimmten Zahl von Produkten (bei Mill: rate of payment for. work done) in volkswirtschaftlichem Sinne letztendlich niedriger [46]).

Eine eigentümliche Abart der Verelendungstheorie vertrat 1846 der Historiker Michelet. Die Masse der ungelernten Arbeiter, die in die Fabriken läuft, etwa 400 000 Menschen, die den fünfzehnten Teil der französischen Arbeiterschaft bilden mögen, ist größer als dort verwandt werden kann. Das Angebot übersteigt die Nachfrage, daher immer mehr sinkende Löhne. Plus il en vient, plus le salaire baisse, plus ils sont misérables. Indes die billige Arbeit führt dazu, daß die Ware billig auf den Markt kommen kann. So kauft sie der Rest der Unbemittelten, etwa 70 mal so zahlreich, auf und wird auf diese Weise weniger arm. La misère de l'ouvrier-machine diminue quelque peu la misère des ouvriers et des paysans. Die Verelendung der Fabrikarbeiter auf der einen bedingt auf der andern Seite die Hebung der Lage der Handwerker und Bauern [47]).

Nicht alle Zeitgenossen erblickten neben der Verelendung des Industrieproletariats eine Verbesserung der Lage der übrigen Arbeiterschaft. Dennoch scheint es festzustehen: Das Elend war keineswegs überall gleich intensiv. Während durch die Maschine aus den expropriierten Hausindustriellen und ehemaligen Landarbeitern, die nun den Fabriken zuströmten, ein großes, wenig widerstandsfähiges Proletariat geschaffen wurde, dessen Lohnverhältnisse überaus traurige waren, blieben diejenigen Industriezweige, die direkt aus dem Handwerkertum hervorgegangen und mit ihm auch innerlich noch verwachsen waren, vom Elend in der Regel verschont: die Löhne hielten sich auf leidlicher, die Arbeitszeit wenigstens auf menschlicher Höhe [48]).

Die These von dem furchtbaren Elend der Fabrikarbeiter erhielt noch eine Bekräftigung durch einen Vergleich zwischen diesen und den Armenhäuslern, der, einigen wohlunterrichteten Schriftstellern zufolge, zu ungunsten der ersteren ausfiel. Der Romanschriftsteller Bulwer, dem wir ein brauchbares Werk über das Engländertum der zwanziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts verdanken, sagt treffsicher: The psysical condition of the working classes in manufacturing towns is more wretched then the cant bears to consider [49]). Die Fabrikarbeit bedeute für den, der sie leisten muß, eine chronische Krankheit. Sein ganzes Leben sei das eines Menschen, dessen Nahrung aus langsam wirkendem Gift bestehe. Schlimmer noch als um die Armenhäusler stehe es deshalb um die Fabrikarbeiter oder, um uns eines bezeichnenden Terminus zu bedienen: schlimmer noch als den

---

[46]) Ernst v. Plener, Die englische Fabrikgesetzgebung. Wien 1871. Gerold. p. 101 ff.

[47]) Jules Michelet, Le Peuple. Genève 1846. p. 27.

[48]) Ed. Bernstein, Zur Geschichte und Theorie des Sozialismus. Berlin 1901. Edelheim. p. 92.

[49]) Bulwer, p. 78.

poor ergehe es den manufacturing poor[50]). Ein moderner englischer Wirtschaftshistoriker, Cunningham, äußert sich übrigens in der gleichen Weise[51]).

* * *

Eugène Buret 1842 wie Léon Faucher 1845 staunten ob des ungeheuren Reichtums, den sie in England angetroffen. Nie sei England so reich gewesen als jetzt. Indes habe der Reichtum die einzelnen Klassen der Gesellschaft nur sehr ungleich bedacht. Die sozialen Ungleichheiten seien durch die Entwicklung des Nationalreichtums noch gewachsen: Les riches se sont enrichis et les pauvres se sont apauvris (Faucher). Der Bereicherungsprozeß habe nicht wie bei gewissen tellurgischen Bewegungen, die alle Schichten der Erdrinde gleichmäßig heben, auch alle sozialen Schichten gleichmäßig gehoben. Faucher wiederholt, ohne Ortes zu kennen und ohne Sismondi zu nennen, das bekannte Adagio: la partie inférieure s'est abaissée, pendant que la partie supérieure s'élevait. Im Jahre 1842 seien 500 000 Engländer imstande gewesen, die income tax zu zahlen, die denen obliegt, die mindestens 150 Pfund Sterling Einkommen beziehen. Gleichzeitig sei aber der Wochenlohn der Weber unter 5 Schilling gesunken, d. h. unter 300 Franken pro Jahr[52]). Von der sozialen Lage der französischen Arbeiterschaft hatte sich Faucher übrigens günstigere Ansichten gebildet.

Rubichon führte aus: Von 1750 bis 1830 habe das gesellschaftliche Unbehagen (le malaise de la societé) gradualiter zugenommen. Zum Beweise für diese These stand ihm freilich nur ein statistischer Vergleich zwischen der Menge der nach Paris zum täglichen Konsum eingeführten Lebensmittelmassen, gemessen an den Einnahmen der städtischen Akzise (octroi), und der ihr zeitlich entsprechenden Zunahme der Bevölkerung, zur Verfügung. Diesem Vergleich zufolge hatte die Zahl der Einwohner in den Jahren

1751	bis	1770	um	6 %
1771	»	1790	»	9 %
1790	»	1810	»	12 %
1811	»	1830	»	20 %

stärker zugenommen als die Menge der an den städtischen Zollgrenzen kontrollierten Lebensmittel[53]).

Wie von einigen zeitgenössischen Nationalökonomen nachgewiesen wurde, entsprachen die Lebensmittelpreiskurve und die Lohnkurve einander keineswegs, insofern als die Lebensmittelpreise weit größeren Schwankungen ausgesetzt waren als es die Lohn-

[50]) p. 80.

[51]) W. Cunningham, The Growth of English Industry and Commerce in Modern Times. Cambridge 1892. University Press. p. 659.

[52]) Léon Faucher, Etudes sur l'Angleterre. Vol. II, p. 98—99. Buret, p. 470. Vgl. p. 136 unserer Abhandlung in Band 47, Heft 1 dieser Zeitschrift.

[53]) M. Rubichon, Du Mécanisme de la Société en France et en Angleterre. 2. Ed. Paris 1837. Chatet. p. 286—289.

höhe war und eine Erhöhung der Bedarfsmittelpreise nicht automatisch zu einer Erhöhung der Löhne führte, deren Anpassungsfähigkeit also nicht groß genug war, um einen Abfall unter das Existenzminimum auszuschließen [54]).

In Paris erhielten Louis Blanc zufolge zwei Drittel der weiblichen Arbeiterschaft für anstrengende Arbeit einen Tagelohn von nur zwischen 30 und 50 Centimes durchschnittlich. Dabei sei die Gefahr eines weiteren Sinkens dieser Hungerlöhne offenbar. Denn das Sinken der Löhne sei eine ebenso alljährlich wiederkehrende Erscheinung als das Steigen der Preise der notwendigsten Subsistenzmittel. Das gelte zumal von den Frauenlöhnen. Von 1830 bis 1850 seien die Löhne, auf alle Arbeitsarten berechnet (sur la somme total du travail), um die Hälfte reduziert worden. Die Blumenarbeiterinnen erhielten 1840 2,50 Franken Tagelohn, 1850 nur noch 1 Franken für die gleiche Leistung. Die Bilderaustuscherinnen (coloristes) hatten ihre Löhne in steigendem Maße (une baisse croissante) sich schmälern sehen, um ein Viertel bei feinerer, bis zur Hälfte bei gröberer Arbeit. Der Tagelohn der Plätterinnen war um ein Viertel, der der Handschuhmacherinnen um ein Drittel, der der Stickerinnen um drei Viertel gesunken. Für die Weißnäherinnen hatte das Aufkommen der Konfektion die Löhne bis ins Fabelhafte zum Sinken gebracht. In den Pariser Vororten verfertigten die Frauen Hemden für 6 sous la pièce, bei halbtägiger Tagesarbeit. Die Hosenträgerarbeiterinnen sahen trotz des gesundheitlich schädlichen Charakters ihrer Beschäftigungsart die Löhne um die Hälfte schwinden, die besten unter ihnen verdienten 12—14 sous pro Tag. Um die Strumpfbandarbeiterinnen stand es noch schlechter. Ihr Lohn variierte zwischen 50 bis höchstens 60 Centimes täglich. Die Strumpfwirkerinnen befanden sich in der gleichen Lage.

Was die Kausalität dieser Verelendung anbetrifft, so erblickt Louis Blanc sie zu einem Teil in den Auswüchsen des Lehrlingswesens, welche dazu führten, daß eine große Ueberfüllung und infolgedessen Lohndruck in allen jenen Berufen herrschte, die ohne lange Lehrzeit ausgeübt werden konnten, da viele Familien finanziell nicht imstande waren, die lange unentgeltliche Dienstdauer einer sich vielfach über Jahre hinaus erstreckenden Lehrlingschaft ihrer Töchter auf ihre Schultern zu nehmen. Wichtiger als dieses ist aber das zweite Element, das Louis Blanc anführt: Das Angebot übersteigt bei weitem die Nachfrage par la concurrence des solléciteuses [55]). Marxens Reservearmee findet sich also auch bei Louis Blanc. Der Lohn sinkt selbst unter das Existenzmittelminimum, denn als Kon-

[54]) Vgl. z. B. Joseph Droz, Economie Politique ou Principes de la Science des Richesses. 3. Ed. Paris 1854. Rencird. p. 222. Im übrigen ist Droz so wenig einsichtig zu behaupten, ein Erhöhung des Arbeitslohnes ließe sich auf dem Wege der Profitverminderung deshalb nicht durchführen, weil der Warenpreis ohnehin in höherem Maße durch die Lohnhöhe als durch die Höhe der Unternehmergewinne bestimmt werde.

[55]) Louis Blanc, Le Travail des Femmes, in Nouveau Monde, nr 9,15 mars 1850. p. 421—22.

kurrentinnen treten außer den Arbeiterinnen, die von ihrer Hände Arbeit leben, auch viele Frauen auf, die nur zur Erhöhung ihrer Vergnügungsausgaben Arbeit leisten (pour leurs loisirs et un supplément de bienêtre).

Constantin Pecqueur, ein gelehrter Kommunist der achtundvierziger Zeit und Freund Louis Blancs, verfocht den Satz, daß das Elend überhaupt daher rühre, daß das vorhandene Lebensmittelquantum zu gering sei für das entsprechende Bevölkerungsquantum. Dieser Uebelstand sei durch Einsatz intensiverer und gleichmäßigerer, d. h. zur Pflicht aller erhobener und keine parasitärischen Existenzen mehr duldender, menschlicher Arbeit zu beseitigen. Zur Zeit jedoch sei das Uebel in vollem Umfange vorhanden. Im reichsten Lande Europas, England, würde deshalb selbst eine gerechte Verteilung der Konsumgüter nicht ausreichen, jedem einzelnen ein menschenwürdiges Dasein (liberté) zu verschaffen [56].

Adolphe Blanqui legte sich 1849 die Frage vor, ob in den letzten fünfundzwanzig Jahren die Lage der arbeitenden Klassen in Frankreich sich gebessert habe und, wenn ja, welches die Ursachen dieser Entwicklung seien. Er trägt kein Bedenken, Fortschritte in dieser Hinsicht zu bejahen. Sie seien immens. Allerdings müsse man einige wichtigeKategorien von Arbeitern ausnehmen, deren Lage sich in der letzten Zeit stark verschlechtert habe. Dieses letztere träfe zu für die Baumwollweber, besonders die Handweber (les tisserands à la main), die ganze große bretonische und normannische Leinenweberindustrie, die Spitzenklöppelei und den größeren Teil der Lyoneser Seidenindustrie. Die in letzterer beschäftigten Arbeiterkategorien seien einer détresse indicible überliefert. Ueberall sonst aber sei der Fortschritt unverkennbar, sowohl in der Bildung als in der Entlöhnung der Arbeiter; besonders sei das der Fall dans les industries non agglomérées. Das Gesamtresultat sei folgendes: l'ouvrier est aujourd'hui mieux logé, mieux vêtu, mieux nourri qu'il y a vingt-cinq ans [57]. Ja, Blanqui steht nicht an, die These auszusprechen, die französische Arbeiterklasse sei zur Zeit die bestgestellte (la plus aisée) in Europa. Keine andere erfreue sich einer so guten Möglichkeit der Ausnutzung der in ihr liegenden Kräfte zum Behufe sozialen Aufstiegs [58].

Trotz dieser optimistischen Schlüsse, zu denen Blanqui gelangte, berührten seine Elendsschilderungen in wissenschaftlichen und politischen Kreisen sehr peinlich. Sie erregten überall ungeheures Aufsehen. Zunächst waren sie im Parlament, der Assemblée Législative, heftigen Kritiken ausgesetzt. Daraufhin wurde am 30. und 31. Januar 1851 eine hochnotpeinliche Sitzung der Pariser Académie des Sciences Morales et Politiques, der Auftraggeberin der Blanquischen Untersuchung selbst, abgehalten, die von den her-

[56]) Constantin Pecqueur, Des Améliorations Matérielles dans leur Rapport avec la Liberté. 2. Ed. Paris 1843. Gosselin. p. 135.

[57]) Adolphe Blanqui, Des Classes Ouvrières en France pendant l'année 1848. Paris 1849. Didot. p. 244.

[58]) p. 247.

vorragendsten Sozialwissenschaftern der Zeit wie Moreau de Jonnès, Léon Faucher, Villermé, Ch. Lucas und Portalis besucht war. Léon Faucher wies in ihr zunächst auf die schwierige Lage hin, in der sich die Männer der Wissenschaft hinsichtlich der Arbeiterfrage befänden: wenn sie die gegenwärtige Gesellschaftsordnung verteidigten, könnte ihnen der Vorwurf gemacht werden, sie schlössen vor dem Elend die Augen; wenn sie dagegen die Existenz des Elends zugäben, kämen sie in den Verdacht, die Unzufriedenheit zu nähren und den Revolten das Wort reden zu wollen. Zwar habe Blanqui bei seiner Beschreibung der Arbeitermisère z. B. in Lille recht gehabt, wie er, Redner, im Jahre 1838 habe selbst feststellen können, immerhin seien die Verhältnisse aber in letzter Zeit doch besser geworden. Diese Behauptung wurde von Villermé mit dem Hinweis auf die Verringerung der Kindersterblichkeit bestätigt. Faucher stellte zuletzt noch als wesentlich fest, daß die Untersuchungen Blanquis in der Zeit kurz nach der Februarrevolution, wo durch die politischen Vorgänge die Wirtschaftslage erschüttert gewesen sei, angestellt worden seien, so daß ihre Resultate keineswegs ein getreues Bild der normalen Verhältnisse der französischen Industrie zu geben vermöchten. Inzwischen seien sowohl in Rouen als auch in Lille die Löhne wiederum gestiegen. Nur diejenigen Industrien, die inneren Frieden bedürften, wie die Bautätigkeit, Metallurgie und Munitionsfabrikation, ständen noch nicht wieder auf der Höhe. Lucas war der gleichen Meinung, verlieh aber dabei seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Arbeiten der Académie dem Staate Anstoß zu einer Arbeitergesetzgebung gegeben hätten, die dem Elend Abbruch tun würde [59]).

Die Verelendung der französischen Arbeiterschaft, zum mindesten bis 1850/1860, stand jedoch außer Frage [60]). Die sozialwissenschaftliche Literatur schwängerte sich förmlich mit der Behandlung des Pauperismus, der mehr und mehr als das eigentliche Grundproblem galt [61]).

---

[59]) De la Misère à Lille, à Rouen et à Manchester et des Causes de la Misère en Général. Discussion à l'Académie des Sciences Morales et Politique, par suite d'une discussion à l'Assemblée Législative, im Journal des Economistes. Vol. 28, 9. année, janvier-avril 1851. p. 283—90.

[60]) Georges D'Avenel, Paysans et Ouvriers depuis sept cents Ans. Paris 1899. Colin. p. 346; Emile Levasseur, Histoire des Classes Ouvrières depuis 1789. Paris 1867. Vol. I, p. 449.

[61]) Aus der riesengroßen einschlägigen Literatur heben wir nur folgende Schriften als besonders bemerkenswert hervor: Desjardins, Discours sur les Misères du Peuple. Paris 1833; Emile Bères, Des Classes Ouvrières. Moyens d'améliorer leur Sort sous le Rapport du Bien-être Matériel et du Perfectionnement Moral. Paris 1835. Charpentier; Esterno, De la Misère, de ses Causes, de ses Effets, de se Remèdes. Paris 1842. Guillaumin; Chamborant, Du Paupérisme, ce q'il était dans l'Antiquité, ce qu'il est de nos Jours, de ses Remèdes etc. Paris 1842; Louis Napolèon Bonaparte, Extinction du Paupérisme. Paris 1844; P. A. Marchand, Du Paupérisme. Paris 1845. Guillaumin; Marbeau, Du Paupérisme en France et des Moyens d'y remédier. Paris 1847; A. Feillet, La Misère au Temps de la Fronde et Saint-Vincent-de Paul, ou

Die Größe des Elends des Industrieproletariats ließ zwei außerhalb des Sozialismus liegende Möglichkeiten seiner Bekämpfung aufkommen, von denen die eine im Stadium der Diskussion verblieb, während die andere in die Wirklichkeit überführt wurde. Die eine betraf den Bruch mit der Beziehungslosigkeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und die Sicherstellung des letzteren gegen die Unbilden der Wirtschaft und die individuellen Schicksalsschläge durch eine Verpflichtung des ersteren im Sinne der Uebernahme der Unterhaltungskosten der Arbeiter im Falle der Invalidität, der Arbeitslosigkeit, der Krankheit; eine Lösung, die ein Dreinsprachsrecht der Unternehmer auch in das Privatleben der Lohnarbeiter impliziert haben würde (z. B. Heiratserlaubnis nach vom Unternehmer zu bemessenden Zweckmäßigkeitsgründen). Eine derartige Lösung hätte der Industrie zu große Lasten aufgebürdet, die Arbeiter aber in feudale Hörigkeit zurückgeschleudert [62]). Die zweite Lösung bestand in der Armenpflege, die manchem zufolge dem Proletariat einen sichern Rückhalt verschaffe. Indes schon Sismondi hatte mit diesem fadenscheinigen Versuch der Elimination des Elends gebührend aufgeräumt [63]).

* * *

Dabei bestritten zahlreiche Volkswirtschafter auf das äußerste, daß das Elend hauptsächlich eine Folge der schlechten Löhne sei. So wies Léon Faucher unter den Ursachen des Elends der Trunksucht der Arbeiter einen hervorragenden Platz an [64]). Villermé pflichtete dieser Auffassung bei [65]). Rubichon war, in den dreißiger Jahren, sogar auf den Gedanken verfallen, das Elend sei mit eine Folge des

---

un Chapitre del 'Histoire du Paupérisme en France. Paris 1862; Baron, Le Paupérisme, ses Causes et ses Remèdes. Paris 1882; Ch. d'Assailly, Le Paupérisme et les Associations Ouvrières en Europe. Paris 1899; Ambroise Clément, Les Causes de l'Indigence. Paris. Guillaumim; Joret, Etudes sur les Moyens de diminuer l'Assistance par la Prévoyance. Paris 1849. De Soye; Pierre-Joseph Proudhon, Système des contradictions économiques ou philosophie de la misère. Paris 1846, 2 vol.; Thomas Buggles: Histoire des Pauvres, de leurs Droits et de leurs Devoirs, et des Lois concernant la Mendicité, trad. Paris 1802. Agasse, 2 vol.; Baron de Watteville, Rapport sur le Paupérisme en France, Paris 1854; Jules Simon, L'Ouvrière. Paris 1861. Hachette; Clarisse Bader, La Femme Française dans les Temps Modernes. Paris 1883. Didier; Paul Leroy-Beaulieu, Le Travail des Femmes au XIX. Siècle. Paris 1888. Charpentier; Mlle Schirmacher, Le Travail des Femmes en France. Extr. du Musée Social, mai 1902 nr. 6.

[62]) Simonde de Sismondi, Nouveaux Principes, Vol. II, p. 361 ff — Gegen derartige Vorschläge wandte sich auch mit guten Argumenten z. B F. Félix de La Farelle, Du Progrès Social au profit des Classes Populaires non Indigentes. Paris 1839. Maison. Vol. II, p. 274.

[63] Vgl. z. B. Simonde de Sismondi, Nouveaux Principes, Vol. II, p. 305.

[64]) De la Misère à Lille etc. im Journal des Economistes, Vol. 28, p. 284.

[65]) p. 285. Cfr. auch Villermé, Vol. II, p. 33, 37.

Eisenbahnwesens. Denn es sei eine leichtsinnige, zu nichts führende, zukunftslose Art Wirtschaft, sich in phantastische Spielereien zu stürzen, durch welche weitere Schichten zur Lohnarbeit herangezogen würden, ohne daß ihnen die Gewähr für dauernden Verdienst gegeben wäre. Solche Unternehmungen müßten doch früher oder später mit Krach enden, und dann lägen die »neuen Bevölkerungen« der Eisenbahner auf dem Pflaster [66]).

Am wütendsten war die Gegenwehr gegen die Verfechter einer auf Grund von Lohnerhöhungen remedierbaren Verelendungstheorie jedoch in England. Von den wissenschaftlichen Vertretern des Unternehmerstandpunktes, wie Ure, wurden alle Methoden verurteilt, die den Lohn selbsttätig zu steigern vermocht hätten. Insbesondere sei das Streikrecht zu negieren. Der Arbeiter vermöchte sich von dem von ihm durch die Arbeitsruhe verursachten wirtschaftlichen Schaden ebensowenig einen richtigen Begriff zu machen wie die Menschheit im ganzen die Folgen eines Bruches mit dem göttlichen Rechte zu übersehen vermöge. Der Neid der Arbeiter gegen den Benutzer ihrer Fähigkeiten erfülle sie mit der falschen Vorstellung, die Reduktion der Arbeitszeit sei eine gerechte Ergänzung ihres Lohnes. Dagegen sollten die Arbeiter der Dankbarkeitspflicht gedenken, sich der Erfolge des Unternehmers, zu denen sie ja selbst beigetragen, zu freuen, statt in den Prozeß der Produktion störend einzugreifen. Auf diese Weise würden die Unternehmer zu neuen Unternehmungen ermutigt, in welchen dann die bravsten Arbeiter bevorzugte Stellen (als Aufseher) erhalten würden. Nur auf diese Weise würde die Möglichkeit der Erhöhung der Löhne oder doch wenigstens ihr Gleichbleiben gewährleistet. Zudem seien die Weber bereits die bestbezahltesten Arbeiter in der ganzen Arbeiterschaft [66 a]).

Ure stellte den gesundheitsgefährlichen Charakter der Fabrikarbeit überhaupt in Abrede und vermeinte deshalb die Arbeiterschutzgesetzgebung verurteilen zu dürfen. Ein Gesetz, welches die Arbeitsstundenzahl der unter achtzehn Jahre alten Arbeiter auf 10 Stunden ansetze, würde einfach die Produktion unmöglich machen und zu allgemeinem Bankerott führen [67]).

Selbst die Basis, auf der ein großer Teil der Verelendungstheoretiker in den ersten zwei Dritteln des neunzehnten Jahrhunderts fußte, nämlich die Behauptung, daß das Maschinenwesen die Arbeitslosigkeit fördere, wurde von allen denen bestritten, die die produktionserhöhende Wirkung der Maschine dynamisch höher werteten als die von ihr geleistete Arbeitsersparnis. So sagte Roscher: »Sonst haben jedoch zahllose Gewerbe durch die arbeitverstärkende Kraft einer Maschine solchen Aufschwung genommen, daß die arbeitsparende Kraft derselben Maschine dadurch überwogen wurde. Wenn für eine gegebene Waren-

[66]) Rubichon, p. 481.

[66 a]) Andrew Ure, (Philosophy of Manufactures. London 1835.) Philosophie des Manufactures ou Economie Industrielle de la Fabrication du Coton, de la Laine etc. Bruxelles 1836. Hauman. Vol. II, p. 4—29.

[67]) Ure, p. 43.

menge drei Viertel der bisherigen Handarbeit überflüssig werden, der Absatz aber um mehr als das Vierfache steigt, so wird im ganzen die Nachfrage nach Arbeit selbst auf dieser Stelle größer«[68]). Wenn freilich Roscher die Blüte der Industrie auch durch die große Geburtenzunahme gerade derjenigen Provinzen und Städte des britischen Reiches, in denen das Maschinenwesen am meisten ausgebildet war, beweisen wollte, so war er auf dem Holzwege. Denn hohe Natalität ist eher als Symptom wirtschaftlicher Dürftigkeit denn als wirtschaftlichen Wohlstandes zu werten. Jedenfalls stimmen alle modernen Demographen in dem Ergebnis überein, daß die Geburtenziffern im Proletariat höher sind als in der Bourgeoisie und daß die Erhöhung des Wohlstandes die Widerstände gegen die Zeugung erheblich steigert[69]). Daß der Fabrikarbeiter überdies auch noch eine höhere und frühere Nuptialität aufweist als die Angehörigen anderer Klassen, hat Roscher selbst an anderer Stelle gebührend hervorgehoben, wo er ausführt, daß die Ueberführung der gewerblichen Arbeit von der Heimarbeitsstätte in den Fabriksaal das Mobiliar des Arbeiters und ebenso das Hauswesen vereinfacht habe: »Der hat weiter gar nichts in die Produktion einzuschießen, als nur seine persönliche Kraft; und zwar, je vollkommener die Maschine, je ausgebildeter die Arbeitsteilung ist, um so leichter und früher gewinnt diese Kraft die erforderliche Qualifikation. Die meisten Arbeiter sind wirklich im zwanzigsten Jahre so weit, daß sie wenig Hoffnung haben, jemals viel weiter zu kommen. Warum und bis zu welchem Termine sollten sie den Genuß der ehelichen Freuden aufschieben? Sind die Bräute gleichfalls in einer Fabrik angestellt, was eben durch das Maschinenwesen immer gewöhnlicher, so erwächst dem jungen Paare durch ihre Verheiratung zunächst auch nicht die mindeste Vermehrung der Unterhaltskosten« [70]).

Es ist auch bestritten worden, daß der Tiefstand des Lohnes die Kriminalstatistik belaste. Roscher wies auf den hohen Prozentsatz hin, welchen die gebildeten Klassen dem Verbrechertum lieferten. In Rouen seien nach dem Baron Gustave de Gérando 1841 gerade die bestbezahlten Arbeiter die unsittlichsten gewesen [71]). Levasseur wandte sich mit vieler Schärfe gegen Buret, der die Größe des städtisch-industriellen Elends im Vergleich mit den relativ besseren Verhältnissen auf dem Lande mit den hohen städtischen Krankenhausziffern zu belegen versucht hatte [72]), und machte darauf aufmerksam, daß diese keinen Beweis für die Verschlechterung der städtischen Gesundheit, sondern vielmehr nur einen Beweis für die Verbesserung der Krankenpflege und der, natürlich wesentlich städtischen, Institution der Krankenhäuser lieferten [73]).

[68]) Wilhelm Roscher, Ansichten der Volkswirtschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte. Leipzig-Heidelberg 1861. Winter. p. 202.

[69]) Z. B. Alfredo Niceforo, Anthropologie der nichtbesitzenden Klassen. Leipzig-Amsterdam 1910. Maas p. 216—223. S. darüber auch meine Grenzen der Geschlechtsmoral. 2. Aufl. München 1911, p. 158—180.

[70]) Roscher, p. 211. [71]) Roscher, p. 242. [72]) Buret, p. 503.

[73]) Levasseur, Histoire etc. depuis 1789, Vol. II, 189.

Seit 1855 läßt sich nach Giffen eine fast fortgesetzte Verminderung des Bruchteils der unterstützten Armen in der Bevölkerung nachweisen. Der Arbeitslohn ist gestiegen und die Kaufkraft des Lohnes sowie die Spareinlagen ebenfalls. Auch die Erziehung des Volkes in den Schulen ist bessergestellt [74]). Was die Verminderung der offiziellen Armenbevölkerung anbetrifft, so spricht sie allerdings keine ganz eindeutige Sprache. Jedenfalls ist die von verschiedenen Schriftstellern geäußerte Bemerkung zutreffend, daß mit dem Aufkommen der Trade-Unions und der von ihnen geschaffenen Einrichtungen zur Linderung der Arbeitslosigkeit eine Entlastung der Armenkassen eingetreten sei [75]).

* * *

An dieser Stelle sei auch noch auf die psychologische Verelendungstheorie hingewiesen, die in diesen Zusammenhängen entstand. Mit Vorliebe beriefen sich manche Nationalökonomen als Gegenbeweis für die Verelendungstheorie auf die stete Metamorphose der Luxuswaren in allgemeine Bedarfsartikel. Von den französischen Arbeitern habe Adam Smith seiner Zeit angegeben, sie gingen in der Regel barfuß [76]). Nunmehr trügen dagegen alle französischen Arbeiter Schuhe und Strümpfe [77]). Oder: noch zu Ludwig XV. Zeiten hätten die Herzoginnen Kattunkleider getragen; heute sei das Kattunkleid zum Arbeiterinnenkleid geworden [78]). Andere, mehr sozialistisch gerichtete Autoren, gaben zwar die genannten Fortschritte zu, hielten aber dennoch an der These fest, daß der Arbeiter trotzdem ein Recht darauf habe, außer den inzwischen errungenen Strümpfen auch einen guten Rock zu besitzen, kurz, auch in äußeren Dingen sich von den Reichen nicht zu unterscheiden. Denn dem Arbeiter habe der gute Anzug als Symbol seiner Menschenwürde zu gelten [79]). Auch Rodbertus, der das Durchsickern ehemaliger Luxusprodukte in den Konsum der Arbeiterfamilie zugibt, weigert sich, daraus auf eine reale Besserung des Arbeiterdaseins zu schließen [80]).

Beim modernen Proletariat entwickelte sich das elastische, statistisch unkontrollierbare Gefühl der Verelendung ganz unabhängig von der wirtschaftlichen Tatsachenwelt, als eine psychologische Kate-

[74]) Giffen im Journal of the Royal Statistical Society, Dezember 1887.

[75]) Karl Kautsky, Bernstein und das sozialdemokratische Programm. Eine Antikritik. Stuttgart 1899. Dietz Nachf. p. 110.

[76]) Adam Smith hatte freilich nur gesagt, daß die französischen Arbeiter schlechter gekleidet gingen als die englischen. (An Inquiry, p. 91.)

[77]) Henri Baudrillart, Luxe et Travail. Paris 1866. Hachette. p. 63; ebenso Heinrich von Sybel, Die Lehren des heutigen Sozialismus und Kommunismus, in Sybel, Vorträge und Aufsätze. Berlin 1874. Hoffmann. p. 111. Heinrich von Treitschke, Politik, Leipzig, 1897, Hirzel, vol. I, p. 389. Uebrigens haben in Lille die Textilarbeiterinnen noch um 1840 barfuß gearbeitet (Villermé, Vol. II, p. 240).

[78]) Fréderic Passy, L'Industrie humaine. Paris 1868. Hachette. p. 29.

[79]) Friedrich Albert Lange, Die Arbeiterfrage, ihre Bedeutung für Gegenwart und Zukunft. 3. Aufl. Winterthur 1875. p. 167.

[80]) Rodbertus, Offener Brief an das Komitee des Deutschen Arbeitervereins zu Leipzig, in Ferdinand Lassalle's Politische Reden und Schriften. Leipzig. Pfau. Bd. II, p. 2.

gorie. Druck, Knechtschaft, Ausbeutung traten an die Stelle des Lohnschwundes, mit den gleichen seelischen Folgeerscheinungen als dieser [81]).

Modeste, der sich 1857 für Frankreich die Fragen vorlegte, ob der Pauperismus ein kommendes oder ein bereits im Schwinden begriffenes Uebel sei, entschied sich für die Bejahung der letzteren und für die Verneinung der ersteren Frage. Alle substantiellen Elemente des Pauperismus seien in der Abnahme: Mortalität, Ausdehnung der Armut und Dauer der Perioden größten Massenelends, epidemische wie chronische Phänomenologie. Nur eines sei stärker geworden: le contre-coup dans l'homme intérieur, das Elendsbewußtsein des Menschen, der Glaube des Menschen an sein eigenes Elend [82]).

Die psychologische Verelendungstheorie hatte zwei wesentlich kausale Koeffizienten:

1. Das Gefühl der Unsicherheit der Zukunft, das den Industriearbeiter beschlich, zumal in einer Zeit, in welcher noch weder eine staatliche Hilfstätigkeit in Gestalt einer Arbeiterversicherung und Arbeiterschutzgesetzgebung noch eine nennenswerte Fachvertretung (Gewerkschaft) bestand [83]).

2. Die Rückwirkung des Abstandes zwischen Lohnkurve und Unternehmergewinnkurve auf den Seelenzustand des Arbeiters. Es kann für den Historiker der sozialen Bewegungen in der Tat kein Zweifel darüber obwalten, daß insbesondere die demokratische Rechtsgleichheit die soziale Unzufriedenheit noch steigern mußte, weil gerade durch sie die soziale Ungleichheit in ein grelles Licht gesetzt wurde. Die Bedürfnisse wuchsen schneller als die — ebenfalls gewachsenen — Befriedigungsmittel [84]). Außerhalb der Werkstatt waren die Arbeiter die Seinesgleichen des Fabrikanten; innerhalb derselben waren sie seine gehorsamen Sklaven [85]). Zwischen der Rechtsstellung und der Wirtschaftsstellung klaffte der Abgrund. Diese Kluft wurde nicht geringer dadurch, daß bürgerliche Historiker, wie Guizot im Jahre 1820, in ihrer Bekämpfung des Feudalismus den wirtschaftlichen Fortschritt priesen, den Frankreich seit dem ancien régime auf allen Gebieten gemacht habe [86]).

---

[81]) Vgl. auch die Meinung Werner Sombarts, Sozialismus und soziale Bewegung. 6. Aufl. Jena 1908. Fischer. p. 94.

[82]) Victor Modeste, Du Paupérisme en France. Paris 1858. Guillaumin. p. 77 ff.

[83]) Diese Note erhellt aus unzähligen Schriften der Zeit. Als besonders bezeichnend mögen genannt werden: Michel Chevalier, De l'Industrie Manufacturière en France. Paris 1841. Renouard. p. 35; Antoine Cherbuliez, Riche ou Pauvre, p. 108, 166/167; Buret, p. 498; L. Blanc, Organ. du Travail, p. 49 ff.

[84]) M. A. Thiers, De la Propriété. Paris 1848. Paulin, Lheureux et Cie. p. 214.

[85]) Jules Simon, Le Travail. Paris 1866. Lacroix. p. 122.

[86]) François Guizot, Du Gouvernement Français depuis la Restauration et du Ministère actuel. Paris 1820. Ladvocat. p. 170.

Dabei ist jedoch zu bedenken, daß mit Steigerung des Abstandes vom primitiven Stadium der Verelendung, das heißt mit anderen Worten mit der Erhöhung der Lebenshaltung, an einer bestimmten Grenze die Aussöhnung der betreffenden Arbeiterkategorie mit der Umgebung oder doch wenigstens eine Tendenz dazu eintritt. Eine ziffernmäßige Feststellung dieser Grenze ist natürlich unmöglich, aber die Erfahrung lehrt uns, daß die in die sogenannte Arbeiteraristokratie eingerückte Proletarierschicht überall ihr Gemeinsamkeitsgefühl mit dem Rest ihrer Klasse und somit den geistigen Zusammenhang mit ihr verliert.

* * *

Ueber die Arbeiterverhältnisse im Königreich Italien 1802—1814 finden wir gute Auskunft in einer Schrift des Patrioten und Nationalökonomen Giuseppe Pecchio, dem bereits von uns erwähnten [87]) Verfasser der ersten Geschichte der italienischen Nationalökonomie. Seine diesbezüglichen Ausführungen gipfeln in der Konstatierung der Tatsache, daß trotz des erhöhten Steuerdrucks, der 1805 auf den Kopf der Bevölkerung 19 (Mailänder) Lire, 1811 dagegen 22 (ital.) Lire betragen habe, und des gewaltigen Gejammers über die unerträgliche Steuerlast doch weder der Konsum noch die Löhne gesunken seien. Das Schicksal der Arbeiter habe sich sogar ganz beträchtlich gebessert. Nie sei der Arbeiter in Italien besser genährt und besser gekleidet gewesen als in den letztvergangenen fünfzehn Jahren. Zumal in Mailand. Dort wüchsen immer neue Wirtshäuser aus dem Boden und werde der Anzug des Arbeiters dennoch immer dezenter; fast sei er elegant zu nennen. Das Brot aus gemischtem Mehl sei reinem Weizenbrot gewichen. Von 1800 bis 1805 seien die Löhne fast aller Kategorien Arbeiter sehr gestiegen, häufig hätten sie sich verdoppelt. Die Ursachen hierfür erblickt Pecchio in der erhöhten Nachfrage nach Arbeitskräften, entstanden durch den Aufschwung der Industrie und das große Luxusbedürfnis. Nach 1805 habe die erhöhte Nachfrage nach Arbeitskräften eine dieser entsprechende Erhöhung des Angebots hervorgerufen, ohne daß hierdurch ein Ueberangebot entstanden sei. I lavori accumulandosi sempre più, la quantità della mano d'opera rimase a livello della quantità del travaglio, e non degradò più di valore [88]).

Wenige Jahrzehnte später jedoch wurde auch in Italien auf die Zunahme des Elends hingewiesen.

Nach dem Grafen Tournon war in Italien jeder fünfundzwanzigste, nach Schön gar jeder achte Bürger ein Armer [89]). Buret erklärte, sich grundsätzlich mit dem Elend Italiens nicht befassen zu wollen, da die Verhältnisse in diesem industriell rückständigen Lande mit

[87]) Vgl. p. 127 u. p. 134 unserer Abhandlung im vorigen Heft.

[88]) Giuseppe Pecchio, Saggio Storico sulla Amministrazione Finanziera dell' ex-Regno d'Italia dal 1802 al 1814. Torino 1852. Tip. Econ. p. 42—43.

[89]) Camille de Tournon, Etudes Statistiques sur Rome. Paris 1836.

den wirtschaftlichen Verhältnissen Englands und Frankreichs noch so gut wie keine Analogie aufwiesen [90]). Indes sollte in Italien gewissermaßen die Theorie der Praxis vorauseilen, indem dort in Giuseppe Mazzini ein wertvoller Fortsetzer der Verelendungstheorie erstand, dessen bedeutende Leistungen auf dem Gebiete der Sozialphilosophie freilich bisher gar keine Beachtung gefunden haben [91]). Dies erklärt sich wohl aus dem Grunde, daß Mazzini im Verlaufe seines langen Märtyrerlebens im Pflichtenstreit zwischen Sozial und National sich schließlich für das Aufgehen in letzterem entschied und somit mit den drei großen Richtungen des italienischen Sozialismus, der bakunistischen, der malonistischen und später der marxistischen, in Konflikt geriet.

Mazzini führte bereits 1842 aus: In Italien wie anderwärts gäbe es zwei Menschenklassen: die einen seien possessori esclusivamente di ogni lavoro, terra, credito e capitale, die anderen besäßen nichts als ihre Arme. Die beiden Klassen hätten miteinander gemeinsam schlechterdings nur die instinktive Sehnsucht nach der Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes [92]). Der Arbeitslohn reiche nicht zur Anlage von Sparkapital aus und überantworte somit die Arbeiter in Krisenzeiten dem Elend und im Alter dem Arbeitshaus und dem Hospital. Seitdem selbst in den liberalsten Staaten die Koalitionen unter den Arbeitern verboten wären, sei der Arbeiter den Launen des Unternehmers schutzlos preisgegeben und müsse sich die Herabsetzung der Löhne, die aus dem erbitterten Konkurrenzkampf zwischen den Betrieben entspringe, ruhig gefallen lassen. Zudem seien die Arbeiter ständig der Arbeitslosigkeit, die für sie Hunger bedeute, ausgesetzt, als Ergebnis der häufigen Handelskrisen, die der Mangel an industrieller Organisation — Mazzini sagt: assenza di direzione generale all' attività industriale — unausbleiblich mache. Wie große Fortschritte der Unternehmergewinn, il guadagno dei padroni, auch machte, der Arbeitslohn sei von der Natur zur Unfähigkeit progressiver Steigerung verurteilt. Daher seien die Arbeiter zur Rolle von Maschinen bestimmt und zu ewiger Ungleichheit verdammt, zu ihrer eigenen und ihrer Mitbürger Erniedrigung. Mazzini schließt mit der aufreizenden Bemerkung, die trotz der grundsätzlichen Verschiedenheit des Standpunktes an gewisse bekannte Stellen aus dem späteren kommunistischen Manifest erinnert: Aus diesen Ursachen seien die Arbeiter zwar an die Einhaltung aller sozialen Pflichten, von der Zahlung der indirekten Steuern bis zum Tode, den das Vaterland in den Kriegen von ihnen fordere, gebunden, aber ohne daß sie dafür auch nur einer der vaterländischen Wohltaten teilhaftig

---

[90]) Buret, p. 515.

[91]) Eine knappe Würdigung dieser Seite Mazzinis enthält Napoleone Colajanni, Preti e socialisti contro Mazzini. Roma 1903. Rivista Popolare.

[92]) Giuseppe Mazzini, Necessità dell' Ordinamento Speciale degli Operai Italiani, in Scritti di G. M., Politica ed Economia. Vol. I. Milano 1898. Sonzogno, p. 319.

würden [93]). Von den späteren derartigen Stellen der Mazzinischen Werke sei nur noch auf eine solche aus der 1860 erschienenen Schrift Doveri dell' Uomo hingewiesen, in der er von den Grundbedingungen der drei Gesellschaftsklassen, Kapitalisten, Unternehmer (intraprenditori, capi-lavoro, commercianti) und Arbeiter spricht und wo es heißt, die Grundbedingung der letzteren bestehe im Lohn, der zeitlich durch das Vollziehen der Arbeit bestimmt und in seiner Höhe unabhängig von dem Ertrag des Unternehmens sei. Die Lohnschwankungen bewegten sich innerhalb der Beziehungen zwischen dem Arbeitsangebote und der Arbeitsnachfrage, mit anderen Worten innerhalb des Verhältnisses von Arbeiterbevölkerungszahl und Kapital. Da erstere in ihrem Wachstum, wenn auch nur um ein weniges, schneller sei als letzteres, so verfolge der Lohn, wenn nicht andere Faktoren dazwischen treten, die Tendenz zum Sinken. Heute habe der Arbeiter nur die Wahl zwischen der Annahme des ihm angebotenen, sinkenden Lohnes und der absoluten Misere [94]).

Dem französischen Sozialisten Coeurderoy zufolge hat das Elend überhaupt nirgends so traurige Formen angenommen als im italienischen Turin, wo die Gefahr seiner Unabänderlichkeit vorliege (1854). Nirgends werde der Arbeiter schlechter entlohnt und sei er zugleich in sein Schicksal gefaßter als in der Hauptstadt Piemonts. Nulle part il est plus morne, plus souffrant, plus chétif, plus désolant à voir. Hier werden Geist und Körper des Menschen am unerbittlichsten gekreuzigt [95]). Um dem Hunger zu entgehen, scheuten sich die Turiner Arbeiter selbst nicht, sich ins Gefängnis werfen zu lassen [96]). Coeurderoy entfernt sich indes bezüglich der inneren Zusammenhänge zwischen Industrie und Verelendung von der These der Buret und Fourier. Er weist umgekehrt mit großer Energie darauf hin, daß industrielle Entwicklung Arbeitsgelegenheit bedeute und allgemeine Bereicherung auch für den Armen Vorteil bringe. Wir lassen die charakteristische Stelle im Wortlaut folgen: »Dans les grands centres manufacturiers la transformation et la circulation des valeurs ne s'arrêtent jamais. On risque, on subventionne, on agiote, on remue tant; il se fait tant d'affaires, il y a tant de capitaux engagés, tant d'industries en haleine, tant de révolutions, de découvertes, d'expériences, d'entreprises de toute espèce, tant de casuel, de hasards, de chances, de revirements, de constructions, démolitions et décombres que le chiffonnier peut y vivre, que le travailleur y rencontre souvent un haillon de manteau royal, un débri égaré de festin somptueux.

[93]) p. 321.

[94]) Giuseppe Mazzini, Doveri dell' Uomo. 15. Ed. Roma 1909. Commissione Ed. degl. Scritti di Mazzini. p. 77; ähnlich auch p. 9. Vgl. auch F. Pederzani-Weber, Giuseppe Mazzini und seine Ideen zur Linderung des sozialen Elends. Berlin 1888. George u. Fiedler. p. 26.

[95]) Ernest Coeurderoy, Jours d'Exil, Italie 1854—55, in Oeuvres. Vol. III. Paris 1911. Stock. p. 256.

[96]) p. 270.

Quand le soleil est chaud, ses rayons bienfaisants arrivent aux plus pauvres. . .«

Coeurderoy glaubt mithin, das Elend der Turiner Bevölkerung gerade aus dem Nichtvorhandensein einer kräftigen Industrie und eines raschen Geldumsatzes erklären zu sollen [97]). Von den wenigen gewerblichen Betrieben, die es in Turin gebe, gingen drei Viertel schnellem Ruin entgegen und das letzte Viertel vegetiere mit Ach und Krach. Nur drei oder vier Großindustrielle hielten aus und würden steinreich. Dadurch käme die Lage des dortigen Proletariats einem massacre des innocents gleich. Die Billigkeit der ausländischen Ware ließe die einheimische nicht aufkommen, der Kaufmann bevorzuge die billige Importware. Was daher im Lande selbst produziert würde, sei wenig (folglich geringe Arbeitsgelegenheit). Dieses wenige aber komme mit außerordentlich hohem Aufschlag auf den Markt, da sich der piemontische Patron [98]), der an dem Vertrieb der ausländischen Ware nur schwach verdiene, beim Vertrieb der eigenen schadlos halten wolle. Weil nun die Rohmaterialien, zum Teil von weit her bezogen, teuer seien und andererseits der Konsument durch die Konkurrenz vor allzu hohem Preisansatz gesichert sei, so sei der Fabrikant, um Verdienst herauszuschlagen, auf die Zahlung geringfügiger Löhne angewiesen, so daß der Arbeiter das Opfer sei, dessen Arbeitsentgeld toujours déprécié, toujours rabaissé werde. Da die Schleusen der Auswanderung nicht erschlossen seien, und auch ein Abgang nach anderen Arbeitszweigen, wie etwa Eisenbahnbauten, nicht möglich, stauten sich die piemontesischen Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt, ihr Angebot stets mehr über die Nachfrage steigernd [99]). Nur die kirchliche Hilfstätigkeit, die freilich eine Stärkung des politischen Einflusses der Klerikalen zur Folge habe, vermöge die Arbeiter vor dem Hungertode zu schützen [100]). Die staatliche Politik der ans Ruder gelangten Liberalen und die von Minister Urbano Rattazzi durchgeführten Gesetze der Trennung von Staat und Kirche würden deshalb voraussichtlich die Verelendug der piemontischen Arbeiterschaft vollenden. Der Regierung allerdings scheine mehr am Tod als am Leben der italienischen Arbeiter zu liegen; sie ziehe es vor, sie in der Krim sterben zu sehen (Anspielung auf den Krimkrieg), statt sie in Italien leben zu lassen [101]).

Auch bei Carlo Pisacane, dem ersten großen italienischen Sozialisten unter den Patrioten, finden wir häufige Spuren der Verelendungstheorie. In seinem Saggio sulla Rivoluzione schrieb er 1855, die ständige Mehrung der gesellschaftlichen Produktion, die Abnahme der Zahl der Besitzer und das ständige Wachstum der Elenden und des

---

[97]) p. 278—79.

[98]) Worunter hier wohl ein Unternehmer zu verstehen ist, der gleichzeitig Fabrikant und Händler mit fremden Fabrikaten ist.

[99]) p. 286—288.

[100]) p. 290; ähnlich später (1879) auch Pietro Ellero in La Tirannide Borghese. Bologna. Fava. p. 411.

[101]) Coeurderoy, p. 190.

Elends seien unleugbar [102]). Die Gesellschaft befinde sich im Stadium einer bösen Krise. Diese Krise werde durch Tendenzen hervorgerufen, die sich unerbittlich, und zwar in geometrischer Proportion, durchsetzten. An die Verteidiger der bestehenden Gesellschaftsordnung sich wendend, ruft Pisacane aus: Seid ihr fähig, das Elend aus der Welt zu schaffen, ja, auch nur zu verhindern, daß es beständig wachse? [103]).

Pisacane schreibt die innere Schuld dieser von ihm also ausdrücklich anerkannten Verelendung nicht allein der Entstehung der neuen Industrieperiode zu. Er drückt sich vielmehr rein negativ aus, indem er die Institution des Privateigentums als solche, in allen ihren Formen, für das Elend in der Welt verantwortlich macht. Er hält sich darüber auf, daß das große Laienpublikum, nur weil dort die Industrie am weitesten entwickelt sei, Frankreich und England als die fortgeschrittensten Länder Europas ansehe, von denen alles Licht und alle Zukunft ausgehe und die als Beispiel für die übrigen Völker zu gelten haben. Man begehe dabei den Fehler, anzunehmen, daß die politisch-soziale Entwicklung mit der industriellen identisch sei, was ein grober Irrtum sei. Auch eine Aenderung der politischen Staatsform vermöge keineswegs das Elend aufzuhalten. Das grandiose Experiment, die Leiden der Menschheit nur auf politischem Wege zu heilen, das die französische Revolution gemacht habe, habe nur eines bewiesen: die Unfähigkeit der Regierungsform, der Verelendung der Gesellschaft vorzubeugen [104]).

Bemerkenswert ist, daß Pisacane in der Verelendung selbst bereits das Heilmittel gegen die Verelendung gefunden zu haben glaubt. Ganz im Marx-Hegelschen Sinne führt er aus, gerade die Verelendung führe zum Widerstand der Elenden und zum Siege über die sich immer mehr verringernde Handvoll Reicher [105]).

* * *

So bildete sich allmählich eine Strömung heraus, welche die Verelendungstheorie nicht nur als wissenschaftlich zu Recht bestehend anerkannte, sondern sogar die größten politischen Hoffnungen auf sie setzte. Das Gesagte betrifft die Strömung jener Politiker, die sich auf den Standpunkt des Tant pis tant mieux stellten. Sie argumentierten dabei etwa folgendermaßen: 1. Die Verelendung vermehrt die proletarischen Massen zahlenmäßig. 2. Die Massen werden somit immer erbitterter und staatsfeindlicher. 1. und 2. wirken zusammen zur Schaffung

---

[102]) Carlo Pisacane, Saggio sulla Rivoluzione. Bologna 1894. Treves. p. 130.

[103]) p. 242.

[104]) p. 132.

[105]) p. 130. Rudolf Goldscheid hat in seiner Broschüre: Verelendungs- oder Meliorationstheorie? (Berlin 1906. Verl. Soz. Mon.-Hefte. p. 9, 12) in gewissem Sinne ähnliche Theorien vorgetragen. In gewissem Sinne: denn letzten Endes ist Pisacane revolutionär, Goldscheid aber evolutionistisch. Die Zunahme der Verelendeten wurde von Pisacane als Zunahme der Fäuste zum Dreinschlagen gewertet.

einer riesenhaften Masse, die mit revolutionärer Energie angefüllt ist. Die Verelendung beschleunigt also das Eintreffen des Sozialismus und ist ihm Präludium zur Symphonie seines Sieges. Je rascher sich die Verelendung vollzieht, desto schneller wird der goldene Tag erwartet werden dürfen. Die Verelendung liegt mithin im politischen Interesse der sozialen Umgestaltung [106]).

* * *

Im Kommunistischen Manifest 1847 faßten Marx und Engels, wenn auch in überaus prägnanter Form, das vor ihnen Gesagte zusammen. An Tocqueville erinnernd [107]) ist die Begründung des Tiefstandes der Löhne mit der montonen ungelernten modernen Fabrikarbeit: »Die Arbeit der Proletarier hat durch die Ausdehnung der Maschinerie und die Teilung der Arbeit allen selbständigen Charakter und damit allen Reiz für die Arbeiter verloren. Er wird ein bloßes Zubehör der Maschine, von dem nur der einfachste, eintönigste, am leichtesten erlernbare Handgriff verlangt wird. Die Kosten, die der Arbeiter verursacht, beschränken sich daher fast nur auf die Lebensmittel, die er zu seinem Unterhalt und zur Fortpflanzung seiner Rasse bedarf. Der Preis der Ware, also auch der Arbeit, ist aber gleich ihren Produktionskosten. In demselben Maße, in dem die Widerwärtigkeit der Arbeit wächst, nimmt daher der Lohn ab.« Da die Maschinerie mehr und mehr die Unterschiede der Arbeit verwischt, wird der Lohn fast überall auf ein gleich niedriges Niveau herabgedrückt [108]). Marx-Engels stellen darauf einen Vergleich zwischen den Entwicklungstendenzen der unteren Klassen früherer Wirtschaftsordnungen und denen der jetzigen kapitalistischen Epoche an, indem sie deren entgegengesetzte Orientierung feststellen. Früher entwickelten sich die Klassen in langsamem Aufstieg und Uebergang zur nächst höheren Klasse.« Der moderne Arbeiter dagegen, statt sich mit dem Fortschritt der Industrie zu heben, sinkt immer tiefer unter die Bedingungen seiner eigenen Klasse herab. Der Arbeiter wird zum Pauper und der Pauperismus entwickelt sich noch schneller als Bevölkerung und Reichtum. »Aus diesen Prämissen wird die politisch weitausgreifende Folgerung gezogen: »Die Bourgeoisie ist unfähig zu herrschen, weil

---

[106]) So z. B. Georg Büchner an Karl Gutzkow aus Straßburg im Juli 1835: »Das Verhältnis zwischen Armen und Reichen ist das einzige revolutionäre Element in der Welt. Der Hunger allein kann die Freiheitsgöttin, und nur ein Moses, der uns die sieben ägyptischen Plagen auf den Hals schickte, könnte ein Messias werden.« Aehnlich schon vorher im März: »Aber sie sollen noch erleben, zu was der Deutsche nicht fähig ist, wenn er Hunger hat. Ich wollte, es ginge der ganzen Nation wie mir. Wenn es einmal ein Mißjahr gibt, wo nur der Hanf gedeiht, das sollte lustig gehen, wir wollten schon eine Boa Constrictor zusammenflechten!« (Georg Büchner, Friede den Hütten, Krieg den Palästen! Neue Aufl. Berlin 1919. Rowohlt. p. 32 u. 39.)

[107]) Vgl. p. 153 unserer Abhandlung in Band 47, Heft 1 dieser Zeitschrift.

[108]) Karl Marx und Friedrich Engels, Das Kommunistische Manifest. 6. Aufl. Berlin 1901. Vorwärts. p. 14—15.

sie unfähig ist, ihrem Sklaven die Existenz selbst innerhalb seiner Sklaverei zu sichern, weil sie gezwungen ist, ihn in eine Lage herabsinken zu lassen, wo sie ihn ernähren muß, statt von ihm ernährt zu werden«[109]. Hier erwächst aus der Verelendungstheorie also ein Ansatz zu der von Marx-Engels freilich im wesentlichen in der Krisenlehre verankerten Katastrophentheorie.

Zur Lehre von der Verelendungstheorie schrieb Karl Marx ferner 1849 in der Rheinischen Zeitung: »Je mehr das produktive Kapital wächst, desto mehr dehnt sich die Teilung der Arbeit und die Anwendung der Maschinerie aus. Je mehr sich die Teilung der Arbeit und die Anwendung der Maschinerie ausdehnt, um so mehr dehnt sich die Konkurrenz unter den Arbeitern aus, je mehr zieht sich ihr Lohn zusammen. Und zudem rekrutiert sich die Arbeiterklasse noch aus den höheren Schichten der Gesellschaft; es stürzt eine Masse kleiner Industriellen und kleiner Rentiers in sie herab, die nichts eiligeres zu tun haben, als ihre Arme zu erheben neben den Armen der Arbeiter. So wird der Wald der in die Höhe gestreckten und nach Arbeit verlangenden Arme immer dichter, und die Arme selbst werden immer magrer«[110]).

Marx hat später in seinem »Kapital« im Kapitel über die geschichtliche Tendenz der kapitalistischen Akkumulation von einem »Wachstum der Masse des Elends, des Druckes, der Knechtung, der Degradation, der Ausbeutung« gesprochen[111]). Und an anderer Stelle vergleicht er die Lage des modernen Arbeiters mit der des Promotheus in der hellenischen Mythologie: »Das Gesetz endlich, welches die relative Ueberbevölkerung oder industrielle Reservearmee stets mit Umfang und Energie der Akkumulation in Gleichgewicht hält, schmiedet den Arbeiter fester an das Kapital, als den Prometheus die Keile des Hephästos an den Felsen. Es bedingt eine der Akkumulation von Kapital entsprechende Akkumulation von Elend. Die Akkumulation von Reichtum auf dem einen Pol ist also zugleich Akkumulation von Elend, Arbeitsqual, Sklaverei, Unwissenheit, Brutalisierung und moralischer Degradation auf dem Gegenpol, das heißt, auf Seite der Klasse, die ihr eigenes Produkt als Kapital produziert«[112]). Marx wandelt hierbei teilweise in den Bahnen seiner fourieristischen Vorgänger.

Eine andere bekannte Stelle lautet: »Jeder Kapitalist hat das absolute Interesse, ein bestimmtes Arbeitsquantum aus kleinerer, statt ebenso wohlfeil oder selbst wohlfeiler aus größerer Arbeiterzahl auszupressen«. ». . . Im großen und ganzen sind die allgemeinen Bewegungen des Arbeitslohnes ausschließlich reguliert durch die Expansion und Kontraktion der industriellen Reservearmee, welche dem Perio-

[109]) p. 17/18.

[110]) Karl Marx, Lohnarbeit und Kapital. Abdr. aus d. Neuen Rheinischen Zeitung, 1849. Berlin 1891. Vorwärts. p. 35.

[111]) Karl Marx, Das Kapital. Kritik der politischen Oekonomie. 2. Aufl. Hamburg 1872. Meißner. Bd. I, Buch 1, p. 793.

[112]) p. 671.

denwechsel des industriellen Zyklus entsprechen. Sie sind also nicht bestimmt durch die Bewegung der absoluten Zahl der Arbeiterbevölkerung, sondern durch das wechselnde Verhältnis, worin die Arbeiterklasse in aktive Armee und Reservearmee zerfällt«[113]).

Die Marxisten haben es sich angelegen sein lassen, diese und andere Stellen der Verelendungstheorie des Meisters mehr oder weniger selbständig zu paraphrasieren und zu variieren[114]). Aber auch die Widersacher Marxens im Lager des internationalen Sozialismus haben sich dem Einfluß dieser Lehre nicht entzogen. Bakunin rechnete noch 1870 mit der Entwicklung sozialistischer Gedankengänge bei den reaktionären deutschen Bauern auf Grund einer künftigen wirtschaftlichen Proletarisierung dieser Klasse durch Ueberhypothekierung und Verarmung, die ebenso unausbleiblich sei als die weitere Ausdehnung des Großgrundbesitzes. Der deutsche Bauer wird zum Sozialisten werden, sobald er einsehen gelernt haben wird, daß es ein Fatum, eine loi économique fatale gebe, die ihn ins Proletariat herabschleudere[115]).

* * *

Auffallend ist, daß Marx zur Aufstellung und Illustration seiner Thesen sich fast ausschließlich englischen, in zweiter Linie noch französischen Materials bediente[115 a]). War die deutsche Entwicklung noch wirtschaftlich so schwach, daß sie Marxen keine Materialien zu liefern vermochte? Oder waren sie zwar vorhanden, blieben aber wegen des Mangels an revolutionärem Gefühl der Nation sozusagen unbenutzt liegen? Jaurès hat die Frage aufgeworfen[116]). Die Antwort mag

[113]) Karl Marx, Das Kapital. Bd. I, Buch 1, p. 660 u. 662.

[114]) Hier sei besonders hingewiesen auf die kleine Schrift eines ausgewanderten deutschen Schneiders, der auch eine Zeitlang Mitglied des Zentralrates der Internationalen Arbeiter-Assoziation in London war, J. George Eccarius, Eines Arbeiters Widerlegung der national-ökonomischen Lehren John Stuart Mill's. Hottingen-Zürich 1888. Volksbuchhandl. p. 64.

[115]) Michel Bakounine, L'Empire Knouto-Germanique et la Révolution Sociale, in Oeuvres, Vol. II. Paris 1907. Stock. p. 400—401.

[115 a]) Man kann sagen, daß das Tatsachen-Material ausschließlich englisch war.

[116]) Die relative Armut der deutschen Zeugnisse für die Verelendungstheorie besagt freilich noch nicht, daß diese anderwärts vorhandenen Vorgänge in Deutschland nicht nachweisbar gewesen seien. Jean Jaurès hat im dritten Bande der Histoire Socialiste, betitelt La Constituante (Paris 1902 Rouff, p. 460) sich sehr darüber gewundert, daß Marx die Phänomenologie, die er zu seinem Kapital brauchte, nur aus England, nicht aus Deutschland, wo die ökonomische Entwicklung nicht so außerordentlich weit von der englischen entfernt gewesen sei, herangeholt habe. Jaurès benutzt diese Tatsache, um darauf hinzuweisen, daß im Gegensatz zu den Lehren des historischen Materialismus im wirklichen Geschehen noch andere Kräfte maßgebend sein können als rein ökonomische. Er fragt, woher denn in aller Welt die revolutionare Ohnmacht Deutschlands komme und ob es möglich sein könne, sie ganz durch die unzureichende Entwicklung der Bourgeoisie zu erklären. Die einfache Berufung auf die Thesen des ökonomischen Materialismus würde hier zu bequem sein . . . Es scheine unmöglich, daß ein einfacher Unterschied des Grades, in einer ökonomischen Entwick-

synthetisch lauten. Zunächst ist zweierlei zu bemerken: Marx lebte in England. Als geistige Werkstatt diente ihm zumal die Bibliothek des British Museum. Insofern ergab sich die ausgibigere Benutzung des englischen Materials von selbst. Indes sie ergab sich auch noch aus weiterem: dem Reichtum, insbesondere des statistischen Materials, das wiederum sowohl aus der höheren Entwicklung der Statistik als Wissenschaft in England als auch aus dem ausgeprägten parlamentarischen Leben der Nation herrührte, das zum Zwecke der Kenntnisnahme von der Lage der arbeitenden Klassen der Veranstaltung zahlreicher Enquêten bedurfte. Daneben mag sowohl auf die weniger kraftvolle Entwicklung der Industrie als gewiß auch auf die geringere revolutionäre Energie der deutschen Arbeiterschaft hingewiesen werden.

Die ersten Schriftsteller, die sich in Deutschland mit dem Sozialismus beschäftigen, heften ihr Augenmerk fast ausschließlich auf Frankreich, wie Lorenz von Stein [117]), Karl Grün [118]) oder Bensen [119]). Sie verweilen auch so gut wie gar nicht bei dem Verelendungsproblem. Es ist bezeichnend, daß, soweit wir sehn, das erste Zeugnis über das Elend in Deutschland, wenigstens insoweit es in sozialistischem Lichte erscheint, aus der Feder eines Franzosen stammt, nämlich des Saintsimonisten Barrault (1832). Gegen das Elend gibt es, so meint dieser, mit den Mitteln der Zeit keine Hilfe. Wie England in seinem industriellen materiellen Reichtum, so sucht Deutschland in seinen wissenschaftlichen Reichtümern an Theorie und Weltanschauung ein Heilmittel gegen seine Leiden. Vergeblich träumt es und stöhnt es und ist voller Sorge. Nur der Saintsimonismus kann es erlösen [120]).

Vor 1847 schallen nur einige wenige schwache Stimmen aus Deutschland, wenigstens insoweit die Verelendungstheorie in Frage

lung desselben Ursprungs und desselben Sinnes genügen könne, die revolutionäre Lebhaftigkeit Frankreichs und die revolutionäre Schlaffheit Deutschlands zu erklären. Hier müßten sicherlich politische und intellektuelle Kräfte eingreifen, und zwar in einem sehr weiten Maße. Isoliert sei die ökonomische Bewegung nur eine Abstraktion, und niemals habe er lebhafter gefühlt, als bei seinen Studien über die wirtschaftlich gleichzeitige und doch politisch so verschiedene Entwicklung Deutschlands und Frankreichs, wie gefährlich es sein würde, den ökonomischen Materialismus als eine erschöpfende Erklärung der Geschichte zu betrachten.

[117]) Lorenz v. Stein, Der Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs. Leipzig 1842. Wigand.

[118]) Karl Grün, Die soziale Bewegung in Frankreich und Belgien. 1845. Leske.

[119]) Heinrich Wilhelm Bensen ist der Verfasser eines seltenen, wenig bekannten, zusammenfassenden Werkes: Die Proletarier. Eine historische Denkschrift. Stuttgart 1847. Franck. 495 pp. In ihm behandelt der Verfasser, was die Gegenwart anbetrifft, außer Frankreich und England nur noch flüchtig das Uebergreifen der Arbeiterbewegung auf Belgien und die Schweiz (p. 450 ff.)

[120]) E. Barrault, Les anniversaires de juillet, in: Religion Saint-Simonienne, Recueil de Prédications. Paris 1832, Globe. p. 574.

kommt. In poetischer Form tönt uns die Klage der Weber über ihr Elend aus Heines gleichnamigem Gedichte entgegen [121]). Der sozialkonservative Victor Aimé Huber meinte 1833, der Industrialismus habe im Großen auf das Elend »spekuliert« und »große Jammerkolonien« angelegt [121 a]). Der Kommunist D. Schuster erklärte 1834 im Geächteten, die Maschine lasse die Menschen verarmen und konstruierte die Gleichung Gewerbefleiß ist gleich Rückschritt im Bürgerglück [122]). In solchen Aeußerungen steckt doch indes nicht sehr viel mehr als eine ungeschickte Verwendung Fourierscher Theorien [123]). Noch in den sechziger Jahren wies Deutschland keinen sozialen Roman auf. Riehl träumte nur mit blasser Hoffnung »von all den künftigen großen deutschen Romanschreibern, die jetzt noch als Quintaner in den Gymnasien sitzen« [123 a]).

Die deutschen revolutionären Arbeiter der achtundvierziger Jahre sahen ihre Lage keineswegs im Lichte der Verelendungstheorie. Sie standen überhaupt schließlich ziemlich abseits einer theoretischen Erfassung der Probleme [124]). Die Schilderungen deutschen Arbeiter-

[121]) Heinrich Heine, Die Weber, in Heinrich Heine's Sämtliche Werke. Hamburg 1890. Hoffmann u. Campe. Band 2, p. 109. — Später hat das Weberelend Gerhart Hauptmann den Impuls zu seinem berühmten Drama: Die Weber (Berlin 1892) gegeben.

[121 a]) Victor Aimé Huber: Skizzen aus Spanien. Göttingen 1833. Vol. III, p. 239.

[122]) Emil Kaler, Wilhelm Weitling, seine Agitation und Leben im geschichtlichen Zusammenhang. Hottingen-Zürich 1887. Volksbuchh. p. 29/30; vgl. auch Georg Adler, Geschichte der sozialpolitischen Arbeiterbewegung in Deutschland. Breslau 1885. Trewendt. p. 331; über Schuster vgl. auch Andler, Introduction Historique, p. 12.

[123]) Vgl. p. 131 unserer Abhandlung im vorigen Heft.

[123 a]) W. H. Riehl: Die Bürgerliche Gesellschaft. Stuttgart 1861. Cotta. p. 6.

[124]) »Der Arbeitslohn steht also unter dem Gesetze der Konkurrenz. — Er kann in vielen Arbeitszweigen erhöht werden, aber nicht ohne die Geschäfte der Produktion zu gefährden. Denn bei dieser gleichzeitigen Umänderung in allen Etablissements desselben Gewerbszweiges, wenn sich die Fabrikanten keine Beeinträchtigung gefallen lassen wollen, würden diese und besonders die kleineren Fabrikanten sich an den Konsumenten durch eine Erhöhung des Warenpreises schadlos halten, es würde also die Konsumtion vermindert werden, was bei den natürlichen Gesetzen, welche diese mit der Arbeit der Produktion verknüpfen, nur wieder eine nachteilige hemmende Rückwirkung auf die Produktion haben müßte. Ohne daß also die Fabrikanten von ihrem Gewinne opfern, ist von dieser Seite keine Aenderung möglich, indem es im Interesse eines jeden Fabriketablissements liegt, das Betriebskapital womöglich zu vergrößern.

Die wichtigste Aufgabe der Arbeiter ist gegenwärtig die, sich zu verbinden und sich über ihre Interessen und die Mittel, wie sie ihrer elenden Lage ein Ende machen wollen, klar zu werden. Die Vereinigung ist die Bedingung der Befreiung. So lange der Straßenkampf in der Gesellschaft besteht, ist keine andere Maßregel möglich, auf deren Wege man zur Reform endlich gelangen kann. An dieser Vereinigung müssen die Arbeiter festhalten und an der Kontrolle der Arbeitgeber. Nur so vermögen sie sich endlich gegen die Brutalität des Kapitals zu schützen und da, wo es möglich ist, höhern Arbeitslohn zu erzwingen und die Herab-

elends gar gehören, zum mindesten der Qualität nach, erst den siebziger, ja zum Teil gar erst den achtziger Jahren an [125]).

Fast gleichzeitig mit der von Marx liegt die wissenschaftliche Tätigkeit von Rodbertus. Rodbertus schrieb 1850 an von Kirchmann: »Armut ist ein gesellschaftlicher, das heißt relativer Begriff. Nun behaupte ich, daß der berechtigten Bedürfnisse der arbeitenden Klassen bedeutend mehrere geworden und daß es unrichtig sein würde, heute, wo sie diese höhere Stellung eingenommen haben, selbst bei gleichgebliebenem Lohne nicht von einer Verschlimmerung ihrer materiellen Lage zu sprechen [126]). Neben dieser komparativen stellt Rodbertus aber auch eine tatsächliche Verelendungstendenz fest, indem er sagt, daß wenn der Verkehr in bezug auf die Verteilung des Nationalproduktes sich selbst überlassen bleibt, gewisse mit der Entwicklung der Gesellschaft verbundene Verhältnisse bewirken, daß bei steigender Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit der Lohn der arbeitenden Klassen zu einem immer kleineren Teil des Nationalproduktes wird [127]). Er erläutert diese These folgendermaßen:

»In der Entwicklung der Gesellschaft treten noch Gründe hinzu, welche die Motive der Arbeiter, ihre Arbeit für den »Kostenpreis« fortzuschlagen, verstärken. Je bevölkerter das Land, je produktiver dabei die Arbeit, je größer zugleich die individuelle Freiheit wird, desto mehr werden in einem sich selbst überlassenen Verkehr die Arbeiter gezwungen, »wohlfeil« zu arbeiten, denn desto mehr wird die Arbeit einer Ware gleichgestellt, die dem Gesetz der Konkurrenz und zwar einer nachteiligen Konkurrenz unterliegt, desto mehr werden die Unternehmer in den Stand gesetzt, die Arbeit an den Mindestfordernden fortzugeben. Als ob die Unternehmer die Arbeit vergäben, und sie nicht erhielten! [128])

Auf diese und andere Stellen gestützt, hat Rudolf Meyer, später von Bénoît Malon gefolgt, in seinen Studien über die proletarische Emanzipation die Behauptung verfochten, die wesentlichsten Theorien Marxens seien geistiges Eigentum von Rodbertus gewesen; zumal die Akkumulationstheorie und das Dogma vom Mehrwert seien von Rodbertus eben schon 1850, also längst vor dem Erscheinen des »Kapital«, als nichtbezahlte Arbeit und als der sich mit der Produktivität der

setzung des Arbeitslohnes zu verhindern.« (So die Dresdener, von Stephan Born geleitete »Verbrüderung«, neu herausgeg. unter dem Titel Die Arbeiterverbrüderung 1848/49 von Max Quarck. Frankfurt a. M. 1900. Gerhold. p. 122.

[125]) Die beiden bedeutendsten sind wohl noch immer Alphons Thun, Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter. Leipzig 1879. Duncker und Humblot, und Gottlieb Schnapper-Arndt, Fünf Dorfgemeinden auf dem Hohen Taunus. Leipzig 1883. Duncker und Humblot.

[126]) Rodbertus-Jagetzow, Zur Beleuchtung der sozialen Frage. 2. Aufl. Berlin 1850. Vol. I, p. 50.

[127]) Teil II, 2. Aufl., p. 24; vgl. auch p. 51.

[128]) Rodbertus-Jagetzow, Soziale Briefe an von Kirchmann Berlin 1875 (1. Aufl. 1850). Puttkammer. p. 48.

Arbeit verringernde Anteil des Lohnes an dem Verkaufswert des verfertigten Produktes dargestellt worden [129]).

* * *

In Rußland entdeckte Tolstoi auf dem Wege eigener Anschauung und wohl im Zusammenhang mit einer 1884 abgehaltenen Volkszählung in Moskau die Existenz einer Verelendung der Massen. Er faßte seine Beobachtungen in folgende Worte zusammen: »Ich sehe, daß die Erzeugnisse der menschlichen Arbeit immer mehr aus den Händen des arbeitenden Volkes in die der Nichtarbeitenden übergehen und etwas wie ein Umbau mit der Pyramide des sozialen Baues vor sich geht: die Steine des Fundamentes wandern nach der Spitze hin und die Schnelligkiet dieser Verrückung wächst in der Art einer geometrischen Progression« [130]). Ob Tolstoi Sismondi gelesen hat, ist uns leider unbekannt geblieben.

Für die Schweiz liegen schon früh Erscheinungen vor, die auf eine Verelendungstendenz deuten. Eine Quelle der Armut können nach der von Pfarrer Albrecht Stapfer in Münsingen 1782 herausgegebenen Preisschrift »übel angebrachte und nachteilige Fabriken« sein. Der Autor erklärt, kein Feind der Industrie zu sein, doch dürfe man »Fabriken und Manufakturen« gewiß zu den übel angebrachten und nachteiligen rechnen, wenn sie »entweder an solchen Orten angelegt werden, wo kaum Hände genug sind, das Land zu bebauen, und sie dem Landbau noch tüchtige Hände entreißen oder wenn sie die Arbeiter entkräften, zu dem weit notwendigeren Landbau untüchtig machen und nach und nach ein schwächliches Volk erzeugen, oder endlich solche, durch die sich nur einer oder aufs höchste nur einige wenige Unternehmer bereichern und die größte Anzahl der Arbeiter darben lassen. Daß dergleichen Fabriken die Einwohner eines Landes arm machen, braucht keines weitläufigen Beweises«. Stapfer verweist dann auf die Fälle, wo die Fabrik aus diesen oder jenen Gründen wieder eingeht und zahlreiche Familien ihre Arbeit und damit ihr Brot verlieren und meint weiter: »Die Unternehmer brüsten sich zwar und sagen: wir beschäftigen so und so viele hundert Hände und geben jährlich so und so viel an Arbeitslöhnen aus; aber sie sagen nicht, daß diese Arbeitslöhne so gering wie möglich sind und daß nur sie reich werden, und hingegen ihre Arbeiter immer arm bleiben« [131]).

Damit stimmt ein Bild schlecht, das achtzig Jahre später in der Blütezeit des modernen Industrialismus ein bürgerlicher Schriftsteller

[129]) Vgl. R. Meyer, Der Emanzipationskampf des Vierten Standes. 1. Band. Berlin 1874. Schindler. p. 43 ff.; Bénoit Malon, Le Socialisme Intégral. Paris (1890). Alcan. p. 194. Vgl. über den Anteil von Rodbertus an den leitenden Theorien der Zeit das freilich sehr ungünstige Urteil von Anton Menger, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag in geschichtlicher Darstellung. 4. Aufl. Stuttgart 1910. p. 81 ff.

[130]) Leo N. Tolstoi, Was sollen wir denn tun? Leipzig 1902. Diederichs. Bd. I, p. 149.

[131]) Robert Grimm, Geschichte der Berner Arbeiterbewegung. Vol. I. Bern 1913. Arbeiterunion. p. 44.

von der Lage der Schweizer Arbeiterschaft entwarf. Die Schweiz habe ganze Industriedörfer, Industrietäler, Industriekantone, sie sei selbst ein Industrieland par excellence, aber sie habe keine Industriestädte. Die Schweizer Städte haben mehr den Charakter von Handelsstädten als den großer Arbeitsniederlassungen. Sie haben deshalb »nichts gemein mit jenen traurigen Zentren der englischen Industrie, nicht das Aussehen, nicht die Art, nicht die verwilderten Sitten, nicht das trübe, öde, freudelose oder in bachantischem Genuß-Taumel überströmende Leben«[132]).

* * *

In Italien dagegen, in dessen wissenschaftlicher Literatur sich, wie wir gesehen haben, schon sehr früh die Umrisse einer Verelendungstheorie erkennen ließen[133]), traten die allgemeinen Belgeiterscheinungen des modernen Industrialismus dem späteren Eintreffen desselben entsprechend, wenigstens in ihrer ganzen Folgenschwere, erst sehr viel später auf; erst etwa am Ende der siebziger und auch da noch sporadisch, lebendiger erst am Ende der neunziger Jahre. Aber sie traten auf, greifbar, auf der ganzen Linie, ohne alle Ausnahmen, mit der ganzen Härte[134]). Victor Hehn rühmte 1865 und 1879 Italien das Nichtvorhandensein der Fabriksklaven nach[135]). 1874 konnte Garelli in Turin sagen, daß ein großer Teil der italienischen Arbeiter so gut genährt sei, daß er von den englischen Klassengenossen darum beneidet werden würde, wenn sie davon wüßten[136]). Jedoch war die rapide Verschlechterung der Arbeiterverhältnisse doch so durchschlagend, daß sie sich der theoretischen Wissenschaft aufdrängte und zur Entstehung neuer kritischer Schulmeinungen Veranlassung gab. Die optimistische Richtung des Meisters Francesco Ferrara, der sich an Carey und Bastiat orientiert hatte, kam allmählich in Mißkredit. Zuerst Ellero (1878) mit seinem Werk La Tirannide Borghese, dann Achille Loria (1886) mit seinem Werk La Teoria Economica della Costituzione Politica[137]) gaben, jeder auf seine Weise und mit seiner Methode, der Erforschung der Lage der Arbeiterklassen neue kritische Bahnen an. Ellero sehr pessimistisch, versichert, daß in Italia la po-

---

[132]) C. B. Arwed Emminghaus, Die schweizerische Volkswirtschaft. Leipzig 1860. Mayer. Vol. I, p. 157.

[133]) Vgl. p. 125 ff. unserer Abhandlung im vorigen Heft.

[134]) Achille Loria, Mezzo Secolo di Studi Economici e Statistici. Rivista d'Italia. Okt. 1911. p. 513: vgl. auch Werner Sombart, Studien zur Entwicklungsgeschichte des italienischen Proletariats. Archiv für Soziale Gesetzgebung 1893, p. 177.

[135]) Victor Hehn, Italien, Ansichten und Streiflichter. 2. Aufl. Berlin 1879. Bornträger. p. 87.

[136]) Alessandro Garelli, I Salari e la Classe Operaia in Italia. Torino 1874. Penato. p. 418.

[137]) Deutsch von Prof. Carl Grünberg unter dem Titel: Die wirtschaftlichen Grundlagen der herrschenden Gesellschaftsordnung. Freiburg i. B. Mohr. 1. Aufl. 1898, 2. Aufl. 1908.

veraglia cresce a dismisura und bemerkt, daß aus Mangel an Nahrungsmitteln im Volke Unterernährung bestehe [138]).

In Italien ist die Verelendungstheorie dann noch in der späteren Hälfte des vergangenen Jahrhunderts von neuem ziemlich lebhaft erörtert worden. 1879 erging die gleichzeitige Klage über schlechten Geschäftsgang in der matt liegenden Industrie, die Höhe der Preise und die Niedrigkeit der Löhne [139]). In einem offiziellen Bericht über die Streiks hatte die Regierung sogar zugegeben, daß die Fabrikanten durch Einstellung minderwertiger Arbeiter sowie arbeitersparender Maschinen einen starken Druck auf die Löhne ausüben [140]). Die offizielle Statistik von 1884 dagegen, die freilich auf Aussagen der Unternehmer basierte, brachte ganz enorme Lohnerhöhungen und war überhaupt rosarot gefärbt. Schon 1888 aber sinkt der Grad des Enthusiasmus wieder und beginnt die Statistik vorsichtiger von »nicht geringen Lohnerhöhungen«, wenigstens in einigen Textil-, Papier- und Kerzen-Fabriken, Rede zu führen: Die intensivsten Lohnerhöhungen, fügt sie hinzu, hätten in den Jahren von 1862 bis 1874 stattgefunden, während von 1874 bis 1881 die Löhne entweder weniger zugenommen hätten oder gar stationär geblieben seien. Ja, selbst das Vorkommen von Lohnverminderungen sei festzustellen [141]).

Merlino hat zudem ermitteln können, daß die offiziellen Statistiken selbst eine andere Sprache sprächen als ihr Kommentar. Auch von 1847 bis 1874 seien die Lohnerhöhungen in Italien keineswegs allgemeine Regel gewesen, wie ein Blick auf ein anderes offizielles Dokument beweise, das Movimento dei prezzi di alcuni generi alimentari dal 1862 al 1885 e confronto fra essi e il movimento delle mercedi, in welchem, wie der Titel besagte, ein Vergleich zwischen der Entwicklung der Lebensmittelpreise und derjenigen der Lohnhöhe vorgenommen wurde. Ueberdies sei in den amtlichen Statistiken stets nur von Nominallöhnen die Rede, während eine Erhöhung dieser doch bei der schwindenden Kaufkraft des Geldes und der Erhöhung der Lebensmittelpreise, die gerade 1874 ihren Höhepunkt erreichten, nichts weniger als gleichbedeutend mit einer Erhöhung der Reallöhne sei. In summa: von einer eigentlichen Lohnerhöhung könne nur bei einigen Kategorien gelernter Arbeitskraft, skilled labourers, wie bei den Mechanikern, die Rede sein, während bei einigen andern Kategorien, so den Seidenspinnern und den

---

[138]) Ellero, p. 504, 387, 502. Einige pointierte Bemerkungen dieser Art finden sich auch bei Olindo Malagodi, L'Imperialismo, la Civiltà Industriale e le sue Conquiste. Milano 1901. Treves. p. 170. Ueber die Verelendung der Seidenarbeiter siehe ferner Ugo Tombesi, L'Evoluzione di un' Industria Italiana (La Tessitura serica a Como). Pesaro 1899. Federici, sowie A. Dolara, Risposta al Prof. Ugo Tombesi. Como 1900. Tip. coop.; eine mehr theoretische Zusammenfassung ist enthalten bei Carlo Petrocchi, La Teoria marxista della Miseria crescente e la sua unica Interpretazione. Milano 1902. Uff. della Crit. soc.

[139]) Ellero, La Tirannide Borghese. p. 13.

[140]) Bonasi, Relazione sugli Scioperi. Roma 1885. p. 29.

[141]) Annali di Statistica. Saggio di Statistica sulle Mercedi. Roma 1882.

Schwefelgrubenarbeitern in der Romagna, bei denen die geringere Ertragsfähigkeit der Industrie von den Arbeitern selbst in Gestalt geringerer Entlohnung getragen werde, durchaus von einem Lohnschwund gesprochen werden könne. Alles in allem dürfe gesagt werden, daß in den letzten zwanzig Jahren (1870—1890) die Löhne, auch, ja besonders, die auf dem Lande, stark gesunken seien [142]). Diese Feststellungen des anarchistischen Volkswirtschaftslehrers Francesco Saverio Merlino sind mehr als rein empirisch gemeint; denn sie enthalten, wie der gleiche Verfasser an anderer Stelle, nämlich in der von ihm geleiteten Rivista Critica del Socialismo, ausdrücklich hervorhebt, eine auf die Geschichte der Arbeit in Italien bezügliche Nutzanwendung der marxistischen Doktrin, der sich der bakunistische Gelehrte mit Nachdruck anschließt. Sie sollen also gelten als ein Beitrag zur Verelendungstheorie [143]). In Süditalien, wo sich die Fabrikarbeit allerdings noch heute wenig eingebürgert hat, wird sie, wo sie auftritt, übrigens noch immer von erhöhter Mortalität begleitet. Textilfabrikfreie Landschaften, wie die Basilicata, weisen eine geringere Sterblichkeit unter den jungen und kräftigen Frauen und Mädchen auf als andere, die, wie Kalabrien, Anfänge des modernen Industriesystems aufweisen [144]).

* * *

Auch in den letzten Jahrzehnten des alten Jahrhunderts waren England und Nordamerika — die beiden industriell entwickeltsten Länder — weit davon entfernt, das Elend vertilgt zu haben. Im Gegenteil kann man — wir sprechen von vor dem Krieg — ohne Uebertreibung ruhig behaupten, daß trotz aller Besserung in keinem Land der Welt die Armut uns in so handgreiflicher Form und mit solch selbstverständlicher Offenheit entgegentritt wie in England Die unübersehbaren Scharen von Vagabunden und Strolchen, Betrunkenen und Gassendirnen niedrigster Qualität, kurz von Lumpenproletariat, die nicht nur die berüchtigten Stadtviertel von Whitechapel und Eastend, sondern auch weite Teile des Zentrums und des Westens der Riesenstadt bevölkern, flößen erfahrungsgemäß auch dem Gefühle des Entsetzens und des Ekels ein, der gestern erst die Boulevards extérieurs von Paris oder die schmutzigsten Gassen des römischen Armenviertels verlassen hat. Das Londoner Elend übertrifft räumlich wie sachlich jedwedes andere Bild menschlichen Jammers [145]). Selbst das

142) Saverio Merlino, L'Italie telle qu'elle est. Paris 1890. Savine. p. 365—66.

143) Saverio Merlino, La mia Eresia, in d. Rivista Critica del Socialismo, Anno I°, fasc. IV. 1. aprile 1899. p. 318.

144) Giorgio Mortara, Le Popolazioni di Basilicata e di Calabria all' Inizio del Secolo Ventesimo. Estratto dalla Relazione della Sotto giunta parlamentare d'inchiesta ecc. Roma 1910. Bertero. p. 65.

145) So auch der Edelanarchist John Henry Mackay in seiner merkwürdigen Schrift: Die Anarchisten. Kulturgemälde aus dem Ende des XIX. Jahrhunderts. Volksausgabe. Berlin 1893. Magazin für Volksliteratur, Har-

»zurückgebliebenste« Nest des jahrhundertelang vernachlässigten Süditalien, das nie einen Fabrikschlot rauchen gesehen hat, vermag nicht ein so trauriges Schauspiel zu bieten wie das »fortgeschrittene«, dem modernen Kapitalismus und dessen Verehrern heilige Land England. Das Elend ist in gewissen Arbeiterschichten so groß, daß selbst Sozialisten ihnen ein gewisses Recht auf Streikbrechertum zugestehn: »On est presque tenté d'excuser les trahisons de ces supplanteurs, quand on a vu, de ses propres yeux vu, tout le tragique du problème des sans-travail en Angleterre. Dans les grands ports du sud ou de l'ouest, on voit rangés, le long d'un mur de quai, des milliers et des milliers d'affamés, â la figure hâve, grelottants, qui espèrent se faire embaucher comme débardeurs. Il en faut quelques dizaines. Quand les portes s'ouvrent, c'est une terrible ruée, une véritable bataille. Récemment, un de ces hommes, les côtes pressées, mourut étouffé dans la mêlée. Je me souviens qu'à Liverpool je fus frappé du contraste qu'offrait ce troupeau de malheureux affamés avec les énormes tas de blé doré qui s'élevaient à côté d'eux, sous les hangars«[146]).

Die Statistik des ausgehenden neunzehnten und beginnenden zwanzigsten Jahrhunderts hat zum großen Teil die auf empirischem Wege gewonnenen Erkenntnisse bestätigt.

Zwar besteht in England keine Einkommenstatistik, durch die die Zahl des in Elend lebenden Bevölkerungsteiles einwandfrei festgestellt werden könnte. Immerhin können wir aus der aus humanitärem Geiste entstandenen, aber mit ernsten Mitteln gearbeiteten privaten Enquête[146 a]), die Charles Booth im Jahre 1891 in London veranstaltete und auf die wir um so sicherer Bezug nehmen dürfen, als fachwissenschaftlich so erprobte Männer wie Sidney Webb[147]) und Charles Gide[148]) nicht gezögert haben, ihren Resultaten Glauben zu schenken und sich auf sie zu berufen, entnehmen, daß 1 300 000 Einwohner der Stadt London — = 30,9 % der Gesamtbevölkerung — den paupers zuge-

---

nisch u. Co. p. 58. — »Die abstoßende, niedrigste Armut scheint bei uns in Deutschland weit geringer zu sein als in England und Amerika.« (Adolf Weber, Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Tübingen 1910. Mohr. p. 141.) Vgl. demgegenüber jedoch die Ausführungen eines Engländers: »I may state that one of the few things which every German knows for certain about England, is that there are a million people in London living in extreme poverty on the verge of hunger. But they open their eyes when they learn that under these misleading title are included all members of families with a less agregate income than 21 marks all the year round. For 21 marks will buy much less food than 21 sh. will; and 70 per cent if not more of the german working class families have a less annual income than 1100 marks« (Alfred Marshall, The Social Possibilities of Economic Chivalry. Economic Journal. March 1907. p. 12).

[146]) Louis Piérard, Retour d'Angleterre, Entretien avec Mme. Sorgue, in d. »Société Nouvelle«, 16 année, 2e série, nro 8, février 1911, p. 197.

[146 a]) Unter Heranziehung der offiziellen Wohnungs- und Berufsstatistiken.

[147]) Sidney Webb, Labour in the longest reign 1837—97. London 1897.

[148]) Charles Gide, Economie Sociale. Paris 1905. Larose et Tenin. p. 75—76.

rechnet werden durften; daß auch von den der öffentlichen Armenpflege zur Last fallenden abgesehen ein sehr beträchtlicher Bestandteil dieses Bevölkerungsteiles einen Lohn bezog, der nicht einmal die engste physiologische Notdurft des Lebens zu befriedigen imstande sein konnte (»Hunger«lohn); endlich daß über 200 000 Arbeiter in London einen Durchschnittslohn von in deutschem Gelde etwa anderthalb Mark erhielten [149]). Dieser Zustand war keineswegs auf London allein beschränkt. Aehnliches ließ sich von andern Städten Englands sagen, wie denn die von Rowntree in York ausgeführten Untersuchungen zu identischen Resultaten geführt haben [150]). Dabei hatten sich die Verhältnisse in den letzten Jahrzehnten nicht wesentlich gehoben. Wenn wir die verschiedenen Lebens- und Arbeitsbedingungen in England in Berücksichtigung ziehen und eine gewisse Grenze festsetzen, bis zu welcher der Arbeiter noch anständig leben kann, dann wird daraus hervorgehen, daß der Prozentsatz derjenigen, deren Löhne, Arbeitszeit, Wohnungsverhältnisse und allgemeine Kultur unterhalb dieses Niveau fielen, 1897 zwar geringer war als 50 Jahre zuvor (1847), daß aber andererseits das niedrigste dieser Niveaus 1897 ebenso niedrig war als 1857, und daß die Gesamtzahl der unter dem angenommenen Minimalniveau Stehenden in absoluten Zahlen die von 1847 sogar wahrscheinlich noch überragte. Nach der Annahme von Sidney Webb war die Gradstärke der Armut 1897 nicht geringer als 1847, ihre Ausdehnung dagegen eher noch gewachsen [151]). Im darauffolgenden Jahrzehnt ist die absolute Zahl der Paupers, wenn auch nur in geringerem Maße, weitergewachsen, während ihre relative d. h. ins Verhältnis zur (inzwischen angewachsenen) Bevölkerung gesetzte Zahl allerdings um ein geringes gesunken ist (von 26,4% i. d. J. 1889—1893 auf 24,5% i. d. J. 1900—1904) [152]). England war bis in die neueste Zeit hinein das Land der chronischen Arbeitslosigkeit größten Stiles. Die — dort stets hohe — Zahl der Arbeitslosen zeigte, auch wenn wir von den Krisenzeiten absehen, keineswegs eine Tendenz zum Sinken. Zu Beginn des Herbstes 1908 zählte der Trade Board im Vereinigten Königreich nicht weniger als 1 250 000 unemployed [153]). Es erübrigt sich zu sagen, daß die ökonomische Misere von moralischer Misere auf dem Fuße gefolgt wird. In den großen Städten Englands ist der Verbrauch von Mitteln zum Färben der Haare ein beträchtlicher; doch ist der Verbrauch nicht so sehr auf das Konto eitler Kokotten und Koketten, sondern auf das Konto älterer, ergrauender Arbeiter zu setzen, die Arbeit suchen und wissen, nur dann möglicherweise solche zu finden, wenn sie Jugend heucheln [154]).

[149]) Charles Booth, Life and Labour of the People in London. London 1891. Vol. I, p. 33.

[150]) B. S. Rowntree, Poverty. A Study of Town Life. 2d edition. London 1902. Macmillan and Co. p. 86, 110, 132.

[151]) Sidney Webb, p. 18.

[152]) Werner Sombart, Sozialismus, p. 95—96.

[153]) Edgard Loris Muller, Les Sans-Travail en Angleterre, in den Pages Libres, août 1909.

[154]) Charles Gide, p. 78.

In Amerika lagen die Verhältnisse nicht sehr viel anders. Das Arbeiterheer, das in Diensten des berühmten Carnegie stand, erhielt einen durchschnittlichen Wochenlohn von 4 Dollars. Also auch hier kann man nicht sagen, daß die Armut nicht mehr existiert. Im Gegenteil lassen die in den letzten Jahren des vergangenen Jahrhunderts über die Arbeitsverhältnisse in den Vereinigten Staaten von Nordamerika veröffentlichten Studien erkennen, daß die Armut in diesem Riesenstaat auch eine riesenhafte Ausdehnung genommen hat [155]). Von den 75 994 575 Einwohnern (1900) sollen, nach Hunter, nicht weniger als 11 439 963, in die Kategorie der Armen fallen [156]). In Hartford, Connecticut, ist der Prozentsatz der paupers von 1880 bis 1890 um 50 %, von 1890 bis 1900 um 25 % gewachsen [157]).

* * *

Die Literatur über die Verelendungstheorie ist heute außerordentlich groß. An erster Stelle stehen wohl die französische, die deutsche und, insofern die mehr praktisch-wirtschaftshistorische Seite in Frage kommt, die englische, während umgekehrt die italienische wiederum am stärksten einseitig theoretischen Charakter zur Schau trägt [158]).

Dagegen ist die Verelendungstheorie an dogmengeschichtlichen Auseinandersetzungen außerordentlich arm. Andler hat vermeint, die Verelendungstheorie auf Sismondi, Buret und Proudhon zurückführen zu können. Von dort aus sei sie auf dem Umweg über Engels auf Marx gekommen, der sie in seine Analyse der industriellen Reservearmee aufgenommen habe. Indes habe die Verelendungstheorie schon der kommunistischen Tradition entsprochen. Schon Schuster und Weitling hätten sie berührt. Die gemeinsame Quelle sei in Sismondi zu suchen, dem Buret und indirekt also auch Engels so viel verdanken [159]). Gegenüber einer Strömung, welche Marxens Leistung in den Sozialwissenschaften als erratischen Block darzustellen sucht, war die freilich nicht ganz exakte Darstellung dieser weiten Zusammenhänge verdienstlich. Aber das Problem liegt doch noch verwickelter. Marx war kein Deus ex machina, sondern Glied in der Kette geistiger Entwicklungsträger. Vieles, was heute an ihm zur Bewunderung reizt, war Gemeingut der Nationalökonomie und mehr noch, der Sozialwissenschaft seiner Zeit. Vieles von ihm

---

[155]) John Graham Brooks, The Social Unrest. Studies in Labor and Socialist Movements. New York 1903. The Macmillan Co.

[156]) Robert Hunter, Poverty. New York 1906. The Macmillan Co. p. 350.

[157]) Hunter, p. 21.

[158]) Biographien zur marxistischen Verelendungstheorie befinden sich für Deutschland von Werner Sombart im 2. Heft des XX. Bandes des Archiv für Sozialwissenschaft; für Italien in meinem Buche Storia del Marxismo in Italia. Roma 1909. Mongini, p. I—LI; für England, freilich höchst unvollständig und ganz allgemein gehalten im Fabian Tract No. 29, What to read in Social and Economic subjects. 4. Ed. London 1901. Fabian Society.

[159]) Andler, p. 109/110.

findet sich nicht nur bei den Sozialisten, sondern auch bei den zeitgenössischen Liberalen und den Klerikalen. Sehr vieles reicht in frühere Jahrhunderte, wie wir das an einigen Beispielen sahen, denen wir manches andere hinzufügen könnten, zurück. Immerhin hat Karl Marx vor der Mehrzahl seiner Vorgänger zweierlei voraus: die Qualität seiner Methode und die Quantität seines Arbeitsmaterials. Was bei seinen Vorgängern vielfach nur gut beobachtete Einzelheit, empirische Akzidens, ja Episode ist, das erscheint bei Marx in der ganzen kausalen Verknüpfung eines Systems. Indes das kann uns nicht daran hindern, in der vormarxischen Nationalökonomie auch das Vorhandensein teils kräftiger Ansätze, teils lebensfähiger Keime, teils bereits eingetretener lebendiger Entwicklung der Marxschen Theorien zu erkennen. Mit anderer Beweisführung, aber nicht weniger systematisch als Marx ist Sismondi vorgegangen. Die puncti salientes finden sich — immer von der im politischen Sinne klassenpacifistischen Richtung beim französischen und der Synthetik der »Empörung der Produktivkräfte« beim deutschen Sozialisten abgesehen — bei Considérant trefflich zusammengefaßt und bei einigen Theoretikern des achtzehnten Jahrhunderts schon sporadisch herausgearbeitet.[159 a]).

Ohne den Marxismus im geringsten unterschätzen zu wollen, läßt sich eben doch sagen, daß der größte Teil der wissenschaftlichen Ueberschätzung, die ihm zu Teil wird, und zwar merkwürdigerweise nicht nur von seinen Jüngern, sondern auch von seinen Gegnern, nur auf das Konto der geradezu krassen Ignorenz zu setzen ist, mit der sie den großen Vorgängern und Zeitgenossen Marxens im Sozialismus gegenüberstehen. Man kann ruhig behaupten und es an der Hand anzuführender Beispiele beweisen, daß mindestens vier Fünftel der Marxkenner, Marxschreiber und, was sonderbarer ist, Marxkritiker

---

[159] a) Marx hat außerordentlich viel gelesen. Marx warf sich, berichtet Engels von seinem Pariser Aufenthalt, aufs Studium der politischen Oekonomie, der französischen Sozialisten und der Geschichte Frankreichs (Handwörterbuch der Staatswiss. 2. Aufl., Vol V, p. 705), und Arnold Ruge schreibt in bezug auf die gleiche Zeit: »Er (Marx) stürzt sich immer von neuem in ein endloses Büchermeer.« (Aus dem lit. Nachlaß von K. Marx usw, Vol II. p. 14). Wir wollen hier von der englischen Literatur, die ihm als Quelle gedient hat, nur auf das Werk über die Verteilung des Reichtums von William Thompson 1824 (deutsch 1903, Frager) sowie zumal auf das 1805 erschienene Werk von Charles Hall: The Effects of Civilisation on the People in European States (2. Aufl., London 1849. Longman) hinweisen. Letzterer bringt die Verelendungstheorie in erba, indem er mit Nachdruck auf the gradual increase of wealth in the few, and the poverty (an anderer Stelle heißt es the progressive state of inerease) of the many hinweist und zwar, wie es scheint, mit dem Stolz des Erfinders, denn er bezeichnet die Theorie geradezu als »my hypothesis« (p. 78). Was im entsprechenden Textteil meiner Abhandlung also nachgetragen werden soll. Endlich sei noch auf die spätere Arbeit von J. S. Nicholson: Effects of machinery on Wages (Cambridge 1878) verwiesen. Eine Nachprüfung des Schlagwortes the rich richer the poor poorer machte Georges Howell im The Cooperative Wholesale Societies Almanach von 18[illegible]2 (p. 191 ff.).

von der dogmengeschichtlichen Literatur vor und um Marx schlechterdings keine Ahnung hat. Uns ist in der gewaltigen internationalen wissenschaftlichen Marxliteratur mehr als ein Wälzer bekannt, der sich mit den Marxschen Theorien kritisch und historisch auseinandersetzt, ohne Männern wie Ortes, Sismondi, Fourier, Pecchio, Considérant (um nur einige Namen zu nennen) überhaupt auch nur Erwähnung zu tun.

Bekanntlich hat Roscher Marx vorgeworfen, er sei wenig dazu geeignet, komplizierte Erscheinungen auf ihre einfachen Elemente zurückzuführen [160]). Ein Urteil, das, da es Marx an Energie des Ausdrucks ja gewiß nicht gebricht, demjenigen sehr nahe kommen würde, das Gavarni über Proudhon gefällt hat, daß nämlich das Bedeutende an ihm die gleichzeitige Klarheit des Wortes und Unklarheit des Gedankens sei [161]). Das würde übertrieben sein. Freilich teilt andererseits die Marxsche Verelendungstheorie die Eigenart der meisten Verelendungstheorien seiner Vorgänger, insoweit sie nicht lapidarer Ausdruck von tatsächlichen Vorgängen, sondern soziologische oder volkswirtschaftstheoretische »Konstruktionen« waren: sie sind nicht eindeutig und klar formuliert worden. Denn auch da, wo die äußere Formel vorhanden war, ließ der Inhalt in der Regel an Klarheit viel zu wünschen übrig. Der Begriff des Elends ist den verschiedensten Interpretationen zugänglich, die vom rein Physischen bis zum rein Psychischen gehen. Mehr noch: bei den gleichen Verfassern finden sich auf nahezu den gleichen Seiten sehr widerspruchsvolle Prognosen der festgestellten Verelendung. Je nach der Wertung der einzelnen Koeffizienten des Gesamtproblems stehen optimistische und pessimistische Anschauungen nebeneinander [162]). Man kann Sombart nicht Unrecht geben, wenn er eine gewisse Verschwommenheit, Vielseitigkeit und Vieldeutigkeit auch mancher Marxschen Doktrinen, welche freilich, was Sombart übersieht, zum Teil wenigstens in wissenschaftlich ehrlichen Zweifeln und dem jeweiligen Streben ihnen gerecht zu werden, begründet waren, hervorhebt [163]). Ob freilich, wie er meint, ihre große Durchschlagskraft gerade hierin ihre Ursache hat, mag doch füglich bezweifelt werden; mindestens in politischer Hinsicht ist das nicht der Fall, da wir wissen, in wie feste Formeln Marx hat eingezwängt und eingeengt werden müssen, um propagandistisch überhaupt erst verwendbar werden zu können.

---

160) Carl Roscher, Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland. München 1874. Oldenburg. p. 1021.

161) »Ce qu'il y a de remarquable chez lui, c'est la netteté du dire et l'obscurité de la pensée.« (Edmond et Jules de Goncourt, Gavarni, l'Homme et l'Oeuvre. Paris 1873. Plon. p. 361.)

162) Bernstein, Zur Geschichte und Theorie des Sozialismus, p. 92.

163) Werner Sombart, Das Lebenswerk von Karl Marx. Jena 1909. Fischer. p. 29, 51/52; Ettore Ciccotti, ausgezeichneter Marxkenner, will den Marxschen Thesen nicht gesetzmäßigen, sondern nur relativen und entwicklungstendenzartigen Charakter zuweisen (vgl. seine Psicologia del Movimento socialista. Bari 1903. Laterza. p. 262).

Von sozialistischer Seite war es wohl zuerst Eugen Dühring, der gegen die Lehre von der Verelendung Sturm lief. Am Schluß seiner Geschichte der Nationalökonomie 1871 führte er mit vielem Nachdruck aus, daß der Standpunkt, daß der Sozialismus nur vom Elend aus begründet und gefordert werden könne, verlassen werden müsse. Die »kritische Nationalökonomie« hingegen, durch ihn vertreten, lehre, »daß zwar ein gewisses Maß von Mißständen den Sporn, dagegen nur die relativ verbesserte Lage der an Zahl gewachsenen Massen die Kraft zur sozialen Aktion und zur entscheidenden Umgestaltung der gesellschaftlichen Aktionen gebe.« Diese Grundlage, sagt Dühring weiter, entspricht nicht nur dem allgemeinen Gesetz geschichtlicher Stetigkeit der Entwicklung und läßt nicht nur wissenschaftlich bemerken, wie sich die sozialen Verfassungsänderungen allmählich vorbereiten, sondern schließt auch den törichten Widerspruch aus, daß die Ohnmacht des absoluten und sich naturgesetzlich steigernden Elends Dinge vollbringen solle, zu denen außer einem gewissen physischen Wohlstande auch noch Intelligenz und moralische Kraft erforderlich sind [164]). Mit anderen Worten: Dühring bestreitet die Verelendung konkret und absolut. Ihm zufolge liegt sie weder vor, noch darf sie vorliegen. Der Sozialismus kann nur kommen beim Prämiß ihres Nichtvorhandenseins.

Ein adliger deutscher Gewährsmann, dem wir ein gutes, wenn auch vielleicht etwas weitläufiges Werk über den Gegenstand verdanken, Hans von Nostiz, geht sogar so weit zu behaupten, die Marxschen Thesen seien für England vor allem durch die Berg- und Textilarbeiter widerlegt, also »durch das Land und die Gewerbe, auf deren Verhältnisse und Entwicklung sie gestützt« worden seien [165]). Das Phänomen, das die Verelendungstheorie in England kräftig durchkreuzt und endlich schachmatt gesetzt habe, ist Lujo Brentano zufolge die Gewerkschaftsbewegung, das Prinzip der Assoziation. Seit 1871 hat Brentano mit großer Zähigkeit immer wieder auf diese Zusammenhänge hingewiesen. In seinen »Arbeitergilden der Gegenwart« hat Brentano dem natürlichen Lohngesetz ein menschliches entgegengesetzt [166]). Das Werk ist dann auch, um uns eines Schmollerschen Ausdrucks zu bedienen, weit über Deutschland hinaus als das Evangelium der durch die Gewerkvereine bewirkten sozialen Reform betrachtet worden [167]). Fast gleichzeitig mit Brentano (1872) hat in einem im Rheinland gehaltenen Vortrag auch Heinrich von Sybel

[164]) Eugen Dühring, Kritische Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus. Berlin 1871. Grieben. p. 587.

[165]) Hans von Nostiz, Das Aufsteigen des Arbeiterstandes in England. Jena 1900. G. Fischer. p. 740.

[166]) Lujo Brentano, Die Arbeitergilden der Gegenwart. Band II. Zur Kritik der englischen Gewerkvereine. Leipzig 1872. Duncker u. Humblot. p. 209.

[167]) Gustav Schmoller, Die soziale Frage. München 1918. Duncker. p. 289.

Marx vorgehalten, seine Theorien seien nur unter zwei Voraussetzungen richtig, einmal daß die Arbeitgeber wirklich unter allen Umständen den Arbeitslohn auf ein Minimum herabzusetzen beabsichtigten, sowie ferner daß die Arbeiter keine Mittel zur Abwehr besäßen [168]). Marx selbst hatte allerdings, wie wir gleich sehen werden, auf das gleiche Mittel des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses der Arbeiter, wenn auch nicht nachdrücklich genug, hingewiesen. Dabei ist freilich die Tatsache zu berücksichtigen, daß die Trade Unions, besonders in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens, einen zwar imposanten, aber doch stark in der Minderheit befindlichen Bestandteil der englischen Arbeiterklasse, eine ausgesprochene Arbeiteraristokratie, darstellten, welche für eine besondere Arbeitsleistung einen besonderen Lohn erhielt und sich zum Teil mit so starken chinesischen Mauern umgab, daß es außenstehenden Arbeitskollegen unmöglich war, in diese kleine monopolistische und privilegierte Arbeiterwelt einzudringen.

Marx hat den erwähnten Satz vom Wachstum des Elends durch den Zusatz erläutert, er sähe auch ein Wachstum der »Empörung der stets anschwellenden und durch den Mechanismus des kapitalistischen Produktionsprozesses geschulten, vereinten und organisierten Arbeiterklasse«. Er hat hierdurch also, wie es scheint, der Ausdehnung des Elends Grenzen gezogen, dem fatalistischen Moment ein voluntaristisches, deterministisches an die Seite gesetzt. Ueber die Frage, wie weit sich die Ergänzung mit dem Vordersatz logisch verbinden läßt, haben die sozialistischen Gelehrten heiß gestritten. Bernstein hat mehr zur Verneinung [169]), Kautsky mehr zur Bejahung dieser Möglichkeit tendiert [170]). Fest steht, daß, wie auch Kautsky hervorhebt [171]), Marx in seinem Kapital ja gerade die physische Wiedergeburt der englischen Arbeiterklasse durch die Fabrikgesetze stark betont hat, also offenbar die beiden Tendenzen miteinander für versöhnbar hält. Engels selbst hat 1891, dem Jahre der Abfassung des »Erfurter Programms«, ausgeführt, der wachsende Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit rühre daher, daß die Kapitalistenklasse den größten Teil der steigenden Produktenmasse für sich behält, »während der der Arbeiterklasse zufallende Teil (auf die Kopfzahl berechnet) entweder nur sehr langsam und unbedeutend, oder auch gar nicht steigt und unter Umständen sogar fallen kann, nicht fallen muß [172]). Der Verzicht auf den zwingenden Charakter der Verelendung nimmt ihr das gesetzmäßige, formt sie zur Tendenz um, die durch Gegen-

[168]) von Sybel, p. 111.

[169]) Ed. Bernstein, Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie. Stuttgart 1901. p. 148.

[170]) Karl Kautsky, Bernstein und das sozialdemokratische Programm, p. 115.

[171]) Kautsky, p. 119.

[172]) Friedrich Engels, Vorwort zu Marx' Lohnarbeit und Kapital, p. 9. Vgl. auch die Vorrede zur zweiten Auflage seiner Lage der arbeitenden Klassen in England, p. 10.

tendenzen immobilisiert werden kann, drückt sie von einer Herrscherin zu einer Mitherrscherin eines recht vielköpfigen Regierungsapparates herab.

* * *

Mehr als vereinzelt sind sogar sozialistische Nationalökonomen aufgetreten, die den Kapitalismus selbst als wirksamstes Gegengift gegen die Verelendung der Massen angepriesen haben. Ein bekannter italienischer Volkswirtschafter und Universitätsprofessor, der zudem der sozialistischen Partei angehört, Graf Antonio Graziadei, hat die These aufgestellt, daß Hand in Hand mit der allmählichen Entwicklung einer »wahren und eigentlichen«, d. h. mit modernen Produktionsmitteln arbeitenden und vom Geiste weitblickender Spekulation beseelten Bourgeoisie die wirtschaftliche Besserung der Arbeiterklasse gehe. Zum Beweis für seine These beruft sich Graziadei auf die Tatsache, daß es überall da, wo der Kapitalismus wahrhaft stark sei und in Blüte stehe, mit dem Proletariat ökonomisch und somit auch intellektuell und moralisch besser bestellt sei [173]). Vor dem Weltkrieg war die Verelendungstheorie in ihrer physischen Lesart allenthalben aufgegeben. Selbst Kautsky hat zugegeben, alle Tatsachen wiesen, wenigstens in den vorgeschrittensten kapitalistischen Ländern, darauf hin, daß das physische Elend, wenn auch äußerst langsam und nicht allenthalben, im Rückschreiten begriffen sei [174]). Von dem doppelten Marxschen Glaubensbekenntnis über die zugleich zunehmende Magerkeit und Dichtigkeit der Arme hat sich nur letztere (die demographische) These, das rapide Wachstum an Lohnarbeitern und wirtschaftlich Abhängigen, bewahrheitet. Wenigstens war das die Sachlage bis vor dem Weltkrieg. Ob dieser etwas und was er an diesen Verhältnissen geändert hat, wäre heute, bei dem unsicheren Stand der Wirtschaft und ihrer statistischen Erfassung, noch verfrüht zu sagen.

Berichtigung.

Im ersten Abschnitt der voranstehenden Abhandlung »Dogmengeschichtliches zur Verelendungstheorie«, die im ersten Heft des 47. Bandes publiziert wurde, sind nachfolgende Druckfehler zu verbessern:

S. 122 Anmerkung 1 Financiers statt Financaniers.
» » » 1 Motteville statt Mottevill.
» » » 1 Alphonse statt Alphonce.
» » » 1 Saint Vincent de Paul statt Saint Vincent de Caul.
S. 123 Zeile 29 baisser statt bailler
S. 124 Anmerkung 6 Montesquieu statt Montesquier.
S. 127 » 18 Cantù statt Cantis.
S. 141 » 97 hospitalier statt hosaitelier.
S. 145 » 114 Constantin statt Charles.

---

173) Antonio Graziadei, Riformismo e Riformisti, im Avanti! X, N. 3527.

174) Kautsky, Bernstein und das sozialdemokratische Programm, p. 116.

Professor Alfred Amonn als Kritiker.

Von

ROBERT LIEFMANN.

Der ord. Professor an der Universität Czernowitz, Alfred Amonn, hat sich in diesem Archiv in drei Besprechungen (Bd. 44 S. 844—853, Bd. 46 S. 246—249, und ebenda S. 367—421) mit meiner Geld- und allgemeinen Wirtschaftstheorie bzw. Bd. 1 der „Grundsätze" beschäftigt, jedoch in einer allen Anforderungen wissenschaftlicher, objektiver Kritik derart hohnsprechenden Weise, daß sein Vorgehen nicht unwidersprochen bleiben darf. Ich hatte ursprünglich gelegentlich eines sachlichen Artikels über meine Geldtheorie die persönlichen Angriffe A.s zurückweisen wollen, habe mich aber inzwischen überzeugt, daß es notwendig ist, den Kritiker A. einmal dem Urteil der Oeffentlichkeit vorzuführen. M. E. liegt geradezu ein wissenschaftliches Interesse vor, daß derartige kritische Leistungen, die »mit bewußten Unwahrheiten und Fälschungen, Entstellungen und Unterstellungen arbeiten«, niedriger gehängt werden. A. wirft mir solche vor, ohne den Schatten eines Beweises dafür zu erbringen, wogegen ich ihm solche mehrfach nachweisen werde. Man urteile selbst.

A. verletzt aber nicht nur dadurch die Pflichten einer objektiven Kritik, daß er meine Gedanken nicht sachgemäß wiedergibt, oft klar ausgesprochene Ansichten unterschlägt, Zitate aus dem Zusammenhang reißt und ihnen einen anderen Sinn gibt, manche behauptete Widersprüche willkürlich konstruiert, ja mehrfach für seine Zwecke sogar die Zitate fälscht — für alles das wird im folgenden der Beweis angetreten —, sondern auch dadurch, daß er ohne jeden Nachweis, oft in Widerspruch mit den Tatsachen, Gedanken von mir als längst bekannt hinstellt, die sich tatsächlich in der bisherigen Literatur nicht finden, mindestens vollkommen vergessen waren und daher in der systematischen Literatur und den Lehrbüchern keine Rolle spielen, jedenfalls aber im Rahmen meines theoretischen Systems einen ganz anderen Charakter haben. (Den logischen Zusammenhang aller meiner Theorien ignoriert er überhaupt vollkommen.) Während ich meine Behauptungen, z. B. über

den materialistischen Charakter der bisherigen Wirtschaftstheorien (außer Gossen) immer durch Zitate begründe — daher der große Umfang meiner »Grundsätze« —, begnügt sich A. regelmäßig mit der bloßen Behauptung: das sind alles längst bekannte Dinge und ähnlichem. Gerade von A. kann ich mir und kann sich die Wissenschaft ein solches Verfahren um so weniger gefallen lassen, als seine Unkenntnis der wichtigsten Literatur notorisch ist und er in seinem Hauptwerke die Pflicht, die unbestreitbaren Vorgänger seiner Grundgedanken, Marx und Stammler (auch Stolzmann und Komorcynski), zu erwähnen in bisher noch nie dagewesener Weise verletzt hat (vgl. Sombarts Besprechung in dieser Zeitschrift Bd. 38 S. 697 ff.). Daher kann gerade A. auf Kredit für seine ohne jede Begründung bleibenden Behauptungen keinen Anspruch machen und in der Tat ist seine Literaturunkenntnis (s. die Behauptung, ich könne kein Beispiel für die Verwechslung von Wirtschaft und Technik geltend machen, ferner über die Grenznutzenlehre) geradezu grotesk. Aber auch anderen Kritikern sei hier gesagt, daß nur mit genauen Zitaten es möglich ist, wirklich festzustellen, welche Gedanken in der früheren Literatur der Kritiker mit den meinigen für identisch hält. Es sind durch solche Zitate schon die größten Mißverständnisse meiner Theorie zutage getreten, wie sie auch bei A. vorliegen, und die vagsten Analogien und ganz gelegentliche Bemerkungen in ganz anderem Zusammenhang sind schon, um meine Leistungen zu verkleinern, als mit meinen Gedanken gleichartig bezeichnet worden; so z. B. Marshalls consumers rent, E. Sax' Auffassung der Wirtschaft, Tooke und Newmarch: Geldvermehrung wirke nur durch die Einkommen usw. usw.

Dem unvoreingenommenen Leser werden freilich A.s Kritiken von vornherein verdächtig durch die gehässigen persönlichen Angriffe, durch die er die mangelnden Beweise für seine Behauptungen ersetzen zu können glaubt. So beginnt gleich die erste Besprechung mit Verdächtigungen: ich gehöre zu den Unberufenen, die eine Konjunktur für nationalökonomische Schriftsteller ausnützen, der Titel Geld und Gold sei »auf Sensation gestimmt«, »eine ernste Kritik würde sich kaum mit ihm befassen, wenn nicht . . . die theoretische Ungeschultheit der deutschen Fachwelt . . . ihm eine Aufnahme bereitet hätte, die eine solide theoretische Arbeit kaum erwarten darf« usw. Nun, derartige Denunziationen reichen nicht an mich heran und ich verzichte auch darauf, hier auseinanderzusetzen, wie der Obertitel Geld und Gold zustandegekommen ist. In der Einleitung ist klar zum Ausdruck gebracht, aus welchen wirtschaftspolitischen Zielen das Buch im Zusammenhang mit meinen theoretischen Grundgedanken entstanden ist, und A. ist der einzige von all den Dutzenden von Kritikern, mit derart persönlichen Verdächtigungen seine »wissenschaftliche« Kritik (ihren Charakter werden wir gleich kennen lernen) einzuleiten.

Noch häßlicher in ihrer Art, aber vielleicht bezeichnend ist eine andere Denunziation am Schlusse der letzten Besprechung A.s:

»Der Gedanke, daß ein Mann wie L. nicht nur nationalökonomischer Schriftsteller, sondern zugleich Universitätslehrer ist, durch den vielleicht eine neue Generation von Fachmännern herangezogen werden soll, müßte niederschmetternd wirken« usw.! Auch solche Bemerkungen wie: »Und dabei gibt es Fachmänner in Deutschland, die L. ernst nehmen« (angesichts absolut unanfechtbarer Ausführungen von mir über die »Austauschverhältnisse«, die A. in seiner Sucht, mir etwas anzuhängen, nicht verstanden hat), die Zurechnungslehre werde mißverstanden »nicht zuletzt auch dank der systematischen Verfälschung durch L.« und manche ähnliche lassen den Geist und die Tendenz dieser Kritik deutlich genug erkennen.

I.

1. Sehen wir uns nun A.s Kritik von »Geld und Gold« etwas näher an. Schon äußerlich ist sie eine ungewöhnliche Leistung. Denn es ist A. gelungen, nicht weniger als 110 Stellen mit Seitenangabe aus meinem Buche zu zitieren, dazu kommen noch einige Zitate ohne Nachweis. Das alles einschließlich der Kritik bringt er auf 9 Seiten fertig! Wie ist ein solches, noch nie dagewesenes Kunststück möglich? Ganz einfach. Unter Geld versteht der gewöhnliche Sprachgebrauch sowohl die realen Zahlungsmittel, die die ökonomische Theorie bisher allein als Geld bezeichnete, als die von mir besonders analysierte »abstrakte Rechnungseinheit«. Ich verzichte nun darauf, dem Gelde im einen oder anderen Sinne einen besonderen Namen zu geben und habe damit sogar den Beifall Karl Elsters gefunden (Jahrbücher für Nationalökonomie, Bd. 109, S. 290). An zahlreichen Stellen, überall, wo ich es für erforderlich hielt, habe ich daher den Zusatz gemacht: »im Sinne realer Zahlungsmittel«, »im Sinne der abstrakten Rechnungseinheit« oder ähnlich. An viel häufigeren Stellen, an denen mir ein Mißverständnis ausgeschlossen schien oder beide Bedeutungen ihre Berechtigung hatten, habe ich von Geld schlechthin gesprochen. Ich glaube, daß keiner unter den tausenden von Lesern des Buches dadurch irregeführt worden ist, keiner der Kritiker hat dieses Vorgehen beanstandet, nur A. behauptet es als »eines der primitivsten Erfordernisse theoretischen Arbeitens«, daß man den Ausdruck Geld entweder nur so oder so verwende, und sagt: »So von Seite zu Seite, ja von Zeile zu Zeile die Begriffe zu wechseln, wie L. es tut, ist, wenn es unbewußt (? welche Vorstellung hat Ammon wohl von theoretischen Arbeiten!) im höchsten Maße dilettantisch und schülerhaft, wäre aber, wenn es bewußt geschähe und ohne Hinweis darauf, daß es sich hier um zwei an und für sich gleichberechtigte Fassungen des Geldbegriffs handelt, ja in ausdrücklicher Verwendung in kontradiktorischem Sinne [1]), etwas noch Schlimmeres« (?) In einer Anmerkung behauptet dann A.: »L. spricht nur einmal vom ‚Doppelbegriff' des Geldes . . . S. 94 ff.« Das ist

[1]) Wie die beiden Geldbegriffe in kontradiktorischem Sinne verwendet werden können, hätte Amonn erst noch auseinanderzusetzen.

eine Unwahrheit schlimmster Art. Der ganze erste Abschnitt des Kapitels (S. 85 ff.) führt den Titel: »Geld« und die allgemeine Rechnungseinheit und beschäftigt sich mit den beiden Geldbegriffen. Schon S. 89 heißt es: „Also in den meisten Fällen, in denen man von Geld spricht, denkt man nicht im geringsten an die realen Zahlungsmittel . . .; dann weiter S. 90: Das Wort »Geld« wird also im Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens offenbar in sehr verschiedenem Sinne gebraucht . . . usw. Dann eingehende Erörterungen darüber S. 92 und 93. Und demgegenüber wagt A. zu behaupten: »Ohne Hinweis darauf, daß es sich um zwei Fassungen des Geldbegriffs handelt«! Die unerhörte Leichtfertigkeit dieser Kritik richtet sich selbst.

2. Aber »dilettantisch und schülerhaft« scheint es mir, in dieser Weise seitenlang alle Stellen zusammenzusuchen und daran bissige Bemerkungen zu knüpfen, wie das hier geschieht. Wenn dazu noch falsche Unterstellungen kommen wie die obigen und gar noch völlig verdrehten Zitate, so ist das ». . . etwas noch Schlimmeres«. Nun habe ich selbstverständlich nicht alle über 100 Zitate A.s auf ihre Richtigkeit kontrolliert und will A. auch weiter keinen Vorwurf daraus machen, daß er bei seiner Zitatenwut meist höchst summarisch verfährt und die Sätze aus dem Zusammenhang herausreißt. Das gehört zu jeder ordentlichen Vernichtungskritik, wie ich sie schon lange seitens derer gewohnt bin, denen meine neuen Ideen und die Kritik der bisherigen Theorien unbequem sind. Aber einige Zitate, die mir unwahrscheinlich schienen, habe ich kontrolliert und da haben sich erstaunliche Resultate ergeben. A. behauptet (S. 850): »Geld ist auf S. 75 Vergleichsmittel für die Wertschätzungen der Güter . . .« usw. Was aber steht auf S. 75?: »Das Geld ist also nicht einmal (!) individuelles Vergleichsmittel für die Wertschätzungen der Güter, geschweige denn ‚soziales Vergleichsmittel' (Amonn), wie man bisher immer glaubte, dazu dienend, die Wertschätzungen verschiedener Menschen zu vergleichen«! Also nicht einmal, wenn es ihn selbst angeht, kann mich dieser Vertreter einer »soliden Theorie« richtig zitieren! Weiter S. 849: »Auf S. 150 wird ‚Geld' wieder mit ‚abstrakter Rechnungseinheit' identifiziert und dabei von einem ‚Preis der Rechnungseinheit' gesprochen«. Was aber steht tatsächlich dort? Es wird vom »Preise der inländischen Rechnungseinheit im Auslande« gesprochen! Die inländische Rechnungseinheit ist die Mark, sie hat einen Preis im Auslande; der Ausdruck ist also ganz einwandfrei. A. aber läßt — der Zweck heiligt die Mittel — einfach das »inländisch« weg und erwirkt so den Anschein, als hätte bei mir das Preisausdrucksmittel selbst einen Preis!! In ähnlicher Weise aus dem Zusammenhang gerissen, wenn auch keine bewußten Fälschungen sind noch viele Zitate. Mehrmals werden auch Anführungszeichen, die bei mir stehen und mit denen ich einen bisher üblichen Ausdruck verwende, der auf die abstrakte Rechnungseinheit nicht paßt, weggelassen, so S. 849: »in der abstrakten Rechnungseinheit ausgedrückte Erträge, die ‚zirkulieren', entstehen aus

Preisen, werden Einkommen und dann wieder Preise« heißt es dort bei mir (S. 178). A. läßt die Anführungszeichen bei zirkulieren und alles folgende weg! Ebenso S. 850: »Austauschverhältnisse«. Man sieht, A. reiht sich in bezug auf Gewissenhaftigkeit der Kritik würdig den Elster, Esslen, Bendixen, Heyn an, denen ich in den Jahrbüchern für Nationalökonomie, im Bankarchiv, im Weltwirtschaftl. Archiv und in Schmollers Jahrbuch nachgewiesen habe, daß sie meine Ausführungen nicht richtig wiedergeben.

3. In derselben Weise wie beim Geldbegriff zitiert A. auch zahlreiche Verwendungen des Einkommensbegriffs, der natürlich auch eine reale Geldmenge oder Summen in der abstrakten Rechnungseinheit bedeuten kann. Die Verwendung in meinem Buche läßt keine Mißdeutung zu, in meinen »Grundsätzen« habe ich den Einkommensbegriff ganz eingehend analysiert und A. hat als Schüler Philippovichs am wenigsten Grund zu polemisieren, für den Einkommen und alle derartigen Ausdrücke nach Belieben des Lesers »Gütermengen, Geldsummen oder deren Wert sind.«

Daß es einige Fälle gibt, wo in meinem Buche eine andere Ausdrucksweise zweckmäßiger gewesen wäre, will ich gern anerkennen. Sie sind aber außerordentlich harmlos und rechtfertigen nicht das „Kreuziget ihn", das A. anhebt. So sage ich S. 35: »Allgemeines Tauschmittel zu sein ist die wesentlichste Funktion des Geldes« und S. 42, nachdem ich die Vorstellung der allgemeinen Rechnungseinheit entwickelt habe, dieses sei die wesentlichste Funktion des Geldes. Ersteres ist eben die wesentlichste Funktion im genetischen Sinne, für die Entwicklung des Geldes, letzteres in seinem heutigen Zustande, wo mit Geld gerechnet wird, auch wenn es nicht zu Preisen kommt. Das zu erkennen bringt A. natürlich nicht fertig. Noch mehr an den Haaren herbeigezogen ist seine Polemik gegen den Satz: das Geld läßt sich nicht sachlich definieren und was damit zusammenhängt. Ich glaube auf die Widerlegung dieser und anderer Wortklaubereien verzichten zu können. —

4. Trotz aller meiner Bemühungen wollen sich die Theoretiker mit ganz wenigen Ausnahmen (Engliš) immer noch nicht mehr in die noch keineswegs völlig klargestellten psychischen Vorgänge, vor allem in der Konsumwirtschaft, vertiefen, obgleich ohne sie eine wirkliche Erklärung des Tauschverkehrs nicht möglich ist. Es wird vielleicht zur Klärung dieser Dinge im Zusammenhang mit den Geldschätzungen beitragen, wenn ich darauf an dieser Stelle etwas eingehe. Auch A. zeigt natürlich als Schüler der Grenznutzenlehre hier vollkommene Unklarheit. Er findet einen Widerspruch darin, wenn ich einmal sage: die innerwirtschaftliche Funktion des Geldes in der Konsumwirtschaft ist, allgemeine Kosteneinheit, Generalnenner der Nutzen- und Kostenvergleichung zu sein, und dann: das Geld dient nicht dazu, Nutzen und Kosten miteinander zu vergleichen. Nun, in dem Zusammenhang, in dem diese beiden Sätze stehen, sind sie für jeden, der ein wenig mitdenkt und nicht von vornherein auf dem Standpunkt steht, das, was ich sage, »nicht

ernst zu nehmen«, durchaus klar und es zeigt sich, daß sie nicht im geringsten einen Widerspruch enthalten. Bei dem letzten Satze wende ich mich gegen die schon früher kritisierte, bisher übliche, noch heute u. a. von Diehl vertretene Ansicht, daß man, um Nutzen und Kosten zu vergleichen, eines Tertium comparationis bedürfe und daß das Geld als solches diene. Ich betone vielmehr, daß das Geld in einer von einem Geldeinkommen als Kosten ausgehenden Konsumwirtschaft selbst »Kostengut«, Objekt der psychischen Kostenvorstellung ist. Generalnenner ist eben nicht dasselbe wie tertium comparationis, wie A. anzunehmen scheint. Wenn man allerdings von der österreichischen Wertlehre oder irgend einer anderen der bisherigen Werttheorien kommt und von der fixen Idee ausgeht, daß in meinen Theorien gar nichts neu sei, und von der psychischen Wirtschaftstheorie nichts wissen will, kann man so einfache Dinge nicht erkennen.

5. Wenn A. kritisiert, daß ich auf der einen Seite sage: »Das Geld dient nicht dazu, Nutzen und Kosten zu vergleichen« und es dann S. 81 ff. mehrmals »Nutzen- und Kostenvergleichsmittel« nenne, so unterschlägt A. bei seinen aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten, daß ich letzteres ausdrücklich als die Funktion des Geldes in der Erwerbswirtschaft bezeichne, wie denn der ganze Abschnitt von S. 80 ab diesen Titel führt, und dabei auch immer betone, daß die Geldsummen hier nur Substitute für die eigentlichen psychischen Nutzen- und Kostenvergleichungen sind, die die Konsumwirtschaft macht. A. ignoriert eben vollkommen die so überaus wichtige Unterscheidung von Konsum- und Erwerbswirtschaft, weil er von vornherein von der fixen Idee ausgeht, daß an meinen Theorien ja gar nichts neu sei. In Wirklichkeit ist auch diese Unterscheidung bzw. ihre Anwendung neu, während man bisher immer nur Produktion und Konsumtion kannte. Nachdem ich also die Funktion des Geldes innerhalb der Konsum- sowohl wie der Erwerbswirtschaft aufs schärfste klargestellt hatte, erörterte ich S. 82 die Frage, ob die innerwirtschaftliche Funktion des Geldes allgemein als »Nutzen- und Kostenvergleichsmittel« bezeichnet werden könne und hielt diesen kurz zusammenfassenden Ausdruck nach den vorhergehenden Ausführungen nicht für irreführend. Daher spreche ich auch S. 83 einmal davon, daß »das Geld als Mittel zur Nutzen- und Kostenvergleichung in der Konsumwirtschaft immer ein Schätzungsbegriff« sei. Daß das Wort Mittel hier nicht im Sinne von tertium comparationis gemeint ist, ist nach den vorhergehenden Ausführungen, wonach man in der Konsumwirtschaft, bei der psychischen Nutzen- und Kostenvergleichung keines solchen bedarf, klar und daher ist es wohl kaum mißverständlich noch auch je wirklich mißverstanden worden, daß Mittel hier soviel wie Objekt der Nutzen- und Kostenvergleichungen bedeutet, das, woran diese anknüpfen. Das ist die einzige Stelle, wo der Ausdruck Nutzen- und Kostenvergleichsmittel auch auf die Konsumwirtschaft angewandt wird, aber gerade sie zitiert A. nicht! Alle übrigen Stellen sind durchaus einwandfrei und nach den voraus-

gegangenen Erörterungen ist auch an jener Stelle ein Mißverständnis wohl ausgeschlossen. Hier aber wäre, wie ich gern einräume, der Ausdruck Objekt statt Mittel vorsichtiger. A. aber hat alle meine Ausführungen über das Nutzen- und Kostenvergleichen überhaupt nicht verstanden, den Soziologen interessieren ja auch solche innerwirtschaftlichen Vorgänge nicht.

6. Noch schlimmer ist seine Polemik hinsichtlich meines Widerspruchs gegen die bisher beliebte Kennzeichnung der Preise als »Austauschverhältnisse«. Denn hier gibt er wiederum durch Weglassung von Anführungszeichen und Herausreißung von Satzteilen aus dem Zusammenhang meine Gedanken ganz unrichtig wieder. Ich bekämpfe zunächst die Ansicht von Bendixen, daß gar kein Austauschverhältnis zwischen Geld und anderen Gütern bestände, sondern es nur Austauschverhältnisse zwischen den Gütern selbst gäbe. A. läßt unglaublicherweise den letzten Satz weg, so daß es so aussieht als ob ich an jener Stelle schon die Auffassung ablehne, daß es ein Austauschverhältnis zwischen dem Gelde und den Gütern gäbe. Im folgenden Zitat läßt er dann die Anführungszeichen bei Austauschverhältnissen weg und in dem letzten fügt er zwei Zitate aus ganz verschiedenen Sätzen zusammen und reißt sie so aus dem wirklichen Zusammenhang, daß ihr Sinn ganz unklar wird. Und dann kommt der triumphierende Schlußsatz: »Und dabei gibt es noch Fachmänner in Deutschland, die L. ernst nehmen!« Nun, der Herausgeber dieser Zeitschrift, Prof. Jaffé, hat in seiner Besprechung (Bd. 44 S. 1) gezeigt, daß er meine Ideen sehr ernst nimmt und damit, daß er diese Behauptung A.s stehen ließ, daß er ihn nicht ernst nimmt. Das will ich daher auch nicht tun, wollte aber doch die ganze »schülerhafte« Art der Kritik und ihr Arbeiten mit entstellten und aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten hier niedriger hängen.

Was ich an jener Stelle hinsichtlich der »Austauschverhältnisse« meine, ist für den, der sich ein wenig in den ganzen Charakter meiner Wirtschaftstheorie vertieft hat, klar. Es trägt aber vielleicht etwas dazu bei, das verbreitete Unverständnis gegenüber meiner psychischen Wirtschaftsauffassung zu beseitigen, wenn ich es noch einmal in aller Kürze auseinandersetze. Zuerst bekämpfe ich die Anschauung, daß es Austauschverhältnisse zwischen den Gütern gäbe. Allenfalls kann man die Preise als »Austauschverhältnisse« zwischen dem Geld und den Gütern bezeichnen. Aber erklären kann man mit dieser Auffassung und diesen Worten überhaupt nichts. »Es gibt« — heißt es in den Sätzen, die A. natürlich ausgelassen hat — »in der Wirtschaftswissenschaft überhaupt keine Beziehungen zwischen den Dingen, sondern nur Beziehungen der Dinge zu den Menschen, und daher gibt es kein Austauschverhältnis zwischen Geld und Gütern, sondern nur »Schätzungsverhältnisse, wenn man so sagen will, individuelle Beziehungen jedes einzelnen zu den Gütern einerseits und dem Gelde andererseits. Und diese Beziehungen, die eben in Nutzen- und Kostenvergleichungen bestehen, führen zu wirtschaftlichen Beziehungen der Menschen, und daraus bilden sich in dem allgemeinen

Tauschmittel die Preise.« Diese Sätze zitiert A. natürlich nicht, weil sie in seine Verteidigung der bisherigen Theorien und in die Bekämpfung der meinigen nicht passen. Sie erklären aber, ohne daß ich noch weitere Worte mache, meinen Standpunkt und es stände um die Wirtschaftstheorie besser, wenn man sie berücksichtigte.

Auf A.s Kritik meiner praktischen Vorschläge einzugehen, lohnt sich um so weniger, als A. auch da im Interesse der guten Sache es mit der Wahrheit nicht genau nimmt. So ist es unwahr, daß ich vorschlage, der Staat solle sich »seines Goldbestandes völlig entledigen«, denn wo ich positive Vorschläge mache, spreche ich ausdrücklich immer nur von einem Teil unseres Goldbestandes. So töricht ist wohl auch niemand, wie A. es darstellt, zu verkennen, daß ein Goldschatz besser sei als keiner. Aber selbst wenn »dessen Besitz allein schon von, wenn auch unmeßbarem, in Zahlen unausdrückbarem Vorteil« wäre, könnte doch die Frage aufgeworfen werden, ob er oder ein großer Teil davon nicht nützlicher in anderer Weise benutzt worden wäre, etwa als Unterlage für Kredite im Auslande u. dgl. Das habe ich erörtert und die Zahl derjenigen, die mit mir der Meinung sind, daß unser Besitz in ausländischen Effekten, der jetzt zu einem großen Teil verschleudert wurde, und ein Teil unseres Goldbestandes zu Beginn des Krieges besser in jenem Sinne hätte verwendet werden können, ist stark im Wachsen.

Auf A.s Stellungnahme zu meiner allgemeinen Wirtschaftstheorie in dieser Kritik will ich nicht näher eingehen. Sie besteht einfach in der Behauptung, daß an meiner Theorie nichts neu und meine Kritik der bisherigen Lehren falsch sei. Meine Theorie sei im wesentlichen nichts anderes, als eine einseitige Uebertreibung (!) und Verzerrung, die Banalisierung und Verballhornung des Grundgedankens der subjektiven Wertlehre oder Grenznutzentheorie . . . .« usw. Der gute Mann ahnt in seinem Unverständnis und der typischen Weltfremdheit des Grenznutzlers natürlich nicht, wie lächerlich er sich mit derartigen Behauptungen bei allen denen macht, die meine Theorie verstanden haben. —

II.

Die zweite Kritik, mein Buch: Die Geldvermehrung betreffend, hält sich von persönlichen Verdächtigungen ziemlich frei, aber in der apodiktischen Bestreitung des von mir als neu bezeichneten, ohne die geringsten Beweise zu geben, ist A., wohl durch mein Schweigen ermutigt, noch kühner geworden. Es ist einfach nicht wahr, daß die Vorstellung von dem Zusammenhang der Preise »so alt ist wie die Nationalökonomie überhaupt«. Wie wäre es sonst erklärlich, daß die berühmte österreichische Preistheorie, wie sie von Menger und Böhm-Bawerk entwickelt ist, nicht das geringste davon wüßte, daß A.s Lehrer Philippovich »zusammenhängende Preise« nur bei »produktionsverwandten Gütern« kennt, und noch neuestens — man sollte das allerdings kaum für möglich halten —

der A. geistesverwandte Kritiker Esslen mich hochmütig belehrt, daß die Preise der Güter zusammenhängen, weil sie mit denselben Produktionsmitteln hergestellt sind!!

Ebenso falsch ist die Behauptung, der Gedanke der Giroinflation sei schon früher vertreten worden und dafür ausnahmsweise einmal eine Quelle, nämlich das Lehrbuch von Philippovich nennt, allerdings ohne nähere Angabe. Ich habe nichts darin gefunden, es wäre aber interessant zu wissen, in welchen Satz desselben A. gern seine Behauptung hineininterpretieren möchte.

Sehr charakteristisch für A.s Art, die Probleme zu verdrehen, um polemisieren zu können, ist auch folgende Bemerkung: »Was soll es überhaupt heißen, daß man »im Inlande mit inländischem Geld weniger kaufen kann als im Auslande mit ausländischem? Eine solche Behauptung hat doch nur einen Sinn, wenn man ein bestimmtes Wertverhältnis zwischen dem inländischen und ausländischen Geld — also das, was man erklären will — schon voraussetzt. Dies ist also wirklich eine ‚unsäglich naive' Auffassung«. Für jeden, der etwas theoretisches Verständnis hat, ist klar, daß Veränderungen in den Wertverhältnissen zu erklären sind und dazu ist natürlich ein früheres Wertverhältnis vorauszusetzen. Es ist doch nicht das erste Zustandekommen, die Existenz eines Wertverhältnisses zwischen in- und ausländischem Gelde zu erklären! Man muß sich fragen: hat A. das wirklich nicht erkannt, so mag er Soziologie treiben, soll aber die Hände von der ökonomischen Theorie und insbesondere von der Kritik solcher lassen. Hat er es aber erkannt und verdreht nur das Problem, um meine Arbeit herabzusetzen, so erübrigen sich auch hier weitere Bemerkungen.

Mangel an Verständnis für ökonomische Erscheinungen zeigt übrigens A. in dieser Besprechung noch in zwei Bemerkungen, die ich nur zitiere, weil ein Kommentar überflüssig ist: »Naiv ist auch der Satz (von mir — behauptet A.), daß wir, so lange die Mark im Auslande so wenig gilt, den Import sehr teuer bezahlen müssen, d. h. sehr viel Produkte unserer Arbeit dafür geben müssen. Produkte unserer Arbeit müssen wir immer (ist das ein Einwand?) und in jedem Fall gleich viel für den Import geben«! Daß das Ausland jetzt bei uns fabelhaft billig kaufen kann, davon hat, scheint es, der in seiner wirklichkeitsfremden Grenznutzenlehre lebende A. noch nichts gehört. Ebenso findet er meine Behauptung seltsam, daß »das Gold wegen seiner Seltenheit praktisch wenig verwendbar ist . . .« und ähnliche. Daß das Gold wegen seiner technischen Eigenschaften für viele Dinge verwendbar wäre, zu denen es nur wegen seiner Seltenheit praktisch nicht verwendet wird, scheint dieser große Kritiker nicht zu verstehen. Es wird dabei wieder einmal die übliche Verwechslung von Wirtschaft und Technik mitspielen, die A. mit so großem Aufwand an persönlichen Angriffen wegzudisputieren sucht.

Durchaus unzutreffend ist hier auch A.s Behauptung, ich bliebe die Antwort auf das Wichtigste schuldig, wie der Staat Preis-

ermäßigungen nach dem Kriege herbeiführen könne, und sage nur: zur direkten Ermäßigung der Preise nach dem Kriege kann der Staat nicht sehr viel tun. A. hat hier das Pech, eine Seite, auf der dieser Satz stehen soll (S. 178, in Wahrheit steht er S. 157) zu zitieren, auf der, wie auf den früheren, die Mittel, zu Preisermäßigungen zu gelangen, eingehend erörtert sind! Läßt das nicht tief blicken?

III.

Den Höhepunkt der Verletzung der Pflichten eines gewissenhaften Kritikers bildet A.s dritte Besprechung, die meiner »Grundsätze« Bd. I. Von einer klaren Darstellung meiner Lehre ist keine Rede. A. trägt auch hier nur die Gedanken des typischen Grenznutzlers, der an dem Wertbegriff hängt, in meine Theorie hinein und behauptet dann, daß sie nur eine »Verballhornung der Grenznutzenlehre« sei. So ignoriert er z. B. die von mir als neu bezeichneten grundlegenden Ausführungen über die Schätzung von Arbeitsmühe und Gütermengen als Kosten einfach deswegen, weil sie in den Kram der bisherigen Wertlehre nicht passen, er sie aber weder als »nicht neu« noch als falsch bezeichnen kann. Führte er sie sachgemäß vor, so würde der Leser verstehen, weshalb der Wertbegriff eine falsche Synthese von Nutzen und Kosten ist, und es wäre A. unmöglich, die Grenznutzenlehre zu verteidigen.

1. A. reißt hier wieder drei Seiten lang verschiedene Redewendungen von mir aus dem Zusammenhang und behauptet dann, daß ich »die Begriffe wechsle«. Dabei unterschlägt er aber mindestens dreimal, daß die von ihm zitierten Ausdrücke von mir in der Polemik gegen andere, die sie verwendeten, gebraucht wurden (so insbesondere gegen Gottl, dann auch gegen Voigt und Heyn), S. 415 ff. Die zugrundeliegende Auffassung A.s: »Das Aufwenden von Mitteln setzt gerade ihr Gegebensein voraus«, ist ein typischer Ausfluß der materialistischen-quantitativen Auffassung der Wirtschaft, die A. nicht wahr haben will, von der er sich aber, um die Grenznutzenlehre zu retten, keinen Augenblick befreien kann. Bei der psychischen Auffassung ist diese Behauptung zweifellos nicht richtig; denn der Umfang, in dem Arbeitsmühe aufgewendet wird, ist nicht von vornherein gegeben. Um das zu verschleiern, läßt A. gleich bei dem ersten Zitat (S. 415 oben) nach »Kosten« den Passus: »in letzter Linie Arbeitsmühe, die nicht gegeben ist« einfach fort! Und dabei wagt er die Behauptung: »Einen so plumpen Täuschungsversuch sollte man doch selbst L. nicht zumuten müssen.« Wo die plumpen Täuschungsversuche vorliegen, ist allein nach diesem einen Beispiel nicht zweifelhaft. (Aehnlich bei dem Zitat von S. 254 meines Buches.) Die ganze Gegenüberstellung von quantitativ gegebenen Gütermengen als Kosten und nicht gegebener Arbeitsmühe, die beide »als Kosten aufgewendet« werden, ist bei mir völlig einwandfrei und kann gar nicht mißver-

standen werden. A.s seitenlange Polemik zu diesem Punkte ist völlig an den Haaren herbeigezogen.

2. Bei dieser Gelegenheit leistet A., um mir etwas anzuhängen, sich noch eine andere böse Verdrehung, indem er mir vorwirft, daß ich »an Stelle des Wortes Güter das Wort Genußgüter eingeschmuggelt hätte«. Hier unterschlägt A. dem Leser, daß ich ganz ausdrücklich und ohne daß bei noch so oberflächlicher Lektüre der geringste Zweifel möglich wäre, beide Fälle behandle, sowohl das Ausgehen von gegebenen Genußgütern als auch von Kostengütern. Daß die Grenznutzenlehre ersteres bei ihrer Wertbestimmung durch den Grenznutzen zugrunde legt, wagt auch A. nicht zu bestreiten, und meinem Hinweis, daß das sogar schon im Sinne der materialistischen Auffassung die wirtschaftliche Aufgabe verkenne, kann er sich nur durch Wortklaubereien entziehen, auf die es überflüssig ist, zu erwidern. Den anderen Fall, das Ausgehen von einer gegebenen Menge von Gütern entfernterer Ordnung und ihre Schätzung als Kosten habe ich dann sehr eingehend, und zwar zum ersten Male erörtert und dabei auch immer betont, daß die primäre wirtschaftliche Aufgabe, wie sie z. B. bei jedem Akkordarbeiter vorliegt, der eine psychische Nutzen- und Kostenvergleichung macht, von Arbeitsmühe ausgeht, die nach steigenden Kosten geschätzt wird. Auch habe ich keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Voraussetzung einer gegebenen Menge von Kostengütern, obwohl sie das wirtschaftliche Problem sehr vereinfacht, doch bei der Erklärung des Tauschverkehrs nicht zugrunde gelegt werden darf. Denn den Umfang des Angebots zu erklären, die eine Aufgabe der Preistheorie, bedeutet, davon auszugehen, daß nicht eine bestimmte Kostengütermenge schon vorhanden ist. Auch die Behauptung A.s: »Er selbst kann aber bei seiner Lehre von der ‚Schätzung' nirgends von einer gegebenen Menge absehen, weil man davon überhaupt nicht absehen kann, ohne die Basis für eine Schätzung zu verlieren«, ist nur vom Standpunkt seiner, das ist eben der typischen hergebrachten materialistischen Auffassung aus gesehen, deren Gegensatz zu meiner psychischen Auffassung der Kosten hier wieder deutlich zutage tritt. Meine eingehenden Ausführungen darüber (besonders S. 390 ff., 465 ff. und 496 ff.) ignoriert A. vollständig.

3. Unter diesen Umständen ist es auch erklärlich, daß A. sich von dem Vorwurf, »daß auch für ihn die materialistische Auffassung der Wirtschaft Dogma sei«, durch den Hinweis glaubt befreien zu können, daß er »doch den Begriff der Wirtschaft in der theoretischen Nationalökonomie überhaupt ablehne«. Ganz abgesehen davon, daß diese Ablehnung für jemand, der wirklich ökonomische Theorie treiben will, einfach lächerlich ist, dürfte wohl jetzt klar sein, daß er allein schon mit seiner Vertretung des Gedankens der Wertbestimmung durch den Grenznutzen, die eine gegebene Gütermenge voraussetzt, sich durchaus im Banne der materialistisch-quantitativen Auffassung befindet. —

4. Das Verfahren A.s ist bei seiner Kritik immer das gleiche. Einige gelegentliche Inkorrektheiten des Ausdrucks beutet er aus in einer Weise, die nicht nur dem Grundsatz des benigne interpretare ins Gesicht schlägt — dies verlange ich gar nicht —, sondern die bessere Formulierungen glatt unterschlägt, nur um polemisieren zu können. Um nur ein Beispiel statt vieler zu geben — eigentlich laufen beinahe alle seiner Einwände auf das gleiche unschöne Verfahren hinaus — er zitiert eine Stelle, wo ich sage: wirtschaften sei eine besondere Art von Erwägungen unabhängig von ihrem Objekt (richtiger natürlich von der Art ihres Objekts), unterschlägt aber, daß ich das später ganz genau erläutere und an zahllosen Stellen korrekt formuliere, so daß selbst der jüngste Student über das, was ich meine, nicht im Zweifel sein kann. Er aber polemisiert nicht nur lange gegen den Unsinn, daß es Erwägungen ohne Objekt gäbe, was ich natürlich auch nie vertreten habe, sondern unterlegt mir auch (S. 373): ich bezeichne wirtschaften als »Erwägungen über eine besondere Art von Objekten (Lust- und Unlustgefühlen)«. Eine solche Bezeichnung ist mir niemals eingefallen, sie widerspricht meiner Ausdrucksweise vollkommen. Amonn erfindet sie, braucht hier absichtlich den Ausdruck Objekte, um Widersprüche in meiner Auffassung des Wirtschaftlichen zu konstruieren. Wie er dabei die verschiedenen Wendungen, die ich gebrauche, um nach der ganz scharf gegebenen Definition die Sache anschaulich zu machen, philologisch zerpflückt, das möge man bei ihm selber nachlesen. Alles das, um den Unterschied meiner Auffassung gegenüber den bisherigen, die ich in allen ihren wesentlichen Richtungen vorgeführt habe, zu verschleiern. Und schließlich (S. 382) empfindet er doch selbst »den Anschein, daß es sich hier im ganzen nur um kleine Ungenauigkeiten und Differenzen in den Ausdrücken handelt« und wendet sich dann einer sachlichen Erörterung der psychischen Grundlagen zu, auf die ich gleich zu sprechen komme.

Nun gebe ich gelegentliche Ungenauigkeiten des Ausdrucks selbstverständlich durchaus zu, bin dankbar, wenn ich darauf aufmerksam gemacht werde und werde bestrebt sein, sie in Zukunft auszumerzen. Das ändert aber nichts daran, daß fast die ganze Kritik A.s darauf beruht, verschiedene Formulierungen, auch wenn sie gar keinen Widerspruch enthalten, aus dem Zusammenhang zu reißen, in massenhaften so geschaffenen »Zitaten« den Anschein großer Akribie zu erwecken, dabei aber die entscheidenden Gedanken und gerade das, was ich als neu bezeichne, unter den Tisch fallen zu lassen und dem Leser vorzuenthalten. Auch bestreitet er, auf die »in Deutschland herrschende Unkenntnis der ökonomischen Theorie« bauend, schlankweg meine Einwendungen gegen die bisherigen Theorien, ohne sich an meine zahllosen Zitate irgendwie zu kehren.

5. Auch bei der Erörterung der psychischen Vorgänge in der Konsumwirtschaft, die den größten Teil seiner Kritik ausmacht, gibt A. einige vielleicht nicht ganz korrekte Wendungen willkürlich herausgreifend, jedenfalls den klaren Sinn meiner Ausführungen

absichtlich ignorierend und damit die Pflichten einer anständigen Kritik verletzend, meine Ausführungen ganz entstellt wieder. Wie sehr anzunehmen ist, daß er dabei »mit bewußten Unwahrheiten und Fälschungen, Entstellungen und Unterstellungen arbeitet«, kann man aus seiner Polemik S. 384 ersehen. Da heißt es: »Er ist genötigt, anzunehmen, daß man ein Lustgefühl (einen Nutzen) auch ,als Unlustgefühl empfinden' und ein Unlustgefühl (Kosten) ,oft in einem Lustgefühl ausdrücken kann' (wodurch dann natürlich der ganze Gegensatz, der grundlegend sein soll, faktisch doch wieder aufgehoben wird.)« Natürlich habe ich nie einen derartigen Unsinn behauptet. A. läßt nach seiner bewährten Methode ganz einfach das Wort »erstrebtes« weg! Der Satz lautet (S. 398): »Jedes erstrebte Lustgefühl bedeutet, bis es befriedigt ist, einen Mangel, ein Unlustgefühl.« »Soweit sollte die Verdrehung der Tatsachen doch nicht gehen, denn da verfehlt sie ihren Zweck!« Selbstverständlich ist der erzielte Nutzen immer ein Lustgefühl, die Kostenvorstellung immer ein Unlustgefühl. Dann wird der Satz S. 296 zitiert: »Jedes erstrebte Lustgefühl wird als ein Mangel, als ein Unlustgefühl empfunden« und hier wird nun »als ein Mangel« in seinem Zitat einfach weggelassen! Warum wohl? Weil A. sonst mit noch weniger Berechtigung polemisieren könnte. Hiergegen sagt er nur: »Das erstrebte Lustgefühl wird überhaupt nicht empfunden, sondern man hat nur aus Erfahrung eine mehr oder minder klare Vorstellung davon«, was ganz mit meiner Auffassung übereinstimmt, von A. aber im folgenden übersehen wird (s. unten).

Wo ich davon spreche, daß man »Kosten oft in einem Lustgefühl ausdrücken kann«, handelt es sich um den Fall, daß ein Genußgut als Kosten aufgewendet wird. Das ganze dient der Erörterung, daß man nur Lustgefühle mit Lustgefühlen, Unlustgefühle mit Unlustgefühlen vergleichen kann. Das unterschlägt natürlich A. seinen Lesern, greift auch aus den viel eingehenderen Ausführungen eine vielleicht nicht ganz glückliche Wendung aus dem Zusammenhang heraus, polemisiert dann gegen das künstlich geschaffene Zerrbild meiner Ansicht und hat dabei noch die Unverfrorenheit, mir Verfälschung, Verdrehungen, Verkehrung ins Gegenteil u. dgl. vorzuwerfen.

6. A.s ganze Besprechung ist der Tendenz gewidmet, den Gegensatz zwischen der technisch-materialistischen Betrachtungsweise, wie sie auch von der Grenznutzenlehre trotz ihres subjektivistischen Ausgangspunktes bei allen wichtigeren Theorien und in ihrem ganzen System noch vertreten wird, und meiner psychischen, abstrakteren Betrachtungsweise zu verwischen. Daher behauptet er, der Gegensatz zwischen »Schätzungsbegriff«, in dem ich die Lust- oder Unlustempfindungen zusammenfasse, und »Quantitätsbegriff« sei unklar. Ein Beispiel für die Art seiner Polemik bietet der Satz (S. 381): »Manchmal setzt er ihn gleich ,psychischer Begriff', was vielleicht heißen soll ,psychologischer Begriff' [2]), ein andermal im Gegensatz (!!)

[2]) Ich gebrauche den Ausdruck, weil psychologisch heißen könnte: im Sinne der Psychologie, was ich vermeiden wollte.

zu ,Quantitätsbegriff' — es soll vielleicht heißen ,Rechnungsbegriff'; denn eine Schätzung steht zwar zu einer Rechnung, aber nicht zu einer Quantität im Gegensatz, da (! das ist gar kein Beweis !) natürlich auch Quantitäten geschätzt werden können!« Die rabulistische Formulierung sucht dem Leser vorzutäuschen, als ob ich die Begriffe nicht konsequent verwendete, aber in Wahrheit ist die rein quantitative, zahlenmäßige Betrachtung von Gütermengen oder Arbeitsstunden durchaus klar unterschieden von der »Schätzung« solcher, ihrer Empfindung als Lust- oder Unlustgefühle. Das weiß auch A. natürlich ganz wohl, aber es gilt eben die österreichische Theorie zu retten. Ich selbst betone ja hundertmal, daß auch Güterquantitäten geschätzt werden, als Nutzen und als Kosten, erläutere ausführlich die verschiedenen Arten der Schätzung, worauf A. und Esslen, weil diese Dinge neu sind und die Irrtümer der Grenznutzenlehre mit ihrem Wertbegriff deutlich dabei zutage treten, gar nicht eingehen. Es ist klar, daß ein Unterschied besteht zwischen der quantitativen, zahlenmäßigen Betrachtung der Güter, die bei den Geldausdrücken möglich ist, wie sie die bisherige Theorie, die ich deswegen die materialistisch-quantitative nenne, aber auch sonst verwendet — Preise und Einkommen sind Gütermengen [3]) — und der Schätzung von Sachgütern oder Leistungen, die wieder als Nutzen- oder als Kostenschätzung möglich ist. Wenn A. statt Quantitätsbegriff sagen will: Rechnungsbegriff, so trägt er eben wieder nur seine Anschauungen in meine Lehre hinein. Er weiß sehr wohl, daß ich den Ausdruck rechnen auch für das psychische Nutzen- und Kostenvergleichen verwende. Allerdings gebe ich zu, daß es vorsichtiger gewesen wäre, wenn ich nicht gelegentlich von einer psychischen Kosten**rechnung** im Gegensatz zur quantitativen, sondern von Kosten**vergleichung** gesprochen hätte, und ich werde den Ausdruck künftig vermeiden.

7. Einigermaßen sachgemäß erörtert A. allein die Frage, wie das Nutzen- und Kostenvergleichen stattfindet, also die psychischen Vorgänge in der Konsumwirtschaft. Ich habe offen zugestanden, daß ich diese Dinge nur nebenbei behandelt habe, weil es sich für meine Aufgabe, die Erklärung der Tauschverkehrsvorgänge, dabei nur um Vorarbeiten handelte. Es würde sich auch an meiner Lösung jener, dem Ausgleich der Grenzerträge als Grundlage der Preis- und Einkommensbildung, nichts ändern, selbst wenn nachgewiesen werden könnte, daß der Grenzertragsgedanke in der Konsumwirtschaft keine Rolle spiele. A. versucht auch diesen Nachweis, zeigt aber damit nur, wie sehr der Grenznutzler das Beobachten zugunsten seiner willkürlichen Konstruktionen verlernt hat. Und auch dann

[3]) Wenn Philippovich hinzusetzt: »oder deren Wert«, so ist auch das noch keine psychische Betrachtungsweise. Denn diese Wertbestimmung nach dem Grenznutzen ist eben falsch, eine Vermischung des von mir herausgearbeiteten Unterschiedes von psychischer Nutzen — und ebensolcher Kostenschätzung. Meine eingehenden Auseinandersetzungen darüber **darf** eine sachliche Kritik nicht übergehen, wie das Amonn und Eßlen tun.

ist ihm eine Polemik nur möglich, indem er auch hier meine Ausführungen in entscheidenden Punkten entstellt.

Er tut nämlich so, als ob der Konsumertrag etwas Selbständiges neben Nutzen und Kosten sei, während ich immer betone, daß er nur bei der Vergleichung von Lust- und Unlustgefühlen und mit ihnen empfunden wird, daß er nur ein Name für das Verhältnis von Nutzen und Kosten ist. A. behauptet dazu (S. 396 a. a. O.): »Verhältnisse kann man nicht empfinden, sondern nur errechnen.« Mit jemand, der einen derartigen Mangel an Beobachtungsgabe aufweist, lohnt es sich kaum, zu diskutieren. Manche Vertreter der bisherigen Theorien sind eben so in die zahlenmäßige, quantitative Betrachtungsweise der Geldrechnung verrannt, daß vier Kritiker der Reihe nach erklärt haben, daß sie sich einen Ueberschuß nicht anders als zahlenmäßig vorstellen können. A. ist nun der fünfte im Bunde, aber er übertrumpft sie noch, indem er das nicht nur für Ueberschüsse, sondern noch viel allgemeiner für »Verhältnisse« behauptet. Ein so einfacher Satz, wie: von zwei Uebeln das kleinere wählen, sollte ihn eigentlich schon eines besseren belehren, ebenso das aus der Physiologie bekannte Abschätzen verschiedener Druckempfindungen und ähnliches, wo ich ganz genau verschiedene Intensitätsverhältnisse empfinde. Auch ignoriert A. bei Erörterung dieser Fragen meinen mehrfachen Hinweis, daß es sich beim Wirtschaften in der Regel gar nicht um wirklich empfundene, sondern nur um erfahrungsgemäße, vorgestellte Bedürfnisse handelt. Daher ist die Behauptung auch durchaus falsch, daß »ich das Bedürfnis von der Stärke 5 gar nicht empfinden kann, bevor ich nicht das von der Stärke 7 und 8 in diesem Stärkegrad befriedigt habe«.

8. Der einzige Punkt in seiner ganzen Kritik, in dem A. recht hat, betrifft die Behauptung, man empfinde ein Bedürfnis doppelt oder dreimal so stark wie ein anderes. Eine zahlenmäßige Größe dafür gibt es in der Tat nicht. Das ist aber ein Lapsus, den ich schon im II. Bande richtiggestellt habe, und der meine Theorie selbst natürlich nicht im geringsten beeinflußt. Trotz aller Polemik gegen den Ertragsbegriff bleibt doch richtig, daß für die Kostenaufwendungen in der Konsumwirtschaft ebenso wie im Tauschverkehr, wo man sie Angebot nennt, der Ertrag, das Verhältnis von Nutzen und Kosten, der entscheidende Faktor und das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge die richtige theoretische Formulierung ist, ohne das vor allem auch keine Erklärung der Preisbildung möglich ist. »Trotzdem er sich bei Behandlung dieses Problems dreht und wendet wie ein Wurm« (um ein Beispiel für den geschmackvollen Stil A.s zu geben, aus dem doch nur die Gehässigkeit spricht), kommt er doch nicht darum herum, daß es nicht auf die absoluten Nutzen, Genüsse, sondern auf das Verhältnis von Nutzen und Kosten, das ich eben Ertrag nenne, ankommt. Das muß A. schließlich auch selbst zugeben. Und daher ist es falsch, wenn er behauptet: »Es ergibt sich also, daß an Stelle des L.schen Gesetzes

des Ausgleichs der Grenzerträge wieder das bekannte alte Gesetz des Ausgleichs der Genznutzen tritt, wie es Gossen begründet und die neuere Grenznutzenlehre verwertet hat.« Auch ist damit wieder eine Irreführung des Lesers beabsichtigt, denn dieses »bekannte alte Gesetz« findet sich in keinem Lehrbuch auch nur erwähnt und es verwertet, d. h. irgendwelche wirtschaftliche Erscheinungen damit erklärt, hat erst recht niemand. Das ist auch gar nicht möglich. Denn der Grenznutzenlehre mit ihrem Wertbegriff fehlt die Gegenüberstellung von Nutzen und Kosten (deshalb betone ich immer, daß der Grenznutzen eine falsche Synthese beider ist, was die blind auf jene Lehre eingeschworenen Nachbeter immer noch nicht verstehen) und damit die Anwendung des Ausgleichsgedankens, der eben die Verteilung der Kosten auf die verschiedenen Bedürfnisse erklärt. Es ist daher absolut unwahr, wenn A. behauptet (S. 405), daß »das Gesetz vom Ausgleich der Grenznutzen gerade der Haupt- und Grundgedanke der ganzen Grenznutzentheorie ist,« ein Gedanke, der von ihren Hauptvertretern Menger, Böhm-Bawerk, Wieser überhaupt nicht erwähnt und auch in keinem Lehrbuche vorgetragen wird! Man sieht also auch hier wieder, wer die bisherigen Lehren »systematisch verfälscht und entstellt«. Den Urheber jenes Gedankens, Gossen, habe ich gebührend gewürdigt. Aber erst umgestaltet zum Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge konnte es für die Probleme der Wirtschaftstheorie wirklich »verwertet«, d. h. auf den Tauschverkehr angewendet werden und das ist vor mir noch nicht einmal versucht worden.

9. Ebenso falsch wie seine Darstellung meiner Lehre einerseits, dessen, was bisher gelehrt wurde andererseits, ist schließlich A.s Wiedergabe dessen, was ich über die bisherigen Lehren ausführe. So sucht er bei mir mit allen Mitteln eine falsche Darstellung der Grenznutzenlehre nachzuweisen, zeigt aber dabei nur seine notorische Literaturunkenntnis und unterschlägt, wiederum in der bekannten Weise, klare Ausführungen meinerseits. Schon die Behauptung S. 403, »daß L. in seiner Polemik gegen die Grenznutzenlehre nirgends« (von A. unterstrichen) »auf die Quelle zurückgeht«!, wirkt in ihrer Unverfrorenheit erheiternd. A. rechnet natürlich damit, daß der Leser nicht feststellt, daß ich Menger, Böhm-Bawerk, Philippovich, Wieser dutzende Male zitiere. Als strikter Grenznutzler glaubt er, daß der »Wert« der Gesamtmenge eines Genußgutes durch den Nutzen der letzten Einheit bestimmt werde, daß also der »Wert« von 5 Pferden gleich dem 5fachen des letzten Pferdes sei. Es ist zwar fast schon zu dumm, über solche Hirngspinste noch Worte zu verlieren, aber da es — leider auch in Deutschland — noch Leute gibt, die diese Lehre »ernst nehmen«, sei das nötigste zur Erwiderung gesagt, da es den Charakter von A.s Kritik beleuchtet und zugleich auch eine gewisse Komik enthüllt. A. weiß nicht, daß es Grenznutzler gibt, die diese Wertbestimmung nicht mitmachen und nur von dem Nutzen jedes einzelnen Gutes aus einem Vorrat

sprechen wollen, wodurch allerdings, wie ich näher ausgeführt habe, der Grenznutzenbegriff überflüssig wird. Ich behandle beide Auffassungen, wovon sich jeder z. B. S. 255 überzeugen kann. Aber A. behauptet frischweg, daß »ich den Grundgedanken der Grenznutzentheorie in ihr gerades Gegenteil verkehre« [4])!

Amüsant dabei ist, daß mir Esslen, ein ebenso leichtfertiger Kritiker wie A., gerade umgekehrt vorwirft, daß ich die Auffassung derjenigen Grenznutzler nicht berücksichtige, die mit dem Grenznutzen nicht den Wert der ganzen Gütermenge bestimmen wollen! Ein weiterer Kommentar zu diesen beiden Leistungen ist überflüssig.

10. Ebenso ist es eine glatte Unwahrheit — jeder kann sich leicht davon überzeugen —, daß ich als Zurechnungslehre »genau das Gegenteil ausgebe, was ihre Begründer darunter verstanden haben,« daß ich sie »systematisch verfälsche«. A. vermag nicht den Schatten eines Beweises dafür zu liefern, versucht ihn aber auch gar nicht; denn seine Erläuterung sagt genau das, was ich auch ausgeführt habe. Er unterschlägt aber bei seinen nach der A.schen Methode zurechtgestutzten Zitaten, daß ich auch die Frage erörtere, an der keine Anwendung des Zurechnungsgedankens vorbeigehen kann, ob nicht die wirtschaftliche Zurechnung nur auf Grund der technischen Verursachung gedacht werden kann. Sicher ist, daß nur auf Grund des bis in die neueste Zeit als Axiom festgehaltenen Parallelismus des Kausalzusammenhangs der Erzielung von Gelderträgen mit der von Produkten (s. Böhm-Bawerk, Lexis u. a.) der Gedanke einer »Wertzurechnung« überhaupt aufkommen konnte. Das habe ich in den »Grundsätzen« eingehend auseinandergesetzt, A. aber ignoriert es, weil er sonst den fundamentalen Unterschied meines ganzen theoretischen Systems gegenüber den bisherigen zugeben müßte. Man lese übrigens einmal den in demselben Heft befindlichen Aufsatz von K. Landauer, der sich mit den Subtilitäten der Grenznutzenlehre auseinandersetzt oder auch den Aufsatz von A. selbst, im Archiv Bd. 39: Die Probleme der wirtschaftlichen Dynamik, um zu erkennen, welch eine Welt gerade die österreichische Theorie von der meinigen trennt.

11. Den Höhepunkt seiner kritischen Verdrehungen leistet sich A. am Schlusse (S. 413 ff.). Ich will ganz davon absehen, daß er über meinen Kapitalbegriff nur zu sagen weiß: »Also ein rein gedanklicher, in der Psyche des Menschen sich abspielender Vorgang ist es, was L. Kapital nennt« und es nach dieser verständnisvollen Wiedergabe meiner Ansicht natürlich leicht hat, zu behaupten, daß das nicht der populäre Begriff des Kapitals sei. Aber dann kommt ein persönlicher Angriff, der wegen seiner geradezu unglaublichen Verfälschung der Tatsachen niedriger gehängt werden muß. A. sagt: »Wo seine Erfindungsgabe in bezug auf Verfälschung der Originalgedanken versagt, da versucht er es mit Wortverdrehungen und

[4]) Auch von meiner Darstellung seiner Lehre behauptet er das, ohne jeden Versuch eines Beweises, und auch durchaus zu Unrecht. (S. 418 Anm.).

Sinnentstellungen.« Zum »Beweis« zitiert er folgende Stelle aus meinem Buche (S. 286), wo ich mich gegen A. Voigt wende, der, ganz nach A.schem Muster, um den Unterschied seiner bisherigen, rein materialistischen Auffassung gegenüber meiner psychischen zu verwischen, von den Nutzen- und Kostenempfindungen als von »O b j e k t e n« gesprochen hatte und gesagt hatte: »Zwar betrachtet auch L. Nutzen und Kosten als die zu vergleichenden O b j e k t e, aber diese sind nach ihm nicht Größen (?), nicht quantitativ gegebene oder bestimmte Mengen, sondern beides erst zu bestimmende psychische Objekte (!) ohne Quantität und ohne materielles Dasein«! Natürlich ist es mir nie eingefallen, von Nutzen und Kosten als Objekten zu sprechen [5]) und diese eines A. würdige Wiedergabe meiner Auffassung durch Voigt veranlaßte mich zu dem gegenüber einer solchen Spiegelfechterei wahrlich milden Protest: »Das ist direkt eine Behauptung wider besseres Wissen angesichts meiner zahlreichen Hinweise darauf, daß die Wirtschaftslehre es nicht mit Objekten, sondern mit psychischen Erwägungen zu tun hat; sie bedeutet also eine Irreführung des Lesers« und dann nach Zitierung einer ähnlichen Stelle bei Voigt sage ich: »Das Ganze bedeutet nur ein Jonglieren mit den Worten Objekt, Größen, Quantitäten bei der Wiedergabe meiner Ansicht, die Voigt natürlich ganz gut erfaßt hat, aber dem Leser möglichst unklar darzustellen sucht.« A. läßt diesen letzten Satz weg, weil sonst auch dem Leser klar würde, daß i c h ja gerade V o i g t vorwerfe, bei der Wiedergabe meiner Ansicht absichtlich irreführende und von mir in anderem Sinne gebrauchte Ausdrücke verwendet zu haben, und dann spricht A. von einem »plumpen Täuschungsversuch«, den ich an dem Leser verübt haben soll! Nein, so dumm, wie A. es tut, habe ich die Leser, einschließlich A.s, nicht gehalten, es war kein Täuschungsversuch, sondern ein W i d e r s p r u c h gegen einen Täuschungsversuch. Denn sonst wäre er allerdings so unglaublich plump, daß er nur durch denjenigen A.s allenfalls erreicht wird, der diesen Fall gegen sein Opfer auszuschlachten sucht. Welch eine Geistesverfassung aber offenbart sich in dieser Tatsachenverfälschung. Nach meinem Empfinden ist A. allein schon durch diesen einen Täuschungsversuch, hinter dem nicht das geringste wissenschaftliche Interesse steht, sondern der allein der Verläumdung dient, als Kritiker erledigt. —

12. Zum Schlusse soll einer Behauptung A.s noch eine etwas ausführlichere Widerlegung zuteil werden. Sie erfolgt, um den vielen, die mein Buch nicht gelesen haben und nicht lesen werden, mit einer kleinen Auswahl von Zitaten aus der neuesten Literatur zu zeigen, was ich materialistisch-quantitative Wirtschaftsauffassung, Verwechslung von Wirtschaft und Technik nenne, die ich, außer Gossen, allen bisherigen Nationalökonomen vorwerfe. Vielleicht das Tollste in bezug auf Unkenntnis der bisherigen theoretischen Literatur, blinder

[5]) Jetzt wird auch auf einmal klar, weshalb A. so viel Wert darauf legt, (s. oben), dem üblichen Sprachgebrauch zuwider, Lust- und Unlustgefühle als »Objekte« zu bezeichnen! Fein eingefädelt!

Verteidigung ihrer Lehren und Unverständnis für die meinigen leistet sich A. mit der Behauptung: »daß in der gesamten Literatur nirgends — ich glaube nicht, daß L. in der Lage ist, auch nur eine dahin lautende Stelle anzuführen — eine Verwechslung von Wirtschaft, wirtschaftliche Tätigkeit und Produktion, wirtschaften und produzieren stattgefunden hat, die wirtschaftlichen Erscheinungen in der Produktion, das Wirtschaften im Produzieren erblickt wurde.« Nun habe ich zwar zahllose solche Stellen in meinem Buche zitiert, aber es seien hier noch einige angeführt, nur aus den neuesten und angesehensten Schriftstellern. Das gibt für den, der selber zu denken versteht, einen herrlichen Einblick in den heutigen, nach Ansicht meiner Kritiker so vollkommenen Zustand der Wissenschaft, in der ich ja nichts Neues, sondern nur eine »Verballhornung der Grenznutzenlehre« liefere.

Wenn Böhm-Bawerk es im Anfang seines Werkes (S. 7) ohne jede weitere Erörterung als selbstverständlich erachtet, daß eine Leihbibliothek »kein Kapital im volkswirtschaftlichen Sinne« sei, weil dadurch die Menge der verfügbaren Produkte nicht vermehrt wird!; wenn Lexis (S. 143) aus demselben Grunde das von einem Mietshaus behauptet!; wenn Knapp gleich im Anfang (S. 3) ohne jede Erörterung als selbstverständlich erklärt, daß das Geld kein Tauschgut sei, denn um ein Gut zu sein, müsse es »brauchbar im Sinne der Technik sein« und das sei beim Papiergeld nicht der Fall!; wenn Schulze-Gävernitz (Wirtschaftswissenschaft? S. 6) nach längeren Erörterungen darüber Wirtschaften ausdrücklich als »Sachgüterbeschaffung« definiert und als solche stets »eine Form- oder Ortsveränderung des Stoffes«!; wenn Sombart sagt (Archiv Bd. 37): wirtschaften sei »die in unserem Bewußtsein zur Idee der Unterhaltsfürsorge sich vollziehende Zusammenfassung von Technik und Recht«!; wenn Wieser (Grundriß § 10) die »Einheit der Wirtschaft« darin erblickt, daß »der alles zusammenfassende Zusammenhang durch die Produktion begründet ist. Alle produktiven Stämme sind untereinander verwandt« usw. usw.!; wenn Esslen (Schmollers Jahrbuch 1918) — 6 Jahre nach meiner Preistheorie — in seiner Kritik mich belehrt, daß die Preise aller Güter dadurch zusammenhängen, daß sie alle auf dieselben Rohstoffe zurückgehen, für alle z. B. Kohle notwendig ist!; wenn Schumpeter (Wesen und Hauptinhalt S. 23 und 33) als Gegenstand der theoretischen Nationalökonomie »ein System zusammengehöriger Quantitäten bestimmter Güter« bezeichnet und als ihre Aufgabe, »jene Veränderungen der Quantitäten abzuleiten, die im nächsten Augenblick vor sich gehen werden«!; wenn Philippovich an den verschiedensten Stellen seines »Grundriß« es den Lesern überläßt, ob sie die Preise und Einkommen »als Gütermengen oder deren Wert« auffassen wollen!; wenn Oppenheimer (Wert und Kapitalprofit S. 18) sagt: »Das quantitative Verhältnis, in dem sich ein Produkt gegen das andere austauscht, nennen wir seinen Preis« und (S. 46): »Unter Einkommen versteht alle gute Theorie

eine reale Menge von Gütern oder Diensten, die zur Verwendung (Konsum) bestimmt sind«!; wenn Diehl (Theoret. Nationalökonomie S. 326) 9 Jahre nach meiner Schrift »Ertrag und Einkommen« meine Lehre so mißversteht, als wolle ich »die Begriffe Güter und Ertrag, weil sie nur technische und keine wirtschaftliche Bedeutung haben, ersetzen durch Produkt und Erzeugnis«! und meint: »den Ausdruck Güter nur für Produkte anzuwenden, die eine Bewertung gefunden haben, scheint mir eine unnötige Abweichung von der hergebrachten Terminologie«!, so ist mit diesen Beispielen, die natürlich verhundertfacht werden könnten, die allgemeine Verwechslung von Wirtschaft und Technik, der falsche Analogieschluß, als ob die wirtschaftlichen Erträge geradeso entstehen wie die technischen, in einer Weise nachgewiesen, daß man sich fragen muß: wie sind so bodenlos leichtfertige Behauptungen A.s möglich? Gleichzeitig ist aber für den, der meine Theorien kennt, ihr völlig anderer Charakter in einer Weise dargetan, daß sich jede Auseinandersetzung mit Tendenzkritikern vom Schlage A.s erübrigt.

Diese und tausend ähnliche Anschauungen auf Grund der hergebrachten materialistisch-quantitativen Wirtschaftsauffassung hat nun bisher niemand kritisiert und deshalb sind alle heutigen Nationalökonomen an dem Zustand der Wirtschaftstheorie mitschuldig. Der gänzlich neue Charakter meines wirtschaftlichen Systems ist daher auch schon von vielen Kritikern, die sich ein objektives Urteil bewahrt haben, anerkannt worden, und kann jetzt, nachdem das System geschlossen vorliegt, von jedem, der sich ein eigenes Urteil bilden will, nachgeprüft werden. Es wird außerdem, was ich für viel wichtiger halte, durch die neuen Ergebnisse bestätigt, zu denen ich gelangt bin, ohne all die unwirklichen Voraussetzungen und »Hilfskonstruktionen« der bisherigen Theorie nötig zu haben. —

Von diesem Standpunkt aus sei es mir, im Interesse der Förderung der ökonomischen Theorie, schließlich noch gestattet, mit ein paar Worten auf die »Erklärung« einzugehen, die die beiden Mitherausgeber Sombart und Weber (Bd. 44 S. 348) dieser Zeitschrift der Besprechung des I. Bandes meiner »Grundsätze« durch den Herausgeber im selben Hefte hinzufügen. Sie erklären, daß sie »der sog. Theorie im Rahmen der Nationalökonomie, d. h. in unserem Sinne der rationalen Begriffs-, Typen- und Systembildung . . . die denkbar größte Bedeutung beimessen«, sie seien »nur übereinstimmend Gegner schlechter Theorien und falscher Auffassungen ihres methodologischen Sinnes«. Was das letztere betrifft, so will ich hier die sog. »methodologischen« Fragen nicht wieder aufrollen, ich habe mich dazu in meinen »Grundsätzen« und in der Besprechung des von Max Weber herausgegebenen »Grundriß der Sozialökonomik in der Zeitschrift für Politik, 1917, genügend ausgesprochen. Nur das sei hier betont, daß beide Autoren typische Vertreter der heute beliebten Vermischung von Wirtschafts- und Gesellschaftslehre sind, mit der eine

theoretische Erfassung der Wirtschaft logischerweise unmöglich ist. Insbesondere Max Weber ist in den letzten Jahren ohne Zweifel immer mehr zur Soziologie übergegangen, was natürlich nicht im geringsten ein Vorwurf ist. Im Gegenteil ist auf dem Gebiete der Gesellschaftslehre vielleicht noch mehr zu leisten als auf dem der theoretischen Nationalökonomie und ich habe in der eben erwähnten Besprechung gerade zum Ausdruck gebracht, wie viel wir von der als Teil des »Grundrisses« angekündigten Soziologie aus der Feder Webers erwarten. Aber daß er die ökonomische Theorie nicht gefördert hat und sich über sie ziemlich ablehnend ausgesprochen hat, was Jaffé andeutete, bleibt bestehen, wobei er aber immer nur die bisherige Theorie zugrunde legte. Und wenn man deren Ergebnisse betrachtete, die doch immer für den Wert einer Theorie entscheidend sind, hatte er recht.

Hier soll nur auf Sombarts Stellung zur ökonomischen Theorie etwas näher eingegangen werden und zwar nur auf seine allerneuesten Aeußerungen. Zu älteren finden sich in meinen früheren Arbeiten, besonders in »Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften«, in dem Aufsatze: Zur Lehre von der Unternehmung u. a. viele kritische Bemerkungen, bei denen es S. sicherlich sehr zustatten gekommen wäre, wenn er sie berücksichtigt hätte. Denn, wie auch Jaffé bemerkt, war er mit seinen gelegentlichen Ausführungen über die »Rechenhaftigkeit« in der kapitalistischen Wirtschaft auf einem richtigen Wege und nur das mangelnde Interesse und Verständnis für systematische Theorie verhinderte ihn, zu meiner abstrakten Wirtschaftsauffassung und damit zu einem richtigen und für ihn so brauchbaren Kapitalbegriff und zu einer besseren Erkenntnis der Einkommensbildung zu kommen, und ließ ihn in der hergebrachten materialistischen Wirtschaftsauffassung mit ihrer Verkennung des wahren Kausalzusammenhanges bei der Erzielung der Gelderträge stecken bleiben.

Das braucht hier nicht näher ausgeführt zu werden, es sei nur kurz auf seine Stellung zur Geld- und Preistheorie in der zweiten Auflage seines »Modernen Kapitalismus« eingegangen. Sie ist so rückständig wie möglich. Bd. I S. 401 sagt er: »Knapp, wenn er das Geld für ein ‚Geschöpf der Rechtsordnung' hält, hat gewiß recht, aber Marx, wenn er das Geld als ‚allgemeines Warenäquivalent' definiert, ganz gewiß auch!« Nein, beide haben ganz gewiß nicht recht, und wenn man über diese Auffassungen nicht hinauskommt, kann man die ökonomischen Funktionen des Geldes und den ganzen Mechanismus der heutigen Preis- und Einkommensbildung nicht erkennen und die Marxsche Mehrwertslehre überhaupt nicht kritisieren [6]). Denn das Geld ist niemals Warenäquivalent und das eigentliche Geld im ökonomischen Sinne, in dem die Preise und Einkommen ausgedrückt werden, ist kein Geschöpf der Rechtsordnung. Es dient daher auch nicht dazu, »Tauschwerte zu messen«,

[6]) Daher fehlt auch eine solche Kritik völlig in seiner Schrift: Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrhundert!

wie mit dem Ausdruck Tauschwert überhaupt nichts zu erklären ist. Das Geld als abstrakte Rechnungseinheit und die innerwirtschaftlichen Funktionen des Geldes, wie ich sie genannt und erläutert habe, bleiben bei Sombart vollkommen unerörtert.

Entsprechend sind dann auch seine Erörterungen über »Geldwert und Preis« (S. 543 ff.), ein kurzes Kapitel von 9 Seiten, von denen 2 auf die beliebten »methodologischen« Erörterungen fallen, was die Preisgesetze sollen. Die Sombartschen »Preisgesetze« sind nun derartig, daß daraus ein merkwürdiges Licht auf den Wert seiner Erörterungen über ihren Zweck und seiner »Erklärung« zur ökonomischen Theorie fällt. Sie bleiben weit hinter dem zurück, was schon manche Neuere, Zwiedineck, Spann, ja zum Teil selbst Wieser über den Preis zu sagen wissen. »Ich stehe«, sagt Sombart, »im wesentlichen auf dem Boden der ‚klassischen' Preislehre und halte also das ‚Gesetz von Angebot und Nachfrage' sowie das ‚Produktionskostengesetz' für die besten Fassungen der Preisgesetze«! Ohne jede Erörterung nimmt er dann als selbstverständlich an, daß »im Preise eine Gleichung zwischen dem Tauschwert des Geldes und dem der Waren enthalten ist«! Da sieht man, wohin der unheilvolle Begriff des Tauschwertes führt! Wegen der hergebrachten »volkswirtschaftlichen« Betrachtungsweise erkennt Sombart nicht die so einfache und naheliegende Tatsache, daß es einen allgemeinen Tauschwert des Geldes nicht gibt, daß jeder das Geld verschieden schätzt, was eben zu seiner innerwirtschaftlichen Funktion führt; und daß, wenn es einen solchen »Tauschwert des Geldes« gäbe, er doch höchstens im Preise zum Ausdruck kommen könnte. Da aber der sog. »Tauschwert der Waren« ebenfalls der Preis ist, so besteht die Erkenntnis, die Sombart mit seiner famosen Gleichung erzielt hat, darin, daß der Preis gleich dem Preise sei!

Natürlich kann man ihm allein aus dieser Leistung keinen Vorwurf machen. Denn ein derartiges Operieren mit dem unklaren Tauschwertbegriff ist ja noch allgemein üblich. Aber wie kann, 4 Jahre nach meinem in seinem Archiv veröffentlichten Aufsatz über die Preisbildung Sombart noch behaupten, daß der Preis durch »die Produktionskosten« oder durch Angebot und Nachfrage »bestimmt« werde, wo doch die einfachste Beobachtung zeigt, daß ebenso umgekehrt der Preis die Kosten, das Angebot und die Nachfrage bestimmt! Mir scheint, daß diesen Zirkel zu lösen eine Aufgabe der Theorie und zugleich eine unendlich wichtigere ist, als zur Geschichte des modernen Kapitalismus die entlegensten Quellen heranzuziehen.

Mitten in all diesen Irrtümern und Unklarheiten über Geldwert und Preis findet sich dann der Satz (S. 547): »Wir wissen heute: eine soziale Theorie wird psychologisch begründet sein oder sie wird nicht sein. Zu den psychologisch begründeten Preistheorien gehört diejenige, nach der Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen!« Es muß natürlich heißen: ökonomische Theorie; denn die

Preistheorie gehört in die Oekonomik und nicht in die Gesellschaftslehre, was doch wohl immer noch nicht dasselbe ist. So zutreffend jener erste Satz ist, so sehr richtet doch Sombart selbst damit seine Preistheorie. Denn Angebot, Nachfrage, Kosten usw. sind bei ihm ganz im hergebrachten Sinne Gütermengen und von psychologischer Betrachtung steckt in seiner Erörterung über die »Tauschwerte« und die Preisbildung auch nicht das geringste. Es darf nach alledem wohl die Frage aufgeworfen werden, ob der Satz der »Erklärung« richtig ist, daß »wir gerade an den Problemen der theoretischen Forschung in unserer Wissenschaft regen Anteil nehmen« und ob man jemand, der solche Ideen, wie die hier kurz skizzierten, heute noch vertritt, ein Urteil über gute oder schlechte ökonomische Theorien zuerkennen kann? Das mußte einmal gesagt werden, weil auch diese theoretischen Leistungen nie kritisiert worden sind.

Robert Liefmann als nationalökonomischer Schriftsteller.

Von

ALFRED AMONN.

Ich habe in diesem »Archiv« (Bd. 44 und 46) in zwei kleineren Besprechungen und einer größeren Abhandlung die »neuen« Theorien Liefmanns einer eingehenden und — wie ohne weiteres zugestanden sein soll — strengen, ja scharfen Kritik unterzogen. Ich habe dies im Interesse der Fortentwicklung der Wissenschaft deswegen für notwendig gehalten, weil bei dem neuerwachten, aber noch ganz ungeschulten theoretischen Interesse in Deutschland und angesichts der in der Wissenschaft bisher unerhörten Reklame und Selbstanpreisung, mit der L. seine Theorien der Oeffentlichkeit vorsetzte, beim Mangel eines laut vernehmlichen Warnungssignals die Gefahr besteht, daß das neuausgerüstete Forschungsfahrzeug, ehe es noch recht flottgemacht, an einer der zahlreichen Untiefen, die seinen Ausgangspunkt umgeben, strandet. L. hat sich dadurch verletzt gefühlt, und das »Archiv« hat ihm im vorstehenden Raum gegeben, seine Einwendungen vorzubringen. Wer sie durchgeht, findet Vielerlei aber nicht viel, multa non multum. Wenn wir einige Uebersicht und Ordnung zu gewinnen suchen, ergibt sich folgendes [1].

---

[1]) Daß ich mit meiner Anschauung nicht ganz vereinzelt dastehe, beweisen u. a. insbesondere die seither erschienenen Ausführungen Franz Oppenheimers in der Zeitschrift für Politik B. XI S. 486 ff. — Wer die Entwicklung Liefmanns als national-ökonomischen Schriftstellers in den letzten Jahren aus seinen Veröffentlichungen verfolgt hat, dem wird sich schon mehrfach der Gedanke aufgedrängt haben, daß er außer an literarischem Größenwahn — er hält sich bekanntlich für einen zweiten Ricardo, ja überhaupt für den ersten, vernünftigen Nationalökonomen und sein Werk als eine »Grundlage für die ökonomische Theorie wenigstens der nächsten Jahrzehnte« — auch an Verfolgungswahn gegenüber seinen Kritikern leidet. Es wird sich deshalb auch wohl niemand von diesen verwundern, daß seine literarische Stellungnahme gegenüber meinen Kritiken, die seiner Selbsteinschätzung vielleicht den schwersten Stoß versetzt haben, von tobsuchtähnlichen An- und Ausfällen begleitet ist. Er behauptet von mir zwar ausdrücklich nur, ich reihe mich »in Bezug auf Gewissenhaftigkeit der Kritik würdig den Elster, Eßlen, Bendixen,

Ich habe gegen L. unter anderen hauptsächlich folgende Vorwürfe erhoben:

1. Daß seine theoretischen Ausführungen den »primitivsten Erfordernissen theoretischen Arbeitens« nicht entsprechen, wie vor allem dem Erfordernis der Bildung und konsequenten Festhaltung von klaren, bestimmten, eindeutigen Begriffen; daß alle seine grundlegenden Begriffe einen unklaren, unbestimmten, mehrdeutigen oder zum mindesten schillernden Charakter haben, und daß er keinen Augenblick an einer Bedeutung festhält, sondern sie in einemfort und oft ganz willkürlich wechselt (quaterniones terminorum), ja sogar offensichtlich verschiedene, selbst durch verschiedene Worte bezeichnete Begriffe füreinander gebraucht (quid pro quo). Ich habe dies im einzelnen aufgezeigt an seinem Begriff der »Wirtschaft« bzw. des »Wirtschaftens«, für den sich dem Wortlaut nach mindestens sechs, dem Sinne nach mindestens vier verschiedene Fassungen finden (vgl. Archiv Bd. 46 S. 373), ferner an seinen Begriffen von »Nutzen« und »Kosten« (vgl. a. a. O. S. 379 ff.), dann an seinem Geldbegriff und seinem Einkommensbegriff (vgl. Archiv Bd. 44., S. 848 ff.).

2. Daß seine Werke einander direkt entgegengesetzte, sich kontradiktorisch widersprechende Behauptungen enthalten, und zwar oft sogar auf ein und derselben Seite in einem Satz das genaue kontradiktorische Gegenteil von dem behauptet wird, was im vorausgehenden behauptet worden ist (nach dem Schema A ist B und A nicht B). Ich habe dies mit einer Reihe von Stellen belegt (vgl. insbesondere Archiv Bd. 44, S. 850 f).

3. Daß er viele alte, längst bekannte und gelehrte Wahrheiten als ureigene funkelnagelneue Entdeckungen ausgibt, um dadurch den Schein bahnbrechender Originalität zu erwecken, und daß er zum gleichen Zweck über die bisherigen Theorien die tollsten Behauptungen aufstellt, die annehmen lassen, daß er, was sie lehren, entweder gar nicht kennt oder absichtlich unterschlägt und vieles sogar entstellt und verfälscht, um, was er selbst behauptet, als neu ausgeben zu können. Ich habe dies u. a. insbesondere im einzelnen sehr genau aufgezeigt am Beispiel seiner Behandlung der Grenznutzentheorie, deren Grundgedanken er in sein gerades Gegenteil verkehrt, um dagegen mit billigen Gründen polemisieren zu können (vgl. insbesondere Archiv Bd. 46 S. 407 ff.).

Was hat nun L. auf diese Vorwürfe zu erwidern?

Gegen den Vorwurf des Mangels einer klaren, bestimmten und eindeutigen Begriffsbildung und des willkürlichen Bedeutungswechsels

---

Heyn an«, jedoch die Tatsache, daß er mir ein eigenes Blatt seines literarischen Schaffens widmet, zeigt deutlich, daß er mich vor allen anderen für seinen bösesten Feind hält. Ich will hier auf seine persönlichen Ausfälle gar nicht, auf seine generellen Anwürfe nur nebenbei eingehen und begnüge mich hauptsächlich zu wiederholen, was ich Liefmann als wissenschaftlichem Arbeiter vorgeworfen habe, und zu zeigen, was er diesen Vorwürfen in concreto gegenüberzustellen hat.

(quaternio terminorum) hat er im wesentlichen nur anzuführen, es handle sich dabei um »einige gelegentliche Inkorrektheiten . . ., Ungenauigkeiten des Ausdrucks . . ., einige, vielleicht nicht ganz korrekte . . ., nicht ganz glückliche Wendungen«. Leider ziehen sich aber diese »gelegentlichen Unkorrektheiten und Ungenauigkeiten des Ausdrucks und der Wendungen«, wie ich an vielen Zitaten gezeigt habe, durch die entscheidenden Abschnitte, ja durch das ganze Buch hindurch, so daß es unmöglich ist, objektiv und eindeutig festzustellen, was nun das ist, was L. mit diesen Ausdrücken und diesen Wendungen in Wirklichkeit eigentlich meint. Im einzelnen geht L. nur auf meine Beanstandung seines Geldbegriffs näher ein. (Vgl. unten).

Was seine von mir aufgezeigten verschiedenen Fassungen des Begriffs des Wirtschaftens anbelangt, so behauptet er, daß ich »viele bessere Formulierungen«, nur um polemisieren zu können, »glatt unterschlage«, die Stelle zitiere, wirtschaften sei eine »besondere Art von Erwägungen, unabhängig von ihrem Objekt«, und dabei »unterschlage«, daß er das »später ganz genau erläutere und an zahllosen Stellen korrekt formuliere«, so daß selbst der jüngste Student über das, was er meine, nicht im Zweifel sein könne; daß ich nicht nur gegen den Unsinn, daß es Erwägungen ohne Objekt gebe, lange polemisiere, sondern ihm auch »unterlege« daß er »Wirtschaften als Erwägungen über eine besondere Art von Objekten bezeichne«, eine Bezeichnung, die ihm nie eingefallen, nur von mir, um Widersprüche in seiner Auffassung des Wirtschaftlichen zu konstruieren, erfunden sei; daß ich die verschiedenen Wendungen, die er gebrauche, »philologisch zerpflücke«, alles das, um den Unterschied seiner Auffassung gegenüber den bisherigen zu verschleiern (Vgl. III/4). Nun, ich bin etwas erstaunt, was ich da alles verbrochen haben soll. Ich habe auf drei Seiten so ziemlich alle in Betracht kommenden Stellen aus dem »Das Wesen des Wirtschaftlichen« überschriebenen Abschnitt der »Grundsätze« und noch viele andere und zwar mit größter Ausführlichkeit angeführt und kann mit bestem Willen nicht ausfindig machen — L. selbst unterläßt bezeichnenderweise jede nähere Angabe —, wo die »vielen besseren Formulierungen«, die ich »unterschlagen« haben soll, zu finden sind. Ich habe ferner aus dem Ausdruck »unabhängig von ihrem Objekt« gar nichts wesentliches gefolgert und nirgends gegen den Unsinn, daß es Erwägungen ohne Objekt gebe, »lange polemisiert«. Dagegen habe ich L. allerdings »unterlegt«, daß er »Wirtschaften« als Erwägungen über eine besondere Art von Objekten, nämlich Lustgefühle und Unlustgefühle bezeichne, wobei das Wort »Objekt« von L. allerdings nirgends gebraucht wird. Aber L. wird sich schon doch einmal damit abfinden müssen, daß es in der Wissenschaft nicht auf das Wort, sondern auf den Sinn ankommt, und darüber, was hier gemeint ist, kann, da ich dem Wort »Objekt« noch die Worte »Lustgefühle und Unlustgefühle« beigefügt habe, nicht der geringste Zweifel obwalten. Es handelt sich hier wieder

einmal um einen Fall des schon von anderen gerügten, von L. sehr beliebten »Spiels mit Worten« (vgl. Archiv Bd. 46 S. 414 f.). Im übrigen habe ich nirgends gegen seine Auffassung des Wirtschaftlichen polemisiert, nirgends Widersprüche in seiner Auffassung zu konstruieren versucht, nirgends die Wendungen, die er gebraucht, philologisch zerpflückt, sondern lediglich festgestellt, einmal, daß sein Begriff des Wirtschaftens »keineswegs ganz klar, eindeutig und bestimmt ist« und zweitens, daß, alle seine verschiedenen Fassungen in Betracht gezogen, er »sich von dem hergebrachten im großen und ganzen nicht sehr wesentlich unterscheidet« (vgl. Archiv Bd. 46 S. 373 und 419 f.).

Aehnlich verhält es sich mit meiner Darstellung seiner Behandlung der Begriffe »Nutzen« und »Kosten«. Auch hier führte ich so ziemlich alle Stellen, die voneinander abweichende Formulierungen enthalten, an — ich kann auch hier mit bestem Willen keine anderen, besseren finden — und beschränkte mich im übrigen, daran zu zeigen, daß auch diese Begriffe einer klaren und eindeutigen Bestimmtheit ermangeln, und fügte nur noch hinzu, daß daraus für L. ein in Wirklichkeit gar nicht vorhandenes Problem entspringe, dessen Lösung ihm nur auf einem sehr gekünstelten Wege möglich sei (vgl. a. a. O. S. 379 ff., 383 ff.). L. redet sich diesen Feststellungen gegenüber wieder auf »einige vielleicht nicht ganz korrekte Wendungen . . ., eine vielleicht nicht ganz glückliche Wendung« aus und behauptet, daß ich den »klaren Sinn« seiner Ausführungen »die Pflichten einer anständigen Kritik verletzend, absichtlich ignoriere« und diese »ganz entstellt« wiedergäbe. Als Beispiel hiefür führt er an, daß ich bei den auf S. 384 angeführten Stellen einmal das Wort »erstrebtes«, ein anderes Mal das Wort »Mangel« ausgelassen habe (Vgl. III/5). Dies ist richtig, und ich habe sie bewußt ausgelassen, weil sie im Zusammenhange meiner dort durchgeführten Argumentation meiner Ansicht nach keine entscheidende Bedeutung haben, d. h. das Ergebnis auch nicht ändern würden, wenn sie hinzugesetzt worden wären. Daß es sich dabei nicht um eine entstellte Wiedergabe seiner Ausführungen handelt, geht übrigens mit hinreichender Deutlichkeit für jeden schon daraus hervor, daß ich im einen Falle im unmittelbar darauffolgenden Satz die ganze Stelle L.s vollständig — also mit dem Wort »erstrebtes« — wiedergebe, im anderen Falle ein paar Seiten früher (S. 374) die betreffende Stelle ebenso vollständig wiedergegeben habe [2]). Im zweiten Falle liegt die Sache sogar so, daß durch die Weglassung überhaupt nichts entstellt werden kann; denn es handelt sich da nicht um die nähere Bestimmung eines Begriffs durch einen anderen, sondern um zwei nebeneinandergestellte, an sich ganz verschiedene Begriffe: »Mangel« und »Unlustgefühl«. Es ist

---

[2]) Ich traue nämlich — im Gegensatz zu Liefmann — meinen Lesern zu, daß sie das Ganze lesen und das Vorausgegangene jeweils soweit im Gedächtnis behalten, als es zum Verständnis des Nachfolgenden notwendig ist.

richtig, daß ich gegen das Wort »Mangel« »mit weniger Berechtigung« hätte polemisieren können, aber das Wort »Mangel« tritt in seiner ganzen Argumentation nie als das entscheidende Wort auf, sondern immer das Wort »Unlustgefühl«. Es ist die Antithese »Nutzen = Lustgefühle«, »Kosten = Unlustgefühle«, um die es sich bei ihm handelt (vgl. a. a. O. S. 381). Dadurch, daß er neben das Wort »Unlustgefühle« das Wort »Mangel« setzt, die beide keineswegs identische oder einander logisch erklärende, sondern zwar sachlich verwandte, aber logisch disparate Begriffe darstellen, zeigt er nur wieder, daß er sich zu einer bestimmten, klaren, eindeutigen Begriffsbestimmung nicht aufzuschwingen vermag. Im übrigen bedaure ich aufrichtig, daß ich auch nach seiner neuen Erklärung den »klaren Sinn« seiner Ausführungen nicht zu erfassen vermag. Er führt hier noch einmal seinen eigenen Satz an »Jedes erstrebte Lustgefühl wird als ein Mangel, als ein Unlustgefühl empfunden« und hierauf meine Einwendung »Das erstrebte Lustgefühl wird überhaupt nicht empfunden« und fügt hinzu: »was ganz mit meiner Auffassung übereinstimmt«?? Erfasse ein anderer hier den »klaren Sinn«! In ähnlicher Weise wie früher wirft mir L. auch hier vor, daß ich meinen Lesern etwas »unterschlage«, nämlich, daß »das Ganze der Erörterung dient, daß man nur Lustgefühle mit Lustgefühlen, Unlustgefühle mit Unlustgefühlen vergleichen kann«, während ich in Wahrheit ganz ausdrücklich und deutlich darauf hingewiesen habe, daß er eben wegen dieser Fassung der Begriffe »Nutzen und Kosten« als Lustgefühle bzw. Unlustgefühle, um eine Vergleichung zu ermöglichen, zu diesen Umdeutungen sich genötigt sieht (vgl. a. a. O. S. 383 unten und ff.). Auch über die Bedeutung seines Ausdrucks »Schätzungsbegriff« im Gegensatz zu »Quantitätsbegriff«, durch welchen er seinen Nutzen- und Kostenbegriff noch näher erläutern will und die ich in meiner Darstellung als »unklar« bezeichnet habe (vgl. a. a. O. S. 381), vermag ich mir selbst nach den ergänzenden Ausführungen L.s (vgl. III/6) eine klare Vorstellung nicht zu bilden. Wenn es anderen gelingt, um so besser! Ich will gerne zugeben, daß mich meine Anschauungen, die L. als »technisch-materialistisch« bezeichnet, daran hindern.

Eine besondere Bewandtnis hat es mit der L'schen Fassung des Geldbegriffs. Es handelt sich bei der Frage der Bestimmung des Geldbegriffs um zweierlei: erstens um die Bedeutung, die das Wort »Geld« im gewöhnlichen Sprachgebrauch hat, und zweitens um die für die nationalökonomische Betrachtung wesentlichen Eigenschaften jenes empirischen Phänomens, das man unter dem Ausdruck »Geld« im gewöhnlichen Leben zu verstehen pflegt, und die man in einen wissenschaftlichen »Begriff« des Geldes zusammenzufassen oder, wenn sie nicht zusammenfaßbar sind, in mehreren solchen »Begriffen« auseinanderzuhalten hat. Es ist selbstverständlich, daß, wenn man in einer wissenschaftlichen Erörterung vom »Begriff des Geldes« schlechthin spricht, man darunter den wissenschaftlichen »Begriff« und nicht die Wortbedeutung

von »Geld« versteht. In diesem Sinn habe ich gesagt, daß bei L nur einmal vom »Doppelbegriff« des Geldes die Rede ist, und da nur, um gleich daran die Bemerkung zu knüpfen, daß es »in dem häufigsten Sprachgebrauch und in dem, der das eigentliche Wesen der Erscheinung berührt ... nicht sachlich definiert werden kann« (vgl. Archiv Bd. 44 S. 850), daß er dagegen sonst von Seite zu Seite, ja von Zeile zu Zeile die Bedeutungen wechselt, »ohne irgendeinen Hinweis darauf, daß es sich um zwei an und für sich gleichberechtigte Fassungen des Geldbegriffes handelt« (vgl. a. a. O. S. 849 f.). L. nennt dies eine »Unwahrheit schlimmster Art« und weist darauf hin, daß er in einem eigenen Kapitel bzw. Abschnitt unter dem Titel »Das Geld und die allgemeine Rechnungseinheit« sich ausführlich mit den beiden Geldbegriffen beschäftigt (I/1). In Wirklichkeit beschäftigt er sich da mit den beiden Bedeutungen, die das Wort »Geld« im gewöhnlichen Sprachgebrauch hat, wie auch die von ihm jetzt angeführten zwei Stellen (I/1) deutlich zeigen — nirgends aber, an keiner Stelle findet sich der Hinweis, daß es sich um zwei an und für sich gleichberechtigte — in der Wissenschaft nämlich) — Fassungen des Geldbegriffes handelt, im Gegenteil, gerade die Ausführungen dieses Abschnittes führen darauf hinaus, daß als das »eigentliche« Geld die »Rechnungseinheit« anzusehen ist (vgl. Geld und Gold S. 92). Unmittelbar darauf in dem »Der Begriff des Geldes« überschriebenen Abschnitt heißt es dann allerdings wieder: »Dieses Rechnungsmittel ist etwas ganz anderes als das Geld im eigentlichen Sinn« und als »eigentliches« Geld werden hier wieder die »realen Zahlungsmittel« bezeichnet. Im weiteren wird wieder darauf hingewiesen, daß im Sprachgebrauch beide Bedeutungen üblich sind. Auf S. 95 f. ist dann wieder ganz ausdrücklich davon die Rede, daß, während »man juristisch das Geld vielleicht sachlich definieren kann«, unter den »ökonomischen Begriff Geld« die allgemeine Rechnungseinheit zu verstehen ist. Und in dieser Art geht die Begriffsbestimmung weiter und gar nirgends findet sich ein Hinweis darauf, daß es sich da etwa um zwei an und für sich gleichberechtigte Fassungen des Geldbegriffs handeln könnte. Man sehe sich im übrigen nur die Zusammenstellung der verschiedenen Stellen in meiner Besprechung (Archiv Bd. 44 S. 848 f.) an, aus denen selbst schon mit genügender Deutlichkeit hervorgeht, daß nirgends die beiden Begriffe nebeneinander gesetzt, sondern immer als im ausschließenden Gegensatz zueinander hingestellt werden.

In ganz gleicher Weise verfährt L. mit dem Einkommensbegriff und will sich nun darauf ausreden, daß auch dieser zweierlei, nämlich »eine reale Geldmenge oder Summen in der abstrakten Rechnungseinheit bedeuten kann« (I/3). In seiner Erörterung des Einkommensbegriffes in »Geld und Gold« aber findet sich nirgends ein Hinweis darauf, daß er beides »bedeuten kann«. Im Gegenteil, die beiden Fassungen werden immer in kontradiktorischem

Sinne verwendet. Das Einkommen wird das eine Mal als eine reale Geldmenge bezeichnet und ein anderes Mal wird ausdrücklich erklärt: das Einkommen ist »kein Geld«, bedeutet »*nicht* Geldmengen« u. dgl., *sondern* . . . (vgl. Archiv Bd. 44 S. 850 f.). Es findet auch hier ein fortwährender Wechsel der Bestimmungsmerkmale für ein und denselben Begriff statt. (Wenn L. im übrigen hier bemerkt: »Amonn hat als Schüler Philippovichs am wenigsten Grund zu polemisieren, für den Einkommen und ähnliche derartige Ausdrücke nach Belieben des Lesers Gütermengen, Geldsummen oder deren Werte sind«, so verrät er einen eigentümlichen Begriff von »Schüler« und zugleich, wie wenig Sachliches einwenden zu können er selbst das Gefühl hat.)

Ich habe in meiner Besprechung von »Geld und Gold« darauf hingewiesen, daß diese Leichtfertigkeit L.s in der Begriffsbestimmung noch nicht das ärgste ist, sondern diese noch übertroffen wird durch die Unbekümmertheit, mit welcher er sogar auf *ein und derselben* Seite — daß dies auf *verschiedenen* Seiten in einem fort geschieht, zeigen schon diese Proben seiner Begriffsbestimmungen — dem Leser miteinander in kontradiktorischem Widerspruch stehende Behauptungen vorsetzt, und habe als Beispiele hiefür einige Stellen aus »Geld und Gold« S. 75 angeführt (vgl. Archiv Bd. 44 S. 850). Dabei ist mir nun allerdings ein Fehler unterlaufen, der nun L. Anlaß zu einem billigen Triumph (I/2) gibt und der *unter anderen Umständen* gegen meine kritische Darstellung vielleicht auch Bedenken hervorzurufen geeignet wäre. Wie verhält es sich aber *in diesem Zusammenhange* damit? Ich habe hier im Zusammenhange *vier* verschiedene, im Original unmittelbar aufeinanderfolgende Stellen angeführt, von denen nach *meiner* Darstellung *drei* dahin lauten, daß das Geld ein *Vergleichsmittel von Nutzen und Kosten* sei, und *eine* dahin, daß das Geld ein solches Vergleichsmittel *nicht* sei. Im Original bei L. aber sind es *nur zwei* Stellen, welche in jenem Sinne lauten, während die *zwei anderen* das *Entgegengesetzte* behaupten! Man wird mir glauben, daß ich gewiß nicht absichtlich darauf verzichtet habe, das, was ich beweisen wollte, mit den richtigen Zitaten nur um so schlagender zu beweisen. Im übrigen sucht sich L. gegenüber meinem Vorwurf, daß er das Geld bald als Vergleichsmittel von Nutzen und Kosten bezeichne, bald ihm diese Funktion ausdrücklich abspreche, wieder darauf auszureden, daß er im einen Falle wieder etwas anderes meine, als im anderen, nämlich im einen seine Funktion in der Erwerbswirtschaft (vgl. »Geld und Gold« S. 81 f.) und im anderen die in der Konsumwirtschaft, und behauptet wieder, ich »unterschlage«, daß er jenes eben »ausdrücklich als die Funktion des Geldes in der Erwerbswirtschaft bezeichne, wie denn der ganze Abschnitt von S. 80 ab diesen Titel führt« (I/5). Aber wie ich gezeigt habe, findet sich die Behauptung, daß das Geld Vergleichsmittel von Nutzen und Kosten sei, schon *vor* S. 80 neben der Bauptung des Gegenteils, wo von

»Erwerbswirtschaft« noch gar nicht, sondern ausdrücklich nur von der »Konsumwirtschaft« die Rede ist. Es heißt auch da sogar ausdrücklich: »Die innerwirtschaftliche Funktion des Geldes in der Konsumwirtschaft ist allgemeine Kosteneinheit, Generalnenner der Nutzen- und Kostenvergleichung zu sein« (vgl. »Geld und Gold« S. 73), und auch im nächsten, von der Funktion des Geldes in der Erwerbswirtschaft handelnden Abschnitt heißt es ja ausdrücklich: »das Geld als Mittel zur Nutzen- und Kostenvergleichung in der Konsumwirtschaft«, nur wird es hier als »Schätzungsbegriff« bezeichnet, »während es bei den Erwerbswirtschaften Nutzen und Kosten quantitativ ausdrückt« (vgl. a. a. O. S. 83). Daß »Mittel« hier soviel wie »Objekt der Nutzen- und Kostenvergleichungen« bedeuten soll, das konnte ich allerdings nicht erraten, wobei mir dann übrigens die Sache erst recht unklar erscheinen würde. Ebensowenig konnte ich erraten, daß man unter »Vergleichsmittel« im einen Fall gerade ein »tertium comperationis« (Vgl. I/4) zu verstehen habe.

In ähnlicher Weise sucht L. auch die einander gegenüberstehenden Behauptungen: »allgemeines Tauschmittel zu sein ist die wesentlichste Funktion des Geldes« und »die wesentlichste Funktion des Geldes ist, allgemeines Rechnungsmittel zu sein« als miteinander vereinbar zu erklären. Ersteres sei eben »die wesentlichste Funktion im genetischen Sinn, für die Entwicklung des Geldes, letzteres in seinem heutigen Zustand« (I/3). Wo findet sich aber im ganzen Buche »Geld und Gold« ein Hinweis auf diese Deutung? Im Gegenteil, es heißt auf S. 35 ganz scharf: »Es ist überall anerkannt, daß allgemeines Tauschmittel zu sein, die wesentlichste Funktion des Geldes ist«. Also überhaupt, schlechthin ist! Und weiter: »Das Wesen des Geldes besteht darin, ‚daß jeder es nimmt'. Obgleich es an sich kein Bedürfnis befriedigen kann, sucht doch jedermann es zu erwerben, weil mit seinem Besitz heutzutage die Befriedigung aller Bedürfnisse sichergestellt ist.«

Ich habe schließlich als Beispiel für seine Aufstellung kontradiktorisch entgegengesetzter Behauptungen auch noch zwei Stellen aus »Geld und Gold« S. 100 f. angeführt, in welchen L. das eine Mal sagt: »Es ist verkehrt, zu behaupten, es bestehe gar kein Austauschverhältnis zwischen Geld und Gütern . . ., es gäbe nur Austauschverhältnisse zwischen den Gütern selbst . . . Das Wesen des Geldes besteht gerade darin, daß es als allgemeines Tauschmittel zu ‚Austauschverhältnissen' zwischen sich und den Gütern führt«, und das andere Mal behauptet, daß »die Vorstellung eines Austauschverhältnisses zwischen dem Geld und den Gütern irrig ist . . . Es gibt kein Austauschverhältnis zwischen Geld und Gütern« (vgl. Archiv Bd. 44 S. 850). L. beanstandet hier, daß ich im ersten Zitat den Nachsatz, »es gäbe nur Austauschverhältnisse zwischen den Gütern selbst«, weggelassen habe, »so daß es so aussieht«, als ob er »an jener Stelle

schon die Auffassung ablehne, daß es ein Austauschverhältnis zwischen dem Gelde und den Gütern gäbe« (? ?) und im weiteren durch Weglassung der im Originale stehenden Anführungszeichen bei »Austauschverhältnissen« sowie dadurch, daß ich die Sätze aus dem Zusammenhang gerissen habe (was ja bei Zitaten schon nicht anders geht und bei mir ohnehin durch Punkte angedeutet ist, so daß sich jeder, der den Zusammenhang kennen lernen will, die Möglichkeit hat, sie sofort aus dem Original zu ergänzen), seine Gedanken »ganz unrichtig« wiedergäbe und so, daß ihr Sinn »ganz unklar« würde (I/6). Ich finde, daß hier der Sinn ausnahmsweise einmal ganz klar ist, daß das eine Mal behauptet wird, es gäbe ein »Austauschverhältnis zwischen Geld und Gütern«, das andere Mal, es gäbe kein solches Austauschverhältnis, und daß dieser Sinn ganz so klar aus meiner Darstellung ersichtlich ist, und vermag nicht einzusehen, daß durch jene Weglassungen dieser Sinn irgendwie geändert oder entstellt worden wäre, am allerwenigsten in der Richtung, daß es so aussieht, als ob L. »an jener ersten Stelle schon die Auffassung ablehne, daß es ein Austauschverhältnis zwischen dem Gelde und den Gütern gebe«.

Als Beispiel für den von mir behaupteten willkürlichen Wechsel der Begriffe in einer und derselben Argumentation — den Gebrauch verschiedener Begriffe für ein und denselben Fall im Gegensatze zum Wechsel der Bestimmungen eines und desselben Begriffs — habe ich unter anderem auch seine langwierige Erörterung der Frage, »inwieweit die Mittel als fix und gegeben angenommen werden dürfen . . . ob man bei der Untersuchung der wirtschaftlichen Erscheinungen von gegebenen Mitteln ausgehen dürfe« angeführt und zwar mit Heranziehung von mindestens zwanzig Belegstellen, welche zeigen, daß L. den Begriff des »Gegebenseins« mit dem des »Aufgewendetwerdens« ständig im Vorder- und Nachsatz wechselt (vgl. Archiv Bd. 46 S. 414 ff.). Wie sucht nun L. diesen Vorwurf zu entkräften? Indem er behauptet, daß ich dabei mindestens dreimal »unterschlage«, daß die zitierten Ausdrücke von ihm »in der Polemik gegen andere, die sie verwendeten, gebraucht wurden« (III/1)! Im übrigen gebe ich hier L. gerne zu, daß der Ausdruck »plumper Täuschungsversuch« im Hinblick auf diesen Zusammenhang — wenn ich ihn da gebraucht hätte, in Wirklichkeit habe ich ihn in einem ganz anderen Zusammenhange gebraucht — nicht am Platze wäre. Man kann gerade aus dieser seiner Polemik mit schmerzlicher Deutlichkeit ersehen, daß L. den Unterschied zwischen dem »Gegebensein« und dem »Aufgewendetwerden« von Mitteln zu erfassen, tatsächlich nicht imstande ist. Zuletzt sucht er hier seine Position noch mit dem Hinweis auf die »Arbeitsmühe« zu retten: »Der Umfang, in dem Arbeitsmühe aufgewendet wird, ist nicht von vornherein gegeben«, sagt er. Gewiß nicht! Gegeben ist bloß die Arbeitsmühe, die aufgewendet werden kann, bzw. der Umfang, in dem Arbeitsmühe aufgewendet werden kann. Das gibt L. ein andermal selbst ausdrücklich zu, wenn er schreibt: »Die Erfahrung lehrt ihn (den Wirtschafter) ja alltäglich,

wie groß seine Arbeitsfähigkeit ist« (vgl. Grundsätze S. 497). Im übrigen findet sich nirgends bei ihm deutlich die »Gegenüberstellung von quantitativ gegebenen Gütermengen als Kosten und nicht gegebener Arbeitsmühe, die beide als Kosten aufgewendet werden«, sondern das Gegebensein« wird von ihm in diesem Zusammenhange für alle Fälle bestritten. Ferner ist ebensowenig, wie »der Umfang, in dem Arbeitsmühe aufgewendet wird«, gegeben ist, auch der Umfang, in dem andere Güter als Kosten aufgewendet werden, gegeben, sondern gegeben ist immer ein Gesamtquantum von Arbeitsmühe, das überhaupt aufgewendet werden kann, wie ein Gesamtquantum von »Gütermengen«, die als Kosten im ganzen aufgewendet werden können. Es ist eben ein Unterschied — ein Unterschied, den L. anscheinend nicht zu fassen vermag — zwischen dem »Gegebensein« und »Aufgewendetwerdenkönnen« einerseits und dem »Aufgewendetwerden« andererseits und, wie ich gesagt habe, doch so, daß nichts als Kosten aufgewendet werden kann, das nicht in irgendeinem Sinne »gegeben« ist.

Im Hinblick auf die L.sche Darstellung dieser Sache muß ich aber einen anderen Vorwurf, den ich in diesem Zusammenhange tatsächlich gegen ihn erhoben habe, voll aufrecht halten, nämlich den der »Verdrehung der Tatsachen«; denn das ist es ganz offenkundig, wenn es ausdrücklich so dargestellt wird, als ob die bisherige Theorie von der Annahme ausgehe, daß »jeder schon einen fertigen Vorrat von Genußgütern hätte . . ., daß jeder, wenn er zu wirtschaften beginnt, die Güter, die er braucht . . ., alle Güter, für die man Bedürfnisse habe, schon habe«. Es ist eben auch da nicht anders, als wie ich behauptet habe, daß L. hier an Stelle des Wortes »Güter« das Wort »Genußgüter«, dann die Ausdrücke »einen fertigen Vorrat von Genußgütern« und schließlich »die Güter, die er braucht . . ., alle Güter, für die man Bedürfnisse hat«, nacheinander einschmuggelt. Daran ändert auch nichts, worauf sich L. nun ausreden will, der Umstand, daß ich »unterschlage«, daß er an ganz anderer Stelle die ganz andere Frage behandelt, wie gegebene Gütermengen als Kosten geschätzt werden, und dabei »beide Fälle, sowohl das Ausgehen von gegebenen Genußgütern, als auch von Kostengütern behandelt« (III/2).

Ein neues Beispiel für den Vorwurf des willkürlichen Begriffswechsels liefert L. übrigens auch in seiner Antikritik, wenn er nunmehr seine Behauptung, daß das Gold wegen seiner Seltenheit wenig »verwendbar ist«, dadurch zu begründen versucht, daß es, obwohl es »wegen seiner technischen Eigenschaften für viele Dinge verwendbar wäre, wegen seiner Seltenheit praktisch nicht verwendet wird« (II). Also Vordersatz: »Gold ist für viele Dinge verwendbar«; Nachsatz: »Gold wird praktisch wenig verwendet«; Schlußsatz: »Gold ist wenig verwendbar«!

Als die für L. heikelste Seite seines Werkes habe ich dessen literaturkritischen Teil bezeichnet und habe insbesondere an dem

Beispiel seiner Darstellung der Grenznutzenlehre aufgezeigt, daß es ihm entweder an einer selbst nur oberflächlichen Kenntnis ihrer Grundgedanken mangelt, oder daß er diese bewußt, nur um dagegen polemisieren und seine eigenen Gedanken als völlig neu hinstellen zu können, in ihr gerades Gegenteil verkehrt. Daß L. sich auch dadurch am meisten betroffen fühlt, geht daraus hervor, daß er auch jetzt nicht den geringsten Versuch macht, seine Darstellung mit Quellenstellen zu belegen, sondern sich damit begnügt, den Vorwurf einfach umzukehren, und mir — während ich in meiner Abhandlung die Stellen genau bezeichnet habe, in welchen seine Darstellung mit dem wirklichen Sachverhalt nicht übereinstimmt — ohne jeden Hinweis auf irgendeinen Beleg, welcher eine solche Deutung zuließe, imputiert, daß ich »als strikter Grenznutzler« glaube, daß der Wert der Gesamtmenge eines Genußgutes durch den Nutzen der letzten Einheit bestimmt werde, »daß also der Wert von 5 Pferden gleich dem 5fachen des letzten Pferdes sei«, und ich nicht wisse, »daß es Grenznutzler gibt, die diese Wertbestimmung nicht mitmachen und nur von dem Nutzen jedes einzelnen Gutes aus einem Vorrat sprechen wollen« (III/9). Aber um diese verhältnismäßig nebensächliche Streitfrage innerhalb der Grenznutzentheorie handelt es sich beim Vorwurf, den ich gegenüber L. wegen seiner Darstellung derselben erhoben habe, gar nicht — ich habe darüber in meiner Abhandlung überhaupt kein Wort gesprochen —, sondern es sind ganz andere, den ganz elementarsten Grundgedanken der Grenznutzenlehre, nämlich die Schätzung des einzelnen Exemplars betreffende Stellen, die ich dort aus dem L.schen Werke als Beleg dafür angeführt habe, daß er ihn genau in sein Gegenteil verkehrt. Und darauf geht L. wohlweislich auch nicht mit einem Worte ein! (vgl. Archiv Bd. 46 S. 407 f.) [3]).

Ebensowenig geht er irgendwie auf das ein, was ich an seiner Darstellung der Zurechnungslehre beanstandet habe, nämlich, daß er sie so darstellt, als ob sie den Wert der Genußgüter den verschiedenen, bei ihrer Herstellung beteiligten Produktionsfaktoren »proportional . . . im Verhältnis ihrer technischen Mitwirkung« zurechnete, oder gar den Wert der Produktivmittel »ursächlich«, kausal auf ihre technische Mitwirkung bei der Produktion zurückführen wollte und lehre, daß die Produktionsmittel nicht nur die

---

[3]) Ich empfehle den Lesern insbesondere diesen Fall zur Beachtung. Es ist diesmal schon eine höchst plumpe »Unterschiebung«, wenn Liefmann es so darstellt, als ob ich jene Lehre Wiesers von der Schätzung der Gesamtmenge eines Gütervorrates — mit der ich mich übrigens nirgends identifiziert habe — unter dem »Grundgedanken der Grenznutzenlehre, den Liefmann in sein gerades Gegenteil verkehrt«, meine, ich habe in meiner Abhandlung, Arch. B. 46 S. 407 mit voller Deutlichkeit und Klarheit ausgeführt, um welchen Gedanken es sich dabei handelt. Und darauf hätte L. zu antworten! Seine Taktik aber ist es, die Leser von den entscheidenden Punkten abzulenken und mit garnicht in Frage stehenden Dingen zu beschäftigen.

Ursache der Produkte, sondern auch die Ursache des Wertes der Produkte«, wären, während sie in Wirklichkeit, wie ich behauptete, das genaue Gegenteil lehrt (vgl. a. a. O. S. 410). L. begnügt sich einfach damit, in gewohnter »Kühnheit« zu erklären, daß diese Behauptung »eine glatte Unwahrheit« sei, daß ich »nicht den Schatten eines Beweises dafür zu liefern vermag, aber auch ihn gar nicht versuchte« — während es doch an ihm gelegen wäre, der etwas Positives behauptet hat, das ich nur bestreite, zu beweisen bzw. zu belegen —, ferner, daß meine Erläuterung »genau das sagt«, was er auch angeführt habe und ich im übrigen »unterschlage«, daß er »auch die Frage erörtere, ob nicht die wirtschaftliche Zurechnung nur auf Grund der technischen Verursachung gedacht werden kann«, was schon wieder etwas ganz anderes ist, als was er behauptet und ich bestritten habe (III/10).

Auf meinen Vorwurf, daß er bei seiner Kritik der Grenznutzenlehre »nirgends auf die Quellen zurückgeht«, erwidert er, daß der Leser ja feststellen werde, daß er »Menger, Böhm-Bawerk, Philippovich, Wieser, dutzende Male zitiere«. Ja, »zitiert« d. h. er nennt ihre Namen! Aber vergeblich wird sich der Leser bemühen, die Angabe irgendeiner Quellenstelle bei L. zu finden, welche dartut, daß, wie er sagt, »die Grenznutzenlehre behauptet, daß man von 10 Aepfeln den ersten, den man ißt, am geringsten und den letzten am höchsten schätzt«, oder einer Stelle, aus welcher hervorgeht, daß »die Vertreter der Grenznutzenlehre ihren Satz nur für die Bestimmung eines Wertes der Genußgüter anwenden und für den Wert der Kostengüter eine eigene Theorie gebrauchen«, oder irgendeiner Stelle, aus welcher hervorgeht, daß die Grenznutzenlehre »fundamental die eigentliche wirtschaftliche Aufgabe verkennt, die darin besteht, zu entscheiden, wieviel von den verschiedenen Genußgütern sich ein Wirtschafter beschafft«, oder von Stellen, welche dartun, daß die Zurechnungslehre den Wert der Genußgüter den verschiedenen, bei ihrer Herstellung beteiligten Produktionsfaktoren »proportional . . . im Verhältnis ihrer technischen Mitwirkung« zurechnete oder gar den Wert der Produktivmittel »ursächlich«, kausal auf ihre technische Mitwirkung bei der Produktion zurückführen wollte, oder lehrte, daß die Produktionsmittel nicht nur die Ursache der Produkte, sondern auch die Ursache des »Wertes der Produkte« seien u. dgl. In der ganzen Grenznutzenliteratur wird sich auch nicht eine Stelle finden lassen, die derartige oder ähnliche Gedanken enthält.

Und dabei wagt L. zu behaupten — und das gehört zu seinen generellen Anwürfen, die wohl im wesentlichen den Zweck haben sollen, die Dürftigkeit und Blößen seiner konkreten Einwendungen zu verdecken —, daß ich den Vorwurf »bewußter Unwahrheiten und Fälschungen, Entstellungen und Unterstellungen« gegen ihn erhebe, »ohne den Schatten eines Beweises dafür zu erbringen«, wogegen er mir solche »mehrfach nachweisen« werde. Nun, ich glaube, kräftigere Beweise, als die sind, die in seinen

eigenen Sätzen liegen — und deren Anführung eben für jeden einigermaßen Literaturkundigen schon allein genügt — kann man wahrlich nicht erbringen. Demjenigen gegenüber aber, dem Literaturkenntnis in diesen Dingen vollständig fehlt, kann ich nur auf die Darstellung der Wertlehre verweisen, die sich in der neuesten Auflage des zweiten Bandes von Böhm-Bawerk »Kapital und Kapitalzins« findet. Daß die Grenznutzenlehre das, was L. vorgibt, nicht lehrt, kann nicht durch einzelne Stellen bewiesen werden. Um zu »beweisen«, daß in ihr das was L. behauptet nicht enthalten ist, müßten ja die gesamten Schriften der Grenznutzentheoretiker — und dazu gehören nicht nur Menger, Böhm-Bawerk, Philippovich und Wieser, sondern eine noch viel größere Zahl von Italienern und Franzosen, Engländern und Amerikanern, von deren Existenz L. gar keine Ahnung zu haben scheint — in extenso wiedergegeben werden. Deshalb wäre es eben Pflicht Liefmanns gewesen, mindestens eine für die Richtigkeit seiner positiver Behauptungen zeugende Quellenstelle anzuführen. Daß die Grenznutzenlehre das Gegenteil von dem lehrt, was L. behauptet, nämlich das, was ich im Archiv Bd. 46 S. 407 f. angegeben habe, ist aus jeder ihrer Darstellungen klar und deutlich zu ersehen; ich muß mich damit begnügen, auf das entsprechende Kapitel des Grundrisses von Philippovich oder auf den erwähnten Abschnitt von Böhm-Bawerks »Kapital und Kapitalzins« zu verweisen [4]).

Seiner vollständigen Unkenntnis der Grenznutzenliteratur außerhalb der von ihm angeführten Oesterreicher »Menger, Böhm-Bawerk,

---

[4]) Um ein übriges zu tun, sei folgende Stelle angeführt:

»Der Grenznutzen ist die Grundlage für die Schätzung jedes einzelnen der den Vorrat bildenden Güter. Wie verschieden auch der Nutzen sein mag, den sie schließlich bei ihrem Gebrauch geben sollen, so ist dennoch der Wert aller gleich groß. . . . Jedes einzelne, Stück für Stück, hat den Wert des Grenznutzens.« Ist L. diese Stelle wirklich so gänzlich unbekannt, als seine naiven Behauptungen erscheinen lassen? Sie findet sich in einem grundlegenden Werke der Grenznutzenlehre und zwar in einem Werke eines der Autoren, die L., wie er behauptet, »dutzende Male« zitiert. Wenn er dieses wirklich gelesen hat, dann kann sie ihm unmöglich entgangen sein; denn, wie gesagt, ist hierin der Haupt- und Grundgedanke der ganzen Grenznutzentheorie ausgedrückt. Wenn er es aber nicht gelesen hat, will er dann wirklich Anspruch erheben, als Kritiker der Grenznutzentheorie und als theoretischer Schriftsteller überhaupt ernst genommen zu werden? Glaubt er, daß es genügenden Eindruck macht, wenn er behauptet, daß meine Unkenntnis der Grenznutzenlehre »geradezu grotesk« sei! Wenn L. dem Vorwurf der Entstellung und Unterstellung, der Verdrehung und Fälschung ernstlich begegnen will, dann darf er es sich nicht genügenlassen, darauf hinzuweisen, daß er Menger, Böhm-Bawerk, Philoppovich und Wieser »dutzende Male« zitiere, sondern muß sich schon angelegen sein lassen, vor allem jene ganz konkreten Behauptungen, wie ich sie oben aus seinen Werken angeführt habe, und noch manche andere, die ich in meinen Besprechungen zitiert und als falsch bezeichnet habe, durch ganz konkrete Belege mit Quellenstellen zu erhärten.

Philippovich, Wieser« ist es wohl zuzuschreiben, daß L. immer noch die Behauptung von der »Neuheit« einiger in Wahrheit recht alter Vorstellungen und Gedanken — über manche, deren »gänzliche Neuheit« er früher ebenfalls behauptet hat, hat er sich, wie aus seinem nunmehrigen Stillschweigen darüber zu schließen ist, durch meine Hinweise (vgl. Archiv Bd. 44 S. 846 f.; Bd. 46 S. 247 ff., 403 ff.) doch eines Besseren belehren lassen — aufrecht zu halten wagt, so der »Vorstellung von dem Zusammenhang der Preise«, von der Möglichkeit inflationistischer Wirkungen der Kreditanspannung oder, wie er sich jetzt etwas einschränkend ausdrückt, des »Gedankens der Giroinflation« (II), ferner der Anwendung des »Ausgleichgedankens« für die Erklärung wirtschaftlicher Erscheinungen (III/8).

Nun, die Vorstellung von dem Zusammenhang der Preise kann der bisherigen Theorie schon deshalb nicht »ganz unbekannt sein«, weil sie es doch immer als ihre Hauptaufgabe betrachtet hat, allgemeine, einheitliche Bestimmungsgründe der Preise, allgemeingültige — natürlich relativ, unter bestimmten Voraussetzungen allgemeingültige — Gesetze der Preisbildung zu finden, worin natürlich die Vorstellung notwendig beschlossen ist, daß alle Preise — relativ natürlich wieder: alle Preise unter bestimmten Voraussetzungen — durch diese Gründe miteinander in Zusammenhang stehen. Da eben dies, wie gesagt, allezeit und allerorts als die Hauptaufgabe der theoretischen Nationalökonomie betrachtet wurde, diese Hauptaufgabe sozusagen das Wesen aller nationalökonomischen Theorie ausmacht und jene Vorstellung dadurch ihr eigentlicher Existenzgrund ist, habe ich gesagt, daß sie so alt ist, wie die Nationalökonomie — die theoretische natürlich gemeint — überhaupt. Eine besondere Rolle spielt diese Vorstellung natürlich in einer Theorie, welche die Preisgestaltung aus den subjektiven, durchgängig durcheinander bedingten Wertschätzungen der wirtschaftenden Individuen ableitet, wie die Grenznutzentheorie, und es ist deshalb geradezu lächerlich, zu fragen, wie es erklärlich sei, »daß die österreichische Preistheorie, wie sie von Menger und Böhm-Bawerk entwickelt worden ist, nicht das geringste davon wüßte«. Wenn L. aber die Existenz eines Gedankens außerhalb seines Kopfes nur dann zugeben will, wenn es klipp und klar, womöglich mit seinen eigenen Worten zum Ausdruck kommt, so empfehle ich ihm bei Walras oder, wenn ihm dies zu ferne liegt, bei Schumpeter »Wesen und Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie« nachzulesen, wo er eben diesen Gedanken des »Zusammenhangs« oder der »Interdependenz« der Preise ausdrücklich zum Ausgangspunkt der nationalökonomischen Theorie gemacht findet.

Was den Gedanken von der inflationistischen Wirkung der Kreditanspannung betrifft, so habe ich schon in meiner Besprechung im »Archiv« Bd. 44 S. 248 darauf hingewiesen, daß er sich bereits im »Grundriß« von Philippovich befindet. Dort findet sich in den zu meiner Studienzeit — die ungefähr auch die L.s war — gebräuchlichen Auflagen ein eigener Paragraph, der

»Kredit und Preise« überschrieben war und jenen Gedanken behandelte. Ich hätte gedacht, daß L. den »Grundriß« Philippovich's wenigstens kennt, den er doch immer als Hauptquelle zitiert. Ich kann ihm aber ferner verraten, daß sich schon beim guten alten John Stuart Mill jener Gedanke mit der diesem Schriftsteller eigenen Klarheit und Schärfe ausgesprochen findet. Ich empfehle ihm, dessen Grundsätze Kap. XI. und XII. einmal näher anzusehen. Dort findet er sogar darauf hingewiesen, daß die Frage, ob, wie und unter welchen Bedingungen Kredit auf die Preise wirkt, schon zu jener Zeit eines der viel diskutierten Probleme der Geldtheorie bildete. In der neueren Zeit ist es insbesondere von den Amerikanern und Walras behandelt worden. Eine kurze zusammenfassende Darstellung darüber ist von A. Piatt Andrew »Credit and the value of money« 1904. Statistisch hat es zu erfassen gesucht Minnie Throop England »Statistical Inquiry into the Influence of Credit upon the level of prices.« 1907. Aber L. erklärt kurzweg: »Die Behauptung, der Gedanke der Giroinflation sei schon früher vertreten worden, ist falsch«.

Ganz so, wie mit dem Gedanken des Zusammenhangs der Preise innerhalb der nationalökonomischen Theorie, verhält es sich mit dem »Ausgleichgedanken« in der Grenznutzenlehre. Der Gedanke, daß die Befriedigung der Bedürfnisse fortschreitend — wenn nicht technische Hindernisse entgegenstehen — in der Weise stattfindet, daß sie bei allen Bedürfnissen ein gleiches Niveau erreicht, ist der Grenznutzenlehre so inhärent, daß man ohne ihn nicht angeben könnte, was diese Lehre sonst überhaupt lehrte (vgl. darüber insbesondere Böhm-Bawerk a. a. O. S.S. 233, 245, 295 und Exkurse 222 ff. und Wieser, »Ursprung und Hauptgesetze des wirtschaftlichen Güterwerts« S. 136, 149.) Ganz scharf ausgedrückt findet er sich wieder bei Walras und Schumpeter. Im übrigen hat bereits Kellenberger in diesem »Archiv« B 42. S. 120 L. eine Stelle aus Jevons, Theory of Political Economy vorgehalten, in der jener Gedanke knapp und klar zum Ausdruck kommt.

Angesichts aller dieser Tatsachen wagt L. mir gegenüber die ganz generellen Anwürfe zu erheben, daß ich »nicht nur dadurch« die Pflicht einer objektiven Kritik verletze, daß ich seine Gedanken nicht sachgemäß wiedergebe, oft klar ausgesprochene Ansichten unterschlage, Zitate aus dem Zusammenhang reiße und ihnen einen anderen Sinn gebe, manche behaupteten Widersprüche willkürlich konstruiere, ja mehrfach für meine Zwecke sogar die Zitate fälsche, »sondern auch dadurch«, daß ich »ohne jeden Nachweis, oft in Widerspruch mit den Tatsachen«, Gedanken von ihm als längst bekannt hinstelle, »die sich tatsächlich in der bisherigen Literatur nicht finden«, und dazu die Ankündigung zu setzen: »für alles das wird im folgenden der Beweis angetreten«. Wir haben gesehen!

Daß ich die Zitate aus dem Zusammenhang reiße, dessen muß ich mich allerdings schuldig bekennen. Aber L. zeige mir, entweder wie man Zitate anführt, ohne aus dem Zusammenhang zu reißen,

oder weise mir auch nur einen Fall nach, in dem ich die Zitate wirklich *so* aus dem Zusammenhange gerissen habe, daß dadurch ihr klarer Sinn — wenn von einem *klaren* Sinn überhaupt einmal die Rede sein kann — in wesentlicher Weise entstellt erscheint. An diesbezüglichen *Behauptungen* läßt er es ja, wie wir ebenfalls gesehen haben, nicht fehlen. Aber einen *Nachweis in konkreter Form* hat er, wie aus dem Vorausgegangenen zu ersehen ist, nirgends erbracht. Abgesehen von den schon behandelten Fällen führt er nur noch *einen* an, nämlich den, daß ich »Preis der Rechnungseinheit« zitiere, während bei ihm vom »Preis der *inländischen* Rechnungseinheit im Auslande« gesprochen werde. (I/2.) Ich glaube, daß das, worauf es logisch ankommt, *das* ist, daß überhaupt von einem »Preis« der »Rechnungseinheit« gesprochen wird; denn die »Rechnungseinheit« ist bei ihm ein rein subjektiver, psychischer Tatbestand. Und wie dieser einen Preis haben soll, ist mir nicht vorstellbar, selbst, wenn dieser Tatbestand als ein »inländischer« und als Markt, auf dem »er« gehandelt wird, das Ausland bezeichnet wird. Ich habe natürlich immer mit der größten Oekonomie zitiert und selbst einzelne *Worte* innerhalb von Zitaten *weggelassen*, wenn sie mir für den Sinn nicht wesentlich erschienen, glaube aber im übrigen, daß man genauer und vollständiger schon nicht zitieren kann. Des weiteren führt L. noch einen konkreten Fall einer angeblich »unwahren« Wiedergabe seiner Ausführungen an, nämlich meine Behauptung, daß er vorschlage, der Staat solle sich seines Goldbestandes *völlig* entledigen, während er ausdrücklich immer nur von einem *Teil* des Goldbestandes spreche (I/6). Nun, wer den betreffenden Abschnitt von »Geld und Gold« (S. 215 ff.) liest, wird dort deutlich genug ausgeführt finden, daß er *prinzipiell* für die *vollständige* Loslösung des Geldwesens vom Golde ist und nur aus praktisch-politischen Gründen — um dem herrschenden »Goldwahn« entgegenzukommen, weil er sonst die Undurchführbarkeit seiner Vorschläge fürchtet — *vorläufig* nur für die Entledigung eines *Teiles* des Goldbestandes eintritt.

Was es mit der »nicht sachgemäßen« Wiedergabe seiner Gedanken und mit der »Unterschlagung klar ausgesprochener Ansichten« sowie der willkürlichen »Konstruierung von Widersprüchen« im konkreten Einzelnen auf sich hat, das haben wir ausreichend gesehen; auch wie ich *für meine Zwecke* die Zitate fälsche, ebenso nun, was an meinem Vorwurf gegen ihn, daß vieles von dem, was er als *neu* ausgibt, in Wahrheit höchst alte, längst bekannte und gelehrte Wahrheiten sind, dran ist.

Auf einen von L. noch erwähnten Fall, daß ich seine Ausführungen »in entscheidenden Punkten entstelle«, mag noch kurz hingewiesen sein. Ich »tue so«, schreibt er, »als ob der Konsumertrag etwas *Selbständiges neben Nutzen und Kosten* sei«, während er immer betone, daß es nur ein »Name für das *Verhältnis* von Nutzen und Kosten« sei, zitiert aber gleich darauf *meinen* Satz, »*Verhältnisse* kann man nicht empfinden«

(III/7). So schnell darf man, wenn man etwas behaupten will, schon nicht sich selbst widerlegen! Sehr hübsch ist auch die sich daran knüpfende Argumentation, »daß es sich beim Wirtschaften in der Regel gar *nicht um wirklich empfundene*, sondern nur um erfahrungsgemäße, *vorgestellte* Bedürfnisse handelt. *Daher* ist die Behauptung auch durchaus falsch, daß ich das Bedürfnis von der Stärke 5 gar nicht *empfinden* kann, bevor ich nicht das von der Stärke 7 und 8 in diesem Stärkegrad befriedigt habe.« Also: beim Wirtschaften hat man es in der Regel nur mit *vorgestellten* Bedürfnissen zu tun, daher kann man Bedürfnisse auch *empfinden*, wenn man sie nicht empfindet!

Als den »Höhepunkt« meiner »kritischen Verdrehungen« bezeichnet L. meinen Hinweis auf seine Polemik gegen Voigt (vgl. Archiv Bd. 46 S. 414). Ich muß es hier leider dem Scharfsinn der Leser selbst überlassen, der diesbezüglichen dunklen Rede (III/11) geheimnisvollen Sinn zu ergründen, und gestehen, daß dies *meine* logische Auffassungsgabe übersteigt.

Zum Schlusse (III/12) versucht L. noch durch eine Reihe von Zitaten seine Behauptung zu beweisen, daß in der bisherigen Theorie durchaus immer wirtschaftliche Tätigkeit und Produktion, Wirtschaften und Produzieren *verwechselt* wurden, die wirtschaftlichen Erscheinungen in der Produktion, das Wesen der Wirtschaft im Produzieren erblickt wurde«. Nun, nach meiner logischen Auffassungsgabe muß ich leider nur sagen, daß ich auch nicht *eines* dieser Zitate als beweiskräftig für *jene* Behauptung anzusehen vermag. Sie beweisen wohl, was zuzugeben niemand geneigter sein wird, wie ich (vgl. mein »Objekt- und Grundbegriffe der Theoretischen Nationalökonomie«), daß man sich — wie ich schon gesagt habe — »bei der Behandlung der nationalökonomischen Probleme selten ganz von technischen Vorstellungen freizuhalten vermocht hat«, oder — wie *Oppenheimer* sagt — »die Alten die Grenze nicht beachtet haben« (a. a. O. S. 488), aber keineswegs, daß Wirtschaft und Technik schlechthin »*verwechselt*« wurden, daß man, wie L. es ganz scharf ausdrückt, »*die technischen Erscheinungen für den eigentlichen Inhalt der Wirtschaftstheorie gehalten hat*« . . ., daß die bisherige Theorie *ganz* »*verkannt*« habe, daß »Erscheinungen des Tauschverkehres zu erklären die Aufgabe« sei! Will L. wirklich behaupten, daß die Erscheinungen des »Preises«, des »Geldes«, des »Lohnes« usw., deren Erklärung immer als Hauptaufgabe der Theorie betrachtet wurde, »technische Erscheinungen«, Bestandteile des technischen Produktionsprozesses sind oder als solche angesehen wurden? Will er gar »Beweise« dafür fordern, daß dies nicht der Fall ist?

Man sieht auch aus der Anführung dieser eilends allerorts zusammengerafften Stellen wieder, welche mehr als bescheidenen Ansprüche L. an das stellt, was er »beweisen« nennt. Dies gilt wie im einzelnen so im ganzen und da vor allem auch von seinem Generalvorwurf, mit welchem er seine Attacke einleitet, daß ich mich »in

einer allen Anforderungen wissenschaftlicher, objektiver Kritik hohnsprechenden Weise« mit seinen Werken »beschäftigte«, hauptsächlich »persönliche Angriffe« gegen ihn richte u. dgl. Nun, mir liegt wahrlich nichts ferner als die Person L.s; es bestehen zwischen keinem Menschen und mir weniger Berührungs- oder Reibungspunkte als zwischen mir und L., seine Person ist mir völlig unbekannt, steht mir nirgends im Wege, ich kenne ihn nur als nationalökonomischen Schriftsteller und lediglich als solchen, und aus seinen Arbeiten heraus habe ich ihn beurteilt. Wenn ich dabei zu äußern wagte, daß es schwer sei, zu glauben, daß jemand, der seine eigene Leistung als eine für Generationen bahnbrechende bezeichnet, bei der Beurteilung dessen, was bisher in dieser Richtung geleistet worden ist, mit einem solchen Leichtsinn zu Werke geht, daß er sich vorher nicht einmal eingehend über ähnliche Versuche unterrichtet, und man daher versucht sei, anzunehmen, daß er mit bewußten Unwahrheiten und Fälschungen, Entstellungen und Unterstellungen arbeitet, so habe ich dies unter klarem Hinweis auf ganz bestimmte konkrete Stellen seiner Werke getan, so daß jeder die Möglichkeit hat, sich darüber ohne weiteres sein eigenes Urteil zu bilden. Ich muß leider gestehen, daß L.s Antikritik mich in dieser »Versuchung« nur noch bestärkt hat. Wenn ich schließlich der Ansicht Ausdruck gegeben habe, daß L. nicht zu den »Berufenen« gehört, im ex cathedra-Tone neue Wahrheiten über das Geldwesen und die Währungspolitik zu verkünden, und es für bedauerlich erklärt habe, daß ein Mann, der allem bisher Geleisteten so verständnislos, ja borniert feindselig gegenübersteht, der weder die Klassiker noch die Modernen auch nur kennenzulernen sich bemüht, der aus krankhafter Sucht, selbst in allem ganz originell zu erscheinen, sich zu ganz offenkundigen Verfälschungen der bisherigen Theorien hinreißen läßt — wie ich sie im vorangehenden neuerdings wieder aufgezeigt habe —, Lehrer einer neuen Generation von Nationalökonomen sein soll, von der wir eine Erneuerung der nationalökonomischen Theorie erhoffen, so ist auch das nichts anderes als eine sachliche Qualifikation, die allerdings auf die Person, von der das »Lehrer sein« eben nicht zu trennen ist, übergreift, aber doch nichts Reinpersönliches in sich trägt. Ich stelle der deutschen Fachwelt nur den einen Fall noch einmal vor Augen, den seiner Darstellung des Grundgedankens der Grenznutzenlehre (vgl. Archiv Bd. 46 S. 407), von der jeder Anfänger, der nur die entsprechende Darstellung im »Grundriß« von Philippovich gelesen hat, ohne weiteres feststellen kann, daß sie gerade das Gegenteil von dem behauptet, was wahr ist, sowie seine völlige Unkenntnis (oder absichtliche Verleugnung?) der sehr ausgedehnten Literatur über die schon von und vor John Stuart Mill ausführlich behandelte Frage nach der Wirkung des Kredits auf die Preise bzw. den Zusammenhang zwischen Kredit und Geldwert, — und frage: Wo in der Welt, außer in der deutschen nationalökonomischen Wissenschaft, ist es möglich, daß ein solcher Schriftsteller

ernst genommen wird? Eine wenigstens begrenzte Achtung vor den Lehren um die Wahrheit ein Leben lang ernstlich bemühter Männer, auch wenn man sie für falsch hält, und strenge Wahrhaftigkeit gegenüber diesen Lehren, auch wenn sie einem »unbequem« sind, sind zwei Voraussetzungen, ohne die ich mir wissenschaftliche Arbeit, die ernst genommen zu werden verdient, nicht denken kann.

LITERATUR-ANZEIGER.

Inhaltsübersicht: 1. Enzyklopädien, Sammelwerke, Lehrbücher S. 542; 2. Sozial- und Rechtsphilosophie S. 550; 3. Soziologie, Sozialpsychologie, Rassenfrage S. 555; 4. Sozialismus S. 560; 5. Sozialökonomische Theorie und Dogmengeschichte S. 562; 6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Biographien S. 562; 7. Bevölkerungswesen S. 562; 8. Statistik S. 563; 9. Soziale Zustandsschilderungen S. 563; 10. Agrarwesen, Landarbeiterfrage S. 563; 11. Gewerbliche Technik und Gewerbepolitik S. 565; 12. Kartellwesen, Unternehmerorganisation S. 565; 13. Gewerbliche Arbeiterfrage, Arbeitsmarkt S. 565; 14. Arbeiterschutz S. 565; 15. Versicherungswesen (bes. Arbeiterversicherung) S. 565; 16. Gewerkvereine und Tarifwesen S. 569; 17. Allgemeine Sozialpolitik und Mittelstandsfrage S. 569; 18. Privatbeamten- und Gehilfenfrage S. 570; 19. Handel und Verkehr S. 570; 20. Privatwirtschaftslehre (Handelswissenschaft) S. 572; 21. Handels- und Kolonialpolitik S. 572; 22. Geld-, Bank- und Börsenwesen S. 573; 23. Genossenschaftswesen S. 577; 24. Finanz- und Steuerwesen S. 577; 25. Städtewesen und Kommunalpolitik S. 577; 26. Wohnungsfrage S. 577; 27. Unterrichts- und Bildungswesen S. 577; 28. Jugendfürsorge, Armenwesen und Wohlfahrtspflege S. 577; 29. Kriminologie, Strafrecht S. 577; 30. Soziale Hygiene S. 579; 31. Frauenfrage, Sexualethik S. 580; 32. Staats- und Verwaltungsrecht S. 580; 33. Gewerbe-, Vereins- und Privatrecht S. 584; 34. Politik S. 584.

1. Enzyklopädien, Sammelwerke, Lehrbücher.

Burckhardt, Jakob: Vorträge, 1844—1887. Herausgegeben von Emil Dürr. 3. Aufl. Basel 1919. Benno Schwabe u. Co. Verlag. 484 S. Geb. M. 35.—.

Das Buch vereinigt einen Teil (über 24) der 170 Vorträge, welche Jakob Burckhardt — meist in Basel — gehalten hat. Sie wurden von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel zum 100. Geburtstag Burckhardts veröffentlicht. Ohne damit eine Wertung zu beabsichtigen, sei auf folgende hingewiesen: Ueber die Lage Frankreichs zur Zeit des Armagnakenzuges 1444; Das Phäakenland Homers; Napoleon I. nach den neuesten Quellen; Ueber das wissenschaftliche Verdienst der Griechen; Die Griechen und ihre Künstler; Byzanz im X. Jahrhundert; Demetrios der Städtebezwinger; Die Briefe der Madame de Sevigné. —ρ.

Gelesnoff, W., Professor an der landwirtschaftlichen Hochschule zu Moskau: *Grundzüge der Volkswirtschaftslehre*. Nach einer vom Verfasser für die deutsche Ausgabe vorgenommenen Neubearbeitung des russischen Originals übersetzt von Dr. E. Altschul. B. G. Teubner. Leipzig, Berlin 1918. XI und 613 S. Geh. M. 10.—.

Schwiedland, Eugen: Volkswirtschaftslehre. Vorlesungen an der Technischen Hochschule in Wien. Indivisiviliter ac inseparabiliter. Manzsche k. und k. Hof-, Verlags- und Universitätsbuchhandlung. Wien und Leipzig 1918. IV und 775 S.

Es ist im allgemeinen nicht üblich, daß Professoren ihre »Vorlesungen« oder fortlaufende Vorträge über ihr Wissenschaftsgebiet herausgeben, und das hat seine guten Gründe. Wohin käme man in der wissenschaftlichen Literatur, wenn jeder Professor seine Vorlesungen herausgeben möchte! — Und was kann bei der Herausgabe von Vorlesungen überhaupt herauskommen?

Das Eigenartige von Vorlesungen liegt im persönlichen Ton, der nur im mündlichen Vortrag zum Ausdruck kommt, bzw. in dem von der Persönlichkeit des Vortragenden ausgehenden Eindruck auf die Zuhörer. Entweder ist die Vorlesung vorher in allen Einzelheiten bereits schriftlich ausgearbeitet worden und wird nur »vorgelesen«, was auch auswendig geschehen kann, dann ist es keine gute Vorlesung, oder sie ist eine gute Vorlesung und dann muß sie — wenn auch nach entsprechender Vorbereitung — im Augenblick des Vortrages geschaffen sein; in diesem Fall muß aber gerade die schriftliche Wiedergabe wieder notwendig des Eigenartig-Persönlichen entbehren, welche die Vorlesung als solche auszeichnet und das im Vorgang des Schaffens selbst liegt.

Diese Umstände hindern natürlich nicht, daß im einzelnen Fall die Herausgabe von Vorlesungen von Wert sein kann. Dieser Wert wird dann hauptsächlich im Didaktischen gesucht und gefunden werden müssen. Er kann in einer besonders geschickten Anordnung des Stoffes, in einer besonders durchsichtigen Gliederung der Probleme oder in einer besonders glücklichen, durch leichte Faßlichkeit sich auszeichnenden Art der Darstellung oder in der Kunst, reichen Inhalt in knappster Form zum Ausdruck zu bringen, und in Aehnlichem liegen.

Solche Vorzüge kann man nun in der Tat der oben angezeigten Vortragsreihe von Gelesnoff nachrühmen. Sie gibt einen vortrefflichen kurzen, knappen, durchsichtigen und übersichtlichen Ueberblick über die Hauptprobleme der Wissenschaft und über die wichtigsten Lösungsversuche. Freilich ist dabei mit einer gewissen Einseitigkeit verfahren, insoferne, als die Einstellung des Verfassers bei der Behandlung der Probleme eine ausgesprochen sozialistisch-marxistische ist. Dies geht aber immerhin nicht soweit, daß der Zweck des Werkes, eine objektive Uebersicht über die Hauptprobleme und Theorien der Volkswirtschaftslehre zu bieten, verfehlt würde. Im ganzen kann man sagen, daß dieses Werk ein ganz gutes Lehrbuch darstellt, ein Lehrbuch der Nationalökonomie, wie es bisher in der deutschen Literatur, was die Verbindung von Reichtum und Bedeutsamkeit des Inhalts mit knappster Darstellung betrifft, tatsächlich gefehlt hat. Damit ist die Bedeutung des Werkes auch erschöpft. Für die Wissenschaft als solche bietet es kaum irgend etwas Neues und Bedeutsames, weder in positiver noch in kritischer Hinsicht. Es sind im wesentlichen nur bekannte Lehrmeinungen wiedergegeben.

Dabei ist im einzelnen oft mit einer unter dem Gesichtspunkt wissenschaftlicher Gründlichkeit unangebrachten Verallgemeinerung

verfahren und in vielen Fällen Anlaß zu ernsten Einwendungen geboten. Es finden sich insbesonders viele Argumente — vor allem gegen die klassische Schule, aber auch gegen die Grenznutzen- und andere Lehren —, die entweder in ihrer Allgemeinheit gar nichts sagen oder schon längst als aus Mißverständnissen entsprungen widerlegt sind. Was soll es z. B. sagen, wenn es heißt: »Wenn aber der klassischen Schule infolge der von ihr gewählten Methode ein richtiges Verständnis für viele Erscheinungen der herrschenden Wirtschaftsordnung auch abging, so irrte sie in den von ihr aufgestellten Postulaten der Wirtschaftspolitik noch mehr. In dieser Beziehung war ein großer Mangel der klassischen Doktrin — die *mechanische Isolierung der wirtschaftlichen Tätigkeit von den übrigen Seiten des Volkslebens*« (S. 35 f.). Das ist doch nichts anderes als die Wiederholung eines der seichtesten und nichtssagendsten — und insoferne es etwas sagen *will*, falschesten — Argumente der historischen Schule. Oder: »Die Vertreter der klassischen Schule haben nicht den Versuch gemacht, den Eigentumsbegriff kritisch zu analysieren. . . . . Die Nachfolger der klassischen Schule betrachteten das Privateigentum einfach als eine heilige Institution, als die unentbehrliche Grundlage einer jeden Kulturgesellschaft, und daher erscheint in ihren Augen jeder Gedanke einer Beschränkung, geschweige denn einer Beseitigung des Privateigentums als größter Unsinn. Daher erscheinen die Versuche der Vertreter des sogenannten ‚wissenschaftlichen Sozialismus' (Rodbertus, Marx, Engels), das Problem des Privateigentums vom Standpunkt der sozial-ökonomischen Bedeutung der verschiedenen Arten desselben zu betrachten, als ein großer Fortschritt« (S. 81 f.). So etwas darf man als Professor nicht sagen, weil es einfach falsch ist. Bei J. St. *Mill*, Grundsätze der politischen Oekonomie, II. Buch, Kap. 1 und 2, findet sich über die »sozial-ökonomische Bedeutung der verschiedenen Arten« des Eigentums vielleicht das beste, was in grundsätzlicher Beziehung überhaupt darüber gesagt worden ist. Man darf auch nicht gegen die *Menger*sche Lehre, daß für einen Bewohner des Urwaldes 10 Bäume infolge des großen Ueberschusses an ähnlichen Bäumen keinen Wert haben, in der Weise polemisieren, daß man aus »10 Bäumen« 10 »*gefällte* Bäume« macht (S. 213). Aehnlich »leichter« Natur sind auch die Einwendungen, die Gelesnoff gegen die Zinstheorie Böhm-Bawerks vorbringt (S. 539 ff.). Mit Vorbehalt rücksichtlich dieser und noch mancher ähnlicher, vom Standpunkt wissenschaftlicher Gründlichkeit aus anstößiger Stellen kann, wie gesagt, dieses Werk Gelesnoffs Anfängern als Lehrbuch wohl empfohlen werden.

Anders verhält es sich mit den »Vorlesungen« Eugen *Schwiedlands*. Hier frägt man sich vergebens, wozu solche Vorlesungen gehalten, geschweige denn veröffentlicht werden. Von den eigentlich national-ökonomischen Problemen findet man darin überhaupt kaum eine Spur, ja jene müssen fast als ein trauriges Denkmal dafür angesehen werden, wie verständnislos man diesen gegenüberstehen und dabei doch Professor der Nationalökonomie an einer deutschen Hochschule sein kann. Das Preisproblem z. B. findet darin auf 5 von 775 (!) Seiten folgende Behandlung: »Die Umstände, welche die Höhe der Preise und Löhne bestimmen, sind mannigfach; als allgemeine preisregelnde Tatsache wirkt dabei das Verhältnis, das auch das Wertgefühl gegenüber den Gütern bedingt, das Verhältnis zwischen der

Menge, die sich davon darbietet, und dem Begehr, die danach gerichtet ist. Alle Preiserscheinungen werden beeinflußt durch Angebot und Nachfrage: dem Verhältnis der erlangbaren Mengen und der auf die äußern Güter gerichteten Strebungen. Das besagt nun, daß die Seltenheit eines einzelnen nützlich erachteten Gutes, die seinen Wert bedingt, auch seinen Preis beeinflußt. Die Erfahrungstatsache, daß die Menge der ausgebotenen *Vorräte* und die Größe der danach geltend werdenden *Begehr* die Höhe der Preise wesentlich bestimmt, führt zu dem »Satz von Angebot und Nachfrage«, dessen Inhalt ein dreifacher ist. Er bezeichnet Wirkungen des Angebots sowie der Nachfrage auf die Höhe des Preises, Rückwirkungen der Preise auf das Angebot sowie auf die Nachfrage und gegenseitige Einwirkungen des Angebots auf die Nachfrage und der Nachfrage auf das Angebot« (S. 204 ff.). Dies wird nun in folgender Weise veranschaulicht.

1. Wirkungen des Angebots sowie der Nachfrage auf die Höhe der Preise:

»das Angebot nimmt zu = der Preis sinkt,
das Angebot nimmt ab = der Preis steigt,
die Nachfrage nimmt zu = der Preis steigt,
die Nachfrage nimmt ab = der Preis sinkt.«

2. Gegenseitige Beeinflussung zwischen Nachfrage und Angebot im Handelsverkehr:

»*Zunahme* der *Nachfrage* = eine *Abnahme* des *Angebotes*,
Abnahme der *Nachfrage* = eine *Zunahme* des *Angebotes*,
Zunahme des *Angebotes* = auf Seite der Käufer eine *Abnahme* der *Nachfrage*,
= auf Seite der Verkäufer ein weiteres *Zunehmen* des *Angebotes*,
Abnahme des *Angebotes* = auf Seite der Käufer *Zunahme* der *Nachfrage*,
= auf Seite der Verkäufer *Abnahme* des *Angebotes*«.

3. Rückwirkung des Preises auf Angebot und Nachfrage:

»der Preis steigt = das Angebot nimmt zu,
= die Nachfrage nimmt ab,
der Preis sinkt = das Angebot nimmt ab,
= die Nachfrage nimmt zu.«

Um solches zu erfahren, braucht jemand Vorlesungen über Nationalökonomie zu hören oder zu studieren?

Was soll aber folgendes besagen? »Schon beim Tausch lassen sich die Werte der beiderseitigen Tauschgüter nicht auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Sie sind einander keineswegs gleich: dem Wilden ist der Tand oder ein Schluck Schnaps wertvoller, dem Händler dagegen das Naturprodukt, das ihm der Wilde dafür bietet. Ebenso spielen beim Kauf, bei der Leihe, bei der Arbeitsleistung die Schätzung der eignen Gabe und jene der Gegengabe und die jeweilige Lage des Käufers wie des Verkäufers eine Rolle.« Oder: »Anderseits liegt dem, der sein eignes Zahlgut nicht schätzt (dem sehr reichen Manne, dem Verschwender), wenig an der Menge von Gaben, die er

beim Kaufe, bei der Miete u. dgl. darbringt; ihm liegt nur an der zu erwerbenden Sache bzw. Leistung (so bei der Bezahlung von Liebhaberpreisen). Ferner gibt derjenige, der die Gegengabe unbedingt erwerben will, sein Zahlgut auch unter dem Kostenpreis ab (ein Kranker, der Genesung erstrebt, ein Hungernder, der sich nähren will)« (S. 208 f.). Sind, um dies zu wissen Lehrkanzeln für Nationalökonomie notwendig?

Das Hauptproblem der Nationalökonomie, das Problem der Einkommensbildung und -verteilung, findet in diesen Vorlesungen überhaupt keine Erwähnung. Ueber das Geldwesen enthalten sie ähnliche Gemeinplätze wie über die Preisbildung. Der Begriff »Grenznutzen« wird als »allzu metaphysisch« bezeichnet und damit kurzerhand abgetan.

Dafür erfährt man im Konversationslexikonstil, daß »Pflanzen Gesamtheiten lebender Zellen, die aus Zellstoff Zellsaft, Eiweiß und Reservestoffen bestehen, sind«, daß sie »aus Luft und Erde unorganische Stoffe aufnehmen und sich aus diesen vermöge der Einwirkung der Sonnenstrahlen aufbauen«, ja sogar, daß sie »der Luft Sauerstoff, Kohlensäure, Stickstoff und Wasserstoff, dem Boden Kalk, Kieselsäure, Magnesium, Kali, Ton, Eisen, Phosphor, Schwefelsäure« entnehmen und »Licht und Wärme ihr Gedeihen beeinflussen«. »Ihre Gewinnung im erwünschten Abschnitt ihrer Entwicklung lassen sich angelegen sein der Garten-, Obst- und Ackerbau und die Forstwirtschaft. Tiere nehmen unorganische wie organische Stoffe ein und ergeben tierische Produkte (!) und deren Gewinnung obliegen die Tierhaltung und die Viehzucht. Naturgegebene Pflanzen wie Tiere werden durch die Förderung bestimmter Lebensbedingungen in ihrer Art höhergezüchtet, und das Ergebnis der Mühe ist, daß nun Produkte errungen werden, die ohne menschliches Eingreifen weder in gleicher Menge noch in ähnlichen Arten sich bieten würden« (S. 321).

Die Unternehmer werden charakterisiert als »Wirtschafter von besonderer Art, die Veranstaltungen (Unternehmungen) besitzen, worin für ihre Rechnung Sachgüter oder Dienste gegen Entgelt dargeboten oder vermittelt werden. Der Zuspruch, den ihre Waren und Leistungen finden, verschafft ihnen im gesellschaftlichen Leben gestaltende Macht. Sie übersetzen technische und organisatorische Möglichkeiten in die Wirklichkeit und da ihre Mittel ihnen Kunden zuführen, richtet sich die gewerbliche Erzeugung, die Leistung von Diensten, die Geldleihe und der Handel nach ihren Absichten, und sie beeinflussen hiedurch den Verbrauch der Menge« (!) (S. 489).

Es ist selbstverständlich, daß Vorlesungen über Nationalökonomie für Hörer einer Technischen Hochschule anders gehalten sein müssen als für Hörer einer Universität, aber sie muß doch auch an Technischen Hochschulen von einem Konglomerat aus Physiologie, Technologie, Geographie und ähnlichem sowie einer bloßen Wirtschaftskunde unterschieden werden. (Amonn.)

Radbruch, Gustav: Einführung in die Rechtswissenschaft. Dritte durchgearbeitete Auflage. (Wissenschaft und Bildung 79.) Leipzig 1919. Quelle und Meyer. VIII und 205 S. M. 3.—.

Radbruch schreibt keine Flachheiten. Wenn das, was er mit Rücksicht auf die politischen Veränderungen seinem kleinen Werke bei der dritten Auflage hinzufügen zu müssen glaubte, trotzdem wirkt wie gediegene, ordentliche Flickarbeit auf einem farbenprächtigen Kunstgewebe, so liegt das deshalb nicht an den Hinzufügungen, sondern nur daran, daß das Werk ein in sich geschlossenes, vollendet abgestimmtes Ganzes ist, an dem eben nichts weggenommen und nichts hinzugetan werden kann. Es ist in der Tat ein Gewebe wie ein orientalischer Teppich: im einzelnen gesehen jeder Harmonie der Farbe und Zeichnung hohnsprechend, scheinbar künstlerisch gesetzlos, im ganzen gesehen aber ein organisches Produkt einer einheitlichen Schöpfungsidee. Das Wesen dieses Werkes liegt darin, daß unzählige Aphorismen der verschiedensten Art, aus Philosophie und Aesthetik, Geschichte und Jurisprudenz, ernster und heiterer Dichtung, Politik und Soziologie usw. usw. so miteinander verwoben und verwachsen sind, daß das Ganze eben — gar nicht aphoristisch ist; ja, daß, je öfter man es liest (und es reizt dazu), auch die Einzelgedanken immer mehr von dem Lebensgesetz des Ganzen erfaßt, zu seinem Leben emporgehoben erscheinen und so ihren Sondercharakter des Aphoristischen verlieren. Das Buch gibt eine Anschauung davon, was Rechtswissenschaft ist, nicht, wie das sonstige »Einführungen« tun — erst kürzlich ist wieder ein Prachtexemplar davon erschienen — ein Register über die Gegenstände der Rechtswissenschaft.

In mustergültig einfacher Weise hebt die Darstellung an mit Untersuchungen über Begriff und Wesen des Rechts. Die Frage nach dem Zweck des Rechts führt dabei gleich zu den Grundproblemen des Gemeinschaftslebens überhaupt: Rechtsstaat, Kulturstaat und Machtstaat, individualistische und überindividualistische Rechtsauffassung. Auf diesem Wege kommt Radbruch in der Frage nach der Staatsauffassung zu einer rechtsphilosophisch eingestellten Parteienlehre. Eine gewisse literarische Erregtheit, die diese Lehre seinerzeit erzeugt hat, ist mir stets etwas erstaunlich geblieben, da sie gerade aus ihrer Eigenheit, der Fragestellung aus der Rechtsphilosophie, etwas sehr Kühles, beinahe Blutarmes erhalten hat. Sie ist für mein Empfinden fast etwas schulmeisterlich; aber das ist wohl bei einem so heiklen, leicht Mißverständnisse erzeugenden Thema, für den Zweck der Einführung die beste Methode, denn es kommt ja eben darauf an, zu zeigen, daß und wie man diese Dinge ruhig und nüchtern betrachten kann. Wertvoll erscheint mir hier besonders die sehr fest zusammengefaßte Charakteristik von Sozialismus und Demokratie. Es ist auch meine Ansicht (Ztschr. f. Politik XI, 471 ff.), daß beide »nicht durch einen Gegensatz der Weltanschauung, nicht im Ziele, sondern nur in den Mitteln geschieden« sind. Erwünscht wäre mir hingegen (besonders für das Bedürfnis der Studierenden, die Verfasser sich ja als liebste Leser wünscht) eine Klärung der Begriffe »Arbeiter« und »Proletariat« gewesen, die doch von den sozialistischen Parteien ganz anders gebraucht werden, als das der Logik und dem System der sozialistischen Doktrin entspricht, eine Aenderung, die m. W. allein Lenin klar zugibt und für die er den Begriff der »Gefolgschaft des Kapitalismus« erfunden hat. Die sich etwas stark rundenden kurzen Bemerkungen über die materialistische Geschichtsauffassung sind die wissenschaftlich peinlich verlegen wirkende, Füllung einer politischen Lücke. Mit Freude liest man danach die alten, so viel

frischeren Ausführungen über Historizismus, preußischen Geist und Romantik.

Im zweiten Abschnitt über das Staatsrecht folgen auf die ausgezeichneten alten Darlegungen über die Grundzüge der europäischen Verfassungsentwicklung (ständischer, absoluter, konstitutioneller Staat), das konstitutionelle und das Bundesstaatsproblem eine m. E. nicht genügend scharfe und erschöpfende Schilderung der parlamentarischen Regierungen (die sehr feinen und eindringlichen Untersuchungen Redslobs hätten hier Bereicherung geben können) sowie eine hübsche skizzenhafte Orientierung über den Entwurf der neuen Reichsverfassung, die bei Abschluß des Buches noch nicht fertiggestellt war.

Zu den wertvollsten Teilen des Buches gehört der folgende Abschnitt über das Privatrecht, ergänzt durch einleitende — und gerade so nicht recht glücklich untergebrachte — Bemerkungen über die befruchtende Wirkung des Sozialismus auf das Privatrecht, bei denen mich das Fehlen des Namens Lassalle wundert. Von prächtiger Lebendigkeit sind hier die Ueberblicke über die verschiedenen in unserem Bürgerlichen Recht wirkenden Anschauungen: romanistische und germanistische Rechtsauffassung, die ineinandergreifenden Zusammenhänge und Gegensätze zwischen Sozialismus und Liberalismus in den individualistischen und überindividualistischen Messungen des Gesetzes. Hingegen hätte ein Hinweis auf die immer stärker werdende Durchdringung des Privatrechts durch öffentliches Recht in dem obrigkeitlich-staatssozialistischen System des Kriegsrechts und den nachrevolutionären Rechtsbildungen wohl nicht ganz unerwähnt bleiben dürfen. Und vor allem ist das Bild unseres Rechtslebens ganz unvollständig, wenn jene Rechtsordnung unbeachtet bleibt, die schon vor dem Kriege auf dem Wege war, in den wichtigsten Fragen unseres sozialen Lebens den ganzen romanistischen Unterschied zwischen privatem und öffentlichem Recht über den Haufen zu werfen: das Arbeitsrecht mit seinen so wichtigen, an germanische Rechtskultur anknüpfenden neuen Formen der genossenschaftlichen Rechtsbildung (»Vereinbarung«) durch »Kollektivverträge« (Tarifverträge), die wieder mit den Formen der Verwaltung (»Arbeitsgemeinschaft«, »Betriebsräte«) und der Rechtsprechung (Arbeitsgerichte) zusammenhängen. Ein Eingehen auf diese Dinge würde den Verfasser dann vielleicht auch dazu geführt haben, die Charakterisierung dieser beiden letzteren Einrichtungen an anderer Stelle als »berufsständische« Bildungen doch wohl als etwas äußerlich und gar zu einfach zu erkennen. (Vgl. dazu meine Studie »Der reine Staat«).

Ganz erhalten geblieben sind die beiden Abschnitte über Strafrecht und Gerichtsverfassung, von denen schwer zu sagen ist, welcher lebendiger, anziehender und pädagogisch eindringlicher ist. Vielleicht hätte die neben der Frage der Laienbeteiligung bestehende Frage des Wahlrichtertums noch berücksichtigt werden können. In dem gleich anschaulichen Abschnitt über das Prozeßrecht sind einige grundsätzliche Bemerkungen über das Güteverfahren eingefügt, in denen m. E. (vgl. in »Deutscher Rechtsfriede« hrsg. von R. Deinhardt, 1916, 41—51) der Gedanke des Rechtsfriedens sich rechtsgedanklich noch mehr mit dem Ideal des »Kampf ums Recht« hätte in Verbindung und Einklang bringen lassen.

Ein schwacher Punkt des Buches ist leider immer noch der Abschnitt über Verwaltungsrecht geblieben. Es ist mir stets unerklärlich gewesen, wie der sonst überall so unmittelbar lebendig denkende, so anschaulich darstellende Verfasser sich darüber täuschen konnte, daß man mit dem Namen »Otto Mayer« und dem Begriff »juristische Methode« keine Vorstellung vermitteln kann von dem, was Verwaltungsrecht ist; ganz abgesehen davon, daß eine so einfache Fassung des Problems der Verwaltungsrechtswissenschaft schlechthin nicht richtig ist. Es hätte hier zum mindesten auf die geschichtliche Bedingtheit dieses jüngsten Rechtszweiges hingewiesen werden müssen: wie der moderne Staat in seinem ersten Stadium, dem des Absolutismus, doch gewisse, und zwar sehr große Rechtsprinzipien sich gebildet hat, »Fiskus«, »Polizei«, »Oberaufsicht« usw.; wie dann neue Rechtsideen dem gegenübertraten aus der Geisteswelt des Konstitutionalismus und der Idee der Menschenrechte; wie daraus die Vorstellung des subjektiven Rechts des Bürgers auf Freiheit von nicht gesetzmäßiger Beschränkung entstanden ist — zugleich mit der der rechtlichen Beteiligung des Bürgers an der Bildung des Staatswillens; wie jenes dann zur Forderung eines Rechtsschutzes gegenüber der Verwaltung geführt hat (treffsichere Bemerkungen Laskers über Polizei und Recht, z. B. in Deutsche Jahrbücher 1861, geben helle Schlaglichter dazu) und gemeinsam mit dieser und zusammen mit der Gewaltentrennung (Unabhängigkeit der Rechtsprechung) zur Schaffung unserer besonderen Verwaltungsgerichtsbarkeit; wie dann damit erst das Problem einer Verwaltungsjurisprudenz akut geworden und diese ausgebildet ist (O. Mayer fußt ja doch nur auf solcher schöpferischen Tätigkeit der Verwaltungsjudikatur und zwar der französischen); wie deshalb heute noch das Verwaltungsrecht viel zu viel noch unbearbeiteten Stoff bietet, den man nicht juristisch meistern kann mit der Forderung nach einer »juristischen Methode«, sondern für den man die Methode erst aus der Bearbeitung seiner eben in sehr viel Gesetzesmaterial zerstreuten und zusammenzusuchenden Institutionen gewinnen muß, so daß diese Bearbeitung des Stoffs das nächste, wenn auch meinetwegen »vorjuristisch« ist.

Die Abschnitte über Kirchenrecht und Völkerrecht haben natürlich manche Ergänzungen erfahren müssen. Die zu dem Völkerrecht gebrachten fügen sich erfreulich organisch den alten Ausführungen ein. In seiner ganzen Frische erhalten geblieben ist das, wie man wohl sagen kann, berühmt gewordene Schlußkapitel über die Rechtswissenschaft und den Juristen.

Im ganzen ist das Buch, stofflich bereichert, im Gesamtbilde — wie Verfasser selbst erkannt und betont hat — etwas gestört, doch eines jener gerade in der Rechtswissenschaft ganz seltenen Werke geblieben, die man m. E. als klassisch bezeichnen kann. Selbstverständlich ist solches Urteil subjektiv. Aber ich glaube doch damit das Werk nicht zu überschätzen. Denn sein Eindruck auf mich besteht, obwohl die ganze Art, wie Verfasser die einzelnen Fragen behandelt, mir subjektiv gar nicht liegt. Er verfährt nach dem Grundsatz des von ihm zitierten Logau: »Allem Meinen / Will stets was zuwider scheinen« und läßt das Licht seiner Kritik so gleichmäßig auf das Für und Wider scheinen, daß die Gefahr einer Verwirrung des Lesers für mein Empfinden damit viel mehr gegeben ist, als wenn er hie und da auf eine ihm nicht genehme Einseitigkeit stößt. Daß trotz-

dem der Eindruck des Werkes nie zerfließt und zersplittert, erscheint mir ein Beweis seiner inneren Geschlossenheit und ein Grund, es als klassisch anzusehen. Wenn nur die, für die es besonders geschrieben und von unersetzlichem Wert ist, die angehenden Juristen, es wirklich studierten mindestens zu Beginn jedes Semesters einmal; das könnte ihre Ausbildung sehr fördern — besonders, wenn ihre Lehrer auch nicht verschmähten, Nachdenklichkeit aus dem Büchlein zu schöpfen. (Kurt Wolzendorff.)

---

2. Sozial- und Rechtsphilosophie.

Litt, Theodor: Individuum und Gemeinschaft Grundfragen der sozialen Theorie und Ethik. Leipzig 1919. B. G. Teubner. IV und 224 S. M. 7.—.

Dieses Buch gehört zu den wertvollen Büchern zweiten Ranges, die den Inhalt von denen des ersten in eigenartiger und vor allem gut lehrhafter Weise wiederzugeben und zugleich die Probleme selber zu fördern wissen. In diesem Verhältnis steht es zu Simmels Soziologie und Diltheys Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften. Es ist eine Freude, sich von der Hand des Verfassers seinen Weg führen zu lassen, der gleichsam durch wohl eingeteilte und reich bepflanzte Gärten hindurchführt. Schritt vor Schritt eröffnet er den Blick in das Verhältnis der beiden Größen, über die er unterrichten will. Erst am Ende wird das letzte zusammenfassende Wort gesagt: er wollte uns zeigen, wie sich die Einzelseele in dem System des Gesamtlebens selbst entfaltet und erfaßt, wie aber dieses zweite schon bei jenem Vorgang vorausgesetzt ist. Denn Mikrokosmos und Makrokosmos des Geisteslebens bedingen sich wechselseitig und erklären sich nur durcheinander. Unter dieser Voraussetzung verfolgt Litt das Werden der Gemeinschaft aus der Individualität. In ihr sieht er die eigentliche und einzige Quelle der Gemeinschaften bis hinauf zu dem Staat und der Kultur. In dem ersten Teil behandelt er unter der Ueberschrift Die Wesensgemeinschaft alle grundlegenden soziologischen Fragen in diesem Sinn. Indem er, hier wie durch das ganze Buch, unerbittlich jede Analogie aus dem sinnlichen und mechanischen Gebiet abweist, läßt er aus den Einzelseelen auf dem Weg der sozialen Verschränkung vor unsern Augen eine soziale Größe nach der andern entstehen. In Kundgebung und Verstehen mittels sinnlicher, also sinnbildlicher Mittel treten die Individualitäten, sich dabei auch selbst gestaltend, miteinander in Verbindung. Aber das Gemeinsame, das so entsteht besteht nur in individueller Prägung und der Vorgang der Angleichung an die andre Eigenart vollzieht sich nur mit gleichzeitiger Besonderung. So bildet sich aus dem Zusammenschluß der Individuen der gesellschaftliche Verband aber auch in demselben Zusammenhang vermöge polarer Willensrichtungen die Einzelpersönlichkeit als das Ziel der individualisierenden Tendenz. Aus dem Hin und Her zwischen diesen beiden Größen, in der sozialen Verschränkung formt sich das Lebensganze der Wesensgemeinschaft, die es zuerst zu erfassen galt. Dieser Aufgabe unterzieht sich Litt, indem er in feinen und überaus inhaltreichen Ausführungen, die hier nicht nachgezeichnet werden können, den objektiven Geist, den Gruppengeist, die Sprache, das Volk, und die Arbeitsgemeinschaften mit den Zweckverbänden wie wirtschaftliche und religiöse Gemeinschaft samt der Völkergemein-

schaft entstehen läßt. In dem Aufbau dieser Größen ist bestimmend das Maß der Rationalisierung durch den Verstand, das immer mehr den vegetativen Wachstumsprozeß der Seele durchkreuzt. Es gehört zu den feinsten Künsten des Verfassers, immer wieder auf jenes polare Verhältnis zwischen angleichender und besondernder Tendenz hinzuweisen, das sich z. B. auch darin erweist, daß sich mit der Rationalisierung des Lebens zwar die gegenseitige Abhängigkeit der Interessen und Tätigkeiten steigert, aber auch die Tendenz, als Reflex dieser Entwicklung, die Individuen immer mehr ihren besondern Lebenswertungen zuzuführen und darum einander zu entfremden.

Der zweite Teil behandelt nun die Selbsterfassung dieser Wesensgemeinschaft. Die Entstehung des kollektiven Selbstbewußtseins wird besprochen, das den Fortschritt des Wissens zu jener Einheit hinzubringt. Wie das Einzel-Ich so erfaßt sich die Gemeinschaft wissend selbst, nicht ohne damit ihren Lebensprozeß ein Stück weiterzuführen und ein zweites höheres Reich mit dieser Selbstsetzung zu errichten. Hier setzt die Ethik ein, die das Solidaritätsbewußtsein der Gemeinschaft in einem Leitbild erfaßt, das schon ein Soll enthält. Der Konflikt der Leitbilder, die Grenzen des Solidaritätsbewußtseins, die verschiedene Temperatur in den großen und kleinen Verbänden werden eingehend besprochen, nicht ohne daß, wie durch das ganze Buch hindurch, die abstrakten Ausführungen durch die Beziehung auf die mit zitterndem Herzen herangezogene Geschichte der letzten Jahre erläutert werden. Immer erscheint das Individuum als Ausgangspunkt verantwortlicher Art für die größten geistigen Mächte, die durch die Durchkreuzung seelischen Lebens entstehen. So verknüpft sich ein Schicksal mit dem andern und Wesensgemeinschaft wird Schicksalsgemeinschaft, die immer größere Massen aneinanderkettet.

Im dritten Teil wird der Willensverband besprochen, der sich nicht mit dem aus Mannigfaltigkeit entstandenen Gesamtleben begnügt, sondern zu Taten rüstet, die in die äußere Wirklichkeit eingreifen sollen. Dieses Gesamtwollen steht unter andern Bedingungen als das Gesamtdenken und Gesamtfühlen. Wie sich jenes aus dem in den Gemeinschaften herrschenden Rationalen, als der Sphäre des Geltens, dem transsubjektiven allgemein verbindlichen »dritten Reich«, bildet, das ist der Gegenstand dieses interessanten Teiles. Abstimmung, Organbildung, Subordination werden vorzugsweise schon mit dem Blick auf den Staat besprochen, der in dem folgenden Teil eine ausführliche, eindrucksvolle Würdigung erhält. Er als die aus beiden Formen der Vereinigung, der natürlichen und der planmäßig geschaffenen, entstandene Gemeinschaft erscheint hier in seiner ganzen furchtbaren Zwangsgewalt, wenngleich auch er schließlich nur auf den Füßen eines Individualismus steht, der dem einzelnen seine Verantwortlichkeit für das Ganze, aber auch die Abhängigkeit seines Bestandes von ihm zum Bewußtsein bringen kann. Gerade hier wird die philosophische Gedankenführung häufig durch ernste Rück- und Ausblicke vaterländischer Art wirkungsvoll unterbrochen. Nach einem kurzen Abschnitt über die Staatengesellschaft, die die schon bekannten Grundgedanken auf das Verhältnis der Staaten überträgt, macht ein ebenfalls kurzer VII. Teil: Das System der Lebenseinheiten, den Schluß. Noch einmal werden die tragenden Hauptgedanken des ganzen Buches mit umfassenderen Gedanken zusammengearbeitet, indem die Idee mit ihrer List im Sinne Hegels als Herrin und Leiterin

des ganzen Prozesses zugunsten des Menschen abgewiesen wird, der immer mehr selbst Herr seines Schicksals werden soll, wenn auch Vernunft und Wille hier noch ein weites Feld vor sich haben. Der geistige Besitz, als die Würde und der Stolz alles Menschentums, erwächst ihm nur aus dem Leben der Gemeinschaft und erhält und mehrt sich in ihm. Darum ist dieses trotz aller Not, die es mit sich bringt, der Mutterschoß alles Großen; oder vielmehr, gerade die Unstimmigkeiten im Verhältnis zwischen Einzelwesen und Gemeinschaft bedingen die Entstehung dieser Werte. Der Weg zur Selbsterfassung des Geistes führt durch die Entzweigung, und ein geheimnisvoller Bund verknüpft das trübe Wirrsal menschlichen Irrens und Fehlens mit dem lichten Reich, in dessen Gestaltenklarheit der Geist zu sich selber kommt.

Diese im Verhältnis zu dem überreichen Inhalt dürftige Inhaltsangabe möge das eingangs ausgesprochene Urteil über das Buch bestätigen und zugleich zum Studium Lust machen. Dieses wird sich nicht nur durch eine Bereicherung des Wissens belohnt finden; das so überaus gründlich durchgearbeitete Buch vermag auch die Kraft systematischen Denkens auf seinem eignen Feld und damit auch für andere heilsam anzuregen und zu stärken. (F. Niebergall.)

Pawel Kopal: Das Slaventum und der deutsche Geist. Problem einer Weltkultur auf Grundlage des religiösen Idealismus. Jena 1914. Eugen Diederichs. M. 4.—, geb. M. 6.—.

Die Bedeutung dieses Buches liegt in dem Versuch, die Möglichkeit einer künftigen westeuropäisch-slavischen Gesamtkultur durch eine eingehende Analyse des Charakters der westeuropäischen und slavischen Kulturentwicklung und den Nachweis ihrer gemeinsamen Wurzeln, ihrer Verwandtschaft und gegenseitigen Ergänzungsbedürftigkeit zu begründen. Die gemeinsame Wurzel dieser beiden Kulturen erblickt der Verf. in dem ursprünglichen Christentum der Evangelien. Da ihm ferner Rußland als der welthistorische Repräsentant der Idee der orientalischen Frömmigkeit erscheint, als Hauptvertreter der christlichen Kultur des Ostens, die deutsche Kultur dagegen als Zentralkultur des Abendlandes, insofern sie »den bisherigen Kulturertrag der Menschheit auf seine methodischen Grundlagen gebracht hat«, so glaubt er das Problem einer westeuropäisch-slavischen Gesamtkultur auf die Frage nach dem gegenseitigen Verhältnis der deutschen und russischen Kulturprinzipien zurückführen zu dürfen.

Zwischen der abendländischen und russischen Kultur ist häufig eine Kluft statuiert worden. Harnack, mit dem sich der Verf. prinzipiell auseinandersetzt, hat das mit Rücksicht auf die kirchliche Entwicklung in seiner Studie über »den Geist der morgenländischen Kirche im Unterschied von der abendländischen« getan. Neuerdings hat Max Scheler unter allgemeineren Gesichtspunkten in ganz besonders schroffer Weise den Gegensatz beider Kulturen betont und das gesamte Abendland als einheitlichen Kulturkreis dem russischen Kulturkreis gegenübergestellt. Es ist ein großes Verdienst des Verf., daß er diese verhängnisvolle Auffassung von einer angeblich unüberbrückbaren Kluft, die zwischen dem abendländischen und russischen Geistesleben liege, widerlegt, indem er die zunächst bestechenden Argumente, auf die sie sich stützt, entkräftet und die

gemeinsame Grundlage beider Geisteswelten im sittlich-religiösen Idealismus aufzeigt. Die tiefgehenden Unterschiede zwischen der deutschen und russischen Kultur leugnet der Verf. natürlich nicht. Er betont nur, daß man diese der Verschiedenheit des geschichtlichen Entwicklungsgangs entstammenden Unterschiede nicht überschätzen dürfe, da das Hauptgewicht dennoch im Uebereinstimmenden liege. Auch werde die Eigenart des Abendlandes so wenig durch den slavischen Osten bedroht, daß es vielmehr alle in seiner Kultur enthaltenen Keime nur dann zur Blüte entfalten könne, wenn es sich von dem Osten befruchten lasse.

Indem der Verf. das evangelische Christentum als gemeinsame religiöse Grundlage der westeuropäischen und slavischen Kultur hinstellt, hebt er sehr richtig hervor, daß es sich in den Evangelien in letzter Instanz um die Erlösung der Menschheit als Allheit handle, und daß dieser von der protestantischen Theologie, die den Hauptakzent auf die Erlösung der Einzelseele lege, vernachlässigte evangelische Grundgedanke erst von der russischen Frömmigkeit wieder in seiner ganzen Tiefe erfaßt worden sei. Diese Frömmigkeit sei dem religiösen Leben Westeuropas wesensverwandt. Das leuchte ein, wenn man bedenke, daß eines der Grundmotive des Evangeliums, das Sündenbewußtsein und die Erlösung im Sinne der Sündenvergebung einerseits in der religiösen Entwicklung des Abendlandes mächtig gewirkt habe, andrerseits auch in der russischen Frömmigkeit eine entscheidende Rolle spiele. Nur dürfe man sich, wie der Verf. mit Recht fordert, bei der Würdigung der russischen Frömmigkeit nicht auf die Entwicklung des religiösen Dogmas beschränken. In ihr sei die Reinheit des idealistischen Gedankens der Evangelien durch die Beimischung gewisser naturalistischer Elemente getrübt und jenes Grundmotiv trete zurück. Seinen erschütterndsten Ausdruck habe das Sündenbekenntnis vielmehr in der russischen Literatur (Dostojewskij!) gefunden, in der wir die vollständige Entfaltung der russischen Frömmigkeit zu erblicken hätten. Die russische Literatur sei ein Kronzeuge dafür, »daß der russische Mensch die Sünde ebenso tief im Sinne des Evangeliums auffasse, wenn auch das Sündenerlösungsmotiv in der morgenländischen Dogmengeschichte viel schwächer hervortritt«. Aber freilich nur im Abendlande sei das Sündenbewußtsein und Erlösungsmotiv zu einer »umgestaltenden Kraft der Weltgeschichte« geworden, nur hier habe es sich kulturell vollständig auswirken können. Der Umstand, daß es im Orient zu einer solchen kulturellen Auswertung nicht gekommen sei, schließe ihn aber ganz gewiß nicht von einer kulturellen Gemeinschaft mit dem Abendlande aus. Die Kulturkeime seien beiden gemeinsam. Es sei die Aufgabe des Orients, diese in seinem Boden liegenden Keime mit Hilfe der von dem Abendlande herausgearbeiteten Methode zu entfalten und ins deutliche Bewußtsein zu erheben. Das abendländische Geistesleben habe dagegen vom Orient gewisse ursprüngliche deutliche Motive aufzunehmen, die in ihm selber im Laufe der Kulturentwicklung verblaßt seien. Vor allem betone der christliche Osten das Allheitsmotiv mit der größten Energie. »Die Idee der Allheit zieht sich wie ein roter Faden durch die ganze russische Denkweise hindurch und beherrscht sie. . . . Auf diesem Gedanken ruht die ganze russische Literatur.« Der Verf. weist darauf hin, daß

das im Abendland längst verklungene Allheitsmotiv auch dort durch die russische Literatur wieder ins Leben gerufen wurde. Insofern erscheine die russische Literatur als eine Wiederbelebung des Evangeliums, und darin hauptsächlich bestehe auch ihr Zauber und ihr Wert für die ganze Kultur. Die Behauptung, daß das Allheitsmotiv ein Hauptmotiv der russischen Frömmigkeit und der russischen Denkweise überhaupt sei, ist ganz gewiß richtig, und es fällt dem Autor auch nicht schwer, sie durch Zeugnisse aus der russischen Literatur zu belegen.

Um seine These von dem wesentlichen Zusammenhang der östlichen und westlichen Kultur zu erhärten, sucht der Verf. die Berührungspunkte zwischen der russischen Frömmigkeit und der Reformation aufzuzeigen. Er führt aus, daß die Reformation durchaus auf der Grundlage des sittlich-religiösen Idealismus ruhe und daß das Abendland ihr die Herausarbeitung der reinen religiösen Methode verdanke. Daß andererseits die russische Frömmigkeit einer Befruchtung durch die Reformation fähig sei, sucht der Verf. am russischen religiösen Sektenwesen nachzuweisen, dessen Geschichte, wie er meint, geradezu für eine Volkstümlichkeit der reformatorischen Ideen in Rußland zeuge. Die eigentliche Bedeutung der Reformation müsse man in Rußland freilich noch würdigen lernen; seine besten Geister selbst hätten sie noch nicht erfaßt. Der Verf. fordert, daß auch Rußland nach Wittenberg wallfahre, um sich dort an der Geistesart des großen religiösen Reformators zu inspirieren. Man wird das vielleicht zugeben müssen, nur darf natürlich die protestantische Kirche der Gegenwart nicht als Hüterin des religiösen Idealismus betrachtet werden. Vielmehr dürften diejenigen russischen Denker, die das spezifisch religiöse Moment in ihr überhaupt vermissen, so unrecht nicht haben, womit aber in keiner Weise bestritten sein soll, daß die Reformation ihre tiefsten Wurzeln im religiösen Idealismus hatte. In sehr überzeugender Weise hat der Verf. m. E. in einem besonderen Kapitel auch nachgewiesen, daß die Reformation die treibende Kraft der böhmischen Kulturentwicklung gewesen sei.

Dagegen kann ich den Ausführungen des Verf. über die Rolle der Staatsidee in dem russischen Geistesleben nicht zustimmen. Ich sehe nicht, daß es ihm seiner Absicht gemäß gelungen sei, auch für die Idee des Staates Begründungsanlagen in der russischen Frömmigkeit nachzuweisen. Er macht mit Recht darauf aufmerksam, daß die Prävalenz des Diesseitsmotivs in der westeuropäischen Kulturentwicklung die Entfaltung der Staatsidee begünstigt habe, daß dagegen das Ueberweltlichkeitsmotiv der russischen Frömmigkeit das Interesse für den Staat zurückdränge. Daß nun aber das der russischen Frömmigkeit zugrundeliegende Motiv der Allheit von vornherein eine sichere methodische Grundlage für die Erarbeitung der Idee des Staates gebe, halte ich für eine willkürliche, durch nichts gerechtfertigte Behauptung. Das russische Denken ist ohne Zweifel seinem spezifischen Charakter nach staatsfeindlich. Wenn der Verf. glaubt, sich für die Richtigkeit seiner Anschauung auf Ssolowjoffs Lehre von der »freien Theokratie« berufen zu können, in der sich Ssolowjoff die Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden denkt und in der er den christlichen Staat als integrierenden Bestandteil aufnimmt, so ist

zu bedenken, daß die eigene philosophische Entwicklung diesen Denker zu der Auflösung seiner theokratischen Idee geführt hat. Er ist zu der Einsicht gelangt, daß das Reich Gottes seinem Begriffe nach die staatliche Zwangsorganisation ausschließe, daß das Anbrechen des Gottesreiches unvermeidlich eine Aufhebung des Staates bedeute. Von der höchsten religiösen Warte aus gesehen ist demnach auch für Ssolowjoff der Staat ein zu Ueberwindendes. Im Gottesreich, wo das menschliche Leben vom göttlichen Inhalt durchaus erfüllt werden soll, findet der Staat keinen Platz. — Von dem Charakter und den Aufgaben der russischen Philosophie wäre, wie mir scheint, eine eingehendere Darstellung erwünscht gewesen als die vom Verf. gegebene. Das diesem Thema gewidmete Kapitel ist ziemlich oberflächlich und daher auch nicht durchweg überzeugend. So könnte man der Behauptung gegenüber, daß sich in Rußland keine Theorie des Pragmatismus und Skeptizismus einnisten konnte, immerhin auf Erscheinungen wie Tschernyschewskij Pisareff und die Theoretiker des Nihilismus hinweisen.

Aber das alles ist schließlich von sekundärer Bedeutung und tut dem Grundgedanken des Buches keinen Eintrag. Dieser Grundgedanke ist einleuchtend, seine Begründung durch den Verf. sorgfältig und überzeugend. Schließlich ist auch die Grundtendenz des Buches, die auf Versöhnung und Synthese gerichtet ist, in unserer so zerrissenen Zeit ganz besonders warm zu begrüßen.

(N. v. Bubnoff.)

---

3. Soziologie, Sozialpsychologie, Rassenfrage.

Pareto, Vilfredo: Trattato di Sociologia generale. Florenz 1916. Barbèra, 2 vol. 757 und 887 pp. (Französische Ausgabe bei Payot, Lausanne); *Gino Borgatta: L'opera sociologica e le Feste giubilari di Vilfredo Pareto.* Turin 1917. Sten. 45 pp.

Schreiber dieses hat in einem Zirkular, das zu einer großangelegten, auf die wissenschaftliche Mitarbeit eines ausgedehnten internationalen Gelehrtenstabes berechneten Enzyklopädie der Soziologie (ein Unternehmen, das schon beträchtlich weit gediehen war, als der Weltkrieg ausbrach und ihm ein jähes, in jeder Hinsicht unerfreuliches Ende bereitete) auffordern sollte, die These verfochten, daß alles in allem die wertvollste Arbeit auf dem Gebiete der Soziologie nicht von denen geleistet worden ist, die sich offiziell als Soziologen bezeichnet haben, sondern von solchen, die ihre Werke in ihrer Eigenschaft als Biologen, Philosophen, Nationalökonomen und Historiker schrieben. Diese These ist der These von Pareto geistesverwandt, die besagt, die Soziologie gäbe sich zumeist schriftstellerisch in humanitärem Gewande. Die heutige Soziologie sei fast durchgehend metaphysisch, auch der Teil von ihr, der sich positivistisch nenne. Gäbe es doch sogar, wenn auch in beschränkterer Anzahl, »christliche« Soziologien. Allen diesen Versuchen gegenüber will nun Pareto mit seinen zwei gelehrten Bänden etwas ganz Neues, nämlich eine rein experimentelle Soziologie, geben, die naturwissenschaftlich gearbeitet ist, etwa wie ein physikalisches oder chemikalisches Traktat. Mit diesen Ankündigungen führt uns Pareto von vornherein mit großer Klarheit in seine Absichten ein: mit der Metaphysik in den

Sozialwissenschaften reinen Tisch zu machen. Unter den Begriff des metaphysischen fällt nach Pareto dann freilich Auguste Comte s Philosophie Positive genau so wie der Discours sur l'Histoire Universelle des Bischofs von Meaux am Hofe des großen Ludwig, Bossuet. Denn beide Schulen sind dogmatisch. Die Verschiedenartigkeit der Dogmatik tut dabei nichts zur Sache. Unter diesem Gesichtswinkel ist auch die Soziologie der Spencer, Letourneau und Degreef lediglich dogmatisch verankert, ergo metaphysisch. Wer sich im Besitz allgemeiner Wahrheiten glaubt, wird nie die Existenz anderer Wahrheiten in der Welt zugeben können. Daher sind der gläubige Christ und der bissige Freidenker dem gleichen Grade von Unduldsamkeit ergeben. Pareto ist ausgesprochen ungläubig (in dem oben skizzierten Sinne, das heißt antidogmatisch). Wie einst Jesus Christus hält er es für seine Pflicht, den Tempel von den falschen Dienern zu reinigen und dazu den Stecken zu führen, dessen es bedürfe, um den falschen Propheten ihre Weisheit, die ihnen oft freilich ganz unbewußt vom Instinkt, Interesse, Bedürfnis oder auch vom Gefühl und meinetwegen von der Sittlichkeit eingegeben wird, alles Dinge, die in natürlichem Widerspruch zur Wissenschaft stehen, auszutreiben. Wohlbemerkt, zur Wissenschaft, nicht zur Politik. Denn Pareto ist weit davon entfernt, für die praktische Politik und das Menschenleben überhaupt (welch ersteres ihn allerdings in keiner Weise interessiert, und über welch letzteres er sich in keiner Weise äußert) den Wert des Glaubens und des Gefühls zu bestreiten. Er lehrt umgekehrt sogar, daß der Glaube, und mehr noch, der Kampf der verschiedenen Glaubenslehren um den Menschen einen geradezu unentbehrlichen Zement für ein gesundes Volksleben darstellen. Pareto spricht die Ueberzeugung aus, daß ein Volk senza fede — Sorel würde sagen sans mythe — seinen Wert einbüßen müßte, weil ohne Glauben (nicht-logische Aktion) das Volk sich in den sumpfigen Niederungen der Tatenlosigkeit und Faulheit oder gar blöder Lasterhaftigkeit verlieren müßte. Daher hat Vilfredo Pareto trotz seines völlig apatriotischen Szientismus doch auch während des Weltkrieges kein Bedenken getragen, wenn auch nur über abstrakte Themen und bei gleichzeitiger Mitarbeit an pazifistischen Zeitschriften, an den nationalistischen italienischen Tageszeitungen Giornale d'Italia und Idea Nazionale mitzuarbeiten, zumal er der Ansicht war, der Nationalismus sei imstande, Italien gute Dienste zu leisten. Wenn Pareto dadurch bei oberflächlichen Denkern in den sonderbaren Geruch gekommen ist, so etwas wie ein Theoretiker des Nationalismus zu sein, so hält eine derartige Auffassung keiner Lektüre der Paretoschen Schriften und am wenigsten vorliegender Werke Stand. Solche Teleologien wären dem System Paretos kongenetisch fremd.

Denn im Mittelpunkt des Paretoschen Wissens steht die ganz scharfe logische Scheidung zwischen dem Begriff des Nutzens, der Nützlichkeit und dem Begriff der Wahrheit. Daher auch der Zwiespalt bei ihm zwischen der sozialen, politischen usw. Nützlichkeit, Brauchbarkeit einer Theorie und ihrem Verhältnis zu den Tatsachen (objektive Wahrheit). Pareto hält dafür, daß Wahrheit politisch betrachtet schädlich, Unwahrheit (Illusion) nützlich sein könne. 1673 hat der englische Philosoph Bernard de Mandeville, ein französischer Abkömmling, eine satyrische Fabel geschrieben, die ihn an allen europäischen Höfen beliebt machte,

ihn aber seitens aller Moralisten heftigsten Angriffen aussetzte. In diese Schrift stellte Mandeville die Gleichung auf: private vices = public benefits. Die Lasterhaftigkeit der Privaten (Luxus, Verschwendung usw.) vermag öffentlicher Wohlfahrt zu nützen. Pareto würde ein derartig maniriertes Apodiktikum nicht unterschreiben. Indes ist es unzweifelhaft, daß er den geistigen Direktiven Mandevilles sehr viel näher steht als sagen wir dem englischen Utilitarismus eines Bentham, mit seiner Gleichsetzung der Begriffe oder doch wenigstens der praktischen Effizienz von Gut und Nützlich.

Die Geschichte der Menschheit wird also in ihrem Laufe von Gefühlen, Instinkten, Begierden und Interessen bestimmt, einem psychophysiologischen Prozeß, den Pareto unter dem Sammelbegriff Residuen zusammenfaßt, denen der Charakter der Ständigkeit und Unabänderlichkeit innewohnt. Die Residuen sind die Prämissen dessen, was Pareto dann als Derivate bezeichnet, des deduktiven Teils der Geschehnisse. Unter Derivaten versteht Pareto die Gedanken, Ueberlegungen, die logisch mehr oder weniger fiktiv sind (pseudologische Derivationen). Mit Hilfe ihrer versucht der Mensch seine Handlungen zu rechtfertigen und mit der Vernunft zu erklären oder seine Absichten zu »begründen«. Ungeachtet solcher kläglichen Versuche bleibt die Kausalität der Theorien auf dem Urgrunde der Gefühle, Instinkte, Begierden und Interessen haften. Pareto kann mithin den Begriff des Fortschritts nicht anerkennen. Schreiber dieses hat im Jahrbuch 1913 der in Paris erscheinenden Annales de l'Institut International de Sociologie darauf hinzuweisen versucht, daß die Komplexität der menschlichen Entwicklung dem Fortschritt notwendigerweise die Sicherheit, Logizität und Totalität seiner Gangart raubt. Das kollektive Leben eignet sich schlecht für ein Schema, dem die Arroganz innewohnt, seine Manifestationen synthetisieren zu wollen. Die Konkomitanzen und die Periodizitäten der historischen Phänomenologie, in weitestem Sinne genommen, langen nicht dazu aus, ein festes Gesetz der Entwicklung zu bestimmen. Nur auf zeitlich und räumlich eng umrissenem Gebiete wird sich, immer vom rein Technischen, bei dem der Fortschritt als messbar erscheint, abgesehen, »Fortschritt« feststellen lassen. Pareto geht in dieser Analyse noch weiter. Ihm ist die Geschichte dem Wellenschlag vergleichbar. Die Erfahrung der Menschheit gibt der Wissenschaft keinerlei Anhaltspunkte für die Hypothese, daß sie irgendeinem Ziele zustrebe: fluxus et refluxus. Theorien oder Wünsche, das menschheitliche Geschehen in Prinzipien zu ordnen oder unterzuordnen, führen zu keinem Forschungsergebnis.

Dementsprechend ist auch die Stellung Paretos zum Marxismus gegeben. In seinen beiden Bänden zur Kritik des Sozialismus, die Pareto vor nunmehr etwa 17 Jahren veröffentlicht hat, war er wissenschaftlich beträchtlich weit vom Marxismus abgerückt (Les Systèmes Socialistes). In seiner Soziologie scheint er im ganzen dem historischen Materialismus wieder näher gekommen zu sein. Von der Voraussetzung ausgehend, daß es eine empirische Erkenntnis gebe dahinlautend, daß die Wünsche und Bedürfnisse klassenhafter Differenzierung unterlägen, hält Pareto die materialistische Geschichtsauffassung für die natürliche, ihren gesellschaftlichen Bedürfnissen bestangepaßte Theorie der Arbeiterklasse, ohne daß er ihr dabei gleichzeitig eine objektive allgemeine Bedeutung für die Wissenschaft zuerkennt.

Pareto zufolge läßt sich der historische Materialismus in die Theorie von den Residuen in ihrer Abhängigkeit von der Varietät der menschlichen Gruppen einfügen. Rein wissenschaftlich ist der historische Materialismus kritisch auch nach Pareto ob der exklusiven Einseitigkeit seiner Aspekte abzulehnen, denn er übersieht das Gesetz der Interdependenz der menschlichen Phänomenologie, unter welchem die sozialen und ökonomischen Faktoren zwar wichtige, aber nicht die einzigen Koeffizienten sind [1]).

Pareto lehrt weiter, daß die religiösen Gebräuche der Tendenz der Veränderung desto besser standhalten, je mehr sie sich vom Residuum einer einfachen Assoziation von Ideen oder Tatsachen entfernen und je größer die in ihnen enthaltene Proportion theologischer und metaphysischer Begriffe ist. Denn ist es leichter, die Regierungsform eines Volkes zu ändern, als seine Religion, seine Gebräuche, seine Traditionen und seine Sprache, deren Insgesamtheit die wahre nationale Substanz bilden. Daher kommt es, daß auch der radikalste Wechsel der Regierungsform den Inhalt dieser Insgesamtheit fast unberührt läßt. In dieses Kapitel gehören auch die Auffassungen und Begriffe eines Volkes über Geschlechtsmoral und deren rechtliche Niederschläge im Gesetz. Pareto führt zur Stützung seiner These die Tatsache an, daß in normalen Zeiten die Staaten nicht darauf eingehen, einander die politischer Verbrechen angeklagten Staatsfremden auszuliefern, hingegen kein Bedenken tragen, den gleichen Schritt zu tun, wenn es sich um sexuelle Häretiker handelt, trotzdem die von diesen begangenen Delikte in der Regel weit weniger gefährlich und schwerwiegend zu sein pflegen als z. B. der politische Mord. Indes könnte man Pareto darauf erwidern, daß, wenn in einem Volke die geschlechtlichen Verstöße gegen die in ihm jeweils vorhandenen (wandelbaren) Moralbegriffe schwerer empfunden und folglich auch mit schwereren Strafen belegt werden als eine Läsion der politischen Moralbegriffe, diese Wertung doch nur dann einzutreten pflegt, wenn es sich um ein einem f r e m d e n Staat zugefügtes Uebel handelt, während es offenbar ist, daß ein Tribunal den Anarchisten, der sich eines Anschlags auf das Leben des Oberhauptes des Staates, dem das Tribunal angehört, schuldig gemacht hat, mit viel härteren Strafen belegt als den, der ein entsprechendes Delikt gegen die geltende Sexualmoral begangen hat. Was den fremden Staatsverbrecher schützt und ihm Asylrecht vindiziert, ist vielfach nur der latente Antagonismus oder doch wenigstens die Heterogeneität der Staaten untereinander.

Der Mailänder Nationalökonom und Patriot Graf Giuseppe Pecchio, der in der napoleonischen und nachnapoleonischen Zeit lebte, hat 1821 eine Dissertation zum Thema geschrieben, inwieweit die geistigen und wissenschaftlichen Erzeugnisse den Gesetzen der ökonomischen Produktion, also der Produktion im ganzen folgen. Die Kapitelüberschriften der Pecchioschen Dissertation lassen die soziologischen Absichten dieser höchst interessanten Schrift erkennen. Pecchio stellt unter anderem die Behauptung auf, auch in der geistigen Produktion entspräche das Angebot quantitativ und qualitativ immer der Nachfrage. An dieser und einigen anderen Thesen hat man Giuseppe Pecchio als einen Hauptvertreter der langen Reihenfolge geistiger Vorfahren von Karl Marx erkennen wollen. Immerhin ist in Pecchio die tendenziale und entwicklungshistorische Art stärker als die eigent-

[1]) II, 272.

lich dogmatische. Sein Hauptaugenmerk ist darauf gerichtet, die Geschichte der Oekonomie von den ihr anhaftenden ideologischen Schlacken zu reinigen und die menschlichen Geschehnisse auf ihre wahren Wurzeln zurückzuführen, ohne daß er freilich seiner Aufgabe immer gerecht zu werden vermag, da er bisweilen der verfehmten Ideologie eine verfehmbare Neoideologie gegenüberstellt. Unendlich ist die Zahl derer, die, bewußt oder unbewußt, der soziologischen Methode Pecchios gefolgt sind. Herbert Spencer hat im zweiten Teil seiner Study of Sociology (1873) mit ebenfalls unzulänglichen Mitteln die Fälschung einiger Kardinalbegriffe in den Köpfen der Menschheit, die durch ihre Zugehörigkeit zu wesentlich drei Gruppen entstanden ist, darzustellen gesucht; drei Gruppen, nämlich die der Nation, der Parteigemeinschaft und der sozialen Klasse, denen drei Fehlerquellen entsprechen. Trotzdem bekräftigte Spencer, daß in weitem Umfange die Geschichte der Menschheit in einer Geschichte der Ideen besteht. Zu solchen Annahmen steht Pareto antipodisch. Für ihn ist die Geschichte nicht Geistesgeschichte, sondern Geschichte der Leidenschaften, Instinkte und Bedürfnisse. Die Soziologie darf deshalb keine Geisteswissenschaft im alten Wortsinne sein, sondern muß zu einer Experimentalwissenschaft werden. Vielleicht würde man die Soziologie Paretos gar als Naturgeschichte der nicht-logischen Aktionen (azioni non logiche) bezeichnen können. Als solche bedeuten die beiden überstarken Bände eine wahre Fundgrube historischer Erkenntnisse. Denn Pareto ist zweifellos einer der gründlichsten Kenner der politischen, kulturellen und literarischen Geschichte, insbesondere der des Altertums, und versteht es, seine Theorien mit einem wahren Ueberfluß von Paradigmen aus diesem Schatz zu belegen. Pareto als Verfasser des erotischen Pamphlets Le Mythe Vertuiste (Paris 1911, Rivière), ist bekanntlich auch in der Religionsgeschichte und Theologie außerordentlich kenntnisreich.

In großzügiger Weise wird von Pareto besonders auch das Wesen der Regierungskunst behandelt. In mehr als einer Hinsicht wird dabei die geistige Verwandtschaft des Genueser Nationalökonomen mit dem großen Florentiner Stadtschreiber offenbar. Beide fußen auf der stark pessimistischen Kenntnis des menschlichen Seelenlebens und auf dem völligen Verzicht auf »Predigt«, das heißt auf den Versuch, die Menschen durch moralische Propaganda bessern zu wollen. Pareto zufolge ist die Kunst des Herrschens mit nichten eine Schaffung neuer Residuen, sondern besteht ganz in der Klugheit bei der Verwendung der alten. Herrschaft heißt nicht neue Ziele weisen oder Gesetze entdecken, auf Grund deren Veränderungen des Denkens oder Wesens der Menschen zu erreichen wären, sondern heißt die im menschlichen Material, das die Geschichte dem Herrschenden zur Verfügung stellt, vorhandenen Tendenzen kennen und orientieren. Mit noch anderen Worten, Aufgabe der weisen Regierung wäre es, die Mittel der eigenen Politik nicht zu erzeugen, wohl aber im Bestande des Gegebenen zu finden und anzuwenden. Sie vermag nicht ihrer Zeit vorauszueilen, sondern nur, mit ihr zu gehen.

Bei oberflächlicher Betrachtung erscheint der Patriotismus territorial verankert, denn die modernen Nationen leiten ihn von den Ländern ab, auf denen sie sitzen. Bei näherer Hinsicht gibt indes das Territorium sozusagen nur die Folie ab zur Aufnahme einer auf ihm stattgehabten Entwicklung einer kulturellen und ethnischen Ge-

meinschaft des Volkes. Pareto kommt bei der Analyse des Patriotismus zur Konklusion, daß er sich restlos wissenschaftlich nicht erklären lasse, wie sich auch die Religion, die Moral, der Gerechtigkeitsbegriff, der Begriff des Guten und des Schönen jeder wissenschaftlichen Erklärung entziehe. »Alle diese Ausdrücke erinnern einfach an gewisse Anhäufungen von Gefühlen, die keine klaren Formen und nur völlig unklare Grenzen aufweisen. Anhäufungen, die nur durch das den Aggregaten eigene Beharrungsvermögen zusammengehalten werden [1].« Wir werden anderen Ortes versuchen, uns mit diesen Paretoschen Begriffen oder Begriffsspaltungen kritisch auseinanderzusetzen (in einem Werk über das Vaterland). Nur eines möge vom historischen Standpunkte jetzt schon vermerkt werden: es ist nicht richtig, daß sich die Mehrzahl der modernen Völker nach den Ländern benennt, die sie besetzt halten oder hielten; sondern zumeist war der Prozeß umgekehrt: sie gaben dem besetzten Land ihren völkischen Namen (Frankreich, Allemagne, Türkei, Slovenien, Rußland, Norwegen usw.).

Die oben mitangezeigte Broschüre aus der Feder des Turiner Nationalökonomen Gino Borgotta gibt einen ausführlichen Bericht über die zu Ehren Paretos an der Universität Lausanne 1916 stattgehabten Feierlichkeiten, bei Gelegenheit welcher er übrigens auch von der Universität Frankfurt eine ehrenvolle Adresse erhielt. Die bei diesem Anlaß von Pareto selbst sowie von Gide aus Paris, Pantaleoni in Rom und anderen gehaltenen Reden geben ein treffliches Bild vom Stande der soziologischen Wissenschaft und den Ansichten und Absichten des Gefeierten selbst und dürften in keiner Bücherei fehlen. (Robert Michels.)

---

4. Sozialismus.

Sorel, Georges: Matériaux d'une Théorie du Prolétariat. Paris 1919. Rivière. 413 pp.

Auf der ersten Seite seines neuen Buches bezeichnet sich Georges Sorel, der bedeutende französische Sozialphilosoph, als der alte Mann, der heute wie früher nichts anderes zu sein beabsichtigt als der uneigennützige Freund der Arbeiter. Die Stellung Sorels dem französischen Proletariat gegenüber ist in mehr als einer Hinsicht bemerkenswert. Sorel ist ein typischer Akademiker. Als ehemaliger hoher Staatsbeamter — Sorel war inspecteur général des ponts et chaussées — ist er Träger der Bildung der Gesellschaftsschicht, der er angehört. Dazu kommt, daß sein außerhalb der Amtsstellung erworbenes Wissen, zumal in den historischen und kulturhistorischen Disziplinen schier unübersehbar ist. Er hat eine hohe Meinung von den Pflichten gegen die Gesellschaft — kurz er ist ein Mann der guten Gesellschaft im besten Sinne des Wortes. Von der Arbeiterbewegung, die Sorel seit etwa 1896 mit seiner Doktrin begleitet (so ungefähr stellt sich seine Funktion ihm selber dar), sieht er vor allem freilich nur die historisch-philosophische Seite. Sorel ist kein Politiker, selbst nicht im syndikalistischen Sinne. Dem physiologischen Kontakt mit den Massen ist er tunlichst aus dem Wege gegangen. Unseres Wissens hat er niemals seinen Fuß in den Saal einer Volksversammlung gesetzt. Trotzdem mag Sorel, wenigstens unter einigen Gesichtspunkten, ob der

[1] I, 533.

Abstraktionskraft seiner Gedanken und seiner Intuition als einer der besten Massen-, und zumal Parteimassen-Psychologen seiner Zeit gelten.

Georges Sorel hat einem neuen Band den Titel Materien zu einer proletarischen Theorie gegeben. Ihm hat er eine schon 1898 in erster Auflage erschienene, aber im Buchhandel selten gewordene Schrift Sur l'Avenir Socialiste des Syndicats Ouvriers einverleibt, eine Schrift, die, wie der Titel sagt, die These enthält, daß es die Gewerkschaft ist, welche den Keim der sozialistischen Gesellschaft in sich schließt und ihn zur Frucht treiben wird. Diese Schrift ist deshalb wichtig, weil sie die erste theoretische Aeußerung des französischen Syndikalismus war. Außerdem veröffentlicht Sorel in vorliegendem Bande eine längere, sehr belangreiche Einleitung und eine ganze Reihe von Studien, darunter einige Vorworte, die er vor Zeiten zu Büchern von Napoleone Colajanni und Gerolamo Gatti geschrieben hat, eine Abhandlung über den religiösen Charakter des Sozialismus, über die Organisation der Demokratie und über die Beziehungen des Arbeiterausstandes zum Recht auf Arbeit. Auch in diesem Werke empfiehlt Sorel den Syndikalismus als mächtigstes Mittel der Versittlichung der Massen. Diese Versittlichung sieht Sorel nicht nur in der Schöpfung eines kräftigen Klassenidealismus, der sich seiner historisch-sozialen Antagonismen bewußt ist, und dem daraus entspringenden stets kampf- und opferbereiten Geist, sondern er erwartet sie auch durch eine Umwertung aller familienmäßigen und geschlechtsmoralischen Phänomene im Proletariat. Die Keuschheit beider Geschlechter ist ihm sozialistisches Postulat, ja sozialistisches Prämiß, sintemalen nur ein körperlich gesundes und sittlich starkes, geschlechtlich nicht korrumpiertes, auf normalem Eheleben basierendes Proletariat zum Siege wird gelangen können.

Diese Note steht in natürlichem Gegensatz zum Marxismus, der die sittliche Verwilderung des Proletariats als logische Folgeerscheinung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung hinzunehmen geneigt ist. Sorel selbst glaubt freilich dem Marxismus nicht fern zu stehen. Er betrachtet seine Theorie mehr als Ergänzungstheorie zum Marxismus denn als eigentliche Revision etwa im Sinne Bernsteins. In einigen, gegen Jean Jaurés gerichteten, Seiten, in denen der Sorelsche Klassengedanke in seiner ganzen, an Marx orientierten Ursprünglichkeit und abstrakten Reinheit zum Ausdruck kommt, verteidigt Sorel den Marxschen Sozialismus gegen die Sozialismen des rein Oratorischen, Philanthropischen und Demagogischen. Daher ist Sorel auch einer Anerkennung der Sozialpolitik, insofern sie dem Mitleid mit den unteren Klassen entspringen sollte, in hohem Grade abgeneigt. Mit den Worten eines Arbeiterdichters, Lucien Jean, den er zum Gegenstand eines soziologisch sehr interessanten Kapitels seines Buches gemacht hat, spottet er über die tolstojanischen Menschenfreunde, welche an dem Volke der armen Leute so großes Gefallen finden, daß sie es heilig sprechen, besonders, wenn es auch noch schmutzig und ekelerregend ist. Das Sorelsche Werk atmet den Geist eines hohen, aber allen Palliativen abholden Idealismus. Der Kernpunkt der Sorelschen Lehre, die technische capacitas des Proletariats zur Eigenproduktion in Eigenleitung kommt in plastischer Weise zum Ausdruck.

(Robert Michels.)

———————

5. Sozialökonomische Theorie und Dogmengeschichte.

6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Biographien.

7. Bevölkerungswesen.

Kaplun-Kogan: Die jüdischen Wanderbewegungen in der neuesten Zeit (1880—1914). Bonn 1914. A. Marcus und E. Webers Verlag. 78 S. M. 4.80.

Dem Verfasser verdanken wir bereits eine allgemeinere Schrift über die Wanderbewegung der Juden. In dem vorliegenden Buche, welchem noch zwei weitere Teile über die jüdische Wanderung im Altertum und Mittelalter folgen sollen, steht die jüdische Einwanderung nach den Vereinigten Staaten und die Auswanderung aus diesem Lande im Mittelpunkt. Besonders eingehend werden dabei die hauptsächlichsten Wege der jüdischen Auswanderung in Europa und im Orient und auch die Wirkungen der jüdischen Wanderbewegung behandelt. Die jüdische Auswanderung war in dieser Zeit von 1880 bis 1914 manchen Schwankungen, die vor allem mit den politischen Zuständen in Rußland zusammenhingen, unterworfen. In dieser ganzen Periode sind rund 2,5 Millionen Juden nach den Vereinigten Staaten ausgewandert, das sind 11,4 % der gesamten Einwanderung. Wir werden eingehend in dem Buche über die Geschlechterverteilung, den Altersaufbau, den Familienstand, die Bildungsverhältnisse, die berufliche Gliederung und die finanzielle Lage der Auswanderer unterrichtet. Von Interesse scheint mir vor allem auch die Tatsache zu sein, daß in den Jahren 1911—14 nur bei einem Drittel der jüdischen Auswanderer aus Rußland die Kosten der Auswanderung von ihnen selbst getragen worden sind, in allen übrigen Fällen dagegen fast ausschließlich von Verwandten. Bei anderen Nationalitäten liegen die entsprechenden Verhältnisse gerade umgekehrt. Diese Erscheinung hängt damit zusammen, daß die russischen jüdischen Auswanderer mit zu den allerärmsten Schichten, nicht nur der dortigen Bevölkerung, sondern überhaupt der Einwanderer nach Amerika, gehören. Von allgemeinerem Interesse sind ferner des Verfassers Bemerkungen über die wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen dieser jüdischen Wanderbewegung für das Aus- und Einwanderungsland. Wir haben es in dieser Schrift mit einer sehr wertvollen Bereicherung der bevölkerungsstatistischen Bewegung zu tun. (P. Mombert.)

Nassauer: Der moderne Kindermord und seine Bekämpfung durch Findelhäuser. Leipzig und München 1919. Curt Kabitzsch. 72 S. M. 3.—.

Die Vorschläge, welche Nassauer in dieser Schrift gemacht hat, sind in der Oeffentlichkeit eingehend besprochen worden und haben einen reichen Meinungswechsel hervorgerufen. Wie ich glaube, kann es sich bei diesem Gegensatz nicht darum handeln, ob grundsätzlich Findelhäuser zu errichten sind oder nicht, sondern lediglich um die Art, wie sie eingerichtet und dem Bedarf zugänglich gemacht werden sollen. Denn zahlreiche Einwendungen, welche man gegen die Findelhäuser auch neuerdings wieder erhoben hat, gelten nicht diesen

schlechthin, sondern erledigen sich dadurch, daß man sie heute anders organisiert, als es z. B. früher mit dem primitiven System der Drehlade der Fall gewesen ist. Geschieht dieses, dann braucht man auch keine Furcht davor zu haben, daß solche Findelhäuser der Unehelichkeit Vorschub leisten oder zur Unterstützung pflichtvergessener Eltern dienen. Ich bin nicht der Meinung, daß die Begründung Nassauers für seine Vorschläge überall ganz glücklich gewesen ist. Wie die Dinge heute bei uns liegen, wird man wohl schwerlich die Hauptbedeutung der Findelhäuser darin sehen dürfen, daß sie den Quantitätsverlust an Menschen ausgleichen können, den wir durch den Krieg erlitten haben. Besteht doch die Gefahr, daß wir, gemessen an unseren wirtschaftlichen Möglichkeiten, von welchen ja auch unsere soziale Kultur abhängig ist, auf Jahre hinaus noch zu viele Menschen bei uns haben werden. Es gibt jedoch genügend andere Argumente zugunsten der Findelhäuser, so daß man auf dieses eben genannte ruhig verzichten kann. (P. Mombert.)

8. Statistik.

9. Soziale Zustandsschilderungen.

10. Agrarwesen, Landarbeiterfrage.

Sieber, Dr. *Günther: Die Veränderungen in der Produktivität und Rentabilität der Landwirtschaft* während der letzten Jahre. Berlin 1919. Emil Ebering. 149 S.

Seit dem Erscheinen der Schrift von Rubow über die hinterpommersche Gemeinde Schwessin habe ich keine agrarwirtschaftliche Lokalstudie mit so vielem Interesse gelesen. Der Verfasser untersucht an der Hand sorgfältig erarbeiteten Materials die Lage einzelner Bauerngüter einerseits und Rittergüter andererseits, wie sie sich während des Kriegs gestaltete. Im ganzen handelt es sich um fünf Güter. Vieles ist natürlich eine Wiederholung bekannter Dinge. Aber immerhin ist es erfreulich, daß die grundlegenden Unterschiede zwischen den Beziehungen der einzelnen Betriebsgrößen zu den einzelnen gepflegten Produktionszweigen nun endlich festzustehen scheint und der schiefe Streit »Hie Großbetrieb«, »Hie Kleinbetrieb« verstummt. Da nun aber ist die Feststellung wertvoll, daß der Krieg gerade den Bauern in der ihm besonders wertvollen Viehwirtschaft härter traf als den Gutsbesitzer, denn »der Bauer konnte sich nicht wie der kundigere und beziehungsreichere Großbetrieb andere Futtermittel beschaffen«.

Wenn der Verfasser in der Einleitung seiner eigenen Arbeit das Urteil ausstellt, daß sie über den Rahmen einer nur monographischen Studie hinauswachse, so greift er damit dem kritischen Leser ein wenig selbstbewußt vor. Eine verworrene Vorstellung von dem Unterschiede der Privatwirtschaft, der er beileibe nicht zugewiesen werden möchte, und der Volkswirtschaft veranlaßt ihn anscheinend zu dieser etwas voreiligen Feststellung. Niemand braucht sich einer monographischen

Studie zu schämen, wenn er etwas Ordentliches von der Nationalökonomie weiß, und vielleicht ist der Verfasser am Schlusse etwas zu ängstlich darauf bedacht gewesen, seinen Ergebnissen den Charakter allgemeingültiger Thesen zu geben. Dazu hätte er erst einmal genauer feststellen müssen, was an jenen fünf Wirtschaften typisch ist und was nicht. Für uns liegt also der Wert dieser Studie gerade und sehr wohl in dem Monographischen, zumal schon in Disposition und Aufbau der Darlegung der Sinn für Gesetzmäßigkeit zum Ausdruck kommt. Man wird bei weiteren agrarwirtschaftlichen Arbeiten aus dem Weltkrieg gern auf Siebers Arbeit als Quelle zurückgreifen.
(Hermann Levy.)

Weber, Heinrich, Forstassessor: *Grundlinien einer neuen Forstwirtschaftsphilosophie* Tübingen 1919. H. Laupp. 116 S. M. 4.— nebst 30% Zuschlag.

Die Forstwirtschaft ist ein Kind der deutschen Reformationszeit, die Forstwissenschaft beginnt in der Zeit der französischen Revolution. Beide sind also noch vergleichsweise junge Zweige unserer Kultur und beide sind am meisten durch Deutsche und am höchsten in Deutschland gefördert worden. Diese Jugend der forstlichen Wirtschaft und Wissenschaft ist die Ursache dessen, daß die logische Durchbildung nach Grundlegung, Gliederung und Methode der Forstwissenschaft noch in den Anfängen steckt, nachdem bis jetzt nur erst wenige Forstmänner nach Klärung der hier schwebenden Fragen literarisch gerungen haben.

Die erste selbständige Arbeit auf diesem Gebiete schrieb Regierungsdirektor Dr. Wappes 1909[1]) (siehe auch im Handbuch der Forstwissenschaft von Lorey-Wagner, 1913, Band I, S. 1). In dieser dauernd wertvollen Arbeit wird die Forstwissenschaft als objektive Erforschung und begriffliche Erfassung der Forstwirtschaft dargelegt, gegliedert in Statistik, Organisation und Betriebsführung, neben der Forstgeschichte. Diese Forstwissenschaft ist dann Grundwissenschaft der Forstpolitik. Wappes faßt sie somit — sich auf Wundt stützend — als »Geisteswissenschaft« auf in folgerichtiger Durchführung seiner realistischen Weltanschauung.

Die uns vorliegende Arbeit Webers geht vom entgegengesetzten philosophischen Standpunkt aus und ist damit bei aller Anerkennung der Wappesschen Vorarbeit eine Streitschrift gegen Wappes geworden. Weber beruft sich auf den transzendentalen Idealismus und will neben dem Reich der Natur auch noch die Freiheit der menschlichen Entschließung anerkannt sehen. Für ihn ist die »Forstwirtschaftswissenschaft« eine Wissenschaft des Wollens, deren Zweck und Kern die Gestaltung einer Norm ist; ihr Gegenstand ist somit die »Forstwirtschaft der Idee«, die ideale Forstwirtschaft; ihr Bereich umfaßt deshalb auch alles Wissen, das dem Zweck der Forstwirtschaft dient, ihr Inhalt umschließt die Grundlagen und die Urteile über das ideale forstwirtschaftliche Handeln und die Betrachtung der praktischen Forstwirtschaft, deren Erfahrung die Prüfungsstelle dieser Urteile darstellt. Die Forstwirtschaftswissenschaft besteht sonach aus drei Hauptgliedern: I. Grundlagen. II. Norm. III. Tatsächliche Forstwirtschaft. Auf den Grundlagen baut sich die

[1]) Studien über Grundbegriffe usw. der Forstwissenschaft, Berlin, Parey.

Norm auf, auf dieser die praktische Forstwirtschaft, die ihrerseits wieder auf die Norm rückwirkende Gestaltungskraft ausübt.

Die Grundlagen gliedern sich in naturwissenschaftliche (mathematische, biologische), willenswissenschaftliche (rechtliche, staatliche, volks- und privatwirtschaftliche) und kunstwissenschaftliche. Bei der Forstwirtschaft der Idee und der Praxis wird unterschieden:

1. der Forstwirt und seine Hilfsorgane,
2. das forstwirtschaftliche Handeln nach Erzeugung, Verwertung und Ausgleichung. In gleicher Weise gliedert sich auch die Forstgeschichte.

Den Schluß der Arbeit bildet die Methodologie der Forstwirtschaftswissenschaft in der gleichen Betrachtungsweise vom gleichen Standpunkte aus.

Wie man sich auch zum transzendentalen Idealismus und damit zu Ausgangspunkt und Folgerungen Webers verhalten mag, jedenfalls wird man seine Ausführungen begrüßen, wenn nicht als Klärung, so mindestens als scharfe Beleuchtung der schwierigen und — gerade dem naturgemäß mehr »praktisch« gerichteten Forstmanne — bisher meist ferner liegenden oder auch unfruchtbar dünkenden, philosophischen Fragen seines Faches. Um so mehr muß man auch sich darüber freuen, daß in den Kreisen der Forstmänner die handwerksmäßige Betrachtungsweise ihres — sehr umfangreichen — Wissensgebietes immer mehr der wissenschaftlichen Vertiefung weicht, wie das ja ähnlich bei andern technischen Wirtschaftszweigen zu erkennen ist.

(Künkele.)

---

11. Gewerbliche Technik und Gewerbepolitik.

---

12. Kartellwesen, Unternehmerorganisation.

---

13. Gewerbl. Arbeiterfrage, Arbeitsmarkt.

---

14. Arbeiterschutz.

---

15. Versicherungswesen (bes. Arbeiterversicherung).

Brunn, Dr. *Paul: Welche Lehren ergeben sich aus der öffentlichen Angestelltenversicherung für die Sozialisierung der privaten Lebensversicherung?* Berlin 1919. Ernst Siegfr. Mittler u. S. 29 S.

Weiß, Dr. *Karl: Die Betriebsgewinne der deutschen Versicherungsgesellschaften.* Ein Beitrag zur Frage der Verstaatlichung des Versicherungswesens. Mannheim-Berlin-Leipzig 1919. J. Bensheimer. 124 S. M. 6.—.

Schaefer, Dr. *Wilhelm: Welche Ueberschüsse können bei einer Uebernahme der Feuerversicherung auf das Reich erzielt werden?* Hannover 1919. Rechts- und staatswiss. Verlag. 89 S. Brosch. M. 3.60.

Einer jener privatwirtschaftlichen Erwerbszweige, welcher stets in erster Linie als geeignetes Objekt der »Sozialisierung« angesehen wurde, ist das private Versicherungswesen, insbesondere die Lebens- und die Feuerversicherung. Hiebei stellt die Beurteilung unter dem nunmehr aktuell gewordenen Gesichtswinkel der »Sozialisierung« nur eine neue Form der schon früher vielfach erörterten Frage der Verstaatlichung (Monopolisierung) dar, nur daß bei ersterer mehr und mehr die Realisierung eines parteipolitischen Programms, bei letzterer dagegen vor allem das Streben, dem Staate neue und einträgliche Einnahmsquellen neben der nicht mehr zureichenden Besteuerung zu schaffen, im Vordergrund steht. Eine Reihe von Schriften hat sich nun in der jüngsten Zeit speziell mit der Frage befaßt, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Sozialisierung der Privatversicherung möglich und erwünscht wäre.

Allgemein behandelt diese Frage zunächst die an erster Stelle genannte Schrift. Der Verfasser zeigt an dem Beispiel der Deutschen Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und den mit letzterer gemachten Erfahrungen, ob und welche Hoffnungen in bezug auf Verbilligung der Verwaltungskosten, Erzielung oder Erhöhung der Betriebsüberschüsse an eine Sozialisierung der Privatversicherung geknüpft werden können. Seine Darlegungen sind nun allerdings außerordentlich lehrreich und gewiß geeignet, auch dem intransigentesten Anhänger des Sozialisierungsgedankens über die volkswirtschaftlichen Nachteile genereller Sozialisierungsmaßnahmen die Augen zu öffnen, würde eben diese Frage überhaupt ausschließlich vom rein wirtschaftlichen und nicht vielfach nur vom parteipolitischen Gesichtspunkte aus betrachtet. Wie der Verfasser nachweist, hat die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte trotz eines über alle Erwartungen hinausgehenden kostspieligen Beamtenapparates dennoch einen zu vielfachen Klagen Anlaß gebenden langsamen Geschäftsgang aufgewiesen, der den gestellten Anforderungen der Versicherten wie der Arbeitgeber in keiner Weise Rechnung zu tragen vermochte. Dabei haben die Verwaltungskosten in der Zeit von 1913—1917 eine Verdreifachung erfahren, sie sind von 2,11 % im Jahre 1913 auf 6,89 % der Beitragseinnahme im Jahre 1917 angewachsen, wozu naturgemäß insbesondere die Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen für die Angestellten beigetragen haben. Diese Steigerung der Verwaltungskosten sei um so überraschender, als der Ausbau der ganzen Angestelltenversicherung noch in den Anfängen steckt und der Ausbau der untersten Stellen, die Kontrolle der Beiträge, trotz eines gewaltig entwickelten Schreibapparates sehr mangelhaft sei. Der Verfasser kommt daher zu dem Schlusse, daß durch Zentralisation des Versicherungswesens keineswegs notwendig bereits eine Ersparnis an Verwaltungskosten erzielt werde, da eben in der dezentralisierten örtlichen Verwaltungsorganisation das Schwergewicht liege. Es sei daher von einer Zusammenfassung der gesamten Lebensversicherung in einer einzelnen Reichsanstalt keine Verbilligung der Bewirtschaftung zu erwarten, zumal wenn, wie wahrscheinlich, im Falle einer Sozialisierung die Rentenversicherung an Stelle der Kapitalversicherung vorherrschend würde. Angesichts dieser schlechten Rentabilitätsaussichten sei auch eine Besserung der Versicherungsleistungen bei Uebernahme durch das Reich nicht zu erwarten. Der Verfasser kommt daher zu dem Schlusse: Weder eine Verbilligung der Verwaltung noch eine Erhöhung der Versicherungs-

leistungen können durch Sozialisierung der privaten Lebensversicherung erreicht werden. Im Gegenteile sei die Gefahr, daß die Verwaltungskosten bedeutend steigen und die Leistungen bei Fortfall des freien Wettbewerbes zum Schaden der Versicherten sich verschlechtern, nicht von der Hand zu weisen.

Die an zweiter Stelle genannte Schrift gibt eine interessante und ziemlich erschöpfende Uebersicht über die Betriebsgewinne der deutschen Versicherungsgesellschaften aller Zweige (1908—1917) und liefert damit namentlich vom Standpunkte einer eventuellen Verstaatlichung oder Sozialisierung des Versicherungswesens wichtige Grundlagen. Soll die Sozialisierung nicht volkswirtschaftlich nur Schaden stiften, dann darf sie überhaupt nur dann und dort in Angriff genommen werden, wo nicht die bisherige Rentabilität eines Produktions- oder Wirtschaftszweiges Einbuße erleidet, ohne irgend der Allgemeinheit einen Vorteil oder eine Entlastung zu bringen. Der Verfasser weist nun an der Hand seines Ziffernmateriales nach, daß die bisher so weit verbreitete Meinung von den hohen Gewinnüberschüssen der privaten Versicherungsgesellschaften, welche eine Verstaatlichung im allgemeinen Interesse und eine Verbilligung der angeblich viel zu hohen Prämienleistungen erwünscht erscheinen lassen, auf Irrtum beruhe. Hiebei betrachtet der Verfasser mit Recht den Gesamtgewinn dieser Gesellschaften, nicht etwa bloß den unter Umständen verhältnismäßig hohen Teil dieser Gewinne, welcher in Form von Dividenden ausgeschüttet wurde und kein richtiges Bild ergeben würde. Insbesondere beleuchtet auch der Verfasser die Bedeutung des Auslandsgeschäftes der Versicherungsgesellschaften für deren Gewinn sowohl als für die gesamte Volkswirtschaft, da gerade dessen Aufrechthaltung und weitere Entwicklung schon vom Standpunkte der Valuta unentbehrlich ist. Von der Gesamtprämieneinnahme des Jahres 1917 pro 2,24 Milliarden Mark entfielen mindestens 700 Millionen, also ⅓, auf das Auslandsgeschäft. Eine große Rolle spielt ferner die Reservenbildung der Versicherungsgesellschaften, auf die Reserven entfallen etwa ¾ des Gesamtkapitals und nur ¼ auf das Aktienkapital. Die Verzinsung der großen Reservenbestände bildete einen wichtigen Faktor des Reinertrages und ermöglichte allein die Aufrechthaltung relativ niedriger Prämiensätze. Würde der Staatsbetrieb auf Ansammlung von technischen Reserven verzichten oder etwa dem Fiskus für irgendwelche anderweitige Zwecke zur Verfügung stellen, so müßte das Umlage- statt des Kapitaldeckungsverfahrens angewendet und schon deshalb eine sehr wesentliche Prämienerhöhung vorgenommen werden. Eine Verstaatlichung könnte vor allem nur das deutsche Geschäft der Versicherungsgesellschaften erfassen, das Auslandsgeschäft würde in privatem Fortbetrieb selbständig nicht existenzfähig sein, daher verloren gehen. Denn eine deutsche Staatsanstalt würde nach Ansicht des Verfassers im Ausland nirgends zum Geschäftsbetrieb zugelassen werden, wofür schon die ausländische Konkurrenz sorgen würde. Richtig ist, daß zweifellos hiemit ein wichtiges Aktivum der Zahlungsbilanz wegfallen würde. Das Resultat wäre für das restliche Inlandgeschäft abermals die Notwendigkeit einer Prämienerhöhung, um den Ausfall zu decken. Aus dem reichen Ziffernmaterial der Schrift sei nur erwähnt, daß im Durchschnitt der Jahre 1908—1917 sich in der Lebensversicherung ein Gewinn von 175,9 Mill. M. oder nur 2,58% der Prämien, in der

Unfall- und Haftpflichtversicherung von 9,79% der Prämien, in der Feuerversicherung von 5,35% der Prämien ergab. Die gesamte deutsche Privatversicherung (Personen- und Sachversicherung) hat in den letzten 10 Jahren einen Durchschnittsgewinn von 3,86% der Prämien erzielt, davon entfallen 2/3 auf das Auslandsgeschäft. Das Versicherungsgeschäft würde also im Falle der Sozialisierung keine nennenswerte Einnahmsquelle für den Staat (das deutsche Geschäft nur etwa 25 Mill. M.) bilden, zumal der Staatsbetrieb entschieden keinen höheren Gewinn erzielen könnte. Die private Versicherung habe daher bisher ihre Aufgabe erfüllt, bei bescheidenen Gewinnsätzen die Versicherungsleistungen möglichst billig der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Hierin könnte durch Uebernahme in den Staatsbetrieb nur eine Verschlechterung eintreten, ein Ausbau zur staatlichen Einnahmsquelle wäre ohne namhafte Prämienerhöhung nicht denkbar. Die großen Reservekapitalien aber können ohne Schaden für Versicherungsgeschäft wie Versicherte nicht für andere Staatszwecke in Anspruch genommen werden. So kommt denn der Verfasser zu dem Schlusse: Die im höchsten Interesse jedes Volkes gelegene Vervollkommnung des Versicherungswesens kann nur durch private Initiative in privatwirtschaftlichem Betriebe gewährleistet werden, dann vermag der Versicherungsgedanke auch völkerverbindend zu wirken. Hiezu sei noch bemerkt, daß eben nur das Gebiet der öffentlichen Z w a n g s-versicherung sich als staatliche, aber dann keineswegs fiskalisch nutzbare Domäne öffentlichen Versicherungsbetriebes eignet, daß aber die vom privaten Versicherungswesen gepflegten Versicherungszweige vorweg in derart privatwirtschaftlichen Zusammenhängen stehen, daß sie ohne Schaden für den einzelnen und mit Vorteil für die Allgemeinheit überhaupt nicht vom Staate übernommen und geführt werden können.

Zu keinem anderen Ergebnisse kommt die Schrift S c h a e f e r s für den Spezialzweig der Feuerversicherung. Der Verfasser berechnet die Zeitwerte des deutschen Volksvermögens, welches in gegen Feuer versicherten Objekten enthalten ist, auf 343 Mill. M. Soll nun die Feuerversicherung zu fiskalischen Zwecken ausgestaltet werden, so lassen sich ohne erhebliche Verteuerung der Prämien durch Ersparnisse in Verwaltung und besserer Organisation etwa 250—300 Mill. M. Ueberschüsse jährlich erzielen. Nach Erörterung des Für und Wider einer Sozialisierung kommt der Verfasser zu dem Schlusse, daß vor übereilter Verstaatlichung gewarnt werden muß, zumal durch eine entsprechende Besteuerung und Reform der Aktionärdividenden und Tantiemen dem Staate Beträge in gleicher Höhe zugeführt werden können wie im Falle einer Verstaatlichung des ganzen Versicherungsbetriebes.

Auch hieraus ergibt sich wieder, daß aus Wechsel der »volkswirtschaftlichen Organisationsform« und Ueberleitung aus dem privatwirtschaftlichen in den öffentlichwirtschaftlichen Betrieb noch an sich kein volkswirtschaftlicher Nutzen fließen muß, im Gegenteile, jede derartige Frage muß immer in erster Linie von dem Gesichtspunkte aus geprüft werden, welche wirtschaftlichen Rückwirkungen auf Ergebnis und Entwicklungsfähigkeit des Betriebes eine Aenderung der Organisationsform nach sich ziehen würde. Strenge ist also bei Behandlung der Sozialisierungsfrage im allgemeinen, sowie in ihrer konkreten Anwendung auf einen bestimmten Wirtschaftszweig die

bloß vielfach von parteipolitischen Gesichtspunkten und Zwecken ausgehende, auf Besserung oder Aenderung der Arbeiterstellung im Betrieb, also auf ein Klasseninteresse gerichtete Beurteilung, welche vorweg das Prinzip der individualistischen, im Unternehmertume verkörperten Organisationsform durch das kollektivistische der öffentlichen Unternehmung ersetzen will und diesem Zwecke aprioristisch die wirtschaftliche Erfolgsfrage und das Interesse der Allgemeinheit an rationeller Betriebsführung unterordnet, — von der objektiven Betrachtung im Sinne einer von Klasseninteressen absehenden realen Wirtschaftspolitik zu unterscheiden. Die wissenschaftliche, nur mit den gegebenen realen Tatsachen und Verhältnissen rechnende Wirtschaftspolitik wird die Antwort im allgemeinen wie im besonderen Falle zu geben haben, ob eine Sozialisierung der Allgemeinheit frommt oder durch voraussichtliche Verminderung des Ertrages, sei es bei Produktionsunternehmungen des realen Sachgüterergebnisses, sei es bei Erwerbsunternehmungen des Gewinnüberschusses, bei beiden durch Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Ertrag und Kosten, für die wirtschaftliche Gesamtheit schädlich wirkt.

(Emanuel Hugo Vogel.)

---

16. Gewerkvereine und Tarifwesen.

Müller, Hermann: Geschichte der deutschen Gewerkschaften bis zum Jahre 1878. Berlin 1918. 280 S.

Wesentlich Neues bringt dieses Buch nicht, eine durch Einzelheiten und sonst verborgen gebliebene Züge ergänzte Gewerkschaftsgeschichte. Ausgangspunkt sind die Gesellenverbände und deren Koalitionsrecht um die Wende des 18. Jahrhunderts, mit Schilderung der mehrfachen Einschränkungen des Koalitionsrechtes bis zu den 48er Jahren, verbunden mit zahlreichen Koalitionsversuchen der Handwerker und Arbeiter, die aber bis zum Jahre 68 erfolglos blieben. Dann folgt die Schilderung der sich nach diesem Jahre entwickelnden Organisationstätigkeit, der Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung und der daraus entspringenden Kämpfe der einzelnen Gewerkschaftsorganisationen. Mit der Einigung und dem Ausbau der inneren Organisation bis zum Sozialistengesetz schließt die eigentliche Geschichte ab. Soweit Berührung mit den Genossenschaften in diesen Zeitabschnitten vorhanden, findet auch dieser Teil der Arbeiterbewegung seine Würdigung. Die letzten Seiten der Schrift bringen dann noch den Versuch zu einer Gewerkschaftstheorie. (R. Sorge.)

---

17. Allg. Sozialpolitik und Mittelstandsfrage.

Brentano, Lujo: Ist das »System Brentano« zusammengebrochen? Ueber Kathedersozialismus und alten und neuen Merkantilismus. Berlin 1918. Erich Reiß. 114 S.

Brentano, der in unserem Fache die economia militans, die streitbare, angriffslustige Wissenschaft vertritt, verteidigt in dieser im Mai 1918 veröffentlichten Schrift sein »System«, d. h. den gesunden, phrasenlosen Verstand gepaart mit Charakter, gegen die Behauptung seiner Gegner, daß eben dieses System, also die Verbindung des Wissens mit dem Charakter, im Kriege zusammengebrochen sei. Mit lessing-

hafter Geistesklarheit und Geistesgesundheit, mit der Einfachheit, der die Wahrheit nie das künstlich Zusammengesetzte, sondern das Allereinfachste, das vollkommen Durchsichtige ist, zeigt er in dieser Rechtfertigung pro domo sua, daß alles, wofür und wogegen er zeitlebens gekämpft, des Kampfes wert gewesen.

Der Name Brentano ist unlöslich verknüpft mit der Begründung und Fortführung der deutschen Sozialpolitik (einer Sozialpolitik ohne gouvernementale und privatkapitalistische Hintergedanken!) und durch seinen Kampf gegen die neudeutsche Handelspolitik, die ihm einen Rückfall in die primitive, ausbeuterische, konflikterzeugende Rivalitätspolitik des merkantilistischen Zeitalters bedeutet. Seine folgerichtige Unerbittlichkeit in diesen Dingen, sein charaktervoller Universalismus, hat ihm die heftigste Feindschaft der ihren Privatvorteil wahrnehmenden Interessenten, aber auch die Gegnerschaft derjenigen seiner Berufsgenossen zugezogen, die ein grundsätzlich verschiedenes Staats- und Gesellschaftsideal im Auge hatten.

Mit diesen Gegnern setzt er sich in der vorliegenden Schrift auseinander. Er zeigt im ersten Kapitel, wie die deutsche Sozialpolitik, weit entfernt dem Staate und seinen Zwecken zu schaden, sich tausendfach bezahlt gemacht hat, indem sie erst die geistigen und sittlichen Voraussetzungen geschaffen hat, die einen mit Volksmassen, deutlicher: mit industriellen Arbeitern zu führenden Krieg ermöglichten, während (Kapitel 2 und 3) der falsche Nationalismus der neo-merkantilistischen Handelspolitik, die staatliche Machtmittel in den Dienst privatkapitalistischer Produzenteninteressen stellt, jene das öffentliche Leben Europas und Amerikas vergiftende Atmosphäre erzeugte, die notwendig zum Kriege aller gegen alle hindrängte. Nicht der Freihandel, sondern seine unvollkommene Realisierung durch England, das auf die Seeherrschaft nicht verzichten zu können glaubte, und die Abkehr der übrigen Staaten vom Freihandel haben, soweit wirtschaftliche Dinge überhaupt in Frage kommen, den stärksten Anteil an der Weltkatastrophe.

Wie irrsinnig vollends das »Ideal« einer Wirtschaftsautarkie für einen Industriestaat wie Deutschland sei, hat der Verlauf des Krieges zur Genüge erwiesen und wird durch den Ausgang dem ganzen Volke durch unerträgliches Leiden klar geworden sein. Das Kriegsergebnis hat dem »System Brentano« — man muß sagen leider — einen schmerzlichen Triumph bereitet.

Wertvolle statistische Zusammenstellungen im Anhang geben der Schrift die empirisch-realistischen Beweisgrundlagen.

(Artur Salz.)

---

18. Privatbeamten- und Gehilfenfrage.

---

19. Handel und Verkehr.

Schmidt: Internationaler Zahlungsverkehr und Wechselverkehr. (Der Zahlungsverkehr Band 2.) Leipzig 1919. G. A. Glöckner, Verlag für Handelswissenschaft. X und 406 S.

Die deutsche Literatur über internationalen Zahlungsverkehr und Wechselkurse krankt daran, daß sehr viele grundlegende Arbeiten

aus der Feder von Praktikern stammen, die zwar die technische Seite der Frage vollkommen beherrschen, dafür aber beim weiteren Zurückverfolgen der Dinge auf ihre allgemein ökonomischen Ursachen zu versagen pflegen, und daß andererseits wiederum sehr viele Arbeiten von Theoretikern herrühren, die die Technik zu wenig kennen und daher eine ganze Reihe von Momenten, die für die tatsächliche Preisbildung auf den Zahlungsmittelmärkten bestimmend sind, übersehen oder zu wenig berücksichtigen.

Schmidts Arbeit bedeutet gegenüber diesen Schriften insofern einen wesentlichen Fortschritt, als sie sowohl die theoretische als auch die praktische Seite der Frage mit gleicher Gründlichkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit behandelt. Schmidt geht so vor, daß er zunächst die Vorgänge auf dem Devisenmarkt schildert und von dort rückwärts die allgemein ökonomischen Ursachen der einzelnen auf den Zahlungsmittelmärkten wirkenden Faktoren verfolgt. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht dann die Darlegung, wie sowohl die Handelsbilanz als auch sonstige Posten (ausländische Guthaben und Schulden usw.) die Wechselkurse beeinflussen und wie auch umgekehrt die Wechselkurse ihrerseits wieder Schwankungen der Warenpreise im In- und Ausland hervorrufen.

Die Darstellungsweise der Arbeit zeigt eine in Anbetracht der Kompliziertheit des Gegenstandes erstaunliche Klarheit, wie sie nur völlige Beherrschung des Stoffes zu zeitigen vermag. Nicht zuletzt sind in dieser Beziehung auch die schematischen Uebersichten, die von großem didaktischem Talent zeugen, zu erwähnen.

Wenn man der tief eindringenden Arbeit Schmidts gegenüber einen Einwand zu erheben hat, so ist es dieser:

In einer Reihe von scheinbar terminologischen, in Wirklichkeit aber das Wesen der Sache selbst betreffenden Fragen folgt Schmidt ohne weiteres der herkömmlichen Auffassung, ohne ihr gegenüber diejenige kritische Unvoreingenommenheit zu beweisen, die seine Schrift im übrigen zeigt. So übernimmt Schmidt beispielsweise den herkömmlichen Begriff »Zahlungsbilanz«, obwohl bei der gegenwärtigen Organisation des internationalen Zahlungsverkehrs von einer solchen gar nicht mehr die Rede sein kann. Die Beträge, die das Inland dem Ausland an einem Tage mehr schuldet, als es von ihm zu bekommen hat — und deren Feststellung die Zahlungsbilanz in letzter Linie dient —, werden grundsätzlich gar nicht mehr »gezahlt«, sondern sie erledigen sich dadurch, daß die Nachfrage nach Devisen, der kein entsprechendes Angebot gegenübersteht, unter der Einwirkung des steigenden Kurses zum Verschwinden gebracht wird und ausscheidet. Da es auf die zu »zahlenden« Differenzbeträge somit gar nicht ankommt, sondern nur darauf, welche Beträge an internationalen Schulden und Guthaben an einem bestimmten Tage überhaupt fällig werden, so sollte man den Ausdruck »Zahlungsbilanz« fallen lassen und ihn durch den Ausdruck »Fälligkeitsbilanz« ersetzen.

Hiermit hängt noch etwas weiteres zusammen: Schmidt spricht in Anlehnung an die herkömmliche Terminologie sehr oft — vor allem auf den Seiten 155 ff., 296 ff. — von einer »ausgeglichenen« Zahlungsbilanz im Gegensatz zu einer »nicht ausgeglichenen« Zahlungsbilanz. Wer gewohnt ist, im Preis- und Wertbildungsschema der subjektiven Wertlehre zu denken, empfindet hier eine wesentliche Unlogik des Ausdrucks. In Wirklichkeit gibt es gar keine unausge-

glichene Zahlungsbilanz. Die Zahlungsbilanz gleicht sich immer voll aus und es fragt sich nur, zu welchem Wechselkurse dies geschieht, d. h. zu welchem Kurse soviel Nachfrage abgeschreckt wird und soviel Angebot hinzukommt, daß das Gleichgewicht hergestellt ist. Das Problem der Beherrschung der Wechselkurse ist sonach nicht das Problem des Ausgleichs von Angebot und Nachfrage auf dem Devisenmarkt, sondern des Ausgleichs von Angebot und Nachfrage zu einem bestimmten Kurs. Diese Tatsache ist bei Schmidt natürlich nicht verkannt. Sie kommt nur bei ihm dadurch, daß er sich in der herkömmlichen Terminologie bewegt, nicht genügend klar zum Ausdruck. Die Folge davon ist, daß man an sehr vielen Stellen glaubt, eine Schrift aus derjenigen Zeit dogmatischer Entwicklung vor sich zu haben, in der die Preisbildung noch als die Folge eines mechanischen Ausgleichs von Angebot und Nachfrage betrachtet wurde, während es das gesicherte Ergebnis der modernen Preisbildungslehre ist, daß das Angebot des Grenzkäufers, der bei bestimmtem Vorrat gerade noch kaufen kann, und das Angebot des Grenzverkäufers, der bei bestimmter Nachfrage gerade noch verkaufen kann, den Preis bestimmen. Der Begriff der Devisengrenzkäufer und -grenzverkäufer fehlt bezeichnenderweise bei Schmidt, obwohl er zweifellos sehr viel zur Klärung der Vorgänge bei der Wechselkursbildung beitragen könnte, vollständig.

Noch etwas weiteres fällt auf: Schmidt zählt — Abschnitt IX — die Mittel zur Beherrschung der Wechselkurse auf und behandelt ihre Wirkung im einzelnen mit großer Genauigkeit und Sachkenntnis. Das — jedenfalls theoretisch — wichtigste und grundlegendste Mittel zur Beherrschung der Wechselkurse aber wird kaum erwähnt. Es wird fast nicht darauf hingewiesen, daß eine Zurückdämmung der Inflation durch Vermehrung der Staatseinnahmen und vor allem Verminderung der Staatsausgaben erste Voraussetzung für die Möglichkeit eines Fest- und Niedrighaltens der Wechselkurse ist. Der alte Satz Ricardos, daß man von einem Geld nicht verlangen kann, daß es im Ausland mehr Kaufkraft habe als im Inland, scheint zu wenig in den Vordergrund gestellt. Schließlich liegt doch, was immer noch viel zu wenig berücksichtigt wird, der Grund für den hohen Stand der fremden Valuten in Deutschland in letzter Linie darin, daß, grob quantitätstheoretisch ausgedrückt, den Waren im Inland soviel Kaufkraft gegenübersteht, daß auch die durch die hohen Valutenpreise verteuerten Importwaren noch genügender Nachfrage begegnen.

(Albert Hahn.)

---

20. Privatwirtschaftslehre (Handelswissenschaft).

---

21. Handels- und Kolonialpolitik.

Der Wirtschaftskrieg. Die Maßnahmen und Bestrebungen des feindlichen Auslandes zur Bekämpfung des deutschen Handels und zur Förderung des eigenen Wirtschaftslebens. Herausgegeben vom Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Fünfte Abteilung: *Vereinigte Staaten von Amerika.* Bearbeitet von *Eugen Böhler* und Dr. *Hans Wehberg.* Jena 1919. Gustav Fischer.

Das Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft in Kiel hat durch die umfassende Bearbeitung des Wirtschaftskrieges eine sehr wertvolle Materialsammlung geschaffen. Der vorliegende Band, der den Vereinigten Staaten von Amerika gewidmet ist — frühere Bände behandeln England, Rußland, Japan, Frankreich — schließt sich im Aufbau den Vorgängern an. Ein wirtschaftlicher Teil behandelt die Entwicklung der einzelnen Industrien und die Maßnahmen zur Förderung der eigenen Konkurrenzfähigkeit, ein zweiter Teil das Kriegsausnahmerecht gegen die Feinde. Wenn auch durch die Bestimmungen des Friedensvertrages die während des Krieges erlassenen Anordnungen überholt erscheinen, da der Friedensvertrag selbst, wenigstens in den meisten Fällen, die materielle Rechtsbasis für die weitere Behandlung der Güter, Rechte und Interessen der Staatsangehörigen des Deutschen Reiches und seiner Verbündeten geschaffen hat, ist die ausführliche Darstellung der während des Krieges verfügten Maßnahmen der feindlichen Staaten nicht nur aus theoretischen Gründen willkommen, sie wird vielmehr doch auch häufig bei der Liquidation des wirtschaftlichen Kampfrechtes heranzuziehen sein.

Das sorgfältige Studium des wirtschaftlichen Teiles ist um so empfehlenswerter, als der Nachrichtendienst während des Krieges sehr mangelhaft war und die vorliegende Zusammenstellung zuverlässige Tatsachen, mag auch vieles überholt sein, für die Erkenntnis der Entwicklungstendenzen der Wirtschaftspolitik in industrieller, kommerzieller und finanzieller Beziehung, insbesondere auch hinsichtlich der Bestrebungen zum Schutze der nationalen Wirtschaft vermittelt.

Das Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft in Kiel hat sich in dem Werke »Der Wirtschaftskrieg« ein hervorragendes Denkmal seiner Bestrebungen, eine wissenschaftliche Methode der praktischen Volkswirtschaft dienstbar zu machen, gesetzt. Allerdings stammt die Anlage der Arbeit aus einer Zeit, als das Deutsche Reich noch auf der Höhe seiner Macht stand. Es wird eine doppelt ehrenvolle Aufgabe sein, unter den heutigen Verhältnissen die aufmerksame Verfolgung der weltwirtschaftlichen Vorgänge im Dienste des Wiederaufbaus fortzusetzen. (Perels.)

Jöhlinger, Otto: Der britische Wirtschaftskrieg und seine Methoden. Berlin 1918. Julius Springer.

Wenn dieses Buch auch nur die Ereignisse bis zum Sommer 1917 berücksichtigt, ist es doch gerade für eine spätere wissenschaftliche Behandlung des Wirtschaftskrieges recht nützlich, da die wirtschaftspolitischen Zusammenhänge und vor allem die Haltung Deutschlands gegenüber den feindlichen Maßnahmen sorgfältig herausgearbeitet sind. Jöhlinger ist Journalist und seine flotte Schreibweise trägt wesentlich dazu bei, den trockenen Stoff lesbar zu machen. Besonders sei das Augenmerk des Lesers auf das 8. Kapitel gelenkt, das Englands Vorgehen gegen die neutralen Staaten behandelt.

(Perels.)

---

22. Geld-, Bank- und Börsenwesen.

Kellenberger, Dr. Eduard, Privatdozent an der Universität Bern. Geldumlauf und Thesaurierung, Grundsätze der Notenbankpolitik. Zürich 1920. Orell Füssli. VIII und 232 S. 15 Franken oder 60 Mk.

Drei Fragen sind es, die, wie Kellenberger einleitend bemerkt den Gegenstand der vorliegenden Schrift bilden und sie veranlaßt haben. Es sind die Fragen: Ist das stets beim Ausbruch von Wirtschaftskrisen sich einstellende dringende Hortungsbedürfnis gewaltsam zu unterdrücken oder hemmungslos zu befriedigen? Soll letzterenfalls das von den Zentralnoteninstituten bereitzuhaltende Reservegeld aus kostspieligem Edelmetall oder aus billigem Papier bestehen? Worin besteht die wahre Bedeutung der Goldvorräte der Zentralnotenbanken? Ist ihr Zweck, die Schwankungen der internationalen Zahlungsbilanzen auszugleichen, oder sollen sie als unangreitbares Fundament der Banknotenausgabe dienen?

Zur Klärung der Fragen gibt Kellenberger im ersten »dogmengeschichtlich-theoretisch« genannten Teil seiner Schrift eine Uebersicht über die Veränderungen, die die Anschauungen über die Bedeutung der Umlaufsmittelvorräte eines Landes im Laufe der Jahrhunderte durchgemacht haben. Er stellt zunächst (1. Kapitel) die Ansichten der Merkantilisten dar, die das Ansammeln großer Edelmetallvorräte zunächst zum Zwecke der Bildung von Reservefonds für künftige Warenbezüge, insbesonders aus dem Ausland, dann — das Mittel zum Zweck machend — als Selbstzweck empfahlen. Er schildert sodann (2. Kapitel), wie in der darauffolgenden Zeit die Umlaufsmittelvermehrung mit Rücksicht auf die die Betriebsamkeit anregende und steigernde Wirkung angestrebt wurde. In einem dritten »Im Zeitalter der Losung: Geld ein Produktionsmittel« überschriebenen Kapitel werden die grundsätzlichen Unterschiede der Auffassung der Quantitätstheoretiker, insbesondere Ricardo's und seiner Schüler und der Banking-Theoretiker, insbesondere Tookes, klargelegt. Die zwischen beiden Schulen in erster Linie streitige Frage, ob der bei Passivität der Handelsbilanz eintretende Goldabfluß ins Ausland verhindert werden, oder ob er durch Kreditrestriktion eingeschränkt werden soll, beantwortet er dahin, daß nur die auf monetäre Ursachen zurückzuführenden Goldabflüsse verhindert werden sollen, den übrigen aber freier Lauf zu lassen sei. In einem vierten: »Im Zeitalter der Losung: Goldwährung statt Doppel- oder Silberwährung und Festigung derselben« überschriebenen Kapitel wird die Antwort auf die oben erwähnten, der Schrift zugrundeliegenden drei Hauptfragen gegeben: Die Geldkrise muß durch Bereithalten von Umlaufsmitteln und durch deren reichliche Ausgabe, nicht durch Kreditrestriktion, im Keim erstickt werden. Diese Reserven an Umlaufsmitteln bestehen am besten in Papier, nicht in vollwertigem Geld. Die Edelmetallvorräte der Zentralbanken sind die Reserven zu Zwecken des intertemporalen Ausgleichs der internationalen Handelsbilanzen. Sie sind nicht Stützen der Währung in dem Sinne, daß die Güte der Währung von der Stärke der Deckung abhängig wäre.

In einem zweiten, »deskriptiv-statistisch« genannten Teil untersucht Kellenberger die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes und ihre Verringerung vor allem in Zeiten der Krise, indem er zunächst die diesbezüglichen Methoden Irving Fishers einer durchaus zutreffenden kritischen Würdigung unterzieht und die in ihr vorhandenen Trugschlüsse aufdeckt, und sodann nach eigener Methode insbesondere die Schwankungen der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes in der Schweiz in den kritischen Tagen des Jahres 1914 einer Betrachtung unterzieht.

An der Kellenberger'schen Schrift ist erfreulich, daß sie es im Gegensatz zu den meisten Erzeugnissen der modernen Geldliteratur nicht verschmäht, auf die Ansichten der Schriftsteller vergangener

Jahrhunderte und insbesondere der Klassiker zurückgreifen. Es gelingt ihr hierdurch bei einer ganzen Reihe von Fragen, die heute kontrovers sind, eine präzise und durchaus zutreffende Stellung einzunehmen, während andere Schriftsteller in Unkenntnis der literarischen Vorgänge der Vergangenheit mitunter Ansichten zutage fördern, die nicht nur früher schon aufgestellt, sondern auch meist schon widerlegt wurden. Beizupflichten ist Kellenberger auch in den praktischen Konsequenzen, die er zieht, vor allen Dingen in der Verurteilung des im Laufe der Entwickelung zum Selbstzweck gewordenen Anhäufens der Geldhorte in den Zentralnoteninstituten. Seine diesbezüglichen Ansichten, sowie auch seine Stellungnahme zur Frage der Zweckmäßigkeit, Geldkrisen durch Geldneuschöpfungen zu beseitigen, decken sich durchaus mit der Auffassung, die vom Unterzeichneten bereits vor einigen Jahren — u. a. im Ergänzungsheft 14 dieses Archivs — vertreten wurde. Doch dürfte diese Auffassung unter dem Einfluß der eingetretenen Ereignisse inzwischen mehr oder weniger communis opinio geworden sein, so daß es der ausführlichen dogmen-historischen Begründung, die Kellenberger gibt, wohl kaum mehr bedurft hätte.

Die Schrift Kellenbergers leidet darunter, daß sie der Verfasser — offenbar verführt durch das Bestreben, den ihn interessierenden Fragen eine dogmen-historischen Grundlage zu geben — völlig unsystematisch aufgebaut hat, so daß man nicht recht weiß, worauf es ihm in letzter Linie ankommt. Dies gilt insbesondere von dem zweiten »deskriptiv-statistischen Teil«, bei dem man infolge der absichtlichen Ausschaltung des Problems der »Kaufkraft« des Geldes und damit der an die quantitätstheoretische »Geldgleichung« anknüpfenden Fragen nicht weiß, welchem Endzweck die Untersuchung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes dienen soll. Es wird nicht gesagt, wie weit die Untersuchung deshalb geschieht, weil die Veränderungen der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes Veränderungen in der allgemeinen Preishöhe hervorrufen. Ob dies der Fall ist, ist aber die in diesem Zusammenhang zentrale Frage der Geldtheorie. Schumpeter hat sie noch letzthin — in seinem Aufsatz »Sozialprodukt und Rechenpfennige« in Band 44 Heft 3 dieses Archivs, Seite 682 — prinzipiell bejahen zu müssen geglaubt. Es bleibt aber zweifelhaft, ob dies aufrecht erhalten werden kann, wenn man sich vergegenwärtigt, wie wenig der von dem modernen Menschen für eine bestimmte Zeitepoche aufgestellte Wirtschaftsplan durch die Größe der Kassenhaltung, d. h. also von der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, beeinflußt wird, eine Beobachtung, die Liefmann bekanntlich zu dem vielumstrittenen Satz, daß nicht die Menge des Geldes, sondern die »Einkommen« die Preishöhe bestimmen, veranlaßt hat. Es fragt sich, ob nicht jede Verringerung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes in der modernen Wirtschaft die Tendenz hat, sich mit der in ihrem Verfolg eintretenden Vermehrung der an die Banken gelangenden Kreditgesuche automatisch zu kompensieren.

(Albert Hahn).

Steiner, Dr. *Fritz Georg: Die Banken und der Wiederaufbau der Volkswirtschaft.* Wien-Leipzig. Manz-Verlag. 93 S. M. 3.—.

Steiner beabsichtigt mit der vorstehenden kleinen Schrift den Nachweis zu führen, daß auf dem Gebiete des Bankwesens eine Sozialisierung — in des Wortes engerer oder weiterer Bedeutung — für die Volkswirtschaft in höchstem Grade schädlich ist. Nur freie, durch



staatliche Fesseln möglichst wenig gehemmte Privatbankinstitute sind seiner Ansicht nach in der Lage, den Wiederaufbau der Volkswirtschaft zu ermöglichen.

Steiner beschreibt, um seine Ansicht zu begründen, zunächst die Tätigkeit der Banken und untersucht dann die Argumente, die gegen die Tätigkeit der Banken seitens der politischen Parteien, sowie in der Literatur, insbesondere von sozialistischer und kleinbürgerlicher Seite, vorgebracht werden.

Man wird der Argumentation Steiners in allen wesentlichen Punkten beizutreten haben und den Nachweis, daß eine Sozialisierung im Bankgewerbe, in welcher Form auch immer sie beabsichtigt sei, sowohl in Oesterreich — für das die Schrift in erster Linie gilt — als auch anderwärts nur schädlich wirken würde, als erbracht anzusehen haben. In der Tat kann ja auch demjenigen, der in der Sozialisierungsfrage im übrigen weitgehende Ziele verfolgt, nicht zweifelhaft sein, daß in einer Zeit, in der staatliche Kredittransaktionen auf die größten Schwierigkeiten stoßen, in der die ausländischen Geldgeber ausdrücklich immer nur mit privaten Banken zu verhandeln wünschen, eine Sozialisierung der Banken nur Kreditkrisen mit all ihren Folgen und weitere Valutenrückgänge nach sich ziehen würden.

Die Schrift enthält eine zwar kurze, aber überaus prägnante Darstellung der unter dem Einfluß der Kriegswirtschaft und der Inflation in der Kapitalsanlage der Banken eingetretenen Aenderungen, so daß die Schrift auch über ihren politischen Inhalt hinaus wissenschaftlich wertvoll erscheint. Bedauerlich bleibt nur, daß Steiner bei der Schilderung der Kredittätigkeit der Banken ohne weiteres die hergebrachte verschwommene Vorstellungsweise (z. B. S. 11: Die ersparten Kapitalsgüter verwandeln sich überall in die Form des Geldes und fließen so usw. . .) übernimmt, ohne an deren Problematik, die ich in meiner Arbeit in Band 46 Heft 1 dieses Archivs nachzuweisen versucht habe, den mindesten Anstoß zu nehmen.

(Albert Hahn.)

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1918. Bearbeitet im Statistischen Bureau der Schweizerischen Nationalbank. Separatabdruck aus der »Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft«. Herausgegeben vom Direktionskomitee der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft. Redaktion: Prof. Dr. Jul. Landmann in Basel. (55. Jahrgang 1919.) Bern 1920, Buchdruckerei Stämpfli & Cie.

Die Veröffentlichung enthält statistische Tabellen über die gesamten Veränderungen, die das Jahr 1918 dem Schweizer Bankwesen gebracht hat. Sie enthält zunächst Zusammenstellungen der einzelnen Gruppen der Banken, dann der Passiven und Aktiven der Banken nebst einer großen Anzahl von Hilfstabellen, des weiteren endlich Uebersichten, die die Veränderung der Rentabilität und der Liquidität der Banken veranschaulichen sollen. Ausführliche textliche Erläuterungen (Berichterstatter: Hermann Schneebeli), die die Ziffern, die sich am stärksten verändert haben, hervorheben und auch sonst die Tabellen treffend illustrieren, vervollständigen die Arbeit.

Eine gewisse Schwäche der Schweizer Bankenstatistik liegt darin, daß bei den Kreditoren nicht, wie in den deutschen Bankbilanzen, nach den Fristen, innerhalb deren die Beträge fällig werden, unter-

schieden wird. Doch scheint hier nicht der statistischen Bearbeitung, sondern der Bilanzierungsmethode der Schweizer Banken die Schuld zuzuschreiben zu sein. (Albert Hahn.)

23. Genossenschaftswesen.

24. Finanz- und Steuerwesen.

25. Städtewesen und Kommunalpolitik.

26. Wohnungsfrage.

27. Unterrichts- und Bildungswesen.

28. Jugendfürsorge, Armenwesen und Wohlfahrtspflege.

29. Kriminologie, Strafrecht.

Niedner, Alexander: Sozialisierung der Rechtspflege. Deutsche Revolution VI. Bd. Leipzig. Klinkhardt.
Nötzel, Karl: Das Verbrechen als soziale Erscheinung. München 1919. Sozialistische Bücherei.
Heinemann, Hugo: Die Reform des deutschen Strafrechts. Flugschriften der Revolution Nr. 3. Berlin 1919.
Hyan, Hans: Verbrechen und Strafe im neuen Deutschland. Flugschriften der Revolution Nr. 4. Berlin 1919.

Alle großen Revolutionen haben Neuerungen in der Strafrechtspflege zur Folge gehabt. Daß diese Erfahrung sich auch im heutigen Deutschland bestätigt, das zeigen nicht nur einige kleinere, schon in Kraft getretene Gesetzesnovellen, sondern vor allem die bedeutsamen, von der Regierung vorbereiteten Reformarbeiten, wie die kürzlich erschienenen Entwürfe einer Strafprozeßordnung und eines Jugendstrafrechts; das zeigt endlich auch eine rege Propagandaliteratur, welche in bisher ungewohnter Art weitere Kreise des Volkes für die Probleme der Strafrechtsreform zu interessieren sucht. Als solche propagandistische Schriften stellen sich — schon nach Titel und äußerer Erscheinung — auch die vier obengenannten Veröffentlichungen dar. Sie alle zielen auf eine Erneuerung der deutschen Strafrechtspflege, nur Niedner zieht auf breiterer Grundlage auch Zivilrecht und Zivilprozeß mit in den Kreis seiner Betrachtung.

Politisch ausgesprochen links gerichtet gehen diese vier Autoren von der gemeinsamen Ueberzeugung aus, daß unser bisheriges Strafsystem »in unmittelbar einzusehendem, gar nicht mehr überbrückbarem Gegensatz steht zu den Grundsätzen, auf denen sich der freie Volksstaat aufbaut« (Nötzel S. 7). Und die Aufgabe der Reform liegt für sie alle in einer systematisch vorbeugenden Verbrechensbekämpfung, also durchaus in der Richtung, welche die moderne Strafrechtsschule unter Liszts Führung bereits eingeschlagen hat. Diese Gemein-



samkeit der Anschauung bezieht sich freilich nur auf die grundsätzliche Tendenz, denn was uns hier an Einzelvorschlägen geboten wird, ist größtenteils höchst radikal.

Am weitesten geht Hyan, der an Stelle der Gerichte Erziehungsräte, an Stelle der Gefängnisse Erziehungshäuser treten lassen will, während die Strafe »nicht restlos genug getilgt werden kann«. Ich fürchte nur, daß sich auf diese Weise die »Erziehungsbedürftigen« bald erstaunlich vermehren werden. Hyan ist freilich hoffnungsvoller: »Denn da es in einem vernünftig organisierten Staat keine wirkliche Lebensnot mehr gibt, . . . so werden es in verhältnismäßig kurzer Zeit, in der Hauptsache nur noch ausgesprochene Affektdelikte sein, die die Erziehungsräte beschäftigen.« Sufficit!

Nötzels Schrift trägt denselben Titel wie das Hauptwerk des führenden italienischen Kriminalpolitikers Enrico Ferri, und was er über die Entstehung des Verbrechens und über seine heutige Behandlung sagt, ist auch wesentlich durch jene anthropologisch-soziologischen Lehren beeinflußt. Seine positiven Vorschläge beschränken sich auf Andeutungen: Heilung des Verbrechers durch Geisteserweckung usw.

Wesentlich handgreiflicher sind die strafrechtlichen Ausführungen Niedners. Er bezeichnet unser geltendes Strafgesetzbuch als antisozial und weist — sehr bemerkenswert — zum Beleg auf den starken Schutz des Eigentums gegenüber dem höchst mangelhaften Schutz, den die menschliche Arbeitskraft genießt, auf die Unentschuldbarkeit des Strafrechtsirrtums, auf die Umwandlung der uneinbringlichen Geldstrafe in Freiheitsstrafe — durchwegs privilegia odiosa der unteren Volksschichten. Hier berührt er sich übrigens mit der Heinemannschen Schrift.

Heinemann ist geschulter Kriminalist, der sich nicht wie die beiden erstgenannten Autoren in Phantasien verliert. Seine Ausführungen über den Strafprozeß sind freilich zu einem guten Teil durch den neuen Entwurf bereits überholt. Dagegen sind seine Wünsche bezüglich des Strafgesetzbuches selbst — von einigen durch die Parteistellung des Verfassers unmittelbar berührten Punkten, wie politischen Delikten usw., abgesehen — im wesentlichen das Programm der modernen Kriminalistenschule, nur in etwas grelleren Farben ausgemalt. Auf eine grundsätzliche Differenz jedoch sei hier wegen ihrer allgemeineren Bedeutung hingewiesen. Heinemann lehnt den Richter als »starken Mann« mit größter Schärfe ab: R i c h t e r l i c h e E r m e s s e n s f r e i h e i t i s t i h m s o v i e l w i e r i c h t e r l i c h e W i l l k ü r; die Rechtssicherheit verlange es, daß der Richter durch straffste Gesetzesbestimmungen in seiner Beurteilung gebunden werde. — Wollte man hiemit Ernst machen, so wären mit einem Schlage die wichtigsten Forderungen der neueren Kriminalpolitik unausführbar; jede der geistigen und körperlichen Beschaffenheit des Verbrechers angepaßte Behandlung ist unmöglich, wenn dem Richter nicht noch mehr als bisher Freiheit in der Regelung des Einzelfalles zugebilligt wird. Keine Prävention ohne Individualisierung, keine Individualisierung ohne richterliche Ermessensfreiheit! Mit dem Gefühl des M i ß t r a u e n s g e g e n d a s G e r i c h t darf also keinesfalls an die Reform unseres Strafgesetzbuches geschritten werden. Leider ist aber gerade dieses Mißtrauen der Grundton, der mehr oder weniger hörbar aus all diesen Schriften durchklingt. Dabei wird

meist übersehen, daß wir ja auch vor einer Reform der Gerichtsverfassung stehen. Zu Mißtrauen gegen die künftigen Gerichte ist aber gerade vom Standpunkt einer demokratischen Partei um so weniger Anlaß, als ja in Zukunft das »Volk« weit wirksamer, denn bisher, zur Rechtssprechung herangezogen werden wird.

(Franz Exner.)

---

30. Soziale Hygiene.

Westenhöfer: Die Aufgaben der Rassenhygiene (des Nachkommensschutzes) im neuen Deutschland. Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung Bd. 10, H. 2. Berlin 1920. R. Schöetz. 40 S. M. 2.80.

Die kleine Schrift, die aus Vorträgen hervorgegangen ist, zeichnet sich zunächst dadurch aus, daß sie auf den so inhaltsleeren und mißverständlichen Begriff der Rassenhygiene verzichtet und an dessen Stelle den eindeutigen klaren Ausdruck des Nachkommensschutzes gebraucht. Von den Ausführungen des Verfassers reizen manche zu Widerspruch. Das gilt vor allem von dem, was er von dem Geburtenrückgang und dem Volkswachstum sagt, wobei er doch in mehr als zulässiger Weise die wirtschaftlichen und sozialen Fragen in den Hintergrund treten läßt. Ein Satz: »Die Geburtenverminderung ist, ganz gleichgültig, welches ihre Ursachen sind, einer Degeneration gleich zu achten«, hätte doch mindestens einer Begründung bedurft. Wenn dann der Verfasser auf der gleichen Seite schreibt: »Daß Vermehrung der Menge ohne Hebung ihrer sittlichen und materiellen Lage und ohne gleichzeitigen Versuch der Verbesserung ihrer Eigenschaften weder rassenhygienisch erwünscht ist noch im Staatsinteresse liegt, ja, erst mit der Vereinigung dieser 3 Forderungen erhält die Bevölkerungspolitik ihre sittliche und rassenhygienische Grundlage«, so widerspricht er sich ja selbst. Wäre denn auch dann ein Geburtenrückgang eine Degenerationserscheinung, wenn ohne ihn sich aus rein wirtschaftlichen Gründen die materielle Lage der Bevölkerung verschlechtern würde? Denn nach den eigenen Worten des Verfassers wäre auch unter solchen Umständen ein Gleichbleiben der Geburtenzahl rassenhygienisch nicht erwünscht. Diese Zusammenhänge liegen doch nicht ganz so einfach, wie Westenhöfer es sich vorstellt.

So anregend die kleine Schrift in manchen Partien geschrieben ist, so versagt sie doch dort, wo der Verfasser als Mediziner ihm fremde Gebiete berührt. Ich weise nur darauf hin, daß Westenhöfer meint, daß das Geschlechtsverhältnis heutzutage eine sittliche Verschlechterung durch die Art und Weise erfahren hat, wie die Ehen geschlossen werden. Er nimmt dabei an, daß heute vor allem materielle Motive eine besonders große Rolle spielen. Daß dies heute der Fall ist, trifft zu. Es ist aber unrichtig, zu glauben, daß dies eine Erscheinung der neuesten Zeit sei. Das war in älteren Zeiten in noch weit höherem Grade der Fall und findet sich heute vor allem in den Kreisen der ländlichen Bevölkerung, die von der neuzeitlichen Entwicklung der Geschlechts- und Ehesitten am unberührtesten geblieben ist.

(P. Mombert.)

31. Frauenfrage, Sexualethik.

Marcuse, M.: Die sexuologische Bedeutung der Zeugungs- und Empfängnisverhütung in der Ehe. Stuttgart 1919. 27 S. M. 2.—.

Die kleine Schrift gibt einen Vortrag wieder, der im Jahre 1919 in der Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung gehalten worden ist. Ihr Inhalt soll ein zusammenfassendes Bild des heutigen Standes der Forschung in dieser Frage geben. Die Grundlagen dafür bilden die im Jahre 1917 erschienenen Untersuchungen Marcuses über die ehelichen Präventivsitten (vgl. meine Besprechung in diesem Archiv Bd. 44) und einer ähnlichen Untersuchung Polanos, die in der Zeitschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie erschienen ist. Darin, daß der Präventivverkehr der ausschlaggebende Vermittler des Geburtenrückganges ist, wird man dem Verfasser im allgemeinen beistimmen können. Man darf aber doch die Tatsache, daß daneben noch andere Faktoren in Betracht kommen, wie z. B. die Entwicklung der Eheschließungen, nicht zu sehr in den Hintergrund treten lassen. Ich habe an anderer Stelle berechnet, daß wenn in dem Jahrfünft 1908—13 die Ehehäufigkeit bei uns die gleiche gewesen wäre, wie in dem vorangegangenen Jahrfünft 1903—07, in diesem erstgenannten Jahrfünft 96850 Ehen, und wenn sie die gleiche gewesen wäre wie in dem Jahrfünft 1898—1902, sogar 167 875 mehr Ehen zustandegekommen wären. An solchen Tatsachen darf man nicht vorübergehen, wenn man von dem neuzeitlichen Geburtenrückgang spricht. Denn daß dieser Rückgang durch diese Entwicklung der Eheschließungen sehr verstärkt worden ist, liegt ohne weiteres auf der Hand.

(P. Mombert.)

---

32. Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht.

Mendelssohn-Bartholdy, Albrecht: Der Volkswille, Grundzüge einer Verfassung. München 1919. Verlag »Der neue Merkur«. 46 S.

Unter den zahlreichen verfassungspolitischen Schriften, die in Deutschland in den ersten Monaten nach dem Umsturz erschienen sind, finden sich einige wenige, die durch die geistige Spannweite und die Originalität, mit der sie ihren Gegenstand behandeln, über den Tag hinaus dauernde Bedeutung behalten. Zu diesen rechne ich die hier angezeigte Abhandlung. Sie trägt, wie alles, was Mendelssohn-Bartholdy schreibt, den Stempel seiner geprägten Persönlichkeit: Reichtum und Schönheit des Ausdrucks; kritische Ueberlegenheit über die gerade landläufigen Ansichten gepaart mit einer eigentümlichen, dem englischen commonsense verwandten, Naivität in der Hinnahme gewisser Ideologien und Begriffe — hier des in seiner Existenz und Bedeutung doch höchst problematischen »Volkswillens« —; Schwung und Wärme im Bekenntnis zu den Idealen der Freiheit, der Menschenwürde, der Gerechtigkeit, der Völkerversöhnung. Anstatt resigniert den Demokratismus als unentrinnbare Gegebenheit unseres Zeitalters hinzunehmen, bejaht er ihn positiv aus dem »Glauben« an Güte und Tüchtigkeit des gemeinen Mannes. Und ich bekenne, daß ich trotz aller sehr viel größeren Skepsis, durch die ich mich im ganzen von dem Verf. zu unterscheiden meine, seinen Glauben teile.

In den Einzelausführungen ist die Abhandlung auch heute (Frühjahr 1920) noch höchst aktuell. Denn noch hat das Amt des Reichspräsidenten seine faktisch-politische Prägung nicht erhalten; noch ist der Aufbau der Volksvertretungen nicht abgeschlossen, da die wichtigste deutsche Landesverfassung, die preußische, noch aussteht; noch steckt die Durchführung verständiger demokratischer Grundsätze auch in der Verwaltung (Abbau des »Amtsgeheimnisses«) in ihren ersten Anfängen. Zu allen diesen Dingen aber nimmt Mendelssohn-Bartholdy beachtenswert und originell seine Stellung. Ueberzeugt hat er mich allerdings gerade mit seinen Lieblingsideen nicht. Bedenklichkeiten gegen das Verhältniswahlrecht (das er, nicht ganz gerecht, aus den unzweifelhaften Unzulänglichkeiten heraus beurteilt, die den Wahlverordnungen zur Deutschen Nationalversammlung und — mehr noch — zur bayerischen Landesversammlung anhafteten) führen ihn zur Forderung eines Zweikammersystems, in dem die eine Kammer aus Mehrheitswahlen hervorgeht, die andere aus Verhältniswahlen. Man denke sich neben der Verhältniswahlkammer, in der nach Mendelssohn-Bartholdys eigener Ansicht die politischen Führer, die »Staatsmänner« überwiegen, die traurige Rolle, zu der die Mehrheitswahlkammer mit ihren durch Popularität im kleinen Einerwahlkreis zum Mandat gelangten Lokalgrößen verdammt wäre! Wo man einmal den Verhältniswahlgedanken bejaht hat, da erträgt man es doch einfach nicht mehr, wenn Parteien, die durch die ungerechten Zufälligkeiten der Mehrheitswahlen in die Mehrheit gekommen sind, ihren rein formalen Mehrheitswillen hinter dem (wie die Zusammensetzung der gleichzeitig tagenden Verhältniswahlkammer vor Augen führt) in Wahrheit nur eine Minderheit des Volkes steht, durchzusetzen trachten. Mendelssohn-Bartholdy will denn auch keineswegs, daß eine Kammer die andere endgültig hemmen könne. Einige Angelegenheiten sollen nur einer der beiden Kammern unterbreitet werden (Staatsverträge der Verhältniswahlkammer, der Staatshaushalt der anderen); manchmal soll das rohe Mittel der Durchzählung der Stimmen die formale Willenseinheit des Parlaments herstellen, über alle wichtigeren Konflikte zwischen den beiden Kammern soll das Referendum entscheiden. Fragt sich nur, ob irgendwo in der Welt der Staatsmann lebt, der bereit gewesen wäre, mit einer solchen Maschine zu regieren.

In größerer Uebereinstimmung befinde ich mich mit den Ausführungen des Verf. über die Bedeutung des Reichspräsidenten. Es ist leider äußerst fraglich, ob die neue Reichsverfassung mit ihrem plebiszitären Präsidenten, der doch nicht regieren darf, einen gangbaren Weg eingeschlagen hat. Mendelssohn-Bartholdy ist der Meinung, wenn man dem Präsidenten nicht die Stellung des amerikanischen einräumen wolle (und das will, wenn ich recht verstehe, auch er nicht), so sei es ein Unsinn, überhaupt einen Präsidenten wählen zu lassen. Vielmehr solle dann das Parlament ein Ministerium wählen, das alle Jahre einen aus seiner Mitte zum Staatspräsidenten bestellt. Nicht recht deutlich wird, ob der Verf. sich dabei dieses Ministerium denkt als ein auf eine Reihe von Jahren fest gewähltes Regierungskollegium nach Schweizer Vorbild, oder ob ein Mißtrauensvotum dieses Ministerium soll stürzen können. Er befürwortet aber doch wohl das letztere. Dann ist also seine Schrift insofern eine Apologie der Art und Weise, wie man in den neuen süddeutschen Verfassungen die Regierungsgewalt gebildet hat. Das ist um so bemerkenswerter, als

der *nur* durch Initiative und Referendum beschränkte Parlamentarismus der deutschen Landesverfassungen, dem auch ich mit größten Bedenken gegenüberstehe, bisher meist nur als Notbehelf angesehen wird und wenige Verteidiger um seiner selbst willen gefunden hat. Jedenfalls keine von solchem Range. (R. Thoma.)

Montijn, Dr. *A. M. M.*, Rechtsanwalt im Haag: *Ein neues Völkerrechtsprinzip*. Haag 1919. Gebr. Belinfante. 58 S.

Das neue Prinzip besteht darin, daß die europäischen Staaten mit zu dichter Bevölkerung vergrößert werden auf Kosten der zu dünn bevölkerten, denn nur die aus der Uebervölkerung mächtiger Reiche entstehenden Spannungen erzeugen den Krieg. Also bekommt Frankreich westliche Teile des Deutschen Reichs, Deutschland Teile Polens und Rußlands, Serbien Teile Griechenlands. Die Bevölkerung, die anderer Nationalität ist als der Erwerberstaat, wird evakuiert und in ihrem Vaterland angesiedelt. — Der Wunsch der Polen, einen eigenen Staat zu bilden, erscheint vom Standpunkte der Anthropogeographie aus »nicht klug« (S. 55). — »Rußland und Griechenland werden vermutlich Bedenken tragen« gegen die ihnen zugemutete Verkleinerung, »aber ohne Grund«. Sie gewinnen ja dabei größere Volksdichte. Außerdem fordert dies »die Wissenschaft« und dagegen ist nicht aufzukommen. — Man sieht: Die Wissenschaft der Anthropogeographie als Gesetzgeberin hat uns gerade noch gefehlt zur Vollendung unseres Glückes. Das Vorwort ist datiert vom 15. X. 1918. (R. Thoma.)

Sägmüller, Dr. *Joh. Baptist*: *Der Apostolische Stuhl und der Wiederaufbau des Völkerrechts und Völkerfriedens*. (Das Völkerrecht. Beiträge zum Wiederaufbau der Rechts- und Friedensordnung der Völker. Im Auftrage der Kommission für christliches Völkerrecht herausgegeben von Dr. Godehard Jos. Ebers, Professor der Rechte an der Universität zu Münster i. W. 6. Heft.) 8°. (VIII und 120 S.) Freiburg 1919. Herdersche Verlagshandlung. M. 3.80.

Zitat an Zitat reihend gibt der Verf. ein Bild der Bemühungen Benedikts XV. um Friede, Völkerrecht, Abrüstung, Schiedsgerichte und ihrer Aufnahme in der politischen und völkerrechtlichen Literatur deutscher Sprache. Er zeigt auch, daß bei Gelegenheit auch schon Pius IX., Leo XIII. und Pius X. die Autorität des apostolischen Stuhles für den Völkerfrieden eingesetzt haben. S. 36 ff. findet sich eine Zurückweisung der frivolen Broschüre von Eltzbacher über totes und lebendes Völkerrecht. Sägmüller befindet sich dabei in Uebereinstimmung mit dem, was ich in diesem Archiv Bd. 42 S. 1005 ff. ausgeführt habe. (R. Thoma.)

Schücking, *Walther*, Professor der Rechte in Marburg: *Internationale Rechtsgarantien*, Ausbau und Sicherung der zwischenstaatlichen Beziehungen. 2. Auflage. Hamburg 1919. Braschek u. Co. 135 S.

Es handelt sich um den unveränderten Neudruck einer im Sommer 1918 verfaßten Broschüre, in welcher der Verf. seine Gedanken über den Ausbau der internationalen Justizorganisation, die Verbürgung der Freiheit der Meere, die Verhinderung der Sonderbündnisse und

der Geheimdiplomatie, die Wiederherstellung und Sicherung des Wirtschaftslebens und über geeignete Maßregeln zur Verhütung künftiger Konflikte vorträgt. (R. Thoma.)

Zitelmann, Ernst: Die Unvollkommenheit des Völkerrechts. Reden, gehalten am hundertjährigen Gründungstag der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, 18. Oktober 1918, von dem derzeitigen Rektor. München und Leipzig 1919. Duncker u. Humblot. 60 S. M. 2.25.

Es war eine schmerzliche und schwierige Aufgabe, wenige Tage nach der Waffenstillstandsbitte zu der Festversammlung einer deutschen Universität zu sprechen und inmitten der ersten schweren seelischen Erschütterung durch das Bewußtwerden der ungeheuren Niederlage die Zuversicht auf eine hellere Zukunft, inmitten der aufdämmernden Einsicht in Irrtümer und Fehler, an denen fast ein jeder seinen Anteil und seine Mitschuld hatte, den unerschütterten Stolz auf deutsches Wesen und deutsche Kraft zum Ausdruck zu bringen. Zitelmann hat diese Aufgabe in gewohnter Meisterschaft gelöst und ich denke nicht daran, nörgelnd die Punkte herauszusuchen, in denen ich Ereignisse oder Personen anders sehe und beurteile als er. Eingebettet in die der Schwere der Zeit und ihrer Bedeutung für das deutsche Volk gewidmeten Worte und beide Gedankengänge sinnvoll verflechtend, gibt die Rede eine feine Analyse der Gründe, aus denen das Völkerrecht eine unvollkommene Rechtsordnung ist und eine unvollkommene Rechtsordnung bleiben muß bis — nun genau genommen bis es etwa aufhören könnte Völkerrecht zu sein, um Bundesstaatsrecht einer Civitas maxima zu werden. Die Unvollkommenheit des Völkerrechts in seiner bisherigen Gestalt zeigt sich vor allem an seiner großen Dürftigkeit an wirklich allgemein anerkannten Rechtssätzen (S. 14 ff.), an der leichten Lösbarkeit der Verträge (S. 34 ff.), an der allgemeinen Zulässigkeit von Notstandshandlungen und von Repressalien (S. 37 ff.), an der Lösung der Verträge durch Kriegsausbruch und der rechtlich unbegrenzten Möglichkeit der Kriegserklärung (S. 40 ff.) und schließlich — natürlich — an der Unerzwingbarkeit. Daß in fernerer Zukunft ein allgemeiner, auf gerechten Grundsätzen aufgebauter Völkerbund entstehe, hält Zitelmann für möglich und wünschenswert. Von dem durch die siegreichen Feinde zu errichtenden Völkerbund verspricht er sich nichts Gutes. Darin hat ihm leider die Geschichte inzwischen nur allzusehr recht gegeben. (R. Thoma.)

Zuchardt, Dr. *Karl: Moderne Staatsverfassungen*, ihr Wortlaut und Wesen, gemeinverständlich dargestellt. Leipzig 1919. K. F. Koehler. 160 S. M. 3.50, geb. M. 5.—.

Die, verhältnismäßig recht gehaltvolle und gut geschriebene, »gemeinverständliche Darstellung« beschränkt sich auf 30 Seiten. Der Hauptwert des Buches liegt darin, daß es 12 wichtige Verfassungstexte wiedergibt, von der Erklärung der Menschenrechte in Virginia (1776) bis zur russischen Sowjetverfassung und dem Regierungsentwurf zur neuen deutschen Reichsverfassung. Um ganz das handliche kleine Quellenwerk zu sein, das man beim akademischen Unterricht über vergleichendes Staatsrecht braucht, müßte die Sammlung noch einige Texte mehr enthalten. Indes auch so ist sie nützlich und willkommen.

Leider sind die Texte nicht restlos korrekt. Insbesondere sind die Artikel der Schweizerischen Bundesverfassung über Verfassungsänderung in der ursprünglichen Fassung mitgeteilt, ohne Berücksichtigung der wichtigen Aenderungen von 1891/92, auch die neueren Bestimmungen von 1914 über die Nationalratswahlen fehlen; und von den Zusätzen zur amerikanischen Bundesverfassung fehlt der jüngste von 1913, der unmittelbare Volkswahl der Senatoren vorschreibt.

(R. Thoma.)

---

33. Gewerbe-, Vereins- und Privatrecht.

---

34. Politik.

v. Hentig, Dr. *Hans: Fouché.* Ein Beitrag zur Technik der politischen Polizei in nachrevolutionären Perioden. Tübingen 1919. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 46 S.

Fouché, 1759 als Sohn eines Schiffskapitäns geboren, war geistlicher Lehrer und wurde viermal Polizeiminister, zuerst 1799 unter dem Direktorium und unter dem Konsulat, unter dem Kaiserreich, nach der Rückkehr Napoleons von Elba und schließlich unter Ludwig XVIII. Er starb 1820 als österreichischer Staatsangehöriger in Triest. E schuf eine neue Organisation des Ministeriums, wobei er besonderen Wert auf die Ausgestaltung der zweiten Abteilung der allgemeinen Sicherheit und geheimen Polizei legte. Zur Ueberwachung diente ihm ein Netz von Beobachtungsstationen in Europa, die Diplomatie stand in seinem Dienste. In drei Worten hat er sein Programm ausgedrückt: Concilier, rassurer, faire espérer (26). An Napoleon schreibt er: Die Polizei, so wie ich sie auffasse, ist dazu bestimmt, strafbaren Handlungen vorzubeugen und sie zu verhindern; sie soll die im Keime ersticken, an die das Gesetz nicht gedacht hat (27). »Instinktiv, ohne je eine Kriminalpsychologie gelesen zu haben, wußte er, daß der Staat mit Gewaltsamkeiten den Bürger nur zur Brutalität erzieht, und daß früher oder später diese Roheit verdoppelt und verdreifacht auf ihn zurückfällt« (37). »In St. Helena hat Napoleon bedauert, daß er Fouché nicht rechtzeitig habe erschießen lassen. Schon einmal während seines Ministeriums war Fouché von dem schäumenden Kaiser angefahren und mit dem Erschießen bedroht worden. Fouché, der Mann der Mäßigung, hatte als Chef der Staatspolizei davon abgeraten« (40). Mit Recht weist v. Hentig darauf hin, daß die Wissenschaft von Fouché und seiner Zeit manches lernen kann.

Im Anhang druckt v. Hentig eine Denkschrift über ein wissenschaftliches Kriminalamt ab, die er, ohne Fouché zu kennen, 1917 verfaßt hat; vielleicht finden die zuständigen Stellen Zeit, sie zu beachten. (Dochow.)

Kritische Uebersichten der sozialen Bewegung*).

Die Bewegung der Privatangestellten seit dem Herbst 1918, die Entwicklung der Organisationen, die Gestaltung der Lebenshaltung und der Besoldung; die Umformung des sozialen Habitus und der Ideologien.

Von

EMIL LEDERER.

Die soziale Erschütterung, welche bei Abbruch des Weltkrieges den Klassenaufbau Deutschlands zu zerstören schien, hat vielleicht keine Klasse so sehr in ihrer Struktur und in ihrem Bewußtsein ergriffen, als die Schicht der Privatangestellten. Denn das Proletariat war bereits vorher auf den Sozialismus orientiert. Durch die Revolution gewannen nur die radikaleren Elemente Oberhand, und die bis dahin noch nicht voll erlebte Möglichkeit einer Eroberung der politischen und wirtschaftlichen Macht trat als Realität, als Aufgabe des Tages ins Bewußtsein. Die kapitalistischen Schichten wiederum haben nach einer kurzen Periode der Einschüchterung, bereits im Frühjahr 1919, den Kampf mit dem Sozialismus aufgenommen, auf ideologischem, politischem und wirtschaftlichem Gebiete zugleich, und sie haben in diesem Ringen zeitweise ihre Position sehr wesentlich verbessern können. Die Privatangestellten hingegen befinden sich noch immer in Gärung. Für ihre in Deutschland wesentlich mittelständische Einstellung bedeutete die Revolution des Jahres 1918 die Notwendigkeit völliger Neuorientierung, und in dieser Periode der Neuorientierung befinden wir uns noch heute. Von einer endgültigen Fixierung kann noch keine Rede sein; die Organisationsbildungen, Ideologien, Machtverhältnisse innerhalb der Schicht sind noch im Fluß. Die Darstellung dieser Wandlungen muß daher den Hauptinhalt der folgenden Erörterungen bilden.

Die Angestelltenbewegung bis zum Zusammenbruch.

Während des Krieges hatten die Organisationen der Angestellten einen Stillstand in ihrer Entwicklung aufzuweisen. Zahlreiche Mit-

*) Abgeschlossen am 30. 10. 1920.

glieder der Verbände waren eingezogen, Fragen des Arbeitsmarktes gab es nicht, die Gehaltsentwicklung erforderte bei dem großen Mangel geeigneter Bewerber für offene Stellen nicht besondere gewerkschaftliche Aktionen. So haben auch die großen Berufsorganisationen während des Krieges, bis zum Herbst 1918, fast ununterbrochen an Mitgliedern eingebüßt, während die Arbeitergewerkschaften nach Ueberschreitung eines Tiefpunktes noch während des Krieges bereits in Aufwärtsbewegung begriffen waren [1]). Es zählte z. B. der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, dessen Ideologie während des Krieges ja eine besondere Anziehungskraft hätte besitzen müssen, im Herbst 1918 nur ca. 30 000 Mitglieder [2]). Zwar waren 120 000 seiner Mitglieder einberufen, und er berichtet, daß seit Ende 1917 ein Erstarken der Bewegung festzustellen sei. Immerhin mußte er konstatieren, daß bei Kriegsende von 1500 seiner Ortsgruppen nur noch 847, von diesen auch viele nur auf dem Papier bestanden [3]). In anderen Organisationen sah es nicht anders aus, obwohl manche durch Weiterführung der im Kriege stehenden Mitglieder die Ziffern möglichst hoch erscheinen lassen wollten.

In der Verteilung der organisierten Angestellten auf die einzelnen Verbandsgruppen brachte die Kriegszeit keine wesentliche Aenderung. Im allgemeinen kann man annehmen, daß die »bürgerlichen« Organisationen (welche auf dem Boden der Standesbewegung fußten, die Gleichartigkeit ihrer Verbände mit den Gewerkschaften wegen der andersartigen Lebensverhältnisse und aus dem Vertrauensverhältnis zu den Unternehmern ablehnten, auch keine lose Kooperation mit den Arbeitergewerkschaften anstrebten), relativ an Bedeutung zunahmen. Die radikalen Angestelltenorganisationen traten sehr stark zurück. In der Organisation der Handelsangestellten waren als radikalgewerkschaftliche Verbände lediglich der Zentralverband der Handlungsgehilfen und der Allgemeine deutsche Bankbeamtenverband [4]) anzusehen.

Diese beiden Organisationen wurden an Mitgliederzahl, Vermögen und Einfluß auf die Angestellten von den mittelständischen Organisationen weit übertroffen. Hingegen hatte unter den technischen Anstellten der rührige und gut geleitete »Bund der technisch-industriellen Beamten« stark zur Radikalisierung der Angestellten beigetragen und auch die übrigen älteren Verbände gezwungen, sich mit dem gewerkschaftlichen Gedanken auseinanderzusetzen. Aber eine entscheidende Bedeutung kam auch ihm nicht zu, zumal die Abspaltung eines Teils seiner Mitglieder in eine Sonderorganisation [5]), und der wachsende Zusammenschluß der Arbeitgeber, die Maßregelungen seiner Mitglieder durch die Unternehmer, seine Aktion wesentlich erschwerten. Man kann daher sagen, daß vor dem Kriege und während desselben,

---

[1]) Vgl. Sozialpolitische Chronik Archiv Bd. 46, S. 840 ff.

[2]) Deutsche Handelswacht, Sept./Okt. 1918.

[3]) Ebenda, 10. 1. 1919.

[4]) Vgl. über diese insbesondere Sozialpolitische Chronik Bd. 44, S. 320 u. 326 ff.

[5]) Vgl. Chronik 44, S. 336 ff.

solange die Angestelltenschichten an die Möglichkeit eines Sieges oder eines befriedigenden Kriegsendes noch glauben konnten, die Angestelltenbewegung eine bürgerliche Standesbewegung war — vielleicht mit demokratischem Einschlag. Dieser demokratische Einschlag mußte sich, besonders in der Großindustrie, allmählich verstärken, doch war die Distanz zur Arbeiterbewegung (von verschwindenden Ausnahmen abgesehen) so prägnant und wurde immer so prinzipiell betont und gefordert, daß man daran als einem der wichtigsten charakteristischen Merkmal nicht vorübergehen konnte.

Eine grundlegende Aenderung der Lage wurde auch für die soziale Schicht der Angestellten durch den Zusammenbruch geschaffen. Zwar änderte sich nicht die Situation auf dem Arbeitsmarkte, im Gegenteil, diese mußte sich mit dem Rückstrom der Angestellten in die Betriebe, infolge des kolossal vermehrten Angebots auf dem Arbeitsmarkte ökonomisch wesentlich verschlimmern. Aber diese Zeitspanne — besonders bis zum Herbst 1919 — war in höherem Maße von politischen, als den ökonomischen Gesichtspunkten beherrscht. Daher braucht die Lage auf dem Arbeitsmarkte nur ganz kurz erörtert zu werden.

Nach den Berichten der Angestelltenverbände für das Reichsarbeitsblatt gestaltete sich die Bewegung der Stellenlosigkeit folgendermaßen [6]:

von je 100 Mitgliedern waren stellenlos	bei der Stellenvermittlung	bei der Stellenlosenversicherung
4. Quartal 1918	3.82	0.45
1. » 1919	6.82	1.92
2. » 1919	3.95	0.98
3. » 1919	3.13	0.57
4. » 1919	1.47	0.45
1. » 1920	1.04	0.18

Maßgebend ist die Ziffer bei der Stellenvermittlung, und diese zeigt gerade für das erste Quartal 1919 den höchsten Stand, in einer Zeit, in welcher die ersten Tarifverträge abgeschlossen wurden und die Organisierung der Angestellten in die radikalen Gewerkschaften große Fortschritte machte. Deren Entwicklung ist also nicht durch das allmähliche Wirken ökonomischer Tatsachen, sondern durch die politische Revolution entscheidend bestimmt. Erst ein ungehemmtes Auswirken der ökonomischen Gesetze vermöchte daher wieder einen stärkeren Zusammenhang zwischen der Konjunktur und der Klassenbewegung der Angestellten herbeizuführen.

Schon geraume Zeit vor dem Zusammenbruch zeigte sich die Aenderung der sozialen Machtverhältnisse deutlich in den industriellen und kaufmännischen Betrieben. In erster Linie wohl, soweit die Arbeiterschaft in Frage kam, aber es setzten auch große Gehaltsbewegungen der Angestellten ein, welche einen politischen Nebencharakter trugen und deutlich die Radikalisierung der breiten Angestelltenmassen zeigten [7]. Eine elementare Bewegung erfaßte auch die

[6] Reichsarbeitsblatt, Februar und Mai 1920.

[7] Vgl. z. B. Der deutsche Bankbeamte, 5. 10. 1918.

bis dahin indifferenten breiten Schichten und nötigte die Unternehmer zu weitgehenden Zugeständnissen [8]).

Der Zusammenbruch brachte dann auch für die Angestellten eine wesentliche Wendung. Die Gewerkschaften wurden zu entscheidenden Machtfaktoren im Staat; ihre Organisation fing die soziale Flut auf. Die Unternehmer begaben sich — vielfach mit Erfolg — in ihren Schutz. So entstanden die Arbeitsgemeinschaften. Diese bedeuteten die Gründung des Arbeitsverhältnisses auf den Tarifvertrag, und einen ersten Versuch, die Gewerkschaften in die Industriepolitik als Element mit einzubeziehen (nach Art der englischen Allianzen). Damit aber verschob sich die Wertung der gewerkschaftlichen Organisation auch für die Angestelltenschichten, und wir sehen, daß alle großen Organisationen »Gewerkschaften« werden wollen, die radikaleren im vollen Sinne des Wortes, meist mit sozialistischer Ideologie; die gemäßigten, alten Verbände als Berufsorganisationen mit gewerkschaftlichem Einschlag. — Dieser Einschlag ist anfangs sehr maßvoll. So hat der kaufmännische Verein von 1858, eine der ältesten Organisationen hauptsächlich kaufmännischer Angestellter, in einer längeren Auseinandersetzung mit den gelben Organisationen im Wesen deren Standpunkt anerkannt, insbesondere die Devise: Statt Kampf: Verständigung [8a]). Der Sozialismus als grundlegende Umgestaltung des Wirtschaftslebens wird abgelehnt, nur Beschneidung der »Auswüchse«, nur »Gerechtigkeit« im Wirtschaftsleben soll angestrebt werden. Mit den Unternehmern soll verhandelt werden, die allerdings aus nicht verständlichen Gründen, »diesen selbstverständlichen Weg nicht beschreiten wollen«. Als diese Ausführungen erschienen, war der Wunsch des »Handelsstandes«, die Unternehmer möchten sich prinzipiell zu Verhandlungen bereit erklären, bereits erfüllt. Aber nicht durch die Belehrung des »Handelsstandes«, nicht durch das Einwirken der »Harmonieverbände«, sondern durch die Geltendmachung der ganzen Stoßkraft, welche in der radikalgewerkschaftlichen Arbeiterbewegung enthalten war. Deren Einfluß kam schließlich auch den »Harmonieverbänden« zugute.

Die psychologische Umorientierung, welche die Angestelltenschichten in Deutschland im November 1918 erfahren haben, ist in ökonomischen Tatsachen begründet, aber nicht durch diese allein herbeigeführt. Die ökonomischen Tatsachen, welche eine Gewerkschaftsbewegung als zweckmäßig erscheinen ließen, sind bekannt: arbeitsteilige Tätigkeit auch der Angestelltenschichten; Unmöglichkeit, ein individuelles Schicksal im Produktionsprozeß zu begründen; wachsende Massenhaftigkeit der Angestelltenschichten, Umformung derselben einerseits in eine

---

[8]) Der deutsche Bankbeamte, 20. 10. 1918, berichtet von der Gewährung namhafter Teuerungszulagen, während noch kurz vorher die Anträge der Organisationen auf entschiedenen Widerstand der Unternehmer gestoßen waren. Hier zeigte sich, daß — wenigstens für eine gewisse Zeit — die Aenderung in den sozialen Machtverhältnissen sehr wesentlich die Verteilung des Sozialprodukts modifiziert.

[8a]) Der Handelsstand. Mitte November 1918.

ökonomische Zwischenform, welche weder Arbeiter noch Beamter, andererseits in eine höhere Betriebsbürokratie, welche sich über den Angestelltenmassen aufbaut und sich diesen entfremdet; endlich: rasch wachsende Löhne der Arbeiter, mit denen die Gehalte der Angestellten, besonders der unteren, nicht Schritt halten. Tritt hinzu die Aenderung der politischen Machtverhältnisse, die Zerstörung aller hergebrachten sozialen Ordnungsbegriffe, wie sie im November 1918 eintrat, so fallen alle die Hemmungen hinweg, welche bis dahin der Ausbildung gewerkschaftlicher Organisationen im Wege gestanden waren. — Diese Entwicklung zur Gewerkschaft ist die entscheidende Tatsache seit dem Jahre 1918 und sie muß daher zunächst in ihrem Verlauf und ihrem Umfang dargestellt werden.

Die Organisationen der technischen Angestellten.

Die technischen Angestellten waren vor dem Kriege nicht einheitlich organisiert. Die große Mehrzahl gehörte sicherlich keiner Organisation an. Von den Organisierten wurde die weitaus größere Hälfte von Standesorganisationen erfaßt, als welche Verbände anzusehen sind, die das Schwergewicht auf das Vertrauensverhältnis des Angestellten zum Unternehmer legten, sich in ihrem Organisationsaufbau und den Mitteln der Aktion von den Gewerkschaften zu unterscheiden suchten. Zwei Momente sind hierbei vor allem wesentlich: 1. ob Unternehmer als Mitglieder aufgenommen wurden (sei es auch nur als außerordentliche Mitglieder), und 2. ob der Streik als normales Mittel zur Durchsetzung wirtschaftlicher Forderungen angewendet werden sollte. Die wichtigsten Technikerorganisationen nun standen eher auf dem Boden des Berufsverbandes, so z. B. der Deutsche Technikerverband, sowie der Deutsche Werkmeisterverband. Eine radikale gewerkschaftliche Form zeigte (von kleineren, weniger bedeutungsvollen Verbänden abgesehen) bloß der Bund der technisch-industriellen Beamten [8b].

Die deutliche Orientierung auf die gewerkschaftliche Politik war sofort nach dem Zusammenbruch besonders prägnant im Deutschen Technikerverband. Er erwartete von der Neuordnung der politischen Machtverhältnisse eine durchgreifende sozialpolitische Gesetzgebung [9]), insbesondere Anerkennung der Organisationen und Schaffung eines einheitlichen Angestelltenrechts. — Der Technikerverband lehnte auch ab, sich als Kampfkraft gegenüber dem Sozialismus gebrauchen zu lassen, »zumal der Sozialismus jetzt anfängt, unser ganzes Wirtschaftsleben zu durchdringen« [10]). Darnach ist es auch verständlich, daß alle Differenzen gegenüber den Arbeitergewerkschaften zurückgestellt werden. Sie anerkennen rückhaltlos die Gemeinsamkeit der Arbeitnehmerinteressen gegenüber den Unternehmern, und die Solidarität aller Arbeitnehmer [11]).

[8b]) Ueber dessen Organisationsverhältnisse vgl. noch Sozialpolitische Chronik, zuletzt Archiv Bd. 44, S. 336 ff.

[9]) Deutsche Technikerzeitung, 20. 10. 1918.

[10]) Ebenda, 24. 5. 1919.

[11]) Ebenda, 7. 11. 1919.



Aus diesen Auffassungen zog der Deutsche Technikerverband auch die Konsequenz und hat — trotz aller entgegenstehenden Bedenken — sich mit dem B. d. t. i. B. vereinigt. Dieser Vorgang ist sehr bedeutsam, weil jede ältere Organisation ein außerordentliches Beharrungsvermögen besitzt. Das Organisationsgefüge, die Einrichtungen für die Mitglieder, letztlich insbesondere die Bürokratie erschweren die Verschmelzung von durchgebildeten Organisationen selbst bei weitestgehender Gemeinsamkeit der Ziele. Nur die Atmosphäre des Revolutionsjahres macht es erklärlich, daß diese Widerstände überwunden werden konnten, die um so größer waren, als ja im Deutschen Technikerverband das Beamtenelement eine erhebliche Rolle spielte, und dies nicht mühelos mit dem B. d. t. i. B. in einer Organisation sich zusammenfassen ließ.

Der Gedanke der Verschmelzung mit dem B. d. t. i. B. aber überwand all diese Schwierigkeiten. Er war schon während des Krieges aufgetaucht. Man arbeitete damals schon mit dem »Bund« zusammen. Um diese Zusammenarbeit steigern zu können, wollte der Technikerverband auf folgender Basis der Verschmelzung zustimmen[12]): 1. alle Angestellten und Beamten sind aufnahmefähig, welche technische Arbeit leisten (das war ein großer Schritt zur Demokratisierung des Verbandes, denn bis dahin waren die Mitglieder im Wesen Mittelschul-Techniker, hingegen konnten Zeichner, technische Büroangestellte usw. in die Organisation nicht einbezogen werden, während sie dem »Bund« angehören konnten). 2. Anwendung aller gewerkschaftlichen Kampfmittel, einschließlich des Streikrechts für alle Mitglieder (also auch für die Beamten, für welche allerdings in erster Linie Schlichtungsausschüsse vorgesehen waren). 3. Angestellte und Beamte sind grundsätzlich als Arbeitnehmer zu betrachten. Die mittelständische Auffassung sollte abgelehnt werden, daher Vereinheitlichung der sozialen Gesetzgebung. Diese soll auch den Angestellten gerecht werden. 4. Parteipolitische Neutralität, keine Propaganda für irgend eine politische Partei. Jeder Techniker ist willkommen, der auf dem Boden des sozialen Programms steht. Enges Zusammenarbeiten mit den Gewerkschaften der Arbeiter und Beamten. (Eine organisatorische Verbindung mit den Gewerkschaften der Arbeiter sollte »wegen des erwiesenen politischen Charakters der Arbeiterbewegung« abgelehnt werden.) — Hier sind also alle für eine Gewerkschaft wesentlichen Bestimmungen akzeptiert worden.

Der wichtigste unter den angeführten Punkten ist die Erweiterung des Kreises für die Mitgliedschaft. Damit ist der berufsständische Charakter verlassen, überhaupt die Qualifikation als Vorbedingung für die Organisationszugehörigkeit fallen gelassen. Nur die Tätigkeit als technischer Angestellter, sei sie noch so mechanisch, entscheidet. Das ist bedeutend wichtiger, als die Anerkennung des Streikrechts, welches sozusagen sozial durch die Ereignisse während des Krieges im Range gestiegen war und nicht mehr verachtungsvoll als »proletarisches Kampfmittel« abgetan werden konnte.

---

[12]) Deutsche Technikerzeitung, 18. 1. 1919.

Am 27. 5. 1919 wurde dann in Generalversammlungen des D. T. V. und des Bundes t. i. B. die Vereinigung vollzogen[13]). Die neue Organisation konstituierte sich als: »Bund der technischen Angestellten und Beamten«. Diese neue Organisation bedeutete den Sieg des gewerkschaftlichen Gedankens auch im älteren Technikerverband. Es mögen in diesem erhebliche Kreise der Verschmelzung widerstrebt haben, insbesondere der sehr starken Hervorhebung des radikalgewerkschaftlichen Charakters. Darauf deuteten auch Auseinandersetzungen in den entscheidenden Versammlungen hin[14]). So stieß folgende programmatische Erklärung auf Widerstand: »Der Bund stellt sich auf den Boden des unüberbrückbaren Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit und wird den Kampf gegen den Kapitalismus in Gemeinschaft mit allen auf gleichem Boden stehenden Arbeitnehmer-Verbänden unbeirrt fortführen, bis der deutsche Techniker diejenige Stelle im wirtschaftlichen und politischen Leben einnimmt, die seiner Bedeutung entspricht, und das Endziel, die wirtschaftliche Befreiung der gesamten arbeitenden Klasse, erreicht ist. Parteipolitische und religiöse Bestrebungen sind unzulässig.« Diese scharfe Formulierung wurde trotzdem gewählt, um sich gegen die mittelständisch orientierten Verbände scharf abzuheben. Im Technikerverband wurde gegen die Formel »Kampf gegen den Kapitalismus« Einspruch erhoben, »bei grundsätzlicher allgemeiner Anerkennung eines unüberbrückbaren Gegensatzes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern«. (Mit 47 gegen 45 Stimmen wollte man den ganzen Passus in der Prinzipienerklärung streichen). Da man jedoch die Einigung an dieser »untergeordneten Frage« nicht scheitern lassen wollte, so wurde schließlich auch diese Prinzipienerklärung akzeptiert (mit 62 gegen 37 Stimmen). Es zeigt sich also, daß der Verband z. T. nur widerstrebend sich auf den radikalen Boden begeben hat. Doch scheint der neu entstehende Technikerbund in seiner radikalen Politik keinerlei ernsthafter Opposition innerhalb seiner eigenen Mitgliedschaft mehr zu begegnen.

Mit dieser Fusion ist ein Block der technischen Angestellten gebildet. Denn der Bund der t. i. B. zählte Ende 1918: 30000, am 1. 4. 1919: 48000 Mitglieder (u. a. sind in ihm 19000 technische Grubenbeamte organisiert)[15]). Durch die Fusion und die späteren Neueintritte wuchs die Mitgliederziffer im Bund auf ca. 100000 im Herbst 1919[16]).

Neben diesem Bund, welcher also in erster Linie die mittleren technischen Angestellten und Beamten umfaßt, besteht weiter der Werkmeisterverband, der sich im Wesen auch auf gewerkschaftlichen Boden gestellt hat. Die Werkmeister, welche im Betriebe in unmittelbarer Fühlung mit den Arbeitern stehen, als Vorgesetzte derselben auch in einen gewissen Interessengegensatz zu ihnen geraten, haben ihre Verbände als Gewerkschaften konstituiert und gehören der

[13]) Ebenda, 7. 6. 1919.
[14]) Ebenda, 7. 6. 1919.
[15]) Ebenda, 20. 6. 1919.
[16]) Ebenda, 10. 10. 1919.

Afa (dem Zentralverband der freiheitlichen Angestellten — siehe unten —) an. Trotzdem aber ist deutlich zu fühlen, daß sehr wesentliche Nuancen sie von der Techniker organisation unterscheiden, welche im Wesen das Massenelement der Techniker umfaßt, die ihrer Tätigkeit und Leistung nach vorwiegend Arbeitnehmerqualität besitzen. Die eindeutige Orientierung dieser Werkmeistergewerkschaften wird gestört durch die Gründung spezieller Werkmeisterverbände auf christlichem Boden (Werkmeisterverband, der von den christlichen Gewerkschaften unterstützt wird), und durch Unterströmungen im eigenen Lager, denen die Orientierung der Afa zu radikal ist. Die gemäßigten Schichten innerhalb des Werkmeisterverbandes stehen gegenwärtig auf dem Boden der Arbeitsgemeinschaft und des Schlichtungswesens, und damit in einem Gegensatz zum Zentralverband der Angestellten (der auch in der Afa vertreten ist), welcher auch über die Arbeitsgemeinschaft hinaus das Prinzip des Klassenkampfes in höherem Maße betont. Diese gemäßigtere Strömung akzeptiert zwar die neue Situation, sucht aber in ihr auch die der Werkmeister wieder neu zu befestigen [17]). Eine radikalere Richtung steht auf dem »reinen Arbeitnehmerstandpunkt, der in sich schließe, daß der Gegensatz von Kapital und Arbeit unüberbrückbar sei. An diesem Standpunkt sei nicht zu rütteln. Eine Verständigung würde nur eine akustische sein, aber Kapital und Arbeit könnten sich nicht die Hand reichen. Eine Versöhnung sei eine Illusion.« Bei aller Betonung des Klassenkampfes steht aber der Werkmeisterverband offiziell durchaus auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung [17a]), wenngleich seine gelegentlichen Aeußerungen

---

[17]) So sagte ein Redner auf dem letzten Verbandstage, der offenbar allen Gesichtspunkten gerecht werden wollte (Deutsche Werkmeisterzeitung, 28. 5. 1919): »Die Werkmeister haben manchmal den Arbeitern gegenüber sehr gesündigt, z. B. hinsichtlich des Akkordsystems usw. Heute haben wir erkannt, daß wir Schicksalsgenossen der Arbeiter sind. Unsere Bewertung richtet sich nach der des Arbeiters zuzüglich eines Zuschlags für Verantwortung und erhöhte Leistung. Wir müssen zeigen, daß wir den Arbeitern an Wissen und in beruflichen Fragen überlegen sind; wir dürfen nicht mehr Gendarm sein. Wir müssen Wert auf unsere berufliche Weiterbildung legen und dürfen nicht dazu übergehen, uns den Arbeitern völlig unterzuordnen. Die Arbeiter müssen die Autorität der Werkmeister anerkennen, sonst ist unser Stand sehr bald erledigt. . . . Wir achten die schwielige Faust des Arbeiters mehr als die weichliche Hand der Drohnen der menschlichen Gesellschaft. Wir sind volkswirtschaftlich genau so viel, wenn nicht mehr, als die gesamte Arbeiterschaft. . . . Wir müssen etwas mehr Standesbewußtsein haben, sonst erhalten wir die Stellung der Werkmeister nicht.« Ein anderer Redner fürchtete: »Wenn sich die Werkmeister unbedingt in die Opposition stellen, so würden sie ausgeschaltet werden, und die Arbeitgeber würden Leute aus wissenschaftlichen Kreisen heranziehen, und die Werkeister zu Aufsehern degradieren.«

[17a]) Deutsche Werkmeisterzeitung, 16. 7. 1920: »Wir stehen im Rahmen der zeitlich bestehenden Wirtschaftsordnung auf dem Boden des Klassenkampfstandpunktes«. Also eine rein gewerkschaftliche Haltung.

über Sozialisierung auch anders verstanden werden könnten[17b]). Er befindet sich offenbar noch in einem Uebergangsprozeß, die Anschauungen seiner Mitglieder sind noch ungeklärt und daher seine Stellungnahme noch unentschieden. Jedenfalls steht der Bund technischer Angestellter und Beamten dem Sozialismus näher als dieser alte, immer noch konservative Verband. — —

Die wichtigsten Organisationen sind nach dem Gesagten universelle Organisationen, welche Techniker ohne Rücksicht auf die Industriezugehörigkeit umfassen. Innerhalb der Organisationen gibt es Fachgruppen, aber selbst so in sich abgeschlossene Gruppen, wie die technischen Bergbeamten, die Steiger, haben keine eigene Organisation. Nur aus historischen Gründen ist erklärlich, daß z. B. der Polierbund und der Deutsche Fördermaschinistenverband noch als besondere Organisationen weiter bestehen. So können wir eine Konzentration innerhalb der radikalen Angestelltenschaft im allgemeinen feststellen.

Im Zusammenhang mit der Sozialisierung ist das Organisationsproblem wieder aktuell geworden, und zwar insbesondere für das Baugewerbe. Die Umstände, welche auch für die Gewerkschaften der Arbeiter zum Industrieverband hindrängen [18]), wirkten, noch in höherem Maße, für die Angestellten der Technikerorganisationen. Die Bildung von Fachgruppen bot allerdings einen, aber keineswegs befriedigenden Ausgleich. Es machten sich Bestrebungen geltend, welche darauf hingingen, alle in einer Industriegruppe beschäftigten Kopf- und Handarbeiter in einen einheitlichen Verband zu organisieren, der zugleich der Träger der Sozialisierungsbestrebungen, späterhin die Basis für den sozialen Wirtschaftskörper abgeben sollte.

Diese Bestrebungen werden, auch in den radikalen Verbänden und gerade in diesen, rundweg abgelehnt[19]). Eine Verschmelzung der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen — heißt es da — muß abgelehnt werden, weil bewährte Einrichtungen dadurch zerschlagen werden. Würde es doch für den Bund der technischen Angestellten und Beamten bedeuten, daß die 25 000 in ihm organisierten Bautechniker und Techniker, Bauführer, Architekten in den Deutschen Baugegewerksbund übergeführt werden müßten. Diese Ablehnung wird nicht nur mit organisationstechnischen Gründen, sondern auch damit motiviert, daß die Bautechniker nicht den Beschlüssen einer Mehrheit ausgeliefert werden könnten, welche nicht überall das richtige Maß für den Wert der geistig-technischen Arbeit habe. Den richtigen Weg biete das Mittel der Arbeitsgemeinschaft. Zu diesem Zwecke wird angeregt, sollen systematisch nach Industrien Fachgruppen innerhalb der freigewerkschaftlichen Angestellten- und Arbeiterverbände gegründet werden. Diese sollen dann miteinander in Fühlung treten und die Angelegenheiten ihrer Industrie bearbeiten. So muß man für absehbare Zeit mit einer Ablehnung dieser in die syndikalistische

[17b]) z. B. Deutsche Werkmeisterzeitung, 23. 7. 1920.

[18]) Vgl. hierzu insbesondere Chronik, Bd. 46, S. 844.

[19]) Der Bautechniker, 5. 3. 1920 (Beilage zur Deutschen Technikerzeitung).

Richtung — wenngleich einen friedlichen Syndikalismus! — deutenden Bestrebungen rechnen. Dieses Prinzip aber könnte späterhin, durch die Auswirkung des Betriebsratsgedankens, zu größerer Bedeutung gelangen.

Die Revolution hat nicht nur die radikaleren Organisationen gestärkt, sondern mit der allgemeinen sozialen Erregung auch den konservativen Verbänden Anregung zu neuer Tätigkeit gegeben.

Die liberal-demokratische Bewegung, der früher der Deutsche Technikerverband zugerechnet werden konnte, und der auch zeitweise der B. d. t. i. B. nahestand, befindet sich augenscheinlich in einem Zersetzungsprozeß. Während sie in der Handlungsgehilfenbewegung immerhin noch einige Organisationen aufzuweisen hat, hat sie in der Technikerschaft — ebenso wie ja übrigens auch in der Gewerkschaftsbewegung — fast keinerlei Eingang. Als Spitzenverband dieser Organisationsrichtung ist der Deutsche Gewerkschaftsring, welchem auch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften angehören, anzusehen. Diesem Gewerkschaftsring gehört keine einzige Technikerorganisation an, es müßte denn sein, daß man den Allgemeinen Eisenbahnerverband als solche ausspricht [19a]).

Von erheblicherer Bedeutung ist die christlich-nationale Angestelltenbewegung — entsprechend den christlichen Gewerkschaften. — Allerdings ist die Zuordnung von Angestelltengruppen zu dieser Organisationsrichtung erst neueren Datums. Es dürften sich ihr vorwiegend solche Angestelltenschichten angeschlossen haben, die früher überhaupt nicht organisiert waren, oder für die Werk- (gelben) Vereine Sympathien hatten. So bildete sich ein »Reichsverband deutscher Gutsbeamten«, welcher sich der christlich-nationalen Richtung zuzählt [20]). Die wesentlichste Organisation innerhalb dieser Gruppe aber ist der Deutsche Technikerverband, gegründet am 30. 11. 1919 in Essen [21]) (man beachte das Datum), als nationale Organisation, ungefähr auf dem Boden des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes. (Ueber diesen vgl. weiter unten!) Er rekrutiert sich, wie verlautet, vorwiegend aus den Kreisen der Werkmeister, denen der Werkmeisterverband zu radikal geworden ist und steht auf nationalem Boden. Derselben Organisationsgruppe gehört an: der Bund angestellter Chemiker und Ingenieure (Budaci), der ursprünglich ganz neutral war und sich keinem »Spitzenverband« anschloß [22]). Er umfaßte vorwiegend höhere Angestellte und berührte sich in seinen Tendenzen mit den später zu besprechenden Verbänden der leitenden Angestellten im Handel und in der Industrie. — In dieser Organisationsrichtung haben wir es also durchweg mit jungen Verbänden zu tun, die noch keineswegs konsolidiert sind und sozialwirtschaftlich noch keine erhebliche

---

[19a]) Vgl. G. d. A., Zeitschrift des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, Oktober 1920.

[20]) Deutsche Handelswacht, 17. 12. 1919.

[21]) Ebenda, 17. 12. 1919.

[22]) Deutsche Technikerzeitung, 7. 5. 1920.

[23]) Ebenda, 4. 6. 1920.

Bedeutung besitzen. Sie werden im Wesen von ihrem »Spitzenverbande« getragen. (Weiteres unten!)

Fast unabsehbar ist daneben die Anzahl der Neugründungen, welche für sich stehen; jeder neue Verband will eine möglichst »universale« und »zentrale« Organisation sein. Da aber der Aufbau eines neuen Verbandes gegenwärtig enorme Mittel beansprucht, die Hauptmassen der organisationsfähigen Angestellten bereits fest organisiert sind, so haben alle diese noch so tönenden Programme und großen Ambitionen wenig Aussicht auf Erfolg. Es seien als Versuche dieser Art genannt: Der »Bund nationaler technischer Angestellter«, den der Bund der technischen Angestellten nicht ansteht, als g e l b e Organisation zu bezeichnen [24]); diese, insbesondere die in der Anmerkung erwähnten, Verbände werden vermutlich alle das Schicksal erfahren, welches die massenhaft in den Revolutionsmonaten entstandenen Organisationen hatten [25]). Jetzt ist wieder ein gewisser Beharrungszustand eingetreten, nachdem sich die vielen unberufenen Organisationsmanager, welche auf diesem Felde zu ökonomischem oder politischem Erfolge kommen zu können hofften, nach ihren Mißerfolgen zurückgezogen haben.

Wichtiger noch als die Einzelorganisationen sind seit dem Zusammenbruch die »Spitzenorganisationen« geworden, von denen daher noch unten die Rede sein muß.

Die O r g a n i s a t i o n e n d e r k a u f m ä n n i s c h e n A n g e s t e l l t e n vor dem Kriege waren — in noch viel höherem Maße als die der Techniker — »Standesvertretungen«, d. h. sie beruhten auf dem Grundsatz einer deutlichen Scheidung gegenüber den Arbeitergewerkschaften, verwarfen zum Teil ausdrücklich das gewerkschaftliche Kampfmittel des Streiks und suchten den Gegensatz zwischen Unternehmern und Angestellten durch die Betonung des »Vertrauenverhältnisses« zu mildern. An radikaleren Organisationen waren lediglich vorhanden: Der Zentralverband der Handlungsgehilfen, der aber überwiegend jüngere Handlungsgehilfen und Frauen, hauptsächlich unter den Angestellten der Konsumvereine und Warenhäuser, zu seinen Anhängern zählte, sowie der Allgemeine Bankbeamtenverband. Auch dieser dürfte in erster Linie das Massenelement der geringer besoldeten Angestellten in seiner Organisation vereinigt haben.

---

[24]) Ebenda, 7. 5. 1920. Dieser »Bund nationaler technischer Angestellter« hat mit dem »Deutschen Arbeiterbund« und dem »Deutschen Vorarbeiterbund« einen »nationalen Verband deutscher Gewerkschaften« gebildet, von welchem man aber bald gehört hat, er wolle besonders die »nationale Denkart« pflegen, im übrigen aber parteipolitisch neutral sein. Seinen Zweck, am Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft mitzuwirken, will er auf dem Wege der »friedlichen Verständigung« erreichen. Aber grundsätzlich ist er auch bereit, »alle gewerkschaftlichen Machtmittel« anzuwenden — eine Konsequenz des Umstandes, daß nur Gewerkschaften im technischen Sinn des Wortes in die Arbeitsgemeinschaft einbezogen werden können.

[25]) So berichtete die Deutsche Technikerzeitung (29. 3. 1919) von 6 neuen »großen Organisationen«, schon ihrem äußeren Habitus nach so dilettantisch eingerichtet, daß sie zugrunde gehen mußten.

Der Zusammenbruch brachte eine beispiellose Konjunktur für die radikalen Verbände. Der Zentralverband der Handlungsgehilfen, welcher für sich in Anspruch nahm, bei der Entfaltung der Revolution wesentlich mitgewirkt zu haben [26]), machte außerordentlich rasche Fortschritte, so daß z. B. die Berliner Ortsgruppe allein bald 20 000 Mitglieder zählte [27]). Der rasche Anstieg (am 1. 1. 1919 zählte die Organisation 66 000, am 31. 3. 1919 138 000 Mitglieder) [28]), betonte die Organisation, sei keineswegs auf den »Terror« und »Bolschewismus«, wie die bürgerlichen Verbände behaupteten, sondern darauf zurückzuführen, daß die Organisation von Beginn der Revolution an das Vertrauen der Angestelltenmassen besaß. Diese hatten die »Standespolitik« satt und wollten sich nur vom Zentralverband vertreten lassen. Dessen Position wurde überdies dadurch eine überragende und halb offizielle, daß ihm vom Arbeiter- und Soldatenrat die legale Vertretung der Angestelltenmassen gegenüber den Unternehmern übertragen wurde [29]). Allerdings vermochte die bis dahin kleine Organisation mit ihren schwachen Kräften den Aufgaben nicht gerecht zu werden, ebenso wie die massenhaft zugeströmten Mitglieder mit dem Verband noch nicht in eine engere Gemeinschaft und Fühlung treten konnten. Es mußte der Zukunft überlassen bleiben, ob dieses plötzliche Wachstum durch die spätere Entwicklung gerechtfertigt wurde.

In den anderen Organisationen bekamen naturgemäß mit der Revolution zunächst auch die radikaleren Kreise Auftrieb. So war z. B. der »Verband der deutschen Versicherungsbeamten«, der im Jahre 1908 gegründet, zunächst als ein Harmonieverband angesehen werden konnte, — allerdings hatten sich späterhin auch radikalere Strömungen in ihm gezeigt — nach Kriegsbeginn in die »Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände« eingetreten. Dann trat er wieder aus und stand in näherer Beziehung zum 58er Verein. Kurz nach der Revolution wandte er sich an den Zentralverband zwecks »gemeinsamer gewerkschaftlicher Betätigung« [30]) — dann wieder zog er diesen Antrag zurück. Offenbar ringen in diesem Verband — und nicht nur in ihm — bisher unentschieden radikale und konservative Kräfte. Die konservative Richtung ist zweifellos in den Reihen der kaufmännischen Verbände stärker, als bei den Technikern und kommt auch häufig in einem bloß äußerlich radikal-gewerkschaftlichen Gewande zum Ausdruck.

Eine der rührigsten »bürgerlichen« Organisationen vor dem Kriege war der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband (DHV.), auf nationalem Boden stehend; er nahm Frauen nicht als Mitglieder auf, zählte auch Unternehmer zu (außerordentlichen) Mitgliedern und lehnte den Streik als Mittel der gewerkschaftlichen Aktion ab. Dieser DHV. suchte nach dem Zusammenbruch in ein radikaleres, gewerkschaftliches Fahrwasser einzumünden, ohne erhebliche Konzessionen an die Idee

[26]) Handlungsgehilfenzeitung, 20. 11. 1918.
[27]) Ebenda, 29. 1. 1919.
[28]) Ebenda, 24. 5. 1919.
[29]) Ebenda, 12. 2. 1919.
[30]) Ebenda, 12. 2. 191

des Sozialismus zu machen [31]). Hingegen hat sich z. B. der DHV. zum Streik als einem neuen, nunmehr aussichtsreichen gewerkschaftlichen Kampfmittel bekannt [32]), allerdings mehr theoretisch, während sie in den Argumenten gegen Streiks alle Ausführungen der Unternehmerblätter ohne jede Kritik akzeptieren [33]) und de facto in zweifelhaften Fällen eher zur Ablehnung der Streiks und damit zu einem Konflikt mit den streikenden Organisationen zu neigen scheinen.

Dieser DHV. hat nach dem ersten Chok der Revolution einen erheblichen Aufschwung zu verzeichnen. Die radikalgewerkschaftliche Sprache in Verbindung mit seiner nationalen, politisch eher konservativen Ideologie führte ihm wieder Anhänger aus jenen Schichten zu, die sich nicht zum Sozialismus bekennen und doch eine Arbeitnehmerpolitik führen wollen. — Eine engere Gemeinschaft mit den anderen Angestelltenorganisationen ist der DHV. lange nicht eingegangen; erst zuletzt hat er sich einem Spitzenverband angegliedert, bzw. mit einigen (übrigens viel schwächeren) Organisationen sich zusammengeschlossen (siehe unten).

Die älteren Organisationen der kaufmännischen Angestellten haben sich gleichfalls zu Gewerkschaften umgebildet. So der kaufmännische Verein von 1858, der den Streik lediglich als eine taktische, nicht mehr als eine prinzipielle Frage ansieht. Ferner hat auch dieser am meisten gemäßigte, alte Verband seine Satzungen dahin geändert, daß nur Gehilfen, nicht aber selbständige Kaufleute das aktive und passive Wahlrecht im Verbande haben dürfen [34]). Diese Aenderungen mußten naturgemäß bei den älteren Mitgliedern auf Widerstände stoßen. Wurden diese doch durch Jahrzehnte dahin erzogen, in einem Tarifvertrag etwas Standesunwürdiges zu erblicken. Da aber seit der Revolution die Qualifikation zu einer echten »Gewerkschaft« erst den Weg zu einer Verbandsaktion eröffnete, insbesondere die Zugehörigkeit zur Arbeitsgememeinschaft ermöglichte, so haben sie sich damit abgefunden [35]). Auch in diesem Verband von 1858 wird also der Streik — wenigstens grundsätzlich — als taktisches Mittel in Anwendung kommen und alle Kosten der Organisation müssen durch die Mitglieder aufgebracht werden, da Zuwendungen seitens der Unternehmer die Qualifikation als Gewerkschaft vernichten.

Aehnliche Umformungen haben auch die anderen Organisationen, insbesondere der Verband deutscher Handlungsgehilfen (Leipzig) erfahren. — Verschmelzungen von Verbänden sind in erheblichem Umfang bei den Organisationen der Handlungsgehilfen nicht zu verzeichnen. Von

---

[31]) Deutsche Handelswacht, 10. 3. 1919.

[32]) Ebenda, 10. 9. 1919.

[33]) So wenn es heißt, daß die Valutaverschlechterung durch die Streiks herbeigeführt werde; der Schaden durch die Valutaverschlechterung infolge der Streiks im Ruhrgebiet sei auf 15 Milliarden Mark zu veranschlagen (Deutsche Handelswacht, 10. 9. 1919) — ein Kalkül, das ebenso durch seine Sinnlosigkeit, wie die Sicherheit verblüfft, mit der es aufgestellt wird. Wie werden solche Ziffern berechnet?

[34]) Der Handelsstand, 1. 3. 1919.

[35]) Ebenda, Ende April und Mitte Mai 1919.

einer gewissen Bedeutung ist die Vereinigung des Zentralverbands der Handlungsgehilfen mit dem Verband der Versicherungsbeamten, die im Juni 1920 vollzogen wurde[35 a]). Mit dem Verband der Bürobeamten wurde späterhin eine Vereinbarung getroffen, welche im Wesen gleichfalls eine Fusion darstellt[35 b]). Nach diesen Verschmelzungen zählte der Zentralverband ca. 350000 Mitglieder[35 c]).

Die Bildung gewerkschaftlicher »Spitzenverbände« von Angestellten.

Bis zur Revolution bestand die Besonderheit der Angestelltenverbände darin, daß sie, jeder für sich, die Totalität der Angestellten (der kaufmännischen oder technischen) zu erfassen suchten. Sie standen daher jederzeit in einem Konkurrenzverhältnis innerhalb einer Gruppe von Schwesterorganisationen. Das hatte in der historischen Entstehungsursache der Verbände, deren ökonomisches Zentrum Stellenvermittlungen bildeten, seinen Grund. Daher war die Zusammenfassung, die Verschmelzung oder Bildung einer Arbeitsgemeinschaft benachbarter Verbände so außerordentlich schwierig. Während sich die Arbeitergewerkschaften schon seit Jahrzehnten zu Spitzenorganisationen, zu Gesamtverbänden, zusammengeschlossen hatten, war das bei den Anstelltenorganisationen nicht möglich, weil jeder Verband (von den wenigen, schwachen Branchenverbänden abgesehen) ja selbst eine »zentrale« Organisation sein wollte. Erst kurz vor dem Kriege änderte sich die Politik der Verbände, besonders der radikalen Organisationen. Es wurde[36]) ein Arbeitsausschuß für einheitliches Angestelltenrecht gegründet (September 1913), an welchem der Bund d. t. i. B. und einige kaufmännische Organisationen (insbesondere der Zentralverband und der Bankbeamtenverband) beteiligt waren.

Die konservativen Organisationen wandten sich gegen diese Idee, welche dem Grundgedanken der Standesvertretung zu widersprechen schien. Diese Arbeitsgemeinschaft (an deren Arbeiten der Sozialpolitiker Dr. Sinzheimer sehr wesentlich mitwirkte) erweiterte während des Krieges ihren Aufgabenkreis (sie forderte z. B. gesetzliche Regelung der Kriegsbeschädigtenfürsorge, also eine sehr weitgehende Spannung des Begriffes: »Arbeitsrecht«), indem sie alle sozialpolitischen Fragen sofort der rechtlichen Regelung zuführen wollte. Diesem erweiterten Aufgabenkreis entsprechend, formte sich die Arbeitsgemeinschaft für ein einheitliches Angestelltenrecht in eine Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände um. Durch Schaffung von Ortskartellen wurde ein Unterbau geschaffen. Das Hauptziel dieser neuen Arbeitsgemeinschaft (Afa) war: »Die gemeinsame Vertretung der ihr angeschlossenen Verbände auf der Grundlage eines reinen und einheitlichen Arbeitnehmerstandpunktes«[37]).

[35 a]) Handlungsgehilfenzeitung, 11. 6 1920.

[35 b]) Ebenda, 25. 6. 1920.

[35 c]) Der freie Angestellte, 1. 10. 1919.

[36]) Vgl. auch Chronik Bd. 44, S. 320.

[37]) Vgl. hierzu auch: Die freie Angestellten- und Arbeiterbewegung (Referat Aufhäuser auf dem ersten ordentlichen Bundestag der technischen

Zu erheblicher Bedeutung kam die Afa jedoch erst nach dem Zusammenbruch. Sie repräsentierte die Gesamtheit der radikalen Angestelltenschaft und war daher die gegebene Parallelorganisation zu den freien Gewerkschaften und deren Generalkommission. So wurde sie auch an den neugebildeten Arbeitsgemeinschaften beteiligt.

Nun ergab sich sehr bald die Frage, ob die Afa als selbständige Spitzenorganisation bestehen bleiben oder mit den Gewerkschaften verschmolzen werden solle? Die Verschmelzung wurde abgelehnt, aber die Arbeitsgemeinschaft zu einem festeren Kartell ausgebaut. Damit haben die der Afa angehörenden Organisationen ihre volle Selbständigkeit etwas eingebüßt, aber sie haben an Wirkungskraft erheblich gewonnen. Die Afa ist (seit dem Februar 1920) in engere Beziehung zum Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund getreten, was für prinzipielle Bewegungen von erheblicher Bedeutung geworden ist.

Dieser Afa gehören an: Der Allgemeine Verband der deutschen Bankbeamten, der Angestelltenverband des Buchhandels, Bund der technischen Angestellten und Beamten, Deutscher Chorsänger- und Ballettverband, Deutscher Fördermaschinistenverband, Deutscher Polierbund, Deutscher Vorzeichnerverband, Deutscher Werkmeisterverband, Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger, Internationale Artistenloge, Verband der Zuschneider, Schneiderinnen und Direktricen, Zentralverband der Angestellten. Aus dieser Aufzählung ist zu ersehen, wie verschiedenartig noch die Verbände, welche ihm angehören: neben extrem radikalen, wie dem Zentralverband, auch reine Berufsorganisationen mit engen Wirkungsmöglichkeiten. Von der Afa werden gegenwärtig ungefähr 600 000 Angestellte erfaßt.

Die gemäßigteren Verbände haben sich zu einem »Gewerkschaftsbund der Angestellten« (G. d. A.) zusammengeschlossen [28]. Sowohl die sozial als auch die national radikaler denkenden Massen haben sich ihm nicht angeschlossen. Demnach gehören ihm nur an: der Verband deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig; der Kaufmännische Verein von 1858; der Verein deutscher Kaufleute Berlin; und der Deutsche Angestelltenbund (eine aus dem deutschen Privatbeamtenverein in Magdeburg, dem Deutschen Gruben- und Fabrikbeamtenverein in Bochum usw. entstandene neue Organisation). Die Namen der angeschlossenen Verbände zeigen schon die Richtung an: maßvolle Interessenpolitik, mit starkem Nachwirken des Harmoniegedankens. Die leitenden Gesichtspunkte für den Zusammenschluß waren: »Die Vereinigung aller kaufmännischen, technischen (!) und Büroangestellten in freiheitlich nationalem Geiste auf streng gewerkschaftlicher Grundlage. Sie treten ein für volle Würdigung der geistigen Arbeit im Wirtschaftsleben und Gleichbewertung der geistigen mit der Handarbeit.« »Bei

---

Angestellten und Beamten) in den Schriften der technischen Angestellten und Beamten, 3. 3. 1920.

[28]) Deutsche Technikerzeitung, 19. 12. 1919 und Handelsstand, Anfang Juni 1919.

aller Anerkennung der durch Staatsnotwendigkeiten gebotenen Sozialisierung geeigneter Wirtschaftszweige wird jede Maßnahme abgelehnt, welche die freie Initiative als ausschlaggebendes Mittel nationalen und persönlichen Aufstiegs hemmen würde.« Der G. d. A. besteht »auf dem vollen Mitbestimmungsrecht der Angestellten«, die mit den Handarbeitern gleichberechtigt sein sollen[39]). Der G. d. A. ist bereits ein Uebergang zur Zentralorganisation: denn die Geschäftsstellen der einzelnen Organisationen werden verschmolzen. Hingegen bleiben die besonderen Einrichtungen (Wohlfahrtseinrichtungen, Bildungsfragen usw.) den einzelnen Verbänden vorbehalten.

Als dritte Spitzenorganisation ist zu erwähnen die christlich-nationale Gruppe im »deutschen Gewerkschaftsbunde«, welche aus folgenden Verbänden besteht[40]): Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband; Verband weiblicher Handels- und Büroangestellten; Reichsverband deutscher Büroangestellter; Deutscher Technikerverband; Reichsverband deutscher Gutsbeamten; ein Werkmeisterverband ist geplant. Hier zeigt sich schon die Bildung von Angestelltenorganisationen aus einem zentralen Gedanken heraus, denn mehrere dieser Organisationen bekommen ihre Hauptbedeutung von der Zentrale, nicht umgekehrt. Die Verbände sind, wie schon die Aufzählung zeigt, sehr heterogen. Diese christlich-nationale Gruppe soll im deutschen Gewerkschaftsbund, das ist die Organisation, welcher auch die christlichen Gewerkschaften angehören, eine Sondergruppe bilden. Die Vereinheitlichung geht hier also weiter als bei der Afa.

Durch die Bildung dieser »Spitzenorganisationen« hat sich der allgemeine Charakter der Angestelltenorganisationen wesentlich geändert. Sie sind nicht mehr die eigentlichen Träger der sozialen autonomen Politik. Diese ist auf die zentralen Organisationen übergegangen, ihre Hauptbedeutung beruht nunmehr in der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse im einzelnen, indem sie an der Formulierung der Tarifverträge entscheidend mitwirken. Die Wohlfahrtseinrichtungen haben — wiewohl sie weiter bestehen — infolge der fortschreitenden Geldentwertung an Bedeutung verloren. Wenn z. B. das Vermögen des kaufmännischen Verbandes von 1858 im Jahre 1919 noch nicht einmal 1 Million Mk. betrug[41]) (infolge erheblicher Kriegsverluste), oder das Vermögen der technischen Angestellten und Beamten ca. 1 Million Mk. betrug[42]), so liegt in diesen Ziffern bereits die Rechtfertigung dafür, daß in dieser Uebersicht die Entwicklung des Vermögens und der Einrichtungen der Verbände nicht zur Darstellung gelangt; alle Organisationen haben die größten Schwierigkeiten, ihr Budget, ihre laufenden Ausgaben und Einnahmen, in Balance zu halten. — Die Vermögensbestände haben höchstens die Bedeutung eines kleinen Reservefonds, der nicht einmal ausreicht, um die notwendige Ausgestaltung des Apparates (Vermehrung der leitenden Beamten infolge steigender

[39]) Der Handelsstand, Anfang August 1919.
[40]) Vgl. hierzu auch; Der freie Angestellte, 24. 12. 1919.
[41]) Der Handelsstand, Ende April 1919.
[42]) Deutsche Technikerzeitung, 19. 3. 1920.

Mitgliederziffer, Ausgestaltung des Außendienstes) zu finanzieren. Eine bedeutende Gehaltsbewegung mit langdauernder Arbeitslosigkeit vollends kann aus den angesammelten Barbeständen nicht gestützt werden. Da zudem die Anforderungen an die Verbände wachsen (Streik- und Stellenlosenunterstützung müssen erhöht werden — im Technikerverband betrug sie z. B. 2—4 Mk. und sollte auf 3.50—13.50 Mk. gesteigert werden — desgleichen die Notfalls- und Hinterbliebenenunterstützung), so müssen alle zu namhaften Erhöhungen der Beiträge schreiten. Die Verbände rechnen ungefähr damit, 2% des durchschnittlichen Verdienstes (oder den Ertrag einer Wochenstunde) als Beitrag zu erheben. Die Beiträge in den Angestelltenorganisationen wurden demgemäß im Durchschnitt auf ca. 10 Mk. monatlich erhöht, das ist noch weniger, als in den meisten Arbeitergewerkschaften an Beiträgen gezahlt wird[43]). Der DHV. hat sich sogar entschlossen, von seinen Mitgliedern die (ratenweise) Entrichtung eines einmaligen Beitrags von 100 Mk. zu verlangen, die — als Wehrschatz von 20 Millionen Mk. — angesammelt werden und zur Unterstützung der Verbandsaktionen dienen sollen[44]).

Die Tätigkeit der Verbände erstreckt sich — wie bereits angedeutet — in erster Linie nicht mehr auf die Ausgestaltung der sozialpolitischen Gesetzgebung. Diese Bestrebungen werden jetzt, wie schon ehedem bei den Arbeitergewerkschaften, von den Spitzenverbänden getragen. Die einzelnen Verbände bemühen sich um den Abschluß und die Ausgestaltung der Tarifverträge, dafür aber war der alte Apparat nicht direkt brauchbar. Er mußte, durch Ergänzung und Vermehrung des Beamtenkörpers, durch Schaffung besonderer Büros, hierfür erst tauglich gemacht werden. Hierbei konnten die Gewerkschaften als Vorbild dienen. Auch insofern also vollzieht sich — infolge der Gleichartigkeit des Wirkungskreises — eine wesentliche Annäherung an den Typus der Arbeitergewerkschaft, noch unterstützt durch den Umstand, daß bei Tarifverträgen der Angestellten ja vielfach auch die Gewerkschaften mit beteiligt sind.

Die Entwicklung zum Tarifvertrag (Entwicklung der Gehalte) und die Bedeutung der Betriebsräte (Mitbestimmungsrecht) für die Angestellten.

Die Gehalte der mittleren, insbesondere aber der unteren Angestellten, deren Funktion im Betriebe eine mechanische ist, waren immer niedriger oder höchstens ebenso groß als die Löhne qualifizierter Arbeiter. Diese Spannung zwischen Arbeitslohn und Angestelltenbe-

[43]) Eine Uebersicht über die Beiträge gibt die Deutsche Technikerzeitung, 4. 6. 1920. Im Kaufmännischen Verein von 1858 z. B. betrugen die Beiträge Januar—März 1920: 4 Mk. monatlich; April—Juni: 6 Mk. monatlich; Juni—Oktober: 10 Mk. monatlich. Eine Ersparnis an diesen Beiträgen ist — so führt das Organ aus — nicht möglich. Auch eine Zusammenlegung der Organisationen würde wegen der damit verbundenen enormen Kosten die Auslagen der Verbände auf den Kopf berechnet nicht reduzieren können. (Der Handelsstand, Anfang Juli 1920.)

[44]) Deutsche Handelswacht, 3. 3. 1920.

zügen hat sich während des Krieges eher noch gesteigert. Nach dem Zusammenbruch sind die Löhne — als Konsequenz der gesteigerten sozialen Bewegung — sehr rasch angestiegen. Die Angestelltenbezüge sind ihnen nur teilweise gefolgt, am meisten blieben die kaufmännischen Angestellten in der Industrie in ihren Gehaltsbezügen zurück[45]).

Gleich nach dem Zusammenbruch ist die Gegnerschaft des Unternehmers gegen den Abschluß von Tarifverträgen geschwunden und demgemäß haben sich auch die älteren Organisationen sofort dieser neuen Situation angepaßt. Der Abschluß von Tarifverträgen begegnete also nirgends prinzipiellen Widerständen. Es handelte sich nur um die Bedingungen. Diese gaben manchmal den Anlaß zu Streiks, ebenso wie die Frage, welche Organisationen an dem Abschluß des Tarifvertrags beteiligt werden sollten.

Immerhin stellen die Streiks der Angestellten einen neuen Typus in der sozialen Bewegung dar, und es seien daher einige der wichtigsten erwähnt: Einer der ersten umfangreichen Streiks erfaßte die Ladenangestellten in Berlin, Hamburg usw. Diese Streiks wurden vom Zentralverband der Handlungsgehilfen geleitet. Der Berliner Streik ist — höchst charakteristisch — ein Sympathiestreik mit den Handelshilfsarbeitern[46]), welche mit den Unternehmern in einem Tarifstreit standen. In diesem wurde der Schiedsspruch von den Unternehmern abgelehnt; daraufhin traten die Handelshilfsarbeiter in den Streik, und die Angestellten erklärten sich mit ihnen solidarisch. Soweit hatte also der Gedanke des Streiks bereits Wurzel gefaßt. Bei diesem ersten Streik spielte auch schon die Frage eine große Rolle, welche der Organisationen an den Verhandlungen zu beteiligen seien. Zu Streiks der Angestellten, insbesondere in Warenhäusern, kam es noch mehrfach. So in Hamburg[47]), wo dann späterhin durch einen Schiedsspruch die Forderungen der Angestellten (im Wesen) bewilligt wurden.

Einer der wichtigsten, prinzipiell bedeutsamen Streiks war derjenige der Bankbeamten. Denn er dreht sich nicht nur um Gehaltsforderungen, sondern auch um die Anerkennung des Mitbestimmungsrechts[48]). (Siehe weiter unten.) Außerdem bildete den Gegenstand der Auseinandersetzungen die Frage des Reichstarifs. Die Bankleitungen (ebenso allerdings auch die Angestellten) erkannten den, nach langwierigen Verhandlungen im Frühjahr 1920[49]) gefällten Schiedsspruch nicht an. Eine Streikwelle ging nun über die wichtigeren Bankplätze hin (schon 1919 hatte es lokale Streiks aus lokalen Anlässen gegeben), so insbesondere in Dresden, Ostpreußen, im Rheinland, in

---

[45]) So berichtet die Deutsche Handelswacht (15. 9. 1920), daß die kaufmännischen Angestellten in der Industrie durchweg schlechter gestellt seien, als die technischen Angestellten, und daß sich der Unterschied mit den Dienstjahren vergrößere. Das hat sich auch seit dem Abschluß von Tarifverträgen nicht wesentlich geändert.

[46]) Handlungsgehilfenzeitung, 26. 2. 1919.

[47]) Ebenda, 26. 2. 1919.

[48]) Ueber die Forderungen des Bankbeamtenverbandes vgl. Der deutsche Bankbeamte, 10. 5. und 17. 11. 1919.

[49]) Der deutsche Bankbeamte, 16. 2. und 2. 3. 1920.

Westfalen, Schlesien, Bayern usw.[50]). Auf Berlin aber griff die Bewegung nicht über, und darin lag der Umschwung der Situation begründet. Da Berlin die Provinz im Stich ließ (der Allgemeine deutsche Bankbeamtenverband führte es auf den Deutschen Bankbeamtenverein die konservativere Organisation, zurück) so mußte die ganze Bewegung, schließlich abgebrochen werden. Allerdings — wie später veröffentlichte Dokumente zeigten — [51]) wäre der Berliner Streik nur die Mobilisierung der letzten Reserve gewesen, durch welchen man vielleicht eine Wendung hätte herbeiführen können. (Dabei spielten wohl auch organisationspolitische Motive [52]) mit. Da Berlin nicht in den Streik eintrat, mußte die Bewegung im Reich abgebrochen werden. Es zeigten sich darin die Grenzen einer großen Branchenbewegung, selbst in dieser so gut organisierten und relativ einheitlichen Angestelltengruppe. — In den nun erfolgten Einigungsverhandlungen stand die Entscheidung zum Streik wiederholt auf des Messers Schneide. Daß er doch nicht erklärt wurde, zeigt die Schwäche in der Position der Angestellten. Auch der schließlich in letzter Stunde getroffene Ausgleich bedeutete einen Erfolg der Unternehmer[53]). So zeigt sich in diesem Fall, daß der Bestand einer guten Organisation an sich zu einer großen, konsequent und erfolgreich durchgeführten Unternehmung nicht ausreicht. Im großen ganzen läßt sich sagen, daß bei den Konflikten zwischen Unternehmern und Angestellten in häufigeren Fällen als bei den Arbeitern die Differenzen durch einen Schiedsspruch beigelegt werden. In den meisten Industrien ist der Tarifvertrag die normale Form für die Regelung der Arbeitsbedingungen geworden, allerdings noch meist Orts- und nicht Reichstarife[53a]). Nur ganz gelegentlich wird berichtet, daß industrielle Verbände den Abschluß von Tarifverträgen ablehnen[54]).

Der Aufbau der Tarifverträge ist ähnlich, wie bei den Tarifverträgen für die Arbeiterschaft. Es finden sich detaillierte Regelungen über Arbeitszeit, Entlohnung von Ueberstunden, Sonntags- und Nachtarbeit, Urlaub, Mindestgehalte, gestaffelt nach der Dienstzeit usw.[55]).

---

[50]) Ebenda, 26. 5. 1920

[51]) Ebenda, 15. 6. 1920.

[52]) Der deutsche Bankbeamtenverein wäre durch einen Streik schwer, der allgemeine Verband wahrscheinlich weniger betroffen worden (Der deutsche Bankbeamte, 15. 6. 1920).

[53]) Dieser Schiedsspruch hat nämlich bedeutend niedrigere Gehaltssätze und insbesondere Zuschläge vorgesehen, als sie bereits im Mai 1920 anerkannt worden waren (Der deutsche Bankbeamte, 15. 6 1920).

[53 a]) Vgl. z. B. Deutsche Technikerzeitung, 23. 4. 1920. In den zwei Monaten Februar und März 1920 wurden: 14 allgemeine Ortstarife abgeschlossen; ferner 12 Ortstarifverträge für die Eisen- und Metallindustrie und verwandte Industrien, 2 Tarifverträge in der chemischen und 2 in der Elektro-Industrie, ferner für größere Gebiete im Baugewerbe und Bergbau usw.

[54]) Der Industrietechniker (Beilage zur deutschen Technikerzeitung) 23. 4. 1920.

[55]) Vgl. z. B. den Tarifvertrag für Bautechniker, einer der ersten für das Baugewerbe (Deutsche Technikerzeitung, 15. 3. 1919).

Diese Tarifverträge werden — genau wie bei den Arbeitern — jeweils nur für kurze Frist abgeschlossen, weil die Veränderung des Geldwertes eine Fixierung auch nur für die Dauer eines Jahres unmöglich macht. Fast alle wichtigeren Industrien haben Tarifverträge abgeschlossen, und zwar zuerst für technische Angestellte, worüber regelmäßig u. a. die deutsche Technikerzeitung berichtet. Erst späterhin vollzog sich dieselbe Entwicklung für die kaufmännischen Angestellten.

Von den inhaltlichen Bestimmungen der Tarifverträge sei hervorgehoben: die Arbeitszeit beträgt 8, $7^1/_2$ [56]), mitunter auch nur 7 Stunden (insbesondere, wenn kontinuierlich)[57]); Ueberstunden sind womöglich zu vermeiden, wo sie doch geleistet werden müssen, sind Zuschläge zu zahlen (meist 25%, für die Sonntags- und Nachtarbeit 50%, manchmal auch mehr); die Angestellten erhalten einen Urlaub, beginnend meist mit 5—8 Arbeitstagen, ansteigend bis auf 18—20 Arbeitstage (Sonntage werden also in die Urlaubszeit nicht eingerechnet); die Gehalte werden, nach Kategorien genau unterschieden, ansteigend je nach der Beschäftigung und Industrie, als Mindestgehalte fixiert, jedoch nur für die typischen Kategorien; bei leitenden Angestellten bleibt private Vereinbarung vorbehalten. Die Differenzierung der einzelnen Kategorien geht vielfach sehr ins Einzelne, viel weiter als in den Tarifverträgen der Arbeiter[58]). Für die technischen Angestellten ist wesentlich, daß in die Industrietarifverträge Bestimmungen über den Erfinderschutz aufgenommen werden[58a]). Ferner ist die Konkurrenzklausel in den wichtigeren Verträgen fallen gelassen worden. Lediglich leitende Angestellte werden ihr noch unterworfen[59]). Auch das Schlichtungswesen, welches erst die Umsetzung des Tarifvertrages in die Praxis bringt, ist weiter ausgebaut, durch eigene Schlichtungskommissionen in den einzelnen Bezirken, Tarifämter für größere Bezirke und ein Haupttarifamt (so z. B. im Baugewerbe), welches in den entscheidenden und zentralen Fragen einzugreifen hat (z. B. wenn es im Falle von Reichsrahmenverträgen nicht zum Abschluß von Bezirkstarifverträgen kommt). In einigen Tarifverträgen findet sich auch eine Staffelung der Kündigungsfrist, die einen Schutz für die länger im Betrieb befindlichen Angestellten bringen soll. So ist im Tarifvertrag für das Versicherungsgewerbe vorgesehen, daß der Angestellte sechswöchentlich zum Quartalsschluß kündigen darf; hingegen dürfen die Arbeitgeber nach 10jähriger Dienstzeit im Betrieb nur sechsmonatlich zum Halbjahresschluß, nach 20jähriger Dienstzeit sechsmonatlich zum Jahresschluß, und nach 25jähriger Dienstzeit 12 monat-

[56]) Z. B. im Tarifvertrag für Bautechniker (Deutsche Technikerzeitung. 15. 3. 1919).

[57]) Z. B. im Bankgewerbe (Der deutsche Bankbeamte, 10. 5. 1919) und im Versicherungsgewerbe bei ungeteilter Arbeitszeit.

[58]) Der Tarifvertrag für den Ruhrbergbau nennt in den 3 Hauptabteilungen (Grubenbetriebe, Tagesbetriebe, Kokerei und Nebenprodukte): ca. 23 Kategorien.

[58a]) Die deutsche Technikerzeitung, 1. 2. 1919 enthält dies als programmatische Forderung für den Abschluß von Tarifverträgen.

[59]) Z. B.: Der Bautechniker, 18. 6. 1920.

lich zum Jahresschluß kündigen. Diese Ungleichheit der Kündigungsfristen zugunsten der Angestellten ist eine alte Forderung der gewerkschaftlichen Angestelltenbewegung, welche aber bis zum Kriege nirgends Aussicht auf Verwirklichung hatte. Endlich sei noch erwähnt, daß dieser Schutz noch gesteigert wird durch das de facto eingeführte »Mitbestimmungsrecht« bei Einstellungen und Entlassungen, wovon noch unten die Rede sein wird.

Die Entwicklung der Gehalte ist nach den Tarifverträgen nur unvollkommen festzustellen, weil diese ja nur Mindestgehalte bringen und je nach der Konjunktur und den Fähigkeiten der Angestellten die tatsächlich erzielten Bezüge darüber bald mehr, bald weniger hinausgehen. Immerhin seien einige Ziffern genannt:

In dem Tarifvertrag für das Versicherungsgewerbe erhalten jugendliche Angestellte (18—20 Jahre) 2160—2560 Mk. jährlich je nach der Ortsklasse; vom 20. Lebensjahre ab erfolgt die Einteilung in vier Klassen (einfache mechanische Arbeiten; einfache technische Arbeiten; selbständige technische Arbeiten; Angestellte mit Dispositionstätigkeit); die Gehalte betragen in diesen Kategorien 3000 bis 4200 Mk. (erreicht im 41. Lebensjahre) bis ansteigend auf 4400 bis 5600 Mk. (erreicht im 45. Lebensjahre), wozu noch Funktionszulagen für Abteilungsleiter kommen. Die Spannung der jugendlichen bzw. unqualifizierten zu den qualifizierten Angestellten ist also nicht beträchtlich. Zu diesen Sätzen kommen Berufsalterszulagen. Der tarifliche Höchstgehalt für die 4. Kategorie beträgt im 45. Lebensjahre ca. 9000 Mk.

Die Gehalte im Ruhrbergbau betrugen nach dem Tarifvertrag [59a]) in der niedrigsten Gruppe von 4 bis ca. 9000 Mk., in der höchsten Gruppe der Steiger 8580—10500 Mk., ähnlich im Kalibergbau [59b]). Nach dem Reichstarifvertrag für Angestellte der deutschen Seeschiffswerften betragen die Gehalte der technischen Angestellten 300—525 Mk. für Anfänger und 450—700 Mk. als Endgehalte [59c]).

Diese Sätze sind bei den neueren Tarifverträgen wieder wesentlich überholt worden. Als einer der letzten Tarife für im Wesen kaufmännische Angestellte seien die Sätze des Reichstarifs für Angestellte in der Sozialversicherung genannt [60]): Mit den Teuerungszulagen die Mindestanfangs- bis Endgehalte in der untersten Kategorie 8460—10890 Mk. in Ortsklasse IV, und 10740—13860 Mk. in Ortsklasse I; in der obersten Gehaltskategorie dieselben Sätze: 10740—14160 Mk. bzw. 12720—16830 Mk. Da hiervon der 10%ige Steuerabzug abzurechnen ist, so stellen sich die monatlichen Reinbezüge in den Spannungen von ca. 630 bis ca. 1250 Mk. Seither sind Erhöhungen der Gehalte kaum zu verzeichnen.

Aehnlich stellt sich die Gehaltsbasis in der Industrie. Von den zuletzt abgeschlossenen Tarifverträgen sei herausgegriffen: Der

[59a]) Deutsche Technikerzeitung, 21. 11. 1919.

[59b]) Der technische Grubenbeamte, Beilage zur Deutschen Technikerzeitung, 23. 1. 1920.

[59c]) Deutsche Technikerzeitung, 23. 1. 1920.

[60]) Der freie Angestellte, 23. 6. 1920.



Tarifvertrag im Ruhrbergbau [60a]) sieht für Steiger Gehalte von 15 bis 18000 Mk. vor. Eine Neuregelung der Tarifsätze für Seeschiffswerften erfolgte am 5. 10. 1920 [61]). Der Mindestgehalt für technische Angestellte beträgt darnach monatlich 840 Mk. nach dreijähriger Ausbildung; dieser Anfangsgehalt steigt je nach Leistung bis auf 1275 Mk. bei schwierigerer konstruktiver Tätigkeit; der Höchstgehalt wird nach neun Jahren erreicht und beträgt 990 Mk. in der untersten, 1600 Mk. in der höchsten Kategorie. Aehnliche Sätze gelten für Betriebsangestellte. — Etwas höher steigen die tariflich festgelegten Sätze im Baugewerbe. Sie sind je nach Landesteilen abgestuft und erreichen bis zu 2000 Mk. für selbständige Techniker in der Rheinprovinz, Ortsklasse I. Endlich sei noch erwähnt: der Tarifvertrag für die Angestellten der Großberliner Metallindustrie [61a]). Dieser sieht vor (in höchst detaillierter Gruppierung) als Gehaltssätze in der höchsten Stufe, nach 5jähriger Dienstzeit: für die kaufmännischen Angestellten (mit der Teuerungszulage): ca. 900 Mk. bei ganz einfachen Arbeiten; 1050 Mk. bei Korrespondenten, Buchhaltern, Statistikern usw.; bis zu ca. 1500 Mk. monatlich in der höchsten Kategorie kaufmännischer Angestellter (z. B. Hauptkassierer großer Werke, Buchhalter, die eine Bilanz zu ziehen haben usw.). Technische Angestellte im Büro erhalten zwischen ca. 900 und 1600 Mk., im Betriebe aber bis ca. 1750 Mk.; den höchsten Tarifgehalt beziehen die Meister, die nach 10jähriger Meistertätigkeit Bezüge von ca. 1800 Mk. erhalten. Selbst ungelernte Meister (im Wesen also Aufseher) erhalten nach 10jähriger Meistertätigkeit ca. 1500 Mk. monatlich. Die Obermeister erreichen ein Tarifeinkommen von nahezu 2000 Mk. monatlich. Hingegen sind z. B. die Sätze im Tarifvertrag über die Gehalts- und Arbeitsbedingungen der sämtlichen Angestellten der chemischen Industrie für die Angestellten, insbesondere die technischen günstiger, hingegen für die Meister bedeutend ungünstiger [61b]). Wesentlich ist hierbei in jedem Fall, daß die Tarifverträge für Meister und Angestellte aller Kategorien gemeinsam abgeschlossen werden. —

Alle diese Sätze zeigen, daß die Differenzen gegenüber den Bezügen der Arbeiter keineswegs sehr erheblich sind. Um so bedeutsamer ist, daß mit der abnehmenden Konjunktur, wie es scheint, vielfach der Versuch gemacht wird, zu einem Abbau der Gehalte zu kommen [62]). Diese Bestrebungen richten sich zunächst darauf, die über Tarif bezahlten Gehälter zu vermindern, soweit das möglich ist. Auch ein geschlossenes Vorgehen gegen eine etwaige Zahlung des 10%igen Gehaltsabzuges wird angestrebt. —

Prinzipiell von Wichtigkeit ist, daß von einzelnen Verbänden nun auch eine organische Verknüpfung der Gehalte mit den Löhnen

---

[60] a) Deutsche Technikerzeitung, 23. 4. 1920.

[61]) Der Industrietechniker, 22. 10. 1920.

[61] a) Tarifvertrag für die Angestellten der Großberliner Metallindustrie, gültig ab 1. 6. 1920, herausgegeben von der Afa, Ortskartell Berlin.

[61] b) Gleichfalls von der Afa, Ortskartell Berlin publiziert.

[62]) Der freie Angestellte, 22. 9. 1920.

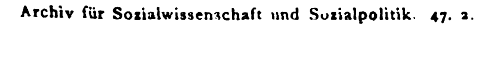
der gelernten Arbeiter angestrebt wird. So wünschen die Bautechniker[63]), daß die Gehälter bei Angestellten von weniger als 20 Jahren gleich sein sollen den Löhnen der jungen Gesellen; in der Gruppe II soll ein Aufschlag von 20%, in der Gruppe III von 40% und in der Gruppe IV von 60% erfolgen. Derart seien die Mindestgehalte zu errechnen, zu welchen die Steigerungen nach dem Dienstalter hinzukommen. Die Erfüllung dieser Wünsche würde eine sehr wesentliche Erhöhung der Gehalte bedeuten, wäre aber darüber hinaus ein sehr wichtiger Schritt, eben weil die Verknüpfung mit der Arbeiterbewegung an dem wichtigsten Interessenpunkt auch eine organisatorische Annäherung zwischen Angestellten und Arbeitern mit sich bringen würde. Außerdem würde dadurch jede Lohnregelung für Arbeiter auch automatisch auf die Angestellten wirken, während das heute nur indirekt und nach langen Verhandlungen der Fall ist; das würde also zu einer einheitlichen Organisation drängen und das heute bereits bestehende Kartellverhältnis außerordentlich verstärken und vertiefen.

Aus den oben genannten Sätzen geht schon hervor, wie rasch auch die Gehalte veränderlich sind. Oft werden sie sogar innerhalb der Tarifdauer abgeändert. Wo das nicht möglich, mag vielfach durch private Vereinbarung eine Anpassung an die Veränderung des Preisniveaus erfolgen, insbesondere bei guter Konjunktur. Die Veränderungen der Preise erfolgen eben zu schnell und sind zu groß, als daß das Risiko der Preisbewegung dem Arbeitnehmer zugemutet werden könnte. Wenngleich die Angestellten bisher zu einer gleitenden Gehaltsskala noch nicht gekommen sind, so streben sie doch eine Anpassung an das Preisniveau an. Dies würde am raschesten bei der Durchführung des erwähnten prinzipiellen Gesichtspunktes — Aufbau der Löhne nach den Gehalten — möglich sein. Hiervon war allerdings in der letzten Zeit nicht mehr die Rede. —

Bei der Besprechung des Tarifvertrages und seiner Entwicklung sei auch des Kampfes um das Mitbestimmungsrecht gedacht. Unmittelbar nach dem Zusammenbruch war das Mitbestimmungsrecht eine der wesentlichsten Forderungen und erstreckte sich in erster Linie auf die Frage der Einstellung und Entlassung von Angestellten. Hierbei sind zweierlei Fragen zu unterscheiden: 1. Die Mitwirkung bei der Einstellung und Entlassung von Angestellten durchschnittlicher Funktion, und 2. diese Mitwirkung bei Einstellung und Entlassung leitender Angestellter. Die Organisationen der Angestellten selbst nehmen das Recht zu 1. und 2. für sich in Anspruch, und zwar ohne Unterschied der Richtung. So forderte z. B. der Handelsstand[64]), das Organ des Kaufmännischen Vereins von 1858: Mitwirkung des Betriebsrates bzw. seiner speziellen Gruppen (sie forderten für Angestellte spezielle Betriebsräte — siehe unten!) bei allen Einstellungen und Entlassungen, auch der Angestellten in leitenden Stellungen. Darüber hinaus auch Mitwirkung bei allen Versetzungen und Beförderungen,

[63]) Der Bautechniker, 20. 2. 1920 (Beilage zur Deutschen Technikerzeitung).

[64]) Der Handelsstand, Anfang November 1919. Ebenso Deutsche Handelswacht, 10. 12. 1919.





weil nur so Maßregelungen und ungerechtfertigte Bevorzugung vermieden werden könne. Darnach sollte also der ganze Aufbau und die Entfaltung des Angestelltenkörpers von den Angestellten selbst bestimmt werden. — Die radikalen Organisationen gingen noch weiter und verlangten insbesondere eine Kontrolle der ganzen Geschäftsgebarung [65]).

Die Angestelltenorganisationen waren also in gewissen Minimalforderungen für die Betriebsräte einig; höchstens mit der Abweichung, daß die konservativen Verbände gerne besondere Angestelltenräte gesehen hätten [66]). Und zwar sollten diese Angestelltenräte in den Betrieben gebildet werden parallel den Arbeiterräten; es sollten ferner Bezirksangestellten- und -Arbeiterräte konstituiert werden, die sich dann zusammenfassen sollten in einem Reichsangestellten- und einem Reichsarbeiterrate. — Die bezirklichen Angestellten- und Arbeiterräte sollten mit den Unternehmern Bezirkswirtschaftsräte bilden; alle diese Vertretungskörper sollten Kontroll- und Verwaltungsbefugnis erhalten. Da aber selbst die Vertreter des Zentrums und die christlichen Gewerkschaften in der Nationalversammlung gegen diese Anträge stimmten, so akkommodierten sie sich bald der politischen Situation, in welcher diese Postulate unerreichbar waren. So sind diese Forderungen als letzte Ausläufer der »Standespolitik« zu betrachten (parallel etwa den Bestimmungen, welche auf eine gesonderte Angestelltenversicherung neben der Arbeiterversicherung abzielten und auch zum Erfolg geführt hatten), und die Unmöglichkeit ihrer Durchführung zeigt auf das Beste die Wandlung der Situation, in welcher für eine besondere Standespolitik neben der allgemeinen Unternehmerpolitik kein Spielraum mehr ist. —

Abgesehen von dieser Nuance war das Mitbestimmungsrecht eine Forderung sämtlicher Angestellten. Denn in der Tat gibt es ein reales Machtmittel zur Erzwingung einer günstigeren Gehaltsentwicklung in die Hand. Bereits vor den Verhandlungen über das Betriebsrätegesetz ist das Mitbestimmungsrecht vielfach in der Praxis durchgeführt worden. Insbesondere im Bankgewerbe, wo z. B. in der Dresdner Bank das Mitbestimmungsrecht bei Entlassungen ein sehr weitgehendes war, geringer schon bei Einstellungen, wo der Angestelltenausschuß

---

[65]) So sollte nach den Wünschen des Bankbeamtenverbandes (Der deutsche Bankbeamte 17. 11. 1919) zur Kompetenz des Betriebsrates gehören: »gemeinsam mit der Betriebsleitung alle Einstellungen, Kündigungen, Entlassungen, Beförderungen, Klassifizierungen und Vertragsverlängerungen vorzunehmen«. Ferner soll »der Betriebsrat die gesamte Leitung und Geschäftsgebarung des Betriebes kontrollieren, überwachen und in ihr auf die Wahrung der volkswirtschaftlichen Gesamtinteressen hinwirken. Er hat infolgedessen zu allen, die Leitung, Verwaltung, Geschäftsgebarung, die Betriebsorganisation, den Arbeitsprozeß, die technischen Verkehrseinrichtungen und sonstige, die Produktivität, Rentabilität des Betriebes und die gesundheitliche und wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmerschaft betreffenden Fragen Stellung zu nehmen, und zwar sowohl im Sinne der Beseitigung von Fehlern und Mängeln, wie in dem der Schaffung technischer und sozialer Verbesserungen«.

[66]) Vgl. Handelsstand, Anfang August 1919.

auf die engere Wahl aus den Bewerbern keinen Einfluß hatte. In der Disconto-Gesellschaft ist es ähnlich geregelt: Eine Mitberatung des Betriebsrates bei Entlassungen, hingegen nur unvollkommene Einwirkung auf Neueinstellungen. Desgleichen in der Mitteldeutschen Kreditbank. Hingegen wird in der Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) bei Einstellungen das gesamte Material der Einzustellenden vorgelegt [67]), ohne daß dies bisher zu irgendwelchen Unzukömmlichkeiten geführt hätte. In zahlreiche Tarifverträge ist, noch vor Annahme des Betriebsrätegesetzes, das Mitbestimmungsrecht aufgenommen, so in den Tarifvertrag, welchen die Angestellten der Berliner Metallindustrie im April 1919 abschlossen, und im Tarifvertrag der Versicherungsangestellten, gleichfalls im April 1919 [68]).

Dieser Zustand wurde durch das Betriebsrätegesetz bekanntlich nach rückwärts revidiert. Das »Mitbestimmungsrecht« im Sinne einer Einwirkung bei Einstellungen und Entlassungen ist sehr wesentlich eingeschränkt worden [69]). Trotzdem ist anzunehmen, daß in zahlreichen Industrien bzw. Betrieben dieses Mitbestimmungsrecht realiter weiterbesteht, nicht nur für die große Masse der Angestellten, sondern auch für leitende Persönlichkeiten, weil sich kein leitender Beamter in einem Betriebe (zumal mit gut organisierter Arbeiterschaft) halten kann, der gegen den Willen der im Betrieb Beschäftigten auf seinen Posten gestellt wird.

Während, wie schon aus dem Gesagten hervorgeht, die Angestelltenorganisationen in der Frage des Mitbestimmungsrechtes und der Betriebsräte — nach anfänglichem Schwanken — eine einheitliche Haltung einnehmen, stehen auf dem »berufsständischen« Boden noch immer die leitenden Angestellten, welche sich in ihren Rechten durch die großen Organisationen und deren Machtfülle beeinträchtigt fühlen. Sie fordern nicht nur einen besonderen Angestelltenausschuß, sondern auch, daß dieser aus 4 Kategorien von Vertretern bestehe; und zwar aus Vertretern der Angestellten mit rein mechanischer Beschäftigung; mit allgemein beruflicher Ausbildung; mit besonderer beruflicher Ausbildung; und mit verantwortlicher Tätigkeit. Jede Kategorie soll durch gleich viele Stimmen vertreten sein [70]). Auf ein Recht der Mitwirkung bei Einstellung und Entlassung legen sie keinen besonderen Wert [71]), wie sie überhaupt das Betriebsrätegesetz ablehnen,

[67]) Der deutsche Bankbeamte, 1. 12. 1919.

[68]) Darnach kann der Angestelltenausschuß bzw. Betriebsrat Kündigungen widersprechen. Bei Nichteinigung tritt ein Schlichtungsausschuß ein. Desgleichen Einspruchsrecht bei Neueinstellungen, Beförderungen oder Versetzungen, wenn sie gegen berechtigte Interessen der Angestellten verstoßen (Handlungsgehilfenzeitung, 30. 4. 1919).

[69]) Die deutsche Technikerzeitung (23. 1. 1920) erinnert daran, daß das Mitbestimmungsrecht anläßlich des Streiks der Angestellten in der Berliner Metallindustrie feierlich zugesagt worden sei. Leider habe die Regierung ihr Versprechen nicht gehalten.

[70]) Nachrichten der Vereinigung der Angestellten in Handel und Industrie, 15. 5. 1913.

[71]) Ebenda, 15. 6. 1919.

weil es »in den Fehler verfalle, der Rußlands Wirtschaft mit zum Verderben geführt hat«, und insbesondere die Freizügigkeit der leitenden Angestellten bedrohe [72]). — Diese Vereinigungen leitender Angestellter nahmen also jetzt in allen Fragen der Angestelltensozialpolitik diejenige Position ein, welche bis dahin von den gelben Organisationen vertreten wurde.

Nachdem das Mitbestimmungsrecht gesetzlich nicht verankert wurde, wurde von den Angestelltenverbänden die Parole gegeben, es in den Tarifverträgen durchzusetzen. Das ist, soweit zu sehen, in größerem Maße nicht geschehen. Immerhin dürfte es in der Praxis in ziemlich weitem Umfang geübt werden.

Angestelltensozialpolitik.

Der grundsätzliche Wandel der Verhältnisse zeigte sich auch darin, daß nach dem Zusammenbruch die Angestelltenschaft als solche wesentliche sozialpolitische Forderungen nicht durchsetzte, sondern im Wesen an den allgemeinen sozialpolitischen Fortschritten partizipierte. Die Sozialpolitik für Angestellte als besonderes Kapitel der Gesetzgebung ist sehr zusammengeschrumpft und sowohl in den Fragen des Arbeiterschutzes (z. B. Arbeitszeit) als auch in denen der Arbeitsmarktpolitik, des Arbeitsrechtes und der Versicherungsgesetzgebung usw. erfolgen die Regelungen für Arbeiter und Angestellte gemeinsam. So verzeichnet die Revue über die sozialpolitische Bilanz des Jahres 1919 [73]) nur lauter allgemein sozialpolitische Maßnahmen, nämlich: die Verordnung über die Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern (Ende Januar 1919); die Einführung des Achtstundentages; die Verfassungsbestimmungen, welche die Vereinheitlichung und den Ausbau des Arbeitsrechtes vorsehen; das Betriebsrätegesetz usw. Wenn besondere Maßnahmen für Angestellte verlangt wurden, so sind sie ganz spezieller Natur, z. B. Fragen des Patentrechtes. Die radikalen Angestellten legen auch auf besondere sozialpolitische Angestellteninstitutionen keinen Wert — fordern z. B. die Vereinheitlichung der Sozialversicherung, d. h. also Aufhebung der speziellen Angestelltenversicherung, welche seinerzeit (1909) als »Standesversicherung« begründet worden war.

Auch aus dem Katalog der Angestelltenforderungen, welche an die Gesetzgebung gestellt wurden, sieht man, daß die Angestelltenpolitik — zumal die radikale — in der allgemeinen Arbeitnehmersozialpolitik tatsächlich schon aufgegangen ist; so fordert der Bund der technischen Angestellten und Beamten [74]):

1. Ausbau der Koalitionspolitik zu einem unbedingten Koalitionsrecht [75]); Bestrafung jeder Beeinträchtigung der Koalitionsfreiheit;

---

[72]) Ebenda, 15. 7. 1919.

[73]) Deutsche Technikerzeitung, 9. 1. 1920.

[74]) Ebenda, 18. 6. 1920.

[75]) Sie lehnen insbesondere die technische Nothilfe ab. Die Gewerkschaften selbst würden schon für die lebensnotwendigen Arbeiten Sorge tragen. Die technische Nothilfe sei eine Klasseninstitution. Im Falle

Ausbau des Tarifvertragsrechts; Rechtspersönlichkeit der Gewerkschaften[76]).

2. Einheitliches Angestelltenrecht als Teil eines allgemeinen Arbeitsrechts, dessen Grundgedanke die Anerkennung des Vorrechts der Persönlichkeit gegenüber den Sachgütern sein muß. Eine sofortige Aufhebung aller dem Persönlichkeitsrecht widerstrebenden Bestimmungen in den Dienstverträgen, wie Konkurrenzklauseln, Erfinderklauseln usw.[77]).

3. Betrifft Bestimmungen des Beamtenrechts.

4. Schaffung von einheitlichen Arbeitsgerichten mit Abteilungen für Angestellte und Arbeiter. Neuordnung des Schlichtungsverfahrens bei Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten unter Ablehnung aller Zwangsschiedsgerichte und unter voller Wahrung des Streikrechts.

5. Neuregelung der Arbeitsvermittlung auf öffentlich-rechtlicher und paritätischer Grundlage. Sofortiges und bedingungsloses Verbot aller Chiffreinserate für Arbeitsangebot.

6. Ausbau und Vereinheitlichung der gesamten Sozialversicherung im Sinne einer allgemeinen Volksversicherung (also: Aufhebung der Angestelltenversicherung!).

7. Ausbau des Betriebsrätegesetzes im Sinne der Sicherung eines wirklichen Mitbestimmungsrechts in allen Fragen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, der Kontrolle sämtlicher Betriebsvorgänge auf dem Gebiete der Warenerzeugung und Warenverteilung. Organisatorische Verbesserung des Gesetzes nach den im Afa-Gesetzentwurf enthaltenen Vorschlägen.

8. Sofortige Schaffung von Beamtenräten.

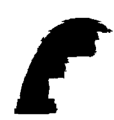
Auch in 7 gehen die Forderungen parallel denen der Arbeiter. So wie die Tendenz einer »Einheitsgewerkschaft von Kopf- und Handarbeitern« offenkundig in der »Natur der Entwicklung« liegt, in welcher die im Industriezweig zusammengefaßten Arbeitnehmer als einheitliche Interessentengruppe zusammengefaßt werden, so vereinheitlichen sich auch die sozialpolitischen Resultate, bei welchen nur noch gleichsam akademisch die Forderungen auf Trennung der Institutionen zweiten Ranges (wie Gewerbegerichte usw.) enthalten sind, während in allen *entscheidenden* Fragen gemeinsames Vorgehen mit den Gewerkschaften sich aus der Situation ergibt und dieses wieder gemeinsame Verwaltungseinrichtungen auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik als allein zweckmäßig erscheinen lassen.

---

eines Unternehmerstreiks versage sie (vgl. Deutsche Technikerzeitung, 9. 1. 1920). Besonders bedenkliche Nachrichten über die Organisation und Wirksamkeit der Technischen Nothilfe (Verknüpfung mit der Militärorganisation, Beschädigungen, Anwendung von terroristischen Mitteln) in der Deutschen Technikerzeitung, 26. 11. 1920.

[76]) Diese Forderung ist in Gewerkschaftskreisen bestritten. Bis zu einem gewissen Grade haben sie — als Träger von Tarifverträgen und Kontrahenten in der Arbeitsgemeinschaft — bereits eine Art Rechtspersönlichkeit erhalten.

[77]) Ist vielfach schon in Tarifverträgen im Wege freier Vereinbarung realisiert.



In der **autonomen** Sozialpolitik stehen die radikalen Angestelltenorganisationen vielfach noch weiter links als die Arbeitergewerkschaften. Namentlich gilt das für die Frage der Arbeitsgemeinschaft. Während die Arbeitergewerkschaften diese als einen realen Fortschritt begrüßten, waren die Angestelltenorganisationen vielfach skeptisch[78]). Sie erblickten in der Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft keinen Fortschritt, weil ja die Achtstundenschicht ohnedies eingeführt wurde, weil die Anerkennung der Organisationen nach der Revolution selbstverständlich war und keine Konzession darstellte und weil die Regelung des Arbeitsnachweises gleichfalls durch die Revolution erkämpft wurde. Die Zusage, daß die Unternehmer nicht mehr die Werkvereine unterstützen würden, wurde für die Angestellten als wertlos betrachtet, weil die Arbeitsgemeinschaft auch die konservativen Verbände (Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband, Verein deutscher Handlungsgehilfen, Kaufmännischer Verein von 1858) umfaßte, die eigentlich als **gelbe** Organisationen anzusehen seien.

Einige der Forderungen dieser radikalen Schichten (siebenstündige Arbeitszeit, völlige Sonntagsruhe, Urlaub von 2—3 Wochen usw.) sind inzwischen auf dem Wege der Tarifverträge weiter gefördert worden, wie man überhaupt sagen muß, daß die Fortbildung des Tarifvertrags (genau wie bei den Arbeitern) der Weg ist, auf welchem sich eine Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und Arbeitsrechts heute vollzieht. Auf dem Wege der Gesetzgebung kann (bei der großen Kraft der Organisationen, bei der Allgemeinheit der Organisationen, und — wenigstens gilt das bis zum Sommer 1920 — bei der Lage auf dem Arbeitsmarkte) kein wesentlicher Fortschritt erzielt werden, der nicht schon vorher in die Tarifverträge Eingang gefunden hätte. So ist die autonome Sozialpolitik heute und bis auf weiteres das Zentrum der Entwicklung. Hingegen dürfte auf dem Wege der Gesetzgebung in nächster Zeit — abgesehen von der einheitlichen Gestaltung des Arbeitsrechtes — kaum eine wesentliche Veränderung zu erwarten sein, die nicht schon in den Tarifverträgen vorgebildet wäre.

Die Entwicklung der Ideologien in der Angestelltenbewegung. Angestellte und Sozialismus.

Vor dem Kriege war die deutsche Angestelltenbewegung von verschiedenen Ideologien beherrscht. Die große Masse lebte — auf der Grundlage des »individuellen« Anstellungsvertrages — in der Vorstellung eines individuell gestalteten Lebensschicksals, das zwar durch eine soziale Bewegung gefördert, aber nicht entscheidend geformt werden könne. Diese soziale Bewegung wurde als »Standesbewegung« vorgestellt, wobei das Hauptgewicht darauf gelegt wurde, daß weder organisatorisch noch in den taktischen Mitteln eine Verknüpfung mit der Arbeiterbewegung und den Gewerkschaften erfolge. Die Verbände, welche sich selbst zu dieser »Standesbewegung« zählten, zeigten verschiedene Nuancen, welche man am besten im Zusammenhang mit

[78]) Vgl. z. B. Handlungsgehilfenzeitung, 18. 12. 1918.

den politischen Parteien auseinanderzuhalten vermag. Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband mit seinem antisemitischen Standpunkt, mit der Ablehnung der Frauenarbeit im Handelsgewerbe, mit der Hinneigung zur mittelständischen Bewegung und einer, die Autarkie als Ideal verfolgenden Schutzzollpolitik, korrespondierte deutlich der deutschnationalen (damals konservativen) Partei; der Verein für Handlungskommis von 1858 stand der nationalliberalen, der Verein deutscher Handlungsgehilfen dem linken Flügel der nationalliberalen, bzw. der fortschrittlichen Volkspartei (den heutigen Demokraten) am nächsten. Aber diese Organisationen waren alle darin einig, daß sie eine selbständige Standesbewegung darstellen sollten; ferner daß sie zwar einen Interessengegensatz zwischen Unternehmern und Angestellten annahmen, aber doch die Arbeit des Angestellten grundsätzlich auf dem Vertrauensverhältnis zum Chef aufbauen wollten [79]). Infolgedessen lehnten sie auch den Streik als Mittel der Standesbewegung, nicht bloß aus taktischen Gesichtspunkten, wie das jetzt häufig behauptet wird, sondern meist auch prinzipiell ab.

Diese mittelständische Politik wurde auch noch während des Krieges als die einzig mögliche Richtlinie angesehen [80]). Denn man wollte gerade nach dem Kriege die spezielle Standespolitik weiter ausbauen und auf nationalem Boden, in Zusammenarbeit mit den »bürgerlichen« Parteien, die Erreichung der sozialen Ziele erstreben.

Eine numerisch weitaus geringere Bedeutung hatten die gewerkschaftlichen, ihrer inneren Struktur und politischen Orientierung nach am ehesten als demokratisch auszusprechenden Organisationen, die auch eine Hinneigung zu sozialistischen Ideen zeigten.

Das war zunächst auf Seite der Techniker der Bund technisch-industrieller Beamter und der Steigerverband. Besonders der »Bund« war seit seiner Gründung eine rührige und erfolgreiche Organisation, welcher die Zukunft gehörte. Numerisch aber entwickelte er sich nicht

---

[79]) Interessant ist z. B. die Haltung des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen, der im Jahre 1909 ungefähr folgenden Standpunkt vertrat (zitiert im »Der freie Angestellte«, 12. 11. 1919, nach dem Protokoll des Verbandstages): Der Streik ist in absehbarer Zeit ausgeschlossen. Eine passive Resistenz wäre abgeschmackt. Auch der Gedanke des Tarifvertrages habe viele Bedenken, weil nur anwendbar in Betrieben mit weitgehender Arbeitsteilung, und gerade diese nicht geneigt seien, sich in Verhandlungen einzulassen. Da überdies die Mehrzahl der Handlungsgehilfen in mittleren und kleineren Betrieben tätig seien, so sei an einen Tarif für den ganzen Handelsstand ohnedies nicht zu denken — Dieser Standpunkt wurde im Wesen von allen Organisationen kaufmännischer Angestellten (abgesehen vom Verband der Bankbeamten und dem Zentralverband der Handlungsgehilfen) geteilt.

[80]) So der Vorsitzende der Verwaltung des kaufmännischen Vereins von 1858, Herr Köhler in seiner Broschüre: »Die Privatbeamtenpolitik nach dem Krieg«: »Wer reine Arbeitnehmerpolitik im Anschluß an die organisierten Arbeiter treiben will, mit dem können wir keine erfolgreiche Standespolitik treiben. Hier scheiden sich die Wege. Die mittelständische Grundlage unseres Standes darf nicht verlassen werden.«

sehr gut, zumal er an inneren Schwierigkeiten litt. Auch er stand auf streng neutralem Boden (parteipolitisch), wenngleich ihn rücksichtslose gewerkschaftliche Taktik in die Reihe der Gewerkschaften führte.

Zu diesen Gewerkschaften selbst (und zwar speziell zu den freien Gewerkschaften) aber ist nur der Zentralverband der Angestellten zu rechnen (und bis zu einem gewissen Grade auch der Bankbeamtenverband), der auch die sozialistische Ideologie akzeptierte. Allerdings zählte er seine Mitglieder vorwiegend in den Kreisen der jüngeren, weniger qualifizierten Angestellten von Warenhäusern und Konsumvereinen und die Majorität seiner Mitglieder waren weibliche Angestellte. Daher wurde der Zentralverband von den älteren Standesorganisationen nicht für voll genommen.

Mit dem Zusammenbruch hat sich nun die Situation von Grund aus gewandelt. Die konservativsten Angestelltenschichten wurden radikal[81]) und insbesondere änderten die Organisationen ihren Charakter. Die Bildung der Arbeitsgemeinschaften hat alle Angestelltenorganisationen veranlaßt, das Attribut einer »gewerkschaftlichen« Organisation zu erwerben, weil sie nur dann in die Arbeitsgemeinschaften Aufnahme finden konnten. Die konservativsten Verbände haben daher eiligst gestrebt, sich in »Klassenkampforganisationen« zu verwandeln. Sie änderten ihre Statuten ab, insbesondere veranlaßten sie den Austritt der Unternehmer aus der Organisation und merzten Bestimmungen, wonach der Streik grundsätzlich als taktisches Mittel abgelehnt wird, aus den Statuten aus. Derart haben wir seit 1919 ungefähr nur mehr »Gewerkschaften« als Angestelltenorganisationen. Allerdings: Der innere Charakter hat sich nicht durchaus geändert. Nur in den ersten Monaten nach dem Zusammenbruch waren alle, auch die nationalen Organisationen, von Empörung über die Fehler des alten Regimes, insbesondere des Militarismus, erfüllt. So wenn es heißt, die Feldgrauen »haben die Frage auf den Lippen, insbesondere an die hervortretenden völkischen Hüter und Wahrer der rein deutschen Kulturidee, ob sie dieses fressende, zersetzende Gift im Heere nicht erkannt hatten, ob sie nichts taten, ihm wirksam zu begegnen? . . . . Dann hören wir von dem eisernen Arme der gestürzten Regierung, die in diesen heiligen Rechten rohe Gewalt wüten ließ, und fluchen der schuldbeladenen Kaste, die auf diesem Wege autokratischer Selbstherrlichkeit das tapfere Heer und Volk in ein sklavisches Verderben führte«. . . . Man »höre so selten ein Wort für die geistige Not der Feldgrauen, die gerade außerhalb der Sozialdemokratie eine ehrliche, rückhaltlose Verurteilung der Mißstände des Kaiserreichs erwarteten, ein redliches, von Herz und Seele getragenes Bekenntnis zu den sozialen und demokratischen

---

[81]) So haben (nach dem Zusammenbruch) die Angestellten der Kruppschen Werke in einer Versammlung den Rücktritt des Vorsitzenden ihres Angestelltenausschusses verlangt, weil er sich für die »nationale Verteidigung« ausgesprochen hatte. Sie verlangten vom Arbeiter und Soldatenrat die Anberaumung einer Neuwahl für den Angestelltenausschuß, weil sie sich von dem bisherigen nicht mehr vertreten fühlten. (Handlungsgehilfenzeitung, 4. 12. 1918.)

Grundsätzen einer veredelten, staatserneuernden Freiheit«[82]). Damals, in den ersten Monaten nach der Revolution, hieß es in derselben nationalen Organisation, daß sie zwar »ehrlich am Kaisertum gehangen hätte, aber der kampflose Zusammenbruch beweise, daß die Dynastien die ungeheure Erschütterung nicht vertragen konnten..... Wer sie zurückholen wollte, mag sein Herz noch so sehr an ihnen hängen, wäre ein politischer Narr..... Wer es gut mit dem deutschen Volke meint, muß sich ehrlich auf den Boden des deutschen Volksstaates stellen« usw.[83]).

Die heftige Erschütterung in allen politisch konservativen Anschauungen, welche sich in diesen Aeußerungen kundgibt, wurde späterhin wieder überwunden. Schon wenige Monate später heißt es in den Aeußerungen der deutschen Handelswacht[83a]), die Sozialisten treffe die große Schuld, den Eintritt der Revolution nicht reguliert zu haben (!). Die Revolution, heißt es, mußte kommen, da der Krieg verloren war; aber es war wichtig, wann sie ausbrach. Es war Schuld der Sozialdemokratie, daß sie zu früh ausbrach; sie hätte bis nach dem Abschluß der Waffenstillstandsverhandlungen eingedämmt werden müssen. Dann wäre ihr Resultat ein anderes gewesen, weil das Heer noch intakt gewesen sei. Hingegen sei Deutschland durch die Revolution wehrlos gemacht worden .... usw. So schwenkt der Gedankengang allmählich wieder in die konservative Ideologie ein. Auch wirtschaftspolitisch lebt wieder der konservative Gedanke auf, mit neuen Namen verbrämt: so erhofft der Abgeordnete Lambach, Mitglied des deutschnationalen Handlungsgehifenverbandes, in seiner ersten Parlamentsrede: »ähnliche Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiete, wie vor 100 Jahren Stein und Hardenberg auf staatlichem Gebiete. Angestellte und Arbeiter sollen zu mitverantwortlichen Mitbesitzern der Betriebe gemacht werden, mit Hilfe von kleinen Aktien und ähnlichen Maßnahmen, wie man damals die Kleinbauern zu Mitbesitzern (!!) der Güter gemacht habe, indem man ihnen gegen Entschädigung einen Teil des Gutes zu eigen gab«[83b]).

Eine Anerkennung sozialistischer Gedankengänge in diesen ehemaligen »Standesorganisationen« hat niemals stattgefunden. So lehnte z. B. der Kaufmännische Verein von 1858 selbst im November 1918 den Sozialismus als Umgestaltung der Wirtschaft ab[84]). Bloß »Gerechtigkeit« im Wirtschaftsleben, Beschneidung der »Auswüchse« müsse angestrebt werden. Selbst damals stand diese Organisation der Position der »Gelben« recht nahe. Aehnlich verhält sich auch der Deutsch-

[82]) Deutsche Handelswacht, 10. 2. 1919. Ebenda auch, 10. 1. 1919, eine heftige Anklage gegen den »Militarismus«, welcher die Stimmung von August 1914 vernichtet habe »Die millionenhaften Schikanen und Quälereien haben den Zusammenbruch schließlich herbeigeführt«.

[83]) Ebenda, 10. 1. 1919.

[83a]) a. a. O. 14. 10. 1919.

[83b]) Deutsche Handelswacht, 18. 8. 1920.

[84]) Der Handelsstand, Mitte November 1918 (wahrscheinlich noch vor der Revolution gedruckt).

nationale Handlungsgehilfenverband, der von vornherein z. B. die Sozialisierung ablehnt[85]) und sich selbst gegen die Betriebsräte wendet, weil durch sie eine Kontrolle der Angestelltentätigkeit seitens der Arbeiter erwartet werden müsse[86]). Die »neue Zeit« zeigt sich dann nur darin, daß sich die Ideologien, welche in den »nationalen Parteien« vertreten werden, einander annähern und nebeneinander z. B. im Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband vertreten werden. Vor den Reichstagswahlen haben die Deutschnationale und die Deutsche Volkspartei, ebenso wie das Zentrum und die Demokraten je einen Kandidaten aus den Reihen der Funktionäre des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes gewählt. Es wurde also die parteipolitische Neutralität dahin interpretiert, daß Funktionäre des Verbandes in allen Parteien Mandate annehmen. Die Lösung des Gewissenskonfliktes, für welche Partei nun zu stimmen sei, wurde den Mitgliedern überlassen[86 a]).

Auch die übrigen »bürgerlichen« Verbände suchten nach wirtschaftspolitischen Ideologien, welche nicht einfach den Kapitalismus akzeptieren, aber doch auch eine Wendung gegen den Sozialismus gestatten. Auf diesem Wege landen sie mitunter bei: Silvio Gesell, dem Finanzminister der Münchener Räterepublik! Dessen Geld- und Bodenreformpläne werden zwar nur mit Vorbehalt diskutiert, aber man merkt, wie gern sich diese Richtung damit identifizieren würde, wenn sie nicht fürchten müßte, sich damit auf ein gefährliches Gebiet zu begeben[86 b]). Diese Organisationen suchten auch stets — ebenso wie auf dem wirtschaftspolitischen, so auf dem politischen Gebiete — einen Mittelweg und erblicken diesen in der »Neutralität«. Dabei identifizieren sie vielfach Neutralität mit Passivität und übersehen, daß auch Passivität in vielen Situationen eine positive Stellungnahme bedeutet[86 c]).

Es hat sich also in den »bürgerlichen« Organisationen nicht die allgemeine, den Staat und das Wirtschaftsleben betreffende Ideologie grundlegend geändert, — allenfalls ist, bis auf weiteres, das demokratische Prinzip akzeptiert — sondern lediglich die Organisations-

[85]) Ebenda, 10. 1. 1919.

[86]) Deutsche Handelswacht, 10. 3. 1920.

[86 a]) Deutsche Handelswacht, 23. 6. 1920.

[86 b]) Vgl. z. B. G. d. A., Zeitschrift des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, Anfang Oktober 1920.

[86 c]) Das zeigt sich z. B. besonders deutlich in der Haltung zum Kapp-Putsch; die radikalen Organisationen (die Afa) gaben die Parole zum Generalstreik aus. Der G. d. A. stellte es den Mitgliedern, welche den verschiedensten politischen Parteien angehörten, frei, als Staatsbürger zu diesen Vorgängen Stellung zu nehmen. In der ganzen Argumentation wird geflissentlich übersehen, daß ruhiges Weiterarbeiten der Betriebe gleichbedeutend gewesen wäre mit: Unterstützung des Staatsstreiches. Hier wird supponiert, daß Politik und Wirtschaft zwei ihrem Wesen nach getrennte Gebiete seien — eine Auffassung, welche in alle Gewerkschaftspolitik einen Zug der Unaufrichtigkeit bringen muß (G. d. A., April und Mai 1920).

ideologie, insoferne als durch die Gewalt der Tatsachen, durch die Veränderungen in den sozialen Machtverhältnissen sich diese Organisationen zu »Gewerkschaften« umformten. — Ferner haben sich selbst konservative Organisationen dem Gedanken des Organisationszwanges genähert, bezeichnenderweise mit dem Verlangen, den bestehenden Organisationen eine Art Organisationsmonopol zu geben [86 d]).

Hingegen haben sich die radikalen gewerkschaftlichen Organisationen von ehedem — also insbesondere der Bund technisch-industrieller Beamten und der mit ihm verschmolzene Technikverband, ferner der Bankbeamtenverband, der Zentralverband der Industriellen — zu sozialistischen Organisationen entwickelt. Nicht sozialistisch im Sinne der Parteipolitik, als ob sie mit der einen oder anderen der sozialistischen Parteien organisch verknüpft wären, sondern im Sinne eines Bekenntnisses zur sozialistischen Wirtschaftspolitik, als einem Mittel, die ökonomisch-sozialen Probleme auch der Angestelltenschichten zu lösen, und die Folgen der Kriegswirtschaft zu überwinden. So wurde auf dem letzten Bundestag des Bundes der technischen Angestellten und Beamten von dem Hauptreferenten propagiert die: »verfassungsmäßige Umbildung der heutigen, rein privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung in eine von dem Grundsatz der Bedarfsdeckung getragene, vergesellschaftete Wirtschaft [87]). Hierbei soll der Sozialismus nicht als Parteiprogramm aufgefaßt werden, sondern als eine, aus der Situation heraus, aus ökonomischem Gesichtspunkte heraus zu vertretende höhere Wirtschaftsform. Wenngleich dies als allgemeine Richtung bezeichnet werden muß, so decken sich doch im Rahmen dieser Organisationen keineswegs die Anschauungen völlig. Der eine Teil der Mitglieder steht auf ganz radikalem Boden, lehnt also z. B. die Arbeitsgemeinschaften ab [88]), ein anderer Teil will sie doch akzeptieren, weil er in ihnen günstige Möglichkeiten zur Interessenwahrnehmung erblickt. Der eine Teil zeigt deutlich Anklänge an bolschewistische Argumentation (z. T. im Rahmen des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen). Der andere erstrebt im Wesen radikalere ökonomische Reformen, ohne eine völlige Neugestaltung der Wirtschaft in absehbarer Zeit zu erwarten.

Im ganzen kann man sagen, daß die sozialistische Ideologie zweifellos weite Kreise von Angestellten (insbesondere Technikern!) erobert

[86 d]) Deutsche Handelswacht, 21. 1. 1920. Es sollten darnach für die kaufmännischen Angestellten nur der DHV, der Verband des G d. A., der Zentralverband und der Bankbeamtenverein, (also im Wesen die konservativen Verbände!) anerkannt werden. Die Mitgliedschaft in andern Organisationen sollte jedem unbenommen bleiben, aber die Verpflichtung nicht aufheben, einer dieser vier Organisationen anzugehören.

[87]) Deutsche Technikerzeitung, 18. 6 1920.

[88]) So wurde auf dem letzten Bundestag des Bundes der technischen Angestellten und Beamten — gegen erheblichen Widerspruch — der Vorstand vom Bundestag beauftragt »im gegebenen Zeitpunkt im Einvernehmen mit den anderen Verbänden der Afa und des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes zu prüfen, ob eine weitere Aufrechterhaltung der Zentralarbeitsgemeinschaft zweckmäßig sei.« (Deutsche Technikerzeitung, 18. 6. 1920)



hat, daß aber vielleicht noch größere Gruppen (insbesondere der Handelsangestellten) hiervon unberührt blieben. Das mag wohl in erster Linie mit der sozialen Struktur (in der Industrie Ausbildung eines Durchschnittstypus, im Handel noch vielfach Beschäftigung in kleineren und mittleren Unternehmungen!), weiter mit der Interessenlage zusammenhängen, insoferne als die Handelsangestellten vielleicht von einer durchgreifenden Sozialisierung eine Verschlechterung ihres Arbeitsmarktes befürchten.

Als wichtigstes Moment für die Angestelltenbewegung ist nach dem Gesagten festzuhalten, daß die überwiegende Masse zu gewerkschaftlichen Organisationen gehört. Also zu Verbänden, welche den Gegensatz von Unternehmern und Angestellten in den Mittelpunkt ihrer Arbeit gestellt haben, welche sich zum Tarifvertrag bekennen, welche Streik und passive Resistenz zu handhaben gelernt haben und demgemäß durch die Logik der Tatsachen, auch wenn sie zu alten politischen Ideologien zurückfinden sollten, in dieser Position festgehalten werden und eben dadurch die alten Ideologien gar nicht mehr durchdenken können.

Die Folge des Krieges und des Zusammenbruches ist daher eine einzige große gewerkschaftliche Angestelltenbewegung, zwar in ihren politischen Ideologien noch vielfach gespalten (genau wie vor dem Kriege) in ihren allgemeinen Anschauungen differenziert, aber doch reine Arbeitnehmerorganisation geworden, durch das Rückgreifen der Tarifvertragsidee auf die Angestellten, durch die Schaffung der öffentlichen Arbeitsnachweise so sehr zu einem homogenen Arbeitselement umgeformt, daß Gewerkschaftspolitik der adäquate und notwendige Ausdruck ihrer Interessenlage ist.

Wie sehr sich in dieser Hinsicht (darum kann die Angestelltenbewegung sehr wohl noch eine bürgerliche sein) die Situation gewandelt hat, ersieht man am besten aus dem Programm und der Ideologie einer neuen Organisation der »leitenden Angestellten«, die heute ganz anachronistisch anmutet und doch nichts ist als ein Wiederaufleben der alten »Standesorganisation« für die von der Nivellierung noch nicht erfaßten, jetzt aber sehr schmal gewordenen Angestelltenschichten. Diese »leitenden Angestellten« (das sind solche, die »eine leitende oder führende Tätigkeit ausüben, oder zur selbständigen Lösung von Aufgaben höherer Art herangezogen werden«) haben sich in der »Vereinigung der Angestellten in Handel und Industrie« eine besondere Organisation geschaffen, welche ihre Interessen wahrnehmen soll [89]).

In dieser Organisation wird der individualistische Gesichtspunkt betont. Die Höhe des Entgeltes soll von der individuellen Leistung abhängen, und insbesondere sollen die leitenden Angestellten am Ge-

---

[89]) Das wird für die größeren Betriebe so interpretiert: Bis zu den selbständigen Bürovorstehern und deren Vertretern herab, soweit sie als solche eine selbständige Tätigkeit auszuüben haben. Im Kleinbetrieb vielfach auch Angestellte, welche ohne Unterpersonal arbeiten, kurz alle Angestellten, deren Arbeit Qualitätsarbeit ist, z. B. Kaufleute, Chemiker, Physiker, Juristen, Volkswirtschaftler, Techniker.

winn des Unternehmens beteiligt werden[90]). — Immerhin ist es hervorzuheben, daß diese Organisation, welche zweifellos auf kapitalistischem Boden steht, doch einer Entscheidung über die Frage des Wirtschaftsprinzips aus dem Wege geht, mit der Motivierung, daß die Frage, welches Wirtschaftssystem das richtige sei, eine parteipolitische sei, weshalb es die parteipolitische Neutralität verbiete, Stellung zu nehmen — also beinahe eine bolschewistische These in konservativem Gewande![91]).

Wiewohl diese Organisation der leitenden Angestellten über zahlreiche Kräfte verfügen dürfte und sicher von den Unternehmern womöglich gefördert wird, ist der Aufbau der Organisationen und ihre offizielle Anerkennung heute bereits so sehr an die Struktur der Arbeitsgemeinschaft geknüpft, daß diese »Vereinigung« nur gleichsam nebenher ihre Kräfte einzusetzen vermag, aber im ganzen wirkungslos bleiben muß. Eine Vertretung in der Zentralarbeitsgemeinschaft z. B. ist nur durch Zugehörigkeit zu einer der oben genannten »Spitzenorganisationen« möglich und da die Arbeitsgemeinschaft wiederum die Vertreter in den Reichswirtschaftsrat benennt, so ist jede Organisation, die nicht zur Arbeitsgemeinschaft einen Zugang hat oder in dieser vertreten ist, auch vom RWR. ausgeschlossen. Wenngleich nun die »Spitzenorganisationen« keineswegs alle denselben Standpunkt vertreten, so sind sie doch nach der ganzen Entwicklung der Dinge auf den gewerkschaftlichen Gedanken eingestellt, und dieser ist es also, welcher ohne eine direkte Legalisierung der Gewerkschaften, doch indirekt offiziell als der maßgebende anerkannt wurde. Auch für die Organisationen der Angestellten, und das hat gerade für diese Arbeitnehmer weitaus wichtigere Konsequenzen als für die Arbeitergewerkschaften gehabt. Denn die Arbeitergewerkschaften haben auch ohnedies schon den aktivsten Teil der Arbeiterschaft in sich vereinigt, während bei den Angestellten die »Standesorganisationen« einen weitaus größeren Spielraum einnahmen. So kann man sagen, daß sich ohne besondere programmatische Politik der Regierung, gleichsam als Nebeneffekt der Situation im November 1918, der Gestaltung des Arbeitsmarktes im ersten Revolutionsjahr, der Bedeutung der Arbeitsgemeinschaften ein neuer Organisationstypus für die Angestellten herausbildete, der schon die wesentlichsten Züge der Arbeitergewerkschaften zeigt. Es ist vielleicht nicht zuviel gesagt, wenn behauptet wird: Hätte sich in Deutschland jetzt eine Labour-Party gebildet, so wäre sie ebenso sehr die Vertreterin der Angestellten als der Arbeiter geworden. Da sich aber die alten Parteigruppierungen erhalten haben, und offenbar auf die politischen Ideologien nicht derselbe Druck geübt wurde, als auf die ökonomischen, so sehen wir heute das merkwürdige Bild, daß die Angestellten in ihren Massen in der wirtschaftspolitischen Organisation sich schon weit über die Position der politischen Parteien hinaus entwickelt haben, denen sie innerlich sich noch heute in ihrer Mehrheit zurechnen.

[90]) Nachrichten, 20. 1. 1919.
[91]) Ebenda, 1. 2. 1919.



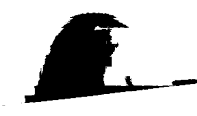
Edgar Jaffe †.

Nachdem uns vor einem Jahr Max Webers Tod aufs heftigste erschütterte und wir vor einigen Monaten das Hinscheiden unseres Verlegers, des Herrn Dr. Paul Siebeck zu beklagen hatten, ist nun Edgar Jaffe einem langen, schweren und zuletzt leider hoffnungslosen Leiden erlegen.

Als Jaffe im Jahre 1904 als schriftführender Herausgeber gemeinsam mit Max Weber und Werner Sombart das Braunsche »Archiv für soziale Gesetzgebung« übernahm, da galt es, nicht etwa ein bequemes Erbe zu verwalten, sondern mit äußerster Feinfühligkeit an ein, aus einer starken Persönlichkeit herausgewachsenes Lebenswerk anzuknüpfen. Es galt die vielfältige lebendige Verbundenheit mit Wissenschaft und Praxis zu erhalten, und doch entschlossen den Inhalt auszuweiten und aus einem im wesentlichen die Tatsachen sammelnden ein sie wissenschaftlich-theoretisch verarbeitendes Organ zu machen. Und dies: ohne dabei die Tradition des »Archiv«, für die eigentlich »sozialen« Fragen im menschlichen Sinn besonders hellhörig zu sein, aufzugeben.

Eben diese Eigenart der von ihm übernommenen Zeitschrift machte sie für Jaffe in einem ganz persönlichen Sinne lieb. Sie entsprach einem auf unmittelbarem Erleben beruhenden Verantwortungsgefühl, das seine Färbung von englischen Einflüssen der Fabier und Oxford-Bewegung erhalten hatte.

So hat Edgar Jaffe der Aufgabe am Archiv die besten Kräfte seiner besten Jahre gewidmet — aber nicht nur in dem eben ausgesprochenen Sinn, die ihn zum Herausgeber des »Archiv« gewissermaßen prädestinierten. Er hat — was nach außen manch-



mal weniger in Erscheinung trat — manche Verbindung angeknüpft und manche Anregung zu Arbeiten gegeben, die wir heute nicht missen möchten. Eignete ihm doch ein bewegliches Verständnis für alle Richtungen unserer Wissenschaft, ein äußerst entwickeltes Gefühl für neue geistige Strömungen, eine große Empfänglichkeit für echte Leistung. Diese für den Herausgeber so wesentlichen Eigenschaften wurden noch fruchtbarer gemacht durch reiche persönliche Beziehungen, die ihn mit den Fachgenossen des In- und Auslandes verbanden, so daß er mit dem schönsten Erfolge an dem Aufbau und Wachsen des wissenschaftlichen Kreises mitwirkte, der sich allmählich um das »Archiv« scharte. Dieser freie Blick für Menschen und ihre Leistungen ist dem »Archiv« zugute gekommen. Als er mehr und mehr von seiner Lehrtätigkeit und vielfachen eigenen Arbeiten absorbiert, sich seit manchem Jahr in steigendem Maße von der unmittelbaren Tätigkeit am »Archiv« zurückzog, war bereits eine breite Grundlage geschaffen, auf welcher das »Archiv« sich im Wesen in den Bahnen, die auch er beschritten hatte, weiterentwickeln konnte.

Der Kreis der Herausgeber und Mitarbeiter trauert heute um Jaffe und bewahrt seinem Andenken in der Weiterführung der unter seiner Mithilfe gebildeten Tradition die selbstverständliche Treue.

Die Stadt.

Eine soziologische Untersuchung.

Von

MAX WEBER.

I. Begriff und Kategorien der Stadt.

Eine »Stadt« kann man in sehr verschiedener Art zu definieren versuchen. Allen gemeinsam ist nur: daß sie jedenfalls eine (mindestens relativ) geschlossene Siedelung, eine »Ortschaft« ist, nicht eine oder mehrere einzeln liegende Behausungen. Im Gegenteil pflegen in den Städten (aber freilich nicht nur in ihnen) die Häuser besonders dicht, heute in der Regel Wand an Wand zu stehen. Die übliche Vorstellung verbindet nun mit dem Wort »Stadt« darüber hinaus rein quantitative Merkmale: sie ist eine große Ortschaft. Das Merkmal ist nicht an sich unpräzis. Es würde, soziologisch angesehen, bedeuten: eine Ortschaft, also eine Siedelung in dicht aneinandergrenzenden Häuser, welche eine so umfangreiche zusammenhängende Ansiedelung darstellen, daß die sonst dem Nachbarverband spezifische, persönliche gegenseitige Bekanntschaft der Einwohner miteinander fehlt. Dann wären nur ziemlich große Ortschaften Städte, und es hängt von den allgemeinen Kulturbedingungen ab, bei welcher Größe etwa dies Merkmal beginnt. Für diejenigen Ortschaften, welche in der Vergangenheit den Rechtscharakter von Städten hatten, traf dieses Merkmal bei weitem nicht immer zu. Und es gibt im heutigen Rußland »Dörfer«, welche, mit vielen Tausenden von Einwohnern, weit größer sind als manche alte »Städte« (z. B. im polnischen Siedlungsgebiet unseres Ostens), welche etwa nur einige Hundert zählten. Die Größe allein kann jedenfalls nicht entscheiden.

Versucht man, die Stadt rein ökonomisch zu definieren, so wäre sie eine Ansiedelung, deren Insassen zum überwiegenden Teil von dem Ertrag nicht landwirtschaftlichen, sondern gewerblichen oder händlerischen Erwerbs leben. Aber es wäre nicht zweckmäßig alle Ortschaften dieser Art »Städte« zu nennen. Jene Art von Ansiedelungen, welche aus Sippenangehörigen mit einem einzelnen faktisch erblichen Gewerbebetrieb bestehen — die »Gewerbedörfer« Asiens und Rußlands —, wird man nicht unter den Begriff »Stadt« bringen wollen. Als weiteres Merkmal wäre das einer gewissen »Vielseitigkeit« der betriebenen Gewerbe hinzuzufügen. Aber auch dieses an sich scheint nicht geeignet, für sich allein ein entscheidendes Merkmal zu bilden. Sie kann grundsätzlich in zweierlei Art begründet sein. Nämlich entweder a) in dem Vorhandensein eines grundherrlichen, vor allem eines Fürstensitzes als Mittelpunkts, für dessen ökonomischen oder politischen Bedarf unter Produktionsspezialisierung gewerblich gearbeitet und Güter eingehandelt werden. Einen grundherrlichen oder fürstlichen Oikos aber mit einer noch so großen Ansiedelung fron- und abgabenpflichtiger Handwerker und Kleinhändler pflegt man nicht »Stadt« zu nennen, obwohl historisch ein sehr großer Bruchteil der wichtigsten »Städte« aus solchen Siedelungen hervorgegangen ist, und die Produktion für einen Fürstenhof für sehr viele von ihnen (die »Fürstenstädte«) eine höchst wichtige, oft die vorzugsweise Erwerbsquelle der Ansiedler blieb. Das weitere Merkmal, welches hinzutreten muß, damit wir von »Stadt« sprechen, ist: das Bestehen eines nicht nur gelegentlichen, sondern regelmäßigen Güteraustausches am Ort der Siedelung als eines wesentlichen Bestandteils des Erwerbs und der Bedarfsdeckung der Siedler: eines Markts. Nicht jeder »Markt« aber macht den Ort, wo er stattfindet, schon zur »Stadt«. Die periodischen Messen- und Fernhandelsmärkte (Jahrmärkte), auf welchen sich zu festen Zeiten zureisende Händler zusammenfinden, um ihre Waren im großen oder im einzelnen untereinander oder an Konsumenten abzusetzen, hatten sehr oft in Orten ihre Stätte, welche wir »Dörfer« nennen. Wir wollen von »Stadt« im ökonomischen Sinn erst da sprechen, wo die ortsansässige Bevölkerung einen ökonomisch wesentlichen Teil ihres Alltagsbedarfs auf dem örtlichen Markt befriedigt, und zwar zu einem wesentlichen Teil durch Erzeugnisse, welche die ortsansässige und die Bevölkerung des

nächsten Umlandes für den Absatz auf dem Markt erzeugt oder sonst erworben hat. Jede Stadt im hier gebrauchten Sinn des Wortes ist »Marktort«, d. h. hat einen Lokalmarkt als ökonomischen Mittelpunkt der Ansiedelung, auf welchem, infolge einer bestehenden ökonomischen Produktionsspezialisierung, auch die nicht städtische Bevölkerung ihren Bedarf an gewerblichen Erzeugnissen oder Handelsartikeln oder an beiden deckt, und auf welchem natürlich auch die Städter selbst die Spezialprodukte und den Konsumbedarf ihrer Wirtschaften gegenseitig aus- und eintauschen. Es ist ursprünglich durchaus das Normale, daß die Stadt, wo sie überhaupt als ein vom Lande unterschiedenes Gebilde auftritt, sowohl Grundherren- oder Fürstensitz wie Marktort ist, ökonomische Mittelpunkte beider Art — Oikos und Markt — nebeneinander besitzt, und es ist häufig, daß neben dem regelmäßigen Lokalmarkt Fernmärkte zureisender Händler im Ort periodisch stattfinden. Aber die Stadt (im hier gebrauchten Sinn des Worts) ist Marktansiedelung. Die Existenz des Markts beruht sehr oft auf einer Konzession und Schutzzusage des Grundherrn oder Fürsten, welcher einerseits an dem regelmäßigen Angebot fremder Handelsartikel und Gewerbeprodukte des Fernmarkts und an den Zöllen, Geleits- und anderen Schutzgeldern, Marktgebühren, Prozeßgefällen, die er einbringt, ein Interesse hat, außerdem aber an der lokalen Ansiedelung von steuerfähigen Gewerbetreibenden und Händlern und, sobald an dem Markt eine Marktansiedelung entsteht, auch an den dadurch erwachsenden Grundrenten zu verdienen hoffen darf, — Chancen, welche für ihn um so größere Bedeutung haben, als es sich hier um geldwirtschaftliche, seinen Edelmetallschatz vermehrende Einnahmen handelt. Daß einer Stadt die Anlehnung, auch die räumliche, an einen Grundherren- oder Fürstensitz völlig fehlt, daß sie entweder an einem geeigneten Umschlagsplatz kraft Konzession nicht ortsansässiger Grundherren oder Fürsten oder auch kraft eigener Usurpation der Interessenten als reine Marktansiedelung entsteht, kommt vor. Entweder so, daß einem Unternehmer eine Konzession gegeben wird, einen Markt anzulegen und Siedler zu gewinnen. Dies war im mittelalterlichen, und zwar speziell im ost-, nord- und mitteleuropäischen Städtegründungsgebiet etwas besonders häufiges und kam in der ganzen Welt und Geschichte vor, wenn es auch nicht das Normale war. Dagegen konnte die Stadt auch ohne alle

Anlehnung an Fürstenhöfe oder Fürstenkonzessionen durch Zusammenschluß von fremden Eindringlingen, Seekriegsfahrern oder kaufmännischen Siedlern oder endlich auch von einheimischen Zwischenhandelsinteressenten entstehen, und dies ist an den Mittelmeerküsten im frühen Altertum und gelegentlich im frühen Mittelalter ziemlich häufig gewesen. Eine solche Stadt konnte dann reiner Marktort sein. Aber immerhin war noch häufiger: das Miteinander großer fürstlicher oder grundherrlicher Patrimonialhaushaltungen einerseits und eines Marktes andererseits. Der grundherrliche oder fürstliche Hofhalt als der eine Anlehnungspunkt der Stadt konnte dann seinen Bedarf entweder vornehmlich naturalwirtschaftlich, durch Fronden oder Naturaldienste oder Naturalabgaben der von ihm abhängenden ansässigen Handwerker oder Händler decken, oder er konnte auch seinerseits mehr oder minder vorwiegend durch Eintausch auf dem städtischen Markt, als dessen kaufkräftigster Kunde, sich versorgen. Je mehr das letztere geschieht, desto stärker trat die Marktbasis der Stadt in den Vordergrund, hörte die Stadt auf, ein bloßes Anhängsel, eine bloße Marktansiedelung neben dem Oikos zu sein, wurde sie also trotz der Anlehnung an die großen Haushalte eine Marktstadt. In aller Regel ist die quantitative Ausdehnung ursprünglicher Fürstenstädte und ihre ökonomische Bedeutsamkeit Hand in Hand gegangen mit einer Zunahme der Marktbedarfsdeckung des fürstlichen und der an ihn, als Höfe der Vasallen oder Großbeamten, angegliederten anderen städtischen Großhaushalte.

Dem Typus der Fürstenstadt, also einer solchen, deren Einwohner in ihren Erwerbschancen vorwiegend direkt oder indirekt von der Kaufkraft des fürstlichen und der anderen Großhaushalte abhängen, stehen solche Städte nahe, in welchen die Kaufkraft anderer Großkonsumenten, also: Rentner, ausschlaggebend die Erwerbschancen der ansässigen Gewerbetreibenden und Händler bestimmt. Diese Großkonsumenten können aber sehr verschiedenen Typus haben, je nach Art und Herkunft ihrer Einnahmen. Sie können 1. Beamte sein, die ihre legalen oder illegalen Einkünfte, oder 2. Grundherren und politische Machthaber, welche ihre außerstädtischen Grundrenten oder andere, speziell politisch bedingte, Einnahmen dort verausgaben. Beide Male steht die Stadt dem Typus der Fürstenstadt sehr nahe: sie ruht auf patrimonialen und politischen Ein-

nahmen als Basis der Kaufkraft der Großkonsumenten (Beispiel: für die Beamtenstadt: Peking, für die Grundrentnerstadt: Moskau vor Aufhebung der Leibeigenschaft). Von diesen Fällen ist der scheinbar ähnliche Fall prinzipiell zu scheiden, daß städtische Grundrenten, die durch monopolistische »Verkehrslage« von Stadtgrundstücken bedingt sind, ihre Quelle also indirekt gerade in städtischem Gewerbe und Handel haben, in der Hand einer Stadtaristokratie zusammenfließen (zu allen Zeiten, speziell auch in der Antike, von der Frühzeit bis zu Byzanz und ebenso im Mittelalter verbreitet). Die Stadt ist dann ökonomisch nicht Rentnerstadt, sondern, je nachdem, Händler- oder Gewerbestadt, jene Renten Tribut der Erwerbenden an den Hausbesitz. Die begriffliche Scheidung dieses Falles von den nicht durch Tributpflicht des städtischen Erwerbs, sondern außerstädtisch bedingten Renten kann nicht hindern, daß in der Realität beides in der Vergangenheit sehr stark ineinander überging. Oder die Großkonsumenten können Rentner sein, welche geschäftliche Einnahmen, heute vor allem Wertpapierzinsen und Dividenden oder Tantiemen dort verzehren: die Kaufkraft ruht dann hauptsächlich auf geldwirtschaftlich, vornehmlich kapitalistisch bedingten Rentenquellen (Beispiel: Arnhem). Oder sie ruht auf staatlichen Geldpensionen oder anderen Staatsrenten (etwa ein »Pensionopolis« wie Wiesbaden). In all diesen und zahlreichen ähnlichen Fällen ist die Stadt, je nachdem, mehr oder weniger, Konsumentenstadt. Denn für die Erwerbschancen ihrer Gewerbetreibenden und Händler ist die Ansässigkeit jener, untereinander ökonomisch verschieden gearteten, Großkonsumenten an Ort und Stelle ausschlaggebend.

Oder gerade umgekehrt: die Stadt ist Produzentenstadt, das Anschwellen ihrer Bevölkerung und deren Kaufkraft beruht also darauf, daß — wie etwa in Essen oder Bochum — Fabriken, Manufakturen oder Heimarbeitsindustrien in ihnen ansässig sind, welche auswärtige Gebiete versorgen: der moderne Typus, oder daß in Form des Handwerks Gewerbe am Ort bestehen, deren Waren nach auswärts versendet werden: der asiatische, antike und mittelalterliche Typus. Die Konsumenten für den örtlichen Markt stellen teils, als Großkonsumenten, die Unternehmer — wenn sie, was nicht immer der Fall, ortsansässig sind —, teils und namentlich, als Massenkonsumenten, die Arbeiter und Handwerker und, teilweise als Großkonsumenten, die

durch sie indirekt gespeisten Händler und Grundrentenbezieher Wie diese Gewerbestadt, so stellt sich schließlich der Konsumentenstadt auch die Händlerstadt gegenüber, eine Stadt also, bei welcher die Kaufkraft ihrer Großkonsumenten darauf beruht, daß sie entweder fremde Produkte am örtlichen Markt mit Gewinn detaillieren (wie die Gewandschneider im Mittelalter) oder heimische oder doch (wie bei den Häringen der Hansa) von heimischen Produzenten gewonnene Waren mit Gewinn nach außen absetzten, oder fremde Produkte erwerben und mit oder ohne Stapelung am Orte selbst nach auswärts absetzen (Zwischenhandelsstädte). Oder — und das ist natürlich sehr oft der Fall — daß sie alles dies kombinieren: die »Commenda« und »Societas maris« der Mittelmeerländer bedeuteten zum erheblichen Teil, daß ein »tractator« (reisender Kaufmann) mit dem von ortsansässigen Kapitalisten ganz oder teilweise ihm kommanditierten Kapital einheimische oder auf dem einheimischen Markt gekaufte Produkte nach den Märkten der Levante fuhr — oft genug dürfte er auch ganz in Ballast dorthin gefahren sein —, jene dort verkaufte, mit dem Erlös orientalische Waren kaufte und auf den heimischen Markt brachte, wo sie verkauft, der Erlös aber nach vereinbartem Schlüssel zwischen dem tractator und dem Kapitalisten geteilt wurde. Auch die Kaufkraft und Steuerkraft der Handelsstadt beruht also jedenfalls, wie bei der Produzentenstadt, und im Gegensatz zur Konsumentenstadt, auf ortsansässigen Erwerbsbetrieben. An diejenigen der Händler lehnen sich die Speditions- und Transportgewerbe- und die zahlreichen sekundären Groß- und Kleinerwerbschancen an. Jedoch vollziehen sich bei ihr die Erwerbsgeschäfte, welche diese Betriebe konstituieren, nur beim örtlichen Detaillieren gänzlich am örtlichen Markt, beim Fernhandel dagegen zum erheblichen oder größeren Teil auswärts. Etwas prinzipiell Aehnliches bedeutet es, wenn eine moderne Stadt (London, Paris, Berlin) Sitz der nationalen oder internationalen Geldgeber und Großbanken oder (Düsseldorf) Sitz großer Aktiengesellschaften oder Kartellzentralen ist. Ueberwiegende Teile der Gewinnste aus Betrieben fließen ja heute überhaupt, mehr wie je, an andere Orte als die, in denen der sie abwerfende Betrieb liegt. Und andererseits wieder werden stetig wachsende Teile von Gewinnsten von den Bezugsberechtigten nicht an dem großstädtischen Ort ihres geschäftlichen Sitzes konsumiert, sondern auswärts, teils in Villen-

vororten, teils aber und noch mehr in ländlichen Villeggiaturen, internationalen Hotels usw. verzehrt. Parallel damit entstehen die nur oder doch fast nur aus Geschäftshäusern bestehenden »City-städte« oder (und meist) Stadtbezirke. Es ist hier nicht die Absicht, eine weitere Spezialisierung und Kasuistik, wie sie eine streng ökonomische Städtetheorie zu leisten hätte, vorzuführen. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß die empirischen Städte fast durchweg Mischtypen darstellen und daher nur nach ihren jeweils vorwiegenden ökonomischen Komponenten klassifiziert werden können.

Die Beziehung der Städte zur Landwirtschaft war keineswegs eindeutig. Es gab und gibt »Ackerbürgerstädte«, d. h. Orte, welche als Stätten des Marktverkehrs und Sitz der typischen städtischen Gewerbe sich von dem Durchschnitt der Dörfer weit entfernen, in denen aber eine breite Schicht ansässiger Bürger ihren Bedarf an Nahrungsmitteln eigenwirtschaftlich decken und sogar auch für den Absatz produzieren. Gewiß ist das Normale, daß die Stadteinwohner, je größer die Stadt ist, um so weniger über eine irgendwie im Verhältnis zu ihrem Nahrungsbedarf stehende und ihnen zur Nahrungsmittelproduktion vorbehaltene Ackerflur, meist auch: daß sie über keine hinlängliche, ihnen vorbehaltene Weide- und Waldnutzung zu verfügen pflegen, in der Art, wie ein »Dorf« sie besitzt. Der größten deutschen Stadt des Mittelalters: Köln, fehlte z. B. auch die bei keinem normalen damaligen Dorf fehlende »Allmende« fast gänzlich und offenbar von Anfang an. Allein andere deutsche und ausländische mittelalterliche Städte hatten zum mindesten beträchtliche Viehweiden und Waldungen, die ihren Bürgern als solchen zu Gebote standen. Und sehr große Ackerfluren als Zubehör des städtischen Weichbildes sind, und zwar in der Vergangenheit, je mehr wir nach Süden und rückwärts in die Antike gehen, desto mehr, vorgekommen. Wenn wir heute den typischen »Städter« im ganzen mit Recht als einen Menschen ansehen, der seinen eigenen Nahrungsmittelbedarf nicht auf eigenem Ackerboden deckt, so gilt für die Masse der typischen Städte (Poleis) des Altertums ursprünglich geradezu das Gegenteil. Wir werden sehen, daß der antike Stadtbürger vollen Rechts, im Gegensatz zum mittelalterlichen, ursprünglich geradezu dadurch charakterisiert war: daß er einen Kleros fundus (in Israel: chelek), ein volles Ackerlos, welches ihn ernährte, sein eigen nannte: der antike Vollbürger ist »Ackerbürger«.

Und erst recht fand sich landwirtschaftlicher Besitz in den Händen der Großverbandschichten der Städte, sowohl des Mittelalters — auch hier freilich im Süden weit mehr als im Norden — wie der Antike. Landbesitz von gelegentlich ganz exorbitanter Größe findet sich weithin zerstreut in den mittelalterlichen oder antiken Stadtstaaten, entweder von der Stadtobrigkeit mächtiger Städte als solcher politisch oder auch grundherrlich beherrscht oder im grundherrlichen Besitz einzelner vornehmer Stadtbürger: die chersonnesische Herrschaft des Miltiades oder die politischen und grundherrlichen Besitzungen mittelalterlicher Stadtadelsfamilien, wie der genuesischen Grimaldi in der Provence und über See, sind Beispiele dafür. Indessen diese interlokalen Besitzungen und Herrschaftsrechte einzelner Stadt b ü r g e r waren in aller Regel kein Gegenstand der städtischen Wirtschaftspolitik als solcher, obwohl ein eigentümliches Mischverhältnis überall da entsteht, wo der Sache nach jener Besitz den einzelnen von der Stadt, zu deren mächtigsten Honoratioren sie gehörten, garantiert wird, er mit indirekter Hilfe der Stadtmacht erworben und behauptet, die Stadtherrschaft an seiner ökonomischen oder politischen Nutzung beteiligt ist, — wie dies in der Vergangenheit häufig war.

Die Art der Beziehung der Stadt als Träger des Gewerbes und Handels zum platten Land als Lieferanten der Nahrungsmittel bildet nun einen Teil eines Komplexes von Erscheinungen, welche man »Stadtwirtschaft« genannt und als eine besondere »Wirtschaftsstufe« der »Eigenwirtschaft« einerseits, der »Volkswirtschaft« andererseits (oder einer Mehrheit von in ähnlicher Art gebildeten Stufen) entgegengestellt hat. Bei diesem Begriff sind aber wirtschafts p o l i t i s c h e Maßregeln mit rein wirtschaftlichen Kategorien in eins gedacht. Der Grund liegt darin, daß die bloße Tatsache des zusammengedrängten Wohnens von Händlern und Gewerbetreibenden und die regelmäßige Deckung von Alltagsbedürfnissen auf dem Markt a l l e i n den Begriff der »Stadt« nicht erschöpfen. Wo dies der Fall ist, wo also innerhalb der geschlossenen Siedelungen n u r das Maß der landwirtschaftlichen Eigenbedarfsdeckung oder — was damit nicht identisch ist — der landwirtschaftlichen Produktion im Verhältnis zum nicht landwirtschaftlichen Erwerb und das Fehlen und Bestehen von Märkten Unterschiede konstituiert, da werden wir von Gewerbe- und Händlerortschaften und von

»Marktflecken« reden, aber nicht von einer »Stadt«. Daß die Stadt nicht nur eine Anhäufung von Wohnstätten, sondern außerdem ein Wirtschaftsverband ist, mit eigenem Grundbesitz, Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft, unterscheidet sie ebenfalls noch nicht vom Dorf, welches das gleiche kennt, so groß der qualitative Unterschied sein kann. Endlich war es auch an sich nicht der Stadt eigentümlich, daß sie, in der Vergangenheit wenigstens, nicht nur Wirtschaftsverband, sondern auch wirtschafts regulierender Verband war. Denn auch das Dorf kennt Flurzwang, Weideregulierung, Verbot des Exports von Holz und Streu und ähnliche Wirtschaftsregulierungen: eine Wirtschafts politik des Verbandes als solche also. Eigentümlich war nur die in den Städten der Vergangenheit vorkommende Art und vor allem: die Gegenstände dieser wirtschaftspolitischen Regulierung von Verbands wegen und der Umfang von charakteristischen Maßregeln, welche sie umschloß. Diese »Stadtwirtschaftspolitik« nun rechnete allerdings in einem erheblichen Teil ihrer Maßnahmen mit der Tatsache, daß unter den Verkehrsbedingungen der Vergangenheit die Mehrzahl aller Binnenstädte — denn von den Seestädten galt das gleiche nicht, wie die Getreidepolitik von Athen und Rom beweisen — auf die Versorgung der Stadt durch die Landwirtschaft des unmittelbaren Umlandes angewiesen war, daß eben dies Gebiet der naturgemäße Absatzspielraum der Mehrzahl der städtischen Gewerbe — nicht etwa: aller — darstellte und daß der dadurch als naturgemäß gegebene lokale Austauschprozeß auf dem städtischen Markt nicht die einzige, aber eine seiner normalen Stätten fand, insbesondere für den Einkauf der Nahrungsmittel. Sie rechnete ferner damit, daß der weit überwiegende Teil der gewerblichen Produktion technisch als Handwerk, organisatorisch als spezialisierter kapitalloser oder kapitalschwacher Kleinbetrieb mit eng begrenzter Zahl der in längerer Lehrzeit geschulten Gehilfen, ökonomisch endlich entweder als Lohnwerk oder als preiswerkliche Kundenproduktion verlief und daß auch der Absatz der ortsansässigen Detaillisten in hohem Maße Kundenabsatz war. Die im spezifischen Sinn sogenannte »Stadtwirtschaftspolitik« nun war wesentlich dadurch gekennzeichnet, daß sie im Interesse der Sicherung der Stetigkeit und Billigkeit der Massenernährung und der Stabilität der Erwerbschancen der Gewerbetreibenden und Händler diese damals in weitgehendem

Maß naturgegebenen Bedingungen der stadtsässigen Wirtschaft durch Wirtschaftsregulierung zu fixieren suchten. Aber weder hat, wie wir sehen werden, diese Wirtschaftsregulierung den einzigen Gegenstand und Sinn städtischer Wirtschaftspolitik gebildet, noch hat sie da, wo wir sie geschichtlich finden, zu allen Zeiten, sondern wenigstens in ihrer vollen Ausprägung nur in bestimmten Epochen: unter der politischen Zunftherrschaft, bestanden, noch endlich läßt sie sich schlechthin allgemein als Durchgangsstadium aller Städte nachweisen. In jedem Fall aber repräsentiert nicht diese Wirtschafts politik eine universelle Stufe der Wirtschaft. Sondern es läßt sich nur sagen: daß der städtische lokale Markt mit seinem Austausch zwischen landwirtschaftlichen und nicht landwirtschaftlichen Produzenten und ansässigen Händlern auf der Grundlage der Kundenbeziehung und des kapitallosen spezialisierten Kleinbetriebs eine Art von tauschwirtschaftlichem Gegenbild darstellt, gegen die auf planmäßig umgelegten Arbeits- und Abgabenleistungen spezialisierten abhängigen Wirtschaften, in Verbindung mit dem auf Kumulation und Kooperation von Arbeit im Herrenhof ruhenden, im Inneren tauschlosen Oikos, und daß die Regulierung der Tausch- und Produktionsverhältnisse in der Stadt das Gegenbild darstellt für die Organisation der Leistungen der im Oikos vereinigten Wirtschaften.

Dadurch, daß wir bei diesen Betrachtungen von einer »städtischen Wirtschaftspolitik«, einem »Stadtgebiet«, einer »Stadtobrigkeit« sprechen mußten, zeigt sich schon, daß der Begriff der »Stadt« noch in eine andere Reihe von Begriffen eingegliedert werden kann und muß, als in die bisher allein besprochenen ökonomischen Kategorien: in die politischen. Träger der städtischen Wirtschaftspolitik kann zwar auch ein Fürst sein, zu dessen politischem Herrschaftsgebiet die Stadt mit ihren Einwohnern als Objekt gehört. Dann wird Stadtwirtschaftspolitik, wenn überhaupt, nur für die Stadt und ihre Einwohner, nicht von ihr getrieben. Aber das muß nicht der Fall sein. Und auch wenn es der Fall ist, muß dabei dennoch die Stadt als ein in irgendeinem Umfang autonomer Verband: eine »Gemeinde« mit besonderen politischen und Verwaltungseinrichtungen in Betracht kommen.

Festzuhalten ist jedenfalls: daß man den bisher erörterten ökonomischen von dem politisch-administra-

tiven Begriff der Stadt durchaus scheiden muß. Nur im letzteren Sinn gehört zu ihr ein besonderes Stadt gebiet. — Im politisch-administrativen Sinn kann dabei eine Ortschaft als Stadt gelten, welche diesen Namen ökonomisch nicht beanspruchen könnte. Es gab im Mittelalter im Rechtssinn »Städte«, deren Insassen zu $^9/_{10}$ oder mehr, jedenfalls aber zu einem weit größeren Bruchteile als sehr viele im Rechtssinn als »Dörfer« geltende Orte, nur von eigener Landwirtschaft lebten. Der Uebergang von einer solchen »Ackerbürgerstadt« zur Konsumenten-, Produzenten- oder Handelsstadt ist natürlich völlig flüssig. Nur pflegt allerdings in jeder vom Dorf administrativ unterschiedenen und als »Stadt« behandelten Ansiedelung ein Punkt: die Art der Regelung der Grundbesitzverhältnisse, sich von der ländlichen Grundbesitzverfassung zu unterscheiden. Bei den Städten im ökonomischen Sinne des Worts ist dies durch die besondere Art von Rentabilitätsgrundlage bedingt, welche städtischer Grundbesitz darbietet: Hausbesitz also, bei dem das sonstige Land nur Zubehör ist. Administrativ aber hängt die Sonderstellung des städtischen Grundbesitzes vor allem mit abweichenden Besteuerungsgrundsätzen, meist aber zugleich mit einem für den politisch administrativen Begriff der Stadt entscheidenden Merkmal zusammen, welches ganz jenseits einer rein ökonomischen Analyse steht: daß die Stadt im Sinn der Vergangenheit, der Antike wie des Mittelalters, innerhalb wie außerhalb Europas, eine besondere Art von Festung und Garnisonort war. Der Gegenwart ist dieses Merkmal der Stadt gänzlich abhanden gekommen. Aber auch in der Vergangenheit bestand es nicht überall. In Japan z. B. in aller Regel nicht. Administrativ gesprochen kann man infolgedessen aber auch mit Rathgen bezweifeln, ob es dort überhaupt »Städte« gab. In China umgekehrt war jede Stadt mit riesigen Mauergürteln umgeben. Aber dort scheinen auch sehr viele ökonomisch rein ländliche Ortschaften, die auch administrativ nicht Stadt, d. h. (wie später zu erwähnen) in China: nicht Sitz staatlicher Behörden sind, von jeher Mauern besessen zu haben. In manchen Mittelmeergebieten, z. B. Sizilien, ist ein außerhalb der städtischen Mauern wohnender Mensch, also auch ein landsässiger Landarbeiter, so gut wie unbekannt gewesen: eine Folge von jahrhundertelanger Unsicherheit. In Althellas glänzte umgekehrt die Polis Sparta durch ihre Mauerlosigkeit, für welche aber andererseits das Merkmal: »Garnisons-



ort« zu sein, in spezifischem Sinn zutraf: deshalb gerade, weil sie das ständige offene Kriegslager der Spartiaten war, verschmähte sie die Mauern. Wenn man noch immer streitet, wie lange Athen mauerlos gewesen sei, so enthielt es doch in der Akropolis, wie außer Sparta wohl alle Hellenenstädte, eine Felsenburg, ganz ebenso wie die Orte Egbatana und Persepolis königliche Burgen mit sich daran anlehnenden Ansiedelungen waren. Normalerweise gehört jedenfalls zur orientalischen wie zur antik-mittelländischen Stadt und ebenso zum normalen mittelalterlichen Stadtbegriff die Burg oder Mauer.

Die Stadt war weder die einzige noch die älteste Festung. Im umstrittenen Grenzgebiet oder bei chronischem Kriegszustand befestigt sich jedes Dorf. So haben die Slavensiedelungen, deren nationale Form schon früh das Straßendorf gewesen zu sein scheint, offenbar unter dem Druck der ständigen Kriegsgefahr im Elbe- und Odergebiet die Form des heckenumzogenen Rundlings mit nur einem verschließbaren Eingang, durch welchen nachts das Vieh in die Mitte getrieben wurde, angenommen. Oder man hat jene überall in der Welt, im israelitischen Ostjordanland wie in Deutschland, verbreiteten Höhenumwallungen angelegt, in welche Waffenlose sich und das Vieh flüchteten. Die sog. »Städte« Heinrichs I. im deutschen Osten waren lediglich systematische Befestigungen dieser Art. In England gehörte zu jeder Grafschaft in angelsächsischer Zeit eine »burh« (borough), nach der sie ihren Namen führte und hafteten die Wacht- und Garnisondienste als älteste spezifisch »bürgerliche« Last an bestimmten Personen und Grundstücken. Falls sie nicht in normalen Zeiten ganz leer lagen, sondern Wächter oder Burgmannen als ständige Garnison gegen Lohn oder Land erhielten, führen von diesem Zustand gleitende Uebergänge zur angelsächsischen burh, einer »Garnisonsstadt« im Sinne der Maitlandschen Theorie, mit »burgenses« als Einwohnern, deren Name hier wie sonst davon herrührt, daß ihre politische Rechtsstellung, ebenso wie die damit zusammenhängende rechtliche Natur ihres — also des spezifisch bürgerlichen — Grund- und Hausbesitzes durch die Pflicht der Erhaltung und Bewachung der Befestigung determiniert war. Historisch sind aber in aller Regel nicht pallisadierte Dörfer oder Notbefestigungen die wichtigsten Vorläufer der Stadtfestung, sondern etwas anderes. Nämlich: die herrschaftliche Burg, eine Festung, die von einem Herrn mit den entweder

ihm, als Beamten unterstellten oder ihm persönlich als Gefolge, zugehörenden Kriegern, zusammen mit seiner und deren Familie und dem zugehörigen Gesinde, bewohnt wurde.

Der militärische Burgenbau ist sehr alt, zweifellos älter als der Kriegswagen und auch als die militärische Benutzung des Pferdes. Wie der Kriegswagen überall einmal, im Altchina der klassischen Lieder, im Indien der Veden, in Aegypten und Mesopotamien, in dem Kanaan, dem Israel des Deboralieds, in der Zeit der homerischen Epen, bei den Etruskern und Kelten und bei den Iren die Entwicklung der ritterlichen und königlichen Kriegsführung bestimmt hat, so ist auch der Burgenbau und das Burgfürstentum universell verbreitet gewesen. Die altägyptischen Quellen kennen die Burg und den Burgkommandanten und es darf als sicher gelten, daß die Burgen ursprünglich ebenso viele Kleinfürsten beherbergten. In Mesopotamien geht der Entwicklung der späteren Landeskönigtümer, nach den ältesten Urkunden zu schließen, ein burgsässiges Fürstentum voraus, wie es im westlichen Indien in der Zeit der Veden bestand, in Iran in der Zeit der ältesten Gathas wahrscheinlich ist, während der politischen Zersplitterung in Nordindien, am Ganges, offenbar universell herrschte: — der alte Kshatriya, den die Quellen als eine eigentümliche Mittelfigur zwischen König und Adeligen zeigen, ist offenbar ein Burgfürst. In der Zeit der Christianisierung bestand es in Rußland, in Syrien in der Zeit der Thutmosedynastie und in der israelitischen Bundeszeit (Abimelech) und auch die altchinesische Literatur läßt es als ursprünglich sehr sicher vermuten. Die hellenischen und kleinasiatischen Seeburgen bestanden sicherlich universell, soweit der Seeraub reichte: es muß eine Zwischenzeit besonders tiefer Befriedung gewesen sein, welche die kretischen befestigungslosen Paläste an Stelle der Burgen erstehen ließ. Burgen wie das im peloponnesischen Kriege wichtige Dekeleia waren einst Festungen adliger Geschlechter. Nicht minder beginnt die mittelalterliche Entwicklung des politisch selbständigen Herrenstandes mit den »castelli« in Italien, die Selbständigkeit der Vasallen in Nordeuropa mit ihren massenhaften Burgenbauten, deren grundlegende Wichtigkeit durch die Feststellung von Below's erläutert wird: noch in der Neuzeit hing die individuelle Landstandschaft in Deutschland daran, daß die Familie eine Burg besaß, sei es auch eine noch so dürftige Ruine einer solchen. Die Ver-

fügung über die Burg bedeutete eben militärische Beherrschung des Landes, und es fragte sich nur: wer sie in der Hand hatte, ob der einzelne Burgherr für sich selbst, oder eine Konföderation von Rittern, oder ein Herrscher, der sich auf die Zuverlässigkeit seines darin sitzenden Lehensmannes oder Ministerialen oder Offiziers verlassen durfte.

Die Festungsstadt nun, in dem ersten Stadium ihrer Entwicklung zu einem politischen Sondergebilde, war oder enthielt in sich oder lehnte sich an eine Burg, die Festung eines Königs oder adligen Herrn oder eines Verbandes von solchen, die oder der entweder selbst dort residierten oder eine Garnison von Söldnern oder Vasallen oder Dienstleuten dort hielten. Im angelsächsischen England war das Recht, ein »haw«, ein befestigtes Haus, in einer »burh« zu besitzen, ein Recht, welches durch Privileg bestimmten Grundbesitzern des Umlandes verliehen war, wie in der Antike und im mittelalterlichen Italien das Stadthaus des Adligen neben seiner ländlichen Burg stand. Dem militärischen Stadtherrn sind die Inwohner oder Anwohner der Burg, seien es alle oder bestimmte Schichten, als Bürger (burgenses) zu bestimmten militärischen Leistungen, vor allem zu Bau und Reparatur der Mauern, Wachtdienst und Verteidigung, zuweilen auch noch zu anderen militärisch wichtigen Diensten (Botendienst z. B.) oder Lieferungen verpflichtet. Weil und soweit er am Wehrverbande der Stadt teilnimmt, ist in diesem letzteren Fall der Bürger Mitglied seines Standes. Besonders deutlich hat dies Maitland für England herausgearbeitet: die Häuser der »burh« sind — das bildet den Gegensatz gegen das Dorf — im Besitz von Leuten, denen vor allem andern die Pflicht obliegt, die Befestigung zu unterhalten. Neben dem königlich oder herrschaftlich garantierten Marktfrieden, der dem Markt der Stadt zukommt, steht der militärische Burgfrieden. Die befriedete Burg und der militärisch politische Markt der Stadt: Exerzierplatz und Versammlungsort des Heeres und deshalb der Bürgerversammlung auf der einen Seite, und andererseits der befriedete ökonomische Markt der Stadt, stehen oft in plastischem Dualismus nebeneinander. Nicht überall örtlich geschieden. So war die attische »pnyx« weit jünger als die »agora«, welche ursprünglich sowohl dem ökonomischen Verkehr wie den politischen und religiösen Akten dienten. Aber in Rom stehen seit alters comitium und campus Martius neben der ökonomischen fora,

im Mittelalter die Piazza del Campo in Siena (Tournierplatz und heute noch Stätte des Wettrennens der Stadtviertel) auf der vorderen, neben dem Mercato auf der hinteren Seite des Munizipalpalastes, und analog in islamischen Städten die Kasbeh, das befestigte Lager der Kriegerschaft, örtlich gesondert neben dem Bazar, im südlichen Indien die (politische) Notablenstadt neben der ökonomischen Stadt. Die Frage der Beziehung zwischen der Garnison, der politischen Festungsbürgerschaft einerseits und der ökonomischen, bürgerlich erwerbenden Bevölkerung andererseits ist nun eine oft höchst komplizierte, immer aber entscheidend wichtige Grundfrage der städtischen Verfassungsgeschichte. Daß, wo eine Burg ist, sich auch Handwerker für die Deckung der Bedürfnisse des Herrenhaushalts und der Kriegerschaft ansiedeln oder angesiedelt werden, daß die Konsumkraft eines kriegerischen Hofhalts und der Schutz, den er gewährt, die Händler anlockt, daß andererseits der Herr selbst ein Interesse an der Heranziehung dieser Klassen hat, weil er dann in der Lage ist, sich Geldeinnahmen zu verschaffen, entweder indem er den Handel und das Gewerbe besteuert oder indem er durch Kapitalvorschuß daran teilnimmt oder den Handel auf eigene Rechnung betreibt oder gar monopolisiert, daß er ferner von Küstenburgen aus als Schiffsbesitzer oder als Beherrscher des Hafens am gewaltsamen und friedlichen Seegewinn sich Anteil schaffen kann, ist klar. Ebenso sind seine im Ort ansässigen Gefolgen und Vasallen dazu in der Lage, wenn er es ihnen freiwillig oder, weil er auf ihre Gutwilligkeit angewiesen ist, gezwungen gestattet. In althellenischen Städten, wie in Kyrene, finden wir auf Vasen den König dem Abwägen von Waren (Silphion) assistieren; in Aegypten steht am Beginn der historischen Nachrichten die Handelsflotte des unterägyptischen Pharao. Weit über die Erde verbreitet, namentlich, wenn auch nicht ganz ausschließlich, in Küstenorten (nicht nur: in »Städten«), wo der Zwischenhandel besonders leicht kontrolliert werden konnte, war nun der Vorgang: daß neben dem Monopol des Häuptlings oder Burgfürsten das Interesse der am Ort ansässigen Kriegergeschlechter an eigener Teilnahme am Handelsgewinn und ihre Macht, sich eine solche zu sichern, wuchs und das Monopol des Fürsten (wenn es bestanden hatte) sprengte. Geschah dies, dann pflegte überall der Fürst nur noch als primus inter pares zu gelten oder schließlich gänzlich in den gleich-

berechtigten Kreis der in irgendeiner Form, sei es nur mit Kapital, im Mittelalter besonders mit Kommendakapital, am friedlichen Handel, sei es mit ihrer Person am Seeraub und Seekrieg sich beteiligenden, mit Grundbesitz ansässigen Stadtsippen eingegliedert, oft nur kurzfristig gewählt, jedenfalls in seiner Macht einschneidend beschränkt zu werden. Ein Vorgang, der sich ganz ebenso in den antiken Küstenstädten seit der homerischen Zeit, bei dem bekannten allmählichen Uebergang zur Jahresmagistratur wie ganz ähnlich mehrfach im frühen Mittelalter vollzogen hat: so namentlich in Venedig gegenüber dem Dogentum und — nur mit sehr verschiedenen Frontstellungen, je nachdem ein königlicher Graf oder Vicomte oder ein Bischof oder wer sonst Stadtherr war — auch in anderen typischen Handelsstädten. Dabei sind nun die städtischen kapitalistischen Handelsinteressenten, die Geldgeber des Handels, die spezifischen Honoratioren der Stadt in der Frühzeit der Antike wie des Mittelalters, prinzipiell von den ansässigen oder ansässig gewordenen Trägern des Handels-»Betriebs«, den eigentlichen Händlern zu sondern, so oft natürlich beide Schichten ineinander übergingen. Doch greifen wir damit schon späteren Erörterungen vor.

Im Binnenlande können Anfangs- oder End- oder Kreuzungspunkte von Fluß- oder Karawanenstraßen (wie z. B. Babylon) Standorte ähnlicher Entwicklungen werden. Eine Konkurrenz macht dem weltlichen Burg- und Stadtfürsten dabei zuweilen der Tempelpriester und priesterliche Stadtherr. Denn die Tempelbezirke weithin bekannter Götter bieten dem interethnischen also politisch ungeschützten Handel sakralen Schutz und an sie kann sich daher eine stadtartige Ansiedelung anlehnen, welche ökonomisch durch die Tempeleinnahmen ähnlich gespeist wird wie die Fürstenstadt durch die Tribute an den Fürsten.

Ob und wieweit nun das Interesse des Fürsten an Geldeinnahmen durch die Erteilung von Privilegien für Gewerbetreibende und Händler, welche einen vom Herrenhof *unabhängigen*, vom Herrn besteu[illegible]en, Erwerbe nachgingen, überwog, oder ob umgekehrt sein [illegible]nteresse an der Deckung seines Bedarfs durch möglichst *eig[illegible]ne* Arbeitskräfte und an der Monopolisierung des Handels in eigener Hand stärker war und welcher Art im ersten Fall jene Privilegien waren, lag im Einzelfall sehr verschieden: bei der Heranziehung Fremder durch solche Privilegien hatte der Herr ja auch auf die Interessen und

die für ihn selbst wichtige ökonomische Prästationsfähigkeit der schon ansässigen, von ihm politisch oder grundherrlich Abhängigen in sehr verschiedenem Sinn und Grade Rücksicht zu nehmen. Zu allen diesen Verschiedenheiten der möglichen Entwicklung trat aber noch die sehr verschiedene *politisch-militärische* Struktur desjenigen Herrschaftsverbandes, innerhalb dessen die Stadtgründung oder Stadtentwicklung sich vollzog. Wir müssen die daraus folgenden Hauptgegensätze der Städteentwicklung betrachten.

Nicht jede »Stadt« im ökonomischen und nicht jede, im politisch-administrativem Sinn einem Sonderrecht der Einwohner unterstellte, Festung war eine »*Gemeinde*«. Eine Stadtgemeinde im vollen Sinn des Wortes hat als Massenerscheinung vielmehr nur der Okzident gekannt. Daneben ein Teil des vorderasiatischen Orients (Syrien und Phönizien, vielleicht Mesopotamien) und dieser nur zeitweise und sonst in Ansätzen. Denn dazu gehörte, daß es sich um Siedelungen mindestens relativ stark gewerblich-händlerischen Charakters handelte, auf welche folgende Merkmale zutrafen: 1. die Befestigung — 2. der Markt — 3. eigenes Gericht und mindestens teilweise eigenes Recht — 4. Verbandscharakter und damit verbunden 5. mindestens teilweise Autonomie und Autokephalie, also auch Verwaltung durch Behörden, an deren Bestellung die Bürger als solche irgendwie beteiligt waren. Solche Rechte pflegen sich in der Vergangenheit durchweg in die Form von *ständischen Privilegien* zu kleiden. Ein gesonderter Bürger*stand* als ihr Träger, war daher das Charakteristikum der Stadt im politischen Sinn. An diesem Maßstab in seinem vollen Umfang gemessen waren freilich auch die Städte des okzidentalen Mittelalters nur teilweise und diejenigen des 18. Jahrhunderts sogar nur zum ganz geringen Teil wirklich »Stadtgemeinden«. Aber diejenigen Asiens waren es, vereinzelte mögliche Ausnahmen abgerechnet, soviel heute bekannt, überhaupt nicht oder nur in Ansätzen. Zwar Märkte hatten sie alle und Festungen waren sie ebenfalls. Die chinesischen großen Sitze des Gewerbes und Handels waren sämtlich, die kleinen meist, befestigt, im Gegensatz zu Japan. Die ägyptischen, vorderasiatischen, indischen Sitze von Handel und Gewerbe waren es ebenfalls. Gesonderte Gerichts*bezirke* waren die großen Handels- und Gewerbesitze jener Länder gleichfalls nicht selten. Sitz der Behörden



der großen politischen Verbände waren sie in China, Aegypten, Vorderasien, Indien immer, — während gerade dies der charakteristischste Typus der okzidentalen Städte des frühen Mittelalters namentlich im Norden gerade nicht war. Ein besonderes den Stadtbürgern als solchen eignendes materielles oder Prozeßrecht aber oder autonom von ihnen bestellte Gerichte waren den asiatischen Städten unbekannt. Sie kannten es nur insofern, als die Gilden und (in Indien) Kasten, welche tatsächlich vorzugsweise oder allein in einer Stadt ihren Sitz hatten, Träger von solchen Sonderrechtsbildungen und Sondergerichten waren. Aber dieser städtische Sitz jener Verbände war rechtlich zufällig. Unbekannt oder nur in Ansätzen bekannt war ihnen die autonome Verwaltung, vor allem aber — das ist das Wichtigste, der Verbandscharakter der Stadt und der Begriff des Stadtbürgers im Gegensatz zum Landmann. Auch dafür waren nur Ansätze vorhanden. Der chinesische Stadtinsasse gehörte rechtlich seiner Sippe und durch diese seinem Heimatsdorf an, in welchem der Ahnentempel stand und zu dem er die Verbindung sorgfältig aufrechterhielt ebenso wie der russische, in der Stadt erwerbende, Dorfgenosse rechtlich »Bauer« blieb. Der indische Stadtinsasse außerdem: Mitglied seiner Kaste. Die Stadteinwohner waren freilich eventuell, und zwar der Regel nach, Mitglieder auch lokaler Berufsverbände, Gilden und Zünfte, spezifisch städtischen Sitzes. Sie gehörten schließlich als Mitglieder den Verwaltungsbezirken: Stadtvierteln, Straßenbezirken an, in welche die obrigkeitliche Polizei die Stadt zerlegte und hatten innerhalb dieser bestimmte Pflichten und zuweilen auch Befugnisse. Der Stadt- oder Straßenbezirk konnte insbesondere leiturgisch im Wege der Friedensbürgschaft für die Sicherheit der Personen oder anderer polizeilicher Zwecke kollektiv haftbar gemacht werden. Aus diesem Grunde konnten sie zu Gemeinden mit gewählten Beamten oder mit erblichen Aeltesten zusammengeschlossen sein: so in Japan, wo über den Straßengemeinden mit ihrer Selbstverwaltung als höchste Instanz ein oder mehrere Zivilverwaltungskörper (Mashi-Bugyo) standen. Ein Stadtbürgerrecht aber im Sinne der Antike und des Mittelalters gab es nicht und ein Korporationscharakter der Stadt als solcher war unbekannt. Sie war freilich eventuell auch als Ganzes ein gesonderter Verwaltungsbezirk, so, wie dies auch im Merowinger- und Karolingerreiche der Fall war. Weit entfernt aber, daß etwa,

wie im mittelalterlichen und antiken Okzident, die Autonomie und die Beteiligung der Einwohner an der Verwaltung von Angelegenheiten der lokalen Verwaltung in der Stadt, also in einem gewerblich-kommerziell gearteten, relativ großen Ort, stärker entwickelt gewesen wäre als auf dem Lande, traf vielmehr regelmäßig das gerade Umgekehrte zu. Auf dem Dorf war z. B. in China die Konföderation der Aeltesten in vielen Dingen fast allmächtig und insoweit also der Taotai auf die Kooperation mit ihnen faktisch angewiesen, obwohl das Recht davon nichts wußte. Die Dorfgemeinschaft Indiens und der russische Mir hatten höchsteingreifende Zuständigkeiten, die sie, der Tatsache nach, bis in die neueste Zeit, in Rußland bis zur Bureaukratisierung unter Alexander III, so gut wie völlig autonom erledigten. In der ganzen vorderasiatischen Welt waren die »Aeltesten« (in Israel »sekenim)«, das heißt ursprünglich: die Sippenältesten, später: die Chefs der Honoratiorensippen, Vertreter und Verwalter der Ortschaften und des örtlichen Gerichtes. Davon war in der asiatischen Stadt, weil sie regelmäßig der Sitz der hohen Beamten oder Fürsten des Landes war, gar keine Rede; sie lag direkt unter den Augen ihrer Leibwachen. Sie war aber fürstliche Festung und wurde daher von fürstlichen Beamten (in Israel: sarim) und Offizieren verwaltet, die auch die Gerichtsgewalt hatten. In Israel kann man den Dualismus der Beamten und Aeltesten in der Königszeit deutlich verfolgen. In dem bureaukratischen Königreich siegte überall der königliche Beamte. Gewiß war er nicht allmächtig. Er mußte vielmehr mit der Stimmung der Bevölkerung in einem oft erstaunlichem Maß rechnen. Der chinesische Beamte vor allem war gegenüber den lokalen Verbänden: den Sippen und Berufsverbänden, wenn sie sich im Einzelfalle zusammenschlossen, regelmäßig völlig machtlos und verlor bei jeder ernstlichen gemeinsamen Gegenwehr sein Amt. Obstruktion, Boykott, Ladenschließen und Arbeitsniederlegungen der Handwerker und Kaufleute im Fall konkreter Bedrückung waren schon alltäglich und setzten der Beamtenmacht Schranken. Aber diese waren völlig unbestimmter Art. Andrerseits finden sich in China wie in Indien bestimmte Kompetenzen der Gilden oder andrer Berufsverbände oder doch die faktische Notwendigkeit für die Beamten, mit ihnen sich ins Einvernehmen zu setzen. Es kam vor, daß die Vorstände dieser Verbände weitgehende Zwangs-



gewalten auch gegen Dritte ausübten. Bei alledem aber handelte es sich — normalerweise — lediglich um Befugnisse oder faktische Macht einzelner bestimmter Verbände bei einzelnen bestimmten Fragen, die ihre konkreten Gruppeninteressen berühren. Nicht aber — normalerweise — existiert irgendein gemeinsamer Verband mit Vertretung einer Gemeinde der Stadt b ü r g e r als solcher. Dieser Begriff fehlt eben gänzlich. Es fehlen vor allem spezifisch s t ä n d i s c h e Qualitäten der städtischen Bürger. Davon findet sich in China, Japan, Indien überhaupt nichts und nur in Vorderasien Ansätze.

In Japan war die ständische Gliederung rein feudal: die Samurai (berittenen) und Kasi (unberittenen) Ministerialen standen den Bauern (no) und den teilweise in Berufsverbänden zusammengeschlossenen Kaufleuten und Handwerkern gegenüber. Aber der Begriff »Bürgertum« fehlte ebenso wie der Begriff der »Stadtgemeinde«. In China war in der Feudalzeit der Zustand der gleiche, seit der bureaukratischen Herrschaft aber stand der examinierte Literat der verschiedenen Grade dem Illiteraten gegenüber, und daneben finden sich die mit ökonomischen Privilegien ausgestatteten Gilden der Kaufleute und Berufsverbände der Handwerker. Aber der Begriff: Stadtgemeinde und Stadtbürgertum fehlten auch dort. »Selbstverwaltung« hatten in China wie in Japan wohl die Berufsverbände, nicht aber die Städte, sehr im Gegensatz zu den Dörfern. In China war die Stadt Festung und Amtssitz der kaiserlichen Behörden, in Japan gab es »Städte« in diesem Sinn überhaupt nicht. In Indien waren die Städte Königs- oder Amtssitze der königlichen Verwaltung, Festungen und Marktorte. Ebenso finden sich Gilden der Kaufleute und außerdem die in starkem Maße mit Berufsverbänden zusammenfallenden Kasten, beide mit sehr starker Autonomie, vor allem eigener Rechtssetzung und Justiz. Aber die erbliche Kastengliederung der indischen Gesellschaft mit ihrer rituellen Absonderung der Berufe gegeneinander, schließt die Entstehung eines »Bürgertums« ebenso aus, wie die Entstehung einer »Stadtgemeinde«. Es gab und gibt mehrere Händlerkasten und sehr viele Handwerkerkasten mit massenhaften Unterkasten. Aber weder konnte irgendeine Mehrheit von ihnen zusammengenommen dem okzidentalen Bürgerstand gleichgesetzt werden, noch konnten sie sich zu etwas der mittel-

alterlichen Zunftstadt Entsprechendem zusammenschließen, da die Kastenfremdheit jede Verbrüderung hemmte. Zwar in der Zeit der großen Erlösungsreligionen finden wir, daß die Gilden, mit ihren erblichen Schreschths (Aeltesten) an der Spitze, sich in vielen Städten zu einem Verband zusammenschließen, und es gibt als Rückstand von damals bis heute noch einige Städte (Allahobed) mit einem gemeinsamen städtischen Schreschth, dem okzidentalen Bürgermeister entsprechend, an der Spitze. Ebenso gab es in der Zeit vor den großen bureaukratischen Königtümern einige Städte, die politisch autonom und von einem Patriziat regiert wurden, welches sich aus den Sippen, die Elefanten zum Heer stellten, rekrutierte. Aber das ist später so gut wie völlig verschwunden. Der Sieg der rituellen Kastenfremdheit sprengte den Gildenverband, und die königliche Bureaukratie, mit den Brahmanen verbündet, fegte diese Ansätze, bis auf jene Reste in Nordwestindien, hinweg.

In der vorderasiatisch-ägyptischen Antike sind die Städte Festungen und königliche oder Amtssitze mit Marktprivilegien der Könige. Aber in der Zeit der Herrschaft der Großkönigreiche fehlt ihnen Autonomie, Gemeindeverfassung und ständisch privilegiertes Bürgertum. In Aegypten bestand im Mittleren Reich Amtsfeudalität, im Neuen Reich bureaukratische Schreiberverwaltung. Die »Stadtprivilegien« waren Verleihungen an die feudalen oder präbendalen Inhaber der Amtsgewalt in den betreffenden Orten (wie die alten Bischofsprivilegien in Deutschland), nicht aber zugunsten einer autonomen Bürgerschaft. Wenigstens bisher sind nicht einmal Ansätze eines »Stadtpatriziats« nachweisbar. In Mesopotamien und Syrien, vor allem Phönizien, findet sich dagegen in der Frühzeit das typische Stadtkönigtum der See- und Karawanenhandelsplätze, teils geistlichen, teils aber (und meist) weltlichen Charakters, und dann die ebenso typische aufsteigende Macht patrizischer Geschlechter im »Stadthaus« »(bitu« in den Tell-el-Amarna-Tafeln) in der Zeit der Wagenkämpfe. Der kanaanäische Städtebund war eine Einung der wagenkämpfenden stadtsässigen Ritterschaft, welche die Bauern in Schuldknechtschaft und Clientel hält; wie in der Frühzeit der hellenischen Polis. Aehnlich offenbar in Mesopotamien, wo der »Patrizier«, d. h. der grundbesitzende, ökonomisch wehrfähige Vollbürger vom Bauern geschieden ist, Immunitäten und Freiheiten der Hauptstädte vom König ver-



brieft sind. Aber mit steigender Macht des Militärkönigtums schwand das auch hier. Politisch autonome Städte, ein Bürgerstand wie im Okzident finden sich in Mesopotamien später so wenig wie städtisches Sonderrecht neben dem königlichen Gesetz. Nur die Phöniker behielten den Stadtstaat mit der Herrschaft des mit seinem Kapital am Handel beteiligten grundsässigen Patriziats. Die Münzen mit der Aera der cam Zor, cam Karthechdeschoth in Tyros und Karthago deuten schwerlich auf einen herrschenden »Demos«, und sollte es doch der Fall sein, so aus später Zeit. In Israel wurde Juda ein Stadtstaat: aber die Sekenim (Aeltesten), die in der Frühzeit als Häupter der patrizischen Sippen in den Städten die Verwaltung leiteten, traten unter der Königsherrschaft zurück; die Gibborim (Ritter) wurden königliche Gefolgsleute und Soldaten, und gerade in den großen Städten regierten, im Gegensatz zum Lande, die königlichen Sarim (Beamten). Erst nach dem Exil taucht die »Gemeinde« (kabel) oder »Genossenschaft« (cheber) auf konfessioneller Grundlage als Institution auf, aber unter der Herrschaft der Priestergeschlechter.

Immerhin finden sich hier, am Mittelmeerrande und am Euphrat, erstmalig wirkliche Analogien der antiken Polis; etwa in dem Stadium, in welchem Rom sich zur Zeit der Rezeption der Gens Claudia befand. Immer herrscht ein stadtsässiges Patriziat, dessen Macht auf primär im Handel erworbenen und sekundär in Grundbesitz und persönlichen Schuldsklaven und in Sklaven angelegten Geldvermögen, militärisch auf kriegerischer Ausbildung im Ritterkampf ruhte, oft untereinander in Fehde, dagegen interlokal verbreitet und verbündet, mit einem König als primus inter pares, oder mit Schofeten oder Sekenim — wie der römische Adel mit Konsuln — an der Spitze und bedroht durch die Tyrannis von charismatischen Kriegshelden, welche sich auf geworbene Leibwachen (Abimelech, Jephthah, David) stützen. Dies Stadium ist vor der hellenistischen Zeit nirgends, oder doch nie dauernd, überschritten.

Es herrschte offenbar auch in den Städten der arabischen Küste zur Zeit Muhammeds und blieb in den islamischen Städten bestehen, wo nicht, wie in den eigentlichen Großstaaten, die Autonomie der Städte und ihr Patriziat völlig vernichtet wurde. Sehr vielfach scheint freilich unter islamischer Herrschaft der antik-orientalische Zustand fortbestanden zu haben. Es findet

sich dann ein labiles Autonomieverhältnis der Stadtgeschlechter gegenüber den fürstlichen Beamten. Der auf Teilnahme an den städtischen Erwerbschancen ruhende, meist in Grundbesitz und Sklaven angelegte Reichtum der stadtsässigen Geschlechter war dabei Träger ihrer Machtstellung, mit welcher die Fürsten und ihre Beamten auch ohne alle formalrechtliche Anerkennung hier für die Durchführbarkeit ihrer Anordnungen oft ebenso rechnen mußten, wie der chinesische Taotai mit der Obstruktion der Sippenältesten der Dörfer und der Kaufmannskorporationen und anderer Berufsverbände der Städte. Die »Stadt« aber war dabei im allgemeinen keineswegs notwendig zu einem in irgendeinem Sinn selbständigen Verband zusammengeschlossen. Oft das Gegenteil. Nehmen wir ein Beispiel. Die arabischen Städte, etwa Mekka, zeigen noch im Mittelalter und bis an die Schwelle der Gegenwart das typische Bild einer Geschlechtersiedelung. Die Stadt Mekka war, wie Snouck Hargronjes anschauliche Darstellung zeigt, umgeben von den »Bilad«: grundherrlichen, von Bauern, Klienten und im Schutzverhältnis stehenden Beduinen besetzten Bodenbesitz der einzelnen »Dewis«, der von Ali abstammenden husianidischen und anderen adligen Sippen. Die Bilads lagen im Gemenge. »Dewi« war jede Sippe, von der ein Ahn einmal »Scherif« war. Der Scherif seinerseits gehörte seit 1200 durchweg der atidischen Familie Kahasas an, sollte nach dem offiziellen Recht vom Statthalter des Khalifen (der oft ein Unfreier, unter Harun al Raschid einmal ein Berbersklave war) eingesetzt werden, wurde aber tatsächlich aus der qualifizierten Familie durch Wahl der in Mekka ansässigen Häupter der Diras bestimmt. Deshalb und weil der Wohnsitz in Mekka Gelegenheit zur Teilnahme an der Ausbeutung der Pilger bot, wohnten die Sippenhäupter (Emire) in der Stadt. Zwischen ihnen bestanden jeweils »Verbindungen«, d. h. Einverständnisse über die Wahrung des Friedens und den Teilungsschlüssel für jene Gewinnchancen. Aber diese Verbindungen waren jederzeit kündbar, und ihre Aufsagung bedeutete den Beginn der Fehde außerhalb wie innerhalb der Stadt, zu welcher sie sich ihrer Sklaventruppen bedienten. Die jeweils Unterlegenen hatten die Stadt zu meiden, doch galt, infolge der trotzdem bestehenden Interessengemeinschaft der feindlichen Geschlechter gegenüber den Außenstehenden, die bei Strafe allgemeiner Empörung auch der eigenen Anhänger festgehaltene Courtoisie: die Güter und



das Leben der Familien und die Klienten der Verbannten zu schonen. In der Stadt Mekka bestanden in der Neuzeit als offizielle Autoritäten: 1. nur auf dem Papier der von den Türken eingerichtete kollegiale Verwaltungsrat (Medschlis), — 2. als eine effektive Autorität: der türkische Gouverneur: er vertrat jetzt die Stelle des »Schutzherrn« (früher meist: der Herrscher von Aegypten), — 3. die 4 Kadis der orthodoxen Riten, stets vornehme Mekkaner, der vornehmste (schofiitische) jahrhundertelang aus einer Familie, vom Scherif entweder ernannt oder vom Schutzherrn vorgeschlagen, — 4. der Scherif, zugleich Haupt der städtischen Adelskorporation, — 5. die Zünfte, vor allem die Fremdenführer, daneben der Fleischer, Getreidehändler und andere, — 6. die Stadtviertel mit ihren Aeltesten. Diese Autoritäten konkurrierten mannigfach miteinander ohne feste Kompetenzen. Eine klagende Prozeßpartei sucht sich die Autorität aus, welche ihr am günstigsten und deren Macht gegenüber dem Verklagten am durchgreifendsten schien. Der Statthalter konnte die Anrufung des mit ihm in allen Sachen, wo geistliches Recht involviert war, konkurrierenden Kadi nicht hindern. Der Scherif galt dem Einheimischen als die eigentliche Autorität; auf seine Gutwilligkeit war der Gouverneur speziell bei allem, was die Beduinen und die Pilgerkarawanen anging, schlechthin angewiesen und die Korporation des Adels war hier wie in anderen arabischen Gebieten speziell in den Städten ausschlaggebend. Eine an okzidentale Verhältnisse erinnernde Entwicklung zeigt sich darin, daß im 9. Jahrhundert, beim Kampf der Tuluniden und Saffariden in Mekka, die Stellungnahme der reichsten Zünfte: der Fleischer- und Getreidehändlerzunft, ausschlaggebend wurde, während noch zu Muhammeds Zeit unbedingt nur die Stellungnahme der vornehmen koreischitischen Geschlechter militärisch und politisch in Betracht gekommen wäre. Aber ein Zunftregiment ist nie entstanden; die aus den Gewinstanteilen der stadtsässigen Geschlechter gespeisten Sklaventruppen haben jenen wohl immer wieder die ausschlaggebende Stellung gesichert, ähnlich wie auch im Okzident im Mittelalter die faktische Macht in den italienischen Städten immer wieder in die Hände der ritterlichen Geschlechter als die Träger der militärischen Macht zu gleiten die Tendenz hatte. Jeglicher, die Stadt zu einer korporativen Einheit zusammenschließende Verband fehlte in Mekka, und darin liegt der charakteristische Unter-

schied gegen die synoikisierten Poleis des Altertums sowohl wie des »commune« schon des frühen italienischen Mittelalters. Aber im übrigen haben wir allen Anlaß, uns diese arabischen Zustände — wenn man die vorigen spezifisch islamischen Züge fortläßt oder ins Christliche transponiert — als durchaus und für die Zeit v o r der Entstehung des Gemeindeverbandes als so gut wie völlig typisch auch für andere, speziell die okzidentalen Seehandelsstädte anzusehen.

Soweit die gesicherte Kenntnis asiatischer und orientalischer Siedelungen, welche ökonomischen Stadtcharakter trugen, reicht, war jedenfalls der normale Zustand der: daß nur die Geschlechtersippen und eventuell neben ihnen die Berufsverbände, nicht aber Stadtbürgerschaften als solche, Träger eines Verbandhandelns sind. Natürlich sind die Uebergänge auch hier flüssige. Aber gerade die allergrößten, Hunderttausende und zuweilen Millionen von Einwohnern umfassende, Siedelungszentren zeigen diese Erscheinung. Im mittelalterlichen byzantinischen Konstantinopel sind die Vertreter der S t a d t v i e r t e l , die zugleich (wie noch in Siena die Pferderennen) die Zirkusrennen finanzierten, die Träger der Parteiungen: der Nika-Aufstand unter Justinian entstammte dieser lokalen Spaltung der Stadt. Auch in dem Konstantinopel des islamischen Mittelalters — also bis in das 19. Jahrhundert — finden sich neben den rein militärischen Verbänden der Janitscharen und der Sipotis und den religiösen Organisationen der Ulemas und der Derwische nur Kaufmannsgilden und -zünfte als Vertreter bürgerlicher Interessen, aber keine Stadtvertretung. Das war schon in dem spätbyzantinischen Alexandrien insofern ähnlich, als neben den konkurrierenden Gewalten des auf die sehr handfesten Mönche gestützten Patriarchen und des auf die kleine Garnison gestützten Statthalters offenbar nur Milizen der einzelnen Stadtviertel existierten, innerhalb denen die Zirkusparteien der rivalisierenden »Grünen« und »Blauen« die führenden Organisationen darstellten.

II. Die Stadt des Okzidents.

Im auffallendsten Gegensatz namentlich zu den asiatischen Zuständen stand nun die Stadt des mittelalterlichen Okzidents, und zwar ganz speziell die Stadt des Gebiets nördlich der Alpen da, wo sie in idealtypischer Reinheit entwickelt war. Sie war ein

Marktort, wie die asiatische und orientalische Stadt, Sitz von Handel und Gewerbe, wie jene, Festung wie jene. Kaufmannsgilden und Handwerkerzünfte fanden sich hier wie dort und daß diese autonome Satzungen für ihre Mitglieder schufen, war durch die ganze Welt, nur gradweise verschieden, verbreitet. Ebenso enthielt die antike wie die mittelalterliche Stadt des Okzidents — in letzterer allerdings mit einigen später zu machenden Vorbehalten — in sich Fronhöfe und Sitze von Geschlechtern mit außerstädtischem grundherrlichen und daneben oft mit großem städtischen Bodenbesitz, der aus den Erträgnissen der Teilnahme der Geschlechter an den städtischen Gewinnchancen der Stadt vergrößert wurde. Ebenso kannte die okzidentale Stadt des Mittelalters überwiegend Schutzherren und Beamte eines politischen Herrn, welche in ihren Mauern Befugnisse verschiedenen Umfangs ausübten. Ebenso wich hier, wie fast in der ganzen Welt, das Recht, welches für Hausgrundstücke galt, von dem des landwirtschaftlichen Bodens natürlich irgendwie ab. Aber wenigstens für die mittelalterliche Stadt des Okzidents war der Unterschied des Bodenrechts ein, von Uebergangserscheinungen abgesehen, kaum je fehlendes Essentiale: prinzipiell frei veräußerliches, ganz zinsfreies oder nur mit festem Zins belastetes vererbliches Bodeneigentum in der Stadt, in der mannigfachsten Weise grundherrliches oder der Dorf- oder Marktgemeinde gegenüber oder nach beiden Richtungen gebundenes Bauernland draußen. Das war in Asien und in der Antike nicht in gleicher Regelmäßigkeit der Fall. Diesem immerhin nur relativen Gegensatz des Bodenrechts entsprach aber ein absoluter Gegensatz der persönlichen Rechtslage.

Ueberall, im frühen Mittelalter, der Antike, dem vorderasiatischen und dem ferneren Osten war die Stadt eine durch Zuzug und Zusammenfluß von außen entstandene und, bei den sanitären Verhältnissen der Unterschichten, nur durch fortwährend neuen Zustrom vom Lande sich erhaltende Zusammensiedelung. Ueberall enthält sie daher Elemente gänzlich verschiedener ständischer Stellung. Examinierte Amtsanwärter und Mandarinen neben den als Banausen verachteten Illiteraten und den (wenigen) unreinen Berufen in Ostasien, alle Arten von Kasten in Indien, sippenmäßig organisierte Geschlechtergenossen neben landlosen Handwerkern in Vorderasien und der Antike, Freigelassene, Hörige und Sklaven neben adeligen Grundherren

und deren Hofbeamten und Dienstleuten, Ministerialen oder Soldkriegern, Priestern und Mönchen in der frühmittelalterlichen Stadt. Herrenhöfe aller Art konnten in der Stadt liegen oder auch das Stadtgebiet als Ganzes zur Grundherrschaft eines Herrn gehören, innerhalb der Stadt selbst Reparatur und Bewachung der Mauern einer Schicht von Burgmannen oder anderen durch Burglehen oder andere Rechte Privilegierten anvertraut sein. Die schärfsten ständischen Unterschiede gliederten namentlich die Stadtinsassen der mittelländischen Antike. In geringem Maße aber auch noch die des frühen Mittelalters und ebenso Rußlands bis an die Schwelle der Gegenwart, auch noch nach der Aufhebung der Leibeigenschaft: der aus Dörfern stammende Stadtinsasse war dem Dorfe schollenpflichtig und konnte vom Mir durch Entziehung des Passes zur Rückkehr genötigt werden. Freilich weist die sonstige, außerstädtische, ständische Schichtung innerhalb der Stadt fast überall gewisse Modifikationen auf. In Indien so, daß die Entstehung bestimmter spezifisch städtischer Verrichtungen auch die Bildung von Kasten zur Folge haben mußte, welche also der Tatsache, wenn auch nicht dem Recht nach, den Städten spezifisch waren. In Vorderasien, der Antike, dem frühen Mittelalter und in Rußland vor der Leibeigenenbefreiung vor allem so: daß die breiten Schichten der stadtsässigen Unfreien oder Hörigen in der Stadt faktisch, wenn auch zunächst nicht rechtlich, ihrem Herrn nur einen Zins zahlten, im übrigen aber eine der Tatsache nach ökonomisch selbständige Kleinbürgerklasse darstellten bzw. diese mit den rechtlich freien Kleinbürgern gemeinsam bildeten. Der Umstand, daß die Stadt ein Markt war, mit relativ ständiger Gelegenheit durch Handel oder Handwerk Geld zu verdienen, veranlaßte eben zahlreiche Herren, ihre Sklaven und Hörigen nicht im eigenen Haus oder Betrieb als Arbeitskräfte, sondern als Rentenfonds auszunützen, sie also als Handwerker oder Kleinhändler anzulernen und dann, eventuell (so in der Antike) mit Betriebsmitteln ausgestattet, gegen Leibzins in der Stadt dem Erwerb nachgehen zu lassen. Bei öffentlichen Bauten Athens finden wir daher Sklaven und Freie in der gleichen Akkordgruppe gegen Lohn engagiert. Freie und unfreie, als Institoren des Herrn oder mit »merx peculiaris« faktisch ganz selbständig schaltende Kleinbürger stehen im Gewerbe und Kleinhandel der Römerzeit nebeneinander, gehören den gleichen Mysteriengemeinden an. Die Chance, sich frei-



kaufen zu können, steigerte die ökonomische Leistung speziell der unfreien Kleinbürger, und es ist daher kein Zufall, daß in der Antike und in Rußland gerade in den Händen von Freigelassenen sich ein großer Teil der ersten, durch rationalen Dauerbetrieb gewerblicher oder kommerzieller Art erworbenen Vermögen ansammelte. Die okzidentale Stadt war so schon in der Antike wie in Rußland ein Ort des Aufstiegs aus der Unfreiheit in die Freiheit durch das Mittel geldwirtschaftlichen Erwerbs. Noch wesentlich stärker nun gilt das gleiche für die mittelalterliche Stadt, zumal die Binnenstadt, und zwar je länger desto mehr. Denn hier verfolgte, im Unterschied von fast allen andern uns bekannten Entwicklungen, die Bürgerschaft der Städte in aller Regel ganz bewußt eine darauf gerichtete Ständepolitik. Bei reichlichem Erwerbsspielraum bestand in der Frühzeit dieser Städte ein gemeinsames Interesse ihrer Insassen an der Ausnutzung derselben zwecks Erweiterung der Absatz- und Erwerbschancen jedes einzelnen durch Erleichterung des Zuzugs von außen und deshalb auch ein solidarisches Interesse daran, daß nicht jeder soeben in der Stadt wohlhabend gewordene Hörige von seinem Herrn — wie es von seiten schlesischer Adeligen noch im 18., von russischen noch im 19. Jahrhundert mehrfach geschehen ist — etwa zu Hausknechts- oder Stalldiensten requiriert wurde, sei es auch nur, um so ein Loskaufsgeld von ihm zu erpressen. Die Stadtbürgerschaft usurpierte daher — und dies war die eine große, der Sache nach revolutionäre Neuerung der mittelalterlich-okzidentalen gegenüber allen anderen Städten — die Durchbrechung des Herrenrechts. In den mittel- und nordeuropäischen Städten entstand der bekannte Grundsatz: »Stadtluft macht frei«, — d. h. nach einer verschieden großen, stets aber relativ kurzen Frist verlor der Herr eines Sklaven oder Hörigen das Recht, ihn als Gewaltunterworfenen in Anspruch zu nehmen. Der Satz ist in sehr verschiedenem Grade durchgedrungen. Sehr oft mußten sich andererseits Städte zu dem Versprechen bequemen, Unfreie nicht aufzunehmen, und mit Engerwerden des Nahrungsspielraums ist diese Schranke ihnen auch oft willkommen gewesen. Allein als Regel setzte jener Grundsatz sich dennoch durch. Die ständischen Unterschiede schwanden also in der Stadt, wenigstens soweit sie Verschiedenheit von gewöhnlicher Freiheit und Unfreiheit bedeuteten. Andererseits entwickelte sich innerhalb

zahlreicher, ursprünglich auf politischer Gleichstellung der Ansiedler untereinander und freier Wahl der Stadtbeamten ruhender Stadtansiedelungen im europäischen Norden vielfach eine Honoratiorenschicht: die ständische Differenzierung der kraft ihrer ökonomischen Unabhängigkeit und Macht die Aemter monopolisierenden Ratsgeschlechter gegen die andern Bürger. Und ferner finden wir in zahlreichen, besonders südlichen, aber auch nördlichen reichen Städten (auch deutschen) von Anfang an — wie in der Antike — das Nebeneinander von »Reitern«, Leuten, die einen Stall halten (einen »Rennstall« würden wir heute sagen, denn an die Turnierzwecke ist dabei gedacht), den »Constaffeln«, als einem spezifischen Stadtadel und den gemeinen Bürgern, also: in ständischer Scheidung. Dem aber steht nun eine andere Entwicklung gegenüber, welche die ständische Gemeinsamkeit der Stadtbürger als solchen, galten sie nun als Adel oder Nichtadel, gegenüber dem Adel außerhalb der Stadt steigerten. Mindestens in Nordeuropa wurde gegen Ende des Mittelalters die Adelsqualität des stadtsässigen, am Erwerb beteiligten und — was vor allem geltend gemacht wurde — mit den Zünften im Stadtregiment zusammensitzenden Patriziats von seiten des ritterlichen Landadels nicht mehr anerkannt, dem Patriziat also Turnier- und Stiftsfähigkeit, Konnubium und Lehensfähigkeit abgesprochen (die letztere in Deutschland mit den nur zeitweiligen Ausnahmen der privilegierten Reichsstadtbürger). Von diesen beiden Tendenzen zu einer relativen ständischen Nivellierung und umgekehrt zu einer stärkeren Differenzierung in der Stadt haben im allgemeinen die letzteren das Uebergewicht behalten. Am Ende des Mittelalters und bei Beginn der Neuzeit werden fast alle Städte, italienische, englische und französische ebenso wie deutsche, soweit sie nicht — wie in Italien — monarchische Stadtstaaten geworden waren, durch einen Ratspatriziat oder eine Bürgerkorporation beherrscht, welche nach außen exklusiv war, nach innen eine Honoratiorenherrschaft bedeutete, selbst dort, wo aus der Zeit des Zunftregiments die Pflicht für diese Honoratioren, formell einer Zunft zuzugehören, noch fortbestand.

Die Abschneidung der ständischen Zusammenhänge nach außen hin zum außerstädtischen Adel wurde nur in den Stadtkorporationen Nordeuropas ziemlich rein durchgeführt, während im Süden, zumal in Italien, umgekehrt mit aufsteigender Macht



der Städte fast aller Adel stadtsässig wurde, wie wir dies wesentlich verstärkt auch in der Antike finden, wo die Stadt ja ursprünglich gerade als Sitz des Adels entstand. Antike und, in geringerem Maß, südeuropäisch-mittelalterliche Städte bilden hierin also gewissermaßen Uebergangsstadien von der asiatischen zur nordeuropäischen Stadt.

Zu diesen Unterschieden tritt nun aber als entscheidend hinzu die Qualität der antiken sowohl wie der typischen mittelalterlichen Stadt als eines anstaltsmäßig vergesellschafteten, mit besonderen und charakteristischen Organen ausgestatteten Verbandes von »Bürgern«, welche in dieser ihrer Qualität einem nur ihnen zugänglichen gemeinsamen Recht unterstehen, also ständische »Rechtsgenossen« sind. Diese Eigenschaft als einer ständisch gesonderten »Polis« oder »Commune« war, soviel bekannt, in allen anderen Rechtsgebieten, außer den mittelländischen und okzidentalen, nur in den Anfängen vorhanden. Am ehesten wohl noch in Mesopotamien, Phönizien und in Palästina in der Zeit der Kämpfe der israelitischen Eidgenossen mit dem kanaanäischen Stadtadel und vielleicht noch in manchen Seestädten anderer Gebiete und Zeiten. So existierte in den Städten der von Cruickshank und nach ihm von Post geschilderten Fanti-Neger der Goldküste ein »Rat« unter dem Vorsitz eines Stadtkönigs als primus inter pares, dessen Mitglieder 1. die »Kaboffiere«: die Häupter der durch Reichtum und ständische Lebensführung (Gastlichkeit und Aufwand) ausgezeichneten Geschlechter, 2. die gewählten Obmänner der als militärische Verbände mit Wahl der Obmänner und mit Aeltesten organisierten, gegeneinander ganz selbständigen, oft genug in Fehde miteinander liegenden Stadtviertel, 3. die erblichen Polizeiamtmänner (Pynine) der Stadtviertel bildeten und in dessen Hand Gericht und Verwaltung lagen. Aehnliche Vorstufen der Polis- oder Communekonstitution dürften sich in Asien und Afrika mehrfach gefunden haben. Aber von einem ständischen »Stadtbürgerrecht« verlautet nichts.

Dagegen war die vollentwickelte antike und mittelalterliche Stadt vor allem ein als Verbrüderung konstituierter oder so gedeuteter Verband, dem daher auch das entsprechende religiöse Symbol: ein Verbandskult der Bürger als solcher, also ein Stadtgott oder Stadtheiliger, der für die Bürger als solcher da ist, nicht zu fehlen pflegt. Ein solcher fehlt zwar auch in

China nicht (oft ein apotheosierter Mandarin). Aber er behielt dort den Charakter eines Funktionsgottes im Pantheon. Der Verband der Stadtgemeinde im Okzident als solcher hatte ferner: Besitz, über den ihre Organe verfügten. Wenn dagegen der berühmte Streit der Aliden mit der Gemeinde über die »Gärten von Fadak« — der erste ökonomische Anlaß der Abspaltung der Schia — ein Streit über Geschlechts- oder Gemeindeeigentum war, so war die »Gemeinde«, in deren Namen die Vertreter der Khalifen jenen Grundbesitz in Anspruch nahmen, die religiöse Gemeinschaft des Islam, nicht eine politische »Gemeinde« von Mekka, welche gar nicht existierte. Allmenden von städtischen Siedelungen mögen anderwärts ebenso existiert haben, wie für Dorfgemeinden. Ebenso gab es spezifisch städtische Steuerquellen der Fürsten. Aber ein Finanzwesen einer Stadtgemeinde nach Art der antiken oder mittelalterlichen Stadt ist von anderwärts nicht bekannt, höchstens Ansätze dazu mag es gegeben haben.

Für die gemeinsamen Eigentümlichkeiten der mittelländischen Städte zum Unterschied der asiatischen war zunächst und vor allem das Fehlen der magisch-animistischen Kasten- und Sippengebundenheit der freien Stadtinsassen mit ihren Tabuierungen grundlegend. In China war es die exogame und endophratrische Sippe, in Indien seit dem Siege der Patrimonialkönige und Brahmanen überdies noch die endogame und tabuistisch exklusive Kaste, welche jeglichen Zusammentritt zu einer auf allgemeiner sakraler und bürgerlicher Rechtsgleichheit, Konnubium, Tischgemeinschaft, Solidarität nach außen, ruhenden Stadtbürgervergesellschaftung hinderten, in Indien infolge des tabuistischen Kastenabschlusses noch weit stärker als in China, — wie denn, auch infolgedessen, Indien eine, rechtlich angesehen, zu 90 % landsässige Bevölkerung gegenüber der immerhin weit größeren Bedeutung der Städte in China aufwies. Die Insassen einer indischen Stadt haben als solche gar keine Möglichkeit gemeinsamer Kultmahle, die chinesischen infolge ihrer Sippenorganisation und der alles überwiegenden Bedeutung des Ahnenkults keinen Anlaß dazu. Soweit, daß auch die private Speisegemeinschaft ganz ausgeschlossen ist, gehen allerdings nur tabuistisch gebundene Völker wie die Inder und (in weitbegrenztem Umfang) die Juden. Bei den Indern wirkt schon jeder Blick eines Kastenfremden in die Küche verunreinigend. Aber noch



in der Antike waren die sakralen Handlungen der Sippe für Nichtsippengenossen ebenso schlechthin unzugänglich wie der chinesische Ahnenkult. Demgegenüber war schon für die antike Polis nach der Ueberlieferung eine Komponente des (realen oder fiktiven) Akts der »Zusammenhausung« (Synoikismos) der Ersatz der für die Kultmahle der eingemeindeten Verbände dienenden Einzelprytaneen durch das ursprünglich für jede Polis unentbehrliche Prytaneion der Stadt, des Symbols der Tischgemeinschaft der Stadtbürgersippen als Folge von deren Verbrüderung. Freilich lag der antiken Polis offiziell zunächst die Gliederung in Sippen und ihnen übergeordneten rein personalen und oft (mindestens der Fiktion nach) auf Abstammungsgemeinschaft ruhenden, je einen nach außen wiederum streng exklusiven Kultverband bildenden Gemeinschaften zugrunde. Die antiken Städte waren in der, praktisch keineswegs bedeutungslosen, Anschauung ihrer Zugehörigen zunächst gewillkürte Vergesellschaftungen und Konföderationen von Personenverbänden teils primär sippenhaften, teils, wie wahrscheinlich die Phratrien, primär militärischen Charakters, die dann in den späteren Einteilungen der Städte nach verwaltungstechnischen Gesichtspunkten schematisiert wurden. Daher waren die Städte der Antike sakral exklusiv nicht nur nach außen, sondern auch nach innen, gegen jeden, der keiner der konföderierten Sippen zugehörte: den Plebejer; und eben deshalb blieben sie eben immerhin doch auch in sich selbst in zunächst weitgehend exklusive Kultverbände gegliedert. In diesem Charakter als adliger Sippenkonföderation nun, glichen den antiken Städten noch ziemlich weitgehend auch die südeuropäischen Städte im frühen Mittelalter, vor allem Seestädte, aber nicht nur solche. Innerhalb ihrer Mauern hatte jede adlige Sippe ihre eigene Festung für sich oder auch gemeinsam mit andern, in welchem Fall deren Benutzung (wie in Siena) eingehend geregelt war, die Geschlechterfehden wüteten in der Stadt mindestens ebenso heftig wie draußen und manche der ältesten Stadteinteilungen (z. B. in »alberghi«) waren vermutlich solche in feudale Machtbezirke. Dagegen fehlte — und dies war höchst wichtig — hier jeder noch in der Antike vorhandene Rest von sakraler Exklusivität der Sippen gegeneinander und nach außen: eine Folge des historisch denkwürdigen, von Paulus im Galaterbrief mit Recht in den Vordergrund gerückten Vorgangs in Antiochien, wo Petrus mit den unbeschnittenen Brüdern

(rituelle) Speisegemeinschaft pflegte. Diese rituelle Exklusivität hatte sich schon in den antiken Städten bis zu völligem Schwinden abgeschwächt. Die sippenlose Plebs setzte die rituelle Gleichstellung im Prinzip durch. In den mittelalterlichen, zumal in den mittel- und nordeuropäischen Städten bestand diese Abschwächung von Anfang an und verloren die Sippen sehr bald alle Bedeutung als Konstituenzien der Stadt. Diese wurde eine Konföderation der einzelnen Bürger (Hausväter), so daß auch die Einbezogenheit des Stadtbürgers in außerstädtische Gemeinschaften hier praktisch jede Bedeutung gegenüber der Stadtgemeinde einbüßte. Schon die antike Polis wurde so in der Vorstellung ihrer Bürger zunehmend eine anstaltsmäßige »Gemeinde«. Endgültig entstand der »Gemeinde«-Begriff in der Antike im Gegensatz zum »Staat« allerdings erst durch ihre Eingliederung in den hellenistischen oder römischen Großstaat, welche ihr auf der anderen Seite die politische Selbständigkeit nahm. Die mittelalterliche Stadt dagegen war ein »commune« von Anfang ihres Bestehens an, einerlei, wieweit man sich dabei den Rechtsbegriff der »Korporation« als solchen sofort zum klaren Bewußtsein brachte.

Im Okzident fehlten eben die Tabuschranken des indisch-äquatorialen Gebiets und die totemistischen, ahnenkultischen und kastenmäßigen magischen Klammern der Sippenverbände, welche in Asien die Verbrüderung zu einer einheitlichen Körperschaft hemmten. Der konsequente Totemismus und die kasuistische Durchführung der Sippenexogamie sind gerade dort und sicherlich als ziemlich späte Produkte entstanden, wo es zu großen politisch-militärischen und vor allem städtischen Verbandsbildungen nie kam. Die antiken Religionen kennen höchstens Spuren davon, sei es nun als »Reste« oder auch als verkümmerte »Ansätze«. Die Gründe dafür lassen sich, soweit sie nicht intern religiös waren, nur unbestimmt vermuten. Das überseeische Reislaufen und Seeräuberleben der Frühzeit, die militärischen Aventiuren und massenhaften binnenländischen und überseeischen Kolonialgründungen, welche unvermeidlich intime Dauerverbände zwischen gänzlich Stamm- oder doch Sippenfremden stifteten, sprengten offenbar ebenso unvermeidlich die Festigkeit jener sippenexklusiven religiösen und magischen Bande. Und mochte man sie auch in der Antike überall, der Tradition gemäß, künstlich durch Einteilung der neugegründeten Ge-



meinden in gentilicische Verbände und Phratrien wieder herstellen, — nicht der Gentilverband, sondern der Militärverband der Polis war jetzt doch die grundlegende Einheit. Die jahrhundertelangen Wanderungen erobernder Kriegsverbände der Germanen vor und in der Völkerwanderungszeit, ihr Reislaufen und ihre Aventiurenzüge unter selbstgewählten Führern waren ebensoviele Hemmungen gegen das Aufkommen tabuistischer und totemistischer Bindungen. Mochte man auch bei ihnen die Siedelung, wie überliefert wird, tunlichst nach realen oder fiktiven Sippen vornehmen, — der Ding- und Militärverband der Hundertschaft, die Hufenverfassung als Grundlage der Lastenumlegung, später die Beziehung zum Fürsten: Gefolgschaft und Vasallentum blieben das Entscheidende, nicht irgendwelche, vielleicht gerade infolge jener Umstände niemals zur Entwicklung gelangten, magischen Bande der Sippe. Und das Christentum, welches nun die Religion dieser in allen ihren Traditionen tief erschütterten Völker wurde und wohl gerade infolge der Schwäche oder des Fehlens der magischen und tabuistischen Schranken bei ihnen dazu werden konnte, entwertete und zerbrach alle solche Sippenbande in ihrer religiösen Bedeutsamkeit endgültig. Die oft recht bedeutende Rolle, welche die kirchliche Gemeinde bei der verwaltungstechnischen Einrichtung der mittelalterlichen Städte gespielt hat, ist nur eines von vielen Symptomen für das starke Mitspielen dieser, die Sippenbande auflösenden und dadurch für die Bildung der mittelalterlichen Stadt grundlegend wichtigen Eigenschaften der christlichen Religion. Der Islam hat die Landsmannschaften der arabischen Stämme und die Sippenbande, wie die ganze Geschichte der inneren Konflikte des älteren Khalifats zeigt, nicht wirklich überwunden, weil er zunächst eine Religion eines erobernden, nach Stämmen und Sippen gegliederten Heeres blieb.

Machen wir uns die praktischen Unterschiede nochmals ganz klar. Die Stadt war zwar überall in der Welt in starkem Maß Zusammensiedelung von bisher Orts*fremden*. Der chinesische wie der mesopotamische und ägyptische und gelegentlich sogar noch der hellenistische Kriegsfürst legt die Stadt an und verlegt sie wieder, siedelt nicht nur darin an, wer sich ihm freiwillig bietet, sondern raubt nach Bedarf und Möglichkeit das Menschenmaterial zusammen. Am stärksten in Mesopotamien, wo die Zwangssiedler zunächst den Kanal zu graben haben, der

die Entstehung der Stadt in der Wüste ermöglicht. Weil er dabei mit seinem Amtsapparat und seiner Beamtenverwaltung ihr absoluter Herr bleibt, entsteht entweder gar kein Gemeindeverband oder nur dürftige Ansätze eines solchen. Die Zusammengesiedelten bleiben oft konnubial getrennte Sonderstämme. Oder, wo dies nicht der Fall ist, bleiben die Zuzügler Mitglieder ihrer bisherigen Orts- und Sippenverbände. Nicht nur der chinesische Stadtinsasse gehörte normalerweise zu seiner ländlichen Heimatsgemeinde, sondern auch breite Schichten der nicht hellenischen Bevölkerung des hellenistischen Orients, wie ja noch die neutestamentliche Legende die Geburt des Nazareners in Bethlehem damit motiviert, daß die Sippe des Vaters dort, in der deutschen Uebersetzung des Heliand gesprochen: ihr »Hantgemal« gehabt habe, also — meint die Legende — auch dort zu schützen gewesen sei. Die Lage des in die russischen Städte zuwandernden Bauern war bis vor kurzem keine andere: sie behielten ihr Recht auf Land sowohl wie ihre Pflicht, auf Verlangen der Dorfgemeinde dort an den Lasten teilzunehmen, in ihrem Heimatort. Es entstand also kein Stadtbürgerrecht, sondern nur ein Lasten- und Privilegienverband der jeweils Stadtsässigen. Auf Sippenverbänden ruhte auch der hellenische Synoikismos: Die Rekonstitution der Polis Jerusalem durch Esra und Nehemia läßt die Ueberlieferung sippschaftsweise, und zwar durch Zusammensiedelung von Delegationen jeder politisch vollberechtigten landsässigen Sippe erfolgen. Nur die sippenlose und politisch rechtlose Plebs wird nach Ortsangehörigkeit gegliedert. Auch in der antiken Polis war zwar der Einzelne Bürger, aber ursprünglich immerhin nur als Glied seiner Sippe. Jeder hellenische und römische Synoikismos und jede kolonisatorische Eroberung verlief in der Frühantike mindestens der Fiktion nach ähnlich wie die Neukonstituierung von Jerusalem und selbst die Demokratie konnte an dem Schema der Zusammensetzung der Bürgerschaft durch Sippen (gentes), aus diesen zusammengesetzten Phratrien und durch diese gebildeten Phylen, lauter rein personalen kultischen Verbänden also, zunächst nicht rütteln, sondern diese tatsächlich vom gesippten Adel beherrschten Verbände nur durch indirekte Mittel politisch unschädlich zu machen suchen. Einen Kultmittelpunkt seiner Sippe (Ζεὺς ἑρκαῖος) mußte in Athen nachweisen können, wer amtsfähig für die legitimen Aemter sein wollte. Daß Städte

durch Zusammensiedelung Einheimischer mit Stammfremden entstehen, wußte auch die römische Legende sehr gut; sie werden dann durch rituale Akte zu einer religiösen Gemeinde mit einem eigenen Gemeindeherd und einem Gott als Gemeindeheiligen auf der Burg verbrüdert, aber dabei in gentes, curiae (= Phratrien), tribus (= Phylen) gegliedert. Diese für jede antike Stadt ursprünglich selbstverständliche Zusammensetzung wurde sehr früh — wie schon die runden Zahlen der Verbände (aus 3, 30 oder 12 gebildet) zeigen — rein künstlich zum Zweck der Lastenumlegung hergestellt. Immerhin blieb die Zugehörigkeit Kennzeichen des zur Teilnahme am Kult und allen denjenigen Aemtern, welche der Qualifikation zum Verkehr mit den Göttern, in Rom der »auspicia«, bedurften, berechtigten Vollbürgers. Sie war eben rituell unentbehrlich. Denn ein legitimer Verband mußte auf der rituellen Grundlage der überlieferten, rituell gerichteten Verbandsformen: Sippe, Wehrverband (Phratrie), politischer Stammesverband (Phyle) beruhen oder dies doch fingieren. — Das war nun bei den mittelalterlichen Stadtgründungen namentlich des Nordens durchaus anders. Der Bürger trat wenigstens bei Neuschöpfungen als Einzelner in die Bürgerschaft ein. Als Einzelner schwur er den Bürgereid. Die persönliche Zugehörigkeit zum örtlichen Verband der Stadt, und nicht die Sippe oder der Stamm, garantierte ihm seine persönliche Rechtsstellung als Bürger. Die Stadtgründung schloß auch hier oft nicht nur ursprünglich orts- sondern eventuell auch stammfremde Händler mit ein. Jedenfalls bei Neugründungen kraft Privilegs für Zuwanderer. — In geringerem Maß natürlich bei der Umwandlung alter Ansiedelungen in Stadtgemeinden. Dann natürlich traten z. B. nicht etwa die in Köln erwähnten, aus dem ganzen Umkreis des Okzidents von Rom bis Polen stammenden Kaufleute in die dortige städtische Schwurgemeinschaft ein, deren Gründung vielmehr gerade von den einheimischen besitzenden Schichten ausging. Aber auch solche Einbürgerungen ganz Fremder kamen vor. Eine prinzipielle, den asiatischen Gastvolksverhältnissen entsprechende Sonderstellung innerhalb der mittelalterlichen Städte nahmen hier höchst charakteristischerweise nur die Juden ein. Denn obwohl z. B. in oberrheinischen Urkunden der Bischof hervorhebt, daß er »um des größeren Glanzes der Stadt willen« Juden herbeigerufen habe, und obwohl die Juden in den Kölner Schreinsurkunden

als Grundbesitzer im Gemenge mit Christen auftraten, hinderte schon der dem Okzident fremde rituelle Ausschluß der konnubialen und die tatsächliche Behinderung der Tischgemeinschaft der Juden mit Nichtjuden, vor allem aber: das Fehlen der Abendmahlsgemeinschaft, die Verbrüderung. Auch die mittelalterliche Stadt war ein Kultverband. Die Stadtkirche, der Stadtheilige, die Teilnahme der Bürger am Abendmahl, die offiziellen kirchlichen Feiern der Stadt verstanden sich von selbst. Aber das Christentum hatte der Sippe jegliche rituelle Bedeutung genommen. Die Christengemeinde war ihrem innersten Wesen nach ein konfessioneller Verband der gläubigen Einzelnen, nicht ein ritueller Verband von Sippen. Daher blieben die Juden von Anfang an außerhalb des Bürgerverbands. Wenn so auch die Stadt des Mittelalters des kultischen Bandes bedurfte und zu ihren Konstituierungen oft (vielleicht: immer) kirchliche Parochien gehörten, so war sie dennoch, wie die antike Stadt auch, eine weltliche Gründung. Nicht als kirchliche Verbände wirkten die Parochien mit und nicht durch ihre kirchlichen Vertreter, sondern neben der rein weltlichen städtischen Schöffenbank waren es die Laienvorstände der kirchlichen Parochialgemeinden und eventuell die Gilden der Kaufleute, welche auf seiten der Bürger die formalrechtlich entscheidenden Akte vornehmen. Kirchengemeindliche Vollwertigkeit statt der, wie in der Antike, rituell vollwertigen Sippe war Voraussetzung der Qualifikation zum Bürger. Der Unterschied gegen asiatische Verhältnisse war im Anfang der Entwicklung noch kein grundsätzlicher. Der dem Ortsheiligen des Mittelalters entsprechende Lokalgott und die rituelle Gemeinschaft der Vollbürger war als unumgänglicher Bestandteil jeder Stadt den vorderasiatischen Städten der Antike bekannt. Aber die Verpflanzungspolitik der Menschen erobernden Großkönige hat das offenbar durchbrochen und die Stadt zu einem reinen Verwaltungsbezirk gemacht, in welchem alle Insassen ohne Unterschied der Stammes- und rituellen Zusammengehörigkeit die gleichen Lebenschancen hatten. Dies geht aus den Schicksalen der ins Exil verschleppten Juden hervor: nur die staatlichen Aemter, welche Schriftbildung und offenbar auch rituelle Qualifikation erforderten, scheinen ihnen verschlossen gewesen zu sein. »Gemeindebeamte« gab es in den Städten offenbar nicht. Die einzelnen Fremdstämmigen hatten, wie die exilierten Juden, ihre Aeltesten und Priester, waren also



»Gaststämme«. In Israel vor dem Exil standen die Metöken (gerim) außerhalb der rituellen Gemeinschaft (sie waren ursprünglich unbeschnitten) und zu ihnen gehörten fast alle Handwerker. Sie waren also Gaststämme wie in Indien. In Indien war die rituelle Verbrüderung der Stadtinsassen durch das Kastentabu ausgeschlossen. In China gehörte zu jeder Stadt ein Stadtgott (oft ein kultisch verehrter früherer Mandarin der Stadt). Bei allen asiatischen, auch den vorderasiatischen, Städten fehlte aber die Gemeinde oder war nur in Ansätzen vorhanden und stets nur als Verband von Sippen, der über die Stadt hinausreicht. Die konfessionelle Gemeinde der Juden aber nach dem Exil war rein theokratisch regiert.

Die Stadt des Okzidents, in speziellem Sinn aber die mittelalterliche, mit der wir uns vorerst allein befassen wollen, war nicht nur ökonomisch Sitz des Handels und Gewerbes, politisch (normalerweise) Festung und eventuell Garnisonort, administrativ ein Gerichtsbezirk, und im übrigen eine schwurgemeinschaftliche Verbrüderung. In der Antike galt als ihr Symbol die gemeinsame Wahl der Prytaneen. Im Mittelalter war sie ein beschworenes »commune« und galt als »Korporation« im Rechtssinne. Zwar galt dies nicht sofort. Noch 1313 konnten — worauf Hatschek hinweist — englische Städte keine »franchise« erwerben, weil sie, modern gesprochen, keine »Rechtspersönlichkeit« hatten, und erst unter Eduard I. erscheinen Städte als Korporationen. Die Bürgerschaften der entstehenden Städte wurden überall, nicht nur in England, rechtlich von der politischen Gewalt, den Stadtherren, zunächst als eine Art von passivem leiturgischen Zweckverband behandelt, dessen durch Anteil am städtischen Grundbesitz qualifizierte Glieder spezifische Lasten und Pflichten und spezifische Privilegien genossen: Marktmonopole und Stapelrechte, Gewerbeprivilegien und Gewerbebannrechte, Anteilnahme am Stadtgericht, militärische und steuerliche Sonderstellung. Und überdies stellte sich der ökonomisch wichtigste Teil all dieser Privilegien dabei formalrechtlich zunächst meist gar nicht als ein Erwerb eines Verbandes der Bürgerschaft, sondern als ein solcher des politischen oder grundherrlichen Stadtherrn ein. Er, nicht der Bürger, erwirbt formell jene wichtigen Rechte, die tatsächlich den Bürgern direkt ökonomisch — ihm, dem Stadtherrn, aber indirekt finanziell, durch Abgaben der Bürger — zugute kommen. Denn sie sind z. B. in Deutschland

in den ältesten Fällen Privilegien des Königs an einen Bischof, auf Grund deren dieser nun seinerseits seine stadtsässigen Untertanen als privilegiert behandeln durfte und behandelte. Zuweilen — so im angelsächsischen England — galt die Zulassung zur Ansiedelung am Markt als ein exklusives Privileg der benachbarten Grundherrn für ihre und nur ihre Hörigen, deren Erwerb sie ihrerseits besteuerten. Das Stadtgericht war entweder Königgericht oder herrschaftliches Gericht, die Schöffen und andere Funktionäre nicht Repräsentanten der Bürger, sondern, auch wo die Bürger sie wählten, Beamte des Herrn, das Stadtrecht für diese Funktionäre des Herrn maßgebendes Statut des letzteren. Die »universitas civium«, von der überall sehr bald geredet wird, war also zunächst heteronom und hetrokephal, teils, sowohl anderen politischen als (häufig) grundherrlichen Verbänden eingegliedert. Allein dies blieb nicht so. Die Stadt wurde eine, wenn auch in verschiedenem Maße, autonome und autokephale anstaltsmäßige Vergesellschaftung, eine aktive »Gebietskörperschaft«, die städtischen Beamten gänzlich oder teilweise Organe dieser Anstalt. Für jene Entwicklung der mittelalterlichen Städte war nun aber allerdings wichtig, daß von Anfang an die privilegierte Stellung der Bürger als ein Recht auch des Einzelnen unter ihnen im Verkehr mit Dritten galt. Dies war eine Konsequenz nicht nur der dem Mittelalter ebenso wie der Antike ursprünglich eigenen personalrechtlichen Auffassung der Unterstellung unter ein gemeinsames »objektives« Recht als eines »subjektiven« Rechts, einer ständischen Qualität also der Betroffenen, sondern speziell im Mittelalter — wie namentlich Beyerle mit Recht hervorhebt — der in der germanischen Gerichtsverfassung noch nicht abgestorbenen Auffassung jedes Rechtsgenossen als eines »Dinggenossen« und das heißt eben: als eines aktiven Teilhabers an der Dinggemeinde, in welcher das dem Bürger zukommende objektive Recht als Urteiler im Gericht selbst mitschafft — eine Institution, von der und deren Folgen für die Rechtsbildung wir früher gesprochen haben. Dies Recht fehlte den Gerichtseingesessenen in dem weitaus größten Teil der Städte der ganzen Welt. Nur in Israel finden sich Spuren davon. Wir werden bald sehen, wodurch diese Sonderstellung bedingt war. Entscheidend war für die Entwicklung der mittelalterlichen Stadt zum Verband aber, daß die Bürger in einer Zeit, als ihre ökonomischen Interessen zur anstaltsmäßigen Ver-

gesellschaftung drängten, einerseits daran n i c h t durch magische oder religiöse Schranken gehindert waren, und daß andererseits auch k e i n e rationale Verwaltung eines politischen Verbandes über ihnen stand. Denn wo auch nur einer von diesen Umständen vorlag, wie in Asien, da haben selbst sehr starke gemeinsame ökonomische Interessen die Stadtinsassen nicht zu mehr als nur transitorischem Zusammenschluß befähigt. Die Entstehung des autonomen und autokephalen mittelalterlichen Stadtverbandes aber im Mittelalter mit seinem verwaltenden Rat und ihrem »Konsul« oder »Majer« oder »Bürgermeister« an der Spitze ist ein Vorgang, der sich von aller nicht nur asiatischen, sondern auch antiken Stadtentwicklung wesenhaft unterscheidet. In der Polis war, wie später noch zu erörtern, die spezifisch städtische Verfassung zunächst, und zwar am meisten da, wo die Polis ihre charakteristischsten Züge entfaltete, eine Umbildung der Gewalt einerseits des Stadtkönigs, andererseits der Sippenältesten zu einer Honoratiorenherrschaft der voll wehrhaften »Geschlechter«. Gerade in denjenigen mittelalterlichen Städten dagegen, welche den spezifischen Typus der Zeit repräsentierten, war dies durchaus anders. Man muß freilich bei der Analyse des Vorgangs die formalrechtlich und die soziologisch und politisch entscheidenden Vorgänge auseinanderhalten, was bei dem Kampf der »Städtetheorien« nicht immer geschehen ist. Formalrechtlich wurde die Korporation der Bürger als solche und ihre Behörden durch (wirkliche oder fiktive) Privilegien der politischen und eventuell auch der grundherrlichen Gewalten »legitim« konstituiert. Diesem formalrechtlichen Schema entsprach der faktische Hergang allerdings teilweise. Aber oft und zwar gerade in den wichtigsten Fällen handelte es sich um etwas ganz anderes: eine, formalrechtlich angesehen, revolutionäre Usurpation. Freilich nicht überall. Man kann zwischen originärer und abgeleiteter Entstehung des mittelalterlichen Stadtverbandes unterscheiden. Bei originärer Entstehung war der Bürgerverband das Ergebnis einer politischen Vergesellschaftung der Bürger trotz der und g e g e n die »legitimen« Gewalten, richtiger: einer ganzen Serie von solchen Vorgängen. Die formalrechtlich entscheidende Bestätigung dieses Zustandes durch die legitimen Gewalten trat dann später — übrigens nicht einmal immer — hinzu. Abgeleitet entstand der Bürgerverband durch eine vertragsmäßige oder oktroyierte Satzung eines mehr oder minder weiten oder begrenzten Rechtes

der Autonomie und Autokephalie seitens des Stadtgründers oder seiner Nachfolger, besonders häufig bei der Neugründung von Städten zugunsten der Neusiedler und deren Rechtsnachfolger. Die originäre Usurpierung durch einen akuten Vergesellschaftungsakt, eine Eidverbrüderung (Conjuratio), der Bürger war namentlich in den großen und alten Städten, wie etwa Genua und Köln das Primäre. Im ganzen war eine Kombination von Hergängen der einen und der anderen Art die Regel. Die urkundlichen Quellen der Stadtgeschichte aber, welche naturgemäß die legitime Kontinuität stärker erscheinen lassen als sie war, erwähnen diese usurpatorischen Verbrüderungen regelmäßig gar nicht; es ist jedenfalls Zufall, wenn ihr Hergang urkundlich überliefert wird, so daß die abgeleitete Entstehung den wirklichen Tatsachen gegenüber wenigstens in schon bestehenden Städten sicherlich zu häufig erscheint. Von der Kölner »conjuratio« von 1112 spricht eine einzige lakonische Notiz. Rein formal mögen etwa in Köln die Schöffenbank der Altstadt und die Parochialvertretungen, namentlich die der Martinsvorstadt als der Neusiedelung der »mercatores«, bei beurkundeten Akten ausschließlich in Aktion getreten sein, weil sie eben anerkannt »legitime« Gewalten waren. Und die Gegner, die Stadtherern, pflegten bei den Auseinandersetzungen natürlich ebenfalls formale Legitimitätsfragen, etwa (in Köln): daß Schöffen vorhanden seien, die den Eid nicht geleistet haben, und ähnliches vorzuschieben. Denn in dergleichen äußerten sich ja die usurpatorischen Neuerungen formal. Aber die gegen die Stadtautonomie gerichteten Erlasse der stauffischen Kaiser sprechen eine andere Sprache: sie verbieten nicht nur diese und jene formalrechtlichen Einzelerscheinungen, sondern eben: die »conjurationes«. Und es spricht hinlänglich für die Art der bei jenen Umwälzungen f a k t i s c h treibenden Gewalten, daß in Köln noch weit später die Richerzeche (Gilde der Reichen) — vom Legitimitätsstandpunkt aus ein rein privater Klub besonders wohlhabender Bürger — n i c h t etwa nur, wie selbstverständlich, die Mitgliedschaft in diesem Klub, sondern: das davon rechtlich ganz unabhängige Bürgerrecht zu erteilen sich mit Erfolg die Kompetenz zuschreiben durfte. Auch die Mehrzahl der größeren französischen Städte sind in einer im Prinzip ähnlichen Art durch eidliche Bürgerverbrüderungen zu ihrer Stadtverfassung gelangt.



Die eigentliche Heimat der conjurationes war aber offenbar Italien. Hier wurde die Stadtverfassung in der weit überwiegenden Mehrzahl aller Fälle originär durch conjuratio ins Leben gerufen. Und hier kann man daher auch — trotz aller Dunkelheit der Quellen — am ehesten den soziologischen Sinn der Stadteinung ermitteln. Ihre allgemeine Voraussetzung war die dem Okzident charakteristische teils feudale, teils präbendale Appropriation der Herrschaftsgewalten. Man hat sich die Zustände in den Städten vor der conjuratio zwar im einzelnen untereinander sehr verschieden, im ganzen aber als ziemlich ähnlich der eigentümlichen Anarchie der Stadt Mekka zu denken, welche eben deshalb oben etwas näher geschildert wurde. Massenhafte Herrschaftsansprüche stehen, einander kreuzend, nebeneinander. Bischofsgewalten mit grundherrlichem und politischem Inhalt, viskontile und andere appropriierte politische Amtsgewalten, teils auf Privileg teils auf Usurpation beruhend, große stadtsässige Lehensträger oder freigewordene Ministerialen des Königs oder der Bischöfe (capitani), landsässige oder stadtsässige Untervasallen (valvasalles) der capitani, allodialer Geschlechterbesitz verschiedensten Ursprunges, massenhafte Burgenbesitzer in eigenem und fremdem Namen, als privilegierte Stände mit starker Klientel von hörigen und freien Schutzbefohlenen, berufliche Einigungen der stadtsässigen Erwerbsklassen, hofrechtliche, lehenrechtliche, landrechtliche, kirchliche Gerichtsgewalten nebeneinander. Zeitweilige Verträge — ganz entsprechend den »Verbindungen« der mekkanischen Geschlechter — unterbrachen die Fehden der wehrhaften Interessenten innerhalb und außerhalb der städtischen Mauern. Der offizielle legitime Stadtherr war entweder ein kaiserlicher Lehensmann oder, und meist der Bischof, und dieser letztere hatte vermöge der Kombination weltlicher und geistlicher Machtmittel am meisten Chance, eine wirksame Herrschaftsgewalt durchzusetzen. Zu einem konkreten Zweck und meist auf Zeit oder bis auf weiteres, also kündbar, wurde nun auch jene conjuratio geschlossen, welche als »Compagne communis« (oder unter einem ähnlichen Namen) den politischen Verband der späteren »Stadt« vorbereitet. Zunächst finden sich noch gelegentlich deren mehrere innerhalb der gleichen Mauern; aber dauernde Bedeutung erlangen allerdings nur der eidliche Verband der »ganzen« Gemeinde, das heißt: aller derjenigen Gewalten, welche in dem betreffenden Augenblick

militärische Macht innerhalb der Mauern innehatten oder beanspruchten und in der Lage waren, sie zu behaupten. In Genua wurde dieser Verband zunächst von 4 zu 4 Jahren erneuert. Gegen wen er sich richtete war sehr verschieden. In Mailand schlossen ihn 980 die wehrhaften Stadtinsassen gegen den Bischof, in Genua scheint anfangs der Bischof mit den viskontilen Familien, welchen die weltlichen Herrenrechte (später als reine Zinsansprüche fortbestehend) appropriiert waren, ihm angehört zu haben, während die spätere Compagne communis allerdings hier wie anderwärts sich unter anderem auch gegen die Machtansprüche des Bischofs und der Visconti richtete. Das positive Ziel der Eidverbrüderung aber war zunächst die Verbindung der ortsangesessenen Grundbesitzer zu Schutz und Trutz, zu friedlicher Streitschlichtung untereinander, und zur Sicherung einer den Interessen der Stadtinsassen entsprechenden Rechtspflege, ferner aber die Monopolisierung der ökonomischen Chancen, welche die Stadt ihren Insassen darbot: nur der Eidgenosse wurde zur Teilnahme am Handel der Stadtbürger in Genua, z. B. zur Teilnahme an der Kapitalanlage in Form der Kommenda im Ueberseehandel, zugelassen; sodann die Fixierung der Pflichten gegen den Stadtherrn: feste Pauschalsummen oder hohe Zinsen statt willkürlicher Besteuerung; und endlich die militärischen Organisationen zum Zweck der Erweiterung des politischen und ökonomischen Machtgebiets der Kommune nach außen. Kaum sind die Konjurationen entstanden, so beginnen demgemäß auch schon die Kriege der Kommunen gegeneinander, die zu Anfang des 11. Jahrhunderts bereits eine chronische Erscheinung sind. Nach innen erzwang die Eidverbrüderung den Beitritt der Masse der Bürgerschaft; die stadtsässigen, adligen und Patrizierfamilien, welche die Verbrüderung stifteten, nahmen dann die Gesamtheit der durch Grundbesitz qualifizierten Einwohner in Eid; wer ihn nicht leistete, mußte weichen. Irgendeine formale Aenderung der bisherigen Amtsorganisation trat zunächst keineswegs immer ein. Bischof oder weltlicher Stadtherr behielten sehr oft ihre Stellung an der Spitze des Stadtbezirks, und verwalteten ihn nach wie vor durch ihre Ministerialen; nur das Vorhandensein der Bürgerversammlung ließ die große Umwälzung fühlbar werden. Aber das blieb nicht so. In den letzten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts traten überall die »consules« auf, jährlich ge-

wählt, offiziell durch die Gesamtheit der Bürger, oder durch ein von ihnen gewähltes, in Wahrheit wohl immer das Wahlrecht usurpierendes Honoratiorengremium, dessen Zusammensetzung nur durch Akklamation bestätigt wurde, als Wahlmännerkolleg, stets mehrere, oft ein Dutzend und mehr. Die Konsuln, besoldete und mit Sportelrechten ausgestattete Beamte, rissen in Vollendung der revolutionären Usurpation, die ganze oder den Hauptteil der Gerichtsbarkeit und den Oberbefehl im Kriege an sich und verwalteten alle Angelegenheiten der Kommune. Hervorgegangen scheinen sie in der ersten Zeit meist oder doch sehr oft aus den vornehmen richterlichen Beamten der bischöflichen oder herrschaftlichen Kurie; nur daß jetzt durch die eidverbrüderte Bürgerschaft oder deren Vertretung die Wahl an die Stelle der Ernennung durch den Stadtherrn trat. Sie streng kontrollierend stand ihnen zur Seite ein Kollegium von »Sapientes«, oft die »Credenza« genannt, gebildet teils aus den alten Schöffen, teils aus Honoratioren, welche die Konsuln selbst oder im Wahlkollegium dazu bestimmten; der Sache nach waren es einfach die Häupter der militärisch und ökonomisch mächtigsten Familien, welche unter sich diese Stellungen verteilten. Die erste Bildung der Schwurverbrüderung wahrte noch die ständische Scheidung der verschiedenen Kategorien von capitani (Hauptvasallen), Untervasallen, Ministerialen, Burgherren (castellani) und cives meliores, d. h. der ökonomisch Wehrfähigen; die Aemter und der Rat wurden unter sie proportional verteilt. Aber sehr bald schon trat der im Effekt gegen den Lehensverband als solchen sich wendende Charakter der Bewegung beherrschend hervor. Die Konsuln durften keine Lehen von einem Herrn nehmen, sich nicht als Vasallen kommendieren. Und eine der ersten, gewaltsam oder durch erzwungene oder erkaufte Privilegien der Kaiser und Bischöfe durchgesetzte politische Errungenschaft war die Schleifung der kaiserlichen, bischöflichen und stadtherrlichen Burgen innerhalb der Stadt, ihre Verlegung vor die Stadtmauer (so besonders in Privilegien der salischen Kaiser) und die Durchsetzung des Grundsatzes, daß innerhalb eines bestimmten Bezirks um die Stadt Burgen nicht gebaut werden und daß der Kaiser und andere Stadtherren ein Recht, in der Stadt sich einzuquartieren, nicht besitzen sollten. Die rechtliche Errungenschaft aber war die Schaffung einer besonderen städtischen Prozedur, unter Ausschaltung der irrationalen Beweis-

mittel, namentlich des Zweikampfes (so in zahlreichen Privilegien des 11. Jahrhunderts) — das gleiche also, womit das englische und französische Königtum den Interessen der Bürger entgegenkam — ferner das Verbot, Stadtbürger vor außerstädtische Gerichte zu ziehen und die Kodifikation eines besonderen rationalen Rechtes für die Stadtbürger, welches das Gericht der Konsuln anzuwenden hatten. So war aus dem zunächst von Fall zu Fall oder kurzfristig geschlossenen, rein personalen Eidverband ein dauernder politischer Verband geworden, dessen Zugehörige Rechtsgenossen eines besonderen ständischen Rechtes der Stadtbürger waren. Dies Recht aber bedeutete formal eine Austilgung des alten Personalitätsprinzips des Rechts, material aber eine Sprengung der Lehensverbände und des ständischen Patrimonialismus. Zwar noch nicht zugunsten des eigentlichen gebietskörperschaftlichen »Anstaltsprinzipes«. Das Bürgerrecht war ein ständisches Recht der Mitglieder der bürgerlichen Schwurgemeindegenossen. Ihnen unterstand man kraft Zugehörigkeit zum Stande der Stadtbürger oder der von ihnen abhängigen Hintersassen. Noch im 16. Jahrhundert war da, wo die Herrschaft der adligen Geschlechter in den Städten aufrecht stand, in den meisten niederländischen Gemeinden z. B., die Vertretung in den Provinzial- und Generalständen keine Vertretung der Stadt als solcher, sondern eine solche des stadtsässigen Adels; das tritt darin hervor, daß neben der Vertretung dieser Geschlechter sehr häufig noch eine Vertretung der Zünfte oder anderer nicht adliger ständischer Schichten und der gleichen Stadt sich fand, welche gesondert stimmte und mit der Vertretung der Geschlechter ihrer Stadt keineswegs zu einer gemeinsamen Stadtrepräsentation vereinigt war. In Italien fehlte diese spezielle Erscheinung. Aber im Prinzip war die Lage oft ähnlich. Der stadtsässige Adel sollte zwar, normalerweise wenigstens, aus dem Lehensverband gelöst sein (was aber keineswegs immer wirklich der Fall war), hatte aber neben seinen Stadthäusern Burgen und grundherrliche Besitzungen auswärts, war also neben seiner Teilhaberschaft am Kommunalverband noch als Herr oder Genosse in andere politische Verbände eingegliedert. In der ersten Zeit der italienischen Kommunen lag das Stadtregiment faktisch durchaus in den Händen ritterlich lebender Geschlechter, ganz einerlei ob formal die Vergesellschaftung ein anderes vorsah und ob gelegentlich auch tatsäch-



lich die nicht adligen Bürger einen vorübergehenden Anteil am Regiment durchsetzten. Die militärische Bedeutung des ritterlichen Adels überwog. Im Norden, speziell in Deutschland spielten in noch stärkerem Maß als im Süden die alten Schöffengeschlechter eine entscheidende Rolle, behielten oft zunächst die Verwaltung der Stadt auch formell oder doch in ungeschiedener Personalunion in der Hand. Und je nach der Machtlage erzwangen auch die bisherigen Träger der stadtherrlichen, namentlich der bischöflichen, Verwaltung, einen Anteil: die Ministerialen. Besonders da, wo die Usurpation gegenüber dem Stadtherrn nicht unbedingt durchdrang — und das war meist der Fall — setzte dieser, also meist der Bischof, eine Teilnahme für Ministerialen am ständischen Rat durch. In großen Städten wie Köln und Magdeburg hatte der Bischof seine Verwaltung ganz oder teilweise durch freie bürgerliche Schöffen geführt, welche nun aus beeideten Beamten des Bischofs beeidigte Vertreter der Kommunen zu werden die Tendenz zeigten, immer aber dabei die Repräsentanten der conjuratio sich beigesellten oder mit ihnen sich in die Verwaltung teilten. Neben die vom Grafen ernannten Schöffen der flandrischen, brabanter und der niederländischen Städte begannen im 13. Jahrhundert Ratsmänner oder Geschworene (jurati — schon der Namen zeigt die usurpatorische Entstehung aus einer conjuratio an) oder »Bürgermeister« aus der Bürgerschaft für die Zwecke der Verwaltung zu treten, meist in gesonderten Kollegien, zuweilen mit ihnen zusammentretend. Sie waren Vertreter der zur Einung verbundenen Bürger, in Holland noch später als Korporation der »Vroedschap« fortbestehend. Ueberall hat man sich die Verhältnisse in der ersten Zeit als sehr schwankend und gerade die entscheidenden Punkte der faktischen Machtverteilung sehr wenig formal geregelt vorzustellen. Die persönlichen Beziehungen und Einflüsse und die Personalunion mannigfacher Funktionen taten das Entscheidende; eine formelle Sonderung einer »Stadtverwaltung« in unserem heutigen Sinn, eigene Bureaus und Rathäuser, fehlten. Wie in Italien durchweg die Bürgerschaft sich im Dom versammelte, die leitenden Komitees oder auch Bürger aber vermutlich zunächst in Privathäusern und in Klublokalen, so war es auch in Rom. Namentlich das letztere scheint sicher. In der Zeit der Usurpation war offenbar in Köln das »Haus der Reichen« (domus divitum) mit dem »Haus der Bürger« (domus civiam) also dem

Sitz der Verwaltung ebenso in »Lokalunion«, wie, nach Beyerles sicher richtiger Darlegung, die Führer des Klubs der Richerzeche mit den Inhabern der Schöffenstühle und anderer maßgebender Aemter in einer weitgehenden Personalunion gewesen und geblieben sein müssen. Ein stadtsässiges Rittertum von der Bedeutung des italienischen gab es hier nicht. In England und Frankreich spielten die Kaufmannsgilden die führende Rolle. In Paris waren die Vorstände der Wassergilde auch formal als Vertreter der Bürgerschaft anerkannt. Die Entstehung der Stadtgemeinden ist aber auch in Frankreich bei den meisten großen und alten Städten durchaus die Regel wohl durch Usurpation seitens der Verbände der Bürger, der Kaufleute und stadtsässigen Rentner entweder mit den stadtsässigen Rittern — so im Süden — oder mit den confraternitates und Zünften der Handwerker — so im Norden des Landes — vor sich gegangen.

Ohne mit der »conjuratio« identisch zu sein, haben bei der Entstehung diese doch, speziell im Norden, in andern Einungen, eine bedeutende Rolle gespielt. Die Schwurbrüderschaften des germanischen Nordens weisen, entsprechend der noch geringern Entwicklung des Rittertums ganz besonders archaische Züge auf, die den südeuropäischen Ländern im ganzen fehlten. Die Schwurbrüderschaften konnten für den Zweck der politischen Vergesellschaftung und Usurpation von Macht gegenüber den Stadtherrn neu geschaffen werden. Aber es konnte die Bewegung auch an die im Norden und in England massenhaft entstandenen Schutzgilden anknüpfen. Diese waren keineswegs primär zum Zweck der Einflußnahme auf politische Verhältnisse geschaffen worden. Sie ersetzten vielmehr ihren Mitgliedern zunächst das, was ihnen in der frühmittelalterlichen Stadt besonders häufig abging: den Anhalt an einer Sippe und deren Garantie. Wie diese dem Versippten, so gewährten sie ihm Hilfe bei persönlicher Verletzung oder Bedrohung und oft auch in ökonomischer Not, schlossen Streit und Fehde zwischen den Verbrüderten aus, und machten deren friedliche Schlichtung zu ihrer Aufgabe, übernahmen für den Genossen die Wehrgeldpflicht (in einem englischen Fall) und sorgten für seine Geselligkeitsbedürfnisse durch Pflege der noch aus heidnischer Zeit stammenden periodischen Gelage (ursprünglich Kultakte), ferner für sein Begräbnis unter Beteiligung der Brüderschaft, garantierten sein Seelenheil durch gute Werke, verschafften ihm auf gemeinsame Kosten Ablässe



und die Gunst mächtiger Heiliger und suchten im übrigen natürlich gegebenenfalls gemeinsame, auch ökonomische, Interessen zu vertreten. Während die nordfranzösischen Stadteinungen vorwiegend als beschworene Friedenseinungen ohne die sonstigen Gildenattribute ins Leben traten, hatten die englischen und nordischen Stadteinungen regelmäßig Gildecharakter. In England war die Handelsgilde mit dem Monopol des Kleinverkaufs innerhalb der Stadt die typische Form der Stadteinung. Die deutschen Händlergilden waren der Mehrzahl nach spezialisiert nach Branchen (so die meist mächtige Gewandschneidergilde, die Krämergilde u. a.). Von da aus ist dann die Gilde als Organisationsform auf den Fernhandel übertragen worden, — eine Funktion die uns hier nichts angeht.

Die Städte sind nicht, wie man vielfach geglaubt hat, »aus den Gilden entstanden«, sondern — in aller Regel — umgekehrt die Gilden in den Städten. Die Gilden haben ferner auch nur zum kleinen Teil (namentlich im Norden, speziell in England, als »summae convivia«) die Herrschaft in den Städten erlangt; die Regel war vielmehr, daß zunächst die mit den Gilden keineswegs identischen »Geschlechter« in den Städten die Herrschaft an sich zogen. Denn die Gilden waren auch nicht mit der conjuratio, der Stadteinung, identisch.

Die Gilden waren endlich niemals die einzigen Arten von Einung in den Städten. Neben ihnen standen einerseits die in ihrer beruflichen Zusammensetzung uneinheitlichen religiösen Einungen, andrerseits aber rein ökonomische, beruflich gegliederte Einungen: Zünfte. Die religiöse Einungsbewegung, die Schaffung von »confraternitates«, ging das ganze Mittelalter hindurch neben den politischen, den gildenmäßigen und den berufsständischen Einungen her und kreuzte sich mit ihnen in mannigfachster Art. Sie spielten namentlich bei den Handwerkern eine bedeutende, mit der Zeit wechselnde Rolle. Daß zufällig die älteste urkundlich nachweisbar eigentliche fraternitas von Handwerkern, in Deutschland: die der Bettziechenweber in Köln (1180), jünger ist als die entsprechende gewerbliche Einung, beweist an sich zwar nicht, daß zeitlich die berufliche Einung, richtiger: der spezifisch berufliche Zweck der Einung, überall der frühere und ursprüngliche gewesen sei. Allerdings scheint dies aber bei den gewerblichen Zünften die Regel gewesen zu sein und dies erklärt sich vermutlich daraus, daß die Einungen der freien Handwerker,

wenigstens außerhalb Italiens, ihr erstes Vorbild an der grundherrschaftlichen Einteilung der abgabepflichtigen Handwerker in Abteilungen nur Meister an der Spitze fanden. Aber in andern Fällen bildete wohl auch die fraternitas den Ausgangspunkt der späteren beruflichen Einung. Wie noch in der letzten Generation die Entstehung jüdischer Arbeitergewerkschaften in Rußland mit dem Ankauf des dringendsten Bedarfsartikels für einen religiös vollwertigen Juden: einer Thorarolle, zu beginnen pflegten, so pflegten auch zahlreiche, der Sache nach berufliche Verbände gesellige und religiöse Interessen an die Spitze zu stellen oder doch, wenn sie ausgesprochene Berufseinungen waren, religiöse Anerkennung zu suchen, wie dies auch die meisten Gilden und überhaupt alle Einungen im Laufe des Mittelalters in der Regel getan haben. Das war keineswegs nur ein Schleier für massive materielle Interessen. Daß z. B. die ältesten Konflikte der späteren Gesellenverbände nicht über Arbeitsbedingungen, sondern über religiöse Etikettenfragen (Rangfolge bei Prozessionen und ähnliches) entstanden, zeigt vielmehr, wie stark religiös bedingt auch damals die soziale Bewertung des sippenlosen Bürgers war. Nur tritt gerade dabei sofort auch das, worauf es hier ankommt, der ungeheure Gegensatz gegen jeden tabuistischen kastenartigen Abschluß hervor, welcher die Verbrüderung zu einer Gemeinde ausgeschlossen hätte. Im ganzen standen diese religiösen und geselligen Bruderschaften, einerlei ob sie im Einzelfall die älteren oder die jüngeren waren, oft nur in faktisch annähernder Personalunion mit den offiziellen Berufsverbänden — Kaufmannsgilden und Handwerkerzünften, — von denen späterhin noch die Rede sein muß. Diese ihrerseits wieder waren weder, wie man wohl geglaubt hat, immer Abspaltungen aus einer ursprünglich einheitlichen Bürgergilde — das kam vor, aber andrerseits waren z. B. Handwerkereinungen zum Teil wesentlich älter als die ältesten conjurationes. Noch waren sie umgekehrt ihre Vorläufer — denn sie finden sich in der ganzen Welt, auch wo nie eine Bürgergemeinde entstanden ist. Sondern alle diese Einungen wirkten in der Regel wesentlich indirekt: durch jene Erleichterung des Zusammenschlusses der Bürger, welche aus der Gewöhnung an die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen durch freie Einungen überhaupt entstehen mußte: durch Beispiel und Personalunion der führenden Stellung in den Händen der in der Leitung solcher Schwurverbände erfahrenen und durch sie sozial einflußreichen Persönlichkeiten.

In jedem Fall war es an sich das Natürliche und der weitere Verlauf bestätigt es, daß auch im Norden überall die reichen, an der Selbständigkeit der Verkehrspolitik interessierten Bürger es waren, welche außer den adligen Geschlechtern an der Schaffung der conjuratio aktiv partizipierten, das Geld hergaben, die Bewegung in Gang hielten und die mit den Geschlechtern gemeinsam die Masse der übrigen in Eid und Pflicht nahmen; eben davon war offenbar das Recht der Bürgerrechtsverleihung durch die Richerzeche ein Rest. Wo überhaupt außer den Geschlechtern auch Verbände von erwerbenden Bürgern an der Bewegung beteiligt waren, kamen dafür von allen Einungen allerdings meist nur die Gilden der Kaufleute für die Stadteinung in Betracht. Noch unter Eduard II., wurde in England von den damals gegen die Kaufmannschaft aufsässigen Kleinbürgern geklagt: daß die »potentes« Gehorsamseide von den ärmeren Bürgern, speziell auch den Zünften, verlangen und kraft dieser usurpierten Macht Steuern auferlegten. Aehnlich hat sich der Vorgang sicher bei den meisten originär-usurpatorischen Stadtverbrüderungen abgespielt. Nachdem nun die sukzessiven Usurpationen in einigen großen Städten Erfolg gehabt hatten, beeilten sich aus »Konkurrenzrücksichten« diejenigen politischen Grundherren, welche neue Städte gründeten oder bestehenden neue Stadtprivilegien verliehen, einen allerdings sehr verschieden großen Teil jener Errungenschaften ihren Bürgern freiwillig und ohne erst die Entstehung einer formalen Einung abzuwarten, zuzusichern, so daß die Erfolge der Einungen die Tendenz hatten, sich universell zu verbreiten. Dies wurde namentlich dadurch befördert, daß die Siedlungsunternehmer oder auch die Siedlungsreflektanten, wo immer sie, durch Vermögensbesitz und soziales Ansehen, dem Stadtgründer gegenüber das nötige Gewicht dazu hatten, sich die Gewährung eines bestimmten Stadtrechtes, z. B. die Freiburger das Kölner, zahlreiche süddeutsche Bürgerschaften das Freiburger, östliche Städte das Magdeburger in Bausch und Bogen kompetieren ließen und nun bei Streitigkeiten die Stadt, deren Recht gewährt worden war, als kompetent für die Auslegung des letzteren angerufen wurde. Auf je wohlhabendere Siedler der Stadtgründer reflektierte, desto erheblichere Konzessionen mußte er machen. Die 24 conjuratio fori in Freiburg z. B., denen Berthold von Zähringen die Erhaltung der Freiheiten der Bürger der

neuen Stadt angelobt, spielen hier etwa die Rolle der »Richerzeche« in Köln, sind persönlich weitgehend privilegiert und haben als »consules« der Gemeinde zuerst das Stadtregiment in der Hand.

Zu den durch Verleihung bei der Gründung und Privilegierung der Städte durch Fürsten und Grundherrn verbreiteten Errungenschaften aber gehört vor allem überall: daß die Bürgerschaft als eine »Gemeinde« mit eigenem Verwaltungsorgan, in Deutschland dem »Rat« an der Spitze konstituiert wurde. Der »Rat« vor allem gilt in Deutschland als ein notwendiges Freiheitsrecht der Stadt, und die Bürger beanspruchten, ihn autonom zu besetzen. Zwar ist dies keineswegs kampflos durchgesetzt worden. Noch Friedrich II. hat 1232 alle Räte und Bürgermeister, die ohne Konsens der Bischöfe von den Bürgern eingesetzt waren, verboten und der Bischof von Worms setzte für sich und seinen Stellvertreter den Vorsitz im Rat und das Ernennungsrecht der Ratsmitglieder durch. In Straßburg war die Ministerialenverwaltung des Bischofs Ende des 12. Jahrhunderts durch einen aus Ratsmännern der Bürger und 5 Ministerialen zusammengesetzten Rat ersetzt und in Basel setzte der Bischof durch, daß der, wie Hegel annimmt, vom Kaiser selbst zugelassene Rat der Bürger vom Kaiser wieder verboten wurde. In zahlreichen süddeutschen Städten aber blieb der herrschaftlich ernannte oder doch herrschaftlich bestätigte Schultheiß lange Zeit der eigentliche Chef der Stadt und die Bürgerschaft konnte dieser Kontrolle nur ledig werden, indem sie das Amt käuflich erwarb. Allein fast überall finden wir dort, daß neben dem Schultheiß in den Urkunden der Stadt zunehmend der »Bürgermeister« hervortritt und schließlich meist den Vorrang gewinnt. Er aber war dort im Gegensatz zum Schultheiß in aller Regel ein Vertreter der Bürgereinung, also ein ursprünglich usurpatorisch entstandener und nicht ein ursprünglich herrschaftlicher Beamter. Freilich aber war, entsprechend der andersartigen sozialen Zusammensetzung sehr vieler deutscher Städte, dieser im 14. Jahrhundert aufsteigende »Bürgermeister« oft schon nicht mehr ein Vertreter der »Geschlechter«, also den »consules« Italiens entsprechend, — diesen entsprachen vielmehr die scalini non juratis, die consules und ähnliche Vertreter der Frühzeit in den großen Städten — sondern vielmehr ein Vertrauensmann der Berufseinung, gehörte also hier einem späteren Entwicklungsstadium an.

Die aktive Mitgliedschaft des Bürgerverbandes war zunächst überall an städtischen Grundbesitz geknüpft, der erblich und veräußerlich, fronfrei, zinsfrei oder nur mit festem Zins belastet, dagegen für städtische Zwecke schoßpflichtig — diese Pflicht wurde in Deutschland geradezu Merkmal des bürgerlichen Grundbesitzes — besessen wurde. Später traten andere schoßpflichtige Vermögensstücke, vor allem Geld oder Geldstoffbesitz daneben. Ursprünglich war überall der nicht mit jener Art von Grundbesitz angesessene Stadtinsasse nur Schutzgenosse der Stadt, mochte im übrigen seine ständische Stellung sein welche immer. Die Berechtigung zur Teilnahme an den städtischen Aemtern und am Rat hat Wandlungen durchgemacht. Und zwar in verschiedenem Sinne. Wir wenden uns dem nunmehr zu.

Es erübrigt vorher nur noch, vorläufig ganz allgemein, die Frage zu stellen: worauf denn nun es letztlich beruhte, daß im Gegensatz zu Asien die Städteentwicklung im Mittelmeerbecken und dann in Europa einsetzte. Darauf ist insofern bereits eine Antwort gegeben, als die Hemmung der Entstehung einer Stadtverbrüderung, einer städtischen Gemeinde also, durch die magische Verklammerung der Sippen und, in Indien, der Kasten gehemmt war. Die Sippen waren in China Träger der entscheidend wichtigen religiösen Angelegenheiten: des Ahnenkults, und deshalb unzerbrechlich; die Kasten in Indien aber waren Träger spezifischer Lebensführung, an deren Innehaltung das Heil bei der Wiedergeburt hing und die daher gegeneinander rituell exklusiv waren. Aber wenn dies Hindernis in Indien in der Tat absolut war, so die Sippengebundenheit in China und vollends in Vorderasien doch nur relativ. Und in der Tat tritt gerade für diese Gebiete etwas ganz anderes hinzu: der Unterschied der Militärverfassung, vor allem: ihre ökonomisch-soziologischen Unterlagen. Die Notwendigkeit der Stromregulierung und Bewässerungspolitik hatte in Vorderasien (einschließlich Aegyptens) und (in nicht ganz so starkem, aber doch entscheidendem Maß) auch in China eine königliche Bureaukratie entstehen lassen — zunächst reine Baubureaukratie, von der aus dann aber die Bureaukratisierung der gesamten Verwaltung sich durchsetzte —, welche den König befähigte, mit Hilfe des Personals und der Einnahmen, die sie ihm verschafften, die Heeresverwaltung in eigene, bureaukratische Bewirtschaftung zu nehmen:

der »Offizier« und der »Soldat«, die ausgehobene, aus Magazinen ausgerüstete und verpflegte Armee wurde hier die Grundlage der militärischen Macht. Die Trennung des Soldaten von den Kriegsmitteln und die militärische Wehrlosigkeit der Untertanen war die Folge. Auf diesem Boden konnte keine politische, der Königsmacht gegenüber, selbständige Bürgergemeinde erwachsen. Denn der Bürger war der Nichtmilitär. Ganz anders im Okzident. Hier erhielt sich, bis in die Zeit der römischen Kaiser, das Prinzip der Selbstequipierung der Heere, mochten sie nun bäuerlicher Heerbann, Ritterheer oder Bürgermilizen sein. Das aber bedeutete die militärische Eigenständigkeit des einzelnen Heerfolgepflichtigen. In einem Heer mit Selbstequipierung gilt der — schon in Chlodwigs Stellung zu seinem Heerbann sich äußernde — Grundsatz: daß der Herr sehr weitgehend auf den guten Willen der Heeresteilnehmer angewiesen ist, auf deren Obödienz seine politische Macht ganz und gar beruht. Er ist jedem einzelnen von ihnen, auch kleinen Gruppen gegenüber, der Mächtigere. Aber allen oder größeren Verbänden einer Vielzahl von ihnen gegenüber, wenn solche entstehen, ist er machtlos. Es fehlt dem Herren dann der bureaukratische, ihm blind gehorchende, weil ganz von ihm abhängige Zwangsapparat, um ohne Einvernehmen mit den militärisch und ökonomisch eigenständigen Honoratioren, aus deren Reihen er ja seine eigenen Verwaltungsorgane: seine Würdenträger und Lokalbeamten rekrutieren muß, seinen Willen durchzusetzen, sobald die in Anspruch genommenen Schichten sich zusammenschließen. Solche Verbände aber bildeten sich stets, sobald der Herr mit neuen ökonomischen Forderungen, Forderungen von Geldzahlungen zumal, an die eigenständig wehrhaften Heerfolgepflichtigen herantrat. Die Entstehung der »Stände« im Okzident, und nur hier, erklärt sich daraus. Ebenso aber die Entstehung der korporativen und der autonomen Stadtgemeinden. Die Finanzmacht der Stadtinsassen nötigte den Herren, sich im Bedarfsfall an sie zu wenden und mit ihnen zu paktieren. Aber Finanzmacht hatten auch die Gilden in China und Indien und die »Geldleute« Babylons. Das legte dem König, um sie nicht zu verscheuchen, auch dort gewisse Rücksichten auf. Aber es befähigte die Stadtinsassen, und waren sie noch so reich, nicht, sich zusammenzuschließen und militärisch dem Stadtherren Widerpart zu halten. Alle conjurationes und Einungen des Okzidents aber, von der frühen



Antike angefangen, waren Zusammenschlüsse der wehrhaften Schichten der Städte. Das war das positiv Entscheidende.

III. Die Geschlechterstadt im Mittelalter und in der Antike.

Da an der conjuratio in aller Regel alle Grundbesitzer der Stadt, nicht nur die führenden Honoratioren beteiligt waren, so galt offiziell meist die Bürgerversammlung, in Italien »parlamentum« genannt, als das höchste und souveräne Organ der Kommune. Daran ist formal oft festgehalten worden. Faktisch haben gerade in der ersten Zeit naturgemäß meist die Honoratioren gänzlich das Heft in der Hand gehabt. Sehr bald war oder wurde die Qualifikation zur Teilnahme an Aemtern und Rat auch formell einer begrenzten Zahl von »Geschlechtern« vorbehalten. Nicht selten galten sie von Anfang an als allein ratsfähig, ohne daß dies besonders festgelegt worden wäre. Wo dies anfangs nicht der Fall war, entwickelte es sich, wie namentlich in England deutlich zu beobachten ist, ganz naturgemäß daraus, daß, der bekannten Regel entsprechend, nur die ökonomisch Abkömmlichen an den Bürgerversammlungen regelmäßig teilnahmen und, vor allem, sich über den Gang der Geschäfte näher besprachen. Denn überall wurde zunächst die Mitwirkung bei den Verwaltungsgeschäften der Stadt als eine Last empfunden, welche nur erfüllt wurde, soweit eine öffentliche Pflicht dazu bestand. Im frühen Mittelalter hatte der Bürger zu den drei ordentlichen »Dingen« des Jahres zu erscheinen. Von den ungebotenen Dingen blieb fort, wer nicht direkt politisch interessiert war. Vor allem die Leitung der Geschäfte fiel ganz naturgemäß den durch Besitz und — nicht zu vergessen — durch auf dem Besitz beruhende ökonomische Wehrfähigkeit und eigene militärische Macht Angesehenen zu. Daher hat, wie die späteren Nachrichten über den Verlauf der italienischen parlamenta beweisen, diese Massenversammlung nur ganz ausnahmsweise etwas anderes bedeutet als ein Publikum, welches durch Akklamation die Vorschläge der Honoratioren genehmigte oder auch dagegen tumultierte, nie aber, soviel für dieses Frühstadium bekannt, die Wahlen oder die Maßregeln der Stadtverwaltung wirklich dauernd entscheidend bestimmte. Die ökonomisch von den Honoratioren Abhängigen bildeten oft die

Mehrheit. Dem entspricht es, daß später der Aufstieg des außerhalb der Honoratioren stehenden »popolo« zur Macht überall durch die Verdrängung der allgemeinen tumultuarischen Bürgerversammlungen, zugunsten einer durch Repräsentanten oder durch einen allmählich fest umschriebenen Kreis von qualifizierten Bürgern gebildeten engeren Versammlung parallel ging, ebenso wie andererseits wieder der Beginn der Tyrannis und der Sturz des Popolo durch die Einberufung der alten Parlamente, vor denen noch Savonarola die Florentiner warnte, bezeichnet wurde.

Der Tatsache, wenn auch oft nicht dem formalen Rechte nach, entstand, jedenfalls die Stadt als ein von einem verschieden weiten Kreise von Honoratioren, von deren Eigenart später zu reden ist, geleiteter ständischer Verband oder wurde bald dazu. Entweder nun entwickelte sich diese faktische Honoratiorenherrschaft zu einer fest geregelten rechtlichen Monopolisierung der Stadtherrschaft durch die Honoratioren, oder umgekehrt: deren Herrschaft wurde durch eine Serie weiter folgender neuer Revolutionen geschwächt oder ganz beseitigt. Jene Honoratioren, welche die Stadtverwaltung monopolisierten, pflegt man als »die Geschlechter«, die Periode ihres verwaltenden Einflusses als die der »Geschlechterherrschaft« zu bezeichnen. Diese »Geschlechter« waren in ihrem Charakter nichts Einheitliches. Gemeinsam war ihnen allen: daß ihre soziale Machtstellung auf Grundbesitz und auf einem nicht dem eigenen Gewerbebetrieb entstammenden Einkommen ruhte. Aber im übrigen konnten sie ziemlich verschiedenen Charakter haben. Im Mittelalter nun war ein Merkmal der äußeren Lebensführung in spezifischem Maße ständebildend: die ritterliche Lebensführung. Sie gab die Turnierfähigkeit, die Lehensfähigkeit, und alle Attribute ständischer Gleichordnung mit dem außerstädtischen Ritterstand überhaupt. Mindestens für Italien, aber in der Mehrzahl aller Fälle auch im Norden rechnete man nur diejenigen Schichten in den Städten zu den »Geschlechtern«, welchen dies Merkmal eignete. Sofern nicht etwas anderes im Einzelfall gesagt ist, wollen wir daher — bei Anerkennung der Flüssigkeit der Uebergänge — auch im nachstehenden a potiori stets an dies Merkmal denken, wenn von den »Geschlechtern« die Rede ist. Die Geschlechterherrschaft hat in einigen extremen Fällen zu einer spezifischen Stadtadelsentwicklung geführt, insbesondere da, wo nach antiker Art Ueberseepolitik von

Handelsstädten die Entwicklung bestimmte. Das klassische Beispiel dafür ist Venedig.

Die Entwicklung Venedigs war zunächst bestimmt durch die Fortsetzung jener mit steigendem leiturgischen Charakter der spätrömischen und byzantinischen Staatswirtschaft steigenden Lokalisierung auch der Heeresrekrutierung, welche seit der Zeit Hadrians im Gange war. Die Soldaten der lokalen Garnisonen wurden zunehmend der örtlichen Bevölkerung entnommen, praktisch: von den Possessoren aus ihren Kolonen gestellt. Unter dem Dux standen als Kommandanten des Numerus die Tribunen. Auch ihre Gestellung war formell eine leiturgische Last, faktisch aber zugleich ein Recht der örtlichen Possessorengeschlechter, denen sie entnommen wurden, und wie überall wurde diese Würde faktisch in bestimmten Geschlechtern erblich, während der Dux bis in das 8. Jahrhundert von Byzanz aus ernannt wurde. Diese tribunizischen Geschlechter: Kriegsadel also, waren der Kern der ältesten Stadtgeschlechter. Mit dem Schrumpfen der Geldwirtschaft und der zunehmenden Militarisierung des byzantinischen Reiches trat die Gewalt des tribunizischen Adels gänzlich an die Stelle der römischen Kurien und Defensoren. Die erste Revolution, welche in Venedig zum Beginn der Stadtbildung führte, richtete sich wie in ganz Italien im Jahre 726 gegen die damalige bilderstürmerische Regierung und ihre Beamten und trug als dauernde Errungenschaft die Wahl des Dux durch tribunizischen Adel und Klerus ein. Alsbald aber begann ein drei Jahrhunderte dauerndes Ringen des Dogen, der seine Stellung zu einem erblichen patrimonialfürstlichen Stadtkönigtum zu entwickeln suchte, mit seinen Gegnern: dem Adel und dem Patriarchen, welcher seinerseits gegen die »eigenkirchlichen« Tendenzen des Dogen interessiert war. Gestützt wurde der Doge von den Kaiserhöfen des Ostens und Westens. Die Annahme des Sohnes zum Mitregenten, in welche, ganz nach der antiken Tradition, sich die Erblichkeit zu kleiden suchte, wurde von Byzanz begünstigt. Die Mitgift der deutschen Kaisertochter Waldrada verschaffte dem letzten Candianen noch einmal die Mittel, die fremdländische Gefolgschaft und vor allem: die Leibgarde, auf welche seit 811 die Dogenherrschaft gestützt wurde, zu vermehren. Der durchaus stadtkönigliche patrimoniale Charakter der Dogenherrschaft jener Zeit tritt plastisch in allen Einzelzügen hervor: der Doge war Großgrundherr und Großhändler, er monopolisierte (auch aus politischen Gründen) die Briefpost zwischen Orient und Okzident, die über Venedig ging, ebenso seit 960 den Sklavenhandel anläßlich der kirchlichen Zensuren gegen diesen. Er setzte Patriarchen, Aebte, Priester trotz kirchlicher Proteste ein und ab. Er war Gerichtsherr, freilich innerhalb der Schranken des dinggenossenschaftlichen Prinzips, welches unter fränkischem Einfluß auch hier durchdrang, ernannte den Richter und hob strittige Urteile auf. Die Verwaltung führte er teils durch Hausbeamte und Vasallen, teils unter Zuhilfenahme der Kirche. Das letztere besonders innerhalb der auswärtigen Ansiedlungen der Venezianer. Nicht nur durch Mitregentenernennung, sondern in einem Falle auch testamentarisch verfügte er über die Herrschaft wie über sein Hausvermögen, welches vom öffentlichen Gut nicht geschieden war. Er stellte im wesentlichen aus eigenen Mitteln die Flottenrüstung und hielt Soldtruppen und verfügte über die Fronleistungen der Handwerker an das Palatium, die er zuweilen willkürlich steigerte. Eine solche Steigerung, letzten Endes bedingt offenbar durch steigende Bedürfnisse der Außenpolitik, gab 1032 den äußeren Anlaß zu einer siegreichen Revolte und diese bot der niemals verstummten Adelsopposition die Mittel, die Macht des Dogen zunehmend zu brechen. Wie überall unter den Verhältnissen der militärischen

Selbstequipierung, war der Doge allen einzelnen andern Geschlechtern (oder auch Gruppen von ihnen) weit überlegen, nicht aber im Verband aller. Und ein solcher entschied, damals wie heute, sobald der Doge mit finanziellen Ansprüchen an die Geschlechter herantrat. Unter zunächst ziemlich demokratischen Rechtsformen begann nunmehr die Herrschaft der auf dem Rialto ansässigen Stadtadelsgeschlechter. Der Anfang, das »erste Grundgesetz der Republik«, wie man es wohl genannt hat, war das Verbot der Mitregentenernennung, welches der Erblichkeit vorbeugte (wie in Rom). Alles andere besorgten dann die Wahlkapitulationen, durch welche der Doge — nach einer »ständestaatlichen« Zwischenperiode, welche Rechte und Lasten zwischen ihm und dem Kommune ähnlich verteilte, wie anderwärts zwischen Landesherrn und Landschaft — formell zu einem streng kontrollierten, von hemmendem Zeremoniell umgebenen, besoldeten Beamten, sozial also zu einem primus inter pares der Adelskorporation herabgedrückt wurde. Man hat mit Recht beobachtet (Lenel), daß die Machtstellung des Dogen, wie sie durch seine Außenbeziehungen gestützt worden war, auch von der auswärtigen Politik her eingeschränkt wurde, auf deren Führung der Rat der Sapientes (1141 nachgewiesen) die Hand legte. Schärfer als bisher darf aber hervorgehoben werden, daß es hier ebenso wie anderwärts vor allem die Finanzbedürfnisse der kriegerischen Kolonial- und Handelspolitik waren, welche die Heranziehung des Patriziats zur Verwaltung unumgänglich machten, ebenso wie später auf dem Festland die Finanzbedürfnisse der geldwirtschaftlich geführten fürstlichen Kriege die steigende Macht der Stände begründeten. Das Chrysobullon des Kaisers Alexios bedeutete das Ende der griechischen Handelsherrschaft und die Entstehung des Handelsmonopols der Venezianer im Osten gegen Uebernahme des Seeschutzes und häufiger Gewährung von Finanzhilfe für das Ostreich. Ein etwa steigender Teil des staatlichen, kirchlichen und privaten Vermögens der Venetianer wurde im griechischen Reiche rententragend im Handel, in Ergasterien aller Art, in Staatspachten und auch in Bodenbesitz angelegt. Die zu ihrem Schutz entfaltete Kriegsmacht Venedigs führte zur Teilnahme an dem Eroberungskrieg der Lateiner und nach Gewinnung der berühmten »Drei Achtel« (quarta pars et dimidia) des lateinischen Reiches. Nach den Ordnungen Dandolos wurde aller Kolonialerwerb rechtlich sorgsam als zugunsten des Kommune und seiner Beamten, nicht aber des Dogen gemacht, behandelt, dessen Ohnmacht damit besiegelt war. Staatsschulden und dauernde Geldausgaben des Kommune waren die selbstverständliche Begleiterscheinung dieser Außenpolitik. Diese Finanzbedürfnisse konnten wiederum nur durch Mittel des Patriziats gedeckt werden, das hieß aber: desjenigen Teils des alten tribunizischen, zweifellos durch neuen Adel verstärkten, Grundherrenstandes, welcher durch seine Stadtsässigkeit befähigt war, in der typischen Art: durch Hergabe von Kommenda- und anderem Erwerbs-Kapital am Handel und an den anderen Gelegenheiten ertragbringender Vermögensanlage teilzunehmen. In seinen Händen konzentrierte sich geldwirtschaftliche Vermögensbildung und politische Macht. Daher entstand parallel mit der Depossedierung des Dogen auch die Monopolisierung aller politischen Macht durch die vom Patriziat beherrschte Stadt Venedig im Gegensatz zu dem politisch zunehmend entrechteten Lande. Die Placita des Dogen war nominell bis in das 12. Jahrhundert aus dem ganzen Dukat von den (ursprünglich: tribunizischen) Honoratioren beschickt worden. Aber mit der Entstehung des 1143 zuerst urkundlich erscheinenden »commune Venetiarum« hörte das tatsächlich auf und der Rat und die von den Cives gewählten Sapientes, denen der Doge den Eid leistete, scheinen seitdem durchaus dem auf dem Rialto ansässigen Großgrundbesitz, welcher an überseeischer Kapital-



verwertung ökonomisch interessiert war, angehört zu haben. Die fast überall in den Geschlechterstädten bestehende Scheidung eines »großen«, beschließenden, und eines »kleinen«, verwaltenden, Rates der Honoratioren findet sich 1187. Die faktische Ausschaltung der Bürgerversammlung aller Grundbesitzer, deren Akklamation offiziell bis in das 14. Jahrhundert fortbestand, die Nominierung des Dogen durch ein aus den Nobiles gebildetes enges Wahlmännerkollegium und die tatsächliche Beschränkung der Auslese der Beamten auf die als ratsfähig geltenden Familien bis zur formellen Schließung ihrer Liste (1297—1315 durchgeführt: das später sogen. Goldene Buch) waren nur Fortsetzungen dieser in ihren Einzelheiten hier nicht interessierenden Entwicklung. Die gewaltige ökonomische Uebermacht der an den überseeischen politischen und Erwerbschancen beteiligten Geschlechter erleichterte diesen Prozeß der Monopolisierung der Macht in ihren Händen. Verfassungs- und Verwaltungstechnik Venedigs sind berühmt wegen der Durchführung einer patrimonialstaatlichen Tyrannis des Stadtadels über ein weites Land- und Seegebiet bei strengster gegenseitiger Kontrolle der Adelsfamilien untereinander. Ihre Disziplin wurde nicht erschüttert, weil sie, wie die Spartiaten, die gesamten Machtmittel zusammenhielten unter so strenger Wahrung des Amtsgeheimnisses wie nirgends sonst. Diese Möglichkeit war zunächst bedingt durch die jedem Mitglied des an gewaltigen Monopolgewinnen interessierten Verbandes täglich vor Augen liegende Solidarität der Interessen nach außen und innen, welche die Einfügung des einzelnen in die Kollektivtyrannis erzwang. Technisch durchgeführt aber wurde sie: 1. durch die konkurrierende Gewaltenteilung mittelst konkurrierender Amtsgewalten in den Zentralbehörden; die verschiedenen Kollegien der Spezialverwaltung, fast alle zugleich mit gerichtlichen und Verwaltungsbefugnissen versehen, konkurrierten in der Kompetenz weitgehend miteinander; — 2. durch die arbeitsteilige Gewaltenteilung zwischen den stets dem Adel entnommenen Beamten im Herrschaftsgebiete: gerichtliche, militärische und Finanzverwaltung waren stets in den Händen verschiedener Beamter; — 3. durch die Kurzfristigkeit aller Aemter und ein missatisches Kontrollsystem; — 4. seit dem 14. Jahrhundert durch den politischen Inquisitionshof des »Rates der Zehn«: einer Untersuchungskommission ursprünglich für einen einzelnen Verschwörungsfall, die aber zu einer ständigen Behörde für politische Delikte wurde und schließlich das gesamte politische und persönliche Verhalten der Nobili überwachte, nicht selten Beschlüsse des großen Rates kassierte, kurz eine Art von tribunizischer Gewalt in Händen hatte, deren Handhabung in einem schleunigen und geheimen Verfahren ihre Autorität an die erste Stelle in der Gemeinde rückte. Als furchtbar galt sie nur dem Adel, dagegen war sie die bei weitem populärste Behörde bei den von der politischen Macht ausgeschlossenen Untertanen, für welche sie das einzige, aber sehr wirksame Mittel erfolgreicher Beschwerde gegen die adligen Beamten darbot, weit wirksamer als der römische Repetundenprozeß.

Mit dieser, einen besonders reinen und extremen Fall der geschlechterstädtischen Entwicklung bildenden Monopolisierung aller Gewalt über das große, zunehmend auch auf dem italienischen Festland sich ausdehnende und militärisch zunehmend durch Söldner behauptete Machtbereich zugunsten des Kommune und innerhalb ihrer zugunsten des Patriziats ging nun von Anfang an eine andere Erscheinung parallel. Die steigenden Ausgaben der Gemeinde, welche die Abhängigkeit von dem Geldgeberpatriziat begründeten, entstanden außer durch Truppensold, Flotten- und Kriegsmaterialersatz auch durch eine tiefgreifende Aenderung der Verwaltung. Ein dem Okzident eigentümlicher Helfer war nämlich dem Patriziat in seinen Kämpfen gegen den Dogen in der

erstarkenden kirchlichen Bureaukratie entstanden. Die Schwächung der Dogengewalt ging nicht zufällig gleichzeitig mit der Trennung von Staat und Kirche infolge des Investiturstreites vor sich, wie ja die italienischen Städte durchweg von diesem Zerbrechen einer der bisher festesten aus dem Eigenkirchenrecht stammenden Stütze der patrimonialen und feudalen Gewalten Vorteile zogen. Die Ausschaltung der noch bis in das 12. Jahrhundert durch Pachtung der Verwaltung der auswärtigen Kolonien direkt den weltlichen Machtapparat ersetzenden und ersparenden Kirchen und Klöster aus der Verwaltung, wie sie die Folge ihrer Loslösung von der politischen Gewalt sein mußte, nötigte zur Schaffung eines besoldeten Laienbeamtentums zunächst für die auswärtigen Kolonien. Auch diese Entwicklung fand in Dandolos Zeit ihren vorläufigen Abschluß. Das System der kurzfristigen Aemter, bedingt einerseits durch politische Rücksichten, aber auch durch den Wunsch, die Aemter im Turnus möglichst vielen zufallen zu lassen, die Beschränkung auf den Kreis der adligen Familien, die unbureaukratische, streng kollegiale Verwaltung der regierenden Hauptstadt selbst, dies alles waren Schranken der Entwicklung eines rein berufsmäßigen Beamtentums, wie sie aus ihrem Charakter als Honoratiorenherrschaft folgen mußten.

In dieser Hinsicht verlief die Entwicklung in den übrigen italienischen Kommunen schon zur Zeit der Geschlechterherrschaft wesentlich anders. In Venedig gelang die dauernde Monopolisierung und Abschließung der Stadtadelszunft nach außen: die Aufnahme neuer Familien unter die zur Teilnahme am großen Rat Berechtigten erfolgte nur auf Beschluß der Adelskorporation auf Grund politischer Verdienste und hörte später ganz auf. Und ferner gelang im Zusammenhang damit die gänzliche Unterdrückung aller Fehden zwischen den Mitgliedern des Stadtadels, welche sich durch die ständige gemeinsame Gefährdetheit von selbst verboten. In den anderen Kommunen war in der Zeit der Geschlechterherrschaft davon keine Rede: die Orientierung an der überseeischen Monopolstellung war nirgends so eindeutig und als Grundlage der ganzen Existenz des Adels so für jeden einzelnen eindringlich wie in Venedig in der entscheidenden Zeit. Die Folge der überall sonst wütenden Kämpfe innerhalb des Stadtpatriziats aber war, daß eine gewisse Rücksichtnahme auf die übrigen Honoratiorenschichten sich dem Adel auch in der Zeit ungebrochener Herrschaft auferlegte. Und ferner schlossen die Geschlechterfehden und das tiefe Mißtrauen der großen Sippen gegeneinander auch die Schaffung einer rationalen Verwaltung nach Art der venetianischen aus. Fast überall standen Jahrhunderte hindurch mehrere mit Bodenbesitz und Klientelanhang besonders begüterte Familien einander gegenüber, von denen jede mit zahlreichen anderen minder Begüterten verbündet die anderen und deren Verbündete von den Aemtern und Erwerbschancen der Stadtverwaltung ausschließen und wenn möglich ganz zu vertreiben suchte. Aehnlich wie in Mekka war fast ständig ein Teil des Adels für amtsunfähig erklärt, verbannt, im Gegensatz zu der arabischen Courteoisie oft auch geächtet und seine Güter unter Sequester, bis ein Umschwung der politischen Lage den Herrschenden das gleiche Schicksal brachte. Interlokale Interessengemeinschaften ergaben sich von selbst. Die Parteibildung der Guelfen und Ghibellinen war allerdings zum Teil reichspolitisch und sozial bedingt: die Ghibellinen waren in der großen Mehrzahl der Fälle die alten Kronvasallenfamilien oder wurden von ihnen geführt. Zum anderen und dauernden Teile aber waren sie durch Interessengegensätze zwischen konkurrierenden Städten und vor allem innerhalb dieser zwischen den interlokal organisierten Adelsparteien geschaffen. Diese Organisationen, vor allem die der guelfischen Partei, waren feste Verbände mit Statuten und Kriegsmatrikeln, welche für den Fall des Aufgebots den

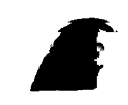
Ritterschaften der einzelnen Städte die Stellung bestimmter Kontingente auferlegten, ganz wie etwa die deutschen Römerzugsmatrikeln. Allein wenn in militärischer Hinsicht die Leistung der trainierten Ritterschaft entscheidend war, so konnten doch für die Finanzierung der Kämpfe schon in der Geschlechterzeit die nicht ritterlichen Bürger nicht entbehrt werden. Ihre Interessen an einer rationalen Rechtspflege auf der einen Seite und die Eifersucht der Adelsparteien gegeneinander auf der andern schufen nun die Italien und einigen angrenzenden Gebieten eigentümliche Entwicklung eines sozusagen im Umherziehen fungierenden vornehmen Berufsbeamtentums: des Podestats, der die anfängliche Verwaltung durch die dem Ortsadel entnommenen, formell gewählten, faktisch durch wenige Familien monopolisierten und umstrittenen »Consules« ersetzte.

Gerade die Zeit der schweren Kämpfe der Kommunen mit den staufischen Kaisern, welche die Notwendigkeit inneren Zusammenschlusses und finanzieller Anspannung besonders steigerte, sah das Entstehen dieser Institution. Die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts war ihre Blütezeit. Der Podesta war weit überwiegend ein aus einer fremden Gemeinde berufener, kurzfristig mit der höchsten Gerichtsgewalt bekleideter, vornehmlich fest und infolgedessen im Vergleich mit den Consules hoch besoldeter Wahlbeamter, ganz überwiegend ein Adeliger, aber mit Vorliebe ein solcher mit juristischer Universitätsbildung. Seine Wahl lag entweder in den Händen der Räte oder, wie in Italien für alle Wahlen typisch, eines eigens dafür bestimmten Honoratiorenausschusses. Ueber die Berufung wurde oft mit seiner Heimatgemeinde, welche sie zu genehmigen hatte, zuweilen auch direkt um Bezeichnung der Person ersucht wurde, verhandelt. Die Gewährung war ein politisch freundlicher, die Absage ein unfreundlicher Akt. Zuweilen fand geradezu ein Podestaaustausch statt. Die Berufenen selbst verlangten nicht selten die Stellung von Geiseln für gute Behandlung, feilschten um Bedingungen wie ein moderner Professor, lehnten bei nicht verlockenden Angeboten ab. Der Berufene hatte ein rittermäßiges Gefolge und vor allem seine Hilfskräfte, nicht nur das Subalternpersonal, sondern oft auch Rechtsgelehrte, Beigeordnete und Vertreter, oft einen ganzen Stab, selbst zu bestreiten und mitzubringen. Seine wesentliche Aufgabe war, gemäß dem Zweck der Berufung, die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, vor allem des Friedens in der Stadt, daneben oft das Militärkommando, immer aber: die Rechtspflege. Alles unter der Kontrolle des Rates. Auf die Gesetzgebung war sein Einfluß überall ziemlich beschränkt. Nicht nur die Person des Podesta wurde in aller Regel grundsätzlich gewechselt, sondern anscheinend absichtsvoll auch der Bezugsort. Auf der andern Seite legten die entsendenden Kommunen, wie es scheint, Wert darauf, ihre Bürger in möglichst vielen Stellungen auswärts amtieren zu sehen, — wie Hanauer mit Recht vermutet, teils aus politischen Gründen, teils auch aus ökonomischen: die in der Fremde hohe Bezahlung bildete eine wertvolle Pfründenchance des einheimischen Adels. Die wichtigsten Seiten des Instituts lagen in folgenden Richtungen: einmal in der Entstehung dieses vornehmen Berufsbeamtentums überhaupt. Hanauer weist für das 4. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts allein für 16 von 60 Städten 70 Personen nach, die 2, 20 die ein halbes Dutzend und mehr Podestate bekleidet hatten, und die Ausfüllung eines Lebens mit solchen war nicht selten. In den hundert Jahren seiner Hauptblüte rechnet er in den etwa 60 Kommunen 5400 zu besetzende Podestate. Und andererseits gab es Adelsfamilien, welche stets erneut Kandidaten dafür stellten. Dazu trat aber noch die bedeutende Zahl der notwendigen rechtsgebildeten Hilfskräfte. Zu dieser Einschulung eines Teils des Adels für die Verwertbarkeit in einer streng sachlichen, von der öffentlichen Meinung

des Amtsortes naturgemäß besonders scharf kontrollierten Verwaltung trat aber das zweite wichtige Moment. Damit die Rechtspflege durch die fremdbürtigen Podesta möglich sei, mußte das anzuwendende Recht kodifiziert, rational gestaltet und interlokal ausgeglichen sein. Wie anderwärts die Interessen der Fürsten und Beamten an deren interlokaler Verwertbarkeit, so trug also hier dies Institut zur rationalen Kodifikation des Rechtes und speziell zur Ausbreitung des römischen Rechtes bei.

Der Podesta in seiner typischen Gestaltung war eine in der Hauptsache auf die Mittelmeergebiete beschränkte Erscheinung. Einzelne Parallelen finden sich auch im Norden. So in Regensburg (1334) die Ausschließung der Einheimischen vom Bürgermeisteramt und die Berufung eines auswärtigen Ritters, welchem dann 100 Jahre lang lauter auswärtige Bürgermeister im Amt folgten: eine Epoche relativ weitgehender innerer Ruhe der vorher durch Geschlechterfehden und Kämpfe mit vertriebenen Adligen zerrissenen Stadt.

Wenn in Venedig die Stadtadelsbildung aus einer ausgeprägten Honoratiorenherrschaft ohne wesentlichen Bruch hervorwuchs und in den übrigen italienischen Kommunen die Geschlechterherrschaft an der Spitze der Entwicklung stand, so vollzog sich die Entwicklung eines geschlossenen Stadtpatriziats im Norden teilweise auf abweichender Basis und auch aus ziemlich entgegengesetzten Motiven. Ein in typischer Art extremer Fall ist die Entwicklung der englischen Stadtoligarchie. Maßgebend für die Art der Entwicklung der Stadtverfassung war hier die Macht des Königtums. Diese stand zwar gegenüber den Städten keineswegs von Anfang an so fest wie später. Nicht einmal nach der normannischen Eroberung. Wilhelm der Eroberer hat nach der Schlacht bei Hastings den Versuch einer gewaltsamen Eroberung von London nicht durchgeführt, sondern, wissend, daß der Besitz dieser Stadt seit langem über die Krone Englands entschied, durch Vertrag die Huldigung der Bürger erlangt. Denn obwohl in der Stadt unter den Angelsachsen der Bischof und der vom König ernannte »Portreeve« die legitimen Autoritäten waren, an welche sich denn auch die Charter des Eroberers wendet, wog die Stimme des Londoner Patriziats bei fast jeder angelsächsischen Königswahl entscheidend mit. Die Auffassung der Bürger ging sogar dahin, daß die englische Königswürde ohne ihre freie Zustimmung nicht die Herrschaft über ihre Stadt in sich schließe und noch in der Zeit Stephans gaben sie in der Tat den Ausschlag. Aber schon der Eroberer hatte nach der Huldigung sich seinen Tower in London gebaut. Die Stadt blieb seitdem ebenso wie andere Städte dem König im Prinzip nach dessen Ermessen schatzungspflichtig.



Die militärische Bedeutung der Städte sank in der Normannenzeit infolge der Vereinheitlichung des Reiches, des Aufhörens der Bedrohung von außen her und des Aufstiegs der großen landgesessenen Barone. Die Feudalherren bauten jetzt ihre befestigten Schlösser außerhalb der Städte. Damit begann hier die, wie wir später sehen werden, für den außeritalienischen Okzident charakteristische Scheidung der feudalen Militärgewalten vom Bürgertum. Ganz im Gegensatz zu den italienischen Städten haben die englischen damals die Herrschaft über das platte Land, welche sie vorher oft in Gestalt ausgedehnter Stadtmarken besessen zu haben scheinen, so gut wie ganz eingebüßt. Sie wurden wesentlich ökonomisch orientierte Körperschaften. Hier wie überall begannen die Barone ihrerseits Städte zu gründen, unter Gewährung von Privilegien höchst verschiedenen Umfangs. Nirgends aber hören wir von gewaltsamen Kämpfen der Stadtbürgerschaft gegen den König oder andere Stadtherren. Nichts von Usurpationen, durch welche die Burg des Königs oder anderer Stadtherren gewaltsam gebrochen oder, wie in Italien, genötigt worden wäre, sie aus der Stadt zu verlegen. Nichts davon, daß im Kampf gegen ihn ein Bürgerheer geschaffen, gewaltsam eine eigene Gerichtsbarkeit von gewählten Beamten an Stelle der ernannten königlichen Richter und ein eigenes kodifiziertes Recht ins Leben gerufen worden wäre. Gewiß sind kraft königlicher Verleihung auch in England besondere Stadtgerichte entstanden, welche das Privileg hatten, dem Stadtbürger ein rationales Prozeßverfahren ohne Zweikampf zu gewähren und welche andererseits für sich die Neuerungen der Königsprozesse, namentlich die Jury, ablehnten. Aber die Rechtsschöpfung selbst blieb ausschließlich in den Händen des Königs und der königlichen Gerichte. Die gerichtliche Sonderstellung der Stadt gewährte ihr der König, um sie gegenüber der Macht des Feudaladels auf seiner Seite zu haben: insofern profitierten auch sie von den typischen Kämpfen innerhalb des Feudalismus. Wichtiger aber als diese gerichtlichen Privilegien war die — und dies zeigt die überragende Stellung des Königs — fiskalische Verwaltungsautonomie der Städte, welche sie allmählich zu gewinnen wußten. Vom Standpunkt der Könige aus war die Stadt bis auf die Tudorzeit vor allem Besteuerungsobjekt. Die Bürgerprivilegien: die »gratia emendi et vendendi« und die Verkehrsmonopole hatten als Korrelat die spezifische

bürgerliche Steuerpflicht. Die Steuern aber wurden verpachtet und die vermögendsten königlichen Beamten waren neben den reichen Bürgern naturgemäß die wichtigsten Pachtreflektanten. Zunehmend gelang es den Bürgern, ihre Konkurrenten aus dem Felde zu schlagen und von dem König die eigene Einhebung der Steuern gegen Pauschalsummen zu erpachten (»firma burgi«), durch Sonderzahlungen und Geschenke sich weitere Privilegien, vor allem die eigene Wahl des Sheriffs, zu sichern. Trotz der, wie wir sehen werden, ausgeprägt seigneurialen Interessenten, welche wir vielfach in der Stadtbürgerschaft finden, waren doch rein ökonomische und finanzwirtschaftliche Interessen für die Stadtkonstitution ausschlaggebend. Die conjuratio der kontinentalen Stadtbürger findet sich freilich auch in englischen Städten. Aber sie nahm hier ganz typisch die Form der Bildung einer monopolistischen Gilde an. Nicht überall. In London z. B. fehlte sie. Aber in zahlreichen anderen Städten wurde die Gilde als Garantin der fiskalischen Leistungen der Stadt, die entscheidende Einung in der Stadt. Oft erteilte sie, ganz wie die Richerzeche in Köln, das Bürgerrecht. In Mediatstädten war meist sie es, welche eine eigene Gerichtsbarkeit über ihre Genossen, aber als Gildegenossen, nicht als Stadtbürger, erlangte. Fast überall war sie faktisch, wenn auch nicht rechtlich, der die Stadt regierende Verband. Denn Bürger war nach wie vor, wer die dem König geschuldeten Bürgerlasten (Schutz-, Wach- und Gerichtsdienst- und Schatzungspflicht) mit den Bürgern teilte. Keineswegs nur Ortsansässige waren Bürger. Im Gegenteil gehörte in aller Regel gerade die benachbarte Grundbesitzerschaft, die gentry, dem Bürgerverband an. Speziell die Londoner Gemeinde hatte im 12. Jahrhundert fast alle großen adligen Bischöfe und Beamten des Landes zu Mitgliedern, weil alle in London, am Sitz des Königs und der Behörden, mit Stadthäusern ansässig waren: eine sowohl als Parallele wie, noch mehr, durch die hier höchst plastische Abweichung von den Verhältnissen der römischen Republik charakteristische Erscheinung. Wer nicht imstande war, an den Lasten der Steuergarantie der Bürgerschaft teilzunehmen, sondern die königlichen Steuern von Fall zu Fall zahlte, also insbesondere die Unvermögenden, schloß sich damit aus dem Kreise der Aktivbürger aus. Alle Privilegien der Stadt beruhten auf königlicher und grundherrlicher Verleihung, die freilich eigenmächtig interpretiert wurde. Das war

zwar in Italien ebenfalls sehr oft der Fall. Aber die Entwicklung verlief in England gegenüber der italienischen darin gänzlich heterogen: daß die Städte zu privilegierten Korporationen innerhalb des Ständestaats wurden — nachdem nämlich der Korporationsbegriff vom englischen Recht überhaupt rezipiert worden war —, deren Organe bestimmte einzelne Rechte, abgeleitet aus Erwerb kraft besonderen Rechtstitels, in Händen hatten, genau so wie andere einzelne Rechte einzelnen Baronen oder Handelskorporationen durch Privileg appropriiert waren. Von einer privilegierten »company« zu einer Gilde und zur Stadtkorporation war der Uebergang flüssig. Die ständische Sonderrechtsstellung der Bürger setzte sich also aus Privilegienbündeln zusammen, die sie innerhalb des ständischen, halb feudalen, halb patrimonialen Reichsverbandes erworben hatten. Nicht aber flossen sie aus der Zugehörigkeit zu einem mit politischer Herrschaft vergesellschafteten, nach außen selbständigen Verbande. In großen Zügen verlief also die Entwicklung so: daß die Städte zunächst von den Königen mit leiturgischen Pflichten, nur: anderen als denen der Dörfer, belastete Zwangsverbände waren, dann in den massenhaften ökonomischen und ständischen privilegierten Neugründungen der Könige und Grundherren prinzipielle Gleichheit der Rechte aller auf Grund spezieller Privilegien mit Stadtgrundbesitz ansässigen Bürger mit einer begrenzten Autonomie herrschte, und daß weiterhin die zunächst privaten Gilden als Garanten der Finanzleistungen zugelassen und durch königliche Privilegien anerkannt und schließlich die Stadt mit Korporationsrecht beliehen wurde. Eine Kommune im kontinentalen Sinne war London. Hier hatte Heinrich I. die eigene Wahl des Sheriffs zugestanden und hier findet sich seit Ende des 12. Jahrhunderts, von König Johann anerkannt, die Kommune als Bürgerverband, unter dem, ebenso wie der Sheriff, gewählten Mayor und den »Skivini« (Schöffen): diese letzteren seit Anfang des 13. Jahrhunderts, mit einer gleich großen Zahl von gewählten Councillors zum Rat vereinigt. Die Pachtung des Sheriffsamts für Middlesex durch die Kommune begründete deren Herrschaft über die Umlandbezirke. Seit dem 14. Jahrhundert führt der Bürgermeister von London den Titel Lord. Die Masse der übrigen Städte aber waren oder richtiger wurden nach zeitweisen Ansätzen zu politischer Gemeindebildung einfache Zwangsverbände mit bestimmten spezifischen Privilegien

und fest geregelten korporativen Autonomierechten. Die Entwicklung der Zunftverfassung wird erst später zu erörtern sein, schon hier aber kann festgestellt werden: an dem Grundcharakter der Stellung der Städte änderte auch sie nichts. Der König war es, der den Streit zwischen zünftiger und honoratiorenmäßiger Stadtverfassung schlichtete. Ihm blieben die Städte pflichtig, die Schatzung zu gewähren, bis die ständische Entwicklung im Parlament k o l l e k t i v e Garantien gegen willkürliche Besteuerung schuf, welche keine einzelne Stadt und auch nicht die Städte gemeinsam aus eigener Kraft zu erringen vermocht hatten. Das aktive Stadtbürgerrecht aber blieb ein erbliches, durch Einkaufen in bestimmte Verbände erwerbbares Recht von Korporationsmitgliedern. Der Unterschied gegen die Entwicklung auf dem Kontinent war, obwohl teilweise nur graduell, dennoch infolge des englischen Korporationsrechtes von großer prinzipieller Bedeutung: der gebietskörperschaftliche G e m e i n d e begriff entstand in England nicht.

Der Grund dieser Sonderentwicklung lag in der niemals gebrochenen und nach der Thronbesteigung der Tudors immer weiter steigenden Macht der königlichen Verwaltung, auf der die politische Einheit des Landes und die Einheit der Rechtsbildung beruhte. Die königliche Verwaltung war zwar ständisch scharf kontrolliert und stets angewiesen auf die Mitwirkung der Honoratioren. Aber eben dies hatte die Folge, daß die ökonomischen und politischen Interessen sich nicht an Interessen der einzelnen geschlossenen Stadtgemeinde, sondern durchaus an der Zentralverwaltung orientierten, von dort her ökonomische Gewinnchancen und soziale Vorteile, Monopolgarantien und Abhilfe gegen Verletzung der eigenen Privilegien erwarteten. Die Könige, finanziell und für die Führung der Verwaltung ganz von den privilegierten Schichten abhängig, fürchteten diese. Aber ihre politischen Mittel orientierten sich ebenfalls an der zentralen Parlamentsherrschaft. Sie suchten ganz wesentlich nur im Interesse ihrer Parlamentswahlpolitik die Stadtverfassung und die personale Zusammensetzung der städtischen Räte zu beeinflussen, stützten daher die Honoratiorenoligarchie. Die Stadthonoratioren ihrerseits hatten von der Zentralverwaltung und nur von ihr die Garantie ihrer Monopolstellung gegenüber den nicht privilegierten Schichten zu gewärtigen. In Ermangelung eines eigenen bureaukratischen Apparats waren die Könige gerade

wegen des Zentralismus auf die Mitwirkung der Honoratioren angewiesen. Es ist in England vorwiegend der negative Grund: die — trotz ihrer relativ hohen rein technischen Entwicklung — Unfähigkeit der feudalen Verwaltung, eine wirklich dauernde Beherrschung des Landes ohne stete Stütze der ökonomisch mächtigen Honoratioren zu behaupten, welche die Macht der Bürger begründeten, als deren eigene militärische Kraft. Denn die eigene Militärmacht der großen Mehrzahl der englischen Städte war im Mittelalter relativ unbedeutend gewesen. Die Finanzmacht der Stadtbürger war um so größer. Aber sie kam innerhalb des ständischen Zusammenschlusses der »Commons« kollektiv im Parlament, als Stand der privilegierten Stadtinteressenten zur Geltung, und um dieses drehte sich daher jedes über die Ausnutzung der wirtschaftlichen Vorteile des lokalen Monopols hinausreichende Interesse. Hier zuerst findet sich also ein interlokaler, nationaler, Bürgerstand. Die steigende Macht des Bürgertums innerhalb der königlichen Friedensrichterverwaltung und im Parlament, also seine Macht im ständischen Honoratiorenstaat hinderte das Entstehen einer starken politischen Selbständigkeitsbewegung der einzelnen Kommunen als solcher: — nicht die lokalen, sondern die interlokalen Interessen wurden Grundlage der politischen Einigung des Bürgertums — und begünstigte auch den bürgerlich-kaufmännischen Charakter der englischen Stadtoligarchie. Die Städte Englands zeigen daher bis etwa in das 13. Jahrhundert eine der deutschen ähnliche Entwicklung. Von da an aber findet sich ihre zunehmende Einmündung in eine Herrschaft der »Gentry«, welche niemals wieder gebrochen worden ist, im Gegensatz zu der mindestens relativen Demokratie der kontinentalen Städte. Die Aemter, vor allem das des Alderman, ursprünglich auf jährlicher Wahl beruhend, wurden zum erheblichen Teil lebenslänglich und sehr häufig faktisch durch Kooptation oder durch Patronage benachbarter Grundherren besetzt. Die Verwaltung der Könige aber stützte aus den angegebenen Gründen diese Entwicklung, ähnlich wie die antike römische Verwaltung die Oligarchie der Grundaristokratie in den abhängigen Städten stützte.

Wiederum anders als in England einerseits, in Italien andrerseits lagen die Bedingungen der Entwicklung auf dem nordeuropäischen Kontinent. Hier hatte die Entwicklung des

Patriziats zwar teilweise an die schon bei der Entstehung des Bürgerverbandes bestehenden ständischen und ökonomischen Unterschiede angeknüpft. Auch bei Neugründungsstädten war dies der Fall. Die 24 conjuratores fori in Freiburg waren von Anfang an in Steuersachen privilegiert und zu consules berufen. Aber in den meisten Neugründungsstädten, auch vielen der von Natur zur Plutokratie der Kaufleute neigenden Seestädte des Nordens, ist die formelle Abgrenzung der Ratsfähigkeit erst allmählich erfolgt, meist in der typischen Art, daß das sehr häufige Vorschlagsrecht des einmal amtierenden Rates oder die faktische Gewöhnung daran, die Ansicht der amtierenden Räte über ihre Nachfolger zu befolgen oder einfach deren soziales Gewicht bei der Ratswahl in Verbindung mit dem sachlichen Bedürfnis: geschäftserfahrene Männer im Rate zu behalten, zur faktischen Ergänzung des Rates durch Kooptation führte und damit die Ratskollegien einem festen Kreis privilegierter Familien auslieferte. Es ist erinnerlich, wie leicht selbst unter modernen Verhältnissen sich ähnliches ereignen kann: die Ergänzung des Hamburger Senates befand sich trotz des Wahlrechts der Bürgerschaft in der letzten Zeit gelegentlich auf dem Wege zu einer ähnlichen Entwicklung. Die Einzelheiten können hier nicht verfolgt werden. Ueberall jedenfalls machten sich jene Tendenzen geltend und nur das Maß, in welchem sie auch formell rechtlich sich ausprägten, war verschieden.

Die Geschlechter, welche die Ratsfähigkeit monopolisierten, konnten diese überall solange leicht behaupten, als ein starker Interessengegensatz gegen die ausgeschlossenen Bürger nicht bestand. Sobald dagegen Konflikte mit den Interessen der Außenstehenden entstanden oder deren durch Reichtum und Bildung wachsendes Selbstgefühl und ihre Abkömmlichkeit für Verwaltungsgeschäfte so stark stiegen, daß sie den Ausschluß von der Macht ideell nicht mehr ertrugen, lag die Möglichkeit neuer Revolutionen nahe. Deren Träger waren abermals beschworene Einigungen von Bürgern. Hinter diesen aber standen oder mit ihnen direkt identisch waren: die Zünfte. Dabei hat man sich zunächst zu hüten, den Ausdruck »Zunft« vornehmlich oder gar ausschließlich mit »Handwerkerzunft« zu identifizieren. Keineswegs ist die Bewegung gegen die Geschlechter in der ersten Zeit in erster Linie eine solche der Handwerkerschaft. Erst im weiteren Verlauf der Entwicklung traten, wie

zu erörtern sein wird, die Handwerker in der Bewegung selbständig hervor, in der ersten Zeit waren sie fast überall geführt von den nicht handwerkerlichen Zünften. Der höchst verschiedene Erfolg der Zunftrevolutionen konnte, wie wir sehen werden, im äußersten Fall dazu führen, daß der Rat aus den Zünften allein zusammengesetzt und die Vollbürgerqualität ausschließlich an Zunftmitgliedschaft gebunden wurde.

Erst dieser Aufstieg der Zünfte bedeutete (in der Regel) praktisch die Erringung der Herrschaft oder doch einer Teilnahme an der Herrschaft von seiten »bürgerlicher« Klassen im ökonomischen Sinne des Wortes. Wo die Zunftherrschaft in irgendeinem Umfang durchgedrungen ist, fiel die Zeit, in welcher dies geschah, regelmäßig mit der Epoche der höchsten Machtentfaltung der Stadt nach außen und ihrer größten politischen Selbständigkeit nach innen zusammen.

Es fällt nun die Aehnlichkeit dieser »demokratischen« Entwicklung mit dem Schicksal der antiken Städte ins Auge, deren meiste eine ähnliche Epoche des Emporwachsens als Adelsstädte, beginnend etwa mit dem 7. Jahrhundert v. Chr., und des raschen Aufstiegs zur politischen und ökonomischen Macht, verbunden mit der Entwicklung der Demokratie oder doch die Tendenz dazu, durchlebt haben. Diese Aehnlichkeiten sind vorhanden, obwohl die antike Polis auf der Grundlage einer durchaus anderen Vergangenheit entstand. Wir haben zunächst die antike Geschlechterstadt mit der mittelalterlichen zu vergleichen.

Die mykenische Kultur im griechischen Mutterland setzte, mindestens in Tiryns und Mykene selbst, ein patrimoniales Fronkönigtum orientalischen Charakters, wenn auch weit kleinerer Dimensionen, voraus. Ohne Anspannung der Fronarbeit der Untertanen sind diese bis in die klassische Zeit beispiellosen Bauten nicht denkbar. An den Rändern des damaligen hellenischen Kulturkreises nach dem Orient zu (Kypros) scheint sogar eine Verwaltung bestanden zu haben, welche ein eigenes Schriftsystem ganz nach ägyptischer Art zu Rechnungen und Listenführung verwendete, also eine patrimonial-bureaukratische Magazinverwaltung gewesen sein muß, — während später die Verwaltung noch der klassischen Zeit in Athen beinahe ganz mündlich und schriftlos war. Spurlos ist nun später, wie jenes Schriftsystem, so auch diese Fronkultur verschwunden. Die Ilias kennt

im Schiffskatalog Erbkönige, welche über größere Gebiete herrschen, deren jedes mehrere, zuweilen zahlreiche später als Städte bekannte Orte umfaßt, die wohl sämtlich als Burgen gedacht sind und von denen ein Herrscher wie Agamemnon dem Achilleus einige zu Lehen zu geben bereit ist. Neben dem König standen in Troja die vom Kriegsdienst durch Alter befreiten Greise aus adligen Häusern als Berater. Als Kriegskönig gilt dort Hektor, während Priamos selbst zu Vertragsschlüssen herbeigeholt werden muß. Ein Schriftstück, vielleicht aber nur in Symbolen, wird nur ein einziges Mal erwähnt. Sonst schließen alle Verhältnisse eine Fronverwaltung und ein Patrimonialkönigtum völlig aus. Das Königtum ist gentilcharismatisch. Aber auch dem stadtfremden Aeneas kann die Hoffnung zugeschrieben werden, wenn er den Achilleus töte, das Amt des Priamos zu erhalten. Denn das Königtum gilt als amtsartige »Würde«, nicht als Besitz. Der König ist Heerführer und am Gericht gemeinsam mit den Adligen beteiligt, Vertreter den Göttern und Menschen gegenüber, mit Königsland ausgestattet, hat aber, namentlich in der Odyssee, eine wesentlich nur häuptlingsartige, auf persönlichem Einfluß, nicht auf geregelter Autorität beruhende Gewalt; auch die Kriegsfahrt, fast stets eine Seefahrt, hat für die adligen Geschlechter mehr den Charakter gefolgschaftlicher Aventiure als eines Aufgebots: Die Genossen des Odysseus heißen ebenso Hetairoi wie die spätere mazedonische Königsgefolgschaft. Die langjährige Abwesenheit des Königs gilt keineswegs als Quelle ernster Unzuträglichkeiten; in Ithaka ist ein König inzwischen gar nicht vorhanden. Sein Haus hat Odysseus dem Mentor befohlen, der mit der Königswürde nichts zu schaffen hat. Das Heer ist ein Ritterheer, Einzelkämpfe entscheiden die Schlacht. Das Fußvolk tritt ganz zurück. In einigen Teilen der homerischen Gedichte tritt der städtische politische Markt hervor: wenn Ismaros »Polis« heißt, so könnte das »Burg« bedeuten: aber es ist jedenfalls die Burg nicht eines einzelnen, sondern der Kikonen. Auf dem Schilde des Achilleus aber sitzen die Aeltesten — der durch Besitz und Wehrhofmacht hervorragenden Honoratiorensippen — auf dem Markt und sprechen Recht; das Volk begleitet als Gerichtsumstand die Parteireden mit Beifall. Die Beschwerde des Telemachos wird auf dem Markt Gegenstand einer vom Herold geregelten Diskussion unter den wehrhaften Honoratioren. Die Adligen einschließlich der Könige sind dabei,

wie die Umstände ergeben, Grundherren und Schiffsbesitzer, welche zu Wagen in den Kampf ziehen. Aber nur wer in der Polis ansässig ist, hat Anteil an der Gewalt. Daß König Laërtes sich auf sein Landgut zurückgezogen hat, bedeutet, daß er im Altenteil sitzt. Wie bei den Germanen schließen sich die Söhne der Honoratiorengeschlechter als Gefolgschaft (Hetairoi) den Aventiuren eines Helden — in der Odyssee: des Königssohns — an. Der Adel schreibt sich bei den Phäaken das Recht zu, das Volk zu den Kosten von Gastgeschenken heranzuziehen. Daß alle Landbewohner als Hintersassen oder Knechte der stadtsässigen Adligen angesehen würden, ist nirgends gesagt, obwohl freie Bauern nie erwähnt werden. Die Behandlung der Figur des Thersites beweist jedenfalls, daß auch der gemeine — d. h. der nicht zu Wagen in den Kampf ziehende — Heerespflichtige es gelegentlich wagt, gegen die Herren zu reden; nur gilt das als Frechheit. Auch der König aber tut Hausarbeiten, zimmert sein Bett, gräbt den Garten. Seine Kriegsgefährten sitzen selbst am Ruder. Die gekauften Sklaven andererseits dürfen hoffen, zu einem »kleros« zu gelangen: der später in Rom so scharfe Unterschied zwischen den Kaufsklaven und den mit Land beliehenen Klienten gilt also noch nicht. Die Beziehungen sind patriarchal, Eigenwirtschaft deckt allen normalen Bedarf. Die eigenen Schiffe dienen dem Seeraub, der Handel ist Passivhandel, dessen aktive Träger damals noch die Phöniker sind. Zweierlei wichtige Erscheinungen sind außer dem »Markt« und der Stadtsässigkeit des Adels vorhanden: einmal der später das ganze Leben beherrschende »Agon«: er entstand naturgemäß aus dem ritterlichen Ehrbegriff und der militärischen Schulung der Jugend auf den Uebungsplätzen. Aeußerlich organisiert findet er sich vor allem beim Totenkult der Kriegshelden (Patroklos). Er beherrscht schon damals die Lebensführung des Adels. Dann: die bei aller Deisidämonie gänzlich ungebundene Beziehung zu den Göttern, deren dichterische Behandlung Platon später so peinlich anmutet. Diese Respektlosigkeit der Heldengesellschaft konnte nur im Gefolge von Wanderungen, namentlich Ueberseewanderungen, in Gebieten entstehen, in welchen sie nicht mit alten Tempeln und an Gräbern zu leben hatten. Während die Adelsreiterei der historischen Geschlechterpolis den homerischen Gedichten fehlt, scheint auffallenderweise der später disziplinierte, in Reih und Glied gebannte, Hoplitenkampf erwähnt zu sein: ein Beweis,

wie stark verschiedene Zeiten in den Dichtungen ihre Spuren hinterließen. —

Die historische Zeit kennt, bis zur Entwicklung der Tyrannis, außerhalb Spartas und weniger anderer Beispiele (Kyrene) das gentilcharismatische Königtum nur in Resten oder in der Erinnerung (dies in vielen Städten von Hellas und in Etrurien, Latium und Rom), und zwar stets als Königtum über eine *einzelne* Polis, auch damals gentilcharismatisch, mit sakralen Befugnissen, aber im übrigen, mit Ausnahme von Sparta und der römischen Ueberlieferung, nur mit Ehrenvorrechten gegenüber dem zuweilen ebenfalls als »Könige« bezeichneten Adel ausgestattet. Das Beispiel Kyrenes zeigt, daß der König die Quelle seiner Macht: seinen Hort, auch hier dem Zwischenhandel, sei es durch Eigenhandel, sei es durch entgeltliche Kontrolle und Schutz, verdankte. Vermutlich hat der Ritterkampf mit seiner militärischen Selbständigkeit der, eigene Wagen und Gefolgschaften haltenden und eigene Schiffe besitzenden, Adelsgeschlechter das Monopol des Königs gebrochen, nachdem auch die großen orientalischen Reiche, mit denen sie in Beziehungen standen, sowohl die ägyptische wie die hethitische Macht, zerfallen und andere große Königsherrschaften, wie das Lyderreich, noch nicht entstanden, der Monopolhandel und der Fronstaat der orientalischen Könige also, dem die mykenische Kultur im kleinen entsprach, zusammengebrochen waren. Dieser Zusammenbruch der ökonomischen Grundlage der Königsmacht hat vermutlich auch die sog. dorische Wanderung ermöglicht. Es begannen nunmehr die Wanderungen der seekriegerischen Ritterschaft nach der kleinasiatischen Küste, auf welcher Homer hellenische Ansiedlungen noch nicht kennt und an welcher damals starke politische Verbände nicht existierten. Und es begann zugleich damit der Aktivhandel der Hellenen.

Die beginnende historische Kunde zeigt uns die typische Geschlechterstadt der Antike. Sie war durchweg *Küstenstadt*: bis in die Zeit Alexanders und der Samniterkriege gab es keine Polis weiter als eine Tagereise vom Meer. Außerhalb des Bereiches der Polis gab es nur das Wohnen in Dörfern (κῶμαι) mit labilen politischen Verbindungen von »Stämmen« (ἔθνη). Eine Polis, die aus eigenem Antrieb oder von Feinden aufgelöst wird, wird in Dörfer »dioikisiert«. Als reale oder fiktive Grundlage der Stadt galt dagegen der Vorgang des »Synoikismos«:



die auf Geheiß des Königs oder nach Vereinbarung vollzogene »Zusammensiedlung« der Geschlechter in oder an eine befestigte Burg. Ein solcher Vorgang war auch im Mittelalter nicht ganz unbekannt: so in dem von Gothein geschilderten Synoikismos von Aquila und etwa bei der Gründung von Alessandria. Aber sein wesentlicher Gehalt war in der Antike spezifischer ausgeprägt als im Mittelalter. Nicht unbedingt wesentlich daran war die dauernde reale Zusammensiedlung: wie die mittelalterlichen Geschlechter, so blieben auch die antiken zum Teil (so in Elis) auf ihren Landburgen sitzen oder besaßen wenigstens — und das war die Regel — Landhäuser neben ihrem städtischen Sitz. So war Dekeleia eine Geschlechterburg; nach Geschlechterburgen hießen viele attische Dörfer und war ein Teil der römischen Tribus benannt. Das Gebiet von Teos war in »Türme« geteilt. Der Schwerpunkt der Macht des Adels freilich lag trotzdem in der Stadt. Die politischen und ökonomischen Herren des Landes: Grundherren, Geldgeber des Handels und Gläubiger der Bauern, waren »Astoi«, stadtsässige Geschlechter und der faktische Einsiedelungsprozeß des Landadels in die Städte schritt immer weiter fort. In klassischer Zeit waren die Geschlechterburgen draußen gebrochen. Die Nekropolen der Geschlechter lagen von jeher in den Städten. Das Wesentliche aber an der Konstituierung der Polis war nach der Anschauung die Verbrüderung der Geschlechter zu einer kultischen Gemeinschaft: der Ersatz der Prytaneen der einzelnen Geschlechter durch das gemeinsame Prytaneion der Stadt, in welchem die Prytanen ihre gemeinsamen Mahle abhielten. Sie bedeutete in der Antike nicht nur, wie im Mittelalter, daß die conjuratio der Bürger, wo sie zur commune wird, auch einen Stadtheiligen annimmt. Sondern sie bedeutete wesentlich mehr: die Entstehung einer neuen lokalen Speise- und Kultgemeinschaft. Es fehlte die gemeinsame Kirche, innerhalb deren im Mittelalter alle einzelnen schon standen. Es gab zwar von jeher interlokal verehrte Götter neben den lokalen Gottheiten. Aber als festeste und für den Alltag wichtigste Form des Kults stand der im Mittelalter fehlende, nach außen überall exklusive Kult des einzelnen Geschlechts der Verbrüderung im Wege. Denn diese Kulte waren ganz ebenso streng auf die Zugehörigen beschränkt wie etwa in Indien. Nur daß die magische Tabuschranke fehlt, ermöglichte die Verbrüderung. Aber unverbrüchlich galt: daß von niemand sonst

als vom Geschlechtsgenossen die vom Geschlecht verehrten Geister Opfer annahmen. Und ebenso für alle anderen Verbände. Unter diesen, durch den Kultverband der Polis religiös verbrüderten Verbänden nun traten in der Frühzeit, aber bis tief in weit spätere Epochen hinein fortbestehend, die Phylen und Phratrien hervor, denen jeder angehören mußte um Mitglied der Stadt zu sein. Von den Phratrien ist sicher anzunehmen, daß sie in die Vorzeit der Polis zurückreichen. Sie waren später wesentlich Kultverbände, hatten aber daneben, z. B. in Athen, die Kontrolle der Wehrhaftigkeit der Kinder und ihrer daraus folgenden Erbfähigkeit. Sie müssen also ursprünglich Wehrverbände gewesen sein, entsprechend dem uns schon bekannten »Männerhaus«, dessen Name (Andreion) sich in den dorischen Kriegerstaaten und auch in Rom (curia = coviria) für die Unterabteilungen der zur Polis verbrüderten Wehrgemeinde erhalten hat. Die Tischgemeinschaft (syssitia) der Spartiaten, die Loslösung der wehrhaften Männer aus der Familie für die Dauer der vollen Wehrpflicht und die gemeinsame Kriegeraskese der Knaben gehörte dort ganz dem allgemeinen Typus der Erziehung in den urwüchsigen Kriegerverbänden der Jungmannschaft an. Außerhalb einiger dorischer Verbände ist indessen dieser radikale militaristische Halbkommunismus der Wehrverbände in historischer Zeit nirgends entwickelt und in Sparta selbst hat sich die spätere Schroffheit seiner Durchführung erst auf dem Boden der militärischen Expansion des spartanischen Demos, nach Vernichtung des Adels, im Interesse der Erhaltung der Disziplin und der ständischen Gleichheit aller Krieger entfaltet. In den normalen Phratrien anderer Städte waren dagegen die adligen Geschlechter (γένη οἶκοι) die allein im Besitz der Herrschaft befindlichen Honoratioren (wie die Demotionidenakten für das alte, in Dekeleia burgsässige Geschlecht ergeben): so wurden z. B. noch nach der Ordnung des Drakon die »zehn Besten«, d. h. die durch Besitz Mächtigsten aus der Phratrie zur Vornahme der Blutsühne bestimmt.

Die Phratrien werden in der späteren Stadtverfassung als Unterabteilungen der Phylen (in Rom: der alten drei personalen »Tribus«) behandelt, in welche die normale hellenische Stadt zerfiel. Der Name Phyle ist technisch mit der Polis verbunden; für den nicht städtisch organisierten »Stamm« ist Ethnos, nicht Phyle, der Ausdruck. In historischer Zeit sind die Phylen überall



künstliche, für die Zwecke des Turnus in den öffentlichen Leistungen, bei Abstimmung und Aemterbesetzung, für die Heeresgliederung, die Verteilung von Erträgen des Staatsgutes, der Beute, des eroberten Landes (so bei der Aufteilung von Rhodos) gebildete Abteilungen der Polis, natürlich dabei normalerweise Kultverbände wie alle, auch die rein rational gebildeten, Abteilungen der Frühzeit es überall waren. Künstlich gebildet waren auch die typischen drei Phylen der Dorer, wie schon der Name der dritten Phyle: »Pamphyler«, ganz entsprechend der römischen Tradition über die Tribus der »Luceres«, zeigt. Ursprünglich mögen die Phylen oft aus dem Kompromiß einer schon ansässigen mit einer erobernd eindringenden neuen Kriegerschicht entstanden sein: daher vermutlich die beiden spartanischen Königsgeschlechter ungleichen Ranges, entsprechend der römischen Tradition von einem ursprünglichen Doppelkönigtum. In jedem Fall waren in historischer Zeit die Phylen nicht lokale, sondern reine Personalverbände, meist mit gentilcharismatisch erblichen, später mit gewählten, Vorständen: »Phylenkönigen«, an der Spitze. Den Phylen und Phratrien, Tribus und Kurien, gehörten als Aktiv- und Passivbürger alle an der Wehrmacht der Polis Beteiligten an. Aktivbürger, d. h. beteiligt an den Aemtern der Stadt, war aber nur das adlige Geschlecht. Die Bezeichnung für den Stadtbürger ist daher gelegentlich direkt identisch mit der Bedeutung »Geschlechtsgenosse«. Die Zurechnung zu den adligen Geschlechtern hatte sich ursprünglich zweifellos hier wie sonst an die gentilcharismatische Gaufürstenwürde geknüpft, mit Aufkommen des Wagenkampfes und Burgenbaus aber offenbar an den Burgenbesitz. In der Polis unter dem Königtum wird die Entstehung von Neuadel ursprünglich ebenso leicht vonstatten gegangen sein wie im frühen Mittelalter der Aufstieg der ritterlich Lebenden in den Kreis der Lehenbesitzer. Aber in historischer Zeit steht fest: Nur ein Mitglied der Geschlechter (Patricius, Eupatride) konnte als Priester oder Beamter gültig mit den Göttern der Polis durch Opfer oder Befragung der Vorzeichen (auspicia) verkehren. Aber das Geschlecht selbst hatte, seinem vorstädtischen Ursprung entsprechend, regelmäßig eigene, von denen der Polis abweichende Götter, und eigene, am Stammsitz lokalisierte Kulte. Andererseits gab es zwar neben den gentilcharismatisch von bestimmten Geschlechtern monopolisierten Priesterschaften

auch ein beamtetes Priestertum. Aber es gab kein allgemeines priesterliches Monopol des Verkehrs mit den Göttern wie fast überall in Asien: der Stadtbeamte hat dazu die Befugnis. Und ebenso gab es, außer für einige wenige große interlokale Heiligtümer wie Delphoi, keine von der Polis unabhängige Priesterschaft. Die Priester wurden von der Polis bestellt und auch über die delphischen Priestertümer verfügte nicht eine selbständig organisierte Hierokratie, sondern anfangs eine benachbarte Polis, nach deren Zerstörung im heiligen Kriege mehrere benachbarte zu einer Amphiktyonie zusammengeschlossene Gemeinden, welche eine sehr fühlbare Kontrolle ausübten. Die politische und ökonomische Machtstellung großer Tempel: — sie waren Grundherren, Besitzer von Ergasterien, Darlehengeber an Private und vor allem an Staaten, deren Kriegsschatz sie im Depot hatten, überhaupt Depositenkassen — änderten daran nichts: daß, wie wir schon früher sahen, auch im hellenischen Mutterlande und vollends in den Kolonien die Polis faktisch Herr über das Göttervermögen und die Priesterpfründen blieb oder vielmehr: immer mehr wurde. Das Endresultat war in Hellas die Versteigerung der Priesterstellen als Form ihrer Besetzung. Offenbar ist die Kriegsadelsherrschaft für diese von der Demokratie vollendete Entwicklung entscheidend gewesen. Die Priestertümer, das heilige Recht und die magischen Normen aller Art waren seitdem Machtmittel in der Hand des Adels. Der Adel einer Polis war nicht unbedingt geschlossen, die Rezeption einzelner in die Stadt übersiedelnder Burgherrn nebst ihren Klienten (gens Claudia) und Pairs-Schübe wie der der gentes minores in Rom, kamen hier ebenso wie in Venedig vor, in der Frühzeit vermutlich häufiger als später. Der Adel war auch keine rein lokale, örtlich begrenzte Gemeinschaft. Attische Adlige wie Miltiades hatten noch in der klassischen Zeit große auswärtige Herrschaften inne und überall bestanden, ganz wie im Mittelalter, gerade innerhalb dieser Schichten interlokale Beziehungen. Oekonomisch war der Besitz des Adels naturgemäß vornehmlich grundherrlich. Die Leistungen von Sklaven, Hörigen, Klienten — wir werden von diesen Kategorien später zu sprechen haben — bildeten die Basis der Bedarfsdeckung. Auch nach Schwinden der alten Hörigkeit und Klientel blieben die Vermögen insofern bloß Immobiliarvermögen und landwirtschaftlich. Ganz wie diejenigen auch des babylonischen Patriziates: die Aufteilung des

Vermögens des Generationen lang, in den Urkunden am meisten hervortretenden babylonischen Handelshauses (Egibi) dort zeigt Stadt- und Landgrundstücke, Sklaven und Vieh als Hauptvermögensbestand. Dennoch aber war in Holland ebenso wie in Babylon und im Mittelalter die Quelle der ökonomischen Macht des typischen Stadtadels aber die direkte oder indirekte Beteiligung am Handel und der Reederei, welche noch in der Spätzeit als standesgemäß galt und erst in Rom für die Senatoren gänzlich verboten wurde. Um dieser Gewinnchancen willen wurde hier wie im Orient und im Mittelalter die Stadtsässigkeit gesucht. Das daraus akkumulierte Vermögen wurde zur Bewucherung der an der politischen Macht nicht beteiligten landsässigen Bauern verwandt. Massenhafte Schuldknechtschaft und Akkumulation gerade des besten, Rente tragenden Bodens (der »πεδία« in Attika) im Gegensatz zu den Berghängen (dem Sitz der »Diakrier«), welche, als rentelos, überall von Bauern besetzt waren, findet in den Händen der »Astoi« statt. Die grundherrliche Macht des Stadtadels entstammt also in starkem Maß städtischen Gewinnchancen. Die verschuldeten Bauern wurden als Teilbauern der Herren oder auch direkt in Fronarbeit verwendet, neben den alten primär aus Grund- und Leibherrschaft stammenden eigentlichen Hörigen. Allmählich beginnt die Kaufsklaverei Bedeutung zu gewinnen. Nirgends freilich, auch nicht im Rom des Patrizierstaates sind die freien Bauern verschwunden, so wenig wie im Mittelalter, wahrscheinlich sogar noch weniger. Speziell die Tradition über die römischen Ständekämpfe zeigt, daß nicht eine universelle Grundherrlichkeit, sondern ganz andere mit einer solchen nicht vereinbare Gegensätze ihnen zugrunde lagen. Wer nicht der stadtsässigen versippten und militärisch trainierten Kriegerschaft angehörte, also vor allem der freie Landsasse: Agroikos, Perioikos, Plebejus war durch seinen Ausschluß von aller politischen Macht, vor allem auch von der aktiven Teilnahme an der nicht durch feste Regeln gebundenen Rechtspflege, durch die hieraus folgende Notwendigkeit, um Recht zu erhalten Geschenke zu geben oder ein Klientelverhältnis zu einem Adligen einzugehen und durch die Härte des Schuldrechts dem stadtsässigen Herren ökonomisch ausgeliefert. Dagegen war die faktische interlokale Freizügigkeit, einschließlich der Möglichkeit sich anzukaufen, für die Bauern der Geschlechterstadt offenbar, sehr im Gegensatz zur

späteren Hoplitenstadt und erst recht zur radikalen Demokratie, relativ groß, wie das Beispiel der Familie Hesiods beweist. Die stadtsässigen freien Handwerker und die nicht adligen eigentlichen Händler andrerseits werden sich in ähnlicher Lage befunden haben, wie die »Muntmannen« des Mittelalters. In Rom scheint der König, solange er etwas bedeutete, eine klientelartige Schutzherrschaft über sie gehabt zu haben, wie der Stadtherr des frühen Mittelalters auch. Gelegentlich finden sich Spuren leiturgischer Organisationen der Handwerker: die römischen militärischen Handwerkerzenturien haben vielleicht diesen Ursprung. Ob die Handwerker, wie regelmäßig in Asien und auch im vorexilischen Israel, als Gaststämme organisiert waren, entzieht sich unsrer Kenntnis: von ritueller Absonderung nach Art der indischen Kasten fehlt jedenfalls jede Spur.

Spezifisch im Gegensatz zum Mittelalter war also in der Gliederung der Geschlechterstadt zunächst rein äußerlich die stereotypierte Zahl der Phylen, Phratrien, Geschlechter. Daß sie primär militärische und sakrale Abteilungen bildeten, spricht sich darin aus. Diese Einteilungen erklären sich daraus: daß die antike Stadt p r i m ä r eine Siedlungsgemeinschaft von Kriegern ist, in ähnlichem Sinn wie sich etwa die »Hundertschaft« der Germanen daraus erklärt. Eben diese Grundlagen der antiken Stadt sind es, welche die Unterschiede der Struktur der Geschlechterstädte gegenüber den mittelalterlichen erklären, wie wir sehen werden. Daneben natürlich die Verschiedenheiten der Umweltbedingungen, unter denen sie entstanden: innerhalb großer patrimonialer Kontinentalreiche und im Gegensatz gegen deren politische Gewalten im Mittelalter, an der Seeküste in der Nachbarschaft von Bauern und Barbaren im Altertum, — aus Stadtkönigtümern hier, im Gegensatz gegen feudale oder bischöfliche Stadtherren dort. Trotz dieser Unterschiede aber traten, wo immer die politischen Bedingungen ähnliche waren, auch formal die Aehnlichkeiten des Hergangs deutlich hervor. Wir sahen, wie das venezianische Stadtfürstentum, welches zeitweise zu eigentlichen Dynastien und zum Patrimonialismus gehört hatte, formal durch das Verbot der Ernennung von Mitregenten und schließlich durch die Verwandlung des Dogen in einen Vorsteher der Adelskorporation, also in ein bloßes Amt, verwandelt wurde. Dem entsprach äußerlich im Altertum die Entwicklung vom Stadtkönigtum zur Jahresmagistratur. Wenn man

an die Rolle denkt, welche der Interrex in Rom spielte, vor allem aber an jene Reste einstiger Nachfolger und Kollegenernennung, welche die Ernennung des Diktators durch den Konsul, die Kandidatenzulassung und die Kreation des neuen Beamten durch den alten als Vorbedingung gültiger Einsetzung spielt, an die Beschränkung der römischen Gemeinde ursprünglich auf Gewährung der Akklamation, dann auf die Wahl nur zwischen den vom Magistrat vorgeschlagenen oder (später) zugelassenen Kandidaten, so tritt die ursprüngliche, von Mommsen stark betonte Bedeutung der Mitregentenernennung auch hier deutlich hervor. Der Uebergang des hellenischen Stadtkönigtums zur Jahresmagistratur unter Kontrolle des Adels freilich weicht formal wesentlich stärker als der römische Hergang von der venezianischen Entwicklung ab und andererseits zeigt die Entstehung der außervenezianischen Stadtverfassung im Mittelalter sehr bedeutende Abweichung vom venezianischen Typus.

Die entwickelte Adelsherrschaft setzte überall an Stelle des homerischen Rates der nicht mehr wehrhaften Alten den Rat der Honoratiorengeschlechter. Entweder direkt einen Rat der Geschlechtshäupter: so den patrizischen Senat der römischen Frühzeit, den spartanischen Rat der »γερῶχοι«, d. h. der Leute, denen Ehrengaben (ihrer Klienten) zukamen, den alten attischen Prytanenrat, der von den Geschlechtern nach »Naukrarien« gewählt wurde: das Mittelalter kennt den entsprechenden Zustand ebenfalls, nur nicht in dieser, durch die sakrale Bedeutung des Geschlechts bedingten konsequenten Schematisierung. Oder den Rat der gewesenen Beamten, wie den späteren attischen Areiopag und den römischen Senat der historischen Zeit — Erscheinungen für welche das Mittelalter nur sehr bescheidene Parallelen in Gestalt der Zuziehung der gewesenen Bürgermeister und Räte zu den Ratssitzungen kennt: der militärische und auch sakrale Charakter der Magistration in der Antike verlieh ihrer Bekleidung eine wesentlich nachhaltigere Bedeutung als die Aemter der mittelalterlichen Stadt es vermochten. Der Sache nach waren es hier wie dort stets wenige miteinander rivalisierende Geschlechter, — zuweilen aber, wie in Korinth unter den Bakchiaden, ein einziges, — welche die Gewalt in Händen hatten und in den Aemtern abwechselten. Ganz wie im Mittelalter und in allen Honoratiorenherrschaften überhaupt zeichnete sich die Geschlechterpolis durch die sehr kleine Zahl ihrer Amtsträger aus. Wo, der Sache

nach, die Adelsherrschaft dauernd bestand, wie in Rom, blieb es dauernd dabei.

Die einmal entstandene Geschlechterherrschaft weist auch sonst im Mittelalter und Altertum ähnliche Züge auf: Geschlechterfehden, Verbannung und gewaltsame Wiederkehr hier wie dort, Kriege der stadtsässigen Ritterschaften der Städte gegeneinander (im Altertum z. B. der »lelantische« Krieg) ebenfalls. Vor allem galt hier wie dort: Das platte Land ist rechtlos. Die Städte der Antike wie des Mittelalters brachten wo sie konnten, andere Städte in ihre Klientel: die Periökenstädte und später die durch Harmosten regierten Orte der Spartiaden, die zahlreichen Untertanengemeinden Athens und Roms finden ihre Parallele in der venezianischen Terra ferma und den von Florenz, Genua und anderen Städten unterworfenen, durch Beamten verwalteten Städten.

Was ferner die ökonomische Struktur der Geschlechter selbst anlangt, so waren sie, wie wir sehen, im Altertum wie im Mittelalter vor allem: R e n t n e r. In der Antike wie im Mittelalter entschied die vornehme, ritterliche L e b e n s f ü h r u n g über die Zugehörigkeit zu den Geschlechtern, nicht die Abstammung allein. Die mittelalterlichen Geschlechter umschlossen ehemalige Ministerialenfamilien und, namentlich in Italien, auch freie Vasallen und Ritter ganz ebenso wie solche freie Grundbesitzer, welche, zu Vermögen gekommen, zur ritterlichen Lebensweise übergegangen waren. In Deutschland wie in Italien hatte ein Teil der Geschlechter ihre Burgen außerhalb der Stadt, auf die sie sich bei den Kämpfen mit den Zünften zurückzogen und von denen aus sie oft lange Zeit hindurch die Städte, aus denen sie vertrieben worden waren, befehdeten. Das Geschlecht der Auer in Regensburg war in Deutschland wohl das bekannteste Beispiel dafür. Diese ritterlich lebenden, im Lehens- oder Ministerialenverband stehenden Schichten waren die eigentlichen »Magnaten« und »Nobili« im Sinne der italienischen Terminologie. Diejenigen Rittergeschlechter, welchen der eigene Burgenbesitz fehlte, waren es naturgemäß vorzugsweise, welche später, bei Eroberung des Stadtregiments durch die Zünfte, genötigt waren, in der Stadt zu bleiben, sich dem neuen Regiment zu fügen und ihm ihre Kriegsdienste gegen die Magnaten zur Verfügung zu stellen. Der weitere Entwicklungsprozeß konnte nach zwei Richtungen führen. Entweder dahin, daß Familien nicht ritter-



licher Abkunft sich durch Ankauf von ritterlichem Besitz, oft von Burgen, und Verlegung ihres Wohnsitzes aus der Stadt in den Adel einführten, teils dahin, daß Adelsfamilien in der Stadt von der Gelegenheitsbeteiligung am Handel mit Kapital zum eignen kaufmännischen Erwerb übergingen, also ihre Rentnerqualität aufgaben. Beides kommt vor. Im ganzen aber überwog die erste der beiden Tendenzen, weil sie die Linie des sozialen Aufstieges für das Geschlecht bedeutete. Bei Neugründungen von Städten durch politische und Grundherren kommt es im Mittelalter vor, daß gar keine ritterlichen Geschlechter in den Neusiedlungen sich finden, so daß sie — wie wir noch sehen werden — geradezu ausgeschlossen wurden: dies vor allem nachdem der Kampf der Zünfte gegen die Geschlechter begonnen hatte. Je mehr nach Osten und Norden, desto häufiger tritt, auf ökonomischem »Neuland«, diese Erscheinung auf. In Schweden sind die fremdbürtigen deutschen Kaufleute an der Gründung und dem Regiment der Städte mitbeteiligt. Ebenso in Nowgorod und sehr oft im Osten. Hier ist »Patriziat« und Kaufmannschaft wirklich, wenigstens in den Anfängen der Stadt, identisch. Wir werden die große Bedeutung dessen später erörtern. Aber in den alten Städten ist es anders. Die Tendenz zur Entwicklung des Rentnertums aber, als der eigentlich vornehmen, die patrizischen Klubs führenden Schicht, war überall im Gange. Im Altertum findet sich ein eigentlich kaufmännischer Charakter des Patriziats ebenfalls namentlich auf Kolonialboden: etwa in Städten wie Epidemnos. Die ökonomische Qualität des Patriziats war also flüssig und nur der Schwerpunkt, zu dem hin sie gravitierte, kann festgestellt werden. Dieser aber ist: Rentnertum. Scharf zu betonen ist stets erneut: daß die Stadtsässigkeit der Geschlechter ihren ökonomischen Grund in den städtischen Erwerbschancen hatte, daß also in jedem Falle diese die Quelle waren, aus deren Ausnutzung die ökonomische Machtstellung der städtischen Geschlechter hervorging. Weder der antike Eupatride und Patrizier noch der mittelalterliche Patrizier war ein Kaufmann, auch kein Großkaufmann, wenn man den modernen Begriff eines ein Kontor leitenden Unternehmers zugrunde legt. Gewiß war er nicht selten an Unternehmungen beteiligt, aber dann als Schiffsbesitzer oder als Kommendatar oder Kommanditist, Darleiher auf Seegefahr, der die eigentliche Arbeit: die Seereise, die Abwicklung der Unternehmungen, anderen überläßt und

selbst nur an Risiko und Gewinn beteiligt, unter Umständen vielleicht als Gelegenheitshändler auch an der geistigen Leitung des Unternehmens mitwirkt. Alle wichtigen Geschäftsformen der Frühantike ebenso wie des frühen Mittelalters, vor allem die Kommenda und das Seedarlehen sind auf die Existenz solcher Geldgeber zugeschnitten, welche ihren Besitz in lauter konkreten Einzelunternehmungen, deren jede gesondert abgerechnet wird und zwar zur Verteilung des Risiko meist in zahlreichen anlegten. Damit ist natürlich nicht geleugnet, daß zwischen dem Patriziat und dem eigentlichen persönlichen Handelsbetriebe alle denkbaren Uebergänge sind finden. Der reisende Händler, welcher vom Kapitalisten Kommendageld zu Gelegenheitsunternehmungen erhielt, konnte sich in einen Chef eines großen Hauses verwandeln, welches mit Kommanditkapital arbeitete und auswärtige Faktoren für sich arbeiten ließ, Geldwechsel trieben und Bankgeschäfte, aber auch Reederei- und Großhandelsbetrieb konnten leicht für Rechnung eines persönlich ritterlich lebenden Patriziers betrieben werden und auch der Uebergang zwischen einem, sein jeweils brachliegendes Vermögen durch Kommendaanlage verwertenden und einem kontinuierlich als Unternehmer tätigen Kapitalbesitzer war naturgemäß flüssig. Dies ist gewiß ein sehr wichtiges und charakteristisches Entwicklungsmoment. Aber es ist erst Entwicklungsprodukt. Besonders oft erst in der Zeit der Zunftherrschaft, wo auch die Geschlechter, wollten sie an der Stadtverwaltung teilnehmen, sich in die Zünfte einschreiben lassen mußten und wo andererseits auch der nicht mehr als Unternehmer tätige Bürger in der Zunft blieb, trat diese Verwischung ein. Der Name scioperati für die großen Händlerzünfte in Italien bezeugt dies. Vor allem war es typisch für die großen englischen Städte, namentlich London. Der Kampf der in den Zünften organisierten bürgerlichen Erwerbsstände um die Herrschaft über die Stadt äußerte sich hier in dem Gegensatz der Wahlen der Gemeindevertretung und der Beamten durch die lokalen Stadtviertel (wards) und deren Repräsentanten, bei denen die Machtstellung der grundgesessenen Geschlechter meist überwog, oder durch die Zünfte (liveries). Die zunehmende Macht der letzteren äußerte sich in der zunehmenden Abhängigkeit aller Stadtbürgerrechte von der Zugehörigkeit zu einem Berufsverbande. Schon Edward II. stellte dies für London als Grundsatz auf, und die bis 1351 herrschende Wahl des kommunen



Council nach Stadtvierteln wurde zwar noch mehrfach (1383) gewaltsam wieder eingeführt, machte aber 1463 endgültig der Wahl nach Zünften Platz. Innerhalb der Zünfte aber, denen nun jeder Bürger anzugehören hatte — auch König Edward III. wurde Mitglied der linen armourers (in heutiger Sprache: merchant tailors) — war die Bedeutung der wirklich aktiven Händler und Gewerbetreibenden immer weiter zurückgetreten zugunsten der Rentner. Die Zunftmitgliedschaft wurde zwar der Theorie nach durch Lehrzeit und Aufnahme, der Tatsache nach aber durch Erbschaft und Einkauf erworben, und die Beziehung der Zünfte zu ihrem nominellen Betriebe schrumpfte mit wenigen Ausnahmen (z. B. der Goldschmiede) auf Rudimente zusammen. Teils klafften innerhalb der Zünfte ökonomische und soziale Gegensätze, teils und meist waren sie ein reiner Wahlverband von Gentlemen für die Besetzung der Gemeindeämter.

Ueberall wurden also die Typen in der Realität untereinander immer wieder flüssig. Aber dies gilt für alle soziologischen Erscheinungen und darf die Feststellung des vorwiegend Typischen nicht hindern. Der typische Patrizier jedenfalls war dem Schwerpunkt nach kein Berufsunternehmer, sondern ein Rentner und Gelegenheitsunternehmer in der Antike ebenso wie im Mittelalter. Der Ausdruck »ehrsame Müßiggänger« findet sich in den Statuten oberrheinischer Städte als die offizielle Bezeichnung der Mitglieder der Herrenstuben im Gegensatz zu den Zünften. Zu den Zünften und nicht zu den Geschlechtern gehörten in Florenz die großen Händler der arte di Calimala und die Bankiers.

Für die Antike versteht sich der Ausschluß des Unternehmertums aus den Geschlechtern erst recht von selbst. Nicht etwa, daß z. B. die römische Senatorenschaft keine »Kapitalisten« in sich geschlossen hätte, darin lag der Gegensatz ganz und gar nicht. Als »Kapitalisten« im Sinne von Geldgebern haben sowohl der frühantike, insbesondere der römische, alte Patriziat den Bauern gegenüber, wie die späteren senatorischen Geschlechter den politischen Untertanen gegenüber sich, wie wir sehen werden, in größtem Umfang betätigt. Nur die Unternehmerstellung verbot eine mitunter rechtlich fixierte Standesetikette, mochte darin die Elastizität auch verschieden sein, den wirklich als vornehmlich geltenden Geschlechtern in den Städten der ganzen Antike und des ganzen Mittelalters. Die

Art der Vermögensanlage des typischen Patriziats war freilich sehr verschieden je nach den Objekten, wie wir später noch näher sehen werden. Aber die Scheidung selbst war die nämliche. Wer die Linie zwischen den beiden Formen des ökonomischen Verhaltens: Vermögensanlage und Kapitalgewinn allzu fühlbar überschritt, Unternehmer wurde, der wurde damit im Altertum ein Banause, im Mittelalter ein Mann, der nicht von Rittersart war. Weil die alten ritterlichen Geschlechter mit Zunftbürgern, das hieß aber: Unternehmern, auf der Ratsbank zusammensaßen, versagte ihnen im späteren Mittelalter der ritterliche Landadel die Ebenbürtigkeit. Nicht etwa die »Erwerbsgier« als psychologisches Motiv war, wenn man auf die Praxis sieht, verpönt: der römische Amtsadel und die mittelalterlichen Geschlechter der großen Seestädte waren im Durchschnitt von der »auri sacra fames« gewiß so besessen wie irgendeine Klasse in der Geschichte. Sondern die rationale, betriebsmäßige in diesem speziellen Sinne »bürgerliche« Form der Erwerbstätigkeit: die systematische Erwerbsarbeit. Wenn man die Florentiner Ordinamenti della giustizia, durch welche die Geschlechterherrschaft gebrochen werden sollte, befragt: welches Merkmal denn für die Zugehörigkeit einer Familie zu den Nobili entscheidet, die sie politisch entrechteten, so lautet die Antwort: diejenigen Familien, denen Ritter angehörten, Familien also von der typisch ritterlichen Lebensführung. Und die Art der Lebensführung war es auch, welche in der Antike die Ausschließung von Kandidaten vom Amt für Gewerbetreibende nach sich zog. Die Konsequenz der Florentiner ordinamenti war nach Machiavelli, daß der Adlige, welcher in der Stadt bleiben wollte, sich in seiner Lebensführung den bürgerlichen Gepflogenheiten anpassen mußte. Dies waren also die primären, wie man sieht: »ständischen«, Merkmale des Patriziats. Zu ihnen trat nun freilich das der charismatischen Adelsbildung überall typische politische Merkmal: Abstammung aus einer Familie, in welcher Aemter und Würden bestimmter Art einmal bekleidet worden waren und welche eben deshalb als amtsfähig galten. Das galt ebenso für die scherifischen Geschlechter in Mekka, für die römische Nobilität wie für die tribunizischen Geschlechter Venedigs. Die Abschließung war verschieden elastisch, in Venedig weniger als in Rom, wo der homo novus vom Amt nicht formell ausgeschlossen war. Aber bei Feststellung der Ratsfähigkeit und

Amtsfähigkeit als solcher wurde eine Familie überall darauf geprüft: ob ein Mitglied früher einmal im Rat gesessen oder ein ratsfähiges Amt bekleidet hatte oder, wie in den Florentiner Ordinamenti, ein Ritter unter die Vorfahren zählt. Das Prinzip der ständischen Geschlossenheit steigerte sich im allgemeinen mit zunehmender Bevölkerung und zunehmender Bedeutung der monopolisierten Aemter.

Mit manchen Bemerkungen des letzten Abschnittes hatten wir wiederum vorgegriffen in eine Zeit, in welcher der alte gentilcharismatische Adel seine rechtliche Sonderstellung in der Stadt ganz oder teilweise schon eingebüßt und mit dem Demos der griechischen, der Plebs der römischen, dem Popolo der italienischen, den Liveries der englischen, den Zünften der deutschen Entwicklung die Macht teilen und sich ihm folglich ständisch hatte gleichordnen müssen. Diesen Vorgang haben wir jetzt zu betrachten.

IV. Die Plebejerstadt.

Die Art, wie die Herrschaft der Geschlechter gebrochen wurde, zeigt äußerlich betrachtet, starke Parallelen zwischen Mittelalter und Antike, namentlich wenn wir für das Mittelalter die großen und speziell die italienischen Städte zugrunde legen, deren Entwicklung ja ebenso wie die der antiken Städte wesentlich eigengesetzlich, d. h. ohne die Einmischung außerstädtischer Gewalten, verlief. In den italienischen Städten nun war die entscheidende nächste Etappe der Entwicklung nach der Entstehung des Podestats die Entstehung des Popolo. Im ökonomischen Sinn setzte sich der Popolo ebenso wie die deutschen Zünfte aus sehr verschiedenen Elementen zusammen, vor allem aus Unternehmern einerseits, Handwerkern andrerseits. Führend im Kampf gegen die ritterlichen Geschlechter waren zunächst durchaus die ersteren. Sie waren es, welche die Eidverbrüderung der Zünfte gegen die Geschlechter schufen und finanzierten, während allerdings die gewerblichen Zünfte die nötigen Massen für den Kampf stellten. Der Schwurverband der Zünfte nun stellte sehr oft einen einzelnen Mann an die Spitze der Bewegung, um die Errungenschaften des Kampfes gegen die Geschlechter zu sichern. So wurde Zürich nach Vertreibung der widerspenstigen

Geschlechter aus der Stadt 1335 von dem Ritter Rudolph Brun regiert, mit einem zu gleichen Teilen aus den in der Stadt verbliebenen Rittern und Constaffeln, den Unternehmerzünften der Kaufleute, Tuchhändler, Salzhändler, Goldschmiede einerseits und kleingewerblichen Zünften anderseits gebildeten Rat und widerstand so der Belagerung des Reichsheeres. Die Schwureinung der Zunftbürgerschaft war in Deutschland meist nur vorübergehend eine Sondereinung. Die Umgestaltung der Stadtverfassung entweder durch Aufnahme von Zunftvertretern in den Rat oder durch völliges Aufgehen der Bürgerschaft mit Einschluß der Geschlechter in die Zünfte beendete ihr Bestehen. Als eine dauernde Organisation blieb die Verbrüderung nur in einigen Städten Niederdeutschlands und des baltischen Gebietes als Gesamtgilde bestehen. Ihr gegenüber den Berufsverbänden sekundärer Charakter geht aus der Zusammensetzung ihres Vorstandes durch die Gildemeister der Einzelverbände hervor. Ohne Zustimmung der Gilden durfte in Münster im 15. Jahrhundert niemand gefangen gesetzt werden: die Gesamtgilden fungierten also als ein Schutzverband gegen die Rechtspflege des Rates, dem in Verwaltungssachen Vertreter der Gilden entweder dauernd oder für wichtige Angelegenheiten beigesellt wurden, ohne deren Zuziehung nichts verfügt werden sollte. Weit mächtigere Dimensionen nahm der Schutzverband der Bürgerschaft gegen die Geschlechter in Italien an.

Der italienische Popolo war nicht nur ein ökonomischer, sondern ein politischer Begriff: eine politische Sondergemeinde innerhalb der Kommune, mit eigenen Beamten, eigenen Finanzen und eigener Militärverfassung: im eigentlichsten Wortsinn ein Staat im Staate, der erste ganz *bewußt illegitime* und *revolutionäre* politische Verband. Der Grund der Erscheinung lag in der in Italien infolge der stärkeren Entwicklung der ökonomischen und politischen Machtmittel des Stadtadels viel stärkeren Ansiedelung ritterlich lebender Geschlechter in den Städten selbst, von deren Folgen wir noch öfter zu reden haben werden. Der Verband des Popolo, der ihnen entgegentrat, beruhte auf der Verbrüderung von Berufsverbänden (arti oder paratici) und die dadurch gebildete Sondergemeinde führte offiziell in den ersten Fällen ihrer Entstehung (Mailand 1198, Lucca 1203, Lodi 1206, Pavia 1208, Siena 1210, Verona 1227, Bologna 1228) den Namen societas, credenza, mercadanza, com-

munanza oder einfach popolo. Der höchste Beamte der Sondergemeinde hieß in Italien meist capitanens popoli, wurde kurzfristig, meist jährlich gewählt und besoldet, sehr oft nach dem Muster des Podesta der Gemeinde von auswärts her berufen und hatte dann seinen Beamtenstab mit sich zu bringen. Der Popolo stellte ihm eine meist entweder nach Stadtquartieren oder nach Zünften ausgehobene Miliz. Er residierte oft wie der Podesta der Gemeinde in einem besonderen Volkshause mit Turm, einer Festung des Popolo. Ihm zur Seite standen als besondere Organe, namentlich für die Finanzverwaltung, die Vertreter (anziani oder priori) der Zünfte nach Stadtquartieren kurzfristig gewählt. Sie beanspruchten das Recht, die Popolanen vor Gericht zu schützen, Beschlüsse der Kommunalbehörden zu beanstanden, Anträge an sie zu richten, oft einen direkten Anteil an der Gesetzgebung. Vor allem aber wirkten sie bei Beschlüssen des Popolo selbst mit. Dieser hatte, bis er zu voller Entwicklung gelangte, seine eigenen Statuten und seine eigene Steuerordnung. Zuweilen erreichte er, daß Beschlüsse des Kommune nur Geltung haben sollten, wenn auch der Popolo ihnen zugestimmt hatte, so daß neue Gesetze des Kommune in beiden Statuten zu vermerken waren. Für seine eigenen Beschlüsse erzwang er wo immer möglich, Aufnahme in die kommunalen Statuten, in einzelnen Fällen aber erreichte er, daß die Beschlüsse des Popolo allen anderen, also auch den kommunalen Statuten vorgehen sollten (abrogent statutis omnibus et semper ultima intelligantur in Brescia). Neben die Gerichtsbarkeit des Podesta trat diejenige der Mercanzia oder der Domus mercatorum, welche insbesondere alle Markt- und Gewerbesachen an sich zog, also ein Sondergericht für Angelegenheiten der Kaufleute und Gewerbetreibenden darstellte. Darüber hinaus gewann sie nicht selten universelle Bedeutung für die Popolanen. Der Podesta von Pisa mußte im 14. Jahrhundert schwören, daß er und seine Richter sich niemals in Streitigkeiten zwischen Popolanen einmischen würde und zuweilen gewann der Capitan eine allgemeine konkurrierende Gerichtsbarkeit neben dem Podesta, ja in einzelnen Fällen wurde er Kassationsinstanz gegen dessen Urteile. Sehr oft erhielt er das Recht an den Sitzungen der Kommunalbehörde kontrollierend teilzunehmen und sie zu sistieren, zuweilen die Befugnis, die Bürgerschaft des Kommune zusammenzuberufen, die Beschlüsse des Rats auszuführen, wenn der Podesta es unter-

ließ, das Recht der Verhängung und Lösung des Bannes und die Kontrolle und Mitverwaltung der kommunalen Finanzen, vor allem der Güter der Verbannten. Dem offiziellen Range nach stand er hinter dem Podesta zurück, aber er war in Fällen wie dem zuletzt genannten ein Beamter der Kommune geworden, capitaneus populi et communis, römisch gesprochen ein collega minor, sachlich meist der Mächtigere von beiden. Er verfügte oft auch über die Truppenmacht der Kommune, zumal je mehr diese aus Soldtruppen bestanden, für welche die Mittel nur durch die Steuerleistung der reichen Popolanen aufgebracht werden konnten.

Bei vollem Erfolg des Popolo war also rein formal betrachtet, der Adel völlig negativ privilegiert. Die Aemter der Kommune waren den Popolanen zugänglich, die Aemter des Popolo dem Adel nicht. Die Popolanen waren bei Kränkungen durch die Nobili prozessual privilegiert, der Capitan und die Anzianen kontrollierten die Verwaltung der Kommune, während der Popolo unkontrolliert blieb. Die Beschlüsse des Popolo allein bekannten zuweilen die Gesamtheit der Bürger. In vielen Fällen war der Adel ausdrücklich von der Teilnahme an der Verwaltung des Kommune zeitweise oder dauernd ausgeschlossen. Die bekanntesten von ihnen sind die schon erwähnten ordinamenti della giustizia des Giano delle Bella von 1293. Neben dem Capitan, der hier Anführer der Bürgerwehr der Zünfte war, stellte man hier als außerordentlichen rein politischen Beamten den auf sehr kurze Frist gewählten gonfaloniere della guistizia mit einer speziellen, jederzeit aufgebotsbereiten ausgelosten Volksmiliz von 1000 Mann, eigens für den Zweck des Schutzes der Popolanen, der Betreibung und Vollstreckung von Prozessen gegen Adlige und der Kontrolle der Innehaltung der ordinamenti. Die politische Justiz mit offiziellem Spionagesystem und Begünstigung anonymer Anklagen, beschleunigter Inquisitionsprozedur gegen Magnaten und sehr vereinfachtem Beweis (durch »Notorietät«) war das demokratische Gegenstück des venezianischen Prozesses vor dem Rat der Zehn. In sachlicher Hinsicht war der Ausschluß aller ritterlich lebenden Familien von den Aemtern, ihre Verpflichtung zur Wohlverhaltensbürgschaft, die Haftung des ganzen Geschlechts für jedes Mitglied, besondere Strafgesetze gegen politische Vergehen der Magnaten, speziell für Beleidigung der Ehre eines Popolanen, das Verbot des Erwerbs

von unbeweglichem Gut an welches ein Popolane angrenzte, ohne dessen Zustimmung, wohl die einschneidensten. Die Garantie der Herrschaft des Popolo übernahm interlokal die Parte Guelfa, deren Parteistatut als Teil der Stadtstatuten behandelt wurde. Niemand, der nicht bei der Partei eingeschrieben war, durfte in ein Amt gewählt werden. Ueber die Machtmittel der Partei wurde schon gesprochen. Schon diese Garantie durch eine wesentlich auf ritterliche Streitkräfte gestützte Parteiorganisation läßt vermuten, daß auch durch die Ordinamenti die soziale und ökonomische Macht der Geschlechter nicht wirklich beseitigt wurde. In der Tat: schon ein Jahrzehnt nach dem Erlaß dieser von zahlreichen toskanischen Städten übernommenen Florentiner Klassengesetze standen die Geschlechterfehden wieder in Blüte und dauernd blieben kleine plutokratische Gruppen im Besitz der Macht. Selbst die Aemter des Popolo wurden fast immer mit Adligen besetzt, denn Adelsgeschlechter konnten unter die Popolanen ausdrücklich aufgenommen werden. Der wirkliche Verzicht auf ritterliche Lebensführung war nur teilweise effektiv. Im wesentlichen hatte man nur politische Obödienz zu garantieren und sich in eine Zunft einschreiben zu lassen. Der soziale Effekt war wesentlich eine gewisse Verschmelzung der stadtsässigen Geschlechter mit dem »popolo grasso«, den Schichten mit Universitätsbildung oder Kapitalbesitz: denn jene 7 oberen Zünfte, welche die Richter, Notare, Wechsler, Händler in fremden Tuchen, Händler in Florentiner Wolltuchen, Seidenhändler, Aerzte, Spezereihändler, Pelzhändler umfaßten, führten jenen Namen. Aus diesen oberen Zünften, in welche die Adligen eintraten, mußten ursprünglich alle Beamte der Stadt gewählt werden. Erst mehrere weitere Revolten beteiligten schließlich 14 arti minori des Popolo minuto, d. h. der gewerblichen Kleinunternehmer, formell an der Gewalt. Nicht diesen 14 Zünften angehörige Handwerkerschichten haben nur ganz vorübergehend, nach der Revolte der Ciompi (1378) Anteil am Regiment und überhaupt eine selbständige zünftige Organisation errungen. Nur in wenigen Orten und zeitweise ist den Kleinbürgern, wie in Perugia 1378, gelungen durchzusetzen: daß außer den Nobili auch der Popolo grasso rechtlich von der Beteiligung am Priorenrat ausgeschlossen blieb. Es ist charakteristisch, daß diese unteren besitzlosen Schichten des gewerblichen Bürgertums sich bei ihrem Angriff auf die Herrschaft des Popolo grasso regel-

mäßig der Unterstützung der Nobili erfreuten, ganz ebenso wie später die Tyrannis mit Hilfe der Massen begründet wurde und wie vielfach schon im 13. Jahrhundert der Adel und diese Unterschichten gegen den Ansturm des Bürgertums zusammengestanden hatten. Ob und wie stark dies der Fall war, hing von ökonomischen Momenten ab. Die Interessengegensätze der kleinen Handwerker konnten bei entwickeltem Verlagssystem sehr schroff mit denen der Unternehmerzünfte kollidieren. In Perugia z. B. schritt die Entwicklung des Verlages so schnell voran, daß 1437 ein Einzelunternehmer neben 28 filatori auch 176 filatrici in Nahrung setzte, wie Graf Broglio d'Ajano nachweist. Die Lage der verlegten Kleinhandwerker war oft prekär und unstet. Auswärtige Arbeiter und tageweise Miete finden sich, und die Unternehmerzünfte suchten die Verlagsbedingungen ihrerseits ebenso einseitig zu reglementieren wie die Zünfte der verlegten Handwerker (so die cimatori in Perugia) die Lohnunterbietung verboten. Ganz naturgemäß erwarteten diese Schichten von der Regierung der Oberzünfte nichts. Aber zur politischen Herrschaft sind sie auf die Dauer nirgends gelangt. Die proletarische Schicht der wandernden Handwerksburschen vollends liegt überall ganz außerhalb jeder Beziehung zur Stadtverwaltung. Erst mit der Beteiligung der unteren Zünfte kam überhaupt ein wenigstens relativ demokratisches Element in die Räte der Städte hinein. Ihr faktischer Einfluß blieb trotzdem normalerweise gering. Die allen italienischen Kommunen gemeinsame Gepflogenheit für die Wahlen der Beamten besondere Komitees zu bilden, sollte die politische Verantwortung der in der modernen europäischen Demokratie unverantwortlichen und oft anonymen Wahlleiter und die Demagogie unterbinden. Sie ermöglichte eine planmäßige Auslese und einheitliche Zusammenfassung der jeweilig amtierenden Räte und Beamten, konnte aber normalerweise nur auf einen Kompromiß der sozial einflußreichen Familien hinauslaufen und vor allem die finanziell ausschlaggebenden Schichten nicht ignorieren. Nur in Zeiten der Konkurrenz verschiedener gleich mächtiger Familien um die Macht oder religiöser Erregungen hat die »öffentliche Meinung« positiven Einfluß auf die Zusammensetzung der Behörden gehabt. Den Medici ist die Beherrschung der Stadt ohne alle eigene amtliche Stellung lediglich durch Einfluß und systematische Wahlbeeinflussung gelungen.



Die Erfolge des Popolo wurden nicht ohne heftige und oft blutige und dauernde Kämpfe erreicht. Der Adel wich aus der Stadt und befehdete sie von seinen Burgen aus. Die Bürgerheere brachen die Burgen, und die Gesetzgebung der Städte sprengte die traditionelle grundherrliche Verfassung des Landes zuweilen durch planmäßige Bauernbefreiung. Die nötigen Machtmittel zur Niederwerfung des Adels aber gewann der Popolo durch die anerkannten Organisationen der Zünfte. Die Zünfte waren von seiten des Kommune von Anfang an für Verwaltungszwecke benutzt worden. Man hatte die Gewerbetreibenden teils für den Festungswachtdienst, zunehmend aber auch für den Felddienst zu Fuß nach Zünften aufgeboten. Finanziell war mit dem Fortschritt der Kriegstechnik vor allem die Hilfe der Unternehmerzünfte zunehmend unentbehrlich geworden. Einen intellektuellen und verwaltungstechnischen Rückhalt aber gaben die Juristen, vor allem die Notare, vielfach auch die Richter und die ihnen nahestehenden fachgelehrten Berufe der Aerzte und Apotheker. Diese in den Kommunen regelmäßig zünftig organisierten intellektuellen Schichten gehörten überall führend zum popolo und spielten eine ähnliche Rolle wie in Frankreich innerhalb des tiers etat die Advokaten und andere Juristen; die ersten Volkscapitane waren regelmäßig vorher Vorsteher einer Zunft oder eines Verbandes von solchen gewesen. Die Mercadanza namentlich, ein zunächst unpolitischer Verband der Handels- und Gewerbetreibenden (denn mercatores bezeichnete auch hier, wie E. Salzer mit Recht betont hat, alle städtischen Gewerbetreibenden und Händler) war die normale Vorstufe der politischen Organisation des Popolo, ihr Vorsteher, der Podesta mercatorum, oft der erste Volkscapitan. Die ganze Entwicklung des Popolo aber bewegte sich zunächst in der Richtung eines organisierten Schutzes der Interessen der Popolanen vor den Gerichten und kommunalen Körperschaften und Behörden. Ausgangspunkt der Bewegung war regelmäßig die oft sehr weitgehende faktische Rechtsverweigerung gegenüber Nichtadligen. Nicht nur in Deutschland (wie für Straßburg überliefert) war es häufig, daß Lieferanten und Handwerker statt der geforderten Zahlung mit Prügeln bedacht wurden und dann kein Recht fanden. Noch mehr aber wirkten anscheinend die persönlichen Beschimpfungen und Bedrohungen von Popolanen durch den militärisch überlegenen Adel, welche überall immer erneut noch ein Jahr-

hundert nach der Bildung des Sonderverbandes wiederkehren. Das soziale Standesgefühl der Ritterschaft und das naturgemäße Ressentiment des Bürgertums stießen aufeinander. Die Entwicklung des Volkscapitanats knüpfte daher an eine Art von tribunizisches Hilfs- und Kontrollrecht gegenüber den Kommunalbehörden an, entwickelte sich von hier aus zur Kassationsinstanz und schließlich zu einer koordinierten universellen Amtsgewalt. Begünstigt wurde der Aufstieg des Popolo durch die Geschlechterfehden, welche eine Schädigung ökonomischer Interessen der Bürger und oft den ersten Anlaß des Eingreifens ihrer Beamten bedeuteten. Dazu trat der Ehrgeiz einzelner Adliger mit Hilfe des Popolo zu einer Tyrannis zu gelangen. Ueberall lebte der Adel in steter Besorgnis vor solchen Gelüsten. Ueberall aber gab die Gespaltenheit des Adels dem Popolo die Möglichkeit militärische Machtmittel eines Teiles der Ritterschaft in seine Dienste zu stellen. — Rein militärisch angesehen, war es die sich verbreitende Bedeutung der Infanterie, welche gegenüber der Ritterkavallerie hier erstmalig ihre Schatten vorauswarf. In Verbindung mit den Anfängen rationaler militärischer Technik: in den Florentiner Heeren des 14. Jahrhunderts finden sich erstmalig die »Bombarden«, die Vorläufer der modernen Artillerie, erwähnt.

Aeußerlich sehr ähnlich war nun in der Antike die Entwicklung des Demos und der Plebs. Vor allem in Rom, wo ganz entsprechend der Sondergemeinde des Popolo die Sondergemeinde der Plebs mit ihren Beamten entstand. Die Tribunen waren ursprünglich gewählte Vorsteher der nichtadligen Bürgerschaft der vier Stadtbezirke, die Aedilen, wie E. Meyer annehmen möchte, Verwalter des kultgenossenschaftlichen Heiligtums und zugleich Schatzhauses der nicht adeligen Bürgerschaft und im Zusammenhang damit Schatzmeister der Plebs. Die Plebs selbst konstituierte sich als eine Schwurverbrüderung, welche jeden niederzuschlagen gelobte, der ihren Tribunen bei der Wahrnehmung der Interessen der Plebejer in den Weg treten würde: dies bedeutete es, wenn der Tribun als sacro sanctus bezeichnet wurde im Gegensatz zu den legitimen Beamten der römischen Gemeinde, ganz ebenso wie dem italienischen Volkscapitan normalerweise das dei gratia fehlte, welches die Beamten mit legitimer Gewalt, die Consules, ihrem Namen noch beizusetzen pflegten.

Ebenso fehlte dem Tribunen die legitime Amtsgewalt und deren Merkmal: der Verkehr mit den Göttern der Gemeinde, die



Auspicia, ebenso das wichtigste Attribut des legitimen Imperium: die legitime Strafgewalt, an deren Stelle er als Haupt der Plebs die Macht besaß bei handfester Tat gegen jedermann, der ihn in seinen Amtshandlungen behinderte, eine Art von Lynchjustiz ohne Verfahren und Urteil durch Festnahme und Herabstürzen vom Tarpejischen Felsen zu vollziehen. Wie beim Capitan und den Ancianen, so entwickelte sich auch bei ihm seine spätere Amtsgewalt aus dem Recht bei Amtsverhandlungen der Magistrate für Plebejer einzutreten und die Handlung zu inhibieren. Dieses Interzessionsrecht, das allgemeine negative Attribut der römischen Beamten gegen jede gleiche oder niedrigere Amtsgewalt war seine primäre Befugnis. Ganz wie beim Capitan entwickelte sich seine Macht von hier aus zu einer allgemeinen Kassationsinstanz und damit zur faktisch höchsten Gewalt innerhalb des städtischen Friedensbezirkes. Im Felde hatte der Tribun nichts zu sagen, hier herrschte das Kommando des Feldherrn unbeschränkt. Diese Beschränkung auf die Stadt im Gegensatz zu den alten Amtsgewalten ist für den spezifisch bürgerlichen Ursprung des Tribunen charakteristisch. Kraft dieser Kassationsgewalt allein haben die Tribunen alle politischen Errungenschaften der Plebs durchgesetzt: das Provokationsrecht gegen Kriminalurteile, die Milderung des Schuldrechts, die Rechtsprechung an den Markttagen im Interesse des Landvolks, die gleichmäßige Beteiligung an den Aemtern, zuletzt auch an den Priesterämtern und am Rat und schließlich auch die in italienischen Kommunen gelegentlich erreichte, in Rom durch die letzte Sezession der Plebs durchgesetzte Bestimmung des hortensischen Plebiszites: daß die Beschlüsse der Plebs die ganze Gemeinde binden sollten, im Resultat also die gleiche formale Zurücksetzung der Geschlechter wie im mittelalterlichen Italien. Nach diesem Austrag der älteren Ständekämpfe tritt die politische Bedeutung des Tribunats weit zurück. Ebenso wie der Capitan wurde jetzt der Tribun ein Beamter der Gemeinde, einrangiert sogar in die sich entwickelnde Aemterlaufbahn, nur gewählt von den Plebejern allein, deren historische Scheidung vom Patriziat praktisch fast bedeutungslos wurde und der Entwicklung des Amts- und Vermögensadels (Nobilität und Ritter) Platz machte. In den nun entstehenden Klassenkämpfen traten die alten politischen Befugnisse erst seit der Gracchenzeit noch einmal mächtig hervor als Mittel im Dienst der politischen Reformer und der ökonomi-

schen Klassenbewegung der dem Amtsadel feindlichen politisch deklassierten Bürgerschaft. Dies Wiederaufleben führte dazu, daß schließlich die tribunizische Gewalt neben dem militärischen Kommando das lebenslängliche amtliche Attribut des Prinzeps wurde. Diese immerhin frappanten Aehnlichkeiten der mittelalterlichen italienischen mit der altrömischen Entwicklung finden sich trotz politisch, sozial und ökonomisch grundstürzender Unterschiede, von denen bald zu reden sein wird. Es stehen eben nicht beliebig viele verschiedene verfügungstechnische Formen für die Regulierung von Ständekompromissen innerhalb einer Stadt zur Verfügung, und Gleichheiten der politischen Verfügungsform dürfen daher nicht als gleiche Ueberbauten über gleiche ökonomische Grundlagen gedeutet werden, sondern haben ihre Eigengesetzlichkeit. Wir fragen nun noch: ob diese römische Entwicklung innerhalb der Antike selbst gar keine Parallele habe. Eine politische Sonderverbandsbildung wie die Plebs und der italienische Popolo findet sich sonst, soviel bekannt, in der Antike nicht. Wohl aber Erscheinungen innerlich verwandten Charakters. Schon im Altertum (Cicero) hat man die spartiatischen Ephoren als eine solche Parallelerscheinung angesprochen. Dies will freilich richtig verstanden werden.

Die Ephoren (Aufseher) waren, im Gegensatz zu den legitimen Königen, Jahresbeamte, und zwar wurden sie wie die Tribunen, durch die 5 lokalen Phylen der Spartiaten, nicht durch die gentilizischen 3 Phylen gewählt. Sie beriefen die Bürgerversammlung, hatten in Zivilsachen und (vielleicht nicht unbeschränkt) in Kriminalsachen die Gerichtsbarkeit, forderten selbst die Könige vor ihren Stuhl, zwangen Beamte zur Rechenschaftsablage und suspendierten sie, hatten die Verwaltung in der Hand und besaßen zusammen mit dem gewählten Rat der Gerusia innerhalb der spartanischen Gebiete faktisch die höchste politische Gewalt. Im Stadtgebiet waren die Könige auf Ehrenvorrechte und rein persönlichen Einfluß beschränkt, während im Kriege umgekehrt in ihren Händen die volle, in Sparta sehr strenge Disziplinargewalt ruhte. Wohl erst der Spätzeit gehört es an, daß Ephoren die Könige auch in den Krieg begleiteten. Nicht gegen die Qualität der Ephoren als einer tribunizischen Gewalt spricht, daß sie ursprünglich, angeblich noch nach dem ersten messenischen Kriege, vielleicht einmal von den Königen bestellt worden waren. Denn es ist sehr wohl möglich, daß dies



ursprünglich auch für die Tribusvorsteher galt. Und ebenso auch nicht die allerdings gewichtigere Tatsache: daß die den Tribunen charakteristische und ihnen mit den mittelalterlichen Volkscapitanen gemeinsame Interzessionsfunktion bei den Ephoren fehlt. Denn nicht nur ist überliefert, daß sie dem Sinn ihrer Stellung nach ursprünglich die Bürger gegen die Könige zu schützen hatten. Sondern das spätere Fehlen dieser Funktion erklärt sich aus dem unbedingten Siege des spartanischen Demos über seine Gegner und daraus, daß er selbst sich in eine das ganze Land beherrschende, ursprünglich plebejische, später tatsächlich oligarchische Herrscherklasse verwandelt hatte. Ein Adel war in Sparta in historischer Zeit unbekannt. So bedingungslos die Polis ihre Herrenstellung über die Heloten, denen jährlich feierlich »der Krieg erklärt« wurde, um ihre Entrechtung religiös zu motivieren, und ebenso ihre politische Monopolstellung gegen die außerhalb des Wehrverbandes stehenden Periöken wahrte, so unbedingt herrschte nach innen, prinzipiell wenigstens, unter den Vollbürgern die soziale Gleichheit, beides gleichmäßig durch das an Venedig erinnernde Spionagesystem (krypteia) aufrechterhalten. Die Lakedämonier zuerst hatten nach der Tradition die gesonderte adlige Lebensführung in der Tracht beseitigt, die also vorher bestanden hat. Daß dies und die strenge Einschränkung der Königsgewalt Folge eines Kampfes und Kompromisses gewesen war, scheinen die gegenseitig ausgetauschten Eide der Könige und Ephoren, eine Art periodisch erneuerten Verfassungsvertrages, überzeugend zu beweisen. Bedenken erregt nur: daß die Ephoren anscheinend einzelne religiöse Funktionen versahen. Aber sie waren eben noch mehr als die Tribunen legitime Gemeindebeamte geworden. Die entscheidenden Züge der spartanischen Polis machen viel zu sehr den Eindruck einer rationalen Schöpfung, um als Reste uralter Institutionen zu gelten.

In den übrigen hellenischen Gemeinden findet sich eine Parallele nicht. Ueberall dagegen finden wir eine demokratische Bewegung der nichtadligen Bürger gegen die Geschlechter und in einem der Zahl nach überwiegenden Bruchteile zeitweilige und dauernde Beseitigung der Geschlechterherrschaft. Wie im Mittelalter bedeutete diese weder die Gleichstellung aller Bürger in bezug auf Amts-, Ratsfähigkeit und Stimmrecht noch auch nur die Aufnahme aller persönlich freien und siedlungsberechtigten Familien in den Bürgerverband. Dem Bürgerverband gehörten, im Ge-

gensatz zu Rom, die Freigelassenen überhaupt nicht an. Die Gleichstellung der Bürger aber war durch Abstufung des Stimmrechts und der Amtsfähigkeit, anfänglich nach Grundrenten und Wehrfähigkeit, später nach Vermögen, durchbrochen. Diese Abstufung ist auch in Athen rechtlich niemals ganz beseitigt worden, ebensowenig wie die besitzlosen Schichten in den mittelalterlichen Städten irgendwo dauernd zu gleichem Recht mit dem Mittelstand gelangten.

Das Stimmrecht in der Volksversammlung wurde entweder allen den Demoi angeschlossenen, in den Wehrverband einer Phratrie eingeschriebenen Grundbesitzern — dies war das erste Stadium der »Demokratie« — oder auch den Besitzern anderer Vermögensobjekte gegeben. Entscheidend war zunächst die Fähigkeit zur infanteristischen Selbstausrüstung für das Hoplitenheer, mit dessen Aufstieg diese Umwälzung verknüpft war. Wir werden bald sehen, daß die bloße Abstufung des Stimmrechts keineswegs das wichtigste Mittel war diesen Effekt zu erreichen. Wie im Mittelalter konnte die formale Zusammensetzung der Bürgerversammlung geordnet sein wie sie wollte und ihre formale Kompetenz noch so ausgiebig bemessen sein, ohne daß doch die soziale Machtstellung der Besitzenden dadurch endgültig vernichtet worden wäre. In ihren Ergebnissen führte die Bewegung des Demos im Verlauf der Entwicklung zu untereinander verschiedenartiger Gestaltung. Der nächste und in manchen Fällen dauernde Erfolg war die Entstehung einer Demokratie äußerlich ähnlicher Art, wie sie auch in zahlreichen italienischen Kommunen auftrat. Die vermögendste Schicht der nichtadligen Bürger, nach irgendeinem Zensus eingeschätzt, im wesentlichen Besitzer von Geld und Sklaven, Ergasterien, Schiffen, Handels- und Leihkapitalien, gewann Anteil an Rat und Aemtern neben den wesentlich auf Grundbesitz gestützten Geschlechtern. Die Masse der Kleingewerbetreibenden, Kleinhändler und Minderbesitzer überhaupt blieb dann von den Aemtern rechtlich oder infolge ihrer Unabkömmlichkeit faktisch ausgeschlossen oder die Demokratisierung ging weiter und legte im Ergebnis grade diesen letztgenannten Schichten die Macht in die Hände. Damit dies geschehen konnte, mußten aber Mittel gefunden werden, die ökonomische Unabkömmlichkeit dieser Schichten zu beheben, wie dies in Gestalt von Tagegeldern geschah und der Aemterzensus mußte herabgesetzt werden. Dies und die faktische Nicht-

beachtung der Klassenabstufung des Demos war aber nur der erst im 4. Jahrhundert erreichte Endzustand der attischen Demokratie. Er trat erst ein, als die militärische Bedeutung des Hoplitenheeres fortgefallen war.

Die wirklich wichtige Folge des ganzen oder teilweisen Sieges der Nichtadligen für die Struktur des politischen Verbandes und seiner Verwaltung beruhte in der ganzen Antike in Folgendem: 1. bedeutete sie die zunehmende Durchführung des Anstaltscharakters des politischen Verbandes. Einmal in Gestalt der Durchführung des Ortsgemeindeprinzips. Wie im Mittelalter für die Masse der Stadtbürger schon unter der Geschlechterherrschaft die Einteilung in örtliche Stadtbezirke gegolten hatte und der Popolo seine Beamten wenigstens teilweise nach Stadtvierteln wählte, so hatte auch die antike Geschlechterstadt für die nichtadligen Plebejer, vor allem für die Fronen und Lastenverteilung, örtliche Bezirke gekannt. In Rom, neben den 3 alten persönlichen aus Sippen und Kurien zusammengesetzten Tribus, 4 ebenso genannte rein lokale städtische Bezirke, denen mit dem Siege der Plebs die Landtribus zur Seite traten, in Sparta neben den alten 3 persönlichen Phylen die 4, später 5 lokalen Phylen. Im Bereich der eigentlichen Demokratie aber war der Sieg der Demokratie identisch mit dem Uebergang zum »Demos«, dem örtlichen Bezirk, als Unterabteilung des ganzen Gebietes und Grundlage aller Rechte und Pflichten in der Polis. Wir werden die praktische Bedeutung dieser Wandlung bald zu betrachten haben. Ihre Folge aber war die Behandlung der Polis nicht mehr als einer Verbrüderung von Wehr- und Geschlechterverbänden, sondern als einer anstaltsmäßigen Gebietskörperschaft. Anstaltsmäßig wurde sie ferner auch durch die Aenderung der Auffassung von der Natur des Rechts. Das Recht wurde Anstaltsrecht für die Bürger und Insassen des Stadtgebiets als solcher — mit welchen Rückständen, sahen wir früher — und es wurde zugleich zunehmend rational gesatztes Recht. An Stelle der irrationalen charismatischen Judikatur trat das Gesetz. Parallel mit der Beseitigung der Geschlechterherrschaft begann die Gesetzgebung. Zunächst hatte sie noch die Form charismatischer Satzung durch Aisymneten. Dann aber erwuchs die ständige, schließlich dauernd im Fluß befindliche Schaffung neuen Rechts durch die Ekklesia und die rein weltliche, an Gesetze oder, in Rom, an magistratische Instruk-

tionen gebundene Rechtspflege. In Athen wurde schließlich alljährlich die Frage an das Volk gerichtet: ob die bestehenden Gesetze erhalten oder geändert werden sollten. So sehr verstand es sich jetzt von selbst, daß das geltende Recht etwas künstlich zu schaffendes sei und sein müsse und auf der Zustimmung derjenigen beruhe, für die es gelten solle. In der klassischen Demokratie freilich, z. B. in Athen im 5. und 4. Jahrhundert, war diese Auffassung noch nicht unbedingt herrschend. Nicht jeder Beschluß (psephisma) des Demos war ein Gesetz (nomos), auch dann nicht, wenn er generelle Regeln aufstellte. Es gab gesetzwidrige Beschlüsse des Demos und diese waren dann vor dem Geschworenengericht (heliaia) durch jeden Bürger anfechtbar. Ein Gesetz ging (wenigstens damals) nicht aus Beschlüssen des Demos hervor. Sondern auf Grund des Gesetzesantrags eines Bürgers wurde vor einem besonderen Geschworenenkollegium (den Nomotheten) in der Form eines Rechtsstreites darüber verhandelt: ob das alte oder das neu vorgeschlagene Recht zu gelten habe; ein eigenartiger Rest der alten Auffassung vom Wesen des Rechts, welcher erst spät schwand. Den ersten entscheidenden Schritt aber zu der Auffassung des Rechts als einer rationalen Schöpfung bedeutete in Athen die Abschaffung der religiösen und adligen Kassationsinstanz: des Areiopag, durch das Gesetz des Ephialtes.

2. Die Entwicklung zur Demokratie führte eine Umgestaltung der Verwaltung herbei. An Stelle der kraft Gentil- oder Amtscharisma herrschenden Honoratioren traten kurzfristig gewählte oder erloste verantwortliche und zuweilen absetzbare Funktionäre des Demos oder auch unmittelbar Abteilungen dieses letzteren selbst. Jene Funktionäre waren Beamte, aber nicht im modernen Sinne des Wortes. Sie bezogen lediglich mäßige Aufwandsentschädigungen oder wie die erlosten Geschworenen Tagegelder. Dies, die Kurzfristigkeit des Amts, und das sehr häufige Verbot der Wiederwahl schloß die Entstehung des Berufscharakters im Sinne des modernen Beamtentums aus. Es fehlten Aemterlaufbahn und Standesehre. Die Erledigung der Geschäfte erfolgte als Gelegenheitsamt. Sie nahm bei der Mehrzahl der Beamten nicht die volle Arbeitskraft in Anspruch und die Einnahmen waren auch für Unbemittelte nur ein, für diese allerdings begehrenswerter, Nebenerwerb. Die großen politischen Amtsstellungen freilich, vor allem die militärischen, nahmen die Arbeitskraft voll in Anspruch, konnten aber eben

deshalb auch nur von Vermögenden versehen werden, und für die Finanzbeamten war in Athen statt unsrer Amtskautionen ein hoher Zensus vorgesehen. Diese Stellungen aber waren der Sache nach Ehrenämter. Der eigentliche Leiter der Politik, den die voll durchgeführte Demokratie schuf: der Demagoge, war formal im perikleischen Athen regelmäßig der leitende Militärbeamte. Aber seine wirkliche Machtstellung beruhte nicht auf Gesetz oder Amt, sondern durchaus auf persönlichem Einfluß und Vertrauen des Demos. Sie war also nicht nur nicht legitim, sondern nicht einmal legal, obwohl die ganze Verfassung der Demokratie auf sein Vorhandensein ebenso zugeschnitten war wie etwa die moderne Verfassung Englands auf die Existenz des gleichfalls nicht kraft gesetzlicher Kompetenz regierenden Kabinetts. Dem ebenfalls nie gesetzlich festgelegten Mißtrauensvotum des englischen Parlaments entsprach in anderen Formen die Anklage gegen die Demagogen wegen Mißleitung des Demos. Der durch das Los zusammengesetzte Rat wurde jetzt ebenfalls ein einfacher geschäftsführender Ausschuß des Demos, verlor die Gerichtsbarkeit, hatte dagegen die Vorberatung der Volksbeschlüsse (durch Probuleuma) und die Finanzkontrolle in der Hand.

In den mittelalterlichen Städten hatte die Durchführung der Herrschaft des Popolo ähnliche Konsequenzen. Massenhafte Redaktionen von Stadtrechten, Kodifikation des bürgerlichen und Prozeßrechtes, eine wahre Ueberflutung mit Statuten aller Art auf der einen Seite, auf der anderen eine ebenso große Ueberflutung mit Beamten, von denen man selbst in kleineren Städten Deutschlands zuweilen 4—5 Dutzend Kategorien zählte. Und zwar neben dem Kanzlei- und Büttelpersonal auf der einen und den Bürgermeistern auf der anderen Seite eine ganze Schar spezialisierter Funktionäre, welche lediglich gelegenheitsamtlich tätig wurden und für welche die Amtseinkünfte, dem Schwerpunkt nach Sporteln, nur einen begehrenswerten Nebenerwerb bildeten. Den antiken wie den mittelalterlichen Städten, wenigstens den Großstädten, gemeinsam war ferner die Erscheinung, daß zahlreiche Angelegenheiten, welche heute in gewählten Repräsentantenversammlungen behandelt zu werden pflegen, durch gewählte oder erloste Spezialkollegien erledigt wurden. So in der hellenischen Antike die Gesetzgebung, daneben aber auch andere politische Geschäfte, in Athen z. B. die Eidesleistung bei Bundesverträgen und die Verteilung der Bundes-

genossentribute. Im Mittelalter sehr oft die Wahl sowohl von Beamten, und zwar gerade der wichtigsten, ebenso aber zuweilen die Zusammensetzung der wichtigsten beschließenden Kollegien. Dies ist eine Art von Ersatz für das moderne Repräsentativsystem, welches, in moderner Form, damals nicht existierte. »Repräsentanten« gab es, dem überkommenen ständischen und Privilegiencharakter aller politischen Rechte entsprechend, nur als Vertreter von Verbandseinheiten, in der antiken Demokratie von kultisch oder staatlich, eventuell bundesstaatlich, zusammengeschlossenen Gemeinschaften, im Mittelalter von Zünften und anderen Korporationen. Nur Sonderrechte von Verbänden wurden »vertreten«, nicht aber: eine wechselnde »Wählerschaft« eines Bezirks, wie im modernen Proletariat.

Den antiken wie den mittelalterlichen Städten gemeinsam ist endlich auch das Auftreten der Stadttyrannis oder doch der Versuche zur Errichtung einer solchen. Zwar war sie in beiden Fällen eine lokal beschränkte Erscheinung. Im hellenischen Mutterland ergriff sie im 7. und 6. Jahrhundert nacheinander eine Reihe von großen Städten, darunter Athen, hat aber nur wenige Generationen bestanden. Die Stadtfreiheit ging hier im allgemeinen erst durch Unterwerfung von seiten überlegener Militärmächte zugrunde. Dagegen war ihre Verbreitung im Kolonialgebiet: in Kleinasien, vor allem aber in Sizilien, dauerhafter und teilweise die definitive Form des Stadtstaates bis zu dessen Untergang. Die Tyrannis war überall Produkt des Ständekampfes. Vereinzelt, so in Syrakus, scheinen die vom Demos bedrängten Geschlechter einem Tyrannen zur Herrschaft verholfen zu haben. Im ganzen aber waren es Teile des Mittelstandes und der von den Geschlechtern bewucherten, auf die er sich stützte und seine Gegner die Geschlechter, die er verbannte, deren Güter er konfiszierte und die seinen Sturz betrieben. Der typische antike Klassengegensatz: die stadtsässigen wehrhaften Patrizier als Geldgeber, die Bauern als Schuldner, wie er bei den Israeliten und in Mesopotamien ganz ebenso bestand wie in der griechischen und italischen Welt, kam darin zur Geltung. In Babylon ist das gelobte Land fast ganz in den Besitz der Patrizier gelangt, deren Kolonen die Bauern geworden waren. In Israel war die Schuldknechtschaft Gegenstand der Regelung im »Bundesbuch«. Alle Usurpatoren von Abimelech bis Judas Makkabäus stützten sich auf flüchtige

Schuldknechte, die Verheißung des Deuteronomium geht dahin: daß Israel »Jedermann leihen«, d. h. daß die Bürger Jerusalems Schuldherrn und Patrizier, die andern eben ihre Schuldknechte und Bauern sein werden. Aehnlich lagen die Klassengegensätze in Hellas und Rom. Die einmal in der Macht befindliche Tyrannis hat in der Regel die kleinen Bauern, eine mit ihnen politisch verbündete Koterie des Adels und Teile der städtischen Mittelklassen für sich gehabt. In der Regel stützte sie sich auf Leibwachen, deren Bewilligung für den Volksführer die durch die Bürgerschaft hier (z. B. bei Peisistrates) ebenso wie beim Volkscapitan des Mittelalters meist der erste Schritt war, und Söldner. In sachlicher Hinsicht betrieb sie sehr oft eine ähnliche ständische Ausgleichspolitik wie die des »Aisymneten« (Chacrudas, Solon). Zwischen der Neuordnung des Staats und Rechtes durch diese und der Erhebung eines Tyrannen bestand augenscheinlich oft eine Alternative. Die soziale und ökonomische Politik sowohl der einen wie der anderen sucht, wenigstens im Mutterlande, den Verkauf von Bauernland an den stadtsässigen Adel und die Zuwanderung der Bauern in die Stadt zu verhindern, hie und da den Sklavenankauf, den Luxus, den Zwischenhandel, die Getreideausfuhr zu beschränken, alles Maßregeln, welche wesentlich eine kleinbürgerliche, »stadtwirtschaftliche« Politik bedeuteten entsprechend der »Stadtwirtschaftspolitik« der mittelalterlichen Städte, von der wir noch zu sprechen haben werden.

Ueberall fühlten sich die Tyrannen und galten sie als spezifisch *illegitime* Herren. Dies unterschied ihre ganze Stellung, die religiöse wie die politische, vom alten Stadtkönigtum. Regelmäßig waren sie Beförderer neuer emotionaler Kulte, so namentlich des Dionysoskults, im Gegensatz zu den ritualistischen Kulten des Adels. In aller Regel suchten sie die äußeren Formen einer kommunalen Verfassung, also den Anspruch der Legalität, zu wahren. Regelmäßig hinterließ ihr Regiment bei seinem Sturze die Geschlechter geschwächt und daher genötigt, die nur durch Mithilfe der Nichtadligen mögliche Vertreibung des Tyrannen durch weitgehende Konzessionen an den Demos zu erkaufen. Die kleisthenische Mittelstandsdemokratie schloß sich an die Vertreibung der Peisistratolen an. Stellenweise hat freilich auch eine Kaufmannsplutokratie die Tyrannen abgelöst. Im Effekt wirkte diese Tyrannis, welche durch *ökonomische* Klassengegensätze begünstigt war, wenigstens im

Mutterland im Sinne des timokratischen oder demokratischen Ständeausgleichs, dessen Vorläufer sie häufig war. Die gelungenen oder mißlungenen Versuche der Errichtung einer Tyrannis in der hellenischen Spätzeit dagegen wuchsen aus der Eroberungspolitik des Demos heraus. Sie hingen mit dessen später zu besprechenden militärischen Interessen zusammen. Siegreiche Heerführer wie Alkibiades und Lysandros erstrebten sie. Im hellenischen Mutterland blieben diese Versuche bis in die hellenistische Zeit erfolglos und zerfielen auch die militärischen Reichsbildungen des Demos aus später zu erörternden Gründen. In Sizilien dagegen wurde sowohl die alte expansive Seepolitik im tyrrhenischen Meer wie später die nationale Verteidigung gegen Karthago von Tyrannen geführt, welche auf Soldheere neben den Bürgeraufgeboten gestützt, mit äußerst rücksichtslosen Maßregeln orientalischen Gepräges: massenhaften Zwangseinbürgerungen von Söldnern und Umsiedlungen unterworfener Bürgerschaften eine interlokale Militärmonarchie schufen. Rom endlich, wo in altrepublikanischer Zeit die Anläufe zur Tyrannis gescheitert waren, verfiel im Gefolge der Eroberungspolitik aus sozialen und politischen Gründen der Militärmonarchie von innen heraus, wovon ebenfalls gesondert zu sprechen sein wird.

Im Mittelalter blieb die Stadttyrannis wesentlich, wenn auch nicht ganz, auf Italien beschränkt. Die italienische Signorie, auf welche Ernst Meyer als Parallele der antiken Tyrannis hinweist, hat mit dieser das gemein: daß sie überwiegend in der Hand einer begüterten Familie und im Gegensatz gegen die eigenen Standesgenossen entstand, daß sie ferner, als erste politische Macht in Westeuropa, eine rationale Verwaltung mit (zunehmend) ernannten Beamten durchführte, und daß sie dabei doch meist gewisse Formen der übernommenen kommunalen Verfassung aufrechterhielt. Aber im übrigen treten hier wichtige Unterschiede zutage. Namentlich insofern, als sich zwar das direkte Herauswachsen einer Signorie aus dem Ständekampf häufig findet, oft aber auch die Signorie erst am Ende der Entwicklung nach dem Siege des Popolo und zuweilen erst erhebliche Zeit nachher entstand. Ferner darin, daß sie meist aus den legalen Aemtern des Popolo heraus sich entwickelte, während in der hellenischen Antike gerade die Stadttyrannis nur eine der Zwischenerscheinungen zwischen der Geschlechterherrschaft und der Timokratie oder Demokratie darstellte. Die



formale Entwicklung der Signorien vollzog sich verschieden, wie namentlich E. Salzer gut dargelegt hat. Eine ganze Reihe von Signorien entstand ganz direkt als Produkt der Revolten des Popolo aus den neuen Popolanenämtern. Der Volkscapitan oder der Podesta der Merkadanza oder auch der Podesta der Kommune wurden vom Popolo auf zunehmend längere Amtsfristen oder auch auf Lebenszeit gewählt. Solche langfristigen höchsten Beamten finden sich schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Piacenza, Parma, Lodi, Mailand. In der letztgenannten Stadt wurde die Herrschaft der Visconti ebenso wie die der Scaliger in Verona und der Este in Mantua schon Ende des 13. Jahrhunderts faktisch erblich. Neben der Entwicklung zur Lebenslänglichkeit und der zuerst faktischen, später rechtlichen, Erblichkeit ging die Erweiterung der Machtbefugnisse des höchsten Beamten her. Von einer arbiträren rein politischen Strafgewalt aus entwickelte sie sich zur Generalvollmacht (arbitrium generale) konkurrierend mit dem Rat und der Gemeinde beliebige Verfügungen zu treffen, schließlich zum Dominium mit dem Recht die Stadt libero arbitrio zu regieren, die Aemter zu besetzen und Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen. Die Maßregel hatte zwei verschiedene, freilich der Sache nach oft identische politische Quellen. Einmal die Parteiherrschaft als solche. Vor allem die stetige Bedrohung des ganzen politischen und damit indirekt des ökonomischen, namentlich auch des Bodenbesitzstandes durch die unterlegene Partei. Speziell die kriegsgewohnten Geschlechter und die Angst vor Verschwörungen nötigten zur Einsetzung unumschränkter Parteihäupter. Dann die auswärtigen Kriege, die Bedrohung mit Unterwerfung durch Nachbarkommunen oder andere Gewalthaber. Wo dies der wesentliche Grund war, war meist die Schaffung eines außerordentlichen Militärkommandos: der Kriegscapitanat, übertragen entweder einem fremden Fürsten oder einem Condottiere, die Quelle der Signorie und nicht die Parteiführerstellung des Volkscapitans. Dabei konnte die Ergebung der Stadt in das Dominium eines Fürsten zum Zweck des Schutzes gegen äußere Bedrohung in einer Art erfolgen, welche die Befugnisse des Dominus sehr eng begrenzte. Innerhalb der Stadt waren es die von der aktiven Beteiligung an der Verwaltung faktisch ausgeschlossenen breiten unteren Schichten der Gewerbetreibenden, welche der Gewalthaber am leichtesten für sich zu gewinnen pflegte, teils

weil für sie der Wechsel keinen Verlust bedeutete und die Entstehung eines Herrenhofes ökonomische Vorteile versprach, teils infolge der emotionalen Zugänglichkeit der Massen für persönliche Machtentfaltung. In aller Regel haben daher die Aspiranten auf die Signorie die Parlamente als Instanz für die Gewaltübertragung benutzt. Aber je nach den Umständen haben gelegentlich auch die Geschlechter oder die Kaufmannschaft, bedroht durch politische oder ökonomische Gegner, zu dem Mittel der Signorie gegriffen, welches zunächst nirgends als die dauernde Errichtung einer Monarchie angesehen wurde. Städte wie Genua haben wiederholt mächtigen Monarchen, in deren Dominium sie sich begaben, sehr beengende Bedingungen, vor allem: begrenzte Wehrmacht, fest begrenzte Geldzahlungen auferlegt und sie gelegentlich ihrer Stellung entsetzt. Gegenüber auswärtigen Monarchen, z. B. dem König von Frankreich von seiten Genuas, gelang dies. Allein gegenüber einem in der Stadt einmal ansässig gemachten Signore gelang es schwer. Und vor allem kann man beobachten, daß sowohl die Kraft wie auch die Neigung zum Widerstand bei den Bürgern im Lauf der Zeit abnahm. Die Signoren stützten sich auf Soldheere und zunehmend auch auf Verbindungen mit den legitimen Autoritäten. Nach der gewaltsamen Unterwerfung von Florenz mit Hilfe spanischer Truppen war die erbliche Signorie außer in Venedig und Genua in Italien die definitiv durch kaiserliche und päpstliche Anerkennung legitimierte Staatsform. Jener abnehmende Widerstand der Bürgerschaft aber erklärt sich zunächst aus einer Reihe von Einzelumständen: der Hofstaat des Signore schuf beim Adel und Bürgertum wie überall so auch hier mit steigender Dauer zunehmende Schichten von Interessenten, soziale und ökonomische, an seinem Fortbestande. Die steigende Sublimierung der Bedürfnisse und die abnehmende ökonomische Expansion bei steigender Empfindlichkeit der ökonomischen Interessen der bürgerlichen Oberschichten gegen Störungen des befriedeten Verkehrs, ferner das allgemeine mit zunehmender Konkurrenz und wachsender ökonomischer und sozialer Stabilität abnehmende Interesse der Gewerbetreibenden an politischer Aspiration und ihre dadurch erklärliche Zuwendung zu reinen Erwerbszwecken oder friedlichem Rentengenuß und die allgemeine Politik der Fürsten, welche beide Entwicklungen im eigenen Vorteil förderten, führten zu einem rapiden Nachlassen des Interesses am politischen

Schicksal der Stadt. Ueberall konnten sowohl die großen Monarchien, wie etwa das französische Königtum, wie die Signoren der einzelnen Städte auf das Interesse der Unterschichten an Befriedung der Stadt und an Regelung des Erwerbs im Sinne kleinbürgerlicher Nahrungspolitik rechnen. Die französischen Städte sind von den Königen mit Hilfe dieser Interessen der Kleinbürger unterworfen worden und in Italien haben ähnliche Tendenzen die Signorie gestützt. Wichtiger als alles aber war ein wesentlich politisches Moment: die Befriedung der Bürgerschaft durch ihre ökonomische Inanspruchnahme und Entwöhnung vom Waffendienst und die planmäßige Entwaffnung von seiten des Fürsten. Zwar war diese nicht immer von Anfang an ein Bestandteil der Politik der Fürsten, manche von ihnen haben im Gegenteil gerade erst rationale Rekrutierungssysteme geschaffen. Aber entsprechend dem allgemeinen Typus patrimonieller Heeresbildung waren diese oder wurden sie bald zu einer Aushebung der Unbemittelten und also dem republikanischen Bürgerheere wesensfremd. Vor allem aber hatte der Uebergang zum Soldheer und zur kapitalistischen Deckung des Militärbedarfes durch Unternehmer, (Condottieri) bedingt durch steigende Unabkömmlichkeit der Bürger und steigende Notwendigkeit der berufsmäßigen Schulung für den Waffendienst den Fürsten weitgehend vorbereitet. Schon in den Zeiten des Bestandes der freien Kommunen hatte dies der Befriedung und Entwaffnung der Bürger stark vorgearbeitet. Dazu trat dann die persönliche und politische Verbindung der Fürsten mit den großen Dynastien, deren Macht gegenüber dem Bürgeraufstand aussichtslos wurde. Es waren also in letzter Instanz die uns in ihrer allgemeinen Bedeutung bekannten Umstände: zunehmende ökonomische Unabkömmlichkeit der Erwerbenden, zunehmende militärische Disqualifikation der gebildeten Schichten des Bürgertums und zunehmende Rationalisierung der Militärtechnik in der Richtung des Berufsheeres, welche in Verbindung mit der Entwicklung ökonomisch oder sozial höfisch interessierter Adels-, Rentner- und Pfründnerstände der Signorie die Chancen gaben zu einem erblichen patrimonialen Fürstentum sich auszuwachsen. Wurde sie dies, so trat sie damit in den Kreis der legitimen Gewalten ein.

Die Politik der Signorien zeigt nun vor allem in einem Punkte, der hier allein interessiert, eine ihnen mit den antiken Tyrannen gemeinsame Tendenz: in der Sprengung der politischen und öko-

nomischen Monopolstellung der Stadt gegenüber dem platten Lande. Die Landbevölkerung war es sehr oft, mit deren Hilfe — wie in der Antike — der Gewalthaber die Uebertragung der Herrschaft erzwang (so 1328 in Pavia). Die freie Stadtbürgerschaft hatte nach dem Sieg über die Geschlechter sehr oft im eigenen und politischen Interesse die Grundherrschaft gesprengt, die Bauern befreit und die freie Bewegung des Bodens zum kaufkräftigsten Reflektanten gefördert. Der Erwerb massenhaften Grundbesitzes aus den Händen der Feudalherren durch die Bürger und z. B. der Ersatz der Fronhofsverfassung durch die Mezzadria in Toscana — ein auf das Nebeneinander eines vorwiegend stadtsässigen, mit dem Lande nur durch Villeggiaturen verknüpften Herren und seiner landsässigen Teilpächter zugeschnittenes Institut — vollzog sich im Gefolge der Herrschaft des Popolo grasso. Von jeglicher Teilnahme an der politischen Gewalt aber war die Landbewohnerschaft ausgeschlossen, auch soweit sie aus freibäuerlichen Eigentümern bestand. Wie die Mezzadria privatwirtschaftlich, so war die Stadtpolitik dem Lande gegenüber organisatorisch auf städtische Konsumenteninteressen und nach dem Siege der Zünfte auf städtische Produzenteninteressen zugeschnitten. Die Fürstenpolitik hat dies keineswegs sofort und überhaupt nicht überall geändert. Die berühmte physiokratische Politik des großen Herzogs Leopold von Toscana im 18. Jahrhundert war beeinflußt durch bestimmte naturrechtliche Anschauungen und nicht in erster Linie agrarische Interessenpolitik. Allein in jedem Fall war die im ganzen auf Interessenausgleich und Vermeidung von schroffen Kollisionen hingewiesene Politik der Fürsten jedenfalls nicht mehr die Politik einer das Land lediglich als Mittel zum Zweck benutzenden Stadtbürgerschaft.

Die Herrschaft der Stadtfürsten war mehrfach und schließlich überwiegend Herrschaft über mehrere Städte. Keineswegs aber war dabei die Regel, daß aus diesen bisher selbständigen Stadtterritorien nun ein im modernen Sinne einheitlicher staatlicher Verband geschaffen worden wäre. Im Gegenteil haben die verschiedenen zur Herrschaft eines Herren zusammengeschlossenen Städte nicht selten nach wie vor durch Gesandte miteinander zu verkehren das Recht und auch den Anlaß gehabt. Ihre Verfassung wurde keineswegs regelmäßig vereinheitlicht. Sie wurde nicht zu Gemeinden, welche kraft Delegation des Staates einen



Teil von dessen Aufgaben erfüllten. Diese Entwicklung hat sich vielmehr erst allmählich und parallel mit der gleichartigen Umgestaltung der großen modernen Patrimonialstaaten vollzogen. Ständische Vertretungen, wie sie namentlich das sizilianische Reich schon im Mittelalter, aber auch andere alte patrimoniale Monarchien kannten, fehlten den aus Stadtterritorien entstandenen Herrschaftsgebilden meist gänzlich. Die wesentlichen organisatorischen Neuerungen waren vielmehr: 1. Das Auftreten der herrschaftlichen, auf unbestimmte Zeit angestellten Beamten neben den kurzfristig gewählten Kriminalbeamten; 2. die Entwicklung kollegialer Zentralbehörden vor allem für Finanz- und Militärzwecke. Dies war allerdings ein wichtiger Schritt auf dem Wege der Rationalisierung der Verwaltung. Technisch besonders rational konnte die stadtfürstliche Verwaltung deshalb gestaltet werden, weil viele Kommunen in ihrem eigenen finanziellen und militärischen Interesse statistische Grundlagen dafür in einem sonst nicht üblichen Grade geschaffen hatten und weil die Kunst der Buch- und Aktenführung von den Bankhäusern der Städte technisch entwickelt waren. Im übrigen wirkte bei der unzweifelhaften Rationalisierung der Verwaltung wohl mehr das Beispiel Venedigs auf der einen Seite, das sizilianische Reich auf der anderen Seite und zwar wohl mehr durch Anregung als durch Uebernahme.

Der Kreislauf der italienischen Städte von Bestandteilen patrimonialer oder feudaler Verbände durch eine Zeit revolutionär errungener Selbständigkeits- und eigenständiger Honoratiorenherrschaft, dann der Zunftherrschaft hindurch zur Signorie und schließlich zu Bestandteilen relativ rationaler patrimonialer Verbände hat in dieser Art kein volles Gegenbild im übrigen Okzident. Vor allem fehlt ein solches für die Signorie, die nur in ihrem Vorstadium, dem Volkskapitanat, in einigen der machtvollsten Bürgermeister nördlich der Alpen Parallelen hat. Dagegen war die kreisläufige Entwicklung in einem Punkt allerdings universell: die Städte waren in der Karolingerzeit nichts oder fast nichts als Verwaltungsbezirke mit gewissen Eigentümlichkeiten der ständischen Struktur, und sie näherten sich im modernen patrimonialen Staat dieser Lage wiederum stark an und zeichneten sich nur durch korporative Sonderrechte aus. In der Zwischenzeit aber waren sie in irgendeinem Grade überall »Kommunen« mit politischen Eigenrechten und au-

tonomer Wirtschaftspolitik. Aehnlich verlief nun auch die Entwicklung in der Antike. Und doch ist weder der moderne Kapitalismus noch der moderne Staat auf dem Boden der antiken Städte gewachsen, während die mittelalterliche Stadtentwicklung für beide zwar keineswegs die allein ausschlaggebende Vorstufe und gar nicht ihr Träger war, aber als ein höchst entscheidender Faktor ihrer Entstehung allerdings nicht wegzudenken ist. Trotz aller äußerlichen Aehnlichkeiten der Entwicklung müssen danach doch auch tiefgreifende Unterschiede festzustellen sein. Diesen müssen wir uns nun zuwenden. Wir werden am ehesten die Chance haben sie zu erkennen, wenn wir die beiderseitigen Städtetypen in ihren charakteristischsten Formen einander gegenüberstellen. Dazu müssen wir uns aber zunächst klar machen, daß auch innerhalb der mittelalterlichen Städte sehr starke, von uns vorerst nur in einigen Punkten beobachtete Strukturunterschiede obwalten. Zunächst aber verdeutlichen wir uns noch einmal die Gesamtlage der mittelalterlichen Städte zu jener Zeit ihrer höchsten Selbständigkeit, welche uns hoffen läßt, ihre spezifischen Züge am vollsten entwickelt zu finden.

Während der Höhezeit der Stadtautonomie bewegten sich die Errungenschaften der Städte untereinander in außerordentlicher Vielgestaltigkeit in folgenden Richtungen:

1. Politische Selbständigkeit und, teilweise, um sich greifende Außenpolitik, derart, daß das Stadtregiment dauernd eigenes Militär hielt, Bündnisse schloß, große Kriege führte, große Landgebiete und unter Umständen andere Städte in voller Unterwerfung hielt, überseeische Kolonien erwarb. Dies ist, was überseeische Kolonien anlangt, dauernd nur zwei italienischen Seestädten, was die Gewinnung großer Territorien und internationaler politischer Bedeutung anlangt, einigen Kommunen im nördlichen und mittleren Italien und in der Schweiz zeitweise gelungen, in weit geringerem Maß den flandrischen und einem Teil der norddeutschen Hansestädte und wenigen anderen. Dagegen die süditalienischen und sizilianischen, nach kurzem Intermezzo die spanischen, nach längerem die französischen, von Anfang an die englischen Städte und die deutschen, mit Ausnahme namentlich der erwähnten nordischen und flandrischen Städte und einiger schweizerischen und süddeutschen, nur während des kurzen Intermezzos der Städtebünde auch eines größeren Teils



der westdeutschen, kannten ein über die unmittelbare ländliche Umgebung und einige Kleinstädte hinausreichendes politisches Herrschaftsgebiet im allgemeinen nicht. Sehr viele von ihnen haben zwar dauernd Stadtsoldaten gehalten (so noch spät in Frankreich), oder sie haben — und das war die Regel — eine auf der Wehrpflicht der Stadtinsassen ruhende Bürgermiliz gehabt, welche ihre Mauern verteidigte, und zeitweilig die Kraft besaß, im Bunde mit anderen Städten den Landfrieden durchzusetzen, Räuberburgen zu brechen und in inneren Fehden des Landes Partei zu ergreifen. Aber eine internationale Politik, wie die italienischen und die Hansestädte, haben sie dauernd nirgends zu treiben versucht. Sie haben meist, je nachdem zu den ständischen Vertretungen des Reichs oder zu denen des Territorialgebiets Vertreter geschickt und dann nicht selten, infolge ihrer finanziellen Potenz, auch bei formal untergeordneter Stellung, die maßgebende Stimme darin gewonnen: Das größte Beispiel dafür sind die englischen Commons, die freilich nicht sowohl eine Vertretung von Stadtcommonen, als von ständischen Körperschaften darstellten. Aber viele Bürgerschaften haben auch ein solches Recht nie ausgeübt (die rechtshistorischen Einzelheiten würden hier zu weit führen). Der moderne patrimonialbureaukratische Staat des Kontinents aber hat dann den meisten von ihnen jede eigenpolitische Betätigung und auch die Wehrhaftigkeit, außer zu Polizeizwecken, überall genommen. Nur wo er, wie in Deutschland, lediglich in Partikulargebilden sich entwickelte, mußte er einen Teil von ihnen als politische Sonderbildung neben sich bestehen lassen. Einen besonderen Gang ist die Entwicklung noch in England gegangen, weil hier die Patrimonialbureaukratie nicht entstand. Die einzelnen Städte hatten hier innerhalb der straffen Organisation der Zentralverwaltung niemals eigene politische Ambitionen gehabt, da sie ja geschlossen im Paralament auftraten. Sie hatten Handelskartelle geschlossen, aber nicht politische Städtebünde, wie auf dem Kontinent. Sie waren Korporationen einer privilegierten Honoratiorenschicht und ihre Gutwilligkeit war finanziell unentbehrlich. In der Tudorzeit hatte das Königtum ihre Privilegien zu vernichten gesucht, aber der Zusammenbruch der Stuarts machte dem ein Ende. Sie blieben von da an Korporationen mit dem Recht der Parlamentswahl und sowohl das »Kingdom of Influence« wie die Adelssektionen benutzten politisch die zum Teil lächerlich

kleinen und leicht zu gewinnenden Wahlgremien, welche viele von ihnen darstellten, um ihnen gefügige Parlamentsmehrheiten zu erzielen.

2. Autonome Rechtssatzung der Stadt als solcher und innerhalb ihrer wieder der Gilden und Zünfte. In vollem Umfang haben dies Recht die politisch selbständigen italienischen, zeitweise die spanischen und englischen, ein beträchtlicher Teil der französischen und der deutschen Städte ausgeübt, ohne daß immer eine ausdrückliche Verbriefung dieses Rechts bestanden hätte. Für städtischen Grundbesitz, Marktverkehr und Handel wenden die mit Stadtbürgern als Schöffen besetzten Stadtgerichte ein gleichmäßiges, durch Gewohnheit oder autonome Satzung, Nachahmung, Uebernahme oder Verleihung nach fremdem Muster bei der Gründung entstehendes, allen Stadtbürgern gemeinsames spezifisches Recht an. Sie schalteten im Prozeßverfahren zunehmend die irrationalen und magischen Beweismittel: Zweikampf, Ordal und Sippeneid zugunsten einer rationalen Beweiserhebung aus, eine Entwicklung, die man sich übrigens nicht allzu geradlinig vorstellen darf: gelegentlich bedeutete die Festhaltung der prozessualen Sonderstellung der Stadtgerichte auch eine Konservierung älterer Prozeduren gegenüber den rationalen Neuerungen der Königsgerichte — so in England (Fehlen der Jury) — und des mittelalterlichen gegenüber dem Vordringen des römischen Rechts: so vielfach auf dem Kontinent, wo die kapitalistisch verwertbaren Rechtsinstitute gerade den Stadtrechten, als der Stätte der Autonomie der Interessenten, entstammten, und nicht dem römischen (oder deutschen) Landrecht. Das Stadtregiment suchte seinerseits nach Möglichkeit darauf zu halten, daß die Gilden und Innungen ohne seine Zustimmung überhaupt keine Satzungen oder doch nur solche, welche sich auf das ein für allemal ihnen zugewiesene Gebiet beschränkten, erließen. Sowohl der Umfang der städtischen Autonomie war bei allen Städten, die mit einem politischen oder grundherrlichen Stadtherrn zu rechnen hatten, also bei allen außer den italischen, labil und Machtfrage, wie ebenso die Verteilung der Satzungsgewalt zwischen Rat und Zünften. Der entstehende patrimonialbureaukratische Staat hat ihnen dann diese Autonomie überall zunehmend beschnitten. In England haben die Tudors zuerst systematisch den Grundsatz vertreten, daß die Städte ebenso wie die Zünfte korporativ organisierte



Staatsanstalten für bestimmte Zwecke seien mit Rechten, welche sachlich nicht über die im Privileg bezeichneten Schranken hinausgingen und mit einer Satzungsgewalt, welche nur die als Bürger Beteiligten binde. Jeder Verstoß gegen diese Schranken wurde zum Anlaß genommen, im »Netre vires«-Prozeß die Charten kassieren zu lassen (so für London noch unter Jakob II.). Die Stadt galt dieser Auffassung nach, wie wir sahen, im Prinzip überhaupt nicht als »Gebietskörperschaft«, sondern als ein privilegierter ständischer Verband, in dessen Verwaltung sich das Privy Council fortwährend kontrollierend einmischte. In Frankreich ist den Städten im Lauf des 16. Jahrhunderts die Gerichtsbarkeit außer für Polizeisachen ganz genommen und für alle finanziell wichtigen Akte die Genehmigung der Staatsbehörde verlangt. In Zentraleuropa wurde die Stadtautonomie der Territorialstädte in aller Regel gänzlich vernichtet.

3. Autokephalie. Also: ausschließlich eigene Gerichts- und Verwaltungsbehörden. Nur ein Teil der Städte, vor allem die italienischen, haben dies voll durchgesetzt, die außeritalienischen vielfach nur für niedere Gerichtsbarkeit und auf die Dauer meist mit dem Vorbehalt der Appellation an die königlichen oder höchsten Landesgerichte. In der Gerichtsbarkeit war da, wo die aus den Bürgern genommenen Schöffen das Urteil fanden, die Persönlichkeit des Gerichtsherrn ursprünglich nur von vorwiegend fiskalischem Interesse und deshalb hat sich die Stadt die formelle Gerichtsherrlichkeit zuweilen gar nicht anzueignen oder durch Kauf an sich zu bringen veranlaßt geglaubt. Für sie war aber das wichtigste: daß die Stadt ein eigener Gerichtsbezirk war mit Schöffen aus ihrer Mitte. Dies wurde mindestens für die niedere Gerichtsbarkeit, teilweise für die höhere schon sehr früh durchgesetzt. Eigene Schöffenwahl oder Kooptation ohne Einmischung des Herrn erlangten die Bürger zum erheblichen Teil. Wichtig war ferner die Erlangung des Privilegs, daß ein Bürger nur vor dem Gericht der Stadt Rede stand. Die Art der Entwicklung der eigenen städtischen Verwaltungsbehörde, des Rats, kann hier unmöglich verfolgt werden. Daß ein solcher, mit weitgehenden Verwaltungsbefugnissen ausgestattet, bestand, war auf der Höhe des Mittelalters Kennzeichen jeder Stadtgemeinde in West- und Nordeuropa. Die Art seiner Zusammensetzung variierte unendlich und hing namentlich ab von der Machtlage zwischen dem Patriziat der »Geschlechter«, also den

Grundrenten- und Geldbesitzeren, Geldgebern und Gelegenheitshändlern, ferner den bürgerlichen, oft zünftigen Kaufleuten, je nachdem mehr Fernhändlern oder (in ihrer Masse) mehr Großdetaillisten und Verlegern gewerblicher Produkte, und den wirklich rein gewerblichen Zünften. Andererseits bestimmte sich das Maß, in welchem der politische oder Grundherr an der Ernennung des Rats beteiligt, die Stadt also partiell heterokephal blieb, nach der ökonomischen Machtlage zwischen Bürgern und Stadtherren. Zunächst nach dessen Geldbedarf, der den Auskauf seiner Rechte ermöglichte. Umgekehrt also auch durch die Finanzkraft der Städte. Aber der Geldbedarf der Stadtkasse und der Geldmarkt der Stadt allein entscheiden nicht, wenn die Stadtkasse politische Machtmittel besaß. In Frankreich hatte das unter Philipp August mit den Städten verbündete Königtum (teilweise auch andere Stadtherren) schon im 13. Jahrhundert durch stark steigenden Geldbedarf »pariage« Anteil an der Besetzung der Verwaltungsstellen, Kontrollrecht über die Verwaltung des Magistrats, namentlich die den König interessierende Finanzverwaltung, Bestätigungsrecht der gewählten Konsuln, bis zum 15. Jahrhundert Vorsitz des königlichen Prévôts in der Bürgerversammlung erlangt. Im ludovicianischen Zeitalter vollends werden die Städte in der Aemterbesetzung vollständig von den königlichen »Intendanten« beherrscht und die Finanznot des Staats führte dazu, die Stadtämter ebenso wie die Staatsämter durch Verkauf zu besetzen. Der vormals patrimonialbureaukratische Staat verwandelte die Verwaltungsbehörden der Stadt in privilegierte Korporationsvertretungen mit ständischen Privilegien, aber Zuständigkeit nur im Umkreis ihrer korporativen Interessen, jedoch ohne Bedeutung für staatliche Verwaltungszwecke. Der englische Staat, der den Städtekorporationen, da sie Parlamentswahlkörper waren, die Autokephalie lassen mußte, schritt, als er diejenigen Aufgaben, welche unsere heutigen Kommunalverbände zu erfüllen haben, durch lokale Verbände lösen lassen wollte, rücksichtslos über die Stadt weg und machte entweder die einzelne Parochie, der nicht nur die privilegierten Korporationsmitglieder, sondern alle qualifizierten Einwohner angehörten, oder andere neugeschaffene Verbände zu deren Trägern. Meist aber hat der Patrimonialbureaukratismus die Magistrate ganz einfach in eine landesherrliche Behörde neben anderen verwandelt.

4. Steuergewalt über die Bürger, Zins- und Steuerfreiheit derselben nach außen. Das erste wurde sehr verschieden weitgehend, unter verschieden wirksamer, oder auch ganz wegfallender Erhaltung des Kontrollrechts durch den Stadtherrn, durchgesetzt. In England haben die Städte wirkliche Steuerautonomie nie besessen, sondern für alle neuen Steuern stets des Konsenses des Königs bedurft. Zins- und Steuerfreiheit nach außen wurde ebenfalls nur stellenweise vollständig erreicht. Von den politisch nicht autonomen Städten nämlich nur da, wo sie die Steuerpflicht pachteten und dann den Stadtherrn durch einmalige oder, häufiger, durch regelmäßige Pauschalzahlungen abfanden und die königlichen Steuern in eigne Regie nehmen konnten (Firma burgi in England). Am vollständigsten gelang die Durchsetzung der Lastenfreiheit nach außen überall für die persönlichen, aus gerichts- oder leibherrlichen Verhältnissen der Bürger stammenden Pflichtigkeiten. — Der normale patrimonialbureaukratische Staat schied nach seinem Siege Stadt und Land zwar rein steuertechnisch: er suchte Produktion und Konsum gleichmäßig durch seine spezifische Städtesteuer, die Akzise, zu treffen. Die eigene Steuergewalt aber nahm er den Städten praktisch so gut wie ganz. In England bedeutete die korporative Besteuerung der Städte wenig, da die neuen Verwaltungsaufgaben andern Gemeinschaften zufielen. In Frankreich eignete sich der König seit Mazaine die Hälfte der städtischen Oktroy an, nachdem alle städtischen Finanzoperationen und die Selbstbesteuerung schon vorher unter Staatskontrolle gestellt waren. In Mitteleuropa wurden die städtischen Behörden auch in dieser Hinsicht oft fast reine staatliche Steuerhebestellen.

5. Marktrecht, autonome Handels- und Gewerbepolizei und monopolistische Banngewalten. Der Markt gehört zu jeder mittelalterlichen Stadt und die Marktaufsicht hat der Rat überall in sehr starkem Maße den Stadtherren abgenommen. Die polizeiliche Aufsicht über Handel und Gewerbe lag später, je nach den Machtverhältnissen, mehr in den Händen der städtischen Behörden oder mehr in denen der Berufsinnungen, unter weitgehender Ausschaltung des Stadtherrn. Vermöge der gewerblichen Polizei wird die Qualitätskontrolle der Waren geübt: teils im Interesse des guten Rufs, also der Exportinteressen des Gewerbes, teils in dem der städtischen Konsumenten, wesentlich im Interesse der letzteren die Preiskontrolle; ferner die Erhaltung

der kleinbürgerlichen Nahrungen, also: die Beschänkung der Lehrlings- und Gesellenzahl, unter Umständen auch der Meisterzahl und, mit Engerwerden des Nahrungsspielraums, die Monopolisierung der Meisterstellen für die Einheimischen, speziell die Meistersöhne, gesteigert; andererseits wird, sofern die Zünfte selbst die Polizei in ihre Hand brachten, durch Verbote des Verlags und Kontrolle der Kapitalleihe, Regulierung und Organisation des Rohstoffbezugs und zuweilen der Absatzart, der Entstehung kapitalistischer Abhängigkeiten von Außenstehenden und Großbetrieben entgegengearbeitet. Vor allem aber erstrebte die Stadt den Ausschluß des ihrer Herrschaft unterworfenen flachen Landes von der gewerblichen Konkurrenz, suchte also den ländlichen Gewerbebetrieb zu unterdrücken und den Bauern im städtischen Produzenteninteresse zum Einkauf seines Bedarfs in der Stadt zu zwingen und im städtischen Konsumenteninteresse den Verkauf ihrer Produkte auf dem Markt der Stadt und nur dort aufzuzwingen, ebenso im Interesse der Konsumenten und gelegentlich der gewerblichen Rohstoffverbraucher den »Vorkauf« von Waren außerhalb des Marktes zu hindern, im Interesse der eignen Händler endlich Umschlags- und Zwischenhandelsmonopol durchzusetzen, andererseits Privilegien im freien Handel auswärts zu gewinnen. Diese Kernpunkte der sog. »Stadtwirtschaftspolitik«, durch ungezählte Kompromißmöglichkeiten kollidierender Interessen variiert, finden sich in den Grundzügen fast überall wieder. Die jeweilige Richtung der Politik wird dabei außer durch die innerstädtische Machtlage der Interessenten durch den jeweiligen Erwerbsspielraum der Stadt bedingt. Seine Erweiterung in der ersten Periode der Besiedelung brachte eine auf Erweiterung des Markts, seine Verengung nach Ende des Mittelalters eine auf Monopolisierung gerichtete Tendenz mit sich. Im übrigen hat jede einzelne Stadt ihre eigenen, mit den Konkurrenten kollidierenden Interessen und speziell unter den Fernhandelsstädten des Südens herrscht Kampf auf Leben und Tod.

Der patrimonialbureaukratische Staat nun dachte nach Unterwerfung der Städte durchaus nicht an ein grundsätzliches Brechen mit dieser »Stadtwirtschaftspolitik«. Ganz im Gegenteil. Die ökonomische Blüte der Städte und ihrer Gewerbe und die Erhaltung der Volkszahl durch Erhaltung der Nahrungen lag ihm im Interesse seiner Finanzen ganz ebenso am Herzen, wie




andrerseits die Stimulierung des Außenhandels im Sinn einer merkantilistischen Handelspolitik, deren Maßregeln er, mindestens zum Teil der städtischen Fernhandelspolitik absehen konnte. Er suchte die kollidierenden Interessen der in seinem Verband vereinigten Städte und Gruppen auszugleichen, insbesondere den Nahrungsstandpunkt mit kapitalfreundlicher Politik zu vereinigen. An die überkommene Wirtschaftspolitik rührte er bis fast an den Vorabend der französischen Revolution nur da, wo die lokalen Monopole und Privilegien der Bürger der von ihm selbst inaugurierten, zunehmend kapitalistisch orientierten Privilegien- und Monopolpolitik im Wege standen: Schon dies freilich konnte im Einzelfall zu einer sehr drastischen Durchbrechung der ökonomischen Bürgerprivilegien führen, aber es bedeutete doch nur in lokalen Ausnahmefällen ein prinzipielles Verlassen der überkommenen Bahn. Die Autonomie der Wirtschaftsregulierung durch die Stadt aber ging verloren, und das konnte indirekt freilich erhebliche Bedeutung gewinnen. Aber das Entscheidende lag doch in der an sich bestehenden Unmöglichkeit für die Städte, militärisch-politische Machtmittel nach Maß und Art der patrimonialbureaukratischen Fürsten in den Dienst ihrer Interessen zu stellen. Sie konnten im übrigen auch nur ausnahmsweise den Versuch machen, in der Art, wie die Fürsten es taten, als Verbände an den kraft der Politik des Patrimonialismus sich neu auftuenden Erwerbschancen teilzunehmen. Das konnte der Natur der Sache nach nur der Einzelne, vor allem der sozial privilegierte Einzelne, und speziell an den typischen monopolistisch privilegierten inländischen und überseeischen Unternehmungen des Patrimonialismus sind in England wie in Frankreich neben den Königen selbst (verhältnismäßig) viele grundherrliche oder dem Großbeamtentum angehörige, (verhältnismäßig) wenige bürgerliche Elemente beteiligt gewesen. Gelegentlich haben zwar auch so manche Städte, wie z. B. Frankfurt, in zuweilen umfassender Art, sich auf Stadtrechnung an spekulativen auswärtigen Unternehmungen beteiligt. Meist aber zu ihrem Schaden, da ein einziger Mißerfolg sie nachhaltiger, als ein großes politisches Gebilde treffen mußte.

Der ökonomische Niedergang zahlreicher Städte, namentlich in der Zeit seit dem 16. Jahrhundert, ist — da er sich eben damals auch in England vollzog — nur teilweise durch Verschiebung der Handelsstraßen, und auch nur teilweise durch das Ent-

stehen von großen Hausindustrien, die auf außenständischer Arbeitskraft ruhten, direkt begründet. Zum größten Teil vielmehr durch andere allgemeine Bedingungen: vor allem dadurch, daß die traditionellen, in die Stadtwirtschaft eingegliederten Unternehmungsformen jetzt nicht mehr diejenigen waren, welche die ganz großen Gewinste abwarfen, und daß, wie einst die feudale Kriegstechnik, so jetzt sowohl die politisch orientierten, wie die händlerischen und gewerblichen kapitalistischen Unternehmungen, auch wo sie formal stadtsässig waren, doch nicht mehr in einer städtischen Wirtschaftspolitik ihre Stütze finden und nicht mehr von einem lokal, an den einzelnen Bürgerverband, gebundenen Unternehmertum getragen werden konnten. Die neuen kapitalistischen Unternehmungen siedelten sich in den für sie geeigneten neuen Standorten an. Und der Unternehmer rief für seine Interessen jetzt nach anderen Helfern — soweit er solche überhaupt brauchte — als einer lokalen Bürgergemeinschaft. Ebenso wie in England die Dissenters, welche in der kapitalistischen Entwicklung eine so wichtige Rolle spielten, infolge der Test-Akte nicht zur herrschenden Stadtkorporation gehörten, entstanden die großen modernen Handels- und Gewerbestädte Englands gänzlich außerhalb der Bezirke, und damit auch der lokalen Monopolgewalten, der alten privilegierten Korporationen und zeigten daher in ihrer juristischen Struktur vielfach ein ganz archaistisches Gepräge: die alten Grundherrengerichte: conel farm und conel leet bestanden in Liverpool und Manchester bis zur modernen Reform, nur war der Grundherr als Gerichtsherr umgetauft.

6. Aus der spezifischen politischen und ökonomischen Eigenart der mittelalterlichen Städte folgte auch ihr Verhalten zu den nichtstadtbürgerlichen Schichten. Dies zeigt nun bei den einzelnen Städten allerdings ein sehr verschiedenes Gesicht. Gemeinsam ist allen zunächst der wirtschaftsorganisatorische Gegensatz gegen die spezifisch außerstädtischen politischen, ständischen und grundherrlichen Strukturformen: Markt gegen Oikos. Diesen Gegensatz darf man sich freilich nicht einfach als einen ökonomischen »Kampf« zwischen politischen oder Grund-Herren und Stadt denken. Ein solcher bestand natürlich überall da, wo die Stadt im Interesse ihrer Machterweiterung politisch oder grundherrlich abhängige Leute, die der Herr festhalten wollte, in ihre Mauern oder vollends, ohne daß sie in die

Stadt zogen, als Außenbürger in den Bürgerverband aufnahm. Das letztere ist wenigstens den nordischen Städten nach kurzer Zwischenzeit durch Fürstenverbände und Verbote der Könige unmöglich gemacht worden. Die ökonomische Entwicklung der Städte rein als solche ist aber nirgends prinzipiell bekämpft worden, sondern die politische Selbständigkeit. Ebenso wo sonst spezielle ökonomische Interessen der Herren in Kollision gerieten mit den verkehrspolitischen Interessen und Monopoltendenzen der Städte, was oft der Fall war. Und natürlich betrachteten die Interessenten des feudalen Wehrverbandes, die Könige an der Spitze, die Entwicklung autonomer Festungen im Bereich ihrer politischen Interessensphäre mit dem allergrößten Mißtrauen. Die deutschen Könige haben von diesem Mißtrauen mit ganz kurzen Unterbrechungen niemals gelassen. Dagegen sind die französischen und englischen zeitweise stark städtefreundlich gewesen aus politischen, durch den Gegensatz der Könige gegen ihre Barone bedingten Gründen und außerdem wegen der finanziellen Bedeutung der Städte. Ebenso ist die auflösende Tendenz, welche die Marktwirtschaft der Stadt als solche auf den grundherrlichen und indirekt auch auf den feudalen Verband ausüben konnte und den sie mit sehr verschiedenem Erfolge tatsächlich ausgeübt hat, keineswegs notwendig in Form eines »Kampfs« der Städte gegen andere Interessenten verlaufen. Im Gegenteil herrschte auf weite Wegsstrecken eine starke Interessengemeinschaft. Den politischen sowohl wie dem Grundherrn waren Geldeinnahmen, die sie von ihren Hintersassen erheben konnten, äußerst erwünscht. Die Stadt erst gab aber diesen letzteren einen Lokalmarkt für ihre Produkte und damit die Möglichkeit Geld statt Frohnden oder Naturalabgaben zu zahlen; ebenso gab sie den Herren die Möglichkeit, ihre Naturaleinnahmen, statt sie in natura zu verzehren, je nachdem auf dem Lokalmarkt oder durch den zunehmend kapitalkräftigen Handel auswärts, zu Geld machen zu lassen. Von diesen Möglichkeiten machten die politischen wie die Grundherren energisch Gebrauch, entweder indem sie den Bauern Geldrenten abverlangten oder indem sie deren durch den Markt gewecktes Eigeninteresse an erhöhter Produktion durch Schaffung vergrößerter Wirtschaftseinheiten, welche einen größeren Anteil am Naturalertrag als Rente abgeben konnten, ausnutzten und diesen Mehrertrag ihrer Naturalrenten ihrerseits versilberten. Und daneben konnte der politische und Grundherr,

je mehr sich der lokale und interlokale Verkehr entwickelte, desto mehr Geldeinnahmen aus den verschiedensten Arten von Tributen von eben diesem Verkehr suchen, wie dies im deutschen Westen schon im Mittelalter geschehen ist. Die Stadtgründung war daher nebst ihren Konsequenzen vom Gesichtspunkt ihrer Gründer aus ein geschäftliches Unternehmen zur Erlangung von Geldeinnahmechancen. Aus diesem ökonomischen Eigeninteresse heraus erfolgten noch in der Zeit der Judenverfolgungen im Osten, speziell in Polen, seitens des Adels die mannigfachen Gründungen von »Städten«, oft Fehlgründungen, deren oft nur nach Hunderten zählende Einwohnerschaft zuweilen noch im 19. Jahrhundert zu 90% aus Juden bestand. Diese spezifisch mittelalterlich-nordeuropäische Art der Städtegründung ist also faktisch ein Erwerbs»geschäft« — wie wir sehen werden, im schärfsten Gegensatz gegen die militärische Festungsstadtgründung, welche die antike Polis darstellt. Die Umwandlung fast aller persönlichen und dinglichen Ansprüche des Grund- und Gerichtsherrn in Rentenforderungen und die daraus sich ergebende, teils rechtliche, teils immerhin weitgehende faktische ökonomische Freiheit der Bauern — die überall da verblieb, wo die Entwicklung der Städte schwach war — entstand als Folge davon, daß die politischen und grundherrlichen Einnahmen im Gebiet intensiver Städteentwicklung zunehmend aus Marktabsatz der Bauernprodukte oder der Bauernabgaben und im übrigen jedenfalls aus anderen verkehrswirtschaftlichen Quellen gespeist werden konnten und auch wurden, als aus der Ausnutzung der Frohnpflicht der Abhängigen oder in der Art der alten oikenwirtschaftlichen Umlegung des Haushaltsbedarfs auf sie, und daß der Herr, und ebenso, wenn auch im geringeren Maß, die Abhängigen, zunehmende Teile des Bedarfs geldwirtschaftlich deckten. Im übrigen war sie sehr wesentlich durch den Auskauf des landsässigen Adels durch die Stadtbürger bedingt, welche nun zu einer rationellen Bewirtschaftung des Landbesitzes übergingen. Dieser Prozeß fand jedoch seine Schranke da, wo der Lehensverband zum Besitz adliger Güter die Lehensfähigkeit verlangte und diese, wie nördlich der Alpen fast überall, dem Stadtpatriziat fehlte. Aber jedenfalls bestand lediglich auf Grund der »Geldwirtschaft« als solcher keine ökonomische Interessenkollision zwischen politischen oder Grundherren und Städten, sondern sogar Interessengemeinschaft. Eine rein ökonomische

Kollision entstand erst da, wo Grundherren zur Erhöhung ihrer Einnahmen zu einer erwerbswirtschaftlichen gewerblichen Eigenproduktion überzugehen suchten, was freilich nur da möglich war, wo geeignete Arbeitskräfte dazu zur Verfügung standen. Wo dies der Fall war, ist der Kampf der Städte gegen diese gewerbliche Produktion der Grundherren auch entbrannt und hat sich gerade in der Neuzeit, noch innerhalb des Verbandes des patrimonialbureaukratischen Staats, oft sehr intensiv entwickelt. Im Mittelter dagegen ist davon noch kaum die Rede und eine faktische Auflösung des alten grundherrlichen Verbandes und der Gebundenheit der Bauern ist oft durchaus kampflos mit Vordringen der Geldwirtschaft als dem Resultat erfolgt. So in England. Anderwärts haben die Städte allerdings direkt und bewußt diese Entwicklung gefördert. So, wie wir sahen, im Machtgebiet von Florenz.

Der patrimonlalbureaukratische Staat suchte die Interessengegensätze von Adel und Städten auszugleichen, legte dabei aber, weil er den Adel für seine Dienste, als Offiziere und Beamten, brauchen wollte, die Unzulässigkeit des Erwerbs adliger Güter durch Nichtadlige, also auch die Bürger, fest.

Im Mittelalter waren stärker als die weltlichen in diesem Punkt die geistlichen, namentlich die klösterlichen, Grundherrschaften in der Lage, in Konflikt mit der Stadt zu geraten. Neben den Juden war die Geistlichkeit ja überhaupt, zumal seit der Trennung von Staat und Kirche im Investiturstreit, der spezifische Fremdkörper in der Stadt. Ihr Besitz nahm als geistliches Gut weitgehende Lastenfreiheit und Immunität, also Ausschluß jeder Amtshandlung, auch der Stadtbehörden, in Anspruch. Sie selbst entzogen sich als Stand den militärischen und sonstigen persönlichen Pflichten der Bürger. Dabei aber schwoll jener lastenfreie Besitz, und dadurch wiederum die Zahl der der vollen Stadtgewalt entzogenen Personen, durch fortgesetzte Stiftungen frommer Bürger. Die Klöster ferner hatten in ihren Laienbrüdern Arbeitskräfte, welche keine Familie zu versorgen hatten, also alle außerklösterliche Konkurrenz schlagen konnten, wenn sie, wie dies vielfach geschah, zum eigengewerblichen Betrieb verwendet wurden. Massenhaft hatten sich ferner Klöster und Stifter, ganz wie die Vakufs im mittelalterlichen Islam, in den Besitz gerade der geldwirtschaftlichen Dauerrentenquellen des Mittelalters: Markthallen, Verkaufsstätten aller Art,

Fleischscharren, Mühlen und dgl. gesetzt, die nun nicht nur der Besteuerung, sondern auch der Wirtschaftspolitik der Stadt sich entzogen, oft überdies Monopole in Anspruch nahmen. Selbst militärisch konnte die Immunität der ummauerten Klausuren bedenklich werden. Und das geistliche Gericht mit seiner Gebundenheit an die Wucherverbote bedrohte überall das bürgerliche Geschäft. Gegen die Anhäufung von Bodenbesitz in der toten Hand suchte sich die Bürgerschaft durch Verbote ebenso zu sichern, wie Fürsten und Adel durch die Amortisationsgesetze. Auf der anderen Seite aber bedeuteten die kirchlichen Feste, vor allem der Besitz von Wallfahrtsorten mit Ablässen für einen Teil der städtischen Gewerbe starke Verdienstchancen, und die Stifter, soweit sie Bürgerlichen zugänglich waren, auch Versorgungsstellen. Die Beziehung zwischen Geistlichkeit und Klöstern einerseits, der Bürgerschaft andererseits, waren daher auch zu Ende des Mittelalters trotz aller Kollisionen keineswegs so durchweg unfreundliche, daß etwa dies Moment allein zu einer »ökonomischen Erklärung« der Reformation ausreichen würde. Die kirchlichen und klösterlichen Anstalten waren der Sache nach nicht so unantastbar für die Stadtgemeinde wie nach dem kanonischen Recht. Es ist zutreffend darauf hingewiesen worden, daß speziell in Deutschland die Stifter und Klöster, nachdem seit dem Investiturstreit die Königsmacht zunehmend zurückging, damit ihres interessiertesten Schirmherren gegen die Laiengewalt verlustig gingen und daß die von ihnen abgeworfene Vogteigewalt in indirekter Form sehr leicht wieder erstehen konnte, wenn sie sich ökonomisch stark engagierten. In vielen Fällen hatte der städtische Rat es verstanden, sie faktisch unter eine der alten Vogtei ganz ähnliche Vormundschaft zu stellen, indem er ihnen für ihre Geschäftsführung unter den verschiedensten Vorwänden und Namen Pfleger und Anwälte aufdrängte, welche dann die Verwaltung den bürgerlichen Interessen entsprechend führten. — Die ständische Stellung des Klerus innerhalb des Bürgerverbandes war sehr verschieden. Zum Teil stand er rechtlich einfach ganz außerhalb der Stadtkorporation, aber auch wo dies nicht der Fall war, bildete er mit seinen unaustilgbaren ständischen Privilegien eine unbequeme und unassimilierbare Fremdmacht. Die Reformation machte diesem Zustand innerhalb ihres Bereichs ein Ende, aber den Städten, welche nun sehr bald dem patri-



monialbureaukratischen Staat unterworfen wurden, kam dies nicht mehr zugute.

In diesem letzteren Punkt war die Entwicklung in der Antike gänzlich anders verlaufen. Je weiter zurück, desto mehr ähnelt die ökonomische Stellung der Tempel in der Antike derjenigen der Kirchen und namentlich der Klöster im früheren Mittelalter, wie sie besonders in der venezianischen Kolonie zutage trat. Aber die Entwicklung verlief hier nicht wie im Mittelalter in der Richtung einer zunehmenden Trennung von Staat und Kirche und steigenden Selbständigkeit des kirchlichen Herrschaftsgebiets, sondern gerade umgekehrt. Die Stadtadelsgeschlechter bemächtigten sich der Priestertümer als einer Sportel- und Marktquelle und die Demokratie verstaatlichte sie vollends und machte sie zu Pfründen, welche meist versteigert wurden, vernichtete den politischen Einfluß der Priester und nahm die ökonomische Verwaltung in die Hand der Gemeinde. Die großen Tempel des Apollon in Delphoi oder der Athena in Athen waren Schatzhäuser des hellenistischen Staates, Depositenkassen von Sklaven und ein Teil von ihnen blieben große Grundbesitzer. Aber eine ökonomische Konkurrenz mit bürgerlichen Gewerben kam innerhalb der antiken Städte nicht in Frage. Eine Säkularisation des Sakralguts hat es nicht gegeben und konnte es nicht geben. Aber der Sache, wenn auch nicht der Form nach, war in den antiken Städten die »Verweltlichung« des einst in den Tempeln konzentrierten Gewerbes ungleich radikaler durchgeführt als im Mittelalter. Das Fehlen der Klöster und der selbständigen Organisation der Kirche als eines interlokalen Verbandes überhaupt war der wesentliche Grund dafür. — Die Konflikte des Stadtbürgertums mit den grundherrlichen Gewalten waren der Antike ebenso bekannt wie dem Mittelalter und der beginnenden Neuzeit. Die antike Stadt hat ihre Bauernpolitik und ihre den Feudalismus sprengende Agrarpolitik gehabt. Die Dimensionen dieser Politik sind aber so viel größer und ihre Bedeutung innerhalb der Stadtentwicklung dabei so heterogen gegenüber dem Mittelalter, daß hier der Unterschied deutlich hervortritt. Er muß im allgemeinen Zusammenhang erörtert werden.

Die wesentlich ökonomischen Gegensätze der Stadtbürger zu den nicht bürgerlichen Schichten und ihren ökonomischen Lebensformen waren nicht das, was der mittelalterlichen Stadt ihre entwicklungsgeschichtliche Sonderstellung zuwies. Vielmehr

war dafür die Gesamtstellung der Stadt innerhalb der mittelalterlichen p o l i t i s c h e n und ständischen Verbände das Entscheidende. Hier am stärksten scheidet sich die typische mittelalterliche Stadt nicht nur stark von der antiken Stadt, sondern auch innerhalb ihrer selbst in zwei durch flüssige Uebergänge verbundene, in ihren reinsten Ausprägungen aber sehr verschiedene Typen, von denen der eine, wesentlich südeuropäische, speziell italienische und südfranzösische, dem Typus der antiken Polis trotz aller Unterschiede dennoch wesentlich näher steht als der andere, vornehmlich nordfranzösische, deutsche und englische, der trotz aller Unterschiede nebeneinander in dieser Hinsicht gleichartig war. Wir müssen uns nunmehr noch einmal einer Vergleichung des mittelalterlichen mit dem nunmehr antiken Stadttypus und zweckmäßigerweise mit anderen Stadttypen überhaupt, zuwenden, um die treibenden Ursachen der Verschiedenheit zusammenhängend zu überblicken.

Der ritterliche Patriziat der südeuropäischen Städte besaß ganz ebenso persönliche auswärtige Burgen und Landbesitzungen, wie etwa im Altertum dies schon mehrfach an dem Beispiel des Miltiades erörtert wurde. Die Besitzungen und Burgen der Grimaldi finden sich weit die Küste der Provence entlang. Nach Norden zu wurden derartige Verhältnisse wesentlich seltener und die typische mittel- und nordeuropäische Stadt der späteren Zeit kennt sie nicht. Andererseits: Von einem Demos, der wie der attische, durch rein politische Macht bedingte städtische Gratifikation und Rentenverteilung erwartete, weiß die mittelalterliche Stadt ebenfalls so gut wie gar nichts, obwohl es ganz wie für die athenischen Bürger Verteilung des Ertrages der laugischen Minen, so für mittelalterliche und selbst moderne Gemeinden direkte Verteilungen von ökonomischen Erträgnissen des Gemeindebesitzes gegeben hat.

Sehr scharf ist der Gegensatz der untersten ständischen Schicht: die antike Stadt kennt als Hauptgefahr der ökonomischen Differenzierung, die deshalb von allen Parteien gleichmäßig, nur mit verschiedenen Mitteln zu bekämpfen gesucht wurde, die Entstehung einer Klasse von Vollbürgern, Nachkommen vollbürgerlicher Familien, welche, ökonomisch ruiniert, verschuldet, besitzlos, nicht mehr imstande, sich selbst für das Heer auszurüsten, von einem Umsturz oder einer Tyrannis die Neuverteilung des Grundbesitzes oder einen Schulderlaß oder



Versorgung aus öffentlichen Mitteln: Getreidespenden, unentgeltlichen Besuch von Festen, Schauspielen und Zirkuskämpfen, oder direkte Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zur Ermöglichung des Festbesuches verlangten. Derartige Schichten waren dem Mittelalter zwar nicht unbekannt. Sie fanden sich auch in der Neuzeit auf dem Boden der amerikanischen Südstaaten, wo der besitzlose »arme weiße Dreck« (poor white trash) der Sklavenhalterplutokratie gegenüberstand. Im Mittelalter waren die durch Schulden deklassierten Schichten des Adels z. B. in Venedig ebenso ein Gegenstand der Sorge, wie in Rom in der Zeit Catilinas. Aber im ganzen spielt dieser Tatbestand eine geringe Rolle. Vor allem in den demokratischen Städten. Er war jedenfalls nicht der typische Ausgangspunkt von Klassenkämpfen wie dies im Altertum durchaus der Fall war. Denn in der Antike spielten sich in der Frühzeit die Klassenkämpfe zwischen den stadtsässigen Geschlechtern als G l ä u b i g e r n und den Bauern als S c h u l d n e r n und depossedierten Schuldknechten ab. Der »civis proletarius«, der »Nachfahre« — eines Vollbürgers nämlich — war der typische Deklassierte. In der Spätzeit waren es verschuldete Junker wie Catilina, welche den besitzenden Schichten gegenüberstanden und zu Führern der radikalen revolutionären Partei wurden. Die Interessen der negativ privilegierten Schichten der antiken Polis sind wesentlich S c h u l d n e r - Interessen. Und daneben: K o n s u m e n t e n - Interessen. Dagegen schwinden auf dem Boden der Antike innerhalb der Stadtwirtschaftspolitik jene Interessen zunehmend, welche im Mittelalter den Angelpunkt der demokratischen Stadtpolitik ausmachten: die g e w e r b e politischen. Jene zünftlerische »Nahrungspolitik« stadtwirtschaftlichen Charakters, welche die Frühzeit des Aufstieges der Demokratie auch in der Antike zeigte, trat mit der weiteren Entwicklung immer stärker zurück. Wenigstens ihre produzentenpolitische Seite. Die voll entwickelte Demokratie der hellenischen Städte, ebenso aber auch die voll entwickelte Honoratiorenherrschaft in Rom kennt vielmehr, soweit die städtische Bevölkerung in Betracht kommt, neben Handelsinteressen fast nur noch Konsumenteninteressen. Die Getreideausfuhrverbote, welche der antiken mit der mittelalterlichen und merkantilistischen Politik gemeinsam waren, reichten in der Antike nicht aus. Direkte öffentliche Fürsorge für Getreidezufuhr beherrschte die Wirtschaftspolitik. Getreidespenden befreundeter

Fürsten geben in Athen einen Hauptanlaß zur Revision der Bürgerregister behufs Ausschluß Unberechtigter. Und Mißernten im pontischen Getreidegebiet zwingen Athen zum Erlaß des Tributs an die Bundesgenossen; so sehr beherrschte der Brotpreis die Leistungsfähigkeit. Direkte Getreideankäufe der Polis finden sich auch im hellenischen Gebiet. Aber in riesigstem Maßstab entstand die Benutzung der Provinzen zu Getreidesteuern für die Getreidespenden der Stadtbürgerschaft in der Spätzeit der römischen Republik.

Der spezifisch mittelalterliche Notleidende war ein armer Handwerker, also ein gewerblicher Arbeitsloser, der spezifisch antike Proletarier ein politisch Deklassierter, weil grundbesitzlos gewordener früherer Grundbesitzer. Auch die Antike hat die Beschäftigungslosigkeit von Handwerkern als Problem gekannt. Das spezifische Mittel dagegen waren große Staatsbauten, wie sie Perikles ausführen ließ. Schon die massenhafte Sklavenarbeit im Gewerbe verschob aber dessen Lage. Gewiß hat es auch im Mittelalter in einem Teil der Städte dauernd Sklaven gegeben. Einerseits bestand in den mittelländischen Seestädten sogar bis gegen Ende des Mittelalters eigentlicher Sklavenhandel. Andererseits hatte den gerade entgegengesetzten, kontinentalsten Typus: eine Stadt wie Moskau vor der Leibeigenenbefreiung, durchaus das Gepräge einer großen Stadt des Orients, etwa der diokletianischen Zeit: Renten von Land- und Menschenbesitzern und Amtseinkünfte wurden darin verzehrt. Aber in den typischen mittelalterlichen Städten des Okzidents spielte ökonomisch die Sklavenarbeit je länger je mehr eine ganz geringe, schließlich gar keine Rolle mehr. Nirgends hätten machtvolle Zünfte das Entstehen einer Handwerkerschicht von Leibzins an ihre Herren zahlenden Sklaven als Konkurrenten des freien Gewerbes zugelassen. Gerade umgekehrt in der Antike. Jede Vermögensakkumulation bedeutete dort: Anhäufung von Sklavenbesitz. Jeder Krieg bedeutete massenhafte Beutesklaven und Ueberfüllung des Sklavenmarktes. Diese Sklaven wurden zum Teil konsumtiv, zur persönlichen Bedienung der Besitzer, verwendet. Im Altertum gehörte der Sklavenbesitz zu den Erfordernissen jeder vollbürgerlichen Lebenshaltung. Der Vollhoplit konnte in Zeiten chronischen Kriegszustandes den Sklaven als Arbeitskraft so wenig entbehren wie der Ritter des Mittelalters die Bauern. Wer ohne jeden Sklaven leben mußte,



war unter allen Umständen ein Proletarier (im Sinn der Antike). Die vornehmen Häuser des Römeradels kannten konsumtive Verwendung von Sklaven in Masse zur persönlichen Bedienung, welche in einer sehr weitgetriebenen Funktionsteilung die Geschäfte des großen Haushaltes besorgten und produktiv wenigstens beträchtliche Teile des Bedarfs oikenwirtschaftlich deckten. Nahrung und Kleidung der Sklaven wurde allerdings zum erheblichen Teile geldwirtschaftlich beschafft. In der athenischen Wirtschaft galt als Norm der voll geldwirtschaftliche Haushalt, der erst recht im hellenistischen Osten herrschte. Aber noch von Perikles wurde speziell betont, daß er, um der Popularität bei den Handwerkern willen, seinen Bedarf möglichst durch Kauf auf dem Markt und nicht eigenwirtschaftlich deckte. Andererseits lag ein immerhin beträchtlicher Teil auch der städtischen gewerblichen Produktion in den Städten in den Händen von selbständig erwerbenden Sklaven. Von den Ergasterien ist schon früher die Rede gewesen und ihnen treten die unfreien Einzelhandwerker und Kleinhändler zur Seite. Es ist selbstverständlich, daß das Nebeneinanderarbeiten von Sklaven und freien Bürgern, wie es sich in den gemischten Akkordgruppen bei den Arbeiten am Erechtheion findet, sozial auf die Arbeit als solche drückte und daß die Sklavenkonkurrenz auch ökonomisch sich fühlbar machen mußte. Die größte Expansion der Sklavenausnutzung fiel aber im hellenischen Gebiet gerade in die Blütezeiten der Demokratie.

Dieses Nebeneinander von Sklavenarbeit und freier Arbeit hat nun offenbar in der Antike auch jede Möglichkeit einer Entwicklung von Zünften in der Entstehung geknickt. In der Frühzeit der Polis waren vermutlich — wenn auch nicht sicher nachweislich — in Ansätzen gewerbliche Verbände vorhanden. Allem Anschein nach aber als organisierte Verbände militärisch wichtiger alter Kriegshandwerker — wie die Centuria fabram in Rom, die »Demiurgen« im Athen der Ständekämpfe. Diese Ansätze politischer Organisation aber schwanden gerade unter der Demokratie spurlos, und das konnte nach der damaligen sozialen Struktur des Gewerbes nicht anders sein. Der antike Kleinbürger konnte wohl mit den Sklaven zusammen einer Mystengemeinde (wie in Hellas) oder einem »Collegium« (wie später in Rom) angehören, aber nicht einem Verband, der, wie die Zunft des Mittelalters, politische Rechte in Anspruch nahm. Das Mittel-

alter kennt den Popolo im Gegensatz zu den Geschlechtern als zünftig organisiert. Gerade in der klassischen Zeit der Antike, unter der Herrschaft des Demos fehlt dagegen (im Gegensatz zu älteren Ansätzen) jede Spur von Zünften. Nicht nach Zünften, sondern nach Demoi oder nach Tribus, also nach örtlichen und zwar (formal) vorwiegend ländlichen Bezirken war die »demokratische« Stadt eingeteilt. Das war ihr Merkmal. Davon weiß nun wiederum das Mittelalter gar nichts. Die Einteilung des Stadtinneren in Stadtquartiere war natürlich dem Altertum und Mittelalter gemeinsam mit den orientalischen und ostasiatischen Städten. Indessen die ausschließliche Begründung einer politischen Organisation auf lokale Gemeinschaften und vor allem deren Erstreckung auf das gesamte zum politischen Bereich der Stadt gehörige platte Land, so daß hier formell geradezu das Dorf die Unterabteilung der Stadt wurde, fehlte dem Mittelalter und fehlte auch allen anderen Städten anderer Gebiete. Die Demoieinteilung fiel (im wesentlichen) mit den Dorfmarken (historischen oder ad hoc geschaffenen) zusammen. Die Demoi waren mit Allmenden und lokalen Ortsobrigkeiten ausgestattet. Dies als Grundlage der Stadtverfassung steht einzigartig in der Geschichte da und kennzeichnet für sich allein schon die Sonderstellung gerade der demokratischen Polis des Altertums, welche gar nicht stark genug betont werden kann. Dagegen gewerbliche Verbände als Konstituentien einer Stadt finden sich in der Antike nur in der Frühzeit und dann nur neben anderen ständischen Körperschaften. Sie galt für Wahlzwecke: so in Rom die Centurie der tabri neben den Centurien der equites im alten Klassenheer und möglicherweise, aber gänzlich unsicher, die Demiurgen eines vorsolonischen Ständekompromisses in Athen. Dies Vorkommen konnte dem Ursprung nach sowohl auf freie Einungen zurückgehen — wie dies sicherlich für das in der politischen Verfassung mit berücksichtigte, sehr alte Collegium mercatorum mit dem Berufsgott Mercurius in Rom galt — oder es konnte auch in leiturgisch, für Heereszwecke, gebildeten Verbänden seine letzte Quelle haben: die antike Stadt beruhte ja in ihrer Bedarfsdeckung ursprünglich auf den Frohnden der Bürger. Einzelne gildenartige Erscheinungen finden sich. Der Kultverband der Tänzer des Apollon in Milet z. B. mit seiner ganz offiziellen, durch Eponymie des Jahres nach dem Verbandsvorstand, dokumentierten Herrschafts-



stellung (unbekannten spezielleren Inhalts) in der Stadt findet seine Parallele am ehesten in den Gilden des mittelalterlichen Nordens einerseits, den Zünften der magischen Tänzer bei amerikanischen Stämmen und der Magier (Brahmanen) in Indien, der Leviten in Israel andererseits. Man wird aber nicht an einen Gaststamm von Berufsekstatikern denken. Er ist in historischer Zeit vielmehr wohl als ein Klub der zur Teilnahme an der Apollon-Prozession qualifizierten Honoratioren anzusehen, entspricht also am ehesten der Kölner Richerzeche, nur mit der dem Altertum im Gegensatz zum Mittelalter typischen Identifikation einer kultischen Sondergemeinschaft mit der herrschenden politischen Bürgerzunft. Wenn in der Spätzeit der Antike andererseits in Lydien wieder Kollegien von Gewerbetreibenden mit erblichen Vorstehern sich finden, welche die Stelle von Phylen einzunehmen scheinen, so ist dies sicher aus alten gewerblichen Gaststämmen hervorgegangen, repräsentiert also einen der okzidentalen Entwicklung gerade entgegengesetzten, an indische Verhältnisse erinnernden Zustand. Im Okzident war eine Einteilung von Gewerbetreibenden nach Berufen erst wieder in den sowohl spätrömischen wie frühmittelalterlichen »Officia« und »Artificia« der grundherrlichen Handwerke vorhanden. Später, im Uebergang zum Mittelalter, finden sich für städtische Handwerke, welche für den Markt produzierten, aber von einem Herrn persönlich abhängig, also abgabepflichtig waren, Verbände, welche, soviel ersichtlich, nur der Abgabenerhebung gedient zu haben scheinen, vielleicht aber ursprünglich vom Herren gebildete leiturgische Verbände waren. Neben diesen aber, die später verschwinden, und vielleicht ebenso alt wie sie, finden sich dann jene Einungen freier Handwerker mit monopolistischen Zwecken, welche in der Bewegung des Bürgertums gegen die Geschlechter die entscheidende Rolle spielten. In der Antike findet sich dagegen in der klassischen Demokratie nichts von alledem. Leiturgische Zünfte, welche vielleicht in der Frühzeit der Stadtentwicklung existiert haben könnten, obwohl sie außer in jenen militärischen und Abstimmungs-Verbänden Roms nicht einmal in Spuren sicher nachzuweisen ist, finden sich erst im leiturgischen Staat der späten antiken Monarchie wieder. Die freien Einungen aber haben gerade in der Zeit der klassischen Demokratie zwar alle möglichen anderen Gebiete umfaßt, aber, soviel ersichtlich, nirgends Zunftcharakter besessen oder an-

gestrebt. Sie gehen uns hier daher nichts an. Hätten sie irgendwo ökonomischen Zunftcharakter erlangen wollen, so hätten sie eben, da die unfreien Handwerker nun einmal massenhaft existierten, ebenso wie die mittelalterliche Stadt, zwischen freien und unfreien Mitgliedern keinen Unterschied machen dürfen. Dann aber mußten sie auf politische Bedeutung verzichten, und das hätte für sie gewichtige Nachteile ökonomischer Art, die wir bald kennenlernen werden, zur Folge gehabt. Die antike Demokratie war eine »Bürgerzunft« der freien Bürger und dadurch, wie wir sehen werden, in ihrem ganzen politischen Verhalten determiniert. Die freien Zünfte oder die ihnen ähnlichen Einungen beginnen sich daher, soviel bisher bekannt, genau in derjenigen Zeit erstmalig zu bilden, als es mit der politischen Rolle der antiken Polis definitiv zu Ende war. Die Idee aber, die unfreien oder die freien nicht vollbürgerlichen (freigelassenen, metökischen) gewerblichen Arbeiter zu unterdrücken, zu verjagen oder wirksam zu begrenzen, konnte für die Demokratie der Antike offenbar als undurchführbar, gar nicht mehr in Betracht kommen. Ansätze, die sich dafür in charakteristischer Art in der Zeit der Ständekämpfe, speziell der Gesetzgeber und Tyrannen finden, schwinden später völlig und zwar gerade nach dem Siege der Demokratie. Das Maß der Heranziehung von Sklaven privater Herren neben freien Bürgern und Metöken bei Staatsbauten und Staatslieferungen gerade in der Zeit der absoluten Herrschaft des Demos zeigt ganz offenbar: daß sie dafür eben einfach nicht entbehrt werden konnten, wohl auch: daß ihre Herren den Profit davon nicht entbehren wollten und die Macht hatten, ihren Ausschluß zu hindern. Sonst hätte man sie sicherlich wenigstens dazu nicht mit herangezogen. Das freie, vollbürgerliche Gewerbe reichte also für die großen Staatsbedarfszwecke gar nicht aus. Hier zeigt sich die grundverschiedene Struktur gerade der voll entwickelten antiken Stadt wie der voll entwickelten mittelalterlichen in der Zeit der Herrschaft des Demos dort, des Popolo hier. In der von Hoplitenheeren beherrschten, frühdemokratischen antiken Stadt spielte der stadtsässige nicht auf einem Kleros angesessene, ökonomisch wehrfähige Handwerker politisch keine Rolle. Im Mittelalter führte das stadtsässige bürgerliche Großunternehmertum (popolo grasso) und: die kleinkapitalistischen Handwerker (popolo minuto). Diese Schichten aber — das zeigt der politische Tatbestand —



hatten innerhalb der antiken Bürgerschaft keine (maßgebende) Macht. Wie der antike Kapitalismus politisch orientiert war: an Staatslieferungen, staatlichen Bauten und Rüstungen, Staatskredit (in Rom als politischer Faktor schon in den punischen Kriegen), staatlicher Expansion und Beute an Sklaven, Land, Tributpflichten und Privilegien für Erwerb und Beleihung von Grund und Boden, Handel und Lieferungen in den Untertanenstädten, so war es auch die antike Demokratie: Die Bauern, so lange sie der Kern der Hoplitenheere blieben, waren am kriegerischen Landerwerb zu Ansiedlungszwecken interessiert. Das stadtsässige Kleinbürgertum aber: an direkten und indirekten Renten aus der Tasche der abhängigen Gemeinden: den Staatsbauten, Theater- und Heliasten-Geldern, Getreide- und anderen Verteilungen, die aus der Tasche der Untertanen vom Staat dargeboten wurden. Eine Zunftpolitik nach mittelalterlicher Art hätte das vorwiegend aus ländlichen Grundbesitzern bestehende Hoplitenheer in der Zeit seines Sieges in den kleisthenischen und (in Rom) dezemvirialen Ständekompromissen schon von seinen Konsumenteninteressen an billiger Versorgung aus sicher nie aufkommen lassen. Und der spätere, von spezifisch stadtsässigen Interessenten beeinflußte hellenische souveräne Demos hatte offensichtlich kein Interesse mehr daran, und übrigens wohl auch keine Möglichkeit dazu. Die politischen Ziele und Mittel der Demokratie in der Antike waren eben grundstürzend andere als diejenigen des mittelalterlichen Bürgertums. Das äußert sich in der schon mehrfach berührten Verschiedenheit der Gliederung der Städte. Wenn im Mittelalter die Geschlechter nicht geradezu verschwinden, sondern in die Zünfte als die nunmehrigen Konstituentien in die Bürgerschaft einzutreten genötigt wurden, so bedeutete dies: daß sie innerhalb dieser durch den Mittelstand majorisiert werden konnten, also formal einen Teil ihres Einflusses einbüßten. Oft genug sind freilich umgekehrt die Zünfte dadurch nach Art der Londoner Liveries ihrerseits auf die Bahn, plutokratische Rentnerkorporationen zu werden, getrieben worden. Immer aber bedeutete der Vorgang die Steigerung der Machtstellung einer innerstädtischen, an Handel und Gewerbe direkt beteiligten oder interessierten, in diesem modernen Sinn: bürgerlichen Schicht. Wenn dagegen in der Antike an die Stelle oder neben die alten personalen Geschlechterverbände, Phylen und Phratrien die Einteilung des Stadtgebietes

in Demoi oder Tribus erfolgte und diese Körperschaften und ihre Repräsentanten nun allein die politische Gewalt in Händen hatten, so bedeutete das zweierlei: Zunächst die Zersprengung des Einflusses der Geschlechter. Denn deren Besitz war seiner Entstehung durch Beleihung und Schuldverfall entsprechend zum sehr großen Teile Streubesitz und kam nun nirgends mehr mit voller Wucht, sondern nur in den einzelnen Demen mit seinen einzelnen Partikeln zur Wirkung. Dort, im einzelnen Demos, war er jetzt zu registrieren und zu versteuern, und das bedeutete wesentlich mehr im Sinne der Herabsetzung der politischen Macht des großen Besitzes als heute etwa eine Eingemeindung der ostdeutschen Gutsbezirke in die Landgemeinden bedeuten würde. Ferner und vor allem aber bedeutete die Zerschlagung des ganzen Stadtgebietes in Demoi: die Besetzung aller Rats- und Beamtenstellen mit Repräsentanten dieser, wie es in Hellas geschah, oder doch die Gliederung der Komitien (Tributkomitien) nach Tribus (31 ländliche, 4 städtische), wie sie in Rom durchgeführt wurde. Wenigstens der ursprünglichen Absicht nach sollte das die ausschlaggebende Stellung nicht stadtsässiger, sondern landsässiger Schichten und ihre Herrschaft über die Stadt bedeuten. Also nicht ein politisches Aufsteigen des städtischen erwerbenden Bürgertums, wie im popolo, sondern gerade umgekehrt den politischen Aufstieg der Bauern. Im Mittelalter, heißt das, war von Anfang an das Gewerbe, in der Antike aber, in der kleisthenischen Zeit, die Bauernschaft Träger der »Demokratie«. Der Tatsache nach und wenigstens einigermaßen dauernd trat dies allerdings nur in Rom ein. In Athen war nämlich die Zugehörigkeit zu einem Demos, dem man einmal angehörte, eine dauernde erbliche Qualität, welche unabhängig war vom Wohnsitz, Grundbesitz und Beruf, ebenso wie die Phratrie und die Sippe angeboren waren. Die Familie eines Paianiers z. B., wie des Demosthenes, blieb durch alle Jahrhunderte diesem Demos rechtlich zugehörig, wurde in ihm zu den Lasten herangezogen und zum Amt erlost, ganz einerlei ob er durch Wohnsitz oder Grundbesitz noch die allermindesten Beziehungen dorthin hatte. Damit wurde aber natürlich den Demen, sobald einige Generationen der Zuwanderung nach Athen über sie hingegangen waren, der Charakter lokaler bäuerlicher Verbände genommen. Alle möglichen stadtsässigen Gewerbetreibenden zählten jetzt als Glieder länd-

licher Demoi. Die Demoi waren also in Wahrheit jetzt rein persönliche Gliederungen der Bürgerschaft, wie die Phylen es auch waren. Tatsächlich waren damit die in Athen am Ort der Ekklesia jeweils anwesenden Bürger nicht nur durch die Tatsache dieser Anwesenheit bevorzugt, sondern sie bildeten mit steigendem Wachstum der Stadt zunehmend auch die Mehrheit in den formal ländlichen Demen. Anders in Rom. Für die 4 alten städtischen Tribus scheint zwar einmal ein ähnliches Prinzip gegolten zu haben. Aber jede der späteren ländlichen Tribus umfaßte nur denjenigen, welcher in ihr jeweilig mit Grundbesitz angesessen war. Mit Aufgabe dieses Grundbesitzes und anderweitigem Neuankauf wechselte man die Tribus, die claudische Gens z. B. gehörte der nach ihr benannten Tribuskörperschaft später gar nicht mehr an. Die Folge davon war, daß zwar ebenfalls, und bei dem ungeheuer ausgedehnten Gebiet noch mehr als in Athen, die jeweils bei den Comitien anwesenden, also die stadtsässigen Tribulen begünstigt waren. Aber: zum Unterschiede von Athen nur diejenigen, welche ländliche Grundbesitzer waren und welche Bodenbesitz solchen Umfangs in Händen hatten, daß sie die eigene Anwesenheit in der Stadt mit der Bewirtschaftung dieses Besitzes durch fremde Kräfte vereinigen konnten: Grundrentner also. Große und kleine ländliche Grundrentner beherrschen demnach seit dem Siege der Plebs die Comitien Roms. Die Uebermacht der stadtsässigen Grundadelsfamilien in Rom einerseits, des städtischen Demagogos in Athen andererseits, hat diesen Unterschied aufrechterhalten. Die Plebs in Rom war kein Popolo, keine Vereinigung von Zünften der Handel- und Gewerbetreibenden, sondern dem Schwerpunkt nach der Stand der ländlichen panhopliefähigen Grundbesitzer, von denen in aller Regel die stadtsässigen allein die Politik beherrschten. Die Plebejer waren anfänglich nicht etwa Kleinbauern in modernem Sinne und noch weniger eine im mittelalterlichen Sinne bäuerliche Klasse, um die es sich handelte. Sondern die ökonomisch voll wehrhafte Grundbesitzerschicht des platten Landes, in sozialer Hinsicht zwar keine »gentry«, wohl aber eine »yeomanry«, mit einem nach dem Ausmaß des Bodenbesitzes und der Lebenshaltung in der Zeit des Aufstieges der Plebs mittelständischen Charakter: eine Ackerbürgerschicht also. Mit steigender Expansion stieg der Einfluß der stadtsässigen Bodennutznehmer. Dagegen war die gesamte Bevölkerung städtischen gewerblichen

Charakters in den vier Stadttribus zusammengefaßt, also: einflußlos. Daran hat der römische Amtsadel stets festgehalten und auch die gracchischen Reformer sind weit davon entfernt gewesen, das ändern und eine »Demokratie« hellenischer Art einführen zu wollen. Dieser ackerbürgerliche Charakter des römischen Heeres ermöglichte die Festhaltung der Herrschaft durch die großen stadtsässigen Senatorenfamilien. Im Gegensatz zur hellenischen Demokratie, welche den geschäftsführenden Rat durch das Los bestellte und den Areiopag, der im wesentlichen aus den gewesenen Beamten zusammengesetzt war und dem Senat entsprach, als Kassationsinstanz vernichtete, blieb (in Rom) der Senat die leitende Behörde der Stadt und es ist nie der Versuch gemacht worden, daran etwas zu ändern. Das Kommando der Truppen hat in der großen Expansionszeit stets in den Händen von Offizieren aus Stadtadelsfamilien gelegen. Die gracchische Reformpartei der späten republikanischen Zeit aber wollte, wie alle spezifischen antiken Sozialreformer, vor allem die Wehrkraft des politischen Verbandes herstellen, die Deklassierung und Proletarisierung der ländlichen Besitzer, ihren Auskauf durch den großen Besitz hemmen, ihre Zahl stärken, um dadurch das sich selbst equipierende Bürgerheer aufrechtzuerhalten. Auch sie also war primär ein ländliche Partei, so sehr die Gracchen, um überhaupt etwas durchzusetzen, genötigt waren, die an Staatspachten und Staatslieferungen interessierten, durch ihre Beteiligung am Erwerb von den Aemtern ausgeschlossene Kapitalistenschicht: die Ritter, zur Unterstützung gegen den Amtsadel heranzuziehen.

Die perikleische Bautenpolitik wird wohl mit Recht als zugleich auch der Beschäftigung der Handwerker dienend aufgefaßt. Da die Bauten aus den Tributen der Bundesgenossen bestritten wurden, waren diese die Quelle jener Verdienstchancen. Aber, wie die inschriftlich feststehende Mitarbeit der Metöken und Sklaven zeigt, kam sie keineswegs nur den vollbürgerlichen Handwerkern zugute. Der eigentliche »Arbeitslosenverdienst« der Unterschichten war vielmehr in der perikleischen Zeit: Matrosenlohn und B e u t e, vor allem: Seekriegsbeute. Gerade der Demos war deshalb so leicht für den Krieg zu gewinnen. Diese deklassierten Bürger waren ökonomisch abkömmlich und hatten nichts zu verlieren. Dagegen ist eine eigentlich gewerbliche Produzentenpolitik der ganzen antiken demokrati-



schen Entwicklung als ausschlaggebendes Element unbekannt geblieben.

Wenn so die antike Stadtpolitik in erster Linie städtische Konsumenteninteressen verfolgt, so gilt dies gewiß auch für die mittelalterliche Stadt. Aber die Drastik der Maßregeln war in der Antike weit größer, offenbar weil es unmöglich schien, für eine Stadt wie Athen und Rom die Getreideversorgung lediglich dem privaten Handel zu überlassen. Dagegen finden sich auch in der Antike gelegentlich Maßregeln zur Begünstigung besonders wichtiger Exportproduktionen. Aber durchaus nicht vornehmlich gewerblicher Produktionszweige. Und nirgends wurde die Politik einer antiken Stadt durch diese Produzenteninteressen beherrscht. Für ihre Richtung maßgebend waren vielmehr zunächst in den alten Seestädten diejenigen grundherrlichen und ritterlichen am Seehandel und Seeraub interessierten, dorther ihren Reichtum erwerbenden stadtsässigen Patrizier, welche überall, dann aber, in der Frühdemokratie, diejenigen der landsässigen hoplitfähigen Besitzer, welche in dieser Art *nur* in der mittelländischen Antike vorkommen. Schließlich aber die Interessen von Geld- und Sklavenbesitzern einerseits, städtischen Kleinbürgerschichten andererseits, welche beide, nur in verschiedener Art, an Staatsbedarf und *Beute* als Groß- und Kleinunternehmer, Rentner, Krieger und Matrosen interessiert sind.

Hierin verhielten sich nun die mittelalterlichen Stadtdemokratien *grundsätzlich* anders. Die Gründe des Unterschiedes waren bereits mit der Stadtgründung vorhanden und äußerten schon damals ihre Wirkung. Sie liegen in geographischen und militärischen, kulturgeschichtlich bedingten, Umständen. Die *antiken* mittelländischen Städte fanden bei ihrer Entstehung eine *außer*städtische politische Militärgewalt von Bedeutung und vor allem: von technisch hochstehender Art, sich überhaupt nicht gegenüber. Sie selbst waren vielmehr die Träger der höchst entwickelten militärischen Technik. Zunächst in den Geschlechterstädten der ritterlichen Phalange, dann aber, und vor allem, des disziplinierten Hoplitenkampfes. Wo in dieser militärischen Hinsicht im Mittelalter Aehnlichkeiten bestanden, wie bei den frühmittelalterlichen, südeuropäischen Seestädten, und den italienischen Stadtadelsrepubliken, zeigt auch die Entwicklung relativ weitgehende Aehnlichkeiten mit der Antike.

In einem frühmittelalterlichen südeuropäischen Stadtstaat war die aristokratische Gliederung schon durch den aristokratischen Charakter der Militärtechnik bedingt. Gerade die Seestädte und nächst ihnen die (relativ) armen Binnenstädte mit großen politisch unterworfenen und von dem stadtsässigen Rentnerpatriziat beherrschten Gebieten (wie Bern), sind hier am wenigsten zu Demokratien geworden. Dagegen die gewerblichen Binnenstädte und vor allem die Städte des nördlichen kontinentalen Europa sahen sich im Mittelalter gegenüber der Militär- und Aemterorganisation der Könige und ihrer über die breiten Binnenflächen des Kontinents ausgebreiteten ritterlichen burgsässigen Vasallen. Sie beruhten in einem großen nach Norden und nach dem Binnenland zu immer mehr überwiegenden Bruchteile von ihrer Gründung an auf Konzessionen der politischen und grundherrlichen, dem feudalen Militär- und Amtsverband eingegliederten Gewalthaber. Ihre Konstituierung als »Stadt« erfolgte je länger je mehr nicht im politischen und militärischen Interesse eines grundsässigen Wehrverbandes, sondern vor allem aus ökonomischen Motiven des Gründers: weil der Gewalthaber Zoll- und ähnliche Verkehrseinnahmen und Steuern für sich davon erwartete. Sie war für ihn in erster Linie ein ökonomisches Geschäft, nicht eine militärische Maßregel, oder jedenfalls trat diese militärische Seite, wo sie vorhanden gewesen war, zunehmend zurück. Zu einer verschieden umfangreichen Autonomie der Stadt, wie sie dem okzidentalen Mittelalter spezifisch ist, führte die Entwicklung nur deshalb und nur so weit, weil und als die außerstädtischen Gewalthaber — das war das einzige durchgehend Entscheidende — noch nicht über denjenigen geschulten Apparat von Beamten verfügten, um das Bedürfnis nach Verwaltung städtischer Angelegenheiten auch nur so weit befriedigen zu können, als es ihr eigenes Interesse an der ökonomischen Entwicklung der Stadt verlangte. Die frühmittelalterliche fürstliche Verwaltung und Rechtsprechung besaß der Natur der Sache und der Stellung ihrer Träger nach nicht diejenige Fachkunde, Stetigkeit und rational geschulte Sachlichkeit, um die ihren eigenen sie hinlänglich in Anspruch nehmenden Interessen und ihren ständischen Gewohnheiten ganz fernliegenden Angelegenheiten der städtischen Handels- und Gewerbeinteressenten von sich aus zu ordnen und zu leiten. Das Interesse der Gewalthaber aber ging zunächst lediglich auf Geld-



einnahme. Gelang es den Bürgern, dies Interesse zu befriedigen, so sprach die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die außerstädtischen Gewalthaber sich jeder Einmischung in die Angelegenheiten der Bürger, welche ja die Anziehungskraft der eigenen städtischen Gründung in Konkurrenz mit denen anderer Gewalthaber und also ihre Einnahmen schädigen konnte, enthalten würden. Ihre Machtkonkurrenz untereinander, namentlich aber die Machtkonkurrenz der Zentralgewalt mit den großen Vasallen und der hierokratischen Gewalt der Kirche, kam den Städten zu Hilfe, zumal innerhalb dieser Konkurrenz das Bündnis mit der Geldmacht der Bürger Vorteile versprechen konnte. Je einheitlicher daher ein politischer Verband organisiert war, desto weniger entfaltete sich die politische Autonomie der Städte. Denn mit dem äußersten Mißtrauen haben ohne Ausnahme alle feudalen Gewalten, von den Königen angefangen, deren Entwicklung beobachtet. Nur der Mangel eines bureaukratischen Amtsapparates und der Geldbedarf nötigte die französischen Könige seit Philipp August und die englischen seit Eduard II sich auf die Städte ebenso zu stützen, wie die deutschen Könige sich auf die Bischöfe und das Kirchengut zu stützen versuchten. Nach dem Investiturstreit, welcher den deutschen Königen diese Stütze entzog, finden sich kurze Anläufe der salischen Könige, auch ihrerseits die Städte zu begünstigen. Sobald aber die politischen und finanziellen Machtmittel der königlichen oder territorialen Patrimonialgewalten den geeigneten Amtsapparat zu schaffen gestatteten, haben sie die Autonomie der Städte alsbald wieder zu vernichten gesucht.

Das historische Intermezzo der Städteautonomie war also in der mittelalterlichen Städteentwicklung durch gänzlich andere Umstände bedingt als in der Antike. Die spezifisch antike Stadt, ihre herrschenden Schichten, ihr Kapitalismus, die Interessen ihrer Demokratie sind alle, und zwar je mehr das spezifisch Antike hervortritt, desto mehr, primär politisch und militärisch orientiert. Der Sturz der Geschlechter und der Uebergang zur Demokratie war bedingt durch die Aenderung der Militärtechnik. Das sich selbst equipierende disziplinierte Hoplitenheer war es, welches den Kampf gegen den Adel trug, ihn militärisch und darauf auch politisch ausschaltete. Seine Erfolge gingen sehr verschieden weit, teilweise bis zur völligen Vernichtung des Adels, wie in Sparta, teilweise zu formaler Beseitigung der Ständeschranken, Befriedigung des Verlangens nach rationa-

ler und leicht zugänglicher Justiz, persönlichem Rechtsschutz, Beseitigung der Härten des Schuldrechts, während die faktische Stellung des Adels in anderer Form erhalten blieb: so in Rom. Teilweise zur Eingemeindung des Adels in die Demen und timokratischer Leitung des Staates: so im kleisthenischen Athen. Meist findet sich, so lange die landsässige Hoplitschaft ausschlaggebend war, die Erhaltung autoritärer Institutionen des Geschlechterstaates. Sehr verschieden intensiv war auch der Grad der Militarisierung der Institutionen. Die spartische Hoplitschaft hat das gesamte den Kriegern gehörige Land und die darauf sitzenden Unfreien als gemeinsamen Besitz behandelt und jedem wehrhaft gemachten Krieger den Anspruch auf eine Landrente gegeben. In keiner anderen Polis ist man so weit gegangen. Weit verbreitet scheint freilich, im Gegensatz zu der nur mit Erbanwartschaften der Sippen belasteten, im übrigen aber freien Veräußerlichkeit des Bodens, die in Resten noch später erhaltene Beschränkung der Veräußerung der Kriegslose: des ererbten Landes der Mitglieder der Bürgerzunft also, gewesen zu sein. Aber auch diese hat schwerlich überall bestanden und ist später überall beseitigt worden. In Sparta war die Bodenakkumulation zwar nicht in den Händen der Spartiaten, wohl aber in denen der Frauen zulässig und hat die ökonomische Basis der ursprünglich wohl 8000 Vollbürger umfassenden Kriegerschaft der »Homoioi« so verändert, daß schließlich nur wenige Hunderte die militärische Vollausbildung und den Beitrag zu den Syssitien erschwingen konnten, an welchen das Vollbürgerrecht hing. In Athen hat umgekehrt die Durchführung der Verkehrsfreiheit in Verbindung mit der Demenverfassung die Parzellierung, welche der zunehmenden Gartenkultur entsprach, gefördert. In Rom hat wiederum umgekehrt die Verkehrsfreiheit, welche im wesentlichen seit der zwölf Tafelzeit bestand, zu ganz abweichenden Ergebnissen geführt, weil dabei die Dorfverfassung gesprengt wurde. In Hellas ist die Hoplitendemokratie überall da geschwunden, wo der Schwerpunkt der militärischen Machtstellung sich auf die Seemacht verschob (in Athen endgültig seit der Niederlage von Koroneia). Seitdem wurde sowohl die straffe Militärausbildung vernachlässigt wie die Reste der alten autoritären Institutionen beseitigt und nunmehr beherrschte der s t a d t sässige Demos die Politik und die Institutionen der Stadt. Von derartigen rein militärisch bedingten Peripetien weiß die mittel-



alterliche Stadt nichts. Der Sieg des Popolo beruhte in erster Linie auf ökonomischen Gründen. Und die spezifische mittelalterliche Stadt: die bürgerliche gewerbliche Binnenstadt, war überhaupt primär ökonomisch orientiert. Die feudalen Gewalten sind im Mittelalter nicht primär Stadtkönige und Stadtadel gewesen. Sie hatten nicht, wie der Adel der Antike, ein Interesse daran, spezifische militärtechnische Mittel, welche nur die Stadt als solche ihnen geboten hätte, in ihren Dienst zu stellen. Denn die Städte des Mittelalters waren, außer den Seestädten mit ihren Kriegsflotten, nicht als solche Träger derartig spezifisch militärischer Machtmittel. Im Gegenteil, während in der Antike die Hoplitenheere und ihre Einschulung, also militärische Interessen, immer mehr in den Mittelpunkt der Stadtorganisation traten, begannen die meisten Bürgerprivilegien des Mittelalters mit der Beschränkung der Bürgerwehrpflicht auf den Garnisondienst. Die Stadtbürger waren dort ökonomisch zunehmend an friedlichem Erwerb durch Handel und Gewerbe interessiert und zwar die unteren Schichten der Stadtbürgerschaft am allermeisten, wie namentlich der Gegensatz der Politik des Popolo minuto gegen die oberen Städte in Italien zeigt. Die politische Situation des mittelalterlichen Stadtbürgers wies ihn auf den Weg, ein homo oeconomicus zu sein, während in der Antike sich die Polis während der Zeit ihrer Blüte ihren Charakter als des militärtechnisch höchststehenden Wehrverbands bewahrte: Der antike Bürger war homo politicus. In den nordeuropäischen Städten wurden, wie wir sahen, die Ministerialen und Ritter als solche oft direkt aus der Stadt ausgeschlossen. Die nicht ritterlichen Grundbesitzer aber spielten entweder als bloße Stadtuntertanen oder passive Schutzgenossen, zuweilen als zünftig organisierte, aber politisch und sozial nicht ins Gewicht fallende Gärtner und Rebleute eine ganz geringe, man kann sagen: selten eine überhaupt ins Gewicht fallende, Rolle für die Stadtpolitik. Das platte Land war in aller Regel für die mittelalterliche Stadtpolitik lediglich Objekt der Stadtwirtschaftspolitik und wurde es immer mehr. Nirgends hat die spezifisch mittelalterliche Stadt auf den Gedanken verfallen können, sich in den Dienst einer kolonisatorischen Expansion zu stellen.

Damit sind wir bei dem sehr wichtigen Punkt der ständischen Verhältnisse der Städte des Altertums im Vergleich mit den mittel-

alterlichen Städten angelangt. Die antike Polis kannte, auch abgesehen von den schon besprochenen Sklaven, ständische Schichten, welche dem Mittelalter teils nur in seiner Frühzeit, teils gar nicht, teils nur außerhalb der Stadt bekannt waren. Dahin rechnen: 1. die Hörigen, 2. die Schuldverknechteten, 3. die Klienten, 4. die Freigelassenen. Davon gehören die drei ersten Gruppen in aller Regel nur der Zeit vor der Hoplitendemokratie an und finden sich später nur in Resten von sinkender Bedeutung. Die Freigelassenen dagegen spielten gerade in der Spätzeit eine steigende Rolle.

1. Die patrimoniale Hörigkeit findet sich innerhalb des Bereichs der antiken Polis in historischer Zeit wesentlich in Eroberungsgebieten. In der feudalen Frühzeit der Stadtentwicklung aber muß sie sehr weit verbreitet gewesen sein. Ihre in der ganzen Welt in gewissen Grundzügen ähnliche, in allen Einzelheiten sehr verschiedene Stellung unterscheidet sich nicht prinzipiell von derjenigen der Hörigen des Mittelalters. Ueberall wurde der Hörige vornehmlich ökonomisch ausgenutzt. Am vollständigsten erhalten blieb die Hörigkeit auf hellenischem Gebiet gerade da, wo die Stadtorganisationen nicht durchgeführt wurden, so namentlich in Italien und Städten, welche so straffe Kriegerorganisationen waren, daß hier der Hörige als Staatshöriger und nicht als Besitz des einzelnen Herrn galt. Außerhalb dieser Gebiete hat die Zeit der Hoplitenherrschaft sie fast überall verschwinden lassen. Sie lebte wieder auf in hellenistischer Zeit in den orientalen Gebieten des Orients, welche damals der Städteorganisation unterworfen wurden. Große Landgebiete wurden, unter Erhaltung ihre Stammesverfassung, den einzelnen Städten zugeteilt, deren Bürger eine hellenische (oder hellenisierte) Garnison im Interesse der Teilkönige bildeten. Aber diese zunächst rein politische Hörigkeit der nichthellenischen Landbevölkerung (ἔθνη) hatte einen wesentlich anderen Charakter als die patrimoniale Abhängigkeit der Epoche der Frühzeit gewesen war und gehört nicht mehr in die Darstellung der autonomen Städte hinein.

2. Die Schuldknechte haben als Arbeitskräfte eine sehr bedeutende Rolle gespielt. Sie waren ökonomisch deklassierte Bürger. Ihre Lage war das spezifisch soziale Problem der alten Ständekämpfe zwischen stadtsässigem Patriziat und landsässigen Hopliten. In den Gesetzgebungen der Hellenen, in den 12 Tafeln, in den Schuldhaftgesetzen, in der Politik der Ty-



rannen ist das Interesse dieser deklassierten landsässigen Bauernschichten durch manche Kompromisse erledigt worden. Die Erledigung erfolgte in sehr verschiedenem Sinne. Die Schuldknechte waren keine Hörigen, sondern freie Grundbesitzer, welche mit Familie und Land in dauernde Versklavung oder in private Schuldhaft verurteilt oder zur Vermeidung der Exekution sich freiwillig in solche begeben hatten. Sie wurden ökonomisch nutzbar gemacht, besonders häufig als Pächter ihres vom Schuldherrn erhaltenen Landes. Ihre Gefährlichkeit zeigt sich darin, daß das 12 Tafel-Gesetz gebot, den verurteilten Schuldner außer Landes zu verkaufen.

3. Die Klienten sind zu scheiden sowohl von Schuldknechten wie von Hörigen. Sie sind einerseits nicht wie die letzteren mißachtete Unterworfene. Im Gegenteil bildeten sie die Gefolgschaft des Herrn und ihre Beziehung zu diesem war eine Treuebeziehung, die eine gerichtliche Klage zwischen Herrn und Klient als religiös unstatthaft erscheinen ließ. Ihr Gegensatz gegen die Schuldknechte zeigt sich darin, daß zum Unterschied von diesen eine ökonomische Ausnutzung der Klientelbeziehung durch den Herrn als unanständig galt. Sie waren persönliches und politisches, nicht aber ökonomisches Machtmittel des Herrn. Sie standen zum Herrn in einem durch die fides, über deren Innehaltung kein Richter, sondern ein Sittenkodex wachte, und deren Verletzung von seiten eines Beteiligten in Rom sakrale Folgen hatte, (die Verletzung der fides infamiert) geregelten Verhältnis. Sis stammen aus der Zeit des Ritterkampfs und der Adelsherrschaft und waren ursprünglich die persönlich mit dem Herrn in den Krieg ziehenden, zu Geschenken und Unterstützung in Notfällen und vielleicht auch zu gelegentlicher Arbeitshilfe verpflichteten, vom Herrn mit Landloosen ausgestatteten und vor Gericht vertretenen Ministerialen, wie die Sprache des Mittelalters sie bezeichnen würde, nicht aber seine Knechte. Nur waren sie nicht wie die späteren Ministerialen Leute von Rittersart und Ritterrang, sondern kleine Leute mit kleinen bäuerlichen Landlosen, eine Schicht plebejischer Kriegsleheninhaber. Der Klient war also ein am Bodenbesitz und lokalen Gemeinschaften und deshalb am Wehrverband nicht Beteiligter, der sich voll (in Rom durch die applicatio) in ein Schutzverhältnis zu einem Geschlechtshaupt (pater) oder auch zum König begeben hat und daraufhin von diesem Rüstung und Land zugeteilt (technisch in

Rom adtribuer) erhält. Meist hat er diese Beziehung von den Vorfahren ererbt. Dies ist die alte Bedeutung der Klientel. Und ganz wie im Mittelalter in der Zeit der Adelsherrschaft die Muntmannen entstanden, so hat auch in der Antike der gleiche Zustand massenhaft freie Kleinbauern veranlaßt, sich schon um der Gerichtsvertretung durch Adlige willen, in Klientelbeziehungen zu begeben. Dies ist in Rom wohl die Quelle der späteren freieren Formen der Klientel gewesen. Die alte Klientel dagegen gab wenigstens in Rom den Klienten ganz in die Hand des Herrn. Noch 134 v. Chr. bot Scipio seine Klienten als Feldherr auf. In der Bürgerkriegszeit sind in dieser Hinsicht die Kolonen (Kleinpächter) der großen Grundbesitzer an ihre Stelle getreten.

Der Klient war in Rom in der Heeresversammlung stimmberechtigt und nach der Tradition (Livier) eine wichtige Stütze der Geschlechter. Eine rechtliche Aufhebung der Klientel ist wahrscheinlich niemals erfolgt. Aber der Sieg der Hoplitentechnik beseitigte ihre alte militärische Bedeutung auch dort, und in späterer Zeit ist das Institut nur erhalten als eine Einrichtung, welche dem Herrn sozialen Einfluß sicherte. Die hellenische Demokratie dagegen hat das Institut völlig vernichtet. Die Stadt des Mittelalters kennt innerhalb ihres Verbandes ein solches Institut überhaupt nur in der Form der Muntwaltschaft eines Vollbürgers über einen Nichtvollbürger, der sich in seinen Schutz begibt. Diese Gerichtsklientel verfiel mit der Geschlechterherrschaft.

4. Endlich umfaßte die Stadt der Antike die F r e i g e l a s s e n e n. Ihre Zahl und Rolle war sehr bedeutend. Sie wurden ökonomisch ausgenutzt. Nach dem von italienischen Forschern sorgsam geprüften Inschriftenmaterial war etwa die Hälfte der Freigelassenen weiblichen Geschlechts. In diesem Falle dürfte die Freilassung meist dem Zwecke einer gültigen Eheschließung gedient haben und also durch Loskauf des Eheanwärters bewirkt sein. Im übrigen finden sich inschriftlich besonders viele Freigelassenen, welche Haussklaven waren und also ihre Freilassung persönlicher Gunst verdankten. Ob für die Gesamtheit diese Zahlen nicht sehr täuschen, ist doch äußerst fraglich, da naturgemäß gerade für diese Kategorie die Chance der inschriftlichen Erwähnung besonders groß war. Es ist dagegen recht plausibel, wenn wir mit Caldomini die Zahl der Freilassungen aus dieser Schicht in Zeiten des politisch-ökonomischen Niedergangs an-



schwellen und in wirtschaftlich günstigen Zeiten abschwellen sehen: die Einschränkung der Gewinnchancen veranlaßte die Herren, den Haushalt einzuschränken und zugleich das Risiko der schlechten Zeit auf den Sklaven, der sich ja nun selbst erhalten und seine Pflichtigkeiten an den Herrn bestreiten mußte, abzuwälzen. Die Agrarschriftsteller erwähnen Freilassung als Prämie für gute Wirtschaftsdienste. Der Herr wird ferner oft einen Haussklaven, statt ihn als Sklaven auszunutzen, freigelassen haben, weil er, worauf Strack hinweist, so der gerichtlichen, wenn auch begrenzten, Haftung für ihn ledig wurde. Aber andere Schichten dürften eine mindestens so große Rolle spielen. Der Sklave, dem sein Herr selbständigen Gewerbebetrieb gegen Abgaben gestattete, hatte ja die größten Chancen, Spargelder für den Loskauf aufzuspeichern, wie dies auch bei den russischen Leibeigenen der Fall war. Jedenfalls aber spielten für den Herrn die Dienste und Abgaben, zu denen der Freigelassene sich verpflichtete, die entscheidende Rolle. Der Freigelassene blieb in einer völlig patrimonialen, erst nach Generationen aufhörenden Beziehung zur Herrenfamilie. Er schuldete dem Herrn nicht nur die versprochenen, oft schweren Dienste und Abgaben, sondern auch seine Erbschaft unterlag, wie bei den Unfreien des Mittelalters, einem weitgehenden Zugriff des Herrn. Und daneben war er durch Pietätspflicht zu den verschiedensten persönlichen Obedienzen verbunden, welche die soziale Geltung und direkt die politische Macht des Herrn erhöhten. Die Folge war, daß die durchgeführte Demokratie z. B. in Athen, die Freigelassenen vom Bürgerrecht völlig ausschloß und zu den Metöken zählte. In Rom, wo die Machtstellung des Amtsadels nie gebrochen wurde, zählten sie dagegen zu den Bürgern, nur setzte die Plebs durch, daß sie auf die vier städtischen Tribus beschränkt blieben und darin gab ihr der Amtsadel nach, aus Furcht sonst den Boden für eine Tyrannis bereiten zu helfen. Als Versuch, eine solche zu begründen, galt das Unternehmen des Zensors Appius Claudius, die Freigelassenen im Stimmrecht den Bürgern durch Verteilung auf alle Tribus gleichzustellen. Diese charakteristische Auffassung darf man freilich nicht mit Eduard Meyer als den Versuch der Schaffung einer »perikleischen« Demagogie auffassen. Denn die perikleische Herrscherstellung beruhte nicht auf Freigelassenen, welche hier ja gerade durch die Demokratie von allen Bürgerrechten ausgeschlossen waren, sondern gerade umgekehrt auf

den Interessen der Vollbürgerzunft an der politischen Expansion der Stadt. Die antiken Freigelassenen waren dagegen in ihrer Masse eine Schicht von friedlichen Erwerbsmenschen, von hominus oeconomici, welche in einem ganz spezifischen Grade, in einem weit höheren Maße als durchschnittlich irgendein Vollbürger einer antiken Demokratie, dem Erwerbsbürgertum des Mittelalters und der Neuzeit nahestanden. Darum also, ob mit ihrer Hilfe ein Volkskapitanat in Rom entstehen sollte, hätte es sich gehandelt, und die Zurückweisung des Versuchs des Appius Claudius bedeutete: daß nach wie vor das Bauernheer und der städtische Amtsadel, das erstere normalerweise vom letzteren beherrscht, die ausschlaggebenden Faktoren bleiben sollten. Machen wir uns die spezifische Stellung der Freigelassenen, dieser in gewissem Sinne modernsten, einer »Bourgeoisie« nächststehenden, Schicht der Antike noch etwas deutlicher. Nirgends haben die Freigelassenen die Zulassung zu Aemtern und Priestertümern, nirgends das völlige Connubium, nirgends — obwohl sie in Notfällen aufgeboten wurden — die Teilnahme an den militärischen Exerzitien (dem Gymnasion) und an der Rechtspflege durchgesetzt, in Rom konnten sie nicht Ritter werden und fast überall war ihre prozessuale Stellung irgendwie ungünstiger als die der Freien. Ihre rechtliche Sonderstellung hatte ökonomisch für sie die Bedeutung: daß nicht nur die Teilnahme an den vom Staat gewährten oder sonst politisch bedingten Emolumenten des Bürgers, sondern vor allem auch der Grunderwerb und mithin auch der Hypothekenbesitz ihnen verschlossen war. Die Grundrente blieb also charakteristischerweise das spezifische Monopol der Vollbürger gerade in der Demokratie. In Rom, wo sie Bürger zweiter Klasse waren, bedeutete der Ausschluß von der Ritterwürde: daß ihnen die großen Steuerpachten und die Staatslieferungsgeschäfte, welche dieser Stand dort monopolisierte, verschlossen waren (wenigstens als Eigenunternehmen). Den Rittern standen sie also als eine Art von plebejischer Bourgeoisie gegenüber. Beides aber bedeutete praktisch: daß diese Schicht sich von dem spezifisch antiken politisch orientierten Kapitalismus weitgehend ausgeschlossen und also auf die Bahn eines relativ modernen bürgerlichen Erwerbs hingewiesen sah. Sie sind denn auch die wichtigsten Träger jener Erwerbsformen, welche am meisten modernen Charakter zeigen und entsprechen unserem kleinkapitalistischen, unter Umständen aber zu bedeu-



tendem Reichtum aufsteigenden, Mittelstand bei weitem am ehesten, in entschiedenem Gegensatz zu dem typischen Demos der Vollbürger in der hellenischen Stadt, der die politisch bedingten Renten: Staatsrenten, Tagegelder, Hypothekarrenten, Landrenten monopolisiert. Die Arbeitsschulung der Sklaverei, verbunden mit der dem Sklaven winkenden Prämie des Freikaufs war ein starker Sporn für den Erwerbswillen der Unfreien in der Antike, ganz wie in der Neuzeit in Rußland. Der antike Demos war im Gegensatz dazu kriegerisch und politisch interessiert. Als eine Schicht ökonomischer Interessenten waren die Freigelassenen die gegebene Kultgemeinde des Augustus als des Bringers des Friedens. Die von ihm gestiftete Augustalenwürde ersetzte etwa unseren Hoflieferantentitel.

Das Mittelalter kennt die Freigelassenen als einen besonderen Stand nur in der vorstädtischen Frühzeit. Innerhalb der Städte wurde die Schicht der Leibeigenen, deren Erbschaft dem Herrn ganz oder teilweise verfiel, durch den Satz: Stadtluft macht frei, und außerdem durch die städtischen Privilegien der Kaiser, welche den Zugriff der Herren auf die Erbschaft von Stadtbürgern verboten, schon in der ersten Zeit der städtischen Entwicklung beschränkt und fiel mit der Zunftherrschaft völlig dahin. Während in der Antike eine Zunftorganisation, welche vollbürgerliche, freigelassene und unfreie Handwerker umschlossen hätte, als politische Grundlage der Stadt als eines Militärverbandes völlig ausgeschlossen gewesen wäre, geht die mittelalterliche Zunftverfassung gerade umgekehrt von der Ignorierung der außerstädtischen ständischen Unterschiede aus.

Die antike Polis war, können wir resümieren, seit der Schaffung der Hoplitendisziplin eine Kriegerzunft. Wo immer eine Stadt aktive Politik zu Lande treiben wollte, mußte sie in größerem oder geringerem Umfang dem Beispiel der Spartiaten folgen: trainierte Hoplitenheere aus Bürgern zu schaffen. Auch Argos und Theben haben in der Zeit ihrer Expansion Kontingente von Kriegervirtuosen, in Theben noch durch die Bande der persönlichen Kameradschaft verknüpft, geschaffen. Städte, welche keine solche Truppe besaßen, sondern nur ihre Bürgerhopliten, wie Athen und die meisten anderen, waren zu Lande auf die Defensive angewiesen. Ueberall aber waren nach dem Sturz der Geschlechter die Bürgerhopliten die ausschlaggebende Klasse der Vollbürger Weder im Mittelalter noch irgendwo

sonst findet diese Schicht eine Analogie. Auch die nicht spartanischen hellenischen Städte hatten den Charakter eines chronischen Kriegslagers in irgendeinem Grade ausgeprägt. In der ersten Zeit der Hoplitenpolis hatten daher die Städte zunehmend den Abschluß gegen außen im Gegensatz zu der weitgehenden Freizügigkeit der hesiodischen Zeit entwickelt, und es bestand sehr vielfach die Beschränkung der Veräußerlichkeit des Kriegsloses. Diese Einrichtung verfiel aber in den meisten Städten schon früh und wurde ganz überflüssig, als teils geworbene Söldner, teils, in den Seestädten, der Flottendienst in den Vordergrund traten. Aber auch damals blieb der Kriegsdienst letztlich maßgebend für die politische Herrschaft in der Stadt und diese behielt den Charakter einer militaristischen Zunft bei. Nach außen war es grade die radikale Demokratie in Athen, welche die angesichts der beschränkten Bürgerzahl nahezu phantastische, Aegypten und Sizilien umspannende Expansionspolitik stützte. Nach innen war die Polis als ein militaristischer Verband absolut souverän. Die Bürgerschaft schaltete in jeder Hinsicht nach Belieben mit dem einzelnen. Schlechte Wirtschaft, speziell Vergeudung des ererbten Kriegerloses (der bona patrita vitaquae der römischen Entmündigungsformel), Ehebruch, schlechte Erziehung des Sohnes, schlechte Behandlung der Eltern, Asebie, Hybris: — jedes Verhalten überhaupt, welches die militärische und bürgerliche Zucht und Ordnung gefährdete oder die Götter zum Nachteil der Polis erzürnen konnte — wurde trotz der berühmten Versicherung des Perikles in der thukydeischen Leichenrede: daß in Athen jeder leben könne wie er wolle, hart gestraft und führte in Rom zum Einschreiten des Zensors. Prinzipiell also war von persönlicher Freiheit der Lebensführung keine Rede und soweit sie faktisch bestand, war sie, wie in Athen, erkauft durch die geringere Schlagkraft der Bürgermiliz. Auch ökonomisch verfügte die hellenische Stadt unbedingt über das Vermögen der einzelnen: im Fall der Verschuldung verpfändete sie noch in hellenistischer Zeit auch Privatbesitz und Person ihres Bürgers an den Gläubiger. Der Bürger blieb in erster Linie Soldat. Neben Quellwasser, Markt, Amtsgebäude und Theater gehört nach Pausanius zu einer Stadt das Gymnasion. Es fehlte nirgends. Auf Markt und Gymnasion verbringt der Bürger den Hauptteil seiner Zeit. Seine persönliche Inanspruchnahme durch Ekklesia, Geschwore-



nendienst, Ratsdienst und Amtsdienst im Turnus, vor allem aber durch Feldzüge: jahrzehntelang Sommer für Sommer war in Athen gerade in der klassischen Zeit eine solche, wie sie bei differenzierter Kultur weder vorher noch nachher in der Geschichte erhört ist. Auf alle irgend erheblichen Bürgervermögen legte die Polis der Demokratie die Hand. Die Leiturgie der Triearchie: Ausrüstung und Beschaffung des Kommandos von Kriegsschiffen, die Hierarchie: Herrichtung der großen Feste und Aufführungen, die Zwangsanleihen im Notfall, das attische Institut der Antidosis, überlieferte alle bürgerliche Vermögensbildung der Labilität. Die absolut willkürliche Kadijustiz der Volksgerichte (Zivilprozesse vor hunderten von rechtsunkundigen Geschworenen) gefährdete die formale Rechtssicherheit so stark, daß eher die Fortexistenz von Vermögen wundernimmt, als die sehr starken Peripetien bei jedem politischen Mißerfolg. Dieser wirkte um so vernichtender, als einer der wichtigsten Vermögensbestandteile: die Sklaven, dann durch massenhaftes Entlaufen zusammenzuschrumpfen pflegten. Andererseits bedurfte die Demokratie für die Pachtung ihrer Lieferungen, Bauten, Abgaben der Kapitalisten. Eine rein nationale Kapitalistenklasse wie in Rom in Gestalt des Ritterstandes war also in Hellas nicht entwickelt. Die meisten Städte suchten vielmehr gerade umgekehrt durch Zulassung und Heranziehung gerade auch auswärtiger Reflektanten die Konkurrenz dieser zu steigern und die einzelnen Stadtgebiete waren zu klein, um hinlängliche Gewinnchancen zu bieten. Besitz von Land, in meist mäßigem Ausmaß Besitz von Sklaven, welche Zins an den Herrn zahlten oder als Arbeiter vermietet wurden (Nikias), daneben Schiffsbesitz und Kapitalbeteiligung am Handel waren die typischen Vermögensanlagen der Bürger. Dazu trat für die herrschenden Städte die Anlage in auswärtigen Hypotheken und Bodenbesitz. Diese war nur möglich, wenn das lokale Bodenbesitzmonopol der beherrschten Bürgerzünfte gebrochen war. Staatlicher Landerwerb, der dann an Athener verpachtet oder an attische Kleruchen gegeben wurde und Zulassung der Athener zum Bodenbesitz in den Untertanenstädten waren daher wesentliche Zwecke der Seeherrschaft. Der Grund- und Menschenbesitz spielte also in der ökonomischen Lage der Bürger auch in der Demokratie durchaus die ausschlaggebende Rolle. Der Krieg, der alle diese Besitzverhältnisse umstürzen konnte,

war chronisch und steigerte sich im Gegensatz gegen die ritterliche Kriegsführung der Geschlechterzeit zu außerordentlicher Rücksichtslosigkeit. Fast jede siegreiche Schlacht brachte die massenhafte Abschlachtung der Gefangenen, jede Eroberung einer Stadt Tötung oder Sklaverei der ganzen Einwohnerschaft. Jeder Sieg entsprechend plötzliche Steigerung der Sklavenzufuhr. Ein solcher Demos konnte unmöglich primär in der Richtung des befriedeten *ökonomischen* Erwerbs und eines *rationalen* Wirtschaftsbetriebes orientiert sein.

Darin verhielt sich das mittelalterliche Stadtbürgertum schon der ersten Entwicklungsperiode ganz erheblich anders. Die nächstverwandten Erscheinungen finden sich im Mittelalter wesentlich in den Seestädten Venedig und namentlich Genua, deren Reichtum an ihrer überseeischen Kolonialmacht hing. Dabei handelte es sich aber dem Schwerpunkt nach um Plantagen- oder grundherrlichen Besitz einerseits, Handelsprivilegien und gewerbliche Siedlungen andererseits, nicht aber um Kleruchien oder um Kriegssold oder um Dotierung der Masse der Bürger aus Tributen wie im Altertum. Die mittelalterliche *gewerbliche Binnenstadt* vollends steht dem antiken Typus ganz fern. Zwar war nach dem Siege des Popolo das Unternehmertum der oberen Zünfte oft außerordentlich kriegerisch gesinnt. Die Beseitigung lästiger Konkurrenten, Beherrschung oder Zollfreiheit der Straßen, Handelsmonopole und Stapelrechte spielen dabei vorwaltend die entscheidende Rolle. Allerdings kennt auch die mittelalterliche Stadt starke Umwälzungen des Grundbesitzstandes sowohl als Folge auswärtiger Siege, wie einer Umwälzung der Parteiherrschaft in der Stadt. Besonders in Italien: der Grundbesitz der jeweils besiegten oder feindlichen Partei gibt der herrschenden Partei Gelegenheit zu Pachtungen von Land von der staatlichen Zwangsverwaltung oder zu direkt käuflichem Erwerb und jede Niederwerfung einer fremden Gemeinde vermehrt auch das unterworfene Landgebiet und damit die Möglichkeit des Bodenerwerbs für die siegreiche Bürgerschaft. Aber der Radikalismus dieser Besitzveränderungen ist nicht zu vergleichen mit den ungeheuren Besitzumwälzungen, welche noch in der Spätzeit der antiken Städte jede Revolution und jeder siegreiche auswärtige oder Bürgerkrieg mit sich brachte. Und vor allem steht nicht der *Grundbesitz* im Vordergrunde des ökonomi-

schen Interesses bei der Expansion. Die mittelalterliche Stadt war unter der Herrschaft der Zünfte ein ganz außerordentlich viel stärker in der Richtung des Erwerbs durch rationale Wirtschaft orientiertes Gebilde als irgendeine Stadt des Altertums, solange die Epoche der unabhängigen Polis dauerte. Erst der Untergang der Stadtfreiheit in hellenistischer und spätrömischer Zeit änderte dies durch die Vernichtung der Chance ökonomischen Verdienst auf dem Wege der kriegerischen Politik der Stadt für die Bürger zu schaffen. Gewiß: auch im Mittelalter waren einzelne Städte, so namentlich Florenz, in dessen Armee zuerst die Artillerie auftaucht, Träger des Fortschritts der Kriegstechnik zu Lande. Und schon das Bürgeraufgebot der Lombarden gegen Friedrich I. bedeutete eine militärtechnisch erhebliche Schöpfung. Aber die Ritterheere blieben doch den Stadtheeren im ganzen mindestens ebenbürtig, im Durchschnitt namentlich in Niederungen weit überlegen. Den Stadtbürgern konnte militärische Stärke zwar als Stütze, aber in Binnenlanden nicht als Grundlage ihres ökonomischen Erwerbs dienen. Dieser war dadurch, daß der Sitz der höchsten Militärs nicht in den Städten lag, auf den Weg rationaler Wirtschaftsmittel hingewiesen.

Vier große Machtschöpfungen sind von der antiken Polis als solcher unternommen worden: das sizilianische Reich des Dionysios, der attische Bund, das karthagische und das römisch-italische Reich. Den peloponnesischen und den beiotischen Bund dürfen wir beiseite lassen, weil ihre Großmachtstellung ephemär war. Jede jener vier Schöpfungen ruhte auf einer anderen Basis. Die Großmacht des Dionysios war eine auf Söldner und nur daneben auf das Bürgerheer gestützte reine Militärmonarchie, die für uns als untypisch kein spezifisches Interesse bietet. Der attische Bund war eine Schöpfung der Demokratie, also einer Bürgerzunft. Dies mußte notwendig zu einer ganz exklusiven Bürgerrechtspolitik führen und bedingte andererseits die völlige Unterordnung der verbündeten demokratischen Bürgerzünfte unter die Bürgerzunft der herrschenden Stadt. Da die Höhe der Tribute nicht fest vereinbart, sondern einseitig in Athen festgestellt wurde, wenn auch nicht vom Demos selbst, sondern von einer kontradiktorisch verhandelnden Kommission, welche der Demos wählte, und da alle Prozesse der Bundesgenossen nach Athen gezogen wurden, so

war die dortige kleine Bürgerzunft unumschränkte Herrin des weiten Reiches, nachdem mit wenigen Ausnahmen die Herstellung eigener Schiffe und Kontingente der Untertanen durch Geldzahlungen ersetzt und damit der gesamte Matrosendienst der herrschenden Bürgerschaft zugewiesen war. Eine einzige endgültige Vernichtung der Flotte dieses Demos mußte daher dieser Herrschaft ein Ende bereiten. Die Großmachtstellung der Stadt Karthago, beherrscht streng plutokratisch von großen Geschlechtern, welche Handels- und Seekrieggewinn in typischer antiker Art mit großem Grundbesitz, der hier aber kapitalistisch mit Sklaven bewirtschafteter Plantagenbesitz war, verbanden, ruhte auf Söldnerheeren. (In Verbindung mit der Expansionspolitik ging die Stadt erst zur Münzprägung über.) Die Beziehung der Heerführer, deren Heer an ihnen persönlich, ihren Erfolgen und Schicksalen mit seinen Beutechancen hing, zu den Patrizierfamilien der Stadt konnte niemals die Spannung verlieren, welche bis auf Wallenstein herab jedem auf eigener Werbung ruhenden Heerführertum gegenüber seinem Auftraggeber eigen gewesen ist. Dieses nie ruhende Mißtrauen schwächte die militärischen Operationen, so daß die Ueberlegenheit der Taktik des Berufsheeres der Söldner gegenüber den italischen Bürgeraufgeboten nicht dauernd behauptet werden konnte, sobald auch dort an die Spitze ein einzelner Dauerfeldherr gestellt wurde und die militärische Leistungsfähigkeit der Korporale und Soldaten dem Soldheere ebenbürtig geworden war. Dem Mißtrauen der karthagischen Plutokratie und spartanischen Ephoren gegen die siegreichen Feldherren entspricht durchaus das Verhalten des attischen Demos und die von ihm entwickelte Institution des Ostrakismos. Die Abneigung der herrschenden Schicht dagegen: im Falle der Entstehung einer Militärmonarchie die Knechtschaft der unterworfenen auswärtigen Völker teilen zu müssen, lähmte die Expansionskraft. Allen antiken Hoplitenschaften gemeinsam ist ferner die durch mächtige ökonomisch nutzbare politische Monopolinteressen gestützte Abneigung, die eigene politische Sondervergemeinschaftung der vollberechtigten Bürger durch Oeffnung der Schranken des Bürgerrechts zu erweitern und in einem einzigen Bürgerrecht eines aus zahlreichen Einzelgemeinden bestehenden Reiches aufgehen zu lassen. Alle auf dem Wege zu einem interstädtischen Bürgerrecht liegenden Vergemeinschaftungsformen haben jene



Grundtendenz niemals ganz verschwinden lassen. Denn alles, was der Bürger als Recht, als Grundlage seines Prestiges und ideellen Bürgerstolzes ebenso wie als ökonomische Chance genoß, hing an seiner Zugehörigkeit zur militärischen Bürgerzunft, und die strenge Exklusivität der Kultgemeinschaften gegeneinander bildeten ein weiteres Moment der Hemmung einer einheitsstaatlichen Bildung. Ganz unüberwindlich waren alle jene Momente nicht, wie das Gebilde des beiotischen Bundesstaates beweist, der ein gemeinsames beiotisches Bürgerrecht, gemeinsame Beamte, eine durch Repräsentanten der einzelnen Bürgerschaften beschickte beschließende Versammlung, gemeinsame Münze und gemeinsames Heer neben einer Gemeindeautonomie der einzelnen Städte kannte. Aber er steht in dieser Hinsicht innerhalb der hellenischen Welt nahezu isoliert da. Der peloponnesische Bund bedeutete nichts ähnliches und alle anderen Bundesverhältnisse lagen nach der grade entgegengesetzten Richtung. Es waren durchaus besondere soziale Bedingungen, welche die römische Gemeinde dazu gebracht haben, in dieser Hinsicht eine vom antiken Typus sehr stark abweichende Politik zu treiben.

In Rom war in ungleich stärkerem Maß als in irgendeiner antiken Polis eine Honoratiorenschicht stark feudalen Gepräges Träger der Herrschaft geblieben und nach nur zeitweiliger Erschütterung stets erneut geworden. Dies tritt auch in den Institutionen deutlich zutage. Der Sieg der Plebs hatte eine Demeneinteilung im hellenischen Sinne nicht gebracht, sondern der Form nach eine Herrschaft der in den Tribus sitzenden Bauern, der Sache nach aber die Herrschaft der stadtsässigen ländlichen Grundrentner, die allein ständig an dem politischen Leben der Stadt teilnahmen. Sie allein waren ökonomisch »abkömmlich«, also amtsfähig, und der Senat oder Repräsentation der großen Beamten Träger der Amtsadelsbildung. Dazu tritt nun die außerordentlich starke Bedeutung feudaler und halbfeudaler Abhängigkeitsverhältnisse. In Rom hat die Klientel als Institution, wenn auch ihres alten militärischen Charakters zunehmend entkleidet, bis in die spätesten Zeiten ihre Rolle gespielt. Wir sahen ferner, daß die Freigelassenen der Sache nach geradezu unter einer Art von sklavenartiger Gerichtshörigkeit standen: Caesar ließ einen seiner Freigelassenen hinrichten, ohne daß dagegen Widerspruch entstanden wäre. Der

römische Amtsadel wurde je länger je mehr eine Schicht, welche nach dem Umfang ihres Grundbesitzes nur in den frühhellenischen, als »Tyrannen« verschrienen Figuren eines interlokalen Adels von der Art des Miltiades eine schwache Analogie fand. Die Zeit des älteren Cato rechnete noch mit Gütern mäßigen Umfanges, immerhin weit größeren als etwa dem Erbbesitz des Alkibiades oder der von Xenophon als normal vorausgesetzten Landgüter. Aber die einzelnen Adelsfamilien kumulierten unzweifelhaft schon damals Massen solchen Besitzes und waren überdies direkt an den für standesgemäß und, durch Vermittlung ihrer Freigelassenen und Sklaven, auch an den für unstandesgemäß geltenden Geschäften aller Art durch die ganze Welt hin beteiligt. Kein hellenischer Adel konnte sich entfernt mit dem ökonomischen und sozialen Niveau der römischen Geschlechter der späteren Republik messen. Auf den wachsenden Grundbesitzungen des römischen Adels wuchs die Zahl der Parzellenpächter (coloni), welche vom Herrn mit Inventar ausgerüstet und in der Wirtschaftsführung kontrolliert, nach jeder Krise immer tiefer verschuldet, faktisch erblich auf ihren Stellen blieben und vollständig von dem Herrn abhängig, in den Bürgerkriegen von den Parteiführern ebenso (wie von den Feldherren noch im numantinischen Kriege die Klienten) zur Kriegshilfe aufgeboten wurden.

Aber nicht nur massenhafte Einzelpersonen standen im Klientelverhältnis. Der siegreiche Feldherr nahm verbündete Städte und Länder in persönlichen Schutz und diese Patronage blieb in seinem Geschlecht: so hatten die Claudier Sparta und Pergamon, andere Familien andere Städte in Klientel, empfingen ihre Gesandten und vertraten im Senat deren Wünsche. Nirgends in der Welt ist eine derartige politische Patronage in den Händen einzelner, formell rein privater Familien vereinigt gewesen. Längst vor aller Monarchie existierten private Herrschergewalten, wie sie sonst nur Monarchen besitzen.

Diese auf Klientelbeziehungen aller Art ruhende Macht des Amtsadels hat die Demokratie nicht zu durchbrechen vermocht. An einer Eingemeindung der Geschlechter in die Demen und die Erhebung dieser Verbände zu Konstituentien des politischen Verbandes zum Zweck der Zerbrechung der Macht der Geschlechterverbände nach attischer Art ist in Rom gar nicht gedacht worden. Ebensowenig ist jemals versucht worden, so wie es



die attische Demokratie nach der Vernichtung des Areiopags tat, einen erlosten Ausschuß des Demos als Verwaltungsbehörde und durch frei aus der ganzen Bürgerschaft erloste Geschworene als Gerichtsbehörde zu konstituieren. In Rom behielt die jenem Areiopag am meisten entsprechende Vertretung des Amtsadels, der Senat, als ständige Körperschaft gegenüber den wechselnden Wahlbeamten die Verwaltungskontrolle in der Hand und selbst die siegreiche Militärmonarchie hat zunächst nicht den Versuch gemacht, diese Geschlechter auf die Seite zu schieben, sondern sie nur entwaffnet und auf die Verwaltung befriedeter Provinzen beschränkt.

Die patrimoniale Konstruktion der herrschenden Schicht äußerte sich auch in der Art der Führung der Amtsgeschäfte. Ursprünglich wurde das Bureaupersonal wohl überall von den Beamten selbst gestellt. Innerhalb der Friedensverwaltung wurde die Bestellung des subalternen Personals allerdings später seiner Verfügung weitgehend entzogen, aber den Feldherrn unterstützten sicherlich seine Klienten und Freigelassenen, daneben aber die freie Gefolgschaft persönlicher und politischer Freunde aus verbündeten Geschlechtern in der Ausübung seines Amtes. Denn im Felddienst war die Uebertragung der Amtswahrnehmung an Beauftragte weitgehend gestattet. Auch der Prinzeps der ersten Zeit der Militärmonarchie führte seine Verwaltung unbeschadet der später zunehmenden Einschränkung zu einem immerhin so großen Teile mit Hilfe seiner Freigelassenen, daß diese Schicht gerade damals unter der Herrschaft der von jeher klientelreichen Claudier den Höhepunkt ihrer Macht erreichte und ein claudischer Kaiser dem Senat drohen konnte, auch formell die Gesamtverwaltung ganz in die Hand dieser seiner persönlichen Untertanen zu legen. Und ganz wie bei den spätrepublikanischen Adelsgeschlechtern lag auch beim Prinzeps einer der wichtigsten Schwerpunkte seiner ökonomischen Macht in den namentlich unter Nero gewaltig vermehrten Grundherrschaften und in solchen Gebietsteilen, die, wie namentlich Aegypten, wenn auch nicht, wie man behauptet hat, rechtlich, so doch faktisch wie eine Art persönlicher Patrimonialherrschaft verwaltet wurden. Diese so bis in späte Zeiten nachwirkende Bedeutung des patrimonialen und feudalen Einschlags der römischen Republik und ihrer Honoratiorenverwaltung ist in ihrer Eigenart in einer nie völlig unterbrochenen Tradition von altersher,

wenn auch ursprünglich naturgemäß in kleinerem Kreise, vorhanden gewesen und war die Quelle sehr wichtiger Unterschiede gegenüber dem Hellenentum. Schon die äußere Lebensführung wies charakteristische Unterschiede auf. In Hellas begann in der Zeit des Wagenkampfes der adlige Mann sich auf dem Ringplatz zu tummeln, wie wir sahen. Der Agón, das Produkt des individuellen Ritterkampfes und der Verklärung des ritterlichen Kriegsheldentums war Quelle der entscheidendsten Züge der hellenischen Erziehung. Gegenüber dem Turnier des Mittelalters war, so sehr Wagen und Pferde im Vordergrund standen, doch der wichtige Unterschied von Anfang an vorhanden: daß bestimmte offizielle Feste ein für allemal nur in dieser Form des Agón begangen wurden. Und mit dem Vordringen der Hoplitentechnik verbreitete sich nur der Kreis des Agón. Alles was auf dem Gymnasion geübt wurde: Speerkampf, Ringen, Faustkampf, vor allem Wettlauf, nahm diese Form an und wurde dadurch »gesellschaftsfähig«. Die rituellen Gesänge zu Ehren der Götter wurden durch musische Agóne ergänzt. Zwar glänzte der vornehme Mann dabei durch die Qualität seines Besitzes: Pferde und Wagen, die er für sich laufen ließ. Aber der Form nach mußten die plebejischen Agóne als ebenbürtig anerkannt werden. Der Agón wurde organisiert mit Preisen, Schiedsrichtern, Kampfregeln und durchdrang das gesamte Leben. Nächst dem Heldengesang wurde er das wichtigste nationale Band des Hellenentums im Gegensatz zu allen Barbaren.

Schon das älteste Auftauchen der Hellenen auf Bildwerken scheint nun als ihnen spezifisch die Nacktheit, das Fehlen aller Bekleidung außer den Waffen zu erweisen. Von Sparta, der Stätte des höchsten militärischen Trainings aus, verbreitete sie sich über die hellenische Welt und auch der Lendenschurz fiel fort. Keine Gemeinschaft der Erde hat eine Institution wie diese zu einer solchen alle Interessen und die ganze Kunstübung und Konversation bis zu den platonischen Dialogkämpfen beherrschenden Bedeutung entwickelt. Bis in die Spätzeit der byzantinischen Herrschaft sind die Zirkusparteien die Form, in welche sich Spaltungen der Massen kleiden, und die Träger von Revolutionen in Konstantinopel und Alexandrien. Den Italikern blieb diese Bedeutung der Institution, wenigstens diejenige Art ihrer Entwicklung, welche sie in der klassischen hellenischen Zeit genommen hat, fremd. In Etrurien herrschte



der Stadtadel der Lukumonen über verachtete Plebejer und ließ bezahlte Athleten vor sich auftreten. Und auch in Rom lehnte der herrschende Adel ein solches Sich-gemein-machen mit und vor der Menge ab. Niemals hat sein Prestigegefühl einen solchen Verlust von Distanz und Würde ertragen, wie sie ihm diese nackten Turnfeste der »Graeculi« bedeuteten, ebensowenig wie den kultischen Singtanz, die dionysische Orgiastik oder die abalienatio mentis der Ekstase. Es trat im römischen politischen Leben die Bedeutung der Rede und des Verkehrs auf der Agorá und in der Ekklesia ebenso weit zurück, wie der Wettkampf auf dem Gymnasion, der gänzlich fehlte. Reden wurden erst später und dann wesentlich im Senat gehalten und hatten demgemäß einen ganz anderen Charakter als die politische Redekunst des attischen Demagogen. Tradition und Erfahrung der Alten, der gewesenen Beamten vor allem, bestimmte die Politik. Das Alter und nicht die Jugend war maßgebend für den Ton des Verkehrs und die Art des Würdegefühls. Rationale Erwägung, nicht aber die durch Reden angeregte Beutelust des Demos oder die emotionale Erregung der Jungmannschaft gab in der Politik den Ausschlag. Rom blieb unter der Leitung der Erfahrung, Erwägung und der feudalen Macht der Honoratiorenschicht.

Das Leipziger Konzil.

Von

FRIEDRICH ENGELS und KARL MARX.

Mit Einführung von Gustav Mayer.

Die Weltkrisis, die unsere Generation durchlebt, mußte auch zu einer Krisis der Geschichtsauffassungen führen. Diese hat bis jetzt ebensowenig einen Abschluß erreicht, wie jene Weltkrisis, die sich in ihr reflektiert. Lange hatte die zünftige Wissenschaft jene ökonomische Geschichtsauffassung, die sich auf Marx und Engels beruft, ignorieren zu dürfen geglaubt; nunmehr erkannte sie, daß sie einer Auseinandersetzung mit ihr nicht länger aus dem Wege gehen konnte, und es setzte inmitten des allgemeinen geistigen Gärungsprozesses ein wissenschaftliches Bemühen ein, das sich auch mit ihr gründlicher befaßte. Eine erhebliche Schwierigkeit erwuchs der Diskussion daraus, daß Marx und Engels selbst niemals eine wirklich systematische Darstellung ihrer Lehre gegeben haben und daß im Lager derer, die ihnen folgten, vielfach Ausleger aufgetreten waren, deren Zuständigkeit von anderen Interpreten mit eindrucksvollen Argumenten angefochten werden konnte. Hätten Marx und Engels ihre Theorie systematisch fundamentiert, so würde die Frage, wie sie zuerst sich bei ihnen formierte, in welchem Zusammenhang sie früheste Gestalt annahm, ein beschränkteres Interesse beanspruchen. Wie die Dinge liegen, bedarf es keiner Rechtfertigung, daß auch der Historiker seine Mithilfe anbietet.

Es ist hinreichend bekannt, aus welchen Zeitumständen die ökonomische Geschichtsauffassung erwuchs. Unmittelbar entsprang sie der Reaktion einer jungen, das Fenster der Studierstube stürmisch aufreißenden Generation gegen die Epigonen, einer spekulativen Philosophie, di e seit Hegels Tode Gefahr lief

immer mehr den Boden der Wirklichkeit unter den Füßen zu verlieren. Schon mit ihrer »Kritik der kritischen Kritik« (bekannter unter dem Nebentitel: »Die Heilige Familie«) hatten Marx und Engels 1844 den Bruch mit dem deutschen spekulativen Idealismus vollzogen, der, wie sie ihm vorwarfen, den »wirklichen« Menschen zum bloßen Selbstbewußtsein spiritualisierte. Schon in diesem Buch hatten sie über den Weg keinen Zweifel gelassen, den sie in den »nicht mehr polemischen Schriften«, die sie folgen lassen wollten, einzuschlagen gedachten. Aber die polemische Form entsprach zu sehr dem Zeitgeschmack, sie paßte zu gut zu Kampfnaturen, wie sie es waren, als daß sie inmitten einer Welt Andersgesinnter und von ruhiger wissenschaftlicher Arbeit durch die sich vorbereitende europäische Revolution abgehalten, jetzt bereits auf sie hätten verzichten mögen. Nicht etwa bloß, weil sie der »Heiligen Familie« Bauer in Charlottenburg, die sich endlich zu einer Erwiderung aufgerafft hatte, das letzte Wort nicht gönnten, entschlossen sich Marx und Engels, die seit dem Frühling 1845 beide ihren Wohnsitz in Brüssel hatten, jenem ersten Werk in verwandter Manier ein zweites folgen zu lassen. Schon der Titel: »Kritik der nachhegelschen Philosophie in deren Repräsentanten Feuerbach, B. Bauer, Stirner und des deutschen Sozialismus in seinen verschiedenen Propheten« bekundet, daß sich seit der »Heiligen Familie« die Front der Gegner, gegen die sie Sturm zu laufen sich gedrängt fühlten, noch verbreitert hatte, und daß es diesmal fast alle Führer der äußersten Linken des deutschen Geisteslebens waren, denen sie Fehde ansagten. Es ging bei ihnen einmal nicht anders: bei ihrem atemlosen Vorwärtsstürmen mußten sie stets aufs neue Männer, die sie noch vor kurzem als Mitstreiter betrachtet und auf derer manchen sie Hoffnungen gesetzt hatten, hinter sich zurücklassen. Die Gedanken, um deren Gestaltung sie rangen, waren so neu und kühn, sie waren so rebellisch, sie schlugen so aller Tradition ins Gesicht, daß allein radikalste Ausschließlichkeit und Unduldsamkeit ihnen den Weg zu bahnen schien, und so durften sie sich nicht darum kümmern, daß man sie deshalb der Verbissenheit und des Fanatismus zieh. Wer sich nicht mit Haut und Haaren zu ihren neuen Ansichten bekannte, der war ihr Gegner. Ludwig Feuerbach fühlten sie sich dankbar verpflichtet, denn er war es gewesen, der sie aus dem intellektualistischen Zauberkreis herausgeführt hatte. Weil

er aber über einen bloß philosophischen, der Politik und der sozialen Sphäre fernbleibenden »Kommunismus« nicht hinauskam, fühlten sie sich gedrängt, ihren Gegensatz zu ihm vor die Oeffentlichkeit hinzustellen; und noch weniger Rücksicht kannten sie gegenüber dem Kreis der »wahren Sozialisten«, der zwar das soziale Problem mit Entschiedenheit in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen zog, aber statt dessen Lösung in der Oekonomie zu suchen, in der philosophischen Phrasenwelt stecken blieb. So schwand ihnen jede andere Erwägung vor dem stürmischen, unwiderstehlichen Bedürfnis, sich zur letzten Klarheit durchzuringen, indem sie die Unklarheiten der ehemaligen Waffenbrüder ans Licht rückten. Vornehmlich zu ihrer »Selbstverständigung« schrieben sie, wie Marx ausdrücklich [1]) bestätigt, auch die der »Deutschen Ideologie«; weil sie aber diesen Hauptzweck erreicht hatten, wurde es den Verfassern danach nicht allzuschwer, als ein Verleger sich nicht finden wollte, das umfangreiche Manuskript der »nagenden Kritik der Mäuse« zu überlassen.

Man weiß, daß dieses Werk bis heute im Buchhandel nicht erschienen ist, und man muß es daher als ein besonderes Glück betrachten, daß die »nagende Kritik der Mäuse«, die im buchstäblichen Sinne einsetzte, den größeren Teil des Manuskripts verschont hat. Dieses mit strenger philologischer Akribie herauszugeben, wird noch ein mühseliges und zeitraubendes, aber notwendiges und wissenschaftlich lohnendes Unternehmen sein. Doch besteht im Augenblick keine Aussicht, daß die Arbeit so bald in Angriff genommen werden wird. Als Friedrich Engels im Alter sein Werk über Ludwig Feuerbach und den Ausgang der klassischen deutschen Philosophie schrieb, hat er das vergilbte Manuskript zu Rate gezogen, und er stellt im Vorwort fest, daß der Abschnitt über Feuerbach nicht vollendet worden war. Schon dieser Umstand deutet darauf hin, daß eine Reihe technisch-philologischer Vorfragen zu lösen wäre, bevor eine Edition des Werks, das h e u t e eines Verlegers gewiß wäre, in Angriff genommen werden könnte. Auf einige weitere Dunkelheiten, die noch zu erhellen wären, wird in den Anmerkungen zum ersten Band meiner Engels-Biographie hingewiesen [2]). Vor zwei Jahrzehnten hat Eduard Bernstein, der noch heute den Schatz

[1]) Karl Marx, Zur Kritik der politischen Oekonomie. Berlin 1859, S. VI f.
[2]) Gustav Mayer, Friedrich Engels in seiner Frühzeit. Berlin 1920, S. 418.

hütet, einige umfangreiche Abschnitte des Werks in seinen »Dokumenten des Sozialismus« veröffentlicht, deren fünf Bände eine Fundgrube für alle Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte des Sozialismus sind. Bernstein hatte jene Stücke den Abschnitten der »Ideologie« entnommen, die sich mit Stirner auseinandersetzten. Hier folgt jetzt ein Kapitel, das noch einmal Bruno Bauer abfertigt, den Marx und Engels bereits in der »Heiligen Familie« endgültig erledigt zu haben glaubten. Während die übrigen Manuskripte sich im Engels-Nachlaß befinden, war durch irgendeinen Zufall diese Handschrift im Marxschen Nachlaß, der auf dem Archiv der Sozialdemokratischen Partei verwahrt wird, verblieben. Mehring entdeckte es hier, als er mit seiner klassischen Nachlaßausgabe beschäftigt war. Doch er erkannte damals nicht, in welchen Rahmen diese Blätter hineingehörten, und sah in ihnen bloß einen »humoristischen Aufsatz von Friedrich Engels« [3]). In der Tat ist das Manuskript fast ganz von Engels geschrieben; nur wo wir dies hier ausdrücklich angeben, hat Marx hineinverbessert. Allein für die Verfasserschaft besagt dieser handschriftliche Tatbestand nicht das mindeste. Auch die in Bernsteins Gewahrsam befindlichen weit umfangreicheren Abschnitte des Werks sind zum größten Teil von Engels, zu einem kleinen sogar von Moses Heß aufs Papier gebracht; von Marx findet man überall nur Einschaltungen und Verbesserungen. Und dennoch würde man zu einem argen Trugschluß kommen, wollte man Marx bloß einen verschwindenden Anteil an der »Deutschen Ideologie« zusprechen. In dieser Brüsseler Zeit, als sie Haus bei Haus wohnten, war die Zusammenarbeit der Freunde in Wirklichkeit eine so intime, daß solche äußerlichen Indizien keinerlei Folgerungen gestatten. Engels schrieb leserlicher, er war quicker und fixer, und deshalb stets bereit, Abschnitte, die er mit Marx gemeinsam entworfen hatte, aufs Papier zu bringen. Andere Abschnitte, die sie zuvor durchgesprochen hatten, wird ihm Marx vielleicht in die Feder diktiert haben. Es besteht kein Grund zu der Annahme, daß nicht auch das Leipziger Konzil gemeinsamer Besprechung entsprang. Das schlösse noch nicht aus, daß man glauben könnte, gerade hier Engels' hellere Stimme vernehmlicher herauszuhören.

---

[3]) Aus dem literarischen Nachlaß von Marx, Engels, Lassalle Band II, S. 99.

An anderen Stellen erklingt wieder um so deutlicher der sonorere Marxsche Baß.

Man wird fragen, woher die Ueberschrift »Das Leipziger Konzil« stamme. Die deutsch-katholische Bewegung hatte um die Mitte der vierziger Jahre auch im protestantischen Deutschland lebhaften Widerhall gefunden. Nirgendswo drängten die Sympathien für Johannes Ronges Bestrebungen lebhafter an die Oeffentlichkeit als in Leipzig, wo Robert Blum seine große agitatorische Begabung in den Dienst der Reform stellte. Nun war vom 23.—26. März 1845 hier ein richtiges Konzil abgehalten worden, das für die neue Kirche das Glaubensbekenntnis feststellen sollte und auf dem es zu erregten Debatten kam. Wenn aber die freireligiösen Reformatoren ein Konzil abhielten, bedurfte es da für Marx und Engels nicht bloß noch eines leisen Anstoßes, damit sie sich die Atheisten und Bilderstürmer Bruno Bauer und Stirner als Kirchenväter vorstellten, die ebenfalls ein Konzil veranstalteten und dabei aneinander gerieten? Dieser Anstoß war gegeben, als die beiden Freunde in Brüssel im Herbst 1845 das dritte Heft der von dem bekannten radikalen Buchhändler Otto Wigand in Leipzig herausgegebenen Vierteljahrsschrift in die Hände bekamen. Hierin setzte sich Stirner mit den Rezensenten seines kürzlich erschienenen Hauptwerks auseinander [4]), Bruno Bauer aber hatte eine Abhandlung »Zur Charakteristik Feuerbachs« beigesteuert, die in einer geistvollen, wenn auch überspitzten Analyse diesem Denker seinen Platz in der Geschichte der modernen Philosophie anweisen möchte. Nachdem er diese Analyse auf vierzig Druckseiten durchgeführt und noch weitere fünfzehn auf eine Charakteristik Stirners verwandt hat, genügen ihm bloße vier Seiten, um mit den Verfassern der »Heiligen Familie« abzurechnen und drei weitere, um mit ihrem Verbündeten, Moses Heß, fertig zu werden, der im Januar 1845 mit seiner Broschüre »Die letzten Philosophen« unter einem ähnlichen Gesichtspunkt wie Marx und Engels den »Einsamen« (Bruno Bauer) und den »Einzigen« (Stirner) kritisiert hatte.

Stirners Aufsatz braucht uns an dieser Stelle nicht zu beschäftigen. Dagegen ist es zum Verständnis des Leipziger Kon-

[4]) Der Aufsatz »Rezensenten Stirners« ist neu abgedruckt zu finden in Max Stirners Kleinere Schriften und seine Entgegnungen auf die Kritik seines Werkes: »Der Einzige und sein Eigentum«. Aus den Jahren 1842—48 herausgegeben von John Henry Mackay, Treptow bei Berlin. 1914, S. 343 ff.



zils notwendig, auf den Aufsatz Bruno Bauers kurz einzugehen. Der Verfasser zeigt auf, wie bei Feuerbach Selbstbewußtsein und Substanz einen Kampf um Leben und Tod führen, bis die Substanz das Selbstbewußtsein besiegt. Dem subjektivistischen Intellektualisten Bruno Bauer macht es eine besondere diabolische Freude, den Begriff der Gattung, den Feuerbach dem Selbstbewußtsein substituiert und der Marx und Engels das Tor zum Sozialismus erschloß, dadurch zu entwerten, daß er jetzt nachweist, auch er wäre nichts anderes als das Absolute Hegels, die Indifferenz Schellings, das Fichtesche Ich, die Substanz Spinozas, der Gott des Christentums. Er existiere »nirgends und nimmer« als nur im Himmel des Gemüts und auf dem Wolkengrund der Phantasie. Nachdem er, im Bunde mit Marx und gleichzeitig mit Engels, einige Jahre zuvor endgültig Gott totgeschlagen zu haben wähnte, glaubt Bruno Bauer jetzt gegen den als Ausbund alles religiösen Radikalismus verschrieenen Verfassers des »Wesens des Christentums« den stärksten Trumpf auszuspielen, indem er Feuerbach bezichtigt, mit seinem Gattungsbegriff Gott von neuem in die Philosophie eingeschmuggelt zu haben. Für Bauers egozentrischen Subjektivismus und seinen dialektischen Intellektualismus, dem das Selbstbewußtsein das Ein und Alles war, bedeutete der Gattungsbegriff einen Geßlerhut, dem er den Respekt versagte: »Feuerbach hat aus dem Individuum, aus dem entmenschten Menschen des Christentums nicht den Menschen, den wahren, wirklichen, persönlichen Menschen, sondern den entmannten Menschen, den Sklaven geschaffen. Das Individuum muß sich der Gattung unterwerfen. Dienen ist Sklaverei.«

Inmitten des raschen Auflösungsprozesses der Hegelschen Schule hatte Stirner mit seinem glänzend paradoxen Werk »Der Einzige und sein Eigentum« einen starken Augenblickserfolg erzielt. Wie stellte sich Bruno Bauer zu ihm? Es war jetzt der Zeitpunkt eingetreten, wo die führenden Köpfe der Junghegelianer, die noch vor kurzem gegen die Reaktion auf allen Gebieten eng verbündet gekämpft hatten, auseinanderstrebten und nun übereinander herfielen, jeder von dem Wunsche besessen, die anderen an Radikalismus zu überbieten, ja, ihnen nachzuweisen, daß ihr vermeintlicher Radikalismus noch etwas »Theologisches«, etwas »Heiliges« in sich verberge. On est toujours le réactionnaire de quelqu'un. Stirner war überzeugt, mit seinem kritischen

Messer Feuerbach, Marx, Bruno Bauer hingestreckt zu haben. Allein der »kritische Liberale«, als den ihn der frühere Freund abschildert, Bruno Bauer, »will nicht fallen vor der Kritik, weil er selber der Kritiker ist«. (Wigand III 142.) Was tut er also? Er dreht den Spieß um und weist dem Radikalsten der Radikalen, der »seine Sache auf nichts gestellt« hat, nach, daß auch er vieux jeu sei, daß sich in ihm, der bloß die verpönte Substanz zu ihrer abstraktesten Abstraktheit fortführe, zwar der »kräftigste Egoismus« einer »alten Welt« Ausdruck verschaffe, doch nicht, wie in dem »Kritiker« — das war für Bruno Bauer nur er selbst — »das auf sich gestützte und die Welt von sich aus lenkende Selbstbewußtsein«. Indem Bauer so Stirner kritisierte, folgte er übrigens dem Beispiel Feuerbachs, der, von dem »Einzigen« nur als theologischen Befreier anerkannt, im voraufgehenden Heft der Vierteljahrsschrift [5]) diesen wiederum als einen »frommen Atheisten« entlarvt hatte. Es war immer der gleiche Trick, der angewandt wurde und dessen sich dann auch wieder Marx und Engels gegenüber Bruno Bauer und Stirner bedienten.

Feuerbach hatte die Individuen als die wahren, wirklichen Wesen erfunden, und doch trennte ihn eine Welt von Stirner, der nicht die Gattung, sondern n u r den Einzigen und sein Eigentum anerkannte. Stirners Angriff parierte er dort folgerecht, indem er darlegte, daß Individuum sein allerdings bedeute »Egoist« sein, aber daß es nolens volens auch »Kommunist« sein heiße. Ihm enthüllte sich das Wesen des Menschen nur in der Gemeinschaft. Stirner kennt bloß das Ich. Aber auch für Bruno Bauer ist »der wahre Mensch« sich selbst genug. »Er löst sich selbst von allen Fesseln und — ist gelöst . . . Er stellt sich kein Ziel und hat keine Sehnsucht nach einem Ziele; denn er ist auf jedem Punkte vollkommen.« Er ist das, »was er werden konnte und nur werden konnte, — Mensch« (Wigand III 136).

Es läßt sich genauer verfolgen, wie der Plan zum »Leipziger Konzil« zuerst bei Marx und Engels entstand. Von Engels stammt sicherlich eine Notiz im ersten Heft des Jahrgangs 1846 des von ihm und Moses Heß begründeten »Gesellschaftsspiegels«, wo es heißt: »Eine entscheidende Schlacht ist geschlagen, und weder die europäischen noch die amerikanischen Zeitungen

[5]) Ueber das **»Wenn des Christentums« in Beziehung** auf den »Einzigen und sein Eigentum«.



berichten darüber — die Weltgeschichte ist zu Ende geführt, und die Welt weiß nichts davon. Die Schlacht bei Leipzig war ein Kinderspiel gegen die Schlacht, die in Leipzig — im dritten Band der Wigandschen Quartalsschrift — anno 1845 stattfand. Die letzten Philosophen haben hier in ihrem gewaltigen Zorn ob der Weltbewegung, die sie in Vergessenheit gebracht hat, durch eine einfache Umwandlung dieser realen Bewegung in die philosophische Kategorie »Sozialismus« vom »höchsten Standpunkte« des »Bewußtseins« sich gegenseitig und nebenbei auch die soziale Bewegung vernichtet.« In demselben Heft findet sich sodann fünf Seiten früher eine vom 20. November 1845 aus Brüssel datierte vorläufige Abfertigung des Bauerschen Artikels in der Vierteljahrsschrift, der sich deutlich als eine erste Skizze zu dem »Leipziger Konzil« verrät. Obgleich diese Stelle bisher unbeachtet geblieben ist, so ist sie doch mit ihren vier Spalten zu lang, um sie vollständig hierherzusetzen. Vergleicht man die Korrespondenz an die Elberfelder Zeitschrift mit dem vermutlich gleichzeitig niedergeschriebenen Abschnitt der »Deutschen Ideologie«, der hier zum Abdruck kommt, so stellt man fest, daß zahlreiche charakteristische Wendungen an beiden Stellen wiederkehren. Auch hält Engels dort wie hier Bruno Bauer vor, daß er statt die »Heilige Familie« selbst »eine mittelmäßige und konfuse Rezension dieses Buches« im Westfälischen Dampfboot zum Gegenstand seiner »Ausrufungen und Zitate« gemacht habe, »eine Eskamotage«, die Bauer »mit kritischer Vorsicht« seinem Leser verheimliche. Dieses »traurigste Taschenspielerkunststück« bestätige freilich nur »in letzter Instanz das Todesurteil«, das in der »Heiligen Familie« über ihn gefällt worden sei.

Gleich aus dem kleinen Vorwort des »Leipziger Konzils« erhält der Leser einen Eindruck von dem geistesgeschichtlichen, man darf heute sagen: weltgeschichtlichen Hintergrund, auf dem dieses literarische Florettgefecht gegen seither halbvergessene Größen sich abspielt. Marx und Engels hatten in westeuropäischer Luft einen realeren Begriff von Wirklichkeit in sich aufgenommen als jene spintisierenden, tatabgewandten Epigonen der deutschen Spekulation besaßen, die sie in der kleinbürgerlichen Atmosphäre der damaligen Berliner Geistigkeit zurückgelassen hatten. Sie, mit denen sie einst so vertraut gewesen waren, erscheinen ihnen jetzt als die »Geister der Er-

schlagenen«; die ehemals ihnen Freunde gewesen waren, mit denen »Einer Hoffnung Band« sie verknüpfte, sie wurden ihnen jetzt — ähnlich wie später Nietzsche die Freunde von gestern — zu »Freunds-Gespenstern«! Wir sahen schon, wie Bauer, Stirner, selbst Feuerbach immer noch über philosophische Begriffe herumstritten, während sich Marx und Engels die Begriffe mittlerweile immer mehr als Niederschläge »greifbarer« materieller Faktoren enthüllt hatten. Jene stritten jetzt noch: die Brüder Bauer für das »Selbstbewußtsein«, Stirner für den »Einzigen«, Karl Grün für den »wahren Menschen«, Feuerbach für die »Gattung« Marx und Engels hingegen fühlten sich berufen, diesen deutschen Intellektuellen, denen der große Unterschied zwischen Theorie und Praxis sich hoffnungslos verwischt hatte, in nachdrücklichster Form einzubläuen, daß Siege auf dem Blachfeld der philosophischen Kritik noch keine wirklichen Siege der Revolution bedeuteten, daß aber unter revolutionärem Gesichtspunkt, dem einzigen, den sie anerkannten, die Kartoffelkrankheit, der Bau von Eisenbahnen, der Ruf nach Konstitution, die Abschaffung der englischen Korngesetze und die Oregonfrage realere Faktoren seien als das Absolute, das Selbstbewußtsein und die Substanz. Auf diese Grundtendenz gilt es immer wieder sich zu besinnen, wenn man den folgenden polemischen Auseinandersetzungen beiwohnt; sie in allen Einzelheiten hier zu erklären, würde zu weit führen. Hält man nur an dieser Grundtendenz fest, so wird man einen immerhin lehrreichen Blick in die Werkstatt des sogenannten »historischen Materialismus« tun können. Die Form der Polemik erscheint unserem Zeitgeschmack an vielen Stellen veraltet; selbst wo sie so witzig gehandhabt wird wie hier, entgeht sie auf die Dauer nicht der Gefahr, daß der Leser ermüdet, während sie unermüdlich Redensarten und Wendungen des kritisierten Kritikers silbenstecherisch verdreht und gegen den Verfasser kehrt. Aber man erinnere sich auch, daß Bruno Bauer, der Angegriffene und Angreifer, die gleiche Methode der Polemik nicht weniger virtuos handhabte als sie selbst.

Wie sich Engels den Abschluß des Leipziger Konzils gedacht hat, ergibt sich aus einer bisher ungedruckten Stelle des heiligen Max: Nachdem Sankt Bruno und Sankt Max alle Opponenten verjagt haben, schließen sie einen ewigen Bund mit einem Duett, in welchem sie wie zwei Mandarinen einander freundlich



mit den Köpfen zuwackeln. »Nach diesem traulichen Zwiegespräch heben die beiden großen Kirchenväter das Konzil auf.«

Das Leipziger Konzil.

Im dritten Bande der Wigandschen Vierteljahrsschrift für 1845 ereignet sich die von Kaulbach prophetisch gemalte Hunnenschlacht wirklich. Die Geister der Erschlagenen, deren Grimm auch im Tode sich nicht beruhigt, erheben ein Getöse und Heulen in der Luft, wie von Kriegen und Kriegsgeschrei, von Schwertern, Schilden und eisernen Wagen. Aber es handelt sich nicht um irdische Dinge. Der heilige Krieg wird geführt, nicht um Schutzzölle, Konstitution, Kartoffelkrankheit, Bankwesen und Eisenbahnen, sondern um die heiligsten Interessen des Geistes, um die »Substanz«, das »Selbstbewußtsein«, die »Kritik«, den »Einzigen« und den »wahren Menschen«. Wir befinden uns auf einem Konzil von Kirchenvätern. Da sie die letzten Exemplare ihrer Art sind und hier hoffentlich zum letztenmal in Sachen des Allerhöchsten, alias Absoluten, plädiert wird, so lohnt es sich, über die Verhandlungen procès-verbal aufzunehmen.

Da ist zuerst der heilige Bruno, der an seinem Stock leicht zu erkennen ist (»werde Sinnlichkeit, werde ein Stock«, Wigand S. 130). Er trägt um sein Haupt die Glorie der »reinen Kritik« und hüllt sich weltverachtend in sein »Selbstbewußtsein« ein. Er hat »die Religion in ihrer Totalität und den Staat in seinen Erscheinungen gebrochen« (S. 138), indem er den Begriff der »Substanz« im Namen des allerhöchsten Selbstbewußtseins genotzüchtigt. Die Trümmer der Kirche und die »Bruchstücke des Staats »liegen zu seinen Füßen, während sein Blick »die Masse« in den Staub »niedermetzelt«. Er ist wie Gott, er hat weder Vater noch Mutter, er ist »sein eignes Geschöpf, sein eignes Machwerk« (S. 136). Mit einem Wort: er ist der »Napoleon« des Geistes — im Geist »Napoleon«. Seine geistlichen Uebungen bestehen darin, daß er stets »sich vernimmt und in diesem Selbstvernehmen den Antrieb zur Selbstbestimmung findet« (S. 136); infolge welches anstrengenden Selbstprotokollierens er sichtlich abmagert. Außer sich selbst

»vernimmt« er, wie wir sehen werden, von Zeit zu Zeit auch das Westfälische Dampfboot[6]).

Ihm gegenüber steht der heilige Max, dessen Verdienste um das Reich Gottes darin bestehen, daß er seine Identität nunmehr auf zirka 600 Druckbogen konstatiert[7]), und bewiesen zu haben behauptet, wie er nicht Dieser und Jener, nicht »Hans oder Kunz«, sondern eben der Heilige Max und kein anderer sei. Von seiner Glorie und seinen sonstigen Abzeichen läßt sich nur sagen, daß sie »sein Gegenstand und darum sein Eigentum«, daß sie »einzig« und »unvergleichlich« sind und daß »Namen sie nicht nennen« (S. 148). Er ist zu gleicher Zeit die »Phrase« und der »Phraseneigner«, zu gleicher Zeit Sancho Panza und Don Quijote. Seine asketischen Uebungen bestehen in sauren Gedanken über die Gedankenlosigkeit, in bogenlangen Bedenken über die Unbedenklichkeit, in der Heiligsprechung der Heillosigkeit. Im übrigen brauchen wir nicht viel von ihm zu rühmen, da er die Manier hat, von allen ihm zugeschriebenen Eigenschaften, und wären ihrer mehr als der Namen Gottes bei den Mohamedanern, zu sagen: Ich bin das Alles und noch etwas mehr, Ich bin das Alles von diesem Nichts und das Nichts von diesem Allen. Er unterscheidet sich dadurch vorteilhaft von seinem düstern Nebenbuhler, daß er einen gewissen feierlichen »Leichtsinn« besitzt, und von Zeit zu Zeit seine ernsten Meditationen durch ein »kritisches Juchhe« unterbricht.

Vor diese beide Großmeister der heiligen Inquisition wird der Häretiker Feuerbach zitiert, um sich wegen einer schweren Anklage des Gnosticismus zu verantworten. »Der Ketzer Feuerbach«, donnert der heilige Bruno, »ist im Besitz der Hyle, der Substanz, und verweigert sie herauszugeben, auf daß sich mein unendliches Selbstbewußtsein nicht darin spiegle. Das Selbstbewußtsein muß so lange wie ein Gespenst umgehen, bis es alle Dinge, die von ihm und zu ihm sind, in sich zurückgenommen hat. Nun hat es bereits die ganze Welt verschluckt, außer dieser

[6]) Das Westfälische Dampfboot, das Organ des »wahren Sozialismus«, hatte im Mai 1845 jene Kritik der »Heiligen Familie« veröffentlicht, an die Bruno Bauer in seinem Aufsatz in der Wigandschen Vierteljahrsschrift anknüpft.

[7]) Stirners Hauptwerk: Der Einzige und sein Eigentum war Ende 1844 erschienen; es hatte Marx und Engels, als sie die Heilige Familie schrieben, noch nicht vorgelegen (vgl. unten S. 806).



Hyle, der Substanz, die der Gnostiker Feuerbach unter Schloß und Riegel hält und nicht herausgeben will.«

Der heilige Max klagt den Gnostiker an, das durch seinen Mund geoffenbarte Dogma zu bezweifeln, daß »jede Gans, jeder Hund, jedes Pferd« der »vollkommene, ja wenn man einen Superlativ gerne hört, der vollkommenste Mensch« sei. (Wigand S. 187: »Dem pp. fehlt auch nicht ein Titelchen von dem, was den Menschen zum Menschen macht. Freilich ist das auch derselbe Fall mit jeder Gans, jedem Hunde, jedem Pferde.«)

Außer der Verhandlung dieser richtigen Anklagen wird noch ein Prozeß der beiden Heiligen gegen Moses Heß[8]) und des Heiligen Bruno gegen die Verfasser der »Heiligen Familie« entschieden. Da diese Inkulpaten sich indes unter den »Dingen dieser Welt« herumtreiben, und deshalb nicht vor der Santa Casa erscheinen, werden sie in Kontumaz verurteilt zu ewiger Verbannung aus dem Reiche des Geistes für die Dauer ihres natürlichen Lebens.

Schließlich verführen die beiden Großmeister wieder absonderliche Intriguen unter- und gegeneinander [9]).

II.

Sankt Bruno.

1. »Feldzug« gegen Feuerbach.

Ehe wir der feierlichen Auseinandersetzung des Bauerschen Selbstbewußtseins mit sich selbst und der Welt folgen, müssen wir ein Geheimnis verraten. Der Heilige Bruno hat nur darum

---

[8]) Heß hatte Anfang 1845 in Darmstadt unter dem Titel: »Die letzten Philosophen« gegen die »vom Leben abgezogene Entwicklung« Stirners und Bauers eine Broschüre erscheinen lassen, deren Tendenz sich mit der der Heiligen Familie und namentlich der Deutschen Ideologie nahe berührte. Wie weit die Arbeitsgemeinschaft reichte, die in der gemeinsamen Brüsseler Zeit zwischen Marx und Engels einerseits und Heß andererseits bestand, bedarf noch einer genaueren Durchleuchtung (vgl. dazu vorläufig Engels Aeußerungen bei Ed. Bernstein, Dokumente des Sozialismus III 17 f.).

[9]) Hier folgt im Manuskript noch der folgende, dort durchgestrichene Passus: »Im Hintergrunde erscheint Dottore Graziano, alias Arnold Ruge, unter dem Gewande eines »ungemein pfiffigen und politischen Kopfes« (Wigand S. 192). Heß schrieb damals gegen Ruge unter dem Titel: »Dottore Graziano, der Bajazzo der deutschen Philosophie«. Ursprünglich als Broschüre gedacht, erschien die langatmige Polemik dann als Artikelfolge 1847 in der Deutsch-Brüsseler Zeitung.

Krieg und Kriegsgeschrei erregt, weil er sich selbst um seine abgestandene, sauer gewordene Kritik vor der undankbaren Vergeßlichkeit des Publikums »sicher stellen«, weil er zeigen mußte, daß auch unter den veränderten Verhältnissen des Jahres 1845 die Kritik stets sich selbst gleich und unveränderlich blieb. Er schrieb den zweiten Band der »guten Sache und seiner eignen Sache«[10]); er behauptet sein eignes Terrain, er kämpft pro aris et focis. Echt theologisch aber verdeckt er diesen Selbstzweck unter dem Schein, als wolle er Feuerbach »charakterisieren«. Man hatte den guten Mann gänzlich vergessen, wie die Polemik zwischen Feuerbach und Stirner, in der er gar nicht berücksichtigt wurde, am besten bewies. Eben darum klammert er sich an diese Polemik an, um sich als Gegensatz der Entgegengesetzten zu ihrer höheren Einheit, zum heiligen Geist proklamieren zu können.

Der Heilige Bruno eröffnet seinen »Feldzug« mit einer Kanonade gegen Feuerbach, c'est-à dire mit dem verbesserten und vermehrten Abdruck eines bereits in den »Norddeutschen Blättern«[11]) figurierenden Aufsatzes. Feuerbach wird zum Ritter der »S u b s t a n z« geschlagen, um dem Bauerschen »S e l b s t b e w u ß t s e i n« größeren Relief zu verleihen. Bei dieser Transsubstantion Feuerbachs, die angeblich durch sämtliche Schriften Feuerbachs bewiesen wird, hüpft der heilige Mann von Feuerbachs Schriften über Leibniz und Bayle sogleich auf das »Wesen des Christentums« und überspringt den Aufsatz gegen die »positiven Philosophen« in den Hallischen Jahrbüchern[12]). Dies »Versehen« ist »an der Stelle«. Feuerbach enthüllte hier nämlich den positiven Vertretern der »Substanz« gegenüber die ganze Weisheit vom »Selbstbewußtsein« zu einer Zeit, wo der Heilige Bruno noch über die unbefleckte Empfängnis spekulierte.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß Sankt Bruno sich

[10]) »Die gute Sache der Freiheit und meine eigene Angelegenheit« hieß das Buch, in dem Bauer, nachdem ihm in Bonn die Facultas legendi entzogen worden war, 1842 sich verteidigte. Vgl. hierzu Gustav Mayer, Die Anfänge des politischen Radikalismus im vormärzlichen Preußen, Zeitschrift für Politik Bd. VI.

[11]) Gemeint ist der ohne Namensnennung des Verfassers erschienene Aufsatz »Ludwig Feuerbach«, im 4. Heft (Oktober 1844) der Norddeutschen Blätter, die in zwei Bänden 1844 bis 1845 in Berlin erschienen und deren Hauptmitarbeiter Bruno und Edgar Bauer waren.

[12]) Feuerbachs Abhandlung »Zur Kritik der positiven Philosophie« erschien in den Hallischen Jahrbüchern im Dezember 1838.



noch immer auf seinem althegelschen Schlachtroß herumtummelt. Man höre gleich den ersten Passus seiner neuesten Offenbarungen aus dem Reiche Gottes:

»Hegel hatte die Substanz Spinozas und das Fichtesche Ich in eins zusammengefaßt; die Einheit von beiden, die Verknüpfung dieser entgegengesetzten Sphären etc. bilden das eigentümliche Interesse, aber auch zugleich die Schwäche der Hegelschen Philosophie. Dieser Widerspruch, in dem sich das Hegelsche System hin und herbewegte, mußte gelöst und vernichtet werden. Er konnte es aber nur dadurch, daß die Aufstellung der Frage: wie verhält sich das Selbstbewußtsein zum absoluten Geiste ... für immer unmöglich gemacht wurde. Es war nach zwei Seiten möglich. Entweder muß das Selbstbewußtsein wieder in der Glut der Substanz verbrennen, d. h. das reine Substanzialitätsverhältnis feststehen und bestehen, oder es muß aufgezeigt werden, daß die Persönlichkeit der Urheber ihrer Attribute und ihres Wesens ist, daß es im Begriffe der Persönlichkeit überhaupt liegt, sich selbst (den ,Begriff' oder die ,Persönlichkeit'?) beschränkt zu setzen, und diese Beschränkung, die sich durch ihr allgemeines Wesen setzt, wieder aufzuheben, da eben dieses Wesen nur das Resultat ihrer — innern Selbstunterscheidung, ihrer Tätigkeit ist« (Wigand S. 87, 88).

Die Hegelsche Philosophie war in der »Heiligen Familie« S. 220 als Einheit von Spinoza und Fichte dargestellt und zugleich der Widerspruch, der darin liegt, hervorgehoben. Dem Heiligen Bruno gehört eigentümlich, daß er nicht, wie die Verfasser der »Heiligen Familie« die Frage vom Verhältnis des Selbstbewußtseins zur Substanz für eine »Streitfrage innerhalb der Hegelschen Spekulation« hält, sondern für eine welthistorische, ja für eine absolute Frage. Es ist die einzige Form, in welcher er die Kollisionen der Gegenwart aussprechen kann. Er glaubt wirklich, daß der Sieg des Selbstbewußtseins über die Substanz nicht nur vom wesentlichsten Einfluß auf das europäische Gleichgewicht, sondern auch auf die ganze zukünftige Entwicklung der Oregonfrage sei. Inwiefern dadurch die Abschaffung der Korngesetze in England bedingt ist, darüber ist bis jetzt wenig verlautet.

Der abstrakte und verhimmelte Ausdruck, wozu eine wirk-

liche Kollision sich bei Hegel verzerrt, gilt diesem »kritischen« Kopf für die wirkliche Kollision. Er akzeptiert den spekulativen Widerspruch und behauptet den einen Teil desselben dem andern gegenüber. Die philosophische »Phrase« der wirklichen Frage ist für ihn die wirkliche Frage selbst. Er hat also auf der einen Seite statt der wirklichen Menschen und ihres wirklichen Bewußtseins von ihren, ihnen scheinbar selbständig gegenüberstehenden gesellschaftlichen Verhältnissen, die bloße abstrakte Phrase: das Selbstbewußtsein wie statt der wirklichen Produktion die verselbständigte Tätigkeit dieses Selbstbewußtseins; und auf der andern Seite statt der wirklichen Natur und der wirklich bestehenden sozialen Verhältnisse die philosophische Zusammenfassung aller philosophischen Kategorien oder Namen dieser Verhältnisse in der Phrase: die Substanz, da er mit allen Philosophen und Ideologen die Gedanken, Ideen, den verselbständigten Gedankenausdruck der bestehenden Welt für die Grundlage dieser bestehenden Welt versieht. Daß er nun mit diesen beiden sinnlos und inhaltslos gewordenen Abstraktionen allerlei Kunststücke machen kann, ohne von den wirklichen Menschen und ihren Verhältnissen etwas zu wissen, liegt auf der Hand. (Siehe übrigens über die Substanz, was bei Feuerbach, bei Sankt Max über den »humanen Liberalismus« und über das »Heilige« gesagt ist.) Er verläßt also nicht den spekulativen Boden, um die Widersprüche der Spekulation zu lösen; er manöveriert von diesem Boden aus, und steht selbst so sehr noch auf speziell Hegelschem Boden, daß das Verhältnis des Selbstbewußtseins zum absoluten Geist ihm immer noch den Schlaf raubt. Mit einem Wort, wir haben hier die in der »Kritik der Synoptiker«[13]) angekündigte, im »Entdeckten Christentum«[14]) ausgeführte und leider in der Hegelschen Phänomenologie längst anticipierte Philosophie des Selbstbewußtseins. Diese neue Bauersche Philosophie hat in der »Heiligen Familie« S. 220 seqq.

---

[13]) Die Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker war 1841 bis 1842 in 3 Bänden in Leipzig erschienen.

[14]) Das entdeckte Christentum, Eine Erinnerung an das achtzehnte Jahrhundert und ein Beitrag zur Krisis des neunzehnten sollte 1843 beim Literarischen Comptoir in Zürich und Winterthur erscheinen, wurde aber fast in der ganzen Auflage schon vorher beschlagnahmt. Nach J. E. Erdmann, Grundriß der Geschichte der Philosophie, hätte sich nur ein Exemplar erhalten. Das dürfte übertrieben sein. Verf. besitzt ein Exemplar.



und 304/07 ihre vollständige Erledigung gefunden. Sankt Bruno bringt es indes hier fertig, sich selbst noch zu karikieren, indem er die »Persönlichkeit« hereinschmuggelt, um mit Stirner den Einzelnen als sein »eignes Machwerk« und um Stirner als Brunos Machwerk darstellen zu können. Dieser Fortschritt verdient eine kurze Notiz.

Zunächst vergleiche der Leser diese Karikatur mit ihrem Original, der Erklärung des Selbstbewußtseins im »Entdeckten Christentum« S. 113[15]) und diese Erklärung wieder mit ihrem Ur-Original, Hegels Phänomenologie S. 575, 583 und anderwärts. (Beide Stellen sind abgedruckt Heilige Familie 221, 223, 224). Nun aber die Karikatur! »Persönlichkeit überhaupt!« »Begriff!« »Allgemeines Wesen!« »Sich selbst beschränkt setzen und diese Beschränkung wieder aufheben!« »Innere Selbstunterscheidung!« Welche gewaltigen »Resultate«! »Persönlichkeit überhaupt« ist entweder »überhaupt« Unsinn oder der abstrakte Begriff der Persönlichkeit. Es liegt also »im Begriff des Begriffs der Persönlichkeit, »sich selbst beschränkt zu setzen«. Diese Beschränkung, die im »Begriff« ihres Begriffs liegt, setzt sie gleich darauf »durch ihr allgemeines Wesen«. Und nachdem sie diese Beschränkung wieder aufgehoben hat, zeigt sich, daß »eben dieses Wesen« erst »das Resultat« ihrer innern Selbstunterscheidung ist. Das ganze großmächtige Resultat dieser verzwickten Tautologie läuft also auf das altbekannte Hegelsche Kunststück der Selbstunterscheidung des Menschen im Denken heraus, welche uns der unglückliche Bruno beharrlich als die einzige Tätigkeit der »Persönlichkeit überhaupt« predigt. Daß mit einer »Persönlichkeit«, deren Tätigkeit sich auf diese trivial gewordenen logischen Sprünge beschränkt, nichts anzufangen ist, hat man dem Heiligen Bruno schon vor längerer Zeit bemerklich gemacht. Zugleich enthält dieser Passus das naive Geständnis, daß das Wesen der Bauerschen »Persönlichkeit« der Begriff eines Begriffs, die Abstraktion von einer Abstraktion ist.

Die Kritik Feuerbachs durch Bruno[16]), soweit sie neu ist, beschränkt sich darauf, Stirners Vorwürfe gegen Feuerbach und Bauer heuchlerischerweise als Bauers Vorwürfe gegen

[15]) Das Selbstbewußtsein wird dort »als das All, als die Lösung des Rätsels der spinozistischen Substanz und als die wahrhafte causa sui« definiert.

[16]) (Bruno Bauer), Charakteristik Ludwig Feuerbachs, Wigands Vierteljahrsschrift 1845 II S. 86 ff.

Feuerbach darzustellen[17]). So z. B. daß »das Wesen des Menschen Wesen überhaupt und etwas Heiliges« sei, daß »der Mensch der Gott des Menschen« sei, daß die Menschengattung »das Absolute« sei, daß Feuerbach den Menschen »in ein wesentliches und unwesentliches Ich« spalte (obwohl Bruno stets das Abstrakte für das Wesentliche erklärt und in seinem Gegensatz von Kritik und Masse sich diese Spaltung noch viel ungeheuerlicher vorgestellt als Feuerbach), daß der Kampf gegen »die Prädikate Gottes« geführt werden müsse usw. Ueber eigennützige und uneigennützige Liebe schreibt Bruno den Stirner, dem Feuerbach gegenüber, auf drei Seiten (S. 133—135) fast wörtlich ab, wie er auch die Phrasen von Stirner: »jeder Mensch sein eigenes Geschöpf«, »Wahrheit ein Gespenst« usw. sehr ungeschickt kopiert. Bei Bruno verwandelt sich das »Geschöpf« noch dazu in ein »Machwerk«. Wir werden zurückkommen auf die Exploitation Stirners durch Sankt Bruno.

Das Erste, was wir also bei Sankt Bruno fanden, war seine fortwährende Abhängigkeit von Hegel. Wir werden auf seine aus Hegel kopierten Bemerkungen natürlich nicht weiter eingehen, sondern nur noch einige Sätze zusammenstellen, aus denen hervorgeht, wie felsenfest er an die Macht der Philosophen glaubt und wie er ihre Einbildung teilt, daß ein verändertes Bewußtsein, eine neue Wendung der Interpretation der existierenden Verhältnisse die ganze bisherige Welt umstürzen könne. In diesem Glauben läßt sich Sankt Bruno auch durch einen Schüler (Heft IV der Wigandschen Quartalschrift S. 327) das Attest ausstellen, daß seine obigen, in Heft III proklamierten Phrasen über Persönlichkeit »weltumstürzende Gedanken« seien.

Sankt Bruno sagt S. 95 Wigand: »Die Philosophie ist nie etwas anderes gewesen als die auf ihre allgemeinste Form reduzierte, auf ihren vernünftigsten Ausdruck gebrachte Theologie. Dieser gegen Feuerbach gerichtete Passus ist fast wörtlich abgeschrieben aus Feuerbachs Philosophie der Zukunft S. 2: »Die spekulative Philosophie ist die wahre, die konsequente, die vernünftige Theologie.« Bruno fährt fort: »Die Philosophie hat selbst im Bunde mit der Religion stets auf die absolute Unselbständigkeit des Individuums hingearbeitet und dieselbe wirklich vollbracht, indem sie das Einzelleben in dem allgemeinen Leben, das Accidens in der Sub-

[17]) Vgl. Stirner, Der Einzige und sein Eigentum passim.



stanz, den Menschen im absoluten Geist aufgehen hieß und ließ.« Als ob »die Philosophie« Brunos »im Bunde mit der« Hegelschen und seinem noch fortdauernden verbotenen Umgang mit der Theologie »den Menschen« nicht in der Vorstellung eines seiner »Akzidentien«, des Selbstbewußtseins, als der »Substanz« »aufgehen hieße«, wenn auch nicht »ließe«! Man ersieht übrigens aus dem ganzen Passus, mit welcher Freudigkeit der »kanzelberedtsamkeitliche« Kirchenvater noch immer seinen »weltumstürzenden« Glauben an die geheimnisschwangere Macht der heiligen Theologen und Philosophen bekennt. Natürlich im Interesse »der guten Sache der Freiheit. und seiner eignen Sache.«

S. 105 hat der gottesfürchtige Mann die Unverschämtheit, Feuerbach vorzuwerfen: »Feuerbach hat aus dem Individuum, aus dem entmenschten Menschen des Christentums nicht den Menschen, den wahren (!) wirklichen (!!) persönlichen (!!!) Menschen« (durch die »Heilige Familie« und Stirner veranlaßte Prädikate), »sondern den entmannten Menschen, den Sklaven gemacht« — und damit u. a. den Unsinn zu behaupten, daß er, der Heilige Bruno, mit dem Kopfe Menschen machen könne.

Ferner heißt es ibid.: »Bei Feuerbach muß sich das Individuum der Gattung unterwerfen, ihr dienen. Die Gattung Feuerbachs ist das Absolute Hegels, auch sie existiert nirgends.« Hier wie an allen andern Stellen ermangelt Sankt Bruno nicht des Ruhmes, die wirklichen Verhältnisse der Individuen von der philosophischen Interpretation derselben abhängig zu machen. Er ahnt nicht, in welchem Zusammenhang die Vorstellungen des Hegelschen »absoluten Geistes« und der Feuerbachschen »Gattung« zur existierenden Welt stehen.

Der heilige Vater skandalisiert sich S. 104 erschrecklich über die Ketzerei, womit Feuerbach die göttliche Dreieinigkeit von Vernunft, Liebe und Wille zu etwas macht, das »in den Individuen über den Individuen ist«; als ob heutzutage nicht jede Anlage, jeder Trieb, jedes Bedürfnis als eine Macht »in dem Individuum über dem Individuum« sich behauptete, sobald die Umstände deren Befriedigung verhindern. Wenn der heilige Vater Bruno z. B. Hunger verspürt ohne die Mittel ihn zu befriedigen, so wird sogar sein Magen zu einer Macht »in ihm über ihm«. Feuerbachs Fehler besteht nicht darin,

dies Faktum ausgesprochen zu haben, sondern darin, daß er es in idealisierender Weise verselbständigte, statt es als das Produkt einer bestimmten und überschreitbaren historischen Entwicklungsstufe aufzufassen.

S. 111: »Feuerbach ist ein Knecht, und seine knechtische Natur erlaubt ihm nicht, das Werk eines Menschen zu vollbringen, das Wesen der Religion zu erkennen« (schönes »Werk eines Menschen«!) . . . »er erkennt das Wesen der Religion nicht, weil er die Brücke nicht kennt, auf der er zum Quell der Religion kommt.« Sankt Bruno glaubt allen Ernstes noch, daß die Religion ein eignes »Wesen« habe. Was die »Brücke« betrifft, »auf der« man zum »Quell der Religion« kommt, so muß diese Eselsbrücke notwendig ein Aquadukt sein. Sankt Bruno etabliert sich zugleich als wunderlich modernisierter und durch die Brücke in Ruhestand versetzter Charon, indem er als tollkeeper an der Brücke zum Schattenreich der Religion jedem Passierenden seinen Halfpenny abverlangt.

S. 120 bemerkt der Heilige: »Wie könnte Feuerbach existieren, wenn es keine Wahrheit gäbe und die Wahrheit nichts als ein Gespenst (Stirner hilf!) wäre, vor dem sich der Mensch bisher fürchtete.« Der »Mensch«, der sich vor dem »Gespenst« der »Wahrheit« fürchtet, ist niemand anders, als der ehrwürdige Bruno selbst. Bereits zehn Seiten vorher (S. 110) stieß er vor dem »Gespenst« Wahrheit folgenden welterschütternden Angstschrei aus: »Die Wahrheit, die nirgends für sich als fertiges Objekt zu finden ist und nur in der Entfaltung der Persönlichkeit sich entwickelt und zur Einheit zusammenfaßt.« So haben wir hier also nicht nur die Wahrheit, dieses Gespenst, in eine Person verwandelt, die sich entwickelt und zusammenfaßt, sondern dies Kunststück noch obendrein nach Art der Bandwürmer in einer dritten Persönlichkeit außer ihr vollzogen. Ueber des heiligen Mannes früheres Liebesverhältnis zur Wahrheit, da er noch jung war und des Fleisches Lüste stark in ihm siedeten, siehe Heilige Familie S. 115 seqq.

Wie gereinigt von allen fleischlichen Lüsten und weltlichen Begierden der heilige Mann derzeit dasteht, zeigt seine heftige Polemik gegen Feuerbachs Sinnlichkeit. — *[Hier hat Marx in das Manuskript noch die folgenden Sätze eingeschoben:* »Bruno greift keineswegs die höchstbornierte Weise an, worin Feuerbach die Sinnlichkeit anerkennt. Der verun-



glückte Versuch Feuerbachs gilt ihm schon als Versuch, der Ideologie zu entspringen, für — Sünde.«] Natürlich! Sinnlichkeit, Augenlust, Fleischeslust und hoffärtiges Wesen, Scheuel und Greuel vor dem Herrn! Wisset ihr nicht, das Fleischlichgesinnetsein ist der Tod, aber Geistlichgesinnetsein ist Leben und Friede; denn Fleischlichgesinnetsein ist eine Feindschaft wider die Kritik, und alles, so da Fleisch ist, das ist von dieser Welt, und wisset ihr auch, was geschrieben steht: Offenbar sind aber die Werke des Fleisches, als da sind Ehebruch, Hurerei, Unreinigkeit, Unzucht, Abgötterei, Zauberei, Feindschaft, Hader, Neid, Zorn, Zank, Zwietracht, Rotten, Haß, Mord, Saufen, Fressen u. dgl.; von welchen ich Euch habe zuvor gesagt und sage noch zuvor, daß die solches tun, werden das Reich der Kritik [18]) nicht ererben; sondern wehe ihnen, denn sie gehen den Weg Kains und fallen in den Irrtum Balaams, um Genusses willen, und kommen um in dem Aufruhr Korah. Diese Unfläter prassen von Euren Almosen ohne Scheu, weiden sich selbst, sie sind Wolken ohne Wasser, von dem Winde umgetrieben, kahle, unfruchtbare Bäume, zweimal erstorben und ausgewurzelt, wilde Wellen des Meers, die ihre eigne Schande ausschäumen, irrige Sterne, welchen behalten ist das Dunkel der Finsternis in Ewigkeit. Denn wir haben gelesen, daß in den letzten Tagen werden greuliche Zeiten kommen, Menschen, die von sich selbst halten, Schänder, Unkeusche, die mehr lieben Wollust als die Kritik, die da Rotten machen, kurz Fleischliche. Diese verabscheut Sankt Bruno, der da geistlich gesinnet ist, und hasset den befleckten Rock des Fleisches; und so verdammt er Feuerbach, den er für den Korah der Rotte hält, draußen zu bleiben, wo da sind die Hunde und die Zauberer und die Hurer und die Totschläger. »Sinnlichkeit« — pfui Teufel, das bringt den seligen Kirchenvater nicht nur in die ärgsten Krämpfe und Verzuckungen, das bringt ihn sogar zum Singen und er singt S. 121 »das Lied vom Ende und das Ende vom Liede«. Sinnlichkeit, weißt du auch wohl, was Sinnlichkeit ist, Unglückseliger? Sinnlichkeit ist — »ein Stock« (S. 130) [19]). In seinen Krämpfen ringt der Heilige

---

[18]) Bekanntlich identifizierten Bruno und Edgar Bauer ihre Kritik mit der Kritik, mit der »souveränen Kritik« überhaupt (vgl. dazu Die Heilige Familie passim und hier S. 799).

[19]) Schon in der Brüsseler Korrespondenz des Gesellschaftsspiegels hieß es: »Auf Achselzucken beschränkt sich die kritische Kritik, seitdem sie nichts mehr zu sagen hat. Sie findet ihr Urteil in den Schulterblättern trotz ihres

Bruno auch einmal mit einem seiner Sätze, wie weiland Jakob mit Gott, nur mit dem Unterschiede, daß Gott dem Jakob die Hüfte verrenkte, während der heilige Epileptiker seinem Satze alle Glieder und Bänder verrenkt und so die Identität von Subjekt und Objekt an mehreren schlagenden Exempeln klarmacht:

»Mag darum Feuerbach immerhin sprechen . . . er vernichtet (!) dennoch den Menschen . . . weil er das Wort Mensch zur bloßen Phrase macht, weil er nicht den Menschen ganz macht (!) und schafft (!), sondern die ganze Menschheit zum Absoluten erhebt, weil er auch nicht die Menschheit, vielmehr den Sinn zum Organ des Absoluten und als das Absolute, das Unbezweifelbare, das unmittelbar Gewisse, das Objekt des Sinnes, der Anschauung, der Empfindung — das Sinnliche stempelt.« Womit Feuerbach — dies ist die Meinung des heiligen Bruno — »wohl Luftschichten erschüttern, aber nicht Erscheinungen des menschlichen Wesens zerschmettern kann, weil sein innerstes (!) Wesen und seine belebende Seele schon den äußern (!) Klang zerstört und hohl und schnarrend macht« (S. 121).

Der Heilige Bruno gibt uns selbst über die Ursachen seiner Widersinnlichkeit zwar geheimnisvolle, aber entscheidende Aufschlüsse: »Als ob mein Ich nicht auch dieses bestimmte, vor allen andern **einzige** Geschlecht und diese bestimmten einzigen Geschlechtsorgane hätte!« (außer seinen »einzigen Geschlechtsorganen« hat der Edle noch ein apartes »einziges Geschlecht«!). Dieses einzige Geschlecht wird S. 121 dahin erläutert, daß »die Sinnlichkeit wie ein Vampyr alles Mark und Blut dem Menschenleben aussaugt, die unüberschreitbare Schranke ist, an der sich der Mensch den Todes-Stoß geben muß.«

Aber auch der Heiligste ist nicht rein! Sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhms, den sie vor dem »Selbstbewußtsein« haben sollen. Der Heilige Bruno, der um Mitternacht sich im einsamen Kämmerlein mit der »Substanz« herumschlägt, wird von den lockeren Schriften des Ketzers Feuerbach auf

Hasses gegen die Sinnlichkeit, die sie nur unter der Form eines ,Stocks' (siehe Wigand, Vierteljahrsschrift S. 130) sich vorzustellen weiß, eines Zuchtinstrumentes für ihre theologische Blöße.«



das Weib und die weibliche Schönheit aufmerksam gemacht. Plötzlich verdunkelt sich sein Blick; das reine Selbstbewußtsein wird befleckt, und die verwerfliche sinnliche Phantasie umgaukelt mit lasciven Bildern den geängstigten Kritiker. Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach. Er strauchelt, er fällt, er vergißt, daß er die Macht ist, die »mit ihrer Kraft bindet und löst und die Welt beherrscht«, daß diese Ausgeburten seiner Phantasie »Geist von seinem Geiste« sind, er verliert alle »Selbstbewußtsein« und stammelt berauscht einen Dithyrambos auf die weibliche Schönheit »im Zarten, im Weichlichen, im Weiblichen«, auf die »schwellenden, abgerundeten Glieder« und den »wogenden, wallenden, siedenden, brausenden und zischenden, wellenförmigen Körperbau« des Weibes. Aber die Unschuld verrät sich stets, selbst wo sie sündigt. Wer wüßte nicht, daß ein »wogender, wallender«, wellenförmiger Körperbau ein Ding ist, das kein Auge je gesehen, noch ein Ohr gehöret hat? Darum stille, liebe Seele, der Geist wird gar bald die Oberhand über das rebellische Fleisch bekommen und den übersiedenden Lüsten eine unüberwindliche »Schranke« in den Weg setzen, »an der« sie sich bald »den Todesstoß« geben.

»Feuerbach — dahin ist endlich der Heilige mittelst eines kritischen Verständnisses der Heiligen Familie gekommen — ist der mit Humanismus versetzte und zersetzte Materialist, d. h. der Materialist, der es nicht auf der Erde und ihrem Sein auszuhalten vermag.« (Sankt Bruno kennt ein von der Erde unterschiednes Sein der Erde, und weiß, wie man es anfangen muß, um es »auf dem Sein« der Erde auszuhalten!), »sondern sich vergeistigen und in den Himmel einkehren will, und der Humanist, der nicht denken und eine geistige Welt aufbauen kann, sondern der sich mit Materialismus schwängert etc.« (S. 123). Wie hiernach bei Sankt Bruno der Humanismus im »Denken« und »Aufbauen einer geistigen Welt« besteht, so der Materialismus in folgendem: »Der Materialist erkennt nur das gegenwärtige, wirkliche Wesen an, die Materie« (als wenn der Mensch mit allen seinen Eigenschaften, auch dem Denken, nicht ein »gegenwärtiges, wirkliches Wesen« wäre), »und sie als tätig sich in die Vielheit ausbreitend und verwirklichend, die Natur« (S. 123). Die Materie ist zuerst ein gegenwärtiges wirkliches Wesen, aber nur an sich, verborgen; erst wenn sie »tätig sich in die Vielheit ausbreitet und verwirklicht«

(ein »gegenwärtiges wirkliches Wesen« »verwirklicht« sich!), erst dann wird sie Natur. Zuerst existiert der Begriff der Materie, das Abstraktum, die Vorstellung, und diese verwirklicht sich in der wirklichen Natur. Wörtlich die Hegelsche Theorie von der Präexistenz der schöpferischen Kategorien. Von diesem Standpunkt aus versteht es sich dann auch, daß Sankt Bruno die philosophischen Phrasen der Materialisten über die Materie für den wirklichen Kern und Inhalt ihrer Weltanschauung versieht.

2. Sankt Brunos Betrachtungen über den Kampf zwischen Feuerbach und Stirner.

Nachdem Sankt Bruno Feuerbach also einige gewichtige Worte ans Herz gelegt hat, sieht er sich den Kampf zwischen diesem und dem Einzigen an. Das erste, wodurch er sein Interesse an diesem Kampf bezeugt, ist ein methodisches, dreimaliges Lächeln.

»Der Kritiker geht unaufhaltsam, siegesgewiß und siegreich seines Weges. Man verleumdet ihn: er lächelt, man verketzert ihn: er lächelt. Die alte Welt macht sich auf in einem Kreuzzug gegen ihn: er lächelt.«

Der Heilige Bruno, das ist also konstatiert, geht seiner Wege, aber er geht sie nicht wie andre Leute, er geht einen kritischen Gang, er vollzieht diese wichtige Handlung mit Lächeln. — »Er lächelt mehr Linien in sein Gesicht hinein, als auf der Weltkarte mit beiden Indien stehen. Das Fräulein wird ihm Ohrfeigen geben, und wenn sie's tut, wird er lächeln und es für eine große Kunst halten«, wie Malvoglio bei Shakespeare.

Sankt Bruno selbst rührt keinen Finger, um seine beiden Gegner zu widerlegen, er überläßt sie — divide et impera — ihrem eignen Streit. Dem Stirner stellt er den Menschen Feuerbachs (S. 124) und dem Feuerbach den Einzigen Stirners (S. 126 ff.) gegenüber; er weiß, daß sie so erbittert auf einander sind, wie die beiden Katzen von Kilkenny in Irland, die einander so vollständig auffraßen, daß zuletzt nur die Schwänze übrig blieben. Ueber die Schwänze spricht nun Sankt Bruno das Urteil aus, daß sie »Substanz«, also auf ewig verdammt seien.

Er wiederholt in seiner Gegenüberstellung von Feuerbach und Stirner dasselbe, was Hegel über Spinoza und Fichte sagte,

wo bekanntlich das punktuelle Ich als die eine, und zwar härteste Seite der Substanz dargestellt wird. So sehr er früher gegen den Egoismus polterte, der sogar als odor specificus der Masse galt, akzeptiert er S. 129 von Stirner den Egoismus, nur soll dieser »nicht der von Max Stirner«, sondern natürlich der von Bruno Bauer sein. Den Stirnerschen brandmarkt er mit dem moralischen Makel, »daß sein Ich zur Stützung seines Egoismus der Heuchelei, des Betrugs, der äußeren Gewalt bedarf.« Im übrigen glaubt er (siehe S. 124) an die kritischen Wundertaten des Heiligen Max und sieht in dessen Kampf (S. 126) »ein wirkliches Bemühen, die Substanz von Grund aus zu vernichten«. Statt auf Stirners Kritik der Bauerschen »reinen Kritik« einzugehen, behauptet er S. 124, Stirners Kritik könne ihm ebensowenig wie jede andre etwas anhaben, »weil er der Kritiker selber« sei.

Schließlich widerlegt Sankt Bruno beide, Sankt Max und Feuerbach, indem er eine Antithese, die Stirner zwischen dem Kritiker Bruno Bauer und dem Dogmatiker zieht, ziemlich wörtlich auf Feuerbach und Stirner anwendet.

Wigand S. 138: »Feuerbach stellt sich und steht hiermit (!) dem Einzigen gegenüber. Er ist und will sein Kommunist, dieser ist und soll sein Egoist; er, der Heilige, dieser der Profane, er der Gute, dieser der Böse; er der Gott, dieser der Mensch. Beide — Dogmatiker.« Also die Pointe ist, daß er beiden Dogmatismus vorwirft.

»Der Einzige und sein Eigentum« (S. 194): »Der Kritiker fürchtet sich, dogmatisch zu werden oder Dogmen aufzustellen. Natürlich, er würde dadurch zum Gegensatz des Kritikers, zum Dogmatiker, er würde, wie er als Kritiker gut ist, nun böse oder würde aus einem Uneigennützigen (Kommunisten) ein Egoist usw. Nur kein Dogma — das ist sein Dogma.«

3. Sankt Bruno contra die Verfasser der »Heiligen Familie«.

Sankt Bruno, der auf die angegebene Weise mit Feuerbach und Stirner fertig geworden ist, der dem »Einzigen jeden Fortschritt abgeschnitten« hat, wendet sich nun gegen die angeblichen Konsequenzen Feuerbachs, die deutschen Kommunisten und speziell die Verfasser der »Heiligen Familie«. Das Wort

»realer Humanismus«, das er in der Vorrede dieser Streitschrift fand, bildet die Hauptgrundlage seiner Hypothese. Er wird sich einer Bibelstelle erinnern: »Und ich, lieben Brüder, konnte nicht mit Euch reden als mit Geistlichen, sondern als mit Fleischlichen« (in unsrem Falle war es gerade umgekehrt) »wie mit jungen Kindern in Christo. Milch habe ich Euch zu trinken gegeben [20]) und nicht Speise [21]), denn Ihr konntet noch nicht« (1. Kor. 3, 1—2 [22]).

Der erste Eindruck, den die »Heilige Familie« auf den ehrwürdigen Kirchenvater macht, ist der einer tiefen Betrübnis und einer ernsten, biedermännischen Wehmut. Die einzige gute Seite des Buchs — daß es »zeigte, was Feuerbach werden mußte und wie sich seine Philosophie stellen kann, wenn sie gegen die Kritik kämpfen will« (S. 138), daß es also auf eine ungezwungene Weise das »Wollen« mit dem »Können« und »Müssen« vereinigte, wiegt dennoch die vielen betrübenden Seiten nicht auf. Die Feuerbachsche, hier komischerweise vorausgesetzte Philosophie »darf und kann den Kritiker nicht verstehen — sie darf und kann die Kritik in ihrer Entwicklung nicht kennen und erkennen — sie darf und kann es nicht wissen, daß die Kritik aller Transzendenz gegenüber ein immerwährendes Kämpfen und Siegen, ein fortdauerndes Vernichten und Schaffen, das einzig (!) Schöpferische und Produzierende ist. Sie darf und kann nicht wissen, wie der Kritiker gearbeitet hat und noch arbeitet, um die transzendenten Mächte, die bisher die Menschheit niederhielten und nicht zum Atmen und zum Leben kommen ließen, als das zu setzen und zu dem zu machen (!), was sie wirklich sind, als Geist vom Geist, als Inneres aus dem Innern, als Heimatliches (!) aus und in der Heimat, als Produkte und Geschöpfe des Selbstbewußtseins. Sie darf und kann nicht wissen, wie einzig und allein der Kritiker die Religion in ihrer Totalität, den Stab in seinen verschiedenen Erscheinungen gebrochen hat usw.« (S. 138, 139). Ist es nicht auf ein Haar der alte Jehovah, der seinem durchgebrannten Volk, das an den lustigen Göttern der Heiden mehr Spaß findet, nachläuft und

[20]) Hier ist durchgestrichen: »d. h Humanismus«.

[21]) Hier ist durchgestrichen: »d. h. Kommunismus«.

[22]) Hier ist ein ganzer Absatz durchgestrichen, der von Bauers etwaigem Verhalten bei einer künftigen proletarischen Revolution und von dessen Formulierung einer solchen handelt.

schreit: Höre mich Israel und verschließe Dein Ohr nicht, Juda! Bin ich nicht der Herr Dein Gott, der Dich aus Aegyptenland geführet hat in das Land, da Milch und Honig fleußt, und siehe, Ihr habt von Jugend auf getan das mir übel gefällt, und habet mich erzürnet durch meiner Hände Werk, und habt mir den Rücken und nicht das Angesicht zugekehret, wiewohl ich sie stets lehren ließ; und haben mir ihre Greuel in mein Haus gesetzt, daß sie es verunreinigten, und haben die Höhen des Baals gebaut im Tale Ben Himmon, davon ich ihnen nichts befohlen habe, und ist mir nicht in den Sinn gekommen, daß sie solche Greuel tun sollten; und habe zu Euch gesandt meinen Jeremiam, zu dem mein Wort geschehen ist von dem dreizehnten Jahr des Königs Josiah, des Sohnes Amon, bis auf diesen Tag, und derselbe hat Euch nun dreiunzwanzig Jahr mit Fleiß gepredigt, aber Ihr habt nie hören wollen. Darum spricht der Herr, Herr: Wer hat je dergleichen gehöret, daß die Jungfrau Israel so gar greuliches Ding tut? Denn das Regenwasser verschießt nicht so bald, als mein Volk meiner vergißt. O Land, Land, Land, höre des Herrn Wort!

Sankt Bruno behauptet also in einer langen Rede über Dürfen und Können, daß seine kommunistischen[23]) Gegner ihn mißverstanden hätten. Die Art und Weise, wie er in dieser Rede die Kritik neuerdings schildert, wie er die bisherigen Mächte, die das »Leben der Menschheit« niederhielten, in »transzendente«, und diese transzendenten Mächte in »Geist vom Geist« verwandelt, wie er »die Kritik« für den einzigen Produktionszweig ausgibt, beweist zugleich, daß das angebliche Mißverständnis nichts ist als ein mißliebiges Verständnis. Wir bewiesen, daß die Bauersche Kritik unter aller Kritik ist, wodurch wir notwendig Dogmatiker werden. Ja er wirft uns alles Ernstes den unverschämten Unglauben an seine althergebrachten Phrasen vor. Die ganze Mythologie der selbständigen Begriffe, mit dem Wolkensammler Zeus, dem Selbstbewußtsein, an der Spitze, paradiert hier wieder mit »dem Schellenspiel von Redensarten einer ganzen Janitscharenmusik gangbarer Kategorien« (Lit. Ztg.[24]), vgl. Heilige Familie S. 234). Zuerst natür-

[23]) Marx und Engels.

[24]) Gemeint ist die von den Brüdern Bauer redigierte Allgemeine Literaturzeitung, mit der Marx und Engels in der Heiligen Familie sich auseinandergesetzt hatten. Vgl. hierzu Mehring in Gesammelte Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels 1841—1850 Bd. II S. 67 ff.

lich die Mythe von der Weltschöpfung, nämlich von der sauren »Arbeit« des Kritikers, die das »einzig Schöpferische und Produzierende, ein immerwährendes Kämpfen und Siegen, ein fortdauerndes Vernichten und Schaffen«, ein »Arbeiten« und »gearbeitet-Haben« ist. Ja der ehrwürdige Vater wirft der »Heiligen Familie« sogar vor, daß sie »die Kritik« so verstanden hat, wie er selbst sie in der gegenwärtigen Replik versteht. Nachdem er die »Substanz« »in ihr Geburtsland, das Selbstbewußtsein, den kritisierenden und (seit der »Heiligen Familie« auch) kritisierten Menschen zurückgenommen und verworfen hat« (das Selbstbewußtsein scheint hier die Stelle einer ideologischen Rumpelkammer einzunehmen), fährt er fort: »Sie (die angebliche Feuerbachsche Philosophie) darf nicht wissen, daß die Kritik und die Kritiker, solange sie sind (!), die Geschichte gelenkig gemacht haben, daß sogar ihre Gegner und alle Bewegungen und Regungen der Gegenwart ihre Geschöpfe sind, daß sie allein es sind, die die Gewalt in ihren Händen haben, weil die Kraft in ihrem Bewußtsein und weil sie die Macht aus sich selber, aus ihren Taten, aus der Kritik, aus ihren Gegnern, aus ihren Geschöpfen schöpfen; daß erst mit dem Akte der Kritik der Mensch befreit wird, und damit die Menschen, der Mensch geschaffen (!) wird, und damit die Menschen.«

Also die Kritik und die Kritiker sind zuerst zwei ganz verschiedene, außer einander stehende und handelnde Subjekte. Der Kritiker ist ein andres Subjekt als die Kritik, und die Kritik ein andres Subjekt als der Kritiker. Diese personifizierte Kritik, die Kritik als Subjekt, ist ja eben die »kritische Kritik«, gegen die die »Heilige Familie« auftrat. »Die Kritik und die Kritiker haben, solange sie sind, die Geschichte gelenkt und gemacht.« Daß sie dies nicht tun konnten, »solange sie nicht« »sind«, ist klar, und daß sie, »solange sie sind«, in ihrer Weise »Geschäfte gemacht« haben, ist ebenfalls klar. Sankt Bruno kommt endlich soweit, uns einen der tiefsten Aufschlüsse über die staatsbrecherische Macht der Kritik geben zu »dürfen und können«, den Aufschluß nämlich, daß »die Kritik und die Kritiker die Gewalt in ihren Händen haben, weil (schönes Weil!) »die Kraft in ihrem Bewußtsein«, und zweitens, daß diese großen Geschichtsfabrikanten »die Gewalt in ihren Händen« haben, weil sie »die Macht aus sich selber und aus der



Kritik« (also noch einmal aus sich selber) »schöpfen« — wobei leider noch immer nicht bewiesen, daß da drinnen, in »sich selber«, in »der Kritik«, irgend etwas zu »schöpfen« ist. Wenigstens sollte man nach der eignen Aussage der Kritik glauben, daß es schwer sein müßte, dort etwas andres zu »schöpfen«, als die dorthin »verworfene« Kategorie der »Substanz«. Schließlich »schöpft« die Kritik noch die» Kraft« zu einem höchst ungeheuerlichen Orakelspruch »aus der Kritik«. Sie enthüllt uns nämlich das Geheimnis, so da verborgen war unseren Vätern und verschlossen unseren Großvätern, daß »erst mit dem Akte der Kritik der Mensch geschaffen wird, und damit die Menschen«, während man bisher die Kritik für einen Akt der durch ganz andre Akte präexistierenden Menschen versah. Der Heilige Bruno selbst scheint hiernach durch »die Kritik«, also durch generatio aequivoca »in die Welt, von der Welt und zu der Welt« gekommen zu sein. Vielleicht indes ist dies alles bloß eine andre Interpretation der Stelle aus der Genesis: Und Adam erkannte, id est kritisierte, sein Weib Hevam und sie ward schwanger etc.

Wir sehen hier also die ganze altbekannte kritische Kritik, die schon in der »Heiligen Familie« hinreichend signalisiert, nochmals und als ob gar nichts passiert wäre mit ihren sämtlichen Schwindeleien auftreten. Wundern dürfen wir uns nicht darüber, denn der Heilige Mann jammert ja selbst S. 140, daß die »Heilige Familie« »der Kritik jeden Fortschritt abschneide«. Mit der größten Entrüstung wirft Sankt Bruno den Verfassern der »Heiligen Familie« vor, daß sie die Bauersche Kritik vermittelst eines chemischen Prozesses aus ihrem »flüssigen« Aggregatzustande zu einer »kristallinischen« Formation abgedampft habe.

Also die »Institutionen des Bettlertums«, das »Taufzeugnis der Mündigkeit«, die »Region des Pathos und donnerähnlicher Aspekten«, die »moslemitische Begriffsaffektion« (»Heilige Familie« S. 2, 3, 4 nach der kritischen Lit.Ztg.) sind nur Unsinn, wenn man sie »kristallinisch« auffaßt; die achtundzwanzig geschichtlichen Schnitzer, die man der Kritik in ihrem Exkurse über »englische Tagesfragen« nachgewiesen hat[25]), sind, »flüssig« be-

---

[25]) Gemeint ist das von Engels verfaßte vierte Kapitel der Heiligen Familie: Die kritische Kritik als Mühleigner oder die kritische Kritik als Herr Jules Faucher (Mehrings Abdruck in Nachlaß usw. Bd. II S. 107 ff.).

trachtet, keine Schnitzer? Die Kritik besteht darauf, daß sie, flüssig betrachtet, die Nauwercksche[26]) Kollision, nachdem sie längst vor ihren Augen passiert, a priori prophezeit, nicht post festum konstruiert habe? Sie besteht noch darauf, daß maréchal, »kristallinisch« betrachtet, ein Hufschmied heißen könne, aber »flüssig« betrachtet jedenfalls ein Marschall sein müsse?, daß, wenn auch für die »kristallinische« Auffassung un fait physique eine physische Tatsache sein dürfe, die wahre, »flüssige« Uebersetzung davon »eine Tatsache der Physik« laute?, daß la malveillance de nos bourgeois juste-milieux im »flüssigen« Zustande noch immer »die Sorglosigkeit unserer guten Bürger« bedeute?, daß, »flüssig« betrachtet, »ein Kind, das nicht wieder Vater oder Mutter wird, wesentlich Tochter ist«?, daß jemand die Aufgabe haben kann, »gleichsam die letzte Wehmutsträne der Vergangenheit darzustellen«[27])? Daß die verschiedenen Portiers, Livrees, Grisetten, Marquisen, Spitzbuben und hölzernen Türen von Paris in ihrer »flüssigen« Form weiter nichts sind, als Phasen des Geheimnisses, »in dessen Begriff es überhaupt liegt, sich selbst beschränkt zu setzen, und diese Beschränkung, die es durch sein allgemeines Wesen setzt, wieder aufzuheben, da eben dieses Wesen nur das Resultat seiner innern Selbstunterscheidung, seiner Tätigkeit ist?« Daß die kritische Kritik im »flüssigen« Sinne »unaufhaltsam, siegreich und siegesgewiß ihres Weges geht«, wenn sie bei einer Frage zuerst behauptet, ihre »wahre und allgemeine Bedeutung« enthüllt zu haben, alsdann zugibt, daß sie »über die Kritik nicht hinausgehen wollte und durfte«, und schließlich bekennt, »daß sie noch einen Schritt hätte tun müssen, der aber unmöglich war, weil — er unmöglich war«? (S. 184 der »Heiligen Familie«), daß »flüssig« betrachtet, »die Zukunft noch immer das Werk« der Kritik ist, wenn auch »das Schicksal entscheiden mag,

---

[26]) Nach Bruno Bauer war 1844 auch dem Berliner Privatdozent Dr. Karl Nauwerck die Abhaltung seiner Vorlesungen aus politischen Gründen verboten worden. Der Anstoß ging diesmal von Friedrich Wilhelm IV. selbst aus, der an den Minister Thile u. a. schrieb: »Revolutionäre dürfen in Preußen keine Freistätte unter den Fittichen der Regierung finden.« Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte V 233 und ausführlicher Bruno Bauer, Vollständige Geschichte der Parteikämpfe in Deutschland während der Jahre 1842—1846 Bd. III, Charlottenburg 1847 S. 88—102.

[27]) Dies und das folgende alles sind Anspielungen auf Stellen der Heiligen Familie, die die unklare Ausdrucksweise und den saloppen Stil der Brüder Bauer verspotteten.

wie es will«; daß, flüssig betrachtet, die Kritik Uebermenschliches beging, wenn sie »mit ihren wahren Elementen in einen Widerspruch trat, der in jenen Elementen bereits seine Auflösung gefunden hatte«?

Allerdings begingen die Verfasser der »Heiligen Familie« die Frivolität, alle diese und hundert andere Sätze als Sätze aufzufassen, die einen festen, »kristallinischen« Unsinn ausdrücken — aber man muß die Synoptiker »flüssig«, d. h. im Sinn ihrer Verfasser, und bei Leibe nicht kristallinisch d. h. nach ihrem wirklichen Unsinn lesen, um zu dem wahren Glauben zu kommen und die Harmonie des kritischen Haushalts zu bewundern.

»Engels und Marx kennen daher auch nur die Kritik der Literatur-Zeitung« — eine wissentliche Lüge, die beweist, wie »flüssig« der heilige Mann ein Buch gelesen hat, worin seine letzten Arbeiten nur als die Krone seines ganzen »Gearbeitet-Habens« dargestellt werden. Aber der Kirchenvater ermangelte der Ruhe, kristallinisch zu lesen, da er in seinen Gegnern Konkurrenten fürchtet, die ihm die Kanonisation streitig machen, ihn »aus seiner Heiligkeit herausziehen wollen, um sich heilig zu machen«.

Konstatieren wir noch im Vorbeigehen die eine Tatsache, daß nach der jetzigen Aussage des Heiligen Bruno seine Literaturzeitung keineswegs die »gesellschaftliche Gesellschaft« zu stiften oder »gleichsam die letzte Wehmutsträne« der deutschen Ideologie »darzustellen« bezweckte, noch den Geist in dem schärfsten Gegensatz zur Masse zu stellen und die kritische Kritik in ihrer vollen Reinheit zu entwickeln, sondern — »den Liberalismus und Radikalismus des Jahres 1842 und deren Nachklänge in ihrer Halbheit und Phrasenhaftigkeit darzulegen«, also die »Nachklänge« eines bereits Verschollenen zu bekämpfen. Tant de bruit pour une omelette! Uebrigens zeigt sich gerade hierin wieder die Geschichtsauffassung der deutschen Theorie in ihrem »reinsten« Licht. Das Jahr 1842 gilt für die Glanzperiode des Liberalismus in Deutschland, weil sich die Philosophie damals an der Politik beteiligte[28]). Der Liberalismus verschwindet für den Kritiker mit dem Aufhören der Deutschen Jahrbücher und der Rheinischen Zeitung, den Organen der liberalen und

[28]) Vgl. hierzu Gustav Mayer, Die Anfänge des politischen Radikalismus im vormärzlichen Preußen passim.

radikalen Theorie[29]). Er läßt nur noch »Nachklänge« zurück, während erst jetzt, wo das deutsche Bürgertum das wirkliche durch ökonomische Verhältnisse erzeugte *[die letzten vier Worte hat Marx eingefügt]* Bedürfnis der politischen Macht empfindet und zu verwirklichen strebt, während erst jetzt der Liberalismus in Deutschland eine praktische Existenz und damit die Chance eines Erfolgs hat.

Die tiefe Betrübnis Sankt Brunos über die »Heilige Familie« erlaubte ihm nicht, diese Schrift »aus sich selbst und durch sich selbst und mit sich selbst« zu kritisieren. Um seinen Schmerz bemeistern zu können, mußte er sie sich erst in einer »flüssigen« Form verschaffen. Diese flüssige Form fand er in einer konfusen und von Mißverständnissen wimmelnden Rezension im »Westfälischen Dampfboot«, Maiheft S. 206—214. Alle seine Zitate sind aus den im »Westfälischen Dampfboot« zitierten Stellen zitiert, und ohne dasselbige ist nichts zitiert was zitiert ist.

Auch die Sprache des heiligen Kritikers ist durch die Sprache des westfälischen Kritikers bedingt. Zuerst werden sämtliche Sätze, die der Westfale (Dampfboot S. 206) aus der Vorrede anführt, in die Wigandsche Vierteljahrschrift S. 140, 141 übertragen. Diese Uebertragung bildet den Hauptteil der Bauerschen Kritik nach dem alten, schon von Hegel empfohlenen Prinzip: »Sich auf den gesunden Menschenverstand zu verlassen, und um übrigens auch mit der Zeit und der Philosophie fortzuschreiten, Rezensionen von philosophischen Schriften, etwa gar die Vorreden und ersten Paragraphen derselben zu lesen; denn diese geben die allgemeinen Grundsätze, worauf alles ankommt, und jene neben der historischen Notiz noch die Beurteilung, die sogar, weil sie Beurteilung ist, über das Beurteilte hinaus ist.« Dieser gemeine Weg macht sich im Hausrocke; aber im hohenpriesterlichen Gewande schreitet das Hochgefühl des Ewigen, Heiligen, Unendlichen einher, ein Weg, den Sankt Bruno auch, wie wir sahen, »niedermetzelnd« zu »gehen« weiß. — Hegel, Phänomenologie S. 54.

Der westfälische Kritiker fährt nach einigen Zitaten aus der Vorrede fort: »So durch die Vorrede selbst auf den Kampfplatz des Buches geführt« usw. S. 206.

---

[29]) Die Deutschen Jahrbücher, die Ruge herausgab, und die Rheinische Zeitung, deren leitender Redakteur zuletzt Marx gewesen war, mußten bekanntlich Anfang 1845 das Erscheinen einstellen.

Der heilige Kritiker, nachdem er diese Zitate in die Wigandsche Vierteljahrsschrift übertragen, distinguiert feiner und sagt: »Das ist das Terrain und der Feind, den sich Engels und Marx zum Kampfe geschaffen haben.«

Der westfälische Kritiker setzt aus der Erörterung des kritischen Satzes: »Der Arbeiter schafft nichts«, nur den zusammenfassenden Schluß hin.

Der heilige Kritiker glaubt wirklich, dies sei alles, was über den Satz gesagt worden, schreibt S. 141 das westfälische Zitat ab, und freut sich der Entdeckung, daß man der Kritik nur »Behauptungen« entgegengesetzt habe.

Aus der Beleuchtung der kritischen Expektoration über die Liebe schreibt sich der westfälische Kritiker S. 209 erst das corpus delicti teilweise und dann aus der Widerlegung einige Sätze ohne allen Zusammenhang heraus, die er als Autorität für seine schwammige, liebesselige Sentimentalität hinstellen möchte.

Der heilige Kritiker schreibt ihm S. 141, 142 alles buchstäblich ab, Satz für Satz in der Ordnung, die sein Vorgänger zitiert.

Der westfälische Kritiker ruft über der Leiche des Herrn Julius Faucher[30]) aus: »Das ist das Los des Schönen auf der Erde!«

Der heilige Kritiker darf seine »saure Arbeit« nicht vollenden, ohne diesen Ausruf S. 142 bei unpassender Gelegenheit sich anzueignen.

Der westfälische Kritiker gibt S. 212 eine angebliche Zusammenfassung der in der »Heiligen Familie« gegen Sankt Bruno selbst gerichteten Entwicklungen.

Der heilige Kritiker kopiert diese sieben Sachen getrost und wörtlich mit allen westfälischen Exklamationen. Er denkt nicht im Traum daran, daß ihm nirgends in der ganzen Streitschrift vorgeworfen wird, er »verwandle die Frage der politischen Emanzipation in die der menschlichen«, er »wolle die Juden totschlagen«, er »verwandle die Juden in Theologen«[31]),

---

30) Julius Faucher (1820—1878), der bekannte Apostel des Freihandels, damals noch dem Kreise der Junghegelianer zugehörig, von Engels in der »Heiligen Familie« wegen seiner mangelhaften Kenntnis der englischen Sozialgeschichte angegriffen.

31) In der »Heiligen Familie« Kap. VI 2, vierter Feldzug der absoluten Kritik. Vgl. hierzu auch Gesellschaftspiegel l. c.

er »verwandle Hegel in Herrn Hinrichs« etc.[32]). Gläubig plappert der heilige Kritiker dem westfälischen die Angabe nach, als erbiete sich Marx in der »Heiligen Familie« zur Lieferung eines gewissen scholastischen Traktätleins »als Erwiderung auf die alberne Selbstapotheose Bauers[33])«. Nun kommt die vom Heiligen Bruno als Zitat angeführte »alberne Selbstapotheose« in der ganzen »Heiligen Familie« nirgends, wohl aber bei dem westfälischen Kritiker vor. Ebensowenig wird das Traktätlein als Erwiderung auf die »Selbst apologie[34])« der Kritik (»Heilige Familie« S. 150—163) angeboten, sondern erst im folgenden Abschnitt S. 165, bei Gelegenheit der weltgeschichtlichen Frage: »warum Herr Bauer politisieren mußte?«

Schließlich läßt Sankt Bruno S. 143 Marx als »ergötzlichen Komödianten[35]« auftreten, nachdem sein westfälisches Vorbild bereits »das welthistorische Drama der kritischen Kritik« sich in die »ergötzlichste Komödie« (S. 213) hat auflösen lassen.

Siehe, so »dürfen und können« die Gegner der kritischen Kritik es »wissen, wie der Kritiker gearbeitet hat und noch arbeitet«!

4. Nachruf an »M. Heß.«

»Was Engels und Marx noch nicht konnten, das vollendet M. Heß.»

Großer, göttlicher Uebergang, der dem heiligen Manne durch das relative »Können« und »Nichtkönnen« der Evangelisten so fest in den Fingern sitzen geblieben ist, daß er in jedem Aufsatze des Kirchenvaters passend oder unpassend seine Stelle finden muß.

»Was Engels und Marx noch nicht konnten, das vollendet M. Heß.« — Und was ist das »Was«, das »Engels und Marx noch nicht konnten«? Nun, nichts mehr und nichts weniger, als — Stirner kritisieren. Und warum »konnten« Engels und Marx Stirner »noch nicht« kritisieren? Aus dem zureichenden

[32]) Der Hallische Professor der Philosophie H. F. W. Hinrichs (1794 bis 1861) gehörte der Hegelschen Rechten an.

[33]) Vgl. ebenfalls Gesellschaftsspiegel l. c.

[34]) Vgl. ebenfalls Gesellschaftsspiegel l. c.

[35]) Vgl. ebenfalls Gesellschaftsspiegel l. c.



Grunde, weil — Stirners Buch noch nicht erschienen war, als sie die »Heilige Familie« schrieben.

Dieser spekulative Kunstgriff, alles zu konstruieren und das Disparateste in einen vorgeblichen Kausalzusammenhang zu bringen, ist unsrem Heiligen wirklich aus dem Kopf in die Finger gefahren. Er erreicht bei ihm die gänzliche Inhaltslosigkeit und sinkt herab zu einer burlesken Manier, Tautologien mit wichtiger Miene zu sagen. Z. B. schon in der Allg. Lit. Ztg. I, 5: »Der Unterschied zwischen meiner Arbeit und den Blättern, die z. B. ein Philippson vollschreibt (also den leeren Blättern, auf die »z. B. ein Philippson« schreibt), muß dann auch so beschaffen sein, wie er in der Tat beschaffen ist«!!!

»M. Heß« [*hier schiebt Marx den nachfolgenden Relativsatz ein:* für dessen Schriften Engels und Marx durchaus keine Verantwortlichkeit übernehmen] »ist dem heiligen Kritiker eine so merkwürdige Erscheinung, daß er weiter nichts tun kann, als lange Stellen aus den ‚Letzten Philosophen' abschreiben und das Urteil fällen, daß ‚diese Kritik in einzelnen Punkten den Feuerbach nicht kapiert hat oder auch (o Theologie!) das Gefäß sich gegen den Töpfer empören will'« (vgl. Römer 9, 20—21). Nach einer erneuerten »sauren Arbeit« des Zitierens kommt unser heiliger Kritiker dann schließlich zu dem Resultate, daß Heß, weil er die beiden Worte: »vereinigt« und »Entwicklung« gebraucht, Hegel abschreibt. Sankt Bruno mußte natürlich den in der »Heiligen Familie« gelieferten Nachweis seiner totalen Abhängigkeit von Hegel durch einen Umweg [36]) auf Feuerbach zurückzuwerfen suchen.

»Siehe so mußte Bauer enden! Er hat gegen alle Hegelschen Kategorien«, mit Ausnahme des Selbstbewußtseins, »gekämpft wie und was er nur konnte«, speziell in dem famosen Literaturzeitungskampf gegen Herrn Hinrichs. Wie er sie bekämpft und besiegt hat, haben wir gesehen. Zum Ueberfluß zitieren wir noch Wigand (S. 110), wo er behauptet, daß die »wahre (1) Auflösung (2) der Gegensätze (3) in Natur und Geschichte (4) die wahre Einheit (5) der getrennten Relationen (6) der wahrhafte (7) Grund (8) und Abgrund (9) der Religion, die wahre unendliche (10),

[36]) »durch einen Umweg« hat Marx in das Manuskript eingefügt.

unwiderstehliche, selbstschöpferische (11) Persönlichkeit (12) noch nicht gefunden ist«. In drei Zeilen nicht zwei zweifelhafte wie bei Heß, sondern ein volles Dutzend »wahre, unendliche, unwiderstehliche« und durch »die wahre Einheit der getrennten Relationen« sich als solche beweisende Hegelsche Kategorien — »siehe so mußte Bauer enden«! Und wenn der heilige Mann in Heß einen gläubigen Christen zu entdecken meint, nicht weil Heß »hofft«, wie Bruno sagt, sondern weil er nicht hofft und weil er von »Auferstehen« spricht [37], so setzt uns der große Kirchenvater in den Stand, ihm aus eben derselben S. 110 das prononzierteste **Judentum** nachzuweisen. Er erklärt dort, »daß der wirkliche, lebende und leibhaftige Mensch noch nicht geboren ist!!! (neuer Aufschluß über die Bestimmung des »einzigen Geschlechts«), »und die erzeugte Zwittergestalt« (Bruno Bauer?!?) noch nicht imstande ist, aller dogmatischen Formeln Herr zu werden« usw. — d. h. daß der Messias noch nicht geboren ist, daß des Menschen Sohn erst in die Welt kommen soll und diese Welt, als Welt des alten Bundes, noch unter der Zuchtrute des Gesetzes »der dogmatischen Formeln« steht.

In derselben Weise wie Sankt Bruno oben »Engels und Marx« zu einem Uebergange zu Heß benutzte, dient ihm hier Heß dazu, Feuerbach schließlich wieder in einen Kausalnexus mit seinen Exkursen über Stirner, die »Heilige Familie« und die »Letzten Philosophen« zu bringen: »Siehe so mußte Feuerbach enden!« »Die Philosophie mußte fromm enden« usw. (Wigand S. 145).

Der wahre Kausalnexus ist aber der, daß diese Exklamation eine Nachahmung einer u. a. gegen Bauer gerichteten Stelle aus Heß' Letzten Philosophen«, Vorrede S. 4, ist: »So und nicht anders mußten die letzten Nachkommen der christlichen Asketen Abschied von der Welt nehmen.«

Sankt Bruno schließt sein Plaidoyer gegen Feuerbach und angebliche Konsorten mit einer Anrede an Feuerbach, worin er ihm vorwirft, er könne nur »ausposaunen«, »Posaunentöne erlassen«, während Monsieur B. Bauer oder Madame la critique, »die erzeugte

[37]) Hier sind die Worte durchstrichen: »was allerdings eine überflüssige Konzession an die Sprache der Philosophen war«.



Zwittergestalt«, des unaufhörlichen »Vernichtens« nicht zu erwähnen, »auf seinem Triumphwagen fährt und neue Triumphe sammelt« (S. 125), »vom Throne stößt« (S. 119), »niedermetzelt« (S. 111), »niederdonnert« (S. 115), »ein für allemal zugrunde richtet« (S. 120), »zerschmettert« (S. 121), der Natur nur zu »vegetieren« erlaubt (S. 120), »straffere (!) Gefängnisse« baut (S. 104) und endlich mit »niedermetzelnder« Kanzelberedsamkeit frisch-fromm-fröhlich-frei das »Fix-firm-fest-bestehende« (S. 105) entwickelt, Feuerbach (S. 110) »das Felsige und den Felsen« an den Kopf wirft und schließlich mit einer Seitenwendung auf Sankt Max überwindet, indem er die »kritische Kritik«, die »gesellschaftliche Gesellschaft«, »das Felsige und den Felsen« noch »durch »die abstrakteste Abstraktheit« und »härteste Härte« S. 124 ergänzt.

Alles dieses hat Sankt Bruno vollbracht, »durch sich selbst und in sich selbst und mit sich selbst«, denn er ist »Er selber«, ja er ist »stets und selbst der Größeste und kann der Größeste sein« (ist es und kann es sein!) durch sich selbst und in sich selbst und mit sich selbst« (S. 136). Sela.

Sankt Bruno wäre für das weibliche Geschlecht allerdings gefährlich, da er die »unwiderstehliche Persönlichkeit« ist, fürchtete er nicht, »auf der andern Seite ebensosehr« »die Sinnlichkeit als die Schranke, an der sich der Mensch den Todes-Stoß geben muß«. Er wird daher »durch sich selbst und in sich selbst und mit sich selbst« wohl keine Blumen brechen, sondern sie verwelken lassen in unbegrenzter Sehnsucht und schmachtender Hysterie nach der »unwiderstehlichen Persönlichkeit«, die »dieses einzige Geschlecht und diese einzigen, bestimmten Geschlechtsorgane besitzt«.

Zur Kritik der Gewalt.

Von

WALTER BENJAMIN.

Die Aufgabe einer Kritik der Gewalt läßt sich als die Darstellung ihres Verhältnisses zu Recht und Gerechtigkeit umschreiben. Denn zur Gewalt im prägnanten Sinne des Wortes wird eine wie immer wirksame Ursache erst dann, wenn sie in sittliche Verhältnisse eingreift. Die Sphäre dieser Verhältnisse wird durch die Begriffe Recht und Gerechtigkeit bezeichnet. Was zunächst den ersten von ihnen angeht, so ist klar, daß das elementarste Grundverhältnis einer jeden Rechtsordnung dasjenige von Zweck und Mittel ist. Ferner, daß Gewalt zunächst nur im Bereich der Mittel, nicht der Zwecke aufgesucht werden kann. Mit diesen Feststellungen ist für die Kritik der Gewalt mehr, und freilich auch anderes, als es vielleicht den Anschein hat gegeben. Ist nämlich Gewalt Mittel, so könnte ein Maßstab für ihre Kritik ohne weiteres gegeben erscheinen. Er drängt sich in der Frage auf, ob Gewalt jeweils in bestimmten Fällen Mittel zu gerechten oder ungerechten Zwecken sei. Ihre Kritik wäre demnach in einem System gerechter Zwecke implizit gegeben. Dem ist aber nicht so. Denn was ein solches System, angenommen es sei gegen alle Zweifel sichergestellt, enthielte, ist nicht ein Kriterium der Gewalt selbst als eines Prinzips, sondern eines für die Fälle ihrer Anwendung. Offen bliebe immer noch die Frage, ob Gewalt überhaupt, als Prinzip, selbst als Mittel zu gerechten Zwecken sittlich sei. Diese Frage bedarf zu ihrer Entscheidung denn doch eines näheren Kriteriums, einer Unterscheidung in der Sphäre der Mittel selbst, ohne Ansehung der Zwecke, denen sie dienen.



Die Ausschaltung dieser genaueren kritischen Fragestellung charakterisiert eine große Richtung in der Rechtsphilosophie vielleicht als ihr hervorstechendstes Merkmal: das Naturrecht. Es sieht in der Anwendung gewaltsamer Mittel zu gerechten Zwecken so wenig ein Problem, wie der Mensch eines im »Recht«, seinen Körper auf das erstrebte Ziel hinzubewegen, findet. Nach seiner Anschauung (die dem Terrorismus in der französischen Revolution zur ideologischen Grundlage diente) ist Gewalt ein Naturprodukt, gleichsam ein Rohstoff, dessen Verwendung keiner Problematik unterliegt, es sei denn, daß man die Gewalt zu ungerechten Zwecken mißbrauche. Wenn nach der Staatstheorie des Naturrechts die Personen aller ihrer Gewalt zugunsten des Staates sich begeben, so geschieht das unter der Voraussetzung (die beispielsweise Spinoza im theologisch-politischen Traktat ausdrücklich feststellt), daß der einzelne an und für sich und vor Abschluß eines solchen vernunftgemäßen Vertrages jede beliebige Gewalt, die er de facto innehabe, auch de jure ausübe. Vielleicht sind diese Anschauungen noch spät durch Darwins Biologie belebt worden, die in durchaus dogmatischer Weise neben der natürlichen Zuchtwahl nur die Gewalt als ursprüngliches und allen vitalen Zwecken der Natur allein angemessenes Mittel ansieht. Die darwinistische Popularphilosophie hat oft gezeigt, wie klein von diesem naturgeschichtlichen Dogma der Schritt zu dem noch gröberen rechtsphilosophischen ist, daß jene Gewalt, welche fast allein natürlichen Zwecken angemessen, darum auch schon rechtmäßig sei.

Dieser naturrechtlichen These von der Gewalt als natürlicher Gegebenheit tritt die positiv-rechtliche von der Gewalt als historischer Gewordenheit diametral entgegen. Kann das Naturrecht jedes bestehende Recht nur beurteilen in der Kritik seiner Zwecke, so das positive jedes werdende nur in der Kritik seiner Mittel. Ist Gerechtigkeit das Kriterium der Zwecke, so Rechtmäßigkeit das der Mittel. Unbeschadet dieses Gegensatzes aber begegnen beide Schulen sich in dem gemeinsamen Grunddogma: Gerechte Zwecke können durch berechtigte Mittel erreicht, berechtigte Mittel an gerechte Zwecke gewendet werden. Das Naturrecht strebt, durch die Gerechtigkeit der Zwecke die Mittel zu »rechtfertigen«, das positive Recht durch die Berechtigung der Mittel die Gerechtigkeit der Zwecke zu »garantieren«. Die Antinomie würde sich als unlösbar erweisen, wenn die ge-

meinsame dogmatische Voraussetzung falsch ist, wenn berechtigte Mittel einerseits und gerechte Zwecke andrerseits in unvereinbarem Widerstreit liegen. Die Einsicht hierein könnte sich aber keinesfalls ergeben, bevor der Zirkel verlassen und voneinander unabhängige Kriterien für gerechte Zwecke sowohl als für berechtigte Mittel aufgestellt wären.

Das Bereich der Zwecke und damit auch die Frage nach einem Kriterium der Gerechtigkeit, schaltet für diese Untersuchung zunächst aus. Dagegen fällt in ihr Zentrum die Frage nach der Berechtigung gewisser Mittel, welche die Gewalt ausmachen. Naturrechtliche Prinzipien können sie nicht entscheiden, sondern nur in eine bodenlose Kasuistik führen. Denn wenn das positive Recht blind ist für die Unbedingtheit der Zwecke, so das Naturrecht für die Bedingtheit der Mittel. Dagegen ist die positive Rechtstheorie als hypothetische Grundlage im Ausgangspunkt der Untersuchung annehmbar, weil sie eine grundsätzliche Unterscheidung hinsichtlich der Arten der Gewalt vornimmt, unabhängig von den Fällen ihrer Anwendung. Diese findet zwischen der historisch anerkannten, der sogenannten sanktionierten und der nicht sanktionierten Gewalt statt. Wenn die folgenden Ueberlegungen von ihr ausgehen, so kann das natürlich nicht heißen, daß gegebene Gewalten danach klassifiziert werden, ob sie sanktioniert sind oder nicht. Denn in einer Kritik der Gewalt kann deren positiv-rechtlicher Maßstab nicht seine Anwendung, sondern vielmehr nur seine Beurteilung erfahren. Es handelt sich um die Frage, was denn für das Wesen der Gewalt daraus folge, daß ein solcher Maßstab oder Unterschied an ihr überhaupt möglich sei, oder mit anderen Worten um den Sinn jener Unterscheidung. Denn daß jene positiv-rechtliche Unterscheidung sinnvoll, in sich vollkommen gegründet und durch keine andere ersetzbar sei, wird sich bald genug zeigen, zugleich aber damit ein Licht auf diejenige Sphäre fallen, in der diese Unterscheidung allein stattfinden kann. Mit einem Wort: kann der Maßstab, den das positive Recht für die Rechtmäßigkeit der Gewalt aufstellt, nur nach seinem Sinn analysiert, so muß die Sphäre seiner Anwendung nach ihrem Wert kritisiert werden. Für diese Kritik gilt es dann den Standpunkt außerhalb der positiven Rechtsphilosophie, aber auch außerhalb des Naturrechts zu finden. Inwiefern allein die geschichtsphilosophische Rechtsbetrachtung ihn abgeben kann, wird sich herausstellen.

Der Sinn der Unterscheidung der Gewalt in rechtmäßige und unrechtmäßige liegt nicht ohne weiteres auf der Hand. Ganz entschieden ist das naturrechtliche Mißverständnis abzuwehren, als bestehe er in der Unterscheidung von Gewalt zu gerechten und ungerechten Zwecken. Vielmehr wurde schon angedeutet, daß das positive Recht von jeder Gewalt einen Ausweis über ihren historischen Ursprung verlangt, welcher unter gewissen Bedingungen ihre Rechtmäßigkeit, ihre Sanktion erhält. Da die Anerkennung von Rechtsgewalten sich am greifbarsten in der grundsätzlich widerstandslosen Beugung unter ihre Zwecke bekundet, so ist als hypothetischer Einteilungsgrund der Gewalten das Bestehen oder der Mangel einer allgemeinen historischen Anerkennung ihrer Zwecke zugrunde zu legen. Zwecke, welche dieser Anerkennung entbehren, mögen Naturzwecke, die anderen Rechtszwecke genannt werden. Und zwar ist die verschiedenartige Funktion der Gewalt, je nachdem sie Natur- oder Rechtszwecken dient, am anschaulichsten unter Zugrundelegung irgendwelcher bestimmter Rechtsverhältnisse zu entwickeln. Der Einfachheit halber mögen die folgenden Ausführungen auf die gegenwärtigen europäischen sich beziehen.

Für diese Rechtsverhältnisse ist, was die einzelne Person als Rechtssubjekt betrifft, die Tendenz bezeichnend, Naturzwecke dieser einzelnen Personen in allen den Fällen nicht zuzulassen, in denen solche Zwecke gegebenenfalls zweckmäßigerweise gewaltsam erstrebt werden könnten. Das heißt: diese Rechtsordnung drängt darauf, in allen Gebieten, in denen Zwecke von Einzelpersonen zweckmäßigerweise mit Gewalt erstrebt werden könnten, Rechtszwecke aufzurichten, welche eben nur die Rechtsgewalt auf diese Weise zu verwirklichen vermag. Ja, sie drängt darauf, auch Gebiete, für welche Naturzwecke prinzipiell in weiten Grenzen freigegeben werden, wie das der Erziehung, durch Rechtszwecke einzuschränken, sobald jene Naturzwecke mit einem übergroßen Maß von Gewalttätigkeit erstrebt werden, wie sie dies in den Gesetzen über die Grenzen der erzieherischen Strafbefugnis tut. Es kann als eine allgemeine Maxime gegenwärtiger europäischer Gesetzgebung formuliert werden: alle Naturzwecke einzelner Personen müssen mit Rechtszwecken in Kollision geraten, wenn sie mit mehr oder minder großer Gewalt verfolgt werden. (Der Widerspruch, in welchem das Recht auf Notwehr hierzu steht, dürfte im Laufe der folgen-

den Betrachtungen von selbst seine Erklärung finden.) Aus dieser Maxime folgt, daß das Recht die Gewalt in den Händen der einzelnen Person als eine Gefahr ansieht, die Rechtsordnung zu untergraben. Als eine Gefahr, die Rechtszwecke und die Rechtsexekutive zu vereiteln? Doch nicht; denn dann würde nicht Gewalt schlechthin, sondern nur die auf rechtswidrige Zwecke gewendete verurteilt werden. Man wird sagen, daß ein System der Rechtszwecke sich nicht halten könne, wenn irgendwo Naturzwecke noch gewaltsam erstrebt werden dürfen. Das ist aber zunächst ein bloßes Dogma. Dagegen wird man vielleicht die überraschende Möglichkeit in Betracht zu ziehen haben, daß das Interesse des Rechts an der Monopolisierung der Gewalt gegenüber der Einzelperson sich nicht durch die Absicht erkläre, die Rechtszwecke, sondern vielmehr durch die, das Recht selbst zu wahren. Daß die Gewalt, wo sie nicht in den Händen des jeweiligen Rechtes liegt, ihm Gefahr droht, nicht durch die Zwecke, welche sie erstreben mag, sondern durch ihr bloßes Dasein außerhalb des Rechts. Drastischer mag die gleiche Vermutung durch die Besinnung darauf nahegelegt werden, wie oft schon die Gestalt des »großen« Verbrechers, mögen auch seine Zwecke abstoßend gewesen sein, die heimliche Bewunderung des Volkes erregt hat. Das kann nicht um seiner Tat, sondern nur um der Gewalt willen, von der sie zeugt, möglich sein. In diesem Fall tritt also wirklich die Gewalt, welche das heutige Recht in allen Bezirken des Handelns dem einzelnen zu nehmen sucht, bedrohlich auf und erregt noch im Unterliegen die Sympathie der Menge gegen das Recht. Durch welche Funktion die Gewalt mit Grund dem Recht so bedrohlich scheinen, so sehr von ihm gefürchtet werden kann, muß sich gerade da zeigen, wo selbst nach der gegenwärtigen Rechtsordnung ihre Entfaltung noch zulässig ist.

Dies ist zunächst im Klassenkampf in Gestalt des garantierten Streikrechts der Arbeiter der Fall. Die organisierte Arbeiterschaft ist neben den Staaten heute wohl das einzige Rechtssubjekt, dem ein Recht auf Gewalt zusteht. Gegen diese Anschauung liegt freilich der Einwand bereit, daß die Unterlassung von Handlungen, ein Nicht-Handeln, wie es der Streik letzten Endes doch ist, überhaupt nicht als Gewalt bezeichnet werden dürfe. Solche Ueberlegung hat auch wohl der Staatsgewalt die Einräumung des Streikrechts, als sie nicht mehr zu umgehen

war, erleichtert. Sie gilt aber nicht uneingeschränkt, weil nicht unbedingt. Zwar kann das Unterlassen einer Handlung, auch eines Dienstes, wo es einfach einem »Abbruch von Beziehungen« gleichkommt, ein völlig gewaltloses, reines Mittel sein. Und wie nach Anschauung des Staates (oder des Rechts) im Streikrecht der Arbeiterschaft überhaupt nicht sowohl ein Recht auf Gewalt zugestanden ist, als eines sich derselben zu entziehen, wo sie vom Arbeitgeber mittelbar ausgeübt werden sollte, so mag freilich hin und wieder ein Streikfall vorkommen, der dem entspricht und nur eine »Abkehr« oder »Entfremdung« vom Arbeitgeber bekunden soll. Das Moment der Gewalt aber tritt, und zwar als Erpressung, in eine solche Unterlassung unbedingt dann ein, wenn sie in der prinzipiellen Bereitschaft geschieht, die unterlassene Handlung unter gewissen Bedingungen, welche, sei es überhaupt nichts mit ihr zu tun haben, sei es nur etwas Aeußerliches an ihr modifizieren, wieder so wie vorher auszuüben. Und in diesem Sinne bildet nach der Anschauung der Arbeiterschaft, welche der des Staates entgegensetzt ist, das Streikrecht das Recht Gewalt zur Durchsetzung gewisser Zwecke anzuwenden. Der Gegensatz in beiden Auffassungen zeigt sich in voller Schärfe angesichts des revolutionären Generalstreiks. In ihm wird die Arbeiterschaft jedesmal sich auf ihr Streikrecht berufen, der Staat aber diese Berufung einen Mißbrauch nennen, da das Streikrecht »so« nicht gemeint gewesen sei, und seine Sonderverfügungen erlassen. Denn es bleibt ihm unbenommen zu erklären, daß eine gleichzeitige Ausübung des Streiks in allen Betrieben, da er nicht in jedem seinen vom Gesetzgeber vorausgesetzten besonderen Anlaß habe, widerrechtlich sei. In dieser Differenz der Interpretation drückt sich der sachliche Widerspruch der Rechtslage aus, nach der der Staat eine Gewalt anerkennt, deren Zwecken er als Naturzwecken bisweilen indifferent, im Ernstfall (des revolutionären Generalstreiks) aber feindlich gegenübersteht. Als Gewalt nämlich ist, wiewohl dies auf den ersten Blick paradox scheint, dennoch auch ein Verhalten, das in Ausübung eines Rechtes eingenommen wird, unter gewissen Bedingungen zu bezeichnen. Und zwar wird ein solches Verhalten, wo es aktiv ist, Gewalt heißen dürfen, wenn es ein ihm zustehendes Recht ausübt, um die Rechtsordnung, kraft deren es ihm verliehen ist, zu stürzen, wo es passiv ist aber nichtsdestoweniger ebenso zu bezeichnen sein.

wo es im Sinne der oben entwickelten Ueberlegung Erpressung wäre. Daher zeugt es nur von einem sachlichen Widerspruch in der Rechtslage, nicht aber von einem logischen Widerspruch im Recht, wenn es den Streikenden als Gewalttätigen unter gewissen Bedingungen mit Gewalt entgegentritt. Denn im Streik fürchtet der Staat mehr als alles andere diejenige Funktion der Gewalt, deren Ermittlung diese Untersuchung als einzig sicheres Fundament ihrer Kritik sich vorsetzt. Wäre nämlich Gewalt, was sie zunächst scheint, das bloße Mittel, eines Beliebigen, das gerade erstrebt wird, unmittelbar sich zu versichern, so könnte sie nur als raubende Gewalt ihren Zweck erfüllen. Sie wäre völlig untauglich, auf relativ beständige Art Verhältnisse zu begründen oder zu modifizieren. Der Streik aber zeigt, daß sie dies vermag, daß sie imstande ist, Rechtsverhältnisse zu begründen und zu modifizieren, wie sehr das Gerechtigkeitsgefühl sich auch dadurch beleidigt finden möge. Der Einwand liegt nahe, daß eine solche Funktion der Gewalt zufällig und vereinzelt sei. Die Betrachtung der kriegerischen Gewalt wird ihn zurückweisen.

Die Möglichkeit eines Kriegsrechts beruht auf genau denselben sachlichen Widersprüchen in der Rechtslage wie die eines Streikrechts, nämlich darauf, daß Rechtssubjekte Gewalten sanktionieren, deren Zwecke für die Sanktionierenden Naturzwecke bleiben und daher mit ihren eigenen Rechts- oder Naturzwecken im Ernstfall in Konflikt geraten können. Die Kriegsgewalt richtet allerdings zunächst ganz unmittelbar und als raubende Gewalt sich auf ihre Zwecke. Aber es ist doch höchst auffallend, daß selbst — oder vielmehr gerade — in primitiven Verhältnissen, die von staatsrechtlichen Beziehungen sonst kaum Anfänge kennen, und selbst in solchen Fällen, wo der Sieger in einen nunmehr unangreifbaren Besitz sich gesetzt hat, ein Friede zeremoniell durchaus erforderlich ist. Ja, das Wort »Friede« bezeichnet in seiner Bedeutung, in welcher es Korrelat zur Bedeutung »Krieg« ist (es gibt nämlich noch eine ganz andere, ebenfalls unmetaphorische und politische, diejenige, in welcher Kant von »Ewigem Frieden« spricht) geradezu eine solche a priori und von allen übrigen Rechtsverhältnissen unabhängige notwendige Sanktionierung eines jeden Sieges. Diese besteht eben darin, daß die neuen Verhältnisse als neues »Recht« anerkannt werden, ganz unabhängig davon, ob sie de facto irgendeiner Garantie für ihren Fortbestand bedürfen oder nicht. Es wohnt



also, wenn nach der kriegerischen Gewalt als einer ursprünglichen und urbildlichen für jede Gewalt zu Naturzwecken geschlossen werden darf, aller derartigen Gewalt ein rechtsetzender Charakter bei. Auf die Tragweite dieser Erkenntnis wird später zurückzukommen sein. Sie erklärt die genannte Tendenz des modernen Rechts, jede auch nur auf Naturzwecke gerichtete Gewalt zu mindest der Einzelperson als Rechtsubjekt zu nehmen. Im großen Verbrecher tritt ihm diese Gewalt entgegen mit der Drohung: neues Recht zu setzen, vor der das Volk trotz ihrer Ohnmacht in bedeutenden Fällen noch heute wie in Urzeiten erschauert. Der Staat aber fürchtet diese Gewalt schlechterdings als rechtsetzend, wie er sie als rechtsetzend anerkennen muß, wo auswärtige Mächte ihn dazu zwingen, das Recht zur Kriegführung, Klassen, das Recht zum Streik ihnen zuzugestehen.

Wenn im letzten Kriege die Kritik der Militärgewalt der Ausgangspunkt für eine leidenschaftliche Kritik der Gewalt im allgemeinen geworden ist, welche wenigstens das eine lehrt, daß sie naiv nicht mehr ausgeübt noch geduldet wird, so ist sie doch nicht nur als rechtsetzende Gegenstand der Kritik gewesen, sondern sie ist vernichtender vielleicht noch in einer anderen Funktion beurteilt worden. Eine Doppelheit in der Funktion der Gewalt ist nämlich für den Militarismus, der erst durch die allgemeine Wehrpflicht sich bilden konnte, charakteristisch. Militarismus ist der Zwang zur allgemeinen Anwendung von Gewalt als Mittel zu Zwecken des Staates. Dieser Zwang zur Gewaltanwendung ist neuerdings mit gleichem oder größerem Nachdruck beurteilt worden, als die Gewaltanwendung selbst. In ihm zeigt sich die Gewalt in einer ganz andern Funktion als in ihrer einfachen Anwendung zu Naturzwecken. Er besteht in einer Anwendung von Gewalt als Mittel zu Rechtszwecken. Denn die Unterordnung der Bürger unter die Gesetze — in gedachtem Falle unter das Gesetz der allgemeinen Wehrpflicht — ist ein Rechtszweck. Wird jene erste Funktion der Gewalt die rechtsetzende, so darf diese zweite die rechtserhaltende genannt werden. Weil nun die Wehrpflicht ein durch nichts prinzipiell unterschiedener Anwendungsfall der rechtserhaltenden Gewalt ist, darum ist ihre wirklich durchschlagende Kritik bei weitem nicht so leicht, wie die Deklamationen der Pazifisten und Aktivisten sie sich machen. Sie fällt vielmehr mit der Kritik aller

Rechtsgewalt, das heißt mit der Kritik der legalen oder exekutiven Gewalt zusammen und ist bei einem minderen Programm gar nicht zu leisten. Sie ist auch, will man nicht einen geradezu kindischen Anarchismus proklamieren, selbstverständlich nicht damit geliefert, daß man keinerlei Zwang der Person gegenüber anerkennt, und erklärt »Erlaubt ist was gefällt«. Eine solche Maxime schaltet nur die Reflexion auf die sittlich-historische Sphäre und damit auf jeden Sinn von Handlung, weiterhin aber auf jeden Sinn der Wirklichkeit überhaupt aus, der nicht zu konstituieren ist, wenn »Handlung« aus ihrem Bereich herausgebrochen ist. Wichtiger dürfte sein, daß auch die so häufig versuchte Berufung auf den kategorischen Imperativ mit seinem wohl unbezweifelbaren Minimalprogramm: Handle so, daß Du die Menschheit sowohl in Deiner Person als in der Person eines jeden Anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest, zu dieser Kritik an sich nicht ausreicht [1]). Denn das positive Recht wird, wo es seiner Wurzeln sich bewußt ist, durchaus beanspruchen, das Interesse der Menschheit in der Person jedes einzelnen anzuerkennen und zu fördern. Es erblickt dieses Interesse in der Darstellung und Erhaltung einer schicksalhaften Ordnung. So wenig dieser, die das Recht mit Grund zu wahren behauptet, eine Kritik erspart bleiben darf, so ohnmächtig ist doch ihr gegenüber jede Anfechtung, die nur im Namen einer gestaltlosen »Freiheit« auftritt, ohne jene höhere Ordnung der Freiheit bezeichnen zu können. Vollends ohnmächtig aber, wenn sie nicht die Rechtsordnung selbst an Haupt und Gliedern anficht, sondern einzelne Gesetze oder Rechtsbräuche, welche denn freilich das Recht in den Schutz seiner Macht nimmt, die darin besteht, daß es nur ein einziges Schicksal gibt und daß gerade das Bestehende und zumal das Drohende unverbrüchlich seiner Ordnung angehört. Denn die rechtserhaltende Gewalt ist eine drohende. Und zwar hat ihre Drohung nicht den Sinn der Abschreckung, in dem ununterrichtete liberale Theoretiker sie interpretieren. Zur Abschreckung im exakten Sinn würde eine Bestimmtheit gehören, welche dem Wesen der Drohung widerspricht, auch von keinem Gesetz er-

[1]) Bezweifeln ließe sich an dieser berühmten Forderung vielmehr, ob sie nicht zu wenig enthält, nämlich ob es erlaubt sei, seiner selbst oder eines andern in irgendwelcher Hinsicht auch als eines Mittels sich bedienen zu lassen oder zu bedienen. Diesem Zweifel ließen sich sehr gute Gründe leihen.



reicht wird, da die Hoffnung besteht, seinem Arm zu entgehen. Um so mehr erweist es sich drohend wie das Schicksal, bei dem es ja steht, ob ihm der Verbrecher verfällt. Den tiefsten Sinn in der Unbestimmtheit der Rechtsdrohung wird erst die spätere Betrachtung der Sphäre des Schicksals, aus der sie stammt, erschließen. Ein wertvoller Hinweis auf sie liegt im Bereich der Strafen. Unter ihnen hat, seitdem die Geltung des positiven Rechts in Frage gezogen wurde, die Todesstrafe mehr als alles andere die Kritik herausgefordert. So wenig grundsätzlich auch in den meisten Fällen deren Argumente gewesen sind, so prinzipiell waren und sind ihre Motive. Ihre Kritiker fühlten, vielleicht ohne es begründen zu können, ja wahrscheinlich ohne es fühlen zu wollen, daß eine Anfechtung der Todesstrafe nicht ein Strafmaß, nicht Gesetze, sondern das Recht selbst in seinem Ursprung angreift. Ist nämlich Gewalt, schicksalhaft gekrönte Gewalt, dessen Ursprung, so liegt die Vermutung nicht fern, daß in der höchsten Gewalt, in der über Leben und Tod, wo sie in der Rechtsordnung auftritt, deren Ursprünge repräsentativ in das Bestehende hineinragen und in ihm sich furchtbar manifestieren. Hiermit stimmt überein, daß die Todesstrafe in primitiven Rechtsverhältnissen auch auf Delikte wie Eigentumsvergehen gesetzt ist, zu denen sie ganz außer »Verhältnis« zu stehen scheint. Ihr Sinn ist denn auch nicht, den Rechtsbruch zu strafen, sondern das neue Recht zu statuieren. Denn in der Ausübung der Gewalt über Leben und Tod bekräftigt mehr als in irgendeinem andern Rechtsvollzug das Recht sich selbst. Eben in ihr aber kündigt zugleich irgend etwas Morsches im Recht am vernehmlichsten dem feineren Gefühl sich an, weil dieses sich von Verhältnissen, in welchen das Schicksal in eigner Majestät in einem solchen Vollzug sich gezeigt hätte, unendlich fern weiß. Der Verstand aber muß diesen Verhältnissen sich um so entschiedener zu nähern suchen, wenn er die Kritik der rechtsetzenden wie der rechtserhaltenden Gewalt zum Abschluß bringen will.

In einer weit widernatürlicheren Verbindung als in der Todesstrafe, in einer gleichsam gespenstischen Vermischung, sind diese beiden Arten der Gewalt in einer andern Institution des modernen Staates, der Polizei, gegenwärtig. Diese ist zwar eine Gewalt zu Rechtszwecken (mit Verfügungsrecht), aber mit der gleichzeitigen Befugnis, diese in weiten Grenzen selbst zu setzen (mit Verordnungsrecht). Das Schmachvolle einer solchen

Behörde, das nur deshalb von wenigen gefühlt wird, weil ihre Befugnisse zu den gröblichsten Eingriffen nur selten ausreichen, desto blinder freilich in den verletzbarsten Bezirken und gegen Besonnene, vor denen den Staat nicht die Gesetze schützen, schalten dürfen, liegt darin, daß in ihr die Trennung von rechtsetzender und rechtserhaltender Gewalt aufgehoben ist. Wird von der ersten verlangt, daß sie im Siege sich ausweise, so unterliegt die zweite der Einschränkung, daß sie nicht neue Zwecke sich setze. Von beiden Bedingungen ist die Polizeigewalt emanzipiert. Sie ist rechtsetzende — denn deren charakteristische Funktion ist ja nicht die Promulgation von Gesetzen, sondern jedweder Erlaß, den sie mit Rechtsanspruch ergehen läßt — und sie ist rechtserhaltende, weil sie sich jenen Zwecken zur Verfügung stellt. Die Behauptung, daß die Zwecke der Polizeigewalt mit denen des übrigen Rechts stets identisch oder auch nur verbunden wären, ist durchaus unwahr. Vielmehr bezeichnet das »Recht« der Polizei im Grunde den Punkt, an welchem der Staat, sei es aus Ohnmacht, sei es wegen der immanenten Zusammenhänge jeder Rechtsordnung, seine empirischen Zwecke, die er um jeden Preis zu erreichen wünscht, nicht mehr durch die Rechtsordnung sich garantieren kann. Daher greift »der Sicherheit wegen« die Polizei in zahllosen Fällen ein, wo keine klare Rechtslage vorliegt, wenn sie nicht ohne jegliche Beziehung auf Rechtszwecke den Bürger als eine brutale Belästigung durch das von Verordnungen geregelte Leben begleitet oder ihn schlechtweg überwacht. Im Gegensatz zum Recht, welches in der nach Ort und Zeit fixierten »Entscheidung« eine metaphysische Kategorie anerkennt, durch die es Anspruch auf Kritik erhebt, trifft die Betrachtung des Polizeiinstituts auf nichts Wesenhaftes. Seine Gewalt ist gestaltlos wie seine nirgends faßbare, allverbreitete gespenstische Erscheinung im Leben der zivilisierten Staaten. Und mag Polizei auch im einzelnen sich überall gleichsehen, so ist zuletzt doch nicht zu verkennen, daß ihr Geist weniger verheerend ist, wo sie in der absoluten Monarchie die Gewalt des Herrschers, in welcher sich legislative und exekutive Machtvollkommenheit vereinigt, repräsentiert, als in Demokratien, wo ihr Bestehen durch keine derartige Beziehung gehoben, die denkbar größte Entartung der Gewalt bezeugt.

Alle Gewalt ist als Mittel entweder rechtsetzend oder rechtserhaltend. Wenn sie auf keines dieser beiden Prädikate Anspruch



erhebt, so verzichtet sie damit selbst auf jede Geltung. Daraus aber folgt, daß jede Gewalt als Mittel selbst im günstigsten Falle an der Problematik des Rechts überhaupt teilhat. Und wenn auch deren Bedeutung an dieser Stelle der Untersuchung noch nicht mit Gewißheit abzusehen ist, so erscheint doch nach dem Ausgeführten das Recht in so zweideutiger sittlicher Beleuchtung, daß die Frage sich von selbst aufdrängt, ob es zur Regelung widerstreitender menschlicher Interessen keine anderen Mittel als gewaltsame gebe. Vor allem nötigt sie festzustellen, daß eine völlig gewaltlose Beilegung von Konflikten niemals auf einen Rechtsvertrag hinauslaufen kann. Dieser nämlich führt, wie sehr er auch friedlich von den Vertragschließenden eingegangen sein mag, doch zuletzt auf mögliche Gewalt. Denn er verleiht jedem Teil das Recht, gegen den andern Gewalt in irgendeiner Art in Anspruch zu nehmen, falls dieser vertragsbrüchig werden sollte. Nicht allein das: wie der Ausgang, so verweist auch der Ursprung jeden Vertrages auf Gewalt. Sie braucht als rechtsetzende zwar nicht unmittelbar in ihm gegenwärtig zu sein, aber vertreten ist sie in ihm, sofern die Macht, welche den Rechtsvertrag garantiert, ihrerseits gewaltsamen Ursprungs ist, wenn nicht eben in jenem Vertrag selbst durch Gewalt rechtmäßig eingesetzt wird. Schwindet das Bewußtsein von der latenten Anwesenheit der Gewalt in einem Rechtsinstitut, so verfällt es. Dafür bilden in dieser Zeit die Parlamente ein Beispiel. Sie bieten das bekannte jammervolle Schauspiel, weil sie sich der revolutionären Kräfte, denen sie ihr Dasein verdanken, nicht bewußt geblieben sind. In Deutschland insbesondere ist denn auch die letzte Manifestation solcher Gewalten für die Parlamente folgenlos verlaufen. Ihnen fehlt der Sinn für die rechtsetzende Gewalt, die in ihnen repräsentiert ist; kein Wunder, daß sie zu Beschlüssen, welche dieser Gewalt würdig wären, nicht gelangen, sondern im Kompromiß eine vermeintlich gewaltlose Behandlungsweise politischer Angelegenheiten pflegen. Dieses aber bleibt ein »wenn auch noch so sehr alle offene Gewalt verschmähendes, dennoch in der Mentalität der Gewalt liegendes Produkt, weil die zum Kompromiß führende Strebung nicht von sich aus, sondern von außen, eben von der Gegenstrebung motiviert wird, weil aus jedem Kompromiß, wie freiwillig auch immer aufgenommen, der Zwangscharakter nicht weggedacht werden kann. »Besser wäre es anders« ist das Grund-

empfinden jedes Kompromisses« [1]). — Bezeichnenderweise hat der Verfall der Parlamente von dem Ideal einer gewaltlosen Schlichtung politischer Konflikte vielleicht ebensoviele Geister abwendig gemacht, wie der Krieg ihm zugeführt hat. Den Pazifisten stehen die Bolschewisten und Syndikalisten gegenüber. Sie haben eine vernichtende und im ganzen treffende Kritik an den heutigen Parlamenten geübt. So wünschenswert und erfreulich dennoch vergleichsweise ein hochstehendes Parlament sein mag, so wird man bei der Erörterung prinzipiell gewaltloser Mittel politischer Uebereinkunft nicht vom Parlamentarismus handeln können. Denn was er in vitalen Angelegenheiten erreicht, können nur jene im Ursprung und Ausgang mit Gewalt behafteten Rechtsordnungen sein.

Ist überhaupt gewaltlose Beilegung von Konflikten möglich? Ohne Zweifel. Die Verhältnisse zwischen Privatpersonen sind voll von Beispielen dafür. Gewaltlose Einigung findet sich überall, wo die Kultur des Herzens den Menschen reine Mittel der Uebereinkunft an die Hand gegeben hat. Den rechtmäßigen und rechtswidrigen Mitteln aller Art, die doch samt und sonders Gewalt sind, dürfen nämlich als reine Mittel die gewaltlosen gegenübergestellt werden. Herzenshöflichkeit, Neigung, Friedensliebe, Vertrauen und was sich sonst hier noch nennen ließe, sind deren subjektive Voraussetzung. Ihre objektive Erscheinung aber bestimmt das Gesetz (dessen gewaltige Tragweite hier nicht zu erörtern ist), daß reine Mittel niemals solche unmittelbarer, sondern stets mittelbarer Lösungen sind. Sie beziehen sich daher niemals unmittelbar auf die Schlichtung der Konflikte zwischen Mensch und Mensch, sondern nur auf dem Wege über die Sachen. In der sachlichsten Beziehung menschlicher Konflikte auf Güter eröffnet sich das Gebiet der reinen Mittel. Darum ist Technik im weitesten Sinne des Wortes deren eigenstes Bereich. Ihr tiefgreifendstes Beispiel ist vielleicht die Unterredung als eine Technik ziviler Uebereinkunft betrachtet. In ihr ist nämlich gewaltlose Einigung nicht allein möglich, sondern die prinzipielle Ausschaltung der Gewalt ist ganz ausdrücklich an einem bedeutenden Verhältnis zu belegen: an der Straflosigkeit der Lüge. Es gibt vielleicht keine Gesetzgebung auf der Erde, welche sie ursprünglich bestraft. Darin spricht sich aus, daß es eine in dem Grade gewaltlose Sphäre menschlicher Uebereinkunft gibt,

[1]) Unger: Politik und Metaphysik, Berlin 1921, p. 8.

daß sie der Gewalt vollständig unzugänglich ist: die eigentliche Sphäre der »Verständigung«, die Sprache. Erst spät und in einem eigentümlichen Verfallsprozeß ist die Rechtsgewalt dennoch in sie eingedrungen, indem sie den Betrug unter Strafe stellte. Während nämlich die Rechtsordnung an ihrem Ursprung im Vertrauen auf ihre siegreiche Gewalt sich begnügt, die rechtswidrige zu schlagen, wo sie sich gerade zeigt und der Betrug, da er selbst nichts von Gewalt an sich hat, nach dem Grundsatz ius civile vigilantibus scriptum est bzw. Augen für Geld im römischen und altgermanischen Recht straffrei war, fühlte das Recht einer späteren Zeit, dem es an Vertrauen in seine eigene Gewalt gebrach, nicht mehr wie das frühere aller fremden sich gewachsen. Vielmehr bezeichnet Furcht vor ihr und Mißtrauen in sich selbst seine Erschütterung. Es beginnt sich Zwecke in der Absicht zu setzen, der rechtserhaltenden Gewalt stärkere Manifestationen zu ersparen. Es wendet sich also gegen den Betrug nicht aus moralischen Erwägungen, sondern aus Furcht vor den Gewalttätigkeiten, die er im Betrogenen auslösen könnte. Da solche Furcht im Widerstreit mit der eigenen Gewaltnatur des Rechts aus seinen Ursprüngen her liegt, so sind derartige Zwecke den berechtigten Mitteln des Rechts unangemessen. In ihnen bekundet sich nicht nur der Verfall seiner eigenen Sphäre, sondern zugleich auch eine Minderung der reinen Mittel. Denn im Verbot des Betruges schränkt das Recht den Gebrauch völlig gewaltloser Mittel ein, weil diese reaktiv Gewalt erzeugen könnten. Die gedachte Tendenz des Rechtes hat auch bei der Einräumung des Streikrechts, das den Interessen des Staates widerspricht, mitgewirkt. Das Recht gibt es frei, weil es gewaltsame Handlungen, denen entgegenzutreten es fürchtet, hintan hält. Griffen doch vordem die Arbeiter sogleich zur Sabotage und steckten die Fabriken an. — Um Menschen zum friedlichen Ausgleich ihrer Interessen diesseits aller Rechtsordnung zu bewegen, gibt es abgesehen von allen Tugenden zuletzt ein wirksames Motiv, das auch dem sprödesten Willen jene reinen Mittel statt gewaltsamer oft genug in die Hand gibt, in der Furcht vor gemeinsamen Nachteilen, die aus der gewaltsamen Auseinandersetzung zu entstehen drohen, wie auch immer sie ausfalle. Solche liegen beim Interessenkonflikt zwischen Privatpersonen in zahllosen Fällen klar zutage. Anders, wenn Klassen und Nationen im Streit liegen, wobei jene höheren Ordnungen, welche den Sieger

und den Besiegten gleichermaßen zu überwältigen drohen, den meisten dem Gefühl und fast allen der Einsicht nach noch verborgen sind. Hier würde das Aufsuchen solcher höheren Ordnungen und der ihnen entsprechenden gemeinsamen Interessen, welche das nachhaltigste Motiv für eine Politik der reinen Mittel abgeben, zu weit führen [3]). Daher möge nur auf reine Mittel der Politik selbst als Analogon zu denen, die den friedlichen Umgang zwischen Privatpersonen beherrschen, hingewiesen werden.

Was die Klassenkämpfe betrifft, so muß in ihnen der Streik unter gewissen Bedingungen als ein reines Mittel gelten. Zwei wesentlich verschiedene Arten des Streiks, deren Möglichkeit schon erwogen wurde, sind hier eingehender zu kennzeichnen. Sorel hat das Verdienst, sie — mehr auf Grund politischer als rein theoretischer Erwägungen — zuerst unterschieden zu haben. Er stellt sie als politischen und proletarischen Generalstreik einander gegenüber. Zwischen ihnen besteht auch in der Beziehung auf die Gewalt ein Gegensatz. Von den Parteigängern des ersteren gilt: »Stärkung der Staatsgewalt ist die Grundlage ihrer Konzeptionen; in ihren gegenwärtigen Organisationen bereiten die Politiker (sc. die gemäßigt sozialistischen) schon die Anlage einer starken zentralisierten und disziplinierten Gewalt vor, die durch die Kritik der Opposition sich nicht beirren lassen wird, die Schweigen aufzuerlegen wissen und ihre verlogenen Dekrete erlassen wird« [4]). »Der politische Generalstreik demonstriert, wie der Staat nichts von seiner Kraft verlieren wird, wie die Macht von Privilegierten auf Privilegierte übergeht, wie die Masse der Produzenten ihre Herren wechseln wird« [5]). Diesem politischen Generalstreik gegenüber (dessen Formel übrigens die der verflossenen deutschen Revolution zu sein scheint), setzt der proletarische sich die eine einzige Aufgabe der Vernichtung der Staatsgewalt. Er »schaltet alle ideologischen Konsequenzen jeder möglichen Sozialpolitik aus; seine Parteigänger sehen auch die populärsten Reformen als bürgerlich an« [6]). »Dieser Generalstreik bekundet ganz deutlich seine Gleichgültigkeit gegen den materiellen Gewinn der Eroberung, indem

[3]) Siehe aber Unger a. a. O. p. 18 ff.
[4]) Sorel: Réflexions sur la violence, Vème édition, Paris 1919, p. 250.
[5]) Ebenda p. 265.
[6]) Ebenda p. 195.

er erklärt, daß er den Staat aufheben will; der Staat war wirklich . . . der Daseinsgrund der herrschenden Gruppen, die von allen Unternehmungen, deren Lasten die Gesamtheit trägt, den Nutzen haben« [7]). Während die erste Form der Arbeitseinstellung Gewalt ist, da sie nur eine äußerliche Modifikation der Arbeitsbedingungen veranlaßt, so ist die zweite als ein reines Mittel gewaltlos. Denn sie geschieht nicht in der Bereitschaft, nach äußerlichen Konzessionen und irgendwelcher Modifikation der Arbeitsbedingungen wieder die Arbeit aufzunehmen, sondern im Entschluß, nur eine gänzlich veränderte Arbeit, eine nicht staatlich erzwungene, wieder aufzunehmen, ein Umsturz, den diese Art des Streikes nicht sowohl veranlaßt als vielmehr vollzieht. Daher denn auch die erste dieser Unternehmungen rechtsetzend, die zweite dagegen anarchistisch ist. Im Anschluß an gelegentliche Aeußerungen von Marx weist Sorel jede Art von Programmen, Utopien, mit einem Wort von Rechtsetzungen für die revolutionäre Bewegung zurück: »Mit dem Generalstreik verschwinden alle diese schönen Dinge; die Revolution erscheint als eine klare, einfache Revolte und es ist ein Platz weder den Soziologen vorbehalten noch den eleganten Amateuren von Sozialreformen, noch den Intellektuellen, die es sich zum Beruf gemacht haben, für das Proletariat zu denken« [8]). Dieser tiefen, sittlichen und echt revolutionären Konzeption kann auch keine Erwägung gegenübertreten, die wegen seiner möglichen katastrophalen Folgen einen solchen Generalstreik als Gewalt brandmarken möchte. Wenn man auch mit Recht sagen dürfte, daß die heutige Wirtschaft als Ganzes angesehen viel weniger einer Maschine vergleichbar ist, die stillsteht, wenn ihr Heizer sie verläßt, als einer Bestie, die rast, sobald ihr Bändiger ihr den Rücken gekehrt hat, so darf dennoch über die Gewaltsamkeit einer Handlung ebensowenig nach ihren Wirkungen wie nach ihren Zwecken, sondern allein nach dem Gesetz ihrer Mittel geurteilt werden. Die Staatsgewalt freilich, welche nur die Wirkungen ins Auge faßt, tritt gerade solchem Streik im Gegensatz zu den meist tatsächlich erpresserischen Partialstreiken als angeblicher Gewalt entgegen. Inwiefern übrigens eine so rigorose Konzeption des Generalstreiks als solche die Entfaltung eigentlicher Gewalt in den Revolutionen zu vermindern geeignet ist,

[7]) Ebenda p. 249.
[8]) Ebenda p. 200.

hat Sorel mit sehr geistvollen Gründen ausgeführt. — Dagegen ist ein hervorragender Fall gewalttätiger Unterlassung, unsittlicher und roher als der politische Generalstreik, verwandt der Blockade, der Streik der Aerzte, wie mehrere deutsche Städte ihn gesehen haben. In ihm zeigt sich aufs Abstoßendste skrupellose Gewaltanwendung, die geradezu verworfen ist bei einer Berufsklasse, die jahrelang ohne den leisesten Versuch eines Widerstandes »dem Tod seine Beute gesichert hat«, um danach bei der ersten Gelegenheit das Leben aus freien Stücken preiszugeben. — Deutlicher als in den jungen Klassenkämpfen haben in der jahrtausendealten Geschichte von Staaten sich Mittel gewaltloser Uebereinkunft herausgebildet. Nur gelegentlich besteht die Aufgabe der Diplomaten im gegenseitigen Verkehr in der Modifikation von Rechtsordnungen. Im wesentlichen haben sie ganz nach Analogie der Uebereinkunft zwischen Privatpersonen im Namen ihrer Staaten friedlich und ohne Verträge von Fall zu Fall deren Konflikte beizulegen. Eine zarte Aufgabe, die resoluter von Schiedsgerichten gelöst wird, eine Methode der Lösung aber, welche grundsätzlich höher steht als die schiedsgerichtliche, weil jenseits aller Rechtsordnung und also Gewalt. So hat denn wie der Umgang von Privatpersonen auch der der Diplomaten eigene Formen und Tugenden hervorgebracht, die, weil sie äußerlich geworden, es darum nicht immer gewesen sind.

Im ganzen Bereich der Gewalten, die Naturrecht wie positives Recht absehen, findet sich keine, welche von der angedeuteten schweren Problematik jeder Rechtsgewalt frei wäre. Da dennoch jede Vorstellung einer irgendwie denkbaren Lösung menschlicher Aufgaben, ganz zu geschweigen einer Erlösung aus dem Bannkreis aller bisherigen weltgeschichtlichen Daseinslagen unter völliger und prinzipieller Ausschaltung jedweder Gewalt unvollziehbar bleibt, so nötigt sich die Frage nach andern Arten der Gewalt auf, als alle Rechtstheorie ins Auge faßt. Zugleich die Frage nach der Wahrheit des jenen Theorien gemeinsamen Grunddogmas: Gerechte Zwecke können durch berechtigte Mittel erreicht, berechtigte Mittel an gerechte Zwecke gewendet werden. Wie also, wenn jene Art schicksalsmäßiger Gewalt, wie sie berechtigte Mittel einsetzt, mit gerechten Zwecken an sich in unversöhnlichem Widerstreit liegen würde, und wenn zugleich eine Gewalt anderer Art absehbar werden sollte, die dann freilich zu jenen Zwecken nicht das berechtigte noch das

unberechtigte Mittel sein könnte, sondern überhaupt nicht als Mittel zu ihnen, vielmehr irgendwie anders, sich verhalten würde? Damit würde ein Licht auf die seltsame und zunächst entmutigende Erfahrung von der letztlichen Unentscheidbarkeit aller Rechtsprobleme fallen (welche vielleicht in ihrer Aussichtslosigkeit nur mit der Unmöglichkeit bündiger Entscheidung über »richtig« und »falsch« in werdenden Sprachen zu vergleichen ist). Entscheidet doch über Berechtigung von Mitteln und Gerechtigkeit von Zwecken niemals die Vernunft, sondern schicksalhafte Gewalt über jene, über diese aber Gott. Eine Einsicht, die nur deshalb selten ist, weil die hartnäckige Gewohnheit herrscht, jene gerechten Zwecke als Zwecke eines möglichen Rechts, d. h. nicht nur als allgemeingültig (was analytisch aus dem Merkmal der Gerechtigkeit folgt), sondern auch als verallgemeinerungsfähig zu denken, was diesem Merkmal, wie sich zeigen ließe, widerspricht. Denn Zwecke, welche für eine Situation gerecht, allgemein anzuerkennen, allgemeingültig sind, sind dies für keine andere, wenn auch in anderen Beziehungen noch so ähnliche Lage. — Eine nicht mittelbare Funktion der Gewalt, wie sie hier in Frage steht, zeigt schon die tägliche Lebenserfahrung. Was den Menschen angeht, so führt ihn zum Beispiel der Zorn zu den sichtbarsten Ausbrüchen von Gewalt, die sich nicht als Mittel auf einen vorgesetzten Zweck bezieht. Sie ist nicht Mittel, sondern Manifestation. Und zwar kennt diese Gewalt durchaus objektive Manifestationen, in denen sie der Kritik unterworfen werden kann. Diese finden sich höchst bedeutend zunächst im Mythos.

Die mythische Gewalt in ihrer urbildlichen Form ist bloße Manifestation der Götter. Nicht Mittel ihrer Zwecke, kaum Manifestation ihres Willens, am ersten Manifestation ihres Daseins. Die Niobesage enthält von ihr ein hervorragendes Beispiel. Zwar könnte es scheinen, die Handlung Apollons und der Artemis sei nur eine Strafe. Aber ihre Gewalt richtet vielmehr ein Recht auf, als für Uebertretung eines bestehenden zu strafen. Niobes Hochmut beschwört das Verhängnis über sich herauf, nicht weil er das Recht verletzt, sondern weil er das Schicksal herausfordert — zu einem Kampf, in dem es siegen muß und ein Recht erst allenfalls im Siege zutage fördert. Wie wenig solche göttliche Gewalt im antiken Sinne die rechtserhaltende der Strafe war, zeigen die Heroensagen, in denen der Held, wie z. B. Prometheus,

mit würdigem Mute das Schicksal herausfordert, wechselnden Glückes mit ihm kämpft und von der Sage nicht ohne Hoffnung gelassen wird, ein neues Recht dereinst den Menschen zu bringen. Dieser Heros und die Rechtsgewalt des ihm eingeborenen Mythos ist es eigentlich, die das Volk noch heute, wenn es den großen Missetäter bewundert, sich zu vergegenwärtigen sucht. Die Gewalt bricht also aus der unsicheren, zweideutigen Sphäre des Schicksals über Niobe herein. Sie ist nicht eigentlich zerstörend. Trotzdem sie Niobes Kindern den blutigen Tod bringt, hält sie vor dem Leben der Mutter ein, welches sie durch das Ende der Kinder nur verschuldeter als vordem als ewigen stummen Träger der Schuld wie auch als Markstein der Grenze zwischen Menschen und Göttern zurückläßt. Wenn diese unmittelbare Gewalt in mythischen Manifestationen der rechtsetzenden sich nächstverwandt, ja identisch erweisen möchte, so fällt von ihr aus eine Problematik auf die rechtsetzende zurück, sofern diese oben in der Darstellung der kriegerischen Gewalt als eine nur mittelartige charakterisiert wurde. Zugleich verspricht dann dieser Zusammenhang mehr Licht über das Schicksal, das der Rechtsgewalt in allen Fällen zugrunde liegt, zu verbreiten und deren Kritik in großen Zügen zu Ende zu führen. Die Funktion der Gewalt in der Rechtsetzung ist nämlich zwiefach in dem Sinne, daß die Rechtsetzung zwar dasjenige, w a s als Recht eingesetzt wird, als ihren Zweck mit der Gewalt als Mittel erstrebt, im Augenblick der Einsetzung des Bezweckten als Recht aber die Gewalt nicht abdankt, sondern sie nun erst im strengen Sinne und zwar unmittelbar zur rechtsetzenden macht, indem sie nicht einen von Gewalt freien und unabhängigen, sondern notwendig und innig an sie gebundenen Zweck als Recht unter dem Namen der Macht einsetzt. Rechtsetzung ist Machtsetzung und insofern ein Akt von unmittelbarer Manifestation der Gewalt. Gerechtigkeit ist das Prinzip aller göttlichen Zwecksetzung, Macht das Prinzip aller mythischen Rechtsetzung.

Dieses letztere erfährt eine ungeheuer folgenschwere Anwendung im Staatsrecht. In seinem Bereich nämlich ist die Grenzsetzung, wie sie der »Friede« aller Kriege des mythischen Zeitalters vornimmt, das Urphänomen rechtsetzender Gewalt überhaupt. Auf das deutlichste zeigt sich in ihr, daß Macht mehr als der überschwänglichste Gewinn an Besitz von aller rechtsetzenden Gewalt gewährleistet werden soll. Wo Grenzen

festgesetzt werden, da wird der Gegner nicht schlechterdings vernichtet, ja es werden ihm, auch wo beim Sieger die überlegenste Gewalt steht, Rechte zuerkannt. Und zwar in dämonisch-zweideutiger Weise »gleiche« Rechte: Für beide Vertragschließenden ist es die gleiche Linie, die nicht überschritten werden darf. Hiermit tritt in furchtbarer Ursprünglichkeit dieselbe mythische Zweideutigkeit der Gesetze, die nicht »übertreten« werden dürfen, in Erscheinung, von der Anatole France satyrisch spricht, wenn er sagt: Sie verbieten es Armen und Reichen gleichermaßen, unter Brückenbogen zu nächtigen. Auch scheint es, daß Sorel an eine nicht nur kulturhistorische, sondern metaphysische Wahrheit rührt, wenn er vermutet, daß in den Anfängen alles Recht »Vor«recht der Könige oder der Großen, kurz der Mächtigen gewesen sei. Das wird es nämlich mutatis mutandis bleiben, solange es besteht. Denn unter dem Gesichtspunkt der Gewalt, welche das Recht allein garantieren kann, gibt es keine Gleichheit, sondern bestenfalls gleich große Gewalten. Der Akt der Grenzsetzung aber ist für die Erkenntnis des Rechts noch in anderer Hinsicht bedeutungsvoll. Gesetzte und umschriebene Grenzen bleiben, wenigstens in Urzeiten, ungeschriebene Gesetze. Der Mensch kann sie ahnungslos überschreiten und so der Sühne verfallen. Denn jener Eingriff des Rechts, den die Verletzung des ungeschriebenen und unbekannten Gesetzes heraufbeschwört, heißt zum Unterschied von der Strafe die Sühne. Aber so unglücklich sie den Ahnungslosen treffen mag, ihr Eintritt ist im Sinne des Rechts nicht Zufall, sondern Schicksal, das sich hier nochmals in seiner planvollen Zweideutigkeit darstellt. Schon Hermann Cohen hat es in einer flüchtigen Betrachtung der antiken Schicksalsvorstellung eine »Einsicht, die unausweichlich wird«, genannt, daß es seine »Ordnungen selbst sind, welche dieses Heraustreten, diesen Abfall zu veranlassen und herbeizuführen scheinen«[9]). Von diesem Geiste des Rechts legt noch der moderne Grundsatz, daß Unkenntnis des Gesetzes nicht vor Strafe schützt, Zeugnis ab, wie auch der Kampf um das geschriebene Recht in der Frühzeit der antiken Gemeinwesen als Rebellion gegen den Geist mythischer Satzungen zu verstehen ist.

Weit entfernt, eine reinere Sphäre zu eröffnen, zeigt die

[9]) Hermann Cohen: Ethik des reinen Willens, 2. Auflage, Berlin 1907, p. 362.

mythische Manifestation der unmittelbaren Gewalt sich im tiefsten mit aller Rechtsgewalt identisch und macht die Ahnung von deren Problematik zur Gewißheit von der Verderblichkeit ihrer geschichtlichen Funktion, deren Vernichtung damit zur Aufgabe wird. Gerade diese Aufgabe legt in letzter Instanz noch einmal die Frage nach einer reinen unmittelbaren Gewalt vor, welche der mythischen Einhalt zu gebieten vermöchte. Wie in allen Bereichen dem Mythos Gott, so tritt der mythischen Gewalt die göttliche entgegen. Und zwar bezeichnet sie zu ihr der Gegensatz in allen Stücken. Ist die mythische Gewalt rechtsetzend, so die göttliche rechtsvernichtend, setzt jene Grenzen, so vernichtet diese grenzenlos, ist die mythische verschuldend und sühnend zugleich, so die göttliche entsühnend, ist jene drohend, so diese schlagend, jene blutig, so diese auf unblutige Weise letal. Der Niobesage mag als Exempel dieser Gewalt Gottes Gericht an der Rotte Korah gegenübertreten. Es trifft Bevorrechtete, Leviten, trifft sie unangekündigt, ohne Drohung, schlagend und macht nicht Halt vor der Vernichtung. Aber es ist zugleich eben in ihr entsühnend und ein tiefer Zusammenhang zwischen dem unblutigen und entsühnenden Charakter dieser Gewalt nicht zu verkennen. Denn Blut ist das Symbol des bloßen Lebens. Die Auslösung der Rechtsgewalt geht nun, wie hier nicht genauer dargelegt werden kann, auf die Verschuldung des bloßen natürlichen Lebens zurück, welche den Lebenden unschuldig und unglücklich der Sühne überantwortet, die seine Verschuldung »sühnt« — und auch wohl den Schuldigen entsühnt, nicht aber von einer Schuld, sondern vom Recht. Denn mit dem bloßen Leben hört die Herrschaft des Rechtes über den Lebendigen auf. Die mythische Gewalt ist Blutgewalt über das bloße Leben um ihrer selbst, die göttliche reine Gewalt über alles Leben um des Lebendigen willen. Die erste fordert Opfer, die zweite nimmt sie an.

Diese göttliche Gewalt bezeugt sich nicht durch die religiöse Ueberlieferung allein, vielmehr findet sie mindestens in einer geheiligten Manifestation sich auch im gegenwärtigen Leben vor. Was als erzieherische Gewalt in ihrer vollendeten Form außerhalb des Rechtes steht, ist eine ihrer Erscheinungsformen. Diese definieren sich also nicht dadurch, daß Gott selber unmittelbar sie in Wundern ausübt, sondern durch jene Momente des unblutigen, schlagenden, entsühnenden Vollzuges. Endlich

durch die Abwesenheit jeder Rechtsetzung. Insofern ist es zwar berechtigt, diese Gewalt auch vernichtend zu nennen; sie ist dies aber nur relativ, in Rücksicht auf Güter, Recht, Leben u. dgl., niemals absolut in Rücksicht auf die Seele des Lebendigen. — Eine solche Ausdehnung reiner oder göttlicher Gewalt wird freilich gerade gegenwärtig die heftigsten Angriffe herausfordern und man wird ihr mit dem Hinweis entgegentreten, daß sie nach ihrer Deduktion folgerecht auch die letale Gewalt den Menschen bedingungsweise gegeneinander freigebe. Das wird nicht eingeräumt. Denn auf die Frage »Darf ich töten?« ergeht die unverrückbare Antwort als Gebot »Du sollst nicht töten«. Dieses Gebot steht vor der Tat wie Gott »davor sei«, daß sie geschehe. Aber es bleibt freilich, so wahr es nicht Furcht vor Strafe sein darf, die zu seiner Befolgung anhält, unanwendbar, inkommensurabel gegenüber der vollbrachten Tat. Aus ihm folgt über diese kein Urteil. Und so ist denn im Vorhinein weder das göttliche Urteil über sie abzusehen noch dessen Grund. Darum sind die nicht im Recht, welche die Verurteilung einer jeden gewaltsamen Tötung des Menschen durch den Mitmenschen aus dem Gebot begründen. Dieses steht nicht als Maßstab des Urteils, sondern als Richtschnur des Handelns für die handelnde Person oder Gemeinschaft, die mit ihm in ihrer Einsamkeit sich auseinanderzusetzen und in ungeheuren Fällen die Verantwortung von ihm abzusehen auf sich zu nehmen haben. So verstand es auch das Judentum, welches die Verurteilung der Tötung in der Notwehr ausdrücklich abwies. — Aber jene Denker gehen auf ein ferneres Theorem zurück, aus dem sie vielleicht sogar das Gebot seinerseits zu begründen gedenken. Dieses ist der Satz von der Heiligkeit des Lebens, den sie entweder auf alles animalische oder gar vegetabile Leben beziehen oder auf das menschliche einschränken. Ihre Argumentation sieht in einem extremen Fall, der auf die revolutionäre Tötung der Unterdrücker exemplifiziert, folgendermaßen aus: »Töte ich nicht, so errichte ich nimmermehr das Weltreich der Gerechtigkeit . . . so denkt der geistige Terrorist . . . Wir aber bekennen, daß höher noch als Glück und Gerechtigkeit eines Daseins — Dasein an sich steht« [10]). So gewiß dieser letzte Satz falsch, sogar unedel ist, so gewiß deckt er die Verpflichtung auf, nicht länger den Grund des Gebotes in dem zu suchen, was die Tat am Gemordeten,

[10]) Kurt Hiller in einem Jahrbuch des »Ziel«.

sondern in dem, was sie an Gott und am Täter selbst tut. Falsch und niedrig ist der Satz, daß Dasein höher als gerechtes Dasein stehe, wenn Dasein nichts als bloßes Leben bedeuten soll — und in dieser Bedeutung steht er in der genannten Ueberlegung. Eine gewaltige Wahrheit aber enthält er, wenn Dasein (oder besser Leben) — Worte, deren Doppelsinn durchaus dem des Wortes Frieden analog aus ihrer Beziehung auf je zwei Sphären aufzulösen ist — den unverrückbaren Aggregatzustand von »Mensch« bedeutet. Wenn der Satz sagen will, das Nichtsein des Menschen sei etwas Furchtbareres als das (unbedingt: bloße) Nochnichtsein des gerechten Menschen. Dieser Zweideutigkeit verdankt der genannte Satz seine Scheinbarkeit. Der Mensch fällt eben um keinen Preis zusammen mit dem bloßen Leben des Menschen, so wenig mit dem bloßen Leben in ihm wie mit irgendwelchen andern seiner Zustände und Eigenschaften, ja nicht einmal mit der Einzigkeit seiner leiblichen Person. So heilig der Mensch ist (oder auch dasjenige Leben in ihm, welches identisch in Erdenleben, Tod und Fortleben liegt), so wenig sind es seine Zustände, so wenig ist es sein leibliches, durch Mitmenschen verletzliches Leben. Was unterscheidet es denn wesentlich von dem der Tiere und Pflanzen? Und selbst wenn diese heilig wären, könnten sie es doch nicht um ihres bloßen Lebens willen, nicht in ihm sein. Dem Ursprung des Dogmas von der Heiligkeit des Lebens nachzuforschen möchte sich verlohnen. Vielleicht, ja wahrscheinlich ist es jung, als die letzte Verirrung der geschwächten abendländischen Tradition, den Heiligen, den sie verlor, im kosmologisch Undurchdringlichen zu suchen. (Das Alter aller religiösen Gebote gegen den Mord besagt hiergegen nichts, weil diesen andere Gedanken als dem modernen Theorem zugrunde liegen.) Zuletzt gibt es zu denken, daß, was hier heilig gesprochen wird, dem alten mythischen Denken nach der gezeichnete Träger der Verschuldung ist: das bloße Leben.

Die Kritik der Gewalt ist die Philosophie ihrer Geschichte. Die »Philosophie« dieser Geschichte deswegen, weil die Idee ihres Ausgangs allein eine kritische, scheidende und entscheidende Einstellung auf ihre zeitlichen Data ermöglicht. Ein nur aufs Nächste gerichteter Blick vermag höchstens ein dialektisches Auf und Ab in den Gestaltungen der Gewalt als rechtsetzender und rechtserhaltender zu gewahren. Dessen Schwankungsgesetz beruht darauf, daß jede rechtserhaltende Gewalt in ihrer Dauer die recht-

setzende, welche in ihr repräsentiert ist, durch die Unterdrückung der feindlichen Gegengewalten indirekt selbst schwächt. (Auf einige Symptome hiervon ist im Laufe der Untersuchung verwiesen worden.) Dies währt so lange, bis entweder neue Gewalten oder die früher unterdrückten über die bisher rechtsetzende Gewalt siegen und damit ein neues Recht zu neuem Verfall begründen. Auf der Durchbrechung dieses Umlaufs im Banne der mythischen Rechtsformen, auf der Entsetzung des Rechts samt den Gewalten, auf die es angewiesen ist wie sie auf jenes, zuletzt also der Staatsgewalt, begründet sich ein neues geschichtliches Zeitalter. Wenn die Herrschaft des Mythos hie und da im Gegenwärtigen schon gebrochen ist, so liegt jenes Neue nicht in so unvorstellbarer Fernflucht, daß ein Wort gegen das Recht sich von selbst erledigte. Ist aber der Gewalt auch jenseits des Rechtes ihr Bestand als reine unmittelbare gesichert, so ist damit erwiesen, daß und wie auch die revolutionäre Gewalt möglich ist, mit welchem Namen die höchste Manifestation reiner Gewalt durch den Menschen zu belegen ist. Nicht gleich möglich noch auch gleich dringend ist aber für Menschen die Entscheidung, wann reine Gewalt in einem bestimmten Falle wirklich war. Denn nur die mythische, nicht die göttliche, wird sich als solche mit Gewißheit erkennen lassen, es sei denn in unvergleichlichen Wirkungen, weil die entsühnende Kraft der Gewalt für Menschen nicht zutage liegt. Von neuem stehen der reinen göttlichen Gewalt alle ewigen Formen frei, die der Mythos mit dem Recht bastardierte. Sie vermag im wahren Kriege genau so zu erscheinen wie im Gottesgericht der Menge am Verbrecher. Verwerflich aber ist alle mythische Gewalt, die rechtsetzende, welche die schaltende genannt werden darf. Verwerflich auch die rechtserhaltende, die verwaltete Gewalt, die ihr dient. Die göttliche Gewalt, welche Insignium und Siegel, niemals Mittel heiliger Vollstreckung ist, mag die waltende heißen.

Der Kapitalzins als Residual-Rente.

Von

Dr. RICHARD STRIGL.

I. Grenzproduktivität und Rentenprinzip. II. Der Ursprung des Kapitalzinses. III. Mehrprodukt — Mehrwert. IV. Die Zinsrate. V. Der Kapitalsbegriff. VI. Das Zurechnungsproblem und der Zins in der verkehrslosen Wirtschaft.

I.

Es ist eine weitverbreitete Uebung der neueren Theorie, ein einheitliches Prinzip für die Aufteilung des Ertrages unter die drei Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Boden im Satz von der Grenzproduktivität anzunehmen. Jede Einheit eines Produktionsfaktors erhält den Wert seines Grenzproduktes, und das ist jener Teil des Gesamtertrages, welcher von der Mitwirkung einer Einheit des betreffenden Produktivmittels abhängt. Wenn in einer Unternehmung z. B. ein Arbeiter wegfällt, welcher eine verhältnismäßig wichtige Funktion innehatte, so wird er durch einen andern gleich qualifizierten Arbeiter ersetzt, der an dem mindest wichtigen Platze stand. Deshalb hängt vom Wegfall irgendeines Arbeiters, auch des wichtigsten, nur so viel ab, als von dem »letzten Arbeiter« mit gleicher Qualifikation. Oder kurz gesagt mit Worten von Clark: die effektive Wichtigkeit eines beliebigen Arbeiters ist gleich der absoluten Wichtigkeit des Grenzarbeiters, diese wirkt preisbestimmend [1]).

In gleicher Weise wird die Höhe vom Zins und Bodenrente durch die Grenzproduktivität von Kapital und Boden bestimmt. Für einen Unternehmergewinn bleibt nach Clark — wir wollen uns auch weiterhin an dessen Darstellung halten, welche diese Theorie wohl in der glänzendsten Weise vertritt — in der statischen Wirtschaft nichts übrig: der ganze Ertrag wird aufgeteilt, unter die sta-

[1]) »The work that is left undone in consequence of one man's departure is always of the marginal kind. . . . The effective importance to his employer of any of these interchangeable men is measured by the absolute importance of the one that does the least necessary work.« (Clark, The distribution of wealth, New York 1899 Seite 103).

tischen Einkommenszweige Lohn und »interest«, in welchem Ausdruck Clark Kapitalzins und Grundrente zusammenfaßt. Diese Zusammenfassung hat für ihn nicht nur terminologische Bedeutung, sondern gibt ihm auch die Möglichkeit, sein bekanntes Rentenprinzip zu formulieren: Lohn und Zins (im Sinne Clarks mit Einschluß der Grundrente) können alternativ auf zwei verschiedenen Wegen berechnet werden. Man kann den Anteil jedes dieser Produktionsfaktoren nicht nur dadurch berechnen, daß man seine Grenzproduktivität mit der Zahl der mitwirkenden Einheiten multipliziert, sondern man kann auch, sobald man den Betrag, welcher dem einen Faktor zuzurechnen ist, auf diese Weise bestimmt hat, den Wert des zweiten Faktors berechnen in der Weise, daß man den bestimmten Wert des andern vom Gesamtprodukt abzieht. Nach Bestimmung des einen Faktors durch seine Grenzproduktivität erhält der andere den Rest des Produktes, somit die Einheit den entsprechenden Teil desselben.

Clark erläutert seine Argumentationen durch eine Skizze, die wir hier wiedergeben:

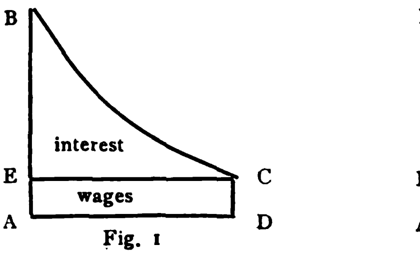


Fig. 1

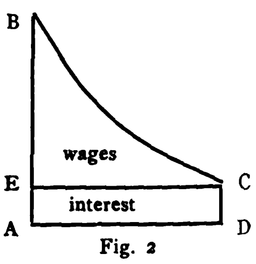


Fig. 2

Auf der Strecke A D in Fig. 1 werden die einzelnen Einheiten der Arbeit aufgetragen, welche einer bestimmten Kapitalmenge zugesetzt werden. Infolge des Gesetzes vom abnehmenden Ertrag bringt jede zusätzliche Arbeit einen geringeren Zuwachs an Produkten, der Ertrag des ersten Arbeiters wäre A B, der des letzten Arbeiters D C. Der Unternehmer zahlt jedem Arbeiter so viel als von dem »letzten Arbeiter« abhängt, der Lohn ist also durch das Grenzprodukt der Arbeit bestimmt. Die gesamte Lohnsumme ist in dem Diagramm durch das Feld A E C D bezeichnet, der Rest des Produktes — in der Zeichnung E C B — ist der Betrag, welcher vom Unternehmer als interest ausgegeben werden kann. In diesem Gedankengang ist der Lohn durch die Grenzproduktivität der Arbeit »direkt« bestimmt, der Zins dagegen als Residuum. In völlig analoger Weise versucht Clark auch den Zins »direkt« zu bestimmen (Fig. 2), indem er bei gleichbleibender Arbeiterzahl die Kapitaleinheiten sukzessive zugesetzt denkt. Hier ist der Lohn durch das Residuum bestimmt. Da nach Clark in der statischen Wirtschaft ein Unternehmergewinn nicht übrig bleiben kann, vielmehr der Wert des Produktes gleich dem Werte der Kosten, also gleich dem auszuzahlenden Lohn und dem interest sein muß, ergibt sich für ihn die notwendige Fol-

gerung, daß die beiden Berechnungsarten für Lohn und interest zu dem gleichen Resultate führen müssen. Solange nach Auszahlung von Lohn und interest ein Ueberschuß in der Hand des Unternehmers verbleibt, ist die Wirtschaft nicht statisch, wenn keine Störung eintritt, muß die freie Konkurrenz dazu führen, daß dieser Ueberschuß verschwindet [2]).

Die in ihrer Einfachheit und Klarheit imponierende Lehre von Clark scheint uns an einem Fehler zu kranken, der dahin liegt, daß der amerikanische Autor die Wirksamkeit der freien Konkurrenz auf ein Gebiet ausdehnt, das seiner Natur nach ihrer Einwirkung entzogen ist.

Bezeichnen wir das Grenzprodukt der Arbeit mit ga, jenes des Kapitals mit gk, die Zahl der Arbeiter mit m, die der Kapitaleinheiten mit n, dann muß bei statischer Wirtschaft m . ga + n . gk gleich sein dem ganzen Produkt P. Diese Gleichung muß nicht im voraus bestehen, die freie Konkurrenz soll die Ausgleichung bewirken. Nun ist aber klar, daß diese Gleichung nicht eine solche von Wertgrößen ist. Das Grenzprodukt der Arbeit und jenes des Kapitals sind Teile des Produktes, sind physische Größen. Wenn die Gleichung richtig ist, so spricht sie eines von jenen Gesetzen aus, welche als technische Gesetze der Volkswirtschaft bezeichnet werden und als solches postuliert sie auch — wenn nicht ausdrücklich, so doch implicite — das Clarksche System. Keinesfalls aber kann diese Gleichung durch Verschiebungen, welche die freie Konkurrenz bewirkt, zur Geltung kommen. Entweder sie gilt überhaupt nicht: dann kann die Clarksche Methode nicht die Aufteilung des Ertrages in der statischen Wirtschaft erklären — oder aber sie gilt, und dann ist sie erst als technisches Gesetz zu beweisen, diesen Beweis aber ist Clark uns schuldig geblieben — er dürfte sich auch schwerlich erbringen lassen. Wir haben keinen Anhaltspunkt, um einen notwendigen Zusammenhang zwischen der Größe des Grenzproduktes und der Größe des ganzen Produktes nachzuweisen [3]). Damit erscheint es aber unmög-

[2]) »One law governs wages and interest — the law of final productivity. By one mode of statement of the law (fig. 1) we get wages as an amount directly determined by this principle: it is the area A E C D of our diagram. Arithmetically stated, the earnings of all labor equal the product of the final unit of labor multiplied by the number of the units. In fig. 1 in which wages are thus determined, interest is a surplus that is of the nature of rent. By another mode of stating the law (fig. 2) we get interest as the amount that is positively fixed by the final productivity law, and wages are now the surplus that is akin to rent. These amounts together make up the whole static income of society.«

»Profit has no place in such static conditions. What the enterpreneur must pay to the workmen is A E C D of fig. 1. If that is less than E C D of fig. 2 there is a residuum, or profit for the entrepreneur. Static conditions, however exclude such a profit by making these two areas equal« (Clark a. a. O. Seite 200 ff.).

[3]) Aftalions Versuch, eine concordance boîteuse für die Berechnung des Anteiles eines Produktionsfaktors durch procédé direkt und par difference

lich, die Aufteilung des Ertrages unter die statischen Einkommenszweige mit dem Prinzip der Grenzproduktivität allein zu erklären. Mit diesem Einwand ist nun die Methode Clarks noch nicht vollständig abgelehnt. Durch eine kleine Verschiebung in dem Ausgangspunkte der Grenzproduktivitätslehre wird es vielleicht möglich sein, die Grundgedanken dieser Theorie aufrecht zu erhalten und das Prinzip der Grenzproduktivität durch einen anderen Gedanken in einer solchen Weise zu ergänzen, daß die restlose Verteilung des Ertrages erwiesen wird. Indem wir diesen Versuch machen, lassen wir zugleich die Kapitalzinstheorie Clarks fallen [4]) und wollen diese durch eine Residualrententheorie des Kapitalzinses ersetzen, wobei im übrigen die Lehre Clarks unangetastet bleiben soll [5]).

Im Gegensatz zu Clark scheiden wir nach dem Vorgange der österreichischen Oekonomen den Grund und Boden aus dem Kapitale aus. Die Arbeit und die Nutzleistungen des Bodens fassen wir gelegentlich mit dem Ausdruck »primäre Produktivmittel« oder »primäre Kostenelemente« zusammen, für diese akzeptieren wir in Uebereinstimmung mit der Mehrzahl der modernen Theoretiker das Prinzip der Preisbestimmung durch das Grenzprodukt.

II.

Die Rolle des Kapitals in der Produktion ist von Böhm-Bawerk in klarer Weise dargestellt worden. Kapitalistisch produzieren heißt Produktionsumwege einschlagen. Es ist dazu jedenfalls das Zusammenwirken einer Mehrzahl von Produktivmitteln notwendig. Diese erzeugen zunächst Zwischenprodukte und erst auf dem Umwege über diese wird das Produkt hergestellt. Wir können — vollständig im Sinne der Darlegungen Böhm-Bawerks — den Produktionsprozeß so darstellen: der Unternehmer kauft Arbeitskräfte und Bodennutzungen, er bezahlt sie sofort, muß also einen »Lohn- und Rentenfonds« besitzen; wir können annehmen, daß dieser Fonds aus Genußgütern der gleichen Qualität besteht, wie die Produkte des Unternehmens. Nennen wir diese Produkte P und nehmen wir an, daß die Arbeiter m . P, die Grundbesitzer n . P

---

nachzuweisen (Les trois notions de la productivité et les revenues. Revue d'éc. pol. 1911 S. 153) stützt sich auf ein stilisiertes Zahlenbeispiel und eine Darstellung des Ertragsgesetzes, welche bestimmte Verhältnisse in der Abnahme der Erträge willkürlich annimmt. Setzt man in sein Beispiel an die Stelle der Ziffern allgemeine Zahlen, so kommt man zu algebraischen Formeln, welche die Unzulänglichkeit dieses Verfahrens deutlich zeigen.

[4]) Gerade in seiner Anwendung auf die Kapitalzinstheorie führt der Gedanke der Grenzproduktivität Clark zu unhaltbaren Konstruktionen, vgl. die überzeugende Widerlegung dieser Theorie durch Böhm-Bawerk in seiner Polemik mit Clark (Zeitschr. f. Volksw., Sozialpol. und Verw. 1906 und 1907).

[5]) Ueber die Verwendung des Rentenprinzipes vgl. Schumpeter, Das Rentenprinzip in der Verteilungslehre. Schmollers Jahrb. Bd. 31, 1907.

erhalten. Das Resultat des Produktionsumweges wäre o . P. Wir wollen dabei annehmen, daß mit Ablauf der Produktionsperiode sämtliche Zwischenprodukte, welche während derselben erzeugt wurden, vollständig abgenützt oder aufgebraucht worden sind. Es ist nicht schwer, dieses sich vorzustellen, wenn man nur die Produktionsperioden entsprechend groß faßt. Da wir die Produktion in einer einzigen Unternehmung vom Anfang bis zum Ende durchgeführt denken, hat der Unternehmer keine Auslagen für Zwischenprodukte: er erzeugt die Maschinen und Halbfabrikate selbst. So hat der Unternehmer am Ende einer jeden Produktionsperiode nichts anderes ausgegeben als die Kosten von Arbeitsleistungen und Bodennutzungen, und er hat keine anderen Aktiven in seiner Hand als das fertige Produkt. An diese Voraussetzungen wollen wir uns einstweilen halten, um den Grundgedanken unserer Theorie zu entwickeln, später erst wollen wir von denselben jene fallen lassen, welche uns den Ausblick zur Wirklichkeit verwehren.

Einen Gewinn hat der Unternehmer unter den angenommenen Umständen nur dann gemacht, wenn o . P größer ist als m . P + n . P. Wir wollen dieses zunächst ohne weiteres annehmen und den weiteren Fortgang der Unternehmung betrachten. Aus dem Produkte o . P bezahlt der Unternehmer wieder Arbeiter und Grundbesitzer im gleichen Umfange wie früher, den Ueberschuß behält er für sich. Er setzt dann den Produktionsprozeß weiter fort, bezahlt seine Arbeiter und die Grundbesitzer am Anfange jeder Produktionsperiode mit m . P bzw. n . P. Da o . P größer ist als m . P + n . P, bleibt dem Unternehmer jedesmal ein Ueberschuß, welchen er selbst konsumieren könnte. Die Annahme liegt nun nahe, daß dieser Ueberschuß — wenn er überhaupt da ist, das müssen wir erst beweisen — dem Lohn- und Rentenfonds zuzurechnen ist, denn von diesem ist der Produktionsumweg abhängig. Wenn dieser Fonds nicht da ist, so kann der Unternehmer den Produktionsumweg nicht einschlagen und der Ueberschuß bleibt aus. Dann ist also der Ueberschuß Reingewinn des Lohn- und Rentenfonds, ist Quelle des Zinses [6].

Wir können nach diesen Ausführungen die Frage nach der Entstehung des Zinses also formulieren: bleibt vom Produkte einer kapitalistischen Unternehmung [7]) nach Ausbezahlung von Lohn und Preis der Bodennutzungen ein Ueberschuß übrig?

[6]) Der Unternehmertätigkeit im Sinne einer wirtschaftlichen Führerschaft kann der Ueberschuß, sowie die Wirtschaft statisch ist, nicht zugerechnet werden, denn dann ist die Leistung des Unternehmers, nämlich die Einführung des Produktionsumweges bereits der Vergangenheit angehörig, und erscheint nicht als immer neues Kostenelement. Bei statischer Wiederholung erhält der Unternehmer nur den Unternehmerlohn, der zu den primären Kosten gehört.

[7]) Das heißt hier wie auch fernerhin: eine Unternehmung, welche Kapital verwendet, wobei jeder Bezug auf einen Begriff des »Kapitalismus« im Sinne einer Wirtschaft, in welcher die Kapitalisten irgendeine bestimmte Klassenlage innehaben, vermieden sein soll.

Die primären Kosten des Unternehmers sind gleich der Zahl der Arbeiter multipliziert mit der Grenzproduktivität derselben, vermehrt um die Zahl der Einheiten von Bodennutzungen multipliziert mit der Grenzproduktivität derselben. Erschöpfen diese das ganze Produkt? Wenn wir diese Frage mit Nein beantworten können und beweisen, daß ein Ueberschuß verbleiben muß, den die freie Konkurrenz in der Statik nicht verschwinden lassen kann, so haben wir den Nachweis für das Bestehen eines statischen Residuums erbracht.

Wir müssen uns darüber klar sein, daß die Frage, die wir uns hier vorgelegt haben, keineswegs eine Frage nach Werterscheinungen ist. Der Wert eines Produktivgutes ist gleich dem Werte des entsprechenden Grenzproduktes. Das ist ein Satz der Wert- und Preislehre. Ob aber das Grenzprodukt multipliziert mit der Zahl der mitwirkenden Einheiten von Produktivmitteln gleich ist, oder größer oder kleiner ist als das ganze Produkt, das kann uns nur einer jener Lehrsätze beantworten, welche wir als technische Hypothesen in unser ökonomisches System aufnehmen. Der Nachweis für solche technische Gesetze der Wirtschaft erfolgt in ganz anderer Weise als der von Gesetzen der Wertlehre und wir wollen gleich sagen: diese Beweisgänge sind viel weniger sicher, viel weniger exakt, der Beweis beschränkt sich im wesentlichen auf den Hinweis, »daß es augenscheinlich so sei«, wir müssen uns mit Wahrscheinlichkeitsbeweisen begnügen [8]). Trotzdem glauben wir, daß die nun vorzutragende Hypothese ohne Widerstand aufgenommen werden wird, denn die Tatsache, auf welche wir uns berufen, ist allzusehr in die Augen fallend, als daß sich der Beobachter ihrer Beweiskraft verschließen könnte.

Wir stellen also für die kapitalistische Unternehmung die These auf: Die primären Kostenelemente, also Lohn und Preis der Bodennutzungen können, wenn sie durch die Grenzproduktivität bestimmt sind, nicht das ganze Produkt umfassen, es bleibt nach Auszahlung von Lohn und Bodenrente ein Ueberschuß in der Hand des Unternehmers.

Dieser Satz möge an der Hand eines Beispieles erörtert werden. 100 Arbeiter A und 50 Einheiten an Bodenleistungen B wirken zusammen in einer Unternehmung, das Resultat wären 2500 Produkteinheiten P. Wenn ein Arbeiter ausfällt, so wird das Produkt um 20 P geringer. Dann ist also die Grenzproduktivität der Arbeit gleich 20 P, jeder Arbeiter erhält vom Unternehmer 20 P als Lohn, alle 100 Arbeiter zusammen also 2000 P. Wie groß ist dann die Grenzproduktivität der Bodennutzungen? Nach unserer Behauptung soll ein Residuum nach Auszahlung der primären Kosten verbleiben, also die Grundbesitzer müssen weniger bekommen als 500 P, dem-

8) Solche Beweise sind in der theoretischen Oekonomie häufig zu treffen (Böhm-Bawerks Gesetz von der Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege, Wiesers Lehre von der Produktivität des Kapitals).

nach muß die Grenzproduktivität der Bodennutzungen geringer sein als 10 P, etwa gleich 5 P, so daß 250 P als Residuum verbleiben.

Dies wird wohl glaubhaft erscheinen, wenn man sich vor Augen hält, was eigentlich der Begriff der Grenzproduktivität in der Gesamtheit einer großen Konkurrenzwirtschaft bedeutet. 20 P hängen vom letzten Arbeiter ab, soviel verliert der Unternehmer, wenn ein Arbeiter wegfällt, soviel ist aber auch jedem Unternehmer ein Arbeiter wert oder anders ausgedrückt, jeder Unternehmer ist bereit, für den Lohn von 20 P noch einen Arbeiter anzustellen, aber keinen weiteren mehr [9]).

Nehmen wir nun an, daß in der Volkswirtschaft 1000 Unternehmungen der beschriebenen Art sich finden, in jeder kann ein Arbeiter aufgenommen werden, jedenfalls ist der Arbeitsmarkt soweit aufnahmsfähig, daß alle 100 Arbeiter aus einer Unternehmung, wenn sie dort entlassen werden, in anderen Unternehmungen Aufnahme finden, ohne daß sie dort einen geringeren Lohn erhalten, d. h. ohne daß dort weniger von der Mitwirkung eines dieser Arbeiter abhängt. Und in gleicher Weise verhält es sich mit den Bodennutzungen. Auch diese können in anderen Unternehmungen aufgenommen werden, ohne daß ihre Grenzproduktivität vermindert würde. Unter diesen Umständen ergibt sich: Die 100 Arbeiter erhalten in jeder Unternehmung einen Lohn, der gleich ist dem Produkte, das sie zusammen in anderen Unternehmungen der gleichen Art als »additional workers« produzieren würden. Analoges gilt für die Bodennutzungen. Und nun fragen wir: ist es nicht unmittelbar evident, daß das Produkt in der einen Unternehmung, das dort 100 Arbeiter und 50 Bodennutzungen erzeugen, größer ist als das Produkt, das sie als zusätzliche Arbeiter bzw. Bodennutzungen in anderen Unternehmungen erzeugen würden? Es hieße wohl blind sein vor klaren Tatsachen, und Beobachtungen des täglichen Lebens, wenn man diesen Satz bestreiten würde. Die Arbeiter würden nach der Aufteilung auf andere Unternehmungen ganz nebensächliche Arbeiten vollführen, die Bodenleistungen würden nur einen geringen Ertrag ergeben, und der Ertrag sollte der gleiche sein wie früher, da sie in einer Unternehmung vereint höher qualifizierte Funktionen ausübten! Oder in unserem Beispiel: Die 100 Arbeiter und 50 Bodennutzungen sollten, wenn sie nach Auflösung ihrer Unternehmung bei anderen Unternehmungen verwendet würden, ein gleiches Produkt hervorbringen wie früher? Das kann wohl augenscheinlich nicht der Fall sein, das Produkt der alten Unternehmung muß größer sein, als der Zuwachs bei den anderen es wäre. Oder was das gleiche ist: Lohn und Bodenrente können den ganzen Ertrag der Produktion nicht erschöpfen, wenn die Grenzproduktivität der Arbeit 20 P ist, so muß die Grenzproduktivität der Bodennutzungen kleiner sein als 10 P, etwa gleich 5 P; sonach bleibt ein Residuum von 250 P übrig.

[9]) Vgl. die Ausführungen Clarks über die zone of indifference, a. a. O. S. 102.

Es muß ohne weiteres zugegeben werden, daß ein exakter Beweis für unsere Behauptung von dem Verbleiben eines Residuums in der kapitalistischen Produktion nach Auszahlung von Lohn und Preis der Bodennutzungen nicht möglich ist. Unsere Hypothese wird nun eine starke Stütze finden, wenn wir darauf hinweisen, daß »etwas derartiges« unbedingt nötig ist, um mittels des Prinzipes der Grenzproduktivität die Aufteilung des Ertrages unter die statischen Einkommenszweige zu erklären. Clarks Methode kann nur dann die Verteilung restlos erklären, wenn ein unbewiesenes technisches Gesetz die Gleichheit des Ertrages einer Unternehmung mit der Summe der Produkte von Zahl der mitwirkenden Produktivmitteleinheiten und Grenzprodukt behauptet. Wenn Clark das behauptet, so gibt er zugleich die Gültigkeit unserer Hypothese zu: Wenn die Summe sämtlicher Kostenelemente gleich ist dem Produkt, so ist zugleich gesagt, daß die Summe der primären Kostenelemente geringer ist als das ganze Produkt. Clarks Behauptung geht noch weiter als die unsere, sie schließt die unsere ein; es ist eher wahrscheinlich, daß unsere Behauptung richtig ist, als daß jene von Clark zutrifft. Wenn es nun das Grundprinzip der Statik ist, daß der Wert der Kosten gleich dem Werte des Produktes ist, wenn nur unter dieser Bedingung der Zustand der perfect mobility without motion erreicht ist — wie Clark es so treffend ausführt, — dann muß entweder das Prinzip der Grenzproduktivität die restlose Aufteilung des Ertrages begründen können, — in dieser Richtung liegt Clarks Gedankengang, und hier braucht er notwendig die von uns seiner Lehre unterlegte technische Hypothese — oder aber es muß, nachdem der Preis bestimmter Produktionsfaktoren durch ihr Grenzprodukt bestimmt ist, das Verbleiben eines Residuums behauptet werden, dessen weiteres Schicksal in der Verteilung gesondert zu betrachten ist, das ist unser Weg, und es wird unsere Aufgabe sein, zu beweisen, daß dieses Residuum in der Statik als Kostenelement verrechnet werden kann. Es ist aber notwendig zu betonen, daß es außer den beiden gekennzeichneten Wegen keinen dritten gibt, der die Aufteilung des Ertrages in der statischen Wirtschaft zu zeigen vermag. So bedarf das Prinzip der Grenzproduktivität notwendig eine Ergänzung durch eine technische Hypothese [10]).

Inhaltlich bedeutet unsere Hypothese nicht viel anderes als der Satz von der Produktivität des Kapitales, welcher von zahlreichen Autoren vertreten wird. In seiner üblichen Formulierung

[10]) Ein in seinem Ausgangspunkte verschiedener Weg zur Aufteilung des Ertrages auf die Produktivgüter ist jener, welcher das Prinzip der Grenzproduktivität nicht als wertbestimmendes Moment annimmt, sondern den Wert des Produktes mit Gleichungen zu bestimmen sucht, welche den einzelnen Produktivgüterkombinationen entnommen sind; wir werden uns mit dieser von Wieser unter Annahme einer verkehrslosen Wirtschaft entwickelten Theorie später befassen.

besagt dieser Satz, daß das Kapital über seine Erneuerungskosten noch einen Reinertrag produziere [11]).

Daß die Erneuerungskosten des Kapitals im Produkte ersetzt werden, ist nach unserer Formulierung selbstverständlich, denn das ganze Kapital bestand nur aus jener Summe von Produkten, welche für Lohn- und Bodennutzungen ausgegeben wurden und es wurde keinesfalls mehr ausgegeben, als das Produkt dieser Faktoren ist. Daß noch über diesen primären Kosten ein Reinertrag verbleibt, ist bei uns nicht mehr Behauptung als bei der Produktivitätstheorie des Kapitals, wir können uns ebenso wie die Vertreter dieser Theorie auf die Beobachtung der Wirtschaft stützen. So unterscheidet sich unsere Annahme von der Behauptung der Produktivität des Kapitals nur darin, daß wir die Existenz des Reinertrages in unmittelbaren rechnerischen Zusammenhang bringen mit der Kalkulation jener Posten, welche vom Bruttoertrag der Unternehmung in Abzug gebracht werden müssen, wenn der Reinertrag erfaßt werden soll.

Unsere Ausführungen gelten prinzipiell für jede kapitalistische Unternehmung. Ueberall, wo ein Unternehmer Produktionsumwege einschlägt, bleibt nach der Zahlung von Lohn und Bodenrente ein Ueberschuß in seiner Hand. Wenn dieses außer Zweifel ist, so ergibt sich ohne weiteres, daß dieses Residuum im Getriebe der freien Konkurrenz nicht verschwinden kann. Wenn die meisten Unternehmungen derart arbeiten, daß das ganze Produkt nicht größer ist als die Kosten, während einzelne Unternehmungen daneben bestehen, welche einen Ueberschuß realisieren, so würde dieser Ueberschuß keine dauernde Erscheinung sein, sofern er nicht in besonderen Umständen begründet ist, welche zu einer Rentenbildung führen. Infolge der Errichtung von neuen Unternehmungen — unter Heranziehung von Arbeitern und Bodennutzungen aus den anderen Unternehmungen, welche dort weggehendes Kapital nach Auflösung einzelner Unternehmungen mit sich nimmt, — würde im ertragreicheren Produktionszweige der Preis des Produktes sinken. Dadurch würden die Arbeiter und Bodenbesitzer, die den gleichen Teil des Produktes, aber eine geringere Wertmenge erhalten, zum Teil wieder von dort abströmen und die Zahl der mitwirkenden Produktivkräfte in jedem Unternehmen würde abnehmen, die Grenzproduktivität würde steigen, ein größerer Teil des Produktes von Arbeitern und Bodenbesitzern in Anspruch genommen werden. Diese Tendenzen würden zusammenarbeiten und dahin wirken, daß das Residuum verschwindet und alle Unternehmungen nur die Kosten decken. Wenn dagegen überall, in jeder Unternehmung ein Residuum vorhanden ist und wir glauben diese Annahme gerechtfertigt zu haben, dann kann diese Ausgleichung nicht eintreten, denn der Mechanismus derselben kann ja nur dann wirken, wenn überhaupt eine Aussicht vorhanden ist, dieses Residuum zu beseitigen. Dies ist aber nicht möglich, wenn es im Wesen der kapitalistischen Wirtschaft liegt, daß über Lohn und

[11]) Vgl. Wieser, »Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft«. Grundriß der Sozialökonomik, 1914, Bd. I §§ 23, 24.

Bodenrente noch ein Mehrertrag resultiert. So ist dieser Ueberschuß für die kapitalistische Wirtschaft nicht zu eliminieren, eine Ausgleichung in dem Sinne, daß die primären Kosten den Wert des ganzen Produktes zugerechnet erhalten, ist nicht möglich. Damit hat das Residuum Rentencharakter erhalten, es bildet einen neuen Einkommenszweig. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß dieses neue Einkommen als Kapitalzins zu verrechnen ist. Auf dem Markte wird die Frage nach der Zurechnung aufgeworfen in der gleichen Weise, wie es der Theoretiker machen muß: wovon hängt es ab, daß dieses Residuum entstehen konnte, was hat mitwirken müssen, damit dieses Residuum, dieses Mehr über die Kosten erzeugt wird? Arbeiter und Bodenbesitzer können es nicht in Anspruch nehmen, sie sind nach dem Grenzprodukt ihres Beitrages bezahlt, mehr als dieses hängt von keinem einzelnen derselben ab. Aber der Kapitalist kann Anspruch auf den Ueberschuß erheben. Er hat nicht gearbeitet, er hat keine Naturkräfte zur Verfügung gestellt, aber er hat das Einschlagen des Produktionsumweges ermöglicht, von ihm bzw. von der Mitwirkung des Lohn- und Rentenfonds ist der Ueberschuß abhängig. Es wird wohl nicht bestritten werden, daß ein Zusammenhang in diesem Sinne besteht, des näheren wollen wir später darauf eingehen, wenn wir von der Zinsrate sprechen.

III.

Vorerst wollen wir uns den Gang der Zurechnung in einer kapitalistischen Unternehmung vor Augen halten.

Der Kapitalist investiert eine Reihe von Produkten, die er aus früheren Wirtschaftsperioden besitzt, in einer Unternehmung, welche etwa einen einjährigen Produktionsumweg einschlägt, und zwar in der Weise, daß er (oder der Unternehmer, der ihm diese Funktion abnimmt), eine gewisse Zahl von Arbeitern mietet sowie eine gewisse Menge von Bodennutzungen einkauft. Als Entgelt bezahlt er im voraus für jeden der Produktionsfaktoren den Preis nach dem rechnungsmäßig feststehenden Grenznutzen. Soviel gibt der Unternehmer am Anfang der Produktionsperiode aus, nach einem Jahre erhält er den gleichen Betrag an Produkten vermehrt um eine weitere Menge. Denn nach unseren Ausführungen kann die aus der Grenzproduktivität berechnete Entschädigung für Arbeiter und Grundbesitzer nicht das ganze Resultat der Produktion erschöpfen, es muß ein Residuum übrigbleiben, welches der Kapitalist behält. Dieser hat eine Menge an Produkten vorgeschossen, um sie nach Ablauf der Produktionsperiode vermehrt zurückzuerhalten. Das vor einem Jahre in die Produktion eingeworfene Gut hat ihm nach Ablauf der Produktionsperiode ein Mehr an Ertrag gebracht.

Entspricht diesem Mehr an Produkt auch ein Mehr an Wert? Diese Frage hat bekanntlich Böhm-Bawerk jeder Theorie entgegengehalten, welche irgendwie von einer physischen Produktivität des Kapitales ausgehend, den Kapitalzins erklären will.

Unsere Argumentation wird hier wesentlich erleichtert, wenn wir wieder annehmen, daß der Unternehmer Lohn und Grundrente mit Produkten der eigenen Unternehmung bezahlt [12]. Er hätte an diesen etwa einen Vorrat von 100 Einheiten P, nach Einschlagung des einjährigen Produktionsumweges erhält er das Produkt 150 P. Durch diese neue kapitalistische Unternehmung wird, wenn sie eben erst in der letzten Produktionsperiode gegründet wurde, die Menge des P auf dem Markte vermehrt, es muß der Wert der Einheit sinken. Vor dem Auftreten unseres Unternehmers wäre der Preis eines P gleich 25 Einheiten des Wertmessers W gewesen, nunmehr ist er auf 15 W gesunken. Also hatten die 100 P vor einem Jahre auf dem Markte den Wert 2500 W, die 150 P aber am Ende der Produktionsperiode den Wert von 2250 W. Der Unternehmer hat also faktisch einen Verlust von 250 W erlitten [13]. Aber damit ist die Sache noch nicht abgeschlossen: Der Unternehmer wiederholt im nächsten Jahre die Produktion, investiert wieder 100 P, diese haben nunmehr den Marktpreis 15 W, also zusammen 1500 W. Nach einem Jahre hat der Unternehmer 150 P im Werte von 2250 W, er hat in diesem Jahre einen Wertgewinn von 750 W gemacht. Dieser Gewinn an Wert ist nun eine konstante Erscheinung. Solange der Unternehmer immer wieder diese selbe Produktion unternimmt, kommt alljährlich dieser Wertgewinn zum Vorschein. Voraussetzung ist dafür natürlich, daß die 50 P, welche den Kapitalgewinn bilden, in ihrer Gänze zur Konsumtion verwendet werden und nicht etwa zur Errichtung von neuen kapitalistischen Unternehmungen dienen. Denn in letzterem Falle würde neues Kapital in der Wirtschaft zur Verwendung gelangen und sofort das Gleichgewicht gestört werden. Es würde eine Preisverschiebung eintreten, welche erst dann ihr Ende finden würde, wenn das Kapital wieder konstant geworden ist. Solange aber die Wirtschaft statisch ist, muß dem Mehr an Produkt auch ein Mehr an Wert entsprechen. Der Preis jeder Einheit P ist auf dem Markte gleich, die eine Einheit mag im Tausch gegen ein anderes Gut zum Konsumenten gelangen, eine zweite vom Unternehmer zur Ent-

[12]) In unserer Wirtschaft bezahlt der Unternehmer seine Kosten mit Geld, welches er als Erlös für seine Produkte erhält. Für unsere Betrachtung ist es aber völlig gleichgültig, ob wir sagen: der Arbeiter erhält 50 K oder Leinwand im Werte von 50 K, welche sein Grenzprodukt wäre. Unter der Voraussetzung völlig freier Konkurrenz muß sich der Preis der Leinwand gleich stellen, ob sie vom Unternehmer im ganzen verkauft wird, oder von den einzelnen Arbeitern auf den Markt geworfen wird, denn die Menge der Leinwand bleibt in beiden Fällen die gleiche, folglich bei sonst gleichen Umständen auch der Preis. Daß man mit der Lohnzahlung im Trucksystem andere Erfahrungen gemacht hat, hängt damit zusammen, daß in diesem Falle nicht wirklich freie Konkurrenz herrscht, vielmehr die Arbeiter unter wesentlich ungünstigeren Verhältnissen auf den Markt kommen.

[13]) Das ist natürlich nicht notwendig. Wenn der Wert nur auf 20 W. gesunken wäre, so hätte der Unternehmer am Ende des ersten Jahres 3000 W., also einen Gewinn von 500 W. Wir wollen aber den im Text angeführten Fall untersuchen, welcher immer möglich ist, und den wir klarstellen wollen.

lohnung von Arbeitern verwendet werden, eine dritte zum Ankauf von Bodenleistungen; und doch hat die erste Einheit damit ihre wirtschaftliche Rolle ausgespielt, die zweite oder dritte hat aber dazu gedient, ein Produkt zu erzeugen, welches größer ist als der Aufwand.

Betrachten wir nun die kapitalistische Unternehmung im Zusammenhang der ganzen Wirtschaft. Wir sehen dann — wir wollen immer vom Vorhandensein eines allgemeinen Tauschgutes absehen — Arbeiter und Grundbesitzer die erhaltenen Konsumgüter verschiedener Qualität austauschen. Es bilden sich Preise, welche jeweils den Grenznutzen des betreffenden Gutes für die Konsumenten entsprechen. Auch die Kapitalisten sehen wir nur als Konsumenten an diesem Tausch teilnehmen. Sie bringen den (Natural-)Zins ihres Kapitales auf den Konsumgütermarkt. Jener Teil des Rohertrages der Unternehmung, welcher der Reproduktion des aufgewendeten Kapitales dient, gelangt auf dem Markte für Arbeitskraft und Bodennutzungen in den Besitz von Arbeitern und Grundbesitzern; erst diese bringen diese Güter auf den Genußgütermarkt. Hier ist daher die Wertschätzung der Genußgüter als Kapital, d. h. als Lohn- und Rentenfonds überhaupt, nicht vertreten, sie kann hier auf den Preis keinen Einfluß ausüben.

Neben dem Genußgütermarkt besteht auch ein Kapitalsmarkt. Hier erscheint das Kapital nur als Produktivmittel. Die Produktion braucht immer Zeit, das Produkt kann erst nach Ablauf einer gewissen Zeit hervorgebracht werden. Das Kapital ist heute nötig, in einem Jahre etwa kann es erst zurückgegeben werden. Wer also Konsumgüter für den Dienst als Lohn- und Rentenfonds braucht, tauscht Gegenwartsgüter gegen Zukunftsgüter. Da ist es nun klar, daß eine besondere Preisbildung platzgreift: Der Darlehensgeber kann Zinsen verlangen. Jeder Unternehmer, der Kapital investiert, kann einen Zins zahlen, da das Kapital einen Reingewinn gibt. Auf dem Kapitalsmarkte wird sich der Preis des heutigen Gutes anders stellen als der des künftigen, der Kapitalist wird das heutige Gut gegen ein künftiges nur dann hergeben, wenn er einen Zins erhält.

Für jedes Gut, welches als Kapital dienen kann, stehen dem Besitzer zwei Verwendungsmöglichkeiten offen: er kann das Gut einerseits konsumieren und auf dem Genußgütermarkte gegen andere Güter tauschen, oder anderseits dieses Gut zu einer produktiven Anlage verwenden. Da unter statischen Verhältnissen das Kapital als konstant angenommen werden muß, kann eine Verschiebung in dem Verhältnisse der Zuweisung dieser Güter zu den beiden Verwendungen nicht eintreten: es wird bei dem wiederholten Ablauf des wirtschaftlichen Kreislaufes immer gleich viel von dem Produkt als Kapital verwendet. Die Tatsache, daß dieses Kapital einen Mehrertrag gibt, darf nicht Anlaß zu einer Vermehrung des Kapitals, zu einem Sparen sein. So sind die Güter, wenn auch — solange Kapital nichts ist als Genußgüterfonds — äußerlich nicht unterscheidbar, so doch nach ihrer Bestimmung in der Hand ihres Besitzers geschieden

in Kapital und Genußgüter. Beide werden als Gegenwartsgüter mit demselben Preise bezahlt; da aber das Kapital in seiner Verwendung im Produktionsumwege einen Mehrertrag gibt, wird dieser beim Tausche von Gegenwarts- und Zukunftsgütern zur Bildung eines Zinses führen. Wohl kann die Zinserscheinung dazu führen, daß Güter, welche in der bisherigen statischen Wirtschaft zum unmittelbaren Konsum dienten, gespart werden und dann zur Errichtung neuer kapitalistischer Betriebe dienen, diese Möglichkeit können wir nicht leugnen. Dieses Sparen bedeutet aber die Bildung neuen Kapitals, bedeutet eine Verschiebung der Daten der Wirtschaft, welche in das Gebiet der Dynamik gehört. Die statische Theorie geht von einer fixen Kapitalsmenge aus, und das heißt: sie nimmt an, daß das Verhältnis, in welchem die fertigen Güter zum Konsum und zur Errichtung von Produktionsumwegen dienen, konstant bleibt. Da kann die Tatsache des Zinses nicht Anlaß zu neuer Kapitalbildung sein und demzufolge: es kann nicht neues Kapital mit dem alten in Konkurrenz treten, den Zins herabdrücken oder gar zum Verschwinden bringen.

IV.

Das Kapital ist rechnungsmäßig neben den primären Kosten ein weiterer Kostenbestandteil geworden in dem Augenblicke, in dem ihm ein Ertrag in jeder möglichen Verwendung zugerechnet wird. Die freie Konkurrenz unter den Kapitalisten kann es nicht dulden, daß der Ertrag dem Werte nach verschieden ist. In der statischen Wirtschaft muß der Kapitalzins überall gleich groß sein und zwar nicht nur im Verhältnis zur Größe des Kapitales, sondern auch im Verhältnis zur Zeit, welche das Kapital zur Hervorbringung des Zinses braucht. Die Zeitdauer jeder Produktion ist eine fixe Größe; diese bestimmt, wielange das Kapital gebunden ist [14]. Nach Ablauf der Produktionsperiode steht das Kapital wieder zu neuer fruchtbarer Anlegung zur Verfügung, es kann dann weiteren Zins tragen. Deshalb ist es für den Kapitalisten nicht gleichgültig, wielange das Kapital gebunden ist. Er wird den Zins im Verhältnis zur Dauer der Gebundenheit ansprechen. Ein Kapital, das in einem Jahre soviel Reingewinn bringt, wie ein anderes gleich großes in zwei Jahren bringt einen größeren Gewinn, da es in der gleichen Zeit wie jenes doppelt soviel Zins trägt. Es ist nun zu zeigen, in welcher Weise der Mechanismus der freien Konkurrenz die Ausgleichung der Zinsrate herbeizuführen bestrebt ist.

Dort, wo der Ertrag verhältnismäßig kleiner ist (Gruppe A der Unternehmungen) als in den anderen Unternehmungen (Gruppe B), dort werden einige Kapitalisten ihr Kapital herausziehen, indem sie die Unternehmungen auflassen; sie werden dafür neue Unter-

[14] Die Dauer der Gebundenheit ist natürlich nicht für jeden Teil des Kapitals einer Unternehmung gleich. Gebunden ist das Kapital von dem Augenblick, da es ausgelegt wird, also von dem Augenblick der Lohnzahlung bzw. des Kaufes von Bodennutzungen bis zur Herstellung des fertigen Produktes.

nehmungen der Gruppe B gründen. Die freigewordenen Arbeitskräfte und Bodennutzungen von den aufgelassenen Unternehmungen der Gruppe A geben den neuen Unternehmungen der Gruppe B die nötigen primären Produktivmittel. Durch diese Produktionsverschiebung wird die Menge des Produktes A vermindert, die Menge des Produktes B vermehrt, der Preis von A wird steigen, der von B fallen. Das Residuum bei der Gruppe A ist bei jeder Unternehmung physisch das gleiche geblieben, dem Preis nach aber größer geworden, umgekehrt ist der Preis des Residuums in der Gruppe B kleiner geworden. Diese Bewegung wirkt schon im Sinne einer Ausgleichung der Zinsrate, kann aber noch nicht zum statischen Zustande führen, sie muß noch eine andere Tendenz auslösen. Mit dem Sinken des Preises von B ist auch der Lohn der Arbeiter von B dem Werte nach gesunken, desgleichen erhalten die Lieferanten von Bodennutzungen bei den Unternehmungen der Gruppe B zwar gleich viel an Menge des Produktes — denn hier ist keine Aenderung eingetreten — aber weniger an Wert. Deshalb werden diese primären Produktivmittel die Unternehmungen der Gruppe B zu verlassen beginnen und zwar in der Weise, daß immer einzelne Produktivmittel bei den einzelnen Unternehmungen weggehen und zur Gruppe A hinübergehen. Deshalb wird die Grenzproduktivität dieser Kostengüter in der Gruppe B steigen, in der Gruppe A sinken, die Arbeiter und Grundbesitzer der Gruppe B werden von dem niedriger bewerteten Produkte B – dessen Wertfall zugleich durch die Verminderung der Produktion wegen Wegfall einzelner Arbeiter und Bodennutzungen aufgehalten wird, — eine größere Menge erhalten, bis der Verlust durch die Entwertung für sie wieder aufgewogen ist und sie gleichviel erhalten, wie die primären Produktivgüter der Gruppe A, welche auch insoferne eine Aenderung erfahren, als zufolge der Erweiterung der Betriebe die Grenzproduktivität sinkt, während dem Steigen der Preise in der Vergrößerung der Unternehmungen und dem darauf erfolgenden Produktzuwachs ein Hindernis sich entgegenstellt.

Diese beiden Tendenzen werden nun ineinander arbeiten, wenn keine Störung eintritt, so wird sich die Wirtschaft allmählich dem statischen Zustande nähern. Wann ist dieser erreicht? Wenn Lohn, Preis der Bodennutzungen und Zinsrate einheitlich sind. Die primären Kostenelemente sind bestimmt durch ihre Grenzproduktivität, der Zins wird berechnet aus der Aufteilung des Residuums auf das aufgewendete Kapital mit Rücksicht auf die Zeitdauer der Gebundenheit desselben. Die Probe dafür, daß dieser Zustand statisch ist, besteht in dem Nachweise, daß keine Tendenz zur Veränderung vorhanden ist. Bezüglich der Arbeit ist das klar: kein Arbeiter kann mehr verlangen als das Grenzprodukt der gleich qualifizierten Arbeit, wer mehr verlangt, wird entlassen und durch den »letzten Arbeiter« ersetzt, er findet auch sonst nirgends eine besser bezahlte Stelle. Das gleiche gilt für die Bodennutzungen.

Ganz anderer Art aber ist die Stellung des Kapitals. Hier setzen wir an die Stelle des Prinzipes der Grenzproduktivität den Grundsatz

der Aufteilung eines Restes. Denkbar wäre dieser Grundsatz ja auch für die primären Kostenelemente, er gäbe für diese einen größeren Ertrag; daß die Zurechnung aber hier nicht so vor sich geht, folgt aus der Konkurrenz der Arbeiter bzw. der Grundbesitzer untereinander. Für die Zinstheorie müssen wir uns deshalb die Frage vorlegen: warum wirkt nicht die Konkurrenz der Kapitalisten in einem ähnlichen Sinne? Warum erhält das Kapital mehr als sein Grenzprodukt? Ja — kann man beim Kapitale überhaupt von einer Grenzproduktivität im gleichen Sinne wie bei den primären Kostenelementen sprechen? Letztere Frage werden wir später mit nein zu beantworten haben, vorläufig wollen wir uns darüber hinwegsetzen und nur fragen, ob der Kapitalist vom Unternehmer das ganze Residuum bzw. dessen auf sein Kapital entfallende Quote verlangen kann. Ist es in der statischen Wirtschaft möglich, daß das Kapital weniger als das ganze Residuum erhält? Dann bliebe ein weiterer Rest übrig, den der Unternehmer als Gewinn einstecken würde, da er von keinem der Kostenelemente angesprochen werden könnte. Der Unternehmer erhielte dann mehr als sein Unternehmerlohn [15]) beträgt. Dieser Zustand könnte nicht von Dauer sein. Neue Unternehmer würden auftreten und den alten ihren Gewinn streitig machen, die alten Unternehmer würden gleichfalls trachten, ihren Anteil zu vergrößern, indem sie neue Unternehmungen gründen. Denn jede Unternehmung bringt ihnen außer dem Unternehmerlohn noch einen besonderen Gewinn. Die Konkurrenz würde in der Weise wirken, daß die Unternehmer einander das Kapital wegzunehmen trachten, sie würden auf diese Weise den Zins in die Höhe schrauben — bis sie einander nichts mehr wegzunehmen haben, bis keiner mehr

[15]) Um hier jeden Zweifel zu bannen, wird es vorteilhaft sein, wenn wir noch einige Bemerkungen an diesen Begriff knüpfen. Der Unternehmerlohn in der statischen Wirtschaft heißt Grenzprodukt der Arbeit mit der Qualifikation: geeignet zur Ausübung der Funktion des kommerziellen Direktors einer Unternehmung. Alle so qualifizierten Arbeiter müssen durchaus nicht Unternehmer sein. Es wird vielmehr vorkommen, daß sich in großen Unternehmungen kommerzielle Angestellte befinden, welche durchaus imstande wären, die Funktionen eines statischen Leiters auszuüben, vielleicht auch solche schon einmal ausgeübt und ihre Selbständigkeit verloren haben. Da nun für die Arbeit dieser Qualifikation eine einheitliche Nutzenskala besteht, ist ihr Grenzprodukt gleich, d. h. von dem Direktor des Unternehmens hängt nicht mehr ab, als von einem Angestellten, welcher seine Funktion ausüben und ihn ersetzen könnte. Der Lohn für beide muß der gleiche sein. Somit erscheint der Unternehmerlohn als eine vollkommen klar umschriebene Größe. — Daß es in unserer Wirtschaft auch Unternehmer gibt, welche die von der oben beschriebenen völlig verschiedene Funktion des »wirtschaftlichen Führers« ausüben und die nicht durch andere ersetzt werden können, kann an der Richtigkeit unserer Konstruktion, welche die Dynamik ausschließt, nichts ändern, ebensowenig kann dies die Tatsache, daß faktisch ein leitender Direktor überall einen höheren Gehalt erhält als gleich qualifizierte Angestellte, diese Erscheinung läßt sich leicht erklären. Die wirtschaftliche Statik ist eben kein genaues Abbild der empirischen Wirtschaft.

bekommt als jeder andere, nicht mehr als seinen Unternehmerlohn. Aber dann ist das Residuum vom Kapitalzins ganz konsumiert.

Eines ist noch nicht klar. Soll ein statischer Zustand erreicht sein, so muß wohl der volle Ertrag den Produktivmitteln zugerechnet werden, es muß der Wert der Kostengüter gleich dem Werte der Produkte sein. Wenn ein regelmäßiger Kostenüberschuß da war, so durfte er nicht gleichsam in der Luft hängen bleiben, es mußte sich auf dem Markte entscheiden, wer ihn als Einkommen bezieht. Und wir haben auch angenommen, daß dieses Residuum als Ertrag dem Kapitale zugerechnet wird. Aber warum gerade dem Kapitale? so wird sich mancher fragen, warum erhält dieses Mehr als sein Grenzprodukt, während Arbeiter und Bodennutzungen sich mit diesem begnügen müssen?

Hier stehen wir vor einer Frage, welche für unsere Theorie von entscheidender Bedeutung ist. Nur dann kann eine Residualrententheorie des Kapitalzinses genügend begründet erscheinen, wenn der Nachweis gelingt, daß gerade das Kapital jener Produktionsfaktor ist, welcher eine eigene Behandlung neben den andern Kostengütern erfordert [16]).

Der Preis für das Darleihen des Kapitals, der Zins, wird scheinbar gebildet im Tausche vom Unternehmer und Kapitalist, ganz ähnlich wie der Preis von Arbeitsleistungen und Bodennutzungen. Die Stellung dieser beiden Faktoren auf dem Markte, ist leicht zu erfassen. Jeder Arbeiter, der dem Unternehmer seine Leistungen anbietet, erhält sein Grenzprodukt, mit weniger wird er nicht zufrieden sein, die Konkurrenz der Unternehmer untereinander um die Arbeiter treibt den Arbeitslohn bis auf diese Höhe hinauf. Wo immer ein Arbeiter weniger erhält ist bei völlig freier Konkurrenz auch ein Unternehmer da, welcher bereit ist, durch einen etwas höheren Lohn diesen Arbeiter an sich zu ziehen, denn er macht an jedem Arbeiter, den er mit weniger als dem Grenzprodukt bezahlt, einen Gewinn, erst wenn jeder Arbeiter das volle Grenzprodukt der Arbeit seiner Qualifikation erhält, erst dann hat kein Unternehmer ein Interesse daran durch Ueberbieten seinem Konkurrenten Arbeiter wegzunehmen. Kein Unternehmer kann aber für einen Arbeiter mehr zahlen als dessen Grenzprodukt, denn wenn er mehr zahlt, würde er an diesem Arbeiter einen Verlust erleiden, er fährt also besser, wenn er diese Anstellung unterläßt. Daß die Arbeiter ihrerseits bereit sein müssen, mit einem ihrem Grenzprodukt entsprechenden Lohn zufrieden zu sein, folgt aus der Konkurrenz der Arbeiter untereinander: ein Arbeiter der mehr verlangt wird entlassen, und durch einen anderen ersetzt. So erscheint der Arbeitslohn für die Verhältnisse der Statik theoretisch eindeutig bestimmt, völlig das gleiche gilt für den Preis der Bodennutzungen. Sehen wir nun nach, wie sich die Verhältnisse beim Tausch zwischen Unternehmer und Kapita-

---

[16]) Schumpeter (a. a. O.) hat darauf hingewiesen, daß für jeden Einkommenszweig eine Residualrententheorie denkbar ist.

listen gestalten, wobei wir uns wiederum strengstens an die Voraussetzungen der Statik halten müssen, und d. h. vor allem, wir dürfen dem Unternehmer nur jene Funktionen lassen, welche ihm in der statischen Wirtschaft zukommen. Die empirische Wirtschaft hat immer irgendwelche Züge der Dynamik an sich, das theoretische Bild der Statik dient nur dazu, jene Tendenzen, welche in der Preisbildung wirken, gedanklich bis zu Ende zu führen, wir lassen diese Tendenzen sich auswirken indem wir jede Störung wegdenken. Der Unternehmer ist nun zunächst eine Erscheinung der dynamischen Wirtschaft: Er wählt die Produktionsumwege und führt auf seine Rechnung die Unternehmung, wobei er die Kostengüter zu dem Preise bezahlt, zu welchem er sie aus dem Markte an sich ziehen kann. Sowie jedes novum aus der Wirtschaft ausgeschlossen erscheint, passen sich die Preise der Kostengüter an die der Produkte an und die leitende Funktion des Unternehmers fällt fort. Dem Arbeiter gegenüber ist der frühere Unternehmer noch immer als Leiter eines Betriebes Arbeitsgeber, hier wird Arbeitsleistung gegen einen Teil des Ertrages getauscht, analog ist das Verhältnis zum Bodenbesitzer. Wie gestaltet sich aber das Verhältnis der Unternehmer zu den Kapitalisten? Der Unternehmer ist jetzt ein Arbeiter mit einer bestimmten Qualifikation, der seinen Arbeitslohn erhält und zwar so wie jeder andere Arbeiter aus dem Ertrage des Unternehmens. Das Unternehmen selbst aber gehört dem Kapitalisten. Indem der Unternehmer den Betrieb leitet ist er ein Vermögensverwalter des Kapitalisten, der mit ihm einen Arbeitsvertrag schließt, wobei der »Lohn« nach seiner Markthöhe bestimmt ist. Es wäre irreführend, wollte man das Verhältnis von Kapitalist und Unternehmer in der Statik so darstellen, als ob der Letztere auf dem Markte nach dem Kapital nachfragen würde, daß der Kapitalist dort ausbietet. Die »Ware« die der statische Unternehmer und der Kapitalist tauschen, ist die Arbeitsleistung des Unternehmers. Der letztere erhält den Auftrag die Unternehmung im Gange zu halten, wie sie bisher gegangen ist, er hat die Verträge mit den Arbeitern, Lieferanten und Abnehmern kontinuierlich zu erneuern — diese Verträge bleiben ja in der Statik immer gleich — er darf sich seinen Gehalt vom Ertrage nehmen, und hat den Rest des Ertrages dem Kapitalisten abzuliefern. Die Größe des Grenzproduktes der Arbeit — alles das gilt auch von den Bodennutzungen — muß sich der Unternehmer auch in der Statik stets gegenwärtig halten, denn er muß ständig überprüfen, daß er rationell wirtschaftet, er muß darauf achten, daß nirgends eine Störung in den Daten die Wirtschaftlichkeit seiner Betriebsführung stört. Hier ist das Grenzprodukt jederzeit aktuell, und findet stets seinen Ausdruck im Lohn. Die Frage, nach dem Grenzprodukte des Kapitales, also darnach, wieviel von einem Kapitalteile abhängt, diese Frage kann vor dem statischen Unternehmer überhaupt nicht entstehen, denn er hat ja nichts zu tun, als das Kapital stets regelmäßig zu erneuern, und zwar derart, daß das Residuum, das er dem Kapitalisten ausfolgen muß, immer gleichbleibt. Daran kann auch eine völlig atomisierte Konkurrenz

unter den Kapitalisten nichts ändern. Der statische Unternehmer, der von verschiedenen Seiten Kapital erhält ist eben Vermögensverwalter mehrerer Kapitalisten und zahlt jedem im Verhältnis zum beigesteuerten Kapital einen Anteil an Residuum. Er kann keinen Kapitalisten mit weniger abspeisen, da dieser sonst das Kapital zurückziehen würde und einen anderen »Unternehmer« anstellen würde, der das eventuell noch fehlende Kapital zur geltenden Zinsrate dadurch ergänzen könnte, daß er auch bei anderen Kapitalisten den Auftrag zur Vermögensverwaltung sucht. Der entscheidende Punkt ist, daß in der Statik der Wettbewerb der Kapitalisten untereinander um den Unternehmer nur auf den Unternehmerlohn wirkt. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß eine Konkurrenz der Kapitalisten untereinander um eine gute Anlage des Kapitals nicht stattfindet. Wir haben früher als wir von der Ausgleichung der Zinsrate sprachen, gesehen, wie die Verschiebung vom Kapital aus einer Unternehmung in eine andere den ganzen Markt und insbesondere auch den Kapitalgewinn aller Kapitalisten berührt. Jeder Kapitalist sucht die besten Anlagen für sein Kapital und wo ein Konkurrent einen Uebergewinn erzielt, wird ihm sofort ein anderer diesen streitig machen, bis der Zins überall gleich ist. So wirkt die Konkurrenz unter den Kapitalisten im Sinne einer Ausgleichung der Zinsrate, aber diese Konkurrenz kann nicht den einzelnen Kapitalisten einen Teil des Residuums wegnehmen: denn kein Kapitalist hat ein Interesse daran dem andern den Vermögensverwalter — und nichts anderes ist der statische Unternehmer — wegzunehmen, indem er ihm mehr zahlt, als den marktüblichen Gehalt, — und hiedurch auf einen Teil des Residuums zu verzichten, er würde dadurch selbst einen Verlust erleiden.

Wir wollen im Rahmen der Darlegung einer statischen Zinstheorie nicht auf Erscheinungen der Dynamik eingehen. Doch soll darauf hingewiesen werden, daß in der dynamischen Wirtschaft das Verhältnis vom Unternehmer und Kapitalisten ein völlig anderes sein kann als in der Statik. Sowie dynamische Unternehmer auftauchen, welche Veränderungen in dem Gange der Wirtschaft durchführen wollen und hiezu eine Nachfrage nach Kapital entwickeln, ist die Lage auf dem Kapitalsmarkte von Grund auf geändert — und da die reale Wirtschaft immer dynamische Elemente enthält, so entspricht der empirische Kapitalsmarkt viel eher dem Bilde der Dynamik. Wenn ein Unternehmer dem andern Kapital, das einen höheren Ertrag, als den statischen Zins bringen soll, zu entziehen trachtet, dann muß überall auf dem Markte die Frage entstehen, welcher Gewinn von einem Teile des Kapitals abhängt, dann kann auch der Kapitalzins nicht mehr allein als Residualrente erklärt werden. Trotzdem bleibt die statische Kapitalzinstheorie von grundlegender Bedeutung, da ihr Gesetz den Ruhepunkt definiert, dem auch die dynamische Wirtschaft jederzeit zustrebt, wobei nur immer neue Störungen die völlige Ausgleichung hindern. Indem aber für den Bereich der Statik die Existenz eines Zinses bewiesen ist, ist eine Schranke für die Möglich-

keit von Veränderungen in der Wirtschaft gegeben. Der Kapitalszins kann nicht verschwinden [17]).

V.

Wir haben in unseren bisherigen Untersuchungen das Kapital als Lohn- und Rentenfonds angesehen. Wir stellten uns dabei den Produktionsprozeß so vor, daß ein Unternehmer denselben vom Anfang bis zum Ende durchführt. Dieser Unternehmer hat soviel Genußgüter zu seiner Verfügung, daß er damit die Arbeiter und Grundbesitzer vor Ende des Produktionsprozesses bezahlen kann, er hat das heranreifende Produkt in seinen Händen, am Ende der Produktion ist dann das fertige Produkt größer — der Menge wie dem Werte nach — als die aufgewendeten Genußgüter. Wir werden nun dieses Bild der Wirklichkeit um ein bedeutendes Stück näher bringen, wenn wir eine Voraussetzung fallen lassen und annehmen, daß die Produktion nicht in einer Unternehmung bis zu Ende geführt wird, sondern daß sie arbeitsteilig auf zwei Unternehmungen verteilt ist: Die Unternehmung A stellt nur Maschinen her, die Unternehmung B verwendet diese Maschinen, um durch weiteren Zusatz von Arbeit und Bodennutzungen das fertige Genußgut zu erzeugen [18]). Die Brücke zwischen den beiden Unternehmungen wird durch freien Tausch hergestellt, die Unternehmung B kauft die Maschinen von der Unternehmung A. Welchen Preis werden nun die Maschinen bei völlig ausgeglichener Volkswirtschaft haben? Hier muß das für diese charakteristische Verhältnis bestehen: Preis des Produktes gleich Preis der Kosten. Also der Unternehmer A muß für seine Maschinen soviel erhalten, daß seine Kosten voll gedeckt sind, ohne daß ein Ueberschuß ihm verbleibt. Das aufgewendete Kapital — es ist hier wiederum nur Lohn- und Rentenfonds — muß im Verhältnis der Zeit seiner Gebundenheit die allgemeine Zinsrate erhalten haben. Es erübrigt sich wohl des näheren auszuführen, daß dieser Preis tatsächlich bei freier Konkurrenz erreicht wird, ein höherer oder niedrigerer Preis wird durch Vermehrung oder Verminderung des Angebotes an Maschinen den Preis derselben auf die Höhe der Kosten bringen. Der Unternehmer B wird demnach die Maschinen um den gleichen Preis kaufen, um welchen er sie selbst hätte herstellen können wenn er die ganze Produktion vom Anfang bis zum Ende durchgeführt hätte. Auch sein weiterer Aufwand wird nach Zerlegung der Unternehmung nicht anders sein als früher. Daraus ergibt sich: die Zerlegung der Unter-

[17]) Irgendeine moralische Rechtfertigung des Kapitalzinses oder überhaupt eine politische Wertung darf aus diesen letzten Bemerkungen nicht herausgelesen werden. Damit daß der Kapitalzins als »ökonomische Kategorie« erwiesen ist, ist noch nicht gesagt, daß er unter allen denkbaren Wirtschaftsorganisationen privaten Kapitalisten zufließen muß. Vgl. die Ausführungen Böhm-Bawerks über den Zins im Sozialistenstaat.

[18]) Diesem Bilde gegenüber bedeutet es keine prinzipielle Aenderung mehr, wenn die Produktion sich in eine noch größere Zahl von Unternehmungen spaltet.

nehmung hat an der ganzen Kalkulation nichts geändert. Der Wert der Produktivmittel ist der gleiche geblieben, Menge und Wert des Produktes ebenso. Von Wichtigkeit ist für uns die Wertrechnung, welche sich auf das Zwischenprodukt, die Maschinen bezieht. Solange die Produktion in einem Zuge durchgeführt wurde, mußten jene Aufwendungen von Arbeit und Bodennutzungen, welche zur Herstellung der Maschinen dienten, länger auf die Erzielung eines Produktes warten, als jene Aufwendungen, welche im zweiten Teil der Produktion auf die direkte Herstellung des Produktes hinwirkten. Für die Arbeiter und Grundbesitzer war das gleichgültig: sie erhielten nach den Voraussetzungen ihre Entschädigung aus dem Lohn- und Rentenfonds noch vor Ablauf der Produktionsperiode. Anders war die Sache für den Kapitalisten. Der Unternehmer hatte aus dem Lohn- und Rentenfonds den einen Teil schon früher entnommen, dieser Teil des Fonds war länger in der Produktion gebunden, hat länger auf das Produkt warten müssen als der erst später ausbezahlte Teil. Ein schematisches Beispiel mag das klarstellen: Die Produktion dauert zwei Jahre, im ersten Jahre werden nur Maschinen hergestellt, im zweiten Jahre werden mit Zuhilfenahme der Maschinen die fertigen Genußgüter erzeugt, welche am Ende des zweiten Jahres fertig sind, wobei die Maschinen völlig wertlos geworden sind. E i n e Auszahlung aus dem Fonds des Kapitalisten erfolgt am Anfang des ersten Jahres, die z w e i t e am Anfang des zweiten Jahres, wir nehmen also an, daß Arbeiter und Bodenbesitzer für ein Jahr im voraus bezahlt werden. Dann hat ein Teil des Fonds zwei Jahre, der andere Teil ein Jahr auf das Produkt warten müssen. Jetzt erinnern wir uns an das, was wir über die Zinsrate gesagt haben: sie muß im Verhältnis zum aufgewendeten Kapital und zur Zeitdauer seiner Bindung gleich sein. Der Unternehmer hat demnach nur dann statisch richtig kalkuliert, wenn der dem Kapital zuzurechnende Anteil am Gewinn für jenes Kapital, welches zwei Jahre gebunden war, doppelt so groß ist, als der Gewinn für jenes, welches nur ein Jahr gebunden war. Daraus ergeben sich Folgerungen für die Kalkulation in den Unternehmungen nach Zerlegung der bisherigen: jenes Kapital welches im ersten Jahre verausgabt wurde um die Maschinen herzustellen, erhält den Zins für zwei Jahre aus dem Produkte zugerechnet. Der Unternehmer A hat aber sein Kapital nur ein Jahr gebunden gehabt, er kann nicht mehr als den Zins für ein Jahr dafür ansprechen. Nach einem Jahre verkauft er die Maschinen dem Unternehmer B um den Kostenpreis; primäre Kosten plus Zins des aufgewendeten Kapitales für e i n Jahr. Im Preise des Endproduktes steckt jedoch für das im ersten Jahre aufgewendete Kapital der Zins für zwei Jahre. Der Unternehmer B erhält daher für den Kaufpreis, welchen er für die Maschinen zahlt, ebenfalls Zins, in der gleichen Weise, wie für jenes Kapital, welches dazu dient, die im zweiten Jahre verwendeten Arbeiter und Bodennutzungen zu bezahlen. Wir können in Anlehnung an eine hergebrachte Terminologie jenes Kapital, welches der Unternehmer B für Maschinen auslegt, das konstante Kapital, jenes, welches er für Ar-

beitslohn und Bodennutzungen auslegt, das variable Kapital nennen: beide Teile des Kapitales bringen gleichen Zins.

Und jetzt glauben wir so weit zu sein, daß wir imstande sind, das Kapital zu definieren. Diese Definition soll alle jene Elemente des statischen Systems umfassen, welche Träger der dem Kapitale eigentümlichen Werterscheinung, des Zinses, sind. Zins wird gerechnet zunächst vom Lohn- und Rentenfonds, welchen wir uns als einen Vorrat von Genußmitteln vorzustellen haben, die der Kapitalist dem Unternehmer gibt, damit dieser dafür Arbeitskräfte und Bodennutzungen einkauft. Dieser Fonds ist die einzige Erscheinungsform des Kapitals, solange jede Produktion in ihrem ganzen Verlaufe von einer Unternehmung umfaßt wird und Zwischenprodukte nicht auf den Markt gelangen.

Etwas anderes wird die Sache sowie die fortschreitende Arbeitsteilung die einzelnen Phasen des Produktionsprozesses trennt, wie dies heute allgemein der Fall ist. Dann ist für jeden Unternehmer, der nur Zwischenprodukte direkt aus Rohstoffen herstellt ohne selbst Zwischenprodukte zu verwenden, der Lohn- und Rentenfonds und nichts anderes zinstragendes Kapital. Er kauft mit diesem Fonds Arbeitskräfte und Bodennutzungen, er verkauft das Produkt gegen die gleichen Güter, welche seinen Lohn- und Rentenfonds gebildet haben, natürlich mit Zuschlag eines Zinses.

Jener Unternehmer, welcher die Zwischenprodukte kauft, gibt für diese einen Teil seines Gütervorrates her, einen anderen verwendet er zum weiteren Ankauf von Arbeitskräften und Bodennutzungen. Beide Teile tragen Zins. Die Zwischenprodukte — nicht nur Maschinensondern auch Halbfabrikate, die für den Bereich unserer Untersuchung die gleiche Stellung einnehmen — gehen mit ihrem Kauf in die Hand des zweiten Unternehmers über und bleiben hier bis zum restlosen Verbrauche. Sie sind ökonomisch die Nachfolger des für sie ausgelegten Gütervorrates, sie sind sichtbare Träger der Ertragsrechnung für ihren Kaufpreis. Wir haben nachgewiesen, daß auch dieser Kaufpreis Zins trägt. Sowie er einmal hingegeben ist und die Zwischenprodukte an seine Stelle getreten sind, steht nichts im Wege, diese Zwischenprodukte selbst als zinstragend zu betrachten. I h r Wert erscheint im Produkte wieder, vermehrt um den Zins, der Zins erscheint als ein Ertrag der Zwischenprodukte, man kann also alternativ diesen Kaufpreis oder aber — nach Vornahme des Tausches — die Zwischenprodukte selbst als zinstragendes Kapital bezeichnen.

Nicht allen Stadien des technischen Produktionsprozesses entspricht ein Tausch auf dem Markte. Gleichwohl muß für die interne Kalkulation der Unternehmung die Möglichkeit bestehen, den Wert der Zwischenprodukte und Halbfabrikate auf jeder Etappe ihres Heranreifens zu bestimmen, abgesehen davon, daß infolge außergewöhnlicher Ereignisse jederzeit die Geltung auf dem Markte bei jedem Stück des Zwischenproduktes in Frage gestellt werden kann. Wir sehen in der Unternehmung sachliche Träger des Wertes, nämlich Rohstoffe, welche sukzessive zum Produkte heranreifen. Ihr Preis

ist in jedem Momente gleich dem Preis, der primären Kostenelemente, vermehrt um den Zins für das aufgewendete Kapital. Wird die Kalkulation immer wieder parallel mit der Produktion fortgesetzt, so muß dieser Preis des Zwischenproduktes bei weiterem Zusatz der Kosten von Arbeit und Bodennutzungen und Zuschlag von Zins schließlich genau in den Preis des Produktes übergehen.

Wir haben drei Gütermassen gefunden, welche für den Begriff des Kapitales in Betracht kommen: 1. den Lohn- und Rentenfonds, 2. den Vorrat an Gütern zum Ankauf von Zwischenprodukten, 3. diese Zwischenprodukte selbst, welche im Tausch gegen die unter 2. genannten Güter erworben werden und alternativ mit diesen Kapital genannt werden können. Die beiden ersten Gruppen können wir zusammenfassen: Die Zusammensetzung dieses Gütervorrates ist umgrenzt durch seine Bestimmung, er darf nur solche Güter umfassen, welche von Arbeitern, Grundbesitzern und Kapitalisten in Zahlung genommen werden. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir ihn als einen Fonds von Genußgütern im weitesten Sinne dieses Wortes bezeichnen. Wenn also fertige Produkte nicht direkt zur Konsumtion verwendet werden, sondern zur Produktion dienen, d. h. zum Ankauf von Arbeitskraft, Bodennutzungen oder Zwischenprodukten, dann tragen sie Zins, dann sind sie Kapital. Dann spielen sie aber auch solange sie in der Hand des Kapitalisten sind, nicht die Rolle von Genußgütern, sie sind in seinen Augen Produktivgüter, indem sie es ihm ermöglichen, einen kapitalistischen Produktionsumweg einzuschlagen. Sie dienen genau so wie die Maschinen und Halbfabrikate als »produzierte Produktivmittel«.

Jetzt können wir eine letzte Annahme fallen lassen, welche wir zur Vereinfachung unserer Ausführungen aufgenommen hatten. Die Wirtschaft verlauft nicht in einzelnen strenge geschiedenen Produktionsperioden nach deren Ablauf uns jeweils das fertige Produkt zufällt, sondern die Produktion geschieht, wie dies Böhm-Bawerk näher ausgeführt hat, »staffelförmig«. In jedem Zeitpunkte finden wir Güter in verschiedenen Stadien der Genußreife. Stets werden neue Zwischenprodukte erzeugt und gleichzeitig reifen stets genußreife Güter heran. Je reicher diese Staffelung durchgeführt ist, je mehr fertige Güter in der nächsten Zeit erwartet werden dürfen, desto geringer werden jene Teile des Kapitals sein müssen, welche als Genußgüterfonds in der Hand der Kapitalisten sind, desto mehr werden unter den Kapitalgütern jene hervortreten, welche äußerlich als Zwischenprodukte kenntlich sind. Ganz verschwinden können die ersteren nicht. Damit erscheint es unmöglich, den Gütervorrat einer Volkswirtschaft nach äußeren Merkmalen in Kapital- und Genußgüter zu scheiden. Solange kein allgemeines Tauschmittel existiert wird ein Teil der fertigen Konsumgüter immer in der Hand des Kapitalisten zur Bezahlung von Arbeitern und Bodenbesitzern dienen müssen und damit zinstragendes Kapital sein. Und wenn in der Geldwirtschaft an die Stelle dieses Vorrates von Genußgütern Tauschmittel sich in der Hand des Kapitalisten befinden, so sind diese nur Ver-

treter für fertige Genußgüter, welche an anderer Stelle in der Volkswirtschaft für den Bedarf der Arbeiter und Bodenbesitzer bereit gehalten werden.

VI.

Wir haben bisher die Kapitalzinstheorie nur für die Verkehrswirtschaft abgeleitet, indem wir uns an die Arbeitsweise Clarks anlehnend stets vom Tauschwerte sprachen. Es soll nunmehr unsere Aufgabe sein, die vorgetragene Theorie auch für die verkehrslose Wirtschaft zu begründen, und d. h.: diese Theorie in der Sphäre des subjektiven Wertes abzuleiten. Von vornherein wäre uns diese Art der Begründung unserer Theorie näher gelegen, doch war es ein besonderer Grund, der uns den eingeschlagenen Weg wählen ließ. Die Lösung des Kapitalzinsproblemes greift eine Lösung des Zurechnungsproblems in sich und um zu unserer Theorie zu gelangen, müssen wir zu einigen umstrittenen Fragen der Lehre vom Werte der komplementären Produktivgüter Stellung nehmen. Da aber der Rahmen dieser Abhandlung eine ausführliche Auseinandersetzung mit den rivalisierenden Ansichten über das Zurechnungsproblem ausschließt, mußte es vorteilhaft erscheinen, einen Weg zu wählen, der diesen Kontroversen auswich. Und in der Tat war es möglich, die Residualrententheorie des Kapitalzinses für die Verkehrswirtschaft abzuleiten ohne von der Zurechnung des subjektiven Wertes zu sprechen. Doch wäre unsere Untersuchung nicht vollständig, wenn wir nicht auch den Kapitalzins der verkehrslosen Wirtschaft untersuchen würden, sind doch die Erscheinungen der Verkehrswirtschaft nichts als Reflexe oder Resultanten subjektiver Wertschätzungen und keine Theorie von Preiserscheinungen ist bis auf ihre letzten ökonomischen Quellen zurückgeführt, die nicht durch eine parallelgehende Theorie von subjektiven Werten ergänzt ist. In diesem Sinne sind die nachstehenden Ausführungen über den Kapitalszins in der verkehrslosen Wirtschaft ein notwendiges Gegenstück zur bisher vorgeführten Theorie. Zu den kontroversen Punkten der Zurechnungstheorie kann im folgenden nur mit wenigen Sätzen Stellung genommen werden [19]).

[19]) Die einander gegenüberstehenden Lösungsversuche des Zurechnungsproblems finden sich einerseits bei Menger, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 1871 und bei Böhm-Bawerk, Kapital und Kapitalzins, 2. Abtlg. Positive Theorie des Kapitals, dritte Aufl. 1909 und 1912, anderseits bei Wieser, Der natürliche Wert, 1889. Eine ausführliche Polemik Böhm-Bawerks gegen Wieser im Exkurs VII des genannten Werkes. Im wesentlichen auf Seite Böhm-Bawerks stehen Schumpeter, Bemerkungen über das Zurechnungsproblem, Zeitschr. f. Volkswirtschaft, Sozialpol. und Verw. 18. Bd. 1909 und Broda, Die Lösungen des Zurechnungsproblems, in derselben Zeitschrift 20. Bd. 1911. Einige Gegenbemerkungen Wiesers finden sich in dessen bereits zitierter Theorie der gesellschaftl. Wirtschaft. Gegen Böhm-Bawerk in wichtigen Punkten neuestens Landauer, Der Meinungsstreit zwischen Böhm-Bawerk und Wieser über die Grundsätze der Zurechnungstheorie, Archiv für Sozial-

In dem Bereiche des subjektiven Wertes ist eine Residualrententheorie eines Produktionsfaktors nur dann möglich, wenn jener von Wieser vertretene Grundsatz der Zurechnung richtig ist, welcher in der Literatur als der Aufteilungsgedanke bezeichnet wird: es muß der Wert einer Produktivmittelgruppe restlos auf die einzelnen komplementären Produktivgüter aufteilbar sein. Nur wenn dieser Satz richtig ist, ist eine Kalkulation denkbar, welche — nachdem etwa zwei der Produktivgüter (Arbeit und Bodennutzungen) ihren Wert irgendwie bereits erhalten haben — den Wert eines dritten Produktivgutes (des Kapitals) durch Subtraktion des Wertes der primären Kostengüter vom Wert des ganzen Produktes bestimmt. Mit Anerkennung des Aufteilungsgedankens ist bereits ein weiterer Schritt Wiesers als richtig zugegeben: daß nämlich im Zustande der ausgeglichenen Wirtschaft der Wert eines jeden komplementären Produktivgutes durch Gleichungen, welche den verschiedenen produktiven Kombinationen entnommen sind, eindeutig bestimmbar ist. Die Anwendung dieser Gleichungen durch Wieser ist der entscheidende Punkt, an dem von Böhm-Bawerks Standpunkt die Kritik eingreifen mußte. Nach Böhm-Bawerk (der hier Menger folgt) wird der Wert eines Produktivgutes einer komplementären Gruppe durch die Vorstellung seines Wegfallens (Verlustgedanke) erkannt: der Wert eines Produktivgutes ist gleich der Wertverminderung des Produktes bei Verlust dieses Gutes, oder aber geringer, und zwar dann, wenn es durch ein gleichartiges ersetzt werden kann, welches aus einer anderen Kombination unter geringerer Werteinbuße herausgezogen werden kann; in letzterem Falle ist der Wert des weggedachten Gutes nur gleich seinem Substitutionswerte, der mit dem Wertausfalle durch die Abziehung des substituierenden Gutes bestimmt ist. Böhm-Bawerk sagt seiner Lösung nach, daß sie konsequent den Gedanken festhält, daß der Wert eines jeden Gutes durch den abhängigen Nutzen bestimmt ist, während die Errechnung des »produktiven Beitrages« mit Wiesers Formen ein Abgehen von diesem Grundsatz der modernen Werttheorie bedeute [20]). Hier müssen wir Böhm-Bawerk mit einer Einschränkung recht geben: Wenn Wiesers Formeln zu einem anderen Resultate führen, als der Verlustgedanke, so können sie nicht zu einer »Komputation des Nutzens« dienen, wenn der Wert des produktiven Beitrages etwas anderes ist, als der Wert der durch den Verlustgedanken erkannt wird, dann bedeutet Wiesers Methode tatsächlich ein Abgehen von dem Grundgedanken der subjektiven Wertlehre. Darauf kommen wir später zurück. Hier möchten wir noch einen anderen Einwand gegen die Anwendung von Wiesers Gleichungen zur Lösung des Zurechnungsproblems erwähnen. In der praktischen Wirtschaft entsteht die Frage nach

wissenschaft und Sozialpolitik, 46. Bd. 1919. Im folgenden ist die Kenntnis der Kontroverse vorausgesetzt, alle zitierten Arbeiten geben Uebersichten über dieselbe, zur raschen Orientierung dient vielleicht am besten der zitierte Exkurs von Böhm-Bawerk.

[20]) Vgl. Exkurse S. 196.

der Zurechnung des Wertes der einzelnen Produktivgüter, in jenem Stadium des fluktuierenden Lebens, in welchem nach einer Aenderung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes durch irgendeine Verschiebung in der Produktion — die ihrerseits durch eine Veränderung des Bedarfes entstanden sein kann —, der natürliche oder statische Wert eines jeden Gutes gesucht wird, der seinerseits die Funktion erhält, als Regulator der Güterverwendung zu dienen. Die allgemeine Zurechnungsregel muß den Gedankengang des praktischen Wirtes darstellen, sie muß jene Tendenz zeigen, jene Kraft aufdecken, welche zum Gleichgewicht führt. Diese Aufgaben können aber die Wieserschen Gleichungen auf keinen Fall erfüllen. Sie können dazu dienen, dem Praktiker zu zeigen, daß der Gleichgewichtszustand erreicht ist oder nicht erreicht ist, aber wenn die Gleichungen keine eindeutigen Lösungen geben, dann sagen sie ihm nichts darüber aus, welche Veränderungen in der Güterverwendung er vorzunehmen hat um den Gleichgewichtszustand zu erreichen, dazu sind sie ihrer Natur nach nicht geeignet. In dieser Richtung bedürfen sie unbedingt einer Ergänzung. Solange die Wirtschaft nicht statisch ist geben die Gleichungen überhaupt keinen Anhaltspunkt zur Bestimmung des Wertes eines einzelnen Produktivgutes. Wir können zwar rechnerisch die verschiedenen Kombinationen ihrem Produkte gegenüberstellen aber die einzelnen Gleichungen geben, eben weil die Wirtschaft nicht ausgeglichen ist, keine Lösungen. Hier kann dagegen die Methode Böhm-Bawerks alle jene Funktionen erfüllen, die von der allgemeinen Zurechnungsregel verlangt werden müssen: wo der von einem Gute in einer Kombination anhängige Wert geringer ist als der Wert, den es in einer anderen Kombination erzielen könnte, ist es aus der ersten auszuscheiden und die letztere durchzuführen; so gibt das Werturteil einen Hinweis welche Veränderungen durchzuführen sind und diese Verschiebungen wiederholen sich solange, bis nirgends eine wichtige Verwendung zugunsten einer minderwichtigen unterlassen ist [21]).

Die große Schwierigkeit bei Anwendung des Verlustgedankens in der Zurechnung nach dem Vorgange Böhm-Bawerks liegt

---

[21]) Gegen Wiesers Zurechnungsverfahren wendet sich in dieser Weise Broda, der ausführt, daß der Ausgleichung der Unbekannten in den verschiedenen Gleichungen eine Zurechnung vorangehen muß (a. a. O. S. 359 bis 362), ähnlich auch Aftalion: ». . . le procédé de Wieser rend moins bien compte que les démonstrations americains du mechanisme par lequel s'établit la productivité maginale et de l'influence de la loi des rendements décroissants« (die Amerikaner stimmen in dem hier Wesentlichen mit Böhm-Bawerk überein). Siehe Les trois notions usw. Revue d'éc. pol. XXV. 1911. — Uebrigens könnte diese Schwierigkeit bei Wiesers Verfahren dadurch umgangen werden, daß man sagt: der praktische Wirt baut sich im Geiste alle möglichen Kombinationen von komplementären Gruppen auf und rechnet für jede einzelne die Gleichungen aus. So findet er schließlich jene Kombination, in welcher sich für die Unbekannten eindeutige Lösungen ergeben. Demgegenüber erhebt sich aber der Einwand, daß niemand diese ungeheure Rechenarbeit leistet und daß niemand so kalkulieren kann.

nun darin, daß man mit diesem Vorgange zu keinen eindeutigen Wertgrößen kommt. Aus einer produktiven Gruppe muß ein einzelnes Gut als »Schlußstück« und als »Splitter« verschieden gewertet werden. Darin will Böhm-Bawerk keinen Fehler sehen, er stellt die Zurechnung des subjektiven Wertes der wirklichen Aufteilung gegenüber und lehnt für die erstere Postulate, welche für die letzteren offenkundig gelten ab. Die Aufteilung, welche den Preis des Produktes gleichmacht der Summe der Preise der Produktivgüter, sei aus den subjektiven Wertschätzungen zweistufig zu erklären, Böhm-Bawerk meint, daß auf der ersten Stufe dieses Gedankenganges, in der Ebene des subjektiven Wertes, die Resultate jenen der zweiten Stufe nicht konform sein müssen [22]). Eine eingehende Begründung des Aufteilungsgedankens der Ansicht Böhm-Bawerks gegenüber müßte auf eine Analyse des Wertbegriffes zurückgehen, und wir sind schon so weit von unserem eigentlichen Thema abgekommen, daß wir uns einen noch weiter führenden Exkurs nicht erlauben dürfen. Es genüge der Hinweis, daß wir den subjektiven Wert, wie er sich am reinsten in der verkehrslosen Wirtschaft zeigt als ein Rechenprinzip der Wirtschaft betrachten. Die Zurechnung muß dem praktischen Wirt ein Direktiv für die Verwendung seiner Produktivgüter geben und nur die Zurechnung fixer Wertgrößen kann diese Funktion erfüllen, nur dann wenn der Wert eines jeden Produktivgutes eindeutig feststeht, weiß das Wirtschaftssubjekt ob jedes Gut in der günstigsten Verwendung steht. Wenn dagegen der Wert eines Gutes verschieden groß ist, je nachdem ob es als Splitter oder als Schlußstück gewertet wird, dann kann der Wert nicht Maß der Güterverwendung sein. Mit dieser Auffassung des Wertes ist der Aufteilungsgedanke aufs engste verknüpft: die Summe der Werte von Produktivgütern einer komplementären Gruppe darf nicht größer und nicht kleiner sein als der Wert des Produktes, nur dann hat der praktische Wirt, der den Wert erkannt hat eine genügende Information über die Richtigkeit seiner Gütereinteilung. Alternativ mögliche Wertgrößen, welche untereinander divergieren, geben keine sicheren Anhaltspunkte für die Güterverwendung [23]). Es ist nun interessant die Stellung Böhm-Bawerks zum Aufteilungsgedanken, wie sie sich aus der Durchführung seiner Zurechnungsmethode ergibt, näher zu betrachten.

---

[22]) Vgl. gegen Böhm-Bawerk die zitierte Abhandlung von Landauer, der darauf hinweist, daß nur die Zurechnung fixer Wertgrößen, welche eine Aufteilung ergeben, als Unterlage der Preisbildung dienen kann.

[23]) Landauer versucht die Zurechnungstheorie Böhm-Bawerks mit dem Aufteilungsgedanken in der Weise zu vereinen, daß er den Tatbestand, welcher zur Frage nach der Zurechnung veranlaßt, zur Grundlage der Lösung macht. Es wäre jeweils durch die Umstände bestimmt, welches Gut als Schlußstück zu betrachten sei. Dieser Ansicht gegenüber muß eingewendet werden, daß gedanklich der Tatbestand des möglichen Verlustes immer gleichzeitig für jedes Glied der komplementären Gruppe gegeben ist. In der Statik muß gleichzeitig für jedes komplementäre Gut feststellen, daß es an keiner anderen Stelle größeren Nutzen stiften könnte.

Wenn der Aufteilungsgedanke konsequent abgelehnt wird, dann darf prinzipiell nirgends der Wert eines Produktivgutes aus einer komplementären Gruppe durch Subtraktion des Wertes der übrigen Glieder dieser Gruppe vom Wert des Produktes gewonnen werden. Daß Böhm-Bawerk immer wieder von der Zurechnung eines Restes spricht [24]), steht daher mit einer uneingeschränkten Ablehnung der Aufteilung im Widerspruch. Es geht nicht an, daß man einerseits dort, wo die Addition der Werke der komplementären Güter eine Summe ergibt, die größer ist, als der Wert des Produktes, dieses mit dem Satze rechtfertigt, daß die Summe der Werte der Produktivgüter nicht gleich sein müsse dem Werte des Produktes — und daß man anderseits dort, wo man den Wert eines der komplementären Güter nicht anders finden kann, ihn durch Subtraktion anderer Werte vom Werte des gemeinsamen Produktes zu gewinnen sucht. Nun sind aber divergierende Wertschätzungen nach Böhm-Bawerk nur alternativ möglich, die kumulativ möglichen Wertschätzungen müssen doch eine Aufteilung ergeben. Jedes einzelne Gut kann nur alternativ als Schlußstück geschätzt werden. So kann die konsequente Entwicklung der Theorie von Böhm-Bawerk nur zur Behauptung führen, daß die einzelnen Produktivgüter einer Gruppe alternativ verschiedenen Gruppen von Werturteilen unterliegen, deren jede dem Aufteilungsgedanken entspricht. Die sich überkreuzenden Wertschätzungen sind nur alternativ möglich. Damit ist aber die Kontroverse zwischen Böhm-Bawerk und Wieser auf ein Gebiet verschoben, auf dem nicht mehr der Aufteilungsgedanke in Frage steht. Böhm-Bawerks Standpunkt wäre nun dahin zu präzisieren, daß er der Ansicht ist, daß gleichzeitig verschiedene Wertschätzungen der Teile einer Gruppe möglich sind, deren jede dem Postulate der Aufteilung entspricht, während Wieser daran festhält, daß sich aus der Zurechnung eindeutige Wertgrößen ergeben. Aus unserer Durchführung der Zurechnung wird sich von selbst eine Stellungnahme zu dieser Streitfrage ergeben [25]).

Fassen wir jetzt rückblickend zusammen, welche Bausteine zu einer Zurechnungstheorie wir aus der Gegenüberstellung der vorliegenden Lehren gewonnen haben. Wir haben gesehen, daß nur die Wertung des von der Mitwirkung eines Produktivmittels abhängigen Anteiles uns den Mechanismus des Anpassens der Werte an den natürlichen oder statischen Wert erklären kann, wir haben weiter gesehen, daß das Resultat der Zurechnung im Gleichgewichtszustande dem

[24]) z. B. Positive Theorie, S. 278 ff. Exkurse S. 209 ff.

[25]) Böhm-Bawerk ist geneigt zu glauben, daß der Unterschied in der Wertung eines Gutes als Schlußstück und als Splitter infolge der Wirkung des Substitutionsprinzipes auf eine »praktisch nicht mehr in Betracht kommende Größe zusammenschrumpfen« kann (Exkurse S. 212). Damit würden Konsequenzen seiner Lehre vermieden werden, welche mit der Wirtschaftspraxis in offenem Widerspruch stehen und die Anwendung derselben für die Erklärung des Preises unmöglich machen würden; zugleich wird dadurch die Bedeutung der Kontroverse mit Wieser bedeutend eingeschränkt.

Aufteilungsgedanken und den Wieserschen Gleichungen entsprechen muß. Diese den divergierenden Theorien der Wiener Oekonomen entnommenen Prinzipien gilt es in Einklang zu bringen. Unsere Kapitalszinstheorie soll sich hier als geeignet erweisen, den Schlußstein zur Lösung des Zurechnungsproblemes zu legen.

* * *

Wir wollen an dem schon früher befolgten Vorgang festhaltend eine mit Aufwand von Kapital durchgeführte Unternehmung betrachten, welche die Produktion vom ersten Schritt zur Gewinnung des Rohmateriales bis zur Vollendung des Produktes umfaßt. Bei der Analyse der Tauschwirtschaft bedeutete diese Betrachtungsweise eine Stilisierung der Wirklichkeit, weil ja wenigstens in der modernen Wirtschaft die Zwischenprodukte regelmäßig im Tausche ihren Besitzer wechseln. Anders ist es in der verkehrslosen Wirtschaft, in welcher die Zwischenprodukte selbstverständlich bei einem Wirte bleiben. Da hat das was wir eben als »Unternehmung« bezeichnet haben, nur den Sinn, eine erste Abgrenzung für das Material zu geben, welches wir unserer Untersuchung zugrunde legen: wir betrachten nicht die ganze Wirtschaft eines (außerhalb jeden Tauschverkehrs stehenden) Wirtes, sondern wir lösen aus dieser gedanklich die Produktion eines Gutes heraus, fassen diese als eine Unternehmung zusammen und betrachten nun den Gang der Zurechnung. Wir sehen das Wirtschaftssubjekt primäre Kosten zur Erlangung des Produktes aufwenden, Arbeit und Bodennutzungen erhalten ihren Wert, der durch den Verlustgedanken erkannt wird. Was von einer Einheit der Arbeitsleistung an Wert des Produktes abhängt, das bestimmt den Wert einer beliebigen gleichartigen Arbeitsleistung, dasselbe gilt für die Einheiten der Bodennutzungen [26]). So erhalten wir zunächst zwei Posten, die dem Werte des Produktes gegenüberstehen: der Wert der Arbeitsleistungen ist gleich der Zahl der aufgewendeten Einheiten multipliziert mit deren Grenzprodukt, dazu kommt der analog berechnete Wert der Bodennutzungen. Infolge der Geltung des Aufteilungsprinzipes müssen wir die Summe dieser beiden Posten dem Werte des Produktes gegenüberstellen. Und hier stehen wir

---

[26]) Wenn man die hier geschilderten Prozesse sich an Beispielen klar machen will, so wird es am vorteilhaftesten sein, sich die Wirtschaft eines kommunistischen Staates vorzustellen, vgl. Wiesers Theorie der »einfachen Wirtschaft« a. a. O. Der Wert des Arbeitstages erscheint in der Kalkulation nicht identisch mit dem dem Arbeiter gezahlten Lohn; da zwischen der Zentralwirtschaft und dem einzelnen kein Tauschverhältnis gedacht werden darf — sonst wäre die Voraussetzung der tauschlosen Wirtschaft nicht gegeben —, ist dieser Lohn oder Lebensunterhalt, der aus dem Gesamteinkommen gezahlt wird, nicht durch Angebot und Nachfrage von Arbeitsleistungen determiniert. Der Wert des Arbeiters für die Kalkulation der Wirtschaft kann nur durch den Wert des abhängigen Produktanteiles gemessen werden, der ausbezahlte Lohn kann neben dem Wert des Arbeitsproduktes auch einen Anteil an Bodenrente usw. enthalten.

vor derselben Frage wie früher bei der Besprechung der Verkehrswirtschaft. Dort fragte es sich, wie groß die Summe zweier Preise sei im Vergleiche zu einem anderen Preise, und wir führten diese Frage zurück auf eine Frage nach Mengenverhältnissen gleicher Güter, wir konnten das deshalb, weil es möglich war, diese Preise als Preise gleicher Güter anzusehen. Denselben Schritt können wir auch hier unternehmen: der Wert der Arbeit und der Bodennutzungen ist jeweils gleich dem Wert eines gewissen Teiles des Produktes und die Frage nach Wertgrößen wandelt sich in eine Frage nach Gütermengen. Ist die Zahl der Arbeiter (genauer ausgedrückt: der Einheiten von Arbeitsleistungen) multipliziert mit dem Grenzprodukt der Arbeit vermehrt um die Zahl der Bodennutzungen, multipliziert mit deren Grenzprodukt, gleich der Menge des Produktes? Wir beantworten diese Frage wieder mit nein; aus den Gründen, welche wir früher angeführt haben erzeugen Arbeit und Bodennutzungen ein Mehrprodukt. Nach Abzug des Wertes von Arbeitsleistungen und Bodennutzungen vom Werte des Produktes bleibt ein Rest übrig. Dieses Residuum ist wiederum ein Renteneinkommen des Wirtschaftssubjektes, es erscheint als Reinertrag des Kapitales. Denn von diesem hängt es ab, daß der zeitraubende Produktionsumweg eingeschlagen werden konnte. Wir sehen hier völlig dieselben Kalkulationen wie bei der Verkehrswirtschaft. Die Frage ob dem Mehrprodukt ein Mehrwert entspricht, läßt sich hier mit voller Klarheit beantworten. Indem der Wert des Produktes den einzelnen Produktivgütern nach Maßgabe ihres Grenzproduktes zugerechnet wird, bleibt ein Teil des Produktwertes übrig, er geht nicht in die Kalkulation der primären Kosten ein. Der Wert des Produktes ist ein gegebener, der Wert der Produktivgüter ist aus diesem abgeleitet. Wenn ein Genußgut von e i n e m Produktivmittel erzeugt wird, ergibt sich ohne weiteres die Gleichung: Wert des Produktivmittels gleich Wert des Produktes. Wenn aber in kapitalistischer Produktion eine Mehrzahl von Produktivgütern an der Erlangung eines gemeinsamen Produktes beteiligt ist, so muß der Wert des einzelnen Produktivgutes aus dem Wert des gemeinsamen Produktes herausgelöst werden, das Mittel dazu gibt uns der Verlustgedanke im Verein mit dem Gesetz vom abnehmenden Ertrag: der Wert einer Produktivmitteleinheit ist gleich dem Werte ihres Grenzproduktes, der Wert aller primären Kostengüter, gleich deren Zahl multipliziert mit dem Wert des jeweiligen Grenzproduktes. Diese Wertsumme ist notwendig geringer als der Wert des ganzen Produktes, da sie ja nur dem Werte eines Teiles des Produktes entspricht. In der statischen Wiederholung des Produktionsprozesses hat das Wirtschaftssubjekt jeweils einen Vorrat an primären Kostengütern, welche erst nach Ablauf der Produktionsperiode ein Mehr am Wert erzeugen. Es wird mit vollem Rechte auch diesen Mehrwert irgendwie den produktiven Aufwendungen zurechnen — aber nicht der einzelnen Arbeitsleistung und der einzelnen Bodennutzung, diese haben ihren Wert bereits aus ihrem Grenzprodukt erhalten, sondern es wird sich in die Kalkulation ein Zwischenposten einschieben. Der

Produktionsumweg ist deshalb möglich, weil das Wirtschaftssubjekt die Konsumgüter nicht sofort gebraucht hat, weil es auf das Produkt hat warten können und das konnte es deshalb, weil es Subsistenzmittel hatte, welche es von dem Zwange befreiten, Arbeit und Boden in »Augenblicksproduktion« [27]) zu verwenden. Von den Subsistenzmitteln hängt das Produkt ab, dieses Kapital erhält den Mehrwert des Produktes zugerechnet. Ein Zusammenhang zwischen diesem Kapital und den primären Kosten ist leicht zu finden: der Wert des Kapitales ist in der statischen Wirtschaft gleich dem Werte der primären Kosten. Fassen wir die ganze Wirtschaft eines isolierten Wirtes zusammen. Am Ende der Produktion ist das Produkt in seinen Händen, von dem ein Teil an Wert den primären Kosten gleich ist, während der andere Teil Mehrwert oder Zins ist. In der Wiederholung der Produktion wird wieder gleich viel an primären Kosten aufgewendet, also so viel als dem Wert jenes Teiles des Produktes entspricht, der diesem zugerechnet wird. Die Wertsumme der primären Kosten oder der diesem Wert gleiche Teil des Produktes ist zinstragend [28]).

Gilt auch in der isolierten Wirtschaft das Gesetz von der Ausgleichung der Zinsrate? Diese Frage kann auch so gestellt werden: ist die verkehrslose Wirtschaft ausgeglichen, wenn Arbeit und Bodennutzungen gleicher Qualität in ihren verschiedenen Verwendungen das gleiche Grenzprodukt erzielen, ohne Rücksicht darauf, wie groß das Residuum, der Mehrertrag der einzelnen Produktionen ist? Das kann offenbar nicht der Fall sein. In einem Produktionszweige, in dem das Kapital einen höheren Ertrag gibt als in anderen, wäre neue Kapitalsanlage vorteilhaft, während in anderen einen geringeren Ertrag bringenden Produktionen Kapital abgezogen werden muß, dadurch werden Produkte von größerer Nützlichkeit erzeugt. Der einheitliche Wert von Arbeitsleistungen und Bodennutzungen ist noch kein Symptom für die bestmögliche Anlage dieser Produktionsfaktoren. Die Ausgleichung des Wertes der primären Produktionsfaktoren kann durch zwei verschiedene Veränderungen geschehen: durch Ausdehnung oder Verminderung der Produktion jedes einzelnen Genußgutes, also durch Errichtung gleichartiger Betriebe bzw. Einstellung einzelner, wobei das Grenzprodukt an Größe gleichbleibt und nur infolge der Veränderung seiner Menge durch Vermehrung oder Verminderung des Produktes an Wert sinkt oder steigt — oder aber durch Anwen-

[27]) Es ist wohl nicht nötig des Näheren auszuführen, daß die Frage der Wertzurechnung an mehrere Produktivgüter praktisch nur bei einer kapitalistischen Produktion im früher definierten Sinne entstehen kann. Die Vereinigung mehrerer Produktivgüter zur Erlangung eines Produktes in einem Produktionsumwege erfordert immer ein Opfer an Zeit, ein Warten auf das genußbereite Gut. Vgl. Böhm-Bawerks bekannte Ausführungen über die zeitraubenden Produktionsumwege.

[28]) Der Subsistenzmittelvorrat, der einem Wirtschaftssubjekte in einer Produktionsperiode zur Verfügung steht, umfaßt streng genommen außer dem Teil des Produktes, welcher gleich ist den primären Kosten, also dem Kapitale, noch den Mehrertrag, den Zins.

dung größerer oder kleinerer Mengen Kapitals in den einzelnen Produktionszweigen durch Erweiterung oder Abkürzung der Produktionsperioden, wobei außer der Menge und dem Werte des Produktes auch die Größe des Grenzproduktes sich ändert. Die richtige Wahl zwischen diesen beiden Wegen der Ausgleichung bringt die Ausgleichung der Zinsrate hervor. So wird die statische Wirtschaft erreicht durch Verschiebungen, welche den Variationen in der Verkehrswirtschaft vollkommen entsprechen. Wenn die Wirtschaft ausgeglichen ist, dann erhalten die primären Produktivmittel in jeder Produktion denselben Wert aus ihrem Grenzprodukt zugerechnet, der Zins des Kapitales ist überall gleich, in Hinsicht auf Menge des Kapitales und Dauer seiner Gebundenheit.

Nun wollen wir sehen, wie sich die allgemeinen Regeln der Zurechnung bei diesem Bilde der Produktion anwenden lassen. Wir sehen zunächst die primären Kostengüter, für welche der Grundsatz der Grenzproduktivität gilt, entsprechend dem Postulate Böhm-Bawerks nach Anwendung des Verlustgedankens. Wir sehen des weiteren das Kapital, das im Verhältnisse seiner Aufwendungen Zins trägt. Dieser Zins ist immer ein Rest des Produktes bzw. des Produktwertes. Er kann rechnungsmäßig durch Abzug vom Wert der primären Kosten vom Produktwerte gewonnen werden, eine Berechnungsweise, die in Böhm-Bawerks Zurechnungstheorie immer wieder zur Bestimmung des Wertes einzelner Produktivgüter dient, nämlich dann, wenn sie als Splitter geschätzt werden. Der prinzipielle Unterschied unserer Auffassung von jener Böhm-Bawerks liegt darin, daß wir eine eindeutige Aufteilung des Wertes für möglich halten, während Böhm-Bawerk alternativ verschiedene Lösungen für miteinander vereinbar hält. Böhm-Bawerk stellt sich verschiedene Berechnungsweisen als möglich vor, deren jede damit beginnt, daß der Verlustgedanke auf ein anderes Produktivgut angewendet wird, es wird jeweils ein anderes Glied zum Schlußstück gemacht und bei diesen Berechnungen kommt man zu verschiedenen alternativ gültigen Lösungen. Wir verwenden ebenfalls den Verlustgedanken auf jedes der primären Kostengüter alternativ d. h. wir denken uns aus der komplementären Gruppe einmal dieses, dann jenes Glied fort. Dann lassen wir diese Berechnungsweisen kumulativ oder gleichzeitig gelten. Wenn der Verlustgedanke zur Erkenntnis des Wertes eines von mehreren Produktionsmitteln dient, so ist es nur richtig, wenn man ihn abwechselnd auf die einzelnen Produktivgüter anwendet, sich bei jedem gesondert dessen Wert berechnet. Zwischen dem Verlustgedanken und dem Aufteilungsgedanken scheint eine Lücke zu klaffen, es scheint unmöglich, mit dem Verlustgedanken die Aufteilung zu begründen. So mußte Böhm-Bawerk notwendig zu einer Konstruktion gelangen, welche den Aufteilungsgedanken im Sinne Wiesers ablehnt und mehrere Lösungen nebeneinanderstellt, deren jede aber doch, wie wir ausgeführt haben eine restlose Verrechnung des Ertragwertes — eine Aufteilung — ergibt. Wir verwenden den Verlustgedanken

für die primären Kostengüter, nehmen an, daß diese Berechnung einen Teil des Produktwertes unverrechnet läßt und bilden durch den Residualrentengedanken eine Brücke, welche den Verlustgegedanken mit dem Aufteilungsgedanken vereint.

Der Unterschied unserer Lösung gegenüber jener von Wieser besteht in der Anwendung des Verlustgedankens. Trotz dieses Unterschiedes im Ausgangspunkt kommen wir jedoch zu demselben Resultate wie Wieser. Bei ausgeglichener Wirtschaft erhalten Arbeiter und Bodennutzungen gleicher Qualität gleichen Wert zugerechnet, desgleichen ist die Rate des Kapitalzinses überall gleich. Die Summe der Werte der Kosten ist gleich dem Werte des Produktes, der ganze Wert der Kostengüter gleich der Zahl der mitwirkenden Einheiten multipliziert mit dem respektiven Wert des einzelnen Stückes. So bestehen die Wieserschen Gleichungen zu Recht, ihre eindeutige Lösbarkeit ist das Zeichen für die völlige Ausgleichung der Wirtschaft, der »produktive Beitrag« eines jeden Produktionsmittels kann mit diesen Gleichungen errechnet werden. Der Verlustgedanke ermöglicht es uns im Gegensatz zu Wieser aus jeder einzelnen produktiven Kombination den Wert jedes einzelnen Produktivgutes zu bestimmen, wir müssen nicht mehrere Gleichungen nach der Zahl der Unbekannten aufstellen. Wenn die Wirtschaft völlig ausgeglichen ist, so müssen allerdings die Werte, die wir aus den einzelnen Kombinationen errechnen können, für jedes Produktionsgut gleicher Qualität gleich sein. Da wir den Verlustgedanken nur für die primären Produktionsgüter anwenden, für den Zins den Rest des Produktes in Anspruch nehmen, können wir mit dem Verlustgedanken zu einer Lösung gelangen, welche dem Aufteilungsgedanken entspricht. Daraus ergibt sich eine Konsequenz von entscheidender Bedeutung: der mit Wiesers Methode errechnete »produktive Beitrag« der primären Kosten ist gleich dem von der Mitwirkung einer Einheit abhängigen Teil des Produktes, mit dem Verlustgedanken kommen wir zu derselben Aufteilung wie durch die Wieserschen Gleichungen. Auf dieser Basis ist eine Vereinigung der rivalisierenden Zurechnungstheorien möglich, und es ist das beste Schicksal, daß zwei einander gegenüberstehenden Theorien widerfahren kann, wenn erwiesen wird, daß der »dialektischen Antithese« keine »sachliche Antithese« entspricht [29]).

* * *

Wir verhehlen uns nicht, daß die vorgetragene Residualrententheorie des Kapitalzinses in einem Punkte auf einer Behauptung beruht, für welche ein exakter Beweis nicht möglich war: es ist dies die Behauptung, daß nach Abzug von Lohn und Preis (bzw. Wert) der Bodennutzungen vom Ertrag einer kapitalischen Unternehmung

[29]) Böhm-Bawerk, Exkurse S. 192. Gerade die Frage, ob der Verlustgedanke oder der ruhige Besitz den Wert eines von mehreren Produktivgütern bestimmt, ist mit unserer Formulierung gegenstandslos geworden.

ein Rest übrig bleibt. Vielleicht wird der Leser über diese technische Hypothese Bedenken haben, obwohl wir, wie uns scheint, überzeugend nachgewiesen haben, daß die Theorie der Grenzproduktivität notwendig »etwas derartiges« zu ihrer Ergänzung bedarf. Eine relativ einfache und recht plausible Annahme die obendrein der in der ökonomischen Theorie oft vertretenen Lehre von der Produktivität des Kapitales sehr nahesteht, hat es ermöglicht eine Zinstheorie zu formulieren, welche den Anforderungen entspricht, die seit Böhm-Bawerks kritischen Untersuchungen an eine solche Theorie gestellt werden müssen und sie hat außerdem zu einer Lösung des Zurechnungsproblemes geführt, welche den Forderungen, welche Wieser für diese stellt, gerecht wird, indem sie den Grundgedanken des Menger-Böhm-Bawerkschen Lösungsversuches beibehält. Eine jede Hypothese kann schließlich — wenn anders sie nicht augenscheinlich der Erfahrung widerspricht — letzten Endes durch ihre Verwendbarkeit gerechtfertigt werden, und in diesem Sinne wird — so hoffen wir — unsere Hypothese sich in der Ausführung unserer Theorie bewährt haben.

Wenn wir so die Brauchbarkeit der Grundlage unserer Lehre als Stütze für unsere Theorie in Anspruch nehmen, möchten wir den Wunsch aussprechen, daß die vorgetragene Kapitalzinstheorie nicht als eine Lehre beurteilt werde, welche ein einzelnes Problem der Wirtschaftstheorie zum Gegenstande hat, sondern als Teil einer prinzipiellen Lösung des Verteilungs- und Zurechnungsproblemes.

Das Bodenmonopol.

(Fortsetzung der Diskussion mit Prof. Schumpeter.)

Von

FRANZ OPPENHEIMER.

Das in Band 44, Heft 2, von Professor Schumpeter und mir abgehandelte Problem des Bodenmonopols scheint mir durch die Debatte noch nicht erledigt. Ich bitte um die Erlaubnis, die Erörterung fortsetzen zu dürfen, und hoffe dabei des Interesses aller fachmännischen Leser gewiß zu sein. Denn es handelt sich theoretisch wie praktisch um das schlechthin bedeutsamste Problem unserer Wissenschaft, um Wesen und Begriff des Kapitals und Profits. Theoretisch ist der Zustand kaum erträglich, daß wir eine Unzahl verschiedener Theorien über dieses Zentralproblem — oder mit anderen Worten, daß wir keine Theorie darüber besitzen; und die Ereignisse im Osten zeigen doch wohl mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit, daß dieser Status der Theorie auch für die politische Praxis von der gefährlichsten Bedeutung ist.

Ich glaube, Prof. Schumpeters geistvolle Ausführung, deren Eleganz jeder Freund theoretischer Finessen nur bewundern kann, mit einem einzigen Wort widerlegen zu können: seine Verteidigung ist rein definitorisch. Er bestreitet meine These, daß die gegenwärtige Bodeneigentumsordnung den Besitzern ein Monopol gegenüber den Nichtbesitzern verleiht, dadurch, daß er das Wort »Monopol« in einer anderen, viel engeren Bedeutung gebraucht als ich. Dazu ist er natürlich berechtigt; jeder Forscher hat das Recht, seine Terminologie souverän zu bestimmen. Aber damit ist sachlich natürlich nicht das mindeste erreicht. Die Frage, um die es sich handelt, ist nämlich nicht die, ob man den Kapitalprofit den Monopolgewinn eines Bodenmonopols nennen darf oder nicht, sondern eine ganz andere, nämlich, ob das Eigentumsrecht an Grund und Boden in der heutigen Ordnung den Besitzern einen »Kostenüberschuß« oder ein »Surplus-Einkommen« abwirft oder nicht. Und diese Frage kann selbstverständlich per definitionem nicht entschieden werden.

Man streitet nicht über Definitionen. Aber zugleich zur Verteidigung meiner eigenen Terminologie und zur vollen Aufklärung des fachmännischen Lesers muß ich doch bemerken, daß mein weiterer

Monopolbegriff erstens der althergebrachten Terminologie besser entspricht und zweitens praktisch brauchbarer ist als der (engere) Schumpetersche. Die Dinge liegen folgendermaßen:

Für die klassische Auffassung sind unbeschränkte Konkurrenz und Monopol einander ausschließende, disjunktive Begriffe. Unbeschränkte Konkurrenz besteht, nach der prächtigen Formel Adolf Wagners, nur dort, »wo jeder, der sich an einer Produktion beteiligen will, es auch kann und darf«. Beteiligen w i l l der homo oeconomicus sich natürlich nur dort, wo überdurchschnittliche Gewinne ihn locken; — wenn er sich trotzdem nicht beteiligen k a n n , besteht ein natürliches, wenn er es nicht d a r f , ein künstliches, ein rechtliches Monopol.

Bei unbeschränkter Konkurrenz wird durch den bekannten Prozeß der Attraktion bei hohen und der Repulsion bei niederen Gewinnen während der Dynamik des Marktes der statische Preis der Produkte (ihr »natürlicher Preis« in der Klassik) auf die »Kosten« fixiert. Hierbei sind unter Kosten zu verstehen nicht nur die sachlichen Auslagen des Produzenten, sondern auch die Vergütung für die zugesetzte (additionale) Arbeit des Produzenten entsprechend ihrem Werte, d. h. seiner Qualifikation. Ich wende hier die eleganteste mir bekannte Formel für diesen Sachverhalt an: sie stammt von meinem verehrten Herrn Gegner.

Daraus ergibt sich, daß bei unbeschränkter Konkurrenz, d. h. an der Produktion »beliebig reproduzierbarer Produkte« in der Statik kein »Kostenüberschuß« herausspringen, und somit kein das reine Arbeitseinkommen übersteigendes Surplus-Einkommen entstehen kann. Das ist der Ausgangspunkt aller überhaupt noch der Diskussion würdigen Kapitalzinstheorien: der Marxischen Lehre von der für ihren Tauschwert gekauften, aber nach ihrem Gebrauchswert ausgenützten Arbeitskraft, der Böhm-Bawerkschen Agio-, und der Schumpeterschen dynamischen Friktionstheorie.

Nach der zwar nirgend voll ausgebauten, aber grundsätzlich meines Erachtens nicht mißzuverstehenden Lehre der Klassiker können auf der anderen Seite Kostenüberschüsse beim Verkauf von Wertdingen (Gütern, Diensten oder Nutzungen) also nur zustande kommen, d. h. Surpluseinkommen abwerfen, wenn die Produktion n i c h t unter unbeschränkter Konkurrenz erfolgt. Dann liegt eben ein Monopol vor. Von diesem klassischen Begriffspaar, von dieser disjunktiven Unterscheidung zwischen dem Monopol einerseits und der unbeschränkten Konkurrenz im strengen Sinne Adolf Wagners bin ich ausgegangen. Für mich ist der Begriff Monopol der Oberbegriff für eine ganze Klasse von untergeordneten Begriffen und zwar für die folgenden:

E r s t e n s , den Grenzfall, den die heutige Theorie, z. B. Liefmann und auch Schumpeter selbst, vor allem, wenn nicht ausschließlich, im Auge hat: den der v ö l l i g a u f g e h o b e n e n Konkurrenz. Schumpeter definiert folgendermaßen: »Unter Monopolen verstehen wir die völlige Beherrschung entweder der Nachfrage nach

einem, oder des Angebotes an einem Gute durch ein Individuum oder eine Kombination von solchen, wenn die letztere eine gemeinsame Preispolitik zur Folge hat und jede Konkurrenz zwischen ihren Mitgliedern ausschließt.«

Zweitens, den Fall der nicht aufgehobenen, aber beschränkten Konkurrenz. Dieser Fall ist nur möglich bei unvermehrbaren Gütern, während ein Monopol an beliebig vermehrbaren Gütern nur durch Kombination der Produzenten zu gemeinsamer Preispolitik zustande kommen kann. Dieser Fall ist es, um den sich unsere Diskussion dreht, der Fall der »beschränkten Konkurrenz«, auf den wir darum ausführlicher zurückkommen werden.

Drittens, als Unterart des zweiten Falles kann aufgefaßt werden die Bildung des bekannten Surplus-Einkommens aus Differentialrente. Hier handelt es sich um gewisse Vorteile, die einige Produzenten gegenüber ihren Konkurrenten dadurch genießen, daß ihnen für die Erzeugung oder den Transport usw. geringere Selbstkosten erwachsen. Ich habe darum diese Art von wirtschaftlichen Vorzugspositionen, deren Vorteile die Konkurrenz den Besitzern ebensowenig im Preiskampf abzujagen vermag, wie die Verfügung über ein Rechts- oder Naturmonopol, als Produktionsmonopol bezeichnet, während ich jene als Tauschmonopole zusammengefaßt habe. Diese Bewertung der Differentialrente als eines Monopolgewinnes kann sich auf Ricardo selbst berufen, der erklärt hat, er betrachte die Rente als das Ergebnis »einer Art von Monopol«; und von Wieser hat diese Vorzugspositionen sehr hübsch als »Monopoloide« bezeichnet.

Diese Terminologie führt zu einer, wie mir scheint, überaus einfachen und in sich logischen Systematik der Begriffe und Erscheinungen. Die Tafel der Einkommen sieht dann folgendermaßen aus:

Arten des Einkommens.

A. Arbeitseinkommen.

B. Monopoleinkommen.

1. Einkommen bei völlig aufgehobener Konkurrenz.
2. Einkommen bei beschränkter Konkurrenz.
3. Einkommen aus Differentialrente.

Schumpeter bezeichnet, wie schon gesagt, als Monopol nur den ersten Fall, den Grenzfall der völlig aufgehobenen Konkurrenz. Hier fließt die erste Quelle der von ihm erkannten »Kostenüberschüsse« bzw. Surpluseinkommen. Als zweite und letzte Quelle erkennt er die Einkommen aus Differentialrente, die er mit einem Ausdruck, den ich aus guten Gründen nicht wählen würde, als »Bodenleistungen« bezeichnet. Daß auch bei beschränkter Konkurrenz Kostenüberschüsse und Surpluseinkommen herausspringen, hat er bisher nicht erkannt und ist nur dadurch zu seiner Auffassung gelangt, daß der Kapitalzins als statische Erscheinung nicht zustande kommen kann.

sondern, »dynamisch« erklärt werden muß. Seine Systematik sieht also folgendermaßen aus:

Arten des Einkommens.

A. Arbeitseinkommen.
B. Surpluseinkommen.
  1. Einkommen aus Monopol im engsten Sinne (bei völlig aufgehobener Konkurrenz).
  2. Einkommen aus Bodenleistungen.

Diese Systematik hat zwei schwere Fehler. Es fehlt ihr erstens die Einteilung nach der disjunctio completa, die jede gute Systematik haben sollte; und sie ist zweitens und vor allem unvollständig: es fehlt das Surpluseinkommen aus solchen Vorzugspositionen, die auf Beschränkung der Konkurrenz beruhen.

Um die Dinge völlig klar zu stellen, will ich die Terminologie meines Herrn Gegners akzeptieren, also das Wort Monopol in seinem Sinne nur für den Grenzfall der aufgehobenen Konkurrenz anwenden; ich will ferner auch seinen Ausdruck »Bodenleistung« akzeptieren, trotz aller Bedenken, die ich dagegen habe. Dann fehlt noch ein Terminus für die Vorzugsposition, die die Produzenten unvermehrbarer Produkte bei freier Konkurrenz zwischen ihnen, aber bei Ausschluß der Außenstehenden, d. h. eben bei „beschränkter Konkurrenz«, besitzen. Ich schlage vor, diese Vorzugsposition, mit einem Ausdruck des alten Merkantilisten Becher, als »Polypol« zu bezeichnen. Dann sieht meine Systematik folgendermaßen aus:

Arten des Einkommens.

A. Arbeitseinkommen.
B. Suspluseinkommen.
  1. Einkommen aus Monopol i. e. S.
  2. Einkommen aus Bodenleistungen (Monopoloid)
  3. Einkommen aus Polypol.

Nachdem auf diese Weise das Kampffeld bereitet ist, können wir zur Sache übergehen. Zwei Fragen sind zu entscheiden: erstens, ob, wie ich behaupte, beim Verkauf von Produkten unter beschränkter Konkurrenz ein Kostenüberschuß, ein »Polypolgewinn« und daher ein Surpluseinkommen entsteht; — und zweitens, ob das Bodeneigentum in seiner heutigen Verfassung ein solches Polypol darstellt.

* * *

Was die erste Frage anlangt, so ist es selbstverständlich, daß von einem Polypol ebenso wie von einem Monopol im wirtschaftlichen Sinne nur dann die Rede sein kann, wenn die Nachfrage das mögliche Angebot der unvermehrbaren Produkte überschreitet. Wer ein Patent, d. h. also ein juristisches Monopol im engeren Sinne, auf eine unverkäufliche Ware hat, etwa auf Böhm-Bawerks berühmte Schiffe, die nicht schwimmen, oder Uhren, die nicht gehen, der hat trotz seines juristischen Monopols nicht nur keinen Kostenüberschuß

und kein Surpluseinkommen, sondern weder Kostenersatz noch Einkommen überhaupt. Mit solchen elementaren Selbstverständlichkeiten brauchen wir uns wahrlich nicht aufzuhalten.

Wo aber jene Lagerung des Marktes vorübergehend oder dauernd besteht, da kommt auch ohne Kombination und Preisabrede der Produzenten der Polypolgewinn zustande. Das kann ernsthaft gar nicht bestritten werden, und ist bisher auch noch von keinem mir bekannten Theoretiker von Rang bestritten worden. Denn die Konkurrenz ist hier »ganz auf Seite der Konsumenten« (Sir James Stenart). Sie steigern durch ihr gegenseitiges Ueberbieten den Preis über den Kostenersatz hinaus und führen dadurch dem Produzenten ein Surpluseinkommen zu. Ich habe in meinem ersten Aufsatz zur Illustration auf die Preisbildung der Lebensmittel in der Kriegszeit verwiesen; wenn Schumpeter diese von ihm selbst als »grotesk« und »abenteuerlich« bezeichneten Preise nicht als Monopolpreise gelten lassen will, so ist das wieder rein definitorisch. Als Polypolpreise wird er sie wohl anerkennen müssen. Und wenn er ein Beispiel aus der Statik haben will: der Weinberg, der Johannisberger Kabinettwein trägt, könnte zehn verschiedenen Besitzern gehören, und dennoch würde auch ohne Preisabrede zwischen ihnen der überaus stark begehrte unvermehrbare Wein mehr als den Kostenersatz bringen.

Schumpeter legt großen Wert darauf zu betonen, daß bei der Kombination und Preisabrede zwischen den Polypolisten ein noch höherer Preis herauskommen würde (S. 498; 500/501). Ich will diese Behauptung zugeben, trotzdem ich auch hier meine Bedenken habe. Aber das führt vom Kern der Sache ab, und solche Abschweifungen zu vermeiden muß meinem Gegner ebenso am Herzen liegen wie mir. Nehmen wir also mit ihm an, daß bei der Kombination, d. h. bei Herstellung des Monopols aus dem Polypol durch Preisabrede zwischen den Polypolisten, in der Tat ein noch höherer Kostenüberschuß entstehen würde. Da habe ich immer noch zu antworten, daß es sich in unserer ganzen Debatte nicht um die Frage handelt, wie hoch der Polypolgewinn ist, sondern, ob ein solcher überhaupt entsteht oder nicht. Und das ist, wie gesagt, ganz und gar nicht zu bestreiten, und Schumpeter selbst gibt es zu. Er spricht (S. 501) von »dem in beiden Fällen« (bei unvermehrbaren Gütern auch ohne Kombination der Verkäufer) »möglichen Kostenüber-) schusse«[1]). »Möglich« eben unter jener Voraussetzung, die überhaupt erst ein wirtschaftliches Polypol konstituiert: nämlich, der einseitigen Konkurrenz auf Seite der Käufer, oder, nach meinem Ausdruck, der »einseitigen Dringlichkeit ihres Austauschbedürfnisses«. Wenn diese Situation gegeben ist, dann ist ein Kostenüberschuß der polypolisierten unvermehrbaren Produkte und ein Surplusein-

[1]) Vgl. a. S. 499: »Bei vermehrbaren Gütern kann auch die größte einseitige Intensität der Nachfrage nur temporär zu einer exorbitanten Preissteigerung führen. Bei unvermehrbaren auch dauernd. Im Falle dieser letzteren ist der lebendige Nexus unterbrochen, der Erlös und Kosten verbindet, was zum Phänomen der Quasi-Rente führt.«

kommen der Polypolisten auch ohne Kombination zwischen ihnen nicht nur möglich, sondern notwendig.

Weiter habe ich zu der ersten unserer beiden Fragen nichts zu sagen. Sollte Schumpeter noch etwas an dieser Darlegung auszusetzen haben, dann darf ich wohl bitten, das lediglich vom Standpunkte und in der Sprache der objektiven Wertlehre zu tun. Denn erstens bin ich der zuerst Angegriffene, habe also das Recht, vom Standpunkt meines eigenen Systems aus bekämpft zu werden; und dieser Standpunkt ist, daß die Grenznutzentheorie unnötig ist, um den statischen Preis abzuleiten. Sie führt bestenfalls [2]) auf einem außerordentlich komplizierten, heiklen und zwischen den Theoretikern der Grenznutzenschule selbst sehr strittigen Wege zu dem Ziele, das meine eigene Auffassung auf geradem Wege ohne alle Schwierigkeit erreicht. Da ich nun in der Lehre von der Distribution, wie nach Schumpeters Feststellung alle gute ältere Theorie, nur von der Statik spreche, muß ich schon darauf bestehen, von dem methodologischen Standpunkt dieser älteren Theorie aus angegriffen zu werden. Dazu kommt noch, daß nicht alle deutschen Fachmänner die stark esoterische Kunstsprache der Grenznutzentheoretiker mit voller Meisterschaft beherrschen, so daß das Bedürfnis nach Aufklärung eines wichtigen Streitpunktes, das meinen Herrn Gegner gerade so wie mich beseelt, überall dort zum Gebrauch einer allgemeinverständlichen Sprache veranlassen sollte, wo sie anwendbar ist — und das ist sie hier ganz zweifellos. Ein Schumpeter hat es wahrlich nicht nötig, seine dialektische Meisterschaft in sozusagen Fiorituren über grenznutzlerische Themata zu beweisen.

Damit kommen wir zu unserer zweiten Frage: Ist das Bodeneigentum ein Polypol?

Daß der Boden ein unvermehrbares Gut ist, will Schumpeter zugeben; ich brauche mich also nicht auf einige Bedenken einzulassen, die er (S. 497) äußert, und kann mich an das Hauptproblem halten. Und das lautet, ob in der Tat, auf der Seite des »Landbedürftigen »einseitige Dringlichkeit des Austauschbedürfnisses« besteht, ob »die Konkurrenz ganz auf ihrer Seite ist«?

Daß der Boden für jeden Wirtschaftenden ein unentbehrliches Gut ist, scheint Schumpeter zuzugeben. Er bemerkt nur dazu, »daß ein ganz unentbehrliches Gut mit sehr geringer Intensität gefragt werden kann, und ein recht entbehrliches mit recht großer«. »Die Intensität der Nachfrage ist nicht gleichbedeutend mit Unentbehr-

[2]) Bestenfalls! Ich stehe auf dem Standpunkt des Begründers der Grenznutzenschule, Gossens, daß der statische Preis überhaupt nicht aus dem Grenznutzen, sondern nur nach der Methode der klassischen Schule, also objektiv, abgeleitet werden kann. Dabei erkenne ich durchaus an, daß die ältere objektivistische Wertlehre sich im Zirkel drehte, wie die Grenznutzenschule festgestellt hat: aber meine eigene Lehre vom statischen Preise ist, wie ich überzeugt bin, diesem Einwande nicht unterworfen. Und sie ist so unendlich viel einfacher, daß sie schon aus denkökonomischen Gründen angenommen werden muß.

lichkeit des nachgefragten Gutes an sich, sondern Resultante von Bedarf und Deckung« (S. 498). Vollkommen richtig; hier wird das nie bestrittene, und nie bestreitbare psychologische Fundament der Grenznutzenlehre dargestellt: aber was soll uns das an dieser Stelle?

Die Nachfrage nach einem unentbehrlichen Gute kann sehr wenig intensiv, kann Null, kann sogar negativ werden (Widerwillen, Ekel), wenn der Bedürfende eine genügende Menge von Quantitäten des Gutes bereits besitzt, um diejenigen »konkreten Teilbedürfnisse« zu befriedigen, die von hoher, primärer Bedeutung für seine Existenz sind. Wenn das der Fall ist, dann kann seine Nachfrage nach einer weiteren Quantität des unentbehrlichen Gutes schwächer sein als nach einer Quantität eines sehr entbehrlichen, vorausgesetzt, daß der Bedürfende damit noch schwach oder gar nicht versorgt ist.

Das ist, ich wiederhole es, elementar. Aber ich frage noch einmal: was soll uns das an dieser Stelle? Wir sprechen hier von dem Bedürfnis des vom Bodenbesitz Ausgeschlossenen nach dem unentbehrlichen Gut: Boden. Aus der Fragestellung ergibt sich, daß wir nur von solchem Bedürfenden sprechen, die gar keine Teilquantität des unentbehrlichen Gutes besitzen also auch nicht die ersten, unbedingt lebenswichtigen »konkreten Teilbedürfnisse« decken können. Infolge dessen »ist die Grenznachfrage dieser einen Marktpartei sehr intensiv, und die der anderen nicht, und das führt zu einem hohen Gleichgewichtspreis« um mich mit Schumpeter (S. 498) in der Grenznutzensprache auszudrücken, — und dieser hohe Gleichgewichts- dieser statische Preis deckt eben mehr als die Kosten, inkl. des Wertes der zusätzlichen Arbeit, wirft einen Kostenüberschuß ab. Ob mein verehrter Herr Gegner diesen Kostenüberschuß als einen Monopolgewinn oder als Polypolgewinn oder als Quasirente bezeichnen will, ist sachlich gleichgültig: von Belang ist nur, daß bei dieser Konstellation des Marktes auch im Gleichgewichtszustande, auch in der Statik ein »Kostenüberschuß« entstehen muß, schon auf »Grenzboden«; ich sehe nicht, mit welchen Argumenten Schumpeter diese klare Folgerung aus einer gegebenen Voraussetzung noch bestreiten könnte.

Er deutet an einer Stelle (S. 497) einen solchen Einwand an, erklärt aber, darauf dieses Mal nicht eingehen und die nur nebenbei angezweifelte Behauptung per inconcessum zugeben zu wollen: »Ich will von der quaestio facti absehen, ob allgemein gesagt werden kann, daß die Grundbesitzer ihre Bodennutzungen weit weniger abzusetzen genötigt sind, als die übrigen Wirtschaftssubjekte, sie zu erwerben, oder ob nicht je nach der Situation bald der Grundbesitzer in Verlegenheit ist, seine anderenfalls wertlosen Bodennutzungen an den Mann zu bringen, bald der Landlose, sich solche zu verschaffen.«

Ich will mich, trotzdem mein Herr Gegner diesen Einwand nicht urgiert, dennoch darauf einlassen. Zweifellos kommen in der Dynamik des Marktes einzelne Fälle vor, wo einige Grundbesitzer mehr in Verlegenheit sind, ihre Landnutzungen abzusetzen, als Landlose, sie sich zu verschaffen. Wenn »hervorstechende Verbesserungen des

Anbaus« (Ricardo) geschehen, oder wenn plötzlich große Mengen höher als der bisher benützte Boden rentierenden Landes in den Wirtschaftskreis einbezogen werden, oder wenn sich durch Seuchen, Krieg oder Auswanderung die Zahl der landbedürftigen Landlosen plötzlich sehr stark vermindert, fällt der bisherige Grenzboden, und mit ihm vielleicht sogar noch einige höhere Bodenklassen, aus der Rentabilitätsgrenze heraus, und der Grundbesitzer kommt in schwere »Verlegenheit«. Er muß seine Lebenshaltung einschränken und kann sogar wirtschaftlich zugrunde gehen, wenn er seine Hypothekenzinsen nicht mehr zu bezahlen imstande ist.

Aber erstens: die Verschuldbarkeit des Grenzbodens ist nach meiner Auffassung bereits eine Folge der Polypolisierung des Bodens. Ohne sie würfe er keinen Surplusgewinn ab, und daher könnte auch kein kapitalisierter Surplusgewinn in Gestalt einer Hypothek von seinem Eigentümer oder Besitzer verkauft, könnte Grenzboden nicht verschuldet werden.

Aber zweitens: wenn man von der nicht zum Begriff gehörigen Verschuldung absieht, befindet sich selbst in so extremen Fällen der arbeiterlose Grundbesitzer in einer unvergleichlich günstigeren Lage als der landlose Arbeiter. Er hat das unentbehrliche Existenzmittel und kann mit eigener Hand soviel davon bebauen, wie er selbst mit seiner Familie braucht, ohne etwas als Tribut an einen anderen abtreten zu müssen: der landlose Arbeiter aber erhält zu dem unentbehrlichen Existenzmittel auch in diesem günstigsten Falle Zugang nur gegen Verzicht auf einen Teil seines Arbeitsertrages, den er dem nach wie vor bestehenden, nur in seiner Exploitationskraft mehr oder weniger geschwächten, Polypol abzutreten hat.

Diese beiden ersten Einwände richten sich gegen den ersten Hauptfehler, dessen sich Schumpeters Argument schuldig macht: die Aufgabe ist, den heutigen Zustand der »kapitalistischen Wirtschaft« erst einmal grundsätzlich abzuleiten — und er argumentiert vom Standpunkte dieser voll ausgereiften Wirtschaft selbst: ein Denkfehler, der sich in der Literatur unseres Faches überaus häufig findet.

Der dritte Einwand, den ich zu machen habe, richtet sich gegen den zweiten Hauptfehler des Schumpeterschen Arguments. Wir sprechen hier überall von der S t a t i k, — und er zieht Fälle aus der Dynamik heran! Das ist abzulehnen. Die Frage lautet klipp und klar: »Gegeben ein Land mit bekannter Gesamtfläche und landwirtschaftlicher Nutzfläche und bestimmter Bevölkerung, von der ein Teil allen Boden, ein anderer Teil gar keinen Boden besitzt: fließt hier, auch auf die Dauer und im Durchschnitt, den miteinander konkurrierenden Bodenbesitzern ein »Kostenüberschuß« zu, ein Polypolgewinn, den die Nichtbodenbesitzer zu bezahlen haben?« Ich bejahe die Frage unbedingt.

Und damit scheint mir das so viel umstrittene Problem des Zinses oder Profits völlig gelöst. Wir haben auf der einen Seite eine Konstellation des Marktes: beschränkte Konkurrenz der Besitzer

eines unvermehrbaren Gutes, ein »Polypol« also, das unbedingt ein Surpluseinkommen über den Kostenersatz hinaus abwerfen muß. Nun zeigt die Beobachtung der Realität und die Berechnung der Konstruktion der Statik, daß nirgend ein solches Einkommen existiert — außer dem Zins oder Profit. Auf der anderen Seite sucht die Wissenschaft seit anderthalb Jahrhunderten vergeblich die Ursache des Profits. Wir haben hier eine Einkommensquelle, zu der wir das Einkommen suchen, und dort ein Einkommen, zu dem wir die Quelle suchen. Nichts scheint einfacher und selbstverständlicher, als diese beiden Dinge miteinander in Verbindung zu setzen. Und es stimmt dann auch alles weitere durchaus. Der Ricardosche Kern- und Hauptsatz der Theorie, daß auf dem Grenzboden nur Lohn und Profit, aber keine Grundrente erlangt werden, ergibt sich auch aus dieser Auffassung; und somit ist für den weiteren Aufbau der Verteilungslehre das alte Fundament unerschüttert.

Noch eine Bemerkung zum Schluß. Was ich in meinem ersten polemischen Aufsatz vorgetragen habe, war expressis verbis eine Kapitalzinstheorie, nicht aber eine Grundrententheorie. Ich schrieb (S. 491): »dieser Monopolgewinn [3]) fließt den Eigentümern allen, auch des Grenzbodens, zu und wird als Profit dem auf den Boden angelegten Kapital zugerechnet. Als Profit, nicht etwa als Grundrente! Die Grundrente ist der Mehrertrag solcher Böden, die durch höhere Bonität oder bessere Marktlage dem Grenzboden gegenüber begünstigt sind«.

Unter diesen Umständen kann ich es nicht begreifen, daß Schumpeter zum Schluß seiner Ausführungen in dem Sinne polemisiert, als trüge ich eine Grundrententheorie vor. Er schreibt (S. 501): »Jedenfalls würde vom Standpunkt der Wert- und Preisbildung der Bodennutzungen nichts geändert, wenn der gesamte Boden eines Landes unter alle Bewohner gleich verteilt wäre und falls, wenn Jedermann, der neu hinzutritt, über Verlangen ein Stück Land auf Kosten der bisherigen Besitzer zugewiesen erhielte: dann wäre Landbesitz allgemein zugänglich, a b e r G r u n d r e n t e e n t s t ä n d e n a c h d e m G e s a g t e n g a n z s o w i e b i s h e r« [4]).

Hier wird scheinbar polemisch etwas behauptet, was ich niemals bestritten habe. Selbstverständlich würden selbst bei einer derartigen Verteilung des Bodens unter alle sich die »natur- und verkehrsgegebenen Differenzen des Reinertrages« als höherer Reinertrag p r o F l ä c h e nach wie vor auswirken und durchsetzen.

Hier sind wir also grundsätzlich durchaus einig, und es kann nur irre führen, wenn Schumpeter das Grundrentenproblem anschnei-

[3]) In der Sprache dieses Aufsatzes: Polypolgewinn.

[4]) Von mir gesperrt.

[5]) Ob man dann freilich auch von Grundrente reden würde oder Ursache hätte zu reden, ist eine andere Frage. Denn die Grundrente ist und war immer nur ein Problem als ein Einkommen: Einkommen aber können nur Personen, nicht aber Bodenstücke haben. Näheres darüber in meinem »Ricardos Grundrentenlehre« und meine »Theorie« S. 422.

det, das ich in meinem ersten Aufsatz überhaupt nicht berührt habe. Was ich vortrage, ist lediglich eine neue Kapitalzins- oder Profitlehre; und nur diese möchte ich sehr bitten behandeln zu wollen.

Im übrigen darf ich feststellen, daß die soeben zitierte Konstruktion einer Wirtschaftsgesellschaft, in der der gesamte Boden unter alle Einwohner gleich verteilt ist, nicht von mir herstammt und niemals von mir angewendet worden ist. Ich habe vielmehr meine Berechnungen immer so angestellt, daß ich das Nutzland eines Gebietes auf seine landwirtschaftliche Bevölkerung verrechnet habe, da es offenbar sinnlos wäre, Handwerker usw. mit ebensoviel Boden auszustatten wie Bauern. Ich empfehle meinem Herrn Gegner, dieses Exempel an irgend einem größeren Staatsgebiete einmal aufzumachen: er würde finden, daß überall mehr Nutzland vorhanden ist, als zur Ausstattung der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung mit selbständigen Bauernbetrieben erforderlich ist; daß mit andern Worten die gesamte landlose und landarme Klasse verschwunden wäre; es gäbe keine Landarbeiter mehr, und es ist für einen theoretischen Kopf interessant genug, einmal durchzurechnen, wie hoch sich unter solcher Voraussetzung, der »Grenzwert« oder der »gegebene Substitutionswert« einer Arbeitsleistung, eines »Dienstes«, stellen würde.

Aber das sind schon Folgerungen, auf die wir später einmal eingehen können, wenn es meinem verehrten Herrn Gegner beliebt. Für jetzt handelt es sich nur um den ersten und wichtigsten Hauptsatz der Theorie, der zu gewinnen ist. Ich behaupte, daß auch bei »beschränkter Konkurrenz« an einem unvermehrbaren Gute Surplusgewinne über den Kostenersatz herausspringen; daß der Grund und Boden ein ökonomisch unvermehrbares Gut ist, bei dem solche Konkurrenz stattfindet; und daß der Surplusgewinn dieses Monopols der Profit oder Kapitalzins ist. —

Zur neueren geldtheoretischen Literatur I.

Von

E. LEDERER.

Aus der großen Fülle der Neuerscheinungen sei das Buch von Dr. Kurt Singer: Das Geld als Zeichen, herausgegriffen, weil es in mancher Hinsicht symptomatische Bedeutung besitzt [1]).

Es zerfällt in zwei Teile: in einen pathetisch-dithyrambischen (S. V/VI, 1—9 und passim, z. B. S. 63/4, S. 78/9, S. 127 ff., 159 insbesondre aber S. 183/206) und einen —relativ — schlicht-sachlichen (insbesondre S. 13—182). Das ergibt sich aus der Problemstellung, die nicht eine b l o ß , aber doch a u c h geldtheoretische ist [2]). Hier wird der Versuch unternommen, die Geldverfassungen, Geldtheorien und Geldpolitik aus dem Geist der großen historischen Epochen zu deuten — wobei allerdings lediglich die griechische Polis, der mittelalterliche, territoriale Bezirk und der europäische Kapitalismus (vornehmlich in seiner e n g l i s c h e n Form) in den Bereich des Buches gezogen werden, um auf dieser Grundlage, oder: daneben, »auf dem Felde des Geldwesens eine klare und fruchtbare Lösung der neuen Probleme zu finden . . . indem . . . . der Blick mit aller Unbefangenheit auf die Phänomene selbst gerichtet wird, die nach dem Goetheschen Wort die Lehre selber sind.«

Da eine Erörterung des ganzen Gedankenganges den Raum des »Archiv« über Gebühr in Anspruch nehmen würde, sei zunächst der t h e o r e t i s c h e Teil des Buches in Kürze analysiert, ohne Eingehen auf den Zusammenhang mit der »schöpferischen Anschauung« Singers (S. 6), welche weiter unten einer nähern Betrachtung unterzogen werden möge. Nur sei bemerkt, daß eine solche H e r a u s l ö s u n g der theoretischen Gedankengänge durchaus m ö g l i c h ist, denn das Buch w i l l ja auch eine Geldtheorie, wenngleich in einem »größeren Zusammenhange«, geben.

Die Grundlage dieser theoretischen Gedankengänge bildet die

[1]) Kurt Singer, Das Geld als Zeichen, Jena 1920, 206 S.

[2]) Dies zum Unterschied von Simmels, Philosophie des Geldes, in welchem (vgl. Vorrede) »keine Zeile der Untersuchung nationalökonomisch gemeint ist«.

Theorie Knapps, ja es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man die Knappsche staatliche Theorie des Geldes als die Substanz des Buches ansieht. Die Knappsche Theorie postuliert als ihren Gegenspieler geradezu die Warentheorie, wonach also nur eine tauschfähige Ware Geld sein kann, und das Geldwesen um so rationeller, je mehr es nur die in zuverlässige Form gebrachte tauschfähigste Ware (und das ist Gold oder Silber) ist. Demgemäß ist das ganze Buch, soweit es polemisch ist, Polemik gegen diese Warentheorie (confer S. 5 und passim z. B. S. 64 und ähnl.). Singer sieht nur die »Metallisten« und vergißt, daß selbst Ricardo schon das Problem der Möglichkeit und der Bedingungen einer stoffwertlosen Währung für die Wirtschaftsverhältnisse seiner Zeit richtig gestellt hat. Diese Stilisierung der ganzen Geldwerttheorie auf Metallismus ist — zumal nach den neueren Geldtheorien — unerlaubt einseitig. Das gleiche gilt von seiner Stilisierung der Quantitätstheorie (z. B. 107/8), die in der primitivsten Form vorgestellt wird (wie Marx es einmal ausdrückt: daß sich ein aliquoter Teil des Geldbreis gegen einen aliquoten Teil des Warenbreis austauscht). Freilich: gegen die Verwendung von Metall in der Währung eines Landes will sich der Verfasser nicht wenden, nur gegen die »falschen Vorstellungen von ihren Funktionen im neuern Geldwesen«. Welches diese falschen Vorstellungen sind, wenn man nicht die Popularisatoren im Auge hat, sondern sich an die Publikationen von Schumpeter, Irving Fisher, Mises usw. hält, erfahren wir leider nicht; wie überhaupt die Kritik merkwürdig schwach dokumentiert ist. Es wird immer mit einer »herrschenden Meinung« operiert, die ja gerade auf dem Gebiete des Geldwesens nicht besteht; es müßte denn sein, daß man den Wortlaut der Währungsgesetze als Ausdruck der »herrschenden Meinung« auffaßt.

Eine Auseinandersetzung mit den Gedanken Singers selbst würde hauptsächlich 1. eine Kritik des Knappschen Theorems, 2. eine Analyse der währungspolitischen Aufgaben in der Gegenwart erfordern. Hierbei sei also von der Erörterung des ersten Teils (Zeitgeschichte: Geldverfassung vor dem Kriege, Umbildung bei Kriegsausbruch, Geldverfassung im Kriege) abgesehn. Dieser ist eine durchsichtige Darstellung der Wandlungen, welche die Geldverfassung erfahren hat, in den Kategorien der Knappschen Theorie. Diese selbst wird in dem Kapitel »Das Wesen der Chartalität« (S. 63 ff.) dargestellt. Es genügt, wenn ich betone, daß ich die Argumente von Menger, Schumpeter und Mises (letzterer insbesondere in der »Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel«, S. 49/50 und passim, insbesondere S. 69), ferner von Wieser, »Gesellschaftliche Theorie der Wirtschaft«, Grundriß der Sozialökonomik S. 321, für durchaus stichhaltig und von Singer in keiner Weise für widerlegt halte. Um nur das Wichtigste zu formulieren: durchaus problematisch ist der Begriff der »Werteinheit«. Was Singer hier sagt (S. 64/5), um diesen Begriff von der »Kaufkraft« der Geldeinheit zu unterscheiden, ist nicht überzeugend. Denn wenn auch der naive Mensch dem Geldzeichen gegenüber fragt: »Wieviel gilt das Stück?«, so heißt das eben nichts anderes als: »Was

kann ich damit bezahlen?« (und da ist die staatliche »Geltung«, die Fähigkeit zur Tilgung einer Schuld nur ein, ökonomisch lange nicht der wichtigste, Sonderfall, wobei überdies, falls der Staat sich nicht in den Grenzen des »Verkehrs« bewegt, dieser das Geld sofort nach der »Kaufkraft« und nicht nach der »Geltung« schätzt: der Fall der »Valuta«schulden, die nicht nur dem Mittelalter eigentümlich sind). Kurz, die »Geltung« im Sinne von Knapp kann sich ständig verschieben. Und wenn er fragt: Wo kann ich damit zahlen? so ist damit eben nach dem Verkehrskreis, nicht aber dem »Staat« gefragt, der ja auf seinem Gebiet auch zwei Währungen nebeneinander halten könnte. — Daß eine »Gültigkeit«, eine »Werteinheit«, neben der Kaufkraft des Geldes von relativer Stärke und Stabilität sich halten kann, erklärt sich nur daraus, daß das Geld gerade als »wertstabil«, und zwar stabil im Sinne von Kaufkraft, vorgestellt wird. Und es wird so vorgestellt, solange die Abweichungen bzw. Aenderungen der Kaufkraft vertragen werden können (ähnlich wie Goldstücke innerhalb der Grenzen des Passiergewichts den gleichen Wert besitzen), also innerhalb der Grenzen des »Verkehrs«. Woraus ersichtlich, daß dieser und nicht die staatliche »Begültigung« das regulierende Prinzip ist [3]). Was soll es aber heißen, wenn z. B. Singer gelegentlich sagt (S. 103) »Der identischen Werteinheit entspricht also (bei Preisänderungen) eine täglich wechselnde Menge von Gütern und Diensten«. Inwiefern ist diese »Werteinheit« identisch?

Darüber, was die Kaufkraft bestimmt, ob Metallwert oder »Anweisungscharakter«, ist mit dieser These noch nichts ausgesagt. Diesem grundlegenden Knappschen Begriff wird, soweit zu sehen, bei Singer nichts hinzugefügt. (Vgl. auch S. 89/91, wo ganz deutlich wird, daß »Geltung« und »Werteinheit« überhaupt nur einen Sinn haben, wenn ihnen der Begriff »Kaufkraft« zugrunde gelegt wird.)

Eine der wesentlichsten Lücken in einer Geldtheorie, welche auf Knappschem Boden ruht, wird immer die Darstellung der »pantopolischen Verhältnisse« sein. In der formalen Auffassungsweise der Knappschen Theorie gelangt es ja nie zu einer Analyse der Verschiebungen des »Geldwerts« im Sinn von Kaufkraft, und daher bleibt es bei den pantopolischen Verhältnissen stets stehen (vgl. z. B. auch die Analyse des indischen Geldwesens von Kurt Singer), weil

[3]) Singer macht sich auch das Argument Knapps aus seiner zweiten Auflage zu eigen, wonach die Bestimmung des Geldwertes aus Indexziffern z. B. ein Zirkelschluß sei, weil man zuerst die Preise notiert und wieder rückwärts aus den Preisen den Geldwert konstruiert. Es ist aber kein Zirkel, sondern nur die zwei Seiten desselben Dinges. Der »Geldwert« ist ja nichts anderes als die Beziehung des Geldes zu den Preisen; ändern sich alle, so auch der »Geldwert«. Mit dem Geldwert ändern sich auch die Preise: ändert sich z. B. der Index durch Steigerung des Getreidepreises, so wird das, auf die übrigen Preise zurückwirkend, eine weitere Steigerung des Index, also des Geldwertes, bewirken. Darin liegt weder eine Inkonsequenz, noch ein Zirkelschluß. (Knapp, II. Auflage, S. 436/40.)

sich diese Erörterungen an der Beschreibung der Geldbewegung in formalen Begriffen Genüge sein lassen. Das zeigt sich besonders deutlich in den währungspolitischen Konsequenzen, welche (z. T. auch hier bei Kurt Singer, vgl. S. 147) meist von den Knappschülern gezogen werden. Nämlich, an Stelle der mechanischen Metalldeckung: Pflicht zur Stabilisierung der Wechselkurse und Sorge für einen angemessenen Diskont. Dabei wird die Frage gar nicht aufgeworfen, ob eben nicht diese, zugegeben mechanische, und mit »zu starken Sicherungen« arbeitende Golddeckung die, was gleichfalls zugegeben sei, in krisenhaften Situationen moderner Staaten einfach nicht aufrecht erhalten werden kann, wenn sie beachtet wird, die günstige Gestaltung der »pantopolischen Verhältnisse«, d. h. der Zahlungsbilanz eher garantiert, als die schließlich ebenso »mechanische« Verteidigung des Parikurses.

Die Verknüpfung der Geldverfassung, insbesondere der Geldschöpfung mit der Konjunkturbewegung ist scharfsinnig analysiert. Der Fachmann wird allerdings — es ist dies kein Vorwurf, muß aber angesichts der maßlosen Ansprüche, mit denen das Buch auftritt, angemerkt werden — hierin nichts Neues, sondern im Wesen lediglich die Auseinanderlegung des Standpunktes von Bendixen und die Deutung desselben nach Knappschen Begriffen wiederfinden [4]). Wenn der Autor der Reichsbank die Verpflichtung auferlegen möchte, für die Stabilisierung der Valuta und für die Ueberwachung der Konjunkturbewegung zu sorgen (S. 151), so liegt darin ein großes währungspolitisches Programm. Und mehr als das: es heißt das ja, die Bank zur Organisation der Volkswirtschaft zu machen. Die hier angegebenen Mittel (lediglich Diskontierung der kurzfristigen Wechsel usw.) bieten, wie Singer selbst betont, keine ausreichende Garantie; sie sind außerdem ein altes Bestandstück der Banktheorie. Singer sagt selbst, daß die Diskonterhöhung wirkungslos sei, weil sie bei der Kalkulation nicht in Betracht komme, andrerseits erblickt er in ihr das wirksamste Mittel, über welches die Zentralnotenbank verfügt. Dieser Widerspruch ist sehr störend, und meines Erachtens unbegründet. Denn wie kann eine nachhaltige Diskonterhöhung ohne Wirkung sein? Singer müßte wenigstens die speziellen Voraussetzungen erörtern, unter denen das der Fall sein kann. Jedenfalls sieht man nur soviel, daß der Autor einerseits der Diskontpolitik das Wort redet, sie aber andrerseits wieder als unzureichend bezeichnet. Die Bankleitung muß also (zumal die Veränderung des Diskonts nicht rasch und nicht tiefgreifend genug wirkt) den ganzen volkswirtschaftlichen Nexus im Auge haben: eine gute, »exodromische« Politik erfordert Einblick in die tieferen Geheimnisse des volkswirtschaftlichen Zirkulationsprozesses. Sie ist isoliert gar nicht zu führen, sondern schließt Kreditpolitik, Konjunkturpolitik (wie der Autor selbst sagt) in sich. Worin aber diese Konjunktivpolitik bestehen soll, erfahren

[4]) Bendixen selbst hat, wie noch bemerkt sei, ausdrücklich abgelehnt, ein »Knappschüler« zu sein. (Vgl. Schumpeters »Sozialprodukt und die Rechenpfennige« in diesem »Archiv« Bd. 44, S. 629, Anm. 2.)

wir wieder nicht. Fehlt doch dem Buche eine Konjunkturtheorie, welche auch die Voraussetzung für die Erörterung der Diskontpolitik und ihrer Wirkungen wäre. Die Geldpolitik, der Singer das Wort redet, arbeitet mit sparsameren Mitteln als die Goldwährung, welche allerdings sicherer ist. Ihr Hauptnachteil liegt, wie schon oben erwähnt, in den zu starken Sicherungen, d. h. sie ist zu teuer. Im übrigen ist sie für Normalfälle ein relativ gut und automatisch wirksamer Mechanismus. Aber es ist ungerecht, nicht zu sehen, daß schon bei Ricardo im Grunde die — in Oesterreich zuerst und ohne »staatliche Theorie« — Wechselkurssicherungs-Politik vorgebildet ist. Endlich: Auch K. Singer muß zugeben, daß die Geldpolitik allein die Konjunkturbewegung nicht meistern kann, weil die Banken, relativ souverän in der Kreditgewährung, durch Einräumung von Guthaben, über welche die Kunden mittelst Scheck verfügen können und mit denen sie ebenso zahlen können, wie mit Banknoten (S. 179), die Kreise der Währungspolitik stören und einen Druck auf die Wechselkurse üben können, dem die Zentralbank auf die Dauer nicht standzuhalten vermag.

So ist das Geldproblem mit den übrigen wirtschaftspolitischen Fragen verknüpft. Im übrigen sei für alles weitere auf den grundlegenden Aufsatz Schumpeters hingewiesen, den Singer bezeichnenderweise nur in Nebensachen zitiert (vgl. S. 180).

Der »dithyrambische Teil« — hierher gehören nicht nur die oben angeführten Stellen, sondern zahlreiche eingeflochtene Bemerkungen — würde eine sehr weitschweifige Erörterung notwendig machen. Ich beschränke mich daher auf die Analyse des letzten Kapitels: Die Epochen der Währungspolitik.

Hier wird versucht »in den besonderen geschichtlichen Formen des Geldes, in dem individuellen Charakter der sich ablösenden Geldverfassungen, in der Eigenart der großen Epochen der Währungspolitik ein Sinnbild der geschichtlichen Welten zu sehen, aus denen sie hervorgegangen sind und aus deren Geist allein sie begriffen werden können (!): als Ausdruck und Träger (!) eines Einmaligen, Unwiederholbaren, nicht als Glied einer unendlichen Kette von Beziehungen und Abhängigkeiten.«

Da es aber nur wenige Geldverfassungen gibt, so müssen die Epochen ganz groß gewählt werden; die Antike (Griechenland), das Mittelalter, die Neuzeit (Aegypten, China, Indien bleiben außer Betracht. Selbst von Rom ist nicht die Rede). Jede dieser Epochen muß eine ihr zugeordnete Geldverfassung haben. Diese wird damit zum Ausdruck der jeweiligen großen Kulturepoche gestempelt. Sie ist nicht indifferente Zivilisationserscheinung, die allmählich entwickelt wird (A. Weber, »Prinzipielles zur Kultursoziologie« in diesem »Archiv« Bd. 47, S. 1), sondern muß jeweils neu geschaffen werden. Die Zuordnung der Geldverfassungen zu den großen Geschichtsepochen ist offenbar in Analogie zur Fragestellung Simmels gemeint. Simmel aber zeigt darin einen sehr richtigen Instinkt, daß er die Epochen ihrer ökonomischen Struktur nach ab-

grenzt und lediglich statische und dynamische (in der höchsten Form kapitalistische) Wirtschaft unterscheidet. Die Struktur der wirtschaftlich bestimmten Gesellschaft zeigt sich dann in der Eigenart des wesentlichsten Verkehrsmittels. Singer aber macht die μετάβασις εἰς ἄλλο γένος. Er hypostasiert die statische Wirtschaft: zur griechischen, und daher kann er nicht an die Geldverfassung, sondern nur an die Aeußerungen über das Geld anknüpfen. Bald zeigt sich also, daß hier nicht die Geldverfassungen, sondern eher die Gedanken über das Geld gemeint sind. Es fragt sich, ob die These auch in dieser abgeschwächten Form gilt?

Die Anschauungen der Antike findet Singer in Aristoteles verkörpert (S. 187 ff.). Das Wesentliche der Aristotelischen Geldlehre erblickt er darin, daß dem Geld die Aufgabe obliegt, die Proportion, das rechte Maß, in dem Waren und Menschen zueinander stehen, auszudrücken. Ware gegen Ware gehalten, würde nur ein »unüberschaubares Gemenge einzelner Wertrelationen« ergeben; der Preis sei erst möglich durch das Dazwischentreten des allgemeinen Zahlungsmittels und die Aufstellung einer abstrakten Werteinheit. Erst der in Geld ausgedrückte Preis ist »der Sinn des Marktwertes, in fleckenloser Reinheit auskristallisiert«. Ohne ein Wertmaß wären die Dinge nicht vollkommen austauschbar, ja sogar »unvergleichbar« — denn erst »durch das Geld werden sie für die Zwecke des Tausches kommensurabel gemacht.« — Zwar, daß isolierte Tauschakte auch ohne Geld möglich seien, sei richtig; aber der »entwickelte Marktverkehr setzt die Vergleichbarkeit, die Rationalisierung aller Preise durch das Geld voraus.«

Daher liegt »die Idee des Geldes dem Marktverkehr zugrunde, und erst aus dieser Idee könne der Marktverkehr begriffen werden.«

Geld ist also nicht bloß ein Werkzeug, ein zivilisatorisches Institut (etwa wie bei Ad. Smith), sondern muß tiefer gedeutet werden: als »Idee« des Marktverkehrs. Ist diese Interpretation (die weiter unten noch vervollständigt werden soll) richtig?

Die zwei bekanntesten Stellen bei Aristoteles über Geld finden sich in den 8 Büchern vom Staat (1. Buch, Kap. 9, S. 1257 a ff.) und in der Nikomachischen Ethik (5. Buch, Kap. 8, S. 1133 a, 19 ff.). In der erstgenannten Stelle geht Aristoteles davon aus, daß jedes Besitztum eine doppelte Benutzung, als Gebrauchswert und als Austauschobjekt, zulasse. Hält sich der Austausch in engen Grenzen (z. B. Wein gegen Getreide), so sind es stets die Gebrauchswerte, auf welche der Austausch sich bezieht. Der Tauschende hat nur die Ergänzung seines Bedarfs im Auge, wenn er tauscht. Ein solcher Austausch sei den Barbaren eigentümlich und entstehe nach Entwicklung größerer Gemeinwesen. Eine Ausdehnung des Tausches wird erst möglich, wenn sich das Geld herausbildet, das mit Notwendigkeit (ἐξ ἀνάγκης 1257 a 33) entstehen mußte, weil nicht jedes der natürlichen Bedürfnisse leicht transportierbar ist. Aus dem Phänomen des Geldgebrauchs, der mit Gewinn verbunden ist, entstand dann der Handel, indem man suchte, den Austausch durch

das Medium des Geldes zu Zwecken der Gewinnerzielung zu steigern. — Dieses Geld war ursprünglich, wie Aristoteles ausdrücklich vermerkt, ein Gebrauchswert[5]), der nur zu Zwecken leichterer Verwendung (um sich das ewige Abwiegen zu ersparen), ein bestimmtes Prägezeichen (χαρακτήρ) erhielt [6]).

Wir haben also hier, an dieser Stelle, eine durchaus vorläufige, nicht weiter durchgearbeitete Auffassung von der Erleichterung des Tausches durch das Geld. Was das Geld hierbei bedeutet, wird näher nicht analysiert, weil es ja als Gebrauchswert definiert ist. Die Menschen tauschen einfach das, von dem sie mehr haben, gegen andere Notwendigkeiten (ἀναγκαῖα), von welchen sie weniger haben. Wie Tausch möglich sei und nach welchen Gesetzen er erfolgt, diese Frage wird noch gar nicht gestellt. Man kann diese Auffassung, soweit sie einen ökonomischen Gedanken in sich trägt, mit derjenigen Mengers von der tauschfähigsten Ware identifizieren, aber ich halte es schon für sehr gewagt, selbst diesen sehr einfachen Gedanken in Aristoteles hineinzudeuten.

Die weitere Entwicklung des Gedankens wird geldtheoretisch nicht mehr ausgewertet, sondern nur benutzt, um die Gelderwerbskunst und den Handel (τὴν χρηματιστικὴν καὶ τὴν καπηλικὴν) seiner theoretischen Form und seinem Ziel nach zu erörtern. Indem nämlich der Austausch, welcher ursprünglich nur auf Gewinnung der Notwendigkeiten geht, und lediglich zum Gegenstand hat, was der eine nicht braucht, hingegen der andere benötigt, sich verselbständigt, wird er eigentliches Geschäft und Beruf einer Menschenklasse. Sagt er doch ausdrücklich, daß im Umsatz »Geld Element (als unendliche Materie für den Zweck des Reichtums) und Grenze (endlich als Mittel für bestimmte Zwecke) des Umsatzes ist« [7]). Woraus dann schon folgt, daß Geld der Tendenz zum grenzenlosen Erwerb dienstbar werden kann. So ist das Dynamische der händlerischen Tätigkeit möglich, das Aristoteles scharf herausarbeitet im Gegensatz zur Haushaltungskunst, welche nur auf die Sicherung und Inhalte des Lebens geht, also auf Gebrauchswerte können wir sagen, und demgemäß deutlich sichtbare Grenzen aufweist. Dieser ganze Gedanken-

---

[5]) An der Stelle 1257 a 37 heißt es: Διὸ πρὸς τὰς ἀλλαγὰς τοιοῦτόν τι συνέθεντο πρὸς σφᾶς αὐτοὺς διδόναι καὶ λαμβάνειν, ὃ τῶν χρησίμων αὐτὸ ὂν εἶχε τὴν χρείαν εὐμεταχείριστον πρὸς τὸ ζῆν οἷον σίδηρος καὶ ἄργυρος. (Aristoteles war also offenbar davon nichts bekannt, daß das spartanische Geld in »Essig geglüht« wurde, um ihm jeden Gebrauchswert zu nehmen und es zum »Symbol« zu erheben. Er hätte dessen sicherlich Erwähnung getan, jedenfalls nicht ohne weiteres von Eisengeld als (Formung) eines Gebrauchswertes, also einer Ware gesprochen).

[6]) Die Uebersetzung (z. B. von Dr. Stahr, Leipzig 1839) das Prägezeichen ward gesetzt als Zeichen des Wertes, ist unrichtig. Nicht der Wert, sondern die Quantität Silber oder Eisen sollte durch die Prägung festgestellt werden (ὁ γὰρ χαρακτὴρ ἐτέθη τοῦ ποσοῦ σημεῖον.) Ebenso kann auch die Uebersetzung von Susemihl irreführen: (Leipzig 1879, S. 121), wonach »der Stempel als Zeichen des Wertes aufgeprägt wurde«.

[7]) τὸ γὰρ νόμισμα στοιχεῖον καὶ πέρας τῆς ἀλλαγῆς ἐστιν.

gang kann, wie erwähnt, für die Geldtheorie von Aristoteles nicht als Quelle in Anspruch genommen werden. Nur an einer Stelle kommt er wieder darauf zurück und zitiert eine Auffassung, nach welcher das Geld nicht von Natur, sondern durch willkürliche Setzung (νόμος παντά πασιν) sei, also auch durch Außerkurssetzung der Währung für die, welche es gebrauchten, wertlos werden könne. Das ist aber so, daß das Edelmetallgeld dann als bloßer Gebrauchswert (wie die Anführung der Midasmythe zeigt) kein Lebensbedürfnis befriedige.

Der geldtheoretische Gedanke wird weiterentwickelt in der Nikomachischen Ethik, B. V, 8, S. 1133 a, 5, wo Aristoteles fragt: Wie kann ich tauschen? Aristoteles sagt da: Was sich austauschen lassen soll, muß in gewissem Sinn vergleichbar sein. Diese Vergleichbarkeit stellt das Geld her; es dient dazu, das Gleiche zu bestimmen. Aristoteles denkt hier also offenbar nur an die gerechten Austauschrelationen, nicht aber an das Geld. Es handelt sich ihm um das ethische Problem. (Diese Stelle zitiert auch Singer, aber er bricht leider hier ab. Aristoteles setzt aber folgendermaßen fort): »Dieses Maß nun ist in Wahrheit das Bedürfnis, welches (wie ein Band) alles zusammenhält: Denn brauchte man nichts oder nicht alles auf die gleiche Weise, so würde es entweder gar keinen Austausch geben oder nur einen einseitigen. Zum Stellvertreter (Tauschmittel) für den Austausch der Bedürfnisse ist aber durch Uebereinkunft das Geld geworden . . . . .« usw. Und nun kommt die bekannte Stelle: Darum heißt es νόμισμα usw. Demnach ist die Schaffung »durch Uebereinkunft« offenbar so zu verstehen, daß Geld, weil es keinen »Gebrauchswert« besitzt, erst durch besondre Vereinbarung (Konvention) zum Mittel für den Austausch der Bedürfnisse werden konnte. Irgendeine »Geldtheorie« in unserem Sinne aber liegt darin nicht, am wenigsten eine »staatliche Theorie«.

Hier nimmt also Aristoteles gerade an, daß die so verschiedenartigen Dinge der Außenwelt als Bedürfnisbefriedigungsmittel derselben Qualität und daher miteinander vergleichbar, quantifizierbar sind. Das Geld symbolisiert nur (das ist der Sinn dieser Stelle) als abstrakte Größe die Bedürfnisse, zu deren Befriedigung die einzelnen Tauschgüter dienen können und bringt sie dadurch mühelos miteinander in Verbindung. Und nur weil die verschiedenen Gegenstände und sofern sie Bedürfnisse befriedigen, können sie in den Austauschnexus eintreten. (Aehnlich wie bei Marx das Geld nur möglich ist, weil die Waren schon als Arbeitsprodukte demselben Genus angehören, nicht aber umgekehrt die Waren dadurch vergleichbar werden, daß sie Preise auf dem Markte erzielen. Der Preis und Geldausdruck ist die Folge, nicht die Ursache ihrer Austauschbarkeit). Offenkundig liegt hier ein anderer Gedankengang als in der oben zitierten Stelle der »Politik« vor, und zwar ein komplizierterer, kein rein geldtheoretischer, welcher sich ja auch schon in dem Zusammenhang mit der konventionellen Regelung des Geldwesens ausspricht. Das ist aber nicht ein Widerspruch, sondern die Charakterisierung einer entwickeltern Wirtschaftsstufe, wie schon daraus zu ersehen, daß

Aristoteles in der erstzitierten Stelle an Verkehr zwischen primitiven »Staaten«, hier aber an intensivern Verkehr innerhalb einer arbeitsteiligen Verkehrsgesellschaft denkt. — In der ersten Stelle leitet er zwar den Gedanken dann auch zum kompliziertern, reichern Verkehr über, aber er fragt nicht, inwieweit dadurch das Geldinstrument ein andres wird. Die Stelle der Nikomachischen Ethik wiederum hat ein andres Problem, nämlich: wie Austauschrelationen gerecht sein können, und wie sie durch das Geld vermittelt werden können. Das zeigt das Ausgehen von den Bedürfnissen. Eine besondre geldtheoretische Bedeutung kann diese Stelle nicht beanspruchen. Die genaue Prüfung dieser Stellen zeigt eben immer wieder, wie gewagt, unfruchtbar und im Grunde oberflächlich es ist, aus Aristoteles eine ökonomische Theorie des Geldes herauslesen zu wollen, zumal ja das Thema all der Ausführungen, gelegentlich deren diese Wendungen fallen, mit Geldtheorie wirklich nichts zu tun haben. Liest man die Stellen bei Aristoteles, so ist schwer zu verstehen, wie Singer aus diesen Darlegungen einen speziell »griechischen Geldbegriff« deduzieren kann. Dieser soll »entsprechend der plastischen Art des griechischen Leibes und Geistes, durchaus statisch sein.« Mehr noch: »Die Leistung des Geldes bedeutet nicht Ausdehnung, sondern Herstellung des Maßes, nicht Auflockerung, sondern Bindung, sie schafft nicht ein Mehr, sondern ein Gleich.« Mit Verlaub — wie steht es bei Marx? Und ist dessen Geldbegriff »griechisch«? Weiters: »Wo der Neuere (das ist Simmel!) beunruhigt ist, das Auskristallisieren eines Gültigen, Beständigen, Messenden aus dem Fluten und Drängen der irrationalen Kräfte und Massen zu gewahren, kommt die Deutung des Griechen erst dann zur Ruhe, wenn der Dienst dieses Dinges im Kosmos und im Staat, als dem Abbild des Kosmos, in logisch gültiger Form dargelegt ist.« Erstens: Inwiefern ist es bei Simmel, oder soll es bei Simmel nicht, in »logisch gültiger Form dargelegt sein«? und zweitens: Kennt nicht schon Aristoteles, wie ja Singer selbst sagt: die »Vorstellung eines verschiebbaren Verhältnisses zwischen Geld und Ware«? — Und ist ihm nicht gerade das Geld Symbol des ins Grenzenlose Gehenden? Ja, — aber »sein Blick für die gestaltenden Kräfte des staatlich-gesellschaftlichen Lebens ist zu stark, als daß ihn die Tatsache wechselnder Preishöhe von der Erkenntnis ablenken könnte, daß die autoritäre Geltung des Zahlungsmittels ein Phänomen eigner Art ist, das nicht mit einer Summe von individuellen Wertungen identisch ist, sondern auf einen Akt der Begültigung durch »Satzung« zurückgehen muß. Erst diese Begültigung macht das Metall zum Gelde.« Hier ist ganz offenkundig der Knappsche Grundgedanke einer besonderen »Geltung«, jenseits, unabhängig vom »Geldwert« (Beziehung zwischen Geld und Güterpreisen) in Aristoteles hineingedeutet. Daß er Aristoteles nicht innewohnt, geht schon daraus hervor, daß bei ihm das Geld »Stellvertreter (Tauschmittel) des unendlichen Bedürfnisses« ist; für dieses zwar eingesetzt, aber doch nur soweit brauchbar, als diesem Zwecke dienlich. Die Uebereinkunft schafft Geld (nach dieser Stelle in der Nikomachi-

schen Ethik) aber nur in den Grenzen des Tauschverkehrs, dessen Weg durch die Reduktion auf Gebrauchswerte und die Vergleichung der Bedürfnisse vorgeschrieben ist. Insbesondre, wenn wir die Stelle aus Buch 1, Kap. 9 des Staates heranziehen, wird das vollkommen offenbar. — Und was soll man endlich dazu sagen, daß Lykurg (wobei allerdings Singer die Einschränkung macht: vorausgesetzt, daß die Plutarchsche Ueberlieferung richtig sei) als der eigentliche Schöpfer der Chartalität bezeichnet wird, und daß die These: das Geld erhalte seine besondere Geltung durch den Willen der Gemeinschaft — als »antiker Gedanke« bezeichnet wird. Etwas stark angesichts der Tatsache, daß der Begriff der »Geltung« in dem hier gemeinten Sinn ja nur eine Bedeutung hat innerhalb des Knappschen Systems, das wieder zur Voraussetzung hat die entwickelte Geldwirtschaft mit ihren fluktuierenden Preisen, denen gegenüber die »Geltung« erst überhaupt einen speziellen und zwar sehr beschränkten Sinn bekommt!! Und daß das stoffwertlose Geld in der ganzen Antike (wenn wir von der Lykurg-Mythe absehen) nirgends bekannt war! Und mehr noch: der Gipfel dieser ungewollten Komik liegt ja darin, daß nach der »plastischen Art griechischen Leibes und Geistes« weit eher als stoffwertloses Geld gerade: das Substanzwert besitzende (Waren-)Geld (»Die plastische Welt der Griechen, die im Maß, in der Substanz, und im sich selbst Genügen ihre zentralen Begriffe gefunden hatte«, S. 205) »kristallinische Fassung einer griechischen Grundanschauung« sein könnte, zumal ja die Wirtschaft überwiegend statisch ist. Woraus nur hervorgeht, daß keine Geldverfassung dem griechischen »Geiste« widerstreitet. Womit freilich nicht gesagt sein soll, daß alle Geldverfassungen in Griechenland möglich waren. Welche möglich waren: das wäre die soziologische Fragestellung. Es handelt sich eben um toto coelo verschiedene Kategorien.

Freilich, Singer gehört zu den Nationalökonomen, die es unter ihrer Würde zu halten scheinen, die Wirtschaftsgeschichte mit ökonomischen Kategorien zu bearbeiten; denen die ökonomischen Theorien nur ein Anlaß sind, um sie als Ausstrahlung eines »Weltgefühls« zu katalogisieren. So wird die Lehre von Aristoteles bezeichnet als »kristallinische Fassung einer griechischen Grundanschauung«! Da es aber nur eine beschränkte Anzahl von Geldverfassungen gibt — was machen die »Grundanschauungen«, denen keine spezielle Geldverfassung korrespondiert? —

Das mittelalterliche Geldwesen (hier zunächst nicht Theorie, sondern Geldverfassung!) ist die zweite Stufe (von Rom ist nicht die Rede). In der politischen Zerrissenheit der vielen Territorien finden wir die Münzregale der kleinen und kleinsten politischen Einheiten, der Städte und Territorialfürsten. Singer stellt die zahlreichen Münzverschlechterungen in den Mittelpunkt. Darin aber haben wir schon einen Fingerzeig dafür, daß das Münzregal als Steuerquelle betrachtet wurde (wurde es ja doch auch verpachtet und verkauft). Dem Einlieferer wurde bei der Münzänderung, die immer eine Verschlechterung war, weniger an edlem Metall in neuer Prägung

zurückgeliefert. Das ist eine höchst primitive, aber in der Zeit der Naturalwirtschaft wenig drückende Steuer, die sich überdies nur auf die Kaufleute, aber nicht auf die Besitzer erstreckte, welche das Geld als Schatz aufspeicherten. Diese Münzverschlechterungen waren natürlich von entsprechenden sofortigen Aenderungen der Preise begleitet [8]), was um so sicherer anzunehmen, als die Münzen großenteils im »internationalen« Verkehr verwendet und in diesem lediglich nach dem Metallwert, also entsprechend dem Feingehalt, galten. – Alles in allem also eine sehr primitive Technik, gestört durch die Steuerhoheit des Münzherren. Für Singer aber ist das Geldwesen des Mittelalters Symbol des »polyarchischen Systems« — wobei man fragen muß: was darin »Symbol« ist? Da das Geldwesen Einrichtung eines Verkehrskreises ist, muß es nicht zersplittert sein, wenn die Verkehrskreise klein und voneinander relativ abgeschlossen sind? Und ist nicht innerhalb jedes dieser Verkehrskreise die Münze äquivalent im Tausch und was hindert demgemäß, sie (gemäß der mittelalterlichen Theorie) als Maß der Dinge aufzufassen, derart, daß die »Leistung des Geldes nicht Ausdehnung, sondern Herstellung des Maßes, nicht Auflösung, sondern Bindung bedeutet, daß sie nicht ein Mehr schafft, sondern ein gleich«, — kurz ist die Münze des kleinen, geschlossenen mittelalterlichen Verkehrskreises, der nur an der Peripherie mit anderen Verkehrskreisen in Verbindung steht, wie die griechische Polis auch: ist sie nicht die »kristallinische Ausprägung einer griechischen Grundanschauung?« —

Und vollends: die »mittelalterliche Auffassung vom Geldwesen« — kann man von einer solchen überhaupt sprechen? Haben wir doch keine einheitliche Geldtheorie. Selbst Singer versucht es nicht, in der Theorie des Geldwesens den von ihm als wesentlich erachteten Grundzug des Mittelalters, den nur der Intention nach überwundenen Dualismus (S. 190 und 201) aufzuzeigen.

Auch in der kapitalistischen Zeit — sagt Singer — ist die Entwicklung des Geldwesens »symbolisch«. Und warum? Weil »bestimmt vom Außenhandel und den Bedürfnissen der kapitalistischen Kaufmannschaft.« Das heißt also nicht mehr und nicht weniger symbolisch, als alle Maßnahmen der Wirtschaftspolitik, die von der Einsicht der Zeit in die Zusammenhänge und die Mechanik der Oekonomie abhängig sind und ihre Richtung von den herrschenden Interessen vorgeschrieben erhalten. Es ist bekannt, wie Simmel diesen Zusammenhang vertieft hat. Aber, was hierbei methodisch von größter Bedeutung: bei Simmel ist das Geld Ausdruck, Symbol der ökonomisch determinierten kapitalistischen Epoche. Bei Singer ist es der englische Geist — wie in der Theorie von Aristoteles der griechische — der sich hier einen ihm adäquaten Ausdruck schafft. Die griechische Antike: das

[8]) Der Verkehr hielt sich und zwar auch für Geldschulden (!) eben nicht an die juristische Theorie, wonach die »Geltung«, im Sinne von Kaufkraft des Geldes, trotz des geringeren Metallgehaltes unverändert bleiben sollte, sondern bewertete das Geld nach dem Gewicht. (Vgl. z. B. auch Mises, Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel, S. 51 ff.).

statische Geld. Der englische Geist: das dynamische, das »scheinhafte«. Und die Krise, in welcher dieses »englische« Geldsystem heute steht, ein Anzeichen für die Weltenwende!

Singer sieht für das Geld des kapitalistischen (besser noch, des englischen) Geistes — soll wohl heißen, für die Geldtheorie — als charakteristisch an: den Fortschritt vom Substanzgeld (Warengeld) zum Zeichengeld, so daß die Funktion des Geldes »darin besteht, Anweisung auf Güter und Bescheinigung über Leistungen zu sein, Anweisungen, deren Menge so reguliert werden muß, daß Leistung und Gegenleistung einander finden, ohne daß die dazwischentretenden Geldzeichen das Gleichgewicht zwischen beiden stören können« — eine sehr treffende Charakteristik eines in der neuern Geldtheorie vertretenen Standpunktes. Man wird aber nicht übersehen dürfen, daß, was Singer hervorhebt, schon der Anschauung Ricardos vom Geld und seinen möglichen Formen eigentümlich ist, wenngleich sein Rüstzeug (wie es Schumpeter einmal ausdrückte) zu primitiv ist, um seine Ansichten ganz auszudrücken und zu begründen. Man wird auch in diesen Geldtheorien und insbesondre ihren Forderungen, welche sie für Geldverfassungen erheben, die Auswirkung der die Zeit beherrschenden ökonomischen Interessen erblicken dürfen, und man wird, wie es Simmel bereits getan hat, die Eigenart dieser Wirtschaftsform und dieser Gesellschaftsepoche aus Natur und Funktion des Geldes von dieser Seite her gesehen klarmachen können. Und ebensowenig wird man widersprechen, daß mit dem Zusammenbruch und der Ueberwindung des kapitalistischen Wirtschaftssystems auch das Phänomen des Geldes sich wird wandeln können (ob zwar das »Geld des Sozialstaats«, zumal für den Laien, noch sehr viel Gemeinsames mit dem »kapitalistischen« Geld haben würde). Aber auch da geht Singer weit über diesen nie bezweifelten Zusammenhang hinaus, indem er umgekehrt die Krise des Geldsystems als Symptom der Ueberwindung heutiger Wirtschaftsform deutet. Als ob nicht die französische Revolution, die sich gewaltsam durchsetzende bürgerlich-kapitalistische Welt, gerade das »kapitalistische Geld« zersetzt und zerstört hätte, um es nach Ablauf der Flut sehr gut wiederherzustellen. Denn: eine Krise des Wirtschaftssystems wird allerdings, wenn sie allseitig ist, eine Krise des Geldsystems mit sich führen. Das Umgekehrte ist nicht der Fall, um so weniger, als ja jede Ueberanstrengung der Produktivkräfte und jeder überproportionale Konsum sich innerhalb der Verkehrswirtschaft nicht anders als in Geldentwertung, in »schleichender Krise, welche Geld und Waren in ein immer rascher sich verschiebendes Verhältnis setzt«, auswirken muß.

Zum Schluß noch eine Probe dieser »Geschichtsschau«: »Daß die Krisis keines der Länder, die noch Geschichte zu schaffen fähig sind, in größerer Breite und Tiefe ergriffen und erschüttert hat als Deutschland, keines weniger als England, erscheint dem Deutschen nicht als Zufall, sondern als Zeichen einer hohen Notwendigkeit; es ist der englische Geist, in dem sich der fragwürdig werdende Weltzustand des Fortschritts, der Mechanisierung, der Relativierung vollendet hat.

Kein andrer Geist aber als der deutsche kann bereit sein, das Urteil zu fällen, daß in den Grundlagen dieses Weltzustandes selbst ein Urfehler enthalten war, und daß es für Europa an der Zeit ist, gestaltenden Kräften einer neuen Ordnung Recht und Raum zu gewähren.«

Und Rußland und Ungarn und Polen mit ihrem Valutakrach, der den deutschen zunächst noch um rund 1000 % übersteigt? Aber freilich: diese Länder sind nicht mehr »Geschichte zu schaffen fähig« — sie rechnen nicht mit. Dagegen: das riesenhafte Staatsdefizit, die Aushungerung, der Konsumexzeß nach der Blockade, die Kriegsentschädigung, die Zaghaftigkeit Amerikas, uns Anleihen zu gewähren in Deutschland — eine gesunde Volkswirtschaft, große Kriegsbeute in Materialien und Schiffen, ungeheuere »Fettpolster« an Auslandsguthaben, welche die Hungerkur des Krieges fast spurlos vorbeigehen ließen — in England. Das alles ist nur »ephemere Erscheinung«. Das leidlich gesunde Pfund Sterling und den tiefen Markkurs — wer wird sie so banal erklären? Zumal doch die Möglichkeit besteht, sie aus einer »Gesamtschau der Zeit« heraus unter bengalisches Feuer zu setzen. Das ist das Erbitternde an diesem, oft so gescheiten und gut formulierenden Buch: Es kommt ihm nicht auf die ökonomische Theorie an, diese steht unter seiner Würde. Das wissenschaftliche Problem ist nur Anlaß zu tiefsinniger Bemerkung. Ich sage ausdrücklich »Bemerkung«. Denn es geht über bestreitbare Analogien nicht hinaus. Nirgends eine ins Tiefe gehende Erfassung der Zeit in ihren wesentlichen, charakteristischen Zügen. Nirgends eine eindringliche Analyse der temporären Gelderscheinungen und -theorien und Herausarbeitung des nur charakteristischen, was die Voraussetzung dafür wäre, sie mit dem »Geist der Zeit« zu verknüpfen. Nirgends endlich die Stellung des Problems (die bei solchen Untersuchungen immer erfolgen muß), was an der ökonomischen Erscheinung oder Theorie seiner Struktur nach zeitbedingt sein kann? Diese Fragen sind für den Verfasser alle klar, weil es in der Gesamtschau möglich ist, »das Einzelne in seinem geistigen Raum zu erkennen.«

Genug, übergenug. Schon zu lange habe ich die Geduld des Lesers in Anspruch genommen, und diese lange Kritik wäre auch nicht angemessen, wenn das Buch Singers nicht kennzeichnend für einen nun schon in den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft sich ausbreitenden Autorentypus wäre. Dieser ist es, dem Max Webers ernste Verwarnung gilt, wonach ». . . . derjenige ganz gewiß keine Persönlichkeit, der als Impresario der Sache, der er sich hingeben sollte, mit auf die Bühne tritt, sich durch »Erleben« legitimieren möchte und fragt: wie beweise ich, daß ich etwas anderes bin, als nur ein »Fachmann«; wie mache ich es, daß ich in der Form oder in der Sache etwas sage, das so noch keiner gesagt hat wie ich: — eine heute massenhaft auftretende Erscheinung, die überall kleinlich wirkt und die denjenigen herabsetzt, der so fragt, statt daß ihn die innere Hingabe an die Aufgabe und nur an sie auf die Höhe und zu der Würde der Sache emporhöbe, der er zu dienen vorgibt . . . .«

Zur neueren geldtheoretischen Literatur II.

Von

ELISABETH C. VAN DORP.

Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkriegs. Neue Folge von »Geld und Kapital«, von Dr. Friedrich Bendixen, Direktor der Hypothekenbank in Hamburg. Zweite durchgesehene und vermehrte Auflage. München und Leipzig 1919 (182 Seiten, M. 8.—).

Gustav Cassel, Weltwirtschaft und Geldverkehr unter besonderer Berücksichtigung des Valutaproblems. Das neue Reich, Perthes' Schriften zum Weltkrieg. Neue Folge. Heft 7. Verlag Friedrich Andreas Perthes A.G. Gotha 1920. 25 Seiten, Preis M. 1.—.

Die leitenden Gedanken der Aufsätze Bendixens sind bekannt: Bendixen bekennt sich als Schüler Knapps, dessen Lehren er jedoch volkswirtschaftlich zu ergänzen sich bestrebt hat. Damit ist die theoretische Schwäche seines Buches schon angegegeben.

Dem im Jahre 1916 zuerst erschienenen Heft sind in der zweiten Auflage noch einige später erschienenen Aufsätze hinzugefügt; und zwar in dem währungspolitischen Teil: »Theorie und Praxis in der Währungspolitik« (aus dem Bankarchiv vom 15. Mai 1917); »Die Parität und ihre Wiederherstellung« (daselbst) 15. Oktober 1916); und in dem geldtheoretischen Teil »Geld und Einkommen«, eine Besprechung des Liefmannschen Buchs »Geld und Gold« (daselbst 15. Dezember 1917); »Kriegsanleihen und Inflation«, eine Polemik gegen Walther Federn (aus dem »Oesterreichischen Volkswirt« vom 9. März 1918); und »Die Bestimmungsgründe der intervalutarischen Kurse«, eine Polemik gegen Liefmann (erschienen im »Weltwirtschaftlichen Archiv« Band XIII, Juli 1918, Seite 65).

Nach Knapp besteht kein Wert- oder Kaufkraftproblem des Geldes. Dieser Satz ist in sich so unlogisch, daß auch Knapp tatsächlich ihn dahin umändert, daß die Kaufkraft des Geldes eine gleichgültige Sache wäre. Es versteht sich jedoch, daß man eine Theorie, welche lehrt, daß es kein Kaufkraftproblem des Geldes gäbe, nicht ergänzen kann, indem man das Kaufkraftproblem des Geldes untersucht.

Also hat man die Wahl: entweder hat Knapp recht, dann hat er etwas neues gelehrt, besteht jedoch kein Kaufkraftproblem des Geldes; oder Knapp hat nur eine juridisch-dogmatische Studie über das Geld geschrieben, die volkswirtschaftlich ergänzt werden kann, dann hat aber Knapp auch nichts neues zu dem volkswirtschaftlichen Problem des Geldes beigebracht. Wer das allgemeine Tauschmittel einrichtet, ob es der Staat mit seiner Macht oder die Bürger mit ihrer Gewohnheit sind, ist schließlich für den Nationalökonomen gänzlich gleichgültig. Für ihn fängt das Problem eben da an, wo es schon ein allgemeines Tauschmittel gibt. Er hat nur die Frage zu beantworten: was bestimmt sofern dieses allgemeine Tauschmittel gegeben ist, dessen Kaufkraft.

So bewegt die ganze Lehre Bendixens sich dann immerfort in dem Widerspruch: es gibt kein Kaufkraftproblem des Geldes; — was bestimmt die Kaufkraft des Geldes?

Bei der Lösung dieses letzten — des einzigen volkswirtschaftlichen — Geldproblems konnte es Bendixen nicht gelingen, etwas grundsätzlich Neues zu geben, dazu war er zu wenig der tiefschürfende Theoretiker; was er da gab, geht nicht hinaus über die vagen Notionen von Waren — oder Anweisungstheorie, die schon vergangene Jahrhunderte uns gegeben haben. Richtiges Gefühl für die Rolle des Geldes hat es schon vor mehreren Hundert Jahren, ja schon im Altertum gegeben. Neues kann uns da nur der methodische, systematische Aufbau aus einem Zentralgedanken heraus bringen.

Wenn einerseits Bendixen sich immer wiederholt in Beteuerungen, daß die Werteinheit eine Nominalität sei und das Wesen des Geldes nicht in seinem Herstellungsstoff liege, so ist schließlich auch jeder sogenannte Metallist mit ihm einig. Wenn wir ihn aber nach der Größe der Kaufkraft dieser Werteinheit fragen, so antwortet er genau dasjenige, was auch die von ihm gerügte Quantitätstheorie lehrt. Je mehr »Werteinheiten«, je mehr Marken, die ein Recht auf die konsumtible Produktion geben, vorhanden sind; desto geringer ist der Wert, der auf eine Einheit kommt. Dies ist genau, was die Quantitätstheorie lehrt. Nur ist sie konsequent, denn sie lehrt, daß es selbstverständlich dieselben Faktoren sind, die die Geldkaufkraftveränderungen zustande bringen, welche auch die Kaufkraft selber bestimmen. Damit ist die Quantitätstheorie in sich geschlossen.

Bei Bendixen bleibt jedoch die Frage offen: »Wie ist aber die Kaufkraft, deren Veränderungen wir jetzt beobachtet und erklärt haben, nun selber bestimmt«. Die Antwort, die Bendixen darauf gibt — und darin ist das ganze Geldproblem eingeschlossen — ist gänzlich undeutlich und verworren.

Daß der Staat durch seinen Nennwertbefehl die Kaufkraft des Geldes bestimme, verwirft er als etwas Unsinniges. Der Staat schaffe zwar die Werteinheit, bei diesem Schöpfungsakt sei er jedoch keineswegs frei. Er müsse sich an die frühere Werteinheit anlehnen, und die neue Werteinheit sogar durch die alte definieren. Der Staat sei nicht imstande, die Kontinuität der Wertvorstellungen im Volke zu unter-

brechen. Es gebe keine Umwertung aller Werte, sondern nur eine Umrechnung.

Der Staat tue also nichts, es gäbe weiterhin nur einen andern Namen für eine bestehende Werteinheit. Woher, wiederholen wir, stammt nun die Kaufkraft dieser Werteinheit, was bestimmt sie? Darauf bekommen wir dann zur Antwort, daß die Entstehung der Preise in grauer Vorzeit nicht der Gegenstand einer Geldtheorie, sondern höchstens Aufgabe des Wirtschafts- oder Kulturhistorikers sein könnte!

Wahrscheinlich fühlt der Verfasser dann doch das Bedenkliche dieses Testimonium paupertatis; er entschuldigt nämlich seine Ohnmacht uns zu erklären, was wir bis jetzt gerade als das Kernproblem der Geldtheorie betrachtet haben, indem er weiter ausführt: Die Geldlehre könne nur erörtern, welche Fehler der Geldverfassungen die Einwirkung auf die Preise verschulden, nicht die Preise an sich erklären. Daß man dies überhaupt verlangt habe, beruhe auf dem Irrtum, daß das Geld Tauschgut, Ware Gegenstand der Bewertung sei.

Die Logik dieses Gedankenganges ist sehr mangelhaft. Es gibt ein Kaufkraftproblem des Geldes, Bendixen selber hat es anerkannt, indem er die Einwirkung der Geldverfassung auf die Preise untersucht. Wie sich dann aber ursprünglich die Preise gebildet haben, dieses Problem, so dekretiert Bendixen, besteht nicht. Das Problem der Veränderungen der Preise ist nach ihm ein ökonomisches Problem, das Problem der Entstehung der Preise jedoch nur ein kulturhistorisches. Und wenn man frägt warum, so ist die einzige Antwort: weil der Verfasser es nicht zu lösen vermocht hat.

Schließlich gibt er dann doch noch eine Lösung: Die erste Werteinheit sei zweifellos aus dem allgemeinen Tauschgut geboren.

Damit ist Bendixen nun — Metallist geworden. Er hat nichts gelöst, was nicht schon vor ihm gelöst war, er hat nur den schwierigsten Teil des Problems vernachlässigt, nämlich die Erklärung, wie die Kaufkraft des nicht vollwertigen Geldes sich im Anschluß an den Wert des ursprünglichen Tauschgutes gebildet habe.

Diese Erklärung gibt die Quantitätstheorie. Ueberall da wo der Verfasser sich dann auch an diese Theorie, wenn auch dessen unbewußt, anlehnt, sagt er Vorzügliches. Er irrt dann auch, wenn er meint, »daß es keine Brücke gäbe, von der Erkenntnis der Nominalität der Werteinheit zu der Ansicht, daß das Wesen des Geldes in seinem wertvollen Herstellungsstoff liege.«

Sowohl Bendixen wie seine Gegner sind hier Opfer des Irrtums, daß der Zweck der Geldtheorie wäre: das Wesen des Geldes zu definieren. Das Geld hat kein Wesen, da es kein lebendiges Geschöpf ist, keine Seele hat. Es kann bei dem Geld nur darum gehen, es zu definieren, und da genügt vollkommen, wenn man sagt, das Geld wäre das Tauschmittel. Die Geldtheorie hat nichts anderes zu tun, als zu untersuchen, wie sich die Kaufkraft des Tauschmittels bildet. Und dafür macht es keinen Unterschied, ob man den Satz vorausschickt: das Geld wäre eine Werteinheit (was in sich vollkommen richtig ist)

oder den, daß das Geld eine gewisse Quantität Gold vorstellen müsse, was nur eine etwas enge Interpretation abgibt für den ebenfalls vollkommen richtigen und mit dem ersten kompatibelen Satz, daß die Geldeinheit als Werteinheit in jedem Moment eine gewisse Quantität irgendeines Gutes, das heißt aller Güter, vorstellen muß. Ob man nun die Kaufkraft des Geldes festbinden will an den Wert eines einzelnen Gutes, und zwar des Goldes, ist ausschließlich Sache der Geldpolitik, nicht der Theorie. Es besteht dann auch kein theoretischer Gegensatz zwischen sogenannten Nominalisten und sogenannten Metallisten, und dies erklärt, daß Bendixen zu denselben Schlüssen kommen konnte, zu denen auch die Metallisten und die Quantitätstheoretiker, und wie man sie alle benennen mag, kommen.

Denn der Verfasser irrt, wenn er meint, daß Deutschland mit seiner Goldkernwährungspolitik »allen andern voraus« wäre. Holland ist nur das Beispiel eines Landes, in dem man längst eingesehen hatte, daß die Deckung nicht die Einwechslung des Geldes in Gold gewährleisten, sondern die Kaufkraft der Noten auf dem Werte des durch sie vertretenen Goldes sichern soll.

Die Metallisten sind so wenig wie der Verfasser selber der Meinung, daß die Goldwährung eine vollkommene Währung wäre und aus der Fisherschen Quantitätstheorie geht direkt dieselbe ideale Forderung der klassischen Geldschöpfung hervor, die der Verfasser formuliert. Sie vertreten nur die Meinung, daß diese Schöpfung praktisch unmöglich sei, und daß die Goldwährung in allen Ländern, die noch an ihr festhalten, wenigstens einer allzu reichlichen Geldschöpfung eine Bremse anlegt.

Was der Verfasser über die Lombardverteuerung an den Quartalsterminen sagt (er verurteilt sie wie bekannt, leidenschaftlich) ist vorzüglich — und wiederum direkter Ausfluß der Quantitätstheorie.

Zutreffend ist auch die Kritik an Liefmann; Bendixen bemerkt, daß dieser mit den Einkommen nur ein überflüssiges Glied zwischen Geld und konsumtibele Produktion einschiebe. Dies ist jedoch auch ohne Knapp zu verstehen.

Am allerstärksten macht sich vielleicht der Einfluß Knapps bemerkbar in des Verfassers Meinungsäußerungen zu den Bestimmungsgründen der intervalutarischen Kurse. Dieser Erscheinung stand Knapp natürlich vollkommen verständnislos gegenüber, und was er darüber sagt, ist denn auch völlig wertlos. Nur aus der Kaufkraft der verschiedenen Valuten ist der Wechselkurs zu verstehen.

Für Bendixen wäre es nicht unmöglich gewesen, hier wiederum im Anschluß an die Quantitätstheorie den richtigen Weg zu finden. Er hat sich jedoch kritiklos Knapps Führung überlassen, und was er dann nach Knapps Beispiel gibt, ist nichts anderes als Merkantilismus aus dem 13. Jahrhundert: vorwissenschaftlicher Handelsbilanzunfug. Die Handelsbilanz gibt nie eine Erklärung für den Geldwert; sie ist nur eine Resultante der volkswirtschaftlichen Lage. Es wird kein Gold ausgeführt, weil die Handelsbilanz sogenannt ungünstig ist, sondern das eine ist nur ein andrer Ausdruck für das andre, und das

Gold wird ausgeführt, weil der gegenseitige Währungszustand dazu Anlaß gibt.

Der Raum gestattet nicht hier weiter auf diesen Gegenstand einzugehen. Ich habe ihn im weltwirtschaftlichen Archiv ausführlicher behandelt, und man kann die nämlichen Gedanken auch in der Schrift Kellenbergers: Wechselkurs und Zahlungsbilanz im Krieg und Frieden, finden und wenn auch noch etwas zaghaft, in Pohles Schrift: Das Problem der Valuta-Entwertung.

Bendixen hat gänzlich verkannt, daß es sich hier um ein theoretisches Problem handelt, und meint »es handle sich nur um pragmatisches Wissen«, nämlich um die Frage, wie es mit der Handelsbilanz stehe. Daher konnte er sich entsetzen über den von Liefman ganz richtig gefundenen, jedoch das populäre Bewußtsein paradox anmutenden Satz, daß ein Importüberschuß steigernd auf den Kurs der Valuta im Ausland wirke.

Wenn der Verfasser also meint, daß »auf der Wissenschaft bis zum Erscheinen der Staatlichen Theorie der Makel des Unvermögens klebte«, so irrt er zweifellos. Mit leidenschaftlichem Wahrheitsdrang hat Bendixen sich des Geldproblems angenommen, denn, »was Menschenwitz erfunden, das sollte auch des Menschen Geist klar erschauen. Die Mär von dem unlösbaren Geldproblem klingt wie eine Beleidigung des Menschenverstandes. Der Mensch muß imstande sein, das Geldproblem zu lösen.« Wenn man sich dennoch in dem Augenblick wo die Todesnachricht des Verfassers zu uns kommt, sagen muß, daß es ihm mit seinem ganzen leidenschaftlichen Streben nicht gelungen ist, es zu lösen, so scheint dies wohl die Tragik eines Menschenlebens zu bilden. Dennoch würde dieser Schein trügen, denn es würde einen sehr falschen Eindruckvon der Bedeutung des Lebens dieses merkwürdigen Mannes geben, wollte man es an diesem Mißlingen abmessen.

Bendixen war ein genialer Praktiker; damit meine ich ihm am ehesten gerecht zu werden. Es erklärt sowohl seine Vorzüge wie seine Fehler. Als Praktiker hat er geahnt, daß im Geldwert ein Problem steckt, das durch die übliche Werttheorie noch nicht ganz geklärt ist. Denn sein Hauptsatz: daß das Geld keine Ware ist und keinen Wert hat, ist zweifelsohne richtig. Nur war er zu wenig Stubengelehrter, um die eigentliche Bedeutung dieses Satzes in das rechte Licht zu rücken[1]). Es ist sein Fatum geworden, daß er die österreichische Schule nicht verstehen konnte.

Darum sind jedoch seine Bestrebungen nicht gänzlich nutzlos gewesen. Bendixens Leistung hat besonders darum seinen Wert, weil er mit Knapp die geldtheoretischen Untersuchungen veranlaßt hat, sich in eine neue Richtung zu bewegen. Der Fehler dieser Untersuchungen ist ja in den vergangenen Jahrzehnten wohl hauptsächlich

[1]) Ich hoffe in einer der nächsten Nummern dieser Zeitschrift diesen Gedanken im Anschluß an Budge und Schumpeter weiter auszuarbeiten, lasse es daher jetzt bei diesen Bemerkungen bewenden.

der gewesen, daß man vom Gelde ausging und dann den Weg zur eigentlichen Geldtheorie, den Anschluß an die Quantitätstheorie, nicht fand. Knapps Theorie hat zwar nicht die Möglichkeit des stoffwertlosen Geldes bewiesen; dieser Beweis war schon geliefert; sie hat aber die Untersuchungen mehr oder weniger bewußt in die Richtung des stoffwertlosen Geldes gedrängt, und das stoffwertlose Geld ist theoretisch bei weitem der einfachere Fall. Es ist nicht unmöglich, die richtige Geldtheorie von dem Golde aus zu finden, allein es erschwert den Gedankengang ungemein. Bendixen gehört das große Verdienst, daß er durch seine lebhafte und geistreiche Vorstellungsart, seinen rastlosen Eifer, das Feuer immer wieder angeschürt und brennend gehalten hat. So wird auch ihm viel zu verdanken sein, wenn endlich die lückenlose Geldtheorie, die die österreichische Lehre und nur sie zu geben versteht, zum Gemeingut wird. —

Die Abhandlung Gustav Cassels ist die Niederschrift eines von ihm auf dem Kongreß des West-Deutschen Bezirks der deutschen Liga für Völkerbund am 12. Oktober 1919 in Frankfurt a. M. gehaltenen Vortrags.

Die kleine Schrift gehört zu dem vorzüglichsten was über den Gegenstand geschrieben ist, ein Maximum Inhalt in einem Minimum Umfang. Ohne daß Raum an Polemik verschwendet wird, werden die mannigfachen auf diesem Gebiete bestehenden Irrtümer, die in der Tagespresse, in der Bankwelt und sogar in einem Teil der Fachpresse herrschen, bekämpft, indem in klarster Fassung die tatsächlichen Zusammenhänge beleuchtet werden.

Der Inhalt ist so knapp gefaßt, daß es kaum möglich ist, ihn in der Wiedergabe noch zu verkürzen. Fassen wir daher nur das hauptsächliche hier zusammen.

Die Verwirklichung einer Weltwirtschaft hängt nicht ab von der äußeren Formen eines Völkerbundes, sondern von dem Geist, in welchem die Völker miteinander in Verbindung treten. Dafür müssen die Naturschätze der Erde allen Völkern in gleicher Weise zur Verfügung stehen.

Eine erste Voraussetzung für das Aufblühen der Weltwirtschaft ist eine vernünftige Ordnung des Geldwesens. Ein Weltgeld, von dem phantasiereiche Köpfe träumen, ist nicht notwendig; es genügt, wenn die verschiedenen Münzsysteme Stabilität besitzen. Ohne diese Stabilität wird der Güteraustausch eine Unmöglichkeit. Jede Veränderung der Kaufkraftparität des Geldes zweier Länder hat eine störende Wirkung auf den Handel. Sobald die Parität stabilisiert ist, spielt es jedoch keine Rolle, ob das Niveau hoch oder niedrig liegt. Die Kaufkraft des Geldes ist ausschließlich bestimmt durch die Knappheit der Zahlungsmittelversorgung im Verhältnis zum Umfang des Güterumsatzes. Die Vermehrung der Zirkulation ist nie verursacht durch die Preissteigerung, sondern umgekehrt bringt die Schaffung von künstlicher Kaufkraft die Preissteigerung hervor.

Das erste Mittel zur Stabilisierung der Wechselkurse ist also die Begrenzung der Zirkulation durch Regulierung des Diskontsatzes

der Zentralbank. Dieser Satz ist während des Krieges in allen Ländern zu niedrig gewesen, was eine Verfälschung des Geldmarktes bedeutete. Begrenzung der Zirkulation ist jedoch nicht möglich ohne Reduktion der Staatsausgaben. Wenn der Staat seine Ausgaben nicht mit Steuern und Anleihen zu decken versteht, schreitet man zur Schaffung von neuem Geld. (Hier würde man es von dem Verfasser noch deutlicher ausgesprochen wünschen, daß die Staatsausgaben nicht die Ursache, sondern die Veranlassung der übermäßigen Geldschöpfung sind. Nicht Geld, sondern Güter verbraucht der Staat, auch die meist verschwenderische Staatshaushaltung ist denkbar ohne Geldschöpfung. Nur haben die Zentralbanken nicht den nötigen Widerstand geleistet.)

Die Vorstellung, daß die Preissteigerung durch gesetzliche Maßnahmen verhindert werden kann, während das Land unaufhörlich mit neuen Massen von Geld überschwemmt wird, ist ein Irrtum. Ebenfalls ist es ein Irrtum, daß der Geldwert aufrechterhalten wird durch eine Golddeckung oder den Kredit des Staates. Eine Goldreserve ist nur nützlich, indem man durch Goldzahlung die Parität mit Gold innehält. Sonst ist das Gold in den Bankgewölben eine leere Reklame.

Eine starke Deflation würde so unerwünschte Folgen zeitigen, daß es zweckmäßig ist, die Währungen ungefähr auf der gegenwärtigen Höhe zu halten, und auf dieser Höhe in ein festes Verhältnis zum Gold zu bringen, da ja allgemein der Wunsch besteht, das Gold wieder zum Währungsstandard zu machen.

Daher ist es auch von wesentlicher Bedeutung, daß der Wert des Goldes so stabil wie möglich gehalten wird. Dafür ist es notwendig, daß alle Länder gemeinsam beschließen, die Goldzirkulation nicht wieder herzustellen, und sich mit der Golddeckung, die jetzt vorherrscht, zu begnügen. Eine internationale Valutakonferenz wäre der richtige Weg zu dieser und dergleichen Verständigungen.

Für die Stabilisierung der deutschen Wechselkurse im besonderen wäre es nützlich, die Markguthaben im Ausland in langfristige Forderungen umzuwandeln; diese Schulden müssen ja abgezahlt werden aus Deutschlands Arbeitseinkommen, nicht plötzlich als eine Forderung auf Deutschlands Kapitalkraft auf den Markt geworfen werden, wodurch die Zahlungsfähigkeit immer schlechter würde. Durch Ausfuhrerschwerungen und Preissteigerungen für den ausländischen Käufer läßt sich das jedoch nicht erreichen!

Andrerseits wird der Geldwert sich durch Vermehrung des Gütervorrats, also durch Arbeit und Sparsamkeit heben.

Daß die Entente an der deutschen Produktion interessiert ist, versteht sich: denn sie kann keine Entschädigung in abstracto bekommen, sondern muß sie in irgendwelchen konkreten Gütern erhalten.

Zum Schluß möchte ich einige Bemerkungen zu den Punkten machen, in denen ich nicht völlig mit dem Verfasser übereinstimme.

Es hat sich in einigen Ländern, z. B. in Schweden, jedoch in auffallendem Maß in Deutschland, eine merkwürdige Abweichung zwischen

dem sogenannten inneren und äußeren Geldwert entwickelt. Der Verfasser erklärt dies damit, daß die Valuta eines Landes, dessen Ausfuhr verhältnismäßig stärker gehemmt ist als seine Einfuhr, in den andern Ländern unter die Kaufkraftparität fallen müsse und umgekehrt.

Es ist nun erstens nicht deutlich, was der Verfasser mit dieser »Hemmung« meint. Aus einem Aufsatz in dem englischen Economic Journal, worin er dieselbe Ansicht vertreten hat, geht hervor, daß er sich den Fall für ein Land denkt, das einen Ausfuhrüberschuß hat, also dem Ausland geborgt, Kredite erteilt hat. Daß dies zu einer Valutahebung Anlaß geben würde, hat der Verfasser bisher selbst immer richtigerweise bekämpft.

In seinem, übrigens vorzüglichen Memorandum an den Völkerbund, dessen Inhalt sich zu einem großen Teil mit der hier besprochenen Schrift deckt, nennt der Verfasser als solche Hemmungen sowohl Ein- und Ausfuhrverbote, wie Ein- und Ausfuhrzölle.

Bei Ein- und Ausfuhrverboten kann ebensowenig von einer Senkung oder Hebung der Valuta die Rede sein, wie im erstgenannten Fall. Hemmt doch ein Ausfuhrverbot auch die Einfuhr, und ein Einfuhrverbot auch die Ausfuhr.

Nur da wo gewisse Preisunterschiede verursacht werden, ist Anlaß zu einer Abweichung des sogenannten inneren und äußeren Geldwertes. So hat Wicksell einmal in dem amerikanischen Quarterly Journal of Economics sehr klar auseinandergesetzt, wie Schiffsfrachten, die nur auf Ladungen in einer Richtung drücken, indem die Schiffe keine Retourfracht haben, eine solche Wirkung haben müssen. Ganz dieselbe Wirkung müssen Zölle haben, die nur in einer Richtung die Preise erhöhen. Daß damit indessen die gegenwärtige Erscheinung nicht erklärt ist, leuchtet ein. Erstens hebt nicht nur ein Staat, sondern heben fast alle Staaten Einfuhrzölle ein, so daß es keine einseitige Wirkung gibt; und zweitens ist die Abweichung viel größer als die eventuellen Zölle.

Damit scheint mir Cassels Ansicht genügend widerlegt. Jedenfalls hätte der Verfasser etwas tun müssen, um sie zu rechtfertigen statt sie nur als ein Axiom hinzustellen. Es hat hier wohl ein unbewußter Merkantilismus dem Verfasser einen Streich gespielt. Der Merkantilismus ist ein Teufel, der sich jeden unkritischen Moment zunutze macht. Mir kommt es vor, daß die bewußte Abweichung sich damit erklären läßt, daß viele Preise festgesetzt sind und daß bei einem so phänomenal schnellen Wechsel des Geldwerts viele Preise zurückbleiben, besonders darum, weil man den Geldwert als etwas Festes betrachtet. Es ist dies eine der gefährlichsten Seiten einer Inflation. Weckt es doch einen zu günstigen Schein. Wenn man wohl meint, daß ein guter Valutastand ungünstig wirke, so kommt das nur daher, daß in einem solchen Lande der Zustand bei gutem Valutastande nicht zu günstig gefärbt wird.

Eine zweite Bemerkung, die ich machen möchte, bezieht sich auf des Verfassers Berechnung der Inflation. Er leitet diese direkt ab aus der Zirkulationsvermehrung; dies kann nicht zutreffen, da der

Einfluß des Bankgeldes und der Produktionsverhältnisse nicht außer acht bleiben kann.

Schließlich kann ich mit des Verfassers Rat Zölle zu erheben, um das Sparen zu fördern nicht einverstanden sein. Sogar mit Zöllen auf Luxuswaren kann man nicht vorsichtig genug sein, da alle Zölle schließlich die Produktion hemmen. Allgemeiner Freihandel soll die Losung sein.

Indessen beeinträchtigen diese Bemerkungen den großen Wert dieser Schrift nicht, die wirklich dazu angetan ist »die vielen unklaren und widerspruchsvollen Vorstellungen auf diesem Gebiete« aus der Welt zu schaffen.

LITERATUR-ANZEIGER.

Inhaltsübersicht: 1. Enzyklopädien, Sammelwerke, Lehrbücher S. 898; 2. Sozial- und Rechtsphilosophie S. 898; 3. Soziologie, Sozialpsychologie, Rassenfrage S. 900; 4. Sozialismus S. 902; 5. Sozialökonomische Theorie und Dogmengeschichte S. 905; 6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Biographien S. 905; 7. Bevölkerungswesen S. 905; 8. Statistik S. 906; 9. Soziale Zustandsschilderungen S. 907; 10. Agrarwesen, Landarbeiterfrage S. 908; 11. Gewerbliche Technik und Gewerbepolitik S. 910; 12. Kartellwesen, Unternehmerorganisation S. 912; 13. Gewerbliche Arbeiterfrage, Arbeitsmarkt S. 912; 14. Arbeiterschutz S. 916; 15. Versicherungswesen (bes. Arbeiterversicherung) S. 916; 16. Gewerkvereine und Tarifwesen S. 916; 17. Allgemeine Sozialpolitik und Mittelstandsfrage S. 917; 18. Privatbeamten- und Gehilfenfrage S. 917; 19. Handel und Verkehr S. 917; 20. Privatwirtschaftslehre (Handelswissenschaft) S. 917; 21. Handels- und Kolonialpolitik S. 917; 22. Geld-, Bank- und Börsenwesen S. 918; 23. Genossenschaftswesen S. 923; 24. Finanz- und Steuerwesen S. 923; 25. Städtewesen und Kommunalpolitik S. 926; 26. Wohnungsfrage S. 926; 27. Unterrichts- und Bildungswesen S. 928; 28. Jugendfürsorge, Armenwesen und Wohlfahrtspflege S. 930; 29. Kriminologie, Strafrecht S. 930; 30. Soziale Hygiene S. 930; 31. Frauenfrage, Sexualethik S. 931; 32. Staats- und Verwaltungsrecht S. 931; 33. Gewerbe-, Vereins- und Privatrecht S. 932; 34. Politik S. 932; 35. Kriegs- und Uebergangswirtschaft S. 933.

---

1. Enzyklopädien, Sammelwerke, Lehrbücher.

---

2. Sozial- und Rechtsphilosophie.

Radbruch, Gustav: Ihr jungen Juristen! Berlin-Fichtenau, 1919. 14 S. Mk. 0.90.

So nennt Gustav Radbruch eine kleine Schrift, die er im Verlag »Gesellschaft und Erziehung, G. m. b. H.« (Neue Folge des Aufbau, Flugblätter an Jugend) schon 1919 erscheinen ließ. Diese Broschüre verdient weitere Beachtung, als ihr Titel sagt; denn sie will zeigen, wie sich die Auffassung und Stellung des Rechts unter dem Einfluß des Geistes, aus dem die Revolution hervorwuchs, verändert hat oder doch verändern muß. Sie ist deshalb nicht nur belangvoll für den Juristen, der die innere Stellung zu seinem Berufe sucht — für ihn sollte dieses Erkenntnisstreben selbstverständlich sein —, sondern sie ist wesentlich auch für den Soziologen und Philosophen. Denn es handelt sich hier um nichts anderes als um die Einordnung des Rechts in die Struktur einer neuen Zeit.

»Denn darüber kann kein Zweifel sein: der soziale Volksstaat fordert einen ganz neuen Typus des Juristen, eine völlig neue Berufs-

auffassung und Berufsstellung«. Insbesondere wird es in der Justiz sich für den Juristen nicht mehr darum handeln, lediglich Vollstrecker des staatlichen Befehls zu sein, wie das dem Diener des Obrigkeitsstaates zukam; vielmehr wird es vornehmlich seine Aufgabe sein, dem Zwecke des Gesetzes, nicht dem Gesetz als Selbstzweck, der Fürsorge für die Volksgenossen, also durch das Recht den Menschen zu dienen.

Wer das Recht in diesem teleologischen, nicht autarkischen Sinne sieht, der muß auch notwendig dem formalen Begriff der Gerechtigkeit absagen, der, im Strafrecht bereits durch den sozialen Zweckgedanken (Schutz der Gesellschaft, nicht Vergeltung) überwunden, noch immer im Privatrecht und im Verfassungsrecht (formale Demokratie) gilt. Die Gerechtigkeit muß sich eingliedern in das Reich der ethischen Werte und Zwecke und damit das Recht in den Gesamtkomplex der Kultur hineinbezogen, aus seiner Selbstherrlichkeit herausgerissen werden. Die Rechtswissenschaft ihrerseits wird den Historismus, im Sinne der Betrachtung des Rechts in der Isoliertheit, überwinden müssen und als Wissenschaft mit dem Ziele praktischer Anwendung in erster Linie einerseits die Beziehung zur praktischen Philosophie (Ethik, Politik), andererseits die Erkenntnis der sozialen Erfahrungswissenschaften (Volkswirtschaftslehre, Psychologie, Soziologie) zu pflegen haben.

So gilt es für den Juristen, seinen Beruf in unmittelbarer Beziehung zu letzter weltanschaulicher Einstellung zu erleben, die Verbindung zu schaffen zwischen Recht und Kultur, Richter und Volk, die im Obrigkeitsstaat unmöglich war. Nur so wird es dem Juristen gelingen, seine Sendung, seine Berufung zu erfüllen, die darin besteht, die menschlichen Beziehungen zu entwirren durch die Schärfe der Begriffe: nicht in dem Sinne der Unterordnung des Lebens unter die Norm, sondern seiner Erleuchtung und Durchdringung durch die Klarheit des Geistes.

Was diese Auffassung für Umänderungen im Rechtsstudium und Vorbereitungsdienst nach Radbruchs Ansicht erfordert, kann an dieser Stelle nicht erörtert werden. Es kam nur darauf an, die geistige Richtung zu skizzieren, die Radbruch den Juristen weist. Eine Tat auch für den, dem diese Zusammenhänge bereits bewußt geworden sind, sollte die Schrift Beachtung finden bei all den Juristen, welche noch nach der Beziehung zwischen ihrem Beruf bzw. ihrer Wissenschaft und der Gesamtkultur suchen.

Diese Beziehung zu suchen ist selbstverständliche Aufgabe für jeden, der einen Beruf wählt: das Fehlen eben dieses Strebens infolge einer rein äußerlichen Berufsauffassung trägt die Schuld daran, daß unendlich viele, und nicht am wenigsten Juristen, in ihrer Arbeit unverstehend und fremd, ohne Interesse und ohne Pathos stehen. In dieser Richtung ist die Schrift Radbruchs eine schöne Mahnung an den Juristen: schön auch deshalb, weil sie mit dem Feuer des Glaubens geschrieben ist, den Platz gefunden zu haben, wo der Beruf, die Wissenschaft vom Recht in die Zeitstruktur, in das Wertsystem einzuordnen ist. Um dieser letzten Beziehung willen auch wertvoll für den Philosophen und Soziologen. (Richard Salomon.)

---

3. Soziologie, Sozialpsychologie, Rassenfrage.

Heitmann, Ludwig: Großstadt und Religion. 2. Teil: Der Kampf um die Religion in der Großstadt. Hamburg C. Boysen. 1919. 276 S. M. 9.—.

Das ist kein Wissens- und kein Erkenntnis-, sondern ein Willensbuch. Man könnte sogar sagen, da es sich um religiöse Dinge handelt, es ist ein prophetisches Buch; wenigstens trägt es alle Kennzeichen des Geistes etwa eines Amos und Jesaia an sich, wie sie den Großstädten ihrer Zeit, Jerusalem und Samarien, das Gericht Gottes um ihrer Genußsucht und Geldgier willen angekündigt haben. Als Kulturkritiker spricht Heitmann mit der ganzen sog. Aufstiegzeit ein unbarmherzig hartes Wort. Der Krieg hat ihren Bankrott nicht herbeigeführt, sondern nur offenbar gemacht. Mit schier grausamer Wahrhaftigkeit zeigt er hinter all den glänzenden Masken der Zivilisation und des Fortschritts ihr wahres Gesicht: Ich will überall, im einzelnen wie in der Organisation, vom wirtschaftlichen Leben bis hinauf zum religiösen. Eng verbunden ist er mit der Triebkultur, die sich in der schrecklichen Fron der Sinnlichkeit ausrast. Und die Dritte im Bund ist die technische Erstarrung des ganzen Lebens durch die Umklammerung mit dem Prinzip der Maschinenkultur, die jedes geistige und persönlich sittliche Leben ertötet. Diese Kritik bildet nur die Kehrseite eines religiös-ethischen Radikalismus. Der Todfeind jener sog. Kultur ist der Geist der wahren Religion, die nicht ein »Nur-selig-« oder ein »Gott und die Seele«-Christentum kennt, sondern nichts anderes ist als die praktische Richtung des Willens allein auf Gott. Ist doch der Kern der biblischen Religion das Reich, also die Herrschaft Gottes über die Welt und die Gemeinschaften der Menschen. Sie quillt aus der Tiefe, dem letzten schöpferischen Urgrund des Lebens, und will nichts anderes als den letzten und höchsten Lebenszweck umfassend verwirklichen. Von diesem Ziele aus fällt auch auf die ganze gegenwärtige Kirche, Frömmigkeit und Theologie ein wiederum echt prophetisches Licht radikaler Kritik. Jene empordrängende Religion ist nun aufs engste mit der Urzelle alles menschheitlichen Gemeinwesens, mit der Familie, verbunden. Einer wiederum sehr scharfen Kritik des gegenwärtigen Familienlebens, die genau auf alle seine Glieder, auch auf die Großeltern eingeht, stellt nun Heitmann das Ideal eines neuen Familienwillens entgegen, wie ihn die empordrängende Religion wecken wird. Er wird aber getragen werden von der neuen Jugend, die der sich von unten heraus empordrängende neue Lebenswille schaffen wird. Als zukunftsgläubiger Optimist schildert nun Heitmann diese neue Jugend, wie sie im Gegensatz zu der zum Untergang bestimmten Generation der Aufstiegzeit Geist und Willen höher schätzt als Besitz und Macht, wie sie statt etwas bedeuten zu wollen, etwas schaffen will, wie sie dem Drang zur Natur, zur Gemeinschaft, zum Objektiven hin eine neue Bindung des Lebens verdankt und damit dem neuen Lebenswillen Gestalt gibt. Sie wird den Familienwillen verwirklichen, sie wird den Kern eines neuen Volkes bilden. Aber zuerst den einer neuen Gemeinde, die sich stark von der gegenwärtigen Kirche unterscheiden wird. Mit wieder sehr ausgeprägten Sätzen über die Arbeit an dieser neuen Jugend, von der der Staat hoffentlich seine Finanznot fernhalten werde, und über die an der neuen religiösen Gemeinde schließt

das Buch. Sein Reichtum an eindrucksvollen Schilderungen der großstädtischen Unkultur, der männlichen und weiblichen Jugendpsyche, an treffenden Parallelen aus der Religionsgeschichte kann nur erwähnt werden. Mit einem Propheten disputiert man nicht über Einzelheiten, man hört auf den Willen, der aus seinem Wort hervorbraust, und lernt mit seinen Augen sehen und in seinem Sinne schaffen. (Niebergall).

Michels, Robert: L'Imperialismo Italiano. Milano. Societa editrice libraria. 1914. XVIII und 187 S.

Nach der Ansicht nicht nur fast aller Marxisten, sondern auch vieler Soziologen und Politiker, die dem Marxismus als Lehrgebäude fernstehen, legen hochentwickelte Völker auf die Vergrößerung ihres Territoriums und speziell auf den Erwerb von Kolonien darum so großen Wert, weil sie ihren Ueberschuß an Kapitalien und an Waren in der Heimat nicht unterbringen können und infolgedessen gezwungen sind, dauernd nach neuen Märkten Umschau zu halten. Sonach wäre der Imperialismus als eine Folge der kapitalistischen Massenproduktion anzusehen. Wer diese Theorie für richtig hält, wird Kämpfe um Kolonien und Absatzmärkte zwischen den Völkern Europas für die nächsten Jahre nicht zu befürchten brauchen. Seit 1914 ist der Hunger nach Waren ein größerer Faktor als der Warenüberschuß, und nicht anders steht es mit den Kapitalien. Dagegen sind neue Zusammenstöße zwischen den Völkern zu erwarten, wenn das nationale Expansionsstreben auch als Begleiterscheinung der Armut auftreten kann, wenn etwas wie ein »proletarischer Imperialismus« existiert. Daß es einen solchen gibt, versucht der Verfasser des vorliegenden Buches zu beweisen. Dasselbe ist 1914 erschienen und stellt eine Erweiterung von Aufsätzen dar, die 1912 im »Archiv für Sozialwissenschaft« zum Abdruck gelangt sind und damals in einem großen Teil der deutschen Presse eingehende Beachtung fanden. Man könnte glauben, daß eine Schrift über den italienischen Imperialismus, die 1914 abgeschlossen worden ist, heute nur noch historischen Wert habe. Dem ist indessen nicht so. Indem M. darlegt und verständlich macht, wie bei einem Volk mit einer ausgesprochen pazifistischen Gesinnung imperialistische Tendenzen sich als Folge von Ueberbevölkerung und Massenarmut bei hoch und niedrig durchsetzen können, weist er auf Zusammenhänge hin, die selten von einer solchen aktuellen Bedeutung gewesen sind wie im Zeitalter der europäischen Verarmung durch den Weltkrieg. Kann es doch leicht dahin kommen, daß die Vorbedingungen des italienischen Tripolisfeldzugs später als der Prototyp der Ursachen einer neuen imperialistischen Welle gelten werden, die für uns noch in der Zukunft liegt.

Unter Beibringung von zahlreichem statistischem Material setzt M. die Bevölkerungsverhältnisse Italiens auseinander. Die hervorstechendste demographische Tatsache ist in den Hunderttausenden von Einwanderern zu erblicken, die die Heimat Jahr für Jahr verlassen. In Deutschland ist die Meinung verbreitet, daß die meisten von ihnen zurückkehren. In Wirklichkeit hat Italien von 4 800 139 Individuen, die innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren ein transozeanisches Gebiet aufgesucht haben, 2 699 455 mit ihrer ganzen Nachkommenschaft unwiderbringlich verloren (30). Als italienische Einwanderungsländer stehen die Vereinigten Staaten, Brasilien und

Argentinien in der ersten Reihe. Regelmäßig gehen die Emigranten darum auf die Wanderschaft, weil sie zu Hause nicht bleiben können, fast nie darum, weil das fremde Land sie anlockte oder sie besonders herzlich empfinge. Die Italiener stoßen im Gegenteil im Ausland durchweg auf starke Antipathien. Sie rangieren ungemein niedrig in der sozialen Achtung der Wirtsvölker und werden in ihrem wirtschaftlichen Aufstieg in jeder Weise gehemmt. Während die erste Generation der Neuankömmlinge sich in der Regel noch nicht assimiliert, legt die zweite schon großen Wert darauf, ihre italienische Abstammung vergessen zu machen und ganz im Argentiniertum, Brasilianertum usw. aufzugehen.

Von imperialistischen Bestrebungen, der »englischen Krankheit«, wie Loria sie nannte, hat das italienische Volk noch zu einer Zeit, als alle anderen Staaten ihre alten Kolonien ausdehnten und neue begründeten, sich ferngehalten. In zahlreichen italienischen Publikationen aus dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts spricht ein bewußter Stolz darüber, daß die Italiener das einzige europäische Volk seien, das die Freiheit anderer Rassen noch achte. Mit der Zeit aber setzte sich, genau wie in Deutschland, die Ueberzeugung durch, daß es einen unfruchtbaren Ehrgeiz bedeute, zwischen lauter Dieben der einzige Ehrenmann zu bleiben. Man begann sich des Verlustes bewußt zu werden, den der italienische Staat durch das Aufgehen von Millionen von Landeskindern in fremden Völkern erlitt, und fing an, nach eigenen Siedlungskolonien Umschau zu halten. Auch viele Sozialisten verschlossen sich nicht der Notwendigkeit einer aktiven Kolonialpolitik. Doch gaben sie ihr eine marxistische Begründung. »Wie das Proletariat um die Anerkennung seiner Bedeutung und für seinen wirtschaftlichen Aufstieg gegen die Bourgeoisie kämpfen muß, so muß das Italienertum, muß die ärmste unter den modernen Nationen, den Nationen, die den Markt beherrschen und die Erde besitzen, den proletarischen Klassenkampf erklären . . . Was der Sozialismus für das Proletariat, das bedeutet der Nationalismus für das Italienertum: die Waffe zur Befreiung von einer unerträglichen Last« (93). Aus diesen Gedankengängen heraus ist schließlich der Tripolisfeldzug entstanden. M. schickt seiner Schrift ein Vorwort aus dem August 1914 voraus. Die Entwicklungen, die der Weltkrieg mit sich gebracht hat, sind nicht mehr berücksichtigt.

Die vorliegende Schrift zeichnet sich wie alle Veröffentlichungen des gleichen Autors durch die vollständige Beherrschung und die glänzende Verarbeitung eines ausgedehnten Materials aus.

(Walter Sulzbach.)

---

4. Sozialismus.

Bauer, Otto: *Bolschewismus oder Sozialdemokratie?* Wien. Wiener Volksbuchhandlung, 1920. 120 S. Mk. 6.—.

Kelsen, H.: *Sozialismus und Staat.* Leipzig. C. L. Hirschfeld. 1920. Mk. 10.

Die besondere Stellung dieser Schrift in der Literatur über den Bolschewismus ergibt sich aus ihrem Charakter einer geschichtlichen Analyse der Theorie und Praxis des Bolschewismus auf Grund des

historischen Materialismus unter besonderer Hervorhebung der Oekonomie und ihrer zwangsläufigen Entwicklung. Es ist eine echt marxistische Tagesschrift im Sinne der kleineren Werke von Marx und Engels. Auf der Skelettierung der ökonomischen Entwicklung der letzten Jahrzehnte Rußlands, will sagen, der Agrarreform und der Industrialisierung ruht eine knappe Skizze sowohl der bolschewistischen Agrarpolitik als auch der Sozialisierung der Industrie in Rußland in ihren verschiedenen Etappen.

Bauer war zu dieser Arbeit besonders befähigt durch seine persönliche Kenntnis Rußlands und der russischen Revolution, durch den Besitz wichtigen russischen Materials und durch seine früheren Arbeiten über osteuropäische Probleme.

In diesem Hinweis kann der Inhalt des außerordentlich klar und verständlich geschriebenen Werkes nicht einmal skizziert werden, sondern nur einige wichtige soziologisch und ökonomisch grundlegende Gesichtspunkte seien hier hervorgehoben.

Der Kernpunkt der Bauerschen Darstellung ist die Gegenüberstellung des sozialen Gehalts und der politisch-ökonomischen Methode der sozialen Revolution im Agrarstaat mit eingestreuter moderner Großindustrie im Gegensatz zum Industriestaat mit kapitalistischer Landwirtschaft: Rußland und England. Der Nachweis, daß die bolschewistische Diktatur — gekleidet in die Sowjetverfassung — zur Errichtung eines proletarischen Staates im Interesse der Sicherung des bäuerlichen Privateigentums führt, ist bisher noch nicht mit solch ökonomischer Logik und geschichtlicher Vollständigkeit, was die wichtigsten Tatsachen betrifft, geführt worden. Die Notwendigkeit der wilden Sozialisierung auf Grund eines naiven Syndikalismus, die spätere Nationalisierung durch einen eigenartigen Staatssozialismus wird erst begreiflich, wenn man diese Tatsache des proletarischen Jakobinertums der Bolschewiki berücksichtigt, ohne natürlich die Analogien mit 1789 zu übertreiben.

Auf der anderen Seite weist Bauer am Beispiel Englands, dessen Gildensozialismus er aus der Eigenart sowohl der englischen Wirtschaft wie des Nationalcharakters (erstarrte Geschichte) erklärt, sowohl als Theorie wie als treibende Kraft der sozialen Entwicklung, nach, daß die soziale Revolution im Industriestaat mit dem Ziel des Industriesozialismus notwendig andere Methoden der politisch-wirtschaftlichen Erreichung dieses Zieles haben muß. Ausgezeichnet sind die Ausführungen über Sozialisierung des Eigentums und Sozialisierung der Produktion, über die ökonomische Unmöglichkeit einer Rätediktatur nach russischem Muster im modernen Industriestaat mit anderer Klassenschichtung (Kleinbauerntum, Kleinbürgertum, kapitalistischer Großgrundbesitz, kulturell verankerte Bourgeoisie), die eine Sozialisierung im russischen Sinne ökonomisch nicht erträgt. Die Diktatur bei der Sozialrevolution im Industriestaat ist »Diktatur der Demokratie«, d. h. eines Parlaments mit sozialistischer Mehrheit, oder Diktatur proletarischer Klassenorganisationen, falls die Bourgeoisie die demokratische Entwicklung unmöglich macht.

Es ist ein Fortschritt über Kautsky hinaus, wenn Bauer die Demokratie nicht nur formal auffaßt. »Die Demokratie ist diejenige Staatsform, innerhalb deren die Machtverteilung im Staate ausschließlich durch die sozialen Machtfaktoren bestimmt, nicht durch die Anwendung materieller Gewaltmittel zugunsten einer

Klasse verschoben wird. Alle sozialen Machtfaktoren bestimmen die Machtverteilung im demokratischen Staat« (S. 109).

Die Form der Demokratie kann somit die verschiedensten sozialen Inhalte bergen: bäuerliche, bürgerliche und proletarische Demokratie. Die Demokratie ist für das Proletariat als Masse und Mehrheit der Bevölkerung im ausgebauten Industriestaat die günstigste politische Form der Umwandlung, da sie die unausbleiblichen Störungen bei der sozialen und politischen Umstellung auf ein Mindestmaß beschränkt.

Deutschland liegt geographisch und sozial zwischen Rußland und England: Feudalkapitalismus. Daher die Problematik seiner Revolution, die vielleicht eine politische Methode mit russischen Anklängen begünstigt, während der Umbau der Wirtschaft, erschwert durch politische Niederlage und ökonomische Abhängigkeit, auf englische Weise zweckmäßig zu erfolgen hätte. Leider ist Bauer in seinem Schlußabschnitt auf diese Zwischenstellung nicht eingehender zu sprechen gekommen. Er lehnt natürlich den Nationalbolschewismus ab, erkennt aber die Schicksalgemeinschaft Deutschlands und Rußlands an. Seine Analyse (und das ist der Vorzug des ganzen Buches) ist keine Leninsche Schablone. Er zeigt die divergierenden ökonomischen Möglichkeiten und wirtschaftlichen Tendenzen auf, ohne eine unfehlbare Prophetie der Zukunft zu geben. Darin liegt die Bedeutung des Buches als zeitgeschichtliche marxistische Studie mit all den Vorzügen und den naturgemäßen Mängeln, die solchen Arbeiten anhaften, worüber Engels in der Einleitung zu den Klassenkämpfen in Frankreich das Nötige gesagt hat. Ein Ergebnis ist von Bauer eingehend begründet: die Unanwendbarkeit bolschewistischer Methoden auf die proletarisch-sozialistische Revolution im Industriestaat. Die psychologischen Antriebe, diese Methoden trotz ihrer politischen und ökonomischen Unzweckmäßigkeit auf den Industriestaat zu übertragen (Radikalisierung der Massen), werden von Bauer leider nicht berücksichtigt, wie auch leider die orientalische Revolution in Asien, deren treibende Kräfte er vor Jahren im »Kampf« aufgezeigt hat, unerwähnt bleiben.

Die Schrift von Prof. Kelsen steht insofern im Zusammenhang mit Bauers Buch, als dort nicht nur eine dogmengeschichtliche Darstellung der bolschewistischen Staatstheorie gegeben wird, sondern auch Lenins Skizze des proletarischen Staates in der Wirklichkeit des Herrschaftsapparates der kommunistischen Partei als Regierungsbureaukratie in Rußland ihre Bestätigung und Kritik erfährt.

Kelsens sorgfältige, auf genauester Materialkenntnis und Durchdringung des Stoffes basierte Untersuchung dürfte zur Klarstellung des politischen Staatsbegriffes bei Marx und Engels viel beitragen. Der Nachweis des Widerspruches zwischen der politischen und ökonomischen Theorie des Marxismus ist wissenschaftlich und politisch von großer Bedeutung. Diese Fragen, von den Theoretikern in der friedlichen Periode des Klassenkampfes kaum behandelt oder nicht zu Ende gedacht, werden heute brennend. Nicht nur ist in Rußland ein proletarischer Staat auf bäuerlicher Grundlage errichtet, sondern in den Industriestaaten Mittel- und Westeuropas muß das Proletariat im Kampf um die wirtschaftliche Revolution den Staat erobern, und die Frage, wie diese Eroberung geschehen soll, die Frage nach der Rolle des Staates in der Uebergangsperiode zum Sozialismus ist

heute nicht nur theoretisch, sondern praktisch gestellt. Die theoretische Stellungnahme wird bedeutsam für das politische Handeln. Kelsen und Bauer, — das zeigt vor allem das Schlußkapitel von Kelsens Buch — sind von derselben Grundanschauung getragen: Demokratie als Form des politischen Relativismus. Eine Anschauung, die ja von Kelsen in dieser Zeitschrift eingehend begründet wurde.
(O. Jenssen.)

---

5. Sozialökonomische Theorie und Dogmengeschichte.

---

6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Biographien.

---

7. Bevölkerungswesen.

Bortkiewicz, L. v.: *Bevölkerungswesen.* Leipzig. B. G. Teubner. 1919. S. 112. Mk. 1.90 ohne Teuerungszuschlag.

So wenig umfangreich die vorliegende Schrift ist, so inhaltsreich ist sie doch. Mit einem Geschick, das alle Anerkennung verdient, hat es hier der Verfasser verstanden, auf kleinem Raum das Wesentliche mit genügender Anschaulichkeit zu sagen. Ein erster Teil des Buches ist der Bevölkerungsstatistik, ein zweiter der Bevölkerungslehre, welche der Verfasser in geschichtlicher Darstellung vorführt, gewidmet. Die bevölkerungsstatistischen Darlegungen zeichnen sich vor allem dadurch aus, daß sie in sehr anschaulichen, geschickt zusammengefaßten Tabellen die wesentlichsten Daten für die wichtigsten Länder geben, so daß der Leser bei einem Studium dieser wenigen Seiten, welche diesen Ausführungen gewidmet sind, ein ausreichendes Bild der wesentlichsten Bevölkerungsvorgänge erhält. Bei der Darstellung der Bevölkerungslehre, die mit der Bevölkerungspolitik im Zeitalter des Merkantilismus beginnt, ist ein besonders großer Teil der Ausführungen der Malthus'schen Bevölkerungstheorie gewidmet. Zweifellos ist diese Theorie auch heute noch wichtig genug, um sie so in den Mittelpunkt zu stellen, wenngleich ich Seutemann zustimme, wenn er sagt, „daß die Malthus'sche Lehre eine ungeklärte und ein unbemerkte Mischung wahrer und falscher Gedankengänge enthält, für jeden sind beliebig viele Belegstellen verfügbar". (Die Wechselwirkung zwischen wirtschaftlicher und Bevölkerungsentfaltung. Schmollers Jahrbuch 1919, 49. Jahrgang, S. 98.) Mit dieser Einschränkung wird man auch das Bild betrachten müssen, das B. von der Malthus'schen Bevölkerungstheorie gibt. Zwei weitere Abschnitte behandeln dann die Anhänger und die Gegner von Malthus und den gegenwärtigen Stand der Bevölkerungsfrage. Hierbei nimmt der Verfasser in sehr sachlicher und überlegter Weise zu diesen heute so strittigen Fragen Stellung. Auf Einzelheiten, in denen ich dabei dem Verfasser nicht folgen kann, einzugehen, würde den Rahmen einer Besprechung übersteigen. Ich möchte nur das eine hervorheben, daß mir der Verfasser die Möglichkeit eines weiteren Rückganges der Sterblichkeit doch etwas zu ungünstig zu beurteilen scheint.
(P. Mombert.)

Guradze, Hans: Die Bevölkerungsentwicklung nach dem Kriege (Moriantur sequentes Germani?). Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Heft 61. Stuttgart. Ferd. Enke. 1919. 37 S. Mk. 1,80.

Die Einwirkungen des Weltkrieges auf die Bevölkerung lassen sich auch heute noch für die Dauer der Kriegszeit nicht vollständig und genau übersehen. Was wir bis heute darüber wissen, ist immer noch bruchstückartig und unvollkommen. Um so dankenswerter war das Beginnen von Guradze, bereits im Jahre 1919 den Versuch zu machen, das wenige, was damals darüber bekannt war, zusammenzufassen. Dabei deckt der Titel nicht ganz den Inhalt der Schrift. Während der Titel darauf schließen läßt, daß in der Schrift in der Hauptsache die Bevölkerungsentwicklung nach dem Kriege zur Darstellung gelangt, steht die Bevölkerungsentwicklung während des Krieges im Mittelpunkt der Arbeit. Nur vereinzelte Bemerkungen und ein knapper Schlußabschnitt beschäftigen sich mit der Zeit nach dem Kriege. Ich kann hier dem Verfasser nicht folgen, wenn er eine Bevölkerungspolitik in dem Sinne getrieben haben will, daß eine Art Existenzminimum für jede Einzelperson festgesetzt wird, zu der Familienzulagen zu treten haben, wozu sich dann noch eine großzügige Familienzulage gesellen soll. Ganz so einfach, wie es der Verfasser sich vorstellt, liegen diese Zusammenhänge nun doch nicht. Mit der Gewährung eines solchen Existenzminimums ist es nicht allein getan. Denn mit der Gewährung eines solchen erfährt der Nahrungsspielraum des betreffenden Landes noch keine Erweiterung und darauf kommt es in allererster Linie an. Nach dieser wirtschaftlichen Seite hin hat unsere Bevölkerungspolitik in Zukunft in allererster Linie einzusetzen. Es sind das Zusammenhänge, die leider in der vorliegenden Schrift sehr stark zu kurz kommen.

(P. Mombert.)

---

8. Statistik.

Metron: Internationale Statistische Rundschau. Herausgeber Prof. *G. Corrado Gini* von der Universität Padua. Rovigo. Ed. Industrie Grafiche Italiane. (1. Heft: 1. VII. 1920.)

Eine Zeitschrift, die ein Bedürfnis der Wissenschaft stillen soll: und zugleich eine mutige Tat. Metron soll eine Sammelstelle für die Resultate der statistischen Methodenlehre und der statistisch ausdrückbaren Tatsachenforschung werden, während die Resultate bisher stets in vielen, und nicht immer ausschließlich oder ausdrücklich statistischen Zeitschriften zerstreut und vergraben lagen. Eine internationale Zeitschrift, in der Originalartikel in den vier großen europäischen Kultursprachen (französisch, englisch, italienisch und deutsch aufgenommen werden. Das 1. Heft bringt außer dem Programm von Corrado Gini selbst, größere Beiträge von Lucien March über die statistische Methode, E. Czuber über Funktionen von Variabeln zwischen welchen Korrelationen bestehen (deutsch), F. Vinci über Koeffizienten der Variabilität, Edgeworth über entomologische Statistik, Reiber über die Theorie der großen Bevölkerungsaggregate, Gini über die militärische Aushebung vom Standpunkt der Eugenik aus, und anderes mehr.

(Robert Michels.)

---

9. Soziale Zustandsschilderungen.

Treuenfels, Bernhard, Dr.: *Die Reste der russischen Volkswirtschaft.* (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen, 64. Heft.) Stuttgart. Ferdinand Enke. 100 S. Mk. 9.—.

Es handelt sich in der oben genannten Schrift um Bemerkungen, Erinnerungen und Zeitungsausschnitte eines beobachtenden Ausländers, der das Milieu gut kennt und während der Revolutionszeit in Rußland (seit 1918 scheinbar in der Ukraine) lebte und Interesse für Wirtschaftsfragen hatte.

Seine Arbeit ist keine systematische wissenschaftliche Untersuchung (es fehlt auch heute das Material für eine solche). Der Verfasser spricht nicht mit Zahlen und Tatsachen. Was die letzte Periode vom Jahre 1919 betrifft, so ist er überhaupt nur auf zufällige und meistens unzuverlässige Zeitungsnachrichten angewiesen. Seine genaue Kenntnis der russischen Verhältnisse steht ihm aber stets zur Seite und seine Schrift gibt doch ein ungefähres Bild der Lage der russischen Volkswirtschaft Ende des Jahres 1919.

Der Verfasser schildert im ersten Kapitel Einwirkungen des Krieges auf das Wirtschaftsleben Rußlands bis zur Revolution. Er stellt den Kampf der Zarenregierung nach zwei Fronten — nach außen und im Innern — dar, wobei er auf die revolutionäre Agitation der russischen sog. »gesellschaftlichen« Kreise besonders sein Augenmerk lenkt. Er benutzt die Artikel des »Nowoje Wremje«, um die Mißwirtschaft im Zentral-Kriegsindustrie-Ausschuß zu beweisen und geht zum Zusammenbruch der Lebensmittelversorgung und des Transportwesens über, die die Katastrophe im Innern herbeiführten. Im zweiten Kapitel schenkt der Verfasser der Tätigkeit der provisorischen Regierung einige Seiten. Ein interessantes und wenig bekanntes Tatsachenmaterial gibt uns das dritte Kapitel, welches das Verhältnis der Mittelmächte zur ukrainischen Wirtschaft (1918) bespricht, er hebt die Bedeutung der Agrarfrage hervor, welche anscheinend den Anlaß zum Sturze des Hetmanns Skoropadsky und später Denikins gegeben hat.

Das größte IV. Kapitel ist der Lage der russischen Wirtschaft im Jahre 1919 gewidmet und da wollte der Verfasser die Reste der russischen Volkswirtschaft analysieren. Wie gesagt, es fehlte ihm aber an Material, aber auch an eigenen Beobachtungen. Was sein Urteil anbetrifft, so glaubt er an eine »gute, wenn nicht glänzende« (S. 100) Zukunft eines vereinigten Rußlands, denn »Rußland ist ewig und kann warten«.

Die Ansicht des Verfassers über den Wert des russischen Rubels und die leichte Möglichkeit der Auferstehung der nationalisierten russischen Banken finden keine Argumente zur Unterstützung genau wie seine Meinung, »daß von allen kriegführenden Staaten Rußland trotz seines gräßlichen endlosen Bürgerkrieges relativ *am wenigsten* gelitten hat« (S. 95).

Was einzelne Irrtümer anbetrifft, so kann ich auf die Stempelung des Dumaabgeordneten Bublikow als Oktobrist (S. 24) verweisen, welcher in Wirklichkeit zur Partei der Progressisten gehörte. Lianosow ist keinesfalls Vertreter »des alten Moskauer Großkapitalismus« (S. 28) im Gegenteil, er ist ein neu aufgekommener Naphtaindustrieller aus Baku. Die bekannten Aufsätze im »Economist« stammen nicht

aus der Feder des russischen Professors der Nationalökonomie A. A. Issajew, wie der Verfasser behauptet (S. 64), sondern eines Namensverwandten. (J. Lewin.)

---

10. Agrarwesen, Landarbeiterfrage.

Medinger, Wilhelm von: Großgrundbesitz, Fideikommiß und Agrarreform, eine Studie. Wien und Leipzig, 1919. 131 S. Kr. 9.—.

Auf keinem Gebiete der Sozialpolitik haben die Erfahrungen des Weltkrieges sowie seiner politischen und wirtschaftlichen Folgeerscheinungen eine so homogene, auf sofortige praktische Arbeit drängende Ueberzeugung wachgerufen, wie gegenüber dem Problem der Grundbesitzreform. Daß hier die vor dem Kriege in einzelnen Staaten Europas unter dem anspruchloseren, weniger agressiven Namen der »inneren Kolonisation« geschaffenen Maßnahmen ungenügende seien, daß letztere zumindest auf neuer Grundlage und in viel durchgreifenderer Weise durchzuführen sind, ist fast übereinstimmend in den verschiedenen Lagern anerkannt. worden. Unter der fast unübersehbaren Flut von Publikationen, die zu diesem schwierigen, von den vielfältigsten Bedingungen beeinflußten Problem in ihrer Weise Stellung nehmen, sei es in wissenschaftlicher Betrachtung (die weitaus geringste Zahl!), sei es im Sinne der einzelnen politischen oder wirtschaftlichen Gruppen, ist der vorliegenden Studie ihr Platz leicht zuzuweisen: aus der Feder eines Großgrundbesitzers stammend, stellt sie in gewandter Art die »Lösung« des Problems gerade vom Gesichtspunkte der Großgrundbesitzer selbst dar, wobei unter möglichster Einschränkung eines jeden staatlichen Zwangsmomentes in erster Linie an deren »Einsicht« und »Taktik« appelliert wird. »Wissenschaftliche« Zwecke wird also diese Schrift von vornherein nicht beabsichtigt haben!

Soweit daher hier eine Betrachtung ihres Inhaltes in Frage kommen kann, ist vor allem auf eine gewisse Zwiespältigkeit hinzuweisen, die schon aus der Vorgeschichte der Arbeit erwachsen ist. Noch vor dem Ende des Weltkrieges geschrieben, wurde ihr Ziel, um mit den Worten des Verfassers zu sprechen, eine »Vorwurfsschrift« gegen den »Latifundienbesitz« zu sein, — die Arbeit bezieht sich ja auf das ganze Gebiet des alten Oesterreich —, durch die noch vor der Drucklegung eingetretene politische Umwälzung vom Herbste 1918 gänzlich verschoben: jetzt »mußte sie angesichts der unsinnigen Verstaatlichungs- und Aufteilungspläne der letzten Zeit ihr Schwergewicht mehr auf die Verteidigung des zweckmäßigen Großbetriebes verlegen«. Wenn sich theoretisch diese beiden Ziele in einer Arbeit auch vereinen lassen, so ist dies dem Verfasser nicht gelungen. Die von ihm gegenüber dem Großgrundbesitz des alten Oesterreich mit Recht festgestellten sozialen und wirtschaftlichen Mängel lassen die vorgeschlagenen Reformmittel als unzulänglich erscheinen. Dem anderen, auf Abwehr der »Verstaatlichungspläne« gerichteten Ziele hätte aber besser ein weniger breiter Raum eingeräumt werden sollen. Das Thema »Keine Bodenverstaatlichung!« in der vom Verfasser gezeigten Ernstlichkeit und Umständlichkeit zu behandeln, heißt offene Türen einrennen wollen!

Gegenüber der Fülle von Problemen, die sich dem Verfasser bei dem von ihm gewählten Thema darbieten, sei hier nur festgestellt, daß viele seiner Gedanken einer sachlichen Prüfung durchaus standhalten und in ihrer gesunden Art Billigung verdienen. Andererseits müssen wieder viele seiner Ansichten, darunter auch die den Angelpunkt der Schrift darstellenden, abgelehnt werden. So erscheint mir z. B. die Behauptung des Verfassers unbegründet, daß Großgrundbesitzungen zwischen 5000—10 000 ha nicht unbedingt zu den Latifundien zu zählen sind. Dem widerspricht schon seine eigene, an anderer Stelle des Buches (S. 121) erhobene Forderung auf Verhinderung von Boden-Neuerwerbungen, durch welche der in einer Hand vereinigte Besitz an Ackerland die Größe von 2000 ha übersteigen würde. Der Verfasser hat ganz richtig das Hauptmotiv für die prinzipielle Beibehaltung des privaten Großgrundbesitzes hervorgehoben unter gleichzeitiger Angabe der hiefür gezogenen Grenzen: also die G r o ß b e t r i e b s führung unter den nur durch das Selbstinteresse genügend gewährleisteten Kautelen; Bedingung hiefür ist die Beschränkung des Besitzumfanges auf ein solches Maß, daß die persönliche, ins einzelne gehende Leitung des Besitzers noch möglich ist. Daß diese aber, soweit vom Forstbetriebe abgesehen wird, ihr Höchstmaß schon w e i t u n t e r der vom Verfasser angegebenen Maximalgrenze von 10 000 ha erreicht, ist unzweifelhaft.

Ich will noch kurz Bezug nehmen auf die breiten, mit den üblichen Argumenten der Maschinenverwendung, der höheren landwirtschaftlichen Technik u. dgl. gestützten Ausführungen des Verfassers über die Ueberlegenheit des landwirtschaftlichen Großbetriebes gegenüber dem Kleinbetriebe. So sehr es mir auch ferne liegt, in die Arena dieses seit Jahrzehnten währenden Streites einzutreten, möchte ich gegenüber den Bemerkungen des Verfassers doch die Frage stellen, ob man bei einer weit ausschauenden Agrarreform, wie sie gegenwärtig für die meisten Staaten Europas zu lösen ist, sich nur von den ein Spezifikum des Weltkrieges bildenden Erfahrungen auf dem Gebiete des »Ernährungswesens« leiten lassen darf. Die Grundbesitzverteilung kann doch nicht nur vom Gesichtspunkte möglichster landwirtschaftlicher »Ueberschußproduktion« beurteilt werden, wenigstens nicht in normalen Zeiten, die wir ja doch einmal wieder erreichen werden!

Wenn ich noch erwähne, daß der Verfasser die Fideikommißinstitution bei aller Hervorhebung der in ihrer Praxis vorhandenen Mängel prinzipiell verteidigt und ihre Ausdehnung sowie Umwandlung aus einem »persönlichen Latifundienbesitzerschutz« in einen »sachlichen Mittelbesitzerschutz« verlangt, bei gleichzeitiger Forderung auf Verkleinerung der einen intensiven landwirtschaftlichen Betrieb nicht zulassenden zu großen Fideikommisse, weiter daß er bezüglich der »Grundbesitzreform« der staatlichen Zwangsgewalt empfiehlt, für die innere Besiedlung vom p r i v a t e n Großgrundbesitz in erster Linie n u r die »versprengten Parzellen«, sonst aber den g a n z e n Großgrundbesitz j u r i s t i s c h e r Personen, insbesondere der »toten Hand« heranzuziehen, schließlich, daß auch die kurzen Betrachtungen des Verfassers über die Vermögensabgabe und die Erbschaftssteuer von dem unverblümt ausgesprochenen Gedanken getragen sind, dem Großgrundbesitz die Vorteilhaftigkeit einer f r e i w i l l i g e n B e s i t z v e r k l e i n e r u n g klarzumachen, bevor

»eine überstürzte Bodenreform nicht wieder gutzumachendes Unheil angerichtet hat«, so wird meine am Anfang ausgesprochene Meinung über den Platz dieser Arbeit im Strome der dem gleichen Thema gewidmeten Publikationen wohl als berechtigt gelten: hier spricht eben ein Großgrundbesitzer — was kein Urteil über das subjektive Wahrheitsempfinden des Verfassers sein soll! — im wesentlichen über die seinem Stande drohenden sozialen und wirtschaftlichen Gefahren, denen er dadurch zu begegnen empfiehlt, daß letzterer »sich zur Befestigung seiner Hauptstellung rechtzeitig zu seinem taktischen Rückzuge, zu einer Terrainaufgabe entschließen« möge (S. 98). (Karl Schmidt.)

---

11. Gewerbliche Technik und Gewerbepolitik.

Dressel, Karl, Dr.: *Die Entwicklung des deutschen Schiffbaues* unter besonderer Berücksichtigung des Frachtdampferbaues. 107 S.

Eine Dissertation, über deren wissenschaftlichen Charakter Zweifel auftauchen können, wenn der Verfasser seine Problemstellung durch die Feststellung kennzeichnet, daß »Güte im Verein mit Billigkeit und Schnelligkeit Deutschland ohne Zweifel sofort an Englands Stelle auf dem Weltschiffsmarkt bringe« und wenn die Abhandlung zeigen will, wie die hierbei notwendige Verbilligung von 25% im deutschen Schiffsbau zu erreichen wäre.

Bei den wirtschaftspolitischen Ausführungen ist der Grundfehler mancher Kriegsabhandlung beibehalten, daß die Entwicklung der eigenen Technik einer Stagnation der fremden gegenübergesetzt wird. Auch sonst fühlt man sich zu mehrfachem Widerspruch veranlaßt. Vor allem dürfte der Horizont, in welchen das Problem hineingestellt ist, für eine wissenschaftliche Allgemeingültigkeit nicht ausreichen, während die geschichtlichen Uebersichten über die Entwicklung in England, Amerika und Deutschland anzuerkennen sind.

Ein Blick auf die Währungs- und politischen Verhältnisse läßt nunmehr deren Bedeutung im Gegensatz zu technisch-wirtschaftlichen Faktoren als überwiegend erkennen.

(W. G. Waffenschmidt.)

Garbotz, Georg, Dr.: *Vereinheitlichung in der Industrie.* München-Berlin. R. Oldenburg, 1920. VI und 218 S.

Eine Abhandlung, die bewußt oder unbewußt nach dem Ziel gerichtet ist, den Vereinheitlichungsgedanken zu stärken. Ein solches Unterfangen kann natürlich auch mit einer wissenschaftlichen Abgeklärtheit verfolgt werden. Sie gelingt aber dem Fachmann nur schwer und zu leicht vergißt er das Problem in die Gesamterscheinung richtig abgrenzend einzubetten, er gerät in Gefahr, vom Stoff geblendet zu werden. Dieses Urteil vermag sich wohl beim Lesen der Einleitung aufdrängen, aber es trifft für den weiteren Inhalt des Buches nicht zu. Vielmehr stößt man nach kurzer nicht recht befriedigender Begriffsfeststellung von Normung, Normensetzung, Normalisierung, Typisierung, Spezialisierung und einem durch Untiefen gefährdeten Rückblick auf vorindustrielle Zeit auf den eigentlichen guten Kern

der Abhandlung. Vorzüglich auf Zeitschriften und Berichte gestützt baut sich der Werdegang der gewerblichen Vereinheitlichung in Amerika, England und Deutschland auf. Amerika wird vom privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt zur Typisierung und Spezialisierung zum hochorganisierten Einzelorganismus gedrängt, während die englische Industrie in freiwilliger Gefolgschaft des Engineering-Standards-Comitee die volkswirtschaftlichen Vorteile einer normenden und normalisierenden Zentralisierung genießt, die Spezialisierung und Typisierung aber im Rückstand läßt.

Beide Vorgänge vereinigt die neueste Entwicklung in Deutschland im Normenausschuß der deutschen Industrie (Nadi), dem Ausschuß für wirtschaftliche Festigung und den Ausschüssen für Betriebsorganisation, deren Ziel, Wege und Gliederung eingehend beschrieben sind.

Im dritten theoretischen Teil werden die technisch wirtschaftlichen Gründungen des Vereinheitlichungsgedankens in Anlehnung an Krafft, Voigt und v. Wiese zusammengefaßt. Selbständige Verarbeitung zeigt die Behandlung der technischen Grundlagen. Hier bricht auch die Gefahr, die in der Wirkung der Vereinheitlichung auf den technischen Fortschritt liegt, hervor.

Gesetzmäßigkeit im Weiterbauen, technische Freiheit in entwurfswirtschaftlicher Beschränkung ist der Ausweg.

Wertvoll ist auch die beispielreiche Schilderung der privatwirtschaftlichen Seite der Vereinheitlichung, ihr ist die der volkswirtschaftlichen Vorbedingungen und Folgen angegliedert.

Bedauerlich ist, daß das Schlußkapitel über Schwierigkeiten der Vereinheitlichung zu kurz kommt, doch ist zu hoffen, daß bei der nächsten Auflage gesammelte Erhebungen dem abhelfen können und damit den abgeklärten Charakter der Abhandlung noch mehr in den Vordergrund stellen. Der Betriebswissenschaftler muß das Buch besitzen. (W. G. Waffenschmidt.)

Haenger, Dr. *Wilhelm*: *Die Musikinstrumenten-Industrie.* (Ueber den Standort der Industrien, von Alfred Weber. II. Teil: Die deutsche Industrie seit 1860. Heft 4.) Tübingen J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1919. Geh. M. 2.— + 100% Teuerungszuschlag.

Durch Analyse des Kostenaufbaus kommt Verf. zu dem Ergebnis, daß die Musikinstrumenten-Industrie grundsätzlich nach Arbeitsmärkten verteilt ist. Ursprünglich sei sie konsumplatz- oder materiallagerorientiert gewesen; auch habe der im Unternehmer verkörperte Persönlichkeitsfaktor entscheidenden Einfluß ausgeübt, insofern er die Produktion an ungünstigen Standorten möglich machte.

Von böhmischen Emigranten wurde im holzreichen Vogtland der Geigenbau begonnen und zur Hausindustrie entwickelt; in Mittenwald in Oberbayern wurde im 17. Jahrhundert der Markt Ausgangspunkt für die neu errichtete hausindustrielle Geigenmacherei: Hausindustrie ist aber nur möglich, wo Arbeitskräfte vorhanden sind. Diese beiden wichtigen Fälle zeigen, daß leichte Beschaffung des Rohmaterials zwar wichtig, aber nicht so ausschlaggebend war für die Standortsverteilung, wie Verf. annimmt. Es ist mindestens fraglich, ob nicht das in erster Reihe verwandte Holz

soweit »Ubiquität« ist, daß es eine Materiallagerorientierung nicht herbeiführen kann. Auch spricht der Charakter des Musikinstrumentes als eines wenn auch bescheidenen Luxusgegenstandes gegen eine Materiallagerorientierung, sobald einmal die gewerbliche Erzeugung begonnen hat. Schließlich kommt auch der in einigen Fällen (Gera, Stuttgart usw.) als Standortsursache hervorgehobene »Persönlichkeitsfaktor« schon in frühester Zeit nur deswegen zu so überragender Bedeutung, weil von Anfang an andere als Materialgründe die Standortsverteilung bestimmen. Wenn nun heute die Arbeitsorientierung sich anscheinend immer stärker durchsetzt und ein großer Arbeitsmarkt wie Berlin die vergleichsweise stärkste Ausdehnungsmöglichkeit bietet, so liegt hier nur eine Entwicklung vor, die in den ersten Anfängen schon vorgezeichnet ist.

Die Untersuchung Haengers selbst bietet also Material für die Aufstellung einer Entwicklungslinie, die einheitlicher und geschlossener ist als die von ihm angenommene. Auch die Verwendung des »Persönlichkeitsfaktors« ist nicht unbedenklich. Es muß eine Prüfung zum mindesten angestrebt werden, welches der verschiedenen, auch der standortsmäßig gleichgültigen Kostenelemente durch die Tätigkeit des Unternehmers so vermindert wird, daß ungünstigere Standortsbedingungen aufgewogen werden können.

Da die Musikinstrumenten-Industrie eine wichtige, in einzelnen Zweigen konkurrenzlose Ausfuhrindustrie ist oder wenigstens vor 1914 war (in Mittenwald seit der Mitte des 18. Jahrhunderts), hätte eine »weltwirtschaftliche« Betrachtung vielleicht eine wertvolle Ergänzung gegeben, zumal der Unterschied zwischen der Entwicklung der Ausfuhr von »Klavieren, Klaviaturen usw.« und von »anderen Musikinstrumenten« (1880: 8,0—13,7 Mill. M., 1905: 37,3—16,7 Mill. Mark) in absehbarer Zeit auch für die innerdeutsche Standortsentwicklung bedeutsam werden kann. (Keck.)

---

12. Kartellwesen, Unternehmerorganisation.

---

13. Gewerbl. Arbeiterfrage, Arbeitsmarkt.

Die gesunkene Kaufkraft des Lohnes und ihre Wiederherstellung. (Gesellschaft für soziale Reform, H. 65 bis 69.) Jena. Gustav Fischer 1919.

Wohl niemals waren die verschiedenen Zweige der Wirtschaftspolitik so sehr ein Ganzes wie eben jetzt. Von welcher Zielsetzung auch immer man ausgeht — sei es die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion oder die Steigerung der industriellen Erzeugung, sei es die Besserung der Handelsbilanz oder die Wiederherstellung der Kaufkraft des Lohnes (wie in der vorliegenden Schrift) — jeder Lösungsversuch des einen Problems führt mit Notwendigkeit über die Lösung aller übrigen. Für den Handelspolitiker bedeuten die sozial- oder agrar- oder industriepolitischen Forderungen zwar nur Mittel zu seinem Ziel, während umgekehrt etwa bei sozialpolitischer Zwecksetzung das Handelspolitische zum Mittel wird — aber eine Isolierung des einen vom andern ist in der Gegenwart nicht möglich. Der Grund liegt m. E. darin, daß kaum jemals vorher die Verknüpfung jedes Einzelproblems

mit den Prinzipienfragen der Wirtschaft so offen vor aller Augen gelegen hat, daß deshalb auch jede zunächst periphere Fragestellung unmittelbar auf die Zentralprobleme hinweist und nur auf dem Weg über diese als beantwortet angesehen werden kann. Die Gesellschaft für soziale Reform hat dieser Sachlage Rechnung getragen. Sie nimmt die Wiederherstellung der gesunkenen Kaufkraft des Lohnes zum ordnenden Gesichtspunkt für ein umfassendes nicht nur sozial-sonderwirtschaftspolitisches Programm überhaupt.

Professor Günther gibt die Tatsachen-Unterlagen. Er hat sich der mühevollen Aufgabe unterzogen, durch kritische Verarbeitung des sehr zersplitterten und schwer zugänglichen statistischen Materials, die Lohn- und Preisentwicklung während des Krieges darzustellen. Ein eindeutiges ziffernmäßiges Ergebnis lassen die verfügbaren Unterlagen nicht zu. Es zeigt sich allgemein, daß bis Ende 1918 bei den Arbeiterkategorien mit »Seltenheitswert« die Lohnsteigerung mit der Preissteigerung der rationierten Lebensmittel Schritt gehalten hat, daß sie jedoch bei den übrigen Arbeiterkategorien dahinter zurückgeblieben ist. Die Lebenshaltung ist aber nicht allein eine Frage der Preise rationierter Lebensmittel, ja überhaupt nicht der Lebensmittelpreise allein, sondern ebenso ihrer Menge und Güte (durch die selbstverständlich wiederum die Preise mitbestimmt werden). Daraus erhellt, daß selbst mit einer stärkeren Erhöhung des Lohnniveaus für die Wiederherstellung der früheren realen Kaufkraft noch wenig getan wäre. Jene führt mit Notwendigkeit über die Erhöhung der Gütermenge der Volkswirtschaft. Alle Versuche, durch Lohnsteigerungen eine wesentliche Besserung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft herbeizuführen, sind — bei gleichzeitiger Verminderung des vorhandenen Gütervorrats — zur Unwirksamkeit verdammt. Sie sind es um so mehr, als bei knappem Warenangebot, also beim Fehlen einer preisregulierenden Konkurrenz, jede Lohnerhöhung noch leichter als zu normalen Zeiten auf die Preise abgewälzt werden kann und tatsächlich abgewälzt wird. Die Frage nach der Wiederherstellung der Kaufkraft gipfelt also wie nahezu alle wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart im Problem der Produktivität. Produktivitätssteigerung aber bedeutet heute vor und über allem: Erhöhung der menschlichen Arbeitsleistung, Hebung der Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit. In dieser Forderung konzentrieren sich am Ende alle einzelnen Reformvorschläge des vorliegenden Werkes. Professor Zimmermann, der in einer einleitenden theoretischen Grundlegung die Bedeutung des Kaufkraftproblems für die Volkswirtschaft überhaupt erörtert und auf die Möglichkeiten der Wiederherstellung des Reallohnes durch rationellere Gestaltung des sachlichen Produktions- und Verteilungsprozesses hindeutet, muß im Schlußwort bekennen, daß alle Einzelvorschläge nur dann einen Sinn haben, wenn die »wirtschaftlichen und moralischen Voraussetzungen« dazu erfüllt sind. Der Mensch — und zwar nicht der zur Sache gewordene homo oeconomicus, sondern der antiökonomische Mensch mit seinen wirtschaftsfeindlichen Trieben, seiner Produktionsmüdigkeit und Arbeitsunlust — ist plötzlich in das Zentrum der ökonomischen Betrachtung gerückt. Was bisher als feste Größe in die Wirtschaftsrechnung eingesetzt wurde, erweist sich als variabel, und das Resultat stimmt nicht mehr. Was tun? Zimmermann ruft: »Arbeitspflicht!« Gibt es wirklich nur Zwang? Wir rühren an tiefste

psychologische Probleme. Ist Arbeitswille nur ideologischer Ueberbau, nur Kehrseite des Zwangs zur Leistung für die Gesellschaft? Oder ist er ein Positives, Ursprüngliches, heute zeitweilig verdeckt durch andere stärkere Triebe? Wie kann er wach gehalten, wie gestärkt werden? Diese letzte menschliche Frage bleibt auch in dem vorliegenden Werk ungelöst. Es gibt wertvolle Vorschläge für die Bessergestaltung des sachlichen Produktionsprozesses, die — wenn auch nicht alle neu — doch in ihrer Gesamtheit ein geschlossenes, einheitliches Programm darstellen. Peter Schlack schreibt über Leistungssteigerung und wirtschaftliche Vervollkommnung im Warenlieferungswesen und behandelt dabei ausführlich die Möglichkeiten einer sozialen Preisgestaltung. Zitzen bringt Vorschläge für die Leistungssteigerung der Landwirtschaft. Die Erörterung der Produktivitätserhöhung in der Industrie — gegeben von Hendrichs und Mittelstenscheid — stellt die Fragen der Typisierung, Spezialisierung und Normung, des Standortes und der Absatzorganisation in den Vordergrund. Kürzer faßt sie sich in bezug auf die Rationalisierung der menschlichen Arbeit. Hier greift Umbreit ein. Seine Vorschläge stimmen im wesentlichen mit denjenigen überein, die von der Generalkommission der Gewerkschaften in Denkschriften zur Uebergangswirtschaft vertreten wurden. Er bejaht den Grundgedanken des Taylorsystems, wünscht es »sozial« angewandt, fordert Ausbau von Arbeiterschutz und -versicherung, Festsetzung eines Lohnminimums, Förderung des Organisationsgedankens, des Einigungswesens, der paritätischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Arbeitsgemeinschaften. Henriette Fürth versucht in ihrem Beitrag über »Gemeinwirtschaftliche Förderung der Haushaltung und der Lebenskraft« die Handhabung der Hauswirtschaft mit volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu durchdringen und erörtert die Möglichkeiten einer rationelleren Gestaltung des Verbrauchs überhaupt. — Die Wiederherstellung der Kaufkraft des Lohnes wird in der vorliegenden Schrift nicht allein von der Waren-, sondern auch von der Geldseite her erörtert. Zimmermann sieht die wesentlichen von dieser Richtung kommenden Ursachen der Preissteigerung in der Ueberschwemmung der Wirtschaft mit fiktivem Kapital oder Einkommen, hervorgerufen durch die schrankenlose Kreditpolitik des Staates im Krieg. Die auf diese Weise riesig angewachsenen Nominaleinkommen gewisser Bevölkerungsschichten traten als Nachfrage auf dem minimal beschickten Warenmarkt auf und trieben die Preise ins Ungemessene. (Zimmermanns Auffassung ist u. E. mit der sog. »verbesserten Quantitätstheorie« wohl vereinbar. Er verfolgt die Kausalkette eine Stufe weiter zurück, d. h. geht bis auf die Ursachen der Erscheinungen, von denen die Quantitätstheorie ihren Ausgang nimmt.) Die Aufsaugung des überschüssigen Nominaleinkommens und des künstlich geschaffenen öffentlichen Kredits sieht Zimmermann als Voraussetzung für die Hebung der Kaufkraft an; und auch die Lösung dieser Aufgabe, die zunächst abseits scheint, mündet letzten Endes wie alle übrigen in der Frage der Erhöhung der Arbeitsleistung. Nur durch sie können aus den Nominaleinkommen wieder Realeinkommen werden.

Es gibt augenblicklich kaum eine wirtschafts- oder sozialpolitische Abhandlung, die nicht in dem »Schrei nach Arbeit« ausklingt. Es scheint fast, als gäbe es in der Gegenwart überhaupt nur noch ein

Produktionsproblem, als sei die Verteilungsfrage aus dem Bereich des zu Diskutierenden ausgeschieden. Der Sozialpolitiker gewinnt erst langsam den Boden für diese Betrachtung der Dinge, dafür nämlich, daß nunmehr sein Aktionszentrum weniger die äußeren Verhältnisse als der innere Mensch ist. Die Sozialpolitik hat bisher versucht, die Wirtschaft (d. h. den Produktions- und Verteilungsprozeß) zugunsten des arbeitenden Menschen zu beeinflussen. Ihre Aufgabe ist heute vor allem: Beeinflussung des arbeitenden Menschen zugunsten der Wirtschaft. Hier stehen wir noch völlig am Anfang. So gut wie alles ist ungelöst. Hier ruft tiefster Gegensatz nach Ueberwindung: technischer Produktionsfortschritt mit wachsender Mechanisierung der Arbeit auf der einen, Bedürfnis nach innerem Verhältnis zur Arbeit auf der anderen Seite. Die Sozialpolitik der nächsten Zukunft wird vor und über allem mit dem Problem der Beziehung des Menschen zur Mechanik der Arbeit zu ringen haben.

(Hilde Oppenheimer.)

Seyfert, E. W., Dipl.-Ing. Dr. rer. pol.: *Der Arbeitsnachweis in der deutschen Maschinenindustrie.* Berlin. Springer. 1920. 103 S.

Der Verfasser weist zunächst die alte Behauptung zurück, daß das Handwerk die Hauptlast der Ausbildung für Facharbeiter trage, stellt dann im Hauptteil vorwiegend beschreibend die Lehrlingsverhältnisse in der Maschinenindustrie dar, ausgehend von Zahl und Art der Einstellung, Alter, Vorbildung, Herkunft, übergehend zum Lehrverhältnis, Lehrzeit, Probe. Hieran schließen sich, schon mehr in kritischer Betrachtung, die verschiedenen Möglichkeiten der Ausbildung im Betrieb, in Lehrwerkstätten, Fortbildungsschulen, Werkschulen an. Lehrpläne und Lehrerfrage, Erziehungsmittel und Pflege und auch das Prüfungswesen werden behandelt. Nach diesem, den Lehrling als Nachwuchs der eigentlichen Facharbeiter betrachtenden Teil wird noch der Nachwuchs der ungelernten und angelernten Arbeiter sowie der Meister kurz gestreift. Ein Schlußkapitel stellt die Entwicklungsmöglichkeiten mit Rücksicht auf die einsetzende Rationalisierung der Betriebe und der Wirtschaft in den wichtigsten Punkten kurz und gut dar. Auffallend ist bei dieser fleißigen, allerdings vorwiegend auf Vorkriegsverhältnissen fußenden Arbeit das gänzliche Fehlen der Betrachtung vom Standpunkt der Arbeiter selbst aus. Auch die Beziehung zwischen Lehrling und Tarifvertrag fehlt vollständig, und hier zeigt sich doch in der tatsächlichen Entwicklung, daß nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Arbeiterorganisationen grundsätzlich in der Gestaltung der Ausbildung mitzuwirken, den Willen und die Macht haben. Auch in der wichtigen Frage der Entlohnung hat der Reichsarbeitsminister die Unterstellung der Lehrlinge unter den Tarifvertrag in letzter Zeit immer entschiedener ausgesprochen.

Ob hinsichtlich der Ausbildungsfrage die bisherige Regelung beibehalten wird, nach der die Lehrlinge den Innungen unterstellt sind, kann nach den dargestellten Wesensverschiedenheiten zwischen Handwerks- und Fabriklehrlingen bezweifelt werden. Für die Entscheidung all dieser Fragen bietet die Abhandlung gutes Material.

(W. G. Waffenschmidt.)

14. Arbeiterschutz.

15. Versicherungswesen (bes. Arbeiterversicherung).

Düttmann, A., Geh. Ober-Reg.-Rat: *Führer durch das Versicherungsgesetz für Angestellte.* Altenburg, Stephan Geibel. 1919. 39 S. M. —.80.

Eine einwandfreie gemeinverständliche Einführung in das geltende Recht. (D.)

Kaufmann, Paul, Dr., Präsident des Reichsversicherungsamts. *Wiederaufbau und Sozialversicherung.* Vorschläge zur Aenderung der Reichsversicherungsordnung. Berlin, Georg Stilke. 1920. 61 S.

Die Vereinheitlichung des Arbeitsrechtes erfolgt durch das Arbeitsgesetzbuch, mit dessen Vorarbeiten begonnen ist. Da die Sozialversicherung in diesem Gesetzbuch keine Aufnahme finden soll, wird man an eine Neubearbeitung der Reichsversicherungsordnung gehen müssen, die schon deshalb erforderlich ist, weil vor und nach 1918 zahlreiche Abänderungsbestimmungen erlassen sind. Kaufmann macht seine Vorschläge mit vollständiger Beherrschung des Materials; möglichst ohne Erhöhung der Unkosten soll am Wiederaufbau auch durch die Sozialversicherung gearbeitet werden. Was bis zu einer vollständigen Umarbeitung der Sozialversicherungsgesetze nicht aufgeschoben werden kann, soll vorläufig erledigt werden, um es später einarbeiten zu können. Manches von dem, was Kaufmann vorschlägt, ist bereits spruchreif. (Dochow.)

16. Gewerkvereine und Tarifwesen.

Saurma-Jeltsch, Graf von: *Der Syndikalismus in Frankreich* und die syndikalistischen Tendenzen der deutschen Arbeiterbewegung. Breslau. Kommissionsverlag Wilh. Gottl. Korn. 1920. IX und 73 S. M. 7.20.

Die vorliegende Schrift bietet zunächst eine Darstellung des Syndikalismus in Frankreich und alsdann der syndikalistischen Tendenzen der deutschen Arbeiterbewegung. Die Abhandlung kennzeichnet sich als eine Dissertation, die keinerlei besondere Leistung darstellt. Auf knappem Raum wird eine nicht eben in die Tiefe gehende und ziemlich dürftiges Material herbeischaffende Zusammentragung geboten, die immerhin manchem ebenso wie der Abdruck der programmatischen Erklärungen des französischen und des deutschen Syndikalismus von 1919 ganz nützlich erscheinen mag. Der Verfasser rechnet mit einem Wachsen der syndikalistischen Tendenz, »die aber nicht zu einer proletarischen Diktatur führen darf, sondern zu einer kollektiven Zusammenfassung aller schaffenden Kräfte im Staate zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes«. So schließt die sonst ziemlich sachliche Schrift mit einem Wunsche ohne Begründung jenseits von Wissenschaftlichkeit. (K. A. Gerlach.)

17. Allg. Sozialpolitik und Mittelstandsfrage.

---

18. Privatbeamten- und Gehilfenfrage.

---

19. Handel und Verkehr.

Seydel, F.: Die Organisation der preußischen Staatseisenbahnen bis zum Kriegsausbruch. Geschichtliche Beiträge. Berlin 1919. Julius Springer. 67 S. M. 3.— + 10 % Teuerungszuschlag.

Ein Mitarbeiter Thielens bei der Neuorganisation der preußischen Staatseisenbahnen gibt auf dem Boden seiner Erfahrungen als langjähriger Eisenbahndirektionspräsident einen Ueberblick über die Gründe und Zwecke der verschiedenen Organisationsänderungen des 19. Jahrhunderts. Es handelt sich dabei ausschließlich um die Zweige der Eisenbahnverwaltung, denen praktisch die Leitung des Verkehrswesens oblag, also die Provinzbehörden. Die Organisation der eigentlichen Zentralstelle, des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, bleibt außer Betracht.

Unter Maybach wurden zwar 1879 im Anschluß an die Verstaatlichung die sehr störenden Zuständigkeitsstreitigkeiten der Provinzialstellen wesentlich verringert; eine gründliche Reform und Anpassung des alten Apparats an die Bedürfnisse des gesteigerten Verkehrs blieb dem Minister Thielen vorbehalten, der einen klaren und einfachen Instanzenaufbau schuf, das altpreußische und für die Bedürfnisse einer wirtschaftlichen Verwaltung ungeeignete System der Kollegialverfassung bei den Eisenbahndirektionen abschaffte und diesen selber hauptsächlich durch territoriale Gliederung einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben gab.

Mit dem Uebergang der Eisenbahnen auf das Reich werden sich eine Reihe von Organisationsfragen erheben, die, wenn auch in kleinerem Maßstab, schon früher aufgetaucht sind. Gegenüber übermäßig starken Zentralisationstendenzen, wie sie in der neuen Bureaukratie, namentlich in der Reichsfinanz- und Reichsschatzverwaltung, seit der Revolution immer mehr hervortreten, mag darauf hingewiesen werden, daß die preußischen Staatseisenbahnen durch Dezentralisation unter Ablehnung mancher Zentralisationsbestrebungen, das heißt steigende Selbständigkeit und Verantwortlichkeit der nachgeordneten Stellen in die Lage versetzt worden sind, sich den vermehrten Anforderungen der Volkswirtschaft anzupassen. Auch von diesem Gesichtspunkt aus verdienen die Darlegungen Seydels Beachtung. (Keck.)

---

20. Privatwirtschaftslehre (Handelswissenschaft).

---

21. Handels- und Kolonialpolitik.

Hoffmann, Karl, Dr.: *Das Ende des kolonialpolitischen Zeitalters.* 4.—7. T. Leipzig, Fr. W. Grunow, 1918. 149 S. Mk. 3.—.

Diese Schrift ragt durch Ausarbeitung gewisser tief schürfender Grundgedanken über die Flut des herkömmlichen Kriegsschrifttums hinaus und bleibt daher wertvoll, mag auch die politische Lage, auf der sie fußte, völlig versunken sein. Der Verfasser geht nämlich von dem Gegensatz aus, der zwischen einer »rein merkantilistisch« bestimmten, d. h. bloß auf Handelsgewinn abzielenden Volkswirtschaft besteht und einer »organisch« aufgebauten Volkswirtschaft, die auf einer tragfähigen landwirtschaftlichen und mineralischen Rohstoffgrundlage beruht. Den Hauptvertreter der erstgenannten Richtung erblickt er in Großbritannien und seinem nach rein englischen Zielen bestimmten überseeischen Kolonialreich, das Musterbild der zweiten Richtung im Deutschen Reich und noch mehr in den Plänen eines mitteleuropäischen Wirtschaftsbundes. Hoffmann gesteht ohne weiteres zu, daß eine ganz reine Durchführung dieser beiden grundsätzlich gegnerischen Wirtschaftsauffassungen und Wirtschaftsgebilde nicht möglich sei, fordert aber mit Recht, daß man sich für die eine oder andere Grundlage entscheide, wobei es nur bisweilen zu sehr in die Bahnen der berüchtigten »Planwirtschaft« hineingerät, die sich vermißt, die gesamte Volkswirtschaft mittels irgendeiner altherkömmlichen bureaukratischen Verwaltung oder neuartig aufgeputzten Rätebureaukratie angeblich weit besser in Ordnung zu bringen, als es den Anstrengungen der auf Gedeih und Verderb mit dem Erfolg ihrer Tätigkeit verknüpften Unternehmer und sonstigen Einzelpersonen möglich wäre.

Dagegen legt sich Hoffmann gar nicht die Frage vor, wie es denn zur Entstehung der merkantilistischen Gedankenrichtung gekommen sei. Er ist in dieser Beziehung noch sorgloser als Sombart, der für die Entstehung des sog. kapitalistischen Geistes wenigstens manche zweifelhafte weither geholte Ursachen, wie das Judentum, den Luxus, die häufigen Kriege usw. verantwortlich macht. Der merkantilistische Geist Hoffmanns, der die landwirtschaftliche Grundlage der Volkswirtschaft vernachlässigt und über die mineralischen Rohstoffgrundlagen weit hinausgeht, entsteht aus keinem belanglosen Ungefähr, sondern aus Grundtatsachen der volkswirtschaftlichen und sogar weltwirtschaftlichen Entwicklung, worüber Franz Oppenheimer in seinem 1898 erschienenen Werk »Großgrundeigentum und soziale Frage« eingehend spricht. Daß es hier nicht auf irgendwelche willkürliche »Geistesrichtungen«, sondern auf wirtschaftliche Grundtatsachen ankommt, wäre schon dem Umstand zu entnehmen, daß die innere Besiedlung Großbritanniens mit Kleingrundbesitzern seit dem Weltkrieg mächtig aufgeblüht ist; auch die sorgfältige Behandlung, welche die britische Wirtschaftspolitik den sogenannten Schlüsselindustrien angedeihen läßt, deutet darauf hin, daß in Großbritannien »organische« Wirtschaftsauffassungen wieder im Aufsteigen begriffen seien. Jedenfalls kann man die vorliegende Schrift als anregend und gedankenreich bezeichnen. (S. Schilder.)

---

22. Geld-, Bank- und Börsenwesen.

Eber, Dr. *Karl: Staat und Realkredit in Deutschland.* Berlin 1918. Puttkammer u. Mühlbrecht. VIII und 160 S. 8°. M. 6.—.

Schulte, Dr. *Fritz: Die Sozialisierung der bayerischen Hypothekenbanken.* Vortrag, gehalten am 21. Januar 1919 in dem Zweigverein München des Deutschen Bankbeamten-Vereins. München, Berlin und Leipzig 1919. J. Schweitzer (Arthur Sellier). 24 S. 8°. M. 1.—.

Beide Schriften berühren das Sozialisierungsproblem. Das Buch von Eber, noch vor der Novemberrevolution geschrieben, streift dieses Problem allerdings nur insoweit, als es die staatliche Aufsicht über das Versicherungs- und Hypothekenbankwesen behandelt und die bisherigen Verstaatlichungstendenzen bespricht. Es beschäftigt sich also im ganzen nur mit Maßnahmen, die geeignet wären, eine Vollsozialisierung dieser Wirtschaftsgebiete vorzubereiten. Eber hat seine Schrift in zwei Teile zerlegt, von denen der erste den gegenwärtigen Zustand der Hypothekenbank- und Versicherungsaufsicht darlegt, der zweite Kritik und Reformvorschläge enthält. Der geschichtliche Ueberblick über die Entstehung der Staatsaufsicht in Deutschland, den Eber dem ersten Teil seiner Arbeit vorausschickt, ist nur sehr flüchtig hingeworfen und dürfte den, der hier etwas klarer zu sehen wünscht, kaum befriedigen. Auch enthält diese Skizze viele Unrichtigkeiten. So ist es keineswegs richtig, daß es, wie Seite 4 behauptet wird, das Kreditbedürfnis der Städte gewesen sei, das die Gründung der heutigen deutschen Hypothekenbanken hervorgerufen habe. Aus der Literatur der 50er und 60er Jahre, sowie aus dem Studium der Gründungsgeschichte der betreffenden Banken ist vielmehr deutlich zu entnehmen, daß mindestens ebenso stark die Bedürfnisse des ländlichen Immobiliarkredits den Antrieb zur Errichtung der ersten Hypothekenbanken gegeben haben. Ferner können die Landesbanken für Rheinland und Westfalen unmöglich, wie Seite 8 geschehen, als »Fortbildung der Landschaften« bezeichnet werden. Die Landschaften sind genossenschaftliche Pfandbriefinstitute, während der Hypothekarkredit, den die genannten kommunalen Landesbanken gewähren, sich nicht auf Pfandbriefe, sondern auf Schuldverschreibungen der betreffenden Provinzen gründet. Die Landschaften stellen ökonomisch-technisch den höher entwickelten Typus dar. Von dieser Art läßt sich noch eine ganze Anzahl von Irrtümern nachweisen. Den geltenden Rechtszustand auf dem Gebiete der Staatsaufsicht bringt der erste Teil der Schrift im übrigen zutreffend zur Darstellung und es soll dem Buche in dieser Beziehung die praktische Brauchbarkeit nicht abgesprochen werden. Weniger zutreffend ist dagegen die Kritik, die der Verfasser im zweiten Teil seines Buches an der jetzigen Organisation der Staatsaufsicht ausübt und mit Reformvorschlägen verknüpft, die auf eine Verschärfung der staatlichen Kontrolle des Hypothekenbankwesens hinauslaufen, die angeblich gegen die Versicherungsaufsicht zurückstehe. Eber, dem augenscheinlich nur ein geringer Einblick in die Praxis möglich gewesen ist, berücksichtigt die in alle Zweige der Hypothekenbankgeschäfte scharf eindringende Tätigkeit der Bankinspektoren nicht genügend, die in den gesetzlichen Verordnungen zwar nicht so stark betont wird, in der Wirklichkeit aber an Intensität in keiner Weise hinter der Versicherungsaufsicht zurückbleibt. Im Zusammenhang damit schlägt Eber vor, die tatsächlich vorhandenen formalrechtlichen Verschiedenheiten in der Handhabung der Staatsaufsicht bei Hypothekenbanken und Versicherungsinstituten durch Begrün-

dung einer Zentralstelle für Bodenkredit für das ganze Deutsche Reich zu beseitigen. Dieser Zentralstelle will er einen offiziellen Sachverständigenausschuß (Immobiliarrat) beigeben und hierzu die Ende 1913 vom Reichskanzler einberufene Immobiliarkreditkommission ausgestalten. Eine solche Zentralstelle für Bodenkredit müßte dann allerdings logischerweise auch alle anderen Elemente des organisierten und nicht organisierten Bodenkredits unter staatliche Kontrolle nehmen, so neben den Hypothekenbanken auch die Landschaften und Pfandbriefinstitute sowie dieLandesbanken und Landeskreditkassen, neben den Versicherungsgesellschaften aber namentlich die Sparkassen, Stiftungen und die Hypothekenanlagen der Handelsbanken. Eber scheint nur die Hypothekenbanken und Versicherungsunternehmungen zusammenfassen zu wollen (S. 144). Bei dieser Gelegenheit sagt er dann u. a., die Versicherungsunternehmungen hätten sich in steigendem Maße zu »wirklichen Bodenkreditinstituten« entwickelt. Einer solchen Verwässerung des wissenschaftlichen Sprachgebrauchs ist unbedingt entgegenzutreten. Als wirkliche Bodenkreditinstitute können nur solche bezeichnet werden, die wie Landschaften, Stadtschaften und Hypothekenbanken den Immobiliarkredit planmäßig in der Weise betreiben, daß die Beschaffung der Betriebsmittel durch Ausgabe von Pfandbriefen erfolgt. Für Institute dieser Art sind die Hypothekargeschäfte auch Selbstzweck. Versicherungsgesellschaften und Sparkassen gewähren Hypothekarkredite dagegen nur zum Zwecke der Vermögensanlage. Diesen durchgreifenden Unterschied der beiden Gruppen von Unternehmungen beachtet Eber in seinem Buche überhaupt nicht, spricht vielmehr überall nur von den zwischen ihnen bestehenden »Aehnlichkeiten und Beziehungen«. Auch sonst trägt der Verfasser den komplizierten Einzelfragen der schwierigen Materie nirgends genügend Rechnung und begründet dies in seinem Schlußwort (S. 153) damit, daß er mit Absicht nur die großen Richtungen angegeben habe, in denen sich die Reform der Versicherungs- und namentlich der Hypothekenbankaufsicht vollziehen müsse, da es müßig wäre, zumal vor Abschluß des Krieges, in einer theoretischen Abhandlung ein scharf umrissenes Programm für alle Einzelheiten aufzustellen. Das mag für das kleinere Detail zutreffen, für alle Einzelfragen von allgemeiner Bedeutung ist aber unbedingt eine solidere Grundlegung zu fordern, als der Verfasser sie gegeben hat. So kommt man alles in allem bezüglich des zweiten — kritischen — Teiles des Eberschen Buches zu dem Urteil, daß er dem ersten Teile an Brauchbarkeit bedeutend nachsteht und daß die gemachten Reformvorschläge nur mit Vorsicht aufzunehmen sind.

Die Abfassung der aus einem Vortrage entstandenen Schrift von Schulte fällt in die ersten Wochen der Revolution. Die Novemberumwälzung kennzeichnete sich von vornherein als eine Sozialrevolution. Es konnte deshalb nicht wundernehmen, daß sofort nach dem Sturz der alten Regierung die Frage erörtert wurde, wie die alte theoretische Forderung der Vergesellschaftung der sachlichen Produktionsmittel in die Tat umgesetzt werden könnte. Merkwürdigerweise fehlte es in diesem Augenblicke, wenn man von dem Rathenauschen absieht, fast ganz an einem geordneten Plan, nach dem die Sozialisierung vor sich gehen konnte. Jetzt wurde in den alsbald errichteten Sozialisierungskommissionen, insbesondere in der des Reichs, der Versuch gemacht,

die zur sofortigen Sozialisierung geeigneten »sozialisierungsreifen« Unternehmungen zu ermitteln, und eine ganze Anzahl von Programmen, die damals auftauchten, führten unter den sozialisierungsreifen Unternehmungen auch die Hypothekenbanken auf. Ebenso wurde in Versammlungen sowie in der Literatur von Hilferding, Otto Bauer und anderen die sofortige Vollsozialisierung der Hypothekenbanken gefordert. An diese Tatsachen knüpft Schulte an und untersucht, ob und inwieweit eine Sozialisierung der sieben bayerischen Aktien-Hypothekenbanken sich durchführen lasse. Er geht dabei davon aus, daß die Frage, ob die Hypothekenbanken überhaupt als sozialisierungsreif anzusehen seien, aus einem theoretischen Gesichtspunkte heraus kaum beantwortet werden könnte. Praktisch sei zu fragen, was die bisherige Organisation geleistet habe und was voraussichtlich durch die Sozialisierung erreicht werden könne. Er weist darauf hin, daß eine partielle Sozialisierung der Hypothekenbanken bereits in dem starken Einfluß zu sehen sei, den der Staat auf die Institute ausübe. Unter Beibringung eines reichen Tatsachenmaterials kommt er dann zu dem Ergebnis, daß eine Vollsozialisierung der bayerischen Hypothekenbanken sich nicht empfehlen lasse, weil es höchst zweifelhaft sei, ob die Banken unter der Regie des Staates besser und billiger arbeiten könnten als bisher. Zur Durchführung sozialer Maßnahmen reiche aber der schon jetzt bestehende staatliche Einfluß vollkommen aus. In der Tat zeigen die zahlreichen Probleme und Schwierigkeiten, die Schulte aufdeckt und die zum größten Teile nicht bloß für die bayerischen, sondern für alle Hypothekenbanken gelten, die schwerwiegenden Bedenken, die einer Vollsozialisierung dieser Banken — zumal einer sofortigen — entgegenstehen. Die Stellungnahme der sozialistischen Theoretiker zeigt denn auch in neuerer Zeit deutlich erkennbar gegenüber der Sozialisierung der Hypothekenbanken eine gewisse Zurückhaltung, während sie bei den in der Sozialisierungsfrage meist neben den Hypothekenbanken genannten Versicherungsgesellschaften in der Regel an der Sozialisierung festhält.

Die Schultesche Schrift, die auch sonst manche Anregungen gibt, kann bei der großen Sachkenntnis ihres Verfassers allen Interessenten des Hypothekenbankwesens aufs beste empfohlen werden.

(Eduard Wegener.)

Reichert, J., Dr.: *Rettung aus der Valuta-Not.* Berlin-Zehlendorf-West. Zeitfragenverlag. Dezember 1919.

Der Verfasser sieht eine der Hauptursachen des Niederganges unserer Valuta in dem Umstand, daß sich die Inlandspreise den Weltmarktpreisen nicht angepaßt haben: Die Güter, für deren Bezug wir auf das Ausland angewiesen sind, müssen mit hochwertiger Valuta bezahlt werden, während die Güter, die wir dagegen nach dem Auslande ausführen, nicht wesentlich über Inlandspreisen an das Ausland verkauft werden, wodurch immer wieder ein Defizit in der Zahlungsbilanz entsteht, das dauernd auf die deutsche Valuta drückt.

Hiervon ausgehend unterzieht der Verfasser die bisherigen, insbesondere von Regierungsseite durchgeführten Maßnahmen zur Erhöhung der Preise bei Auslandsverkäufen einer Kritik, weist auf die ungenügenden Erfolge dieser Bestrebungen hin und kommt schließlich zu dem Resultat, daß eine wirkliche Abstellung der aus der Diver-

genz der Inlands- und Weltmarktpreise sich ergebenden Schwierigkeiten nur dadurch erreicht werden kann, daß die Inlandspreise den Auslandspreisen angeglichen werden. Daher kommt der Verfasser zur Forderung nach einer Aufhebung der Höchstpreisfestsetzungen für den Inlandsverkehr und überhaupt der gesamten binnenländischen Zwangswirtschaft, während er gleichzeitig die Beibehaltung der Kontrolle über Stärke, Art und Preisgestaltung der Ein- und Ausfuhr wünscht.

Man wird dem Verfasser in sehr vielem in seinen Ausführungen beizustimmen haben, insbesondere wird man seiner Kritik an manchen Aeußerungen, die von Regierungsseite über die Valutaverhältnisse gefallen sind und deren Oberflächlichkeit er treffend kennzeichnet, beizupflichten haben. Allein in denjenigen Argumentationen, die den Hauptinhalt der Schrift ausmachen, wird man dem Verfasser nicht unbedingt folgen können, weil die Dinge doch nicht so einfach liegen dürften, wie er sie darstellt. Dies gilt schon von der Voraussetzung des Verfassers: Es dürfte nicht richtig sein, daß die zu große Billigkeit der Auslandsverkäufe einen so überragenden Teil der Schuld an dem Valutaelend und der daraus entstehenden Verknappung und Verteuerung der Inlandsversorgung trägt, wie er annimmt. Die Diskrepanz zwischen Inlands- und Weltmarktspreis bei Auslandsverkäufen, deren ungünstige Wirkung natürlich an sich nicht geleugnet werden soll, ist nur e i n e s der Momente, die die Verknappung und Verteuerung der Inlandsversorgung hervorrufen. Daneben kommt in Betracht die Last der Schulden Deutschlands, die aus dem einseitigen Import während der Kriegszeit und aus dem Friedensvertrag erwachsen sind, sowie die Störung der internationalen Kreditbeziehungen; Momente, die auch wohl ohne die vom Verfasser in den Vordergrund gerückten Tatsachen das Hinausfluten deutscher Ware ins Ausland —, denn nur mit Waren können in letzter Linie internationale Schuldverpflichtungen erfüllt werden — verursacht haben würden.

Weiter ist aber auch das vom Verfasser empfohlene Mittel, das Anpassen der Inlandspreise an die Weltmarktspreise, wie die inzwischen eingetretenen Verhältnisse klar bewiesen haben, ein sehr zweischneidiges. Denn sobald die Inlandspreise sich den Weltmarktspreisen genähert haben, bedeutet ein Rückschlag in der Abwärtsbewegung der Mark die Notwendigkeit, mit den Preisen und insbesondere mit den Löhnen im Inland, zwecks Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland, zurückzugehen, was nur unter allerschwerster Erschütterung der Volkswirtschaft durchführbar ist. Nur insoweit kann die Angleichung an die Weltmarktspreise unbedenklich empfohlen werden, als der schlechte Stand der Valuta sich aus ihrer Natur nach als dauernd zu betrachtenden Passivposten der Zahlungsbilanz — z. B. aus periodisch wiederkehrenden Zinszahlungen an das Ausland — ergibt. Soweit dagegen momentane und vorübergehende Ursachen — Markflucht, Baiße-Spekulation des Auslandes — maßgebend sind, kann die Angleichung an die Weltmarktspreise nur verhängnisvoll werden. Mehr als bisher sollten diese beiden verschiedenen Fälle bei der Frage der Angleichung der Inlandspreise an die Weltmarktspreise auseinandergehalten werden.

(Albert Hahn.)

23. Genossenschaftswesen.

---

24. Finanz- und Steuerwesen.

Günther, Dr. *Ernst: Progressivsteuer oder Konfiskation.* Versuch einer Tarifkonstruktion auf wissenschaftlicher Grundlage. Berlin 1919. Puttkammer u. Mühlbrecht. 68 S. M. 3.—.

Die Schrift geht von dem Gedanken aus, daß die kommenden außerordentlichen Steuerlasten nur bei sorgfältig abgewogener und ausgeglichener Steuerkonstruktion getragen werden können. Infolgedessen wendet der Verfasser sein Augenmerk der steuertechnischen Seite der Aufgabe zu. Gerade diese ist bei der gewaltigen Höhe, welche die Steuerintensität in den nächsten Jahren annehmen wird, von besonderer Wichtigkeit, da hiedurch Unbilligkeiten und Härten bei richtigem Ausbau der Skalen und Sätze vermieden werden können. Der Verfasser zeigt an der Hand graphischer Darstellungen, daß die bestehenden deutschen Steuertarife schlecht konstruiert seien, sie zeigen nicht Kurven gleichmäßig ansteigender oder auch nur überhaupt ununterbrochener Progression, sondern in manchen Stufen sogar eine Rückläufigkeit, ein Wiederabnehmen der Progression. Ist ersteres wohl bei jedem Skalenbau meiner Meinung nach unvermeidlich, so ist letzteres natürlich ein technischer Konstruktionsfehler der Skala selbst. Daß selbstverständlich innerhalb jeder Stufe die Belastung an der Untergrenze höher als an der Obergrenze ist, also in diesem Sinne überhaupt die Linie der Steuerintensität von Stufe zu Stufe eigentlich im Zickzack verläuft, ist eine unvermeidliche Folge des Stufenbaues an sich, daher nicht, wie Verfasser meint, als Fehler der progressiven Skalen selbst zu bezeichnen. Diese müssen eben innerhalb der Stufen auf die Durchführung der Progression verzichten, was um so fühlbarere Konsequenzen hat, je größer die gewählten Stufen sind. Der preußische Normaltarif von 1891 wie die Reform von 1912 gehen daher vom mittleren Durchschnittseinkommen der Stufen aus, wenn auch nicht mit voller Konsequenz. Der Verfasser legt seiner vergleichenden Kurvenführung die Obergrenze der Stufeneinkommen zugrunde und prüft nun die bestehenden Skalen von dem Gesichtspunkte, ob sie den Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit festhalten und im Tarifaufbau folgerichtig zur Anwendung bringen.

Der Verfasser will aber des weiteren diese Unangemessenheit und Ungleichmäßigkeit der heutigen Skalen in ihrer Belastungsstärke, insbesondere auch dadurch erweisen, daß er das Einkommen jeder Einkommensstufe in meiner Ansicht nach völlig künstlicher, dem Wesen des Einkommensteuertarifes fremder Art in mehrere verschiedene Teile zerlegt, nämlich in das Einkommen der nächstvorangehenden Stufe mit dem auf dieses entfallenden Satze und das Differentialmehreinkommen dieser betreffenden Stufe mit dem Plus ihres Skalensatzes gegenüber der Vorstufe. Diese mechanische Zerteilung jeder Stufe scheint mir gegen das Grundprinzip der progressiven Skala und des Einkommensteueraufbaues zu verstoßen. Denn das Steuerplus der einzelnen Stufe im Vergleiche mit der vorangehenden darf weder mathematisch noch steuertechnisch und steuerpolitisch in Verbindung

mit dem Einkommensplus dieser Stufe gebracht werden, sondern grundsätzlich ist der Satz jeder Stufe auf das bezügliche Gesamteinkommen dieser Stufe bedacht, es zahlt also in jeder Stufe auch der Grundbetrag der früheren, und zwar mit voller wirtschafts- und steuerpolitischer Begründung eine relativ höhere Tangente, weil das höhere Gesamteinkommen eben in eine höhere Progression des Satzes fällt. Darin liegt das Wesen der ganzen Steuerprogression, wie der Einkommensteuer überhaupt, welche in jeder vom Gesetze durch den Stufenbau als Individualität anerkannten Einkommensgröße eine neue und andere, bzw. anders zu belastende Steuereinheit erblickt. Alle Schlüsse, welche aus einer künstlichen Zerlegung der nach Gesamteinkommen gegliederten Stufen und Sätze gewonnen werden, gehen daher von einer unzutreffenden Voraussetzung aus. Sie wenden nämlich etwa das bekanntlich in Frankreich übliche und gegenwärtig bei der Vermögensabgabe, Zuwachs- und Kriegssteuer vielfach gebrauchte System der sog. »staffelweisen« Berechnung des Steuerausmaßes, also einer besonderen Abart des progressiven Skalenbaues, auf den Fall der normalen und eigentlichen, einheitlich auch das Gesamteinkommen berechneten Progression an. Der Vorwurf, den der Verfasser daher den Konstrukteuren der deutschen Einkommensteuertarife macht, daß sie nämlich das Einkommen des einzelnen Zensiten stets als Einheit und nicht als aus verschiedenen Teilen zusammengesetzt betrachtet und behandelt haben und daß daraus die gröbsten Konstruktionsfehler hervorgegangen sind, ist nicht gerechtfertigt. Nur nebenbei sei bemerkt, daß übrigens in Tafel 2 u. f. die Bezeichnung »Prozentuelle Belastung des Einkommens zuwachses völlig irreführend ist. Nicht um »Einkommenszuwächse« handelt es sich, sondern um Stufendifferenzen in der Aufeinanderfolge der einzelnen Einkommensstufen, also stufenweise sich rechnerisch ergebendes Mehreinkommen. Wird so durch künstliche Zerlegung der Stufenansätze in Einkommensteile Aufbau und Grundcharakter der Skala verändert, dann darf man sich nicht wundern, wenn in dem Kurvenbilde der Tafel 2 dem Verfasser »nur Zufall und Willkür aus diesem planlosen Zickzack, aber nicht weise ordnende Vernunft« zu sprechen scheinen. Es handelt sich eben steuerpolitisch und steuertechnisch richtigerweise bei einer Einkommensteuer überhaupt nicht um Differentialzuwächse des Einkommens und die jeweils gesondert intensivere Erfassung der letzteren durch die Progression der Steuersätze, sondern um gewisse aufsteigend geordnete einheitliche Einkommensgrößen als wirtschaftliche und steuerliche Einheiten, als Grundlage der Besteuerung und vom Gesetze gewolltes Steuerobjekt. Nur darnach darf die Progression der bestehenden Tarife beurteilt werden.

Ganz das gleiche ist zu der ziffernmäßigen Berechnung auf S. 10 und 11 zu bemerken, welche die Belastung des »Einkommenszuwachses« jeder einzelnen Stufe in Prozent durch die Steigerung des Steuersatzes darstellt. Je nach der Spannweite der Stufen, ja der vom Verfasser selbst vorgenommenen Zusammenfassung einer Mehrheit von Stufen ergibt sich selbstverständlich ein verschieden rasches Ansteigen oder ein Rückschreiten dieser »Mehrsteuer« und ein ziffernmäßiges Bild scheinbarer »Willkür« in der Belastung der Einkommensstufen. Daraus folgert der Verfasser, daß die Einkommensteuergesetze der Aufgabe nicht gerecht werden, entsprechend dem Grund-

satz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit das »Mehreinkommen« auch mehr zu belasten. Wieder wird der vorige Eindruck erweckt, als wenn dieses »Mehreinkommen«, welches doch nur ein künstliches Stufengebilde ist, selbständige ökonomische Funktion besäße. In Wahrheit besitzt diese nur das jeweilige subjektive Gesamteinkommen und nur der Vergleich dieser nach Stufen vom Gesetze geordneten Gesamteinkommen und der auf sie angewendeten Skala liegt im Wesen der Einkommensbesteuerung. Schon daraus ergibt sich, daß das Schwergewicht für die Beurteilung einer Skala nicht etwa nur in der Abstufung und Progression der Steuersätze, sondern in der Abstufung des Einkommens selbst, in der gewählten und wechselnden Spannweite und Gliederung, also in der Zahl und Art der vom Gesetze als selbständige Einheiten gebildeten und anerkannten Einkommensstufen gelegen ist.

Unsere Ausführungen wollen nicht besagen, daß nicht auch die Progression einer Skala auf die Progression der »Einkommenszuwächse« d. h. des jeweiligen Mehreinkommens in den einzelnen Stufen aufgebaut und hiebei eine ausgeglichene Progression hergestellt werden kann, wofür der vom Verfasser errechnete »verbesserte Kriegstarif« den Beweis liefert. Nur kann man die auf anderer Grundlage beruhenden bestehenden Tarife nicht hiemit in Vergleich stellen. Wohl aber läßt sich, auch ohne vom Grundgedanken einer auf stufenweise eingeteiltes Gesamteinkommen berechneten Progression abzuweichen, das Prozentverhältnis der Steuerprogression zu den Obergrenzen der Einkommensstufen (eventuell auch zu den Durchschnittsgrößen) entsprechend ausgleichen, da in dieser Hinsicht die bestehenden Skalen zum Teile große und unbegründete Ungleichmäßigkeiten, ja mitunter Stillstand oder Rückgleiten der Progression in einzelnen Stufen aufweisen. Interessant ist der Nachweis des Verfassers, daß ein Steuertarif, der nicht vorweg auf die vollständige Konfiskation der großen und größten Einkommen ausgeht, sondern nur dem Grundsatze der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit entspricht, keine gleich breiten Stufen wird haben dürfen, sondern Stufen, welche in einem bestimmten Verhältnisse immer breiter und höher werden müssen. Daher sei nach dem relativen »Einkommenszuwachse« der einzelnen Stufen die Stufenbreite zu bestimmen und dementsprechend auch die Höhe des Prozentsatzes in strenger Gesetzmäßigkeit aufzubauen. Auf dieser Grundlage arbeitet der Verfasser einen Reformtarif der Einkommen- und Kriegssteuer aus, welcher bei Gleichmäßigkeit der Progression und scharfer Belastung der obersten Schichten auch fiskalisch weit höhere Erträgnisse liefern würde. Nach den gleichen Grundsätzen fordert der Verfasser sodann für das Gesamtgebiet der Einkommen-, Vermögen- und Erbschaftssteuer ein im Stufenaufbau vollständig einheitliches Tarifschema, um auf diese Weise ein »logisch durchkonstruiertes Steuersystem« zu erhalten. Einschließlich der Gemeindesteuer würde die Gesamtbelastung nach dem vorgeschlagenen »Reformtarif« der Einkommensteuer in den obersten Stufen (über 32 Mill. M. mit 92 %) nahezu bis zur Konfiskation vorschreiten. Das Kinderprivileg soll an keine Einkommensgrenze gebunden werden, sondern auf alle Einkommensstufen angewendet werden. So zutreffend die Berücksichtigung des Familienstandes für die unteren und auch mittleren Stufen sein mag, so unbegründet ist dies hinsichtlich jener Oberstufen, in denen das Gesamteinkommen das zum

Familienverbrauch erforderliche Einkommen bei weitem übersteigt. Beachtenswert sind die Ausführungen, welche sich gegen eine von übertriebenen fiskalischen oder kommunistischen Tendenzen ausgehende Konfiskation des eine bestimmte Größe überschreitenden Vermögens oder Einkommens aussprechen, da hiemit die Steuerquelle der laufenden Besteuerung absorbiert würde. Auf diese läuft aber auch die Progression des vom Verfasser entworfenen Reformtarifes hinaus. Die Hauptaufgabe liegt eben in der Steigerung der Produktion nach dem Kriege als der Grundlage aller Wiedererholung und der Steigerungsfähigkeit der staatlichen Einnahmen. Zwischen dieser Forderung und dem Augenblicksbedürfnis der desolaten Staatsfinanzen muß ein gerechter und vernünftiger Ausgleich gesucht werden.

(Emanuel Hugo Vogel.)

25. Städtewesen und Kommunalpolitik.

26. Wohnungsfrage.

Hirsch, C., Prof. Dr.: *Wohnungselend und Tuberkulose.* Ueber den Einfluß der Wohnung auf die Tuberkulose. Tübingen. H. Laupp'sche Buchhandlung. 1919. M. 2.—.

Die kleine Schrift zeigt recht eindrucksvoll die Zusammenhänge zwischen Wohnung und Tuberkulose. Sie ruft auf zum Kampf des ganzen Volkes gegen das soziale Elend und sieht einen wichtigen Weg in der Wohnungs- und Bodenreform. Hier muß der Staat die Führung übernehmen. (Dresel.)

Schafarik, Paul, ing. Dr. techn.: *Das Kriegerheimstättenproblem im Verhältnis zur Wohnungs- und Bauordnungsfrage.* Wien und Leipzig. Franz Deuticke, 1919. (Im Abonnement 12 Kr. = 10 Mk., im Einzelverkauf Kr. 14.40 = Mk. 12.—.)

Wie der Verfasser eingangs durchaus zutreffend ausführt, ist die Kriegerheimstättenbewegung kein eigentlich neues Problem. Sie will im Grunde nichts anderes, als das, was die Gartenstadtbewegung und die innere Kolonisation schon seit Jahrzehnten mit wachsendem Erfolg anstreben und sie benutzt nur eine durch den Krieg hervorgerufene Volksstimmung, um die als richtig erkannte Siedlungsreform populär zu machen und ihr dadurch zum Siege zu verhelfen. In der Tat schafft ja das neue deutsche Reichsheimstättengesetz nichts anderes, als eine neue Rechtsform, die zwar recht brauchbar ist, aber immerhin für die Reform des Siedlungswesens kaum einer grundlegenden Bedeutung entsprechen kann.

Im zweiten Kapitel behandelt der Verfasser die Wohnungsfrage und geht im besonderen auf die Mietpreistheorie ein, wobei er an Thünen und Naumann und die Grenznutzentheorie anknüpft. Drei Viertel des Buches behandeln das Bauordnungswesen, dessen Reform für Oesterreich allerdings von ganz besonderer Bedeutung ist. Ich entsinne mich noch sehr lebhaft, wie bei Vorträgen und Diskussionen, die ich in Oesterreich über die Gartenstadtbewegung hatte, immer wieder die vollständig auf das große Mietshaus zugeschnittene Bauordnung als größtes Hemmnis jeder Förderung des Kleinhausbaus erschien. Es ist sehr verdienstvoll, daß der Verfasser mit großer

Gründlichkeit hier auf die Fehler des österreichischen Bauordnungswesens eingeht und Besserungsvorschläge macht. So erwähnt er, daß das Land Görz und Gradiska kein Baugesetz besitzt, sondern noch heute auf die Feuerlöschordnung Kaiser Josefs II. angewiesen ist. Für die landläufige Auffassung des Begriffs eines Bebauungsplans ist eine Erkenntnis eines Verwaltungsgerichtshofes vom 19. Februar 1904 charakteristisch, nach der der Lageplan »ein vorwiegend in das Fach der Geometrie einschlagendes Werk« ist, »dessen Anfertigung also die für derlei Arbeiten geforderte Autorisation voraussetzt«. Noch mehr als von den meisten deutschen Bauordnungen wird der Kleinhausbau durch übertriebene Forderungen an Standfestigkeit und Feuersicherheit erschwert. Im allgemeinen wird bei Zimmertiefen von mehr als 6,50 m eine Mindestmauerstärke von 60 cm gefordert. Riegelbauten sind nicht, oder nur ganz ausnahmsweise zulässig. Vielfach werden auch für das Einfamilienhaus feuersichere Treppen verlangt. Nach der Bauordnung von Meran dürfen Dachbodenräume nicht nur unter sehr erschwerenden Bedingungen, wie vollständig feuersichere Herstellung der ganzen Baulichkeit u. dgl. erstellt werden, sondern es bedarf hierzu einer besonderen Genehmigung. Die Reform der Wiener Bauordnung wurde 1890 begonnen, 1913 war die Bauordnung ausgearbeitet, im Sommer 1917 eine Kommission zu ihrer Beratung gewählt, aber eine Sitzung hat bisher noch nicht stattgefunden. Der Verfasser behandelt im einzelnen die verschiedenen Aufgaben der Bauordnung und benutzt dabei das einschlägige Material. Nicht zutreffend ist es allerdings, wenn er aus den theoretischen Erwägungen im 2. Kapitel folgert, daß dann, wenn an einem Ort durch Vergrößerung der Flächenausdehnung einer Stadt die Lagengrundrente um so viel gestiegen ist, daß die Vermietung eines mit Hilfe des neu gewonnenen Grundrentenbetrages errichteten Geschosses die landesübliche Verzinsung abwirft, dieses neue Stockwerk erstellt wird. Man denke nur an die englischen Städte, bei denen sich trotz starker Vergrößerung die Behausungsziffer verringert hat. Die Zahl der Stockwerke, die Frage, ob Hochbau oder Flachbau ist eben kein bloßes Rechenexempel, sondern die Fragen des Verkehrs, der Wohnsitte und andere spielen eine schwer zu überschätzende Rolle. Bei der Erörterung der Frage »Hochbau oder Flachbau« ist dem sehr belesenen Verfasser leider die wichtigste Veröffentlichung über diese Frage nämlich die Schrift von Dr.-Ing. Drach »Vergleich der Wirtschaftlichkeit extensiver und intensiver Bauweise« entgangen, der als erster dem Problem mit einer technisch und wirtschaftlich vollständig einwandfreien Berechnungsweise zu Leibe geht.

Am ungünstigsten liegen die Verhältnisse beim Umlegungsverfahren, das bis jetzt nach keiner der bisher gültigen österreichischen Bauordnungen durchgeführt werden kann. Manche dieser Erschwernisse lassen sich, wie der Verfasser zeigt, bei gutem Willen auf Grund der vorhandenen Gesetze beseitigen, aber mit Recht fordert er eine Beseitigung des unzulänglichen und ganz veralteten Baurechts und Anpassung der Baugesetze an die veränderten Anschauungen. Diese Forderung wird eine erhöhte Stoßkraft erlangen durch die ungeheuere Verteuerung des Wohnungsbaus, die zur äußersten Sparsamkeit zwingt und die unnötigen Verteuerungen des Straßen- und Hausbaus als eine Versündigung an der Volkswohlfahrt erscheinen läßt.

(Hans Kampffmeyer.)

---

27. Unterrichts- und Bildungswesen.

Kumpmann, Karl: Volkshochschule und Volksbildung im Rahmen der deutschen Stadt. Tübingen 1919. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). M. 4.—.

Kumpmanns Schrift ist im Juni 1919 abgeschlossen. Es erscheint daher nicht angängig, sie jetzt noch ausführlich zu besprechen, da sie somit in einer Zeit geschrieben ist, in der noch weitgehende Unklarheit über das Wesen der Volkshochschule und den Inhalt der Volksbildung herrschte, und da Kumpmann selbst heute, nach den Erfahrungen und Klärungen eines Jahres, seine ältere Schrift kaum mehr vertreten wird. Die Broschüre behandelt in Abschnitt I die »Notwendigkeit der Volkshochschule«, als deren Aufgabe formuliert wird: »den schulentlassenen Männern und Frauen des Volkes Gelegenheit zur Weiterbildung zu geben«, in Abschnitt II »Die bisherigen Versuche«, aus denen die richtige Lehre entnommen wird, daß Aufbau und Arbeitsart sich jeweils nach den gegebenen Bedingungen, ob Agrar- oder Industriestaat, Land oder Stadt, ob wirtschaftlicher Aufstieg oder Niedergang usw. zu richten haben. (Um so erstaunlicher wirkt nach dieser richtigen Ansicht die Mischung der Thesen 4—5, die sämtliche Ziele, die irgendwann und irgendwo für eventuelle Volkshochschulen aufgestellt wurden, sich zu eigen machen. Z. B. These 4: »Jedem Bildungsbedürfnis muß entsprochen werden; neben dem Verstand darf das Gemüt, neben denen, die nur ihre allgemeine Bildung erweitern wollen, dürfen diejenigen nicht zu kurz kommen, die berufliche und technische Weiterbildung erstreben.«) III. Als »Vorschläge für den Neuaufbau« entwirft Kumpmann eine Volkshochschule, die in vier Abteilungen zu zerlegen wäre: 1. Abteilung: Elementare Fortbildungskurse, 2. Abteilung: Die Schulakademie, 3. Abteilung: Wissenschaftliche Volkskurse, 4. Abteilung: Die akademischen Kurse. Abschnitt IV bespricht »Organisationsfragen«, Abschnitt V, »Volkshochschule und Volksbildung«, behandelt den Zusammenhang der Volkshochschule mit der allgemeinen Volksbildungsarbeit. (Edgar Salin.)

Plenge: Die Zukunft Deutschlands und die Zukunft der Staatswissenschaft. Ein Weckruf an den staatswissenschaftlichen Nachwuchs. Essen a. d. Ruhr. G. D. Baedecker. 1919.

Plenge faßt in seinem »Weckruf« eine Folge von 6 Aufsätzen zusammen, in denen er sich mit verschiedenen Fragen des staatswissenschaftlichen Studiums auseinandersetzt. Der 1. Aufsatz (»Eine neue staatswissenschaftliche Berufsfrage: die Staatwissenschaft auf den Schulen«) bespricht das Problem des staatswissenschaftlichen Unterrichts auf den Schulen und fordert Zulassung der Staatswissenschaften als Hauptfächer zur wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an den höheren Schulen. Der 2. Aufsatz (»Der Verein für Sozialpolitik und die Reform des staatswissenschaftlichen Unterrichts«) schildert, unter Hinweis auf das bekannte Schicksal, das Plenges Plan einer Unterrichtsanstalt zur Ausbildung praktischer Volkswirte erfahren hat, und auf das Wachsen des Interesses in politischen Kreisen, die völlige Untätigkeit der Dozentenschaft an den

Universitäten; eine wirkliche Fachorganisation der Hochschullehrer der Staatswissenschaften existiert nicht in Deutschland, der Verein für Sozialpolitik, der am ehesten noch diesen Bedürfnissen genügen könnte, hat, statt zu handeln, die Reform des staatswissenschaftlichen Unterrichts nur als einen Beratungsgegenstand eingesetzt. Helfen kann daher nur eine Selbstorganisation der Jugend, die dann eine Organisation der nächsten gemeinsamen Aufgaben im Fach zu verlangen hätte. Der 3. Aufsatz (»Organisation, Qualifikation und wirtschaftliche Forderungen der praktischen Volkswirte«) enthält den Abdruck eines Rundschreibens des Volkswirtschaftlichen Verbandes, das sich ausführlich über Gehälter, Tarifabkommen und Aufnahmebedingungen ausläßt. Plenges kurze Bemerkungen zu diesem Rundschreiben, in denen er »Disqualifikation der Doktorfabriken, Förderung großzügiger Ausbildungsreform und Durchführung von Verbandsexamen, an denen Praktiker beteiligt sind« fordert, geben ihm den Anlaß zum 4. Aufsatz (»Ausbildungsreform oder Titelverputz? Eine unzeitgemäße Doktorfrage«), in dem er ein zweites Schreiben des gleichen Verbandes mit dem Vorschlag einer Vereinheitlichung des Doktor t i t e l s in Doktor der Wirtschaftswissenschaften als bedenklich und oberflächlich zurückweist. Plenge selbst stellt demgegenüber die Frage: »Worauf beruht der Vorteil verschiedener Promotionsmöglichkeiten eines zwischen den Fakultäten stehenden Faches, wie es die Staatswissenschaft als Ganzes notwendig ist, und wie ist es zu erreichen, daß an allen Universitäten für die Staatswissenschaftler nach Möglichkeit mindestens zwei Doktorexamina möglich sind?« Er fordert demgemäß Einführung eines Dr. phil., als Qualitätsdoktor mit Spezialausbildung, neben Dr. rer. pol., als Normaldoktor mit einem tüchtigen Einschlag juristischer Kenntnisse, eventuell daneben noch Dr. rer. oec. Wichtiger als alle Titelsorgen ist aber die Ausbildung des Nachwuchses, der sich gegenwärtig auf den Universitäten drängt. Daher sofortige Verbesserung der Ausbildung und Einführung einer neuen Examenskategorie mit Vor- und Hauptexamen, das den Titel des diplomierten Volkswirts geben könnte. Aufsatz 5 (»Forschungsinstitut oder Unterrichtsanstalten für die Staatswissenschaften?«) knüpft an an einen Aufsatz über wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute, der in der »Hochschule« im Jahre 1919 erschienen ist, und setzt auseinander, daß es nicht auf Forschungsinstitute, sondern auf den Aufbau des Unterrichts für die Staatswirtschaft und Volkswirtschaft in erster Linie ankomme. Aehnlich den Naturwissenschaften haben die Staatswissenschaften sich zeitgemäße Unterrichtsinstitute anzulegen. Diese brauchen Lehrkräfte für den grundlegenden theoretischen Unterricht und Lehrkräfte für den Ueberbau der einzelnen besonderen Fachrichtungen, die beide ihren Unterricht so anschaulich als möglich zu geben haben (Uebersichtstafeln, »Vereinigung von Kartogramm, Diagramm und Lichtbild mittels Diaskop und Episkop«). Außer dem Betrieb und der Verwaltung der Anschauungsmittel (Apparatur und Sammlungen) haben die Institute Lesezimmer zu enthalten mit den wichtigsten Zeitungen, ferner ein Unterrichts-Institutsarchiv usw. Das Ganze ist zu leiten nur durch ausreichendes Hilfspersonal. Damit entstände eine neue Fachhochschule in der Art der technischen Hochschulen, sie wäre der Unterbau, der erst die staatswissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Forschungsinstitute tragen kann. Aufsatz 6 (»Sta.

F. A.«) schildert die Notwendigkeit der Einrichtung von staatswissenschaftlichen Fachausschüssen, die die Berufsinteressen, die Fragen der Ausbildungsmöglichkeiten, der Examina usw. vertreten können, und denen sogar zuzutrauen ist, »wohlerwogene Wünsche über Studienreform und Zusammensetzung des Lehrkörpers vorzulegen und zum mindesten sachgemäßere Auskunft über die Lehrbefähigung jüngerer Dozenten zu vermitteln, als es bei der Anfrage bei älteren Kollegen möglich ist«.

Rezensent hat an anderer Stelle (Band 48 I dieses Archivs) zu einigen Vorschlägen Plenges Stellung genommen. Die Schrift als Ganzes ist die bisher umfassendste Einführung in die Problematik des gegenwärtigen Studienwesens der Staatswissenschaften. Sie wird daneben ihren politischen Eindruck nicht verfehlen, da sie in allgemein verständlicher Form die Förderung des staatswissenschaftlichen Unterrichts als »die geistige Kernaufgabe der Zeit« und »die Vorbedingung für unseren Wiederaufbau und unsere künftige Weltstellung« einzuhämmern unternimmt. (Edgar Salin.)

Volkelt, Johannes: Religion und Schule. Philosophische Zeitfragen. Leipzig 1919. Felix Meiner. 64 S. M. 2.70.

Nicht die Untersuchungen über das Wesen der Religion, ihr Verhältnis zu den andern Kulturgebieten, auch nicht ihre Stellung im Unterricht gehört hierher, so richtig und wichtig auch alles ist, was Volkelt darüber zu sagen hat. Sondern seine Ausführungen über Religion und Arbeiterschaft dürften die Leser am meisten angehen, so einseitig sie auch manchem vorkommen mögen. Erklärt er doch auf das allerbestimmteste, daß die Ausmerzung der Religion in dem Arbeiterstand zu den Ursachen für alles sittlich Kranke, für alle Verblendungen und die entgeistende Entwicklungs- und Revolutionsphilisterei gehört, die den Volksfreund niederdrücken können. Und gerade die Arbeiterschaft habe das Gegengewicht gegen die entpersönlichende Arbeit der Fabrik und als Hilfe zum so nötigen Aufbau einer sittlichen Verfassung die Kraft der Religion dringend nötig, wie auch am ersten der Zuchtlosigkeit des ganzen Volkes von einer gesammelten religiösen Tiefe her Widerstand geleistet werden könnte. (F. Niebergall.)

28. Jugendfürsorge, Armenwesen und Wohlfahrtspflege.

29. Kriminologie, Strafrecht.

30. Soziale Hygiene.

Jessen, I., Prof. Dr.: *Der Wiederaufbau Deutschlands* in seinem Zusammenhang mit neuzeitlichen Anschauungen über Tuberkulose und Schwindsucht. Mit einer farbigen Texttafel. Stuttgart. Ferd. Encke. 1919. M. 3.—.

Ausgehend von der Auffassung, daß die bisherige Tuberkulosebekämpfung unzulänglich sei, entwirft der Verfasser einen groß-

zügigen Plan, die Krankheit im Anfangsstadium zu besiegen. Dazu schlägt er vor neben allgemeinen hygienischen Maßnahmen regelmäßige Kontrolle der ganzen Bevölkerung auf das Vorhandensein von Tuberkulose und möglichst weitgehende Immunisierung der Kinder neben umfassender Behandlung aller Kranken. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist bessere Ausbildung der Aerzte hinsichtlich der Tuberkulose.

Wer die unser Volk bedrohende aus der Zunahme der Tuberkulose wachsende wirtschaftliche Gefahr bekämpfen will, wird sich mit Jessens umfassendem Organisationsplan zur Bekämpfung der Tuberkulose beschäftigen müssen. Möchten die Führer der Volkswirtschaft Wege finden um die gewaltigen Summen aufzubringen ohne die der Kampf der Aerzte gegen die Tuberkulose aussichtslos erscheint.

(Dresel.)

Teleky, *L.*, Dr. — *Gerbis*, *H.*, Dr. — *Schmidt*, *P.*, Prof. Dr.: *Die Frühdiagnose der Bleivergiftung.* Drei Referate. Schriften aus dem Gesamtgebiete der Gewerbehygiene. Neue Folge Heft 5. Berlin. J. Springer. 1914. M. 5.60.

Eingehend erörtern die drei Referenten die Schwierigkeiten bei der Diagnosenstellung auf Bleivergiftung und stellen die vier wertvollsten Kardinalsymptome für die Diagnose heraus. Es wird gefordert die Ueberwachung und Untersuchung der Bleiarbeiter nicht Fabrikärzten sondern den Amtsärzten zu übertragen. Teleky tritt ein für ein Verbot der Frauenarbeit in allen Betrieben, und bei allen Verrichtungen, bei denen sie einer Bleigefahr ausgesetzt sind. Er entwirft ein Bild von der verschiedenen Gefahrengröße in den einzelnen Betrieben.

Da die nachteilige Wirkung des Bleies auf die Generationsfähigkeit der Frau wohl sichergestellt erscheint und bei der großen Ausdehnung der irgendwie mit Blei arbeitenden Industrien, sollte kein Sozialpolitiker achtlos an der Bleigefahr vorübergehen.

(Dresel.)

---

31. Frauenfrage, Sexualethik.

---

32. Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht.

Laband, *Paul*, Dr., weil. ord. Professor des deutschen Rechts an der Universität Straßburg: *Deutsches Reichsstaatsrecht.* Siebente Auflage. Nach dem Tode des Verfassers bearbeitet von Otto Mayer. Tübingen. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1919. 488 S. M. 24.—. Gebunden M. 40.—.

Die sechste Auflage war im Jahre 1912 erschienen, Otto Mayer hat das Werk nur bis zum November 1918 ergänzt in neuer Auflage erscheinen lassen, »von da ab wird ja alles von Grund aus anders«, sagt er im Vorwort. Ob einer der lebenden Staatsrechtslehrer in absehbarer Zeit zu einem Werke die Ruhe finden wird, das die Beachtung verdient, die Labands Reichsstaatsrecht wenigstens bei seinen Lebzeiten gefunden hat, bleibt abzuwarten. Ist es nicht der Fall, dann wird man auf Laband zurückgreifen und den Inhalt der neuen Gesetzgebung in das alte System hineinarbeiten müssen. Zur Zeit

behilft man sich mit schnell angefertigten Textausgaben zur neuen Reichsverfassung, um sich mit dem bereits geltenden und entstehenden Recht vertraut zu machen. Auf die Dauer geht das aber nicht, man wird eine systematische Darstellung nicht entbehren können. So, wie der sogenannte kleine Laband jetzt vorliegt, gibt er nur eine Uebersicht über das Recht des Kaiserreichs. Kaiser und Bundesrat, Reichsland und Schutzgebiete gelangen noch einmal zur Darstellung. Die Heeresverfassung wird in Zukunft wesentlich kürzer, die Finanzverfassung in stark veränderter Form bearbeitet werden müssen. Was über die Funktionen des Reiches (Gesetzgebung und Verwaltung) gesagt ist, behält seinen Wert. Organisation und Tätigkeit der Gerichte und Verwaltungsbehörden erfahren manche Aenderung, aber die in der Verfassung in Aussicht gestellten Reichsgesetze bauen doch auf der Grundlage des geltenden Rechtes auf, so daß die Behandlung des Rechtes der einzelnen Zweige der Verwaltung zur Zeit noch als geeignete Einführung in das geltende Recht anzusehen ist.
(Dochow.)

33. Gewerbe-, Vereins- und Privatrecht.

Jacobi, Erwin, Dr. jur. a.o. Professor der Rechte a. d. Universität Leipzig: *Einführung in das Gewerbe- und Arbeiterrecht.* Ein Grundriß. Leipzig. Felix Weimer. 1919. S. 42.

Vollständige Beherrschung der Gesetzgebung und Literatur ermöglichen es dem Verfasser auf wenigen Seiten einen klaren Ueberblick über das gesamte Arbeitsrecht (Gewerbe- und Arbeiterrecht) zu geben. Neben dem Recht der Gewerbeordnung und der zahlreichen Nebengesetze werden die gesetzlichen und freien Interessenorganisationen behandelt, die Kampfmittel der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer und die Grundlagen des Arbeitsrechts. Ausführlich ist der gesetzliche Arbeiterschutz dargestellt. Bei der Bedeutung der Arbeiterfrage und bei der oft erstaunlichen Unkenntnis des geltenden Rechtes sei diese Einführung weitgehender Beachtung empfohlen. Der Wert liegt auch darin, daß schon ein Teil der neuen Rechtes, das nach dem November 1918 entstanden ist, zweckentsprechend verarbeitet worden ist. (Dochow.)

34. Politik.

Schwertfeger, Bernhard, Oberst: *Der Fehlspruch von Versailles.* Berlin, 1921. Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 1921.

Ein Buch, dem von keinem Gesichtspunkt aus irgendeine Bedeutung zuzusprechen ist. Geschrieben mit der Absicht, Deutschland von der Verantwortung am Kriege zu entlasten, soll »nicht der Kriegsgrund, sondern die inneren Ursachen des Weltkriegs« aufgedeckt werden. Es werden also die von dem Verfasser herausgegebenen Berichte und Zirkulare des belgischen Ministeriums des Aeußern aus etwa den 30 dem Kriege vorhergehenden Jahren in geistlosester Weise exzerpiert, um ein Bild des Geschichtsverlaufes dieser Epoche zu geben. So neuartig selbst in der heutigen verwilderten

Geschichtsschreibung ein solches Verfahren ist, das auf jede Kritik, Vergleichung und Eruierung der geschichtlichen Wahrheit, geschweige denn Untersuchung der treibenden Kräfte verzichtet, so beschämend ist es, ein solches Machwerk mit einem so ernsten politischen und moralischen Problem wie dem der Kriegsschuld verquickt zu sehen. Denn auch als politisches Pamphlet ist die Schrift ohne jedes Niveau; schon deshalb, weil sie ihrem Ausgangspunkt nach das Problem überhaupt nicht fassen kann. Im politischen Kampf von heute hat die Frage nach der Kriegsschuld einen ganz klaren Sinn: durch welche Maßnahmen wurde der Stein ins Rollen gebracht, wer veranlaßte den Kriegsausbruch? Für diese Frage ist es ganz unerheblich, was 2 oder 20 Jahre in der Politik an Momenten aufzeigen, die zum Kriege drängten. — Der erfreuliche Eindruck der maßvollen und vornehmen Art der Darstellung ist durch eine leider von Entgleisungen nicht freien Nachschrift gegen Dr. Richard Grelling getrübt. (G.)

Tschitscherin, Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten der russischen sozialistischen, föderativen Sowjet-Republik: *Der Friede von Versailles.* (Ein Brief an einen deutschen Arbeiter.) Hamburg. Willaschek u. Co. (Ohne Jahr.) S. 24. Mk. 1.50.

Die kleine Broschüre des Bolschewistenführers beginnt — wie es nicht anders zu erwarten ist — mit der Feststellung, daß »die sogenannten Friedensbedingungen unerhört erdrückende, jedes Maß des Möglichen und Erträglichen übersteigende sind«. Indes gibt sie im übrigen nicht eine Kritik des Versailler Vertrags, sondern sucht dem deutschen Arbeiter klarzumachen, daß die »Sozialpatrioten« aller Länder die Sache des Proletariats verraten und sich zu »Wachthunden« der kapitalistischen Ordnung erniedrigt hätten. Diese gipfle in der Oligarchie der Diktatur des Völkerbundes. Allein die Diktatur des revolutionären Proletariats könne Rettung bringen und der ganzen Menschheit eine neue leuchtende Zukunft schaffen. (Thoma.)

35. Kriegs- und Uebergangswirtschaft.

Bruck, W. F. (Gießen): *Geschichte des Kriegsausschusses der deutschen Baumwollindustrie*, zugleich Abriß der Baumwollwirtschaft während des Krieges. Herausgegeben vom Kriegsausschuß der deutschen Baumwollindustrie in Liqu. Berlin 1920. 328 S.

In dem einmütigen Verlangen, die Kriegsgesellschaften so schnell wie möglich aufzulösen, geht heute leicht ein sachliches Urteil über die tatsächliche Leistung der einzelnen großen, zur Regelung der Kriegswirtschaft geschaffenen Organisationen verloren. Unter diesen Umständen muß es begrüßt werden, daß für einige große Gebiete der Kriegswirtschaft wissenschaftlich geschulte Sachkenner das jetzt noch greifbare Unterlagenmaterial gesichtet haben, um in einer möglichst objektiven Darstellung die wichtigsten Maßnahmen zusammenfassend zu schildern und nach ihren Gründen und Folgen hin zu untersuchen.

Die Regelung der Baumwollwirtschaft war zweifellos eine der schwierigsten Aufgaben der Kriegsrohstoffabteilung. Wenige Groß-

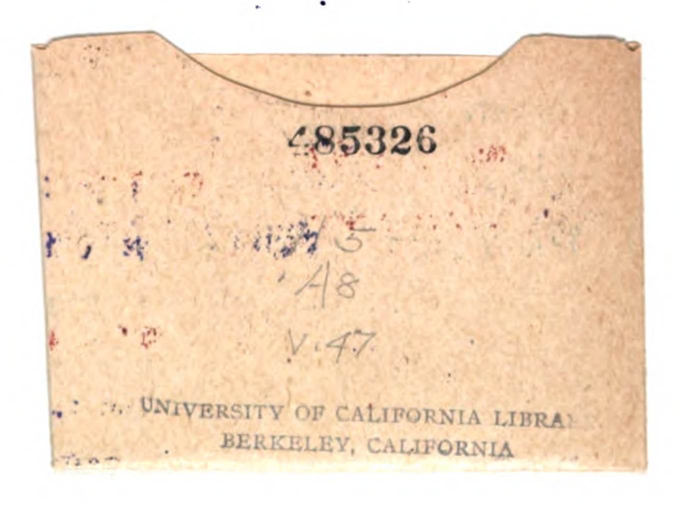
industrien sind bei Kriegsausbruch so „unorganisch" aufgebaut gewesen, wie die Baumwollindustrie. Es mußte nicht nur innerhalb der einzelnen Produktionsstufen und zwischen diesen die meist fehlende Verständigung herbeigeführt werden, es mußten auch, und dies ist vielleicht für eine politische Verwaltung das schwierigste, die aus der historischen Entwicklung zu erklärenden partikularistischen Sonderinteressen ausgeglichen werden. Das Fehlen einer zuverlässigen Produktionsstatistik machte sich auch hier nachteilig geltend. Die Unterlagen für eine Kontingentierung mußten zum größten Teile durch Umfragen erst geschaffen werden. Besonders schwierig gestaltete sich im weiteren Verlaufe der Kriegswirtschaft wiederum bei der Baumwollindustrie die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes mit der Stilllegung der meisten Betriebe. In dem vorliegenden, stattlichen Buche gibt Bruck, der im Anfange des Krieges selbst die Baumwollsektion in der Kriegsrohstoffabteilung leitete, eine knappe volkswirtschaftliche Darstellung dieser Schwierigkeiten und der Versuche, die Schwierigkeiten zu überwinden. Erheblich umfangreicher als die Darstellung ist die systematisch zusammengefaßte Wiedergabe der für die Baumwollwirtschaft wichtigsten Maßnahmen und der für die Entscheidungen zugrunde gelegten Unterlagen. Diese Zusammenstellung macht das Buch zu einem vorzüglichen archivalischen Quellenwerke.

Der Schilderung der Kriegswirtschaft geht ein knapper Ueberblick über die deutsche Baumwollindustrie vor dem Kriege voran, der auch teilweise auf den später gemachten statistischen Feststellungen aufbaut. Bruck weist in dieser Untersuchung besonders darauf hin, daß die Tendenz zur Differenzierung und Spezialisierung während des Krieges und nachher in eine Integrationsbewegung umgeschlagen sei. Diesen Umschlag, der sich in der allerletzten Zeit besonders deutlich gezeigt hat, erklärt Bruck vornehmlich mit den durch die Kriegswirtschaft veranlaßten Organisationsmaßnahmen, einer starken kapitals- und produktionskonzentrativen Entfaltung und steuerlichen Rücksichten. Diese Gründe haben zweifellos die Verschmelzung vieler Betriebe herbeigeführt. Dafür, daß die Differenzierung und betriebliche Spezialisation ihren höchsten Nutzeffekt überschritten hat und die organisatorische Entwicklung danach zu einer starken Integrationsbewegung führte, dürfte aber vor allem die völlige Verschiebung der Machtverhältnisse, insbesondere der Charakter der Erzeugnisse die Ursache bilden. Während bis zum Kriege die Marktentwicklung zu immer größerer Mannigfaltigkeit der Erzeugnisse führte, ist jetzt sowohl für den inländischen Bedarf wie für die Ausfuhr eine erhebliche Uniformierung eingetreten. Dies führte zu einer Typisierung der Produktion, verminderte aber den Anreiz zur Spezialisation innerhalb der einzelnen Stufen und damit zur Differenzierung des gesamten Produktionsprozesses.

(Edgar Landauer.)






485326
5
48
V.47
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRA
BERKELEY, CALIFORNIA

